708

Soc. 3977 e. 178

1846(3)

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1846.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.

Den 3. September 1846.

Göttingen.

Schluß der Anzeige: 'Corpus Paroemiographorum Graecorum. Ediderunt E. L. a Leutsch et F. G. Schneidewin. T. I.'

Darnach ist nun die Redaction für Gaspar kürzer, indem sie theils ab und an Sprichwörter wegläßt, theils viele Stellen aus Aelian. Ganz sicher ist dies freilich nicht, da die Abschreiber grade in solcher Literatur oft willkürlich verfuhren: zum Glück liegt aber an dieser ganzen Frage nicht viel, indem wir noch in Besitz der Sammlungen sind, welche Apostolius sich behufs dieser Sprichwörter angelegt und aus welchen er sie excerpiert hat: aus ihnen ist also zu ersehen, was für Sprichwörter er überhaupt gekannt hat. Nämlich Apostolius wollte, wie Arsenius in der Vorrede zum Violetum erzählt, Sprichwörter, ἀποφθέγματα, ὑποθῆκαι, γνῶμαι u. dgl. zu einem großen Werke, Ἰωνιά benannt, vereinigen: den dazu gesammelten Apparat aus Kirchenvätern, aus Plutarch, Stobäus, Philostratus, aus Maximus und Antonius, vielleicht auch aus

andern Blumenleſen der Art, wie ſie ſich öfter noch in Bibliotheken finden (vergl. Pasini Catal. Codd. Taurin. T. I, p. 382. 383. 385. 402. Walz. ad Arsen. praef. p. IV sq. Tischendorf in Wien. Jahrb. CX, Anz. Bl. p. 10. 17.), hinterließ er aber ungeordnet ſeinem Sohne

Arſenius, nachherigem Biſchofe von Monembaſia, welcher die Sammlung alphabetiſch ordnete und zwar ſo, daß unter jedem Buchſtaben Folgendes ſtand: erſt die Proverbien aus Diogenian, den Scholiaſten zu Ariſtophanes, Ariſtides, aus Suidas und einer uns unbekannten Sammlung, wieder alphabetiſch geordnet, aber mit ſehr vielen Gnomen und Aehnlichem untermiſcht: dann folgen Gnomen und Aehnliches aus Stobäus und einigen Patres, namentlich aus Clemens Alexandrinus, Philo, Johannes Chryſoſtomus, Nilus, Gregor von Nazianz und Andern, geordnet unter Titel, die wieder alphabetiſch geordnet ſind, περὶ ἀδικίας, ἀληθείας u. ſ. w.: nach dieſen langen Auszügen folgen ἀποφθέγματα nach den Anfangsbuchſtaben ihrer Urheber, aus Diodoros, Plutarch, Diogenes Laertius, Maximus und einigen Andern, endlich ἱστορίαι, aus Diodor, Plutarch, beſonders aber aus Nonnus Scholien zum Gregorius von Nazianz und denen zum Homer. Nur einmahl, VI, 71 iſt dieſe Folge unterbrochen, wo eine Reihe Gedichte von Gregorius von Nazianz, Tzetzes, Ignatius, Theodorus Prodromus, Pſellus und proſaiſche Abhandlungen von Pſellus ſo wie eine Reihe neugriechiſcher Räthſel aufgenommen ſind: wie umfangsreich das Ganze iſt, kann der geneigte Leſer daraus abnehmen, daß das Ganze nach genauer Zählung 5621 Nummern enthält. Denn dieſe ganze Sammlung iſt in dem cod. Paris. 3058 enthalten, der das Autographum des Arſenius iſt: von ihm be-

sitze ich durch Dübner's aufopfernde Gefälligkeit eine höchst genaue Vergleichung und, wo es nöthig war, Copie. Ausgelassen sind jedoch die Scholien zu Homer, welche Arsenius auf den vier Finger breiten Rand des Codex geschrieben hat: denn sie haben mit dem Violetum nichts gemein, sind außerdem auch von Cramer Anecdd. Paris. T. III, p. 371 sqq. ediert. Was nun aber damit anfangen? Alles, was Arsenius Sprichwörtliches enthält, soll in den Apostolius verarbeitet und somit Arsenius nur als ein Codex des Apostolius behandelt werden: es entsteht dadurch keine Weitläufigkeit, da Arsenius fast bis in das Kleinste mit Apostolius stimmt. Alles Andre aber denkt Ref. dereinst in einer angemessenen Form als eine Appendix zum Corpus Paroemiographorum zu edieren: denn ediert muß es werden, da namentlich für Stobäus viel Gewinn daraus zu nehmen: zwar hat Gaisford Auszüge daraus schon benutzt (Gaisf. ad Stob. Flor. T. I, praef. p. IX): allein diese sind sehr nachlässig, wie die Fragmente der Pythagoreer allein schon beweisen, indem in diesen aus Arsenius ganze Reihen zuweilen ergänzt werden. Es versteht sich nach dem Gesagten aber von selbst, daß der cod. Paris. 3061, der nur eine ungenaue und unvollständige Abschrift von 3058 trotz der Versicherung des Pariser Catalogs ist, eben so wie cod. Moscovensis, aus dem Walz Ausgabe geflossen, und der cod. Laurent. bei Bandin. Cat. Codd. Graecc. bibl. Laur. T. I, p. 547 hiernach allen Werth verlieren: des Ref. Ausgabe wird die erste kritisch genaue. Freilich ist es mit der Kritik hier wie bei Apostolius eine eigene Sache: Ref. kann sich — es ist dies das Resultat einer reiflichen Ueberlegung — doch nur als Herausgeber des Apostolius und Arsenius ansehen und muß daher ihren

Text wiedergeben trotz aller ſeiner Fehler: denn wo dieſe Männer Corruptes finden, da ſchreiben ſie es treulich ab; was freilich auch ſein Gutes hat. So ſteht Apost. VI, 18 und Arsen. p. 161: *Γῆ καὶ θάλασσα οὐρανομήκης: ἐπὶ τῶν σφόδρα ὀργιζομένων:* das Sprichwort iſt evident verdorben und aus dem bekannten Material iſt kein Weg zur Heilung zu nehmen. Nun hat aber Diogen. Vindob. II, 14 Folgendes: *Γῆ οὐρανὸν συνάπτειν καὶ θάλασσαν ἀναμιγνύναι: ἐπὶ τῶν σφόδρα ὀργιζομένων ἀμφότερα:* ſobald wie man dies mit Suid. s. *γῆ* oder Append. Provv. I, 74 zuſammenſtellt: *γῆ θάλατταν συναναμίγνυσιν: ἐπὶ τ. σ. ὀργ.:* iſt klar, daß dem Apoſtolius ein corrupter Diogenian vorlag, in dem urſprünglich die Sprichwörter ſo geſchrieben waren: *γῆ οὐρανὸν συνάπτειν· καὶ· γῆ θάλασσαν συναναμιγνύναι: ἐπὶ κτλ.:* ein Beleg zugleich wieder, wie ſo häufig ohne neue Hilfsmittel die Fehler in unſern Parömiographen nicht zu heben ſind. So wird alſo Ref. ſich darauf beſchränken, den Text des Apoſtolius wieder zu geben, und in den Noten, ſo weit es möglich, die richtigen Lesarten nachweiſen: ſonſt wird er in der Erklärung der Sprichwörter denſelben Weg einſchlagen, welcher aus dem erſten Theile bekannt iſt.

Auf Apoſtolius und Arſenius wird ein Anonymus Vaticanus folgen, von Hrn Dr Keil für mich aus cod. Vat. 113 saec. XIV abgeſchrieben. Er enthält zwar nichts Neues, da aber eine ähnliche Sammlung noch nicht gedruckt iſt, ſo wird er mit abgedruckt werden.

Hieran reiht ſich zum Schluß eine Appendix. Sie iſt entſtanden aus Sprichwörtern, welche von andern Händen geſchrieben am Rande des cod. 3059, ferner im Arſenius und in den Ausgaben des Her-

vagins und Pantinus stehen, im Apostolius selbst aber fehlen.

Dies das, was der zweite Band bieten wird. Schließlich ersucht Ref. sowohl die Vorsteher von Bibliotheken als auch andere seinem Unternehmen freundlich gesinnte Gelehrte durch bald mögliche Mittheilung von Collationen oder anderweitigen die griechischen Sprichwörter betreffenden Notizen und Nachweisungen zur Vervollkommnung seiner Arbeit beitragen zu wollen. E. v. L.

Edinburgh,

bei Bell und Bradfute 1845. Caledonia Romana: a descriptive account of the Roman antiquities of Scotland; preceded by an introductory view of the aspect of the country and the state of its inhabitants in the first century of the Christian era and by a summary of the historical transactions connected with the Roman occupation of North-Britain. VIII und 361 Seiten in Quart mit fünf Karten und funfzehn Steindrucktafeln.

Dieses Werk, dessen Verfasser sich unter der Zueignung an den Herzog von Hamilton Robert Stuart nennt, mag den Laien durch die Pracht seiner Ausstattung und die Ausführlichkeit seiner Erörterungen blenden; für den Forscher hat es höchstens den Werth einer vergleichenden Zusammenstellung und autoptischen Recapitulation des Bekannten, ohne ihm jedoch auch in dieser Hinsicht eine Bürgschaft für den persönlichen Beruf seines Verfassers zu einem solchen Unternehmen zu gewähren, an welches derselbe seiner eigenen Aeußerung in der Vorrede zufolge niemahls gedacht haben würde, wenn er auch nur die geringste Wahrschein-

lichkeit geſehen hätte, daß es von einer andern Hand verſucht werden dürfte. An ſich war es allerdings ein ganz glücklicher Gedanke, die Bereicherungen, welche die Kenntniſſe von der römiſchen Herrſchaft in Nordbritannien ſeit 1730, wo Horsley's Britannia Romana erſchien, erhalten haben, mit den fleißigen Sammlungen dieſes Werkes zu verbinden und die abweichenden Anſichten zu prüfen, welche die neueren Forſchungen, wie namentlich des Generals Roy military antiquities of the Romans in Britain (London 1793. Fol.), Chalmers Caledonia (B. I, London 1807. 4.), Hough's neue Ausgabe von Camden's Britannia u. ſ. w., über Schauplatz und Richtung der römiſchen Kriegsthaten in jenen Gegenden ergeben haben; ſollte dem aber die Ausführung irgendwie entſprechen, ſo mußte der Verf. doch in den Alterthümern des Volkes, deſſen Spuren er in ſeinem Vaterlande verfolgen wollte, mindeſtens eben ſo gut als in dieſem und ſeiner Literatur bewandert ſein; und wie wenig hier dieſer Bedingung genügt iſt, mag ſchon die einzige Aeußerung p. 86 zeigen, wo es kaum der Bemerkung bedarf, daß Antoninus Pius und Caracalla verwechſelt und durch einen willkürlichen Pragmatismus die bekannten eigennützigen Motive, welche letztern bei der Ausdehnung des Bürgerrechts über das ganze römiſche Reich leiteten, für den menſchenfreundlichen Charakter des erſtern umgedeutet ſind: to promote the cause of colonisation, the emperor Antoninus extended the right of Roman citizenship over the whole empire, in order that the full advantages of his benign government might be experienced by the people of every country, which acknowledged the sway of Rome! Daß er mit dem ſo genannten Mönche von Weſtminſter, Richardus Corinensis, drei Pro-

vinzen Caledonia, Vespasiana, und Valentia annimmt, worein die Römer Nordbritannien getheilt hätten, wollen wir ihm trotz der handgreiflichen Absurdität dieser Annahme nicht verübeln, da jene Auctorität von allen seinen gelehrten Landsleuten anerkannt und erst neuerdings von Wex (in Ritschls Rhein. Mus. IV, S. 348 fgg.) in ihrer Nichtigkeit aufgezeigt worden ist; auch wenn er den kaiserlichen Statthalter in Britannien wiederholt Propraetor nennt, so läßt sich das noch aus der bekannten Formel Leg. Aug. Pr. Pr. rechtfertigen; aber was soll man dazu sagen, wenn er p. 157 statt des Procurator einen Proconsul Augusti bietet? und so wimmeln überhaupt seine Deutungen der Inschriften, die doch ein so wesentliches Element seiner Aufgabe bilden, von Fehlern, die nicht das leiseste Verständnis des Gegenstandes verrathen. S. 128 lesen wir deae Viradesthi pagus Condrustis mili. in coh. II. Tungro. sub S. Julio Auspice praefecto, was der Verf. so deutet: to the goddess . . . Thiasus Pagus Condrustus a soldier of the second cohort of the Tungrian auxiliaries commanded by Sivus Auspicius, und den Namen der Gottheit Virades für Dryades oder Oreades verschrieben glaubt; sei auch der urkundliche Beweis im Einzelnen schwer zu führen, so glaubt doch Ref. der Wahrheit viel näher zu kommen, wenn er eine Localgöttinn Viradesthis annimmt, welcher eine Abtheilung der Cohors Tungrorum aus dem Gau der schon durch Cäsar B. G. IV. 6 bekannten Condrusi diesen Stein geweiht habe. Eben daselbst weiß Hr Stuart aus folgender Inschrift: DEAE HARIMEL
LAE SAC GA
MIDIAHVS
ARCXVSLLM

weiter nichts zu machen, als daß ſie seemingly to some goddess named Harimella geweiht ſei; the remainder is considered unintelligible; wir leſen einfach sac (rum) Gamidianus, und erkennen auch in den folgenden Buchſtaben wenigſtens dieſelbe Abkürzung, die Orelli Ampl. Coll. n. 3625 durch arcifer deutet, wo dann zugleich auch die Ziffer I hinter ARC der X unſerer Inſchrift analog wohl anders als mit jenem auf das folgende heres zu beziehen ſein wird. Auch p. 157 macht der Verf. aus dem bekannten Apollo Grannus einen Grannicus mit der ſchönen Bemerkung, die leider zu ſpät für Hermann Müllers nordiſches Griechenthum kommt: the Greeks had a temple at Athens (!) to Apollo Grynaeus, and there may perhaps be some connection between these appellative and that which was inscribed upon the stone of Inveresk; eben ſo p. 305 aeternis aus der Copula et zwiſchen Campestribus und Britanniae; und wenn es auch zu viel verlangt wäre, daß er p. 324 hätte auf die ſchöne Emendation Orellis (l. c. I, p. 280) Herculi für Heroi fallen ſollen, ſo durfte er doch p. 326 in MILLI . . . AVG den miles legionis secundae Augustae nicht verkennen. Ja ſelbſt wo er ſich ganz auf rechter Spur befindet, weiß er dieſe nicht zu verfolgen und feſtzuhalten, wie p. 287, wo er zu der richtigen Bemerkung im Texte, daß keine ſchottiſche Inſchrift mit Sicherheit vor Antoninus Pius geſetzt werden könne, die Note hinzufügt: excepting indeed a small fragment found at Birrens, which bears the name of Hadrian, nachdem er doch kurz vorher ſelbſt einen Stein beſchrieben hat, auf welchem Pius mit ſeinem vollen Namen T. Aelius Hadrianus Antoninus heißt; oder p. 289, wo er zwar in dem Thiere, das auf einer Inſchrift des anto-

niniſchen Walles zwiſchen den Ziffern P. P. IIII und CDXI vorkommt, richtiger als ſein Vorgänger Horsley einen Eber erkennt, ſtatt aber dieſen als das bekannte Symbol der zwanzigſten Legion (vgl. Grotefend in Zeitſchrift für d. Alterth. 1840, S. 666) nachzuweiſen, ihm nur eine Localbeziehung beilegt: on the pedestal may be observed the figure of a wild boar, apparently escaping as if he heard the shouts of the Damnian huntsmen in pursuit — his course lying between the two divisions of the line, which records the number of paces accomplished in the formation of the wall; und eben dahin gehört es, wenn er die Stärke der römiſchen Legionen und den Umfang ihrer Lager fortwährend nach Polybius bemißt, obgleich er weiß, daß darin in der Kaiſerzeit weſentliche Aenderungen eingetreten ſind und p. 233 ſelbſt bemerkt, daß ein von ihm beſchriebenes Lager völlig mit der von Hyginus empfohlenen Form übereinſtimme. Freilich hat er in dieſem Puncte an Roy einen Vorgänger; aber dieſer iſt doch wenigſtens conſequent, indem er den größten Theil der römiſchen Lager von Agricola herleitet, und die bei Hyginus beſchriebene Aenderung, von der er ohnehin erſt nach Beendigung ſeiner Unterſuchungen Kenntnis erhalten zu haben geſteht, erſt unter Trajan oder Hadrian eintreten läßt; während Herr Stuart p. 102 vielmehr mit Chalmers kaum eine oder zwei erhaltene Spuren römiſcher Befeſtigungen auf jenen erſten Einfall zurückführt und dadurch ſelbſt jedes Scheingrundes für ſeine Unkritik und Gedankenloſigkeit entbehrt.

Inwiefern hiernach auch die örtlichen Beobachtungen des Verfs und ſeine hierauf begründeten Muthmaßungen und Schlüſſe, die allerdings den

hauptſächlichen Theil des Buches ausmachen, ein größeres Gewicht beizulegen ſei, als es die hiſtoriſche Kritik einem compilatoriſchen Referate zuzugeſtehen pflegt, kann Ref. natürlich nur davon abhängig machen, ob ſachkundige Landsleute desſelben oder ſonſtige Forſcher, welchen die Gelegenheit autoptiſcher Prüfung gegeben iſt, ihm wenigſtens in dieſer Hinſicht ein günſtiges Zeugnis ertheilen; für ſeine Perſon geſteht er offen, daß er ſich fortwährend lieber an Roy und Chalmers halten würde, die bei allen Mängeln ein ungleich ſtärkeres Gepräge von Forſcherſinn und Sachkenntnis tragen, und dadurch auch zu ihren eigenthümlichen Wahrnehmungen und Nachrichten ein Vertrauen einflößen, das uns gegenwärtiges Buch nicht abzugewinnen weiß. Wäre freilich anzunehmen, daß dasſelbe dem deutſchen Philologen oder Hiſtoriker leichter als jene andern Werke zugänglich wäre, ſo wollten wir es wenigſtens in ſo fern empfehlen, als es eben aus ſeinen Vorgängern mancherlei geſchöpft hat, wovon die deutſche Wiſſenſchaft noch wenig oder nichts weiß, wie denn z. B. Walch in ſeinem Agricola kein jüngeres engliſches Hilfsmittel als das vor hundert Jahren erſchienene Itinerarium von Gordon benutzt hat, und noch in dem neueſten Atlas der alten Welt von Kutſcheit die Wälle des Antoninus Pius und Septimius Severus verwechſelt ſind; da aber das eine bei uns vorausſichtlich eben ſo ſelten wie die andern bleiben wird, ſo iſt es des Recenſenten Pflicht ſeine Leſer zu warnen, daß ſie nicht das Neueſte ſchon darum für das Beſte halten und die Vorgänger daneben entbehren zu können glauben mögen. Denn ſelbſt wo der Verf. ſich als Schiedsmann über dieſe ſtellt, thut er es offenbar nur, weil er im Fortgange ſeiner Compilation an einen Scheideweg gelangt iſt,

wo er sich wohl oder übel dem einen von ihnen zu folgen entscheiden muß, ohne daß er darum von vorn herein eine eigenthümliche Grundansicht mitbrächte; und dieses ist überhaupt der Eindruck des ganzen Buches, daß es zunächst lediglich auf seine nächsten Vorgänger gebaut ist, die höher liegenden Quellen vielfach gewis nur aus diesen kennt, und deshalb, statt von jenen auszugehen, gewöhnlich erst im Laufe der Darstellung auf sie zu reden kommt, in so fern sie eine überlieferte Angabe zu bestätigen oder zu berichtigen dienen sollen. Namentlich gilt dieses von dem zweiten Haupttheile oder der Schilderung der römischen Feldzüge in Britannien, wo es mitunter selbst zweifelhaft wird, ob er die Originaltexte auch nur selbständig verstanden habe; wenn er z. B. p. 105 wegen der einfachen Worte des Tacitus **Hist. I. 2: perdomita Britannia et statim amissa**, sich auf Murphy's Uebersetzung bezieht, und p. 59 sein ganzes Raisonnement über die Frage, ob derselbe Agric. c. 24 von einem Uebergange über den Clyde oder **Solway-firth** spreche, darauf stützt, daß es im ersten Falle schwer zu begreifen sei, wie Agricola, um bloß über den Fluß zu setzen, **should have taken the trouble to provide vessels for the expedition**: weil nämlich Murphy die bekannten Worte **nave prima transgressus** so umschreibt: **he embarked in the first Roman vessel, that ever crossed the estuary**, obgleich es sich vor Allem darum handelte, ob jene Worte überhaupt diesen Sinn haben oder auch nur die Lesart als richtig betrachtet werden solle, wogegen sich in alter und neuer Zeit gewichtige Zweifel erhoben haben. Aber dergleichen Vorfragen liegen unserm Verf. völlig fremd, wie er denn ohnehin außer seiner englischen Literatur keine Ahnung von sonstigen Forschungen

zu haben ſcheint, die in ſein Gebiet einſchlügen; ein einziges Mahl verſteigt ſich ſeine Gelehrſamkeit zum Citate eines deutſchen Schriftſtellers p. 43: Ritter, a German author of much research, supposes the Buddhists to have migrated to Thrace etc. and to have been the introducers of civilisation into that quarter of Europe! — und auch dieſe 'Vorhallen europaischer Volker Geschichten' wird er wohl eben ſo wenig als die Mehrzahl der claſſiſchen Quellen vor Augen gehabt haben, die er ganz nach der Unſitte früherer Schriftſteller faſt durchgehends ſo kurz und ungenau anführt, daß ſie ohne allen Nutzen für den Leſer, faſt nur zum Prunke daſtehen. Das einzige Verdienſt, was ihm unter dieſen Umſtänden übrig bleibt, ſind die neuen Entdeckungen, die er aus zerſtreuten Notizen fleißig zuſammengetragen zu haben ſcheint, und die genaue Ortsbeſchreibung, insbeſondere des antoniniſchen Walles zwiſchen Firth of Forth und Clyde, dem er faſt hundert Seiten Text und drei ſeiner Karten in ziemlich detaillierter Situationszeichnung gewidmet hat; doch iſt des wirklichen Zuwachſes auch hier nicht eben viel, und jedenfalls würde dieſer nicht nur an Ueberſichtlichkeit, ſondern auch an Vollſtändigkeit gewonnen haben, wenn der Verf. ſtatt einer Caledonia Romana, der er in keiner Hinſicht gewachſen war, ſeinen Fleiß darauf beſchränkt hätte, eine wohlgeordnete Topographie der Spuren römiſcher Anweſenheit mit einer Muſeographie der Sammlungen ſolcher Spuren zu verbinden, in welcher dann namentlich auch die Münzen ihre Stelle gefunden hätten, die er jetzt nur höchſt beiläufig und gelegentlich berührt und die doch mitunter für die Zeitbeſtimmung der einzelnen Niederlaſſungen von Wichtigkeit ſein können. Wohl exiſtiert von der größten dieſer Sammlungen, dem Hunterian Mu-

seum zu Glasgow, nicht nur ein besonderer Katalog von Laskey, sondern die dortige Universität hat auch die wichtigsten Stücke daraus am Ende des vorigen Jahrhunderts in Abbildungen herausgegeben; daß dieselben inzwischen Vermehrungen erhalten haben, entnehmen wir aus des Verfs eigener Aeußerung p. 295, und außerdem erwähnt dieser wiederholt Privatsammlungen, deren vollständige Zusammenstellung ihm zwar nicht den stolzen Titel eines vaterländischen Geschichtschreibers der Urzeit, aber gerechtere Ansprüche auf den Dank der Gelehrten zuwegegebracht haben würde. Als ein Beispiel einer bescheidenen und anspruchlosen aber recht verständigen und verdienstlichen Arbeit in diesem letzteren Sinne wollen wir hier sogleich ein gleichzeitiges Werk verwandten Gegenstandes erwähnen, das zu

London

bei Longman, Brown, Green und Longmans 1845 unter dem Titel: **Delineations of Roman antiquities found at Caerleon and the neighbourhood by John Edward Lee** auf VIII und 54 Seiten in Quart mit sieben und zwanzig Steindrucktafeln erschienen ist und eine vollständige Uebersicht der sämmtlichen Entdeckungen gibt, welche das ehemahlige Hauptquartier der **Legio II Augusta**, die Stadt **Isca Silurum** im heutigen Wales aus dem Gebiete des römischen Alterthums zu Tage gefördert hat. Die ersten vierzehn Tafeln enthalten Bruchstücke aus gebrannter Erde von Ziegeln, Lampen und Gefäßen, welche letztere der Herausgeber freilich sonderbar als **Samian ware** bezeichnet; dann folgen Pl. XV und XVI Bronzen und Schmelzarbeiten, theilweise coloriert, Pl. XVII und XVIII

Grabſteine mit Sculpturen, und auf den letzten neun Tafeln Inſchriften in charakteriſtiſcher Nachbildung, wozu der Herausgeber außerdem im Texte noch den Abdruck ſolcher, die bereits anderswo mitgetheilt ſind, mit nochmahliger Vergleichung der Originale, und ein Verzeichnis der bei Caerleon gefundenen Kaiſermünzen aus verſchiedenen dortigen Sammlungen gefügt hat. Die intereſſanteſten unter dieſen ſind ein ſilberner Carauſius mit Adv. Aug. und ein klein Erz von demſelben mit Venus Victrix, das Hr Lee als unediert im Texte hat abbilden laſſen; unter den Inſchriften zeichnet ſich Pl. XX durch die Schreibart LIIG ſtatt LEG, Pl. XIX durch die ſonderbare Bedeutung des Wortes centuriae aus, das für tentoria oder tuguria verſchrieben ſcheint: Impp. Valerianus et Gallienus Augg. et Valerianus nobilissimus Caes. cohorti VII centurias a solo restituerunt per Desticium Jubam V. C. Leg. Augg. Pr. Pr. et Vitulasium Laetinianum Leg. Leg. II Aug. curante Domit. Potentino Praef. Leg. ejusdem.

K. Fr. H.

Einſiedeln,

bei Gebr. Karl und Nicolaus Benziger 1845. Der Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Zweiter Band. VIII und 248 Seiten in Octav.

Der Zweck des hiſtoriſchen Vereins der fünf genannten Orte und der Inhalt des erſten Bandes ſind den Leſern dieſer Zeitſchrift (Jahrg. 1845. St. 168) bekannt. Die Herausgabe des zweiten Bandes widerſpricht dem Satze: Silent musae inter arma. Wenn dieſe Lieferung auch nicht ſo gehalt-

voll ist wie die beiden früheren, so ist ihre Erscheinung unter den obwaltenden Verhältnissen doch eine erfreuliche. — Wie ungünstig die Umstände auch waren (heißt es in der Vorerinnerung), so wurde dennoch die Ansicht geltend gemacht, das Interesse des Vereins gestatte nicht im denkwürdigen Jahr 1845 auf die Herausgabe eines Bandes zu verzichten; im Gegentheil glaubte man gerade ein besonderes Gewicht auf die Veröffentlichung der sparsam eingegangenen Beiträge legen zu müssen, damit sie Zeugnis ablegten von der fortwährenden Thätigkeit des Vereins.

Der oben genannte Band enthält: I. kirchliche Sachen. 1) Eine, von Hn Archivar Jos. Schneller verfaßte Abhandlung zur sechsten Säcularfeier des Cistercienserinnen-Klosters Rathhausen (Cn. Lucern); 2) 39 auf die älteste Geschichte desselben bezügliche Urkunden. 3) Die St. Oswaldskirche in Zug; Bruchstücke zur Geschichte ihres Baues im 15. Jahrh. (mit einer lithogr. Tafel den Vordertheil derselben darstellend), von Prof. Bannwart. Die St. Oswaldskirche in Zug ist in der Schweiz eines der vorzüglichsten, innerhalb der Marken der fünf Orte das einzige bedeutende Denkmahl der gothischen Baukunst oder des Spitzbogenbaustils. 4) Historische Reliquien aus dem ältesten Urbar der Kirche zu Ingenbohl im Canton Schwyz, mitgetheilt von F. Donat Kid. 5) Jahrzeitbücher des Mittelalters. — Da, wie Hr Schneller (S. 114) bemerkt, die älteren Jahrzeitbücher für specielle Geschichte, besonders für Genealogie, eine wichtige Quelle darbieten, so hat dieser Gelehrte sich entschlossen diese Quelle zu öffnen, und die merkwürdigen Nekrologe des ehemahligen Bisthums Constanz nach und nach, vollständig oder im Auszuge, je nachdem sie mehr oder weniger geschichtliches Interesse haben, mitzutheilen. Er macht

hier den Anfang mit dem Jahreszeitbuch von Thänikon, einem zwiſchen Winterthur und Frauenfeld, im jetzigen Canton Thurgau gelegenen, im 13. Jahrh. gegründeten Ciſtercienſerinnen-Kloſter. Die bisher unbekannte Handſchrift, in welcher intereſſante Notizen und Namen berühmter Geſchlechter vorkommen, hat der Herausgeber vor einigen Jahren entdeckt. — II. Hofrechte, Stadtrechte, Burg- u. Landrechte; Vogtei und Lehen; Bündniſſe und Urfehden; Eidgenöſſiſches u. Oeſterreichiſches. 1) Einige chronikwürdige Sachen durch Ludwig Ferren, Stadtſchr. zu Lucern, beſchrieben 1499; mitgetheilt vom Bibliothekar Oſtertag. 2) Die Kaſtvogtei von Rapperswil im XIII. und XIV. Jahrh., beſchrieben von Hans v. Schwanden, Abt in Einſiedeln, mitgetheilt von P. Gall Morell; 'ein aus einem alten Urbar des Kloſters Einſiedeln genommener Bericht. Dieſes auf Papier geſchriebene Buch enthält nebſt dem Verzeichnis der zinspflichtigen Güter auch manches Andere, das auf die Rechte und Beſitzungen des Kloſters Bezug hat. Beſonders merkwürdig iſt der Bericht, welchen Abt Hans von Schwanden, einer der bedeutendſten Aebte Einſiedelns († 1326) über die vogteiliſchen Rechte der Grafen von Rapperswil gibt, der nirgends gedruckt iſt.' — 3) Vier (eigenhändige) Briefe des Chronikſchreibers Aegidius (Gilg) Tſchudi. — Endlich 'Vermiſchte Urkunden' (1238—1591). Daneben 'einige Actenſtücke zur Geſchichte des Einfalls der Schweden in die Schweiz, im J. 1633,' aus dem Archiv des Kloſters Einſiedeln, mitgetheilt von P. Gall Morell, daſigem Archivar. Eine von Schneller bearbeitete Regeſtentafel gibt in chronologiſcher Ordnung die Ueberſicht des Inhaltes dieſes Bandes.

H—y.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 5. September 1846.

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1846. Zum Andenken an Dr. Johann Stieglitz, Königl. Hannoverschen Obermedicinalrath und Leibarzt. Von Dr. K. F. H. Marx, Hofrath und Professor in Göttingen. Mit einem Facsimile seiner Handschrift. 172 Seiten in Octav.

Nicht eine Biographie oder vollständige Charakteristik soll vorliegende Schrift sein, wohl aber ein Beitrag zu einer solchen. Stieglitz war als Mensch, Arzt, Gelehrter und Geschäftsmann so ausgezeichnet und eigenthümlich, daß seine Persönlichkeit, sein Wirken, Wollen und Leisten eine umfassende und ausführlich in das Einzelne gehende Schilderung verdient. Eine solche jedoch vermöchte nur der genügend zu liefern, welcher lange in seiner unmittelbaren Nähe lebend und seines vertrauteren Umgangs sich erfreuend, zugleich den Standpunct einer gründlichen und unbefangenen Beurtheilung seiner ärztlichen Auffassungs- und Handlungsweise zu behaup-

ten verſtände. Auch müßten ihm manche ſchriftliche Hilfsmittel aus ſeinem öffentlichen und Privat-Leben, wie Briefwechſel, Gutachten, amtliche Berichte zu Gebote ſtehen. Daraus würde klar und entſchieden hervorgehen, welch eine hohe Stelle in ſo manigfacher Beziehung Stieglitz eingenommen und wie würdig ſein Name denen ſeiner berühmten Amts-Vorgänger, eines Werlhof's, Zimmermann's und Wichmann's ſich anreiht.

Was hier mitgetheilt wird, iſt, neben einigen allgemeinen biographiſchen und literariſchen Andeutungen, eine Reihe von Auszügen aus Briefen, welche der Verfaſſer während eines faſt 17 Jahre hindurch ununterbrochnen ſchriftlichen Verkehrs von dem Verewigten erhalten hat. Sie geben Zeugnis von ſeiner reinen und edlen Geſinnungs-Tüchtigkeit, ſeinem lebendigen Intereſſe für jede neue Erſcheinung im Gebiete der Wiſſenſchaft, ſeinem gediegenen, kernigen Urtheil und auch von ſeiner freundlichen Theilnahme, womit er das Streben eines Jüngeren aufzumuntern und zu fördern ſuchte.

Marx.

Leipzig.

Vereins-Buchhandlung. Otto Wigand. 1846. Bibliothek der deutſchen Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von Martin von Geismar. I. Carl Friedrich Bahrdt. II. Johann Auguſt Eberhard's neue Apologie des Sokrates.

Die Herausgabe dieſer Bibliothek wird von dem Unternehmer derſelben durch folgende Motive begründet. Zuerſt ſoll ſie ein Werk der Pietät ſein, um an jene Männer zu erinnern, die mit einem großen Aufwand von Kraft, Gelehrſamkeit und

Dialectik sich von den Banden des 'theologischen Lebens' loszureißen gesucht hätten. Sodann soll gezeigt werden, was deutsche Männer bereits in der Lösung von Fragen, bei deren Behandlung sich heutzutage so Mancher ungeschickt genug anstelle, geleistet hätten, und endlich sollen wir durch die klaren, sinnreichen Worte jener Männer von mancher Broschüre unserer Tage befreit werden, die mit der Prätension auftreten, etwas Entscheidendes zu sagen.

Wir haben hier also keine eigentliche wissenschaftliche Arbeit vor uns, sondern nur aufgelegte Broschüren, Flugschriften, welche durch ihren innern Werth, der ihnen zuerkannt wird, den jetzigen matteren und verwirrenden Schriften ähnlicher Tendenz zu Hilfe eilen oder dieselben verdrängen sollen. Es scheint eine Art Canon aufklärerischer Bücher gebildet werden zu sollen, als ein steter Rückhalt und eine immer zuströmende Quelle, wenn die eigenen Gedanken und Kräfte versiegen. Wirklich, wir leben in einer sonderbaren Zeit, wo das festeste Heute kein Morgen mehr verbürgt. Wer hätte noch vor einem Jahrzehnt geglaubt, Schriften von Bahrdt, selbst andere von noblerer Art, würden sich noch einmahl in dem neuen und verschönten Gewande heutiger Typographie zeigen dürfen? Wer hätte eine Zeit erwartet, in der man aufs neue priese, worüber man vor noch nicht allzulanger Zeit mit einem mitleidigen Lächeln, einem spottenden Worte leicht hinweg zu gehen pflegte? Es ist indessen damit nicht gethan, das beschämende non putaram auszusprechen, sondern eine Erscheinung, wie die vorliegende Herausgabe, fordert uns zu einigen kurzen Bemerkungen auf.

1) Der Kampf zwischen den geistigen Gegensätzen,

in welchem die neu herausgegebenen Schriften die eine Seite vertreten, iſt noch nicht ausgekämpft. Es iſt in dieſem Kampfe freilich ein Element, das ihn nie wird ausgekämpft ſein laſſen, ſo lange die endliche Geſchichte währt, das iſt der Gegenſatz von Glauben und Unglauben. Aber wie viel reinlicher wäre der Gegenſatz überhaupt, wenn er ſich nur in dieſer Weiſe darſtellte, wenn man jede einzelne Erſcheinung in ihm auf ſie zurückführen könnte! Aber ſo iſt es nicht; und es wird eine große Ungerechtigkeit, die ſich bis zum Fanatismus ſteigern kann, wenn man alle Differenzen auf dieſe Grunddifferenz zurückführt. Innerhalb des Glaubens ſelbſt ergeben ſich Gegenſätze; noch mehr innerhalb der Sphäre der menſchlichen Natur überhaupt, welcher eben ſo das Glauben und der Glaube wie das Erkennen und die Vernunft eignet. Nicht etwa in menſchlichem Fürwitze oder Trotze, ſondern in dem Weſen des Chriſtenthums ſelbſt liegt die Forderung der Uebereinſtimmung zwiſchen Glauben und Erkennen, zwiſchen dem Reiche der Gnade und dem Reiche der Natur.

Die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts hat von den beiden Elementen des Gegenſatzes etwas in ſich; es iſt nicht zu leugnen, daß die eigentlichſten und tiefſten Grundkräfte des Evangeliums verkannt und misachtet wurden (eben dies fand auch zum Theil bei der orthodoxen und ſupranaturalen Seite Statt, und nur in wenig ſtillen Aſylen barg ſich das ſpecifiſche Chriſtenthum, ſo in der Brüdergemeinde, in einigen Theoſophen Würtembergs), aber was für die Aufklärer der ihnen oft ſelbſt unbewußte Stachel und Antrieb war, was ſie zu einem Gliede in der Reihe der Entwickelung des theologiſchen Lebens machte, das war die Aufgabe der

Zeit, das Problem des Proteſtantismus, die Einheit der Glaubensthatſache mit der Form des vernünftigen Erkennens herzuſtellen. Dieſer Aufgabe konnten ſie freilich nicht genügen, gerade deshalb weil ihnen die eine Seite, — und zwar die Hauptſache — das erfahrungsreiche Leben des Glaubens, fehlte; ſie kamen in einen abſtracten Formalismus hinein, der bei ſeiner Dürftigkeit nur um ſo deſpotiſcher drückte. — Jene Verſchiedenheit des Gegenſatzes, nach welcher das vernünftige Erkennen die Subſtanz des Glaubens entweder negiert oder anerkennt, läßt ſich übrigens in der Reihe der Aufklärer ſelbſt erkennen und bedingt die verſchiedene Stellung ihres Auftretens und ihrer Darſtellung.

2) In ſo fern nun, wie oben bemerkt, der Gegenſatz zwiſchen Glauben und Unglauben ein bis zu Ende der Geſchichte fortdauernder iſt, wird ſich derſelbe auch in unſern Tagen zeigen. Daß es alſo ſei, daß es dem Unglauben an Macht und Strebſamkeit in dieſer unſerer Zeit nicht fehle, erhellt, um nur auf das Eine hinzuweiſen, aus den ſyſtematiſchen und wiſſenſchaftlichen Begründungen, die ihm angedeihen. Aber auch jener Gegenſatz von Glauben und Erkennen, da beide Glieder in ihrer Berechtigung anerkannt werden, iſt noch in fortdauernder Spannung. Die Arbeit der Vereinigung iſt noch in vollem Gange; ja gerade darin beſteht, zwar von Anfang an, in unſern Tagen aber in vollſtem Bewußtſein, alles 'theologiſche Leben.'

Wie ſtellt ſich nun das Unternehmen, eine Bibliothek der deutſchen Aufklärer des 18. Jahrhunderts herauszugeben, zu dieſem Gegenſatze? Was hat daran Antheil? Soll ein Beitrag geliefert werden zu jener eigentlichen Aufgabe des Proteſtan-

tismus, die Einheit des Glaubensinhalts mit der Denkform zu erzielen? Aber in dieſem Falle muß ausgeſprochen werden, daß das vorliegende Unternehmen durchaus keinen wiſſenſchaftlichen Werth in Anſpruch nehmen darf. Was ſoll es helfen, die Schriften der Aufklärer aufs neue abzudrucken? So unzugänglich ſind ſie nicht; ſolch ein bibliographiſches Intereſſe haben ſie nicht, wie etwa die Schrift de tribus impostoribus, die man indeſſen, mit dieſem erneuten Drucke der Aufklärer faſt zuſammenfallend, durch eine deutſche Ueberſetzung volksgerecht gemacht hat. Es iſt durch die vorliegende Herausgabe, welche von keiner Einleitung, keiner geſchichtlichen Deduction, keiner culturhiſtoriſchen Erinnerung begleitet wird, offen ausgeſprochen, daß ſie nicht um eines hiſtoriſch-wiſſenſchaftlichen Intereſſes, ſondern um eines practiſch-gegenwärtigen Zweckes willen bewirkt iſt. Es ſollen Schriften von heute für heute ſein. Iſt das Fortſchritt? Alſo unſere ganze Entwickelung vom Ende des vorigen Jahrhunderts an bis jetzt hat gar nichts ausgetragen? Ich verzichte ausdrücklich darauf, die ſpecifiſch religiöſe Entwickelung zu berühren, aber die philoſophiſche Entwickelung, die Entfaltung unſerer Nationalliteratur — iſt das Alles vergeblich geweſen? Sind hiermit keine höhere Standpuncte gegeben? Iſt hiermit kein reicheres Leben des Geiſtes, keine größere Vertiefung in das Innere des Gemüths, ſind keine umfaſſenderen Ausſichten über das Werden und Ziel unſeres Geſchlechts gewonnen? Sind wir in unſern geiſtigen Anſchauungen, in unſern Denkkategorien immer noch in den Tagen der aus der Wolff'ſchen Philoſophie herausgeborenen Populärphiloſophie? In der That ein bezeichnenderes testimonium paupertatis in wiſſenſchaft-

licher Beziehung können sich die Männer des Fortschrittes nicht leicht ausstellen, als indem sie solche Rückschritte thun.

Ist nun so die Erneuerung eines hinter den eigentlichen Anfangspuncten unserer nationalen Bildung rückwärts Liegenden dem fortgeschrittenen Geiste der Wissenschaft durchaus nicht mehr gerecht, und müssen wir darin ein bedauerliches Zurücksinken auf längst überwundene Bildungsstufen erkennen, so könnten wir die Herausgabe nur aus dem Motive erklären, welchem die Anschauung zu Grunde liegt, daß es mit dem 'theologischen Leben' überhaupt nichts sei, d. h. eben mit der Aufgabe, das Leben des Glaubens mit dem Leben des freien Erkennens zu vereinigen, indem beide in einem sich unbedingt ausschließenden Gegensatze sich befänden. Wenn auch in der Masse, die sich hierdurch eben über sich selbst erheben will, das Bedürfnis rege geworden ist, an allen Schätzen der Bildung Antheil zu nehmen, und es darum in der Zeitströmung liegt, alle Canäle zu öffnen, durch welche wissenschaftliche Forschung und Erkenntnis mit dem unmittelbaren Volksleben vermittelt werden soll, so bringe man auch die wirkliche Errungenschaft des deutschen Geistes einem solchen Bedürfnis dar, so gebe man wirkliches Lebensbrot und nicht den nackten Sinn, der sich glatt und leicht anfühlen läßt, aber spröde und undurchsichtig ist. Gewis, wir thun dem Herausgeber des Buches nicht Unrecht, wenn wir ihm die vorhin angedeutete Anschauung zuschreiben. So bildet es ein Glied in einer Kette von Schriften und Verlagsunternehmungen, die hinlänglich bekannt sind. Ob eine solche Anschauung aus der Wahrheit sei oder nicht, das kann freilich nicht durch ein fliegendes Blatt

einer Recenſion, das wird durch das Leben ſelbſt, durch das Gericht der Geſchichte entſchieden werden.

3) Zum Schluſſe möchten wir noch auf eine Aehnlichkeit aufmerkſam machen, die unſere Zeit mit den aufklärenden Zeiten des 18. Jahrhunderts verknüpft. Wie ſich aus dem Verfalle des Wolff'ſchen Syſtems die Popularphiloſophie gebildet hatte, ſo tritt unter uns aus dem Verfalle des Hegel'ſchen Syſtems eine ähnliche Erſcheinung hervor. Die Parallele würde ſich noch beziehungsreicher erweiſen, wenn wir hier ausführen könnten, wie ſich ein Zuſammenhang der philoſophiſchen Succeſſion von Carteſius bis Wolff ergibt, der in Analogie mit der philoſophiſchen Succeſſion von Kant bis Hegel ſteht. Jeder neue Schritt in der Geſchichte der Philoſophie gewinnt eine neue Stufe des Bewußtſeins, gibt mithin auch einen Beitrag zu der oben bezeichneten Aufgabe des Proteſtantismus. Jetzt warten wir auf eine neue Epoche, auf eine neue Entwickelung des menſchlichen Bewußtſeins und eine erweiterte Löſung des alten Problems. Unterdeſſen treiben ſich die verſchiedenſten Geiſter zwiſchen dem verfallenden Alten und dem noch nicht gewordenen Neuen umher; aus Mangel an Production wird combiniert, aus Mangel an Gegenwart wird die Vergangenheit zurückbeſchworen. Ein ſolches Treiben müßte verwirrend und beängſtigend wirken, wenn nicht die Einſicht in den geſchichtlichen Grund dieſes Treibens uns von der Angſt befreite, freilich aber auch die Sehnſucht reger machte nach einem baldigen wirklichen und weſenhaften Fortſchritte. Ehrenf.

London.

S. Highley 1845. A practical Treatise on

the Diseases peculiar to Women, illustrated by Cases, derived from Hospital and private Practice. By S. Ashwell, M. D. XVI und 737 Seiten in Octav.

Der rühmlichſt bekannte Verfaſſer, Geburtsarzt und Lehrer am Guy-Hoſpital in London, hat in vorſtehender Schrift den reichen Born ſeiner Erfahrung geöffnet, und was er in der Hoſpital- und Privatpraxis gewonnen, gemeinnützig gemacht. Er hat ſeine Bemühungen einem Zweige des ärztlichen Wiſſens zugewendet, welcher in der neueren Zeit von ſeinen Landsleuten vorzüglich bearbeitet wurde, der aber auch in unſerm Vaterlande in den Schriften eines El. v. Siebold, Mende, Carus, Jörg, Meißner, Buſch u. A. ſeine volle Würdigung erhalten hat. Auch Frankreich iſt nicht zurückgeblieben, und ſo hat das vereinte Streben dreier Nationen ſegensreich auf die Ausbildung eines Theils der practiſchen Medicin gewirkt, welcher ſeiner Eigenthümlichkeit wegen ſchon eine eigene Cultur verlangt, was ſeit den älteſten Zeiten anerkannt wurde. Das Werk des Verfaſſers obiger Schrift iſt die Frucht einer zwanzigjährigen Erfahrung, und verdient ſchon darum die größte Berückſichtigung von den Männern des Fachs: die immenſe Gelegenheit, in einer Weltſtadt dem beſchäftigten Arzte geboten, wiegt die 40- und 50jährige Praxis Anderer an kleineren Orten allerdings auf. Der Vf. hat daher alle ſeine Lehren mit Krankheitsfällen belegt, und ſich von allen glänzenden Theorien entfernt gehalten, welche der eigentlichen Praxis keinen Nutzen gewähren können. — Die Krankheiten des Uterinſyſtems ſind unter einem doppelten Geſichtspuncte geordnet: der erſte Theil hat die functionellen, und der zweite Theil die organiſchen Krank-

heiten zum Gegenſtande. So einfach auch dieſes Eintheilungsprincip erſcheint, ſo hat es doch auch ſeine Inconvenienzen, indem der erſten Abtheilung unter andern die Chloroſe und Hyſterie anheimfällt, Leiden, welche doch nicht ſo ganz in die vom Verf. gewählte Eintheilung paſſen möchten. Auch fallen dem zweiten Theile die fehlerhaften Lagen der Gebärmutter anheim, welche doch auch nicht als Fehler der Organiſation angeſehen werden können. Wir wollen indeſſen mit dem Vf. bei einem Werke, deſſen Richtung eine rein practiſche iſt, nicht rechten, da eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der Krankheiten des Frauenzimmers zu geben, nicht in dem Plane lag. — Das erſte Kapitel der erſten Abtheilung iſt der Chloroſe gewidmet: ihre Complication mit Amenorrhoe, mit Blut-Brechen, mit chroniſchen Störungen der Digeſtion, mit functionellen Affectionen des Hirns, mit Unordnungen des Gefäßſyſtems, mit Waßerſucht, mit Structurveränderungen der Augen wird beſonders betrachtet, und die Mittheilung verſchiedener Fälle beleuchtet die einzelnen Lehren. — Hierauf folgen die Menſtruationsfehler: Amenorrhoe, vicariirende Menſtruation und Dysmenorrhoe. Bei der Amenorrhoe macht er die beiden Unterſchiede geltend: A. ex retentione und A. ex suppressione, welche beide Zuſtände wohl zu trennen geweſen wären. Bei der Dysmenorrhoe nimmt er drei Formen an, die neuralgiſche, die plethoriſche und congeſtive. — Das fünfte Kapitel lehrt einige Formeln von Arzneimitteln. — Großer Fleiß iſt auf das ſechste Kapitel, die Menorrhagie, verwendet, welchem ebenfalls mehrere intereſſante Beobachtungen angehängt ſind. — Das ſiebente Kapitel handelt von der Leucorrhoe, das achte von den Unordnungen, welche das Auf-

hören der Menstruation begleiten, und das zehnte von der Hysterie (das neunte enthält wieder Receptformeln). — Das eilfte Kapitel, welches die erste Abtheilung beschließt, trägt die Ueberschrift 'Irritable Uterus' und hat die Hysteralgie zum Gegenstande. — Der zweiten Abtheilung werden allgemeine Bemerkungen über die Geschichte, Symptome, Diagnose, Pathologie und Prognose der organischen Krankheiten des Uterin-Systems vorausgeschickt, worauf im zweiten Kapitel die Geschwülste in den Gebärmutterwänden folgen. Auf die Complication dieser fibrösen, steatomösen u. s. w. Tumoren mit Schwangerschaft ist die gebührende Rücksicht genommen. Die künstliche Frühgeburt ist dem Verf. das Hauptmittel, in solchen Fällen das Leben der Mutter zu erhalten. — Das dritte Kapitel handelt von der Frühgeburt in Schwangerschaften, welche mit organischen Krankheiten vergesellschaftet sind, und enthält wieder einen reichen Schatz von Beobachtungen. — Im vierten Kapitel folgen die organischen Krankheiten des Mutterhalses und Muttermundes: die Congestionen des Uterus, die acute und chronische Metritis, der Krebs, die einfachen Ulcerationen, die Verschließung und Rigidität des Muttermundes werden näher durchgegangen, und unter diesen ist besonders der Cancer uteri mit großem Fleiße bearbeitet, wobei auch der Extirpation gedacht ist: der partiellen spricht der Vf. unter gewissen Verhältnissen das Wort, dagegen verwirft er die totale Extirpation, und wir glauben mit vollem Rechte. — Das fünfte Kapitel umfaßt die organischen Krankheiten der Schleimhaut der Uterinhöhle: Polypen, bösartige Gewächse und Ulcerationen, Tympanites, Hydrometra, Molen, knöcherne und kalkartige Tumoren, Phlebolithen,

Atrophie und Hypertrophie des Uterus ſind zur Sprache gebracht. Hier iſt beſonders der Artikel Hydrometra hervorzuheben, welcher mehrere intereſſante Fälle enthält. — Das ſechste Kapitel, die fehlerhaften Lagen der Gebärmutter umfaſſend, gab dem Verf. Gelegenheit, viele merkwürdige Beobachtungen aus ſeiner Erfahrung mitzutheilen: hinſichtlich des Vorfalls der Gebärmutter bemerkt der Verf., daß er dieſes Leiden häufig bei jungen Mädchen mit allen Zeichen der Jungfrauſchaft, ja ſelbſt ſchon vor der Pubertät beobachtet habe. — Im ſiebenten Kapitel folgen die Krankheiten der Eierſtöcke, und im achten die der äußeren Geſchlechtstheile, welchen auch die der Scheide angereiht ſind. — In einem Anhange läßt ſich der Verf. noch über die krankhaften Folgen einer ungehörigen Stillung der Kinder vernehmen: er weiſt nach, wie ein zu lange fortgeſetztes Stillen ſehr ſchwere Leiden hervorbringen kann. Wie bei der Chloroſe beobachtet man allgemeine Entfärbung der Haut, große Reizbarkeit des Nervenſyſtems und ſelbſt manchmahl örtliche Congeſtionen. Dieſen erſten Zufällen folgen Functionsſtörungen des Uterus, Amauroſe, hyſteriſche Krämpfe, ſelbſt Störungen der Seelenthätigkeiten, und Phthiſis der Lungen. — Dies der reiche Inhalt des Buchs, welches ſich außerdem durch eine Klarheit der Schreibart und, wie ſchon oben bemerkt, durch Originalität vor ähnlichen in hohem Grade auszeichnet, und ſdaher auf den vollen Beifall der Fachgenoſſen rechnen kann.

v. S.

Weimar.

Druck u. Verlag des Landes-Induſtrie-Comptoirs 1846. Die Walkyrien der ſkandinaviſch-ger-

manischen Götter = und Heldensage. Aus den nordischen Quellen dargestellt von Dr. Ludwig Frauer. VIII und 88 Seiten in Octav.

Diese kleine Schrift erscheint als vorläufige Probe eines umfassenderen Werkes über die skandinavische Götter = und Heldensage, mit welchem sich der Verfasser beschäftigt, und soll zunächst die Art und Weise anschaulich machen, wie derselbe die nordische Mythologie zu behandeln gedenkt. Die Hauptgrundsätze dieser Behandlungsweise sind nach dem Vorworte 'alles dahin Gehörige aus den Quellen, meist wörtlich und unverändert, mitzutheilen, damit Jeder im Stande sei, mit eigenen Augen zu sehen und zu prüfen; andererseits den mitgetheilten Stoff möglichst zu verarbeiten und ihm die Stellung anzuweisen, die er seiner Natur nach im Gebäude des Ganzen einzunehmen hat.' Mit diesen Grundsätzen wird man im Allgemeinen ganz einverstanden sein können, und wir müssen es auch als einen Vorzug des Buches anerkennen, daß es demjenigen, welcher Alles, was die nordischen Quellen über die Walkyrien enthalten, in Zusammenhang überschauen will, vollkommen genügt. Jedoch drängte sich uns bei dem Lesen die Bemerkung auf, ob der Verfasser nicht beßer gethan haben würde die wörtliche Mittheilung der Quellen durch Ausschließung dessen, was nicht streng zur Sache gehört und für die Untersuchung minder wichtig ist, in etwas zu beschränken und dagegen der Forschung weitere Ausdehnung zu geben.

Der zu dieser Monographie gewählte Gegenstand zerfällt der Natur der Sache nach in zwei Abtheilungen, je nachdem die Walkyrien mit der Götterwelt verbunden erscheinen, oder in die Sagen von

einzelnen Helden verwebt ſind. Die Walkyrien der Götterſage, welche S. 1 — 44 behandelt worden, ſind in ihrem Weſen leicht zu erkennen und laſſen bei der untergeordneten Stellung, welche ſie in dem ſkandinaviſchen Götterſyſtem annehmen, kaum noch eine mehrſeitige und viel Neues enthaltende Erörterung zu. Nach den nordiſchen Quellen ſind die Walkyrien Jungfrauen, welche im Dienſte Odhins gerüſtet in die Schlachten der Menſchen reiten, Einfluß auf den Ausgang des Kampfes üben, namentlich aber die Seelen der Gefallenen in Empfang nehmen und zu Odhin geleiten, auch die in Walhalla verſammelten Helden bei dem Mahle bedienen. Ihr Einfluß auf den Ausgang der Schlacht macht ſie den nordiſchen Schickſalsgöttinnen, den Nornen verwandt, wie denn auch eine Walkyrie mit Skuld, der jüngſten Norn denſelben Namen hat, und in ſkandinaviſchen Sagen bisweilen weibliche Weſen ſo erſcheinen, daß man nicht weiß, ob man ſie für Nornen oder Walkyrien halten ſoll. Nach dieſen Andeutungen der Quellen ergibt ſich denn, daß die Walkyrien im Allgemeinen als den Krieg lenkende Weſen angeſehen wurden, womit auch ihr Name übereinſtimmt, und wir können auch dem Verfaſſer in gewiſſer Hinſicht Recht geben, wenn er S. 17 ſagt, daß der Skandinave in den Walkyrien ſeinen eigenen kriegeriſchen Sinn, ſein Kriegerleben und deſſen blutiges Ende angeſchaut und verehrt habe.

Deſſenungeachtet iſt dieſe Auffaſſung der Walkyrien obgleich ſchon in den uns bekannten Zeiten des nordiſchen Heidenthums die verbreitetſte und hervorragendſte, nicht die urſprünglichſte. Schon Finn Magnuſen hat bemerkt, daß dieſe Weſen urſprünglich glänzende und feurige Meteore bezeich-

nen möchten. Der Verfasser tritt S. 17 dieser Ansicht entgegen und sieht die physische Bedeutung der Walkyrien, die er nicht geradezu abweist, als eine secundäre an. Wir müssen sie dagegen, wie wir es auch schon in der Geschichte der altdeutschen Religion S. 352. 353 angedeutet haben, allerdings für die ursprünglichste halten, wenn man dieselbe nur nicht zu grob materiell und in einem zu engen Umfange nimmt. Bedenken wir nur, daß bei dem Erscheinen der Walkyrien die Luft wie von Feuer erglänzt, daß von ihren Rossen, wenn sie sich schütteln, Thau und Hagel auf die Erde herabfällt, so erkennen wir sie als dämonische Mächte, welche in den Wettererscheinungen, namentlich im Gewitter walten. Ihre Umwandlung zu Kriegsgottheiten erklärt sich aus ihrem Dienstverhältnis zu Odhinn, welcher Herr der Wettererscheinungen, zugleich aber der höchste Lenker des Krieges ist.

Befremden muß es in der Abhandlung über die Walkyrien der Göttersage auch (S. 19 — 33) die bekannte Erzählung von Hilde zu finden, da diese doch der Heldensage anheimfällt. Hier begnügt sich der Verfasser die verschiedenen Fassungen der Sage zu berichten, ohne eine Erklärung derselben zu versuchen, ohne auch die bereits aufgestellten gehörig zu berücksichtigen. Derselbe Tadel trifft im Allgemeinen den ganzen zweiten Theil, der über die Walkyrien der Heldensage handelt, in Beziehung auf welche das vorliegende Werk Weniges von Erheblichkeit darbietet, obgleich diese gerade noch in vielen Puncten sehr der Aufklärung bedürfen. Sie unterscheiden sich von den Walkyrien der Göttersage besonders dadurch, daß sie von sterblichen Aeltern erzeugt sind, und daß ihr Leben an ein-

zelne Helden gekettet iſt, auf welche ein göttlicher Schein fällt. Solche Walkyrien oder vielmehr Heroinen waren Swawa, Brynhildr, die Geliebte Sigurdhs und andere. Es bedarf wohl keines weitern Beweiſes, daß das Weſen derſelben nur dann gründlich erkannt werden kann, wenn alle einzelnen Sagen, in welchen ſie auftreten, in ihren mythiſchen Grundlagen erläutert werden. Eine ſolche Unterſuchung vermiſſen wir hier ganz beſonders; wir durften ſie aber erwarten, da die hierher gehörigen Sagen doch ſchon mehrfach beſprochen ſind, worauf jedoch keine Rückſicht genommen iſt. So können wir namentlich unſere Verwunderung nicht verhehlen, daß der Verfaſſer, welcher doch S. 82 geſteht, daß er nicht recht wiſſe, was mit dem Mythus von der durch Sigurdhr aus der Waberlohe befreiten Brynhildr anzufangen ſei, die Schrift des Referenten über die Nibelungenſage nicht geleſen hat.

Wenn wir hiernach im Allgemeinen das tüchtige Quellenſtudium des Verfaſſers, ſo wie auch ſeine lebendige Darſtellung und einzelne gute Bemerkungen gern lobend anerkennen, ſo müſſen wir doch wünſchen, daß derſelbe in ſeinem größeren Werke über die nordiſche Mythologie ſowohl das, was bisher auf dieſem Gebiete geleiſtet iſt, mehr benutze, als auch ſeinem von ihm ſelbſt ausgeſprochenen Grundſatze den in den Quellen enthaltenen Stoff möglichſt zu verarbeiten, getreuer handele. Erſt dann kann eine ausführliche Darſtellung der nordiſchen Mythologie, an der es allerdings in Deutſchland noch gebricht, fruchtbar werden.

W. M.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.
Den 7. September 1846.

Stuttgart und Tübingen,

bei J. G. Cotta 1845. Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, herausgegeben von Joh. Friedrich Boehmer. Zweiter Band. Hermannus Altahensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im dreizehnten Jahrhundert. LVI und 572 Seiten in Octav. (Vgl. die Anzeige des ersten Bandes von einem andern Referenten Jahrg. 1844. St. 29.)

Dieser zweite Band des trefflichen Werkes enthält folgende 25 wichtige Geschichtsquellen: 1) Annales Colmarienses 1211—1305. 2) Chronicon Colmariense 1218—1303. 3) Annales Argentinenses 631—1272. 4) Gotfridi de Ensmingen Gesta Rudolfi et Alberti 1273—1299. 5) Annales Spirenses 920—1272. 6) Annales Wormatienses 1221—1298. 7) Diplomata et gesta Wormatiensia 1074—1522. 8) Annales Moguntinenses 1083—1309. 9) Christiani Chronicon Moguntinum 1142—1251. 10) Caesarii Heisterbacensis Catalogus archiep. Colon. 94—1230.

11) Levoldi de Northof Catalogus archiep. Colon. 94—1349. 12) Caesaris Heisterbacensis Vita sancti Engilberti 1204—1225. 13) Excerpta ex Chronica Godefridi Coloniensis 1198—1238. 14) Excerpta ex Chronica Reineri Leodiensis 1197—1228. 15) Chronicon Erphordiense 1223—1254. 16) Aus der Reimchronik des Melis Stoke 1247—1256. 17) Excerpta ex Chronica Johannis de Beka 1247—1256. 18) Excerpta ex Chronica Thomae Wikes 1245—1273. 19) Excerpta ex Chronica Martini Poloni cum Contin. 1245—1286. 20) Cunradi de Wurmelingen Annales Sindelfing. 1276—1294. 21) Burkardi de Hallis et Dytheri de Helmestat Notae 1273—1325. 22) Hirzelin über die Schlacht bei Göllheim 1298. 23) Hermanni Altahensis Annales 1152—1273. 24) Eberhardi Altahensis Annales 1273—1305. 25) Chronicon Osterhoviense 1285—1313.

In der Vorrede ſpricht ſich der verdiente Herausgeber genügend aus über den Zweck und die Ausführung dieſer Sammlung, welche in bequemer Form, in gebeßertem Text und vereinigt nach natürlichen Maſſen dasjenige bietet, was ſonſt nur weit zerſtreut in einigen wenigen öffentlichen Bibliotheken ſo unzugänglich war, daß bis 400 Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunſt der Nation die allgemeinere Kenntnis ihres Erbes an geſchichtlichen Ueberlieferungen vorenthalten blieb. Wie der vorhergehende Band dieſer Quellenſammlung dem vierzehnten Jahrhundert gewidmet war, iſt es der gegenwärtige dem dreizehnten, alſo der wichtigen Uebergangszeit, in welcher das deutſche Reich als Einheit zerfiel und in welcher die Grundlagen der ſpätern Zeit ſich bildeten. — Der Inhalt des Bandes theilt ſich in drei verſchiedene Gruppen. Die

erste enthält rheinische Chroniken, stromabwärts gehend, aus Colmar, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Cöln. Dann folgen Quellen zur Geschichte der Könige Philipp, Otto, Heinrich (VII), Wilhelm, Richard und Rudolf. Die dritte Gruppe wird gebildet durch die baierischen aus Nieder-Altaich hervorgegangenen Annalen, welche in ihren Fortsetzungen noch bis ins zweite Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts hinüberreichen. — Bisher ungedruckt waren: die Speierer und Wormser Annalen, mehrere wichtige Wormser Urkunden, ein Theil der Chronik der Erzbischöfe von Cöln, die Aldersbacher Fortsetzung des Martinus Polonus, Einiges von Burkard von Halle und Diether von Helmstadt. In Deutschland noch nie gedruckt waren: die Stücke aus Reiner, aus Melis Stoke und Thomas Wikes. Aus Handschriften wurden zum Theil wesentlich berichtigt und ergänzt: die Colmarer Ueberlieferungen, Gotfrid von Cöln, Hermann und Eberhard von Nieder-Altaich. Nur erst einmahl gedruckt und theilweise so selten wie Handschriften waren: Gotfrid von Ensmingen, die Erfurter Chronik und Cunrad von Sindelfingen. Zum ersten Mahl als das was sie sind erkannt erscheinen die Straßburger Annalen.' Sieben Stücke wurden nicht vollständig mitgetheilt, indem weggelassen wurde was ohne geschichtlichen Gehalt war oder was das Ausland betraf oder nicht in diese Periode gehörte. So konnte in einen Band zusammengefaßt werden, was sonst mehrere Bände gefüllt haben würde. Zu beachten ist, was S. IX ff. über die einzelnen aufgenommenen Quellenschriften, über ihre Entstehung und ihre Verfasser, über die Handschriften und Abdrücke und über die gegenwärtige Bearbeitung und Ausgabe berichtet wird; hier würden Mittheilungen daraus zu viel Raum

einnehmen. Am Schluſſe der Vorrede heißt es: 'Den erſten Band nannte ich nach Johann von Victring, und dachte daß er geſchichtsliebenden Freunden in Oeſterreich beſonders angenehm ſein werde. Möge dieſer von Hermann von Nieder-Altaich benannte denen in Baiern nicht minder willkommen ſein.'

Von einem Böhmer kann man nur eine gute Arbeit dieſer Art erwarten. Seine Kenntnis, ſeinen Fleiß, ſeinen Eifer hat er vielfach bewährt. Mag dieſer Eifer ihn zuweilen auch zu weit führen; ohne denſelben würde er nicht bereits ſo viel geleiſtet haben, nicht noch viel erwarten laſſen. Wir nehmen auch dieſen Band mit Dank auf und mit dem Wunſche, daß das ſchöne Buch bald in vielen Händen ſich befinden und fleißig gebraucht werden möge. Bei ſolchem Gebrauche wird ſich dann auch Dem, der früher dieſe Quellen ſo mühſam zuſammen ſuchen mußte, die ganze Verdienſtlichkeit des Unternehmens herausſtellen; er wird erkennen, wie unendlich bequemer und ſicherer jetzt die Arbeit gemacht iſt. Ob das in ſeiner Art vortreffliche Werk nicht dennoch dem großen deutſchen Unternehmen der Monumenta nachtheilig werden könnte, laſſen wir dahin geſtellt ſein. E. G. F.

München.

1844. Lexikon der Galla-Sprache, verfaßt von Carl Tutſchek, herausgegeben von Lorenz Tutſchek, erſter Theil, Gallo-Engliſch-Deutſch (auch mit einem engliſchen Titel verſehen). LIX und 205 Seiten in Octav.

1845. **Dictionary of the Galla Language compiled by Lawrence Tutschek M. D. Part II.** (enthält Engliſch-Galla). IV u. 126 S. in Octav.

1845. A Grammar of the Galla-Language by Charles Tutschek edited by Lawrence Tutschek M. D. VIII und 91 S. in Octav.

Der Herzog Maximilian in Baiern hatte bekanntlich auf seiner Reise in den Orient vier Schwarze aus der Sclaverei losgekauft und sie 1838 mit sich nach München gebracht. Die Erziehung derselben wurde dem damahligen Lehrer des Prinzen Louis in Baiern, dem Verfasser der beiden ersten der oben rubricierten Werke Carl Tutschek übertragen. Er trat dieses Amt am 18ten November 1838 an. Geboren in Beyreuth am 13ten Januar 1815 hatte er, nach Besuch des dortigen Gymnasiums, sich dem Studium der Philologie gewidmet. Rücksichten bestimmten ihn später dieses mit der Jurisprudenz zu vertauschen; doch blieb er seinen philologischen Neigungen zugethan, und beschäftigte sich auch nach diesem Wechsel mit Sprachstudium, trieb nicht bloß die neueren Sprachen, sondern auch Sanskrit, Hebräisch und Arabisch. So war er bei Uebernahme der Erziehung jener Afrikaner gewissermaßen schon vorbereitet zu dem, was sich als die nächste und natürlichste Folge seines neuen Amtes vorhersehen ließ; nämlich der Erforschung der Sprache seiner Zöglinge. Die vier ihm übergebenen Knaben gehörten vier verschiedenen Völkern an; es war ein Galla, ein Umale, ein Darfurianer und ein Denka. Der Umale oder Jumale, heißt Djalo Djondan Aré. Er ist nach der in dem Wörterbuch I S. XLIII gegebenen Schilderung ein junger Mensch von vielen Anlagen, gutem Urtheil und großer Wahrheitsliebe. Sein Volk, welches nach seinen Mittheilungen zu schließen, schon einen gewissen Grad von Bildung erreicht hat, lebt, unterhalb Kordofan zwischen 12 — 13° n. Br. und 46

bis 47° ö. L., unter der Herrſchaft des Königs von Takle. Die Sprache der Yumale iſt, nach dieſem Repräſentanten zu urtheilen, hart, holpericht, und durch den Reichthum der Formen und Wörter überaus ſchwierig. Die Mittheilungen, welche Djolo ſeinem Lehrer machte, theils ihm dictierend, theils in ſelbſt verfaßten Aufſätzen, füllen drei Bände und behandeln 'alle nur denkliche Verhältniſſe jenes intereſſanten Volkes, theils fragmentariſch, theils in größerer Ausführlichkeit' (p. XLII).

Der Zögling aus Darfur, Muſſalam Motekutu, ertheilte ebenfalls manche Auskunft von Werth, doch trägt alles was von ihm herrührt 'in Stil und Inhalt mehr den Ausdruck der Kindlichkeit, und ſeine Erinnerungen ſcheinen überhaupt nicht ſo umfaſſend als die des Galla und Yumale.'

Der Zögling aus Denka, Awan mit Namen, ein Knabe von etwa 12 Jahren, wußte — wie natürlich, da er früh ſeinem Geburtsort entriſſen war — von ſeiner Sprache faſt gar nichts mehr. Nach vielem Nachdenken fielen ihm nur zwei Wörter ein, durch welche Tutſchek ſein Vaterland entdeckte; letzterer nannte ihm nun den Volksnamen Denkawi, welchen er mit Freuden als der ſeines Volkes erkannte. Tutſchek ging alsdann die in Rüppel's Vokabular der Denka-Sprache enthaltenen Wörter mit ihm durch, und in Folge davon erinnerte er ſich nach und nach an etwa 500 Wörter ſeiner Mutterſprache.

Die meiſte Aufmerkſamkeit zog der Galla auf ſich. Er nannte ſich — denn er iſt in der Fremde am 17. Mai 1841 geſtorben — Akafed'e Dalle aus Botchi in Hambo einer Provinz von Liba (Stamm der Boranna-Galla *)), und wird al

*) Auf den Karten und in Adrian Balbi's Abrégé de Géographie (von Andrée bearbeitet II, 423) Boren-Galla

ein sehr talentvoller Mensch bezeichnet. Tutschek wandte den größten Fleiß darauf, von ihm seine Muttersprache zu erlernen, und so viel Nachrichten als möglich, über den Zustand der Gallas zu erlangen. Bei diesen Studien über die Galla war ihm das Glück sehr günstig: zunächst dadurch, daß es noch drei Landsleute von Akafede mit ihm in Berührung brachte. Einen, Namens Osthu Aga aus Urgeza in Sibu, stellte Hr Pell, welcher ihn aus der Sclaverei befreit hatte, auf seiner Durchreise durch München, zwei Monate zu Tutschek's Verfügung. Durch ihn wurde alles von Akafede Erlernte bestätigt und neue Data in Bezug auf Sprache und Verhältnisse der Galla gewonnen; Tutschek veranlaßte einen Briefwechsel in Galla-Sprache zwischen Aga und Akafede, von welchem in der Grammatik zwei Briefe mitgetheilt sind. Durch Aga lernte Tutschek auch des Fürsten Pückler-Muskau vermeintliche Abyßinierin kennen, welche sich ihm ebenfalls als eine Galla (aus dem Lande Guma) auswies; von ihr rühren einige Lieder seiner Sammlung her. Zuletzt lernte er auch noch den Galla kennen, welchen der Herzog Paul in Würtemberg nach Europa gebracht hat. Dieser heißt Aman und ist aus Hibi in Goma. Tutschek legte, obgleich Aman der jüngste von allen ist, auf seine Mittheilungen einen bedeutenden Werth, weil er, der Sohn eines Beamten, 'eine beßere Erziehung genossen und über die Verhältnisse seines Vaterlandes deshalb genauere Kenntnisse mitgebracht hatte' (p. XL).

Carl Tutschek begann die verschiedenen sprach-

auf der Karte des Weimarschen Instituts 1809 Boren-Galla oder die östlichen Galla, bei Andrée die westlichen Galla. Jenes ist das Richtige; vergleiche das anzuzeigende Lexikon I, 138 ború Morgen.

lichen, ethnographischen, geographischen u. s. w. Nachrichten, in deren Besitz ihn seine mit Menschlichkeit und Sorgsamkeit benutzte Stellung zu seinen Zöglingen gebracht hatte, wissenschaftlich auszuarbeiten und faßte den Plan ihnen durch eine Reise nach Aegypten, und Loskaufung und wissenschaftliche Benutzung von Schwarzen eine noch größere Ausdehnung zu geben. Er fand einen bereitwilligen Gönner dieses Plans in dem Kronprinzen von Baiern, welcher die zur Ausführung desselben nöthige Summe aussetzte; seine Studien gewannen Theilnahme und Förderung bei der **Geographical Society** und insbesondere bei der **African civilisation society**; allein eine Krankheit hatte schon längere Zeit seine Gesundheit untergraben; er starb am 6ten Sept. 1843. Ausgearbeitet hinterließ er nur das unter Nr. 1 rubricierte Lexikon, dessen Herausgabe alsdann sein Bruder besorgte. In der Vorrede zu demselben spricht Letzterer die Hoffnung aus, daß 'er, wenn sich günstige Umstände vereinigen, in entschiedenerer und ausschließlicherer Weise in die Fußtapfen seines Bruders treten werde — und daß besonders dann, wenn er nach gehörigen Vorstudien mit einem noch lebenden Galla-Referenten in Vernehmen treten könne, manches Unvollendete vollendet und so für die Wissenschaft gerettet werden wird, was für jetzt als unbearbeiteter Stoff nutzlos und brach vor ihm liege.' Diese Hoffnung hatte sich bis zu der Zeit, wo Hr Lorenz Tutschek die Herausgabe der unter Nr. 3 rubricierten Grammatik besorgte, noch nicht realisiert. Er sah sich daher genöthigt, sie, wie er selbst sagt, in der unvollendeten Gestalt zu publicieren, in welcher sie sein Bruder hinterlassen hatte.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 10. September 1846.

München.

Schluß der Anzeige: 'Lexikon und Grammatik der Galla-Sprache von Carl Tutschek.'

Der Herr Herausgeber scheint hier insbesondere den Mangel der Syntax zu beklagen. Ref. kann aber nicht bergen, daß er es kaum für möglich hält, daß eine richtige Syntax der Galla-Sprache durch Hilfe von so früh ihrer Heimath Entrissenen, schon so lange unter Fremden Lebenden, zumahl in einem Lebensalter, in welchem das Bewußtsein erst zu erwachen pflegt, hätte gewonnen werden können. Auf jeden Fall nimmt er und sicher auch Jeder, der sich für Sprache interessiert, diese erste zusammenhängende Grammatik der Galla-Sprache mit dem größten Danke hin, innig beklagend, daß es das Schicksal dem ausgezeichneten Jüngling nicht vergönnt hat, seine so verständig, fleißig, wissenschaftlich und menschenfreundlich begonnenen und verfolgten Arbeiten dem erstrebten Ziel selbst entgegen zu führen.

Die vorliegende Grammatik umfaßt nur Dasjenige,

was man gewöhnlich unter Formenlehre begreift; nach des Hrn Herausgebers Urtheil dürfen wir in ihr die Behandlung der Verba, Zahlwörter und Pronomina als geendet betrachten; die Theile dagegen, welche über die Negation, das Nomen, Adjective und Partikeln handeln, ſind der Mittheilung entlehnt, welche Carl Tutſchek im Jahre 1841 der Münchner Academie machte (ein Auszug iſt abgedruckt Münchn. Gel. Anz. 1841, I, Nr. 55 bis 58). Es läßt ſich wohl mit Sicherheit annehmen, daß dieſe Theile kurz vor des Verfs Tod — alſo zwei Jahr ſpäter — überarbeitet, vollkommner ausgefallen ſein würden.

Die Grammatik zerfällt in eine Einleitung und drei Kapitel. In der Einleitung werden die Laute der Galla-Sprache mit großer Sorgfalt behandelt. Es werden deren 30 aufgezählt, oder da der Vf. lang und kurz a und e je unter einer Nummer zuſammenfaßt, 32; ſie zerfallen in 5 oder 7 Vocale (å, ê, i, o, u); vier, oder vielmehr fünf k-Laute (k, c, g, ch, ʿ (Ajin)); denn ch iſt nicht in die Tabelle aufgenommen, hätte aber hineingeſetzt werden müſſen (vergl. §. 15), wodurch die Zahl der Laute auf 33 ſteigt; ferner vier Tſcha-Laute (tch, tsh, dj, dy, hier iſt der engliſche Text der Grammatik nach der deutſchen Ausgabe, wie ſie ſich in der Vorrede zum Lexikon S. LIII findet, wo dieſe Einleitung ſchon mitgetheilt iſt, zu verbeßern; ſonderbarer Weiſe hat auch die engliſche Ueberſetzung in derſelben Vorr. S. XXV dieſelbe Auslaſſung); vier T-Laute (t, tʿ, d, dʾ), drei P-Laute (f, b, w), drei Liquidä y, r, l, drei Naſale m, n, ñ, drei Ziſchlaute z, ç, zʾ, einen Hauchlaut h; ein Lautreichthum faſt ſo groß als im Sanſkrit.

Das erſte Kapitel behandelt das Verbum. Das

Charakteristisch-Eigenthümliche ist hier, daß die Primärform eine Medialform und eine Causalform aus sich durch Suffixe erzeugt; eben so dann die eben erzeugte Causalform u. s. f. bis zu einer gewissen Grenze, z. B.

1) bâ ausgehn

2) bad'a 3) baza

4) basad'a 5) baziza

6) bazisad'a 7) baziziza

8) bazizisad'a

Diese Formen existieren nicht allsammt für jede Primärform, sondern die eine hat mehr, die andre weniger derselben. Dagegen gibt es auch Causal-Formationen, welche sich, anstatt sich regelrecht aus der ihnen vorhergehenden Causalform zu bilden, an die ihnen nächste Medialform schließen, und dieses Medial-Causale hat dann dieselbe Zeugungsfähigkeit, wie das regelmäßige z. B. ñad'a essen bildet regelrecht

1) ñad'a

2) ñad'ad'a 3) ñad'ziza *)

4) ñad'zisad'a *) 5) ñad'ziziza *)

6) ñad'zizisad'a *)

*) d' z' ist dsch zu sprechen; vgl. §. 62. So wenig sich Ref. im Allgemeinen berechtigt fühlt, des Vfs Auffassung und Darstellung der Sprache zu kritisieren, da ihm selbst gar keine weitern Hilfsmittel von einiger Bedeutung zu Gebote stehen, so scheint ihm doch dieser Fall anders begriffen werden zu müssen, als ihn L. Tutschek darstellt. Nach der angeführten Stelle setzen die Themen auf T-Laute zur Bildung des ersten Causale za (mit Bindevocal i, was hier nicht bemerkt ist, vgl. jedoch §. 63) an und wandeln ihren schließenden Radikal in dsch, statt dessen Tutschek d' z' schrieb, bloß um an den Radikal zu

Indem aber aus Nr. 2 ein Cauſale abgeleitet wird, entſteht

ñad'ad'a

ñad'adschiza

So können denn zwei Reihen von Formationen neben einander herlaufen, z. B.

ulfã

ulfad'a ulfeza

ulfadschiza ulfefad'a

ulfadschifad'a ulfeziza

u. ſ. w. u. ſ. w.

Ein ſolches Medial-Cauſale kann auch aus der 4ten Form entſtehen, ſo daß 3 Reihen neben einander herlaufen können, z. B.

bua

buad'a buza

buadschiza bufad'a buziza

buadschifad'a u.ſ.w. bufadschiza buzifad'a u.ſ.w.

bufadschifad'a u. ſ. w.

Man ſieht, welch eine Formationsfülle ſchon hier vorliegt; das begriffliche Verhältnis derſelben möchte

erinnern. Vergleicht man nun aber §. 57; 61; 63, 3; 4; 64; 66; 76; 78, 2; 80; 81; 83, in denen allen die erſte Cauſalform (= Nr. 3) durch ziza (eig. Endung der 2ten Cauſalform = Nr. 5) gebildet wird, ſo werden wir auch für die Themen auf T-Laute als Suff. der 3ten Form ziza annehmen, deſſen Anlaut mit dem ſchließenden T-Laut verſchmolzen dsch ward. Dem ganzen Charakter dieſer Formationen gemäß würden wir alsdann ſagen, daß in dieſen Fällen auf die 2te Form nicht die 3te, ſondern die 5te folgt.

noch tiefer eindringender Unterſuchungen bedürfen. Die Endungen **ad'a**, **fad'a** welche in den Formen erſcheint, denen Tutſchek Medial-Werth gibt, dienen auch zur Bildung vnomatopoietiſcher Verba, an denen die Sprache ſehr reich ſein ſoll, z. B. von **ak**, dem Ton des Räuſperns, **ak-fad'a** die Kehle reinigen, und Denominativa, z. B. **ayana** Geiſt, **ayan-fad'a** heiligen; in denſelben Functionen erſcheinen auch andere ähnliche Elemente, z. B. Suffix **ma** bildet Denominative von Adjectiven und Paſſiva von Verben, z. B. **gari** ſchön **garo-ma** ſchön werden, **akeka** meſſen, **akekama** gemeſſen werden. Zu dieſen Erweiterungen der Verbal-Themen durch Suffixe tritt endlich die Wiederholung, Reduplication und Compoſition. Die Modalitätsverhältniſſe haben keine Entwickelung gefunden; der einzige exiſtierende Modus iſt der Imperativ; doch können ſich eigene Partikeln unmittelbar an eine grammatiſch-fertige Form ſchließen und ihr einen modalen Charakter geben, z. B. das fragende **mi** (§. 115) faſt ähnlich wie *lat. ne*. Nur findet ſich nach §. 112 ein Anſatz zur Bildung eines Conjunctivs durch Umlaut des Schlußvocals der grammatiſch-fertigen Form in **u**; doch iſt dieſe Formation auf Sing. und Plur. 1 des Präſens beſchränkt. Die Flexion des Verbums beſchränkt ſich auf Präſens, Präteritum 1., 2., Fut., Imperativ, Infinitiv und Particip.; von dieſen ſind Präterit. 2 und Futurum durch Zuſammenſetzung gebildet und zwar das Futurum im Allgemeinen aus Infinitiv + **dyira** ſein; das Präteritum 2 aber aus Präter. 1 + Präſens einer Wurzel, welche in ihrer (in der Flexion) verſtümmelten Geſtalt **ra** lautet, wobei beide Wurzeln zugleich flectiert werden, aber in ein Wort verbunden ſind. Da die Bezeichnung der Negation mit dem negierten Ver-

bum gewöhnlich in ein Wort verwächſt, iſt die Lehre davon noch in das Kapitel vom Verbum aufgenommen.

Das 2te Kapitel behandelt die Nomina, Zahlwörter und Pronomina. Die Declination betreffend, ſo wird vom Thema eigentlich nur ein Nominativ gebildet; Accuſativ und Genitiv ſind das Thema ſelbſt (letzterer wird einfach hinter das ihn regierende Nomen geſetzt); Dativ und Ablativ werden durch Poſtpoſitionen bezeichnet. Uebrigens wird die Behandlung der Nomina, wie früher bemerkt, vom Herausgeber zu den unvollendeten Theilen der Grammatik gerechnet; gewis wird ſich bei ernenerter Forſchung hier Manches — insbeſondere das Weſen des Nominativs — ſicherer faſſen laſſen. Die **Pronomina personalia** zerfallen in ſelbſtändige und ſuffixale, bei dem Verf. Poſſeſſiva genannt; ſie ſo wie die übrigen Pronomina ſind mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt; höchſt unzureichend dagegen iſt das 3te Kapitel über die Partikeln. Ein Anhang gibt als zuſammenhängende Sprachproben 3 Gebete und zwei ſchon erwähnte Briefe.

Das unter Nr. 1 rubricierte Wörterbuch iſt mit vieler Sorgſamkeit gearbeitet; ſehr dankenswerth iſt insbeſondere die Hinzufügung der Accentuation. Das Engliſch-Galla-Wörterbuch wird ſelbſt in dieſer unvollendeten Form ſchon von practiſchem Nutzen ſein können. Ein Deutſch-Galla-Wörterbuch, welches als 3ter Theil (nach Vorr. zu I, p. XL) folgen ſollte, möchte wohl nicht Bedürfnis ſein.

Was den Charakter der hier zuerſt in einer vollſtändigeren Darſtellung uns vorgeführten Sprache betrifft, ſo iſt ſie dem Klang nach weich und melodiſch, vorwiegend vocaliſch, nicht unähnlich dem Italiäniſchen (Vorr. zu Wörterbuch p. LXI). Die Formenentwickelung ſtellt ſie im Allgemeinen auf

die Stufe der semitischen Sprachen. Ihren Wortreichthum dürfen wir nicht nach dem in der Fremde durch so früh und so lang von ihrer Heimath Entfernte erlernten Theil desselben ermessen; obgleich dieser etwa 2000 — 2500 Wörter gibt. Was die Verwandtschaft mit anderen Sprachstämmen betrifft, so weist uns der grammatische Habitus trotz vieler Abweichungen dennoch mit der größten Entschiedenheit an den semito-ägyptischen Sprachstamm. Die Entwickelung der Verbalformen, wenn auch im Einzelnen verschieden, beruht auf semitischem Princip; die Flexion derselben reiht sich auch lautlich ganz an die semitische z. B.

1) adema,
2) ademta - ta,
3) adema Fem. adem - ti (vgl. Ref. Ueber das Verhältnis der Aegypt. Sprache zum Semitischen Spr. S. 195).

Plur.

1) adem - na
2) adem - tu (vgl. ebdas. 208)
3) adem - u (vgl. ebdas. 205).

Von den selbständigen Personal-Pronominibus treten das der ersten Pf. Sing. Acc. (ana) na, Nom. ani; Plur. Acc. und Nom. (unu) nu, das der zweiten Sing. Acc. ati, das der dritten iza (= זי vgl. a. a. O. S. 266) lautlich ganz in das semito-ägypt. Gebiet; von den suffixalen das der zweiten ke. Plural-Zeichen der Nomina ist oda. Andere grammatische Elemente sind sehr abweichend. Noch abweichender, wenigstens bis jetzt, wo der Schlüssel zur Auflösung, oder vielmehr Zerlegung der so genannten semitischen Wurzeln noch nicht gefunden ist, der ganze Wortschatz. Vielleicht wird es einst gelingen, mit Hilfe der vielen andern Nord- und Nord-Ostafrikanischen Sprachen,

welche fast alle in ein ähnliches oder noch markierteres Verhältnis zu dem semito-ägyptischen Sprachstamm treten, (über die Berber-Sprache vgl. Newman in Zeitschr. f. die Kunde des Morgenlds VI, 245 ff.; dessen Darstellung des Ref. (in dem schon angef. Buch: Ueber das Verhältnis ꝛc. S. VIII) ausgesprochene Ansicht bestätigt; und über das Verhältnis der Berber-Sprache zu der Galla-Sprache eine Bem. von Newman a. a. O. S. 275) das Dunkel zu lichten, und auch diesen Sprachstamm mit derselben Schärfe im Ganzen und im Einzelnen zu bestimmen, wie dieses mit dem Indo-Germanischen gelungen ist. Doch werden dazu noch Untersuchungen nöthig sein, von denen man bis jetzt kaum weiß, wie man sie innerhalb dieses, vom indo-germanischen so absolut verschiedenen, Sprachstammes anzugreifen hat. Beiläufig bemerke ich noch, daß wie L. Tutschek Spuren der Galla-Sprache in Madagaskar entdeckt zu haben glaubte (Münchner Gel. Anz. 1841. S. 454), so ähnlich Froberville (in Bull. de la Soc. de Géogr. XII, 269) die Vermuthung ausspricht, daß die Vazimbas auf Madagaskar ein Ueberrest einer früheren Galla-Niederlassung seien. Th. Benfey.

Prag.

Verlag der Malleschitzer Seidenbauanstalt 1844. Die Reformation des Waldbaues im Interesse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels von Christoph Liebich, k. k. qu. Cammer-Forst-Ing. und Forstrath ꝛc. 2 Theile. 322 und 421 Seiten in Octav.

Der Verf. dieses Buchs ist sicherlich ein Mann mit einem warmen Herzen für sein Vaterland (Böhmen) und für Deutschland und von einem großen

Eifer für sein Fach! Außer einer Menge von kleinen Aufsätzen in Zeitschriften, hat er dasselbe bereits mit 12 verschiedenen kleineren und größeren Werken bereichert, und mehrere dürften noch von ihm zu erwarten sein. Alle athmen, mehr oder weniger, den Geist einer Umkehr des Bestehenden, einer lebhaften Einbildungskraft und eines eigenthümlichen, sprunghaften Ideenganges, weswegen es denn auch nicht hat fehlen können, daß er vielfältig an die alten bestehenden Ansichten angestoßen hat und hin und wieder hart, ja vielleicht zu hart, beurtheilt worden ist. Nicht bloß dieser Eigenthümlichkeiten, sondern auch des ganz ähnlich klingenden Namens wegen, erinnert er an den berühmten Vf. der organischen Chemie ꝛc., er hat aber mit demselben, außer diesem Klang, durchaus nichts gemein; der letzte Buchstabe ihres Namens unterscheidet sie von einander wesentlich.

Der Verf. ist sicherlich aber auch ein Mann, der sich in seinem Fache und in den Wäldern umgesehen und das Gesehene auf seine Weise aufgefaßt und benutzt hat; er selber rühmt sich, sich lange in den Urwäldern Deutschlands ꝛc. umher getrieben und aus dem Studium der Natur hier und anderer Orten, die Ideen größten Theils geschöpft zu haben, die er nun hier der forstlichen Welt zur Anerkennung preis gibt.

Es kann daher auch nicht fehlen, daß seine Schriften und Aufsätze eine Menge vortrefflicher Beobachtungen und Erfahrungen enthalten, die man anerkennen und benutzen sollte; Männer mit warmen Herzen und warmen Köpfen sind öfter erforderlich um den Schlummernden über Dieses oder Jenes die Augen zu öffnen.

Das vorliegende Werk, die Frucht jener vielfältigen Reisen und der großen Noth, die, nach des

Verfs Angaben nicht bloß in den böhmiſchen Gebirgen, ſondern in einem großen Theile Deutſchlands herrſcht, ſetzt ſeinen früheren Werken und Schriften die Krone auf; es geht mit nichts Mehrerem und Wenigerem um, als das völlig Verkehrte und Naturwidrige der bisherigen Holzerziehungsweiſe vor Augen zu ſtellen; nachzuweiſen, wie die Getreide- ꝛc. und Holzgewinnung auf das Doppelte und Dreifache vermehrt, die Auswanderung von alljährlich ſo vielen (50,000) Deutſchen abgeſchnitten; die eigene Fabrikation von Eiſen ꝛc. gehoben, das ſtolze Albion, das uns mit dieſen und andern Erzeugniſſen (Wollen-Waaren ꝛc.) überſchwemmt, gedehmüthiget und Deutſchland zu einem Grade von Wohlſtand erhoben werden könne, der nichts zu wünſchen übrig laſſe, weil er auf einer Grundlage (die Wälder) beruhe, die immerwährend ſei, und nicht, wie der von England (die Steinkohlenlager) erſchöpft werden könne.

Das ſind allerdings lockende, außerordentliche Erfolge, und billig frägt man: wie der Vf. dieſe erreichen wolle?

Die Antwort iſt nach ihm ganz einfach und leicht; man vermehre nur die Nahrungs- und Erwerbs-Mittel, ſo wandern die Menſchen nicht aus; man erhöhe nur den Gewinn an Kohlenſtoff, ſo ſteht dem Erzeugniſſe an Eiſen für die Eiſenbahnen ꝛc. nichts mehr entgegen; man befördere die Zucht von Wollthieren, ſo wird Oeſterreich allein im Stande ſein ganz Deutſchland mit Wollwaaren zu verſehen u. ſ. w.

Bei der bisherigen Erziehungsweiſe aber ſind dieſe Erfolge nicht möglich; deswegen muß ſie verlaſſen und die vom Verf. vorgeſchlagene ergriffen werden, ‘unſere jetzigen Waldungen ſind nur Krankenhäu-

ser, in welchen alles gesunde Leben von der Saat an ämsig unterdrückt wird' (S. 260).

Wir wollen sehen, wie der Verf. unsere Waldungen aus diesen Krankenhäusern herausführt und sie von Anfang an in einen gesunden Zustand versetzt!

Sein Ideengang ist folgender:

1) Die Bäume beziehen ihren hauptsächlichsten Nahrungstheil, den Kohlenstoff, durch die Blätter aus der Luft. Je mehr sich also die Kronen der Bäume entwickeln und Blätter, die Einsaugungswerkzeuge der Bäume, hervorbringen können, desto größer ist auch die Zufuhr von Kohlenstoff ꝛc., und es kann nicht fehlen, daß so ein möglichst reich mit Blättern ausgerüsteter, freistehender Baum stärker zuwächst, mehr Holz auflegt, als ein gedrängt, an einen andern anstehender, der sich weder in Zweigen noch in Blättern gehörig ausbreiten kann.

2) Inzwischen hat man doch solche geschlossen stehende Bäume, die sich nicht in Zweigen ausbreiten, sondern schlank in die Höhe wachsen, zu gewissen Zwecken nöthig (Bau- u. Nutzhölzer). Man muß daher zwei verschiedene Erziehungs-Methoden in den Wäldern feststellen, eine für die Bauhölzer und eine andere für die Brennhölzer, und beide örtlich von einander trennen.

3) Die steigende Bevölkerung, in Folge der steigenden Betriebsamkeit ꝛc., macht die Vermehrung der Lebensmittel ꝛc. durchaus erforderlich. In Gebirgsgegenden ist in der Regel zu dieser Vermehrung nur der Wald geeignet; Wald bedeckt das Gebirge; und grade hier ist sie öfter am unentbehrlichsten, denn in Waldgegenden steigt die Bevölkerung zu Zeiten auf eine unglaubliche Weise; nach dem Vf. in der Gegend von Naumburg je = 17,000 Menschen auf 1 □ Meile!

Will und kann man nun den Wald nicht ganz

aufopfern, ſo muß man ihn zur Gewinnung von Getreide oder überhaupt von Lebensmitteln, mit benutzen; hierin und in der (1 und 2) erwähnten veränderten Holzerziehungs-Methode liegt das große Geheimnis, auf der einen Seite in dem Walde Mittel (Land) zur Erhaltung einer Menge betriebſamer Menſchen zu finden und auf der andern in der veränderten Holzerziehungs-Methode nicht allein Erſatz für den anſcheinenden Verluſt an Holz, ſondern ſogar noch doppelten und dreifachen Gewinn an dieſem Erzeugniſſe, wo es denn nicht fehlen kann, daß man die engl. Steinkohlen mit den deutſchen Holzkohlen gänzlich aus dem Felde ſchlägt.

4) Aber in Gebirgsgegenden ſind nicht alle und jede Lagen, nicht alle und jede Bodenbeſchaffenheiten zum Getreidebau ꝛc. geeignet.

In dieſen letzteren muß eine reine Holzwirthſchaft beſtehen bleiben, dieſe Holzwirthſchaft aber nach den oben Nr. 1 und 2 aufgeſtellten Grundſätzen eingerichtet und daneben von allen ſ. g. Kahlſchlägen (einem Abtriebe) abſtrahiert werden, damit der Boden nie ohne Schirm (Beſchattung), aber auch nie ohne Ertrag bleiben möge. Der Verf. nennt dieſe Bewirthſchaftungsart 'Doppelwirthſchaft' (S. 119 und 132).

Auf dieſen Ideengang hat der Verf. die Gliederung und die Lehren ſeines ganzen Werkes gegründet, freilich grade nicht immer in einer ſtrengen logiſchen Anordnung, ſondern hin und wieder überladen mit fremdartigen, wiſſenſchaftlichen, ſtatiſtiſchen ꝛc. Einmiſchungen; abſpringend von einer Materie zur andern, ohne ſie zu erſchöpfen; weitläuftig in einem böhmiſchen Dialect und wiederholend, wo es nicht nöthig geweſen wäre, und daher das Ganze in eine unendliche Menge von Abſchnitten

und Kapiteln zerfällend, die es ſchwer macht dem Verf. zu folgen.

Wir wollen nur den Kern des Buchs unſern Leſern wiedergeben.

Im erſten Theile unterzieht der Verf. die bisherige Holzerziehung einer Prüfung. Er holt hier weit aus, kommt von der Beruhigung unſers Planeten auf die Verbeßerung des Climas desſelben durch Verminderung der Wälder, auf die Fortſchritte in der Cultur durch Einführung fremder Gewächſe und Thiere u. ſ. w., und handelt nun in der 2ten Abtheilung den bisherigen Gang der Waldcultur und ihre Betriebsarten im Einzelnen ab. Er ſagt S. 111: 'Wir ſollten einer Waldcultur entſagen, die zuletzt noch Deutſchland entvölkern und unſere materielle Wohlfahrt, England gegenüber, ganz untergraben wird, (denn nimmer ſollen wir überſehen, daß der Holzboden auf dem Continente mehr als 33 p. c. vom productiven Boden wegnimmt und auf eine wahrhaft ſchmachvolle Art behandelt wird), deren nachtheiliger Einfluß auf die National-Oeconomie ſich durch häufige Sturmſchäden, Inſecten-Verwüſtungen, Futter- u. Frucht-Verluſt, Hemmungen der Wollproduction, Beförderung der Viehweide und Streunutzung ꝛc. kund gibt ꝛc.' Gegen die Eiche und Buche, 'die der Forſtmann wie ein Herrnkind hätſchelt und tätſchelt', iſt der Verf. ſehr eingenommen; er ſagt (S. 46), der Heher (**Corvus Garrulus Lin.**) iſt der wahre Eichenpflanzer, er zeigt uns, daß die Eiche ſporadiſch angebaut werden ſoll; insbeſondere aber ſind ihm die bisherigen Durchforſtungen ein wahrer Gräuel; ein erbärmlicher Nothbehelf, um ſich dem wahren Naturzuſtande des Waldes zu nähern, und er widmet ihnen mehrere Kapitel als Verdammungs-Urtheile. Um darzuthun, wie viel die Forſtverwaltung

bei der jetzigen Holzwirthſchaft verliere, ſtellt er (S. 173) eine vergleichende Berechnung zwiſchen der alten und der (von ihm vorgeſchlagenen) neuen Wirthſchaft an und findet, daß bei den vorangeſchickten Grundlagen, bei der alten eine Einnahme von = 23,420 Fl. und 40 Xr., bei der neuen hingegen eine Einnahme von = 286,725 Fl., mithin eine zwölf Mahl größere in derſelben Zeit zu erwarten ſei. Bei dieſer neuen Wirthſchaft würden (S. 181) die k. k. öſterreichiſchen Staaten allein zwei Mahl mehr Schafwolle producieren, als ganz Deutſchland bisher erzeugt hat; und der Vf. frägt (S. 187) 'Soll das deutſche Schaf als ein höchſt weſentliches Landes-Product, durch deſſen Verarbeitung ſo viele tauſend Menſchen Beſchäftigung finden, immer mehr und mehr auswandern?' Das Karpathen-Gebirge, wo noch Millionen Joch Urwaldungen zu finden ſind, wird Oeſterreichs Auſtralien für die Schaf-, Alpako- und 'Lama-Zucht' ꝛc. werden (S. 263). Der Verf. begnügt ſich nämlich, um das ſtolze England zu beugen, nicht bloß mit dem deutſchen Schafe, ſondern er will noch das peruaniſche Alpako und die Llamas (der Vf. ſchreibt beſtändig 'Lama') einführen, die eine vortreffliche Wolle ꝛc. geben und in Schottland bereits naturaliſiert ſein ſollen. 'Deutſchland', ſagt er (S. 266) ferner, 'kann drei Mahl mehr Brennſtoff erziehen, als jetzt, wenn es ſeine Holzerziehungslehre auf richtige Grundſätze baſiert; aber die Auswanderung iſt größten Theils Folge der jetzigen Holzerziehungsmethode.' Bei der künftigen beßeren Holzzucht 'iſt der Schluß des Holzes unter keinerlei Umſtänden, ohne dringende Veranlaſſung, zu vermehren' (S. 276); 'Mittelwaldwirthſchaft und Niederwaldwirthſchaft werden ſich die, um ihre Völker beſorgten Regie-

rungen, als reine Holzwirthschaft, nie erlauben' (S. 277); bei künftigen Brennholzforsten dürfen Durchforstungen nicht vorkommen, da sie eine Schmach für die Wissenschaft sind, und die Dunkelschlag-Wirthschaft, dieses Kind der Finsternis, wird strengstens zu untersagen sein' (S. 279).

Was sind nun die Früchte dieser langen Entbehrungen, dieser Vereinigung der verschiedenartigsten Verrichtungen in einer und eben derselben Person? Wir wollen versuchen, sie unseren Lesern möglichst zusammengedrängt, vor Augen zu legen.

Der Vf. will die Holzproduction, die Getreideproduction und die Production von Futter und Streu für das Vieh, namentlich für Schafe ꝛc. vermehren, ohne den Wäldern in ihrem Umfange zu nahe zu treten, um die Auswanderung aus Deutschland zu verhindern, 'Australien, Rußland, Polen' (S. 182), und vor allen das unersättliche England, vom deutschen Markte abzuhalten und damit der Verarmung des Volkes namentlich im Gebirge ('im böhmischen Gebirge spannt sich Frau und Tochter vor dem Pfluge des Mannes') (S. 176), vorzubeugen.

Diese großen Zwecke, für die allerdings nicht bloß ein forstmännisches, sondern ein deutsches Herz überhaupt lebhaft schlagen müßte, will unser warmblütiger Vf. vorzüglich auf folgende Weise erreichen, und das ist der wesentliche Inhalt des zweiten Theils seines Werkes:

1) Durch eine räumliche Erziehung, sowohl des Bau- als insbesondere des Brennholzes; in jedem dieser verschiedenen Hölzern anzuweisenden Waldantheile.

2) Durch Anbau von Hölzern, die bei diesem

räumlichen Stande den Boden decken (Beschirmungs-Hölzer) und zugleich Streu und Futter fürs Vieh, insbesondere für Schafe (Laubfutter-Hölzer) liefern; und endlich

3) durch Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue dergestalt, daß der Feldbau dem Waldbau vorangeht und jener diesem den bearbeiteten Boden gleichsam in die Hände liefert.

Der Verf., der als Einleitung in seine Lehren eine Theorie der Pflanzenernährung, größten Theils nach Liebig, voranschickt, stellt (S. 51) den Satz auf: Bedingung der höchsten Holzproduction sei: volles Licht, hinreichender Raum, Beschirmung des Bodens, Lockerheit des Bodens und Fruchtbarkeit des Bodens. Er sucht immer in Bezug auf die neueste Lehre von dem Bezuge des Kohlenstoffs, hauptsächlich durch die Blätter aus der Luft, theoretisch und empirisch, durch Beobachtungen über die Erträglichkeit des Waldbodens, darzuthun, daß bei einem räumlichen Stande der Bäume ein bei weitem größerer Holzertrag gewonnen werde, als bei dem bisher so ämsig gesuchten engen Stande, und dieser räumliche Stand kann auch ebenwohl in geringerem Maße bei dem Bauholztheile des Waldes, der unter keinerlei Umständen über $\frac{1}{4}$ der Gesammt-Waldfläche groß sein soll, ohne Nachtheil angewandt werden, weil der Verlust an Grad- und Langschäftigkeit ꝛc. durch größere Dauer und Stärke des Holzes ersetzt werde. Er zeigt nun die Vortheile der räumlichen Erziehung auch durch ein Bild von eng und räumlich erzogenem Nadelholz und führt sein Verfahren durch alle verschiedenen Holzarten und Bestände durch.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 12. September 1846.

Prag.

Schluß der Anzeige: 'Die Reformation des Waldbaues im Interesse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels von Christoph Liebich, k. k. qu. Cammer-Forst-Ing. und Forstrath ꝛc. 2 Theile.'

Um nur ein Beispiel zu geben, was der Vf. unter räumlicher Erziehung des Holzes versteht, führen wir nach S. 174 im 2ten Theile, wo er von der Erziehung der Buche handelt, an, daß er durch allmähliche Auslichtung des Oberholzes eines Buchenbestandes bis zum 80. Jahre zu dem Reste von 2—300 Stuken auf 1 Joch, die dann zur Hauptnutzung kommen, gelangt. Ein österreichisches Joch von 1600 □ Klaftern ist = 54,571 franz. □ Fußen oder 2,2553 rhein. Morgen, à 180 □ Ruthen. Wie nun 1 kalenb. Morgen, à 120 □ Ruthen, etwas größer ist, als ein rheinischer Morgen, so würden bei dieser Bewirthschaftung auf dem kalenberg. Morgen im 80. Jahre nicht mehr als etwa 100 Buchen als Oberholz stehen, was unsere Forstmänner aus der alten Schule allerdings für einen

ſehr lichten Stand (auf die □ Ruthe noch nicht einen Baum) anſprechen würden. Die Zwiſchenräume ſollen durch das ſ. g. Beſchirmungsholz ausgefüllt werden.

Im Bauholz-Theile des Waldes, der in der angegebenen Größe immer möglichſt in die entfernteſten Gegenden des Waldes verlegt werden ſoll, ſoll eine Art von Plenterwirthſchaft geführt werden, die der Vf. Doppelwirthſchaft nennt, und wobei durch das nachgezogene Unterholz der allzu große Schluß des Oberholzes aufgehoben wird. Nadelhölzer, jedoch auch Laubhölzer (Eichen, Erlen, Linden ꝛc.) ſollen die Hauptbeſtandtheile des Bauholz-Theils bilden.

Auf dieſe Weiſe erzieht der Vf. nach ſeiner Verſicherung, auf beſtändig Wald bleibendem Boden das Doppelte und Dreifache an Holz oder, was dasſelbe iſt, an Kohlenſtoff, bei allen verſchiedenen Betriebsarten, und dagegen kann England mit ſeinen Steinkohlen nicht länger aufkommen!

Aber dies iſt noch nicht genug! Von Kohlenſtoff können die Menſchen nicht leben; es müſſen für dieſe Nahrungsmittel und zwar auf dem Waldboden ſelber (da man dieſen, zumahl im Gebirge, nicht entbehren kann) angebaut werden; und dies geſchieht durch die von dem Vf. empfohlene und gelehrte Waldfeldwirthſchaft! 'Ihr Hauptſtudium' ſagt er (S. 266) 'iſt die Atmoſphäre im Boden und über dem Boden; ſie ſtrebt nach größter Holz- und Fruchtproduction, nach größter Bodenrente, größter Maſſe von Arbeit und Nahrungsmitteln; ſie iſt die Pflegmutter des Manufacturarbeiters im deutſchen Gebirge, die Beförderin der materiellen Intereſſen auf dem Continente, ſohin der Eiſenbahnen, Eiſenhütten, der Dampfkraft; ſie iſt das Summarium größter Production von Brennſtoff, von

Arbeit und Nahrungsmitteln vom Waldboden. (S. 267) Das Sudetengebirge, das Rieſen=, Iſer=, Erz= und Fichtelgebirge fordern dringend die Einführung der Waldfeldwirthſchaft; Hunger und Auswanderung wird die Bevölkerung in dieſen Gegenden lichten, wenn hier die Regierungen nicht ernſtlich der Waldwirthſchaft eine andere Richtung geben.'

Der Vf. verdiente für dieſe Beglückung und Befreiung Deutſchlands von der Uebermacht Englands ein Denkmahl, höher als das von Hermann im Teutoburger Walde (was freilich nicht zu Stande zu kommen ſcheint), und wir bitten, im günſtigſten Falle, nur um die Erlaubnis auch die übrigen deutſchen Stämme an ſeiner Segen=Spende Theil nehmen zu laſſen!

Billig frägt man: wie dieſer große Segen geſpendet werde? Ganz einfach auf folgende Weiſe. Wir haben ſchon oben geſehen, der Verf. will von Mittel= und Niederwaldswirthſchaft nichts wiſſen; nur ſ. g. Hochwaldswirthſchaft ſoll eingeführt und der künftige Hochwald in einen Bauholz= und in einen Brennholz=Theil eingetheilt werden, nach dem Verhältniſſe von 1 : 3.

Der letztere Theil wird nun ordentlich in Schläge z. B. 80. eingetheilt und jeder Schlag, ſo wie ihn die Hiebsfolge herbeiführt, nachdem er abgetrieben und durch Rodung von allen Stuken (Stockenden) befreit iſt, der Ackercultur während ſechs Jahre übergeben. Daran nehmen aber nicht die Grundbeſitzer, ſondern bloß die 'Manufacturarbeiter, die Weber, die Spitzenklöpfler, der Bergmann, der Fabrikarbeiter, die Spinner ꝛc. Theil; er wird unter dieſe nach Looſen von 1 Metze Größe gegen Naturalleiſtungen von Arbeit und Producten, vertheilt, damit ſie ihn recht locker und für die Pflanzennahrung empfänglich machen, damit er in die Lage

komme, recht ein- und ausathmen zu können. Im ſiebenten Jahre fällt dieſer ſo mit Alkalien während 6 Jahre reichlich gedüngte Waldboden an die Forſtverwaltung zurück und der Forſtmann beſetzt ihn mit Pflanzen aus ſeiner Saat- und Pflanz-Schule wo ſeine Heiſter in derſelben Zeit zehn Mahl ſtärker geworden ſind, als ſie auf demſelben Grunde in der Saat auf dem rohen harten Waldboden geworden wären' (S. 302 u. 322). Stauden-Korn, Kartoffeln, Rüben ꝛc. ſollen auf dieſen Waldfeldern gebauet werden.

So iſt nun zwar für den Menſchen, aber noch nicht für ſeine Hausthiere, für die Ziegen (die der Verf. abermahls ganz gegen die Anſicht der Forſtleute aus der alten Schule, die ſie geſetzlich todt ſchoſſen, wenn ſie ſich im Walde blicken ließen, ſehr in Schutz nimmt), für die Schafe und für die Llama's und Alpako's, deren glückliche Angewöhnung an unſer Clima nach den Vorgängen in Schottland keinen Zweifel leidet, geſorgt; und doch darf die Anzucht dieſer goldenen Vließe nicht verſäumt werden, wenn wir die auſtraliſche, ruſſiſche, polniſche ꝛc. Wolle von den deutſchen Märkten abſchließen wollen.

Dieſe koſtbaren Thiere müſſen größten Theils mit Laubfutter (Blättern von Bäumen) ernährt werden, daher empfiehlt der Vf. vorzugsweiſe die Anzucht von in- und ausländiſchen Bäumen, die ein gutes Laubfutter liefern. Dahin gehören z. B. unſere gemeine Aſpe (**Populus tremula**), die canadiſche Pappel (**P. monilifera**), die Linde, die Eſche, der Haſelſtrauch u. ſ. w.; vor allen aber die Akazie (**Robinia Pseudoacacia**), der er in aller und jeder Beziehung eine feurige Lobrede, ähnlich wie weil. Hr Medicus, hält, der Zucker-Ahorn (**Acer nequndo**), die Weymouths-Kiefer (**Pinus strobus**) ꝛc.

'Wollen wir', ruft er (S. 186. 1. Bd.) aus, 'immer nur Fichten, Tannen, Kiefern, Buchen anbauen, weil das so unsere Väter, Großväter und Ur-Großväter gemacht haben? Ist Deutschlands Clima noch dasselbe, wie es zu Tacitus Zeiten war — — würde nicht heute der **Acer nequndo**, dieser vortreffliche Baum, häufig neben der Buche, des Anbaues in Buchenwaldungen sehr würdig sein'? ꝛc.

Der Verf. bleibt hierbei aber nicht stehen; er geht in seinem Eifer, Menschen und Thiere aus den Wäldern zu beglücken, noch weiter, in der That mit einer wahren Waldverwandlung um, denn er will auch (S. 30. 1. Thl.) den Maulbeerbaum u. S. 337. 2. Thl. den Birn-, Apfel-, Vogelkirschen-, Pflaumen-, Walnußbaum und die echte Castanie angebauet wissen, dann wird in Deutschland weit mehr Seide als Flachs und Schafwolle erzeugt werden, und vor den Obstarten wird man Oel, Muß, Essig, Branntewein-Liqueurs ꝛc. gewinnen. 'Ich muß staunen', sagt er (S. 30), 'daß sich der Mensch lieber mit dem so unsichern Hopfen-, Lein-, Obst- und Weinbau abmattet, als zu einer Culturart übergeht, die einen weit sicherern und geregelteren Lebensunterhalt gewährt, dabei aber zehn Mahl mehr Menschen beschäftiget, als jene Culturarten, die sogar selten entsprechende Vortheile bieten.'

In diesem Sinne hat der Verf. in einer 1843 erschienenen Broschüre 'die Hungersnoth im böhmischen Erzgebirge' betitelt auch die Anzucht der Himbeere (**Rubus Idaeus**) unter Birken so warm empfohlen.

Fällt nun endlich nach Verlauf von 6 Jahren die zum Fruchtbau hergeliehene Fläche dem Walde wieder zu; so entsteht die Frage: wie solche wiederum mit Holzpflanzen (der vorhin angegebenen

Arten) beſetzt, in Beſtand gebracht werden ſolle? Nach unſerem Verf. geſchieht dies beim Oberholz lediglich durch Bepflanzung in angemeſſenen Pflanzweiten; nur dadurch wird dem künftigen Baume hinlänglicher Raum und hinlängliches Licht zu ſeiner Entwickelung verſchafft; den guten Boden liefert die vorgängige Ackerbeſtellung. Das ſ. g. Beſchirmungs- ꝛc. Holz kann angeſäet werden.

Seine Pflänzlinge erzieht der Verf. unter Glasfenſtern, wie bei Miſtbeeten; S. 306. 2. Thl. beſchreibt er das Verfahren. Ein Miſtbeet von 15 Fenſtern liefert bis 20,000 Fichten-, Buchen- ꝛc. wohl conditionierte Pflänzlinge. Vom Miſtbeet werden ſie in die Baumſchulen in angemeſſenen Weiten verſetzt, z. B. bei Buchen in eine 10″, bei Eſchen, Hainbuchen, Ahorn, Ulmen, Linden, Elzebeeren, Vogelbeeren, Aspen in eine 12″— 16″ Weite u. ſ. w., und haben ſie ſich hier gehörig in Wurzeln und Zweigen ausgebildet, nach den Waldfeldern transportiert und dort definitiv zur Ruhe gebracht, dergeſtalt, daß nach Maßgabe der Umſtände, 400 bis 1600 Stämme auf einem Joche zu ſtehen kommen. ‘Mag man dieſen Vorſchlag für die Saaten’, bemerkt der Vf. S. 303, ‘als eine lächerliche Spielerei betrachten, in der Wirklichkeit iſt er es nicht. Nur die Neuheit und ſcheinbare Künſtelei überraſcht. Eine achttägige Erfahrung, ein einziger Saatverſuch wirft alle Zweifel zu Boden.’

Wie der Vf. die ſo erzogenen Bäumchen, namentlich die Buchen, beim Verſetzen in die Pflanzſchule, principmäßig abſtutzt und dies Verfahren theoretiſch zu rechtfertigen verſucht; wie er demnächſt auf den Waldfeldern Pflanzweiten und Pflanzlöcher mit Linien und mit einem Cirkelſchlage beſtimmt, auch anderweite Betriebseinrichtungen (Umtriebe, Taxationen) ꝛc. vornehmen läßt, wollen wir hier, als

eigentlich nicht zu dem Geiste des Buchs, sondern zu aller und jeder Forstbewirthschaftung gehörend, nicht weiter erwähnen. Dagegen wollen wir uns, zum Schlusse, über eben diesen Geist einige Bemerkungen erlauben.

1) Nun und nimmer wird der Verf. den unbefangenen Beobachter des Wachsthums der Bäume in den Wäldern überreden, daß durch seine Methode die größte Menge oder auch nur unter allen Umständen, die größte Güte des Holzes erzogen werde; seine langjährigen Besuche von Urwäldern und von Kunstwäldern haben ihn doch den richtigen Weg, das wahre Naturgesetz, verfehlen lassen. Dies besteht bei geselligen Pflanzen nicht im Vereinzelnen, sondern im Zusammendrängen von Individuen in möglichster Zahl; wo noch ein Platz für eine Pflanze vorhanden ist, wo sie nur noch ernährt werden kann, da pflanzt die Natur auch einen Baum ꝛc. hin; sie hört mit diesem Anbaue nicht eher auf, als bis der Boden erschöpft und der atmosphärische Reiz gänzlich abgeschlossen ist.

So nur wird die größte Holzmenge gewonnen; alle anderen vermeintlichen größeren Entwickelungen von Holzstoff sind nur Teuschungen.

Dies hätten den Vf. seine eigenen, vergleichenden Berechnungen von dem überwiegenden Material-Ertrage der Nadelhölzer, im Vergleiche gegen die Laubhölzer lehren sollen. Weswegen, fragen wir, ist jener Ertrag so überwiegend? Aus keinem andern Grunde, als weil beim Nadelholze eine größere Zahl von Bäumen neben einander steht und allerdings auch stehen kann. Schwerlich wird der Verf. behaupten wollen, daß eine Freistellung des Nadelholzes, eine Beförderung ihres Zweigwuchses, den Ertrag eines gegebenen Raumes vermehren werde. Weswegen soll es denn beim Laub-

holze anders ſein? Der Unterſchied liegt nicht im Naturgeſetz, ſondern nur in der Pflanzenart.

Vollends wird der Vf. in ſeinen Anſichten durch eine von ihm ſo ſehr verdammte, alte Holzerziehungs-Methode, durch die ſ. g. Mittelwaldswirthſchaft, widerlegt. Seine räumliche Erziehung von Oberholz, ſeine Anzucht von Beſchirmungsholz ꝛc. iſt nichts weiter, als ein verſchiedener Ausdruck oder eine verſchiedene Darſtellung von einem Mittelwalde, in welchem das Oberholz etwa eben die Weiten einnimmt, die der Verf. ſeinen Pflänzlingen auf den Waldfeldern ꝛc. geben will.

Nun iſt es freilich bekannt, daß ſo freiſtehende Bäume ſich weit und breit in Aeſte ausbreiten, ſich reichlich mit Blättern bekleiden, alſo, nach der von dem Verf. adoptierten Theorie, vollkommen im Stande ſind, Kohlenſtoff aus der Atmoſphäre einzuſaugen. Nichts deſtoweniger aber iſt es, unſeres Wiſſens, noch von keinem Forſtmanne verſucht worden, dieſer Holzerziehungsmethode, ſo ſehr ſie auch in anderen Beziehungen Empfehlung verdient, hinſichtlich der Production der größten Holzmaſſe den Vorzug vor allen andern einzuräumen. Der Vf. ſcheint ſelber gefühlt zu haben, daß ein Verweilen bei der Mittelwaldswirthſchaft ein Widerlegen ſeiner eigenen Theorie ſein würde; er geht darüber unbegreiflich ſchnell, mit wegwerfenden Worten hinweg.

2) Anders verhält es ſich mit der ſ. g. Waldfeldwirthſchaft! Die Waldfeldwirthſchaft, urſprünglich ein Gedanke des verſtorbenen Cotta, iſt, aus dem national-öconomiſtiſchen Geſichtspuncte angeſehen, weiter nichts, als ein Vertrag abgeſchloſſen zwiſchen der Feldwirthſchaft auf der einen und der Waldwirthſchaft auf der andern Seite über die regelmäßige Verleihung einer beſtimmten Waldfläche zur temporellen Benutzung als Feldland;

und die Frage ist nur: ob ein solcher Vertrag nothwendig und für beide Theile wahrhaft vortheilhaft sei? Wir glauben die Frage verneinen zu müssen; wir sehen das Verhältnis mehr oder weniger an wie eine **Societas leonina**!

Behüte, daß wir eine Mitbenutzung des Waldbodens für landwirthschaftliche Zwecke durchaus verdammen wollten! Wir gehören nicht zu den Rigoristen, die im Walde nichts aufkommen lassen wollen als Holz, oder die den Genuß Desjenigen versagen wollen, was die Natur freiwillig, unter und neben dem Holze erwachsen läßt (z. B. das Gras ꝛc.), oder die den Wald hermetisch vor Allem, was nicht einen grünen Rock trägt, verschließen wollen; wir glauben, daß Alles, was der Wald hervorbringt, zum Besten des Ganzen benutzt werden müsse und auch ohne Gefährde benutzt werden könne, wenn nur die gehörigen Sicherheitsmaßregeln getroffen werden.

Wir glauben auch ferner, daß im Kampfe der Feldwirthschaft mit der Waldwirthschaft oder, was hier einerlei ist, der steigenden Cultur und Bevölkerung mit der rohen Natur, der Wald zuletzt unterliegen muß; woher soll der Boden genommen werden, auf welchem das nöthige Getreide ꝛc. zum Unterhalt der Menschen gewonnen werden muß? Nicht anders als aus dem Walde und aus alle demjenigen Boden, der Besseres als Holz oder Gras ꝛc. tragen kann.

Aber man lasse nur Jedem das Seine! Man weise den 17,000 Menschen, die auf 1 □ Meile wohnen, so viel Land aus dem Walde auf beständig aus, als sie bedürfen, oder der Wald entbehren kann und unterziehe dann den bleibenden, wohl abgegrenzten Wald einer solchen Bewirthschaftung, als die Regeln der Wissenschaft es unter den ge-

gebenen Umſtänden vorſchreiben; dann wird der Landmann und der Förſtmann, jeder für ſich, den größten Ertrag erzielen, und alle die zahlloſen Verwickelungen, worein beide nach dem Syſteme des Verfs nothwendig gerathen müſſen, werden mit einem Grenzzuge abgeſchnitten.

Dahin, zu einer ſolchen völligen Abtretung des unentbehrlichen Waldbodens zum Feldbau, kommt es doch (und deswegen nannten wir das vom Vf. vorgeſchlagene Verhältnis eine **Societas leonina**), warum will man alſo nicht gleich damit anfangen, womit man, man mag ſich ſträuben wie man will, dennoch zuletzt aufhören muß? Referent könnte Beiſpiele aus der Wirklichkeit, und zwar auch aus Gebirgsgegenden, anführen, die das Geſagte beweiſen. Dabei iſt es ſeine Meinung gar nicht, außerdem Flächen im Walde, die nicht ſogleich wieder mit Holz angebauet werden können oder ſollen, der Benutzung zum Getreide- oder Kartoffelnbau ꝛc. zu entziehen. Man räume ſie der Noth, wo ſie vorhanden iſt, zur Abhilfe ein, aber nicht länger, als es die Holzwirthſchaft zuläßt; eine Doppelwirthſchaft, wie ſie der Verf. will, taugt nichts; zwei Bewohner von ſo verſchiedenem Charakter, wie ein Wald und ein Feld, in ein und eben demſelben Hauſe, vertragen ſich auf die Länge nicht gut mit einander.

Dieſe Unverträglichkeit mag ſich auch im reinpractiſchen Sinne bewähren!

Man glaube ja nicht, daß die Waldbäume ſich im ausgebaueten, verlaſſenen Feldlande recht behaglich fänden, daß ſie recht in Zweige und Blätter ausſchweiften, wenn ſie mit ihren, nach dem Syſteme des Verfaſſers erzogenen Wurzeln in den feinen, zermalmten, und wenn man will, auch gedüngten Boden geriethen! Keinesweges! Ref. könnte

abermahls ganz aus seiner Nähe Beispiele anführen, wo z. B. Nadelhölzer im anscheinend dürrem Heidboden ganz vortrefflich sogleich gediehen, während sie im unmittelbar angränzenden, zu Wald gezogenen, Ackerlande jahrelang durchaus nicht erwachsen wollten. Die rohen Kinder der Natur verschmähen öfter die Gaben der Cultur!

3) Der Einführung der Llama's, der Alpakos und der Veredlung der Ziegen wollen wir uns nicht widersetzen; mag der Verf. sehen, wie weit er mit der einen oder mit der andern komme, geschieht letztere nur so weit, daß die Ziegen mit ihren scharfen Zähnen Achtung vor unsern Waldbäumen hegen! Aber gegen die unbedingte Einführung fremder und solcher Holzarten, die beßeres Laub als Holz gewähren, gegen die Verwerfung unserer edelsten und besten Holzarten, der Eiche und Buche, und gegen die dafür warm empfohlene Cultur der Zitterpappel, der italiänischen Pappel, der Birke, der unechten Akazie, des Zuckerahorns u. s. w. erklären wir uns auf das lebhafteste.

Nicht, daß wir nicht glaubten, daß die genannten deutschen Holzarten nicht ihren Werth hätten, oder, daß unter den vielen nordamerikanischen Holzarten nicht mehrere wären, die den Anbau in unsern Wäldern verdienten und lohnten (unsere Gärten zeigen ja fast nichts, als eingeführte Ausländer); sondern bloß deswegen, weil es ein völlig irriger Wahn ist, daß jene ausländischen Holzarten unserer Holz- (und Kohlen-) Noth beßer absetzen oder für den Feldbau mehrere Nebenproducte abwerfen würden, als unsere köstlichen einheimischen Holzarten. Haben denn jene Ausländer ihr Vaterland vor Holzmangel geschützt und leiden die großen Städte dieses Landes, z. B. Neu-York, nicht eben so sehr an hohen Holzpreisen wie die unsrigen?

Eben ſo iſt die von dem Verf. vorgeſchlagene Trennung der Bauholz-Reviere von den Brennholz-Revieren nach einem gewiſſen Verhältniſſe und die Verweiſung der erſteren in die entfernten Gegenden eine rein theoretiſche Idee, die ſich nur in einzelnen Fällen ausführen läßt. Alles Holz brennt, und manches Holz läßt ſich auch in Brennholz-Revieren zu Bauholz erziehen und benutzen; aus dem Stoffe von einer gemeinſamen Beſchaffenheit muß man daher dasjenige auswählen, was ſich zu beſonderen Zwecken eignet.

Man muß die Vaterlandsliebe des Vfs und ſeinen Eifer die deutſchen Wälder zu einer bisher nicht gekannten Höhe des Ertrages und zu einem Einfluſſe zu erheben, den man von ihnen nicht erwartet hat, ehren. Auch muß man es einräumen, daß der Getreidebau ſo mit ihnen verſchwiſtert werden könne, wie er es vorgeſchlagen. Aber ob durch ſeine Reformation des Waldbaues alle die unendlich großen Folgen herbeigeführt werden werden, die er verheißt, ob der Holzertrag verdoppelt und verdreifacht, die Auswanderung ſo vieler Deutſchen nach dem Vaterlande ſeiner protegierten Holzarten verhindert, die ſtolzen Engländer mit ihren Eiſenwaaren, ihren Wollwaaren ꝛc. von unſern Märkten ausgeſchloſſen werden werden ꝛc., müſſen wir ſehr bezweifeln. Im Gegentheile halten wir uns verpflichtet, Forſtverwaltern und Forſteigenthümern die Lehren des Vf. recht ernſtlich ans Herz zu legen und ihnen anzurathen mit der Ausweiſung unſerer ehrwürdigen Eichen und herrlichen Buchen und von Ackerfeldern aus ihren Wäldern nicht eher zu verfahren, als bis ſie ſich überzeugt haben, daß dadurch ihr und ihrer Wälder Wohl wirklich gefördert werde.

Göttingen,

bei Dieterich. 1846. De Eratosthenis Erigona, carmine elegiaco, scripsit Frid. Osannus. 43 Seiten in groß Octav.

Nach umsichtiger Prüfung der bekannten Controversen über die Erigone des Eratosthenes, gelangt der Herr Verfasser dieses gelehrten Schriftchens S. 10 zu folgendem Ergebnis: Carmina reliquit Eratosthenes duo peculiaria, unum grandius Mercurio ab ipso inscriptum heroicoque metro adstrictum, Καταστερισμῶν nomine a grammaticis reperto posthac celebratum, quo ipsa materia invitante cum siderum singulorum origo ex fabulari historia secundum consuetudinem poetarum istius aevi repetenda esset, non potuit non etiam Erigonae Icariique res quamvis succincte exponere: alterum metro elegiaco compositum, quo seorsim Erigonae fabulam tractavit fusius, et ab argumento ad normam elegiae heroicae sive epicae (?) tractato appellatum. Daher werden denn auch alle Ueberreste des Eratosthenes hier ausführlich erörtert, die ihrem Inhalte nach mit der attischen Sage von Erigona in Verbindung stehen, außer wo nicht-elegisches Maß zeigt, daß an jene Elegie nicht zu denken ist. Obige Auskunft als richtig vorausgesetzt ist es allerdings immer wahrscheinlicher, daß die Grammatiker sich eher auf die ausführliche Behandlung in dem ausgeführteren Gedichte bezogen haben werden.

Beim Durchlesen der zu den Bruchstücken gegebenen Ausführungen sind folgende Bemerkungen entstanden. Zu fr. 1 durfte Herr Osann S. 15 schwerlich zweifeln, daß Θορικοῦ ἔδος Apposition zu ἄστυ ist. Er konnte ganz sicher Θόρικος als

Heros Eponymus des Demos annehmen aus Hesych. s. v. Θόρικος· ὠνομάσθη δὲ ἀπὸ Θορίκου. Denn das hier folgende Κύπριοι gehört, wie Alberti einſah, zu der folgenden Gloſſe: Θόρναξ· ὑποπόδιον· (Κύπριοι). — Fr. 2, 1 ſteht τοι in keiner Handſchrift des Stobäus, ſondern iſt von Grotius aus Athenäus geſetzt. Im 3ten Verſe τὰ δὲ καὶ κεκρυμμένα φαίνει hat Athenäus τὰ δέ τοι, Stobäus und Clemens τὰ δὲ καί. Schon dieſe Variation empfiehlt die von Hrn Oſann überſehene Emendation D. Schneiders τὰ δὲ κακκεκρυμμένα φαίνει; noch mehr wird ſie beſtätigt dadurch, daß nach meiner Collation der Paris. A des Stobäus lieſt τὰ δὲ κεκρυμμένα. Uebrigens ſcheinen V. 5. 6. Excerpte zu ſein, die aus dem Verlauf des Gedichts auserleſen nicht ohne Weiteres mit jenen vier Verſen zu verbinden ſein dürften. — Fr. 4 ſcheint mir klar, daß nicht γανύκτωρ, ſondern γάνυξ aus Eratoſthenes angeführt wird.

Ueber fr. 14 urtheilt Herr Oſann anders als neuerdings geſchehen iſt. Es iſt die oft beſprochene Stelle im etym. m. 135, 31 Ἀργαφίης· οἷον· Νιψάμεναι κρήνης — ſo Meineke zu Euphor. p. 136 der erſten Ausgabe — ἔδραμον Ἀργαφίης· τινὲς δὲ διὰ τοῦ ε̄, ἀπὸ Γεργάφου τοῦ Ποσειδῶνος· τὸ δὲ ἐντελὲς ἐν τῷ Ἑρμῇ· κρήνης Γαργαφίης· ὁ Παρμένιος ἄνευ τοῦ γ̄· ἢ ἡ ἔλλειψις ἀπὸ ἱστορίας. Den erſten namenloſen Vers haben die Gelehrten bald dem Parthenios (Meineke anall. Alex. p. 282), bald dem Eratoſthenes oder dem Philetas zugeſchrieben, weil letztere beide einen Ἑρμῆς gedichtet haben. Da aber Eratoſthenes Gedicht das berühmtere war, ſo hat Herr Bergk dieſem den erſten Vers und zwar für die Erigone vindiciert. Herr Oſann beſtreitet

dies und geht davon aus, daß Παρμένιος am wahrscheinlichsten mit Sylburg in Παρθένιος verwandelt und ihm der erste Vers, der Ἑρμῆς aber dem Eratosthenes zuertheilt werde. Er bezieht die Worte auf die Nymphen, welche die Artemis begleiteten, als Aktaion sie im Bade sah. Diese Scene verlegt Ovid Met. III, p. 155 sqq. in das Thal Gargaphia, und der möge, vermuthet Herr Osann, Parthenios Μεταμορφώσεις gefolgt sein. Die Worte ἡ ἔλλειψις ἀπὸ ἱστορίας deutet er scharfsinnig auf die vom Parthenios angegebene Etymologie des Namens. Inzwischen schließt diese ansprechende Auseinandersetzung andere Vermuthungen nicht aus, und ich will nur anführen, daß Hecker, dessen Ansicht Hrn Osann entgangen ist, comm. Anthol. p. 180, den ersten Vers in den Eingang der Αἴτια des Kallimachus setzt, wo die Musen dem Dichter im Traume erschienen; wie sie bei Hesiodus im Permessos, Holmeios oder in der Hippokrene, so ließ sie Kallimachus gelehrter in der Gargaphia baden, wenn nämlich Hecker Recht hat. Und für seine Muthmaßung scheint einmahl zu sprechen, daß kein Dichter öfter ohne Namen angeführt wird als Kallimachus und daß Alkiphron, der jenen Vers 3, 1 vor Augen hatte, auch sonst Kallimachus nachahmt. Uebrigens dachte Müller Orch. S. 43 daran, Παρμένιος in Ἀρμενίδης (ἐν Θηβαϊκοῖς) zu verwandeln.

Den Schluß bildet eine mantissa observationum ad alia Eratosthenis scripta. Natürlich finden sich in dem Schriftchen viele gelehrte Nebensachen. Aufgefallen ist mir, daß Herr Osann S. 33 zu der Erzählung des Cynthius Cenetensis von den Palladien, wobei sich jener auf einen Kallistratus beruft, bemerkt: Unde ista habeat Cynthius ignoro. Natürlich hat er Alles aus Dionys. Hal. I, 172

Rsk., woſelbſt jener Καλλίστρατος ὁ περὶ Σαμοθράκης συνταξάμενος ἱστορίαν. F. W. S.

Friedland.

1845. De Aemilio Macro, Nicandri imitatore. Scripsit Robertus Unger. 18 Seiten in groß Quart.

Herr Dir. Unger weiſt in dieſer mit der bekannten Gelehrſamkeit des Herrn Verfs reichlich ausgeſtatteten Gelegenheitsſchrift nach, daß Aemilius Macer, der Freund und Studiengenoſſe des Virgilius, aus Verona, ſich in allen ſeinen Gedichten den abſtruſen Nikander zum Muſter nahm. Als Charakter der Gedichte de avibus et serpentibus und de herbarum virtutibus gilt den alten Kunſtrichtern humilitas. Häufig iſt unſer Macer mit Licinius Macer Iliacus irrthümlich verwechſelt.

Zunächſt handelt Hr Unger über die Ornithogonia und die paar daraus übrigen Verſe. Auch hier folgte Macer dem Nikander, der unter den Quellen des zehnten Buchs der nat. hist. von Plinius über volucrum naturae neben Kallimachus erwähnt wird. An einer Reihe von Stellen des Plinius iſt der Irrthum Lic. Macer ſtatt Aem. eingedrungen, worüber S. 15 ff. überzeugend geſprochen wird. Bekanntlich hat der Verf. eines mittelalterlichen Gedichts de viribus herbarum ſich mit dem Namen des Macer, dem berühmteſten Meiſter des Fachs, geſchmückt. Der echte Macer nahm auch in den Theriaca Nikanders Gedicht zum Muſter, den Hr Unger einen gelehrten Bearbeiter wünſcht, der das von Schneider Begonnene zu gedeihlichem Abſchluß bringe. Bereits iſt ein tüchtiger junger Gelehrter eifrig mit Nikander beſchäftigt. Hr Unger aber verheißt uns bald eine ausführliche Schrift über ein anders nahmhaftes Mitglied des Auguſteiſchen Dichterkreiſes, den Valgius. Wir ſehen derſelben geſpannt entgegen.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 14. September 1846.

Wittenberg,

bei Zimmermann 1845. Theologische Ethik von Dr. Richard Rothe. Erster Band. XVI und 430 S. Zweiter Band. 485 Seiten in Octav.

Fast nie ward es Ref. so schwer, über ein Buch zu berichten und seine Meinung auszusprechen, wie über vorliegendes; so anziehend auf der einen, und so unbefriedigend auf der andern Seite ist der daraus sich ergebende Eindruck. Tiefe Blicke in den Reichthum christlichen Denkens und Lebens werden hier dem Leser unzweifelhaft eröffnet, aber zugleich mit Paradoxien durchwebt, deren Vertretung schwerlich Jemand außer dem Verfasser übernehmen möchte. Die passendste Bezeichnung hat unstreitig der Verf. selbst in der Vorrede sich beigelegt, wenn er darauf rechnet, seine Lehre werde als ein crasses Gemisch von Köhlerglauben und Unglauben erscheinen, gleichfalls eine Paradoxie, aber mit solcher Offenheit und Naivetät ausgesprochen, daß man nicht umhin kann, auch dem Verf. in den entschiedensten Wunderlichkeiten gern zu folgen, und darin der

mit einer rieſigen Aufgabe ringenden Kraft zuzuſchauen.

Um mit kurzen Worten dem Leſer zu vorſtehender Bezeichnung den Schlüſſel zu leihen, ſo enthält das hier als theologiſche Ethik Dargebotene allerdings ſowohl Theologiſches wie Ethiſches; aber das Theologiſche iſt nicht ethiſch, und das Ethiſche iſt nicht theologiſch, oder genauer geſagt, während die ganze Darſtellung weſentlich auf dem Boden der neueſten Speculation ruhet, hat diejenige Hälfte des behandelten Stoffes, die man nach hergebrachter Benennung ſpeculative Dogmatik nennen würde, eine unverkennbare Verwandtſchaft mit Schellingiſchen und Hegelſchen Leiſtungen, wobei wir verſuchen werden, gerade den Mangel einer ethiſchen Weltanſicht als die empfindlichſte Lücke darin nachzuweiſen; dagegen diejenige Hälfte, die nach üblicher Bezeichnung Ethik heißen muß, lehnt ſich überwiegend an Schleiermacher an, und zwar vorzugsweiſe an ſolche Leiſtungen desſelben, die mehr der allgemeinen als der chriſtlichen Sittenlehre angehören, alſo mehr ſpeculativ als theologiſch erſcheinen. Dieſe letztere Verwandtſchaft mit Schleiermacher ſpricht der Verfaſſer ſelbſt in der Vorrede offen genug aus; dagegen die erſtere Berührung mit Hegel und Schelling wird von ihm ſelbſt nicht in dem Maße zugeſtanden, wie wir ſie nachzuweiſen verſuchen werden.

Vor Allem die Berechtigung zu einem Verfahren, wie der Verf. es eingeſchlagen hat, zum Verſuch des Uebertragens der Reſultate moderner Speculation auf das Gebiet chriſtlicher Wiſſenſchaft, kann nicht zweifelhaft ſein, wenn es nämlich mit einem Ernſt und einer Lauterkeit der Geſinnung geſchieht, wie hier. Zur Erhärtung ſeines Rechts ſchickt der Verf. die Bemerkung voraus, daß der

gegenwärtige Augenblick Jeden, der etwas Theologiſches mitzutheilen hat, beſtimmt zum Reden auffordere. Schon ſeit Jahren ſcheine innerhalb der höheren Regionen unſerer deutſch-evangeliſchen Theologie eine unerfreuliche Stockung eingetreten zu ſein bei aller Lebhaftigkeit der Discuſſion und aller Unruhe der literariſchen Betriebſamkeit. Die Grundbegriffe, mit denen dermahlen in der Dogmatik von Seiten der verſchiedenen Schulen gearbeitet wird, nennt der Verf. abgenutzt, und erwartet auch von bloßen neuen Combinationen derſelben unter einander wenig Hilfe den quälenden Verlegenheiten gegenüber, von denen ſichtlich genug alle unſere theologiſchen Standpuncte umſtrickt ſeien, ſo daß man ohne die Entdeckung einiger erklecklichen neuen Grundbegriffe mit aller Geſchäftigkeit ſchwerlich wiſſenſchaftlich aus der Stelle kommen werde. Wir können ſo wenig dieſe Befürchtung als die von dem Verf. eröffnete Ausſicht auf Hilfe theilen; die theologiſche Wiſſenſchaft iſt nur dann im Gedränge, wenn ſie mehr übernimmt, als ihr zukommt, nämlich wenn ſie meint, das geſammte Chriſtenthum a priori conſtruieren zu müſſen, nicht aber, wenn ſie dasſelbe als eine göttliche That anerkennt, und ihre Aufgabe darin erblickt, ſich in dieſe hinein zu finden. Für jenen Zweck, den auch der Verf. ſichtbar verfolgt, iſt es allerdings möglich, daß einmahl der ganze bisher benutzte wiſſenſchaftliche Apparat unter den Schlägen der Gegner ſich als unbrauchbar herausſtellt, ſo daß auf die Entdeckung einiger erklecklichen neuen Grundbegriffe gewartet werden muß, während das andere Verfahren, das in den chriſtlichen Dingen Thatſachen ſieht, die nicht conſtruiert, ſondern aufgenommen, nicht wiſſenſchaftlich gefunden, wohl aber wiſſenſchaftlich verarbeitet wer-

den sollen, nie in jene Verlegenheit gerathen kann. Nicht also aus dem von dem Vf. geltend gemachten Grunde wegen des Erschöpftseins christlicher Wissenschaft alten Stils, und um neue Grundbegriffe in den abgenutzten Ideenkreis zu bringen, räumen wir gerne das Recht einer Uebertragung der modernen Speculation auf das Gebiet christlicher Wissenschaft ein, wohl aber aus dem Grunde, weil von jeder geistigen Arbeit, wenn sie mit Ernst und redlichem Sinne, wie hier geschieht, vollbracht wird, immer ein erheblicher Gewinn auch für die Aufgabe christlicher Wissenschaft in unserm Sinne erwartet werden darf. Der Verf. charakterisiert selbst sein Verfahren als eine Art Gnosis, als eine Theosophie, weiß sich wesentlich einem Origenes und Jacob Böhme verwandt: dergleichen Leistungen sind in der Geschichte der Kirche stets nicht bloß geduldet, sondern auch gern gesehen, sind nie ohne vortheilhaften Einfluß für das christliche Verständnis gewesen: Origenes bildet mit seiner platonisch-ideellen Weltansicht einen trefflichen Gegensatz zu der starren Orthodoxie des Abendlandes, Jacob Böhme zu dem Verknöcherungsprocesse der Theologie des 17. Jahrhunderts. Warum sollte es nicht gestattet sein, auch von der geistigen Arbeit der letzten Zeit eine Uebertragung, wie vorliegende, auf das theologische Gebiet zu versuchen? Die Berechtigung jenes Verfahrens räumen wir also gern ein; an theilweisem Gewinne wird es dabei nicht fehlen, selbst wenn wir darin die erklecklichen neuen Grundbegriffe nicht zu entdecken vermöchten, womit der Verf. der christlichen Wissenschaft in ihrem Gedränge zu Hilfe zu kommen verspricht.

Das Verfahren, wie es der Verf. hier einschlägt, wird von ihm selbst als ein theosophisches und nicht

als ein philosophisches ausgegeben; er verzichtet darauf, etwas von Philosophie zu verstehen. Man wird dadurch an jenes Interdict erinnert, das einst Schleiermacher zwischen Theologie und Philosophie aufstellte, jedoch ohne die Mitwelt davon überzeugen zu können, daß sein Verfahren mit der Philosophie nichts zu thun habe. Unser Verf. geht hier jedoch weiter, indem er für sein theosophisches Verfahren einen bestimmteren Begriff ausbildet, worüber wir uns zunächst mit ihm auseinander zu setzen haben werden.

Hr Rothe unterscheidet theologische Speculation von philosophischer; beide sollen in der That speculativ verfahren im Gegensatz gegen das bloß reflectierende Denken, das sein apposterioristisch gewonnenes Material kritisch-dialectisch verarbeitet. Jene beiden Arten von Speculation sollen wahrhaft aprioristisch sich selbst ihre Gedanken erzeugen, sollen rein aus sich selbst das Bild des Universums (Gott mit eingeschlossen) gewinnen. Die Methode ist für beide Arten dieselbe, indem sie mit Begriffen, nicht mit Bildern zu arbeiten haben. Der einzige Unterschied besteht in der Voraussetzung, wovon beide ausgehen; denn ohne jede Voraussetzung vermag doch menschliche Arbeit nie etwas zu Stande zu bringen, da aus Nichts unter den Händen der Creatur in alle Ewigkeit Nichts wird. Die Voraussetzung, von wo die philosophische Speculation anhebt, ist nun nach der Ansicht des Verfs das menschliche Selbstbewußtsein, dagegen diejenige der theologischen Speculation das Gottesbewußtsein, weshalb die erstere auch mit Recht Weltweisheit, die zweite Theosophie genannt werde. Dies der Satz, von dem der Verf. ausgeht, und zu dem er vielfach in dem ganzen Werke zurückkehrt, indem

er damit die von ihm inne gehaltene Methode und die Mehrzahl ſeiner Reſultate zu rechtfertigen vermeint. Zur Würdigung dieſes Verfahrens ſcheint uns Alles auf das nähere Verhältnis zwiſchen den beiden angeblichen Ausgangspuncten, dem Selbſtbewußtſein und dem Gottesbewußtſein, anzukommen, namentlich ob auch letzteres als etwas Nothwendiges, der menſchlichen Natur Inhärierendes gelten ſoll. Iſt dies nämlich zugegeben, ſo zerfällt dadurch die ganze von dem Verf. angegebene Diſtinction. Wird eingeräumt, daß das Selbſtbewußtſein nicht anders vorhanden ſei, wenigſtens bei einiger Selbſtentwickelung nicht anders auftreten könne, als ſo daß es das Gottesbewußtſein mit umſchließe, dem Ich alſo keine Befriedigung gewähre, als nur ſofern dasſelbe nothwendig zu der Idee Gottes forttreibt, ſo würde die philoſophiſche Speculation von einer ſehr unvollſtändigen Vorausſetzung ausgehen, wenn ſie nicht ſofort auch eben den Ausgangspunct mit hinzunähme, der hier vom Verf. der theologiſchen Speculation überwieſen iſt. Iſt das Gottesbewußtſein Thatſache der Menſchennatur, ſo kann auch die Philoſophie ſich desſelben nicht entſchlagen; wollte ſie dies dennoch, ſo müßte ſie gleich bei ihrem Beginn, alſo noch ehe ſie einen Inhalt gewonnen hat, ſchon Abſichten verfolgen, ſich antitheologiſch geſtalten, und gegen einen Ausgangspunct, der doch eben ſo nothwendig iſt, wie das Selbſtbewußtſein, Partei nehmen. So kann alſo der Verf. ſeinen Satz nicht gemeint haben, denn er käme auf dieſe Art nie zu der Diſtinction zwiſchen der doppelten Art des Speculierens. Es bleibt alſo nur übrig, das Gottesbewußtſein, von dem er die Theoſophie anheben läßt, nicht als eine nothwendige und dem menſchlichen Geiſte inhärierende

Thatsache zu betrachten. Die Folge hiervon würde sein, sie entweder als freiwillig aufgenommen, oder auf irgend eine übernatürliche Art dem speculierenden Theosophen mitgetheilt zu betrachten. Für die erstere Ansicht scheint sich der Verf. zu entscheiden, wenn er unter Andern behauptet, daß die theologische Speculation verschieden sei nach den religiösen Ansichten des Menschen, so daß er nicht nur eine christliche, sondern auch eine evangelisch-protestantische Theosophie annimmt, wornach es dann umgekehrt auch eine katholische und griechisch-orthodoxe geben müßte. Es fragt sich indes, ob bei dieser Auffassung in der That noch das Gottesbewußtsein als eine so reine und nicht alterierte Thatsache gelten kann, daß man daran einen vollkommen so lautern Ausgangspunct hätte, wie er der philosophischen Speculation an dem Selbstbewußtsein überwiesen ist, ob nicht vielmehr, was der Vf. Gottesbewußtsein nennt, schon die volle Modification und die ganze Bestimmtheit überwiesen erhielte, die einem menschlichen Gemüthe durch die Theilnahme an einer bestimmten Glaubensgemeinschaft zu Theil wird. Ist aber dies der Fall, so sind dabei alle die Glaubenssätze, Dogmen und Cultusformen jener Glaubensgemeinschaft schon mitwirkend, und gehören zu den Voraussetzungen des eingenommenen Standpunctes, der aber jetzt bei der Menge des aposterioristisch Aufgenommenen unmöglich mehr der von dem Verf. selbst gegebenen Stellung der Speculation entspricht, die sich ihre Gedanken wesentlich selbst schaffen soll.

Es bleibt demnach nur der andere Fall über, daß das Gottesbewußtsein, vermittelst dessen der Theosoph arbeiten soll, wenn dasselbe weder zur Natur des Menschen gehören kann, noch etwas freiwillig

Aufgenommenes ist, für ein irgendwie übernatürlich Verliehenes erklärt werde. In der That ist dies der Standpunct der namhaftesten Theosophen aller Zeiten gewesen: Origenes bezeichnet den Standpunct des Gnostikers zwar nicht eigentlich als einen inspirierten, sondern vielmehr als durch die Geheimlehre der Gnosis vermittelt; aber doch macht er oft genug auf den Zusammenhang derselben mit der Einwirkung des göttlichen Logos aufmerksam; Anselm dagegen ist sich entschieden bewußt, daß das Finden der theologischen Einsicht durch wahre Inspiration gelinge; will er ja seinen Beweis für Gottes Existenz über Nacht durch Eingebung gefunden haben; die Reihe der Mystiker spricht sich ganz in ähnlichem Sinne aus, denen der höchste Flug der Contemplation stets als ein Werk der göttlichen Gnade gilt. In der That könnte man auch die eigentliche Ansicht des Verfs in ähnlicher Weise auffassen, wenn er (S. 365) den Theosophen so schildert, daß er als ein von Gott Erleuchteter speculiere. Dennoch wollen wir damit keineswegs behaupten, daß dieser letzte, allein übrigbleibende Standpunct nun auch wirklich der des Verfs sei, wenigstens ließe sich dabei nicht begreifen, wie er ein solches inspirationsmäßiges Finden noch der philosophischen Speculation an die Seite setzen, wie er auch für ersteres ausdrücklich die Methode der Begriffe sondern könnte, da wenn einmahl durch göttliche Erleuchtung dem Theosophierenden die Erkenntnis kommt, dafür die Verarbeitung durch die Begriffe bei Weitem eher eine Schwächung als ein Fortschritt sein würde.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 17. September 1846.

Wittenberg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Theologische Ethik von Dr Richard Rothe. Erster und zweiter Band.'

Was wir lediglich aus dieser Durchmusterung dessen, was der Vf. unter seiner theologischen Speculation verstanden haben kann, zu erhärten wünschen, ist vielmehr, daß der ganze Begriff seiner Theosophie ein unhaltbarer, eine in ein System gebrachte Unbefugtheit ist, deren Nichtigkeit sich noch näher herausstellen wird, wenn man die Stellung beachtet, die von dem Verf. selbst jenem Verfahren zur Kirchenlehre und zur Schrift angewiesen wird. Wegen ersterer ist der Verf. nicht eben scrupulös; obgleich sich nach der schon angegebenen Behauptung, daß sich die Speculation in den einzelnen Glaubensgemeinschaften als christlich, als evangelisch-protestantisch verschieden gestalte, ein engerer Zusammenhang der Theosophie mit dem Dogma der Kirche herausstellen werde, so steht er doch nicht an, den Eintritt der speculativen Theologie jedesmahl als den Beginn einer Auflösung des kirchlichen Dogmas zu

bezeichnen; erst wenn dieses nicht mehr genügt, trete das Bedürfnis für jene ein, die deshalb jedesmahl einen heterodoxen Charakter (freilich in dem beßern, von Schleiermacher bezeichneten Sinne) trage. Bedenklicher ist die Stellung, die der Theosophie zur Schrift angewiesen wird: die Hauptsache wird von dem Verf. dahin angegeben, daß die Theosophie nicht mit der Schrift in Widerspruch gerathen dürfe, sich vielmehr deren Urtheil unbedingt zu unterwerfen habe (S. 27). Bei ihren speculativen Operationen soll sie sich von dem Einfluß der Autorität derselben völlig frei halten, nicht schon bei den einzelnen Lehrpuncten ihr Verfahren durch den Seitenblick auf die Bibel mit bestimmen, sich nicht durch die Absicht oder auch nur den Wunsch leiten lassen, ein mit der biblischen Lehre übereinstimmendes Resultat zu erzielen. Bei ihrer Arbeit und Construction selbst darf sie schlechterdings nichts sonst berücksichtigen, als die Forderungen des Denkens und der speculativen Methode, und von keiner andern Autorität wissen, als von der der Logik und Dialectik. Erst wenn sie in solcher Selbständigkeit ihr Geschäft vollendet hat, tritt sie mit ihrem Werk, ihrer Schwachheit sich wohl bewußt, vor den Richterstuhl der Bibel, und erwartet ihr unbestochenes Urtheil, demselben zum Voraus sich aufrichtig unterwerfend. — Aber in aller Welt cui bono? ist das Urtheil der Schrift abweisend, so ist, wie der Verf. einräumt, die Speculation falsch, und die ganze Mühe vergeblich: ist jenes Urtheil beistimmend, so ist man auf weiten Umwegen nur eben dahin gelangt, wohin die Schrift unmittelbar führt: hat die Wissenschaft keinen andern Lohn, als durch weite Labyrinthe eben dahin zu führen, wohin sich auf anderm Wege viel einfacher gelangen läßt, so ist ihre Entbehrlichkeit damit auf das Vollständigste

beurkundet. Jener Standpunct des Verfs ist geradezu der der Scholastik, die bei ihren Operationen sich einredet, völlig voraussetzungslos zu verfahren, aber dabei sich die Aufgabe stellt, doch überall in ihren Resultaten bei der fides, dem Kirchenglauben, anzukommen: Anselm will speculieren quasi nihil sciatur de Christo, aber sein Ziel und Endpunct soll auf das Strengste mit dem Kirchenglauben harmonieren.

Wir halten das Mitgetheilte für hinreichend, um das Verfahren, die Methode des Verfs kenntlich zu machen. Seine Grundidee ist und bleibt, daß das Christenthum ein System, eine Theorie sei, die einmahl zwar in der Schrift gegeben sei, aber als Wahrheit sich eben so gut auch aprioristisch finden lassen müsse. Das Christenthum ist ihm wesentlich Metaphysik, nur eine solche, die von dem Standpuncte des Gottesbewußtseins und nicht des bloßen Selbstbewußtseins aus gewonnen wird. Auf diesem Puncte muß unser Widerspruch gegen die Ansicht des Verfs anheben, indem das Christenthum als eine Thatsache, als die factische Mittheilung Gottes an die Welt durch Christum den Erlöser uns eben so wenig eine aprioristische Construction zu ertragen scheint, wie jedes andere Factum der Geschichte. Schon hier machen wir das Recht der sittlichen That in dem Werke der Erlösung dem Verf. gegenüber geltend, der hier, wie überall, nicht die Persönlichkeit, die sittliche Freiheit zu ihrem Rechte kommen läßt, sondern statt dessen nur die nothwendige Entwickelung, die Form des metaphysischen Processes anerkennt, die dann freilich gerade als etwas Nothwendiges, sich auch recht wohl als erreichbar durch Construction und Speculation empfiehlt.

Es läßt sich jetzt auch begreifen, was es mit der

Theoſophie des Verfs eigentlich auf ſich habe: wirkliche Speculation iſt ſie nicht; denn dieſe geht weder von ſo complicierten Vorausſetzungen aus, noch unterwirft ſie ſich im Voraus dem Tribunal einer Autorität. Eben ſo wenig iſt ſie ein wirkliches Aufnehmen der chriſtlichen Thatſachen, in der Abſicht um dafür ein wiſſenſchaftliches Verſtändnis zu gewinnen; ſie will ſich ja um die Schrift erſt nach dem Schluſſe ihrer Operationen kümmern, will nur ihre bereits fertigen Reſultate dort zur Prüfung vorlegen. Iſt ſie alſo weder das Eine noch das Andere, ſo wird ſie ein Mittelding zwiſchen beiden ſein, ein Verfahren, das ſich anſtellt, als ſpeculiere es, während es doch eben ſo beſtimmt, wie einſt die Scholaſtik, nach den Reſultaten ſchon hinüberſchielt, bei denen es ankommen will. Man könnte den Verf. in ſeinem Verfahren ungehindert laſſen bei den wirklich trefflichen Einzelblicken, die er eröffnet, und weil jede wiſſenſchaftliche Dogmatik mehr oder minder ſich von demſelben Verfahren Etwas aneignet: was aber hier als bedenklich erſcheint, und von theologiſcher Seite wie von philoſophiſcher zurückgewieſen werden muß, iſt das aufgeſtellte Princip, wornach hier verfahren werden ſoll. Am wenigſten kann eine Theoſophie als evangeliſch-proteſtantiſch gelten, die dem Canon höchſtens eine potestas judicativa einräumt, dagegen leugnet, daß die chriſtliche Wiſſenſchaft die Schrift zum Anfang, Mittel und Ende haben müſſe. Ob es aber in dieſem Falle noch eine Religionsphiloſophie geben wird, kann man einwenden. Allerdings keine ſolche, die den Geſammtinhalt des Chriſtenthums durch Conſtruction ſelbſt machte; aber wer wird denn z. B. von der Philoſophie der Geſchichte auch verlangen, daß ſie den Inhalt der Geſchichte a priori finden ſolle? Wohl aber wird es eine Religions-

philosophie geben, die den Inhalt des Christenthums aufnimmt, um ihn mit den letzten Gesetzen menschlicher Wissenschaft auszugleichen, und dem menschlichen Denkvermögen dessen innern Zusammenhang klar zu machen. Wie die Aesthetik nie zu einer ersprießlichen Leistung gelangt, wenn sie nicht an den vorhandenen Kunstwerken die Idee des Schönen entwickelt, wie die Philosophie der Geschichte eben an den vorhandenen Thatsachen den Fortschritt des Menschengeschlechts nachweiset, so wird auch die christliche Religionsphilosophie nur die Aufgabe haben, die im Christenthume vorhandene göttliche That zum wissenschaftlichen Verständnis zu bringen. Eine Speculation, die mehr übernimmt, maßt sich an, das Christenthum selbst zu schaffen, also streng genommen, dasselbe überflüssig zu machen.

Doch beeilen wir uns nach dieser Mittheilung über Verfahren und Methode, nun auch über den Inhalt das Wesentliche zu berichten. Der Verf. hält für nöthig, um eine Ethik zu liefern, auch deren weiteste Grundlagen zu entwickeln, also vollständige Untersuchungen über Gott und Welt vorauszusenden. In der That liefert er ein ziemlich vollständiges System einer speculativen Dogmatik. Man muß darin den in der Vorrede ausgesprochenen Wunsch des Verfs wiederfinden, bei dieser Gelegenheit ein Bekenntnis seiner gesammten Ueberzeugung abzulegen; denn durch die Sache selbst wird schwerlich eine so weit ausgeführte dogmatische Grundlage gerechtfertigt. Hielt er für nöthig dieses dogmatische Material in sein ethisches System mit zu verarbeiten, so kann mit demselben Rechte gefordert werden, noch weiter hinauf zu steigen, auch alle übrigen Voraussetzungen gelöset zu sehen, auf denen eine wissenschaftliche Arbeit beruhet, also namentlich die ganze Apodictik oder Er-

kenntnislehre, wie sie z. B. einst Hermes für nöthig hielt, weil, wenn Behauptungen als wahr aufgestellt werden, sich vorher fragen läßt, ob der Mensch überhaupt zur Wahrheit gelangen könne. Eine solche Erweiterung des Materials, wornach jede einzelne Disciplin ziemlich vollständig alle übrigen in sich aufnehmen müßte, hat Schleiermacher am sichersten durch die Ausführung abgeschnitten, daß, da alle menschliche Wissenschaft ein organisches Ganze bildet, die Bearbeitung der einzelnen Disciplin eben auch eine Erweiterung der ganzen Wissenschaft ist, und aus demselben Grunde die eine sich an die andern anlehnen darf. Doch gehen wir auf das Dargebotene ein, ohne zu fragen, ob es schlechthin nöthig gewesen wäre.

Der Verfasser liefert eine speculative Dogmatik, eine Auseinandersetzung des Verhältnisses von Gott und Welt, und zwar mit der Voraussetzung, daß eben dies von ihm aufgefundene Verhältnis das christliche sei, er also wesentlich auf christlicher Weltanschauung ruhe. Dieser Voraussetzung muß nun aber ohne Weiteres widersprochen werden, weil die Nachweisung nicht schwer werden kann, daß die Gottesidee, welche der Verf. hier entwickelt, nur die der Schellingschen Speculation mit einzelnen Hegelschen Modificationen ist, wozu die Grundidee des christlichen Theismus in alle Ewigkeit nicht stimmt. Wir wollen absichtlich nicht sagen, daß der Standpunct des Verfs der Pantheismus sei, weil er sich hinreichend Mühe gibt, die Persönlichkeit Gottes beizubehalten, ja seine Demonstration gerade darauf gerichtet sein läßt, dies an den drei Momenten im Gottesbegriff, Wesen, Natur und Persönlichkeit, zu erhärten; allein eine kurze Zusammenstellung der einzelnen Resultate über den Begriff Gottes wird doch hinreichend erweisen, wie er

auf keinen Fall die Stufe des Pantheismus überwunden, und die christliche Idee des persönlichen Gottes erlangt hat.

Entscheidend ist hier das Verhältnis zwischen Gott und Welt: der christliche Theismus kennt dafür keine andere Form als die der vollen ungetrübten Causalität; die Welt als ein Product des schaffenden Gottes, als ein Ergebnis seines persönlichen Wollens. Jede Auffassung, die hieran etwas trübt, die den Ursprung der Welt irgendwie zu einem nothwendigen Proceß herabsetzt, wodurch die Welt sich aus dem Wesen Gottes entwickelt, so daß also Gottes Wesen erst im Werden der Welt noch einen Fortschritt erlitte, das Entstehen der Welt zu einem Moment in der Selbstentwickelung Gottes würde, setzt eine Einheit und Einerleiheit zwischen Gott und Welt, wodurch die theistische Anschauung verletzt wird. Und in der That es bedarf nur eines sehr kurzen Blicks in die Arbeit des Verfassers, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß gerade jene antitheistische Ansicht die seinige ist. Ueberall *redet* er von einem Entwickelungsprocesse Gottes, von einer immer vollständigern Entfaltung desselben (S. 59), und räumt ein (S. 98), daß der Proceß der Schöpfung ein Proceß der Weltwerdung Gottes des Geistes sei; namentlich innerhalb unserer irdischen Schöpfungssphäre sei dies der Proceß der Menschwerdung (Menschheitwerdung) Gottes des Geistes; Gott gibt sich als göttliche Natur und göttliche Persönlichkeit in der reinen Materie sein Sein (S. 129). Es wird dabei zwar wiederholt dagegen protestiert, daß dieser Proceß des Werdens, wornach Gott erst in der Materie die Vollendung seiner Selbstentwickelung erlangt, als ein zeitlicher gedacht werden dürfe; der Verf. dringt überall auf den Begriff der Schöpfung, wo nicht

als ewig, doch jedenfalls als anfangslos (S. 100); er wird alſo nicht einräumen, daß Gott gewiſſe Stadien der Zeit durchgemacht habe, ehe er ſich in der Schöpfung zum vollen Bewußtſein emporarbeitete; allein weſentlich wird dadurch nichts geändert: Gott gibt doch erſt in der Creatur oder der Welt ſich ſein Sein, ſie iſt das Andere Gottes (S. 95), iſt der Schatten Gottes, den er vermöge ſeiner Perſönlichkeit aus ſich ſelbſt herauswirft (S. 126). Wir verkennen nicht, daß dieſe und ähnliche Behauptungen wiederum eine Milderung erhalten durch Aufnahme des Schellingſchen Freiheitsbegriffes, wornach die Freiheit mit der Nothwendigkeit, als Beſtimmtheit, gemäß der eigenen Natur, mit Ausſchluß des Zufälligen, zuſammenfällt, ſo daß alſo die Schöpfung als nothwendig geſetzt nur auf eine innere Nothwendigkeit in Gott hinweiſet, wornach er nur gemäß ſeiner eigenen Natur zum Schaffen der Welt kommt (S. 126). Allein der Grundgedanke des Verfs, wornach die Schöpfung der Welt doch immer ein Moment in dem Entwickelungsgange Gottes bleibt, ſo daß deſſen eigenes Weſen nicht eher vollendet daſteht, als bis er dieſe letzte Stufe ſeiner Selbſtentwickelung durchgemacht hat, wird durch jene Modificationen nicht zurückgenommen, und eben deshalb kann das Urtheil darüber ſich nicht anders ausſprechen, als daß dieſer Standpunct nicht mehr der theiſtiſche, und darum auch nicht mehr der chriſtliche ſei, der ſich von der Auffaſſung der Welt als eines Products des göttlichen Willens, und nicht als Moment im göttlichen Werden nicht das Geringſte abdingen läßt. Wir kennen die Ausreden recht wohl, womit die Anhänger jener Schule unſere Auffaſſung des perſönlichen Gottes als eine ſchale, unſpeculative betrachten, die Art und Weiſe, wie

sie den Begriff der Persönlichkeit gestalten, um denselben auch auf ihren so genannten Gott anwendbar zu machen: aber unsere Behauptung wird dadurch nicht entkräftet, daß ein Gott, der erst noch der Welt bedarf, um zu seiner Vollständigkeit zu gelangen, nicht mehr der christliche Gott ist, der die Welt allein als Product seines persönlichen Willens setzt.

Gemäß diesem Grundgedanken gestalten sich dann auch die einzelnen Puncte, die in der Dogmatik als wissenschaftliche Probleme behandelt zu werden pflegen; die Entscheidung des Verfs wendet sich jedesmahl gegen die von der christlichen Wissenschaft verfochtene Auffassung. Die Weltschöpfung wird, wenn auch nicht für ewig, jedoch für anfangslos erklärt (S. 101); und zwar ausdrücklich so anfangslos wie Gott selbst: daß die Welt eben dadurch zu Gott selbst wird, muß der Verf. zwar in Abrede stellen, aber schwerlich werden die dafür aufgestellten Bezeichnungen, die Materie als der Schatten Gottes, die Welt als das Andere Gottes, noch hinreichen, um auch nur einen Anklang des christlichen Schöpfungsbegriffes zu retten. Eben dahin gehört das Aufgeben des Begriffs der Erhaltung als eines von der Schöpfung verschieden zu denkenden Acts (S. 111); wenn freilich kein Anfang eingeräumt wird, kann auch davon die Dauer nicht verschieden gedacht werden, oder vielmehr wenn kein Act Gottes eingeräumt ist, wodurch die Creatur aus göttlicher Causalität *ward*, so wird davon kein zweiter Act verschieden sein, wornach dieselbe Causalität sich zeigt, während die Creatur *ist*. Dahin gehört ferner die Art, wie das Problem von der göttlichen Präscienz im Verhältnis zur endlichen Freiheit gelöset wird (S. 119), es geschieht nämlich nicht durch eine Limitation der Freiheit;

das ethische Interesse wird hier keineswegs gefährdet: es geschieht statt dessen durch eine Limitation des göttlichen Wissens (S. 121); ihm wird das schlechthin sichere Vorherwissen der Handlungen der freien Geschöpfe abgesprochen; Gottes Wissen umfasse nur, was möglicher Weise gewußt werden kann; dies gelte aber nicht von den freien Handlungen, die als willkürlich-frei gar nicht auf infallibele Weise vorhergewußt werden könnten. Es wird Gott nicht die ewige Anschauung der concreten Wirklichkeit in der Fülle ihres Details, sondern nur die Anschauung der Idee oder der wesentlichen Wahrheit derselben zugeschrieben; er kennt das Ziel, die an sich nothwendigen Knoten und Stufen der Entwickelung, aber nicht die Art, wie diese abstracte Formel der Weltentwickelung in dem concreten Stoffe der Wirklichkeit sich realisiert. Also ein Wissen im Ganzen, aber nicht im Einzelnen! Wir zweifeln sehr, ob damit die christliche Forderung des göttlichen Wissens als eines absoluten befriedigt ist, räumen aber gern ein, daß dies dogmatische Problem zwar auf ähnliche, aber doch sehr von der Angabe des Verfs verschiedene Weise gelöset werden müsse, durch Nachweisung eines andern Antilogismus in dem Probleme selbst; nicht das Wissen, wie der Verf. meint, widerspricht dem Begriff einer freien That, sondern das Vorher, das prae; es wird damit auf Gott ein Zeitbegriff übertragen, der dann allerdings hinterher in Schwierigkeiten verwickelt. Wird deshalb an dem Vorherwissen nur der Zeitbegriff aufgehoben, das göttliche Wissen als ein ewig präsentes anerkannt, so fällt damit auch der Punct weg, der allein die Schwierigkeit enthielt. Noch entschiedener wird sich der Standpunct des Verfs als der oben bezeichnete herausstellen durch seine Theorie über den Ursprung

des Böſen, das er mit vollem Widerſpruch gegen alle chriſtliche Weltanſicht als urſprünglich, als nothwendig hinſtellt (II. S. 205). Der Verf. findet den letzten Urſprung des Böſen in der Materialität der Creatur, und ſofern dieſe von Gott geſetzt iſt, iſt das Böſe in letzter Beziehung von Gott mitgeſetzt. Die ganze Anlage des Syſtems mußte zu dieſer Folgerung führen, und der Verf. beweiſet darin Conſequenz, daß er auch vor ihr nicht zurückſchrack: aber es bedarf hiernach keines weitern Beweiſes, daß eine Anſicht von Gott und Welt, die jenen zum Urheber des Böſen macht, nicht länger als die chriſtliche Weltanſicht gelten kann. Es iſt wahr, die Philoſophie aller Zeiten iſt nur zu oft bei demſelben Reſultate angelangt; von Erigena bis auf Hegel weiß ſie für die Sünde keine andere Erklärung zu finden, als daß ſie dieſelbe wie ein nothwendiges Moment in den Weltverlauf mit aufnimmt. Aber, wir wiederholen es, eben deshalb ſteht dieſe Weltanſicht in directem Widerſpruch gegen die chriſtliche. Bei letzterer iſt überall die Idee der Perſönlichkeit als gleichbedeutend mit ſittlicher Freiheit die Hauptſache; darum gilt die Schöpfung als freier Act des perſönlichen Gottes, die Sünde als That der endlichen Freiheit, und deren Aufhebung die Erlöſung ebenfalls als ſittliche That der in dem perſönlichen Chriſtus erſchienenen Liebe Gottes. Die Philoſophie hat dem gegenüber nur zu gern den Begriff des Nothwendigen aufgeſtellt, weil ſie mit ihren Operationen, mit ihrem Conſtruieren und Demonſtrieren nicht anders Boden findet, als wenn ſie ihre Sätze in der Form des Nothwendigen darthun kann. Auch für die Sünde meint ſie kein Verſtändnis finden zu können, wenn ſie dieſelbe nicht als ein nothwendiges Moment des Weltverlaufs darſtellt, ent-

weder wie unſer Verf. als nothwendig von Anfang an, weil begründet in der Materialität der Welt, oder nach Hegel als nothwendig in dem Verlaufe, als ein nothwendiger Durchgangspunct in der ſittlichen Entwickelung. Es wiederholt ſich hier die ſchon angegebene Nichtcongruenz dieſer Speculation mit dem Chriſtenthum, ſofern dieſelbe gar keinen Sinn hat für das Auffaſſen der freien That. Der Verf. gibt ſich ſehr viel Mühe, den Begriff Gottes als des perſönlichen zu erhärten: bei der Entwickelung desſelben nach den drei Momenten, Weſen, Natur, Perſönlichkeit, fehlen auch die weſentlichen Beſtimmungen für letzteren Begriff nicht, Selbſtbewußtſein und Selbſtbeſtimmung: aber man kann nicht ſagen, daß es namentlich mit letzterem Begriffe dem Verf. ein Ernſt iſt, weil er immer wieder fürchtet, durch das Zugeſtändnis der freien That den bedenklichen Begriff der Willkür hervortreten zu ſehen. Die Schöpfung kann darum nie That der göttlichen Liebe in vollem Sinne des Worts werden, weil die Folge davon ſein würde, daß Gott die Welt auch habe ungeſchaffen laſſen können. Eben ſo wenig kann die Sünde eine That der endlichen Freiheit ſein, weil ſie dann ja als etwas Zufälliges erſchiene, und nicht mehr in ihrem Erſcheinen conſtruiert und begriffen werden könnte. Das Chriſtenthum hat dagegen nie in Abrede geſtellt, daß der Charakter der Sünde auch ein wirklich contingenter ſei, und nur deshalb und eben wegen dieſes Charakters den endlichen Willen mit Schuld belaſte; die Beſtimmung der lutherſchen Symbole, daß die Erbſünde kein naturale, ſondern ein accidens ſei, hat gegenüber dieſen Conſtructionen eine wahrhaft ſpeculative Tendenz.

Wir verkennen bei dieſer Nachweiſung nicht, daß dem Verf. nicht ſelten das Bedenkliche ſeiner eigenen

Resultate eingeleuchtet hat. Er lehnt (S. 92) ausdrücklich die pantheistische Fassung des Schöpfungsbegriffes ab, als einen Moment in dem Selbstvollendungsprocesse Gottes: sie sei nur die nothwendige Wirksamkeit des in sein Sein schlechthin durch sich selbst vollendeten Gottes. Nicht an der Welt vollziehe sich das Selbstbewußtsein Gottes, sondern es reflectiere aus sich heraus die Welt: gewis sind dies Postulate, womit die christliche Weltansicht völlig einverstanden sein wird; wie aber der Verf. meinen kann, hiermit seine schon oben nachgewiesenen Ansichten über Gott und Welt vereinigen zu können, wo er den Proceß der Schöpfung ausdrücklich einen Proceß der Weltwerdung Gottes des Geistes nannte, wo Gott sich erst in der materiellen Natur sein Sein gab, das ist uns vollkommen dunkel, und möchte darin wohl die beste Bestätigung der von dem Verf. selbst gegebenen Charakteristik seines Werkes vorliegen, daß darin unausgeglichene Elemente neben einander angetroffen werden. Das christliche Interesse, das darauf bestehen muß, Gott den absoluten auch als sich selbst genug zu setzen, der zur Vollendung seines Seins nicht erst der Welt bedarf, reagiert hier offenbar gegen die Consequenzen des Systems, das die Vollendung des göttlichen Seins erst in dem Setzen der Welt findet.

Wir müssen sowohl in der Darstellung wie in der Beurtheilung des dogmatischen Theils des Vfs abbrechen, obgleich wir zur völligen Auseinandersetzung mit ihm eine tiefer gehende Entwickelung des Begriffs der sittlichen Persönlichkeit hier für erwünscht hielten, wobei die von ihm richtig aufgestellten Merkmahle des Selbstbewußtseins und der Selbstbestimmung zu ihrem Rechte kommen müßten. Nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken,

daß wir bei seinem ganzen Gottesbegriff nichts so sehr vermissen, als die Idee des Guten oder der göttlichen Heiligkeit. Würde sie als nothwendiges Postulat mit aufgenommen, der göttliche Wille als identisch gesetzt mit dem höchsten Sittengesetz selbst, so gelänge es vielleicht, damit eine Basis zu gewinnen, von der aus nicht allein die Idee der Persönlichkeit erst ihr volles Licht erhält, sondern von wo aus auch die übrigen Probleme in dem Verhältnis der endlichen Freiheit des Menschen zur unendlichen Gottes ihre Lösung finden könnten. Der Verf. würde (S. 181) den hier üblichen Ausdruck, die Verleihung der Freiheit an die creatürliche Persönlichkeit eine Selbstbeschränkung Gottes zu nennen, nicht für schielend erklärt haben, wenn er sich entschließen könnte, die Idee der Heiligkeit im göttlichen Willen zu ihrem vollkommnen Rechte gelangen zu lassen, und der endlichen Freiheit dabei die Stelle zu gewähren, daß sie als von Gott verliehen auch berufen erscheint zur Mitausführung der Idee des Guten, oder zur Mitarbeit am Reiche Gottes; dies haben wir oben gemeint, als wir den theologischen Theil an der Arbeit des Verfs für nicht hinreichend ethisch erklärten. Das sicherste Zeugnis, daß hier eine wesentliche Lücke nicht nur in seinem System, sondern noch vielmehr in der ganzen speculativen Schule, der er folgt, anerkannt werden muß, ergibt sich aus dem Verlaufe selbst, wo er den eigentlich ethischen Theil seiner Arbeit nun nicht an jene Schule, sondern an Schleiermacher anknüpft. Wir müssen, um auch hierüber noch kurz zu berichten, uns versagen, dem Verf. in die weitere Entwickelung seiner Weltansicht zu folgen. Sehr bezeichnend für seine Verwandtschaft mit älterer, namentlich Origenistischer Gnosis sind unter Anderm seine eschatologischen Sätze.

Wie er eine Weltexistenz ohne Anfang hat, so auch ohne Ende: in großen Weltperioden wiederholen sich stufenweis Schöpfungen nach einander, indem jede Welt, wenn sie ihrem Zwecke als Schauplatz und Vermittelungsort für das Ausscheiden des Geistigen aus dem Materiellen gedient hat, nun eine bloße Schlacke aber als Mutterkeim für eine folgende Weltordnung zurückläßt, wodurch eine Continuität der Schöpfungen aber mit stufenweis neuem Beginn zu Stande kommt. Daß dabei die durch den sittlichen Proceß ihrer Welt hindurchgegangenen Menschenseelen dann den schon früher vollendeten Geistern zugesellet, oder wie der Verf. zugibt, zu Engeln werden, wie umgekehrt solche, die beharrlich sich jenem sittlichen Proceß entziehen, und an der Verwandtschaft mit der bösen Materie festhalten, auf eine tiefere sittliche Stufe herabsinken, sich selbst dämonisieren, dies sind Extravaganzen, die man einer Theosophie zu Gute halten muß, die sich im Voraus das Zeugnis des Paradoxen hinlänglich ausgestellt hat. Am schärfsten bewährt sich aber hier unser obiges Bedenken gegen dogmatische Ausführungen, die nicht überall von dem Grunde der Schrift ausgehen, sondern vorziehen, ihren Consequenzen zu folgen. Das sind schwerlich die neuen erklecklichen Ideen, womit die Theosophie der kirchlichen Wissenschaft aus dem Gedränge der modernen Bildung heraushelfen will.

Als Begriff des Sittlichen, wozu der Verf. sich durch die dogmatische Grundlage, durch die Construction von Gott und Welt hindurchgearbeitet hat, stellt er auf (S. 188), die Einheit der Persönlichkeit und der materiellen Natur, als Zugeeignetheit dieser an jene: oder anders ausgedrückt, die sittliche Aufgabe des Menschen besteht darin, daß er die materielle Natur, die äußere irdische sowohl als

die eigene, ſeiner Perſönlichkeit zueigne. Daß etwas, ja viel Wahres an dieſer Definition iſt, wird jeder mit Schleiermachers ethiſchen Operationen Vertraute gern einräumen; ob ſie aber genügt, hängt lediglich davon ab, wie inhaltsreich der Begriff der Perſönlichkeit gefaßt wird. Denn ſo viel verſteht ſich von ſelbſt, daß, wenn die materielle Natur lediglich deshalb der Perſönlichkeit zugeeignet werden ſoll, um nur zu ihr zu gehören, ihr unterworfen zu ſein, hiermit noch eben nicht viel gewonnen iſt. Alles vielmehr kommt auf den Zweck jenes Zueignungsproceſſes an. Hätte hier der Begriff der Perſönlichkeit den wahrhaft ethiſchen Inhalt, den wir oben forderten, daß die göttliche Perſönlichkeit aufgehe in die Idee des Guten, und die menſchliche Perſönlichkeit ihre Beſtimmung darin finde, zur Ausführung derſelben Idee berufen zu ſein, und ſo als Bürger im Reiche Gottes zu dienen, ſo würde man mit jener Definition ſchon zufrieden ſein können. Der Begriff der Perſönlichkeit wäre dann der techniſche Terminus, aus deſſen weiterer Entwickelung ſich der volle Inhalt des Sittlichen ſelbſt ergäbe. So lange aber wir jenen eigentlichen und letzten ſittlichen Kern in der Darſtellung des Vfs vermiſſen, kann auch die beigebrachte Definition unmöglich genügen. Nicht um ihrer ſelbſt willen, hat die Perſönlichkeit die Aufgabe, ſich die materielle Natur zu unterwerfen, ſondern allein wegen der ihr ſelbſt geſteckten Aufgabe, zu deren Beſten ſie ſelbſt von Gott ins Daſein gerufen, und mit dem Geſchenk der endlichen Freiheit begabt iſt. So lange dieſer höhere ethiſche Geſichtspunct in der Definition nicht gewahrt iſt, können wir dieſelbe nicht für erſchöpfend erachten.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 19. September 1846.

Wittenberg.

Schluß der Anzeige: 'Theologische Ethik von Dr Richard Rothe. Erster und zweiter Band.'

Die weitere Ausführung des eigentlich ethischen Theils schließt sich nun, wie schon bemerkt, eng an Schleiermacher an; die durch diesen aus der alten Stoa in die moderne Wissenschaft herüber genommene Vertheilung des ethischen Stoffes unter die Lehre von dem sittlichen Gute, der Tugend, der Pflicht, erhält hier die wohlverdiente Aufnahme und wird als Schema der ganzen Ausführung zu Grunde gelegt. Auch weiter geht die Anlehnung an Schleiermacher in Benutzung seiner Grundideen; da findet man ziemlich vollständig die Begriffe wieder, womit Schleiermacher hier zu arbeiten pflegte, den Gegensatz der universellen und individuellen Thätigkeit, das organisierende und symbolisierende Streben, und dergl. Indes dieses Anlehnen an Schleiermacher geht doch nie über das Aufstellen des Schemas, man möchte sagen des Knochengerüstes hinaus; dagegen die eigentliche Ausführung und Ausfüllung

geschieht durchaus selbständig und mit hinreichend originellen Ideen. Eine auffallende Anordnung befolgt der Verf. noch darin, daß er jeden der beiden bis jetzt behandelten Abschnitte, Güterlehre und Tugendlehre (die Pflichtenlehre ist noch erst im dritten Theile zu erwarten) noch einmahl unter einen doppelten Gesichtspunct zerlegt, indem er einmahl den Begriff des höchsten Guts streng ideal construiert, wie dasselbe bei einer völlig normalen Entwickelung der Welt sich ergeben muß, und dann dieselbe Aufgabe noch einmahl behandelt auf dem Standpuncte der Wirklichkeit, nämlich unter dem Einflusse der Idee der Sünde und der Erlösung. Dasselbe geschieht dann auch bei der Tugendlehre, indem einmahl die Tugend als abstractes Ideal abgesehen von Sünde und Erlösung, sodann dieselbe in ihrer concreten Wirklichkeit entwickelt wird. Es drängen sich der Bedenken gar viele gegen diese Anordnung auf: die erste Form verzichtet auf den Charakter der Wirklichkeit, und macht nur auf den Werth eines Ideals Anspruch; wird sie aber dann nicht sofort als ziemlich unfruchtbar erscheinen? wird sie nicht der deutschen Wissenschaft den alten Vorwurf wieder zuziehen, daß wir uns nur zu gern ins Reich der Ideen hinüberträumen, und darüber die Wirklichkeit verfehlen? Ferner scheint am wenigsten der Verf. das Recht zu haben, den Unterschied zwischen dem normalen und dem abnormen Verlaufe der sittlichen Reihe in dem Begriffe der Sünde zu finden. Er behauptete ja deren Nothwendigkeit, hat sie als originell und aus der Anordnung Gottes stammend in den Weltlauf mit aufgenommen, und sie eben dadurch selbst für normal erklärt: woher will er das Recht haben, die göttliche Ordnung für abnorm zu halten? Hier zeigt es sich bei seinem Eingehen auf die Einzelhei-

ten der christlichen Sittlichkeit, in welch schweren Widerspruch er mit sich selbst geräth, indem er dem construierenden Theile seines Werks zu Gefallen den contigenten Charakter der Sünde leugnete. Der Grund der jetzigen Anordnung, wo die ganze Untersuchung als zerrissen dasteht in die ideal normale Form ohne den Begriff der Sünde und Erlösung, und in die abnorme aber wirkliche Form unter dem Einfluß jener Gewalten, möchte zu dem Schlusse berechtigen, daß der Verf. sich nicht über das eigentliche Subject der christlichen Ethik klar geworden ist. Dies ist zuverlässig weder der normale Mensch vor dem Eintritt der Sünde, noch der Mensch innerhalb der Herrschaft der Sünde; das Erstere gäbe eine Ethik höchstens für den Zustand im Paradiese, wie z. B. die Scholastik dergleichen Fragen immer mit durchschleppt; das Zweite wäre eine Behandlung der ethischen Aufgabe auf dem Standpunct des natürlichen Menschen vor der Einwirkung des Christenthums. Es kann vielmehr nur der wiedergeborene Mensch das Subject der christlichen Ethik sein, bei welchem die Gewalt der Sünde als eine aufgehobne erscheint, und die Aufgabe der Ethik die sein wird, eben diesen Verlauf der verschwindenden Sünde, und den Eintritt des neuen sittlichen Princips durch die Einzelheiten des Lebens zu verfolgen. Indem der Verfasser diesen Standpunct verkannte, hat er mit seinen beiden Behandlungen, der angeblich normalen wie der abnormen, die Wirklichkeit nicht getroffen, und die eigentliche Aufgabe der Ethik nicht gelöset.

Sehen wir nun näher nach, was für Material in diesen beiden aufgestellten Formen der Güterlehre behandelt ist, so enthält die angeblich normale Fassung das, was man herkömmlicher Weise unter ethischer Behandlung zu verstehen pflegt, nämlich

das Weſen des ſittlichen Proceſſes, die ſittliche Ausrüſtung des Menſchen, die ſittliche Function oder das Handeln, die ſittliche Gemeinſchaft. Dagegen die Darſtellung des abnormen Verlaufs oder das höchſte Gut in ſeiner concreten Wirklichkeit behandelt überwiegend dogmatiſchen Stoff: die Sünde nach ihrem Begriff, Entſtehung, das natürliche Sündenverderben, und dann die Erlöſung nach ihrem allgemeinen Begriffe, die geſchichtliche Vorbereitung der Erlöſung, den Erlöſer und ſein Erlöſungswerk, das Reich des Erlöſers. Es iſt allerdings nicht zu verhindern, daß der locus von der Sünde und deren Aufhebung eine Stelle ſowohl im Syſteme der Ethik wie der Dogmatik fordere und erhalte: allein die hier getroffene Anordnung, wo der ſittliche Verlauf einmahl ohne den Begriff der Sünde gezeichnet werden ſoll, und dann noch einmahl unter deren Einfluß, iſt nie der Aufgabe einer chriſtlichen Ethik entſprechend, die ja die Sünde als im Verſchwinden begriffen zu behandeln hat, und am wenigſten mit der Grundanſicht des Verfs vereinbar, der ja gar keinen normalen Verlauf, d. h. einen Verlauf ohne Sünde, herausbringen kann.

Da uns nicht geſtattet iſt, noch näher in die Einzelheiten einzugehen, ſo begnügen wir uns mit noch zwei Bemerkungen. Die eine betrifft noch die Form der Arbeit, beſonders das Verhältnis des Verfs zu verwandten literariſchen Leiſtungen, oder zur theologiſchen Literatur auf dieſem Gebiete. Hier haben wir eine ausnehmende Milde des Verfs zu rühmen, der Hinweiſungen auf wiſſenſchaftliche Werke alter und neuer Zeit nur dann ſich geſtattet, wenn er ſelbſt ſich mit deren Reſultaten freundlich berührt. Es iſt eine empfehlende Seite an der ſpeculativen Methode des Verfs, daß er die Reſultate anderer

Systeme auf den verschiedenen Puncten sich aneignen, damit übereinstimmen und ihnen einen freundlichen Blick zuwerfen kann. Daß er eine Erwähnung derselben nur dann sich gestattete, wenn dieselbe eben auf diese freundliche Weise geschehen konnte, spricht sehr für den billigen humanen Sinn des Verfassers. Freilich ohne Bedenken bleibt ein solches conciliatorisches Streben auch nicht: da wird unter andern auch Tertullians Satz von der Leiblichkeit Gottes und aller realen Existenzen gewissermaßen in Schutz genommen (S. 74), oder Schwedenborgs Annahme, daß die Menschen Engel werden (II. S. 159), beifällig angezogen, oder auch der Idee der Gnostiker vom Demiurg (II. S. 162) eine gewisse Wahrheit zugesprochen. Nur ein Buch bezeichnet der Verf. von vorn herein, gegen das er eine eigentlich principielle Polemik durchzuführen gedenke, es ist Jul. Müllers Lehre von der Sünde. Der Grund zu dieser völligen Opposition liegt nicht in den eigentlich specifisch christlichen d. h. anthropologischen und soteriologischen Sätzen; im Gegentheil in diesen Partien wird Müller nicht selten mit Zustimmung angezogen; er liegt vielmehr in der gänzlich verschiedenen Fassung auf dem speculativen Gebiete: je mehr Müller auf dem Boden des reinen Theismus steht, desto weniger konnte die Theosophie des Verfs mit ihrer wesentlich pantheistischen Färbung daran Befriedigung haben. Daß übrigens die Polemik gegen jenes Buch mit allem dem Anstande geschieht, der unter wissenschaftlichen Männern sich von selbst versteht, braucht kaum ausdrücklich bemerkt zu werden.

Die zweite Bemerkung betrifft das aus früheren Schriften des Verfs bekannte Paradoxon, wornach er die endliche Auflösung der Kirche in den Staat als nothwendig behauptet; ein Mann von solch

originellem Denken und ſolcher Conſequenz, wie Hr Dr Rothe, gibt einen Satz, den er einmahl wiſſenſchaftlich erfaßt und durchgeführt hat, nicht leicht wieder auf. Genauer betrachtet iſt an dem ganzen Satze nichts Bedenkliches als nur der Ausdruck Staat: der Verf. ſtellt als letztes Ziel aller ſittlichen Entwickelung einen Zuſtand der Menſchheit hin, wo jede ſittliche Aufgabe ihre Befriedigung findet und jede Störung namentlich durch die Sünde überwunden iſt. Sofern nun die Kirche als lediglich religiöſe Geſellſchaft nur der Weg und das Mittel zu jenem endlichen Ziele iſt, behauptet der Verf., daß ſie ſelbſt überflüſſig werde, ſobald jenes Ziel erreicht ſein wird. Der Gedanke iſt ein durchaus chriſtlicher, daß wenn das Werk der Erlöſung vollendet ſein wird, dann eine Zeit eintrete, die des Erlöſungsmittels nicht mehr bedarf, die Sittlichkeit alſo als allgemein erſcheint, 1 Cor. 15, 28. Dies will der Verf. als den Gottesſtaat, das Gottesreich, als die Theokratie im höchſten Sinne bezeichnen, wobei nichts ſo ſehr zu bedauern iſt, als daß er dafür früher den Ausdruck Staat ſchlechthin gewählt hatte, wenn gleich ſchon damahls ſeine Bezeichnung, dieſes Aufgehen der Kirche in den Staat ſei erſt in der fernſten Zukunft zu erwarten, die Andeutung enthielt, daß es ſich dabei doch nicht um den Staat im gegenwärtigen Sinne des Wortes, um den Staat mit Staatszeitungen und Staatsanwalten, handele. Die Verwirrung kam daher, daß der Verfaſſer aus ſeiner ſpeculativen Schule ſich eine Definition von Staat gebildet hatte, als den Inbegriff aller ſittlichen Beſtrebungen der Menſchen; und nun hinterher aus dieſer Definition die Folge zog, daß ſofern auch das religiöſe Streben der Kirche doch weſentlich ein ſittliches ſei, es auch nothwendig unter jenen Begriff fallen, alſo Kirche

in den Staat aufgehen müsse. Die wahre Tendenz des Verfs ist wiederum, wo nicht chiliastisch, doch gnostisch zu nennen, und nur die Terminologie der Schule trägt die Schuld der Misverständnisse, denen er dabei ausgesetzt gewesen ist.

Der zu erwartende dritte Theil wird die Pflichtenlehre enthalten und so in das Detail der ethischen Untersuchungen einführen, wobei sicher von der feinen Beobachtungsgabe und dem kräftig sittlichen Sinne des Verfs viel Anziehendes zu erwarten sein wird.

Marburg. Nettberg.

London,

bei Richard Bentley 1845. **Memoirs of the reign of king George the Third. By Horace Walpole. Now first published from the original Mss. Edited, with notes, by Sir Denis le Marchant. T. III. XII u. 408. T. IV. VIII** und 466 Seiten in Octav.

Der Abschluß und die Vervollständigung der beiden vorliegenden Bände dieser interessanten Memoiren *) ist dem Herausgeber durch mehrere werthvolle Quellenschriften erleichtert, welche Gönner und Freunde ihm zur Benutzung überließen. Dahin gehören das Tagebuch und die Correspondenz von Sir Gilbert Elliot, der dem Lord Bute als Rath und warmer Freund zur Seite stand, eine Sammlung von Briefen Georgs III. an Lord North, die von dem Charakter dieses Königs und von dessen unmittelbarem Einfluß auf die Gestaltung der innern und äußern Politik der Regierung Zeugnis ablegen, endlich die Selbstbiographie Graftons, welche von dessen Großsohn, dem noch lebenden Herzoge dieses Namens, dem Herausgeber zugestellt wurde.

*) Die beiden ersten Bände sind im Jahrgang 1845 St. 164 ff. dieser Blätter angezeigt.

Der dritte Theil umfaßt in zwölf Capiteln den kurzen Zeitraum von 1767 bis 1769. In der Vertreibung der Jeſuiten aus Portugal und Spanien erkennt Walpole nur das Werk der Rache eines Pombal. 'So true it is, ſagt er am Schluſſe dieſer kurzen Digreſſion, what I more than once remarked in these pages, that great benefits are seldom conferred on mankind by good man. It is when the interests and passions of ambition, villany, and desperation clash, that some general advantage is struck out." Die parlamentariſchen Discuſſionen über die Beſteuerung der nordamerikaniſchen Colonien ſind in ihren Hauptzügen zuſammengefaßt, nicht ohne ſchneidende Bemerkungen über die Anſichten der Parteien und die Führer der Debatten. Hier, wie in der Beſchreibung der darauf folgenden Unterhandlungen mit Rockingham, an denen Walpole den lebhafteſten Antheil nahm, tritt der alte Groll desſelben gegen Lord Chatham unverholen hervor. — Das ſechſte Capitel, mit der Ueberſchrift 'On the literature of the early part of the reign of George the Third' gibt weniger als es verheißt. Es beſchränkt ſich auf eine kurze Ueberſicht jener Libell-Literatur, die hauptſächlich durch Wilkes ins Leben gerufen wurde, einen Schriftſteller, deſſen ganzes Verdienſt der Vf. auf einen gefälligen Stil, auf mäßigen Witz und noch mäßigere Gelehrſamkeit reduciert, und deſſen Originalität er nur in ſo weit gelten läßt, als derſelbe zuerſt in ſeinen Schandſchriften die Namen der achtbarſten Männer unverkürzt wiedergegeben habe; auf eine Anzeige von Pamphlets, die nur ein momentanes Intereſſe haben konnten und auf eine kurze Erwähnung des Hiſtorikers Robertſon.

Weil ich mich, ſagt der Vf., beim Beginn des Jahres 1768 meines Sitzes im Parlamente begeben und zugleich von allen Parteien losgeſagt hatte,

ſo daß ich in die geheimen Pläne von keiner derſelben mehr eingeweiht wurde, ſo müſſen meine Memoiren von nun an an Friſche und hiſtoriſchem Werth verlieren. Frägt man mich nun, weshalb ich dieſelben auch unter dieſen Umſtänden fortſetze? 'The honestest answer is the best: it amuses me. I like to give my opinion on what I have seen; I wish to warn posterity (however vain such zeal) against the folly and corruption and profligacy of the times I have lived in; and I think that, with all its defects, the story I shall tell will be more complete than if I had stopped at the end of the foregoing Parliament which was no era of anything but of my own dereliction of politics; and not having been the hero of my own tale, I am desirous at least of bringing it down to the termination of the political life of some of the principal actors in the foregoing pages.' Dafür daß der Vf. ſich bewogen fühlt, to employ some vacants hours auf dieſe Weiſe, und ſeine Mittheilungen bis zu dem 1771 mit Spanien geſchloſſenen Frieden fortzuſetzen, wird ihm die Nachwelt bleibend Dank wiſſen.

Mit den durch Wilkes hervorgerufenen Bewegungen nimmt Walpole ſeine Erzählung wieder auf und beſchreibt dann den Beſuch Chriſtians VII von Dänemark in England, eines 'insipid boy', deſſen Benehmen Bernſtorff durch ein 'extreme short sight, which Bernsdorffe confessed was the great secret of the state' zu bemänteln ſuchte. Später (Theil IV S. 280) nennt der Vf. den königlichen Gaſt 'a week and capricious little mortal.' Die Entſagung Pitts, der Krieg Katharinas mit der Pforte, die Erhebung der Dubarri, ſelbſt die Zuſtände der Colonien in Nordamerika werden nur wie Epiſoden in den fortlaufenden Bericht über die affairs of Wilkes eingeſchoben.

Ueber die Briefe von Junius finden wir nur eine kurze Bemerkung, die aber, weil ſie die damahls geltenden Anſichten über die Abfaſſung derſelben, zu einer Zeit, als man noch nicht auf die Autorſchaft von Sir Philip Francis rieth, zuſammendrängt, hier unverkürzt wiedergegeben werden mag. 'Nothing could exceed the singularity of this satire, but the impossibility of discovering the author. Three men were especially suspected, Wilkes, Edmund Burke, and William Gerard Hamilton. The desperate hardiness of the author in attacking men so great, so powerful, and some so brave, was reconcileable only to the situation of Wilkes; but the masterly talents that appeared in those writings were deemed superior to his abilities; yet in many of Junius's letters an inequality was observed; and even in this remonstrance different hands seemed to have been employed. The laborious flow of style, and fertility of matter, made Burke believed the real Junius; yet he had not only constantly and solemnly denied any hand in those performances, but was not a man addicted to bitterness; nor could any one account for such indiscriminate attacks on men of such various descriptions and professions. Hamilton was most generally suspected. He, too, denied it — but his truth was not renowned.'

Der vierte Theil, welcher ſich über die Zeit bis zum Ausgange des Jahres 1771 verbreitet, gibt uns eine mit Anecdoten hinlänglich gewürzte Schilderung des franzöſiſchen Hofes, namentlich der Stellung, welche die Dubarri und ähnliche Frauen dem Könige und der Regierung gegenüber einnahmen, und des Miniſteriums des Herzogs von Choiſeul. Die Perſönlichkeit des Letztgenannten weiß Walpole nach ſeiner Art mit wenigen Strichen zur

Anſchauung zu bringen. 'His ambition, ſagt er, was boundless, his insolence ungoverned, his discretion unrestrained, his love of pleasure and dissipation predominant even over his ambition. He was both an open enemy and a generous one, and had more joy in attacking his foes than in punishing them. His vanity made him always depend on the success of his plans, and his spirits made him soon forget the miscarriage of them. He had no idea of national or domestic economy, which being a quality of prudence and providence, could not enter into so audacious a mind. He would project and determine the ruin of a country, but could not meditate a little mischief, or a narrow benefit.' Schärfer noch und humoriſtiſcher iſt die Zeichnung, welche der Verf. von Lord North bei Gelegenheit von deſſen Eintritt ins Miniſterium (Januar 1770) entwirft. 'Nothing could be more coarse or clumsy or ungracious than his outside. Two large prominent eyes that rolled about to no purpose (for he was utterly short-sighted), a wide mouth, thick lips and inflated visage, gave him the air of a blind trumpeter. A deep untuneable voice, which, instead of modulating, he enforced with unnecessary pomp, a total neglect of his person, and ignorance of every civil attention, disgusted all who judge by appearence, or withhold their approbation till it is courted. But within that rude casket were enclosed many useful talents. He had much wit, good-humour, strong natural sense, assurance and promptness, both of conception and elocution. His ambition had seemed to aspire to the height, yet he was not very ambitious. He was thought interested, yet was not avaricious. What he

did, he did without a mask, and was not delicate in choosing his means.' Wenige Seiten darauf heißt es von demſelben Miniſter: 'he had neither system, or principles, nor shame; sought neither the favour of the Crown or of the people, but enjoyed the good luck of fortune with a gluttonous epicurism that was equally careless of glory and disgrace. His indolence prevented his forming any plan. His indifference made him leap from one extreme to another; and his insensibility to reproach reconciled him to any contradiction.' Von dem Kanzler Maupeou ſagt der Verf. (S. 331): I never saw character written in more legible features than in those of Maupeou. He was sallow and black, with eyes equally penetrating, acute, and suspicious. His complexion spoke determinate villany; his eyes seemed either roving in quest of prey for it, or glaring on snares that he apprehended. His parts were great and his courage adventurous. Power was his object, despotism his road, the clergy his instruments; but the hardness and cruelty of his nature showed that severity was as agreeable to his temper as to his views.'

Die wichtigſten parlamentariſchen Verhandlungen, deren Erzählung nur vorübergehend durch einen Hinblick auf die immer mislicher ſich geſtaltenden Verhältniſſe in den Colonien Nordamerikas, durch Schilderung der Stimmung der politiſchen Parteien in England, oder einzelner Ereigniſſe an ausländiſchen Höfen unterbrochen wird, werden mit einer Klarheit und Friſche an uns vorübergeführt, die von der lebendigen Theilnahme des Verfs an ihnen zeugen.

In dem Appendix, welchen der Herausgeber dem letzten Bande dieſer Memoiren angehängt hat, fin-

det man, wenn schon verkürzt, die oben genannte Autobiographie des Herzogs von Grafton. Hav.

Dresden und Leipzig.

In der Arnoldschen Buchhandlung 1846. Geschichte der medicinischen Schulen und Systeme des neunzehnten Jahrhunderts in Monographien. Nach den Quellen bearbeitet von Dr Bernhard Hirschel. I. Geschichte des Brownschen Systems und der Erregungstheorie. X und 296 S. in Octav.

Wir leben in einer Zeit, die uns die Einseitigkeit medicinischer Systeme wieder zu bringen drohet, welcher wir kaum entgangen sind. Die dynamischen Schulen des Endes vorigen und des Anfanges dieses Jahrhunderts sind mehr und mehr zur Antiquität geworden, verdrängt durch naturphilosophische Anschauungsweisen, und letztere haben sich auch größtentheils schon überlebt, verdrängt durch den Eklekticismus der meisten Theoretiker, fast aller Practiker. Da tritt neuerdings die Chemie wieder auf, und zwar ziemlich keck, um den Platz ihrer verblichenen Vorgängerinnen einzunehmen, nicht abgeschreckt durch das böse Beispiel der ältesten und älteren chemischen Schulen, welche sich gerade durch ihre Einseitigkeit, ihre Herrschsucht, ihr Bestreben, Erscheinungen der organischen Natur rein chemisch zu erklären, ihr Grab gegraben. Ohne Zweifel ist dieser Hang zu chemischen Erklärungen — wenn die physikalischen hinzugezogen werden — eher zu rechtfertigen, als derjenige zu dynamischen. Jener verallgemeinert, dieser isoliert. Jener sucht organische Erscheinungen zu erklären wie anorganische, die Grenze zwischen beiden niederzureißen, so daß sich nun beide gegenseitig aufhellen; dieser ist zu stolz dazu; die Pflanze, das Thier, der Mensch sind ihm ganz eigene Geschöpfe, die

mit den übrigen wenig gemein haben, sich wenig an sie anschließen und wenig durch sie gedeutet werden können. Allein eben der Hang, der Trieb, die Sucht ist das Böse bei beiden; denn Einseitigkeit durch Befangensein in einem Cyklus von Ideen, durch eine Art von Begeisterung, die alle Schranken blindlings überspringen macht, ist, wie die Erfahrung genügend gelehrt hat, noch immer die Folge solcher physiologischer und pathologischer Systeme oder Schulen gewesen. Es kann daher in jetziger Zeit das Erscheinen vorliegenden Werkes seine guten, seine bösen Folgen haben für denjenigen, den überhaupt Geschichte der Medicin interessirt. Der Unbefangene wird in ihm ein abschreckendes Beispiel gegen alle Systemsucht sehen, der schon vom Chemismus Befangene dagegen nur eine Aufmunterung mehr zum Fortschreiten auf seinem Lieblingspfade, da dies Buch die aus dem schneidendsten Gegensatze des Chemismus entstandenen Irrthümer in ein grelles Licht stellt. — Es zerfällt in folgende Abtheilungen: Einleitung, Leben Brown's, System Brown's, Kritik des Brown'schen Systems (mit den Rubriken: Abhängigkeit des Lebens, Erregbarkeit, quantitatives Element, Verhältnis der Reize zur Erregbarkeit, Erregung, Sthenie und Asthenie, Dynamismus, Aetiologie, Symptomatologie, Semiotik, Krankheitsproceß, Diagnose, Nosologie, specielle Pathologie, Therapie und Materia medica), Geschichte des Brown'schen Systems nach den einzelnen Ländern: in England und Amerika, in Italien, in Frankreich und Spanien, in Deutschland (Girtanner und Weikard) Geschichte der Erregungstheorie: I. Begründer derselben (Röschlaub, J. P. Frank, Jos. Frank, Marcus), II. Anhänger derselben (1. ohne selbständige Haltung, 2. mit dieser: a. mit besonderen Modificationen, b. mit besonderen Combinationen, α. mi

der Humoralpathologie, β. mit der Reil'schen Theorie, γ. mit der Naturphilosophie, c. mit eklektischer Nebenannahme verschiedener Ansichten; III. Gegner der Erregungstheorie (1. ohne selbständige Haltung, 2. mit selbständiger Haltung: a. Gegner vom Standpuncte besonderer Systeme, α. vom Standpuncte der Humoralpathologie, β. vom Standpuncte der Reil'schen Theorie, γ. vom Standpuncte der Naturphilosophie; b. Gegner vom höheren eklektischen Standpuncte), Epikrise (mit den Rubriken: Ursachen der Entstehung und Verbreitung des Brown'schen Systems und der Erregungstheorie, Ursachen des Unterganges derselben, ihre geschichtliche Bedeutung), endlich Literatur zur Geschichte des Brown'schen Systems und der Erregungstheorie, nach obigen Rubriken classificiert.

Die Bearbeitung des Ganzen betreffend, so glaubt Rec., daß der Verf. ungeachtet der deutlichen Eintheilung, das Lesen und leichte Verstehen, besonders aber die Uebersicht des Ganzen dadurch sehr erschwert hat, daß er zu genau, zu gründlich, zu weitschweifig wiederholend, fast einem jeden Schriftsteller durch wörtliche Auszüge die Ehre gebend, war. Man fühlt sich unter der Masse erdrückt. Auf der andern Seite ist der Verf. an Hauptstellen, z. B. zu Anfang der Erregungstheorie, zu aphoristisch nur Demjenigen genügend, der die Sache schon kennt. Die Vertheilung der Geschichte in die einzelnen Länder zerreißt dieselbe zum Schaden der General-Uebersicht. Der Kritik macht Verf. selbst den Vorwurf, sie sei wohl etwas zu ausführlich ausgefallen. Unverkennbar ist der angewandte Fleiß, das Quellen-Studium.

Nachfolgen sollen die Geschichte des Contrastimulus, des Bronssaisismus, der Naturphilosophie, der Homöopathie, die der einzelnen Systeme, die der Eklektiker und der neuesten Schulen. W. Hy.

London,

bei Longman, Brown, Green und Longmans 1843. Memoirs of the marquis of Pombal; with extracts from his writings and from despatches in the State Paper Office. By John Smith. T. I. XXVIII und 343. T. II. XII und 388 Seiten in Octav.

Der Inhalt des vorliegenden Werkes entſpricht den Erwartungen nicht völlig, zu welchen der Titel desſelben berechtigt. Es fehlt uns nicht an Geſchichtſchreibern, welche das Leben Pombals, die Grundſätze, welche ihn während ſeines langen Miniſteriums leiteten, die Mittel, deren er ſich bediente, um über ſeine mächtigen und zahlreichen Widerſacher den Sieg davon zu tragen und durchgreifenden Reformen Geltung zu verſchaffen, zum Gegenſtande ihrer Unterſuchung gewählt haben. Bei den meiſten derſelben vermißt man jedoch ein gründliches Studium der Quellen, und wenn dieſer Vorwurf allerdings gegen das vor nicht langer Zeit erſchienene Werk von Olfers (Ueber den Mordverſuch gegen König Johann von Portugal. Berl. 1839. 4.) nicht erhoben werden kann, ſo hat ſich dasſelbe ſo wenig frei von Parteilichkeit zu erhalten gewußt, daß man glauben ſollte, es beruhe nur auf den Acten jener Unterſuchung, die nach dem Tode von Joſeph Emanuel gegen den abgetretenen Miniſter anhängig gemacht wurde. Weder dieſe Monographie, noch die umfaſſendere Abhandlung von Murr iſt von dem Vf. zu Rath gezogen, dem auch Varnhagens von Enſe bekannte Biographie des Grafen von der Lippe entgangen iſt. Seine vorzüglichen Quellen ſind die in ziemlich weitläufigen Auszügen hier mitgetheilten Schriften Pombals, welche dem Publicum bereits vorlagen, und einige werthvolle, bisher noch nicht veröffentlichte, Documente, die ſich in Her Majesty's State Paper Office zu London befinden und aus Berichten engliſcher Geſandten und Conſulen in Liſſabon, Oporto und Wien beſtehen. Letztere ſind es, auf die man der Hauptſache nach den Werth dieſer Memoiren reducieren möchte.

Die panegyriſch gehaltene Darſtellung ermangelt der Tiefe der Auffaſſung, und indem der Vf. annaliſtiſch die Ereigniſſe aneinander reiht, wird der Ueberblick des inneren Zuſammenhanges erſchwert. Aber ſelbſt unter dieſen Umſtänden enthält das Werk viel des Trefflichen und Belehrenden. Die Fülle von Geiſt und Kraft und Muth iſt in einem Pomba zu mächtig, als daß ſie nicht auch aus einer weniger gelungenen Zeichnung durchblitzen ſollte. Hav.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 21. September 1846.

London.

I) 1844. Printed for the Camden Society. The Thornton Romances. The early English metrical romances of Perceval, Isumbras, Eglamour and Degrevant, selected from manuscripts at Lincoln and Cambridge, edited by J. O. Halliwell, LVI u. 312 S. in Quart.

II) 1843. Promptorium Parvulorum sive Clericorum. Lexicon Anglo-Latinum princeps, auctore fratre Galfrido, Grammatico dicto, e predicatoribus Lenne episcopi, Northfolciensi, A. D. circa M. CCCC. XL., olim e prelis Pynsonianis editum, nunc ab integro, commentariolis subjectis, ad fidem codicum recensuit Albertus Way. Tomus prior. XI und 318 Seiten in Quart.

Die vier mittelenglischen Romane, die Hr Halliwell in dem mit Nr. I) bezeichneten Werke dem Publicum übergibt, sind unter dem Namen Thornton Romances zusammengefaßt, weil sie sich in dem bekannten Thornton-Manuscripte befinden, wel-

ches, um 1430—1440 geſchrieben, lange Zeit das Eigenthum der Thorntonſchen Familie geweſen iſt, jetzt aber der Bibliothek der Kathedrale zu Lincoln gehört. Die Romane von Eglamour und Degrevant ſind indes in dem Thornton-Manuſcripte nicht ganz vollſtändig und haben daher nach zwei Cambridger Manuſcripten, die faſt eben ſo alt und eben ſo werthvoll ſind als jenes, abgedruckt werden müſſen. Der Perceval iſt nur in der Lincolner, der Degrevant in dieſer und der einen Cambridger Handſchrift auf uns gekommen. Von dem Iſumbras gibt es außer der Lincolner noch ſechs, von dem Eglamour außer der Lincolner und der Cambridger noch zwei Handſchriften; von denſelben Romanen haben wir einige alte gedruckte Ausgaben, und auch in neuerer Zeit ſind ſie ſchon einmahl herausgegeben (der Iſumbras 1817, der Eglamour 1827). Der Perceval und der Degrevant erſcheinen hier zum erſten Mahle gedruckt.

In der Einleitung beſchreibt Herr Halliwell ſehr genau die Handſchriften, aus denen die Romane genommen ſind; außerdem macht er einige Bemerkungen über dieſe Romane ſelbſt und zählt die verſchiedenen Bearbeitungen der Parcival-Sage auf. Der Text iſt unverändert ſo wiedergegeben, wie er ſich in den Handſchriften, welche zu Grunde gelegt ſind, findet. In den Anmerkungen werden die Varianten mitgetheilt und einige Stellen erläutert. Statt eines vollſtändigen Gloſſars erhalten wir nur **glossarial notes**, die etwas dürftig ſind.

Die genannten Romane, welche der Sprache nach zu urtheilen, dem vierzehnten Jahrhundert angehören, ſind in rhythmiſch gegliederten Reimſtrophen geſchrieben, der Perceval und der Degrevant in ſechzehnzeiligen, der Iſumbras und der Eglamour in zwölfzeiligen; die vier Abtheilungen einer jeden

Strophe bestehen aus zwei oder drei unmittelbar gereimten Zeilen und einer Schlußzeile, die Schlußzeilen sind durch gleichen Reim gebunden (**rime couée**). Neben dem Reim tritt im Perceval und im Degrevant auch oft Allitteration ein, die aber durch keine Gesetze geregelt ist. In Bezug auf Diction und Behandlung des Stoffes unterscheidet sich der Degrevant merklich von den anderen Romanen. Diese haben einen mehr volksthümlichen Charakter; die Sprache ist darin schlecht und derb; der Gang der Erzählung ist rasch, der Dichter eilt von Abenteuer zu Abenteuer ohne zu motivieren und ohne sich auf Beschreibungen einzulassen; es überwiegt das Stoffliche; ritterliche Courtoisie zeigt sich fast nirgends, nicht selten aber sind Züge von Derbheit und Rohheit. Im Degrevant dagegen ist der Ausdruck meistens gewählt; der Stoff ist geringfügig, aber auf die Ausführung desselben im Einzelnen ist große Sorgfalt verwandt; Derbheiten finden sich auch hier, aber im Ganzen waltet die feine, ritterliche Sitte vor. — Es ist wahrscheinlich, daß diesen, wie den meisten mittelenglischen Romanen, französische Bearbeitungen zu Grunde liegen, was man schon aus den darin vorkommenden Namen, die fast alle französische sind, abnehmen kann, jedoch ist zuzugestehen, daß wenigstens der Perceval, der Isumbras und der Eglamour ein eigenthümlich englisches Colorit erhalten haben.

Der Perceval ist wichtig als die einzige englische Bearbeitung der Parcival-Sage. Einen Auszug aus diesem Roman hat bereits Lady Guest in ihrer Ausgabe der Mabinogion gegeben und nach ihr Schulz in seinem Werke über die Arthur-Sage. Referent bemerkt nur, daß derselbe keineswegs als ein Auszug aus Chrétiens Perceval zu betrachten ist, was Hr Halliwell behauptet; denn offenbar sind

die in der engliſchen Bearbeitung erzählten Abenteuer, welche in der franzöſiſchen nur den erſten Theil ausmachen und mit den folgenden aufs engſte zuſammenhängen, zu einem Ganzen abgerundet; ferner erzählt der engliſche Dichter die meiſten Abenteuer ganz anders als Chrétien und fügt auch einige neue hinzu, den Graal aber und die blutende Lanze, welche bei Chrétien eine ſo wichtige Rolle ſpielen, erwähnt er gar nicht. Entweder hat alſo der engliſche Dichter Chrétiens Bearbeitung ſelbſtändig umgeſtaltet, oder er hat eine andere Bearbeitung benutzt.

Der Inhalt der Romane von Iſumbras und Eglamour iſt hinlänglich bekannt aus Ellis **Specimens of early English metrical romances.** Daß der Iſumbras in England ſehr beliebt geweſen iſt, beweiſen die vielen Mannſcripte, in denen er uns erhalten iſt, ſo wie die häufige Erwähnung desſelben in anderen alten Dichtungen. Die Aehnlichkeit des Eglamour mit dem Roman von Torrent of Portugal, auf welche Hr Halliwell aufmerkſam macht, iſt nicht zu verkennen.

Der Inhalt des wenig bekannten Romans von Degrevant iſt kurz folgender. Während Degrevant, der tapferſte und edelſte aller Ritter Englands, in Spanien gegen die Sarazenen kämpft, wird ſein Land von einem Grafen, der ihn um ſeinen Ruhm beneidet, verwüſtet. Durch einen Boten davon benachrichtigt, kehrt Degrevant eiligſt nach England zurück und ſchlägt den Grafen in einem mörderiſchen Kampfe. Am folgenden Tage erblickt er zufällig des Grafen Tochter Myldore und ſogleich entbrennt er von Liebe zu ihr. Myldore weiſt ihn anfangs ſtolz zurück als den ärgſten Feind ihres Vaters, aber durch ſeine außerordentliche Tapferkeit, die er in Kämpfen und Turnieren bewährt,

gewinnt er endlich ihre Liebe. Nur unter großen Gefahren können sich jetzt die Liebenden sehen und sprechen, da der Groll des Grafen gegen Degrevant fortdauert. Endlich jedoch gelingt es Myldoren, ihren Vater mit ihrem Geliebten auszusöhnen, und die Vermählung wird dann aufs prächtigste gefeiert. — Dieser Roman verdient, abgesehen von seinem poetischen Werthe, auch in so fern Beachtung, als er sehr genaue Beschreibungen des Costüms, der Einrichtung der Gemächer, des ganzen Hauswesens, der Feste und dgl. m. darbietet.

Das unter Nr. II) angeführte **Promptorium Parvulorum**, das älteste englisch-lateinische Wörterbuch, welches man kennt, ist für das Studium der mittelenglischen Sprache sehr wichtig, und wir sind Hr Way für die Sorgfalt und Umsicht, mit der er es herausgegeben hat, zu großem Danke verpflichtet. Der Text ist nach der ältesten und besten Handschrift, welche sich in der Harleyanischen Sammlung befindet, festgestellt; die reichhaltigen Anmerkungen des Herausgebers enthalten, außer den Varianten der anderen Handschriften und der alten gedruckten Ausgaben, sehr schätzbare Erläuterungen der schwierigeren Ausdrücke und verschiedener mittelalterlicher Gebräuche. Wir wünschen, daß der zweite Band, in welchem der Herausgeber auch eine ausführliche Einleitung zu dem Ganzen geben wird, sehr bald erscheinen möge. Th. M.

Paris.

Imprimerie Royale MDCCCXLIV. Introduction à l'histoire du Buddhisme Indien par E. Burnouf, de l'Institut de France et des Académies de Munich et de Lisbonne, Correspondant de celles de Berlin, de Saint-Pétersbourg,

de Turin etc. Tome premier. V und 650 S. in Quart.

So geiſtvoll und beſtechend auch die Weltanſchauung im Ganzen in den Werken Hegels, des tiefſten und umfaſſendſten der neueren Philoſophen, und ſeiner Schüler hervortritt, ſo iſt ſie doch — in ſo fern ſie die ganze bisherige Menſchheitsentwickelung nur mit der jetzigen europäiſchen Cultur in Beziehung ſetzt — einſeitig und wird dadurch parteiiſch und ungerecht gegen die welthiſtoriſche Bedeutung der alten oſtaſiatiſchen Völker, deren geiſtiger Erwerb ſich nicht ſo offen als Moment der heutigen Cultur nachweiſen läßt, als dies z. B. mit dem jüdiſchen und griechiſchen geſchehen konnte. So wenig wir die jetzige europäiſche Cultur als das Ziel des Menſchengeiſtes betrachten werden, eben ſo wenig können wir deſſen Geſchichte erſt eigentlich mit denjenigen Momenten beginnen, deren Beziehung zum bisherigen Standpunct ganz offen vorliegt. Eben die oſtaſiatiſchen Völker, welchen jene Geſchichtsanſchauung eine ganz unbedeutende Stellung einräumt, ſcheinen gerade jetzt berufen, nach langer Abgeſchloſſenheit, faſt Ausgeſchiedenheit aus der Geſchichte, mitten in die jetzt ſo ſehr geſtiegene Gegenſeitigkeit der Völkerbewegung wieder einzutreten. Von welcher Einwirkung dies für die Geſchichte des Menſchengeiſtes überhaupt ſein wird, wer wagt es vorauswiſſen zu wollen? Aber kein Vorurtheilsloſer wird der Ahndung ſich enthalten können, daß hier eine Phaſe ſich zu regen beginnt, in welcher der Menſchengeiſt ſich in einem um Vieles erweiterten Kreiſe entfalten wird, welcher, ſo wie eine neue, jenſeits unſerer jetzigen Cultur liegende, Zukunft, ſo auch jene faſt verachtete, dieſſeits derſelben liegende Vergangenheit als ſeine weſentlichen Momente umſchließen wird. Obgleich das hier Aus-

gesprochene für die drei Hauptvölker Ostasiens, die Chinesen, Inder und Malayen gleichmäßig gelten darf, so habe ich doch vorzüglich Indien im Sinn, dessen Bevölkerung — eine der begabtesten des ganzen Menschengeschlechtes — unter der englischen Herrschaft schon jetzt zur Selbständigkeit erzogen wird und heranreift. Die Bedeutung dieses Landes ist übrigens keineswegs auf diesen hypothetischen Standpunct beschränkt, sondern von der ältesten Zeit her hat es an der Entfaltung des Menschengeistes nach allen seinen Richtungen hin — und fast am kräftigsten nach seinen höchsten — den regsten und fruchtbarsten Antheil genommen. Es hat nicht bloß für sich eine hohe Cultur errungen; sondern sein geistiger Erwerb ist auch einem überaus zahlreichen Theil der Menschheit zu Gut gekommen.

Hier ist vor Allem — obgleich keineswegs so allein, wie man gewöhnlich glaubt — der Buddhismus zu nennen, welcher, nachdem er lange in Indien gelebt (wohl fast 20 Jahrhunderte, vom 6. Jahrh. vor Chr. bis zum 15. Jahrh. nach Chr.) und geblüht hatte, sich fast über den vierten Theil von Asien verbreitet hat und durch seinen wohlwollenden menschenfreundlichen Charakter die Sitten vieler Völker, die sich ihm zugewendet haben, gemildert und einer gewissen Cultur zugänglich gemacht hat und noch für mehr als 300 Millionen Menschen der Weg des Heils ist.

Es ist ein hohes und überaus dankenswerthes Verdienst des berühmten Verfassers des hier anzuzeigenden Werkes, daß er die Geschichte dieser Religion — eines der bedeutendsten Ereignisse der Weltgeschichte — auf eine Weise angegriffen hat, von welcher wir mit Entschiedenheit erwarten dürfen, daß sie, innerhalb der Grenzen, welche sich der

Hr Verf. gesteckt hat, so weit es die Quellen zulassen, einen festen und sichern Boden gewinnen wird.

Die Arbeit beruht auf einer vorurtheilslosen, gewissenhaften und kritischen Benutzung der Quellen selbst und insbesondere solcher, welche von der europäischen Wissenschaft zum größten Theil noch gar nicht benutzt werden konnten, und zu den werthvollsten, wichtigsten und ältesten gehören. Was durch diese Benutzung dieser Quellen schon jetzt — in dem vorliegenden ersten Band — gewonnen ist, kann Ref. hier nicht im Einzelnen verfolgen, aber Jeder, welcher sich mit diesem Gegenstand beschäftigt hat, wird bei dem Studium dieses Werkes nicht selten finden, daß Fragen, welche sich jeder Antwort — je tiefer man sie zu fassen suchte — um desto mehr zu entziehen schienen, durch Hn Burnouf's Verfahren sich jetzt — man möchte sagen — von selbst erledigen.

Die Grenzen, welche der Hr Verf. seinen Untersuchungen gesteckt hat, bezeichnet auf dem Titel der Zusatz: Indien. Nur die Entwickelung des Buddhismus auf heimathlichem Boden wird er verfolgen, und mit der in allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten hervortretenden, liebenswürdigen Bescheidenheit nennt er sein Werk deshalb: une Introduction qui ouvrît la voie à des recherches plus étendues et plus profondes (Avertissem. p. II).

Als Quellen seiner Untersuchungen dienen wesentlich die buddhistischen Werke, welche in Ost-Indien selbst entstanden sind; nur als Hilfsmittel ruft er auch die außerindischen herbei, welche sich jedoch, größten Theils schon jetzt, als Uebersetzungen von, ursprünglich in Indien abgefaßten, Originalen zu erkennen geben.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 24. September 1846.

Paris.

Fortsetzung der Anzeige: 'Introduction à l'histoire du Buddhisme Indien par E. Burnouf.'

Der Plan des mit diesem ersten Bande beginnenden Werkes ist folgender. Das erste Mémoire (S. 1—31), 'Allgemeine Bemerkungen' überschrieben, gibt als äußere Veranlassung zu diesen Untersuchungen den Besitz der in Nepal von Hodgson gesammelten, in Sanskrit abgefaßten, buddhistischen Werke an, welche der asiatischen Gesellschaft in Paris durch Hodgson selbst gesandt wurden. Diese Sammlung enthält die Originale, nach welchen die Uebersetzungen der Werke gemacht sind, welche bei dem größten Theil der asiatischen Buddhisten für heilig gelten. Diese schon von Hodgson gemachte Bemerkung wird an Beispielen aus dem Tibetanischen, Mongolischen und Chinesischen weiter ausgeführt. Mit Unparteilichkeit macht der Hr Verf. auf die Vortheile aufmerksam, welche die Uebersetzung in so viele, so wesentlich verschiedene, Sprachen für die richtige Interpretation der Originale

darbietet, zugleich aber hebt er auch die Nachtheile hervor, welche mit der alleinigen Benutzung der Ueberſetzungen verknüpft ſein würden und weiſt an gut gewählten Beiſpielen der Unzulänglichkeit der Ueberſetzungen die Nothwendigkeit nach, auf die jetzt zugänglichen Originale als die ſicherſten Quellen der buddhiſtiſchen Entwickelung zurück zu gehen.

Das zweite **mémoire** (S. 31 bis zu Ende dieſes Bandes) wendet ſich zur tieferen Durchforſchung der nepaleſiſchen Sammlung. Ein folgender Band wird in einem dritten **mémoire** eine gleichartige Durchforſchung der buddhiſtiſchen Schriften anſtellen, welche in Ceylon für canoniſch gelten und in Pali abgefaßt ſind. In einem vierten **mémoire** wird der Hr Verf. beide bis dahin beſonders betrachtete Sammlungen mit einander vergleichen. 'Dieſe Vergleichung', um des Hrn Vfs eigene Worte überſetzt mitzutheilen, 'wird in Stand ſetzen, zu erkennen, daß man in der nepaleſiſchen Sanſkrit- und in der ceyloneſiſchen Pali-Sammlung zwei Redactionen buddhiſtiſcher Schriften beſitzt, deren Unterſchied, im Allgemeinen, weniger den Inhalt, als die Form und Claſſificierung der Bücher betrifft. Aus dieſer Unterſuchung wird ſich ergeben, daß die Grund- und wahrhaft alten Elemente des Buddhismus in Demjenigen zu ſuchen ſind, was beide indiſche Redactionen der heiligen Bücher — die nördliche, welche ſich des Sanſkrit, und die ſüdliche, welche ſich des Pali bedient — gemeinſchaftlich beſitzen' (S. 30. 31).

Ein fünftes **mémoire** endlich wird die Epoche des Stifters des Buddhismus — **Gautama** mit Namen und **Çâkyamuni** [nach ſeinem Geſchlecht: **Çâkya**, einer **Kshattriya**-Familie, und **muni** d. i. ein Aſket eig. Denker (von der √mnâ denken, mit u wegen Einfluß des Labials vgl. auch prakr.

dhuma, ſſkr. dhûma und griech. θύμο alle aus √dhmâ)], Buddha und mit andern Beinamen genannt — beſtimmen, die Geſchichte des indiſchen Buddhismus bis zu der ſchon bemerkten Grenze verfolgen, und die Epochen der Auswanderungen bemerken, welche ihn aus Indien über die benachbarten Länder verbreiteten.

Den Inhalt des zweiten mémoire, welcher ſchon die Anfänge des Buddhismus bis zu ſeiner Fixierung als Religion entwickelt, erlauben wir uns genauer zu betrachten.

Es zerfällt in 7 Sectionen.

Die erſte (S. 32—70) enthält eine allgemeine Beſchreibung der nepaleſiſchen Sammlung. Dieſe beſteht aus 88, in Sanſkrit abgefaßten, Werken, in welchen, wenn auch nicht alle, doch ſicher die wichtigſten der canoniſchen Schriften des Buddhismus enthalten ſind. Dieſe canoniſchen Schriften werden von den Quellen ſelbſt in drei Gattungen (drei Körbe piṭaka) getheilt. Die erſte enthält den Sûtra-piṭaka, Buddha's Reden, die zweite den Vinaya-piṭ., Diſciplin Betreffendes; die dritte den Abhidharma-piṭ., die buddhiſtiſche Speculation; dieſe letzte führt auch den Namen Mâtṛikâ (Mutter). Dieſe Sammlung wird in den buddhiſtiſchen Quellen ſelbſt — denen des Nordens ſowohl als des Südens — Buddha's Schülern zugeſchrieben. Die bloß mündliche Tradition der Nepaleſen, welche ſie dem Buddha ſelbſt zuſpricht, findet ihre Erklärung in der Form der heiligen Schriften, in ſo fern ſie ſich als Reden oder Geſpräche darſtellen, welche Buddha in Gegenwart, oder mit ſeinen Schülern hält.

Der größte Theil dieſes Abſchnitts beſchäftigt ſich noch mit andern Eintheilungen der canoniſchen Schriften. Eine in 12 Rubriken bildet jedoch nicht eine Claſſification der Werke, ſondern ihres Inhalts

unter beſtimmten Geſichtspuncten. Eine andere — auf tibetaniſchen Quellen beruhend — ſcheidet die Schriften in Sûtra's und Tantra's; in deren letzteren der Charakter des Buddhismus durch Beimiſchung çivaïtiſcher Elemente ein weſentlich veränderter geworden iſt. Neun Werke der nepaliſchen Sammlung, welche S. 68 namhaft gemacht ſind, werden in Nepal unter dem gemeinſchaftlichen Namen der 9 Geſetze ausgeſchieden und insbeſondere hoch geehrt.

In den drei nächſtfolgenden Sectionen (2te—4te Section) werden die Werke nach den drei zuerſt erwähnten Rubriken ſpecieller betrachtet.

Die erſte derſelben (die 2te Sect. der Eintheilung des mém. S. 70 — 232) behandelt die Sûtra's, oder Buddha's Reden. Hier tritt eine Scheidung ein in Sutra's überhaupt, einfache Sutra's und Mahâvaipulya-sûtra's, Sutra's der großen Entwickelung, welchen auch der Beiname Mahâyâna-sûtra's 'Sutra's des großen Wagens' gebührt, indem ſich dieſe in Beziehung auf jene nur als eine différence de volume anſehen laſſen, wie Hr Burnouf (S. 102) bemerkt. Zur genaueren Erkenntnis des Unterſchieds zwiſchen den einfachen und entwickelten Sutra's theilt Hr Burnouf Proben aus den einfachen in Ueberſetzung und eine Analyſe eines der, Mahâyâna-sûtra genannten, Werke mit — nämlich des Sukhavatî-vyûha: Schilderung der fabelhaften Welt Sukhavatî. Bei bedeutenden Aehnlichkeiten zwiſchen beiden Gattungen ergeben ſich auch auffallende Verſchiedenheiten. Sogleich äußerlich: die einfachen Sutra's ſind in Proſa; die mahâvaipulya-sûtra's dagegen aus Verſen und Proſa gemiſcht. Mehr aber noch innerlich: zunächſt bezüglich der Sprache; in den einfachen iſt das Sanſkrit im Ganzen rein; in den erweiterten dagegen herrſcht ein ganz barbariſches Gemiſch von

Sanskrit, Pali, Prakrit und aa. Dialecten; dann in der Darstellung; diese ist dort einfach, hier maßlos; im Inhalt; in den einfachen Sutras wird Buddha fast ganz menschlich dargestellt; die entwickelten bieten Alles auf, um ihn unendlich über die Grenzen des Menschlichen zu erheben; Wesen treten in den letzteren auf, welche den einfachen Sutras noch ganz fremd sind, z. B. selbst Âdibuddha (ein oberster Buddha, eine Art Gott), dessen Verehrung erst im 10ten Jahrh. nach Chr. in den Buddhismus eindrang (S. 119); Zauberformeln (mantra und dhâraṇi) finden sich in ihnen — ein ebenfalls den einfachen fremdes Element —; kurz Alles drängt zu der Annahme, daß die einfachen Sutra's älter sind als die erweiterten. Jene schildern den socialen Zustand Indiens, wie er zu der Zeit bestand wo Gautama als Reformator auftrat; sie zeigen uns diesen Zustand als einen brahmanischen; wir sehen aus ihnen, wie der Reformator fast die ganze brahmanische Weltanschauung, wie er sie vorfand, unangefochten bestehen läßt und sie nur in so weit modificiert, als es seine besonderen Principien unumgänglich nothwendig machen. Er nimmt die brahmanischen Götter auf; sie stehen aber unter Buddha, dem im Leben durch seine Tugend, Weisheit und Liebe zum höchsten Wesen erweiterten und mit seinem Tode in das Nirvâna, gewissermaßen den ewigen Tod, hier gleich der höchsten Seligkeit, das Ziel alles buddhistischen Ringens, eingegangenen Menschen. Weit über Götterverehrung steht die Uebung sittlicher Werke. 'Brahmâ,' heißt es in einer Stelle, welche S. 133 mitgetheilt wird, 'o ihr Dulder, ist mit den Häusern, in denen Vater und Mutter vollkommen geehrt, vollkommen verehrt, mit vollkommnem Glück bedient sind. Warum das? Weil für den Sohn

eines Hauſes Vater und Mutter nach dem Geſetz Brahmâ ſelbſt ſind. Der Lehrer, o ihr Dulder, iſt mit den Häuſern, in denen Vater und Mutter vollkommen geehrt (u. ſ. w. wie oben). Warum das? Weil für den Sohn eines Hauſes Vater und Mutter nach dem Geſetz der Lehrer ſelbſt ſind. Das Opferfeuer, o ihr Dulder iſt mit den Häuſern, in denen u. ſ. w. Warum das? Weil — u. ſ. w. — das Opferfeuer ſelbſt ſind. Das Hausfeuer u.ſ.w. — Warum das? Weil — das Hausfeuer ſelbſt ſind. Der Deva (nach Hrn Burnouf Indra; ob nicht eher der beſondere Haus- oder Familien-Gott?) iſt mit den Familien u. ſ. w. — Warum das? Weil für den Sohn eines Hauſes Vater und Mutter nach dem Geſetz der Deva ſelbſt ſind.' So ſind hier die heiligſten Gegenſtände einer brahmaniſchen Haushaltung der Ausübung des erſten ſittlichen Geſetzes: 'ehre Vater und Mutter' untergeordnet. Auch die Kaſtenverſchiedenheit, welche tief im Weſen des indiſchen Volkes wurzelt, und von Buddha factiſch vorgefunden wird, wird von ihm an und für ſich nicht verworfen; nur geſteht er ihr keinen Einfluß weder in ſittlicher noch religiöſer Beziehung mehr zu; er betrachtet ſie als eine factiſche, gewiſſermaßen nur politiſche, Ungleichheit der Menſchen, die er weit entfernt iſt, wie die Brahmanen durch den Schutz der Religion, zu conſecrieren. Buddhas liebſter Schüler Ânanda begegnet eines Tages einer jungen Tschândâla — d. i. einem Mädchen aus der verachtetſten Abtheilung der Inder — welche Waßer ſchöpft und bittet ſie, ihm zu trinken zu geben. Sie bemerkt ihm, daß ſie eine Tschândâla ſei und ſich einem Prieſter nicht nähren dürfe. Aber Ânanda antwortet ihr: ich frage dich nicht, meine Schweſter, weder nach deiner Kaſte noch

deiner Familie; ich bitte dich bloß um Waßer.' Das Mädchen wird Buddhistin und in die Schaar der weiblichen Asketen aufgenommen. Diese wie andere Legenden zeigen, daß die Buddhisten auch im menschlichen Verkehr die Kastenunterschiede, mochten sie sie gleich in der ältesten Zeit nicht direct angreifen können — was später ebenfalls geschah —, nicht anerkannten. Bezüglich der Religion dagegen steht schon bei dem ersten Auftreten des Buddhismus das Princip unwandelbar fest, daß jeder Mensch, zu welcher Kaste er auch gehöre, sich selbst befreien, also auch zu den höchsten religiösen Weihen gelangen könne.

Einen bedeutenden Theil dieser Section bilden reiche, aus den einfachen Sutra's insbesondere, geschöpfte Mittheilungen über die Anfänge des Buddhismus. Gautama trat wesentlich wie ein brahmanischer Asket auf; in der Theorie hatte er als Eigenthümlichkeit nur die Annahme einer Auflösung in das Leere als der endlichen Befreiung der wandernden Seele. Diese hätte aber an und für sich so wenig, als die vielen andern Theorieen der indischen Philosophen über Zweck und Ziel des Lebens, ohne practische Eigenheiten, den Weg zu einer neuen Religion gebahnt. So gelten denn auch seine Schüler lange Zeit nur für eine besondere Art von Asketen und in den buddhistischen Quellen, selbst in den alten Inschriften des Asoka (ersten buddhistischen Kaisers von Indien im 3ten Jahrh. vor Christus), werden sie unter dem Namen Çramana (Dulder) neben den Brâhmana genannt in den Quellen voranstehend, in den älteren der erwähnten Inschriften aber sogar nachgesetzt. Erst durch die feindseligen Angriffe der Brahmanen wurden Çâkyamuni und seine Schüler der alten Religion immer mehr entfremdet und zu der

Gründung und Weiterentwickelung einer neuen hingetrieben. Dieſe Angriffe fanden weſentlich ihren Grund darin, daß Buddha's Anhänger ſich raſch vermehrten, wodurch den Brahmanen viele weltliche Vortheile entzogen wurden; ſo wird ſechs Brahmanen in einem S. 163 mitgetheiltem Stück folgende Rede in den Mund gelegt: 'Ihr wißt ohne Zweifel, o Herren, daß, ſo lange **Çramana Gautama** noch nicht in der Welt erſchienen war, wir geehrt, geachtet, verehrt und angebetet wurden von den Königen, den Miniſtern der Könige, von den Brahmanen, den Hausherren, den Einwohnern der Städte und des Landes, den Handwerksmeiſtern und den Kaufherrn; und daß wir von ihnen manigfache Beihilfe erhielten, wie Kleidung, Nahrung, Bett, Sitz, Heilmittel für die Kranken und Anderes. Aber ſeitdem **Çramana Gautama** in der Welt erſchienen iſt, ſo iſt er es, der geehrt, geachtet, verehrt und angebetet iſt von den Königen, den Brahmanen, u. ſ. w. — er iſt es, welcher mit der Verſammlung ſeiner Zuhörer manigfache Beihilfe, wie Kleidung u. ſ. w. — empfängt; unſere Vortheile und Ehren ſind uns ganz und vollſtändig entzogen.' Die raſche Vermehrung der Buddhiſten beruhete nicht am wenigſten darauf, daß ſie, wie ſchon bemerkt, in Beziehung auf Religion keinen Unterſchied der Kaſten, noch ſonſtiger ſocialen Verhältniſſe, in ſo fern nicht die Rechte Dritter (wie z. B. bei Unfreien) dabei betheiligt waren, berückſichtigten. Als man Buddha vorwarf, daß er Leute aus den verachtetſten Verhältniſſen unter ſeine Schüler aufnehme, antwortete er: 'Meine Lehre iſt eine Gnadenlehre für Alle (**samantaprâsâdikam me çâsanam**).' Dieſem Geiſt allgemeiner Menſchenliebe iſt der Buddhismus im Allgemeinen ſtets treu geblieben, und von ihm erfüllt antwortete ein buddhiſti-

scher Priester im Anfange unsers Jahrhunderts einem König in Ceylon, der ihn seine Ungnade dafür fühlen ließ, daß er vor der verachteten Kaste der Rhodias gepredigt hatte: 'Die Religion ist das Gemeingut Aller'. Als einen Hauptgrund der Vermehrung müssen wir aber den Umstand betrachten, daß Buddha Sittlichkeit als die wesentlichste Grundlage der Religion betrachtet, und sittliches Betragen zur Bedingung der Aufnahme machte. Denn hier wie sonst zeigt sich, daß die sittlichen Wahrheiten, wie sie bei dem ganzen Menschengeschlecht dieselben sind, so auch auf die vorurtheilslosen Menschen den tiefsten Eindruck machen. Die Mittel, deren sich Buddha zur Bekehrung bediente, waren vor Allem die Predigt, dann auch Wunder und Versprechungen großer, jedoch nur geistiger, zukünftig zu Theil werdender, Belohnungen. Wie tief sittlich der practische Geist des Buddhismus auch hier ist, zeigt der in einem übersetzten Stück S. 201 vorkommende Wunsch eines Neubekehrten: 'Möge ich in der blinden, eines Leiters und Führers beraubten, Welt eines Tages ein Buddha werden, der werden, der die Geschöpfe überwinden macht, welche noch nicht überwunden haben, der die befreit, die noch nicht befreit sind, der die Betrübten tröstet, der zum vollkommenen Nirvâna führt die, welche noch nicht dahin gelangt sind.'

Nach den geschichtlichen Mittheilungen aus den Sutra's — durch welche wir auch deren Form, so weit es eine Uebersetzung zuläßt, kennen lernen — kehrt Hr Burnouf zu einer kritischen Betrachtung der einfachen Sutra's zurück, indem er die Frage erörtert, ob sie allsammt einer und derselben Epoche angehören. Hier ergeben sich eine Menge von Sutra's, welche, in der Form von Prophezeihungen, Begebenheiten besprechen, welche nach Gautama's

Tod eintraten, natürlich als das Werk einer ſpäteren Periode. So zerfallen denn die Sutra's zunächſt in 3 Gattungen: 1) einfache, welche mit Gautama gleichzeitige Begebenheiten berichten; 2) die, welche ſpätere, 3) entwickelte. Als eine vierte Gattung würden noch diejenigen auszuſcheiden ſein, welche Elemente enthalten, die der urſprünglichen Form des Buddhismus fremd ſind.

Die zweite Section (S. 232—437) beſpricht die zweite Gattung der canoniſchen Schriften, die der Diſciplin, vinaya; die Werke dieſer Sammlung haben in der nepaleſiſchen Sammlung den Namen avadâna (reine Beſchäftigung). Reiche Mittheilungen aus der nepaleſ. Sammlung zeichnen auch dieſen Abſchnitt aus. Eine insbeſondere, die Legende von Pûrna (S. 235 ff.) verdiente aus vielen Gründen — insbeſondere wegen ihres ethiſchen Werths und der intereſſanten Schilderung der ſocialen Verhältniſſe Indiens — eine vollſtändige Mittheilung. Aus Mangel an Raum beſchränken wir uns auf eine Stelle. Nachdem Pûrna zum Buddhismus bekehrt, in die Gemeinſchaft der Aſketen aufgenommen iſt, ſagt ihm Gautama: 'durch dieſe Auseinanderſetzung, o Purna, habe ich dich in der Kürze belehrt. Wo willſt du jetzt wohnen? wo deinen Aufenthalt nehmen?' 'Durch dieſe Auseinanderſetzung, antwortete Purna, hat der Hochwürdige mich in der Kürze belehrt; ich wünſche zu wohnen, ich wünſche meinen Aufenthalt zu nehmen im Lande der Çronâparântaka's.' 'Sie ſind gewaltſam, o Purna, die Männer von Çronâparânta; ſie ſind heftig, grauſam, zornig, wüthend, übermüthig. Wenn, o Purna, die Männer von Çronâparânta dir böſe Worte ins Geſicht geben werden, grobe und übermüthige, wenn ſie ſich in Zorn bringen werden gegen dich und dich beleidigen, was

wirſt du davon denken?' — 'Wenn die Männer von Çronâparânta, o Herr, mir böſe Worte ins Geſicht geben werden, grobe und übermüthige, wenn ſie ſich in Zorn bringen werden gegen mich und mich beleidigen, dann werde ich ſo denken: Es ſind in der That gute Männer, dieſe Männer von Çronâparânta; es ſind liebe Männer, ſie, die mir böſe Worte ins Geſicht geben, grobe und übermüthige, ſie, die ſich in Zorn bringen gegen mich und mich beleidigen, die mich aber weder mit der Hand ſchlagen, noch mit Steinen werfen.' — 'Sie ſind gewaltſam, o Purna, die Männer von Çronâparânta u. ſ. w. — übermüthig. Wenn die Männer von Çronâparânta dich mit der Hand ſchlagen, dich mit Steinen werfen; was wirſt du davon denken?' — 'Wenn o Herr, die Männer von Çronâparânta mich mit der Hand ſchlagen, oder mit Steinen werfen, dann werde ich ſo denken: Es ſind in der That gute Männer, dieſe Männer von Çronâparânta; es ſind liebe Männer, ſie, die mich mit der Hand ſchlagen, oder mit Steinen werfen; aber mich weder mit dem Stock ſchlagen, noch dem Schwerdt.' — 'Sie ſind gewaltſam u. ſ. w. — übermüthig. Wenn die Männer von Çronâparânta dich ſchlagen werden mit dem Stock, oder dem Schwerdte, was wirſt du davon denken?' — 'Wenn die Männer von Çronâparânta, o Herr, mich ſchlagen werden mit dem Stock, oder dem Schwerdte, dann werde ich ſo denken: Es ſind in der That gute Männer, dieſe Männer von Çronâparânta; es ſind liebe Männer, ſie, die mich ſchlagen mit dem Stock oder dem Schwerdte, nicht aber ganz des Lebens berauben.' — 'Sie ſind gewaltſam u. ſ. w. — übermüthig. Wenn die Männer von Çronâparânta dich ganz des Lebens beraubeu, was wirſt du davon denken?' — 'Wenn die Männer von Çronâparânta mich ganz des Lebens

berauben, dann werde ich ſo denken: Es gibt Schüler des Hochwürdigen, welche um Willen dieſes Leibes, gefüllt von Unreinigkeiten, gefoltert ſind, verſpottet ſind, verachtet, mit Schwerdtern geſchlagen, vergiftet, gefangen, in Abgründe geſtürzt. Es ſind in der That gute Männer, dieſe Männer von Çronâparânta; es ſind liebe Männer, ſie, die mich befreien mit ſo wenig Schmerz von dieſem Leib, gefüllt mit Unreinigkeiten.' — 'Gut, gut, Purna; du kannſt, mit der vollkommenen Duldung, mit der du begabt biſt, du kannſt wohnen, kannſt deinen Aufenthalt nehmen im Lande der Çronâparântaka's. Gehe Purna! ſelbſt befreit, befreie andere! ſelbſt zum andern Ufer gelangt, hilf andern hinüber! ſelbſt getröſtet, tröſte andere! das vollkommene Nirvâna erreicht habend, mach auch die andern dasſelbe erreichen!' Doch zurück zu des Hrn Verfs Darſtellung! Die in die religiöſe Gemeinſchaft aufgenommenen Neophyten werden zum größten Theil — in der erſten Zeit wohl alle — Aſketen, welche das Gelübde der Keuſchheit und Armuth auf ſich nehmen. Sie führen gewöhnlich den Namen bhikshu Bettler — die Nonnen — denn Gautama eröffnete auch Frauen den Eintritt in das religiöſe aſketiſche Leben — bhikshûnî. Häufiger noch werden ſie mit dem nur auf die buddhiſtiſchen Aſketen beſchränkten Namen Çramana Dulder bezeichnet. Genügte ein Neophyt noch nicht allen Anforderungen, ſo tritt er als Noviz — çramanera genannt — in die religiöſe Gemeinſchaft. Neben dieſen çramana ſtanden die upâsaka's und upâsikâ's, wörtlich Verehrer, gewiſſermaßen Laien, männlichen und weiblichen Geſchlechts; ſie hatten die buddhiſtiſche Religion angenommen, ohne Aſketen zu werden. Den Unterſchied zwiſchen beiden Gattungen von Buddhiſten, den bhikshu und upâsaka

hebt eine Stelle (S. 281) insbesondere hervor. 'Was hat der bhikshu zu thun? — Während seines ganzen Lebens das Gelübde der Keuschheit zu beobachten. — Das ist unmöglich; gibt es kein anderes Mittel? — Ja es gibt ein anderes, Freund, nämlich upâsaka zu werden. — Was hat man als solcher zu thun? — Man muß sich während seines ganzen Lebens jeder Neigung zu Mord, Diebstahl, Wohllust, Lüge und berauschenden Getränken enthalten.' Die Asketen bildeten jedoch die eigentliche Kirche und sind ursprünglich mit dem Wort Saṁgha unter den drei Gegenständen der buddhistischen Verehrung in der Formel Buddha Dharma Saṁgha (Buddha, Gesetz, Gemeinde) bezeichnet. Sie nahmen, ganz wie die brahmanischen Asketen, ursprünglich ihren Aufenthalt in der Einsamkeit; allein viele suchten theils stets, so lange Câkyamuni lebte, in seiner Umgebung zu bleiben, theils von Zeit zu Zeit Gelegenheit zu haben, ihn zu hören; so bildete sich gewissermaßen von selbst eine beständige Congregation. Eine andere, sich aus der Natur des indischen Climas ergebende, Einrichtung entwickelte jährliche Synoden. Während der Regenzeit konnte nämlich Jeder in einer Wohnung zubringen; sobald diese aber vorüber war, versammelten sie sich, um sich gegenseitig ihre Meditationen mitzutheilen. Dies führte zum Bauen von Aufenthaltsörtern vihâra's, woraus sich dann die klösterliche Verfassung der Buddhisten entwickelte. Ihre häufigen Versammlungen führten durch das Bedürfnis Ordnung zu erhalten bald zu hierarchischen Einrichtungen. Sie bildeten sich aus der naturgemäßen Verschiedenheit — der des Alters — heraus. Dieses bestimmte den Rang in der Versammlung; die ältesten hießen sthavira, Greise; diese nahmen die erste Stelle nach Câkyamuni ein; ihnen überträgt dieser den

Unterricht u. ſ. w., ſo daß ſie ſchon bei ſeinen Lebzeiten als eine Art Vicare erſcheinen. Doch entſcheidet das Alter keinesweges allein über die Stellung in der buddhiſtiſchen Hierarchie, ſondern eben ſo ſehr das Verdienſt. Die Erkenntnis der buddhiſtiſchen Lehre hatte Grade, und die Erreichung eines niederen oder höheren hatte ebenfalls Verſchiedenheit des Ranges zur Folge. Wer die vier Grundwahrheiten Âryasattvâni, nämlich: 1) der Schmerz beſteht, 2) er inhäriert allem Weltlichen, 3) der Menſch muß ſich davon befreien, 4) dies geſchieht durch die Erkenntnis — wer dieſe vier begriffen hat, heißt Ârya im Gegenſatz des pṛithagjana des Einzelmenſchen (prīvus, privatus, ἰδιώτης), des nicht zur Gemeinde gehörigen. Dieſer Titel iſt der umfaſſendſte und begreift unter ſich vier Claſſen, die der Çrota-âpanna, sakrid-âgâmin, Anâgâmin und Arhat; jede dieſer vier zerfällt in 2 Claſſen, in ſo fern der Beſitzer des Rangs die damit verbundenen (allſammt erſt in eine fabelhafte Zukunft verſetzten) Belohnungen ſchon erlangt hat, oder nicht. Der Çrota-âpanna hat den niedrigſten Grad; es iſt wörtlich der in den Fluß eingetretene, d. h. derjenige, welcher dem gewöhnlichen Leben entſagend, begonnen hat, den, von Buddha gezeigten, Weg des Heils zu wandeln; nach chineſiſchen Quellen hat deſſen Seele noch 80,000 Kalpa's zu wandern. Sakrid-âgâmin, wörtlich: einmahl zurückkommend, bezeichnet die Stufe der Wiſſenſchaft, deren Beſitz nur noch eine Rückkehr der Seele in die Schöpfung nothwendig macht; nach chineſiſchen Quellen hat deſſen Seele noch 60,000 Kalpa's zu wandern. Der Anâgâmin, wörtlich: nicht zurückkehrend, hat nur noch 40,000 Kalpa's, nach denſelben Quellen, zu wandeln. Der

Arhat hat den höchsten Rang; er hat übernatürliche Macht erlangt; seine Seele hat nur noch 20,000 Kalpa's zu wandern, um zum Nirvâna zu gelangen.

Höher als die Erkenntnis des Arhat steht die Bodhi, die Wissenschaft eines Buddha. Die Besitzer desselben scheinen die in den Quellen Mahâçrâvaka's, große Zuhörer', genannten zu sein, welche jedoch keine besondere Classe bilden. Ueber ihnen werden noch pratyekabuddha's genannt, gewissermaßen persönliche Buddha's, solche, welche alle Eigenschaften eines Buddha — höchste Weisheit, Macht und Liebe — nicht aber den Charakter eines Heilandes haben, welcher das unterscheidende Moment des wirklichen Buddha bildet.

Unter den religiösen Instituten nimmt die bedeutendste und interessanteste Stelle die Beichte ein. Nach buddhistischer Anschauung wird die Sünde durch Geständnis verringert und ihre nachtheiligen Folgen für die Formen der Existenz der Seele dadurch aufgehoben. Diese Institution hatte alsdann eine sehr genaue Casuistik in ihrem Gefolge.

Minder bedeutend sind die die Aeußerlichkeiten, Tracht u. s. w. betreffenden Institute, doch zeigt sich selbst hier Çâkyamuni's über seinen Zeitgenossen stehende Anschauungsweise. Während z. B. die brahmanische Askese das Princip der Weltentsagung bis zum Cynismus der völligen Nacktheit trieb, dringt er auf vollständige Bekleidung; diese selbst läßt er zwar — im Geist der asketischen Weltentsagung — aus Lumpen zusammensetzen; doch befiehlt er sie zusammen zu nähen und öfters zu waschen. Wie sich in diesen Aeußerlichkeiten, der brahmanischen Askese gegenüber, Sinn für Anstand

zeigt, ſo bildet den inneren Charakter des Buddhismus Sittlichkeit. An die Stelle der, die weſentlichen Elemente des Brahmathnus bildenden Speculation und Mythologie, ſetzt ſich im Buddhismus die Ethik; eine unbegrenzte Liebe zu allen Geſchöpfen, höchſtes Wohlwollen, Aufopferungsfähigkeit werden durch Lehre und Beiſpiele eingeſchärft. So betet ein Schüler, welcher einſt ein Buddha zu werden wünſcht: 'Wenn in der Buddha-Welt, die mir beſtimmt iſt, ein anderer Unterſchied zwiſchen Göttern und Menſchen ſein muß, als der des Namens, dann möge ich nicht das Buddhathum erreichen!' (S. 100—101); Avalokiteçvara, ein buddhiſtiſcher Heiliger, ſteigt in die Hölle hinab, um die Sünder zu bekehren, ſie aus der Hölle zu führen und in den Himmel des Amitâbha zu bringen (S. 222).

Während Ethik in dem Buddhismus die erſte Stelle einnimmt, tritt das Gebiet der Dogmatik ganz in den Hintergrund. Die älteſte Dogmatik ſcheint ſich auf den Satz beſchränkt zu haben, daß Gautama ein Menſch ſei, der ſich durch ſeine Tugend und Weisheit zu der Stufe eines Buddha erhob, welche jeder Menſch durch Nachahmung dieſes Ideals ebenfalls erreichen könne. Wie die Dogmatik, ſo trat auch der Cultus ganz zurück. Die Hauptgegenſtände der Verehrung bei den alten Buddhiſten ſind Bilder, Statuen und insbeſondere Reliquien Buddha's; ſpäter traten auch andere Weſen hinzu.

Ehe Hr Burnouf dieſen Abſchnitt verläßt, weiſt er nach, daß ſich auch in den hierher gehörigen Schriften Werke aus verſchiedenen Zeiten finden.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 26. September 1846.

Paris.

Schluß der Anzeige: 'Introduction à l'histoire du Buddhisme Indien par E. Burnouf.'

Die vierte Section (S. 437 — 522) behandelt die dritte Schriftgattung, die Speculation, Metaphysik betreffend: abhidharma. Hierher gehören eine Menge Werke der nepalesischen Sammlung. Das Wichtigste ist die Prajnâ pâram itâ, die absolute Wissenschaft (wörtlich: die das jenseitige Ufer erreicht habende Erkenntnis vgl. die Bezeichnung des Anfangs des buddhistischen Strebens durch crota-âpatti, das in den Strom Kommen und die oft vorkommende Bezeichnung des Ziels durch 'Erreichung des entgegengesetzten Ufers' z. B. S. 254: arrivé à l'autre rive, faisy arriver les autres). Allein so zahlreich und voluminös auch die hierher gehörigen Schriften sind, so ist eine bestimmte Darstellung der buddhistischen Philosophie dennoch mit den größten Schwierigkeiten verbunden, da man statt Erklärung fast nur eine Aufzählung der philosophischen Ausdrücke findet.

Die vier jetzt in Nepal beſtehenden philoſophiſchen Schulen — die **Svâbhâvika's**, welche als Princip der beſtimmten Exiſtenzweiſe aller Weſen **svabhâva** die eigene Weſenheit annehmen, die **Aiçvarika's**, welche einen — jedoch ſehr beſchränkten — Gott zum Herrn der Exiſtenz machen, die **Kârmika's**, welche die Ausübung moraliſcher Handlungen als den Weg zur Befreiung (Seeligkeit) empfehlen, die **Yâtnika's**, welche auf die geiſtige Thatkraft ein großes Gewicht legen — kennen die tibetaniſchen Quellen nicht. Dagegen nennen ſie 4 andere Schulen: **Vaibhâshika, Sautrântika, Yôgâtschâra** und **Madhyamika**, welche auch in der nepaleſiſchen Sammlung und in der brahmaniſchen Literatur vorkommen, demnach ſicher ältere Verzweigungen der buddhiſtiſchen Philoſophie, als die in Nepal jetzt noch herrſchenden ſind. Als Gründer von jenen vier und deren Secten werden zum Theil die älteſten Schüler Gautama's genannt. **Csoma de Cörös** ſchildert ſie folgendermaßen (von Hrn Burnouf p. 447 angeführt): 'Im Allgemeinen bleiben die **Vaibhâshika** auf den niederen Stufen der Speculation; ſie nehmen Alles in den heiligen Schriften in der gewöhnlichſten Bedeutung; ſie glauben an Alles und unterſuchen nichts. Die **Sautrântica**-Schule beſteht aus den Anhängern der Sutra's; dieſe theilt ſich in zwei Zweige; die eine ſucht Alles aus der Schrift zu beweiſen, die andere durch (allgemein-menſchliches) Beweisverfahren. Die dritte Schule, die der **Yôgâtschâra** hat 9 Unterabtheilungen; die Hauptwerke derſelben werden **Âryasaṁgha** (aus dem 7ten Jahrh. n. Chr.) zugeſchrieben. Die vierte Schule, die der **Madhyamika**, bildet eigentlich das philoſophiſche Syſtem der Buddhiſten. Der Urheber derſelben iſt **Nâgârdschuna** u. ſ. w.' Obgleich die buddhiſtiſche Philoſophie ſich eng an Bud-

dhas Aussprüche anschließt, so wird doch kein sich speciell auf Philosophie beziehendes Werk dem Buddha selbst zugeschrieben. Die philosophischen Werke sind aus den Sutra's selbst entstanden; die hier hervortretenden Annahmen, Principien u. s. w. sind ausgezogen, in eine Art wissenschaftlichen Zusammenhangs gebracht und weiter entwickelt. Ein Fragment, welches Herr Burnouf in einer Uebersetzung mittheilt, zeigt die Negation, welche die Grundlage der buddhistischen Weltanschauung ist, und in den Sutren schon mit Entschiedenheit hervortritt, in ihrer äußersten Consequenz. Als Resultat der absoluten Wissenschaft ergibt sich die Negation des Subjects, wie des Objects: 'Buddha ist nur ein Wort'; 'Buddha selbst ist einer Täuschung gleich'; 'Die Verhältnisse Buddha's sind einer Täuschung, einem Traum gleich.' Dieser Nihilismus ist schon wesentlich ausgesprochen, aber nicht consequent durchgeführt, in der Theorie der sich verschlingenden Ursachen und Wirkungen, welche schon in den einfachen Sutra's erscheint und gleichsam das philosophische Glaubensbekenntnis der Buddhisten bildet. Wegen ihrer Bedeutung hat ihr Hr Burnouf eine besondere Darstellung gewidmet, auf welche Refer. sich beschränken muß aufmerksam zu machen; eben so verweise ich auf Hr Burn. Quellen-Mittheilungen über das Nirvâṇa, dieses Endziel des buddhistischen Strebens.

Von den drei Gattungen heiliger buddhistischer Schriften, welche in den zuletzt genannten drei Sectionen besprochen sind, sind die **Tantra's**, welche in der 5ten Section (S. 522 — 554) behandelt werden, wesentlich verschieden. In ihnen ist mit der Verehrung des Buddha nicht bloß der Cultus solcher Wesen verbunden, welche dem Buddhismus ihre Entstehung verdanken, wie der **Bodhisattva**

(Weſenheit der Bodhi (= Charakter eines Buddha) habend), Âdibuddha, Dhyânibuddha u. ſ. w., ſondern auch das Pantheon der Çivaïten, insbeſondere der Dienſt der weiblichen Gottheiten. In dieſen Schriften finden wir den urſprünglich in der Theorie ganz idealen, in der Praxis auf die ſtrengſte Tugendübung angewieſenen Charakter des Buddhismus bis zum craſſeſten Aberglauben herabgeſunken. 'Es handelt ſich nicht mehr darum,' ſagt Hr Burnouf S. 523, 'wie in den alten Sutra's, ſich durch Uebung aller Tugenden vorzubereiten, einſt die Pflichten eines Buddha zu erfüllen. Es genügt eine Figur zu zeichnen; ſie in eine gewiſſe Anzahl von Feldern zu vertheilen; hier das Bild Amitâbha's, des fabelhaften Buddha's einer fabelhaften Welt, hinein zu zeichnen, dort das des Avalokiteçvara, des berühmten Bodhisattva, Schutzheiligen von Tibet; in andere die einiger weiblichen Gottheiten mit ſonderbaren Namen und ſchrecklichen Geſtalten; und der Gläubige ſichert ſich den Schutz dieſer göttlichen Weſen, welche ihn mit der magiſchen Formel oder dem Zauber bewaffnen, welche jedes von ihnen beſitzt.' Daß dieſe Schriften einer relativ ſpäten Periode des ſchon verfallenden Buddhismus angehören, verſteht ſich von ſelbſt. Doch iſt es ſchwieriger die Zeit ihrer Abfaſſung genau zu beſtimmen. Denn der Buddhismus hatte im Allgemeinen nichts gegen die Verehrung des brahmaniſchen Pantheons, wenn es nur als dem Buddha untergeben und im Geiſt des Buddhismus aufgefaßt wurde — ſind doch die brahmaniſchen Götter ſelbſt zum Buddhismus bekehrt worden, z. B. Indra (S. 389) — und die buddhiſtiſchen Monumente Indiens zeigen, daß ſchon hier und relativ früh ſivaïtiſche Elemente in die religiöſe Praxis des Buddhismus eingedrungen waren. Doch iſt

bei Beschreibung dieser Monumente noch nicht mit der Sorgsamkeit verfahren, welche nothwendig ist, bevor sie eine solide Basis für weitere Folgerungen abzugeben vermögen.

Die sechste Section (S. 554—574) bespricht die nicht bedeutende Anzahl der Schriften der nepalesischen Sammlung, welchen die Namen ihrer Verfasser beigeschrieben sind; auch diese sind von Interesse und Werth für die genauere Erkenntnis des Buddhismus. Die meisten behandeln Legenden; andere schließen sich an die **Tantra's**. Viele, insbesondere Philosophie betreffend, werden den schon erwähnten **Nâgârdschuna**, einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des Buddhismus, zugeschrieben. Das wichtigste philosophische Werk dieser Classe ist ein voluminöser Commentar von **Yaçomitra** zu einem Werk von **Vasubandhu**, betitelt **Abhidharma-koça** Schatz der Metaphysik. Der Verfasser des Commentars gehört zur Schule der **Sautrântika** und ist ein umfassender Kenner der buddhistischen Literatur. Er erwähnt mehrere Verfasser von buddhistisch-philosophischen Werken, kennt die kaschmirsche und ceylonesische Schule der Buddhisten und die philosophischen Schulen der Brahmanen. Er handelt in seinem Commentar (nach S. 570) von dem allgemeinen Charakter der Wesen, von den Bedingungen oder Gesetzen, den sinnlichen Eigenschaften, den Sinnen, Elementen, von der Empfindung, Erkenntnis, von der Folge der Wirkungen und Ursachen, von Liebe, Haß, Irrthum und andern ethischen Zuständen des Subjects, von der Geburt des Menschen, von der Bestimmung, vom Lohn der Werke, von dem Wandern des Menschen in den verschiedenen Arten der Existenz; von den verschiedenen Stufen der Tugend und der Weisheit, welche der Mensch in dieser Welt zu

erreichen fähig iſt, von der Thätigkeit der Sinnesorgane beim Erkennen und von den Bedingungen, welche dieſe Thätigkeit hemmen oder fördern; von Mann und Weib in phyſiſcher Beziehung; von den Leidenſchaften und der Nothwendigkeit, ſie zu bewältigen; von Freud und Leid, der Nothwendigkeit ſich davon zu befreien, um zum Nirvâna d. i. zur Vollkommenheit, der abſoluten Ruhe, zu gelangen; von den Bedingungen der menſchlichen Exiſtenz und den Functionen der Organe; von der Pravṛitti (Hervortretung, Handlung) und Nirvṛitti (Zurücktretung, Ruhe); von den verſchiedenen Stufen der Menſchheit in Bezug auf Unterweiſung und von der relativen Vollkommenheit der menſchlichen Sinne; von den übernatürlichen Kräften; vom Eintritt der oberen Intelligenzen in die verſchiedenen Stufen der Exiſtenz; von den Göttern und ihren vielfachen Eintheilungen; von den Unterwelten und den Welten.' Dieſe Gegenſtände werden weder zuſammenhängend noch wiſſenſchaftlich behandelt, ſondern untereinander gemiſcht und an mehreren Stellen. Das Princip iſt atheiſtiſch, gemäß dem älteſten Buddhismus. Das Werk ſelbſt iſt zwiſchen dem 6ten bis 11ten Jahrhundert vor Chr. abgefaßt.

Nachdem der Leſer auf dieſe Weiſe mit den einzelnen Beſtandtheilen der nepaleſiſchen Sammlung und ihrem Inhalt im Allgemeinen bekannt geworden iſt, ſchließt der Hr Verf. in der ſiebenten Section (S. 574—588) mit einer 'Geſchichte dieſer Sammlung' die Unterſuchung über dieſelbe ab. Die buddhiſtiſchen Quellen berichten von drei, zu drei verſchiedenen Zeiten, in einer Synode vorgenommenen Redactionen der canoniſchen Schriften des Buddhismus. In der vorliegenden Sammlung haben wir die Werke der 3ten; daß dieſe aber auch,

wenigſtens den größten Theil der früher canoniſierten, enthält, verſteht ſich von ſelbſt. Die genauere Beſtimmung der Zeit dieſer drei Synoden dürfen wir von des Hrn Verfs weiteren Unterſuchungen erwarten. Mit der dritten ſchließt der Hr Verf., wie er vorläufig bemerkt, die Geſchichte des älteſten Buddhismus ab. Das buddhiſtiſche Mittelalter umfaßt ihm die Zeit vom 3ten Concil bis zur Vertreibung des Buddhismus aus ſeinem Geburtsland, welche, wie ſchon bemerkt, die Grenze ſeiner Unterſuchungen bilden wird. Mit dieſer Auswanderung beginnt ihm die neue Geſchichte des Buddhismus.

Ein Appendix behandelt mehrere Gegenſtände excursartig, welche für Noten einen zu großen Raum eingenommen haben würden, und zwar S. 589 — 594 über Nirvâna; S. 594 — 597 über Sahalokadhâtu; S. 597 — 599 über Purâna und Kârchâpaṇa (numismatiſch); S. 599 — 619 über die Götternamen bei den Buddhiſten; S. 619 bis 620 über die Sandelart: Goçîrsha; S. 620 bis 623 über Çâkala; S. 623 — 624 über den Ausdruck pratîtya samutpâda. Von S. 624 an folgen Zuſätze und Verbeßerungen.

Einen Schatz von beiläufigen Bemerkungen in Bezug auf die verſchiedenen Theile der indiſchen Philologie enthalten die Noten insbeſondere.

Die hier vorgelegte Skizze kann natürlich nur einen magern Umriß der reichen Fülle geben, welche in dieſem bedeutenden Werk geboten wird. Sie kann und ſoll auch nur dazu dienen zum eigenen Studium desſelben aufzufordern; es bietet Leſern aus den verſchiedenſten wiſſenſchaftlichſten Kreiſen — insbeſondere Theologen und Philoſophen — eine reiche Ausbeute.

Beiläufig bemerke ich daß Pûrnam ca maryâdâ-

bandhanam kartum (S. 242 N. 1), welches Hr Burnouf intra limites cohibere überſetzt, wohl eher Purnam ad officium adigere heißt, wörtlich: einen Pflichtzwang machen; maryâdâ iſt nach Am. K. bei Wilson continuance in the right way, propriety of conduct, dann Pflicht (vergl. auch Lass. zu Hitop. bei Böhtl. zu p. 160). Sollte S. 301 das Pali-Wort Phârâdjika oder Pârâdjika nicht zu ſſkr. aparâdha gehören? etwa einer Formation entſprechen, welche im Sſkr. aparâdhyaka lauten würde? S. 601 ſind die tibetaniſchen Phreng thogs, oder was immer die richtige Leſeart ſein möchte, identiſch mit den Freyen bei den Mongolen (nach Pallas S. 601) und den delivrés der Chineſen (S. 602) und ſo, wie dieſe, mit den ſſkrit. siddha's (vgl. Wils. Dict. liberated, emancipated) zu identificieren.

Theodor Benfey.

Paris,

bei Videcoq, père et fils, 1846. Essai sur l'histoire du droit français au moyen âge, par M. Ch. Giraud, membre de l'institut, inspecteur général des études de droit. T. I. XVI, 536. T. II. VIII u. 518 Seiten in Octav.

Es iſt das vorliegende Werk für das Studium nicht nur des franzöſiſchen Rechts, ſondern auch aller in Deutſchland geltenden Rechtsnormen vom höchſten Intereſſe, indem der rechtliche Zuſtand beider Länder auf denſelben oder doch ſehr ähnlichen Elementen beruht, und das franzöſiſche Recht auf das deutſche in neueren Zeiten obenein noch beſondern Einfluß geübt hat. Dieſes doppelte Intereſſe wird nun noch dadurch erhöht, daß gerade ſolche größtentheils gemeinſchaftliche Rechtselemente einen Hauptgegenſtand dieſes Werkes ausmachen.

Denn, nachdem der gelehrte Verf. dasselbe unter Anderm folgendermaßen bevorwortet:

Je n'écris point une histoire du droit français, mais je réunis des matériaux pour ceux qui la voudront écrire.

und dann hinzufügt:

Je me propose de rechercher les causes et les résultats des révolutions qui s'accomplirent, pendant le moyen âge, dans l'économie générale du droit français et dans les formes variées de sa manifestation. Mes efforts auront surtout pour objet d'éclaircir l'histoire des différentes parties de la jurisprudence pendant les XIIe, XIIIe et XIVe siècles. — Le règne de saint Louis a consommé la transition du gouvernement des grands vassaux à l'ordre monarchique de la royauté moderne. Quelle a été l'influence de cette transformation sur le développement du droit, sur l'administration de la justice, sur la redaction des coutumes et sur les productions des jurisconsultes? Telle est la question qui fait l'objet principal de cet ouvrage. Mais avant d'exposer les événements qui, en changeant les conditions morales de la société, ont aussi changé l'essence et la forme des lois qui la régissent, il convient de faire connaître les éléments primitifs dont se composait alors l'édifice incohérent de la legislation, et dont la fusion insensible a progressivement ramené le droit à une grande et puissante unité.

stellt Derselbe über letztere éléments primitifs in folgender Ordnung Untersuchungen an:

Chap. I. Origines helléniques. Chap. II. Origines galliques. Art. 1. De la civilisation gauloise avant la conquête romaine. Art. 2. De la condition du droit chez les Gaulois. Art. 3.

Du droit celtique après l'invasion. Art. 4. De la persistance des usages gaulois dans le moyen âge. Chap. III. Des origines romaines du droit français. Art. 1. De l'influence romaine sur la civilisation gauloise. Art. 2. De l'administration romaine dans la Gaule. Art. 3. Des impôts dans la Gaule, sous les Romains. Art. 4. Du régime municipal. Art. 5. De la condition des populations agricoles. Art. 6. Des sources et de la culture du droit. Art. 7. De la condition et de la valeur des fonds de terre. Chap. IV. Des origines canoniques du droit français. Art. 1. De l'influence du christianisme. Art. 2. La Manumissio. Art. 3. De la circonscription ecclésiastique et de l'épiscopat. Art. 4. Les Juifs. Art. 5. De l'étude du droit canonique. Art. 6. Des sources du droit canonique. Art. 7. Des collections canoniques de la deuxième période. Art. 8. Des ordres monastiques.

Wie ſich aus obigen Mittheilungen ergibt, ſind dieſe Unterſuchungen über die fraglichen éléments primitifs extenſiv allerdings noch nicht erſchöpfend und enthalten auch, da ſie den ganzen Essai des erſten Bandes ausmachen, noch keineswegs die beabſichtigten efforts d'éclaircir l'histoire des différentes parties de la jurisprudence pendant les XIIe, XIIIe et XIVe siècles, welche vielmehr als Nutzanwendung jener Unterſuchungen, welche ſich auf eine viel frühere Periode beſchränken, in einer Fortſetzung dieſes Werks erſt noch zu erwarten ſind.

Dagegen verrathen dieſe, auf eine reiche, beſonders auf deutſche Literatur geſtützten Unterſuchungen einen nicht gewöhnlichen Scharfſinn des gelehrten Verfs, der die Schwierigkeit ſeiner Aufgabe keineswegs verkennt und unbedenklich geſteht, daß ihm die Forſchungen deutſcher Gelehrten als Vor-

bild gelten. Nous n'avons encore, ſagt er, dans notre langue aucun livre qui offre, pour l'étude du droit français, les qualités des ouvrages d'Eichhorn et de Mittermaier, que je cite comme les plus connus des manuels allemands, et ceux qui ont été les plus familiers à notre jeune école historique.

und dann weiter:

S'il est vrai que les philologues, les hommes de lettres, les historiens, les philosophes, ont trop negligé la jurisprudence, qui pourtant joue un si grand rôle dans la vie de l'humanité; il est vrai aussi que les jurisconsultes ont trop negligé la philologie, la philosophie, l'histoire. Les plus renommés de nos ouvrages de droit accusent, à cet égard, une regrettable ignorance; je le dis avec conviction, notre éducation juridique est évidemment insuffisante et incomplète; et pourtant la condition du progrès est au prix de la réunion de ces branches inséparables de la science. Là est le secret de la grandeur du XVIe siècle et de la prospérité des travaux de l'Allemagne. . . .

Ref. kann den Wunſch nicht unterdrücken, daß die bisher mehr beiläufig erwähnten Origines germaniques ſchon im vorliegenden Essai mehr berückſichtigt worden wären und zwar zwiſchen den Origines romaines, auf welche ſie ſehr modificirend eingewirkt haben, und den Origines canoniques, welche wieder auf die Origines germaniques von großem Einfluſſe geweſen ſind.

Die dem Essai angehängten Pièces justificatives, von denen der Verf. ſagt: j'ai réuni un grand nombre d'actes inédits à d'autres qui sont presque inconnus en France ou dont le

texte ne se trouve que dans des livres rares, beſtehen in der erſten Abtheilung aus folgenden:

Les coutumes de Strasbourg — les coutumes de Bigorre — charte de Sindelsberg — le droit statuaire de Soest — l'ancienne Corte de Nieuport — les coutumes de Medebach — coutumes de Montpellier et de Carcassonne — coutumes de 1205, de Montpellier — les coutumes de Martel — coutumes d'Albi — coutumes de Furnes — Sentence des consuls de Toulouse — ancienne traduction française des Institutes (prooemium) — les coutumes de Fribourg en Brisgau.

Die Belegſtücke der zweiten Abtheilung ſind:

Carta consulatus Arelatensis — Statuta Raymundi Berengarii (1235) — Statuta curiae Aquensis — Statuta Caroli primi — Statuta Caroli Secundi — Statuta Petri de Ferrariis — Littera J. Cabassolle (1306) — Statuta Roberti ducis Calabriae — Statutum super statu advocatorum (1280) — Statutum super statu tabellionum (1280) — Alia Statuta Caroli secundi — Constitutiones provinciales concilii avenionensis (1337) — Statuts municipaux de la ville d'Apt (1252—1422) — Statuts d'Arles (1162 — 1202) — Statuts municipaux de la ville de Salon (1293) — coutumes de Bourgogne (1270 — 1360) — coutumes de Beaune (1370) — coutumes de Châtillon (1371) — coutumes de Charroux (1170 — 1177 à 1247) — coutumes de Malthay (1306) — coutumes de Reims (1250?) — coutumes de Chatelblanc (1306) — Formulae Andegavenses — les coutumes de Barcelonne (1068 — 1163) — coutumes de la Réole (977). W. G.

Breslau.

Verlag von Ed. Trewendt 1846. Dr. Johann Heß, der schlesische Reformator. Dargestellt von Carl Ad. Jul. Kolde, evangelischem Pfarrer zu Friedland in Oberschlesien. Mit dem Bildniß des Dr. Joh. Heß. VI und 126 Seiten.

Das Interesse für die Geschichte der Reformation im 16ten Jahrh. ist immer wach und rege gewesen, kann auch nimmermehr verschwinden, aber zu keiner Zeit hat es sich mächtiger und reicher entfaltet, als in unsern Tagen, da eine neue Reform der Kirche gefordert, vorbereitet, in's Werk gesetzt wird. So gewis nun aber die Reformation des 16. Jahrhunderts als Gotteswerk erprobt ist, so gewis muß auch jede spätere Reform nachweisen, daß sie von demselben Geiste getragen die organische Weiterbildung jenes Werkes sei; und da eine jede der sich kreuzenden Parteien unserer Tage diesen Anspruch macht und grade darin ihre Rechtfertigung findet, so liegt die unmittelbare Wichtigkeit einer möglichst genauen Bekanntschaft mit dem Wesen und Streben der lutherschen Reformation zu Tage. Dem angedeuteten Zwecke hat der Hr Verf. (vergl. das Vorwort) seine Arbeit gewidmet, ein sinniges, gemäßigtes Werkchen, in dem lauteren Geiste evangelischer Frömmigkeit, der edlen theologia pectoris geschrieben, weniger für gelehrte Leser, als für das große christliche Publicum bestimmt. Das Leben und Wirken des schlesischen Reformators aber hält der Herr Verf. deshalb unserer Zeit vor, damit man allerseits auch in diesem kleinen Theile des großen Werkes den einen Geist erkenne, welcher, so gewis sein Gesetz Freiheit ist, niemahls erstarren kann, im Buchstaben- und Formendienst, der aber auch herzliche

Frömmigkeit und einfältige Liebe ist und deshalb nur aufbaut auf dem einen Grunde, Jesus Christus.

Die Arbeit gründet sich auf ein fleißiges und umsichtiges Quellenstudium, und wenn auch die Darstellung der im Ganzen ruhig und ohne gewaltige Erschütterung sich entwickelnden Ereignisse oft etwas weitschweifig wird, so hält doch der edle Geist des Stoffes wie der Schilderung ein dankbares Interesse wach. Das 'Leben und Wirken des Dr Joh. Heß' (bis S. 105) wird in mehreren Abschnitten dargestellt: zuerst 'Heß's Jugend bis zum öffentlichen Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Grundsätze' von 1490 bis 1522 (S. 1—20), dann 'Heß's Berufung zum ersten evangelischen Pfarrer in Breslau, 1523' (S. 22—39), ferner 'Heß als Begründer der evangelischen Reformation in Breslau' (besonders durch eine siegreiche Disputation mit den Mönchen 1524, **de verbo Dei in 8 thesibus, de summo Christi sacerdotio in 10 thes., de matrimonio in 5 thesibus** — S. 40—86), endlich 'Heß's Leben und Wirken nach der Begründung der Reformation bis an sein Ende, den 6ten Januar 1547.' Den Schluß des Buches bilden einige neu abgedruckte Documente, die **axiomata disputationis Vratislaviensis** und das Protocoll über die Disputation, welches schon früher von dem Hrn Verf. aus dem Breslauer Stadtarchive mitgetheilt war in Dr A. Hahn's theologisch-kirchlichen Annalen I, 1. Endlich folgen zwei geistliche Lieder von Heß: 'vom zeitlichen Sterben und ewigen Leben' ('O Mensch, bedenk zu dieser frist') und 'von dem Christlichen abschied dieser Welt' ('O Welt, ich muß dich lassen'), beide in ihrer ursprünglichen Form.

Das Bildnis des schlesischen Reformators zeigt einen stattlichen Mann mit frommen, biedern Zü-

gen; eine offene Bibel liegt vor ihm, die rechte Hand zeigt auf Pſ. CXVI, 10.

Fr. Düſterdieck.

Freiburg (im Uechtland).

In der Piller'ſchen Buchdruckerei 1845. **Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg.** Erſtes Heft. VIII u. 122 Seiten in Octav.

Seit längerer Zeit arbeiteten einige Geſchichtsfreunde des Cantons Freiburg in engerem Kreiſe und in der Stille, bis ſie endlich beſchloſſen, ſich mehreren kundigen Männern anzuſchließen, dem Beiſpiele anderer ſchweizeriſchen Geſchichtsvereine zu folgen und das Ergebnis ihrer Forſchungen zur genauern Kenntnis der vaterländiſchen Geſchichte zu veröffentlichen. Jährlich ſoll ein Bändchen, die beſten von den Mitgliedern dieſer Geſellſchaft gelieferten Abhandlungen und ſonſtige Mittheilungen enthaltend, herauskommen. Den Anfang macht im gegenwärtigen Heft eine gründliche Arbeit des Abbé Dey, unter dem Titel: **Recherches sur cette question: De quelles provinces romaines firent partie la Séquanie, l'Helvétie, la Rauracie?** Der Vf. beginnt ſeine Unterſuchung mit einer kurzen Ueberſicht Galliens zur Zeit J. Cäſar's, geht dann die Geſchichte der politiſchen Eintheilung der hier zu beſprechenden römiſchen Provinzen bis ins fünfte Jahrh. durch, und weiſet nach, daß die oben genannten drei Länder zu der **Prov. Maxima Sequanorum** gehörten. Nachdem er gezeigt, daß dieſer Theil des römiſchen Reichs im 3., 4. u. 5. Jahrh. eine politiſche Provinz war, und daran erinnert hat, daß die alten Provinzen den Grenzen der kirchlichen Provinzen zu Grunde liegen, wendet er dieſen Grundſatz auf das Erzbisthum Biſanz mit ſeinen Unterabtheilungen an. Zu dieſem Kirchſprengel gehörten nämlich vier Bis-

thümer, deren Oberhäupter die Weihbiſchöfe des Metropolitans zu Biſanz, der Hauptſtadt der Prov. Max. Sequan., waren, nämlich zu Aventicum (Avenches, Wiflisburg), Raurica oder Augusta Rauracorum (Baſel-Augſt), Colonia equestris oder Noviodunum (Nyon) und Vindonissa (Windiſch). Seit dem J. 407 ward Gallien von großen Unglücksfällen heimgeſucht: die Biſchöfe Helvetiens und Rauraciens verließen ihre verwüſteten Sitze und zogen nach andern Orten. Der Biſchof von Aventicum verlegte ſeinen Sitz nach Lauſanne, der von Auguſta Raur. nach Baſel, der von Nyon nach Belley und der von Vindoniſſa nach Conſtanz. Letzterer Kirchſprengel gehörte zum Erzbisthum Mainz, während der Landestheil Helvetiens zwiſchen dem Leman, dem Flüßchen Aubonne und dem Juragebirg zum Genfer Bisthum geſchlagen ward. — Dieſe Anzeige reicht hin, um den Werth der Arbeit des Herrn Dey zu würdigen. — Es folgen auf dieſelbe eine **Histoire de la commanderie et de la paroisse de Saint Jean à Fribourg par M. Meyer, Curé de S. Jean**, mit Urkunden; ſodann von Hrn Dr Berchtold mitgetheilte Bruchſtücke zweier Reimchroniken aus dem Ende des 15. Jahrh., deren erſtere den Burgunder-, letztere den Schwabenkrieg erzählt. Hr Berch. hat dieſe Mittheilungen mit beleuchtenden Notizen begleitet. Der Verf. der einen iſt Ludwig Sterner, der der zweiten Johann Lenz aus Freiburg im Uechtland.

Von einer hiſtoriſchen Geſellſchaft, die es ſich zur Pflicht macht, nicht hinter ihren Schweſtern zurück zu ſtehen, und mit ſchätzenswerthen Mittheilungen hervortritt, dürfen die Geſchichtsfreunde auch ferner viel Intereſſantes erwarten. H—h.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

157. Stück.

Den 28. September 1846.

Stolberg (am Harz).

D. Kleineckes Buchhandlung 1846. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Ersten jahrganges drittes heft. Seite 395 — 588. Octav.

Das dritte Heft enthält folgende größere Abhandlungen. XVIII. Ueber den dithyrambos, von J. A. Hartung. Verſuch einer Apologie des Dithyrambos gegen die Komiker und andere Beurtheiler. — XIX. Anecdoton Pindaricum. Die Freunde des thebaniſchen Dichters werden es dem Herrn E. Miller, Cuſtos an der königlichen Bibliothek zu Paris mit mir Dank wiſſen, daß er mit preiswürdigſter Liberalität ſeinen ſchönen Fund dem Unterzeichneten zur Herausgabe anvertraut hat. Ein von Herrn Miller aufgefundener Apologet, deſſen Herausgabe durch ihn bald zu erwarten ſteht, führt ohne Namen des Dichters ſechszehn doriſche Verſe an, die nach Form und Inhalt Niemandem als Pindar gehören können. Der Dich-

ter führt darin aus, Gaia habe den erſten Menſchen hervorgebracht, aber ſchwer ſei es zu ſagen, ob der Böotier Alalkomeneus zuerſt aus dem kephiſſiſchen See emporgeſtiegen, oder die idäiſchen Kureten oder die phrygiſchen Korybanten Bäumen gleich aus dem Schoße der Erde emporgewachſen, oder ob Arkadia den Pelasgos oder Eleuſis den Diaulos oder Lemnos den Kabiros oder Pallene den Alkyoneus als erſten Sterblichen erzeugt habe. Zu den Barbaren übergehend erwähnt er nach libyſcher Landesſage den Jarbas als *πρωτόγονος* und fügt zu, daß der Nilſtrom noch fortwährend *ζωὰ σώματα ἀνδίδωσιν*. Man ſieht ſchon hieraus, wie wichtig in mythologiſchem Betracht die Stelle iſt: in poetiſcher Rückſicht iſt ſie von geringerm Belang. Ich habe verſucht, in dem beigegebenen Commentar die Dunkelheiten möglichſt aufzuhellen. Da aber die urſprüngliche Faſſung durch den Excerptor vielfach verletzt iſt, ſo blieben mancherlei Bedenken zurück. Ich bat deshalb zum Schluſſe, G. Hermann und Böckh vor Allen, ihre Meinung über dieſen unerwarteten Fund gütigſt mitzutheilen. Kurz darauf hatte ich die Freude, von Herrn Comthur Hermann eine epistola zu erhalten, worin unſer Meiſter eine von meinem Verſuche vielfach abweichende Herſtellung der muthmaßlich echten Faſſung gegeben hat. Dieſe iſt S. 584 ff. abgedruckt. Ich muß dem hochverehrten Mann dafür öffentlich meinen innigſten Dank ausſprechen. — **XX. Ueber Euripides Herakliden. Von C. G. Firnhaber.** (Nachtrag zu des Verfs **commentatio de tempore, quo Heraclidas et composuisse et docuisse Eur. videatur etc. Wiesbaden 1846.**) Namentlich erweiſt Hr F., daß Euripides in den Herakliden über die Gebühr Aeſchylos Hiketiden benutzt habe. — **XXI. Beiträge zur erklärung des Aristophanes.**

Von E. L. v. Leutsch. — XXII. Agathias von Myrine. Von S. W. Teuffel. — XXIII. Der Hermesstab. Von L. Preller. — XXIV. Die mittelalterlichen sammlungen lateinischer thierfabeln. Von C. L. Roth.

So weit die längern Abhandlungen. Um keinen Raum unbenutzt zu lassen, hat Unterz. wiederum einzelne kleine Bemerkungen zu Babrius, Alkman, Mimnermus eingefügt.

Die Miscellen enthalten folgende kürzere Aufsätze: 36. Ueber die verleihung von götter- und heroennamen an sterbliche. Von Chr. Walz. — 37. Griechische eigennamen. Von K. Keil. — 38. De Achaei Pirithoo tragico et Aethone satyrico. Von L. Urlichs. — 39. Ueber die basilica Julia und die tribunale der centumvirn. Von J. Roulez. — 40. Thucydidea. Von C. Sintenis. — 41. Zur kritik des Demosthenes. Von C. Rehdantz. — 42. Ad Anaximenis artem rhetoricam. Von C. Halm. — 43. Horatiana. Von Fr. Ritter. — 44. God. Hermanni de anecdoto Pindarico epistola ad editorem. — 45. Zu Caesar und Tacitus. Von M. Haupt. — 46. Tyrtaeus IV, 3., wo *ἥμισα πάνθ' ὅσσον καρπὸν ἄρουρα φέρει* hergestellt wird, und Sophron bei Cramer. Ann. Oxx. IV, 179. vom Unterzeichneten. F. W. S.

Leipzig,

bei Johann Ambrosius Barth 1846. Chronologia Sacra. Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und Neuen Testamentes von G. Seiffarth, der Ph. Dr., d. s. K. Mag., der Archäol. a. Prof. an der Universität Leipzig, der asiat. Gesellschaft zu London

außerordentl. Mitglied, der Acad. der Wiſſenſchaften zu Turin Correſp., der hiſtor. theol. Geſellſch. zu Leipzig ordentl. Mitglied ꝛc. ꝛc. XVIII u. 382 Seiten in Octav.

Herr Prof. Seiffarth iſt dem gelehrten Publicum durch viele ſeiner Arbeiten, namentlich über ägyptiſche Alterthümer und Hieroglyphenſchrift, bereits hinreichend bekannt. Jetzt hat der rüſtige Mann dasſelbe wieder mit obiger Chronologie der Bibel Alten und Neuen Teſtaments beſchenkt, mit welcher indes ſeine Selbſtanzeige in Gersdorf's Repert. Jahrg. 1846. Heft 1. zu vergleichen iſt, weil hier mehrere nicht unweſentliche Verbeßerungen und Berichtigungen nachgetragen werden. Der mir perſönlich unbekannte Hr Verfaſſer iſt ſo freundlich geweſen, jenes chronologiſche Werk ſammt jener Selbſtanzeige mir behuf einer Kritik in dieſen Blättern zuzuſenden, und aus dieſem Grunde befindet ſich Refer. allerdings faſt in Verlegenheit, da er ſich zu deſſen chronologiſchen Reſultaten und deren Begründung faſt in diametralem Gegenſatze weiß. Da ich indes bereits vorher mit einer Anzeige in dieſen Blättern beauftragt war, auch der geehrte Hr Verfaſſer, im Bewußtſein, vielfach, aber nur im Intereſſe der Wahrheit gegen meine chronologiſchen Unterſuchungen über die evangeliſche Geſchichte polemiſiert zu haben, mich um jene Recenſion erſuchte, ſo wird es gewis ganz in der Ordnung ſein, daß ich jetzt umgekehrt die vorliegende Arbeit von meinem Standpuncte aus sine ira et studio, lediglich im Intereſſe der Wahrheit, beleuchte. Einig ſind wir ja in dem eigentlichen Zwecke unſerer Unterſuchungen durch dieſelben die vielfach angegriffene geſchichtliche Glaubwürdigkeit der bibliſchen Schriften in chronologiſcher Beziehung zu ſtützen. Der Weg, wie das geſchehen iſt, und die auf demſelben ermittelten

Resultate sind dagegen sehr verschieden, so sehr, daß sie nothwendig einer Auseinandersetzung mit einander bedürfen. Im Folgenden soll diese in der Kürze gegeben werden und hoffentlich in einer Weise, daß jeder unbefangene Leser sich überzeugen muß, wie allein wissenschaftliche Bedenken sehr gewichtiger Art die Veranlassung waren, weshalb der Unterzeichnete seine Zustimmung zu den von dem Verf. gebotenen Resultaten glaubte verweigern zu müssen.

Das Werk zerfällt in drei Theile. Zunächst eine begründende Einleitung, in welcher die gebrauchten alten Aeren untersucht und festgestellt, respective geändert werden S. 1—80: die Dionysische Aere (Dionysius habe die Geburt Christi auf den Winterwendentag 2 v. Chr. gesetzt), Aere der Schöpfung (Schöpfungstag = 10. Mai 5871 v. Chr. am damahligen Frühlingsnachtgleichentage), die Sabbatsjahre der Hebräer (werden mit Bezug auf die erst 71 n. Chr. gesetzte Zerstörung Jerusalems 1 Jahr zurück datiert), die Jahre Roms und der römischen Kaiser (Rechnung nach Jahren der Consuln oder der Erbauung Roms unsicher — Jahre der Kaiser — August erst 16 n. Chr. gestorben und das 2te Jahr Vespasians, in welchem Jerusalem zerstört wurde, = 71 n. Chr.), die Olympiaden (die Rechnung nach pythischen Olympiaden, welche 2 Jahre später als die gewöhnlichen anfingen, liege vielen chronologischen Angaben bei den Kirchenvätern, bei Josephus u. A. zum Grunde), die Seleucidische Aere (das 1. Buch der Makkabäer datiert vom 1. Nisan, das 2. Buch vom 1. Tischri 311 v. Chr.), die Nabonassarsche Aere (beginnt mit 26. Febr. 747 v. Chr.), die Aere des Exodus (Auszug der Israeliten aus Aegypten kurz vor der Frühlingsnachtgleiche 1867 v. Chr.); jüdischer Kalender (die Juden haben bis zum Jahre 200 n. Chr., wo

ihr jetziger Kalender eingeführt wurde, niemahls, wie man bisher mit Unrecht annahm, ein Mondjahr gehabt. Sie hatten bis dahin, nach allen Zeugniſſen, Joſephus, Philo, den Kirchenvätern, die Zeugniſſe der ſpätern Rabbinen allein ausgenommen, nur ein Sonnenjahr, und zwar hatte Moſe theils das altägyptiſche wandelnde Jahr von 365 Tagen, welches wegen ſeiner Unbeſtimmtheit erſt ſeit dem Exil abgeſchafft wurde, theils namentlich für die Kirchenrechnung das altägyptiſche alexandriniſche Jahr zu 365¼ Tagen beibehalten, welches eine unmittelbare Fortſetzung des zur Zeit der Sündfluth geltenden war. In dem nachexiliſchen Kalender entſprach z. B. der 17. Niſan, der bürgerliche Neujahrstag, dem 22. Merz des julianiſchen u. ſ. f.). Dies ſind die Prämiſſen, auf denen im Folgenden weiter fortgebaut wird. — Zweitens Chronologie der evangeliſchen Geſchichte S. 80—148, wo nur die Hauptthatſachen derſelben, Geburtstag und Geburtsjahr Jeſu, Tag ſeiner Taufe, Dauer ſeines Lehramts, Todes- und Auferſtehungstag chronologiſch fixiert werden. Nach den Evangelien, Propheten und Kirchenvätern ſei Chriſtus im 6. Jahrtauſend der Schöpfung am Winterwendetage 22. Decbr. im Jahre 2 v. Chr. geboren, habe 30 Jahr alt, alſo am 22. Decbr. 29 nach Chr. ſein Lehramt begonnen, nachdem er 40 Tage vorher im November getauft ſei, habe dann 3 Jahre und 3 Monate lang öffentlich gewirkt und ſei an einem Donnerstage, (nicht, wie man bisher fälſchlich glaubte, am Freitage) den 14. Niſan 19. Merz 33 nach Chr. gekreuzigt und nach 3 Tagen und 3 Nächten am Sonntage 17. Niſan 22. Merz, dem Frühlingsnachtgleichentage und Tage der Schöpfung, auferſtanden. Sein Todestag werde insbeſondere noch durch die von Phlegon, den

Kirchenvätern u. A. wie im Evangelium erwähnte Sonnenfinsternis über allen Zweifel erhoben, welche am 19. Merz 33 n. Chr. von 11 bis 2 Uhr wirklich Statt gefunden habe. — Drittens, über die Yuga's und die Weltäre der Inder, Perser, Chaldäer, Aegypter, Griechen u. A. und die wahre Zeitrechnung des Alten Testaments S. 149—244. Es wird der Schöpfungstag (10. Mai 5871 vor Chr.) und somit die Weltäre bestimmt und über die bedeutsamen planetarischen Constellationen, welche zu Anfange der vier Weltjahre (ein Weltjahr = dem Zeitraum von 2146 Jahren, in welchen der Nachtgleichenpunct 30 Grade oder ein Zeichen des Thierkreises durchläuft) Statt gefunden haben sollen, ausführlich gehandelt; das erste Weltjahr, mit welchem die Weltgeschichte begann, etwa 5800 vor Chr., das zweite etwa 3700 v. Chr.; das dritte etwa 1500 v. Chr., das vierte etwa 600 n. Chr.; der Anfang der Weltjahre sei bei vielen alten Schriftstellern, selbst bei Daniel historisch bestimmt. Den von dem alttestamentlichen Texte bekanntlich abweichenden größeren Zahlen der LXX — sonst ist Christus nicht im 6. Jahrtausend geboren — wird der Vorzug gegeben, aber 1 Könige 6, 6 wird statt 440 der LXX 880 und 1 Mos. 5, 25 349 Jahre geschrieben. Der Abschnitt schließt mit einer Zeittafel von der Schöpfung der Welt an bis zur Zerstörung Jerusalems im 2. Jahre Vespasians und mit einer Tafel zur Bestimmung der Wochentage julianischer Jahre vor und nach Christus.

Diesen drei Haupttheilen folgen Zusätze und Verbesserungen S. 245—280, und ein Excurs S. 281—358, in welchem sämmtliche uns überlieferte Sonnen- und Mondfinsternisse zwischen den Jahren 800 v. Chr. und 200 n. Chr. von neuem berechnet werden, um zu zeigen, daß eine 20' kleinere

hundertjährige Bewegung der Mondknoten anzunehmen ſei, als Lalande nach Ptolemäus angenommen habe. (Auch die letzten genaueſten Berechnungen von Bürg und Hanſen ſtimmen nicht zu dieſem Reſultate). Die Veranlaſſung zu dieſer mühſamen Arbeit war, daß ſonſt die auf 19. Merz 33 n. Chr. bei der Kreuzigung Chriſti ſupponierte Sonnenfinſternis in Jeruſalem gar nicht ſichtbar geweſen ſein würde. Endlich ein ſorgfältiges alphabetiſches Inhaltsverzeichnis S. 359 — 382.

Gern rühmt Refer. die große Gelehrſamkeit des Hrn Verfs zumahl auf manchen mehr entlegenen Gebieten, die Selbſtändigkeit ſeiner Forſchung, den unermüdlichen Fleiß, die ausdauernde, geduldige Liebe zur Sache, welche, um zu ihrem Ziele zu gelangen, die verwickeltſten aſtronomiſchen Rechnungen nicht ſcheut, die Ehrfurcht vor dem überlieferten geſchichtlichen Stoffe, namentlich dem der Bibel. Gar manches chronologiſche Material läßt ſich aus dem Werke desſelben entnehmen — alles dieſes erkennt Refer. mit gebührendem Lobe an, und doch muß er die Verarbeitung jenes Materials in den weſentlichſten Puncten für mislungen anſehen. Im Folgenden will ich indes nur auf die allgemeinen chronologiſchen Principien und auf die das Leben Jeſu betreffenden Partien, welche von dem Herrn Verfaſſer ſelber als das eigentliche Ziel ſeiner Unterſuchung angeſehen werden, etwas näher eingehen.

Es gereicht den Reſultaten des Hrn Verfs gewis zu geringer Empfehlung, wenn von ihm gleich in ſeiner Einleitung faſt ſämmtliche bisher beſtehende allgemeine chronologiſche Grundlagen erſchüttert werden mußten.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 1. October 1846.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: 'Chronologia Sacra. Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und Neuen Testamentes von G. Seiffarth.'

So pflegt man jetzt fast allgemein und ich glaube, mit gutem Grunde, den Tod des Augusts auf den 19. Aug. 14 nach Chr. (nach dem Verf. 16 n. Chr.), und die Zerstörung Jerusalems, welche ins 2te Jahr Vespasians fiel, 70 n. Chr. (nach dem Verf. 71 n. Chr.) zu setzen. Das Datum der Sabbatsjahre wird von Demselben um 1 Jahr zurückdatiert, weil nach der Tradition ein solches in dem Jahre vor der Zerstörung Jerusalems, welche er 1 Jahr später als gewöhnlich ansetzt, Statt gefunden habe, und damit zusammenhängend wird wieder die Seleucidische Aere in den Makkabäerbüchern auf 311 v. Chr. statt auf das vorhergehende Jahr 312 v. Chr. datiert: worüber ich meine Ansichten bereits anderweitig ausführlich entwickelt habe. Die folgenreichste Abweichung aber, worauf

das ganze chronologiſche Syſtem von Herrn Seiffarth ruht, iſt die Behauptung, daß die Iſraeliten bis 200 nach Chr. gar kein Mondjahr, wie allgemein angenommen werde, ſondern fortwährend nur ein Sonnenjahr, und zwar von der älteſten Zeit an in ſehr ausgebildeter Geſtalt, beſeſſen hätten. Wie wird nun dieſe auffallende Behauptung bewieſen? Daß Moſe die ägyptiſchen Jahresrechnungen, nur mit dem Unterſchiede, daß er den Anfang des Kirchenjahrs in den Monat Niſan verlegte, beibehalten habe, ſoll aus Joſephus Ant. 1, 3. 3 folgen, in welcher Stelle dieſer Geſchichtſchreiber, um ſeine Deutung des 2ten Monats in der Erzählung der Fluth vom Marcheſchvan, der ſonſt der 8te jüdiſche Monat war, zu rechtfertigen, Folgendes beibringt: *Συνέβη δὲ τοῦτο τὸ πάθος . . . . ἐν μηνὶ δευτέρῳ, Δίῳ μὲν ὑπὸ Μακεδόνων λεγομένῳ, Μαρσουάνῃ δὲ ὑπὸ Ἑβραίων· οὕτω γὰρ ἐν Αἰγύπτῳ τὸν ἐνιαυτὸν ἦσαν διατεταχότες. Μωϋσῆς δὲ τὸν Νισᾶν, ὅς ἐστι Ξανθικός, μῆνα πρῶτον ἐπὶ ταῖς ἑορταῖς ὥρισε, κατὰ τοῦτον ἐξ Αἰγύπτου τοὺς Ἑβραίους προαγαγών. Οὗτος δ' αὐτῷ πρὸς τὰς πάσας τὰς εἰς τὸ θεῖον τιμιὰς ἦργεν· ἐπὶ μέντοιγε πράσεις καὶ ὠνὰς καὶ τὴν ἄλλην διοίκησιν τὸν πρῶτον κόσμιον διεφύλαξεν.* Zunächſt muß man fragen, was kann hier Joſephus rückſichtlich der Richtigkeit eines Factums beweiſen, welches nach Seiffarth etwa ganze 1900 Jahre vor ſeiner Zeit Statt hatte? Für den vorſichtigen Kritiker doch nur, daß er ſelber und höchſtens noch ſeine Zeitgenoſſen eine ſolche Vorſtellung von dem jüdiſchen Kalender um Moſe Zeit gehabt hätten, und es wäre weiter zu unterſuchen, ob ſich dieſe Vorſtellung auch anderweitig durch unmittelbarere Zeugniſſe bewähren ließe. Ich muß

bedauern, daß Seiffarth hier wie überhaupt in seiner Schrift zwischen seinen Gewährsmänuern nach Ort, Zeit und Personen nicht sorgfältig genug unterscheidet und ihrem Zeugnisse sofort beistimmt, sobald sie seine Meiuungen zu unterstützen scheiuen. Aber was sagt nun Josephus wirklich? Ueber die Natur des mosaisch jüdischen Jahres augenscheinlich kein Wort, noch weniger, daß es mit dem ägyptischen genau überstimmt hätte — das Subject zu διατεταχότες sind ja die Hebräer — sondern er spricht nur über die Zählung und Ordnung ihrer Monate. Vor dem Auszuge aus Aegypten hätten die Israeliten ihr Jahr so geordnet gehabt, daß der Marcheschvan der 2te Monat war, hätten also damahls das Jahr im Herbst mit dem Tischri angefangen (woraus freilich noch keineswegs die Ansicht des Josephus folgt, daß der Marcheschvan im Pentateuch als 2ter Monat bezeichnet werden konnte); Moses dagegen hatte auf Veranlassung jenes Auszugs den Nisan zum ersten Monat des Kirchenjahrs gemacht, das bürgerliche Jahr dagegen nach wie vor mit dem Herbst angefangen. Diese Nachricht über einen doppelten Jahresanfang in mosaischer Zeit klingt ganz glaubwürdig, um so mehr, da dieser durch ausdrückliche Zeugnisse des Pentateuch gestützt zu werden scheint, nämlich durch das Gesetz vom Sabbatsjahr, welches bekanntlich im Herbste begann, und durch Stellen wie Exod. 23, 16. 34, 23. Aber für die Meinung des Hrn Verfs beweist sie nicht das Mindeste. — Da die Aegypter aber damahls sowohl das wandelnde Jahr zu 365 Tagen wie das alexandrinische zu 365¼ Tagen gehabt hätten, so habe bereits Mose diese Jahre theils für das bürgerliche theils für das Kirchenjahr bei den Israeliten eingeführt: dieser Satz wird sofort durch mühsame

Rechnungen aus dem altteſtamentlichen Texte erhärtet. Die Exiſtenz des wandelnden Jahrs im A. T. wird z. B. ſo dargethan. Seiffarth geht davon aus, daß die Iſraeliten im Jahre 1867 v. Chr. Aegypten verlaſſen haben. Nun werde die Einweihung der Stiftshütte Exod. 40, 1 auf den 1ſten Tag des erſten Monats geſetzt. Dieſes ſei nach der Sitte aller alten Völker ein Cardinaltag geweſen, der Tag der Herbſtnachtgleiche, im Jahre 1867 der 10. October. Die Natur des Jahrs von 365 Tagen bringe es mit ſich, daß ſein Neujahrstag alle 4 Jahre um 1 Tag früher, alſo in 40 Jahren 10 Tage früher eintrete; und ſiehe nach Joſua 3, 15 — 4, 19 gehen die Hebräer 40 Jahre nach dem Auszuge oder 1827 v. Chr. wirklich am zehnten Tage des 1ſten Monats über den Jordan, denn es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß ſie auch den Jordan am Herbſtnachtgleichentage paſſierten. Wie ſich hier Hypotheſe auf Hypotheſe häuft, um die vorgefaßte Meinung zu beſtätigen, braucht nicht erörtert zu werden. Ein weiterer Uebelſtand iſt, daß man bei dieſer Behandlungsweiſe der Schrift durchaus rathlos iſt, ob ſelbſt innerhalb desſelben Buchs die Zahl des Monats z. B. der erſte Monat der erſte Monat des wandelnden oder des alexandriniſchen Jahrs iſt — denn der Text weiß von einem ſolchen Unterſchiede nicht das Mindeſte, höchſtens weiß er das Gegentheil und deutet dies zu Zeiten ſelbſt ausdrücklich an. Z. B. wird im Buch Joſua gleich nach dem Durchzug durch den Jordan 5, 10. 11 die Feier des Paſcha erwähnt, die doch auch von Seiffarth in den Niſan geſetzt wird, und zwar mit der Formel am 14. Tage des Monats. Der Monat brauchte nicht gezählt werden, da ſeinetwegen durch Hinzufügung des Artikels auf die Angabe Joſ. 4,

19 verwiesen werden konnte. Der hier erwähnte erste Monat ist also nicht vom Tischri, sondern, wie auch allgemein angenommen wird, vom Nisan zu verstehen. Wie wenig es dem Verf. darauf ankommt, denselben Schriftsteller plötzlich von einem dem Leser ganz unbekannten terminus als die Monate oder Jahre datieren zu lassen, so daß wir fast Hieroglyphen vor uns haben, erhellt noch aus folgendem Beispiele, durch welches ebenfalls die Existenz des wandelnden Jahrs bei den Hebräern bewiesen werden soll. Die Stelle Ezech. 8, 1. 14. 16, nach welcher die abgöttischen Juden im 6ten Jahre Jojachims am 5ten Tage des 6ten Monats den Tod des Sonnengottes Thammus beklagt hätten, sei vom 26. December 597 vor Chr. zu verstehen; der erste Monat ist hier nämlich der Monat Ab, und es erhellt aus dieser Stelle zugleich eine Bekanntschaft der Juden mit der ägyptischen Hundsternsperiode. Doch lassen wir dies und fragen, wie das jüdische Jahr in der Zeit nach dem babylon. Exil beschaffen gewesen sei, um so mehr, da wir unser Augenmerk zunächst auf die Chronologie des Lebens Jesu richten wollen. Seiffarth behauptet, seit dem Exil hätten die Juden allein das alexandrinische Sonnenjahr zu 365¼ Tagen und nicht, wie bisher angenommen wurde, ein Mondjahr gehabt. Wie kann man doch in diesem Stücke ein so bedeutendes Gewicht auf die Kirchenväter legen, auf das, was sie sagen oder sagen sollen, zumahl notorisch ist, daß die meisten unter ihnen vom Hebräischen sehr Wenig oder gar Nichts verstanden? Wer fragt überhaupt nach späten und fremden Quellen, wo die einheimischen und gleichzeitigen zur Beantwortung dieser Fragen überreichlich fließen? Ich will nur die bekanntesten Dinge anführen. Im Talmud, dessen Traditionen zum Theil über die

Zeit Chriſti hinausreichen, iſt das jüdiſche Jahr aufs deutlichſte als Mondenjahr charakteriſiert, und noch die jetzigen Juden haben ein gebundenes Mondenjahr. Doch während einige Gelehrte den Juden in ihrem Lehrbegriff und ihren Inſtitutionen eine zu große Stabilität beilegen, beweiſet der gar nicht lange nachher bereits niedergeſchriebene Talmud nach Seiffarth Nichts für den Charakter des jüdiſchen Jahrs im Zeitalter Chriſti. Wenn Seiffarth denſelben Rabbinen Glauben ſchenkt, ſobald ſie über planetariſche Conſtellationen am Schöpfungstage oder von der Geburt Moſes berichten, und darauf ſeine chronologiſchen Rechnungen mit baſiert, wie viel eher müſſen ſie Glauben verdienen, wenn ſie Etwas erzählen, was gar nicht lange vorher in ihrer unmittelbaren Nähe geſchehen war? Doch wir haben auch die faſt gleichzeitigen Schriftſteller Joſephus und Philo, die mit den talmudiſchen Zeugniſſen in dieſer Hinſicht durchaus übereinſtimmen. Allein dieſe ſollen nach Seiffarth umgekehrt für ein Sonnenjahr zeugen. Man ſieht, wie die alte Chronologie nicht ohne das richtige exegetiſche Verſtändnis der betreffenden Schriftſteller gedeihen kann. Wie Joſephus gemisdeutet iſt, um ſelbſt Moſe die Beibehaltung des ägyptiſchen Sonnenjahrs in ſeinen beiden Formen beilegen zu können, iſt bereits oben gezeigt. In der bei Joſephus und Philo zur Beſtimmung der Feſtzeiten gebräuchlichen Formel *κατὰ σελήνην* (während des Mondes) ſoll *σελήνη* den mittelſten Tag des Sonnenmonats bezeichnen, alſo z. B. die *τεσσαρεσκαιδεκάτη κατὰ σελήνην* des Niſan den 14. von der Mitte des bürgerlichen Monats (*κατὰ σελήνην*) gerechneten Niſan, d. i. den 14. Feſtniſan. Wenn Philo im Leben Moſes ſagt, das Paſcha werde im Niſan *περὶ τεσσαρεσκαιδεκάτην*

ἡμέραν gefeiert, μέλλοντος τοῦ σεληνιακοῦ κύκλου γίνεσθαι πλησιφαοῦς, ſo heißt das nicht, wenn die Mondſcheibe im Begriff iſt vollſcheinend zu werden, und eben ſo wenig bezeichnet der parallele Ausdruck de Septenniis et festis gegen Schluß: ἡ πεντεκαιδεκάτη, καθ' ἣν σελήνη πλησιφαὴς γίνεται 'der 15te, an dem der Mond vollſcheinend wird', ſondern Beides bezeichnet, daß der Feſtmonat (κύκλος σεληνιακός oder σελήνη) vollſcheinend d. i. voll = in der Mitte ſei. Da der 17. Niſan nach Seiffarth dem 22. julianiſchen Merz entſpricht, das Paſcha alſo ſtets vor die Frühlingsnachtgleiche fiel, ſo wird das aus Formeln des Joſephus und Philo bewieſen wie: Paſcha und Hüttenfeſt werden gefeiert κατὰ τὰς τοῦ ἔτους ἰσημερίας; denn κατά heiße gegen d. i. kurz vor, und mehr dergleichen. Brauchten wir nach ſo klaren Stellen noch Zeugniſſe gegen die Exiſtenz eines jüdiſchen Sonnenjahrs im Zeitalter Chriſti, ſo könnten wir uns noch auf das Zeugnis Galens comment. 1. in Hippocratis epidem. I. 1. ed. Kühn. tom. XVII. p. 23 und auf das Zeugnis Ariſtobuls (lebte ſchon um 250 v. Chr.) u. A. berufen, welcher bei Euſeb. h. e. 7, 32 nicht bloß die Exiſtenz des Mondjahrs, ſondern auch wenigſtens für ſeine Zeit die Feier des Paſcha nach der Frühlingsnachtgleiche bezeugt. Nach des Hrn Verfs Syſtem hätte die Erſtlingsgarbe ſtets am 21. Merz dargebracht werden müſſen, was nach den climatiſchen Verhältniſſen Paläſtinas nicht möglich war. Andere Beweisſtellen und Gegengründe ſ. in m. chronologiſchen Synopſe in dem hier gegebenen Excurs über die Form des jüdiſchen Jahrs zur Zeit Jeſu.

Nachdem wir die eigenthümliche allgemeine chronologiſche Baſis, auf welcher Herr Seiffarth ſein

chronologiſches Syſtem der bibliſchen Geſchichte aufgeführt hat, haben verwerfen müſſen, dürfen wir im Folgenden kürzer verfahren. Seiffarth ſetzt die Geburt Chriſti auf den 22. December den Winterwendentag 2 v. Chr. Daß man dieſelbe gegenwärtig wenigſtens 4 Jahre vor der Dionyſiſchen Aere zu ſetzen pflegt, beruht darauf, daß Herodes der Große, in deſſen Tagen Chriſtus nach den Evangelien geboren iſt, nach Joſephus kurz vor dem Paſcha 750 u. c. geſtorben ſein muß. Seiffarth ſetzt den Tod des Herodes dagegen kurz vor dem Paſcha 753 u. c. Man glaubte obige Angabe unter anderm auch aſtronomiſch beſtätigt, da die nach Ant. 17, 6. 4. nicht lange vorher beobachtete Mondfinſterniß in der Nacht vom 12. auf den 13. Merz 750 u. c. wirklich Statt gefunden hatte. Seiffarth denkt an eine andere Mondfinſterniß am 9. Januar 753 u. c. Allein ſein, wie mir ſcheint, einziger ſcheinbarer Einwurf gegen die erſtere, daß dann nur wenige Tage zwiſchen dem Tode des Königs und jener Mondfinſterniß gelegen hätten, iſt nur ſtichhaltig unter Vorausſetzung der Richtigkeit ſeiner Anſicht vom jüdiſchen Jahre, denn nach dieſer würde der 15. Niſan 750 u. c. allerdings erſt dem 20. Merz entſprochen haben. Der 22. Decbr. als Geburtstag iſt genommen aus der Angabe mehrerer Kirchenväter, welche den 25. December als damahligen Winterwendentag, während ſich hiſtoriſch nichts Sicheres beſtimmen läßt und Andere ein anderes Datum haben, für die Geburt Jeſu feſtſetzten, und aus Hagg. 2, 19, wo der 24. Tag des 9. Monats auf den Geburtstag des Meſſias (?) bezogen wird. Auch wird die Erklärung von der Mitte der Jahre, Habak. 4, 2 (dem 6. Jahrtauſend, in welchem der Meſſias erſcheinen ſolle), und von den 70 Danieliſchen Wo-

chen schwerlich die Beistimmung alttestamentlicher Exegeten erhalten. Um die Länge des Lehramts Christi zu bestimmen, wird die ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων Joh. 5, 1 als Pascha gefaßt — die Gründe, welche für die jetzt herrschende Erklärung vom Purimfeste zu entscheiden scheinen, werden, wie leider nicht selten, weder exegetisch noch chronologisch gewürdigt. Als Beweismittel dafür, daß Jesus mehr als 3 Jahr öffentlich gewirkt habe, gelten nicht bloß die 70 Danielischen Wochen (vergl. darüber Götting. gel. Anzeigen 1846. St. 12 u. 13. und die von Dr Lücke und mir herausgegebene Vierteljahrschr. für Theol. u. Kirche 1846. 2. S. 183 ff.), sondern auch Stellen der Apokalypse und Luc. 4, 25, welche von ganz andern Dingen reden. Wollten wir aber die Richtigkeit ihrer Beziehung zugeben, so würde Christus 3 Jahre und 6 Monate und nicht mit Seiffarth 3 Jahre und 3 Monate öffentlich gewirkt haben. Denn Seiffarth beginnt Christi Lehramt mit dem 22. Decbr. 29 n. Chr., da er an diesem Tage grade 30 Jahre alt gewesen sei (allein Luc. 3, 23 steht ἦν ὡσεὶ τριάκοντα ἐτῶν), und schließt dasselbe mit seinem Todestage 19 Merz 33 n. Chr.

Dieses Datum des Todestags Christi soll nun mathematisch durch eine damahls geschehene Sonnenfinsternis, welche in den Evangelien erwähnt sei, bestätigt sein. Sie bildet gleichsam den Schlußstein des chronologischen Systems unsers Hrn Vfs, weshalb er zu ihrer Sicherstellung jenen mühsamen, sehr dankenswerthen Excurs über die Sonnen- und Mondfinsternisse der Alten verfaßte. Denn leider ergab sich, daß die am 19. Merz 33 n. Chr. beobachtete Sonnenfinsternis in Gemäßheit der bisher geltenden sorgfältigsten Methoden der Berechnung grade in Jerusalem, dem Orte der Kreuzigung

Jesu, nicht sichtbar gewesen ist. Er sah sich deshalb veranlaßt, eine um 10′ kleinere hundertjährige Mondknotenbewegung zu erweisen, aber, wie wir fürchten, ohne Erfolg. Diese Besorgnis gesteht sogar der geehrte Hr Verf. selber in seiner Selbstanzeige in Gersdorfs Repert. a. a. O. S. 10 mit den Worten: 'Wie dem aber auch sein mag u. s. w.' Die Combination dieser Sonnenfinsternis mit dem Todestage Christi bedinge überdies folgende sehr bedenkliche Consequenzen, nämlich, daß, da der 19. Merz im Jahre 33 n. Chr. ein Donnerstag war, Christus nicht an einem Freitag, sondern an einem Donnerstag gestorben sein und bis zu jenem Sonntag 3 Tage und 3 Nächte im Grabe geruht haben soll, und, um nun das johanneische Evangelium mit den Synoptikern in der bekannten Paschafrage auszugleichen, die Annahme, daß das Osterlamm, bei dessen Feier Christus das Abendmahl stiftete, stets am Abend des 13., nicht des 14. Nisan gegessen sei. Diese Gründe würden, wie mir scheint, genügen, um den 19. Merz im Jahre 33 n. Chr. unmöglich zu machen. Hinzukommt, daß die Theorie vom jüdischen Jahre, durch welche dieser Tag und dieses Jahr postuliert werden, das Dasein eines alexandrinisch jüdischen Sonnenjahrs in der erörterten Weise, von uns nicht als richtig anerkannt werden kann. Denn nur unter dieser Bedingung entsprach der 14. Nisan im Jahre 33 n. Chr. dem 19. julianischen Merz. War aber das jüdische Jahr ein Mond- und kein Sonnenjahr, ward also das Pascha zur Zeit des Vollmonds gefeiert, so kann eben aus mathematischen Gründen am Todestage Christi keine astronomische Sonnenfinsternis Statt gefunden haben.

Irren wir uns nicht, so haben wir als den eigentlichen Kern der Schrift des Hrn Verfs die

Anschauung zu betrachten, daß die Festzeiten und weltgeschichtlichen Ereignisse wie überhaupt so im Leben Jesu auf die Cardinaltage des Jahres gefallen seien. Wie z. B. die Welt selber am Tage der Frühlingsnachtgleiche geschaffen ist, so ist Christus am Tage der Winterwende, 22. Decbr., geboren, hat an dem Tage der Winterwende, sein Lehramt angetreten und ist am Tage der Frühlingsnachtgleiche den 22. Merz auferstanden. Der Nachweis, daß dem wirklich so sei, ist mit vieler Gelehrsamkeit und großem Scharfsinn versucht, aber, wie mir scheint, misglückt. Wenn der Hr Verf. aber hier und da, auch mit Bezug auf seine eigenthümlichen Meinungen im Namen der Kirche zu reden glaubt, so scheint das mehr oder weniger auf Selbsttäuschung zu beruhen. Denn die Schrift bestätigt jene Ansicht nicht; und nur das ist unkirchlich, wenigstens im Protestantismus, was zugleich schriftwidrig ist. Wenn die Feier der Geburt Christi und die des Täufers auf Cardinaltage im Jahre gelegt sind, so wissen wir doch aus ihrer Entstehungsgeschichte, daß es vorzugsweise deshalb geschehen ist, weil man ihr Datum nicht mehr historisch sicher und übereinstimmend zu bestimmen wußte, und da man für die kirchliche Feier einmahl feste Tage haben mußte, schließlich solche auswählte, die eine möglichst reiche allegorische Ausdeutung zuließen. Die historische Richtigkeit dieser Bestimmungen ist nie ein Glaubenssatz unserer Kirche gewesen. Wer jene annehmen zu müssen glaubt, wird auch die termini 25. Decbr. u. s. w. (nicht 22. Decbr.) genau festzuhalten haben, und wer, mit dem evangelischen Texte sich nicht begnügend, die Auctorität mehrerer später lebender Kirchenväter rücksichtlich des Todestages Christi für sich in Anspruch nehmen will, der wird pünctlich den 25. Merz als

Monatstag und das damit innerlich wie urkundlich verbundene Jahr 29 n. Chr. als Jahr des Todes Jeſu feſthalten müſſen: was aber Alles, wie ich meine, durch den Text der Evangelien hinreichend widerlegt wird. Im Uebrigen ſcheiden wir mit herzlicher Hochachtung von dem Hrn Vf. und wollen das Verdienſtliche ſeiner fleißigen Arbeit nach vielen andern Beziehungen hin nicht in Abrede geſtellt haben. Dr K. Wieſeler.

Brüſſel,

bei Hayez 1846. **Miscellanées de l'Époque de Maximilien-Emmanuel par le Dr. Coremans, chargé par le Gouvernement (belge) de travaux d'histoire.** (Auch als Nr. 2 des Band XI der **Extraits du Compte-Rendu de la Commission royale d'histoire** erſchienen). 204 S. in Octav.

Der Verfaſſer, ſeit 1836 mit Ordnung des bis dahin vergrabenen und vergeſſenen ſo genannten 'Deutſchen Staatsarchives zu Brüſſel' beſchäftigt, liefert in vorſtehendem Werke einen neuen Beweis ſeiner Thätigkeit. Es iſt der Nachlaß der Papiere des Staatsſecretairs Herman de Völler, aus denen Herr Dr Coremans die Miscellen über die Regierungszeit des Kurfürſten Maximilian Emanuel von Baiern, Statthalters der ſpaniſchen Niederlande, zuſammengeſtellt hat. Das Werk bietet ſehr viel Neues und dürfte leicht einer der intereſſanteſten Beiträge zur Geſchichte der Kämpfe Frankreichs und Oeſtreichs um den Beſitz Spaniens und der Niederlande zu Anfang des 18. Jahrhunderts ſein. Die eigenthümliche Lage, in der Kurfürſt Maximilian, einſt ein treuer Anhänger Oeſterreichs, bis der Tod ſeines Sohnes Carl, des präſumtiven Er-

ben der spanischen Monarchie, seine großen Hoffnungen zertrümmerte, sich befand, als mit dem Regierungsantritte Philipps V. sogar die bis dahin von ihm geführte Statthalterschaft über die Niederlande ihm zu entgehen drohte, wird unparteiisch und richtig vom Verf. gewürdigt. Bis zu jenem für die Niederlande eben so sehr, als für Maximilian Emanuel traurigen Ereignisse war der Letzte eifrig beflissen, auf alle Weise sich die Liebe der ihm übertragenen Provinzen zu sichern. Wie er deshalb durch splendide Feste und Theilnahme an den Volksbelustigungen sich die Hinneigung der untern Classen zu erwerben verstand; so hoffte er die mittlern durch zweckmäßige Maßregeln für Hebung des Handels und der Industrie zu gewinnen. Er wußte die zu industriellen Unternehmungen nöthigen Gelder in's Land zu ziehen, sorgte durch das aus den Aeltesten der Kaufmannsgilde, den so genannten 'Overluyden', gebildete Gericht für schnellere Justiz in Handelssachen, errichtete eine ostindische und guineische Compagnie, suchte — was dem Geiste des damahls herrschenden Systems der Nationalöconomie entsprach — durch Einfuhrverbote die Landesindustrie zu heben, und beschloß durch Anlegung zweier Canäle, des flandrischen und des nach Namur, die binnenländische Communication zu erleichtern, um durch erneute Betriebsamkeit dem Wohlstande der so tief gesunkenen belgischen Provinzen wieder aufzuhelfen. Zwar scheiterten mehrere dieser Pläne des Kurfürsten an der Eifersucht der Nachbarstaaten oder dem Trotze der nach freier Communalverfassung ringenden Bürgerschaften der einzelnen Städte, besonders Brüssels; gleichwohl hob sich trotz der vorhergehenden Kriege in kurzen Jahren Belgien bedeutend, und das vom 13. bis

15. Auguſt ſchrecklich durch das vom Marſchall Villeroy befohlene Bombardement heimgeſuchte Brüſſel entſtand ein neuer Phönix aus ſeiner Aſche.

Deshalb durfte mit Ausnahme Brüſſels, wo der größte Theil der Bürgerſchaft, vielleicht nicht ohne geheimen Einfluß Oeſterreichs, fortwährend ihm feindlich geſinnt blieb, Maximilian Emanuel ſich bis zu Ende des Jahres 1700 der Anhänglichkeit Belgiens im Allgemeinen vergewiſſert halten. Seitdem aber mit der Thronbeſteigung des Herzogs von Anjou als Philipp V. Maximilian Emanuel ſich der franzöſiſchen Partei gegen die öſterreichiſche anſchloß, änderte ſich bald das frühere Verhältnis, und der Kurfürſt von Baiern hatte bald nicht nur den Verluſt ſeiner eigenen Lande, ſondern auch der ihm überwieſenen Statthalterſchaft zu beklagen. Für die Jahre von 1701 bis 1709 iſt nun vorliegendes Werk in Bezug auf allgemeine europäiſche Geſchichte von beſonderm Intereſſe. In dem erſten Theile überwiegen locale Begebenheiten und mitunter ſelbſt in ſo hohem Grade, daß ſie nur von einigem Werthe für einen geborenen Belgier ſein können, z. B. die allzuweitläufig mitgetheilten Streifzüge einiger kühnen belgiſchen Parteigänger gegen die im Jahre 1595 eingedrungenen Franzoſen, wie die ganz unintereſſante zwei Seiten lange Beſchreibung des Verbrennens des Schatzes der Capelle unſerer lieben Frau zum Vogelſang zu Brüſſel. So leicht man derartige Mittheilungen bei einem für ſeinen Stoff eifrigen Hiſtoriker erklären kann; ſo wenig Werth und Intereſſe enthalten ſie gleichwohl; und wir glauben nicht, daß die angeführten, wie einige andere zum Theil politiſche Expoſés dem vorliegenden Werke gerade ſehr förderlich ſein können. Doch kehren wir lieber zurück zur Betrach-

tung deſſen, was in demſelben von wirklich hoher Bedeutung enthalten iſt.

Hier heben wir vor Allem die politiſche Lage Maximilians Emanuel hervor, als Carl II. von Spanien geſtorben war, die von Hrn Coremans mit großer Klarheit dargelegt worden iſt, obgleich hierbei ein unglücklicher Fehler ſich eingeſchlichen hat. Die erſte Gemahlin des Kurfürſten von Baiern hieß nämlich nicht wie ihre mit Kaiſer Ferdinand III. vermählt geweſene Großtante Maria Anna, ſondern Maria Antonia. — Wenn nun auch Maximilian bei Eingehung der Ehe mit dieſer allen Anſprüchen auf die ſpaniſche Erbſchaft verzichtet hatte; ſo durfte er ſich doch mit der Hoffnung ſchmeicheln, daß, wenn der rechtmäßige Erbe, Erzherzog Carl, den ſpaniſchen Thron beſteige, Leopold I. hinſichtlich Belgiens für ihn dasſelbe thun werde, was Philipp II. von Spanien bei der Vermählung der Infantin Iſabella mit Erzherzog Albrecht von Oeſterreich für dieſen gethan hatte. Nach Allem, was das vorliegende Werk uns Neues liefert, darf wohl nicht mehr daran gezweifelt werden, daß Maximilian Emanuel, ſeit er die Statthalterſchaft der Niederlande erlangt, ſein Streben darauf gerichtet hatte, dieſelben als erbliches Beſitzthum für ſein Haus zu erwerben. Deshalb führte ihn eine geſunde Politik anfangs zum feſten Anſchluß an das Haus Oeſterreich; ſpäter aber, da hier ſeine großen Dienſte vergeſſen waren, die Familienbande nach dem Tode Maria Antonias und deren Sohnes ſich gelockert hatten, glaubte der Kurfürſt in unerklärlicher Verblendung nur von Frankreich erreichen zu können, wonach er ſtrebte, und ſchloß ſich, indem er völlig ſeine Pflichten als deutſcher Reichsſtand, ſeinen politiſchen Vortheil und

seine persönliche Stellung verkannte, an Louis XIV. an. Wir heben nun als besonders achtungswerth heraus, daß Hr Dr Coremans, obgleich Maximilian Emanuel den Held seines Werkes abgibt, und er nach Möglichkeit den früher so kühn und ritterlich gegen Türken und Franzosen kämpfenden Kurfürsten auch hier gern vertheidigen möchte, doch mit strenger Kritik den ihm vorliegenden Acten folgend die Ungesetzmäßigkeit der Verbindung desselben mit Frankreich rügt. Sehr interessant ist ferner, aus den mitgetheilten Acten kennen zu lernen, wie die schon früher hier und da in Belgien bestandene Unzufriedenheit gegen Maximilian Emanuel sich von Tage zu Tage steigerte, wie der Haß der Flamänder gegen die Franzosen, und die alte Anhänglichkeit an das Haus Habsburg die innere Gährung wachsen ließen, wie endlich die völlige Umgestaltung des politischen Systemes im Innern den Abfall reifte, während die Anstrengungen Wilhelms III., den Franzosen von Außen Gefahren bereiteten. Ueber die Veränderung des politischen Systems bei Beherrschung der Niederlande, von dem Augenblicke an, da Philipp V. zur Regierung gekommen war, verbreitet Dr Coremans sich weitläufiger.

Frankreich, sagt er, will Alles französieren, wie Preußen da, wohin es seinen Fuß setzt, zu germanisieren sucht. War dies Streben nun aber irgendwo zur Unzeit angewandt; so war das um jene Zeit in den Niederlanden der Fall. Schon unter Maximilian Emanuel hatten die Bewohner der belgischen Städte nach größerer Communalfreiheit gerungen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 3. October 1846.

Brüssel.

Schluß der Anzeige: 'Miscellanées de l'Epoque de Maximilien-Emmanuel par le Dr. Coremans.'

Damit aber kontrastierte durchaus das 'bon plaisir' Ludwigs XIV., der keinen Willen neben und um sich dulden konnte, und deshalb durch die in Brüssel errichtete neue Regierung das französische System einführen und mit Hilfe der zum Schutze des Landes, wie man sagte, herbeigezogenen französischen Regimenter aufrecht erhalten ließ. Kam nun dazu, daß Maximilian Emanuel selbst Belgien verließ, der drohende Kampf große Steuern nöthig machte, endlich eine große Anzahl an Oesterreich hangender Beamten bei Seite geschoben wurden, die fremden Soldaten mit dem Uebermuthe des Siegers sich in dem befreundeten Lande betrugen; so begreift sich, wie auf die erste Nachricht von dem Nahen eines österreichisch-englischen Heeres die französischen Niederlande sich rührten und nach dem ersten Siege bald ganz in die Hände des Siegers fielen. Die Exposition dieser Ereignisse, über die

dem Verf. reiche Urkunden zu Gebote standen, halten wir für die gelungenste Partie des Werkes. Dagegen können wir Hrn Dr Coremans nicht beistimmen in dem, was er später zur Vertheidigung Maximilians Emanuel beibringt, als dieser, aus Baiern und dem größten Theile der Niederlande schon vertrieben, zu Mons im Hennegau sein prächtiges Hoflager hielt. Die Feste, denen damahls der Kurfürst von Baiern sich hingab, scheinen uns nicht sowohl darauf berechnet zu sein, die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes sich zu sichern, als vielmehr Zeugnis abzulegen, wie derselbe den Sturm in seinem Innern durch rauschende Genüsse zu tödten suchte. Wir meinen, daß Maximilian Emanuel sich selbst zu übertäuben strebte, um dem qualvollen Gedanken zu entgehen, durch falsche und unwürdige Politik die Achtung der Mitwelt verloren zu haben, und aus einer der nobelsten Stützen und einem der ersten Fürsten des Reiches ein Verräther an Vaterland und Kaiser geworden zu sein.

Wir können nicht umhin, am Schlusse nochmahls zu wiederholen, daß wir das vorliegende Werk für einen höchst wichtigen und interessanten geschichtlichen Beitrag halten und namentlich sehr gespannt der fernern Veröffentlichung von Documenten aus dieser Epoche, die, wie der Hr Verf. uns versichert hat, bald erfolgen wird, entgegensehen. Wenn wir Einzelnheiten etwas schärfer beleuchteten, so geschah das nur, weil wir einer unparteiischen Kritik das schuldig zu sein glaubten. Wir empfehlen somit der gelehrten Welt das Werk angelegentlichst zur Berücksichtigung.

Noch haben wir einer kleinen Brochüre Erwähnung zu thun, die gleichfalls in diesen Tagen hier erschienen ist.

Brüssel,

bei Hayez 1846. **Deux lettres autographes de Philippe II. à l'Empereur Maximilien II., sur les matières religieuses, par M. Gachard, archiviste du royaume et membre de l'académie royale de Bruxelles.**

Beide Briefe sind in spanischer Sprache abgefaßt, aber mit einer französischen Uebersetzung versehen, und den Archiven zu Simancas entnommen, in denen sich die Concepte derselben befinden. Der erste datiert von Madrid, 17. October 1568, der zweite vom 26. October 1569.

Die im Jahre 1568 von dem Adel Nieder-Oesterreichs an Maximilian II. gerichtete Bitte, ihm die Ausübung der christlichen Lehre Augsburgischer Confession auf seinen Gütern und im Innern seiner Schlösser zu erlauben, erregte im höchsten Grade die Aufmerksamkeit des päpstlichen Stuhles. Der für den katholischen Glauben eifernde Pius V. beauftragte nicht nur seinen Legaten zu Wien, den Cardinal Commendone, beim Kaiser die geeigneten Schritte zu thun, daß diesem Gesuch nicht gewillfahrt werde; sondern schickte auch zu gleicher Zeit den Aquaviva als außerordentlichen Gesandten zu Philipp II., um denselben zu bewegen, durch seine Vorstellungen die des Cardinals Commendone bei Maximilian II. zu unterstützen. Philipp II., obgleich durch den Tod seines Sohnes und seiner Gattin, der ihn in dem kurzen Zwischenraume weniger Monate traf, unzugänglicher noch, als gewöhnlich, geworden, empfing gleichwohl Aquaviva und versprach ihm seine kräftige Verwendung. Mit eigener Hand schrieb er dann den ersten der mitgetheilten Briefe an Maximilian II. Der Schmerz, den er über die vom Papste ihm mitgetheilte Nach-

richt empfunden habe, daß der Kaiſer ſeinen Unterthanen die Ausübung lutheriſcher Lehre verſtatten wolle, ſei ihm herber geweſen, als der, da ihm der Tod Sohn und Gattin entriſſen habe. Er würde ſich gern in Perſon zu Maximilian begeben haben, um ihm, da eine ſolche Reiſe nicht möglich ſei, die jetzt ſchriftlich gemachten Vorſtellungen mündlich zu thun. Er bitte ihn nun, an ſeine Stellung in der Welt, wie an die Pflichten zu denken, welche ihm ſeine Abſtammung auferlegte. Die Feinde der heiligen katholiſchen Kirche würden dadurch in ihrem Uebermuthe wachſen, die neue Secte durch jene Erlaubnis gewiſſermaßen eine Autoriſation und Billigung erlangen (y que assimismo quiera ponderar V. A. la auctoridad y approbacion que de tal permission resultaria à la dicha secta), während der den getreuen Katholiken bereitete Schmerz, die Kirche ſchwächen, entkräften müſſe. Perſönliche Unannehmlichkeiten und Staatsrückſichten dürften dem Wohle der Religion nicht geopfert werden, und es ſei notoriſch (por se tan notorio), daß Gleichgiltigkeit oder ähnliche Erlaubniſſe, wie die in Rede ſtehende, in Bezug auf Religion nie zum Wohle, ſondern ſtets zum Ruine des Staates ausſchlügen. Endlich aber ſei es ihm ſchmerzlich, daß der Kaiſer dadurch in ſeiner Ehre und ſeinem guten Rufe leiden ſolle (Y lo que sobre todo mas siento, es el juicio y estimacion que las gentes haran de lo que toca á la persona de V. A., cuyo honor y reputacion yo tengo por propio). Deshalb beſchwört er Maximilian, falls derſelbe, was er jedoch nicht hoffe, jene Erlaubnis ſchon gegeben habe, auf Mittel zu denken, ſie zurückzunehmen, und verſpricht ihm ſeine vollſte Unterſtützung bei allen Fährlichkeiten, in die derſelbe dadurch gerathen könne.

Weder dieser Brief, noch die Vorstellungen des Herrn von Chantenay, spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, verhinderten Maximilian II. die gewünschte Erlaubnis den Petenten zu ertheilen. Gleichwohl hatte der Kaiser, der eine Erneuerung des engen Familienbandes der beiden Linien des Hauses Habsburg wünschte, und zu diesem Behufe seinen eigenen Bruder, Erzherzog Carl, nach Spanien sandte, Grund genug, Philipp II. zu schonen. Wirklich gab der Letzte dem Erzherzoge Carl deutlich das Misvergnügen zu verstehen, das ihm die Handlungsweise des Kaisers erregt habe, und wie es ihn sehr unangenehm berühre, daß man sich über Maximilians gut katholische Gesinnungen, an denen er persönlich nicht zweifele, so zweifelhaft im Publico ausspreche. Philipp II. entschloß sich zu einem zweiten Schreiben an den Kaiser. In diesem greift er nur die fragliche Materie ungleich schärfer und bestimmter an, als in dem ersten Briefe.

An sehr vielen Orten, sagt Philipp II., gehe das Gerücht, Maximilian neige zum Protestantismus hin und billige jene neuen, der wahren Kirche so feindlichen Lehren, die leider nur allzusehr schon verbreitet seien. Es solle seit langer Zeit der Kaiser das Abendmahl nicht genossen und nicht gebeichtet haben, und da sein Leben und seine Sitten hierfür keine Motive böten, so würde auch dies auf Rechnung seiner Vorliebe für den neuen Glauben gesetzt. In einem großen Theile seiner Staaten werde der Protestantismus geduldet, des Kaisers Vasallen, ja seine vertrauten Räthe seien nicht selten offene Anhänger dieser Secte. Obgleich nun Philipp sich nicht überzeugen könne, daß jene Gerüchte wahr seien; so bedaure er doch sehr, daß der Kaiser durch sein Betragen ihnen so viel Gelegenheit zu entstehen, und so viel Grund aufrecht

erhalten zu werden gebe. Denn wenn ſchon bei allen Menſchen die Ehre und der gute Ruf das Höchſte ſei; ſo gelte das in noch weit höherm Grade von ſo hochſtehenden Fürſten, und dieſe Ehre ſtehe vornehmlich bei den die Religion betreffenden Puncten auf dem Spiele. Dann bittet der König von Spanien den Kaiſer, die enge Verwandtſchaft und Verbindung ihrer beiden Häuſer zu berückſichtigen, welche ein ſolches Auseinandergehen in Sachen der Religion nicht wohl zuließe, und erklärt geradezu, daß die beabſichtigte Verbindung ihrer Kinder — der ſpätere Kaiſer Rudolf ſollte die Infantin Iſabella heirathen — nur, wenn dieſer Punct völlig geordnet, und alles Misverhältnis in Bezug hierauf ausgeglichen ſei, Statt finden könne. Philipp II. fügt ſchließlich noch folgende Bitte hinzu, und verſichert, wäre er perſönlich gegenwärtig, es würde von ſeiner Seite auf den Knieen, Thränen in den Augen, geſchehen (y, quando en su presencia estuviera, si fuera menester, me hechara sobre esto á sus pies con lagrimas), falls der Kaiſer wirklich den Lehren jener ketzeriſchen Secte huldige, dieſelben aus ſeinem Herzen zu verbannen und auf den allein wahren Weg der römiſch-katholiſchen Kirche zurückzukehren. Habe aber der Kaiſer aus Staatsrückſichten etwa ſeine wahre Meinung bislang verhehlt; ſo möge er endlich aufhören dies zu thun, und überzeugt ſein, daß er, Philipp, alle daraus entſtehenden Nachtheile mit ihm tragen und in dem Falle ſeine Perſon, ſein Leben, ſeine Staaten ſtets zu ſeinem Dienſte bereit halten wolle. Denn es genüge nicht, daß der Geiſt rein und auf richtigem Wege ſei, es bedürfe der Glaube auch der Werke, und man müſſe, um ihn zu bekennen, alles Irdiſche opfern. —

Leider iſt es Hrn Gachard nicht gelungen, eine

Antwort Maximilians II. auf diesen so höchst interessanten Brief zu finden, der jedenfalls schon um deswillen merkwürdig ist, weil er schlagendes Zeugnis für die überall von seinen Zeitgenossen geglaubte Hinneigung des Kaisers zum Protestantismus gibt. Vielleicht ist aber überhaupt die Frage, ob jener Brief wirklich abgesandt, oder nicht vielmehr als unbenutztes Concept in der Staatscanzlei zu Mailand liegen geblieben sei. Denn der Anfang des Briefes ist durchstrichen, und dessen Ergänzung nicht vorhanden, was Hr Gachard acutius quam verius zu erklären sucht. Es hat diese Muthmaßung einige Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, daß es bei der Art und Weise, wie die Geschäfte unter Philipp II. gingen, häufig die unterzeichneten und untersiegelten Originalbriefe in der Staatscanzlei auf Befehl des Königs zurückgehalten wurden, endlich ganz liegen blieben.

Was die von Hrn Gachard als Einleitung und zur Erklärung beigefügten Noten betrifft; so enthalten dieselben manche kleine bislang unbekannte Einzelheit und bekunden des gelehrten Hrn Verfs Scharfblick in Auffindung der richtigen politischen Gesichtspuncte, wie dessen klare, anschauliche Darstellungsgabe.

Brüssel. Gustav Mittendorf, Dr. phil.

Brüssel.

1846. **Relation des troubles de Gand sous Charles-Quint, par un anonyme; suivie de trois cent trente documents inédits sur cet événement. Par M. Gachard.** LXXVIII u. 778 Seiten in Quart.

Wir stoßen in früherer und späterer Zeit der Geschichte der Niederlande wiederholt auf Empö-

rungen der Bürgerſchaft von Gent gegen ihren Oberherrn. Ein Ueberfluß von Lebenskraft, den der durch Handel und Gewerbe errungene Reichthum weckte, nährte den Trotz und das Verlangen nach Beſeitigung der letzten Schranken bürgerlicher Freiheit. Der Erzählung von den Kämpfen dieſer Bürger mit den Grafen von Flandern und den Herzögen von Burgund verſtand Barante dadurch einen eigenthümlichen Reiz zu verleihen, daß er, nach dem Beiſpiele eines Johannes von Müller, die lebensvollen Schilderungen flanderiſcher Chroniſten meiſt wörtlich in ſeine Geſchichte der Herzöge von Burgund übergehen ließ. Nicht minder mahleriſch iſt die Darſtellung, welche der Ehrenſpiegel des Erzhauſes Oeſterreich von der Erhebung Gents gegen König Maximilian entwirft. Und aus allen dieſen Aufſtänden ging die Stadt ungebrochen an Macht heraus, kleine abgedrungene Zugeſtändniſſe oder pecuniäre Einbußen in der kürzeſten Zeit verſchmerzend.

Anders war es mit der Schilderhebung Gents gegen Kaiſer Carl V. Es war der letzte unheilsvolle Verſuch der mächtigſten Commune der Niederlande, ſich der Gewalt ihres Oberherrn zu entziehen, ein Verſuch, der mit dem Verluſte ſchwer errungener und unter unſäglichen Anſtrengungen behaupteter Freiheiten endete.

Die dieſer Begebenheit zunächſt vorangehenden Streitigkeiten der Stadt mit der Regierung finden wir in einem gleichzeitigen, in dem dritten Bande der analecta belgica abgedruckten Berichte (Discours des troubles de Gand) zuſammengetragen. Aber dieſer Bericht ſchließt mit dem Jahre 1539 und zwar noch vor der Ankunft des Kaiſers in Flandern. Um ſo werthvoller iſt die vorliegende Mittheilung eines Augenzeugen, in welchem der

Herausgeber nicht ohne Grund einen Bürger von Lille zu erkennen glaubt.

Die vorliegende Erzählung ermangelt der Naivetät und Gefälligkeit, die uns an andern gleichzeitigen Berichten ähnlicher Art erfreut. Ein ungewöhnlich gedehnter Bau der Perioden, politische und philosophische Reflexionen, die überall den Thatsachen angehängt sind, hemmen das rasche Verständnis. Drei Puncte sind es, die aus ihr unverkennbar hervortreten und, wenn auch nicht für die Thatsachen, doch für das ihnen beigegebene Raisonnement als Maßstab zu betrachten sind; ein Mahl die unbedingte Ergebenheit des Vers gegen den Kaiser, sodann ein gewisser Neid desselben, der sich bei mehr als einer Gelegenheit gegen das reiche und mächtige Gent ausspricht, endlich die streng katholische Gesinnung, derzufolge er gern von der **dampnable secte luthérienne** redet und (S. 35) dem ganzen Aufstande eine lutherische Färbung leihen möchte.

Unter den Ursachen, welche in der Mitte des Jahres 1539 eine ungewöhnliche Bewegung unter der Bürgerschaft von Gent hervorriefen, zeigt sich uns als die bedeutendste eine auf den Wunsch des Kaisers (es galt, die Kosten der Belagerung von Therouenne zu decken) von den flandrischen Ständen bewilligte außerordentliche Steuer von 400,000 Goldthalern, von welcher auf Gent eine Quote von nicht weniger als 56,000 Goldthalern fiel. Die Zahlung dieser Summe wurde von der Bürgerschaft mit um so größerer Entschiedenheit verweigert, als eine besondere Einwilligung zu dieser Abgabe von der Gemeinde nicht eingeholt war. Gleichwohl bestand Carl V. mit Nachdruck auf das Aufbringen der ein Mahl zugestandenen Unterstützung. Unter diesen Umständen schritten die Bürger von

Gent zum offenen Widerſtande. Die Zunftgenoſſen ſammelten ſich in ihren Herbergen und brachten ihre Wehrkammern in Ordnung; Wälle und Gräben wurden ausgebeßert, die Mauern mit Geſchützen beſetzt und bei Klöſtern und reichen Kaufherrn Anleihen erhoben; **mais ce fut par forche,** ſetzt der Verf. hinzu, **et où elle rengne, droit n'y a point de lieu.** Die höheren Stände ſchmeichelten den unteren; alle hofften auf eine Erweiterung ihrer Freiheiten, die nur durch geharniſchten Widerſtand gegen den Landesherrn zu erreichen ſtehe. Von den flandriſchen Städten, an welche von Gent aus die Aufforderung gelangte, ſich gleichfalls der Zahlung der Steuern zu entziehen und an der Rüſtung Theil zu nehmen, zeigten ſich nur Courtrai und Oudenarde zum unverweilten Anſchluſſe bereit; die übrigen erachteten, wie meiſt unter ähnlichen Verhältniſſen, für geeigneter, den nächſten Erfolg dieſer ungewöhnlichen Bewegung abwarten zu müſſen.

Waren es in Gent anfangs hochgeſtellte und bemittelte Männer geweſen, welche, von Eitelkeit, Ehrgeiz oder Neid getrieben, die Aufregung weckten und nährten, ſo konnte nicht fehlen, daß mit dem Wachſen und der veränderten Richtung der Bewegung das Heft der Gewalt in die Hände einer zügelloſen Rotte überging, die nichts zu verlieren, von einer völligen Umgeſtaltung der beſtehenden Verhältniſſe dagegen Alles zu gewinnen hatte. Denn **'on ne rapaise point ung peuple quant on veult, et n'y a point tant affaire à l'esmouvoir, qu'il y a à le rapaissier, et pourtant il s'en fait bon garder, car ce n'est point peu de chose de la fureur d'ung peuple.'** Ein Mitglied des Raths, welches man ohne Grund der Veruntreuung des gemeinen Seckels und einer bei Gelegenheit der

neuen Steuer bewiesenen übergroßen Anhänglichkeit an den Kaiser beschuldigte, wurde aufgegriffen, gefoltert, von den Gerichten, deren Beisitzer feige genug waren, den Forderungen der wüthenden Menge nachzugeben, zum Tode verurtheilt und auf einem der öffentlichen Plätze enthauptet. Wer dem Unrecht zu steuern versuchte, oder zur Mäßigung rieth, galt als Feind des gemeinen Wesens. Die Statuten und Ordonanzen, welche Carl 1515 in Bezug auf die Stadt erlassen hatte, wurden vernichtet, die Güter angesehener Bürger, welche sich unter diesen Verhältnissen zur Auswanderung gedrungen fühlten, eingezogen. Selbst die Regentin, die verwittwete Königin von Ungarn und Böhmen, Carls V. Schwester, fühlte sich nicht stark genug, den Meuterern mit Nachdruck entgegen zu treten, sondern suchte durch unzeitige Nachgibigkeit zu versöhnen. Dadurch wuchs, wie sich erwarten ließ, der Muth und das Selbstvertrauen des tollen Haufen. Die Bitten, Ermahnungen, selbst Drohungen, welche der Kaiser von Spanien aus an die Bewohner seiner Geburtsstadt richtete, blieben eben so unbeachtet, wie die dringenden Vorstellungen Adrians von Croy, der, mit kaiserlicher Vollmacht zum Unterhandeln ausgerüstet, aus dem Reiche jenseit der Pyrenäen eintraf. Es stellte sich vielmehr immer entschiedener heraus, daß sich die Männer der Bewegung als nächstes Ziel vorgesteckt hatten, jeden Widerspruch der gemäßigten Partei mit Gewalt zu beseitigen und sich der Habe der Begüterten zu bemächtigen. Da sammelten sich letztere, Geistliche und Weltliche, alle in Waffen und durch die nahende Gefahr zu einem Entschlusse getrieben, in dem Kloster der Predigermönche und in den nächsten Umgebungen desselben, entschlossen

'de mectre le tout contre le tout et de eulx

deffendere, car ilz aymoient autant à morir de brief, que de longuement vivre et demourer languissant en telle servitude, misère et craintes de leurs vyes où desjà ilz avoient longuement estés tenus par les dis meschans.'

Andrerſeits einten ſich die Aufgeſtandenen vor und in dem Gildehauſe der Tuchwirker, wohlbewaffnet, entſchloſſen, den letzten Widerſtand zu brechen, das Regiment der Stadt ausſchließlich mit Männern aus ihrer Mitte zu beſetzen, de faire les riches devenir povres, et les povres devenir riches, et en effect tous biens communs. Doch kam es zu dem erwarteten Bürgerkampfe nicht. Gott wollte den Untergang der Meuterer nicht, ſagt der Berichterſtatter, und erhörte die Bitte ſeiner frommen Diener. Die unteren Stände ſtutzten über die Entſchloſſenheit ihrer Gegner, welche ihnen an Einheit des Willens eben ſo überlegen waren, als ſie an Zahl nachſtanden. Aber wenn letztere hierauf noch ein Mahl einen überwiegenden Einfluß auf die große Volksgemeinde gewannen, ſo bedienten ſie ſich deſſen weniger, um die Stadt zum Gehorſam gegen den rechtmäßigen Oberherrn zurückzuführen, als um ihre Stellung und ihre Beſitzthümer für die Zukunft zu ſichern. Uebrigens geſchieht der auch von unverdächtigen Berichterſtattern erhobenen Beſchuldigung, daß die Bürger von Gent dem Könige von Frankreich die Oberherrlichkeit über ihre Stadt angetragen hätten, in dieſer Erzählung keine Erwähnung. Selbſt in der nachmahligen Anklage des kaiſerlichen Fiscals, die alle Gründe der Beſchwerden gegen die Bürgerſchaft ſorgfältig an einander reiht, begegnet man keiner hierauf bezüglichen Andeutung.

Unter dieſen Umſtänden und da die wöchentlich einlaufenden Berichte der Regentin der Niederlande

eine friedliche Beilegung des Aufstandes in Gent nicht in Aussicht stellten, faßte der Kaiser den Entschluß, sich persönlich nach seinen Erblanden zu begeben. Mit Dank nahm er das Anerbieten von Franz I. an — das hierauf bezügliche Schreiben desselben findet sich hier vollständig mitgetheilt — sich des Weges durch Frankreich zu bedienen. Je entschiedener die Bürger von Gent sich der Ueberzeugung hingegeben hatten, daß der Kaiser wegen seines Verhältnisses zu den protestantischen Ständen in Deutschland, wegen der unausgesetzten Feindseligkeiten von Seiten der Pforte und bei einem wenig Dauer verheißenden Frieden mit Frankreich, seine volle Thätigkeit ihnen nicht werde zuwenden können, um so unerwarteter traf sie die Nachricht, daß der Gefürchtete, von einem Theile des französischen Hofes geleitet, in Valenciennes angelangt sei. Doch verloren sie den Muth so wenig, daß sie eine Deputation dahin abgehen ließen, um ihre Forderungen und die Gründe ihrer Beschwerden dem Herrn auseinander zu setzen. Letzteres wurde freilich den Abgesandten, die erst nach erfolgter Abreise der französischen Prinzen Zulaß erhielten, nicht gestattet.

Er habe, sprach Kaiser Carl, die weite Reise in der ungünstigsten Jahreszeit nicht unternommen, um lange Vorträge mit Entschuldigungen und Wünschen zu hören, sondern um in Gent die untergegangene Zucht und Ordnung wieder herzustellen und durch strenge Ahndung des frevelhaft Begangenen seine übrigen Unterthanen für alle Zukunft von ähnlichen Unbilden abzuhalten.

Mit diesem Bescheide wurde die Deputation entlassen, der Kaiser begab sich nach Brüssel, woselbst auf die Vorkehrungen der Regentin Reiter und Fußvolk zu einem starken Heere zusammengezogen waren,

und hielt an der Spitze desſelben im Anfange der Faſtenzeit 1540 ſeinen Einzug in Gent, wo er mit den hergebrachten Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Hier wurde das Heer nach ſeinen Fähnlein in die Quartiere vertheilt, Märkte, Kreuzwege und Hauptſtraßen beſetzt und durch ſtarke Rotten bei Tag und Nacht jeder Möglichkeit eines Aufſtandes der Bevölkerung vorgebeugt.

Hatten die erſchrockenen Bürger anfangs eine raſche und harte Züchtigung erwartet, ſo verlor ſich dieſe Beſorgnis, als der Kaiſer während der erſten Tage ſeines Aufenthalts in Gent zu keiner gewaltſamen Maßregel ſchritt. Deshalb gab man ſich der Hoffnung hin, durch Zahlung einer mäßigen Geldſumme die volle Verzeihung gewinnen zu können. Darin verkannten die Bürger freilich das innerſte Weſen Carls V., der mit ſeiner gewohnten Ruhe und kalten Vorſicht die Vorkehrungen zu einer gründlichen Unterſuchung treffen ließ. Erſt nachdem dieſes geſchehen, befahl er die Verhaftung der hauptſächlichſten Rädelsführer und ließ in ſeiner Gegenwart dem geſammten Rath der Gemeinde eine gegen ihn und die Stadt gerichtete Anklage vorleſen. Eine mehrtägige Friſt, welche ihnen auf ihre Bitte gewährt war, benutzten die Angeklagten zur Abfaſſung einer ſchriftlichen Vertheidigung. Nachdem dieſe Punct für Punct von dem kaiſerlichen Fiscal widerlegt war, erhielten die Bürger den Beſcheid, daß der Herr ihnen demnächſt ſeinen hinſichtlich ihrer gefaßten Entſchluß mittheilen werde. Während deſſen wurde der Proceß gegen die Eingezogenen nach üblicher Weiſe und ohne alle Beeinträchtigung der rechtlichen Beſtimmungen eingeleitet und am Schluſſe der Verhandlungen neun derſelben zum Tode verurtheilt. Um aber jedem Aufſtande der Bürger für die Zukunft vorzubeu-

gen, wurde an der Stelle des Klosters von St. Bavon der Grund zu einer mächtigen Citadelle inmitten der Stadt gelegt. Denn, fügt der Erzähler hinzu, 'ce n'estoit point une ville mais ung pays, tant y avoit maisons, églises, cloistres, chappelles, hospitaulx et autres beaux et somptueux édiffices.'

Bei dieser Gelegenheit kann der Verf. nicht umhin, seinem Schmerz über die Aufhebung dieses mit Reliquien und Kirchenschätzen so reich gesegneten Gotteshauses Worte zu leihen, das erst drei Jahre zuvor vom heiligen Vater in ein Chorherrnstift umgewandelt war und dessen 30 Bewohner sich einer jährlichen Einnahme von 30,000 Goldstücken erfreuten. Man kann, klagt er, nur mit Jammer auf die Vernichtung dieser prächtigen Abtei hinsehen, wenn auch die Stiftsherrn derselben, wie überall der größere Theil der Weltgeistlichkeit, in ihrem Wandel viel zu wünschen übrig ließen und von der früheren strengen Klosterzucht nur wenig beibehalten hatten. Aber der Grund dieser Erscheinung liegt nahe; 'car le monde est de toute autre manière de faire et plus tendant à toutes tromperies, déceptions, avarice, envie, orgueil, luxures et autres mechantez, qu'ilz ne soulloient estre par cy devant.'

So nahte der Tag (29. April 1540), an welchem Carl V., im kaiserlichen Ornat, von geistlichen und weltlichen Großwürdenträgern umgeben, den schließlichen Spruch über Gent fällte, dessen Inhalt, da dieses interessante Actenstück auch anderm Orts veröffentlicht ist, hier wegfallen mag. In Folge dessen wurde die Macht in Gent für immer gebrochen. Die Privilegien, Freiheiten und Bräuche der Stadt wurden aufgehoben, auswär-

tige Güter und Gefälle eingezogen, die Geſchütze derſelben dienten fortan zur Bekleidung der Baſtionen der neuen Citadelle; ſie verlor das Recht ihre Vorſteher ſelbſt zu wählen, ſah ſich ihrer untergebenen Städte, Burgen und Landſchaften ſo wie der bisher geübten Jurisdiction beraubt und die Zahl ihrer Zünfte von 43 auf 21 zuſammenſchmelzen. In dieſer herabgewürdigten Stellung verblieb Gent bis die Heere der jungen franzöſiſchen Republik die Satzungen Carls V. umſtießen.

Dieſem Berichte iſt ſchließlich eine höchſt beträchtliche Zahl wichtiger Belegſtücke durch den gelehrten Herausgeber angehängt.

Berlin,

bei C. W. Krüger 1845. Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von C. W. Krüger. Zweite Ausgabe. 334 Seiten in Octav.

Herrn Krügers Ausgaben der Anabaſis ſind zu bekannt, als daß es eines weitläufigen Berichtes über dieſe neue Auflage des viel geleſenen Werkes bedürfte. Ein reiner Text und kurze auf Erweckung des Nachdenkens ſorgſamſt berechnete Anmerkungen machen dieſelbe im hohen Grade empfehlenswerth. Dazu kommt, daß das geographiſche Regiſter bedeutend gewonnen hat durch die Mittheilungen des Herrn Dr Kiepert, dem die alte Geographie ſchon Bedeutendes verdankt und von dem ſie noch Bedeutenderes zu hoffen hat.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.
Den 5. October 1846.

London,

bei Charles Knight and Comp. 1845. Lives of men of letters and science, who flourished in the time of George III. By Henry, Lord Brougham. With portraits; engraved on steel. XV und 516 Seiten in groß Octav.

Man kann, sagt der Verf. in der Vorrede, die Regierung Georgs III. mit einigem Grunde als das Augusteische Zeitalter moderner Geschichte betrachten. Die größten Staatsmänner, die ausgezeichnetsten Feldherrn, die vollendetsten Redner, die ersten Historiker blühten während dieses Zeitraums. In dieser Beziehung wird derselbe von keinem früheren Abschnitt übertroffen, und von den Tagen eines Ludwig XIV. dürfen wir höchstens sagen, daß sie, von großen Feldherrn abgesehen, mit einem oder zwei Staatsmännern, und hinsichtlich der Redner etwa mit Bolingbroke und Massillon wetteifern können; but its glories were not confined to those great departments of human genius. Mag es auch scheinen, daß Dante, Milton, Tasso und

Dryden in der Poeſie ohne Nebenbuhler daſtehen, daß in der Dramatik keiner einem Shakſpeare oder Corneille gleichgekommen iſt, in der Philoſophie keiner Aehnliches geleiſtet hat wie ein Bacon, Newton oder Locke, ſo gibt es dagegen andere Gebiete des geiſtigen Lebens, die, wie die Naturwiſſenſchaften, früher nur höchſt dürftig angebaut waren. Vor allen Dingen aber wurden die politiſchen Wiſſenſchaften erſt in neuerer Zeit begründet und ausgeführt, und es darf nicht überſehen werden, daß, wie ſeit der franzöſiſchen Revolution die Rechte des Volks in der gebildeten Welt eine neue Baſis gefunden haben, ſo die Geſammtmaſſe menſchlichen Wiſſens Gemeingut geworden und dadurch auf eine nicht zu berechnende Weiſe im Werthe geſtiegen iſt.

In dieſen wenigen Worten liegt die Richtung des vorgeſteckten Zieles, die Abgrenzung des Raumes für die zuſammengeſtellten Schilderein zu klar enthalten, als daß ſie eines weiteren Commentars bedürftig ſcheinen könnten. Der Verfaſſer verdankt ſeinen wohlbegründeten Ruf, deſſen er ſich als Redner und Rechtskundiger erfreut, zum großen Theile der trefflichen Schulbildung, welche ihm in Eton zu Theil wurde, der Liebe, mit welcher er hier das claſſiſche Alterthum umfaßte, ſich in die Tiefe des griechiſchen und römiſchen Lebens verſenkte. Wir wiſſen ferner aus ſeinen Schriften, daß er mit der Geſchichte und Literatur ſeines Vaterlandes gründlich vertraut iſt, daß er die politiſche und literariſche Entwickelung Frankreichs mit Aufmerkſamkeit verfolgt hat. Bei dieſen beiden Ländern bleibt er ſtehen; ſie allein genügen ihm, um das Zeitalter Georgs III. — eine Zeit von ſechzig Jahren — abzuſpiegeln. Andere Nationalitäten treten ſelbſt acceſſoriſch nicht hinzu, und wie er als den Träger der Dramatik, nächſt Shakſpeare, Corneille nennen

konnte, ohne eines Calderon zu gedenken, so liegt die Frage nicht fern: hatte Deutschland während dieses langen Zeitraums keinen Beruf, in die Entwickelung des geistigen Lebens einzugreifen? Förderte es so wenig am Schöpfrade der Zeit, daß es sich demüthig mit den Brocken begnügte, die von dem Ueberflusse englischen oder französischen Geistes ihm zugeworfen wurden? Drang die Lehre Kant's nicht über den Rhein, oder ließ sie wenigstens dort keinen Eindruck zurück? Haben Winckelmann, Lessing, Herder, Heyne in England keine andere Geltung gewonnen, als die übrigen, mit dem Morgen auftauchenden und mit dem Abend wieder schwindenden Erscheinungen des Tages? Und Göthe hätte neben einem Voltaire nicht genannt werden dürfen? Wir werden später sehen, mit welcher Umständlichkeit das Bild von Robertson und Hume an uns vorübergeführt wird. War einer der beiden mächtiger, gebietender in seiner Wissenschaft als ein Spittler, der freilich die Garderobe philosophischer Redensarten nicht auskramt, aber mit einer wunderbaren Schärfe und Klarheit die Geschiebe sondert und beleuchtet?

Aus den Portraits ausgezeichneter Menschen spricht die Geschichte ihrer Zeit, und wir können die letztere in ihrer Bewegung und in dem Wechsel ihrer Gestaltungen nicht treuer auffassen, als wenn wir unsere Studien auf solche Erscheinungen richten, die ihrer Zeit ein bestimmtes Gepräge aufdrückten. Diese Studien sind es, denen der Verf. um so weniger widerstehen kann, als ihm durch die Verminderung amtlicher Geschäfte eine lange entbehrte Muße zu Theil geworden ist. Er sei, fährt er fort, von der Mislichkeit eines solchen Unternehmens um so mehr überzeugt, als er sich bisher nur in der Oeffentlichkeit des politischen und gerichtlichen Lebens be-

wegt habe, aber er bringe eine Zugabe mit, die viel aufwäge, den Drang nach Wahrheit. 'Und die Luſt am Trug' möchte man mit Göthe hinzuſetzen.

Hat der Verf. in ſeinen **Historical sketches of Statesmen** die politiſche Seite des oben genannten Zeitraums beleuchtet, ſo hofft er in dem vorliegenden Werke den Wegweiſer für ein innerlich noch reicheres Gebiet abzugeben. Daß er hierbei auf tief eingreifende Erörterungen, auf Discuſſionen über Principienfragen nicht verzichten darf, liegt ſchon in dem Namen, welche die Ueberſchriften für ſeine einzelnen Abhandlungen abgeben.

Indem wir uns zu Voltaire wenden, begegnen wir vor der Schilderung desſelben ſeinem Portrait. Der überaus ſaubere Stahlſtich zeigt uns eine edle, bis auf den gekniffenen Mund, wahrhaft ſchöne Phyſiognomie, nach welcher freilich die Charakteriſtik eines deutſchen Gelehrten: 'Voltaire's Kopf gleicht einem Baſiliskenei im Neſt ſeiner Perrücke' auf arge Weiſe Lügen geſtraft wird. Aber es beſchleicht uns das Vorgefühl, daß Lord Brougham den Dichter der Pucelle nicht minder ſonntäglich aufgefaßt haben möge, wie der Zeichner das leibliche Bild. **This name**, beginnt der Verf., **is so intimately connected in the minds of all men with infidelity, in the minds of most men with irreligion, and, in the minds of all who are not wellinformed, with these qualities alone, that whoever undertakes to write his life and examine his claims to the vast reputation which all the hostile feelings excited by him against himself have never been able to destroy, or even materially to impair, has to labour under a great load of prejudice, and can hardly expect, by any detail of particulars, to obtain for his subject even common justice at the hands of the gene-**

ral reader. Er hält es deshalb für seine nächste Aufgabe, diesen weitverbreiteten Irrthum zu beseitigen.

Voltaire, bemerkt der Verf., gilt in Bezug auf Glaubenssachen für einen Spötter, und man hat ihn offen der Blasphemie beschuldigt. Aber, fügt er hinzu, streng genommen kann nur von dem Blasphemie geübt werden, der an die Existenz der Gottheit glaubt, die er verspottet. Ein Atheist kann möglicher Weise dieses Verbrechen so wenig begehen, wie ein Deist, der an die Göttlichkeit Christi nicht glaubt und sich verhöhnend über dieselbe ausläßt. Die Misbräuche und Irrthümer der katholischen Kirche, die Bigotterie und Verfolgungssucht ihrer Priester haben frühzeitig in Voltaire einen ungünstigen Eindruck gegen die Wahrheiten der geoffenbarten Religion gemacht. So gewis er bis zum Tode an das Dasein Gottes glaubte, so wenig machte er je ein Hehl aus seinem Unglauben an die Satzungen des Christenthums. In keiner seiner zahlreichen Schriften begegnet man einem Anfluge von Spott in Bezug auf die Gottheit, während er den Spott über die Göttlichkeit Christi, an die er nicht glaubte, nie zurückzuhalten vermochte. Aber mit der Bezeichnung der Blasphemie dürfen wir, den obigen Auseinandersetzungen gemäß, diesen Spott nicht belegen.

Nachdem der Verf. diese Erörterungen vorangeschickt hat, beginnt er mit der Erzählung der frühesten Verhältnisse Voltaire's, seines Schülerlebens in einer Zeit, da die Lüge, welche die Maintenon und der Hof von Versailles mit dem Heiligsten trieben, eine schrankenlose Opposition, wie immer unter ähnlichen Verhältnissen, in Paris hervorrief, seines ersten Aufenthalts in der Bastille, wo er die Henriade in Umrissen entwarf und den Oedipus ausfeilte, dessen Schönheit in der fervid, correct

and powerful declamation beſteht, in dem man aber, wie in den meiſten Tragödien Voltaire's, real pathos, real passion, whether of tenderness, or of horror vermißt. Hat der Verf. hiernach die meiſten Bühnenſtücke des Dichters beſprochen, ſo geht er zur Pucelle über, welche er, trotz ihrer Obſcoenitäten und trotz ihrer Verhöhnung alles Heiligen und Schönen, als die vollendetſte poetiſche Schöpfung Voltaire's hervorhebt. Er will die in ihr enthaltenen Unſittlichkeiten nicht rechtfertigen, aber er weiß doch eine entſchuldigende Erklärung für ſie beizubringen, ohne ſich gerade auf Arioſto berufen zu wollen, der ungleich ſeltener die Geſetze des Anſtandes überſchritten habe. Wahrlich, darin möchten wir am wenigſten die Aehnlichkeit oder Verſchiedenheit Beider bezeichnen. Aus dem Italiäner bricht die Ueberfülle geſunder Sinnlichkeit durch, wie ſie ihm und ſeiner Zeit angehörte; aus dem Franzoſen dagegen ſpricht eine ſchwächliche, künſtlich geweckte Wolluſt, die ſich mit ſelbſtgeſchaffenen ſchmutzigen Bildern ſättigt. Arioſto's Angelica bleibt immer das glühende Weib des Südens, aber in ihrer Sinnlichkeit liegt mehr Keuſchheit und Weiblichkeit, als in den Frauen, die Voltaire mit einem Ueberwurf von Tugendfetzen in's Leben ſchickt; letztere bleiben mit aller ihrer ehrſamen Staffage immer die Töchter jenes Mannes, der einſt gegen den berüchtigten Herzog von Richelieu, welcher bei der in Paris durch die Fürſorge des Regenten Philipp und ſeiner Roués herangebildeten Frauenwelt für unwiderſtehlich galt, auf folgende Weiſe ſein Herz erſchloß: 'Il y a dans Paris force vieilles et illustres catins, à qui vous avez fait passer de joyeux moments, mais il n'y en a point qui vous aime plus que moi.'

Der Verf. nimmt hierauf die Darſtellung der

äußeren Verhältnisse von Voltaire wieder auf und verweilt besonders bei dessen Aufenthalte in England und der hier erfolgten Bekanntschaft mit den Entdeckungen Newton's, die er nachmahls seinem Vaterlande mitzutheilen berufen war; sodann bei der Stellung, die der Philosoph zu König Friedrich II. einnahm. Die Schilderung des Letzteren zeugt von einer mehr als gewöhnlichen Parteilichkeit zu Gunsten des Franzosen. Mag man auch das Benehmen des in seiner literarischen Eitelkeit gekränkten Königs nicht gut heißen, so freut man sich doch der derben Züchtigung, welche der glatten Lüge Voltaire's zu Theil wurde, der vor derselben Pompadour kroch, gegen die er seine beißenden Epigramme richtete, und um einen Gnadenblick desselben Friedrichs buhlte, den er nach Aufhebung der Tafel verhöhnte.

Mit derselben Vorliebe wird Voltaire als Historiker gezeichnet. Bis dahin, sagt der Verf., bestand die Geschichte eines Volks nur in der Geschichte seiner Kriege und Regenten; sie ermangelte jeder Bewegung, und wenn sie ein Mahl eines Volkes Sitte und Lebensweise schilderte, so geschah es immer nur in Bezug auf einen zugemessenen Zeitabschnitt, ohne den Wandel und die Umgestaltung der Lebensanschauungen desselben zu verfolgen. Voltaire aber verstand es, die geistigen Richtungen eines Volkes abzuspiegeln, den Brennpunct eines jeden Zeitraums zu bezeichnen, der Individualität ihr volles Recht zu lassen, ohne sich ängstlich an Chronologie zu binden. Wollte man Letzteres ihm vorwerfen, es würde, darf man Lord Brougham ergänzen, eben so ungerecht sein, als wenn man Voltaire eine glückliche Phantasie in dem Ausmahlen kleiner, glücklich ersonnener Schildereien absprechen, wenn man die Leichtigkeit nicht anerkennen wollte, mit welcher derselbe die Geschichte mit seinen Illu-

ſtrationen zu verſehen, die Charaktere nach ſeinen Liebhabereien zuzuſtutzen verſtand. In dieſer Beziehung hat die Kritik ſeit geraumer Zeit ihr Endurtheil abgegeben. Gleichwohl ſtoßen wir hier auf die mit Pathos vorgetragene Verſicherung: 'It is a merit of as high an order, and one which distinguishes all Voltaire's historical writings, that he exercises an unremitting caution in receiving improbable relations, whether supported by the authority of particular historians or vouched by the general belief of mankind. Here his sagacity never fails him — here his scepticism is never hurtful.'

Bei Rouſſeau bedarf es der Dialectik des Verfs nicht, um das ungetheilte Intereſſe der Leſer auf ihn zu lenken. Die Reinheit der Geſinnung, der edle Stolz, die perſönliche Liebenswürdigkeit des Bürgers von Genf überwiegt deſſen kleine Schwächen zu ſehr, als daß letztere bei der Auffaſſung des Geſammtbildes von Entſcheidung ſein könnten. Und doch, ſo ſeltſam es klingt, der Verf. reiht alle Fehltritte Rouſſeaus zu einer ſcharfen Ueberſicht an einander, er ſucht für keinen derſelben nach einer Entſchuldigung, die er für jede Perfidie Voltaire's ſo reichlich in Vorrath hat. Rouſſeau iſt nicht ſein Mann, der Stoff, aus welchem dieſer gebildet iſt, ſcheint ihm zu ſpröde zu ſein. Oder er vermißt vielleicht die Eleganz, welche in der Umgebung Voltaire's vorherrſcht; es fällt ihm unbequemer, Jean Jacques in ſeinen Manſards zu belauſchen, wo eine ſtrenge Beobachtung der Dehors leicht verabſäumt werden könnte, oder ihm in das feuchte Dickicht des Waldes von Montmorenci zu folgen, wo der Dichter die Bilder zu ſeiner Nouvelle Héloise ſammelt, als ſich im Gartenſaal zu Fernay den huldigenden Großen beizugeſellen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.

Den 8. October 1846.

London.

Schluß der Anzeige: 'Lives of men of letters and science, who flourished in the time of George III. By Henry, Lord Brougham.'

Er glaubt, daß in der Nouvelle Héloise einer gewissen Simplicität und Natürlichkeit die Anerkennung nicht versagt werden darf, aber er findet zugleich in diesem Werke eine übergroße Menge unnatürlicher Situationen; er erkennt in Rousseau einen trefflichen Landschaftsmahler, aber auch nur einen solchen; er will seiner Darstellung menschlicher Leidenschaften nicht jede Lebhaftigkeit absprechen, aber er ist in der Meinung, daß der Pinsel nicht immer in Delicatesse getaucht sei. Diese Kritik zu belegen, werden einige Briefe des genannten Werks einer gründlichen Section unterzogen; ein Verfahren, welches jedenfalls für die Schriften Voltaire's geeigneter gewesen sein würde, als für die aus der Tiefe der Gefühlswelt ausströmenden Poesien Rousseau's.

Wir brauchen hiernach nur noch das Urtheil des

Verfs hinzuzufügen, daß der **Contrat social** nichts als ein **irrefragable proof of his unfitness for all political discussion** iſt und daß ſich in dem **Emile** viel Sentimentalität, viel Declamation und mitunter auch eine gute Bemerkung findet. Nur die **Confessions** finden vor den Augen des geſtrengen Lords Gnade; in ihnen erkennt er ein Meiſterwerk, den reinſten, wahrhaft claſſiſchen Stil.

Es iſt auffallend, beginnt der Verf. ſeine Abhandlung über Hume, es iſt auffallend, daß England, welches in faſt allen Zweigen des Wiſſens und der Literatur ſtets auf eine ausgezeichnete Art vertreten war, im Gebiete der Hiſtorik vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts keinen Namen von Bedeutung aufzuweiſen hat, daß, während ſich Italien ſeines Davila und Guicciardini, und Frankreich ſich ſeines Thuanus rühmt, die erſte einigermaßen genügende Geſchichte Englands von franzöſiſcher Hand (Rapin de Thoyras) geſchrieben werden mußte. Zwei Schotten, Hume und Robertſon, war es vorbehalten, dieſe Lücke auszufüllen.

Schon die früheſten Schriften Hume's (**Inquiry concerning the human understanding, Political discourses etc.**) zeugen von großem Scharfſinn und von Originalität, aber eben ſo gewis von dem Streben nach dem Auffallenden und gegen alle geltenden Anſichten nach Möglichkeit die Oppoſition zu halten. Ueberall weiß ſich bei ihm der Scepticismus Bahn zu brechen. Sein erſtes hiſtoriſches Werk, die Geſchichte der vier letzten Stuarts, fand keineswegs eine Aufnahme, die ſeinen Erwartungen entſprochen hätte. Engländer und Schotten, Whigs und Tories, Anhänger der Staatskirche, Sectirer und Freidenker, alle ſtimmten in ihrem Tadel über ein Werk zuſammen, in welchem Carl I. und Graf Strafford eine ungewöhnlich milde Beurtheilung ge-

funden hatten, und der Eindruck, den das öffentliche Urtheil auf Hume machte, war so nachhaltig und von solcher Tiefe, daß er längere Zeit ernstlich mit dem Gedanken umging, seine Heimath aufzugeben und sich unter fremdem Namen in irgend einer französischen Landstadt niederzulassen. Auch seiner Geschichte des Hauses Tudor wurde anfangs keine freundlichere Aufnahme zu Theil. Die Schnelligkeit, mit welcher, im Gegensatze zu den gründlichen und bedachtsamen Vorarbeiten Robertson's, diese historischen Werke Hume's dem Abschlusse entgegengeführt wurden, ist allerdings in ihnen überall zu erkennen. Ein anderer Uebelstand besteht darin, daß sich die Darstellung nicht frei von Parteilichkeit hält und nur zu sehr die Gehässigkeit verräth, mit welcher Hume die Richtung der Whigs verfolgt. Whigs und die religiös fanatische Partei gelten ihm für identisch; den Ursprung beider führt er auf eine Partei aus den Zeiten Carl's I. (die roundheads) zurück.

Eine Frage liegt hier nahe. Sah Hume, wie hier erzählt wird, mit einem solchen Grade von Verachtung auf die Rechte des Volks, erklärte er sich hartnäckig für die Aufrechterhaltung aller bestehenden Institutionen, nur weil sie bestanden, und wurde bei jedem Versuche einer Modification oder Umgestaltung derselben sein Mistrauen rege: können wir ihn da als einen Historiker von solcher Bedeutsamkeit gelten lassen wie ihn der Verf. anerkannt sehen will? Die Antwort liegt nahe, wenn man erwägt, wie in Folge dieser starren Einseitigkeit, die sich in Bezug auf die Gegenwart bei Hume kund gab, nothwendig die Auffassung der Vergangenheit keine freie, den Erscheinungen sich accommodierende sein konnte, sondern in den Rahmen vorgefaßter politischer Ansichten gezwängt werden mußte.

Dazu kommt, daß man weiß, wie nachläſſig Hume häufig in ſeinen Forſchungen verfuhr, wie er keineswegs an die ihm vorliegenden Quellen immer die erforderliche Kritik anlegte, ja wie er mitunter, um Effect hervorzubringen, ſeine Phantaſie freier walten ließ, als der wahrheitsliebende Mann verantworten kann. Dagegen räumen wir gern ein, daß ſein Stil, trotz der Vorwürfe des Verfs, derſelbe ſei reich an Gallicismen und nicht immer frei von Ungenauigkeiten und ungrammatiſchen Phraſen, vortrefflich iſt.

Während der Zeit, in welcher Hume (1765) als Chargé d'Affaires in Paris lebte, war er der Vielgeſuchte. Schöngeiſter, Philoſophen, Frauen, alle die großen und kleinen Coterien des Hofes drängten ſich an ihn. Damahls leitete er die Discuſſionen wegen der Abtretung Canadas und die Verhandlung wegen der gleichfalls im Frieden von Paris ſtipulierten Schleifung der Feſtungswerke von Dünkirchen und bewährte auch bei dieſer Gelegenheit Scharfſinn und Feſtigkeit des Charakters.

William Robertſon hatte ſich ſchon auf der Hochſchule zu Edinburg durch eine nicht gewöhnliche Thätigkeit ausgezeichnet, und außer ſeinem Berufsſtudium, der Theologie, das Geſamtgebiet des claſſiſchen Alterthums mit warmer Liebe umfaßt. Auch da er ſpäter als Prediger ſeiner Gemeinde vorſtand und Armen und Kranken gewiſſenhaft den geiſtigen Zuſpruch brachte, wußte er, ohne die Pflichten ſeines Amtes zu beeinträchtigen, ſtets noch eine artige Muße für die Fortſetzung ſeiner auf der Univerſität begonnenen Studien herauszufinden. In den Verſammlungen der ſchottiſchen Geiſtlichkeit gab er bald den Führer der gemäßigten Partei ab. Seine Beredtſamkeit war kühn und männlich; in keiner Disputation wurde ſeine Ruhe erſchüttert,

während er sich mit Geschick jeder Blöße zu bedienen wußte, welche ihm der Gegner bot.

Es sei Referenten verstattet, über die Leistungen und Verhältnisse Robertson's, als Theologen, hinwegzugehen und ausschließlich den Geschichtschreiber in ihm hervorzuheben. Seine **history of Scotland** wurde bei ihrem ersten Erscheinen (1759) mit einem so ungetheilten Beifall begrüßt, daß die aus zwei Quartbänden bestehende Auflage kaum eines Monats bedurfte, um vergriffen zu werden. Die Schönheit der Darstellung, die Gewissenhaftigkeit, welche aus der Forschung spricht, das reiche Interesse, welches in der Wahl des Gegenstandes selbst liegt, riß alle Leser hin, gleichviel welcher politischen oder kirchlichen Richtung sie angehörten; nur eine kleine, streng jacobitische Partei in Schottland sprach ihren Unwillen über die Auffassung der unglücklichen Maria Stuart aus und klagte, daß der Historiker '**had cut her with a razor dipped in oil**'. Die Schärfe und Reinlichkeit, mit welcher, ohne der umfassenden Uebersicht Abbruch zu thun, die interessantesten Individualitäten in diesem Werke gezeichnet sind, die Schilderung der mitunter rohen Derbheit der armen Gebirgssöhne im Gegensatze zu der Genußsucht und Prachtliebe der Häuptlinge, der wilden Thatkraft der Fanatiker, der Gewandtheit, mit welcher schlaue Führer den Haufen leiteten, endlich der schlichte, klare, jede Effectmacherei verschmähende Stil — das Alles konnte den Eindruck nicht verfehlen. Daß sich in Folge der unserer Zeit vorbehaltenen Veröffentlichung von einer Menge von Quellenschriften das Verhältnis Elisabeths zu Maria Stuart nicht immer so herausstellt, wie es hier geschildert wird, kann wenigstens nicht einem Robertson zur Last gelegt werden. Vier Jahre nach dem Erscheinen dieser **history of Scotland**

ließ Georg III. unter der Hand den Hiſtoriker zur Abfaſſung einer Geſchichte von England auffordern und verſprach für dieſes Unternehmen die erforderliche Beihilfe an Geld und die möglichſte Erleichterung im Nachſuchen ungedruckter Quellenſchriften. Robertſon zeigte ſich nicht abgeneigt, dieſem Anſinnen zu entſprechen, und es ſcheint, daß nur durch den Rücktritt von Lord Bute aus dem Staatsdienſt und durch die Bedingung des Hiſtorikers, zuvor ſein Werk über Carl V. beendigen zu dürfen, die begonnene Unterhandlung über dieſen Gegenſtand abgebrochen wurde.

Wir übergehen Robertſon's bekannte Schriften über Amerika und Indien, um bei ſeiner Geſchichte Kaiſer Carl's V. verweilen zu können. Lord Brougham begnügt ſich hinſichtlich derſelben mit einer kurzen Kritik, in welcher ſich die unbedingteſte Anerkennung ausſpricht, und da man andererſeits weiß, daß eben dieſes Werk von den meiſten Engländern als das vorzüglichſte Robertſon's angeſehen wird, ſo liegt es dem Deutſchen am nächſten, um in ihm den Maßſtab für die Würdigung ſeines Verfs zu finden. Brougham's Worte lauten alſo (S. 288): 'The prevailing opinion places this work at the head of his writings; and certainly, if the extent and importance of the subject be regarded, and the great value be considered of a clear and distinct narrative, embracing the history of Europe during the period when its different states assumed the position with relation to each other in which they now stand, and most of them also adopted the political system which is established for the government of their several affairs, there can be no comparison between this and any other of his works; to which must doubtless be added, the far great-

er difficulty of executing so vast a plan, tracing the complicated parts of the great European commonwealth in their connexion with each other, and drawing, as Mr Stewart has happily expressed it, a meridian line through modern history, to which all the branches of separate annals may be referred.'

Die Gründe, aus welchen die Historiker unserer Zeit, und vorzugsweise die deutschen, mit besonderer Vorliebe die Zeiten Carls V. zum Gegenstande ihrer Untersuchungen gewählt haben, liegen zu nahe, als daß eine Auseinandersetzung derselben erforderlich scheinen könnte. Für keinen Abschnitt der Geschichte sind in der neuesten Zeit so reiche und umfassende Actenstücke ans Licht gezogen, und wir brauchen, ohne Berücksichtigung der meisterhaften Schöpfungen Ranke's, in dieser Hinsicht nur an die Veröffentlichung der zahllosen Documente zu erinnern, welche bis dahin in den Archiven zu Wien, Paris und Simancas, besonders aber in dem burgundischen Archive zu Brüssel vergraben gelegen hatten. Sehen wir hiervon ab, so lag schon in den Tagen, in welchen Robertson schrieb, ein ungewöhnlich ausgebreitetes Material für diesen Gegenstand vor. Seine Geschichte Carls V. hat, wie es nicht anders sein konnte, auch in Deutschland die volle Geltung gefunden, vornehmlich aber in Folge des Zuschnittes, welcher ihr durch einen deutschen Historiker zu Theil wurde, durch dessen Nachhilfe namentlich die umfassende Einleitung in die rechtlichen und politischen Verhältnisse des deutschen Reichskörpers erst ihren Werth gewonnen hat. Die Eigenthümlichkeiten des deutschen Staatslebens hat Robertson so wenig durchdrungen, als die Gestaltung der spanischen Zustände von der Zeit des Aussterbens der männlichen Linie des Hauses Trasta-

mara bis zum Tode Ferdinands des Katholischen. Hier, wo die eigentliche Basis der Regierungsgeschichte Carls V. sich zeigt, fehlen gründliche Studien, ein Versenken in die Nationalitäten, für welche jedenfalls das englische Leben keine genügende Analogie gewähren konnte. Ueber Gebrechen der Art können Eleganz der Darstellung und ein im Allgemeinen richtiger historischer Tact nicht hinweghelfen: sie treten dem Leser inmitten der gelungensten Auffassung der Gesammtverhältnisse entgegen. Wenn je, so überwiegt in diesem Abschnitte der Geschichte die Entwickelung der inneren Verhältnisse die äußeren politischen Erscheinungen an Wichtigkeit. Hiervon zeigt sich Robertson nicht immer durchdrungen. Andrerseits ruht auf seinem Werke eine unerquickliche Kühle, ein Bestreben, jede Erscheinung, die sich im Gebiete des geistigen Lebens Bahn brach, nur von der practischen Seite aufzufassen und zu erläutern. Referent möchte dem Ausspruche eines gediegenen deutschen Gelehrten, der Robertson 'eine kluge Mittelmäßigkeit' nennt, nicht unbedingt beistimmen; aber ungleich weniger Gewicht möchte er auf die hier gegebene emphatische Charakteristik Brougham's legen.

Referent begnügt sich mit der Relation über die vier ersten Portraits dieses Werkes. Die nachfolgenden, Black, Watt, Priestley, Carvendish, Davy und Simson, erfordern, um besprochen zu werden, eine Bekanntschaft mit Kreisen des Wissens, die dem Refer. fern liegen. Hav.

London.

1845. J. R. M'Culloch The literature of political economy: a classified catalogue of select publications in the different departments

of that science with historical, critical and biographical notices. 407 Seiten in Octav.

Von der literärischen Stellung des Verfs im Allgemeinen haben diese Blätter vor Kurzem erst und ausführlich geredet. Bei dem vorliegenden neuen Werke desselben wird daher eine gedrängte übersichtliche Charakteristik hinreichen.

Es ist gewis eine beträchtliche Lücke in der staatswissenschaftlichen Literatur, welche M'Culloch mit seinem Buche auszufüllen sucht. Wer die grenzenlose Oberflächlichkeit eines Villeneuve oder Blanqui aus eigener Erfahrung kennt, der muß ihn willkommen heißen. Auch versteht es sich von selbst, wenn ein so gelehrter und fleißiger Mann, wie M'Culloch, eine Anzahl von mehr als 1100 Büchern seines Faches zusammenstellt, und die selbstgelesenen darunter kritisiert, so muß eine Menge lehrreicher Notizen dabei zu Tage kommen. Dem Nichtengländer insbesondere wird hier eine wohlausgewählte, hinreichend vollständige **Bibliotheca oeconomico-politica Anglicana** aufgeschlossen. Ein größeres Lob jedoch kann ich dem vorliegenden Werke leider nicht ertheilen. Zu einer wirklichen Literatur- oder Dogmengeschichte der Staatswirthschaft ist hier nur ein Theil der ersten Vorarbeiten geliefert. Man darf die Ursachen dieser Unvollkommenheit vornehmlich in folgenden drei Puncten suchen.

Vor allen Dingen hat sich der Verf. seine Arbeit viel zu leicht gemacht. Das ganze Buch zerfällt in zwanzig Kapitel. 1) Schriften über die Staatswirthschaft im Allgemeinen oder über die Grundprincipien derselben. 2) Handel und Handelspolitik. (Handel im Allgemeinen, Kornhandel, Colonialhandel, indischer Handel, Schifffahrt, Handelsrecht, Maß und Gewicht, Buchhaltungs- und

Rechnungswesen, Handelsverträge, Geſchichte des Handels). 3) Geld- und Bankweſen, Wechſel ꝛc. 4) Preiſe; Einfluß der Incloſures auf dieſelben. 5) Straßen, Canäle, Eiſenbahnen. 6) Politiſche Arithmetik, Statiſtik und Landwirthſchaft. 7) Kohlenhandel. 8) Herings- und andere Fiſchereien. 9) Manufacturen und Handwerke. 10) Aſſecuranzen. 11) Zinsfuß, Jahrrenten, Wucher ꝛc. 12) Volksvermehrung. 13) Findlinge und Findelhäuſer. 14) Naturaliſation. 15) Sterblichkeits- und Geſundheitsverhältniſſe. 16) Arbeitslohn, Pauperismus, Armengeſetze, Sparcaſſen, Hilfsvereine ꝛc. 17) Eigenthums- und Erbrechte, Nachdruck ꝛc. 18) Sclaverei. 19) Staatshaushalt. 20) Vermiſchte Schriften. — In jedem Kapitel ſtehen die engliſchen Bücher voran; hierauf folgen die franzöſiſchen, anhangsweiſe auch hier und dort die italiäniſchen, ſpaniſchen ꝛc. Die einzelnen Titel endlich ſind chronologiſch geordnet; die nach des Vfs Anſicht bedeutendſten durch größeren Druck hervorgehoben. — Die obige Anordnung iſt gewis ſchon in ſyſtematiſcher Hinſicht äußerſt unvollkommen. Aber geſetzt auch, ſie wäre beßer gelungen: wer kann eine ſolche Zerſplitterung des hiſtoriſchen Baumes Geſchichte nennen? Man empfängt ja von keiner einzigen Zeit, keiner einzigen Entwickelungsſtufe der ſtaatswirthſchaftlichen Doctrin ein zuſammenhängendes Bild. Selbſt von einzelnen Schriftſtellern muß die Charakteriſtik mühſelig genug aus den verſchiedenſten Theilen des Buches zuſammengeleſen werden. So iſt z. B. Joſiah Tucker S. 50. 51. 53. 55. 90. 91. 192. 239. 269. 270 und 278 zerſtreuet. Man könnte immerhin glauben, daß einige Schüler M'Cullochs mit Hilfe der wohlgeordneten Bibliothek ihres Lehrers das Ganze gearbeitet, und der Verf. nur einige Randbemerkungen hinzugefügt

hätte. Um so mehr, als der Text, wo es irgend anging, aus den früheren Schriften des Verfassers beinahe wörtlich abgedruckt worden.

Unser Buch leidet ferner an einer großen nationalen Einseitigkeit. Wer seine Kenntnis dieses Gegenstandes nur aus M'Culloch schöpfen wollte, der müßte die Ansicht gewinnen, als wenn eigentlich bloß in England eine Wissenschaft der Nationalöconomie existierte. Höchstens gäbe es noch in Frankreich und Italien einige Vorläufer und Nachahmer der Engländer. Was soll man nun zu einer solchen Darstellung sagen? so gerne man immer zugibt, daß England bisher nicht bloß in der Praxis, sondern auch in der Theorie das classische Land der Staatswirthschaft gewesen ist. Am meisten haben wir Deutschen Ursache zur Klage. So viel können wir bei aller Bescheidenheit doch wohl verlangen, daß unsere staatswirthschaftliche Literatur der italiänischen gleich, und über die spanische gesetzt werde. Bei M'Culloch dagegen ist von deutschen Nationalöconomen entschieden weniger die Rede: nur von solchen, die lateinisch oder französisch geschrieben haben, oder die ins Französische, Englische ꝛc. übersetzt worden sind. Dahin gehören z. B. Rau (freilich nur der erste Band seines Lehrbuches), Schmalz, Heeren, Böckh. Also kein Wort von Sonnenfelz, den ich doch unbedingt zu den bedeutendsten, aufgeklärtesten Schriftstellern vor Adam Smith rechnen muß; kein Wort von Nebenius, dessen Werk über den Credit selbst in der englischen Literatur nicht seines Gleichen hat; kein Wort von Hermann, welcher die allgemeine Lehre vom Preise vielleicht für immer abgeschlossen hat, und dessen erschöpfende Gründlichkeit und elegante Schärfe gerade M'Culloch, wenn er ihn gelesen, ungemein würde angesprochen haben; kein Wort endlich von List, wel-

cher den engliſchen Practikern doch wahrlich keine gleichgiltige Perſon iſt. Die Erklärung dieſer auffallenden Defecte iſt leicht genug: der Verf. verſteht kein Deutſch. Welch eine Entſchuldigung für einen Literarhiſtoriker! Und wenn die wirklich vorhandenen Urtheile nur immer gebilligt werden könnten! Aber was M'Culloch z. B. von unſerm Rau ſagt — man könnte es belächeln wenn es nicht wieder ernſthaft und betrübend genug wäre, die nationaldeutſchen Tugenden der Umſicht, der Unparteilichkeit und des gründlichen Eingehens auf die Praxis von einem Engländer ſo verkannt zu ſehen. Dagegen wird die Staatswirthſchaft von Schmalz für das beſte Werk erklärt, welches den Einfluß des Staates auf die Volkswirthſchaft darſtellte: ein Lob, das gewis jeder Sachkundige lieber der Mohlſchen Polizeiwiſſenſchaft gegönnt hätte. Aber die iſt dem Verf. unbekannt geblieben! — Auch die practiſchen Ausführungen erſtrecken ſich mit äußerſt wenigen Ausnahmen bloß auf England. Will man einmahl einſeitig verfahren, ſo iſt dies bei der Weltſtellung Englands hier immer noch am unſchädlichſten. Indeſſen vollſtändig iſt auch die engliſche Wirthſchaftsgeſchichte natürlich keineswegs. Ich erinnere z. B. nur an die ländlichen Creditvereine, alſo eine ganz deutſche Erfindung; überhaupt iſt der Realcredit in Deutſchland ungleich mehr entwickelt, als in England. Daſſelbe gilt von unſerm directen Steuerweſen. Auch die Ablöſung der Reallaſten kann in Deutſchland beßer ſtudiert werden, als in England. — Daß hiernach die nationalen Vorurtheile der Engländer im Allgemeinen auch von M'Culloch getheilt werden, läßt ſich ſchon erwarten. Am deutlichſten zeigt ſich dies, wo er die Anſprüche der engliſchen Meeresherrſchaft gegen die neutrale Schiff-

fahrt vertheidigt. Alle die bekannten Fragen, ob frei Schiff frei Gut mache ꝛc., beantwortet er negativ, 'weil ja sonst der stärkeren Seemacht ihre überlegene Stärke wenig oder gar keinen Nutzen bringe.' Ein bewunderungswürdig naiver Grund, in der That! während doch jeder unparteiische Richter darauf bestehen muß, daß die Zerstörung des Privatverkehrs im Seekriege eine Ausnahme von der allgemeinen Kriegsregel ist, also möglichst beschränkt nur anzuwenden.

Eben so groß endlich ist die doctrinelle Einseitigkeit des Verfassers. Alles, was nicht in seine Ricardoschen Formen paßt, kann des strengsten Urtheils gewärtig sein. Man kennt den Gegensatz von Ricardo und Malthus, nicht so sehr in den Resultaten, als in der Methode und Gesinnung: ein ähnlicher Gegensatz, wie zwischen monied und landed interest. Unser Buch erwähnt daher des Malthus immer nur ungemein kühl. Bei weitem schlimmer noch kommen die Mercantilisten weg. Von Männern, wie Serra, Mun, Davenant, King, nur die geringste nähere Charakteristik anzugeben, nur den Unterschied ihrer Doctrin, hält M'Culloch nicht für der Mühe werth. Alle diese so höchst bedeutenden, durch Zeitalter und Nationalität, Naturanlage und Bildung so höchst verschiedenartigen Schriftsteller, werden einfach mit der Bezeichnung Mercantilisten abgefertigt, die in M'Cullochs Munde ziemlich verächtlich klingt *). Das ist doch nicht viel anders, als wenn ein rationalistischer Kirchenhistoriker alle Theologen, welche nicht unbedingt

*) Höchstens werden noch Urtheile hinzugefügt, wie folgendes über King: At present one has difficulty in believing, that such shallow sophisms and contradictory misstatements should have been capable of influencing well informed persons.

auch Rationaliſten ſind, Hengſtenberg, Schleiermacher ꝛc. Pietiſten heißen und dann übergehen wollte. Oder als wenn ein Publiciſt in Hallers Weiſe Arndt, Dahlmann, Welcker und St. Juſt mit dem einzigen Wort Liberale hinreichend glaubte charakteriſiert zu haben. — Mit der höchſten Sorgfalt dagegen werden alle Anſichten früherer Schriftſteller, welche einen Keim der vom Verf. für richtig gehaltenen Doctrin zeigen, auseinandergeſetzt und herausgeſtrichen. Da wird kein Raum geſpart. Man vergleiche nur die ausführlichen Erörterungen des Bevölkerungsprincipes nach Franklin und Townſend. — Bekanntlich findet man gar nicht ſelten, daß große Männer auf einzelne, verhältnismäßig untergeordnete Theile ihrer Werke einen höhern Werth legen, als auf ihre anerkannten Meiſterſtücke. Ihre Schüler, im engern, lebenslänglichen Sinne des Wortes, pflegen ihnen darin um ſo mehr zu folgen, je leichter es iſt, die Fehler und Manieren, als die Tugenden eines großen Lehrers nachzuahmen. So hat z. B. Ricardo den von ihm ausgeführten Satz, daß der Preis jeder Waare von der Menge der zu ihrer Production erforderlichen Arbeit abhänge, außerordentlich hoch gehalten. Gleichwohl iſt dieſer Satz, ich will nicht ſagen falſch, aber doch in hohem Grade einſeitig, Misverſtändniſſen ausgeſetzt; er iſt überdies, und zum Heile der Wiſſenſchaft ohne alles weitere Reſultat geblieben. Nichts deſto weniger hält ihn M'Culloch für den eigentlichen Mittelpunct der Nationalöconomie; wo er bei Früheren, z. B. Locke, Petty u. A., Vorahnungen desſelben antrifft, da iſt er außer ſich vor Freuden; unſerm Rau wird der Mangel dieſer Einſicht zum ſchwerſten Vorwurfe gemacht!

Im Ganzen alſo kann die vorliegende Schrift

mit früheren Arbeiten des Verfs, zumahl seiner trefflichen Statistik von England, nur zu ihrem Nachtheile verglichen werden.

Hier dürfte ich schließen. Bei der so äußerst geringen Kenntnis jedoch, welche in Deutschland über die ältere staatswirthschaftliche Literatur der Engländer verbreitet ist, vor Hume, wird es Manchem erwünscht sein, hier eine kurze Uebersicht des Vorzüglichsten zusammengestellt zu finden. Ich suche sie in chronologischer Ordnung aus den verschiedenen Kapiteln des M'Cullochschen Werkes heraus.

Als die älteste bedeutendere Schrift über nationalöconomische Gegenstände in englischer Sprache scheint M'Culloch das bekannte Buch von W. S. (William Stafford) zu betrachten: **A compendious examination of certayne ordinary complaints of divers of our countrymen in these our days (1587)**, worin nicht bloß die Verkoppelungsfrage, sondern mehr noch der Einfluß verhandelt wird, den das Steigen der Waarenpreise, als Folge der amerikanischen Bergwerksproduction, ausüben mußte. Dialoge, welche man früher bekanntlich, obwohl ganz ohne Grund, dem Shakespeare zugeschrieben hat. Ich meinerseits würde die Geschichte der englischen Staatswirthschaftslehre lieber mit Fitzherbert (**Book of husbandry** und **Book of surveying**) eröffnen, dem berühmten Richter der **Common pleas** unter Heinrich **VIII.**, und mit dem gleichzeitigen Thomas Morus, dem socialistischen Verfasser der Utopia *). Fast alle englischen nationalöconomischen Arbeiten des 16. Jahr-

*) Unbegreiflich ist es überhaupt, daß unser Verf. der Socialisten St. Simon, Fourier, Owen auch mit keiner Silbe gedenkt, obschon z. B. Considerant für die wissenschaftliche Nationalöconomie kritisch so ungemein viel Belehrendes darbietet.

hunderts drehen ſich um folgende drei Hauptpuncte: Umwandlung der mittelalterlichen Landwirthſchaft in das neuere Syſtem des Feldgraswechſels; Einfluß der amerikaniſchen Edelminen auf die Preiſe; endlich Abſtellung der, mit den beiden vorigen Momenten innig zuſammenhängenden, großen Armennoth.

Während des 17. Jahrhunderts und eben ſo noch bis in die dreißiger Jahre des 18. hinein, bildet der Kampf zwiſchen dem Mercantilſyſteme und ſeinen Gegnern den Hauptfaden der Literaturgeſchichte. An der Spitze der Mercantiliſten ſteht der geiſtreiche Thomas Mun, (A discourse of trade from England unto the East-Indies. 1609. Englands treasure by foreign trade. 1664) welcher auf eine eben ſo ſcharfſinnige, wie originelle Weiſe die widerſtreitenden Lehren von der Handelsbilanz und vom Nutzen der neuerrichteten oſtindiſchen Compagnie zu verbinden wußte. Der wichtigſte Vertheidiger einer ganz freien Gold- und Silberausfuhr war zu gleicher Zeit Lewis Roberts (The treasure of traffick. 1641). — Unter Carl II. wurde dieſer Kampf in ein neues Gebiet hinübergeſpielt. Frankreich war damahls, unter Colbert, nicht bloß politiſch und literariſch, ſondern auch wirthſchaftlich das erſte Land der Welt. Carl II. hätte gar zu gerne den Nachahmer und Anhänger Ludwigs XIV. geſpielt; das engliſche Volk und Parliament konnte dies nur mit höchſter Sorgfalt und Wachſamkeit verhindern. Eine zahlreiche Partei unter den Nationalöconomen forderte deshalb immer größere Verſchärfung des Prohibitivſyſtems, zumahl gegen Frankreich.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.
Den 10. October 1846.

London.

Schluß der Anzeige: 'J. R. M'Culloch The literature of political economy: a classified catalogue of select publications in the different departments of that science with historical, critical and biographical notices.'

Was Fr. List heutzutage für unsere deutschen Gewerbe und gegen England ist, das war damahls für die englischen und gegen Frankreich Samuel Fortrey (Englands interest and improvement. 1663). Namentlich machte seine Behauptung, daß die Handelsbilanz beider Staaten mit 2600,000 und 1000,000 L., also mit 1600,000 zu Englands Nachtheil stehe, den größten Eindruck. Zwischen 1671 und 1680 erschien eine Menge Bücher, insbesondere von Roger Coke, welche nachzuweisen versuchten, daß Englands Reichthum, Volkszahl ꝛc. im Abnehmen sei (Britannia languens. 1680). Andere freilich wollten dies widerlegen: so vornehmlich ein höchst interessantes Gespräch zwischen einem Zufriedenen und einem Misvergnügten (Englands

great happiness. 1677), worin die Grundloſigkeit der meiſten damahligen Klagen behauptet wird. Hier laſſen ſich gar viele Anſichten der Ad. Smithiſchen Schule über die Handelsbilanz im Keime nachweiſen. — Ein ganz ähnlicher Streit erhob ſich in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts, wo es ſich zunächſt um die Einfuhr oder Prohibition der oſtindiſchen Baumwoll- und Seidenzeuge handelte. In dieſem Streite hat beſonders Davenant ſeinen Essay on the East-India trade (1696) geſchrieben, worin er bedeutend liberaler auftritt, als die meiſten früheren Mercantiliſten, und ſelbſt mit ſolchen Ländern, die uns in der Bilanz überlegen ſind, keine völlige Unterdrückung des Handels anräth. Sein vornehmſter Gegner iſt John Pollexfen (England and India inconsistent in their manufactures. 1697); wogegen ſeine Anſicht eine bedeutende Unterſtützung und Erweiterung in einer trefflichen anonymen Schrift erhielt: Considerations upon the East-India trade. 1701. Hier iſt die Lehre von der Arbeitstheilung, wie Handel, Maſchinenweſen ꝛc. ſie mit ſich bringen, auf eine Weiſe erörtert, daß kaum Ad. Smith darin weiter gehen konnte. — Abermahls wurde zur Zeit des Walpoleſchen Miniſteriums mit großem Eifer darüber geſtritten, ob Englands Reichthum in der Ab- oder Zunahme ſei. Die Vertheidiger der erſtern Anſicht waren für ſtrengere Schutzzölle, insbeſondere gegen Frankreich; die der letztern für größere Handelsfreiheit. Zu jenen gehört vornehmlich Charles King in ſeinem British Merchant, or commerce preserved (1721) und Joſhua Gee (Trade and navigation of Gr. Britain considered. 1730), zu dieſen D. Defoe (A plan of the English commerce. 1728), und früher ſchon Erasmus Philipps (The state of the nation. 1726).

In allen diesen Controversen trug das Mercantilsystem practisch den Sieg davon, wie denn überhaupt die meisten Völker, da es immer viele Unbequemlichkeiten im Leben gibt, weit eher die Klagen, als die Lobpreisungen ihres Zustandes für begründet halten.

Zu den bedeutendsten Schriftstellern des 17ten Jahrhunderts gehört noch Josiah Child (**Discourse of trade. 1668. Observations concerning the interest of money. 1668.** Vertheidigung des ostindischen Handels. 1681). Er hat das Bevölkerungsprincip sehr richtig erkannt, insbesondere, daß Colonien die Volksmenge des Mutterlandes nicht verringern; so ist er auch ein Gegner jeder unmäßigen Prohibition, jeder allzu weit getriebenen Staatsbevormundung über die Industrie. Namentlich von den Holländern hatte er viel gelernt. Indessen war er doch von den Irrthümern der Mercantilisten keineswegs ganz frei: so hielt er z. B. den niedrigen Zinsfuß der Holländer nicht für die Wirkung, sondern für die Ursache ihres Reichthums, und empfahl deshalb gesetzliche Herabdrückung des Zinsfußes. Man kann es übrigens seiner Zeit nachrühmen, daß dieser Fehler sofort von einem Anonymus berichtigt wurde: **Interest of money mistaken. 1668.** — Noch vorurtheilsfreier war William Petty, der in seinem **Treatise of taxes and contributions** (1679) die ersten Keime der Ricardoschen Preistheorie niedergelegt hat. In seinem **Quantalumcunque concerning money** (1682) bekämpft er nicht bloß die Münzverringerungen und gesetzlichen Erniedrigungen des Zinsfußes, sondern auch die Furcht, daß eine ungünstige Handelsbilanz jemahls im Stande sei, ein ganzes Land seiner Baarschaft zu berauben. Sein **Political survey of Ireland** (1691) ist eine der früheſten gu-

ten Statiſtiken der neuern Zeit. — Am allerweiteſten endlich von der Lehre des Mercantilſyſtems entfernt, iſt Dudley North, deſſen **Discourses upon trade (1691)** in der Lehre von der Handelsbilanz und Handelsfreiheit unmittelbar zu Ad. Smith hinüberführen.

Man erkennt alſo deutlich, eine Menge von Beſchränkungen, theilweiſe Widerlegungen des Mercantilſyſtems! Ihren Gipfel erreichte dieſe Reaction um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Phyſiokraten, ſowie in der gleichzeitigen Anſicht von Montesquieu u. A., wonach das Geld nur ein Repräſentant aller Güter ſei. Aus ſolchen entgegengeſetzten Einſeitigkeiten erhob ſich alsdann die höhere Wahrheit der Smithiſchen Lehre. In England muß als der vornehmſte Uebergang von der mercantiliſtiſchen zur Montesquieuſchen Geldtheorie der berüchtigte Law bezeichnet werden (**Money and trade considered. 1705**). Man würde ſehr irren, wollte man Laws Ideen für ganz iſoliert halten. Schon Nicholas Barton (**Discourse concerning coining the new money lighter. 1696**) hatte neben vielen ſcharfſinnigen Bemerkungen den gefährlichen Irrthum ausgeſprochen, als ob der Werth der Münze, ohne Rückſicht auf Schrot und Korn, lediglich von dem Stempel der Regierung abhänge. Die ſ. g. Südſeegeſellſchaft in England, deren Speculationen von 1713 an ſo große Ausdehnung erlangten, läßt ſich bis ins kleinſte Detail hinein der Lawſchen Miſſiſippigeſellſchaft vergleichen: dieſelbe Theilnahme des Staates, dieſelbe Abſicht, alle Staatsſchulden mit Compagnieactien einzulöſen, faſt derſelbe Schwindel der Nation. Nur daß man in England nicht ganz ſo weit ging, und daß zum unberechenbaren Nutzen Englands die Bank keinen Theil daran hatte, keine unmäßigen

Papieremissionen Statt fanden ꝛc. Auch der Gedanke Laws, daß man Banknoten auf Landbesitz oder Handelsantheile fundieren könne, läßt sich in frühere Zeiten zurückverfolgen. Unter den vielen Bankprojecten, die unter Carl II. abortierten, waren die von Chamberlain, Briscoe und Murray in dieser Rücksicht dem Lawschen nahe genug verwandt. — Wie die Engländer überall ihre Theorie am liebsten an practischen Fragepuncten weiterbilden, so haben auch die großartigen Maßregeln der Bankerrichtung (1694) und der Münzumprägung (1696) die Lehre vom Gelde beträchtlich weitergefördert. Ich gedenke des berühmten Reports von Newton (**On the state of the coinage 1717**). Ungleich bedeutender noch in nationalöconomischer Hinsicht sind die wiederholten Flugschriften von John Locke über den Werth des Geldes (zwischen 1691 und 1698). Was man auch immer von seiner einseitigen Theorie des Geldes urtheilen möge, wonach der Werth desselben nur auf einer menschlichen Verabredung beruhet, so hat er doch schon 1689 in seinen **Essays on government** die Hauptfragen der Preistheorie auf eine für alle Nachfolger musterhafte Weise beantwortet. Lockes Idee einer einzigen Grundsteuer ist hernach von den Physiokraten weitergeführt worden. — Unter den Nationalöconomen aus der ersten Zeit des 18. Jahrhunderts sind noch Vanderlint (**Money answers all things. 1734**) und Matthew Decker (**Essay on the causes of the decline of the foreign trade. 1744**) zu bemerken: beides warme Vertheidiger der Handelsfreiheit, wie denn der Letztere namentlich auch alle Zünfte und Gewerbsprivilegien verwirft, und statt der bisherigen, productionshemmenden Steuern bloße Licenzen für die Consumtion, also Pauschquanta einzuführen räth. —

Wir ſind hiermit bis zu David Hume gelangt, deſſen Verſuche, namentlich über die Handelsbilanz, den Staatscredit und die Bevölkerungsverhältniſſe des Alterthums, das goldene Zeitalter der engliſchen Nationalöconomie eröffnen.

Ich bemerke ſchließlich noch, daß beinah jedes Hauptreſultat dieſes goldenen Zeitalters ein halbes Jahrhundert oder mehr noch früher ſeinen unmittelbaren Vorläufer gehabt hat. So die Ad. Smithiſche Lehre von der Arbeitstheilung in Mandeville (**Fable of the bees, or private vices public benefits. 1714**); Ricardos Lehre von der Grundrente in Anderſon (**Enquiry into the nature of the corn laws. 1777**); Malthus Lehre von der Bevölkerung in Benjamin Franklin (**Observations concerning the increase of mankind. 1751**) und Townſend (**Dissertation on the poor-laws. 1786**). Auf dieſelbe Art haben Tookes Arbeiten über die Geſchichte der Preiſe in Arbuthnot und Fleetwood ihre Vorläufer gefunden, Prices Theorie des Sinkingfund in Nathanael Gould (**An essay on the public debts of this kingdom. 1726. A defence of an essay etc. 1727**), Ricardos Vorſchlag, die Staatsſchuld auf das Privatvermögen umzulegen, in Archibald Hutcheſon (**Treatises relating to the national debt. 1721**), die neuere Praxis der Zinsreductionen in John Barnard (**Considerations on the proposal for reducing the interest of the national debt. 1750**) u. ſ. w. Wilhelm Roſcher.

Mühlhauſen,

bei Fr. Heinrichshofen 1846. Neue Stofflieferungen für die deutſche Geſchichte, beſonders auch die der Sprache, des Rechts und der Literatur. Von

Friedrich Stephan. Erstes Heft, enthaltend: I. Das älteste Rechtsbuch der Reichsstadt Mühlhausen, zum ersten Mal genau und vollständig. II. Blumentrost, Vater und Sohn; ihr Leben in Rußland. III. Mannigfaltiges. Mit zwei Steindrucken. IV und 76 Seiten in Octav. (5 Bogen, nicht 6, wie durch Theilung eines Bogens bezeichnet ist).

Um sich aus der Zerstreuung, welche langwierige Vorarbeiten zu größern (specialhistorischen) Leistungen ihm gebracht, einigermaßen zu sammeln, begann der achtungswerthe Verf. gegenwärtige kleinere Arbeit. Noch einige Hefte sollen folgen; die beiden nächsten sollen Auszüge aus den Mühlhäusischen Rechtsbüchern (Statuten) des 14. Jahrhunderts, einen gleichzeitigen Bericht über den sächsischen Bruderkrieg, Nachrichten über Stadtarchive, Etwas über den Verfasser des ältesten deutschen Dramas 'Frau Jutte' und einige wichtige Urkunden enthalten. Zunächst wird der Verf. das Archiv der ehemahligen Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen ausbeuten, dessen Schlüssel ihm geblieben ist, auch nachdem er das Amt eines Stadtrathes seiner Vaterstadt niedergelegt hat; doch steht ihm auch anderes noch unbenutztes Material zu Gebot.

Dem Umfange wie dem Inhalte nach ist das erste Stück des vorliegenden ersten Heftes, das alte Mühlhäusische Rechtsbuch, das bedeutendste. Dieses Rechtsbuch ließ zuerst im Jahre 1749 der damahlige Syndicus zu Mühlhausen Graßhof (**Comment. de origine .... Mulhusae p. 231 sqq.**) unter der Bezeichnung **Statuta civitatis etc.** nach dem Originale des Mühlhäusischen Stadtarchivs abdrucken, darauf fast 100 Jahr später der Referent in den N. Mittheilungen des thüring. sächs. Vereins f. Erforschung des vaterl. Alterthums zu Halle VII, 76 ff. (auch mit Verbeßerung einiger Druck-

fehler beſonders erſchienen, Nordhäuſen 1843, 2½ Bogen in 8.) nach dem Originale des Nordhäuſiſchen Stadtarchivs. Jetzt empfangen wir dieſes höchſt intereſſante und noch nicht genug beachtete Stück nach dem Mühlhäuſiſchen Originale 'zum erſten Mahle ganz getreu und in urſprünglicher Vollſtändigkeit.' — Gern gebe ich zu, daß unter den drei Abdrücken der vorliegende der vollſtändigſte und treueſte iſt; doch den eigentlichen Urtext kann ich in dem zu Grunde gelegten Mühlhäuſiſchen Exemplare ſo wenig erkennen, als in dem Nordhäuſiſchen eine Abſchrift jenes Mühlhäuſiſchen Exemplars. Beide Pergamenthandſchriften ſind Abſchriften, Reinſchriften eines verloren gegangenen Mühlhäuſiſchen Originales: zur Conſtituierung eines vollſtändigen und kritiſch gereinigten Textes würden beide benutzt werden müſſen. Eine Vergleichung der Handſchriften nach beiden Ausgaben, der Stephanſchen und der meinigen, hier durchzuführen, iſt nicht möglich; das Verhältnis derſelben zu bezeichnen, wird Folgendes genügen. N, die Nordhäuſiſche Handſchrift, liebt (vielleicht affectiert) die älteren Formen, namentlich i ſtatt e. Davon nur einige Beiſpiele auf der erſten Seite! M, das Mühlhäuſiſche Exemplar, hat **Mvlhusen**, N **mulihusin**, M **mensche**, N **mensci**, M **menschen**, N **menischin**, M **geschrege**, N **giscreigi**, M **beschrige**, N **biscriegi**, M **schultheize**, N **scultezi**, M **heische**, N **eischi**, M **ur here**, N **iri eiri** (ihre Ehre), M **giniz geme**, N **giengiz giemi** (ginge es ihm) u. ſ. w. In M fehlt auf der erſten Seite oder bei Stephan S. 27 das Wort **heizin**, S. 28 **tori**, S. 29 **di**, S. 30 eine Zeile, S. 31 **teili** u. ſ. w. In N fehlt auf der erſten Seite, bei mir S. 4, eine Zeile, S. 5 das Wort **toitit** u. ſ. w. In M ſtehen viele Ueberſchriften der einzelnen Ab-

theilungen nicht, welche N hat, so auch die Ueberschrift zu Anfange: **Incipit liber iuris secundum ius imperii.** — Beide Handschriften scheinen gleichzeitig zu sein. Die Buchstaben fand ich bei einer Vergleichung des Mühlhäusischen Facsimile mit dem Nordhäusischen Originale wenig verschieden von einander, ja fast gleich. Der Schreiber des letztern scheint des in dem Rechtsbuche gebrauchten Idioms nicht recht mächtig gewesen zu sein. Statt des Punctes hat auch er den schrägen Strich (Acut) auf dem **i**; aber in Worten, in welchen **i** vor **u** steht oder auf **u** folgt, läßt er den Strich stets weg und so es unentschieden, ob **iu** oder **ui** zu lesen ist.

Mit unverkennbarer und sehr dankenswerther Sorgfalt ist der Abdruck des Mühlhäusischen Exemplars von Hrn Stephan gemacht, und ich bin überzeugt, daß weniger Druckfehler in dieser Ausgabe stehen geblieben sind, als in meiner Ausgabe des Nordhäusischen Exemplars, deren Correctur durch die Entfernung des Druckorts und durch das Drängen nach Beschleunigung sehr erschwert wurde; doch sind diese Druckfehler meiner Ausgabe an und für sich, so wie für die Bildung eines gereinigten Textes meistens sehr unbedeutend. So müßte, wenn der Nordhäusische Text ganz genau wiedergegeben werden sollte, auf der ersten Seite (S. 4 des besondern Abdrucks) in Zeile 7 stehen **gihilphit** statt **gehilphit**, Z. 9 **in sal** st. **insal**, Z. 10 **vn̄** st. **vnde**, auch **hoiui** st. **hoivi**, Z. 12 **die** st. **di**, Z. 13 **dein** st. **deni**, Z. 14 **giscreigi** st. **gischreigi**, **dein** st. **dem**, Z. 16 **vn̄** st. **vnde**, Z. 19 **sicheinir** st. **icheinir**, Z. 27 **hanc** st. **hant**, Z. 28 **mi** st. **im**, Z. 29 **in mochti** st. **inmochti**. Als etwas erheblichere Verbeßerungen meiner Ausgabe bemerke ich hier S. 6, Z. 21 statt **toitin** hat N **toititi**. S. 10, Z. 5 die Anmerkung 1 gehört zu **hende**

in der folgenden Zeile. S. 13 zu dem Titel Biseith .... gut gehört die Anmerkung: 'N am Rande, von ſpäterer Hand: ob eȳ ſin gud anq̄me.' S. 16 muß Anmerk. 2 heißen: G vur genin gebi. S. 18 zu dem Titel Daz wz .... wirt gehört die Anmerkung: 'N am Rande, von ſpäterer Hand: vm̄e gud zu weren.' S. 22 zu dem Titel Von der .... neimit: 'N am Rande, von ſpäterer Hand: von lipczucht vn̄ wetewen.' S. 23 zu der 3. Anmerkung gehört noch: 'N hatte geſchrieben he abir, doch das h abir iſt ausgekratzt, ſo daß bloß e ſtehen geblieben iſt.' S. 28, Z. 1 ſt. vrovilichi l. vrevilichi. S. 30, Z. 27 ſt. edir mit l. vn̄ mit. S. 31, Z. 3 v. u. im Texte ſt. nichein l. nicheinin, auch hat N Z. 2 scultezzi, nicht sculteizi. S. 33 zu Anmerk. 5: 'N hat bundume vnde pobūi, zu leſen binidume vnde pobumi oder pobuni.' S. 34 ſtatt Wo als erſtes Wort in dem Titel ſteht in N Wn̊. S. 36, 4te Anmerk. ſt. N vure l. N vute.

Beſonders dankenswerth iſt, was Herr Stephan in der Einleitung zu dem Rechtsbuche über deſſen Entſtehung und Verhältnis als competenter Richter in dieſen Dingen ausſpricht und uns Andern vorläufig mittheilt, indem er eine ausführlichere Erörterung der 'Ortsgeſchichte' vorbehält. Daß mein Neffe Theodor F. in Berlin, bei ſeinem juriſtiſchen Debut 1835 die alten Localverhältniſſe von Mühlhauſen, welche Niemand beßer kennt als Hr Stephan, wenig kannte, iſt zu entſchuldigen; ob er aber wirklich ſo ganz neben der Wahrheit vorbei ging, als er in dem Mühlhäuſiſchen Rechtsbuche ein von einem größern Kreiſe erborgtes Recht, alſo Volksrecht erkennen wollte, nicht örtliche Willkür, will ich hier unentſchieden laſſen. Wenigſtens ſcheint ein bedeutender Theil von dem Inhalte des Rechtsbuches aus dem (fränkiſchen) Volks- oder Land-

rechte erborgt zu sein. Zur genaueren Bestimmung und Entscheidung fehlt mir die dazu nöthige umfassende Kenntnis der deutschen (in specie der fränkischen) Landrechte *). — Der Verf. stellt gute Gründe dafür auf, daß das Mühlhäusische Rechtsbuch in der vorliegenden Gestalt nicht vor 1231, doch auch nicht lange nachher entstanden ist. Er setzt die Abfassung in die Zeit zwischen 1231 und 1234, in die letzten Jahre, wo Heinrich (VII.), Friedrichs II. Sohn, mit steigender Willkür gegen seinen Vater bis zu seinem kläglichen Sturze den deutschen Theil des römischen Reichs beherrschte. Eben so wichtig, wie die Gründe für diese Behauptung, sind auch die Gründe für den S. 12 aufgestellten Satz: das Mühlhäusische Rechtsbuch ist 'kein gegebenes, kein genommenes, nur ein gewünschtes Recht.' Die überzeugende Beweisführung möge man bei dem Verf. selbst nachsehen; die Wiederholung derselben würde diese Anzeige zu sehr ausdehnen. Der Rath der Stadt Mühlhausen wollte höchst wahrscheinlich für jene Zusammenstellung die königliche Anerkennung und Bestä-

*) Hier schalte ich die Bemerkung ein, daß ich in der Anzeige von Tittmanns Geschichte Heinrichs des Erlauchten in diesen Blättern (1845. St. 169 f. S. 1694) in Beziehung auf die Probe durch das glühende Eisen und deren Anwendung in Thüringen auf das Mühlhäusische Rechtsbuch verwiesen habe, gegen Tittmann 1, 166, wo derselbe sagt, es finde sich davon in den Ländern Heinrichs des Erlauchten keine Spur. Mein Citat hat aber keine Kraft, und Tittmanns Bemerkung bleibt von dieser Seite unangefochten, wenn die betreffende Stelle nur aus einem fremden (fränkischen) Rechtsbuche geborgt und in unsern Landen, wie es scheint, nicht zur Anwendung gekommen ist. — Noch wage ich es auszusprechen, daß ich an das südwestliche Deutschland gedacht habe, ja geradezu an die gleichnamige ehemahlige Reichsstadt Mühlhausen im Sundgau, woher das Fremde in unserm Rechtsbuche stammen könnte.

tigung von K. Heinrich (VII.) im Jahre 1234 oder kurz vorher erlangen, und dadurch die erſtrebte Autonomie und ſeine Unabhängigkeit von den königlichen Beamten und Burgmannen begründen, ja die letztern ſelbſt von ſich abhängig machen. Daß ſchon vor der Aufſtellung dieſes Rechtsbuches und neben demſelben ein eigenes 'Ortsſtatut' beſtand, welches wie der 'Stadtbrief' verloren gegangen ſein ſoll, möchte ich ſehr bezweifeln, wenn unter jenem Ortsſtatut eine vollſtändigere und geordnete Sammlung verſtanden werden ſoll, nicht eine Anzahl einzelner Satzungen. Auch einen eigenen königlichen oder kaiſerlichen Stadtbrief, als ein organiſches Statut für die Reichsſtadt Mühlhauſen hat es zu Anfang des 13. Jahrhunderts ſchwerlich gegeben. — Des Königs Heinrich Sturz im Jahre 1235 vereitelte, wie es ſcheint, die beabſichtigte Anwendung des angefertigten Rechtsbuches ſowohl in Mühlhauſen als auch in Nordhauſen, wo man Willens geweſen zu ſein ſcheint, jene Mühlhäuſiſche Sammlung zu gleichem Zwecke zu benutzen. Ohne Zweifel iſt weder in dieſer noch in jener Stadt unſer Rechtsbuch jemahls in öffentlichem Gebrauche geweſen. Es wurden von dem Rathe und der Bürgerſchaft Statute gegeben und dieſelben in Bücher geſammelt, in Nordhauſen ſchon vor 1308.

Doch ich breche ab, um auch noch von den übrigen in dieſem Hefte enthaltenen Stücken zu berichten, nachdem ich nur noch einige Bemerkungen über das Verhältnis der Stadt Mühlhauſen zu der Stadt Nordhauſen gemacht haben werde. Die S. 24 der Einleitung, zu der vorliegenden Ausgabe des Mühlhäuſiſchen Rechtsbuchs ausgeſprochene Behauptung, 'die Schweſterſtadt (Nordhauſen) habe wenigſtens eine Zeit lang Mühlhäuſiſches Recht gehabt', iſt nicht bloß unerwieſen, ſondern kann auch leicht wi-

derlegt werden. Die Nordhäuser scheinen allerdings Willens gewesen zu sein, den Versuch zu machen, durch Adoption und zu erlangende Anerkennung eines fertigen fremden Rechtsbuchs mehr Selbständigkeit zu gewinnen; aber das Vorhaben wurde nicht ausgeführt. Was aber das angezogene Privilegium des K. Maximilian I. vom 28. August 1498*) betrifft, so beweist dasselbe so wenig eine Unterwerfung der Nordhäuser unter Mühlhausen, als Frankenhausen von Nordhausen abhängig war, weil jenes von diesem Entscheidungen in Rechtssachen holte. Der Rath der Stadt Nordhausen ließ von den Städten Goslar und Mühlhausen und deren Räthen sich Recht weisen und in Rechtssachen erkennen, ließ endlich auch dieses Verfahren vom Reichsoberhaupte bestätigen, um nicht an geistliche oder weltliche fremde, besonders fürstliche Gerichte Angelegenheiten Nordhäusischer Bürger oder des Rathes gelangen zu lassen. Die Städte boten sich die Hand zur Förderung ihres Interesses auch in solchen Austrägalgerichten, und der Nordhäusische Rath erkannte ebenfalls in Mühlhäusischen Angelegenheiten, wie 1414 in dem Processe Heinrichs von Tutensade gegen den Rath jener Reichsstadt (s. meine Weisthümer für den Rath der Stadt Nordhausen und von demselben aus dem

*) Der Abdruck dieser Urkunde bei Lesser ist sehr ungenau, indem z. B. S. 239, Z. 5 statt 'förderlich' stehen muß 'uye wider', Z. 12—15 von unten statt 'Reichs hoffgerichte .... fürsehen seyn' auch mit anderer Ordnung des Satzes 'Reichs hofgericht, wie Sy dann des von vnnsern vorfarn am Reiche, Kunig Wenntzla löblicher gedechtniß gefreyet vnd fürsehen sein, noch einich westuelisch gericht oder annder frembd gericht' — S. 240, Z. 14 fehlen zwischen 'Zu uerhören' und 'notdurfftig' die zwei Worte 'begert vnd', ferner S. 241, Z. 10 zwischen 'Burgermeistern' und 'Freygrefen' die Worte 'Auch vnnsern vnd des heiligen Reichs Hof-Richtern.'

14. und 15. Jahrhundert, in den N. Mittheilungen des thüringisch sächsischen Vereins f. E. d. v. A. und daraus besonders abgedruckt, Nordhausen 1834). — Die Reichsstadt Mühlhausen stand seit dem 14. Jahrhundert allerdings viel selbständiger da als Nordhausen, und vergrößerte ihr Gebiet und ihr Ansehen mit Glück, während ihre Schwester die Reichsstadt Nordhausen, welche mit mehr Glanz in die Geschichte eingetreten war, zum Theil, wie es scheint, durch eigene Schuld, zum Theil durch ungünstige äußere Verhältnisse mehr beschränkt und niedergehalten wurde als Staatsmacht (**sit venia verbo!**), sich dagegen in anderer Hinsicht vor vielen Städten auszeichnete.

Das zweite Stück, zunächst eine Antwort auf Nachfragen aus Rußland, aber an des Verfs Bruder, den Regierungsrath Stephan in Magdeburg in gemüthlicher Weise gerichtet, gibt aus der Vorrede der zweiten Auflage von Blumentrosts Haus- und Reiseapotheke (Leipzig 1716) und aus guten handschriftlichen (archivalischen) Quellen sehr interessante Nachweisungen über die Familie und die Schicksale des bei Mühlhausen geborenen Laurentius Blumentrost, welcher 1652 Physicus zu Mühlhausen, im Jahre 1667 aber Leibarzt des Czaren in Moskau wurde, wo er 1705 starb. Sein gleichnamiger jüngerer Sohn war Leibarzt und gelehrter Rathgeber Peters des Großen, auch erster Präsident der Academie der Wissenschaften in Petersburg. Er starb 1755 in Moskau. Sein Bild in Steindruck ist diesem Hefte beigefügt. — Der andere Steindruck gibt ein Facsimile aus der Handschrift des Mühlhäusischen Rechtsbuchs.

Das kürzeste dritte Stück 'Mannigfaltiges' liefert 1) einen Versuch die Frage zu beantworten: Woher stammt Johann Faust? In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezogen aus der Käm-

merei der Stadt Mühlhausen eine lebenslängliche jährliche Rente von 13 Mark Heiligenstädt. Silbers Hans Fuste Bürger zu Heiligenstadt und seine Frau Anthonye. Der nicht mehr vorhandene Schuldbrief, worauf jene Rente sich gründete, war vom Jahre 1388. — Ob wir hier dem berühmten Mainzer Johann Faust (oder einem Gliede seiner Sippschaft) begegnen, ist durch die enge Verbindung der Stadt Heiligenstadt mit Mainz freilich noch nicht bewiesen. Der Name Faust (Fust) kommt auch anderswo vor, und der Vorname Hans ist ein sehr gewöhnlicher. — 2) 'Das Beguinenhaus zu Erfurt'. Eine Urkunde d. sabb. ante dom. Reminiscere 1308 betreffend die Schenkung eines Hauses von Ryckardis Beckina fundatrix et procurator domus et conventus Beginarum in parochia sancti Pauli etc.

Indem ich die Anzeige dieser Deiner verdienstlichen Arbeit schließe, reiche ich Dir, lieber Freund Stephan, dankbar die Hand. Mit Freude habe ich Dein Geschenk empfangen. Erfreue ferner mit so schätzbaren Gaben Die, welche dieselben zu schätzen wissen. Möge es Dir gelingen, Dein größeres Unternehmen einer vollständigen Geschichte Deiner altehrwürdigen Vaterstadt zu vollenden. Ein solches Werk, zu dem Du berufen bist, werde ich mit inniger Freude begrüßen und ohne Neid, obgleich mir die Vollendung einer ähnlichen Arbeit für meine Vaterstadt nicht beschieden ist.

E. G. Förstemann in Nordhausen.

Moskau.

Typis universitatis Caesareae 1845. Euripidis Iphigenia in Aulide ex recensione minoris Euripidis et cum animadversionibus Friderici Vateri Io. Sever. f. XIX u. 418 Seiten in groß Octav.

Cum intelligerem, ſagt der gelehrte Herausgeber im Vorworte, vario modo iuvenibus nostris consuli posse, consulto id egi, ut liber omnia quae ad criticum genus spectarent, lecturis offerret, additis etiam quae in virorum doctorum commentariis maxime viderentur nitere et necessaria esse; reliqua ratus a praeceptoribus pro discentium usibus adjectum iri. Wir finden in dieſer zunächſt für ruſſiſche Studierende berechneten Ausgabe, die den dritten Band der Bibliotheca Graeca consilio Caroli Hofmani instituta bildet, mit ziemlicher Vollſtändigkeit die reiche Literatur benutzt, die das obige Stück aufzuweiſen hat. Selbſt die treffliche Ausgabe von Fix iſt noch zu Rathe gezogen, und aus ſpäter dem Herausgeber zugänglich gewordenen neuen Schriften folgen S. VII sqq. Auszüge. Der übrige Raum der Vorrede iſt für eine Beſprechung der Aeſchyleiſchen und Sophokleiſchen Iphigenien beſtimmt. Dann folgt G. Hermanns praefatio, Hartungi de Iphigenia in Aulide interpolatione disputatio und Firnhabers Einleitung. Darauf der ſchön gedruckte Text und von S. 183—401 die weitläufigen animadversiones. Trotz jener obigen Abhandlungen wird den animadversiones doch noch eine eigene dissertatio vorgeſetzt, qua difficultates dubitationesque totius compositionis tollere veterumque scriptorum narrationes rectius quam factum erat explicare studuimus, S. 185—215, wo denn die bekannten Controverſen eingehend beſprochen werden. Wie Hr V. über die jetzige Geſtalt des Stückes urtheilt lehrt zum Theil ſchon der oben angegebene Titel ſeines Buchs.

Der Commentar, kritiſch und exegetiſch, enthält freilich vieles aus frühern wörtlich Entlehnte, aber auch Manches, welches dem Herausgeber eigen iſt. Wer ſich alſo mit Euripides und ſeiner Iphigenia genauer beſchäftigt, wird nicht umhin können ſich nach dem umzuſehen, was unſer ſcharfſinniger Landsmann aus Kaſan bringt. F. W. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 12. October 1846.

Leipzig.

Verlag von Otto Wigand 1846. Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. Von Adolf Ellissen. In drei Bänden. Mit einer (im zweiten Bande nachzuliefernden) Völker- und Sprachenkarte von Europa. Erster Band. Poesie der Kantabrer, Kelten, Kymren und Griechen. VIII und 434 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieses Buchs hat sich die Aufgabe gestellt, den intellectuellen, zumahl den politischen Entwickelungsgang der Völker unsers Welttheils, wie er sich in ihrer schönsten Geistesblüte, der Poesie, offenbarte, in einer Auswahl charakteristischer Probestücke der letztern (im Original und metrischer Uebersetzung) von den Anfängen der Geschichte bis heute, jedoch mit vorzüglicher Berücksichtigung der neuern Zeit darzustellen, und zwar nicht behuf der Belehrung, sondern nur der geistig anregenden Unterhaltung des Lesers. Dieser Zweck ist in den ersten Worten der Vorrede deutlich genug ausgesprochen und damit zugleich

der Standpunct angedeutet, von welchem aus der Billigkeit gemäß das Buch zu beurtheilen wäre. Gleichwohl nimmt ein Recensent im Juni-Heft von Schwegler's Jahrbb. der Gegenwart, Hr. Moriz Rapp in Tübingen (Verfasser der 'Physiologie der Sprache'), von dem Titel Polyglotte, dessen Bedeutung für das vorliegende Buch doch durch den wesentlichen Beisatz hinlänglich erklärt ist, Veranlassung, den Verf. 'in erster Instanz vor das Ressort der Grammatik' zu citieren und ihm von diesem Richterstuhl Belehrungen zu ertheilen, die in dem, von vielen heutigen Kritikern so probat gefundenen absprechenden Ton vornehmer Ueberlegenheit vorgebracht, dem ununterrichteten Leser, zumahl wenn er das Buch noch nicht kennt, einen möglichst ungünstigen Begriff von demselben beibringen müssen. Selbst die mit herablassendem Wohlwollen eingestreuten Lobsprüche scheinen nur zu bezwecken, den vorwiegenden, mitunter höchst ungerechten und großentheils auf notorischen Irrthümern des Recensenten beruhenden Tadel desto unparteiischer erscheinen zu lassen und ihm dadurch ein um so größeres Gewicht zu geben. Zuerst wird der Verf. wegen seiner allerdings auch in der poetischen Polyglotte mit gewohntem Freimuth ausgesprochenen politischen Gesinnung streng zur Rechenschaft gezogen. Es sei lächerlich, heißt es, eine wissenschaftliche Arbeit durch die politische Tendenz adeln zu wollen; wäre das in England und Frankreich an der Tagesordnung, so seien wir Deutschen von diesem Gipfel der Civilisation doch, 'so Gott will', noch weit entfernt. Gesetzt, dem wäre so, ist es denn darum unerlaubt, dem offen erklärten Zweck, 'den politischen Entwickelungsgang der Völker, wie er sich in der Poesie offenbart, darzustellen,' eine literarische Arbeit zu wid-

men, die sich gegen das Prädicat einer gelehrten ausdrücklich verwahrt? Noch mehrmahls im Verlauf der Recension und besonders am Schluß derselben kommt Hr Rapp auf dies Thema zurück. Der Verf. erscheint ihm, wie es hier heißt, in dem Text zwischen den Beispielen 'durchaus als Politiker und Freiheitsmann, und man argwöhnt, er misbrauche die historischen Interessen der Sprache und Poesie zu einem einseitig politischen Zweck.' Hätte der Rec. außer dem Titel, dem Inhaltsverzeichnis und dem so bedrohlich beargwohnten Text, zwischen welchen er durchaus keinen Einklang finden kann, auch jenen ersten Satz des Vorworts, den wir deshalb nicht nachdrücklich genug hervorheben können, nur der oberflächlichsten Beachtung gewürdigt, so würde er dem Verf. den Vorwurf mangelnder Einheit des Plans, der ihn (wie er a. a. O. S. 585 ausgesprochen wird) der Fledermaus in der Fabel gleichstellt, erspart und Untersuchungen, auf die Hr Rapp als Sprachphysiolog freilich großes Gewicht zu legen berechtigt ist, in dem vorliegenden Buche durchaus als Nebenwerk erkannt haben. Weit entfernt von der Charlatanerie, für einen Mezzofanti gelten zu wollen, folgte der Verfasser in dem, zusammengenommen höchstens 6 Seiten füllenden grammatischen Theil der poet. Polyglotte in den 4 Kapiteln des ersten Bandes der Autorität anerkannter Sprachforscher; daß er hier mit seinen Gewährsmännern, wie auch in andern Dingen auf seine eigene Hand, mehrfach geirrt, ist a priori anzunehmen und in Bezug auf einige Puncte ihm selbst später bei fortschreitendem Studium am wenigsten entgangen, wie er hiermit offen bekennt, eingedenk des goldnen Satzes: Gestehen, daß man Unrecht hatte, heißt nichts anders,

als zeigen, daß man heute klüger iſt, als man geſtern war. Es ſei ihm erlaubt, dieſe, glücklicherweiſe für ſeinen Zweck insgeſammt ſehr unweſentlichen Puncte in der vorliegenden Anzeige gehörigen Orts bemerklich zu machen und zugleich auf Hrn Rapp's ſämmtliche Ausſtellungen Rückſicht zu nehmen.

Ueber die Poeſie der Baſken, womit (nach Balbi's Vorgang) die Reihe der europäiſchen Völker beginnt, finden ſich im erſten Kap. (S. 1—10) nur ſpärliche Nachrichten und als Proben derſelben nur drei Gedichte: das Fragment eines hiſtoriſchen Liedes, angeblich aus der Zeit des Auguſtus, über den Krieg der Kantabrer mit den Römern, ſodann die einzige noch übrige Strophe einer gleichfalls hiſtoriſchen Romanze aus dem 14. Jahrh., und die Klage eines Baſken über den Tod des Königs Don Luis im J. 1724. Das war Alles, was dem Verf. zu Gebot ſtand. Doch iſt er ſpäter ſo glücklich geweſen, ſowohl in der baſkiſchen, als in der keltiſchen und der kymriſchen Poeſie eine beträchtliche Nachleſe zu halten, woraus er eine Auswahl am Schluß des ganzen Werks wird folgen laſſen. Seine poetiſche Bearbeitung des erſten, von W. v. Humboldt wort- und formtreu überſetzten Liedes, kann zugleich als Programm der im ganzen Buche feſtgehaltenen und bei Gelegenheit des Pindar (S. 103) und Kornaros (S. 281) ausführlicher dargelegten Grundſätze des Verfs hinſichtlich der metr. Ueberſetzung ſolcher Gedichte gelten, wo Rückſichten der Poeſie überhaupt und der Euphonie insbeſondere ihm jene Wort- und Formtreue als unſtatthaft erſcheinen laſſen.

In dem zweiten Kap. über die Poeſie der Kelten (S. 10 ff.) hat ſich der Verf. von den gelehrten Zänkereien (dies Wort iſt hier bezeichnender,

als Streitigkeiten) über deren Abstammung, Ausdehnung ꝛc. wohlweislich fern gehalten. Von dem indogermanischen Sprachstamm hat er sie, den ihm anfangs bewährtest scheinenden Autoritäten folgend, getrennt, gesteht aber jetzt, dies nach genauerm Studium der betreffenden Schriften von Prichard, Pictet und Diefenbach fast zu bereuen, obgleich grade in diesem Punct seine in der poet. Polygl. ausgesprochene Ansicht auch Hrn Rapp's Meinung für sich hatte. — Nach Letzterm 'ist auf den vagen Ausspruch, ins Französische und Englische sei viel Keltisches übergegangen, wenig zu geben.' Woher soll denn aber die von ihm zugestandene große Menge von Wörtern in beiden Sprachen stammen, die weder lateinischen noch germanischen Ursprungs sind, wenn nicht von den Urbewohnern Galliens und Britanniens, die auch nach der Besetzung dieser Länder durch Römer und Deutsche noch lange die Masse der Bevölkerung bildeten, bis sie in dem größeren Theil des Landes von den Eindringlingen nicht etwa ganz absorbiert wurden, sondern mit ihnen zu einer Nation verschmolzen, in deren gemischten Sprachen dann freilich die Idiome der Sieger vorherrschen? — Hrn Rapp's Ansicht, daß 'die Galen vom europäischen Sprachkörper auszuschließen' seien, kann der Verf. für die Polyglotte der europäischen Poesie nicht als maßgebend ansehen, bis er sich überzeugt, daß die schottischen Hochlande und zwei Drittel von Irland naturgemäßer zu Asien, Afrika, Amerika oder Australien zu zählen sind, als zu Europa. So lange noch Türken in großen Massen diesseits des Bosporos hausen, muß ihm auch das Türkische für eine europäische Sprache gelten. — S. 15 sind in dem Passus: 'Bemerkenswerth ist, daß das Irische früher mit eignen,

von den Angelsachsen entlehnten Lettern geschrieben und gedruckt wurde, die aber nur eine verschnörkelte Abart der lateinischen waren' ꝛc. die hier gesperrten, im Mscpt. an den Rand geschriebenen Worte beim Satz und leider auch in der Correctur übersehen worden, und der Verf. muß sich, da er dies hier nicht beweisen kann, Hrn Rapp's Rüge dieses Fehlers oder vielmehr dieser Auslassung als wohlverdient gefallen lassen. — Von der Poesie der eigentlichen Kelten oder Gaelen in Irland und Schottland enthält dies Kap. eine schöne alt-irische Ballade, Finn's Jagd, deren Bearbeitung dem Verf. mehr Mühe gemacht, als irgend ein andres Gedicht im ganzen Buche, da es galt, sich in eine ihm bisher ganz unbekannte und, wie Kenner einräumen werden, sehr schwere Sprache hinlänglich einzustudieren, um die unglaublich weitschweifige engl. Umschreibung dieses Gedichts von Miß Brooke mit gutem Gewissen auf das Maß des vier Mahl kürzern Originals reducieren zu können. — Außerdem ist die irische Poesie durch des Barden O'Carolan Loblied auf ein junges Mädchen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts vertreten, die hochschottische durch zwei Gedichte aus dem Macpherson'schen Ossian, deren erstem, der Brautfahrt Ossian's zu Ewirallin, das echte, alt-irische Original-Volkslied zur Charakteristik der Macpherson'schen Umschmelzungsmethode vorangeschickt ist, und durch eine, dem Verf. nur in englischer Uebersetzung zugänglich gewesene Heimwehklage des letzten schottischen Barden Rob Donn aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

In Bezug auf die Unterscheidung des Kymrischen (Kap. 3, S. 39 ff.) von der eigentlich keltischen (gaelischen oder gadhelischen) Sprache heißt es bei Hrn Rapp: 'Der Verf. nimmt zwei Rubri-

ten Keltisch an, die er wohl zu weit auseinander stellt.' Daß aber beide Sprachen unter sich unendlich verschiedner, als z. B. das Italiänische und Französische, und deshalb nicht als zwei Dialecte desselben Idioms, sondern als verschiedene Sprachen zu rubricieren sind, wird aus den in der poet. Polyglotte mitgetheilten Originalgedichten Jedem einleuchten. Ja, der Verf. muß es sich nach seiner jetzigen Ueberzeugung zum Fehler anrechnen, das Wallisische und das Niederbretagnesche nur als Dialecte des Kymrischen und nicht als Schwesterspracheu unterschieden zu haben. Die Behauptung, daß das Kymrische 'zur Hälfte mit europäischen Wörtern gemischt sei,' würde Hr Rapp mit Recht und zwar nicht bloß 'nach oberflächlicher Ansicht' unbegreiflich finden. Der Verf. hat aber nichts dem Aehnliches gesagt, sondern nur, daß beinahe die Hälfte der kymrischen Wörter niederdeutschen Ursprungs sei (S. 42). Er folgt hier der Angabe Adelung's, dem grade in dieser Sprache das Verdienst eigner fleißiger Forschung nicht abzusprechen ist und der zur Bekräftigung jenes Satzes, besonders hinsichtlich des Wallisischen (Mithridates II, S. 147 f.) eine Menge Wörter beibringt, es aber auch (l. l. S. 158 f.) für das Niederbretagnesche an lexilogischen Belegen nicht fehlen läßt. — Von wallisischer Poesie findet man im 3. Kapitel einen Trauergesang auf den Fürsten Geraint von Devon, einen Feldherrn des in dem Gedicht auch vorkommenden Arthur, von dem cumbrischen fürstlichen Sänger Llywarch Hên im 6. Jahrh., eine Klage über den Fall Llywellin's, des letzten Fürsten von Wales, im J. 1282, von dem Barden Gruffudd ab yr Ynad Coch, und zwei der originellsten und gleichwohl ihren besondern Gegenständen nach an orientalische und mitteldeutsche Gedichte,

wie auch an Goethe'ſche und Shakſpeare'ſche Stoffe erinnernde Liebeslieder des 'walliſiſchen Ovid' Dafydd ab Gwilym im 14. Jahrh., in welchen letztern die Aufgabe, die beiſpiellos gedrungene Sprache des Originals in 7ſilbigen Reimverſen und dabei ſinntreu und einigermaßen poetiſch wiederzugeben, dem Ueberſetzer nicht wenig zu ſchaffen machte, und wo daher auf die Nachahmung der im Walliſiſchen ſtreng durchgeführten Alliteration verzichtet werden mußte. — Außer einem ſummariſchen Ueberblick des Bardenweſens in Wales und Bretagne enthält dies Kap. noch an Proben niederbretagneſcher Poeſie 4 Gedichte aus Villemarqué's Sammlung Barzas-Breiz und zwar ſolche, die am geeignetſten ſchienen, zugleich die 4 Mundarten dieſer Sprache, die wichtigſten Culturepochen des bretagneſchen Volks und das epiſche, das romantiſche und das lyriſch-elegiſche Element ſeiner Poeſie zu vertreten, nämlich: den Nationalgeſang Lez-Breiz aus ungewiſſer, aber ſicher ſehr alter Zeit; die Romanze vom Milchbruder, eine bretagneſche Variation der in der Poeſie ſo vieler Völker in verſchiedner Geſtalt auftretenden Sage vom wiederkehrenden todten Bräutigam; das Lied des verbannten Prieſters von dem emigrierten Abbé Nourri aus der Zeit der franzöſiſchen Revolution, und die Klage des Bretagner Bauern.

Nach dieſem 'Vorpoſtengeplänkel', wie es bei Hn Rapp heißt, beginnt im 4ten Kap. (S. 77—434) die Poeſie der Völker indogermaniſchen Sprachſtamms, über deren welthiſtoriſche Sendung der Verf. ſich dem Zwecke des Buchs gemäß ausſpricht, mit den Griechen.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.

Den 15. October 1846.

Leipzig.

Fortsetzung der Anzeige: 'Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. Von Adolf Ellissen ꝛc.'

Die im Verhältnis zu den 3 ersten Kapiteln allerdings monstruöse Länge des ihnen eingeräumten Abschnitts findet wohl in dem ungeheuern, auch bei strengster Oeconomie in der Auswahl kaum zu bewältigenden Reichthum des Stoffs genügende Entschuldigung. Dem ausgesprochenen Grundsatz, der ältesten Zeit nur eine untergeordnete Berücksichtigung zu widmen, gemäß, sind die sonst gewöhnlich unterschiednen ersten 3 Zeitalter der griechischen Poesie, das mythische, das heroische (episch-ionische) und das attische (mit Einschluß der äolo-dorischen Lyrik), unter die eine Rubrik der classischen Periode zusammengefaßt, und aus eben dem Grunde ist auch die Auswahl der bei den meisten Lesern als bekannt vorauszusetzenden Gedichte aus dieser Zeit sehr sparsam, nach Hrn Rapp's hier vielleicht wohlbegründeter Rüge zu dürftig ausgefallen. Man

findet mit Ueberſetzungen von Voß, Hertzberg, Richter, Jacobs, Schiller und Droyſen: den Anfang der vermeintlich Orphiſchen Argonautika, Tyrtäos' 4te Elegie, Sappho's Hymne an Aphrodite, Aeſchylos Erzählung der ſalaminiſchen Schlacht aus den Perſern, den letzten Dialog aus Euripides' Iphigenia in Aulis, die Hauptſcene zwiſchen Kleon und Agorakritos aus Ariſtophanes' Rittern und den Anfang eines Chorgeſangs aus deſſen Vögeln; mit des Verfs Ueberſetzung: die Scene zwiſchen Hektor und Andromache aus der 6ten Rhapſodie der Ilias, Anakreon's 20ſte Ode, das 10te Fragment von Alkman, ein Liebeslied des Ibykos, ein dem Arion zugeſchriebenes Gedicht über ſeine Fahrt auf dem Delphin, ein Skolion Solon's, das Lied zum Preiſe des Harmodios und Ariſtogiton, Pindar's 2ten olymp. Siegsgeſang, das Fragm. aus deſſen Lobgeſang auf Athen, einige Verſe aus Aeſchylos' Prometheus, den Chorgeſang zum Lobe Attikas aus Sophokles' Oedipus auf Kolonos, den Chorgeſang über dasſelbe Thema aus Euripides' Medea, deſſen politiſches Glaubensbekenntnis aus den Schutzflehenden und Ariſtoteles' Lobgeſang auf die Tugend. — Der Verf. gibt nicht bloß, 'wie er ſagt', nach Hrn Rapp's ſehr zweideutig lautender Angabe, ſondern wirklich nur ausnahmsweiſe fremde Ueberſetzungen von anerkannten Meiſtern, die ſich aus leicht begreiflicher Urſache meiſtens (d. h. bis auf die Ueberſ. von 7 Epigrammen und einem chriſtl. Hymnus der römiſchen Periode und von vier neugriech. Gedichten, deren zweien aber auch eigene Bearbeitungen beigefügt ſind) in dieſem Abſchnitt über die claſſiſche helleniſche Poeſie beiſammen finden. — Die nicht nur auf das Vorwalten des ᾱ für η, ſondern auch auf andere grammatiſche Gründe ſich ſtützende Annahme, daß die

Chorgesänge der attischen Tragiker den Dichtungen dorischen Dialects beizuzählen, erklärt Hr Rapp für irrig: 'Buttmann behaupte das Gegentheil' (das grade nicht); sollen aber hier Autoritäten entscheiden, so hat der Dorismus der Chorgesänge die nicht minder gewichtigen eines G. Hermann, Jacobs und vieler andern Philologen für sich. — Seiner, S. 130 ausgesprochenen Ansicht über Aristophanes, deren Verketzerung der Verf. freilich voraussah und sagte, kann er, bei aller Ehrfurcht vor den ihm von Hrn Rapp entgegengehaltenen Orakelsprüchen eines Schlegel und Hegel über Goethe's 'ungezogenen Liebling der Grazien', nicht untreu werden. Bei geziemendem Respect vor der 'Energie der Idee, in der auch das Schmutzigste muß aufgehen können', vermag er sich nicht in die Tiefe der Anschauung zu versenken, die den Schmutz (nach Fürst Pückler's Vorschlag) rein chemisch betrachtet und in so fern ganz appetitlich finden mag, und was 'die Spießbürgerei der Gottschedischen Tage' betrifft, in welche die Durchsetzung seiner Ansicht uns nach Hrn Rapp zurückführen würde, so gibt er dem Urtheil jedes Unbefangenen anheim, ob einen so gehässigen Vorwurf die Antipathie gegen einen Dichter verdient, dessen Satire keineswegs, wie seine liberalen, aber in der griechischen Literatur meist nicht allzustarken und vom Aristophanes (der Verf. wiederholt es mit gutem Bedacht!) nach Tradition, wie der Blinde von der Farbe phantasierenden, belletristischen Vergötterer rühmen, für die Sache des Fortschritts, sondern für den crassesten Conservatismus kämpfte, und dessen Liberalismus sich z. B. danach taxieren läßt, daß er dem Euripides nicht empfindlicher beizukommen wußte, als mit dem aus s plumpste herbeigezogenen und bis zum Ekel

wiederholten Vorwurf, daß er der Sohn einer Kräuterhändlerin ſei.

Als Proben des alexandriniſchen Zeitalters (S. 140 ff.) folgen auf eine allgemeine Charakteriſtik, womit es, wie jede Periode, beginnt, ſämmtlich mit des Herausgebers eigner Ueberſetzung: Theokrit's 15te Idylle, die Syrakuſerinnen; die Weisſagung über das alexandriniſche Zeitalter aus Lykophron's Kaſſandra; die Irrfahrten der Minyer im Lande der Kelten aus Apollonios' Argonauten und 7 hiſtoriſch merkwürdige Epigramme der Anthologie, wovon die 2 erſten jedoch der vorigen Periode angehören und hier, als in dem jetzt erſt beginnenden eigentlich goldenen Zeitalter des Epigramms, nur nachträglich mit eingeſchaltet ſind. Bei jener Theokritiſchen Idylle, dem friſcheſten Bilde des geſellſchaftlichen Lebens aus dem geſammten Alterthum, hätte nach Hrn Rapp bemerkt werden ſollen, daß ſie nur die rhythmiſche Ueberſetzung eines Mimos des Sophron ſei; es iſt nämlich, was alſo Hr Rapp unbeſchadet der Gründlichkeit und Gerechtigkeit ſeiner Recenſion überſehen hat, nur bemerkt worden, daß ein ſolcher (beiläufig ſelbſt ſchon rhythmiſcher, wenn auch nicht regelmäßig verſificierter) Mimus ihr als Vorbild gedient haben ſoll, und mehr kann der Verf. in Betracht mancher ägyptiſchen und ſpeciell alexandriniſchen, dem alten Sophron von Syrakus natürlich durchaus fremden Beziehungen in dem Gedichte, auch jetzt nicht zugeben. Die Bemerkung, daß bei Gelegenheit der neuern griech. Komödie die (als Nachbildungen derſelben vom Verf. ausdrücklich erwähnten) lateiniſchen Luſtſpiele des Plautus und Terenz 'durchaus in die griechiſche Poeſie hätten eingereiht werden müſſen,' weil ſie nach griechiſchen Muſtern gearbeitet worden, mag hier um

so eher auf sich beruhen, je seltsamer sie mit Hrn Rapp's demnächst zu beleuchtender Ereiferung gegen das vermeinte Durcheinanderwerfen alt- und neugriechischer Poesie contrastiert.

'Aus der römischen Zeit der Anthologien', heißt es bei Hrn Rapp, 'hat der Vf. zumeist schöne Proben nach Jacobs' Uebersetzung mitgetheilt.' Da von den andern Epigrammen aus der alexandrinischen und der byzantinischen Zeit in der Recension nicht die Rede ist, scheint obiger Satz wieder des Verfs Angabe in der Vorrede, daß er fremde Uebersetzungen nur ausnahmsweise aufgenommen, wenigstens in Bezug auf die epigrammatische Poesie in ein zweideutiges Licht stellen zu sollen. Zahlen trügen nicht. Von den Uebersetzungen der 31 Epigramme aus der griech. Anthologie, welche die poet. Polyglotte in den Abschnitten über das alexandrinische, das römische und das byzantinische Zeitalter zusammen enthält, sind, wie Jeder sich überzeugen kann, 4 von Jacobs, 2 (leider!) von Herder, eine von Wieland und 24 vom Verfasser. — Außer den 16 Epigrammen der röm. Periode, bei deren Auswahl auch hier besonders das historisch-politische Interesse in Betracht kam, ist in diesem Zeitraum die didactische Poesie im weitern Begriff durch einen Apolog des Babrios und der Anfang der christlichen, nach beiläufiger Anführung der poetischen Anklänge im Neuen Testament, durch Clemens des Alexandriners Lobgesang auf den Erlöser vertreten.

Der Abschnitt über das byzantinische Zeitalter (S. 176—243) enthält dem Zwecke des Buches entsprechende Gedichte von Kaiser Julian, Libanios, Gregor von Nazianz, Palladas von Chalkis, Kyros von Panopolis, Agathias, Paul. Silentiar., Kaiser Leon VI., Nonnos, Musäos, Koïn-

tos von Smyrna, Pelagios, Georg dem Piſider, Theodoſ. dem Diak., Konſt. Manaſſes, Joh. Tzetzes, Manuel Phile, Theodor. Prodromos, Joh. v. Gaza, Chriſtophoros, Joh. Pediaſimos, Plochiros Michael; eine anon. Klage über den Verfall des Reichs aus Cramers anecdd. gr. (die Hr Rapp, wir begreifen nicht warum, ein 'prophetiſches Caſſandraslied' nennt), und zum Beſchluß nachträglich eine aus dem 9. Jahrh. datierende poet. Weiſſagung über den Untergang und die ſpätere glorreiche Wiedererhebung Conſtantinopels und des griechiſchen Reichs — ſämmtlich mit Ueberſetzungen des Herausgebers. — 'Der bald auftretende Namen der rhomäiſchen Sprache', womit wir es hier übrigens noch nicht zu thun haben, 'hätte von dem officiellen Titel Νέα Ῥώμη für Byzanz irgendwo abgeleitet werden ſollen', wünſcht Herr Rapp, nach ſeiner Gewohnheit überſehend, daß S. 185 Neu-Rom als der gewöhnliche Name Conſtantinopels ſchon zur Zeit Juſtinians erwähnt und S. 243 zu Anfang des Abſchnitts der neugr. Poeſie, wohin die Bemerkung gehört, der Name der rhomäiſchen Sprache durch die Anſicht der Griechen, daß ſie die einzigen rechtmäßigen Erben des römiſchen Reichs ſeien (vergl. auch S. 206), genügend erklärt wird. Daß Conſtantinopel ſpäter faſt nur ἡ πόλις hieß, wird auch in der Polyglotte S. 252, Anm. erwähnt, und daß von 'ς τὴν πόλιν das türkiſche Stambul nicht bloß 'ſogar deriviert werden könnte', wie Herr Rapp entdeckt zu haben glaubt, ſondern einzig daher abzuleiten iſt, weiß (um eine ſeiner eignen impoſanteſten Abfertigungsphraſen zu brauchen) Jedermann. — Die in der poet. Polygl. fehlenden Erläuterungen über das Weſen des politiſchen Verſes, allerdings ein weſentlicher Mangel, den jedoch der Verf. in

einem ſpäter näher zu bezeichnenden, Hrn Rapp vermuthlich noch nicht bekannt geweſenen Nachtrage gut zu machen ſuchte, geben Letzterm Gelegenheit zu mancherlei Belehrungen, die aber nur ſeine eignen irrigen Begriffe von jener Versart darthun. Er beſchuldigt den Verf. eines unbewußten 'welthiſtoriſchen Sprungs', weil er unmittelbar auf ein nach der Quantität gemeſſenes iambiſches Gedicht ein anderes in politiſchen Verſen folgen läßt, das mit *Τότε* beginnt. Ob im ganzen Alterthum ein τότε (ohne Poſition) als voller Jambus jemahls gedacht werden könne! Käm' es darauf an, ſo wär' es ein Leichtes, Hrn Rapp aus ältern Dichtern, zumahl aus Homer, nicht eins, ſondern 100 Beiſpiele anzuführen, wo das ε ohne Poſition lang gebraucht wird, in welcher Hinſicht wir ihn der Bequemlichkeit wegen auf die betreffenden Schriften von Hermann, Spitzner, Matthiä, Thierſch ꝛc. verweiſen. Es bedarf aber deſſen nicht. Wer das Weſen des politiſchen Verſes, d. h. des, nach dem Accent gemeſſenen iambiſchen Tetrameter catalecticus kennt, weiß, daß die erſte und dritte Dipodie desſelben ſo gut ein Choriamb als ein Doppel-Jambus ſein kann. (Unter Choriamb iſt in Accentverſen natürlich nur ein auf der erſten und vierten, unter Doppel-Jambus ein auf der zweiten und vierten Silbe betonter Versabſchnitt zu verſtehen, und der Verf. bittet Hrn Rapp, ihn nicht etwa zu beſchuldigen, daß er τότε für einen Trochäus im Sinne der alten Quantitätspoeſie ausgeben wolle, wiewohl auch für dieſe das oben vom ε Bemerkte eben ſowohl vom ο gilt). Den Satz, daß ſchon bei Ariſtophanes eine Art politiſcher Verſe vorkommen, erklärt Hr Rapp für 'ganz unrichtig.' Die von ihm namhaft gemachten Unterſchiede hat auch ſchon der Verf. in jenem Nachtrage angegeben, daß

aber der vortönende Rhythmus, den er natürlich nur im Sinne hatte, in den fraglichen Ariſtophaniſchen Verſen ganz derſelbe iſt, wie in den politiſchen, hört Jeder. Es iſt wahr, daß S. 210 bis 242 Gedichte in politiſchen Verſen mit quantitativ gemeſſenen iambiſchen wechſeln, da dem Vf. als Hauptkriterium des Altgriechiſchen nicht die Quantität der Silben, ſondern die Reinheit des Wortmaterials und vor Allem die grammatiſchen Formen gelten, die Hr Rapp ſelbſt in jenen wegen der Meſſung nach dem Accent beanſtandeten Gedichten als antik anerkennt. Das Altgriechiſche blieb unbeſtritten bis zu Conſtantinopels Fall für die Literatur, mithin auch für die Kunſtpoeſie, womit wir es hier zu thun haben, die herrſchende Sprache, und wir können es in dieſer Hinſicht dem Leſer überlaſſen, Hrn Rapp's geiſtreiche Zuſammenſtellung der helleniſchen Gedichte ſchon aus der letzten Zeit des Byzantinerreichs mit den mittelhochdeutſchen und gothiſchen von Henne und Maßmann und mit den lateiniſchen Exercitien unſrer Primaner zu würdigen. Daß das Helleniſche auch den gebildeten Frauen in Byzanz geläufig war, davon gibt, dünkt uns, allein ſchon die Alexias der Cäſariſſa Anna Komnena Zeugnis genug, und für wen ſollten denn Liebesgeſchichten dort, wie überall, hauptſächlich geſchrieben ſein, wenn nicht für die Frauen? Für den harmloſen Satz bei Gelegenheit der Unlesbarkeit des poetiſchen Romans von Theodor. Prodromos: 'obgleich er von den ſchönen Conſtantinopolitanerinnen zur Zeit der Komnenen ſo begierig verſchlungen wurde, wie heutzutage ein Meiſterwerk der Mad. Paalzow und Eug. Sue's in Berlin und Paris', — einen Satz, deſſen Temerität mit der Berichtigung des Flüchtigkeitsfehlers: 'obgleich er' ſtatt: 'wenn er auch'

abgeholfen ist, wird der Verf. Hrn Rapp das gewünschte historische Zeugnis nicht schuldig bleiben, sobald er in den Byzantinern die erforderliche Weissagung über die Popularität der Mad. Paalzow und Eug. Sue's im 19. Jahrh. gefunden haben wird.

Glaubt man Hrn Rapp, so spräche der Verf. 'erst mit dem Fall Constantinopels S. 243 entschieden von einer neugriechischen Sprache.' Es heißt aber eben da, 'der hellenischen Sprache sei schon während der letzten Jahrhunderte des Byzantinerreichs nur durch ihre Eigenschaft als officielle Staatssprache ein künstliches Dasein gefristet, nachdem sie als Umgangssprache längst durch das Neugriechische verdrängt worden'; es heißt ferner S. 250, 'die ersten Spuren einer neugriechischen Literatur lassen sich zu Ende des 11. Jahrh. nachweisen, nachdem das Rhomäische als Umgangssprache vielleicht schon im Zeitalter der Völkerwanderung über das Altgriechische den Sieg davon getragen;' es lautet endlich zum Ueberfluß schon im Inhaltsverzeichnis S. VII, die Ueberschrift dieses Abschnitts in Beziehung auf die mitgetheilten Gedichtproben: Neugriechische Poesie seit dem 12. Jahrhundert.' Das Alles, wie auch das bemerkte, großentheils überdies aus dem Inhalt sich ergebende Alter der ältesten neugriechischen Gedichte, hat Hr Rapp abermahls gänzlich übersehen, um dem Verf. eine Absurdität aufzubürden, die allerdings nicht pyramidaler sein könnte. — Was die angebliche Verwandtschaft des Neugriechischen mit dem äolo-dorischen Dialect betrifft, so fühlt der Verf. sich nicht, wie Hr Rapp, im Neugriechischen stärker, als der griechische Dichter und Sprachforscher Christopulos in seiner Muttersprache, um über jene Annahme als über eine 'unhaltbare Grille' apodictisch absprechen zu können. —

Während Herr Rapp dem Verf. ſeine decidierte politiſche Geſinnung ſo nachdrücklich und wiederholt vorwirft, bittet er Gott, daß unter den glänzenden Ausſichten, die dem neuen Griechenland in der poet Polygl. geſtellt werden, 'keine Schmeichelei verſteckt liege.' Der Verf. geſteht dankbar, daß ihm ſelbſt auch das feinſte Lob nicht ſo ſchmeichelhaft hätte ſein können, als der Vorwurf, daß er ſich der Macht gegenüber zu decidiert ausſpreche und den Unglücklichen, von aller Welt Verachteten und Verläſterten ſchmeichle. — Die beiläufige Bemerkung, daß die niederſächſiſche Sprache dem Hochdeutſchen kaum ſo nahe verwandt ſei, als das Rhomäiſche dem Helleniſchen, nennt Hr Rapp paradox; die Erfahrung unſerer Zeit zeigt aber, daß die Verſchmelzung der beiden griechiſchen Idiome bis auf einen gewiſſen Punct möglich, ja für die Literatur zum großen Theil ſchon erreicht iſt, während die des Niederſächſiſchen und Hochdeutſchen ſich a priori als durchaus unthunlich ausweiſt. Paradox ſoll auch der Satz ſein, daß das nordweſtliche Deutſchland durch ſeine alte Landesſprache an eine glorreiche Vergangenheit erinnert würde, wenn in Deutſchland das Volk überhaupt etwas von ſeiner Geſchichte wüßte, wohingegen für die durch das Hochdeutſche in Erinnerung gebrachten Verhältniſſe eine Nationalbegeiſterung in keiner Weiſe denkbar ſei. Hr Rapp fragt, ob mit jener Vergangenheit 'die Blüte der Hanſeſtädte gemeint' ſei. Geſetzt, der Verf. hätte auch daran gedacht, ſoll es vielleicht wieder Gottſchediſche Spießbürgerei ſein, das Andenken an jene Zeit des freien, ſtarken und glücklichen Bürgerthums in Niederdeutſchland hochzuhalten? Hrn Rapp's Frage, ob 'die Deutſchen durch die Zeit der Hohenſtaufen, unter denen das Hochdeutſche Reichsſprache gewor-

den, keinen Aufruf zur Begeisterung für ihre Nationalität' hätten, kann der Verf. für seine Landsleute, die Nachkommen der alten Sachsen, deren Nationalität durch die Hohenstaufen zertrümmert wurde und von denen er allein gesprochen, kühn verneinen. Er erlaubt sich, hinsichtlich der historischen Begründung seiner Ansicht hierüber auf seinen Aufsatz 'der Kölner Dom und Kaiser Friedrich der Rothbart' (Deutsche Jahrb. 1842, bes. S. 948 ff. u. 955) hinzuweisen. Hrn Rapp's Beschuldigung übrigens, daß nach des Verfs Ansicht die Niederdeutschen mehr Aufruf hätten, sich jetzt für das Plattdeutsche zu begeistern, als für die gemeinsame Schriftsprache, beruht, euphemistisch gesprochen, auf einem Misverständnis.— S. 248 soll 'der verarmten griechischen Schriftsprache das Wort geredet' sein, da doch nur ihre Mängel hervorgehoben werden. Die Albernheit, zu behaupten, daß das neugr. Particip auf ουτας aus dem Italiänischen oder Französischen entlehnt sei, ist dem Verf. nicht in den Sinn gekommen; er sagt nur, daß es dem franzöſ. Gérondif auf ant (ital. -ndo) entspreche, was auch Niemand leugnen wird. — 'Ueber den altgriech. Lautwerth ist', wie Herr Rapp eben so höflich als bescheiden bemerkt, 'der Verf. in zu großem Irrthum, als daß man sich auf eine Widerlegung einlassen könnte.' Wär' es dem Verf. darum zu thun, Dinge zu verfechten, deren Behauptung ihm angedichtet wird, obgleich er sich's nicht hat einfallen lassen sie zu behaupten, so könnte er sagen, daß die ganze römische Literatur, indem sie das η durch ē wiedergibt, nichts gegen den Itacismus beweise, da man über die alte Aussprache des Lateinischen selbst nichts weniger als im Klaren ist und die sehr häufige Verwandlung des ē in i in den römischen Töchterspra-

chen (vgl. Diez, Gramm. der roman. Spr. I, S. 128 f.) mehr für, als gegen ihn ſprechen würde. Er hat aber in der poet. Polygl. eben in dem von Hrn Rapp ſo übervornehm abgefertigten Paſſus ausdrücklich zugeſtanden, daß die neugr. Ausſpr. 'der im Alterthum vorherrſchenden keinenfalls ganz gleich komme', und nur geſagt, daß ſie vor der ſo genannten Erasmiſchen den Wohlklang und die Autorität eines mehr als 1000jährigen Gebrauchs voraus habe. Letztern hat er durch das griech. Sprichwort beim Eginhart, der bekanntlich vor mehr als 1000 Jahren ſchrieb, unwiderleglich bewieſen, ſo wie auch durch die Reime der Echo aus Erasmi colloquiis, daß dieſer die Reuchlin'ſche Ausſprache practiſch gelten ließ, und zugleich, daß wenigſtens die Gelehrten zu Anfang des 16. Jahrh. das lat. c richtig wie k ausſprachen. Er kann in dieſer Hinſicht Hrn Rapp ſein Apophthegma, 'nur dem, der keine Gründe höre, laſſe ſich nichts beweiſen,' mit vollem Recht zurückgeben. Ausrufungszeichen ſind keine Beweiſe, und hätte Hr Rapp die in der poet. Polygl. angeführten Belegſtellen nachſchlagen wollen, ſo würde er ſich überzeugt haben, daß der Vf. nicht ins Blaue citiert. — Hr Rapp (deſſen Bemerkung über 'das entſetzliche Zuſammenfallen faſt aller Längen ins I' in Betracht der denn doch übrigbleibenden Längen ᾱ, αι, αυ, ευ, ου und ω als übertrieben erſcheint) will die Modification der übermäßigen Häufung des I-Lauts im Neugriechiſchen durch verſchiedene Nüancen desſelben, die der Verf. nur auf die Autorität der Griechen ſelbſt und als zu fein für das Ohr des Ausländers anführt, nicht zugeben, da das ganze Reimſyſtem das Gegentheil beweiſe. Weil alſo Goethe, Schiller und die beſten deutſchen Dichter i auf ü, ö und ä auf e, und en auf ei und ai reimen, ſollen dies im

Deutschen dieselben Laute sein! — Reichen Stoff zu Belehrungen gibt Hrn Rapp die Digression über die Geschichte des Reims in der griech. Poesie, S. 267 f. Durch die Anführung unleugbarer Reime aus Homer, Aristophanes, dem Römer Ennius und Platon, die freilich nach Hrn R., weil sie in der 'gleichen grammatischen Flexion' beruhen, aufhören Reime zu sein, hat nach ihm der Vf., der weiter nichts sagte, noch sagen wollte, als daß der Reim stellenweise schon bei den Alten vorkommt, daß ihn aber, Sache und Namen von den romanischen Völkern entlehnend, als stehenden Schmuck der Verse bei den Griechen erst die spätern demotischen Dichter im Mittelalter anwandten, 'das Gegentheil von dem gründlich bewiesen, was er beweisen wollte.' Möge diese Logik Hn Rapp ewig eigen bleiben. — Bei dieser Gelegenheit muß der Verf. auch wegen eines vermeinten Sprachschnitzers des großen Philologen Thiersch herhalten, der in einem, S. 268 citierten Passus seiner Abhandl. über die neugr. Poesie (S. 14) das Wort Pathos zweimahl männlich braucht. Darüber erhebt Hr Rapp einen großen Lärm gegen den Verf., der 'auf diesen Druckfehler großen Werth legen müsse, da er ihn zweimahl bringe.' Der Verf. ist aber mit eignen Druckfehlern schon zu unsäglich geplagt, um sich noch mit fremden zu befassen. Daß das griechische πάθος ein Neutrum ist, muß jeder Tertianer wissen, und einem solchen mag es verwiesen werden, wenn er dagegen sündigt. Anders ist es mit dem deutschen Pathos. Der Verf. schreibt freilich: das Pathos, weil er sich zufällig von Jugend auf daran gewöhnte, hält es aber so wenig für fehlerhaft, dies Wort consequent männlich zu brauchen, als zu sagen: die Karrosse, obgleich es heißt le carrosse. Führt er die Worte

eines Andern an, ſo thut er dies mit diplomatiſcher Treue (was für Jeden, zumahl für jeden Kritiker ſehr rathſam wäre!) und iſt im vorliegenden Fall eben wegen der Wiederholung des Worts um ſo weniger berechtigt, einen Druckfehler bei Thierſch anzunehmen. — Der Verf. fürchtet, für dieſe Anzeige ſchon zu vielen Raum in Anſpruch genommen zu haben, um noch die vergleichungsweiſe ſehr zahlreichen Gedichte dieſes letzten Abſchnitts, deren Auswahl auch hier durch den Zweck des Buches bedingt war, ſämmtlich aufzuzählen, und er erlaubt ſich daher nur, einige der beachtenswertheſten namhaft zu machen. Er rechnet dahin nächſt den Bruchſtücken aus der poetiſchen Chronik über die Kriege der Franken in Rhomanien und Morea eine anonyme (von Korais, man weiß nicht warum, dem Emanuel Georgillas zugeſchriebene) Wehklage über die Einnahme Conſtantinopels durch die Türken, deren 63 in Du Cange's **Glossar. med. et inf. Graecit.** einzeln und zerſtreut citierte Verſe er aus dieſen zwei ſtarken Foliobänden mit großer Mühe, ob auch, was Hr Rapp natürlich allein dabei bemerkt, nur nothdürftig zuſammengeſtellt hat. Er hofft indeſſen, durch dieſe, der Natur der Sache nach allerdings nur nothdürftige Zuſammenſtellung der Verſe in der anſcheinend plauſibelſten Reihenfolge, von dieſem Gedichte, dem Hr Rapp ſelbſt 'große hiſtoriſche Bedeutung' zuerkennt, wenigſtens einen vollſtändigern Begriff gegeben zu haben, als bisher Jemand davon haben konnte. — Aus der mittelgriechiſchen Thierfabel vom Eſel, Wolf und Fuchs findet man die Beichte des Fuchſes, von der gereimten Umſchreibung der Batrachomyomachie das Exordium und aus des Kreters Kornaras großem romantiſchen Epos Rhotókritos, eingeleitet durch allgemeine Bemerkungen über dies Gedicht und hier

zum ersten Mahl in Deutschland gedruckt und übersetzt, die Episode über Charidimos von Gortyna (S. 282 — 291). Für die Entstehungszeit dieses Gedichts, wie für den ganzen Zeitraum vom 15. bis zu Anfang des 18. Jahrh., bringt der Verf. die Bezeichnung als die kritisch-venezianische Periode der neugriech. Literatur in Vorschlag.— Bruchstücken aus dem Drama Erophile von Chortatzis, der Idylle die Schäferin von Drymitikos, der anon. Στοιχομαχία und dem poet. Roman Kleanthes und Abrokome (welcher letztere, wie der Verf. hiermit berichtigend bemerkt, weder anonym noch so alt ist, wie es nach seinem Platz in der poet. Polyglotte scheint, sondern den Phanarioten Const. Manu im 18. Jahrh. zum Verfasser hat), folgt S. 304 — 323), aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. ein langes altgriechisches Gedicht von dem gelehrten Chier Leon Allatios, das der Herausgeber selbst vom historisch-politischen Gesichtspunct aus unbedingt für das interessanteste in seiner ganzen Sammlung hält, obgleich Hr Rapp es ein 'entsetzlich langweiliges, trauriges Poem' nennt, sich wundert, 'wie der Verf. die Geduld hatte, es zu übersetzen,' und findet, daß es in diesem Abschnitt der griechischen Poesie 'ganz die Figur eines lateinischen Epos von Petrarca in der italiänischen Literatur' mache, eine Zusammenstellung, die wieder so glücklich ist, wie Hrn Rapp's sämmtliche Vergleiche dieser Art, und auf die er auch selbst 'großen Werth legen muß, da er sie zweimahl bringt.' Während Petrarca's Scipio Africanus, der doch nur gemeint sein kann, auf seine Zeit, beiläufig eine Blütenzeit der italiänischen Poesie, nicht die entfernteste Beziehung hat, ist das Gedicht des Griechen durchweg von dem lebhaftesten Gefühl für den gleichzeitigen Zustand seines Vater-

landes und dem Wunſch, es aus ſeinem Elende emporzurichten, dictiert, und vertritt überdies, literarhiſtoriſch betrachtet, eine Zeit der Barbarei, die kaum ein anderes Specimen weder rhomäiſcher noch helleniſcher Poeſie von einem Griechen aufzuweiſen hat. — Aus der Zeit zunächſt vor dem Befreiungskriege folgt Einzelnes aus dem ſatiriſchen Drama ὁ Ῥωσσαγγλογάλλος und zur Charakteriſtik dieſer Zeit (poetiſch die allerjüngſte anticipierend) Bruchſtücke aus Al. Rhangawis 'Vorabend'; ſodann die beiden berühmten Kriegslieder von Rhigas. Um den Tod dieſes Dichters 'Gott und die Welt zu verklagen', wie Herr Rapp ihm vorwirft, iſt dem Vf. nicht eingefallen. Er hat die Sache einfach erwähnt; liegt in dieſer bloßen Erwähnung eine Anklage, nicht Gottes und der Welt, ſondern des damahligen öſterreichiſchen Miniſteriums, ſo iſt das nicht ſeine Sache. Das, von Herrn Rapp durch achtmahlige Wiederholung auf einer halben Seite unbarmherzig zu Tode gehetzte Wort 'Märtyrer' hat er überhaupt einmahl gebraucht. — Ueber die neugriechiſchen Volkslieder, woraus eine prägnante Auswahl nicht fehlen durfte, wäre es unnöthig hier etwas zu ſagen; nur auf die Bruchſtücke aus Nikitas Gedicht über die Mani, als einem der merkwürdigſten und wenigſt bekannten, ſei hier hinzuweiſen vergönnt. Nach Al. Ypſilanti's Lied des heimathloſen Griechen unter dem Bilde des aus ſeinem Neſt vertriebenen Vogels, werden Ereigniſſe des Befreiungskrieges durch Volkslieder, endlich die jüngſte noch dauernde Periode der Kunſtpoeſie durch Gedichte verſchiedenſter Gattung, aber meiſtens politiſcher Färbung von Alex. u. Panag. Sutſos, Al. Rhiſ. Rhangawis, Theod. Orphanidis und Joh. Karatſutſas vertreten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 17. October 1846.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: 'Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. Von Adolf Ellissen ꝛc.'

Bei einer Stelle aus Alex. Sutsos' romantisch-politischem Epos ὁ περιπλανώμενος zeigt sich Hrn Rapp's Kunst, die Worte Anderer seiner Absicht gemäß zu verstehen und zu wenden, wieder in glänzendem Licht. Der Dichter spricht S. 402, in bitterm Unmuth über Griechenlands ihm hoffnungslos scheinende Lage den Wunsch aus, lieber als ein freier Sohn Frankreichs geboren zu sein, bittet aber im Augenblick darauf reuig sein Vaterland um Verzeihung, daß der tiefe Schmerz der Seele ihm diese Lästerworte (βλασφήμους λόγους) entpreßt habe. In Bezug darauf bemerkt Hr Rapp: 'Wenn der begeisterte Sutsos keinen höhern Trumpf zu singen weiß, als daß er als Franzose geboren wäre, so gibt das wahrlich von seiner patriotischen Gesinnung den traurigsten Begriff.' — Bei Gelegenheit des Gedichts von Orphanidis über den

Aufstand der Kreter im J. 1841 (S. 420 f.) rügt Hr Rapp die Einschaltung eines Gedichts des Vfs über dies Thema als einen 'weitschichtigen Gebrauch vom Recht des Notenschreibens.' Der Verf. kann indessen auch jetzt diese Einschaltung weder für ungehörig, noch für anmaßend halten. Er beabsichtigt nicht, je eine Sammlung eigner Gedichte herauszugeben: warum soll es ihm nun verwehrt sein, ein Gedicht, das er des Aufbewahrens werth achtet und das zu seiner Zeit, wie er auch a. a. O. bemerkt, nur mit wesentlichen Verstümmelungen aus Licht treten konnte, bei durchaus passender Gelegenheit in einem Buche niederzulegen, für das er eine längere Dauer wünscht und hofft? — S. 413 hat der Verf. das Christenthum als das wesentlichste Lebenselement der neugriechischen Nationalität bezeichnet und (in Hinblick auf Rhigas' Kriegshymne, Panag. Sutsos' Messias und Alex. Sutsos' Worte über das Evangelium Johannis, S. 432) bemerkt, wie sehr es als solches von den griechischen Dichtern anerkannt wird. Er weiß nicht, ob es vielleicht diese Stellen sind, die ihm und den griechischen Dichtern von Seiten eines Referenten im Literaturblatt des Morgenblattes (Nr. 58) den Vorwurf der Unchristlichkeit zugezogen haben.

Schließlich ein Wort über die Eintheilung der griechischen Poesie nach Zeitaltern, die gleichfalls durch den historisch-politischen Zweck der poet. Polyglotte bedingt ist. Von diesem Standpunct ausgehend unterscheidet der Verf. 1) die Zeit des alten freien Griechenlands: classisches Zeitalter; 2) die Zeit Griechenlands nach dem Verlust seiner Selbständigkeit, doch unter griechisch gebildeten Herrschern und mit dem Vorwalten griechischer Geistescultur im ganzen Orient: alexandrini-

sches Zeitalter: 3) die Zeit des griechischen Orients unter der Fremdherrschaft Roms und der Ueberflügelung der griechischen Literatur durch die römische, mit deren ganzer Blütenzeit diese Periode zusammenfällt: römisches Zeitalter; 4) die Zeit des griechischen Orients als eines selbständigen Staatskörpers unter dem die ganze Politik und Literatur durchdringenden Einfluß des anatolischen Christenthums bis zur gewaltsamen Unterdrückung des Hellenismus mit der Eroberung Constantinopels durch die Türken: byzantinisches Zeitalter. Die neugriechische Poesie wird sodann mit Nachholung ihrer Anfänge seit dem 12. Jahrh. für sich abgehandelt. Statt dieser Eintheilung ist Hr Rapp so gütig, eine andere vorzuschlagen, wonach u. a. die alexandrinische Periode nicht bloß das ganze römische Zeitalter umfassen soll, sondern auch noch die ersten Jahrhunderte des byzantinischen 'bis auf Georgios Pisidios (soll heißen Pisides) und Diaconos Theodosios' (soll heißen Theodosios den Diaconus: Hrn Rapp gegenüber sind Buchstabenklaubereien, sonst dem Verf. fremd, als gerechte Repressalien in der Ordnung). Gesetzt aber, man wollte diesem wohlgemeinten Rathe folgen, so weiß man nicht, wie weit nun eigentlich dies Zeitalter reichen soll, bis zu Anfang des 7. oder bis gegen das Ende des 10. Jahrh. In der poet. Polyglotte, wo die byzantinische Epik zusammen abgehandelt wird, folgen jene beiden Epiker, weil kein anderer dazwischen liegt, unmittelbar auf einander und die nur in dem politisch anrüchigen Text zwischen den Beispielen angegebene Zeit kann leicht übersehen werden. Der gelehrte Herr Rapp aber, der den Pisidios und Diaconos natürlich längst und nicht erst aus diesem Buche kennt, weiß sicher, daß über drei Jahrhunderte zwi-

ſchen beiden liegen. Sind dieſe vielleicht für eine großartige welthiſtoriſche Auffaſſung kein in Betracht kommender Gegenſtand?

Nachdem der Verf. ſich wegen der Mängel, die Hr Rapp in dem erſten Theile der poet. Polygl. gefunden, ſo gut als möglich zu verantworten geſucht, will er hier noch einen Hauptfehler namhaft machen, den ſein Recenſent verſchwiegen hat, den Fehler nämlich, außer andern ſchätzbaren Werken, die ihm zu ſpät zur Hand geweſen, auch Hrn R's treffliche 'Phyſiologie der Sprache' aus dieſem Grunde bei ſeiner Arbeit nicht haben benutzen zu können. Doch wird er auch in dieſem Puncte, wie in manchem andern, in den folgenden Theilen das Verſäumte nachzuholen nach Kräften bemüht ſein. — Der zweite Band wird in zwei Abtheilungen die Poeſie der romaniſchen Völker enthalten, wie auch die Sprachkarte, deren leidige Verſpätung dem Verf. nicht zur Laſt fällt; dem dritten, gleichfalls in zwei Abtheilungen, bleibt die Poeſie der Germanen, Slawen u. a. europäiſchen Völker vorbehalten. Ellissen.

Paris.

A l'imprimerie royale 1845. Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le IXe siècle de l'ère Chrétienne. Texte arabe imprimé en 1811 par les soins de feu Langlès, publié avec des corrections et additions et accompagné d'une traduction française et d'éclaircissements par M. Reinaud, membre de l'institut. Tome I. Introduction et traduction. CLXXX und 154 S. Tome II. Notes de la traduction et texte arabe. 105 und f.f (202) Seiten in Duodez.

Dieſes merkwürdige, durch Renaudot's Ueberſetzung: **Anciennes relations des Indes et de la Chine par deux voyageurs mahométans**, ſchon bekannte Buch verdiente eine genauere Unterſuchung, welche natürlich von dem arabiſchen Originale ausgehen mußte, und man weiß nicht, aus welchen Gründen Langlès, nachdem er ſchon im J. 1811 den arabiſchen Text hatte abdrucken laſſen, die Bekanntmachung unterlaſſen und eine neue Ueberſetzung und weitere Bearbeitung nicht unternommen hat. Hr Reinaud hat ſich endlich entſchloſſen, das in der königlichen Druckerei zu Paris fertig gedruckt liegende Werk wieder ans Licht zu ziehen, den Text nochmahls mit der Handſchrift zu vergleichen und nun mit Ueberſetzung, Einleitung und Anmerkungen verſehen herauszugeben.

Das Ganze beſteht aus zwei Theilen, und Renaudot hatte es für den Bericht zweier Reiſenden gehalten, da in dem erſten ein gewiſſer Soleiman, im zweiten Abu Zeid Haſſan aus Siraf als Erzähler auftreten; aber jener Soleiman iſt nicht der Verfaſſer, ſondern nach ſeinen mündlichen Erzählungen hat ein Anderer den Bericht über ſeine ums Jahr 236 d. H. (850 Chr.) unternommene Reiſe aufgeſchrieben, und dieſer Abu Zeid hat nie eine ſolche Reiſe gemacht; er lebte vielmehr zu Anfange des 4. Jahrhunderts d. H. zu Basra, wo er mehrere Reiſende, welche Indien und China beſucht hatten, kennen lernte, unter anderen auch den berühmten el-Maſ'udi. Abu Zeid hat hiernach jene Soleimanſche Reiſebeſchreibung, welche er vorfand, durch einen zweiten Theil vervollſtändigt, worin er die Nachrichten, die er von Anderen gehört hatte, zur Ergänzung zuſammenſtellte. Maſ'udi hat ſeiner Seits Manches aus der mündlichen Erzählung des Abu Zeid in ſeine geographiſchen Werke auf-

genommen; daher kommt die an einigen Stellen faſt wörtliche Uebereinſtimmung zwiſchen beiden, welche Quatremère zu der Annahme veranlaßt hatte, daß Maſ'udi der Verfaſſer dieſer Reiſebeſchreibung ſei. Hr Reinaud hat zwei größere Stellen der Art aus dem Kitâb el-'adschâïb und den morudsch el-dzeheb des Maſ'udi zur Vergleichung abdrucken laſſen.

Dies ſind in der Kürze die Reſultate der Unterſuchungen des Herausgebers, welcher in der Einleitung dann fortfährt, ſehr intereſſante Aufſchlüſſe über den Stand der geographiſchen Kenntniſſe der Araber zur Zeit der Abfaſſung dieſes Werkes zu geben. Daß die Ueberſetzung im Vergleich zu der früheren eine vielfach berichtigte iſt, braucht wohl nicht erſt beſonders erwähnt zu werden, indes iſt der Inhalt des Werkes im Allgemeinen aus jener bekannt genug, ſo daß es nicht nöthig ſein wird, hier näher auf denſelben einzugehen. — Die Anmerkungen ſind der manigfaltigſten Art, und auch die naturhiſtoriſchen Gegenſtände ſind durch die am Schluſſe hinzugefügten Anmerkungen des Dr Roulin paſſend erläutert.

Wir ſchließen hieran die Anzeige eines ähnlichen Werkes, welches in dem vorigen einmahl kurz erwähnt iſt.

Berlin.

Apud Guil. Besser 1845. Abu Dolef Misaris Ben Mohalhal de itinere Asiatico commentarium ad Gothani, Petropolitani, Berolinensis Codicum fidem recensuit et nunc primum edidit Kurd de Schloezer, phil. doctor. 41 Seiten in gr. Quart.

Miſ'ar war ein Dichter, welcher eine große Rei-

selbst besaß, und als er zu Bochara am Hofe des Samaniden Nasr II. war, benutzte er die Gelegenheit, ums J. 330 d. H. eine Gesandtschaft des Königs von el-Sîn d. i. auf der Halbinsel jenseits des Ganges, zu begleiten; die Reise führte zunächst durch die Horden der Türken, über welche wir sonst nirgends so weit hinaufreichende Nachrichten in dieser Ausführlichkeit finden, Mis'ar hielt sich dann einige Zeit am Hofe des Königs von el-Sîn auf und machte hierauf die Rückreise längs der Küste von Coromandel und Malabar, besuchte Caschmir, Kabul, Multan und Mansura, und kehrte über Sidschistan zurück.

Die Beschreibung dieser Reise findet sich im Zusammenhange vollständig in Jacut's großem geographischen Lexicon unter dem Artikel el-Sîn, und die erste Hälfte derselben eben so in Cazwini's Kosmographie, in der zweiten Ausgabe des ersten Theiles **'adschâïb el-machlucât**, von welcher sich nur eine Handschrift zu Gotha erhalten hat, während von der ersten Ausgabe viele Exemplare in den europäischen Bibliotheken vorkommen. Aber auch in dem zweiten Theile seiner Kosmographie, **'adschâïb el-boldân oder athâr el-bilâd** betitelt, ist dieser Reisebericht enthalten, nur nicht im Zusammenhange, sondern unter den einzelnen Namen der türkischen Horden und der besuchten Städte nach dem Alphabet in verschiedenen Climaten, und hier ist auch das Meiste aus der zweiten Hälfte des Berichtes, über die Rückreise, aufgenommen und gewöhnlich Mis'ar's Name dabei erwähnt, z. B. am Schlusse des Artikels بلدة بهى sagt Cazwini: اخبر بهذا كله اعنى بلاد الترك وقبايلها مسعر بن مهلهل فانه كان سياحا راها كلها d. i. Alles dieses, nämlich über die Länder der Türken und ihre Horden, be-

richtet Miſ'ar Ben Mohelhel, denn er war ein vielgereiſter Mann, welcher dies Alles geſehen hat. Es ſcheint aber nicht, als wenn dieſer Reiſebericht des Miſ'ar ein für ſich beſtehendes Werk ausgemacht habe, ſondern daß es einen Abſchnitt, vielleicht den Anfang, in ſeinem größeren Werke bildete, worin er alle ſeine Reiſen, deren er mehrere gemacht haben muß, beſchrieben hat und welches er عجايب البلدان 'Merkwürdigkeiten der Länder' betitelte. Denn Cazwini citiert ihn bei Städten, welche nicht in jene indiſche Reiſe gehören können, wie Holwan und Biſutun, und auf der anderen Seite führt er Stellen aus der indiſchen Reiſebeſchreibung an und nennt dabei die 'Merkwürdigkeiten der Länder', z. B. unter dem Artikel صيمور ſagt er: اخبر بذلك كلها مسعر بن مهلهل صاحب عجايب البلدان وانه كان سياحا دار البلاد واخبر بعجايبها d. i. Alles dieſes berichtet Miſ'ar Ben Mohelhel, Verfaſſer der 'Merkwürdigkeiten der Länder', denn er war ein vielgereiſter Mann, welcher die Länder durchzog und über ihre Merkwürdigkeiten Bericht gab. Es iſt mithin wahrſcheinlich, daß der Bericht über die indiſche Reiſe in dem großen Werke mit enthalten war.

Hr v. Schloezer, welcher durch die Bearbeitung dieſer Reiſebeſchreibung auf eine zu den beſten Hoffnungen berechtigende Weiſe in die Reihen der Orientaliſten eintritt, hat zu deren Herausgabe ſowohl den Bericht nach Jacut aus der Petersburger Handſchrift, wovon ihm Hr Staatsrath von Frähn eine Copie zukommen ließ, als auch den Gothaer Codex des Cazwini benutzt, und obgleich beide Handſchriften ziemlich ſchwer zu leſen ſind, ſo iſt der arabiſche Text doch ſo correct, daß er, einige Druckfehler abgerechnet, nur noch geringer Nachhilfe bedarf. So ſind in der Vorrede S. 4 die den Rei-

seberichte einleitenden Worte nach dem Gothaer Codex so zu ergänzen:

ذكر تلك القبايل وديانانهم ومراسمهم وعاداتهم وماكلهم وملبسهم

Von Mis'ar Ben el-Mohelhel el-Jaubu'i ist ein Bericht verfaßt, welcher sich über die Beschreibung dieser Horden, über ihre Religionen, Einrichtungen, Sitten, ihre Nahrung und Kleidung verbreitet, — und das gleich darauf folgende نعيتها, welches allerdings so in der Handschrift steht, möchte beßer بعينها 'seinem wesentlichen Inhalte nach' zu lesen sein. — S. 7. Z. 2 statt مدينة 'Stadt' scheint die Lesart bei Cazwini قبيلة 'Horde' den Vorzug zu verdienen. — S. 13. Z. 1 ist حيطانه das Richtige: an dessen Mauern. — S. 24 ist zwischen الراوند und قرع nichts ausgelassen, Cazwini setzt noch هو dazwischen, welches aber auch fehlen kann: el-Râvend ist eine Kürbisfrucht, welche hier ist (wächst ينبت bei Cazwini statt يكون) und seine Blätter وورقه sind das indische Malobathrum. Wenn nun freilich unsere Lexica Râvend durch Rhabarbarum erklären, so muß auf der einen oder der andern Seite ein arges Misverständnis Statt finden.

Als Druckfehler sind uns aufgestoßen S. 8. Z. 2 طوال statt طوايل — Z. 3 يفترسون statt يفترشون — Z. 11 beßer وزحل ohne Artikel. — S. 9 Z. 4 اسبلة lies اسيلة — Z. 7 u. 9 الله lies اله — S. 10 Z. 5 غزالن lies غزلان — S. 11 Z. 2 تجاوز lies تجاوز — S. 13 Z. 1 ملكوم lies ملوكم — Z. 13 مصانف lies الصيف — S. 15 Z. 10 الصيف lies مصايف — S. 16 Z. 11 الدار lies دار — S. 28 Z. 12 يعقون lies يعقوب

F. W.

Breslau.

Verlag von E. Trewendt 1846. Janus. Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von A. W. E. Th. Henschel, ö. o. Professor der Medicin u. s. w. zu Breslau. 1. B. 1. H. 223 Seiten in Octav.

Wir begrüßen in diesem ersten Hefte ein Unternehmen, welches sich gewis des Beifalls aller derjenigen zu erfreuen haben wird, denen die Geschichte der Medicin am Herzen liegt. Kann doch, wie der Herausgeber selbst bemerkt, kein Arzt, der auf den Namen eines wissenschaftlich ausgebildeten Anspruch macht, der Geschichte entbehren, und selbst über den Kreis der Medicin hinaus, im Gebiete der allgemeinen Geschichtsforschung, der Sprach- und Alterthumswissenschaft und der Völkerkunde, erwachen den historischen Studien der Geschichte der Medicin da und dort freundliche Förderer und theilnehmende Helfer. Der Herausgeber, längst schon in der gelehrten Welt durch vorzügliche Arbeiten rühmlichst bekannt — wir erinnern nur an seine Bearbeitung der Geschichte der Medicin in Schlesien — hat es unternommen, der bisher obwaltenden Isolirtheit der Geschichte der Medicin zu steuern, und einen Vereinigungsort zu stiften, in welchem sich Alles sammeln soll, was auf die historischen Studien sich bezieht, und wir wollen nur wünschen, daß dieses Streben auch kräftig unterstützt werde, nicht allein durch thätige Theilnahme der Gelehrten selbst, woran wir nach den auf dem Titelblatte genannten Namen nicht zweifeln, sondern auch durch die Unterstützung von Seiten des kaufenden Publicums, welche doch einmahl auf dieser sublunarischen Welt bei allen literarischen Unterneh-

mungen nothwendig ist, besonders wenn sie auf Fortsetzungen gegründet sind. — Uns ist hier nur vergönnt, den Inhalt des ersten und vorliegenden Heftes kurz anzugeben, da eine nähere Beleuchtung der Aufsätze selbst den Raum unserer Anzeigen weit übersteigen würde. Mit einem Aufsatze: Janus, mythologisch sich selbst beantwortend, eröffnet der Herausgeber selbst seine Zeitschrift. Die Mythe des Janus wird auseinander gesetzt, da keine von allen den idealen Götterconfigurationen, die sich je in der Anschauung der Alten gestaltet haben, so unmittelbar vor der Geschichte steht, als die des Janus: ja sie läßt sich auch in einer bisher minder beachteten Beziehung zur Geschichte der Medicin selbst auffassen. — Der zweite Aufsatz von L. Spengler in Eltville bringt eine Biographie des **Hrabanus Magnentius Maurus**, eines der berühmtesten Schüler Alcuins, dem neunten Jahrhundert angehörend. Er starb als Erzbischof von Mainz 856. In seinen vielen Schriften liegt noch ein unermeßlicher Schatz für alles Wissen verborgen, und verspricht auch für die Geschichte der Medicin eine reiche Ausbeute, welche der Verf. in seinem Aufsatze angedeutet hat. — Eine interessante Arbeit von Wüstenfeld in Göttingen ist der dritte Aufsatz, Macrizi's Beschreibung der Hospitäler in el-Cähira, aus den arabischen Handschriften zu Gotha und Wien übersetzt. — Hierauf folgt: die Salernitanische Handschrift charakterisiert vom Herausgeber. Die Stadt Breslau besitzt nämlich eine Handschrift, die einen noch unbenutzten Schatz für die mittelalterliche medicinische Literatur und ein bisher unbekannt gebliebenes Denkmahl zur Geschichte der Medicin bildet. Die in demselben enthaltenen Aufsätze sind salernitanischen Ursprungs,

und lassen den ganzen Inhalt des salernitanischen Wissens ermessen so weit er nach Constantinus sich fortgestaltet hat. Ihren Inhalt gibt der Verf. in dem (noch nicht zu Ende gebrachten) Aufsatze dieses Heftes an. — Als fünfter Aufsatz folgt unter der Ueberschrift 'Hippokrates und Artaxerxes' über die Berufung des Ersteren nach Persien, um Hilfe gegen die Pest zu leisten, eine gründliche Untersuchung von Schneider in Breslau. Der Briefwechsel, welcher, auf diese Vocation sich beziehend, hinterblieben ist, kann nicht als echt betrachtet werden: dagegen muß man von den Schriftstellern, welche die Nachricht von der Berufung des Hippokrates nach Persien aus diesem Briefwechsel geschöpft haben sollten, nicht allzugering denken: eher ist zu glauben, der ganzen Nachricht liege etwas Wahres zum Grunde, wenn die Briefe auch erdichtet, aber doch nicht so unverständig erdichtet sind, wie sie sich bei genauer Scheidung zeigen. Diese letztere hat eben der Verf. versucht. — Im sechsten Aufsatze schrieb Haeser in Jena über die Spuren einer Kenntnis des Scharlachs des 10. bis 15. Jahrhunderts. — Im siebenten stellt L. Choulant den **Albertus Magnus** in seiner Bedeutung für die Naturwissenschaften historisch und bibliographisch dar. — Einen Beitrag zur Geschichte des englischen Schweißes lieferte Seidenschnur in Dresden als achte Nummer, und den Schluß des Heftes bildet ein Aufsatz des Herausgebers, überschrieben: Petrarca's Urtheil über die Medicin und die Aerzte seiner Zeit, den verschiedenen Schriften dieses Mannes entnommen. — So ist denn dieses erste Heft mit höchst anziehenden Arbeiten begonnen, und nicht minder interessant sind diejenigen, welche das zweite Heft enthalten soll,

und die bereits in diesem ersten namhaft gemacht sind. Auch über sie zu berichten, werden wir zu seiner Zeit nicht unterlassen, dem Ganzen einen gedeihlichen Fortgang wünschend. v. S.

London,

bei John Murray 1846. **The letters and dispatches of John Churchill, first duke of Marlborough, from 1702 to 1712. Edited by Sir George Murray. T. I. XXIV u. 614. T. II. XII u. 704. T. III. XII u. 720. T. IV. XII u. 724. T. V. XII u. 750** Seiten in Octav.

Wir besitzen mehrere, und darunter einige höchst werthvolle, Lebensbeschreibungen des ersten Herzogs von Marlborough; aber bei keiner derselben ist der umfangsreiche Briefwechsel des Helden vollständig und nach den Originalen zum Grunde gelegt. Die Auffindung des größeren Theils desselben blieb der neuesten Zeit vorbehalten und wurde durch einen Umbau des herzoglichen Schlosses in Blenheim herbeigeführt. Sie ergibt nicht weniger als 28 Foliobände mit Copien von Briefen und Depeschen, die gleichzeitig mit der Abfassung der Originale veranstaltet worden sind. Diesen Fund vertraute der jetztlebende Herzog von Marlborough den Händen des Herausgebers an, welcher bei der Veröffentlichung derselben dem Grundsatze folgte, daß kein Stück des Manuscripts, welches über irgend einen Theil des spanischen Erbfolgekrieges Licht verbreiten könne, dem Drucke entzogen werden dürfe, damit die innerste Persönlichkeit des Siegers von Oudenarde und Malplaquet frei hervortrete.

Als den eigentlichen Kern dieser Correspondenzen, welche mit dem April 1702 beginnen und sich

bis zum Merz 1712 erstrecken, erkennen wir das rastlose Streben Marlborough's, alle Theilnehmer des großen Bundes gegen Frankreich möglichst eng an einander zu knüpfen, den Knoten immer fester zu schürzen, jede störende Mishelligkeit beim Entstehen zu beseitigen, oder, wenn sie dennoch durchbricht, nach Möglichkeit unschädlich zu machen. Er ist die Seele der Allianz; selbst die Verhandlungen mit den Ständen der deutschen Kreise gehen zum Theil durch seine Hände. Eine merkwürdige Gewandtheit spricht sich in Beziehung hierauf aus. Wo ein leises diplomatisches Auftreten nicht fruchtet, bedient er sich der Schmeichelei, der Ironie, muß es sein, des ernsten, selbst des gebietenden Wortes. Seine gründliche Menschenkenntnis ließ ihn selten den richtigen Ton verfehlen; mit dem unübertroffenen Feldherrn einte sich in ihm der verbindlichste Hofmann und der lauschende Diplomat. Kein Familienereignis eines größeren oder kleineren Hofes, das Gelegenheit zu Gratulationen oder Condolenzen bietet, wird übergangen.

Sowohl die Briefe, wie die Tagesbefehle und Anweisungen für untergebene Officiere zeichnen sich durch Kürze und, ohne der Glätte Abbruch zu thun, durch einen seltenen Grad von Präcision aus. Dagegen sind die officiellen Berichte über erfochtene Siege mitunter weitläufiger abgefaßt. Der Herzog bedient sich in seiner Correspondenz durchschnittlich der französischen Sprache, an Engländer wendet er sich in seiner Muttersprache; ein Schreiben an den Czar und ein anderes an den Kaiser ist lateinisch abgefaßt. Der größere Theil der Briefe ist an die Königin Anna, an den Kaiser, die Könige von Preußen, Spanien und Dänemark, die Generalstaaten, die Kurfürsten von

Hannover, Mainz, Trier und Pfalz, an die Herzöge von Würtemberg und Savoyen, den Großpensionarius, die Landgrafen von Hessen, Markgraf Ludwig von Baden, Prinz Eugen, endlich an die Marschälle Boufflers und Villeroi gerichtet. Die Beziehungen zum Kaiserhause verhandelt der Herzog vornehmlich mit dem Grafen von Sinzendorf, die zu Preußen mit dem Grafen von Wartenberg, mit Schmettau und dem General Grumbkow, die zu Hannover mit dem gewandten Bothmer. In allen Angelegenheiten, welche England betreffen, wendet er sich an die Herzöge von Shrewsbury und von Ormond, an die Grafen Nottingham, Orkney und Stanhope, an Mitchell und vor allen Dingen an Harley; über die Verhältnisse der Niederlande verständigt er sich zunächst mit Fagel. — Den Hauptinhalt dieser überaus weitschichtigen Correspondenz bildet das Streben des Generalissimus, die ewig wiederkehrenden Differenzen zwischen den Befehlshabern der verschiedenen Contingente, aus denen sein Heer zusammengesetzt ist, zu beseitigen, seine Sorge für die Vollständigkeit, für Verpflegung und Löhnung der Regimenter; Berichte über Dislocationen und kriegerische Ereignisse, über die Einleitung und Fortführung diplomatischer Verhandlungen; sodann Befehle an Untergebene; Anweisungen für städtische Behörden. Es ist in ihnen ein reicher Stoff für eine minutiöse Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges enthalten; drüber hinaus darf diese Sammlung nicht für bedeutend erachtet werden; selbst ein klares Bild von der Persönlichkeit Marlboroughs ist aus ihr nicht zu gewinnen. Der Herzog bleibt in allen hier mitgetheilten Schreiben an seinen nächsten Waffengenossen, den edlen Eugen

von Savoyen, gerade so kalt und glatt, wie in seinen Ergüssen gegen irgend ein Hofdepartement. Es kann nicht fehlen, daß der Leser sich zu der Vermuthung berechtigt fühlt, in den zahlreichen nach Hannover gerichteten Briefen an den Kurfürsten Georg Ludwig, an die Kurfürstin-Mutter Sophia ꝛc. auf Erörterungen über die englische Succession zu stoßen. Aber er wird sich vollkommen getäuscht sehen und in den Aeußerungen eines Mannes, der mit allen an die Erbfolgefrage geknüpften Intriguen vorzugsweise vertraut war, höchstens ein Mahl auf eine kleine nichtssagende Hinweisung stoßen, wie (Th. II, S. 504): 'Je ne prétends pas entrer en détail de ce qui s'est passé en Angleterre à l'égard de la sérénissime maison d'Hanovre. My Lord Halifax en est si bien instruit, et y a eu tant de part, que personne ne saurait mieux que lui en informer.'

An eine Sichtung der Correspondenz, an eine Auswahl solcher Actenstücke, die überall einiges geschichtliche Interesse zu bieten im Stande sind, hat der Herausgeber so wenig gedacht, daß eine überwiegende Zahl der hier abgedruckten Briefe nichts enthält, außer der Meldung, daß auf dem Kriegsschauplatze kein Ereignis von Bedeutung vorgefallen sei, oder daß ein Regiment sein bisheriges Standquartier vertauscht habe. Hunderte von kleinen nichtssagenden Höflichkeitsschreiben, die höchstens ein Zeugnis von der Etiquette und Galanterie des Herzogs ablegen, füllen den Raum.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 19. October 1846.

London,

bei John Churchill 1840. A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell, Senior Surgeon to the royal London ophthalmic hospital etc. etc. T. I. LVIII und 530. T. II. XII und 561 S. in Octav.

Der vor 2 Jahren verstorbene Verfasser dieses unter obigem Titel vor 6 Jahren erschienenen bedeutenden Werkes war damahls seit 22 Jahren am London ophthalmic hospital angestellt und hatte seit 12 Jahren die erste Stelle an demselben versehen. Es ist seinen Schülern gewidmet, welche es ohne Zweifel als theures Vermächtnis verehren und benutzen. Seine technische Virtuosität in Augenoperationen hatte ihm bereits einen eminenten europäischen Ruhm erworben, der Erfolg seiner Behandlung ihn zu einer der ersten ophthalmischen Autoritäten in London erhoben; die Grundsätze derselben sind zuerst in diesem Werke niedergelegt. Wenn schon diese äußeren Umstände geeignet er-

scheinen möchten auch unsere Aufmerksamkeit auf dasselbe anzuregen, so wird sie durch die nähere Bekanntschaft mit demselben nur genährt und befestigt. Die Consequenz seiner Grundsätze, die Einfachheit seiner Mittel, die Ausdauer, mit welcher ein wohlüberlegter Heilplan verfolgt, die Vorsicht, mit welcher überkommene Methoden verlassen, neue eingeschlagen oder ignoriert werden, erwecken für die Worte des Verfs, wo er bestimmt redet, ein begründetes Zutrauen und vollgiltiges Recht da, wo sie unseren Ueberzeugungen widersprechen, die Gründe derselben einer gewissenhaften Revision zu unterwerfen. Niemahls begegnen wir einem gedankenlosen Haschen nach neuen Mitteln, oder einer verwegenen Mishandlung des edelsten Organs.

Referent ist von der Superiorität der deutschen Augenheilkunde nicht in dem Grade überzeugt, daß er die Prüfung und Beachtung ihrer Cultur in England für überflüssig halten könnte. Wenn in neuerer Zeit die Anatomie und Physiologie des Auges so wie die Erforschung einzelner Krankheiten desselben eben so scharfsinnig wie fruchtbar bei uns bearbeitet ist, so scheint die Nosologie und Therapie mit ihnen keineswegs gleichen Schritt gehalten zu haben. Oder wie lange ist es her, daß man die Blutegel als unbedingt schädlich oder unnütz proscribieren wollte? Wie stimmt das ängstliche Festhalten an pathognomische specifische Merkmahle der Augenentzündungen mit unbefangener Beobachtung und der Lehre von der Entzündung? Taucht doch das ägyptische Phantom, wenn auch nicht mit neuen, so doch mit unverdrossener Wiederholung längst widerlegter Gründe immer von neuem wieder auf. Und selbst in Lehrbüchern und Schriften sehr verdienter und würdiger Lehrer der Ophthalmologie stößt man auf Cardinalsätze wie die folgenden:

'Auf den Grad der Vitalität des entzündeten Organs braucht man selten Rücksicht zu nehmen bei der Behandlung sympathischer, symptomatischer und specifiker Augenentzündungen' und 'Die Grundsätze zur Regulierung des Heilplanes gegen die contagieuse Ophthalmie sind nicht aus der allgemeinen Therapie der Entzündungskrankheiten, sondern aus jener der contagieusen und exanthematischen Krankheiten herzuleiten.' Die Gefährlichkeit solcher Grundsätze wird zwar durch ihre augenfällige Unrichtigkeit beschränkt, aber nicht aufgehoben.

Seit dem im Jahre 1814 wieder eröffneten literarischen Verkehre mit dem Continente, hat die Ophthalmologie in England von ihrer früheren Vernachlässigung sich kräftiger erhoben und mit der diesem Volke eigenthümlichen Energie und Talente für das Leben und die That der practischen Bearbeitung hauptsächlich sich zugewandt. Saunders, Wardrop, Farre, Middlemore und Tyrrell können sich neben die Besten stellen, welche wir aufzuweisen haben.

Das Werk ist in zwei mäßigen Octavbänden von zusammen 1161 Seiten herausgekommen. Es verfolgt, wie schon der Titel andeutet, eine rein practische Tendenz, vermeidet alle polemischen Erörterungen, überläßt die Vertheidigung seiner Lehren den Schülern des Verfassers und wird durch 149 erzählte Fälle erläutert. Um keine Erwartungen zu teuschen, fühlt Refer. sich verpflichtet, zuvörderst anzuführen, was als äußere und innere Mängel gelten dürfte.

Dahin würde zuvörderst die Unvollständigkeit zu rechnen sein, wenn wir, was freilich der Titel nicht gestattet, das Werk als ein Lehrbuch der Ophthalmologie betrachten wollten. Gar nicht abgehandelt oder nur beiläufig erwähnt sind die scirrhosen und carcinomatösen Exophthalmien, die encanthis scir-

rhosa, verruca und papula maligna, die Cirſophthalmie, die ſcorbutiſche im Auge ſich manifeſtierende Dyscraſie, die herpetiſche Affection der Bindehaut, der **dacryops und die hydatis gland. lacrim.** Die Phyſiologie des Auges und ſeiner einzelnen Organtheile wird gar nicht beſonders vorgetragen und nur gelegentlich und ungenügend auf die ſo wichtigen Geſetze der Bewegung des **bulbus** und auf die daraus reſultierenden optiſchen Verhältniſſe hingedeutet. Auch in der Beſchreibung der einzelnen Krankheitsformen wird ein deutſcher Ophthalmolog mit Recht die Erwähnung einzelner Vorgänge und Beziehungen vermiſſen, wenn er auch den Grundſatz des Verfs gelten laſſen will, daß nur weſentliche conſtante Kennzeichen in dieſelbe aufzunehmen ſeien. Auch practiſche Regeln und Methoden fehlen zuweilen, deren Dringlichkeit und Nutzen zu oft ſich bewährt hat, um ſie übergehen zu dürfen. So werden wir bei der Behandlung der **Ophthalmia variolosa** nicht einmahl erinnert, daß wir eine auf der **Corn.** entſtandene Blatter ſo bald als möglich zu öffnen haben. Bei der Stenochorie des **ductus nasalis** fehlt die Angabe der Behandlung durch Darmſaiten, beim **Strabismus** die Myotomie, bei der Behandlung der chroniſchen Blennorrhoen werden die Cauteriſationen mit **Arg. nitr.** nicht einmahl beſprochen. Bei den bedeutenden Nachtheilen, welche eine ungeſchickte Ausführung der letztern herbeiführen kann, ihrer Unzulänglichkeit, wenn ſie nicht rechtzeitig und genügend fortgeſetzt werden, und ihrer Entbehrlichkeit in ſehr vielen Fällen, iſt dieſe Scheu, die auch von unſern ausgezeichnetſten Augenärzten getheilt wird, ſehr natürlich. Wo jedoch der Zeitpunct verſtrichen iſt, in welchem durch richtige Leitung der acuten Blennorrhoe der Uebergang in die chroniſche hätte

verhütet werden können, wo den Indicationen bereits genügt ist, welche constitutionelle Rücksichten und die Erschlaffung der Gefäße gebieten, und die hypertrophischen Wucherungen zur selbständigen Vegetation gelangt sind, da hat Ref. zu oft die Unzulänglichkeit anderer Methoden zur Beseitigung derselben und die durchgreifende Wirksamkeit der Cauterisationen erfahren, als daß er ihrer nicht empfehlend gedenken sollte. Der Stift muß aber besonders anfangs mit leichter Hand geführt werden, bei wiederholten Cauterisationen, nachdem die conjunctiva gegen diese Verletzungen unempfindlicher geworden, darf und muß er tiefer einwirken. Das Augenlid darf nicht entschlüpfen, bevor die eschara mit einem milden und reinen Oele überzogen ist. Nach Abstoßung derselben muß die Cauterisation repetiert werden, je nachdem die Einwirkung der letzten als beseitigt und ungenügend erkannt ist. Ihre contrahierende Kraft auf die Gefäße wirkt über den Ort ihrer Application hinaus, und die Granulationen auf der conjunctiva des obern Augenlides verschwinden deshalb oft bei eintretender Reinigung des untern. Wo dies aber nicht geschieht, ist es sehr wichtig sie auch dort zu zerstören, da durch ihren Druck Verdunkelungen der Cornea, Gefäßpannus, bei welchem in diesem Falle die Gefäße von oben nach unten verlaufen und Recidive vermittelt werden. Die Cur wird beschleunigt und erleichtert, wenn man zuvor große Excrescenzen exstirpiert. Diese vom Refer. in mehr als 100 Fällen mit gründlichem Erfolge und niemahls zu wesentlichem Nachtheile des Kranken befolgte Methode hat sich in der belgischen Armee in noch größerem Maßstabe bewährt. Prof. Hairion zu Löwen behandelte in 34 Monaten 1084 Kranke 33 wurden mit Salben und Collyrien behandelt

und in keinem einzigen Falle gründliche Heilung erreicht. Von 123 mit cupr. sulph. als Stift Behandelten genaſen 83, die mittlere Dauer der Behandlung war 61 Tage, und Recidive erfolgten im Verhältniſſe von 1 zu 12. Durch argent. nitric. erfolgte jedesmahl Heilung, durchſchnittlich in 35 Tagen, die Zahl der Cauteriſationen differierte von 4 bis 43. Die méthode mixte durch Exciſionen und Cauteriſationen half am ſchnellſten, und durchſchnittlich waren nur 13 Cauteriſationen erforderlich. Im Depot der Augenkranken zu Namur wurden die Cauteriſationen allein angewandt und ſollen ſich nach Angabe des Regiments-Arztes Decondé als völlig ausreichend bewährt haben. Die mittlere Dauer der Behandlung betrug ſelbſt bei den ſarcomatöſen und knorpelartigen Wucherungen nur 66 Tage.

Refer. kann ferner des Verfs Abneigung gegen die äußere Anwendung der Kälte nicht theilen. Er behauptet viele Fälle geſehen zu haben, in welchen unter dem Einfluſſe derſelben zu einer einfachen oder catarrhaliſchen Conjunctivitis ſich auch scleritis geſellt habe. Der angeführte Fall 58 liefert indes hierfür keinen ſtringenten Beweis, da nicht angeführt iſt, wie oft die kalten Umſchläge gewechſelt ſind, und wie lange die Behandlung fortgeſetzt iſt. Zudem war der Kranke ſchwach und wurde durch China und kräftige Diät hergeſtellt. Das Mittel erfüllt zu ſehr die in der Entwickelung der Entzündung gebotenen Indicationen, indem es der Congeſtion, der Erſchlaffung der Gefäße und Exſudation entgegenwirkt, die Wärme abſorbiert und die Reizung der peripheriſchen Nerven mindert, daß wir zu ſtrengeren Beweiſen der Nachtheile desſelben berechtigt ſein würden, auch wenn die tägliche Erfahrung nicht für ſie ſpräche. Bei den von den

Centraltheilen des Nervensystems auf das Auge reflectierten Entzündungen, wie z. B. bei den rheumatischen, können sie gegen die Ursache sich nicht so wirksam erweisen. Dennoch hat Refer. in solchen Fällen keine Nachtheile davon beobachtet, läßt sie aber nur während der entzündlichen Aufregung und dann so anwenden, daß derselbe Grad der Abkühlung ununterbrochen unterhalten wird. Zu dem Zwecke müssen die kalten Umschläge die Augen, Stirn und Schläfen umgeben und nach Maßgabe der sich entwickelnden Hitze alle 1—3 Minuten gewechselt werden. Der Zeitpunct, wo sie nicht weiter gut bekommen, läßt sich nicht nach Stunden, Tagen oder Wochen bestimmen, wird aber angedeutet durch allgemeines Misbehagen, Unruhe und Widerwillen des Kranken gegen dieselben. Bei allgemeiner Schwäche wird er früher eintreten und ist dann sogleich durch Abstellung dieser Behandlung zu beachten. Bei gutem Zustande der Constitution und der Kräfte hat Ref. dieselben Umschläge bei chronischen Blennorrhoen und Conjunctivitis Wochen und Monate lang in der Art fortsetzen lassen, daß er sie Morgens und Abends mehrere Stunden in oben angegebener Weise fortsetzen ließ, wobei er niemahls nachtheilige Einwirkung beobachtete.

Abweichend von unserer gebräuchlichen Praxis läßt der Verf. die Blutegel entweder an die äußere Fläche der Augenlider oder die Wangen, etwas unter das untere Augenlid applicieren. Er erinnert allerdings daran, daß einige Menschen zu erysipelatösen Entzündungen sehr geneigt, und daß bei solcher Idiosyncrasie die Anwendung derselben überhaupt unterbleiben müsse. Die Fälle enthalten viele Beispiele ihrer öftern Application an das obere Augenlid, und bei der Ophthalmia neonatorum wird ausdrücklich bemerkt, daß man die Anschwellung der Augenlider bald durch Application eines

Blutegels mäßigen könne. Sowohl um ihre Wirkung zu unterſtützen, wie auch um die Infiltration zu verhüten, wird gerathen die Blutung ¼ Stunde lang mit warmem Waßer abzuſpühlen. Auch Beer, obwohl er ihre Application an das obere Augenlid widerräth, läßt ſie doch in mehrern Fällen in den innern Augenwinkel ſetzen, ebenfalls Eblé. Ref. hat nach Application derſelben an das obere Augenlid die erwähnte erysipelatöſe Entzündung folgen ſehen, in andern Fällen wirkten ſie beſonders wohlthätig. Daß ſie, dem entzündeten Theile möglichſt nahe appliciert, die Entleerung der Capillargefäße und Hebung der stasis am beſten bewirken, liegt in der Natur der Sache. Werden ſie doch auch bei einem panaritio, bei Diſtorſionen der Gelenke unmittelbar an die entzündeten Theile geſetzt. Nur bilden ſich am obern Augenlide wegen ſeiner lockern Textur beſonders leicht Infiltrationen in das Zellgewebe, was freilich zum Theil durch das angerathene Abſpühlen vermieden werden möchte. Ebenfalls ſind die Bißwunden als Verletzungen zu beachten und fähig zur Anfachung der erysipelatöſen Entzündung in Individuen mit beſonders reizbarer Haut. Wo letztere nicht exiſtiert, was man in vielen Fällen doch erfahren, in andern durch vorſichtige Verſuche ermitteln kann, da ſcheint es glaubwürdig, daß ſie nicht nur ohne alle Nachtheile, ſondern mit größerer Wirkſamkeit an die Augenlider ſelbſt geſetzt werden. Dem Verf. ſtand eine ſo große Erfahrung zu Gebote, die Fälle enthalten ſo häufige Beiſpiele ihrer unzweifelhaft ſehr nützlichen Application an die Augenlider, er zeigt ſich überall ſo vorſichtig und redet hier ſo beſtimmt, daß ſein Votum gewis eine ernſte Beachtung verdient.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 22. October 1846.

London.

Fortsetzung der Anzeige: **'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'**

Indem Ref. zu den Grundsätzen und Ideen des Verfs sich wendet, welche als ihm eigenthümlich oder besonders beachtenswerth erscheinen, gedenkt er zuerst der Eintheilung. Sie beruht allein auf histologischem Grunde, und die Einfachheit, logische Consequenz und Natürlichkeit dieses Princips macht einen sehr angenehmen Eindruck. Es wird durch die schwankenden Ansichten und Untersuchungen der Zukunft nicht erschüttert werden, jede künftige Bereicherung läßt sich naturgemäß einschalten. Eine Vergleichung mit andern Eintheilungen dürfte die Vorzüge der in Rede stehenden anschaulicher machen. Die Krankheiten der Cornea werden z. B. von Jüngken in 12 verschiedenen Formen der Augenentzündung, in 3 der Exsudationen, 3 der Hypertrophien und 1 der Ektasien beschrieben. Beer

handelt dieſelben in 17 Kapiteln und 84 §§. ſeines Leitfadens ab, die in beiden Bänden zerſtreut ſind. Tyrrell läßt ſie in 9 Abſchnitten unmittelbar aufeinander folgen, wodurch die verſchiedenen Modificationen der Entzündungen, ihre Ausgänge und pathologiſchen Verbildungen im Zuſammenhange aufgefaßt werden können und ſich einprägen. Dieſe Zerſtreuung der Lehren gehört mit zu den Gründen, weshalb Beer's Lehrbuch jetzt nicht mehr ſo ſtudiert wird und bekannt iſt, wie es wegen der trefflichen Bearbeitung einzelner Lehren verdient. Die Noſologie und Therapie jedes einzelnen Gewebes wird durch eine genaue anatomiſche Beſchreibung desſelben eingeleitet. Es iſt zweifelhaft, ob dem Vf. die feineren mikroſkopiſchen Unterſuchungen Valentin's, Henle's und Anderer bekannt geworden oder ob er ſie noch nicht hinlänglich geſichert gehalten hat, um aus ihnen phyſiologiſche oder pathologiſche Vorgänge erklären zu dürfen. In der Beſchreibung der **Retina** vermiſſen wir Hannover's 4 Schichten und finden nur angegeben die **membrana Jacobi**, das Nerven- und das Gefäßblatt. Dagegen ſtoßen wir auf eine anatomiſche Beobachtung von John Dalrymple, welche wichtig ſein würde, wenn ſie bei öfterer genauerer Unterſuchung ſich beſtätigte. Nach ihr ſoll die **membrana Jacobi** aus 2 Blättern beſtehen, deren äußeres die concave Fläche der **chorioidea** und deren inneres die convere äußere Fläche der **retina** bekleidet. Beide Blätter ſollen hinten an der Projection des **nervus opticus** und vorn am Ciliarkörper zuſammenſtoßen und ſo nach Art anderer ſeröſen Membranen einen geſchloſſenen Sack bilden.

Auf die Benennung der Krankheit folgt eine kurze Definition und die **Synonyma**, dann werden die ſubjectiven Merkmahle unter dem Namen der

Localsymptome, die objectiven unter dem der Erscheinungen beschrieben, worauf die etwanigen allgemeinen folgen. Dann werden die ursachlichen Momente angegeben, das Alter, Geschlecht, Beschäftigung bezeichnet, welche dazu disponieren, die Modificationen der Krankheit geschildert. Die Prognose soll sich zum Theil aus der Beschreibung der Krankheit ergeben, zum Theil ist ihrer bei der Behandlung gedacht. Diese trifft zuerst die einfache Krankheit, dann ihre Modificationen und wird unmittelbar durch erzählte Fälle trefflich erläutert und bewiesen. Sie wird abgeleitet aus folgenden einfachen 3 Grundsätzen 1) Regulierung der wichtigsten Secretionen des Magens, der Leber, der Eingeweide, der Haut, des Uterus; 2) Regulierung der allgemeinen Kraft durch Beförderung und Unterhaltung geeigneter Circulation des Blutes und Energie des Nervensystems; 3) Verbeßerung örtlicher krankhafter Processe durch den Einfluß alterierender Mittel. Diese Grundsätze harmonieren mit der gewis richtigen Ansicht, wonach alle Krankheitsprocesse auf einer Veränderung normaler Lebenserscheinungen durch abnorme Einwirkungen, und jede Heilung auf Zurückführung derselben auf die jedem Individuo eigenthümliche Norm beruht. Um den Stand der Kräfte zu ermitteln, räth Verf. besonders zu beachten das Ansehen, den Puls, den Einfluß einer guten Mahlzeit und der Stellung des Körpers. Besonders auf letztere legt er ein großes Gewicht und behauptet gewis mit Recht, daß in allen bedeutenden congestiven und entzündlichen Zuständen des Auges das Befinden der Kranken durch die niedrige Lage des Kopfes im Bette verschlimmert werde. Wahr ist es, daß die Kranken selbst dieses oft beßer wissen als ihre Aerzte, Nächte lang umhergehen, niedersitzen und sich so viel leichter

fühlen als in der Rückenlage. Sehr bezeichnend iſt in dieſer Beziehung der Fall 103, welcher eine organiſche Amauroſe durch Hirnkrankheit betraf. Ungeachtet aller Zeichen der Aſthenie beſtimmt dieſer Umſtand, daß die niedrige Lage Exacerbation bewirkte, den Vf. dazu, die Behandlung durch Blutentziehungen einzuleiten, wodurch die Herſtellung gelingt. Umgekehrt wird gegen die aus Mangel kräftigen Blutes entſpringende Amauroſe die erleichternde Rückenlage als Heilmittel empfohlen.

Die Verbeßerung örtlicher krankhafter Proceſſe wird wie bei uns hauptſächlich durch Anwendung des Mercurs erzielt. Außer den Wunden der Cornea treffen wir kaum eine Form, worin es nicht unter Umſtänden empfohlen würde. Die dabei beobachtete Methode findet Ref. höchſt beachtenswerth, und ihre klare und beſtimmte Darlegung möchte zu den wichtigſten Verdienſten des Werkes gehören, da ihre Richtigkeit in den erzählten Fällen vielfach und evident nachgewieſen wird. Bei beſtehender **obstructio alvi** und weißer jedoch unbelegter Zunge gibt er den Calomel mit Coloquinten oder Rheum, iſt ſie belegt und Ekel vorhanden, mit Kreide, und läßt nach 4 Stunden **a common blackdraught** folgen', oder Abends 1 Doſe und am andern Morgen eine eröffnende Salzmixtur oder **Ol. ricini.** Iſt bei der Verſtopfung die Zunge ſchmuzig, die Haut heiß, der Urin ſparſam, die Unruhe bedeutend, ſo wird es mit **Pulv. Dov.** verbunden, bei Hauteruptionen mit **Antimon.** Zum Zwecke der örtlichen Einwirkung auf das Auge unterſcheidet Verf. 3 Arten ſeiner Anwendung: 1) Volle Mercurialwirkung bis zur Erregung und Unterhaltung der Salivation. Nur in wenigen Fällen mit beſonders raſchen Ablagerungen von Fibrine oder tiefwurzelnder Krankheit, mit Tendenz zu Desorga-

nisationen, wird diese empfohlen. Wir finden sie z. B. in mehreren Fällen von **fungus medullaris** mit solchem Succeß angewandt, daß das bedrohte Auge zwar amaurotisch blieb, aber zusammenschrumpfte und die Desorganisation völlig gehemmt wurde. 2) Milde Mercurialwirkung bis zur Empfindlichkeit des Mundes. Diese soll so unterhalten werden, daß sie deutlich, aber sehr gemäßigt fortbestehe. Subacute oder chronische Fälle mit Tendenz zu Desorganisationen, erträglicher Zustand der Kräfte mit constitutioneller Eigenthümlichkeit wie scrophulöse Dyscrasie eignen sich dafür. 3) Alterierende oder umstimmende Mercurialwirkung. Die Dosen müssen so klein sein, daß der Mund nicht empfindlich wird und überall keine mercurielle Symptome erscheinen. Bei allen 3 Arten der Anwendung läßt aber Vf. die Kräfte nicht sinken und stellt die allgemeine Regel auf, daß wo immer eine Mercurialbehandlung nur für wenige Wochen nothwendig sei, ein gehöriger Grad der Kräfte unerläßlich zu unterhalten und zu befördern sei. Bei eintretender Diarrhoe soll deshalb das Mittel sogleich ausgesetzt und **Ol. ricini** mit einigen **gtt. Tinct. op.** oder eine Salzmixtur mit **senna, ammonium** und einigen **gtt. Tinct. op.** gereicht werden, um die von Mercur erregte reizende Secretion abzuführen. Nachher soll man mit kleinern Dosen wieder anfangen und bei mehrmahliger Wiederholung auf die innere Anwendung ganz verzichten. Jede Depression sich aussprechend in niedergeschlagener Gemüthsstimmung, kalten Füßen, leicht zu comprimierendem Pulse und Kräftemangel, erheischt Aussetzung oder Moderierung des Mittels. Bei weitem am öftersten wird die umstimmende Mercurialbehandlung empfohlen und z. B. bei **Chorioideitis acuta** und bei **Retinitis chronica** ausdrücklich bemerkt, daß in 19 von 20 Fällen die Kräfte de-

primiert und deshalb nur die alterierende Methode zulässig wäre. Sie sollen unterstützt werden durch eine leichte nahrhafte Diät von mehlartigen und Fleischspeisen mit einem gewohnten Reizmittel. Als solches finden wir nicht selten Wein und Porter aufgeführt. Daneben werden durchgängig noch **tonica** gereicht und bei ihrer Auswahl die Beschaffenheit der krankhaften Secretionen und vorwaltende Dyscrasie berücksichtigt. Am öftersten finden wir die China, das Chinin und die **Solution of yellow bark of Mr. Balley** empfohlen. Letztere besonders bei scrophulöser Dyscrasie und **Blennorrh. neonat.**, das **Pulvis chin.** in kleinen Dosen mit **Natr. carb. exsiccat.** zu 5 gr. bei **Sclеritis.** Verf. lernte dieses Mittel von Wardrop und fand es sehr oft hilfreich; in größern Dosen hilft es nicht. Bei Syphilis soll es mit der **sassaparil.** combiniert, bei Dysmenorrhoe nebenbei Eisen gereicht werden. In dieser Weise finden wir den Mercur bis zu 10 und 12 Monaten fortgesetzt, und nicht nur in beinahe verzweifelten Zuständen Heilung herbeigeführt, sondern auch die ganze Constitution auffallend gebeßert werden, so daß Frauen nach langer Unfruchtbarkeit wieder concipierten. Wie Verf. überhaupt die depletorische Methode mit großer Vorsicht handhabt, so warnt er oftmahls vor Exceß in Anwendung des Mercurs, zumahl mit gleichzeitiger Entziehungsdiät; er erwähnt, daß er **Iritis** habe sich ausbilden sehen bei bestehender Salivation, daß große Dosen Calomels die Krankheit nur verschlimmert, kleine geheilt haben. Bezeichnend sind hierfür die Fälle 67. 66. 32 und besonders 31. Ein scrophulöser, übrigens kräftiger Knabe wurde zum Verf. geführt mit **Keratitis** an beiden Augen. Die **Corneae** waren so stark mit Fibrine suffundiert, daß die Iris nicht mehr gesehen werden

konnte. Außer Lichtempfindung war alles Sehvermögen erloschen. Er war seit mehreren Wochen unter starker Mercurialwirkung gehalten und mit starken Gegenreizen behandelt, hatte Fontanellen in beiden Schläfen, das Zahnfleisch war schwammig angeschwollen, Appetit schwach, Stimmung sehr niedergeschlagen. Verf. ließ sogleich die Fontanellen eingehen, reinigte den Darmcanal durch ein gelindes **aperiens salinum**, gab 3 Mahl täglich 1 gr. Chinin, nahrhafte Diät von Milch und mehligen Stoffen, und 1 Mahl täglich Fleischnahrung. So lange starke Lichtscheu vorhanden, wurde alle 7 Tage 1 **vesicans** hinter die Ohren gelegt. So wie unter dieser Behandlung die frühern Mercurialsymptome verschwanden, hoben sich die Kräfte, Lichtscheu und Röthe der **Conjunct. u. Sclerot.** minderten sich, aber das örtliche Uebel der **Cornea** blieb stationair. Nun gab Verf. 1 gr. Calomel täglich, und alsbald begann die Aufklärung der **Cornea**, welche stetig fortschritt und vollständig gelang. Das Zahnfleisch wurde aber nicht wieder empfindlich und kein Mercurialsymptom wieder bemerklich außer der Resorption der in die **Cornea** ergossenen Fibrine. Die Fälle 32. 66 u. 67, welche **Keratitis** und **Chorioideitis acuta** betreffen, sprechen eben so stringent für den Nachtheil großer Dosen des Merkurs bei schwachem Zustande der Kräfte und für die frappante Wirkung kleiner Dosen verbunden mit nahrhafter Diät und mit unter diesen Umständen angemessenen **tonicis**.

Unter den localen Gegenreizen macht Verf. am häufigsten Gebrauch von Cantharidenpflastern. Er läßt sie am öftersten dicht über die Augenbraunen, zuweilen auch hinter die Ohren legen, niemahls die Eiterung unterhalten, aber erforderlichen Falls alle 4 oder 7 Tage repetieren, so wie die Wirkung

des früheren verſchwunden iſt. Von Fontanellen, Haarſeilen, Moxen macht er niemahls Gebrauch.

Zu der Betrachtung der Lehren von den einzelnen Augenkrankheiten ſich wendend, fühlt Ref. durch den Raum dieſer Blätter ſich gezwungen, dieſelben nur curſoriſch zu berühren, wie ſehr auch das Intereſſe des Gegenſtandes zu ausführlicher Beſprechung anregen möchte.

Die Entzündungen der **Conjunctiva** werden mit der Collectivbenennung **Ophthalmia** bezeichnet. Nach ihrem Grade der Heftigkeit und Modificationen werden ſie eingetheilt in **O. simplex**, **O. pustularis**, die furunkulöſen Piringers, **O. catarrh.**, **O. purulenta**, **O. chronica**, **O. scrophulosa** und **O. exanthematica.** Von der **O. catarrh.** wird geſagt, daß ſie gewöhnlich epidemiſch ſei und durch Contact kranken Secrets verbreitet werden könne, und Verf. ſtimmt völlig dem voto competenter Beobachter, unter welchen beſonders Clot Bey hervorgehoben wird, bei, welche die **O. aegypt.** für eine beſonders heftige Form der catarrhaliſchen Entzündung halten. Wie nimmt es ſich neben ſolchen Autoritäten aus, wenn man noch jetzt in Vertheidigungen der ſpecifiſchen Eigenthümlichkeit dieſer Krankheit die Frage lieſt, ob man je früher von einer epidemiſchen catarrhaliſchen Ophthalm. gehört habe? Unter dem Namen **O. purulenta** iſt die blennorrhoiſche Entzündung bezeichnet und als Synonyme die **O. aegypt. gonorrh.** und **neonatorum** aufgeführt. Obgleich zu practiſchem Zwecke die **O. purul. adultorum** und die **O. p. infantum** beſonders abgehandelt werden, ſo wird doch ausdrücklich bemerkt, daß jede O. mit purulenter Secretion weſentlich dieſelbe ſei, in jedem Falle nur modificiert durch Alter, Clima und Entſtehungsweiſe. Die gonorrhoiſche und die **per contactum** des anſteckenden

Secrets erzeugte wird als die acuteſte und zerſtörendſte bezeichnet, dann folgt die traumatiſche, und die idiopathiſche von Kälte und Feuchtigkeit ſei die mildeſte. Dieſe Bemerkungen ſind wichtig, indem ſie die Nothwendigkeit der Ausmittelung dieſer Entſtehungsweiſe andeuten, da die Thätigkeit der Behandlung zum Theil dadurch bedingt wird. Dieſe möchte der Piringer'ſchen nachſtehen, deſſen Anwendung der Kälte und ſorgfältige Entfernung des Secrets wir hier nicht wieder finden. Dagegen verdient die folgende Maßregel in hohem Grade unſere Beachtung. Die Krankheit ſcheint in dem Stadio, in welchem die chemotiſche Aufwulſtung der Conjunctiva zu einem completen, ringförmigen Walle um die **Cornea** gediehen iſt, und Mortification der letztern droht oder beginnt, ſehr unglücklich behandelt zu ſein. Verf. behauptet, daß jedes Auge in dieſem Zuſtande verloren gegangen ſei, und dieſes conſtante Unglück führte ihn zum Nachdenken über den Vorgang. Er glaubte nun zu finden, daß die Mortification der **Cornea** nicht durch Fortſchreiten der Entzündung erfolge, ſondern durch Mangel an Ernährung, weil die zur **Cornea** verlaufenden Gefäße der **Conjunctiva** durch den chemotiſchen Wall und den unter ihm ergoſſenen Faſerſtoff geſpannt, gedrückt, ſtranguliert würden. Cirkelförmige Exciſionen des Walles hatten das Uebel nicht hemmen können, weil dadurch auch die ernährenden Gefäße zertheilt würden. Er entſchloß ſich daher den Wall in der Art zu trennen, daß er in jeder Richtung der 4 graden Augenmuskeln 2 Inciſionen machte, die von der **Cornea** nach der **Orbita** verliefen. Er läßt zu dem Zwecke den Kranken auf einen niedrigen Stuhl ſich ſetzen, ſtellt ſich hinter ihn, hebt mit einem leinenumwickelten Zeigefinger das obere Augenlid in die Höhe und läßt von einem Gehül-

ſen das untere herabziehen. Mit der Spitze eines Staarmeſſers, deſſen Rücken gegen die **Cornea** gewandt iſt, dringt er nun **radiatim** vom Rande der **Cornea** gegen die **Orbita** in jeder Richtung der 4 graden Augenmuskeln zweimahl, zuſammen achtmahl durch den chemotiſchen Ring der **Conjunctiva** und das unterliegende Zellgewebe. Ob der Vorgang ſich grade ſo verhalte, will Ref. dahin geſtellt ſein laſſen, aber der Erfolg war ſehr glänzend. Verf. erlebte nach dieſer Operation nur noch einmahl ein Abſterben der **Cornea**, wo ſie bei Ausführung derſelben nicht ſchon vorhanden war. In 7 erzählten Fällen wird ihre rettende Wirkung unter ſehr gefährlichen Umſtänden nachgewieſen, die Schüler des Verfs haben gleich günſtigen Erfolg von ihr erfahren, und er ſteht nicht an, zu verſichern, daß die **Cornea**, wo ſie noch geſund gefunden würde, durch ſie vor allem Unheil bewahrt werden könne, daß, wenn die **Cornea** auch neblich aber noch glänzend befunden würde, ſie ſich wieder aufklare und der Fortſchritt einer theilweiſen Mortification dadurch gehemmt werden könne.

Die Krankheiten der **Cornea** werden in 9 Abtheilungen beſchrieben, welche enthalten die **Keratitis** mit Erguß von Fibrine, **Kerat. acuta u. chronica** mit Eiterbildung, **Kerat.** mit Blaſenbildung, **Kerat.** mit Ablagerung erdiger Stoffe; das **Ulcus**, die Verdunkelungen als Narbe, als Suffuſion ohne Subſtanzverluſt, ferner die Verdunkelungen von oberflächlichen Ablagerungen, von **escharoticis**; das **Staphyloma sphaericum** und **pellucidum**, den **arcus senilis** und die Wunden. Die **Keratitis** mit Ablagerung eines erdigen Stoffes gehört zu den ſeltenen Erſcheinungen und wird von Einigen für ein Depoſitum angewandter Blei- und Silberſalze gehalten. Verf. ſah ſie aber wo dieſe gar nicht angewandt waren.

Außer den Zeichen der Entzündung findet man die **Cornea** mit kleinen, matten, scharf abgeschnittenen irregulären Flecken gesprenkelt, die, von der Seite betrachtet, etwas erhaben über der **Cornea** erscheinen. Verf. hat zweimahl die Substanz mit einer Nadel entfernt. Diluierte Essigsäure bewies sich zuweilen nützlich, er sah aber auch Augen dadurch zerstört. Nur bei Kindern und jungen Leuten ist sie ihm vorgekommen.

Bei dem **Staphyloma pellucidum** wird bekanntlich zuweilen die Kurzsichtigkeit so arg, daß sie das deutliche Sehen unmöglich macht. Weder concave Gläser noch Extraction haben in diesen Fällen Nutzen geschafft. In den letzten Jahren hat Vf. durch Verrückung der Pupille jedesmahl Erleichterung und in einigen Fällen sehr bedeutende Beßerung bewirkt. Er macht zwischen dem **rectus externus** und **inferior**, also unten und außen an der Verbindung der **Cornea** mit der **Selerotica** mit einer Nadel eine Oeffnung, grade groß genug um seinen stumpfen Haken einzuführen. Mit diesem faßt er den Pupillarrand der **Iris**, zieht ihn aus der Oeffnung der **Cornea** heraus, verzieht dadurch die Pupille vom **Centro** nach dem Rande der **Cornea**, wo sie und ihre Brechungskraft am wenigsten verändert ist. Entzündliche Zufälle sind niemahls gefolgt. Jedoch ist hier nicht zu vergessen, daß ein Meister in Augenoperationen spricht, denn der vordere Pol der Linse ist vom Centro der Pupille nur $\frac{1}{10}$ bis $\frac{3}{10}$ Linie entfernt und eine Verletzung der Capsel gar leicht. Von den Krankheiten der **Sclerotica** findet sich nur die **Sclerotitis**, welche mit unserer gewöhnlichen rheumatischen Ophthalmie ziemlich übereinkommt. Es wird ausdrücklich dabei bemerkt, daß die höhern Grade der **Keratitis aquocapsulitis, iritis** und **chorioideitis** gewöhnlich mit **sclerotitis**

verbunden wären, und daß was als iritis rheumatica und arthritica beſchrieben würde, in der Regel in der Sclerotica anfange und von ihr auf die Iris übergehe. Die Tinct. colchici bewies ſich zuweilen ſehr wirkſam, Verf. räth aber davon abzuſtehen, wenn die erſten Doſen keine Erleichterung bewirken. Ref. hat bereits das Lieblingsmittel des Verfs — Pulv. chin. und Pulv. natr. carb. exsicc. erwähnt, wo Tonica indiciert ſind.

Von der Hydromenyngitis werden vier Formen beſchrieben: 1) H. mit Exſudation von Faſerſtoff, der nebſt der Verdickung der membr. hum. aq. den allgemeinen Nebel, und wenn er kleine Tuberkeln erzeugt, die weißen Flecken bewirkt. Letztere fehlen zuweilen, aber ſelten. 2) H. mit Eiterbildung ohne Ulcus. Verf. bemerkt, daß ſie ſelten und immer mit andern Entzündungen des Bulbus vorkommen. Die Beſchreibung trifft ziemlich mit Beer's ophthalmitis externa zuſammen. 3) H. mit Ulceration. Die Ergießung des Eiters in die vordere Augenkammer nennt er onyx und dagegen das, was wir damit zu benennen gewohnt ſind, hypopium. 4) H. mit vermehrter Secretion des hum. aq. Die Krankheit wird als ſelten bezeichnet. Die membrana humoris aq. wird wolkig, jedoch laſſen ſich die matte, zuweilen entfärbte, nach vorn concave Iris, die zernagte Pupille und vergrößerte camera anterior unterſcheiden. Die Entleerung des humor aq. ſoll mehrmahls radical geholfen haben, in andern Fällen mußte ſie zwei bis dreimahl repetiert werden. Verf. ſah nur in einem Falle bleibendes Unheil zurückbleiben.

Wie Verf. nur eine O. parulenta ſtatuiert, aus welcher Urſache ſie auch hervorgegangen, ſo anerkennt er auch nur eine acute und chroniſche iritis. Syphilis führt zuweilen Modificationen mit ſich,

aber die Intensität und Raschheit des Verlaufs hängen mehr von dem Zustande der Kräfte als von der veranlassenden Ursache ab; eine **Iritis** von rheumatischer oder arthritischer Dyscrasie hält er für eine sehr seltene Krankheit, glaubt aber, daß sie unter solchen Umständen als secundäre Affection oft vorkomme. Die Schilderung der **iritis acuta** ist so vortrefflich, wie Refer. sich nicht erinnert sie jemahls gefunden zu haben. Die Schmerzen um die **Orbita** werden von der Theilnahme der **Sclerotica**, die grauen oder schwarzen **Muscae** von derjenigen der **Chorioidea**, die **Zona** um die **Cornea** von den Anastomosen der Gefäße der **Sclerotica** und **Iris** mittelst des **Ligam. ciliaris**, die grüne Entfärbung der grauen und blauen Iris von dem Erguße der Fibrine in das Gewebe derselben, die röthliche Farbe der syphilitischen Tuberkel von dem raschen Verlaufe der Krankheit abgeleitet. Letztere findet sich auch bei raschem Verlaufe der **Iritis idiopathica** und auch bei der **Iritis syphilitica** nicht, wenn sie gelinde auftritt. Der so lange als pathognomisches Zeichen der **Iritis arthritica** betrachtete weißliche Schaum, welcher Kalk enthalten sollte, wird gar nicht erwähnt. Der den englischen Aerzten oft gemachte Vorwurf einer indiscreten Anwendung des Mercurs scheint im Allgemeinen begründet, wenigstens warnt Verf. sehr dringend vor dem Misbrauche der depletorischen Methode überhaupt und besonders des Mercurs in Verbindung mit einer schwächenden Diät. Die größte Dose Calomel, welche er jemahls gab, bestand in 5 gr. alle 4 Stunden bis zu 14 Dosen fortgesetzt. Aber auch hier werden mehrere Fälle aufgeführt, in denen große Dosen ohne Rücksicht auf den Zustand der Kräfte mit schwächender Diät zu beinahe völliger Erblindung führten und durch kleine, oft sehr kleine

Doſen mit roborantibus und nahrhafter Koſt völlig hergeſtellt wurden. Bei Iritis chronica ſah er in einzelnen Fällen Adhäſionen der vereinigten Wirkung des Calomels und des extr. belladonnae weichen, die mehrere Jahre beſtanden hatten, hält ſie aber in der Regel nach einigen Monaten unvertilgbar. Iſt die Pupille durch Exſudate geſperrt, ſo hält er gleichwohl eine Mercurialbehandlung indiciert, um das Auge zur Anlegung einer künſtlichen Pupille zu präparieren.'

Von den componierten Entzündungen werden nur zwei als beſonders häufig vorkommend beſchrieben, nämlich die Entzündung der Conjunctiva und Sclerotica in der ſ. g. O. catarrhalis rheumatica und der Sclerotitis, in der ſ. g. Iritis rheumat. und arthritica. Bei der erſten iſt die Behandlung zunächſt auf Regulierung der Secretionen zu richten, unterſtützt durch einfache örtliche Mittel, wodurch die Conjunctivitis zuerſt weicht. Darnach iſt die noch rückſtändige Sclerotitis durch vorſichtigen Gebrauch toniſierender Mittel wie China, Soda, Saſſaparilla, Kalke, Chinin, Tinct. colch. zu beſeitigen, was in der Regel in 10 Tagen gelingt. Obwohl die 2te in der Regel in der Sclerot. beginnt und von da zur Iris übergeht, ſo iſt die Behandlung doch zunächſt gegen dieſe zu richten durch Mercur, zumahl wenn Muscae eine Betheiligung der Chorioidea andeuten. Nach Tilgung der Iritis ſoll die obige toniſierende Behandlung der Sclerotitis eintreten. Bei dieſer Gelegenheit wird der graue oder aſchfarbige Ring beſprochen, welcher zwiſchen der Cornea und dem Gefäßkranze in der Sclerotica bei der iritis arthritica oft getroffen wird und lange als ein ſicheres Zeichen dieſer Krankheit betrachtet wurde. Verf. ſah ihn aber auch bei reiner iritis chorioideitis und Aquocapsulitis ohne

alle Betheiligung der **arthritis** und des **rheumat.**, und sah ihn fehlen bei **iritis arthritica.** Sein Zustandekommen erklärt er aus dem anatomischen Verhältnisse. Die **Sclerotica** überzieht den äußern Rand der **Cornea**, und dieses Ueberklappen der erstern differiert in verschiedenen Individuen und stellenweise bei demselben Individuo bedeutend. In der Regel ist es nach der Nasen- und Schläfenseite am stärksten, in seltenen Fällen oben und unten. Wo es existiert, da soll die innere Endigung der **Sclerotica** nicht durch die Gefäße der **Sclerotica**, sondern durch die der **Conjunctiva** ernährt werden. Trifft nun ein solches Individuum eine **iritis chorioideitis** und **Sclerotitis**, so bleibt diese innere Endigung der **Sclerotica** uninjiciert, weil die Gefäße der **Sclerotica** mit denen der **Iris** und **Chorioidea** frei communicieren, nicht aber mit der inneren Endigung derselben, die von Gefäßen der **Conj.** versorgt wird. Ist dieses Ueberklappen, wie gewöhnlich, an der Nasen- und Schläfenseite am stärksten, so zeigt sich auch dort nur ein halbmondförmiger Ring, wenn oben und unten, so sieht man ihn dort, findet es überall nicht bedeutend Statt, so erscheint er gar nicht.

Der zweite Band enhält bloß die Lehren von der Amaurose und Cataracte. Auch diese behandeln ihren Gegenstand nach histologischer Leitung und erstere zerfällt demnach in 4 Classen. Die erste enthält diejenigen Krankheiten und Verletzungen, welche die **Retina** betreffen, die zweite diejenigen, welche auf die Orbitalportion des optischen Nerven, die dritte die, welche auf die Centralportion desselben wirken, und die vierte die, welche den ganzen Nervenapparat afficieren.

Die **Retina** wird mittelbar durch die Krankheiten der **Chorioidea** in ihrer Function gestört, welche

daher zunächſt beſchrieben werden. Wegen der beſonders gefäßreichen Textur dieſer Membran gehen ihre Krankheiten beinahe nur aus geſtörter Blutcirculation und Entzündung mit ihren Ausgängen hervor. Nach der Anſicht des Verfs werden die beweglichen Skotome durch temporäre Erweiterungen einiger Gefäße der **Chorioidaea** bedingt, obwohl auch ihm die Verſchiedenheit ihrer Geſtalt bei dieſer Suppoſition unerklärlich bleibt. Aus ihrer Beſchreibung geht hervor, daß er ihren Charakter nicht gehörig diſtinguiert, die irritativen ganz davon als der **Retina** eigenthümlich abſondert, nur die paralytiſchen im Auge hat und die nervöſen und diejenigen, welche durch morphologiſche Proceſſe des Stoffwechſels im Auge hervorgerufen werden, übergeht oder nicht kennt. Wahrſcheinlicher iſt die Annahme daß die unbeweglichen Skotome durch Varicoſität einzelner Gefäße oder durch ein Depoſitum erzeugt werden. Letzteres wird geſchloſſen, wenn ſie mit einiger Verdunkelnng des Geſichts vorkommen oder nach entzündlichen Vorgängen in der **Chorioidea** zurückbleiben, in welchem Falle ſie oft nach Beſeitigung der Entzündung wieder verſchwinden. Iſt die temporäre Congeſtion allgemein, ſo entſteht Verwirrung des Geſichts, wie wir ſie bei ſtarkem Bücken leicht erleben, in welcher Lage des Kopfes unter dem Herzen der Rückfluß des Bluts durch ſeine Schwere behindert wird. Aufrichtung und gelindes Reiben der Augen beſeitigen dieſe Anfälle bald. Sie treten aber auch ein bei anſtrengender Betrachtung kleiner Gegenſtände, zumahl in glänzendem Lichte, kehren bei Vernachläſſigung immer leichter zurück; die Dauer der Anfälle verlängert ſich, und endlich werden ſie permanent.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 24. October 1846.

London.

Fortsetzung der Anzeige: 'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'

Diese temporären Verwirrungen des Gesichts, zu denen sich oft noch Skotome gesellen, können Monate und Jahre bestehen. Etabliert sich ein permanentes Netzwerk oder eine Wolke, die das ganze Gesichtsfeld oder einen Theil desselben verdunkelt, so wird dadurch der Anfang der entzündlichen Reizung bezeichnet. Je nach der Raschheit des Verlaufs kann dieser Zustand Wochen, Monate, selbst Jahre unverändert bestehen, häufiger tritt allmähliche Verschlimmerung ein, und zuweilen wird in einem acuten Anfalle das Gesicht in wenigen Stunden völlig verdunkelt. Nur im letzteren Falle empfinden die Kranken eine Vollheit und Empfindlichkeit im Bulbus, gelegentlich auch ein Gefühl von Schwere in der Stirn. Alle Störungen der Circulation wirken nachtheilig. So lange die Entzündung auf die

Chorioidea ſich beſchränkt, bemerkt man nur eine allmähliche Erweiterung und Trägheit der Pupille. In einigen Fällen wird das Geſicht aufgehoben ohne andere Veränderung in der Iris, wahrſcheinlich durch eine Ablagerung auf die Chorioidea oder in Verbindung mit derſelben. Häufiger aber geſellen ſich vorher die Erſcheinungen der Iritis und vermehrter Vascularität in der Sclerotica und Conjunctiva hinzu. Von Varicoſität und ſeröſem Erguſſe können staphylomata scleroticae entſtehen, letztere können die Retina von der Chorioidea entfernen und auf den Glaskörper treiben, deſſen Fluidum reſorbiert wird, und die Symptome der retinitis chronica treten hinzu.

Plötzliche Verſchlimmerungen bezeichnen die acute chorioideitis, welche beinahe nur während des Verlaufes der chorioideitis chronica vorkommt. Dumpfer, tief ſitzender, klopfender, zuweilen ſchießender Schmerz im Bulbus, der gegen äußere Berührung ſehr empfindlich wird mit einem Gefühl von Vollheit und Spannung in demſelben, bezeichnet dieſe Anfälle, wobei das Geſicht durch ſchwarze oder graue Skotome, dunkle Gaze oder allgemeinen Nebel raſch verdunkelt wird. Iritis ſtellt ſich ein, das Auge wird matt geröthet von injicierten Gefäßen der Sclerotica. Verf. glaubt, daß hier durch Ablagerung von Fibrine eine Verbindung mit der Retina und von dort aus mit dem corp. vitreum erzeugt werde. Für die Behandlung iſt wichtig zu unterſcheiden, ob die Entzündung in der Iris oder in der Chorioidea begonnen. Im erſten Falle folgen die Geſichtsſtörungen den Symptomen der Iritis, im letztern gehen ſie denſelben vorher und oft lange.

Erfolgt während der chorioideitis chronica ein ſeröſer Erguß aus der membrana Jacobi und

nimmt die **membrana humoris aq.** Theil an der Krankheit, so entsteht Hydrophthalmie.

Verf. erklärt ausdrücklich, daß diese Ansichten über die Krankheiten der **Chorioidea** nicht voreilig gefaßt, sondern aus der Beobachtung und dem Studio einer sehr großen Anzahl von Fällen entsprungen wären. Eine beträchtliche Menge derselben wurde veranlaßt durch den so allgemein betrauerten Tod der Princessin Charlotte, als alle Welt die Schneider und Putzmacherinnen um Trauerkleider bestürmte und diese ihre Gehülfen unbarmherzig anstrengten. Verf. konnte damahls die Krankheiten in allen ihren Stadien und Modificationen gleichzeitig beobachten. Jedenfalls liefert der Fall 69 einen sehr denkwürdigen Beleg für die Richtigkeit dieser Ansichten, da die Gelegenheit zu solchen Zergliederungen so selten vorkommt. Er ist ausführlich beschrieben, betrifft einen 28jährigen Mann, der an einer Hirnkrankheit starb, und Verf. konnte wenige Stunden nachher die Augen untersuchen. Das rechte Auge hatte an Skotomen und gazeähnlichem Nebel gelitten, große Gegenstände aber noch unterschieden, der **Bulbus** hatte seine natürliche Elasticität behalten. Hier war die **Chorioidea** lichtbraun, leicht zerreißbar, in einem großen Umfange durch ein **depositum** von Fibrine mit der **Retina** verklebt. An den Stellen der Adhäsionen war die **Retina** leicht verdickt, aber übrigens unverändert. Die **Iris** adhärierte partiell mit der vordern etwas verdunkelten Capsel, **corpus vitreum membrana hyaloidaea** und die **humores** normal. Das linke Auge hatte anfangs gleichfalls an Skotomen und gazeähnlichem Nebel gelitten, darauf waren Funken und Blitze hinzugetreten mit vermehrten örtlichen Schmerzen, und es war völlig amaurotisch geworden. Hier hatten **Chorioidea** und **Cornea**

beinahe völlig ihr Pigment verloren, erſte war mürbe, wie marceriert. Innerhalb der Chorioidea und außerhalb der Retina fand ſich eine beträchtliche Anſammlung eines ſchmutzig gelblichen ſeröſen Fluidi. Die Retina war nach innen getrieben und eine bedeutende Portion des humoris corp. vitr. reſorbiert. Die membrana Jacobi ſo wie das innere Blatt der Chorioidea waren mit Fibrine bedeckt, und die Irregularitäten beider Oberflächen correſpondierten, als ob ſie vor Ergießung des ſeröſen Fluidi mit einander vereinigt geweſen wären. Die Retina war ſehr verdickt, opac, zähe, vielfach gefaltet, was an der hintern Befeſtigung am deutlichſten war. Die weiche verdickte Iris adhärierte mit der vordern Capſel, das fluid. corp. vitrei war ſchwach entfärbt und von der Conſiſtenz des Erguſſes zwiſchen Chorioidea und Retina. Die membrana hyaloid. normal, die Linſe verdunkelt. Hier hatten die Funken und Blitze mit den vermehrten örtlichen Schmerzen den Fortgang der Krankheit zur Retina bezeichnet.

Nach Beſeitigung der veranlaſſenden Schädlichkeiten berückſichtigt die Behandlung beſonders den Stand der Kräfte, der in 19 von 20 Fällen geſchwächt ſein ſoll. In der chorioideitis acuta ſind zwar in der Regel Venaeſectionen nöthig aber mit großer Vorſicht. Die momentane Erleichterung nach Blutegeln darf nicht zu häufigen Repetitionen verleiten. Verf. ſah viele ſolche Fälle unter dieſer Behandlung in Amauroſe übergehen und andere davor bewahrt werden durch eine discrete Mercurialbehandlung, verbunden mit angemeſſenen tonicis und nahrhafter Diät, was durch mehrere Fälle bewieſen wird. Leiden Iris und die Sehkraft ſtark, ſo müſſen die Mercurialdoſen bis zur ſichtbaren Einwirkung verſtärkt, zugleich aber die Kräfte un-

terstützt werden. Unter dieser Berücksichtigung ist selbst bei vollkommner Amaurose nicht zu verzweifeln, so lange der Bulbus noch seine natürliche Festigkeit und Elasticität behält und die Pupille zum Theile klar bleibt. Der Fall 70 enhält die Herstellung einer 7 Jahre lang bestandenen vollkommenen Amaurose. Die Adhäsionen der Iris mit der caps. ant. wichen, die Iris wurde glänzend, die Pupillen wurden beinahe rund, das Gesicht völlig hergestellt. Salivation war 16 Wochen lang bei nahrhafter Diät unterhalten. Die organischen Krankheiten der Retina, welche Amaurose veranlassen können, bestehen in temporärer Congestion, chronischer und acuter Entzündung, fungus medullaris, dem Beerschen Katzenauge, Ophthalmitis und Verletzungen. Reine temporäre Congestionen sah Verf. nur zweimahl und auch die retinitis außer Verbindung mit andern krankhaften Processen sehr selten. Sowohl in der chronischen wie in der acuten Form bilden sich die Photopsien bei nebliger Verdunkelung des Gesichts, das wesentlichste Zeichen, da wenigstens in der chronischen Form in einzelnen Fällen die Schmerzen um Stirn und Orbita fehlen können. Charakteristisch in beiden ist ferner ein undurchsichtiger Fleck in der Pupille, welcher nach dem Einfalle des Lichtes seine Stellung verändert. Fällt es von der Nasenseite in's Auge, so steht er in der Schläfenseite, wenn von dieser, in der Nasenseite, und wenn grade, mitten in der Pupille. Im Fortschreiten der Krankheit entsteht der visus disfiguratus von fehlerhafter Refraction der in ihrer Mischung veränderten corpus vitreum und lens, mit deren Vollendung das Glaucom sich ausgebildet hat. Schon in 48 Stunden und gewöhnlich in 4 bis 5 Tagen können dieselben bei retinitis acuta eintreten, die sich sehr oft aus der chroni-

ſchen Form entwickelt. Plötzlicher Eintritt ſehr heftiger Schmerzen im Bulbus, die bis zum Gehirne ſich fortpflanzen und in Paroxysmen auftreten, fehlen hier nie. Wenn in chroniſcher **retinitis** die Kranken das Licht ſuchen und vertragen, ſo ſcheuen ſie es hier im höchſten Grade. Der Nebel verdichtet ſich ſehr raſch bis zur völligen Verdunkelung des Geſichts, wobei die Blitze und Funken bleiben. Die anfangs contrahierte Pupille erweitert ſich gewöhnlich nach oben und innen, zuweilen nach oben, dann und wann horizontal und in ſeltenen Fällen nach unten. Noch mehr als bei der **chorioideitis** warnt Verf. hier vor dem Misbrauche der Blutentziehungen, die in der chroniſchen Form ſehr ſelten und in der acuten nur mit großer Umſicht bei hartem Pulſe anzuwenden. Er glaubt, daß ein ſtrenger antiphlogiſtiſcher Plan zwölf Mahl ſchade, ehe er ein Mahl nütze. Große Doſen Mercurs beweiſen ſich eben ſo ſchädlich, der nur mit Discretion und vieler Umſicht zu handhaben ſei. Sinapismen, **vesicantia** nützen in leichten Anfällen der chroniſchen Form oft viel, wenn ſie über die Supraorbitalnerven und Gefäße gelegt werden, in der acuten Form ſind ſie hinter die Ohren zu applicieren.

Ueber das cauſale Verhältnis beim amaurotiſchen Katzenauge äußert Verf. keine Meinung, ſo wie er auch keine wirkſame Heilmethode kennt.

Von dieſen organiſchen Krankheiten der **Retina**, welche Amauroſe veranlaſſen, unterſcheidet Verf. die functionellen, worunter er diejenigen verſteht, welche keine Veränderungen in der Structur dieſer Membran herbeiführen. Da die Flüſſigkeiten des Körpers ohne Zweifel zu ſeinen organiſchen Beſtandtheilen gehören, in ihren krankhaften Veränderungen aber der Grund der Functionsſtörung liegen kann, ſo dürften ſtreng genommen mehrere dieſer

functionellen auch zu den organischen gehören. Unsere mangelhafte Kenntnis dieser krankhaften Veränderungen verhindert indes, sie dahin zu classificieren. Am nächsten liegen die Abweichungen von der normalen Gefäßthätigkeit. Ist diese übermäßig und aus allgemeiner Spannung des Gefäßsystems hervorgehend, so entsteht Amaurose unter Kopfschmerzen, Schwindel, einem Gefühl von Schwere und Torpor, das Gesicht ist echauffiert, der Kranke ist unruhig und ängstlich oder schläfrig und schnarcht im Schlafe. Ein volles Mahl und Rückenlage verschlimmern alle Zufälle. Entsteht die Amaurose ohne allgemeine **plethora**, durch vermehrte Circulation im Gehirne, so treten obige Zufälle auch ein, aber die Haut ist nicht heiß, Gesicht und Augen nicht geröthet und der Puls oft **frequens** und **facile comprimendus.**

Schwelgereien bei sitzender Lebensweise, besonders rasche, mehrmahlige Wiederholung solcher Sünden, Suppressionen gewohnter krankhafter Absonderungen, besonders bei gleichzeitiger Anstrengung der Augen, gastrische, hepatische und Intestinalreize sind die Quellen dieser häufigen Amaurosen. Unter letzteren werden leicht Anhäufungen harter Skybala übersehen, und wie die Würmer durch Calomel und **Scammoneum** am besten abgeführt. Verf. sah die Krankheit in der Dentitionsperiode entstehen und heilte sie durch Scarificationen des Zahnfleisches. Entsteht sie in der Schwangerschaft so darf man nur palliativ örtlich Blut entziehen. Auch die Tag- und Nachtblindheit werden zu diesen Amaurosen gerechnet.

Ist die Zufuhr lebenskräftigen Blutes zu gering, so wird dadurch die Function der **Retina** eben sowohl gestört und aufgehoben. Die Amaurose entsteht auch unter Kopfschmerzen und Schwindel, aber

die Kranken ſind reizbar, mismuthig, leiden an kalten Füßen, allgemeiner Schwäche, frequentem, leicht zu comprimierendem Pulſe und befinden ſich beßer nach einer guten Mahlzeit und in der Rückenlage. Die Unterſcheidung dieſer verſchiedenen Zuſtände kann unter Umſtänden ſchwierig ſein und höchſt wichtig, da hier Blutentziehungen zu Erblindungen führen, wovon der Fall 115 ein frappantes Beiſpiel darſtellt. Haemorrhagien, langwierige Eiterungen, Diarrhöen, zu lange fortgeſetzte Lactationen, beſonders aber Exceſſe **in venere** und Onanie ſind die häufigſten Veranlaſſungen, Eiſen, Zink, Chinin, Strychnin die wirkſamſten Heilmittel, letzteres aber nur zu $^1/_{12}$ gr., niemahls gibt es Verf. bis zur Erregung ſpaſtiſcher Contractionen. Die mitgetheilten Fälle enthalten höchſt erfreuliche Heilungen, oft aber bleibt doch eine Schwäche des Geſichts zurück.

Zu den functionellen Amauroſen werden ferner diejenigen gerechnet, welche von Mangel an Uebung eines Auges, z. B. beim Spielen oder bei Uhrmachern, die ſtets eine Lupe für dasſelbe Auge gebrauchen, entſtehen, ſo wie die, welche durch zu glänzendes Licht oder Erſchütterung oder **narcotica** veranlaßt werden. Es iſt bekannt, daß Amauroſen der erſten Art nicht ſehr ſelten ſind und daß die Kranken zuweilen zufällig den Fehler bemerken. Verf. hat bemerkt, daß das Accommodationsvermögen derſelben beinahe conſtant leidet, daß ſie weitſichtig und durch convexe Gläſer erleichtert werden. Die bei geringem Grade ganz natürliche Pupille erweitert ſich und wird unbeweglich, ſo wie man das geſunde Auge ſchließt. Vollkommene Amauroſen dieſer Art ſind gewöhnlich unheilbar, kann aber der Kranke einen großen Druck noch unterſcheiden, ſo kann er geheilt werden durch grad-

weise verstärkte Uebung, indem man das gesunde Auge verbindet. Die Amaurosen von zu glänzendem Licht, zumahl bei unerwartetem Eindringen desselben, müssen wie die von Erschütterungen, durch Blutentziehungen, Ruhe, schmale Diät, purgantia behandelt werden. Hier folgt zuweilen später retinitis chronica, auf deren Symptome die Kranken aufmerksam zu machen sind. Die Amaurosen, welche man zuweilen nach Verwundungen der Augenbraunengegend beobachtet hat, leitet Verf. von gleichzeitiger Erschütterung des Gehirns oder der Retina ab und nicht von Verletzung des Supraorbitalnerven. Diese Ansicht scheint jetzt beinahe allgemeinen Eingang zu gewinnen, jedoch kann Ref. sich damit, so allgemein hingestellt, nicht beruhigen. Es ist zwar bekannt, daß reine Hieb- und Schnittwunden, welche die Ausbreitungen des Supraorbitalnerven theilen, niemahls diese Folgen haben, wenn sie per primam intentionem heilen. Auch wird die Amaurose gewis am natürlichsten einer Erschütterung des Gehirns oder der Retina beigemessen, wenn sie sogleich nach geschehener Verletzung entsteht und die Zeichen im Bulbus damit stimmen. Anders aber verhält sich die Sache, wenn sie, wie es von Beer als oft sich ereignend angegeben wird, während und nach der Bildung einer mit starkem Substanzverluste verbundenen schlechten Narbe sich entwickelt. Auch dann kann durch retinitis chronica noch Amaurose entstehen, aber diese hat ihre bestimmten, hier oft fehlenden Zeichen, so wie sie auch unter benannten Umständen nach Verwundungen des Infraorbitalnerven beobachtet ist, wo die Supposition geschehener Erschütterung der Retina viel weniger zulässig erscheint. Daß während einer schlechten Narbenbildung die Spannung und Zerrung der peripherischen Nerven die gefähr-

lichsten Störungen in den Centralorganen des Nervensystems verursachen können, erfahren wir im tetanus und andern Krankheiten. Und Beer heilte zweimahl eine vollkommene Amaurose, indem er eine schlechte, tiefe, zusammengezogene Narbe in der Gegend des foraminis supraorbitalis bis auf den Knochen durch kühne Einschnitte trennte und somit alle größeren Verästelungen des Nerven zertheilte.

Von den Krankheiten, welche direct oder mittelbar durch ihre Einwirkung auf den Bulbus und die Orbitalportion des optischen Nerven Amaurose verursachen können, finden wir aufgeführt die Verletzungen desselben, die scrophulöse und syphilitische periorbitis, die Entzündung des Zellgewebes und die tumores. Zerreißung oder Trennung auch nur eines Theils des Nerven führt zu unheilbarer Amaurose, dagegen eine bloße Dehnung und Erschütterung Aussicht zur Herstellung gewährt. Entsteht Eiterung in Folge der periorbitis, so soll man so spät als möglich öffnen, um sonst unvermeidlichen Exfoliationen der Knochen und schlechten Narben zu entgehen. Dagegen räth Verf., sobald in Folge einer Entzündung des Zellgewebes sich Eiterung eingestellt hat, diese baldmöglichst hinreichend zu öffnen, am besten zwischen Bulbus und dem Augenlide, sonst durch letzteres, weil wegen der festen Fascien der Eiter nicht so bald nach außen sich entleeren kann. Die enkystierten tumores sind der Einwirkung des Mercurs nicht zugänglich. Vf. punctiert sie und bewirkt durch Einbringen einer Wachsbougie eine acute Entzündung, in Folge deren die Höhle mit Fibrine sich auffüllt, Fall 98. Fibroide weichen oft einer energischen Mercurialcur, die aber (Fall 94) während 9 Monate fortgesetzt wurde. Ist der Tumor erreichbar und beweglich, so kann er exstirpiert werden. Von der

Operation tiefsitzender Tumores räth Verf. ab, da er viel Unheil davon gesehen. Unbewegliche Tumores soll man punctieren und ihre secernierende Fläche zerstören. Die bösartigen Tumores hielt er für anfänglich gutartig abgelagert und nur durch Einwirkung einer depravierten Constitution bösartig geworden.

Die Amaurosen, welche durch Cerebralstörungen veranlaßt werden, zerfallen wieder in solche, die aus functionellen, und solche, die aus organischen Krankheiten des Gehirns und seiner Häute hervorgehen. Die von functionellen Störungen sind temporair, währen selten länger als einige Stunden und resultieren offenbar aus unregelmäßiger Circulation in Folge gastrischer oder hepatischer Reizungen Sie sind selten complet, visus dimidiatus kömmt oft bei ihnen vor, die Gegenstände sind nicht durch Flecke, Spinngewebe, Wolken oder Gaze verdunkelt, sondern einfach unsichtbar. Ein emeticum oder eine Dose Calomel gefolgt von einem kräftigen aperiens beseitigen die Zufälle bald. Vf. litt selbst daran, und fand den letztern Weg am zuträglichsten.

In der so wichtigen und eben so schwierigen Lehre von den Amaurosen, die aus organischen Hirnkrankheiten resultieren, finden wir das Bekannte klar und bündig zusammengestellt. Vf. sah 3 Fälle von permanentem visus dimidiatus bei Syphilitischen, wobei die Symptome unzweifelhaft auf ein Exsudat in der Schädelhöhle deuteten und welche durch eine Mercurialcur von der Amaurose, sowie von den damit verbundenen Lähmungen hergestellt wurden. Vf. warnt vor Verwechselung dieser Fälle mit den asthenischen Amaurosen, blasses Gesicht, kalte Extremitäten, langsamer mühsamer, jedoch leicht zu comprimirender Puls dürfe von Blutent-

ziehungen nicht abhalten. In langſam ſich entwickelnden Fällen iſt die Verwechſelung am leichteſten, und durch Beachtung des in aſtheniſchen Amauroſen frequenten und ſchwachen Pulſes, durch Erwägung der günſtigen oder nachtheiligen Einwirkung, welche eine kräftige Mahlzeit und die horizontale Lage des Körpers ausüben, ſowie durch Erforſchung der veranlaſſenden urſächlichen Momente, zu vermeiden. Diplobie und Strabismus kommen dabei oft vor, welcher letztere von den Fällen zu unterſcheiden, worin er der Amauroſe vorhergeht und als Urſache zu betrachten iſt.

Die Wirkung des **obliquus superior** zur Stellung der Pupille nach unten und außen wird vom Vf. bereits richtig erkannt und dieſelbe bei der Paralyſe des 3ten Nervenpaares von der intact gebliebenen Energie desſelben und des **abducens** abgeleitet. Eben ſo hat er richtig bemerkt, daß die Diplopie bei dieſem Schielen am ſtärkſten die gerade vor dem Kranken befindlichen Gegenſtände betreffe wegen fehlerhafter Wirkung der Augenmuskeln, vermöge welcher nicht correſpondierende Stellen der Retina denſelben zugekehrt werden. Die Erweiterung der Pupille wird bei obiger Paralyſe der Lähmung der **radix brevis ganglii ciliaris** beigemeſſen. Bei **Strabismus divergens** und gleichzeitiger Amauroſe aus Lähmung des **nervus abducens** hat er die Pupille oft ganz natürlich, die **iris** beweglich, nur etwas träger gefunden. Die Behandlung geſchieht wie bei uns durch Herſtellung ſupprimierter Ausſonderungen, durch Mäßigung der Gefäßthätigkeit wozu allgemeine und örtliche Blutentziehungen, bei Kopfverletzungen kalte Umſchläge, durch Verhütung fernerer Congeſtionen, durch Ruhe, ſchmale Diät und Gegenreize

und durch Beförderung der Resorption, wozu Mercur und Jod angewandt werden. Nur möchte die Energie und Ausdauer, womit besonders das Quecksilber in Anwendung gezogen wird, nicht ganz gebräuchlich sein, und ihr verdankt Vf. zahlreiche Heilungen. Vf. sah viele als hoffnungslos aufgegebene Fälle unter ihrem, mehrere Monate consequent unterhaltenen Einflusse genesen, und 12 mitgetheilte Fälle bestätigen diese Erfahrung. Wo die Krankheit rasch auftrat und die Kräfte es irgend erlauben, sucht er baldmöglichst Salivation zu bewirken, bei Syphilitischen und Scrophulösen sollen auch hier die Kräfte durch eine nahrhafte Diät unterstützt werden, in diesen Fällen auch das Jod besonders indicirt sein. Tumores. Abscesse, ausgebildeter Hydrocephalus und Erweichung des Gehirns stehen freilich nicht unter der Controlle dieser wie andrer bekannter Mittel.

Der Erörterung dieser Amaurosen sind noch 3 Fälle angehängt, in welchen die Erblindung durch eine Krankheit des 5ten Nervenpaares bewirkt wurde, deren Einwirkung sich aber nicht auf die Retina beschränkte, sondern durch Mangel oder Abnormität des trophischen Princips das ganze Auge beschädigt zu haben scheint. Vf. hatte das bekannte Magendie'sche Experiment der Durchschneidung des 5ten Paares an einem Kaninchen beobachtet, und der erste Fall dieser Art hatte so frappante Aehnlichkeit der dort beobachteten Erscheinungen, daß er sogleich ihn seinen Schülern als von einer Krankheit dieses Nerven veranlaßt bezeichnete. Sie sind solche, wie wir auch sonst noch Verletzungen an Theilen beobachten, deren Nervenstämme gelähmt sind. Die Conjunctiva war matt roth ohne einzelne Gefäße, chemosis serosa, die An-

genlider leicht geschwollen und geröthet, mucopurulente Secretion, die Cornea war glanzlos und mit einem großen indolenten Geschwüre behaftet, was bald perforierte und wodurch das Auge collabierte. Das Kind starb, und die Section zeigte einen Abscess, der in Verbindung mit dem 5ten Nervenpaare stand, wo sie aus den cruribus cerebelli hervorgehn. Die beiden andern Fälle boten dieselben Erscheinungen, nur dem Grade nach bedeutend gelinder. Sie wurden durch eine Mercurialbehandlung geheilt, die bis zur Salivation einwirkte. So wie diese eintrat, wurde die Verschwärung der Cornea gehemmt, und die Kranken kamen mit einer kleinen Narbe davon.

Die Schmerzen im Verlaufe des supra und infraorbitalis, des maxillaris superior und inferior und lingualis, das taube Gefühl in diesen Theilen, bestätigen in diesen beiden letzten Fällen noch die Diagnose außer den am Auge bemerkten Erscheinungen. Die Pupille war vereitert, und die Kranken konnten blos Licht unterscheiden.

So groß die Dunkelheiten noch immer bleiben, welche des Vf. Eintheilung, Untersuchungen und Bearbeitung der Amaurose noch übrig lassen, und die er bereitwillig zugesteht, so hält Rf. sie doch für klarer, gründlicher und — was die Hauptsache ist — practischer als die unter uns gangbaren. Die innendlichen Abtheilungen nach dem dynamischen Charakter, einzelnen Symptomen und gleichzeitig vorhandenen specifischen Krankheiten, verwirren die Auffassung und gewähren der Behandlung nicht so sichere Angriffspuncte, wie hier für die meisten Fälle gegeben sind. Die Syphilis und Scropheln können zum Beispiele chorioiditis, retinitis, tumores und Exostosen

in der orbita und in der Schädelhöhle bewirken und dadurch Amaurose erzeugen. Es ist deshalb mit der Benennung Amaurosis syphilitica oder scrophulosa wenig gesagt.

Die Arnica und den Phosphor hat Vf. versucht, aber unnütz gefunden. Er glaubt, daß wo nach Erschütterungen des Bulbus, Hirnkrankheit oder Druck auf den optischen Nerven die Ursache beseitigt ist und die Reconvalescenz langsam fortschreitet, sie beschleunigt werden könne durch Electricität, Galvanismus, ammoniakalische Dämpfe, aber hält ihre Wirkung für sehr überschätzt und unter Umständen ernsthaft nachtheilig. Stimulierende Dämpfe, Waschungen, Salben, Tropfen, Schnupfmittel werden nach ihm in ihrer Wirksamkeit durch ein Zugpflaster über die Augenbraunen übertroffen.

Reine Krankheit des corp. vitr. sah Verf. nur einmahl und schloß diese Diagnose aus der Abwesenheit aller Funken, Farben, Skotome bei starker Verminderung des Gesichts und gleichzeitigem opaken Fleck in der Pupille, der nach dem Einfalle des Lichtes seinen Ort veränderte. Die Kranke wurde durch eine mäßige Mercurialbehandlung bald geheilt und erlitt nie ein Recidiv.

Ueber die Entstehung der Cataracte und die ätiologischen Momente darf man hier keine Untersuchungen erwarten, doch trifft des Verfs Eintheilung und Beschreibung derselben ziemlich mit den von Pauli aufgestellten Formen des Phakosclerома, der Phakomalacie und Phakohydropsie zusammen. Gradezu entgegengesetzt der von Malgaigne aufgestellten Behauptung hält er die Bildung des Linsenstaars vom Sterne aus für die häufigste. Er hat sich vielfältig durch die Extraction perlmutterfarbiger Cataracten überzeugt und seinen Schülern

vor der Operation beſchrieben, daß ſie nicht, wie oft angegeben wird, Capſel=, ſondern Linſenſtaare ſeien. Nach der Extraction hatten ſie dasſelbe Anſehen wie im Auge, und die Pupille war durchaus klar. Dieſe Staare mit opaken Radiis ſind oft, wenn ſie an der hintern Convexität der Linſe vorgekommen, mit Verdunkelungen der hintern Linſencapſel verwechſelt, welche Verf. niemahls allein ſah. Auch die Verdunkelung der vordern Capſel erinnert er ſich nicht bei Integrität der Linſe geſehen zu haben, mit Ausnahme jedoch des angebornen Staares.

Wie leicht dieſer zu verkennen und mit Amaurose zu verwechſeln ſei, wird an dem Beiſpiele eines Knaben aus New=York gezeigt, den ſeine Aeltern durch Frankreich, Deutſchland, Italien nach London geführt hatten, wo er allenthalben für amaurotiſch erklärt wurde. Verfaſſer erweiterte die Pupille durch Belladonna, erkannte eine Cataracte und heilte ſie durch die Operation. In vielen Fällen einer nicht zuläſſigen Operation würde dieſes Palliativmittel beinahe ausreichend ſein. Vf. führt Fälle an, in welchen 10 und 18 Jahre lang täglich eine Solution extr. belladonnae eingetröpfelt wurde, das Mittel äußerte immer dieſelbe Wirkung ohne alle ſonſtigen Nachtheile.

Verf. zieht im Allgemeinen die Extraction vor, beachtet aber die Contraindicationen gegen dieſelben. Er operiert in der Regel nur vom April bis October und immer nur ein Auge. Ueberall operiert er nicht eher, als bis im andern Auge die Entwickelung des Staares deutlich geworden, obwohl er deſſen völlige Erblindung nicht abwartet.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 26. October 1846.

London.

Fortsetzung der Anzeige: 'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'

Der Kranke wird nach dem Stande der Kräfte zur Operation entweder durch nahrhafte Diät oder purgantia bei dünner Kost und nöthigenfalls durch Blutentziehungen präpariert. Dagegen warnt er vor allen prophylactischen Blutentziehungen durch Erzählung seiner ersten Operation. Sie war vollständig gelungen, Abends wurde nach dem damahls beobachteten Gebrauche eine ven. sect. gemacht, der Kranke bekam Erbrechen, und der humor vitreus prolabierte vollständig. Seitdem hat er diese Praxis für immer abgestellt. Wo wegen zu grosser Linse und zu kleiner vordern Augenkammer die Cornea nicht sicher geöffnet werden kann, räth er vorläufig durch die Keratonyxis eine kleine Oeffnung in der vordern Kapsel zu machen, wodurch dem humor aq. Zugang zur Linse verschafft und die äußere

weiche Oberfläche derſelben reſorbiert wird. Nach 4 bis 6 Wochen pflegt dann der Umfang der Linſe ſo weit ab- und die vordere Augenkammer ſo weit zugenommen zu haben, daß der Hornhautſchnitt mit Sicherheit auszuführen. Auch Ungeübten wird dieſe doppelte Operation angerathen, da bei verminderterm Umfange der Linſe der Hornhautſchnitt kleiner ſein darf und bei vergrößerter vorderer Augenkammer leichter auszuführen iſt. Nur muß der Kranke nach der **Keratonyxis** ſehr ruhig ſich verhalten, um zu verhüten, daß nicht Theile oder vielleicht gar die ganze Linſe in die vordere Augenkammer fallen, wodurch Reizung und Entzündung herbeigeführt werden könnten. Die Operation verrichtet er am liebſten, indem der Kranke auf einem Sopha liegt, in ſolcher Höhe, daß ſein Auge der Bruſt des Operateurs gegenüberſteht. Wer nicht **ambidexter** iſt, bekommt dadurch den Vortheil, die Operation an beiden Augen mit der rechten Hand verrichten zu können. Den obliquen Schnitt von oben und außen nach unten und innen zieht er den beiden andern Bildungen des Hornhautlappens nach oben und unten vor. Während das Meſſer durch die vordere Augenkammer geführt wird, ſoll die Bewegung mehr einem Stoße mit den Fingern als einer Bewegung der Hand gleichen. Hat die Spitze die andere Seite der **Cornea** durchdrungen, und treten krampfhafte Contractionen der Augenmuskeln ein, ſo ſoll man mit Vollendung des Schnittes warten, bis dieſe ſich beruhigt haben. Die Capſel ſoll durch kreisförmiges Hereinführen des Cyſtotoms geöffnet und die Linſe möglichſt wenig dabei zerſtört werden. Den Austritt der Linſe bewirkt er, indem er das ſtumpfe Ende des Cyſtotoms auf das obere Augenlid legt und einen Finger auf die Mitte des untern. Durch dieſen gleichzeitigen, anfangs

festen, so wie aber die Lens durch die Pupille getreten ist, nachlassenden Druck wird sie aus dem Auge geleitet. Befremden muß es, daß Verf. gar nicht versucht, durch die Richtung des Auges nach oben die Linse hervortreten zu lassen, wodurch in manchen Fällen aller Druck unnöthig wird, was Refer. mehrmahls erfuhr. Eben so vermissen wir die Angabe des Handgriffes, der von Beer in denjenigen Fällen angerathen wird, wenn die Iris sich vor die Schneide des Messers drängt. Man soll dann mit der Spitze des linken Mittelfingers sanft auf die Cornea drücken und das Messer weiter führen, denn während dieses Druckes befindet sich die Iris gar nicht unter der Schneide. Kann wegen ausgedehnter Adhäsionen, wobei freilich die Extraction nicht indiciert ist, die Pupille sich nicht gehörig erweitern und die Lens [illegible]treten, so soll die Iris mit der Mannoirsch[illegible] Scheere eingeschnitten werden. Eine dislocierte Linse soll, wenn sie noch zu sehen ist, mit dem Haken, den man wo möglich unter sie bringt, hervorgehoben, die verdunkelte Capsel nicht ausgezogen werden. Nach der Operation beachtet Verf. sehr sorgfältig den Charakter der etwa eintretenden Entzündung. Ist dieselbe acut, so sind die Augenlider lebhaft geschwollen und geröthet, das Secret im inneren Canthus dick, gelblich, der Bulbus sehr empfindlich, die Conjunctiva geröthet und chemotisch, und der Puls sympathisiert mit diesen Erscheinungen. Dann ohne Zeitverlust venaesectio bis zur Einwirkung auf den Puls, wobei aber Ohnmachten, denen leicht Erbrechen folgt, möglichst zu verhüten sind. Ist sie subacut, so sind die Augenlider ödematös aufgetrieben, das Secret dünn, weißlich oder mit einem gelblichen Anfluge, die Conjunctiva wenig entfärbt, chemosis serosa, die Wunde adhäriert schwach, der Umfang ist ge-

trübt, der Puls iſt ſchwach, wenn auch frequent, die Extremitäten kalt, der Kranke ſehr niedergeſchlagen. Der Schmerz iſt in dieſem Falle oft eben ſo bedeutend als im erſten. Hier gibt Verf. ſogleich ℈ß **ammon. carbon. in aq. menth.** mit oder ohne Opium, gute Bouillon und andere gewohnte Stärkungsmittel. Nach der erſten Doſis erfolgt ſogleich Erleichterung, während Verſchlimmerung bei acuter Entzündung darnach eintritt. In den mitgetheilten Fällen ſehen wir auch Porter mit dem glänzendſten Erfolge angewandt. Drängt ſich nach einigen Tagen die **Iris** in die Wunde der Hornhaut, ſo ſoll man die Exſudation plaſtiſcher Lymphe befördern, indem man eine Solution von 8—10 **gr. argent. nitr.** darauf ſpritzt.

Unter den Nadeloperationen ſcheint dem Ref. die Depreſſion der Cataracte der bei uns gebräuchlichen Reclination derſelben nach unten und außen nachzuſtehen. Die Cataracte ſoll zuerſt ſo umgelegt werden, daß die vordere Fläche die obere wird, dann ſoll ſie bis unter den untern Rand deprimiert und nach hinten geſchoben werden. Die nachfolgende **Iritis** mag nicht ſelten durch eine zu ſtarke Depreſſion veranlaßt ſein.

Bei Ausführung der **Keratonyxis** ſoll mit einer graden ſpitzigen Nadel ohne ſchneidende Ränder, die von der Schläfenſeite durch die **Cornea** am obern Rande der Pupille in die Capſel eingeſtoßen wird, durch Direction derſelben nach unten, die Capſel perpendiculär, ohne Störung der Linſe zerriſſen, und nöthigenfalls nach 4—6 Wochen die Operation repetiert werden.

Die **Sclerokyxis** empfiehlt Verf. nur bei **catar. congenita** vor vollendetem zweiten Jahre, bei weichen Staaren, wenn nach der **Keratonyxis** oder nach einer Verwundung ein Reſt der Linſe nicht

aufgesogen wird, und bei Capselstaaren. Er fürchtet nämlich gar sehr, vielleicht übertrieben, die Entzündung, welche, wie er glaubt, von den dislocierten Fragmenten der zerschnittenen Linse entstehen kann, auch wenn sie in die vordere Kammer geworfen sind. Er verrichtet sie mit einer graden, an der Spitze schneidende Ränder führenden Nadel. Ist diese bis zur Nasenseite der Pupille geführt, so soll ein schneidender Rand gegen die Capsel gerichtet und durch Zurückziehung der Nadel die Linse zerschnitten werden. Dieser Act muß mehrmahls wiederholt und die Fragmente dann in die vordere Augenkammer geworfen werden. Bei **Cat. congenita** hält er diese Methode für völlig sicher. Wenn nach der Extraction oder Auflösung der Linse die verdunkelte Capsel zurückgeblieben ist, so soll sie ebenfalls durch diese Operation entfernt werden. Er glaubt nicht an Auflösung der Capsel durch den **humor aq.**, da er nach 20 Jahren Stücke derselben, die von Saunders in die vordere Augenkammer geworfen waren, daselbst ganz unverändert beobachtete, und da ihm kein Fall bekannt ist, daß eine **Cat. capsul.** durch die auflösende Wirkung des **humor aq.** verschwunden sei. Die Verminderung der Ausdehnung nach Nadeloperationen glaubt er durch Contraction bewirkt und wirklich beobachtet zu haben, wie ein ausgespanntes Spinngewebe nach Lostrennung von seiner Anheftung sich zusammenrollt, einen kleinern Raum einnimmt, aber sich verdichtet. Nimmt die Capsel die ganze Pupille ein und ist sie von zarter Textur, so kann man leicht von vorn oder von hinten eine Centralöffnung darin anlegen. Adhäriert sie aber mit der **Iris** und ist sie zähe und verdickt, so rollt er sie durch das folgende Manoeuvre zusammen. Er dringt mit einer Nadel, die noch etwas stärker gekrümmt ist als die

noch rückſtändigen Pupille. In letzterm Falle reißt der Pupillarrand zuweilen ein, und durch das Anziehen des Hakens erfolgt eine bloße Fiſſur in der Iris. Dann macht Verf. oberhalb des Centrums der Pupille eine zweite Oeffnung in der Cornea, faßt mit dem Haken den obern Rand der Fiſſur, zieht ihn dort aus der Cornea und bildet ſo eine dreieckige Pupille, wovon zwei Winkel den Oeffnungen in der Cornea entſprachen und der dritte der Wunde oder dem Geſchwüre, welches die Abnormität der Pupille veranlaßte. Verfaſſer verſichert, die Capſel niemahls verletzt zu haben. In mehreren Fällen konnten die Kranken einige Minuten nachher einen kleinen Druck leſen, oft bedürfen ſie aber doch dazu eines convexen Glaſes, wahrſcheinlich weil dann die Entfernung der Linſe von der Cornea größer iſt als vorher. Die entzündliche Reizung in einem partiellen Staphylome muß vorher durch Beförderung plaſtiſcher Exſudation mittelſt Betupfungen durch argent. nitr., die an der Baſis anfangen und bis zum Centro vorſchreiten, zur Ruhe gebracht werden.

Iſt nach einer penetrierenden Wunde oder nach einem Geſchwüre der Hornhaut der humor aq. entwichen, die Iris prolabiert, die Pupille völlig verſchloſſen, Capſel und Linſe aber noch vorhanden, ſo macht er wie in den früheren Fällen mit einer breiten Nadel eine Oeffnung in die Cornea nahe an ihrer Verbindung mit der Sclerotica. Dann dirigiert er die Nadel durch die noch vorhandene vordere Augenkammer und macht mit ihr eine kleine Oeffnung in die Iris nahe an ihrer Verbindung mit der Cornea. Nun wird ſie ausgezogen, der Operateur muß aber den gemachten Einſtich im Auge behalten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 29. October 1846.

London.

Schluß der Anzeige: 'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'

Durch die Wunde der Cornea führt er seinen stumpfen Haken mit langer, gegen die Cornea gewandten Umbiegung bis zur Wunde der Iris, setzt durch halbe Rotation des Hakens diese Umbiegung in die Wunde der Iris, und durch Ausziehung wird die Pupille dann gebildet. Erfolgt nur eine Fissur, so muß sie wie oben erweitert werden. Verletzung der Capsel ist hier natürlich sehr leicht geschehen. Sollte aber auch in Folge derselben ein Staar sich bilden, so kann er durch die Bohroperation leicht beseitigt werden. Die Iris in solchen Fällen vom Ciliarligamente abzulösen, indem man den Einstich in die Cicatrix macht, kann unter Umständen rathsam sein, jedoch zieht Verf. die erste Operation vor, da die Pupille um so nützlicher wird, je näher sie dem Centro liegt.

Wenn nach einer Wunde oder Extraction die Linſe entfernt, die Iris prolabiert und die Pupille geſchloſſen iſt, ſo verdunkelt ſich gewöhnlich die Cornea an dieſer Stelle, und die Faſern der Iris ſind angeſpannt, was man recht gut ſehen kann. Hier macht Tyrrell mit einem Staarmeſſer am Rande der Cornea eine Oeffnung von ¼ Zoll, führt die Mannoirſche Scheere durch dieſelbe, läßt ſogleich nach ihrem Eintritte in die vordere Augenkammer den ſpitzen Arm derſelben die Iris durchdringen und hinter dieſelbe gleiten, während der andere Arm mit der ſondenförmigen Endung ſorgfältig durch die vordere Augenkammer geführt wird, durch Schließung der Arme wird die Iris dann getheilt, die angeſpannten Faſern derſelben ſpringen zurück, und es entſteht eine oblonge Pupille. Erfolgt eine Blutung, ſo entſteht leicht Iritis, die Mercur erfordert und kalte Umſchläge. Iſt die Pupille durch Iritis verſchloſſen, ſo iſt wegen Dispoſition zu Entzündungen der Erfolg am zweifelhafteſten. Vf. macht dann eine große Oeffnung und befördert die Entfernung der Wundränder durch Dilatation der Scheerenarme. Iſt die Iris ſehr ſchlaff, ſo vereinigt ſich die Wunde leicht wieder, und dann macht Vf. eine doppelte Trennung dieſer Membrane. Zuerſt ſoll die Iris von unten und außen nach oben und innen durchſchnitten und dann die Scheere zurückgezogen werden. Wieder eingeführt wird die Spitze nach innen und etwas nach unten gerichtet und ſo ein dreieckiger Lappen der Iris gebildet, deſſen Spitze an der Oeffnung in der Cornea liegt. Dieſen Lappen drückt er mit den Enden der Scheere gegen das corpus vitreum, um die Vereinigung zu verhüten.

In der Lehre von den Krankheiten der Augenlider und Thränenwerkzeuge kommen noch einige

Eigenthümlichkeiten vor, die bei uns nicht so ganz bekannt sein möchten. Unter ihnen hebt Verf. die Wirkung der **black bryonyroot** gegen Ecchymosen hervor, deren die Boxer sich gewöhnlich bedienen und die fein geschält mit Mehl zu einem Umschlage in feines Muslin gehüllt, die stärksten Sugillationen in wenigen Tagen beseitigen soll. Gegen Stenochorie **des ductus nasalis** wird entweder ein Griffel mit einem Knopfe eingelegt oder eine Röhre eingezwängt. Die Einbringung der letztern erfordert viele Gewalt, wobei das **os unguis** zerbricht. Nachher werden die allgemeinen Bedeckungen darüber zugeheilt. Zuweilen aber, bei eintretender entzündlicher Reizung, müssen sie doch wieder herausgenommen werden. Verf. hat 50 derselben eingelegt und 3 mußten nachher wieder entfernt werden. Er zieht im Allgemeinen den Griffel vor.

Das Buch ist sehr gut geschrieben. Man fühlt, daß der Verf. von der hohen Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes durchdrungen, von der Richtigkeit seiner Mittheilungen überzeugt ist und daß ihm das Wohl der Kranken, nicht seine Persönlichkeit vor Augen steht. Unnütze Worte, gewundene Redensarten, banale Witzworte finden bei solcher Richtung keinen Eingang. Ueberall erkennt man den wahren Gentleman in der freundlichen Herzlichkeit des Lehrers gegen seine Schüler, in der bereitwilligen Anerkennung der Verdienste Anderer, in dem offenen Geständnisse erkannter Irrthümer.

Angehängt ist ein recht nützliches **Glossarium** der in ophthalmologischen Schriften vorkommenden technischen Ausdrücke mit etymologischer Erklärung. Der Plan ist gut, die Ausführung jedoch sehr mangelhaft. Vollständig ist es nicht, wie denn z. B. **rhyas, ruthidosis, pachytes, ptilosis, mylphosis** und andere fehlen, auch kommen Unrichtigkeiten vor,

wie denn z. B. Korectoma von κερας und τεμνω abgeleitet und durch Trennung der Cornea erklärt wird. Die colorierten Abbildungen ſind nur in der Auswahl der Gegenſtände gut, in der Ausführung nicht beſonders, wie ſie denn den Beer'ſchen an naturgetreuer Darſtellung weit nachſtehen.

Zur Erleichterung für diejenigen Leſer, welche zum Studio dieſes Werkes ſich angeregt fühlen möchten, fügt Ref. die Compoſition der darin vielfältig empfohlenen, bei uns aber nicht allgemein bekannten Medicamente der Anzeige desſelben hinzu.

Black draught, Black drops, Blue pills, Blue ointment, Compound galbanum pills, Compound powder of antimony, Compound steel mixture, Cusparia, Dracetate of lead, Francincense plaster, Sedative solution of opium, Solution of yellow bark of Mr. Barley. Bacmeiſter.

Leipzig.

Verlag von Otto Wigand 1846. Ὁ πρέσβυς ἱππότης. Ein griechiſches Gedicht aus dem Sagenkreiſe der Tafelrunde. In neuer Textreviſion und zum erſten Mal in vollſtändiger Verdeutſchung mit einleitenden Bemerkungen herausgegeben von A. Elliſſen. 47 Seiten in Octav.

Der Herausgeber hat in der Anzeige des erſten Bandes ſeiner Polyglotte der europäiſchen Poeſie (S. 1655 d. Bl.) die nähere Bezeichnung des vorliegenden Nachtrages zu jenem Buche ſich vorbehalten. Er übergibt in ſelbigem dem Publicum die 306 noch vorhandenen politiſchen Verſe eines romantiſchen griechiſchen Gedichts aus dem Mittelalter, das zuerſt 1821 F. H. von der Hagen nach der Vaticaniſchen Handſchrift herausgab und das die wenigen Gelehrten, die ſeitdem Notiz davon nah-

men, ja, nach ihrem Vorgange seltsamer Weise Hr v. d. Hagen selbst in seinen Minnesingern für eine griechische Bearbeitung der Tristan-Sage erklärten, obgleich dieser Paladin nur eine unbedeutende Nebenrolle darin spielt. Der Herausgeber hat in der Einleitung die Identität der Fabel des Gedichts mit der Erzählung der Thaten des alten Ritters Branor's des Braunen im Eingang von Helie de Boron's Roman **Gyron le courtois** durch den vollständigen, zugleich den fehlenden Anfang des griechischen Gedichts ergänzenden Auszug aus den ersten 5 Kapiteln dieses altfranzösischen Ritterbuchs nachgewiesen, von welchem unsre Bibliothek eine alte bei Jehan Petit u. Mich. Lenoir in Paris erschienene Ausgabe **sine anno**, doch ohne Zweifel aus den ersten Jahren des 16. Jahrh. besitzt und über dessen übrige Handschriften und Druckausgaben Paulin Paris in den **Mss. franç. de la bibl. du roi, t. II et III**, die beste Auskunft gibt. Vorausgeschickt sind ferner Bemerkungen über den Einfluß der abendländischen Poesie auf die griechische im Mittelalter und über das Wesen des politischen Verses. Den Text des griechischen Gedichts, dem eine metrische Uebersetzung beigefügt ist, hofft der Herausgeber, mit Berücksichtigung der schon von Struve in Königsberg ausgesprochenen Bedenken über v. d. Hagen's zum Theil sehr kühne und namentlich das Metrum störende Conjecturen, an einigen Stellen durch haltbarere Lesarten, besonders aber durch möglichste Wiederannäherung an die der H. S. verbeßert zu haben.

Dem Gedicht vom alten Ritter sind ein paar für die Zeit charakteristische Bruchstücke aus dem moralischen Gedichte des Kypriers Georg Lapithes im 14. Jahrh. angehängt, und demnächst die Ankündigung einer Auswahl aus den, größtentheils

noch ungedruckten Werken der byzantiniſchen und neugriechiſchen Dichter bis ins 18te Jahrh., von denen ein möglichſt vollſtändiges Verzeichnis beigefügt wurde. Den Beſchluß macht, im Original und metriſcher Ueberſetzung, eine poetiſch unbedeutende, doch offenbar tief empfundene Wehklage über die Knechtſchaft Griechenlands von dem Manioten Nikitas, kurz vor jener Zeit, da ſeine Landsleute zuerſt über die Wiedererringung ihrer Menſchen- und Bürgerrechte, der türkiſchen Tyrannei gegenüber, mit den Franzoſen unter Bonaparte in Unterhandlung traten.

Es ſei dem Herausgeber vergönnt, bei dieſer Gelegenheit noch einer Bemerkung des Recenſenten ſeiner poetiſchen Polyglotte in den Jahrbüchern der Gegenwart zu gedenken, die er in der neulichen Anzeige jenes Buchs zu beantworten verſäumt hat. Hr Rapp erklärt es für unverſtändlich, daß als ein Haupthebel der griechiſchen Revolution die franzöſiſche Philoſophie bezeichnet werde, unter der man doch etwas ganz Andres zu verſtehen pflege. So iſt ihm vermuthlich auch der einfache Begriff der Freiheit unverſtändlich, den ſonſt als das gemeinſame Ziel der Philoſophie eines Rouſſeau und Condorcet, wie der Beſtrebungen des Rhigas und ſeiner Genoſſen und Nachfolger nicht leicht Jemand verkennen wird. Man vergleiche des Griechen Al. Sutſos Worte hierüber in ſeinem Gedicht an Kaïris. Elliſſen.

London,

bei H. Bailliere 1846. Scrofula; its nature, its causes, its prevalence, and the Principles of Treatment. By Benjamin Phillips, assistant surgeon to the Westminster hospital. Il-

lustrated with an engraved plate. V und 379 Seiten in Octav.

Die ihrem Wesen nach so dunkle und doch so weit verbreitete Krankheit, die Scrophelu, steht in durchaus ursächlicher Beziehung zu den Lebensverhältnissen der Individuen, welche davon betroffen werden. Deshalb ist bei der ätiologischen Betrachtung derselben die Rücksichtsnahme auf die Ergebnisse genauer statistisch-numerischer Forschungen von besonderer Wichtigkeit. Dieser ist in vorliegender Schrift mit größerer Sorgfalt nnd Ausdehnung als in den bisher über diesen Gegenstand erschienenen Genüge gethan. Wenn wir dieses als ihr besonderes Verdienst anerkennen, so wollen wir nicht in Abrede stellen, daß sie auch die andern Seiten ihres Themas genügend behandelt.

In 11 Kapiteln, wozu ein Anhang, welcher vornehmlich die Tabellen enthält, gehört, werden alle Hauptmomente entwickelt, die bisher geltenden Lehren und Ansichten zusammengestellt und hier und da durch eigenthümliche Erfahrungen und Schlußfolgerungen erweitert oder modificiert.

Die Definition, welche der Verfasser von der Krankheit gibt, ist folgende (S. 26): 'Ich betrachte sie als ein Leiden der Constitution, welches sich durch gewisse äußere Zeichen kund gibt, wovon die Anschwellung der subcutaneous lymphatic ganglia das entscheidendste ist.' Eine Drüsen-Anschwellung sei jedoch nur dann als scrophulös anzusprechen, wenn nachgewiesen werden könne, daß in ihr eine Ablagerung von Scrophel-Stoff (a deposit of scrofulous matter) Statt gefunden. Die Nachweisung der eigenthümlichen Natur dieses Stoffes ist jedoch nicht leicht, und der Verf. sieht sich zuletzt auf die mikroskopische Ermittelung reduciert. Was die Erzeugung desselben betrifft, so glaubt er, daß

man mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfe, daß das Blut eine Veränderung erfahre, bevor die Ablagerung erfolge, daß die Anhäufung von beſtimmten krankhaften Stoffen im Blute die ſcrophulöſe Diatheſe oder Conſtitution veranlaſſe, und daß ihre Ablagerung in die lymphatiſchen Unterhaut-Drüſen das ausmache, was wir als Scropheln kennen.

Mit großer Ausführlichkeit wird die Frage: ob Scropheln und Lungenſchwindſucht ihrem Weſen nach identiſch ſeien, beſprochen. Der Verf. erklärt ſich gegen ihre Einerleiheit, indem Scrophel-Materie und Tuberkelſtoff ſpecifiſch verſchiedene Eigenſchaften zeigten. Als letzte Inſtanz wird auch hier wieder der Ausſpruch des Mikroſkops angenommen und hauptſächlich das Ergebnis der Unterſuchungen von Albers (welche dieſer in einem Briefe dem Vf. mitgetheilt) zum Grunde gelegt, auch durch eine Tafel mit Abbildungen erläutert.

Als Unterſcheidungen der beiden Krankheiten werden vorzüglich folgende hervorgehoben:

Scropheln ſtellten ſich vor der Pubertät ein; Tuberkeln im Jünglings- und Mannesalter.

Scropheln erſchienen in der Form von Anſchwellung einzelner Drüſen; der Körper ſei dabei gut genährt, die Oberfläche zeige eine gute Farbe. Die Ernährung nehme ſo langſam ab, daß geraume Zeit im Umfange des Körpers keine Verminderung und keine Neigung zur Colliquation beobachtet werde. Von dem Allen bei der Tuberkelkrankheit das Gegentheil.

Scropheln würden ſelten von Fieber begleitet; **atrophia scrophulosa** bliebe vom Anfang bis zum Ende davon frei. Die geringe Erregung bei der Bildung der Scropheln laſſe nach, wenn die Krankheit entwickelt ſei. Dagegen wäre die Erregung des Circulationsſyſtems bei den Tuberkeln ſehr beträchtlich, und in der Höhe derſelben trete hectiſches Fieber ein.

Scropheln kämen in den Lungen, der Leber, dem Hirn ꝛc. vor; allein ihre ursprüngliche Entartung gehe nicht in diesen Theilen vor sich, sondern in den Drüsen des lymphatischen Systems, der Brust und besonders der Eingeweide. Wo die Tuberkelkrankheit auftrete, da gebe sich die Entartung in dem afficierten Organe kund, und die lymphatischen Drüsen nehmen wenig Antheil.

Scropheln könnten injiciert werden, Tuberkeln nicht oder unvollständig.

Scropheln seien in allen Formen heilbar, Tuberkeln fast in keiner (S. 314).

Hodgkin, dieser vortreffliche Beobachter, äußerte gegen den Verf. (S. 62) sehr richtig: 'Wir finden chronisch erweiterte lymphatische Drüsen, in denen die Ablagerung dem bloßen Auge deutlich verschieden sich zeigt von derjenigen der Tuberkeln in der Phthisis; allein in andern Fällen ist die Unterscheidung äußerst schwierig.'

Als ein charakteristisches Unterscheidungs-Merkmahl glaubt der Verf. aufstellen zu können, daß der scrophulösen Ablagerung nothwendig Entzündung des Gebildes vorhergehe, der tuberculösen nicht. Er sagt (S. 67): 'Die vielen Gelegenheiten, die ich hatte, lymphatische Drüsen zu untersuchen, bevor und nachdem Scrophelstoff in sie abgelagert war, verschafften mir die Ueberzeugung, daß die Drüse, bevor sie die Ablagerung aufnimmt, eine beträchtliche Veränderung erleidet; sie wird erweitert, ihr Gefäßreichthum größer, und ihre Consistenz fast fleischähnlich. Ich vermuthe, daß der Grund dieser Veränderung das Resultat der Entzündung ist.' Später fügt er die Worte hinzu: 'in der Nothwendigkeit einer Umänderung eines Organs, worin eine Ablagerung geschieht, und in der Abwesenheit einer ähnlichen Umänderung sehen

wir den wichtigen Unterſchied zwiſchen tuberculöſer Phthiſis und Scropheln.'

Als einen jedenfalls bemerkenswerthen Beleg für ſeine Anſicht führt der Verf. an, daß bei den Thieren, und zwar bei den gezähmten oder ſonſt in einem unfreien Zuſtande gehaltenen, die tuberculöſe Schwindſucht ſich häufig zeige, die Scropheln dagegen äußerſt ſelten. Er bemerkt (S. 77): 'Die Finnen der Schweine (measles, bei den Franzoſen ladrerie) haben mit Scropheln keine Aehnlichkeit. Es iſt eine Ablagerung veranlaßt durch Reizung des Echinoccus vom genus Caenurus, und iſt öfter nicht breiter als eine Erbſe. Obgleich die Scropheln von dieſer Affection ihren Namen erhalten zu haben ſcheinen, ſo haben ſie doch damit keine Aehnlichkeit. Wie auch dieſe oder andere Thiere unter den künſtlichen Bedingungen eine Neigung zeigen, phthiſiſch zu werden, ſcrophulös werden ſie nicht. Profeſſor Sewell und Simonds, Lehrer der Thierarzneikunde, ſahen Scropheln nie bei Wiederkäuern.'

Da der Satz ſo häufig ausgeſprochen wird, daß England vorzüglich vor andern Ländern von den Scropheln heimgeſucht ſei, ſo bemühte ſich der Verf. hierüber gründliche Auskunft zu erlangen, indem er Ueberſichten über das Vorkommen derſelben ſowohl zu Hauſe als auswärts, nicht nur in den Hoſpitälern, Gefängniſſen, Armenſchulen, Fabriken, ſondern auch in den Wohnungen der Familien, in den Städten und auf dem Lande, in dem Heere, auf den Schiffen zu erhalten ſuchte. Er kam ſo zu dem Reſultat, daß ſein Vaterland nicht ungünſtiger bedacht ſei, als irgend ein anderes. So, um nur ein Beiſpiel anzuführen, wurden in Frankreich von 100 Rekruten zwei als unbrauchbar wegen Scro-

pheln zurückgewiesen, in England von 119 nur einer (S. 91).

Auch ergaben seine Vergleichungen, daß die Scrophelnkrankheit beim englischen Volke gegen die frühern Jahrhunderte im Abnehmen begriffen ist. (Ref. kann nicht umhin auf die Anmerkung von R. Willis in der Uebersetzung seiner Abhandlung über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation, London 1844. S. 56 hinzuweisen, wo er mit kräftiger Beredsamkeit die Abschaffung der Korngesetze für sein Land erfleht, damit durch leichtere Erlangung gesunder Nahrungsmittel für die ärmere Classe der Einwohner namentlich auch den Scropheln entgegengearbeitet werde. Wer konnte ahnen, daß nach Verfluß von kaum mehr als einem Jahre dieser Wunsch auf das Schönste in Erfüllung gehen sollte!).

Einen großen Raum nimmt die Betrachtung der 'Ursachen der Scropheln' hinweg. Der Verf. faßt sie in einem Ausdruck zusammen 'diseased nutrition.' Auf die erbliche Anlage dürfe kein zu großes Gewicht gelegt werden. Inoculation oder Berührung äußere auf die Entstehung dieses Uebels keinen Einfluß. Störungen der Verdauung seien am meisten ins Auge zu fassen; darum Nahrungsmittel unzureichend an Quantität oder nicht gehörig nährend in der Qualität. Bei der reinsten Luft auf dem Lande kämen oft Scropheln vor, weil die Nahrungsmittel, wenn auch reichlich, keinen hinreichenden Reiz ausübten, um den Organismus in frischer Kraft zu erhalten.

Hieraus ist nun leicht zu ermessen, wie der Vf. die 'Behandlung der Scropheln' geführt wissen will. Ihr Hauptbestreben müsse dahin gehen, die alterierte, erkrankte Ernährung zu regeln. Er geht die so genannten specifischen Mittel, als Quecksilber,

Jodine, Leberthran u. ſ. w. durch, aber er legt ihnen im Ganzen wenig Werth und Erfolg bei; geregelte Ernährung, friſche Luft, gehörige Wärme und Trockenheit, dieſe mit Umſicht angewendet, führten meiſtens zum Ziele. Solche Kranke ſeien, wo möglich, in eine trockne warme Wohnung zu bringen, wo körperliche Uebung vorgenommen werden könne. Letztere dürfe jedoch nicht bis zur Ermüdung ausgedehnt werden. Vor dem Ankleiden ſei die Haut mit durchwärmtem Flanell zu reiben.

Intereſſant ſind die ſpeciellen hiſtoriſchen Nachweiſungen (S. 255—269 und 376—379), wie die Könige von England durch bloße Berührung die Scrophel-Kranken geheilt haben ſollen.

Marx.

Berlin.

Verlag von E. H. Schröder 1846. Nachgelaſſene Schriften von H. Steffens. Mit einem Vorworte von Schelling. LXIII u. 214 Seiten in klein Octav.

Vorliegende Schrift iſt unſtreitig weniger wegen der nachgelaſſenen Schriften als wegen der Vorrede angeſehen und beſprochen worden. Auch Ref. kann nicht leugnen dieſer zumeiſt ſeine Aufmerkſamkeit zugewendet zu haben. Ein Aufſatz von Schelling erinnert uns an die guten alten Zeiten, wo wir noch weniger ſelten von ihm Schriften zu empfangen pflegten.

Seine Vorrede hat Aufmerkſamkeit erregt wegen der ſcharfen und gewichtigen Worte, welche ſie in eine Zeitfrage hineinwirft. Gewichtig aber ſind ſie hauptſächlich wegen ſeiner alten Autorität. Schelling ſelbſt zweifelt S. LXI, ob das Flüchtige ſeiner Aeußerungen zu dem Ernſte und der Wichtig-

keit der Gegenstände, welche er bespricht, stimmen könnte; er gesteht das Fragmentarische derselben ein und tröstet sich nur damit, daß der Zusammenhang der zum Grunde liegenden Denkweise doch wohl einzusehen sein würde, wenn man guten Willen und so viele Combination, als zum Verständnis jeder Art von philosophischer Darstellung gehöre, dazu mitbringe. Nur in diesem Vertrauen habe er seine Abneigung gegen jede partielle Aeußerung über Philosophie diesmahl überwunden.

Es liegt hierin für uns ein Doppeltes. Das Bekenntnis seiner Abneigung gegen jede partielle Aeußerung über Philosophie scheint in sich zu schließen, daß seine Neigung zu einer vollständigen und zusammenhängenden Darstellung um so stärker sein werde. Wir wollen dies als eine gute Vorbedeutung annehmen; denn noch immer müssen wir wünschen, daß er über die neue Entwickelung seiner Philosophie, welche er angekündigt hat, ausführlich sich vernehmen lasse. Es liegt hierin auch die Aufforderung zu einer freien Auslegung seiner Sätze, ungefähr wie er selbst einen Satz Haubold's ausgelegt hat.

An unserm guten Willen hierzu soll es nicht fehlen; aber wird unsere Combinationsgabe ausreichen alle die Räthsel zu lösen, welche uns hier in einer sehr fragmentarischen Aeußerung vorgelegt werden? Die Schwierigkeit beruht nicht allein darauf, daß wir die vorliegenden Fragmente, sondern auch den gegenwärtigen Schelling mit seiner Vergangenheit nicht leicht reimen können.

Um ein Beispiel anzuführen: Schelling erklärt sich in sehr starken Ausdrücken (S. XIII) gegen jenen monströsen Pantheismus mit einem anfänglich austerhaften Absoluten, einem Gott, der nö-

thig hat durch die Natur hindurch zu gehen, um ſich bewußt zu werden. Jeder erkennt darin die Hegelſche Lehre, in welcher man geneigt war nur eine ſchulgerechtere Entwickelung der Schellingſchen Lehre zu erblicken. Noch ſehr gut erinnere ich mich von Schelling ſelbſt in ſeiner Schrift gegen Jacobi ſehr lebhaft auseinandergeſetzt geleſen zu haben, wie nothwendig der Unterſchied zwiſchen dem deus implicitus und dem deus explicitus ſei und daß es zum Guten nur aus dem weniger Guten kommen könne. Dies iſt unſtreitig ein Räthſel; aber ich beſcheide mich gern, daß ſeine Löſung in den dunkeln Worten liegen werde, welche ſchon ſonſt und auch hier wieder (S. XIII f.) den logiſchen oder formalen von dem realen Vorgange zu unterſcheiden ſcheinen. Nur der Wunſch kann nicht unterdrückt werden, daß dieſer Unterſchied endlich in ein klares Licht geſetzt werde.

Ein anderes Beiſpiel verwandter Art: Schelling unterſcheidet S. XXXII ff. die formale und die reale Möglichkeit; mit jener habe es die ſcholaſtiſche Theologie, mit dieſer unſere Zeit zu thun; der Glaube traue der Wirklichkeit, die Philoſophie wolle die Möglichkeit einſehen; was Gott möglich, das thue er darum nicht nothwendig; daß er es wirklich gethan müſſe immer geglaubt werden. Dagegen erinnere ich mich in ältern Schriften Schelling's geleſen zu haben, daß Formales und Reales, Möglichkeit und Wirklichkeit, ja Nothwendigkeit in Gott eins und dasſelbe ſeien. Das Räthſel wird wohl in derſelben Weiſe ſeine Löſung finden, wie das erſte; aber man wird ſich nicht leugnen können, daß die Kluft zwiſchen den ältern und neuern Schriften Schelling's noch nicht ausgefüllt iſt.

Ein drittes und viertes Räthſel könnte man da-

rin finden, daß Schelling gegen den 'unnatürlichen' Supranaturalismus (S. XII) eben so sehr wie gegen den so genannten Rationalismus, 'welcher unter Denkfreiheit die Freiheit nicht zu denken verstehe', (S. XXIV) seine Stimme erhebt, dabei aber doch einerseits von einem überweltlichen, also auch wohl übernatürlichen Gott (S. XIV) redet und das testimonium Spiritus Sancti anerkennt (S. XXXI), andrerseits das oberste Richteramt der Vernunft in Glaubenssachen und die nur historische Autorität der Bibel vertheidigt (S. XXIX f.). Doch wir können uns diese Räthsel wohl lösen, wenn wir voraussetzen, daß Schelling in seiner Polemik mehr die geschichtliche Erscheinung als den Begriff der einander jetzt noch bekämpfenden Lehrmeinungen im Auge hat und übrigens ein Mittel sieht durch einen höhern Standpunct in der Betrachtung religiöser Dinge beide zu überwinden.

Anstatt solche Räthsel weiter zu verfolgen, wenden wir uns lieber zu dem, was in der Vorrede weniger räthselhaft ist. Mit Freuden begrüßen wir in ihr eine energische Forderung der philosophischen Denkfreiheit über alle religiöse Dinge. Darin würde nichts Neues sein, wenn sie nicht in einer neuen Beziehung aufgefaßt würde. Unzweideutig richtet Schelling seine Forderung gegen die Vorschläge, gegen die Versuche, welche gemacht worden sind, das protestantische Kirchenregiment wieder mehr in die Hände der Geistlichkeit zu bringen und es den Händen des Staats zu entziehen. Er befürchtet, daß die Theologen, daß 'an Geist und Herz vertrocknete Büchergelehrte' ihre kirchliche Herrschaft nur misbrauchen würden um der fortschreitenden Wissenschaft feindlich oder hemmend entgegenzutreten. Er fordert daher die protestantischen

Fürſten auf ihr althergebrachtes Recht um die kirchlichen Angelegenheiten zu wahren; von der überlegenen Welterfahrung, dem allgemeinen Rechtsgefühl des Staats erwartet er, daß ſie dahin wirken werden der Wiſſenſchaft wie dem Gewiſſen ihre Freiheit zu ſichern. Zwar ſieht auch er die Freiheit der Kirche vom Staate für das Ziel ihrer Entwickelung an; aber von dieſem Ziele ſieht er die proteſtantiſche Kirche weit entfernt, welche ihr Streben nach Allgemeinheit nicht aufgegeben habe, aber ſo lange ſie eine particuläre ſei, ſich nur in der Abſchließung vom allgemeinen Bewußtſein und im Widerſpruch mit demſelben behaupte; daher habe der Staat ein Recht ſie unter ſich zu halten, weil in ihm allein bis jetzt die allgemeine Intelligenz ihre äußere Darſtellung gefunden (S. L ff.). Freilich müſſe die Kirche nach ihrer Freiheit vom Staate ſtreben, aber nur durch das Erringen ihrer innern Selbſtändigkeit; ſie werde frei ſein in dem Augenblick, wo ſie den Inhalt ihres Glaubens nicht mehr als einen beſondern, ſondern als einen allgemeinen habe. Dahin ziele die Bewegung, dies ſei die wahre Strömung der Zeit, von welcher ſelbſt die Thorheit Zeugnis ablege, welche dieſelbe wohl fühle, aber nicht verſtehe. Inzwiſchen aber hätten Einige, die es zu keiner Theologie gebracht zu haben und zu keiner bringen zu können ſich bewußt wären, einer bekannten Tactik gemäß, die einen hoffnungslos gewordenen Kampf gern von einem Gebiet auf ein anderes ſpiele, ſtatt der Frage um die Theologie die Frage um die Verfaſſung der Kirche auf die Bahn zu bringen geſucht (S. XXXVII).

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 31. October 1846.

Berlin.

Schluß der Anzeige: 'Nachgelassene Schriften von H. Steffens. Mit einem Vorwort von Schelling.'

Die Kraft des Kernes in dieser Rede wird man wohl fühlen können. Ich will die Frage nicht erörtern, ob wirklich bis jetzt im Staate allein die allgemeine Intelligenz ihre äußere Darstellung gefunden, noch weniger ob alle oder die Mehrzahl unserer Theologen als vertrocknete Büchergelehrte anzusehen sind, oder ob vom Kirchenregimente des Staates keine Beschränkungen der Freiheit für Wissenschaft und Gewissen zu fürchten bleiben, so viel bewährt die Geschichte und liegt in der Natur der Sache, daß ein theologisches Regiment, welches seine Satzungen zugleich mit zeitlicher und mit ewiger Verdammung aufrecht erhalten kann, der wissenschaftlichen Entwickelung viel gefährlicher ist, als die Herrschaft des Staats über die Kirche, welchem nur Drohungen zeitlicher Strafen zu Gebote stehen, welchem das wissenschaftliche Leben und die Gewissen

meiſtens gleichgiltig ſind; auch leuchtet es nicht minder ein, daß die theologiſche Herrſchaft der Freiheit der Wiſſenſchaft um ſo gefährlicher ſein wird, je weniger ſie in ihren Lehren auf einer wiſſenſchaftlichen Durchbildung beruht, je ſchwankender ſie innerlich iſt und je willkürlicher ſie daher ihre Satzungen feſtſtellen muß.

Auch darin kann ich Schelling's feuriger Rede nur beiſtimmen, daß es mit unſerer Theologie gegenwärtig in der That nicht beßer beſtellt iſt, als ſo eben vorausgeſetzt wurde. Sie hat die Wehen der Zeit kennen gelernt und iſt noch nicht durchgedrungen. Wollten wir gegenwärtig Symbole entwerfen, wir würden die äußerſte Gewaltſamkeit anwenden müſſen, um ſie geltend zu machen. Daß die alten Symbole nicht ausreichen, nur noch zur Uebertünchung der Gräber dienen, wird auch Derjenige mit Schelling behaupten können, welcher in ihnen noch einen Schatz alter Weisheit niedergelegt findet.

Alſo auch darin ſtimme ich vollkommen wie Schelling, daß vor allen Dingen, ehe das Kirchenregiment auch nur mehr als bisher in die Hand der Geiſtlichkeit ohne Schaden übergehen könnte, dieſelbe über den Grund ihres Glaubens, die Bedeutung ihrer Lehre, den Inhalt des kirchlichen Lebens ſich zu verſtändigen habe. Und ich zweifle auch keineswegs, daß er vollkommen Recht hat, wenn er den Mangel an wiſſenſchaftlicher Verſtändigung, den Ueberfluß an Rathloſigkeit in unſerer gegenwärtigen proteſtantiſchen Theologie darin gegründet findet, daß ſie an die Stelle der ſcholaſtiſchen Philoſophie, welche ſie zuletzt abſtreifen mußte, keine andere ihr entſprechendere Philoſophie zu ſetzen gewußt (S. XXXVI f.), ſondern in eine bloß empiriſche Forſchung ſich verloren hat.

Wenn ich mich jedoch über diesen Punct mit unsern Theologen verständigen sollte, so würde ich mich etwas anders ausdrücken als Schelling. Seine Ausdrucksweise ist nicht allein herbe, sondern auch ungerecht. Daß ihnen an Herz und Geist vertrocknete Büchergelehrsamkeit vorgeworfen wird, kann wohl nur als ein Ausdruck des Unmuths Verzeihung erhalten. Auf solche Weise verständigt man sich nicht.

Und doch sollte ich meinen, es wäre rathsam, wenn man der Kirche und dem Staate Rathschläge ertheilen will, auch eine Verständigung mit den Theologen anzustreben. Denn wenn auch die Fürsten ihr altes Recht um das Kirchenregiment sich nicht vergeben werden, so werden doch in ihm Theologen nach wie vor ihre Rathgeber bleiben müssen.

Noch ein anderes Unrecht scheint Schelling gegen die Theologie zu begehen, wenn es nach seiner Rede so herauskommt, als wäre es nur ihre Schuld gewesen, daß sie mit der Philosophie sich nicht verständigt hätte, während es nicht schwer sein würde nachzuweisen, daß die Philosophie wenigstens eben so viel Schuld daran hat, daß eine Verständigung zwischen beiden nicht glücken wollte.

Aber mit Recht wird man sagen, daß dies Unrecht Schelling's nur scheinbar ist. Wenn wir seine Aeußerungen richtig in seinem Geiste auffassen, so hat er eben nur die eine Seite der Sachlage herauskehren wollen. Den Theologen, welche das Kirchenregiment in ihre Hände bringen möchten, will er den Text lesen, ihren Uebergriffen vorbeugen. Daher deckt er die Schwächen dieser Partei der Theologen auf; daß nicht alle Theologen so sind, wie diese, wird er zugeben; daß die Philosophen und die übrigen wissenschaftlichen Gegner der Theologie auch ihre Schwächen haben, wird

er eben ſo gut wiſſen, wie wir; aber er hat es bei ſeiner gegenwärtigen Rede hiermit nicht zu thun. Aus dieſem Geſichtspuncte werden auch die herben Aeußerungen Schelling's ſich rechtfertigen laſſen.

Daß Schelling ſelbſt auf eine Verſtändigung mit der wahren und nicht herrſchſüchtigen Theologie ausgeht, iſt auch aus dieſer ſeiner Rede deutlich genug. Die Unabhängigkeit des religiöſen Glaubens von der Philoſophie behauptet er; er will ihn geſtützt wiſſen auf einer unmittelbaren inneren Erfahrung, welche uns die Wirklichkeit zeige; an dieſe könne ein Jeder nur glauben, und ſelbſt der Philoſoph müſſe an den Inhalt des chriſtlichen Glaubens glauben und ſeine Wirklichkeit erfahren, darin ſei er wie ein jeder Andere aus dem Volke. Damit jedoch der Glaube nicht blind ſei, müſſe auch die Philoſophie die Möglichkeit des Geglaubten zeigen. Nach dieſer Philoſophie habe aber eine jede Theologie zu ſtreben; denn als Lehre müſſe ſie allgemein ſein; die Erfahrung aber ſei für einen Jeden eine eigene und daher nicht allgemein; deswegen könne die Theologie nur auf philoſophiſchem Wege ſich ausbilden (S. XXXI ff.).

Angenommen, dieſe Verſtändigung der Theologie mit der Philoſophie wäre die richtige, ſo würde es der Philoſophie obliegen die Theologie zu einer Wiſſenſchaft zu erheben, und wenn ſie dazu noch nicht erhoben wäre, ſo wäre das nicht Schuld der Theologen, ſondern der Philoſophen. Oder iſt es etwa ſo, daß irgend ein Philoſoph ſchon eine Theologie als Syſtem fertig hat, welches zur Erbauung des Volks, d. h. zum Aufbauen eines Syſtems in ſeinem Geiſte (S. XXXVI) ganz geeignet wäre, daß aber die Theologen ſo hartnäckig wären, es nicht annehmen zu wollen? Nur in dieſem Fall würde man die Schuld auf die Theo-

logen wälzen können. Ich glaube nicht, daß ein solches System der Theologie vorhanden ist, es müßte denn im Geiste Schelling's vorhanden sein, und wenn dies wäre, so läge die Schuld des kläglichen Zustandes der Theologie bis jetzt nur an Schelling, welcher dieses System noch nicht der großen protestantischen Gemeinheit mitgetheilt hat.

Schelling selbst behauptet nicht ein solches System schon fertig zu haben. Er meint nur die Strömung der Zeit sei dahin gerichtet. Die Prophezeiung auf eine beßere Zukunft, welche hierin liegt, wollen wir gern annehmen. Doch müssen wir gestehen, daß wir nicht eben in der nächsten Zeit ihrer Erfüllung entgegensehen, nämlich der Ausbildung eines Systems der Theologie, wie es Schelling fordert, welches auch faßlich für die Erbauung der Menge wäre. Auch Schelling scheint dieses Ziel nicht für nahe bevorstehend anzusehen. Was soll nun aber in der Zwischenzeit in kirchlichen Dingen geschehen? Das ist die schwierige Frage, welche mir wenigstens Schelling nur ungenügend zu besprechen scheint.

Schelling erklärt sich gegen ein voreiliges Abschließen der Verfassung einer Kirche, welche in ihrem Innern noch nicht reif sei; hierin können wir ihm nur beistimmen. Der Protestantismus werde da am ersten sein Ziel erreichen, wo er am längsten gezögert habe eine feste äußere Gestalt sich zu geben (S. LII ff.). Aber auch in einer schwankenden Form muß dennoch eine Ordnung herrschen. Nur über das Uebermaß der Unordnung wird geklagt. Was zu streng oder zu lax sei, darüber herrscht der Streit. Auch Schelling will eine kirchliche Ordnung, aber unter der Hand des Staates. Angenommen, so sei es unserer Lage gemäß, so werden wir doch fordern müssen, daß der Staat

mit Einſicht die kirchlichen Dinge behandle. Woher ſoll er dieſe Einſicht haben? Aus dem noch nicht fertigen Syſtem gewis nicht. Es muß noch eine andere Quelle der kirchlichen, der theologiſchen Einſicht geben als dieſes Syſtem.

Daß Schelling eine ſolche nicht anerkennen will, darin liegt der Fehler ſeiner Beweisführung. Die Erfahrung als eine Quelle des religiöſen Bewußtſeins anerkennend, behauptet er (S. XXXII), auf der Erfahrung könne der Einzelne ſtehen, aber nicht die Kirche. 'Die Erfahrung, ſagt er, muß eines Jeden eigene ſein; was Jeder erfährt muß er an ſich ſelbſt, er kann es nicht an Andern, alſo auch nicht an einer Geſammtheit Anderer erfahren, wenn ſchon die gleiche Erfahrung vieler Andern ihn in der eigenen beſtärken kann.' Der Zuſatz, welchen er hier für nöthig gehalten hat, widerlegt ſeine Beweisführung. Die kirchliche Gemeinſchaft ſucht man eben um ſich in ſeinem eigenen Glauben zu beſtärken. Darum ſammeln ſich ſolche, welche den gleichen Glauben haben, und dieſen Glauben zum öffentlichen Ausdrucke, zum Bekenntniſſe der Kirche zu bringen, ihn zu wecken, fortzupflanzen und immer ſtärker werden zu laſſen, darauf zwecken alle Anſtalten des kirchlichen Lebens ab. Sollte dabei nicht auch eine allgemeine Erkenntnis, eine Theologie ſein? Es wird an ihr gewis nicht fehlen, wo ein Bewußtſein von der Gleichheit religiöſer Erfahrungen iſt.

Schelling dagegen legt alles Gewicht auf die philoſophiſche Erkenntnis, welche freilich durch das Bewußtſein gleichartiger Erfahrungen nicht gewonnen werden kann. Wenn er viel Gewicht darauf legte, ſo würde er Recht haben und wenn er zu viel Gewicht auf ſie legte, ſo würden wir uns noch darüber erfreuen, weil es ein Gegengewicht gegen

die unbillige Gleichgiltigkeit der Theologen gegen die Philosophie abgäbe; aber er legt alles Gewicht auf die Philosophie, was die wissenschaftliche Theologie betrifft.

Man hat ihn oft beschuldigt, daß er die Erfahrung zu gering achte; seine frühern Schriften schienen das zu rechtfertigen; er hat nachher der Erfahrung, der Geschichte größern Werth beigelegt; auch in unserer Vorrede gesteht er ihr einen sehr großen Werth zu; alles Wirkliche sollen wir durch sie allein erkennen; aber eins gesteht er ihr nicht zu, ihren wissenschaftlichen Werth, daß sie zu wissenschaftlicher Einsicht sich entwickeln könne. So wie er es der empirischen oder, wie er sagt, der abstracten Naturforschung abspricht Naturwissenschaft zu sein (S. VIII), so soll auch die Erfahrung der religiösen Wahrheiten nur Glauben, aber nicht Wissenschaft gewähren.

Es ergibt sich hieraus ein unerträglicher Dualismus, so weit man seine Lehre bis jetzt übersehen kann. Ein Glaube an das Wirkliche, eine philosophische Wissenschaft, welche nur das Mögliche kennt, aber keine Wissenschaft vom Wirklichen, keine Wissenschaft, welche Möglichkeit und Wirklichkeit vereinte. Wir wollen hoffen, daß sein System, wenn es einst veröffentlicht wird, diesen Zweifel lösen werde.

Inzwischen scheint es ein Ueberbleibsel seiner frühern Abneigung gegen das Empirische zu sein, daß er demselben, wie es den Sinnen oder der innern Erfahrung glaubt, dabei aber immer nach seiner Methode, durch Induction vom Besondern zum Allgemeinen emporsteigend, zur Allgemeinheit der Erkenntnis sich emporschwingen kann, den Namen einer wissenschaftlichen Erkenntnis nicht zugestehen will. Nach der gewöhnlichen Ausdrucksweise würde er ihm nicht entzogen werden können.

Und so wollen wir ihn auch den Theologen nicht entziehen, welche die Erfahrungen des religiösen Lebens sammeln, wie sie in der Geschichte der Religionen niedergelegt sind, vornehmlich in der Geschichte der christlichen Kirche und da wieder am hervorleuchtendsten in der Bibel und vielleicht auch in den Symbolen, welche aber auch darnach trachten diese Erfahrungen zu verstehen, wenn sie auch hierzu noch nicht völlig befähigt sein sollten, weil ihnen das vollkommene theologische System fehlt, nach welchem unsere Zeit strebt.

Ich sollte meinen, eine solche Wissenschaft der Theologen wäre noch immer ein nicht verächtliches Hilfsmittel für das Kirchenregiment. Ich sollte ferner meinen, sie könnte auch den Philosophen von Nutzen sein, damit diese an der Kenntnis der Wirklichkeit sich orientieren könnten und nicht in Gefahr geriethen, im Reiche der Möglichkeiten sich zu verirren. Noch eine Frage schließe ich an, ob es nämlich nicht auch dem Philosophen, welcher so sich orientiert, erlaubt sein sollte die Wirklichkeit, welche er erfährt, als eine Autorität zu achten, deren Weisungen er nicht schlechthin übersehen dürfe. Schelling scheint diese Frage zu verneinen, indem er von der Philosophie jede Autorität entfernt wissen will (S. XVI f.). Wenn man sie aber bejahen muß, so sehe ich nicht ein, warum man von einer Philosophie, welche in christlichen Erfahrungen aufgewachsen ist, den Namen der christlichen ablehnen müßte (S. XVII).

Meine freimüthigen Bemerkungen über diese Vorrede haben nur zeigen sollen, daß wir von dem Nestor unserer Philosophie hier eine Gabe erhalten haben, welche ein kräftiges Wort zu seiner Zeit, eine Mahnung an die Zukunft ist, welche aber auch zum Theil mit Vorsicht ausgelegt, zum Theil in

ihren Behauptungen gemäßigt werden muß, wenn sie im Sinne des Gebers den Empfängern zu Gute kommen soll.

Ueber Steffens nachgelassene Schriften werden wir uns kurz fassen können. Es sind Gaben eines frommen Andenkens an einen geliebten Verstorbenen. Wissenschaftlich sind sie nicht sehr bedeutend, und das ist begreiflich. Denn Steffens war ein Tagschriftsteller im besten Sinne; was die Zeit so eben brachte und forderte, das verarbeitete er mit regem Nachdenken, lebhafter Phantasie, theilnehmendem Herzen und auch mit gewandter und rascher Feder. Er wird nicht viel lange im Pulte bewahrt haben.

Wir finden hier einen Aufsatz über Pascal und die philosophisch-geschichtliche Bedeutung seiner Ansichten, welcher das Wesentliche in dessen Stellung zu seiner Zeit allerdings, jedoch nur skizzenhaft hervorhebt und in manchen Beziehungen dem merkwürdigen Manne eine zu große Wichtigkeit für die Philosophie beilegt. Pascal war ein Mann von feinem und krankhaft reizbarem Gefühl für das Religiöse, welcher dadurch mit sich in Widerspruch kam, daß er zugleich die Neigung und das Talent seiner Zeit zur mathematischen und mechanischen Forschung in sich zu verarbeiten hatte (S. 22).

Der Aufsatz über das Leben des Jordanus Brunus stellt die wenigen Zeugnisse, welche wir über dasselbe haben, zusammen und sucht den Jord. Brun. gegen die Vorwürfe, welche seinem unruhigen Charakter gemacht worden sind, zu vertheidigen. Daß dies gelungen wäre, kann ich nicht sagen. Auffallend ist es mir gewesen, daß bei der Untersuchung der Beweggründe, welche den J. B. außer Italien nirgends Ruhe finden ließen, seiner Ver-

achtung der Völker diesseits der Alpen keine Erwähnung geschehen ist.

Der dritte und längste Aufsatz über die Einwirkung des Christenthums auf die nordische Mythologie, macht einen Versuch die verschiedenen Elemente zu unterscheiden, welche in geschichtlicher Folge auf die nordische Mythologie eingewirkt haben. Dem Ref. ist das Gebiet dieser Geschichte zu fremd, um ein Urtheil über die Kritik der Quellen und über die Hypothesen, welche hier das Geschichtliche ermitteln sollen, sich anmaßen zu dürfen.

Ein vierter Aufsatz gibt ein ursprünglich in dänischer Sprache geschriebenes Gutachten an S. M. den König von Dänemark über das System des öffentlichen Unterrichts. Wie es in der Pädagogik gewöhnlich und natürlich ist, macht Steffens auch hier sehr ideale Anforderungen, welches ihm selbst deutlich wird, indem er (S. 179) auf einen Kreis in seinen Forderungen sich geführt sieht. Der vollkommene Unterricht in der niedern Schule würde vollkommene Lehrer voraussetzen, welche nur von der vollkommenen Hochschule gebildet werden könnten, diese aber würde nur unter der Bedingung vollkommene Lehrer bilden können, daß ihre Schüler ihr schon vollkommen vorgebildet von der niedern Schule übergeben würden. Auf diese Weise kommt man von idealen Forderungen zu keinem practischen Ergebnisse. Die practische Pädagogik hat vor allem die gegenwärtigen Verhältnisse zu berücksichtigen, in welchen und für welche erzogen wird, und das ideale Ziel der Erziehung darnach zu bestimmen. Steffens geht aber in seinen Vorschlägen auch noch von andern Voraussetzungen aus, welche wir nur für irrig ansehen können. Unsere Schulen sind ihm nicht practisch genug; die Herr-

schaft der Philologie unterdrücke den sichern, sinnlichen Beobachtungsgeist (S. 161); bis in's 18te Jahr werde die Jugend nur mit abstracten, allgemeinen Erkenntnissen beschäftigt (S. 178); die verschiedenartigen Talente der Zöglinge müßten von früh an berücksichtigt werden (S. 163); er fordert daher Realschulen, welche vornehmlich Chemie, Physik, Technik, Plastik, Mahlerei und Musik lehren sollen (S. 181), ohne jedoch die Gelehrtenschulen ganz auszuschließen. Alles dies ist nur skizzenhaft vorgetragen. Ich beschränke mich auf ein paar Gegenbemerkungen. Daß die Philologie den sinnlichen Beobachtungsgeist unterdrücke oder auch nur nicht nähre, ist unrichtig; denn auch das Wort, die Sprache gehört zu den sinnlichen Erscheinungen; es würde zu zeigen gewesen sein, daß die Beobachtung nicht allein an der Sprache, sondern auch an der Natur geübt werden müsse. Was aber die besondern Talente der Kinder betrifft, so begeht Steffens einen Fehler, der sehr gewöhnlich, aber für unser Erziehungswesen auch sehr verderblich ist. Er möchte alles der öffentlichen Erziehung aufhalsen ohne zu fragen, was sie leisten könne und was dagegen der Familienerziehung zu überlassen sei.

Der letzte Aufsatz *über die wissenschaftliche Behandlung der Psychologie*, vom Jahre 1845, ist ein Beweis davon, wie Steffens bis an das Ziel seines Lebens die ganze rüstige Lebendigkeit seines Geistes sich bewahrt hatte. Es ist hierin von einer gänzlichen Umgestaltung der Psychologie nach empirisch practischer Methode die Rede, von welcher zuletzt auch eine andeutende Uebersicht gegeben wird. Die Angriffe gegen die alte Psychologie, die Züge des entworfenen Baus sind zum Theil sehr geistreich entwickelt. Wenn Referent

dennoch nicht sehr beklagen kann, daß der Entwurf nicht ausgeführt worden, so beruht dies auf seiner Ueberzeugung, daß die Grundsätze, von welchen Steffens ausgeht, nicht die richtigen sind. Der falsche Gradunterschied zwischen Leib, Seele und Geist treibt hier mystische Früchte (S. 202 ff.), weil die Seele als ein Gegenstand der Erfahrung nach Kantischer Lehre nicht frei sein darf, aber, wie sehr richtig bemerkt wird, das Leben ohne Freiheit ein Räthsel sein würde. So soll ein Räthsel durch das andere gelöst werden. H. Ritter.

Gießen.

Rickertsche Buchhandlung 1846. Die Waldertrags-Regelungsverfahren der Herren Dr. Carl Heyer und H. Karl, nach ihren Principien geprüft und verglichen von Eduard Heyer, Forstcandidat im Großherzogth. Hessen. 53 S. in Octav.

Es ist in diesen Blättern schon zum Oeftern die Rede von den beiden Sectionen gewesen, worein die Lehrer der Forstabschätzung und Abgaben-Bestimmung zerfallen, nämlich in die der s. g. Fachwerks- und in die der s. g. grundsätzlichen oder rationalen Methode, und wir haben, nachdem wir dem Kampf beider Parteien mit möglichst unbefangenem Auge zugesehen, uns nicht enthalten können ihn (17. St. dieser Anz. 1846) im Grunde für 'inan' zu erklären, indem beide Parteien derselben Lösung, nur auf verschiedenem Wege, nachstreben und in der Natur der Sache nur eine einzige Lösung möglich sei.

Hier in diesem kleinen Büchelchen ist indessen nicht sowohl die Rede von dem Werthe oder Unwerthe der einen oder der andern der beiden Methoden an und für sich, als vielmehr von der Verschiedenheit der Grundsätze, von denen zwei Lehrer der rationellen Methode, der Hr Dr Carl Heyer, Professor ꝛc.

in Gießen und der Hr Karl, fürstl. Sigmaringenscher Oberforstmeister, hinsichtlich der Feststellung des jährl. Waldnutzungs-Belanges in ihren Werken (Waldertrags-Regelung von Dr Carl Heyer, Großh. Hess. Forstmeister und ordentlichem Professor ꝛc. Gießen 1844. Grundzüge einer wissenschaftlich begründeten Forstbetriebs-Regulirungs-Methode von H. Karl, Fürstlich Sigmaringschem Oberforstmeister. Sigmaringen 1838) ausgehen, und von den Folgen, die aus der für unrichtig erklärten Methode des Letztern abfließen. Die Schule ist also unter sich selbst uneinig geworden, und die Schrift des Hn Forstcandidaten Heyer, soll sie nicht ein Specimen eruditionis sein, erscheint uns mehr im Interesse der Partei, für den Lehrer (?) und Namensverwandten, als im Interesse der Wissenschaft abgefaßt zu sein, denn dieses letztere dürfte, wie wir gleich weiter bemerken werden, wesentlich nicht sehr gefördert sein.

Der jährliche Zuwachs der Bäume, so willkommen er auch dem Waldbesitzer sein muß, ist ein wahrer Dämon für die Waldgesetzgeber, für die Waldkünstler, die die jetzige und künftige Holzmasse und die Portionen, die alle Jahre daraus entnommen werden können, mit mathematischer Schärfe und eben deswegen mit großen Ansprüchen auf Unabänderlichkeit, bestimmen wollen. Er will sich durchaus nicht nach ihren Formeln bequemen, sondern, das Erzeugnis unter- und überirdischer Mächte, eines Organismus, der am Boden klebt und aus und in der Atmosphäre athmet und in seiner Entwickelung ganz andern Gesetzen, als mathematischen, folgt, ist er im höchsten Grade widerstrebend und in seiner Darstellung ein wahrer Proteus, bald groß, bald klein, bald steigend, bald fallend und selbst in dem großen Naturgange aller Organismen, kräftig ihrer Spitze entgegen zu gehen, dann auszuruhen

und nun allmählich wieder herabzusteigen, so wenig consequent, daß er sich schwer an irgend einer mathematischen Reihe festhalten läßt.

Schwer ist es also allerdings dem Lenker des Waldgeschicks gemacht, zu sagen: Bis hierher und nicht weiter! In der Verlegenheit und in der Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, die Natur zu ergreifen (s. das Bekenntnis S. 30 dieser kl. Schrift), sucht man sich zu helfen, so gut man kann; die Einen nehmen ihn für constant, durch alle Lebensperioden des Baumes für gleichförmig an; die Andern, da dies ganz unwahr ist, durchschneiden ihn nach seinem mittleren Belange; die Dritten, da man das Ganze doch nicht immer weiß, halten sich an die jedesmahlige Wirklichkeit, an den wahrhaften jährl. Zuwachs u. s. w. Alle aber rechnen die so gefundene Anschwellung des ursprünglichen Waldkörpers diesem Waldkörper selber hinzu und schneiden mit der Scheere ihrer Formel von demselben alle Jahre so viel ab, als wieder zuwachsen kann und, wenn sie einigermaßen nachsichtig sind, als das Bedürfnis erheischt.

So haben auch die beiden Autoren, die diese kleine Schrift hervorgerufen haben, verfahren, nur sind sie dabei, wie sich das von selbst versteht, von verschiedenen Grundsätzen ausgegangen.

Zwar stimmen sie (S. 32) darin mit einander überein, daß sie, dem Gegensatz ihrer Methode der Fachwerksmethode gemäß, den abnormen Vorrath während einer gewissen Ausgleichungszeit, auf den normalen Stand gebracht wissen wollen, aber die Art und Weise, diese Abnormität zu heben, ist ihrem Principe nach sehr verschieden.

Hr Karl geht davon aus, 'daß sich der Holzvorrath einer Betriebsclasse wie ein Geldcapital nach Zinszins vermehre und daß eine rationelle Ausgleichung desselben auf seinen normalen Stand für

jeden vorkommenden Fall, mittelst gleicher jährlicher Vorrathsvermehrung (resp. Vorrathsminderungen) bewirkt werden müsse, und entlehnt der Disconto-Rechnung die hierfür bestehende Formel zur Bestimmung des nachhaltigen Etats ꝛc.' (S. 32 u. 33).

'Hr Heyer unterstellt bei der Bestimmung des nachhaltigen Inhalts eine Vorrathszunahme nach einfachen Zinsen d. h. nach dem zur Zeit des concreten Haubarkeitsalters bestehenden Durchschnittszuwachse, und schreibt keine nach einem bestimmten Gesetze construierte Nutzungsreihe **a priori** vor. Im Gegentheil ergibt sich die Vertheilung der Nutzungen, der Zeit und dem Betrage nach, ausschließlich aus der Berücksichtigung des Waldzustandes und der Interessen des Waldbesitzers **a posteriori**' (ebendas.).

Das sind allerdings sehr auseinanderfahrende Grundsätze, die nothwendig zu sehr verschiedenen Folgen führen müssen!

Unser Hr Verf. ist nun sehr bemüht, die Unrichtigkeit des Karl'schen Grundsatzes und die nachtheiligen Folgen, die sich bei der Anwendung desselben ergeben, durch eine große Formelnmenge und durch Anwendung auf genannte Zahlen, darzuthun!

Wir müssen dem Leser und insbesondere dem Hn Karl nothwendig die Prüfung seines Verfahrens überlassen, leugnen mögen wir aber nicht, daß er uns nicht Recht zu haben scheine und daß der Grundsatz des Hrn Prof. Heyer nicht bloß an und für sich der richtigere, sondern auch in der Anwendung der beßere und natur- und verhältnisgetreuere sei.

Nichtsdestoweniger wollen wir doch auch nicht die Karl'sche Methode (und selbst unser Verf. thut dies nicht) durchaus für unbrauchbar und unanwendbar ansprechen; es gibt Fälle in der Entwickelung eines Waldes, wo sie das Rechte beßer, als irgend eine andere trifft; ihr Autor mag dies darthun und sich selber vertheidigen.

Es iſt außerordentlich erfreulich gewahr zu werden, wie junge Forſt-Männer ſich fleißig mit der Mathematik beſchäftigen und bemüht ſind ihr Eingang und Boden zu verſchaffen; eine Wiſſenſchaft, die an und für ſich nur auf ſchwachen Füßen ſteht, bedarf wohl ſo kräftiger Stützen! Auf der andern Seite können wir aber doch auch nicht unterlaſſen zu wiederholen, was wir ſchon zum Oeftern geäußert, daß man von ihr auch nicht mehr erwarten möge, als ſie zu leiſten im Stande, daß ſie ſich namentlich hier (und das ſei zur Rechtfertigung der obigen Aeußerung, daß die Wiſſenſchaft nicht ſehr gefördert ſei, bemerkt) auf einem Felde befinde, auf welchem ſie ſchlechterdings nicht zu der Unfehlbarkeit und unwiderleglichen Sicherheit gelangen könne, die ihren erhabenen Charakter bildet, und daß ſie eben deshalb, nicht allein nicht mehr, als die Erfahrung leiſtet, ſondern ſogar in ſo fern noch ſchädlich wirken könne, als ſie immer und unter allen Umſtänden auf jene Unfehlbarkeit, mithin auf eine Art von forſtlicher Dictatur Anſprüche macht, die keinen Widerſpruch vertragen kann, ſo laut, und wir mögen hinzuſetzen, ſo unfehlbar, er auch vom Walde ſelber eingelegt werden mag! Denn noch iſt uns keine ſ. g. Forſttaxation und Betriebsregulierung vorgekommen, die nicht bedeutende Summen gekoſtet, großen Beifall eingeerndtet und, im folgenden Jahre, wieder factiſch umgeworfen worden wäre! Aber die Natur hat ihre ewigen Geſetze, die muß man erforſchen und ſtudieren und, vor allen Dingen, befolgen!

Ueber die Sprache wollen wir uns nicht weiter auslaſſen. Aber welch ein Wort 'Waldertrags-Regelungsverfahren'! In der That, die Forſtleute ſäen die Sprache ſo bunt an, wie ihre Wälder, ſo daß man ſie kaum mehr für deutſch erkennen kann!

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 2. November 1846.

Zürich,

bei Orell, Füßli und Comp. 1846. Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus von Dr. Guggenbühl. 123 Seiten in Octav.

Die Fürsorge für Menschen, welche physisch und psychisch zu verkrüppeln drohen, gehört zu den heiligsten Angelegenheiten, und wir freuen uns darum, über das Gedeihen und den Fortgang einer der wohlthätigsten Anstalten die besten Nachrichten in vorstehendem Buche zu erhalten. Der Verf. theilt vor allem die Nachricht mit, daß mehrere der Zöglinge seit zwei Jahren in ihre Heimath zurückgekehrt, ohne Rückfälle zu erleiden, und daß ihre Seelenkräfte so weit entwickelt seien, daß sie mit Erfolg die öffentlichen Schulen besuchen. Auch von außen haben Regierungen dem Abendberge ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt, so wie auch die Wissenschaft mächtig angeregt wurde zur allseitigen Ergründung der Gebrechen, um welche es sich handelt. So hat sich diese Stiftung trefflich bewährt, daß sie den Impuls zur vielseitigen Erforschung und Bekäm-

pfung eines Uebels und ſeiner Urſachen gab, welches mit ſeiner Leib und Seele verwüſtenden Macht in hundertfacher Abſtufung durch die Bevölkerung ganzer, großer Länderſtriche hinzieht, die Quellen der Zeugung vergiftend, wo man es oft nicht ahnet, und ſo die Baſis zu einem lebensſchwachen Geſchlechte abgibt. Die leitende Idee bei den ſchwierigen Bemühungen des Verfs war, daß die Weisheit des Schöpfers jedem von Menſchen geborenen Weſen eine unſterbliche Seele zugetheilt habe. Es iſt eine erhebende Erfahrung, welche ſeit einer Reihe von Jahren auf dem Abendberge gemacht wurde, daß auch dieſen verkümmerten Körpern geiſtige Keime und Anlagen inwohnen, die aber, unter rohem Schutte vergraben, nur der ausharrenden Treue ihr Daſein offenbaren. Im Allgemeinen gilt die Regel, daß in demſelbem Maße, als es gelingt, der körperlichen Zerrüttung, die allmählich den geſammten Organismus zur Ausartung führt, zu ſteuern, auch die Entfaltung der Seele gedeiht. Ausnahmen ſind nur, wo eine urſprüngliche, complete Desorganiſation des Gehirns zu Grunde liegt. Selbſt die Geſchichte der Wiſſenſchaften hat Beiſpiele von Männern aufzuführen, deren Pſyche im Kindesalter in einem blödſinnigen Knospenzuſtande verſchloſſen war, deren geiſtiges Leben ſich aber zur Blüte entfaltete. Ein ſolcher Knospenzuſtand iſt eben die Anlage zum Cretinismus. Das älteſte bekannte Exempel dieſer Art iſt das des Albert von Bollſtaedt (bekannt als Albertus Magnus † 1282), welcher von ſeinen Zeitgenoſſen ſeiner phyſicaliſchen Kenntniſſe wegen der Zauberei angeklagt wurde. Auch Dr Odet war in ſeiner erſten Lebenszeit mit allen Zeichen des Uebels behaftet, und durch Verſetzung und zweckmäßige Behandlung in den Stand geſetzt, ſeine 'Idées sur

le Cretinisme' zu schreiben. Eben so soll der gelehrte Gruner bis in sein vierzehntes Jahr blödsinnig gewesen sein, und wir wissen es von dem Dichter Zschokke, daß er in der Schule zu Magdeburg für bildungsunfähig gehalten wurde, bis auf einmahl gegen das dreizehnte Jahr sein Seelenzustand eine selbständige Richtung nahm. Aehnliche Hemnisse stellten sich der Entwickelung des Domherrn Stockalper entgegen, welcher an der Cathedrale in Sitten functioniert, des Katzenmahlers Mind in Bern, eines jungen cretinischen Menschen, der in seiner Weise Ausgezeichnetes leistete u. s. w. Die Idee und der Zweck der Abendberger Rettungsherberge waren und bleiben prophylaktische; da die Erfahrung lehrt, daß dieses Uebel eine Entwickelungskrankheit der frühesten Jugend ist, welche sich selbst überlassen, von Jahr zu Jahr sich verschlimmert, bis die Würde der menschlichen Natur vollkommen untergeht. Eine große Verwandtschaft des Cretinismus mit der Scrophelseuche läßt sich gar nicht verkennen, wenn man unter diesem Namen die so allgemein verbreitete Krankheit versteht, welche in einer fehlerhaften Mischung des Blutes und daraus hervorgehender mangelhafter Ernährung, mit Schwäche sämmtlicher Theile des Körpers, insbesondere auch des Nervensystems, begründet ist, und sich durch allgemeine Schwachheit der Muskeln, angeschwollene Drüsen und aufgetriebenen Bauch, Ausschläge, Geschwüre und Geschwülste unter der Haut, Entzündungen verschiedener Theile, besonders der Augen, Erweichung und Verkrümmung der Knochen und Vereiterung innerer Organe, am häufigsten der Augen, zu erkennen gibt, die unter langem Siechthume mit dem Tode endigen. Für die Verwandtschaft beider Leiden sprechen folgende Umstände: 1) Auch cretini-

ſche Kinder theilen der Mehrzahl nach die ſchlaffe, welke Muscnlatur, die geſchwollenen Lippen und Naſenflügel, uud den geſchwollenen Bauch mit den Scrophulöſen. 2) Häufig trifft man in den gleichen Familien cretinöſe, ſcrophulöſe und rhachitiſche Kinder zugleich an, während ſich bei Aeltern und Verwandten der Scrophelkeim in vielen Fällen auch gleichzeitig nachweiſen läßt. Schon der endemiſche Kropf bedingt von Seiten der Aeltern eine Dispoſition zum Cretinismus für die Kinder, wie zahlreiche Beiſpiele lehren. 3) Beim Fortgange der cretinöſen Entartnng geſellen ſich in der Regel die Symptome der Drüſenleiden, Hautausſchläge, Augenentzündungen, Otorhoe, Geſchwüre, Knochenerweichung u. ſ. f. hinzu, welche die ſpecifiſche Natur verrathen. 4) Wo Cretinismus endemiſch iſt, zeigt ſich nebſt ſeinem Vorläufer, dem Kropfe, auch die Scrophelſeuche in ſehr bedeutender Frequenz, und es ſind namentlich in Unterwallis die ſchlimmſten Formen, mit Zerſtörung des Gaumens und der Naſe häufig zu ſehen. Der Cretinismus kann ſich aus ſolchen ſcrophulöſen Elementen ſelbſt neu erzeugen, wie dies z. B. im Dorfe Buchs im Canton Aargau der Fall iſt, wo ſich dieſe Verkrüppelungskrankheit in einem Menſchenalter von Einem auf 50 Individuen propagiert hat. 5) Einen therapeutiſchen Verſuch liefern auch die Heilverſuche auf dem Abendberge, da ein verwandtes Heilverfahren, wie bei der Drüſenkrankheit auch hier die günſtigſten Reſultate geliefert hat. Es gibt indeſſen Variationen des in ſeiner Erſcheinungsweiſe ſo manigfaltigen Uebels, wo bloß die Schwäche und gehemmte Entwickelung des Gehirns und Nervenſyſtems ſich kund gibt, während die ſcrophulöſen Symptome ganz in den Hintergrund treten. Dieſe Formen ſcheinen beſonders fehlerhaften Einflüſſen

in jenen Momenten, welche dem neuen Wesen sein Dasein geben, ihre Entstehung zu verdanken, wobei die Aeltern relativ gesund sein können. Je regelmäßiger die körperliche Bildung der Kinder ist, je weniger äußerlich krankhafte Zustände in die Erscheinung treten, um so mehr ist das Uebel rein physisch, und um so schwieriger seine Behandlung. Das ist eben der Unterschied zwischen Cretinismus und Idiotismus, da der letztere ohne körperliche Deformität bestehen kann, und bloß im Gehirne wurzelt. Die Formen des Cretinismus, wo das Uebel mehr in der körperlichen Sphäre sich kund thut, z. B. dem verkümmerten Wachsthum, mit grober vierschrötiger Bildung des Körpers, zeichnen die Befallenen meist bloß durch eine größere Langsamkeit im Auffassen und Urtheilen aus. Es gibt Individuen mit wunderbarem Gedächtnis, ausgezeichnetem Vergleichungsvermögen und richtigem Verstehen der Dinge. Eine Neigung zu fixen Ideen, zur physischen Alienation ist aber die gewöhnliche Folge ihrer Vernachlässigung. Dagegen ist bei dem Idiotismus jeder Weg der Bildung verschlossen, und die Seele scheint in ihrer irdischen Erscheinung erloschen. Dieser unglückliche Zustand ist angeboren: die Folge und der Ausgang des Blödsinns und des Cretinismus ist er aber nur dann, wenn dieselben vernachlässigt werden. Das Charakteristische des Cretinismus ist ursprüngliche Dunkelheit der Vorstellungen, indem die Vorstellungsbilder wegen mangelhafter Erregung der in einem Zustande von Torpor begriffenen Hirnfasern chaotisch in einander schwimmen, und dadurch, wie es scheint, jenes in hohem Grade gemüthliche Wesen erzeugen, welches cretinische Kinder auszeichnet. Die intellectuelle Heilkunde oder die in diesem Zustande angemessene

Pädagogik hat nun eben die Aufgabe, die Gegenſätze, in welche das Menſchenweſen ſich gliedert, zum Bewußtſein zu bringen, und dadurch der Verſtandesbildung aufzuhelfen. Der Gedanke, daß es menſchlicher Einſicht gelingt, die Ausbildung eines ſolchen traurigen Uebels zu verhüten, iſt um ſo erhebender, wenn man bedenkt, was aus den armen Weſen wird. Zur Erläuterung hebt der Verf. einige Beobachtungen hervor, und erzählt Fälle, von welchen wir für unſere Leſer einen von angebornem Cretinismus hervorheben. 'F. das jüngſte von ſieben Geſchwiſtern, welche ſchon in hohem Grade entartet ſind, zeigte gleich bei der Geburt einen unverhältnismäßig großen Kopf von birnförmiger Geſtalt, ſchwache, dünne Extremitäten und dicken Bauch. Die weitere Entwickelung des Knaben war ſo retardiert, daß er erſt im dritten Jahre gehen, ſtehen und einige Worte ſprechen lernte, während ſeine körperliche Ausbildung auch in der Folgezeit beſtändig zurückblieb. Vater und Mutter haben Kröpfe, ſind geiſtig wenig entwickelt und bewohnen einen ſchattigen, feuchten Ort, wo alle cretinöſen Zuſtände ſehr häufig ſind. Wer über das geiſtige Leben der Cretinen nach dem Experiment von einigen Monaten den Maßſtab anlegen wollte, der hätte gewis im gegenwärtigen Falle den Stab gebrochen, und den Knaben für verſtandlos und menſchlicher Bildung unzugänglich erklärt. Obgleich bei ſeiner Aufnahme in die Anſtalt, im ſechsten Jahre, die Bedingungen der Sprachfähigkeit als vorhanden erkannt wurden, ſo verlebte er doch mehrere Monate, ohne irgend einen artikulierten Laut von ſich zu geben; ſcheu, ungeſellig und iſoliert bewegte er ſich unter ſeinen Amtsgenoſſen; die Objecte der Außenwelt machten einen kaum merklichen Eindruck

auf ihn, selbst dann nicht, wenn sie sich in den schreiendsten Contrasten begegneten; Freud und Leid, Lustgefühl und Schmerz konnten ihn nicht aus seinem mechanischen Hinbrüten aufrütteln; auf dem bleifarbenen Gesicht schien die Seele alle physiognomische Kunst im Stiche zu lassen. Auch der Schädel entbehrte bezeichnender phrenologischer Hieroglyphen. Lautlos wohnte der Knabe dem Unterrichte der übrigen Kinder bei, war sehr flatterhaft und zeigte lange Zeit scheinbar nicht das geringste Interesse für das Lernen, obwohl die Receptivität der Sinnesorgane im normalen Zustande sich befand. Es gehört ein fester Tact dazu, um solche Kinder nicht zur Unzeit zu geistigen Arbeiten anzuhalten und sie dadurch nicht noch mehr abzuspannen und zu erschlaffen. Erst wenn die gewöhnlich in Unordnung sich befindende Ernährung und Verdauung geregelt, und in der irritabeln Sphäre mehr Leben sich kund gibt, findet die psychische Einwirkung einen fruchtbaren Boden vor. Man bemerkte auch bei F., wie erst nach diesen physiologischen Vorgängen ein Regen und Bewegen der Seele das Erwachen aus dem träumenden Schlafzustande verkündet. — Eines Tages, als die untergehende Sonne den Abendhimmel prächtig vergoldete, zog dieses herrliche Schauspiel mit seiner glänzenden Macht die Aufmerksamkeit aller Zöglinge der Anstalt auf sich. Freude, Staunen, Bewunderung und Entzücken ergriffen alle Kinder, und auch F. rief plötzlich aus: die Sonne! Die geistige Eisrinde war nun gebrochen, der Knabe theilte sich auch ferner durch die Sprache seiner Umgebung mit, obgleich sein Wahrnehmungsvermögen noch so beschränkt war, daß er die Theile der zunächst gelegenen Dinge z. B. den Finger von der Hand nicht zu unter-

scheiden wußte. Wie die blinden Taubstummen, von denen Burdach erzählt, sprach auch F. die Sätze anfänglich nur aus Haupt- und Zeitwörtern bestehend aus, und lernte erst später die Eigenschaftswörter anwenden. Bei der unzweckmäßigen Behandlung, die ihm zu Hause zu Theil wurde, schien das Gedächtnis beinahe erloschen; seine erste pädagogische Behandlung war daher um so schwieriger, und erforderte Hiobsgeduld. Ein angemessener Anschauungsunterricht, mit Modification der Methode Pestalozzi's, bewährte sich eigentlich als der Geist, welcher frei und lebendig macht und zur Erscheinung kommt. Hier war namentlich die dynamische Richtung, die Entfesselung der Anlagen, die Kräftigung der Vermögen ins Auge zu fassen; es war die Zerstreutheit zu beseitigen und dagegen zu befördern die Energie der Aufmerksamkeit oder die Fähigkeit, die Anschauung und die Gedanken auf einen Gegenstand zu concentrieren, so wie die Fertigkeit, seine Vorstellungen durch deutliche Worte zu bezeichnen. Nach mehrmonatlichen Bemühungen erwachten die beiden Seiten des Anschauungsvermögens, die der äußeren und die der inneren Welt des Geistes zugekehrte. Die Dinge und Merkmahle wurden zu inneren Anschauungen, aus welchen sich die Grundlage aller spätern Begriffs- und Verstandesentwickelung bildet. Aus dem Anschauungsunterricht ging das Zählen, das Kopfrechnen hervor, nicht bloß als Entwickelungsbasis, sondern auch als vorläufiger Uebungsgegenstand des Zifferrechnens.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.

Den 5. November 1846.

Zürich.

Schluß der Anzeige: 'Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus von Dr. Guggenbühl.'

Die Uebung im rationellen Zählen ist auch hier die kräftigste Anstrengung der Geistesthätigkeit, und es zeigt sich das Merkwürdige, daß cretinische Kinder mehr Sinn und Geschicklichkeit dafür haben, als für die meisten andern Lehrfächer. Auch das Lesen ging auf eine erfreuliche Weise vorwärts. Zur Kenntnis der Buchstaben wurde die mnemonische Regel, den Laut an ein bekanntes entsprechendes Bild zu knüpfen, mit Erfolg angewandt. Die Operationen in den einzelnen Unterrichtsfächern wurden zugleich der kräftigste Hebel für das schwache Gedächtnis, das mit der Uebung successive sich erhöhte. Wie die meisten Cretinen, so macht auch dieser Knabe im Schreiben verhältnismäßig die langsamsten Fortschritte, wegen großer Schwäche der oberen Extremitäten. Dagegen zeigt er um so mehr Sinn für Musik und Gesang. Gemüthlichkeit, Liebe

und Dankbarkeit sind ferner hervorstechende Züge. Er dürfte nun vielen seiner gesunden Altersgenossen an Fähigkeit und Kenntnissen überlegen zu betrachten sein.' Wir haben gerade diese Krankheitsgeschichte hervorgehoben, weil sie den besten Beweis gibt, wie sinnig und verständig in der Anstalt mit den Kindern verfahren wird. Ein tüchtiger Kreis von mitwirkenden Kräften, welche ihre Aufgabe mit Leib und Seele erfaßt haben, steht der Anstalt zu Gebote, und für die fernere Erweiterung ist ein Versuch mit den Diakonissen von Echallens gemacht, welche unter der Leitung des würdigen Germond stehen. Den Schluß der interessanten Schrift bilden die in Briefen mitgetheilten Ansichten und Auffassung sachkundiger und ausgezeichneter Zeitgenossen, sowohl vor der Gründung der hiesigen Anstalt, als in ihrer seitherigen Entwickelung. Darunter sind die Schreiben von Schönlein, Tiedemann, v. Pommer, Rösch, Troxler, Carus, Valentin, der Gräfin Hahn-Hahn und Anderer. — Wir schließen diese Anzeige mit der größten Hochachtung gegen den Verf. der Schrift erfüllt, und von dem innigsten Wunsche beseelt, der segensreiche Fortgang der Abendberger Heilanstalt möge sich auch ferner in vollster Blüte bewähren. v. S.

Hannover.

Helwingsche Hofbuchhandlung 1846. Wissen und Glauben. Skeptische Betrachtungen von Dr. W. Stephan, Privatdocenten an der Universität Göttingen. VI u. 152 Seiten in Octav.

Skeptische Betrachtungen? Sie pflegen Theologen und Philosophen immer unerwartet und ungelegen zu kommen; von diesen verrufen, als ein

Machwerk, welches die Halbheit des Denkens nicht zu überwinden vermochte, und an welchem die Widerlegung der frühern Skepticismen und die Errungenschaft herrschender Systeme ohne Belehrung vorübergegangen sei: von jenen gefürchtet, als ein Eingriff in das Allerheiligste von ungeweihter Hand. Hebe immerhin den ersten Stein auf, wer sich rein weiß vom Zweifel, und unverwerfliches Zeugnis abzulegen vermag über den neuen Hochverrath an der historischen Berechtigung der Dogmatismen! Zum wenigsten erblicke man auf dem Titelblatte der Schrift noch kein Eingeständnis desselben im Sinne der Anklage, sondern beliebe zuvor einen Blick in ihr Vor- und Schlußwort zu werfen. Dort findet sich ausgesprochen, womit ich umgegangen bin, und womit nicht. Freilich mit einer Skepsis und nicht mit dem Plane, ein allgemeines Einverständnis der Art herbeizuzaubern, wie es sich die meisten Philosophen haben träumen lassen, sondern im Gegentheil mit dem Versuche, solchen Unternehmungen jenen Schimmer abzustreifen, mit dem sie hervortreten und in dem sie — eine Zeit lang zu leuchten und zu necken pflegen. Aber auch nicht mit dem Vorhaben, die Philosophie dem Leben abtrünnig zu machen, sondern im Gegentheile sie allein in ihm aufzufinden, ohne sie erst mittelst einer Formel nachträglich in dasselbe zurück führen zu wollen: eben so wenig mit dem Vorsatze, an den Säulen und Zierrathen der Religion und Kirche zu rütteln, sondern im Gegentheile die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit speculativer Grundlagen und Bindemittel für sie darzuthun; die Entbehrlichkeit — so fern der religiöse Glaube selbständig aus den nie aufrichtig verleugneten Thatsachen der Erfahrung sich entwickeln läßt; die Schädlichkeit — so fern seine Wahrheit und Giltigkeit von Behaup-

tungen abhängig gemacht wird, welche gerade die Zweifel herausfordern, an denen jener kränkelt. Warum den Granit verſchmähen, um auf Sandſtein zu bauen, den der Regen lockern und der Salpeter zerfreſſen wird? Warum die Steine, welche, auf einander ruhend, durch ihre eigene Schwere zu Pfeilern zuſammengehalten werden, durch Gyps verbinden, deſſen ausbröckelnde Körner das baldige Nachſtürzen der Schwibbogen verkünden?

Der Grundgedanke der angezeigten Schrift iſt die Unterſcheidung zwiſchen dem Wiſſen und dem Glauben, lediglich zu dem Zwecke, um in einem gewiſſen Bereiche der bisherigen philoſophiſchen Forſchung die Meinung von einem Wiſſen anzugreifen, welches, erhaben über den Zweifel, nichts mehr mit der Demuth des Glaubens gemein haben mag. *Ὅσῳ μᾶλλον ἅπτονται τοῦ λόγου, μᾶλλον τὸ οἴημα καὶ τὸν τύφον κατατιθεμένους* — ſagt Plutarch. Wie bekannt, iſt nun den Anhängern der ſ. g. abſoluten Philoſophie die Ueberzeugung eigen, daß neben einer Wiſſenſchaft, wie die ihrige, die alle Weltprobleme befriedigend gelöſt habe, von einem religiöſen Glauben nicht mehr die Rede ſein könne. Unbekümmert um den ihm gemachten Vorwurf der Unwiſſenſchaftlichkeit, hielt ihr großer Gegner Herbart an einer Erkennbarkeit der Grenzen des Wiſſens feſt. Er lehrte uns das Auge und die Hand Gottes allenthalben in den gegebenen Einrichtungen der Natur, und in der ſittlichen Weltordnung entdecken; aber eine Erkenntnis Gottes und ſeines Wirkens gab er nicht vor, zu lehren, oder auch nur als ein *ἀόριστον* der 'Anſchauung' ſelbſt zu beſitzen. Und bis jetzt hat ſeine Schule ſich noch nicht verleiten laſſen, die Nebenbuhlerinnen um das ſtolze Gefühl vermeintlichen Allwiſſens beneidend, die mit beliebtem Ausdrucke

als eine Halbheit getadelte Ergänzung des Wissens durch den Glauben abzustreifen.

Dieser Unterscheidung, wie sie auf den folgenden Blättern durchgeführt ist, könnte eine Kritik etwa Folgendes vorzuwerfen versuchen: zuerst die Inconsequenz im Glauben erfassen zu wollen, was die Wissenschaft vielleicht nach anerkannten Denkgesetzen als unbegreiflich anzunehmen sich versagt hatte. Denn hieße das nicht, mit der einen Hand nehmen, was von der andern weggeworfen war? Sodann die Willkür eines Verfahrens, welches practische Ideen als Motive und Kriterien einer religiösen Glaubensansicht von dem Wesen Gottes hinstellte, während doch anerkanntermaßen dieselben über Sein oder Nichtsein zu urtheilen nicht berufen sind. Mit andern Worten: Wie läßt sich im Glauben etwas als Wahrheit festhalten, wovon ausdrücklich gelehrt wird, es könne keine wissenschaftliche Ueberzeugung davon geben: und wie läßt es sich nach solchen Kriterien festhalten, die nur über Löblichkeit oder Tadelhaftigkeit eines Gegenstandes urtheilen, gleichviel ob er in der Wirklichkeit angeschaut, oder aus einer Traumwelt hervorgerufen sein mag?

Die Erwiederung ist kurz diese:

Wer von einer Verbannung des Glaubens aus dem Vorstellungskreise überhaupt spricht, erinnere sich nur der Erfahrungswissenschaften, in denen Resultate eines Nachdenkens festgehalten werden, ohne daß man bereits im Stande wäre, ihre Rechtfertigung zu erbringen, oder nur das Gewicht entgegenstehender (widersprechender) Gründe zu entkräften. Daß der s. g. Höhenrauch von Moorbränden herrühre, kann ich glauben, trotz des Einwands, daß er bei conträrem Winde gespürt werde. Ein Glaube ist es zunächst, der zu Experimenten treibt, die zu Entdeckungen geführt haben. Der Glaube

an eine transatlantiſche Welt führte den Columbus ihr zu. Ein bloßer Glaube iſt es, der auf eine Tradition der Geſchlechter hin Vergangenheiten, und was darin ruht, nicht aufgibt. Ein Glaube endlich iſt es, auf dem bei den widerſprechendſten Anzeichen das Vertrauen oder das Mistrauen in fremde Charaktere beruht. 'Dies glaube ich, und jenes, was damit in Widerſpruch tritt, vermag ich nicht zu erklären' — das iſt die Sprache des Glaubenden dem Wiſſenden gegenüber.

Wiſſenſchaft nun und Religion ſind ohne Zweifel zunächſt beide ein Vorſtellen. Beide knüpfen an das Gegebene in der Natur und in der Geſchichte des Menſchen und ſeines Geſchlechts an: die eine jedoch die Erfahrung abbildend, erweiternd, berichtigend durch Erkennen, die andere auf ein Ueberſinnliches jenſeits der Erfahrung gerichtet, deſſen Fixierung gleichwohl ein in ihr gegebenes Bedürfnis iſt: die erſtere für Wahrheit nehmend, was mit den aus der Erfahrung entlehnten Denkgeſetzen übereinſtimmt, die letztere zwar erfahrungsmäßige Anſchauungen borgend, jedoch mit dem Bewußtſein, ſie zurückgeben zu müſſen, und ſie nach den Kriterien regelnd, welche das gegebene Bedürfnis ihr zur möglichſt vollkommenen Befriedigung an die Hand gibt.

Dies Bekenntnis alſo iſt es gerade, welches den religiöſen Glauben charakteriſiert, und dies Bewußtſein iſt es, welches wir in ihm der Wiſſenſchaft verdanken, daß wir das Daſein des Göttlichen und ſein Weſen und Walten nicht zu wiſſen geſtehen, weil uns dazu eben ſo wohl die Unmittelbarkeit des Gegebenſeins, wie die Strenge der an dieſes angeknüpften wiſſenſchaftlichen Beweiſe mangelt: daß wir glauben, weil wir die ganz beſtimmten Motive dazu abzuweiſen außer Stande ſind: daß

wir durch diese getrieben, das Uebersinnliche in irgend einer Vorstellung zu fixieren, eine zufällige Ansicht davon zu hegen uns gestatten, ohne sie für eine wahre und adäquate auszugeben, weil sie stets in den Kreis der Erfahrungsbegriffe gebannt ist, den es zum Behufe der Erkenntnis des Uebersinnlichen zugleich zu überschreiten gelten würde: daß wir diese Ansicht durch die sittlichen Ideen mehr und mehr zu reinigen suchen, weil sie, die Motive des Glaubens, uns dies als den einzigen Weg zur innern Befriedigung vorzeichnen.

Die Oeconomie der Schrift ist nun folgende:

Dieselbe ist eingeleitet durch zwei Betrachtungen: I. Ueber das Bedürfnis und die Ausgangspuncte der Philosophie; II. Ueber das Kriterium der Wahrheit. Darin sollte einerseits durch eine Unterscheidung der verschiedenen Richtungen des Skepticismus möglichen Verwechselungen vorgebeugt, andererseits die bereits vorhandenen Bedingungen einer etwanigen Verständigung über den Gang und die Resultate philosophischer Untersuchungen ins Auge gefaßt werden, nämlich ein Einverständnis über den vorgefundenen Inhalt der Erfahrung, worüber philosophiert wird, so wie es längst besteht, und über das Richtmaß eines philosophischen oder vielmehr jedes Nachdenkens überhaupt, den Satz des Widerspruchs. Welcher Gebrauch von diesen beiden Voraussetzungen gemacht worden, welcher davon zu machen sei, findet sich schon hier im Allgemeinen angedeutet.— Diese Frage in ihren besondern Anwendungen, der Aufstellung und Lösung der einzelnen philosophischen Probleme, zu verfolgen, ist die Aufgabe der folgenden drei Hauptbetrachtungen. Sie beschränken sich darauf, die Möglichkeit einer Speculation, im dem Sinne eines Wissens von dem Uebersinn-

lichen, je nachdem es zur Conſtruction einer Metaphyſik, Ethik oder Theologie hat dienen ſollen, zu prüfen und zu verneinen.

Von der Erfahrung und den in ihr gegebenen Problemen ausgehend, hat der erſte Artikel die Zweifel an der Metaphyſik zum Gegenſtande, und ſucht darzuthun, daß die Widerſprüche, welche dieſer zu Ausgangspuncten bisher gedient haben, mit der Berichtigung unſerer Vorſtellungen von dem Gegebenen verſchwinden; daß ſtatt dieſer zunächſt nur Fragen und Räthſel in der Erfahrung uns entgegentreten; daß dieſe in den bisherigen Speculationen keineswegs gelöſt ſind; endlich daß und aus welchen Gründen die Geſchichte der Philoſophie anſcheinend lehrt, daß alle ſolche Verſuche ſtets vergeblich bleiben werden. Als Typus ihrer Nichtigkeit läßt ſich das eine Tetralemma anſehen: Ein angenommenes Grundweſen (abſolut Seiendes) iſt entweder verſchieden von der Erſcheinungswelt oder nicht. Im letztern Falle zieht die Identität beider entweder jenes erſtere in das Werden des letztern hinab, oder ſie zwingt, die Welt ſelbſt zu ſubſtanziieren, mithin — das Werden zu verleugnen, oder — ſie läßt eine undenkbare Einerleiheit eines Weſens und eines Werdens übrig. Im andern Falle iſt der Zuſammenhang des Entgegengeſetzten unbegreiflich, geſchweige denn der Urſprung des Einen aus dem Andern. — Diejenigen, welche einem ſolchen Skepticismus gegenüber um jeden Preis die Erreichbarkeit 'der Wahrheit' feſthalten zu müſſen glauben, überſehen oftmahls, daß wahre Urtheile auch in negativer Faſſung zum Vorſchein kommen und als ſolche ihren Werth haben können. In dieſem Sinne meinte auch ich nicht mit der Wahrheit zu brechen, wenn ich den Satz von Neuem aufſtellte, 'die Erkenntnis

eines übersinnlichen Seins oder Geschehens sei uns nicht beschieden.' — Uebrigens durfte ich mir um so mehr die schlichteste Kürze gestatten, als die heutige Philosophie so gewandt im Abstrahieren ist. Wenn also in der Schrift z. B. für die Unvereinbarkeit einer Thätigkeit mit dem Begriffe der Substanz die Gründe angeführt werden: so bleibt es einem Jeden überlassen, sich die einzelnen Formen hinzuzudenken, in denen eine Thätigkeit von ihm oder von Andern ist substanziirt worden — Offenbarung, Anschauung, Setzung, Denken u. s. w. — und darauf das Gesagte anzuwenden. — Dieser Artikel zerfällt demnach in vier einzelne Betrachtungen, von denen jede an eins der metaphysischen Hauptprobleme angeknüpft worden ist: I. die Vereinbarkeit einer Substanz mit ihren Accidenzen; II. die Veränderung; III. Raum, Zeit und Bewegung; IV. das Ich, nebst der Frage nach seiner Unsterblichkeit und Freiheit.

Der zweite Artikel enthält den Versuch einer Auseinandersetzung des Skepticismus mit der Ethik. Die Erwägung der drei speculativen (die Erfahrung überschreitenden) Grundansichten der Ethik in Beziehung auf die Erkenntnisquelle, die Methode der Entwickelung, und den Grund der Giltigkeit ethischer Principien, führt zu dem Resultate, daß durch die Zurückweisung jener erstern in allen diesen Beziehungen die Ethik durchaus nichts verliert, sondern wohl thut, auf eine vierte Ansicht sich zu beschränken, um vor allen Neuerungen und Meinungsstreitigkeiten in ihren Fundamenten sicher zu sein. Dieser letztern wird darum unbedenklich der Vorzug ertheilt, weil sie ohne Um- und Irrwege in der innern Erfahrung die ethischen Principien, als specielle Thatsachen des Bewußtseins, festhält.

Einem Skepticismus, welcher ſie etwa (wie den äußern Schein) mittelſt der vieldeutigen Diſtinction des Subjectiven und Objectiven unwillkürlich leugnen zu können verſichern ſollte, darf man ſie ohne Beſorgnis ausſetzen. Die Objectivität oder Allgemeinheit des Erfahrenen wird hier gar nicht zum Gegenſtande des Streits oder Beweiſes gemacht, ſondern nur darauf kommt es an, daß Jeder gewiſſenhaft berichte, was ſein Gewiſſen ihm verkündet. Für Andere etwa Zweifel zu erheben, iſt er durch Nichts legitimiert. — Zum Ueberfluſſe wiederhole und bevorworte ich hier auch ausdrücklich — einer Polemik gegenüber, welcher die ethiſche Begründung und Fortbildung des religiöſen Glaubens, von der im dritten Artikel die Rede iſt, etwa vage und oberflächlich (geleſen) vorkommen ſollte —, daß ich in dieſem Ausdrucke natürlich allenthalben jene S. 107. 108 u. a. O. ganz beſtimmt und vollſtändig angegebenen ſittlichen Ideen verſtanden haben kann, und mithin, wenn Jemand dieſe Prämiſſen anzuerkennen nicht umhin können würde, für ihn kein Grund zu der Beſorgnis vorliegt, als werde dort der religiöſe Glaube einem ſubjectiven (d. h. beliebigen, im Gegenſatze zu der hervorgehobenen Unwillkürlichkeit der ſittlichen Urtheile) Raiſonnement preisgegeben. Dem gemeinen Menſchenverſtande — und dieſem muß man verſtändlich reden, wenn es gilt, Lebenswahrheiten in weiten Kreiſen Eingang zu verſchaffen — iſt die Unterſcheidung zwiſchen Willen und Urtheil geläufig geblieben. Und will etwa immer derjenige die gute Handlung, der die Verbindlichkeit zu ihr anerkennt? Denen alſo, welche auf ſpeculativen Wegen von einer Einheit des Wollens und Denkens ausgehen, muß es überlaſſen bleiben, eine eigene Ethik für ſich zurecht zu machen, in der

die urſprünglichen, einfachen, concreten Facta von den Pergamenten der Erfahrung verwiſcht, und mit andern Lettern bedeckt ſind, um, wie Palimpſeſten, irgend einmahl mit mehr oder weniger Glück reſtituiert zu werden. Doch wer vertilgte wohl eine unſchätzbare Schrift, um ihre Blätter mit einer noch nicht bewährten Theorie ihrer Wiederherſtellung zu beſchreiben! — Uebrigens lag die Rechtfertigung dieſer oder einer andern logiſchen Claſſification der ſittlichen Ideen außerhalb der Grenzen dieſer Betrachtung. Wo dieſelben zu ſuchen, wie ſie zu finden, was ſie dem Menſchen unfehlbar bedeuten —, dies ſollte als außer Zweifel geſetzt erſcheinen.

Dieſen Gewinn ſucht der dritte und letzte Artikel 'die Zweifel an der Religion' für die Befeſtigung des religiöſen Glaubens in Anſpruch zu nehmen, um ihn einer mislungenen Speculation oder Dogmatik und einer geſtändigermaßen im Cirkel ſich bewegenden Apologetik gegenüber in die Wagſchale zu werfen. Zeigte ſich die innere Erfahrung als das feſteſte Fundament der Ethik, und ruht die Haltbarkeit der Religion in dieſer, ſo iſt dieſe, wie es ſcheint, wohlberathen. Dieſes, ſo wie die Unmöglichkeit, den religiöſen, insbeſondere den chriſtlichen, Glauben ſpeculativ zu conſtruieren, bildet das Beweisthema dreier Betrachtungen, von denen die erſte die Religion als Philoſophie, die zweite die Religion als einen auf die Erfahrung gegründeten Glauben, die dritte die Behauptung einer Identität moderner Philoſopheme und des chriſtlichen Glaubens in's Auge faßt. Sollte es noch einer Proteſtation bedürfen, daß dieſe Anſicht weit entfernt ſei, dem bibliſch chriſtlichen Glauben zu entfremden? Sie ſucht im Gegentheile die im Mantel der Philoſophie auf ihn gewagten Angriffe zu iſolieren. Natürlich iſt hier bloß von

den Grundlagen (Prämiſſen) der Religion die Rede. Und darin kann ich keine andere entdecken, als die ſelbſt von den ſehr treffend als Myſtiker (und wehe dem, für den es keine Myſterien der Religion gibt, oder der ſie verleugnete) bezeichneten Theologen hervorgehobene, nämlich die Lehre von dem Verderben des Menſchen, oder der Regſamkeit des Sündenbewußtſeins: wiewohl nicht dieſe allein, ſondern auch die ſittliche Naturbetrachtung. Beſtimmt, dem Glauben voranzugehen, und ihn nach ſich zu ziehen, bedarf ſie ſeiner noch nicht, ſondern zunächſt nur der Erkenntnis der ſittlichen. Denn zum Behufe einer Vergleichung der geſammten Erfahrung mit dieſen: wohl aber führen ſie darauf, in ihnen und ihren Folgeſätzen die Elemente einer höhern (Ur- oder Schrift-) Offenbarung anzuerkennen. — Selbſt die von Theologen und Philoſophen eröffnete, allerdings anziehende Ausſicht auf eine 'Uebereinſtimmung des chriſtlichen Glaubens mit dem philoſophiſchen Erkennen' finde ich, verſteht ſich nach meiner Auslegung dieſer ſehr unbeſtimmten Formel, durch die Entwickelungen dieſes Artikels nicht beeinträchtigt, ſo weit nur die philoſophiſche Erkenntnis wirklich reicht. Dieſe gab ich zu im Gebiete der Erfahrung, alſo auch der ethiſchen, ſofern ſie Pflichten des Menſchen aufzeigt; ſtellte ſie aber in Abrede in Beziehung auf das metaphyſiſche Gebiet, wohin Alles gehört, was als ein Weſen angekündigt wird, mithin auch die Gottheit, und in Beziehung auf den göttlichen Weltplan. Von dem Widerſtreite einer nicht vorhandenen philoſophiſchen Erkenntnis mit dem Glauben kann nun nicht die Rede ſein. Eine unbeſchränkte Uebereinſtimmung beider aber würde nur den Sinn haben können, daß der Glaube dem Wiſſen völlig Platz zu machen habe, alſo jener

hinwegfalle. Etwa auch in dem Probleme der Theodicеen? Das ist gerade die Ansicht, die ich angefochten. Beliebt es Jemandem, eine derartige Argumentation, wie sie die hierher gehörigen Partikeln der angezeigten Schrift liefern, als Rationalismus zu bezeichnen, so mag es darum sein. Ueber die Wahl des Ausdrucks finde ich keine Veranlassung zu streiten. Wohl aber über das Verständnis seiner buchstäblichen, oder die Unterschiebung seiner historischen Bedeutung. Letztere — feindselige Anzapfung eines mit den sittlichen Ideen in Lehre und Leben harmonierenden Glaubens durch metaphysische Scrupel — zu vertreten, ist mir nicht eingefallen. Erstere — Festigung des Glaubens mittelst Feststellung der ihm zu Grunde liegenden Thatsachen des Bewußtseins, und Anweisung zur Bescheidenheit mittelst Feststellung der Grenzen des Wissens — war und bin ich zu vertreten bereit. Und Grenzen des Wissens sehe ich auch in keiner der Aeußerungen der heiligen Schrift geleugnet, welche von biblisch-theologischem Standpuncte aus für jene Formel ‚Uebereinstimmung des Glaubens mit der philosophischen Erkenntnis' angeführt oder im Sinne behalten sein mögen.

Den Beschluß des Ganzen macht eine Zusammenfassung der Hauptresultate der vorangegangenen Entwickelungen zum Behufe einer Beurtheilung des Standpuncts der neuern Philosophie, des Verhältnisses der Philosophie zum Glauben, und der Bedeutung eines solchen Skepticismus für das religiöse Leben und seine politische Beherrschung.

Ich bin nicht so kurzsichtig, zu wähnen, mit dieser geringen Leistung sei das Ziel, welches mir vorschwebte, bald erreicht: zumahl in einer Zeit, wo von Vielen der Philosoph nicht mehr an seinem Leben und — Schweigen, sondern daran er-

kannt wird, ob er ein eigenes Syſtem habe, die Andern nicht verſtehe, noch von ihnen verſtanden werde — über einer Originalität, welche ſich gegen die Mahnung der Geſchichte der Philoſophie ſträubt, daß der Cirkel der Anſichten über das Gebiet des Sinnlichen hinaus längſt beſchrieben iſt, und in den modernen Ausdrücken nur die alten Begriffe auf Stelzen gehen. Aber Tropfen löſen den Stein, und Worte einigen den Sinn der Menſchen. Die Leitung der Erfolge, die ſich an eine zeitgemäße Fortführung des angefangenen Unternehmens zum Ziele — Einigung in den Lebenswahrheiten der Philoſophie ſtatt Formelſucht, und ein ſolches Schweigen, wie es Plutarch beſchreibt — knüpfen, ſtehen in höherer Hand, deſſen Plane wir, frei oder unfrei, in unſerm Thun dienen. Ὡς γὰρ οἱ τελούμενοι κατ' ἀρχὰς ἐν θορύβῳ καὶ βοῇ πρὸς ἀλλήλους ὠθούμενοι συνίασι, δρωμένων δὲ καὶ δεικνυμένων τῶν ἱερῶν, προσέχουσιν ἤδη μετὰ φόβου καὶ σιωπῆς· οὕτω καὶ φιλοσοφίας ἐν ἀρχῇ καὶ περὶ θύρας, πολὺν θόρυβον ὄψει καὶ θρασύτητα καὶ λαλίαν, ὠθουμένων πρὸς τὴν δόξαν ἐνίων ἀγροίκως τε καὶ βιαίως· ὁ δ' ἐντὸς γενόμενος καὶ φῶς μέγα ἰδὼν, οἷον ἀνακτόρων ἀνοιγομένων, ἕτερον λαβὼν σχῆμα καὶ σιωπὴν καὶ θάμβος, ὥσπερ θεῷ τῷ λόγῳ ταπεινὸς συνέπεται καὶ κεκοσμημένος. (Plut. moral. ed. Dan. Wyttenb. Tom. I. p. 312) Solche Ausſprüche der Weiſen ſind geeignet, zu Zeiten aus der Vergeſſenheit hervorgezogen zu werden, damit nicht die philoſophiſchen Syſteme Gefahr laufen, mit den falſchen Aeſten verglichen zu werden, welche man über den zarten Reiſern junger Fruchtbäume zu befeſtigen pflegt, damit die Raben auf jenen ab- und zufliegen, und dieſe ungeknickt laſſen.

Zum Schlusse dieser Anzeige die Bitte, einige leider zu spät entdeckte Druckfehler in der Schrift nachsichtig verbeßern zu wollen: S. 108 Z. 1 v. o. lies: welchen; S. 127 Z. 8 v. o. lies: beugen; S. 143 Z. 14 v. u. lies: 1 Cor. 15, 24; S. 150 Z. 9 v. o. lies: Zimiszes. W. Stephan.

London,

bei Richard Bentley 1846. **Memoirs and correspondence of the most noble Richard Marquess Wellesley. Comprising numerous letters and documents, now first published from original mss. By Robert Rouiere Pearce, Esq.** T. I. XXXII u. 431; T. II. XII u. 460; T. III. XV u. 456 Seiten in Octav.

Wellesley's Name ist mit den bedeutendsten Ereignissen, welche Europa und Asien während eines viertel Jahrhunderts trafen, verflochten; zu den ausgezeichnetsten Männern seines Vaterlandes stand er in persönlichen Beziehungen. Als der Sturm der französischen Revolution über die Völker dahin fuhr, rang er als Minister seines Königs für die kräftige Durchführung des Krieges; als Peer im irischen Oberhause, als Mitglied des Parlaments von Großbritannien stritt er für die Freiheit und Selbständigkeit seines Vaterlandes und für die Unterdrückung des Sclavenhandels. Unter seiner Pflege bildete sich der jüngere Bruder zum gefeierten Helden, durch Kraft und Mäßigung während der Dauer seiner Verwaltung von Ostindien sicherte er England den Besitz dieses riesigen Nebenreichs; er war zu seiner Zeit der mächtigste Anwalt der Emancipation Irlands. In der Biographie eines solchen Mannes, der als Vertreter im Parlament, als Rath des Königs, als General-Gouverneur über Indien,

als Gesandter in Spanien über die Fragen der innern und äußern Politik Englands eine gewichtige Stimme abzugeben berufen war, ist die Geschichte seiner Zeit, bald in Umrissen, bald in sorgfältig ausgeführter Zeichnung zu erkennen.

Referent hat sich bereits bei früheren Gelegenheiten über den Reichthum Englands an gediegenen biographischen Werken ausgesprochen. Ihnen reiht sich in manchen Beziehungen die vorliegende Arbeit an, welche der Hauptsache nach auf den im britischen Museum niedergelegten Correspondenzen Wellesley's beruht.

In diesem letzteren Umstande liegt andrerseits der Grund, aus welchem das oben genannte Werk von einer gewissen Einseitigkeit nicht frei gesprochen werden kann. Während in den Biographien von Lord Nelson, Mackintosh, Arnold ꝛc. außer den amtlichen Correspondenzen auch die Briefwechsel an die nächsten Freunde und Angehörigen der Familie, theils unverkürzt, theils dem wesentlichen Inhalte nach, abgedruckt sind und die Grundlinien der biographischen Zeichnung beiden Quellen gleichmäßig entnommen wurden, beschränkt sich der Vf. des vorliegenden Werkes ausschließlich auf die Darstellung Wellesley's als eines **public character.** Nur der amtliche Theil seines Briefwechsels hat hier Aufnahme gefunden; Gattin, Kinder, Jugendgenossen weilen innerhalb der Darstellung nicht länger, als um beim Leser ihre Namen abzugeben; selbst die Worte, welche Sir Arthur an ihn richtet, gelten nicht sowohl dem Bruder, als der Excellenz, dem General-Gouverneur oder dem Gesandten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 7. November 1846.

London.

Schluß der Anzeige: 'Memoirs and correspondence of the most noble Richard Marquess Wellesley. Comprising numerous letters and documents, now first published from original mss. By Robert Rouiere Pearce Esq.'

Alle Beziehungen zur Familie und zu Freunden haben keine Bezeichnung gefunden, so daß, trotz der Liebe, mit welcher offenbar der Verf. seine Arbeit angegriffen und zum Schlusse geführt hat, der Leser den Menschen vermißt und deshalb, ohne sich innerlich erwärmt zu fühlen, der Erzählung wie einem amtlichen, wohl redigierten Zeitungsartikel folgt.

Richard Colley Wesley, Lord Wellesley, geboren zu Dengan-Castle in der Grafschaft Meath, wurde von seinem Vater, dem Grafen von Mornington, als zarter Knabe der Schule in Eton übergeben. Lateinische Poesien, welche bruchstücksweise hier mitgetheilt werden, legen in gleichem Grade von dem Ernst und dem Erfolge der Studien des Jünglings ein Zeugnis ab, der 1780 bei einer ausgeschriebe-

nen poetiſchen Preisaufgabe (**In obitum viri eximi. et celeberrimi navigatoris Jacobi Cook**) den Siegi davon trug. Dieſelbe Anſtalt, welche durch ein gründliches Eindringen in den Geiſt der griechiſchen und römiſchen Welt für die tiefe Bildung eines Littleton, George Canning und Robert Peel den Grund legte, weckte in Wellesley eine Liebe für das claſſiſche Alterthum, die bis zum höchſten Greiſenalter unverkümmert blieb. Nach einem kurzen Aufenthalte auf der Hochſchule zu Oxford wurde Wellesley durch den Tod des Vaters, deſſen Titel eines Grafen von Mornington jetzt auf den Sohn überging, nach Irland zurückgerufen. Lag ihm hier die Nothwendigkeit ob, ſich dem Ordnen der zerrütteten Finanzen ſeines Vaters zu unterziehen, ſo galt ihm andrerſeits als heilige Pflicht, die Sorge für die Erziehung ſeiner ſieben jüngeren Geſchwiſter, von denen Arthur damahls erſt zwölf Jahre zählte, zu übernehmen.

Zu einer Zeit, in welcher ſich in Frankreich die erſten Vorzeichen einer gewaltigen inneren Erſchütterung kund gaben, in welcher das Verlangen nach parlamentariſchen Reformen heftige Bewegungen in England hervorrief und jenſeits des Oceans eine auf den Geſetzen der Freiheit und Gleichheit baſierte Republik ſich aufrang, in welcher endlich ein Pitt und Fox, ein Sheridan, Burke und Erskine — **burning and shining lights** — die politiſchen Richtungen Englands vorzeichneten und vertraten, begann der junge Wellesley ſeine öffentliche Laufbahn als Mitglied des Hauſes der Peers in Dublin. Man weiß, mit welcher Begeiſterung und Energie der edle Henry Gratton, von dem Lord Byron ſingt:

'So simple in heart, so sublime in the rest!
With all that Demosthenes wanted endued,
And his rival or victor in all he possess'd.'

damahls auf die legislative Unabhängigkeit Irlands drang. In diesem Streben fand er eine feste Stütze an Wellesley, der in allen Wechselfällen des Lebens seiner Heimath mit unwandelbarer Treue anhing. Aber er wollte den Fortschritt auf dem Wege des Rechts erzwungen, nicht durch Gewalt ertrotzt sehen. Unlange darauf begegnen wir ihm auch im Unterhause des Parlaments von England; wo er mit seinem Freunde Wilberforce für die Aufhebung des Sclavenhandels eiferte.

Im Jahre 1793 trat Wellesley in den Geheimen Rath von König Georg III. ein und wurde zugleich zum commissioner for the affairs of India ernannt. Es konnte nicht fehlen, daß er in dieser Stellung, in welcher er über alle Civil-, Militair- und Finanz-Beamten der ostindischen Compagnie die Controle zu üben hatte, bald eine gründliche Kenntnis der verschiedenartigsten Interessen des indischen Reichs erwarb. Jede Stunde der Muße gehörte seitdem den Studien über dieses Südland, dessen Handel, Verwaltung und Gesetze bis in die Einzelnheiten einer sorgfältigen Prüfung von ihm unterzogen wurden. Der Ausbruch des Krieges mit Frankreich unterbrach diese Richtung geistiger Thätigkeit. An der Discussion über die Frage, ob dieser Kampf, der eine riesige Schuldenlast auf England wälzte, durch die Nothwendigkeit geboten werde, nahm Wellesley mit Burke, Mackintosh, Erskine, Pitt, Fox und Sheridan — the chiefs of the eloquent war — den lebhaftesten Antheil. Ursprünglich, sagt der Verf. bei dieser Gelegenheit, war Frankreich in seinem guten Rechte, da es ihm unbestritten zukam, seine eigenen inneren Angelegenheiten zu ordnen; des Herzogs von Braunschweig Manifest war ein nicht zu entschul-

digender Eingriff in das nationale Leben, und der Umſtand, daß einzelne deutſche Reichsſtände Grundbeſitzer im Elſaß waren, konnte eine Invaſion nicht rechtfertigen, welche ſich die Erhaltung der durch den Willen des Volks aufgehobenen Feudalrechte zum Ziel geſetzt hatte. 'We may go further, and assert the general expediency and necessity of a revolution in the government of France; and admit that a heavy responsibility rested upon those emigrant nobles and clergy who, instead of remaining at home, as the bulk of the English nobility did during the usurpation of Cromwell, to moderate and assuage the feelings of the people, basely deserted the post of danger and of duty; — filling Europe with their lamentations, and inviting foreigners to invade their native land, and by force of arms restore the ancient tyranny which the French nation had discarded. So far we can go with the opponents of the war.' Aber, fährt er fort, wenn dann Frankreich den Rubico überſchritt und durch Beſetzung der niederländiſchen Küſte Englands Oberherrſchaft zur See bedrohte, wenn es ſeine Emiſſaire nach Großbritannien ſandte, um namentlich in Irland den Boden des Rechts und der Ordnung zu unterwühlen, wenn es endlich durch den Mord ſeines Königs die letzten Bande der Verträge zerriß: da galt kein Säumen und mußten auch Männer wie Wellesley aus dem Grunde ihrer Ueberzeugung für einen Kampf auf Leben und Tod ſtimmen. Seiner Erklärung, daß, ſo lange die gegenwärtige oder eine andere jacobiniſche Regierung in Frankreich beſtehe, ein Friedensantrag weder von England ausgehen, noch von ihm angenommen werden könne, trat Pitt unbedingt bei.

Im Jahre 1797 wurde Wellesley, der sich drei Jahre zuvor mit Gabriele Roland — allerdings aus Paris, aber nicht, wie sich so häufig angegeben findet, Tochter der berühmten Manon — vermählt hatte, als Nachfolger von John Shore zum Generalstatthalter von Ostindien ernannt. Begleitet von seinem jüngeren Bruder, Henry Wellesley, der bereits als Secretair der englischen Gesandtschaft in Stockholm und in gleicher Eigenschaft dem Lord Malmesbury 1796 während der fruchtlosen Unterhandlungen desselben mit der französischen Republik beigegeben, eine nicht gewöhnliche Gewandtheit in diplomatischen Geschäften an den Tag gelegt hatte, stieg Wellesley im April 1798 an der Küste von Coromandel aus Land und begab sich von hier, nach einem kurzen Aufenthalte in Madras, zu Waßer nach der Hauptstadt Bengalens, — 'the city of the sun, glittering with palaces, gardens and groves, with branching banian-trees, palm-trees of every variety, bright green peepuls, tall bamboos, and flowers of every hue!'

Hier wurde die ganze Thätigkeit von Wellesley sofort in Anspruch genommen, da in eben diesem Zeitraum das Directorium in Paris durch Emissaire den mächtigen Sultan Tippoo Saib an das Interesse Frankreichs zu knüpfen bemüht war. Es bedurfte um so mehr eines raschen und kräftigen Einschreitens, als bereits französische Truppen von Mauritius an der Küste von Malabar gelandet waren und im Decan, so wie bei den Mahratten die Eingeborenen durch französische Officiere mit den Gesetzen europäischer Tactik und Disciplin bekannt gemacht wurden. Für den Augenblick wurde die Gefahr beseitigt, indem, trotz der Gegenvorstellungen der Regierung zu Madras, die um Alles

den Wiederausbruch eines Krieges mit dem gefürchteten Sohn des Hyder Ali zu vermeiden ſuchte, ein in der Schnelligkeit durch Wellesley zuſammengezogenes Heer die Beſtrebungen Frankreichs vereitelte. Da gelangte nach Fort William die Nachricht von der Beſetzung Aegyptens durch Bonaparte und erweckte nicht ohne Grund die Befürchtung, daß das Ziel des kühnen Oberbefehlshabers kein anderes ſei, als von dem rothen Meere aus in unmittelbare Verbindung mit den Gegnern Englands in Oſtindien zu treten. Es ſtand von der Erbitterung der Mahratten, der Kühnheit, Energie und Kriegskunde eines Tippoo Saib Alles zu erwarten. Ein aufgefangener Briefwechſel zwiſchen dem Letztgenannten und dem Obergeneral der Republik ſchien in dieſer Beziehung die letzte Unwahrſcheinlichkeit zu beſeitigen. Unter dieſen Umſtänden ſäumte der Generalſtatthalter nicht, ſich ſelbſt nach Madras zu begeben, deſſen Regierung durch den neuerdings zum Gouverneur ernannten Lord Clive eine bis dahin ſchmerzlich vermißte Spannkraft gewonnen hatte.

Alsbald wurde die Rüſtung mit Nachdruck betrieben; es galt, den verſchlagenen Sultan von Myſore, der jeden Vorſchlag zur gütlichen Beilegung der Zwiſtigkeiten zu umgehen wußte, mit Gewalt der Waffen zu zügeln. Man kennt den Ausgang dieſes mit ungewöhnlicher Erbitterung geführten Krieges, in welchem der jüngere Bruder des Generalſtatthalters, der nachmahls durch ſeine Siege in Spanien und den Niederlanden ſo hochgefeierte Sir Arthur, ſeine erſten Lorbern pflückte. Seitdem ſtand Englands Herrſchaft in Oſtindien feſt begründet, und Wellesley konnte ſeine Aufmerkſamkeit auf die bürgerliche Geſetzgebung, auf Förde-

rung von Handel und Ackerbau, auf die Begründung wissenschaftlicher Anstalten, die möglichste Beschränkung grausamer Religionsgebräuche bei den Hindus und auf die Beilegung der vielfachen Streitigkeiten richten, die aus der Verschiedenheit der Nationalität, des Glaubens, der gesammten Lebensrichtung zwischen den Eingeborenen und dem Herrscherstamme der Engländer immer von Neuem erwachsen mußten.

Auch der größere Theil des zweiten Bandes gehört dem Zeitraum, in welchem Wellesley's ganze Thätigkeit auf Ostindien gerichtet war. Durch ihn wurde Goa besetzt, um zu verhüten, daß dieser wichtige Küstenpunct, zu dessen Schutze die dortigen portugiesischen Streitkräfte nicht ausreichten, nicht in die Hände Frankreichs falle. Einen Freundschaftsbund und Handelstractat mit dem Schach abzuschließen, sandte er den nachmahls vielgenannten John Malcolm nach Persien, knüpfte mit dem Imam von Muscat Verbindungen an und schickte unter Baird ein kleines Heer nach Aegypten, das, in Verbindung mit den Streitkräften von Abercrombie, die Franzosen nöthigte, das Nilthal zu räumen. Es ist bekannt, welche Verstimmung der Abschluß des Friedens von Amiens bei einem großen Theile der Bevölkerung Englands hervorrief. Keinen traf dieses Ereignis schmerzlicher als Wellesley. Nur durch die dringenden Vorstellungen des Court of Directors konnte er bewogen werden, sein Gesuch um Abberufung von seinem hohen Amte nicht zu wiederholen, bis der abermahlige Krieg mit den Mahratten, dessen Ausbruch nicht mehr zu vermeiden stand, beendigt sei.

Als Wellesley im Jahre 1806 nach England zurückkehrte, fand er seinen Freund Pitt dem Tode

nahe. Selbſt der glückliche Ausgang der Schlacht bei Trafalgar hatte dem Miniſterium das ein Mahl verſcherzte Vertrauen des Volks nicht wieder zuwenden können. Der nicht unbegründete Haß gegen einzelne Mitglieder der Verwaltung wurde auch auf den übertragen, der ihr ſeinen Namen lieh. Nur Wellesley ließ nicht von dem Freunde. 'Mr. Pitt's mind, ſagt er in einem Briefe, was naturally inaccessible to any approach of dark', or low, or ignoble passion. His commanding genius and magnanimous spirit were destined to move in a region for above the reach of those jealousies, and suspicions, and animosities, which disturb the course of ordinary life. Under the eye of his illustrious father he had received that complete and generous education which fits a man to perform justly, skilfully, and magnanimously, all the offices, both private and public, of peace and war.' Er kann nicht umhin, noch ein Mahl ſeines Freundes gründliche Bekanntſchaft mit den Schätzen des claſſiſchen Alterthums hervorzuheben; er bemerkt, daß der Verſtorbene nicht nur der feinſte Kenner der engliſchen Literatur, ſondern, nach dem Urtheile von Lord Grenville, auch the best Greek scholar geweſen, daß ſeine Bildung als Politiker und Redner nicht weniger aus der Bekanntſchaft mit der Geſchichte Englands, als mit den Meiſterſchriften der Griechen erwachſen ſei. — Wellesley fühlte in ſich keinen Beruf, der Aufforderung ſeines Königs zur Bildung eines neuen Miniſteriums zu entſprechen.

Der dritte Band beginnt mit einer Einleitung über die politiſchen Verhältniſſe der pyrenäiſchen Halbinſel im Jahre 1808. England begrüßte mit Begeiſterung die Schilderhebung des Volks von

Spanien; der Herzog von Kent erbat sich als eine Gnade, daß ihm die Vertheidigung von Gibraltar anvertraut werden möge. Der Sieg Sir Arthurs bei Vimiera weckte ein frisches Hoffen, dessen rasche Erfüllung freilich durch das Verfahren von Lord Castlereagh und die dadurch bewirkte Rückkehr des Siegers aus Portugal vereitelt werden sollte. Die Unfälle der Generäle Baird und John Moore zwangen endlich das Ministerium, auf die Vorstellung des Siegers von Vimiera Rücksicht zu nehmen, that **the Peninsula was the point d'appui on which operations for overturning the tyranny of Napoleon could be successfully conducted.** Es gelang Canning, in dessen Händen sich damahls die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten befand, den älteren Wellesley zur Uebernahme der Gesandtschaft bei der Centraljunta zu bewegen, unter der Bedingung, daß der jüngere Bruder an die Spitze einer Achtung gebietenden Streitmacht gestellt werde. Sonach finden wir die beiden Brüder, wie einst in Vorderindien, so jetzt auf der pyrenäischen Halbinsel gemeinschaftlich einem Ziele nachringend, Jeder den Andern in der Durchführung seiner Aufgabe stützend und fördernd, der Eine an der Spitze der Regimenter, der Andere für des Heeres Pflege und Unterhalt beflissen, die Cortes zur Einigkeit und Ausdauer mahnend, der Vermittler zwischen England und Spanien.

Gegen Ausgang des Jahres 1809 kehrte Wellesley nach England zurück, um im Ministerium das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Es war eine harte Zeit. Damahls fielen jene ersten bittern Zerwürfnisse mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika vor, die drei Jahre später den Ausbruch des offenen

Krieges herbeiführen ſollten. Dann folgte der Rückfall des Königs in die frühere Krankheit, — ein Königreich ohne König und Regentſchaft — bis endlich nach ſcharfen parlamentariſchen Kämpfen der Prinz von Wales als Regent an die Spitze des Staats geſtellt wurde. Bei dem hieran geknüpften Wechſel im Miniſterio blieb Wellesley im Beſitze ſeines hohen Poſtens. Mit Nachdruck beſtand er auf der Fortſetzung des Krieges und demzufolge auf wiederholten außerordentlichen Rüſtungen zu Gunſten des Bruders. Selbſt der Sieg bei Torres Vedras erleichterte ſeine Bemühungen nicht nach Erwarten, und unmuthig über den Widerſtand, dem er bei ſeinen nächſten Amtsgenoſſen begegnete, ſchied er aus dem Miniſterium.

Seitdem beſchäftigte Wellesley vorzugsweiſe die Frage der Emancipation Irlands. Es war eine lange Reihe von Jahren verfloſſen, ſeit er zuerſt für die gleiche Berechtigung ſeines Heimathlandes öffentlich das Wort geführt hatte; mochten auch im Allgemeinen die Anſichten über dieſen Gegenſtand im Laufe der Zeit aufgeklärter, milder für die rechtlich und politiſch Hintangeſetzten geworden ſein, ſo hatte ſich doch das frühere Verhältnis factiſch erhalten. Die Schonungsloſigkeit, mit welcher die proteſtantiſche Aſſociation gegen die Nichtanhänger der Staatskirche verfuhr, weckte in Letzteren das Verlangen nach Selbſthilfe und nach Rache. In dieſer Stellung der Parteien zu einander wird man den Grund erkennen, daß Wellesley in ſeiner Eigenſchaft als Lord-Lieutenant von Irland weder den zu jedem Schritte der Gewalt entſchloſſenen Katholiken, noch den mit unverwüſtlicher Zähigkeit an dem Beſtehenden feſthaltenden Orangemen genehm ſein konnte.

Als Wellesley dem öffentlichen Leben entsagte, um in dem engen Kreise seiner Familie und nahestehender Freunde die Abendstunde seines Daseins zu genießen, war er ein Greis von 75 Jahren. Wie wenig sein Geist durch das Alter an Frische eingebüßt hatte, zeigt ein Band lateinischer und englischer Gedichte, die er im ein und achtzigsten Jahre für seine Freunde drucken ließ. Zwei Jahre später (26. September 1842) traf ihn auf seinem Landhause der Tod. Hav.

Dijon und Paris.

Chez Lamarche et Derache 1845. Mémoires de l'Académie des Sciences et Belles-Lettres de Dijon. Ann. 1843—1844. Part. d. Scienc. 356 S. Part. des Lettres 408 Seiten in Octav.

Der reichhaltige Inhalt in vorstehendem Werke läßt uns auf die Thätigkeit und den trefflichen Fortgang der ehrwürdigen Academie einen guten Schluß machen. Als Redacteur ist M. H. Ripault, Secrétaire adjoint, genannt, welcher auch mit einem einleitendem Worte die Berichte begleitet hat. Wir beschränken uns darauf, die in dem Buche mitgetheilten Arbeiten näher zu bezeichnen, und müssen es unsern Lesern, welche sich für die eine oder andere näher interessieren, überlassen, das Werk dann selbst in die Hand zu nehmen, da die Vielseitigkeit des Gebotenen einen vollständigen Auszug zu geben nicht gestattet. — Der Bericht über die Arbeiten der Academie S. 8—81 theilt folgende mit: 1) Chemische Zusammensetzung einer der Münzen, welche neulich an den Quellen der Seine gefunden wurden, von Févret de St. Mémin und Delarue. 2) Einfluß der Wärme auf die Qua-

lität des Weines, von Delarue. 3) Ueber das Chlor als Mittel zur Neutraliſation verſchiedener Gifte und beſonders des Viperngiftes, von Cuynat. 4) Ueber die Wirkungen der Leidenſchaften auf die thieriſche Oeconomie, von Brulet. 5) Kritiſche Note über eine Stelle des Hippokrates, auf die Entfernung der Nachgeburt ſich beziehend, von Ripault. 6) Betrachtungen über die nervöſe Colik mit Verſtopfung, genannt Colik von Madrid oder **Colica saturnina**, und über die Wirkſamkeit der Behandlung dieſer Krankheit mittelſt der Verbindung des Opiums mit dem Calomel, von Cuynat. 7) Ueber das gelbe Fieber, beobachtet im Hafen Du Papage in der baſkiſchen Provinz Guipuſcoa, mit Bemerkungen über die Nicht-Einſchleppung und Nicht-Contagioſität dieſer Krankheit von Cuynat. 8) Ueber eine **Cataracta capsulo-lenticularis** von Ripault. 9) Kritiſche Bemerkung über ein ſteiniges Concrement in den Naſenhöhlen, von Demſelben. 10) Ueber verſchiedene naturhiſtoriſche Gegenſtände von Vallot. — Die Mémoiren ſind unter vier Abtheilungen gebracht. 1) Naturgeſchichte. Abhandlung von Vallot über den Flußkrebs und ſeinen Paraſiten '**Astacobdèle branchiale**'. 2) Anatomie. a) Ueber einen Fall von **Teratologia humana** von Pierquin de Gembloux. Ein neues Beiſpiel von **Spina bifida**. b) Beobachtung eines männlichen Hermaphroditen, von Vallot und Ripault. (Mit Abbild.) d) Ueber einen viermonatlichen Fötus von Ripault. — 3) Medicin. a) Vergiftung mit bittern Mandeln von Saignes. b) Phthiſis, Pneumothorax, von Demſelben. c) Beobachtung zur Geſchichte der Opiumvergiftung, von Voillot. d) Sehr heftige Symptome der Bleikolik; Wirkſamkeit des Opiums und des verſüßten

Merkurs, von Cuynat. — 4) Chirurgie. a) Ueber verunstaltete Füße, welche glücklich durch die Tenotomie und mit einer neuen orthopädischen Maschine behandelt wurden, von Dompmartin. (Mit Abbildungen) b) Ueber die Anwendung eines neuen Urethrotoms, von Pétrequin. c) Ueber den Verlust eines beträchtlichen Stückes des Körpers des Humerus, mit Regeneration des Knochens, von Guillaume. (Mit Abbildungen). d) Beobachtung über die Abtragung des linken Ohres, nach einer fast gänzlichen Abreißung desselben, von Ripault. e) Ueber einen neuen Apparat zur Stillung der Blutung nach Blutegelstichen, von Rousseau. (Mit Abbildungen). — Verschiedene Berichte über einzelne Werke u. s. w. beschließen diesen Band, welcher außerdem mit Inhaltsverzeichnis nach alphabetischer Ordnung versehen ist. — Der zweite Band enthält die 'Partie des lettres' und beginnt mit einer trefflichen physischen und historischen Topographie von Catalonien und seiner vorzüglichen Städte von Cuynat. Dann folgt ein Aufsatz über die Celto-Kimrhu Sprache und über diejenige, welche alle Einwohner von Gallien sprachen, als Auszug aus dem Manuscripte des Bellisle von Ch. de la Touche. Ueber die Hunnen in Morvand berichtet P. de Gemblour, und über einen Votivaltar und die Göttin Ros M Tae, welche im Canton de Vitteaux gefunden wurden, Morelot. (Mit Abbildungen). Zur heiligen Chronologie theilt Suremain de Missery einige Formeln mit. Den Versuch einer Uebersetzung des Homers (Ilias 6. B.) hat Stiévénart gemacht. Eine ausführliche Untersuchung 'Sur le régime municipal romain' hat Migneret angestellt. — Dann sind noch einige Berichte, ein Nekrolog des Dr Protat, und die Liste der Mitglieder der Academie mitgetheilt. v. S.

Erlangen.

Verlag von Heyder 1846. Die Krankheiten der Wöchnerinnen von Dr. E. G. Berndt, Privat-Docent und Aſſiſtenzarzt bei der mediciniſchen und geburtshülflichen Klinik zu Greifswald. XXVII und 573 Seiten in Octav.

Die Fortſchritte, welche ſich in der neueren Zeit in der Phyſiologie und pathologiſchen Anatomie kund gegeben haben, mußten ihren Einfluß auch auf alle practiſchen Fächer der Medicin erſtrecken, und ſo kann es nur als ein verdienſtliches Unternehmen angeſehen werden, daß der Verfaſſer unter Benutzung jener neuen phyſiologiſchen und pathologiſchen Forſchungen die Krankheiten des Wochenbettes einer gründlichen Bearbeitung unterworfen, und mit Berückſichtigung eigener und der beſten Erfahrungen Anderer ſyſtematiſch zuſammengeſtellt hat. Schon die Baſis, auf welche der Verf. ſein Gebäude aufgeführt hat, iſt eine durchaus wichtige: der Lebensproceß bei Wöchnerinnen iſt ein ganz beſonderer, und dieſer gerade bildet den Grund und Boden, auf welchem die Puerperalkrankheiten recht eigentlich wurzeln: daher ſind auch nur diejenigen Krankheiten Puerperalkrankheiten zu nennen, welche mit ihrer Exiſtenz an den beſonderen Zuſtand des Lebensproceſſes der Wöchnerinnen geknüpft ſind, durch die Puerperaldiatheſe alſo ihre urſächliche Begründung und ihre eigenthümliche Weſenbeſchaffenheit, oder wenigſtens eine weſentliche Modification erhalten. Dieſe Puerperaldiatheſe wird daher vom Verf. zuerſt ausführlich erörtert: die Veränderungen werden auseinander geſetzt, welche der weibliche Lebensproceß durch die Schwangerſchaft und Geburt erhöhet: beſonders hervorgehoben werden die

Wirkungen auf das Gehirn und Nervensystem, auf das Blut und Blutgefäßsystem, auf die Geschlechtsorgane und die den Uterus umgebenden Theile. Bei Wöchnerinnen kommen in Betracht: die besondere Stimmung des Nervensystems, die Qualität des Blutes, das organisch-vitale Verhalten der Geschlechtsorgane und besonders des Uterus, der Zustand des Peritonäums, so wie der Blut- und Lymphgefäße des Beckens und der Schenkel, die Vorgänge, welche die Natur zur Ausgleichung der durch die Schwangerschaft und Geburt im Lebensprocesse bedingten Veränderungen einleitet, die Lochienausscheidung, Milchabsonderung, Hautthätigkeit, Alles Hauptmomente zur Begründung der Puerperaldiathese. — Die specielle Darstellung der Wöchnerinnen-Krankheiten läßt der Verf. zerfallen: 1) In die Abtheilungen der Puerperalfieber und Entzündungen. 2) In die Abtheilung der Puerperalneurosen. 3) In die Abtheilung, welche es mit den topischen Erkrankungen des Genitalsystems als Folgen der Geburt und der Milchabsonderung und Ausscheidung zu thun hat. — Der ersten Abtheilung gehören an: das Milchfieber, das Kindbetterinfieber mit seinen verschiedenen Differenzen, nämlich a) das entzündliche Puerperalfieber ohne Localaffection, das nervöse P. ohne Localaffection und das intermittirende P. b) Kindbetterinfieberformen mit entzündlicher Localaffection gepaart sind: **Peritonaeitis puerperalis**, das mit einer Entzündung der Schleimhaut der Geschlechtstheile verbundene Kindbetterinfieber; die mit Metrophlebitis und Metrolymphangioïtis verbundene Puerperalfieberform; die parenchymatöse septische Entzündung der Gebärmutter, **Putrescentia uteri** und die **Oophoritis, Pericarditis, Pleuritis** und **Arachnitis puerperalis.**

c) Puerperalfieber-Krankheitsformen aus der Zusammensetzung mit anderen specifischen Fieberdiathesen gebildet; a) das Frieselkindbettfieber; b) der Puerperalscharlach; c) durch ihr örtliches Verhalten besonders ausgezeichnete, mit der Puerperaldiathese in ursachlicher Beziehung stehende Puerperalaffectionen: Brand der Wöchnerinnen, seröse Congestionen und Metastasen der W., die **Phlegmasia alba dolens** und die Beckenabscesse der W. — Die zweite Abtheilung der Wöchnerinnen-Krankheiten, die Puerperalneurosen, umfaßt: a) die Hyperästhesien der W. als die Nachwehen, die Neuralgie des Uterus und der Beckennerven, die **Cardialgia, Neuralgia cruralis, Mastodynia** und **Cephalalgia puerp.** b) die Krampfkrankheiten der W.: der Schüttelfrost Neuentbundener, die von Inanition bedingten Krämpfe, die hysterischen und symptomatischen Krämpfe, und die Eklampsie. c) die Lähmungszustände, darunter der Scheintod und die Apoplexie. d) die Geisteskrankheitszustände, die Hysterie und die eigentlichen Geisteskrankheiten. — Die dritte Abtheilung hat das wichtige Kapitel der Blutungen, das fehlerhafte Verhalten der Wochenreinigung, die fehlerhaften Lagen des Uterus und der Vagina, die Verletzungen, welche durch die Geburt erzeugt wurden, das regelwidrige Verhalten der Milchabsonderung und die bei W. vorkommenden Krankheiten der Brüste zum Gegenstande. — Möchte durch diese kurze Angabe des Inhaltes, auf welche sich diese Anzeige beschränken muß, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf vorstehendes Werk hingelenkt werden, welches sich gewis des Beifalls aller Fachgenossen zu erfreuen haben wird. v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 9. November 1846.

Prag.

J. G. Calvesche Buchhandlung 1845. Deutsche Rechtsdenkmähler aus Böhmen und Mähren, eine Sammlung von Rechtsbüchern, Urkunden und alten Aufzeichnungen zur Geschichte des deutschen Rechtes, herausgegeben und erläutert von Emil Franz Rössler. Mit einer Vorrede von Jacob Grimm. 1. Band. Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrhunderte. CII und 210 Seiten in Octav.

Böhmens Geschichte ist in Deutschland viel zu wenig noch gekannt und beachtet im Verhältnis zu dem Interesse, welches sie darbietet, denn Böhmen ist dasjenige Land, in welchem der Kampf zwischen Slawenthum und Germanenthum von früh an alle Lebensverhältnisse erfüllt hat und noch erfüllt. In den großen politischen und religiösen Bewegungen, die in diesem Lande ihren Ursprung nahmen, und von dort aus ganz Deutschland und oft mehr als Deutschland erschütterten, stehen jene feindlichen Nationalitäten im Hintergrunde, und es ist schwer zu

ſagen, ob in ihnen der eigentliche Brandſtoff enthalten iſt, oder ob ſie nur das Feuer ſchüren. Noch heute, während in allen andern Ländern dieſer Art entweder die Deutſchen oder die Slawen unbedingt den Sieg davon getragen haben, ſtehen in Böhmen beide Nationen völlig geſchieden neben einander. Man kann leicht auf der Karte die Grenze ziehen, welche deutſchredende Böhmen von ſlawiſchredenden trennt, und ſelbſt in den größern Städten, wo man beide Sprachen hört, ſind es doch verhältnismäßig wenige, welche beide Sprachen verſtehen. Der Deutſche iſt nur ſich ſelbſt deutlich, dem Slawen iſt er ſtumm, njemec.

Es war nach dieſen Verhältniſſen zu vermuthen, daß in Böhmen auch auf dem Rechtsgebiete ſlawiſche oder ſpecieller czechiſche Elemente mit deutſchen in einem noch ungelöſten Conflicte ſtehen müßten, und dieſe Vermuthung beſtätigt ſich in aller Maße. Es war ſchon früher — mehr wohl freilich in Böhmen, als in Deutſchland — bekannt, daß böhmiſche und mähriſche Städte zum Theil noch im 16. Jahrhundert das Magdeburger Recht als das ihrige anerkannt haben, daß in zahlreichen Handſchriften böhmiſche Ueberſetzungen des Sachſenſpiegels, Schwabenſpiegels und Weichbilds vorhanden ſind. Noch heutiges Tages finden ſich nach einer Privatmittheilung des Hrn Herausgebers der hier anzuzeigenden Schrift in Böhmen deutſchrechtliche Inſtitute durch Gewohnheit erhalten, obgleich weder das öſterreichiſche bürgerliche Geſetzbuch, noch das czechiſche Recht ein Wort davon wiſſen. Solche Erſcheinungen ſetzen die Practiker, denen die Giltigkeit des gemeinen deutſchen Privatrechts in dieſem Lande bisher unbekannt war, in die größte Verlegenheit; es ergeht ihnen etwa ſo, wie es einſt den deutſchen Juriſten erging, als ſie noch dem

deutschen Rechte keinen beßern Gesichtspunct abzugewinnen wußten, als daß es ein usus modernus des römischen sei. Solche Verlegenheiten waren es, welche Hrn Rößler veranlaßten, sich nach den wahren Quellen dieser Institute umzusehen, und seinem Eifer werden wir die Mittheilung, zum Theil die Auffindung einer Reihe von interessanten Rechtsdenkmählern zu danken haben. Das Werk, dessen erster Band vor uns liegt, soll außer dem bisher ungedruckten altprager Stadtrechte und den dazu gehörenden Urkunden noch enthalten: die alten Brünner und Iglauer Stadtrechte nebst den unter dem Titel: **liber sententiarum Otakari** bekannten Sprüchen des Brünner Oberhofs, dann eine Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Verbreitung deutscher Colonisten und deutscher Rechte in Böhmen und Mähren, endlich eine Sammlung deutscher Dorf-Weisthümer aus diesen Ländern.

Mit innigster Freude begrüßen wir diese Erscheinung. Sie zeigt, daß in diesen Provinzen immer noch ein Element lebendig ist, welches sie an Deutschland fesselt und den Einwirkungen deutscher Wissenschaft zugänglich macht. Seit mehr als einem Menschenalter ist in Böhmen ein wissenschaftliches Streben erwacht, welches von Deutschland aus wohl gar Schmähungen erfahren hat, weil man es mit dem Namen Panslawismus und dessen politischer Bedeutung zusammenwarf. Man hat dort die ältere Geschichte, Poesie, Sitten und Gebräuche und Rechte studiert und theils dem eigenen Volke, theils dem deutschen zugänglich gemacht. Aber diese Bestrebungen waren meist einseitig auf das czechische Wesen allein gerichtet, auf die geistige Erhebung des czechischen Theils der Bevölkerung vorzugsweise berechnet. Das deutsche Element blieb

vernachlässigt. Fern sei es, Männern, wie Hanka, Palacki, Schaffarzik, daraus einen Vorwurf zu machen. Sie waren in ihrem vollen Rechte, und man soll dem Deutschen nicht zur Last legen, daß er fremde Nationalitäten nicht anzuerkennen wüßte. Aber doppelt erfreulich ist es, daß endlich auch die deutsche Nationalität in Böhmen sich regt, und es ist ein gutes Zeichen, daß der Herausgeber eben Hanka das Verdienst beilegt, durch Mittheilung einer von diesem selbst verfertigten Abschrift des Prager Statutarrechts in ihm die Idee zu seinem Unternehmen angeregt zu haben. Es ist ein gutes Zeichen, welches wir dahin deuten möchten, daß die beiden Nationalitäten einander nicht feindlich gegenübertreten wollen, wie sie es im Grunde auch nicht können, daß sie vielmehr in Böhmen einst zu jener innigen Verschmelzung gelangen werden, aus der anderwärts so gedeihliche Früchte hervorgewachsen sind.

Das im vorliegenden ersten Bande enthaltene Prager Stadtrecht besteht aus 3 verschiedenartigen Theilen. Der erste und wichtigste ist das Prager Statutenbuch, welches Statuten von 1314—1418 nebst andern undatierten enthält. Dasselbe ist in 3 Exemplaren vorhanden, von denen die Handschrift des Prager Stadtbuchamts als das Original betrachtet werden muß. Der Herausgeber hat diese zu Grunde gelegt, und die Zusätze und Abweichungen der andern beiden Handschriften beigefügt. Die Ordnung der Statuten ist im Allgemeinen chronologisch, obwohl schlecht durchgeführt. Bei der ersten Anlage, die um 1330 gemacht zu sein scheint, sind die Statuten in Zwischenräumen eingetragen, und diese Zwischenräume sind später wieder benutzt worden. Auf das Statutenbuch folgt ein Rechtsbuch in 206 kurzen Artikeln nach einer einzigen Handschrift. Dasselbe scheint Privatarbeit

zu sein, es ist darin eine Art von systematischer Ordnung zu erkennen, und die einzelnen Artikel sind häufig Reminiscenzen oder geradezu wörtliche Uebertragungen aus andern meist norddeutschen Rechtsbüchern, namentlich dem Sachsenspiegel. Der Herausgeber hat in Noten zahlreiche Parallelstellen mit großem Fleiß zusammengebracht. Der dritte Theil endlich enthält als Anhang sieben kleinere Stücke, theils königliche Privilegien, theils Schöffensatzungen von nicht geringem Interesse.

Bei dem Abdrucke der Handschriften hat der Herausgeber treu die Orthographie derselben wiedergegeben. Nur eine Aenderung hat er sich erlaubt, indem er das unregelmäßig wechselnde cz und tz mit z vertauschte. Es war wohl kein ganz glücklicher Gedanke, hier ein Zeichen zu wählen, welches sonst in mittelhochdeutschen Schriften in seinem ganz entgegengesetzten Sinne von z unterschieden wird. Fehlerhaft war es jedenfalls, selbst da dies Zeichen anzuwenden, wo das t zum Stammwort gehört, das z aber Declinationsendung ist, wie S. 92. St. 134, wo der Genitiv: des ungelz für des ungeltz steht, wenn nicht etwa in der Handschrift ungelcz zu lesen war. Der Herausgeber hat sich durch diese Anwendung des z einen unverdienten Tadel in der Vorrede J. Grimms S. VII zugezogen, den er vielleicht klüger gleich in einer Note beseitigt hätte, statt daß er sich begnügt, in seiner Einleitung S. XXXVIII die nöthige Aufklärung zu geben. Eben dort erklärt er die Durchführung einer gleichförmigen Orthographie für undenkbar und gefährlich. Doch hätte Ref. gewünscht, daß mindestens einige der auffallendsten provinziellen Eigenthümlichkeiten beseitigt wären, da sie lediglich das Lesen erschweren. Die leitenden Grundsätze konnten vorangestellt, und bei irgend zweifelhaften Stellen die Lesart des

Codex in Noten mitgetheilt werden. Zu ſolchen Eigenthümlichkeiten gehört das beſtändige Verwechſeln von f, v und w, welches ſich aus der Identität dieſer Buchſtaben bei den Slawen erklärt. Muß man water für vater, walsch für valsch, wervaren für verwaren, und dgl. mehr, leſen, ſo dient das in der That nur zur Erſchwerung des Gebrauchs. Dahin gehört auch, wenn S. 121 mehrmahls saumunge und saumenunge für sammung, sammenung ſteht. Die Interpunction hat der Herausgeber hinzugefügt, wie es der Sinn erheiſchte. Doch kommen Misverſtändniſſe vor. S. 112 §. 39 ſteht: Was der man gibt ingehegetin dingen — beholt er das iar, und tat an recht ausprach, er ist der neher zu behalden, den is ym ymant muge an gevinnen gezugt, er das als recht ist. Es muß heißen: Was der man gibt in gehegetin dingen — beholt er das iar und tag an (ohne) recht ansprach, er ist der (das?) neher zu behalden, den is ym ymant muge an gewinnen, gezugt er das, als recht ist (ſo fern er das mit Zeugen beweiſen kann, wie es das Recht erfordert). S. 135. §. 116 wäre es wohl richtiger geweſen, zu interpungieren: stirbt er ee, venn er den eide schol tun ſtatt: stirbt er, ee venn e. d. e. s. t. ferner muß es eben dort heißen: zu globder zeit ſtatt des ſinnloſen zu glob der zeit. So entſpricht dieſer Artikel noch genauer der in der Note abgedruckten Parallelſtelle. An andern Stellen weiß man nicht, ob man Druckfehler oder Schreibfehler der Handſchrift vor ſich hat, wie z. B. S. 157. §. 186: er hab is gerauft auf dem gemeinen mark für e. h. i. gekauft.

In der Einleitung gibt der Herausgeber diejenigen Mittheilungen, welche theils nothwendig, theils für

den bequemeren Gebrauch der Urkunden erwünscht sind. Voran geht eine kurze Geschichte der Prager Municipalverfassung im Mittelalter. Die Stadt besteht bekanntlich aus vier verschiedenen Theilen. Auf dem rechten Ufer der Moldau liegt die eigentliche Stadt Prag, und sie wird im Süden gedeckt durch die Bergfeste Wyschehrad. Gegenüber auf der linken Seite der Moldau am Nordende liegt die andere Bergfeste Hradczin, und am Fuße derselben die s. g. Kleinseite. Jene beiden Burgen waren in alter Zeit die Sitze zweier Szupen oder Landgerichte. An diese Burgen schlossen sich früh suburbia, die von den Dienst- und Zinsleuten der Herzoge und Könige bewohnt waren. Neben ihnen ließen sich unter Wratislaw II. deutsche Colonisten nieder, die schon 1065 ein Privilegium von diesem Könige erhielten, das ihnen eine eigene Gemeindeverfassung gab. Dieser vicus Teutonicorum ist aber gewis verschieden von der curia hospitum in der S. XV Note 1 mitgetheilten Urkunde, aus welcher der Herausgeber überhaupt ganz verkehrte Schlüsse zieht. Curia hospitum ist hier auch nicht das Kaufhaus, wie er im Texte zu meinen scheint, sondern die Gesammtheit der auf einem gewissen Bezirk angesessenen Fremden, welche als Hörige behandelt wurden. Von dieser Behandlung waren gerade die Deutschen durch ihr Privilegium befreiet. Denn im Sobieslawschen Privilegium heißt es §. 12 ausdrücklich: noveritis, quod Theutonici liberi homines sunt. Diese curia hospitum mit eigener Gerichtsbarkeit wird der Kirche von Prag geschenkt und bestimmt, was vor das Gericht der curia: nostrum judicem gehört und was vor das Gericht der civitas, vor das jus civile, nämlich den richterius vel camerarius. Von den Deutschen ist hier gar keine Rede, denn der camerarius ist der

königliche Richter, der von dem judex Theotunicorum in dem Sobieslawſchen Privileg §. 10 ausdrücklich unterſchieden wird. Die Stadtgemeinde hat ſich wahrſcheinlich unabhängig von den deutſchen Coloniſten neben dieſen entwickelt, doch ſcheinen beide bald verſchmolzen zu ſein und letztere das Uebergewicht erhalten zu haben. Welche Rolle Prag dann in der böhmiſchen Geſchichte geſpielt hat, iſt bekannt.

Unabhängig davon entſtand ſpäter, als Prag, die Kleinſeite und wurde mit Magdeburger Recht bewidmet, während man von einer ähnlichen Verleihung für die Altſtadt nichts weiß. Vielmehr hat man in den älteſten Privilegien den Anfang des altprager Stadtrechts zu ſuchen, an den ſich ſeine Entwickelung durch das Leben ſelbſt und durch autonomiſche Statuten anſchloß.

Im 16. Jahrhundert iſt das Prager Stadtrecht zweimahl neu bearbeitet, zuerſt vom Rathskanzler Brikci z Liczka oder Brictius von Liczko, 1536, dann vom Senator Paul Chriſtian von Koldin und auf Martinic, 1579. Durch dieſe romaniſierenden Reformationen ging die Erinnerung an die ältern Quellen unter. Wenn man auch noch ſpäter das Municipalrecht von Prag bearbeitete und auf der Univerſität zu Prag vortrug, ſo waren die Arbeiten von Brikci und Koldin die letzten Quellen, auf welche man zurückging, und die Kenntnis, welche einzelne Männer von ältern Handſchriften des Stadtrechts hatten, blieb für die Wiſſenſchaft unfruchtbar.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 12. November 1846.

Prag.

Schluß der Anzeige: 'Deutsche Rechtsdenkmähler aus Böhmen und Mähren, eine Sammlung von Rechtsbüchern, Urkunden und alten Aufzeichnungen zur Geschichte des deutschen Rechtes, herausgegeben und erläutert von Emil Franz Rössler. Mit einer Vorrede von Jacob Grimm.'

Der Herausgeber beschreibt nach diesen Vorbemerkungen die von ihm benutzten Handschriften mit Sorgfalt und Genauigkeit, und gibt die Grundsätze an, die ihn bei der Herausgabe geleitet haben. Darauf läßt er eine systematische Uebersicht ihres Inhalts folgen. Er verbreitet sich ziemlich ausführlich über die Stadtverfassung, welche das Eigenthümliche hat, daß das Schöffencollegium sowohl das Gericht, als den Rath bildet. Ein größerer, äußerer Rath erscheint daneben, doch ist seine Zusammensetzung nicht ganz klar. Der Herausgeb. glaubt, daß er durch die Aeltesten und die Genannten gebildet wird. Daß die Zünfte dabei eine Rolle

geſpielt haben mögen, ließe ſich vielleicht aus der Benennung: Morgenſprache vermuthen, welche ſonſt vorzugsweiſe für Handwerks- oder Zunft-Verſammlungen und Zunftgerichte gebraucht wird. Der Herausgeber hält dieſe Morgenſprache für ein Gericht, welches Morgens gehalten wird, während das gewöhnliche Gericht Nachmittags gehalten ſei, weil es im Münchner Stadtrecht heiße: **man sol vormittags nicht richten.** Allein an den beiden Stellen, wo es vorkommt, ſcheint es mir eine Sitzung der Schöffen zu bedeuten, in welcher dieſe nicht das Stadtgericht, ſondern den Stadtrath repräſentierten. Das eine Mahl (S. 29) heißt es: **es ensol ouch dhein purger sich annemen umb dhein man, um in zu tagdingen vor dem gericht noch in der morgensprach in dem rate, er sei denne etc.** Hier ſteht Morgenſprache deutlich im Gegenſatz gegen Gericht, und es iſt ſogar dabei bemerkt, daß ſie im Rathe gehalten wird. Das andere Mahl (S. 116. §. 54) wird beſtimmt: wenn die Schöffen das Urtheil nicht finden können, ſo dürfen ſie es **schieben in dy morgensprach.** Auch hier iſt es nicht nöthig, Morgenſprache in der ganz ungewöhnlichen Bedeutung von Gericht zu nehmen; es iſt wahrſcheinlich die Sitzung des größeren Raths, an welcher außer den Schöffen noch die Aelteſten und Genannten Theil nahmen. Die Darſtellung des Privatrechts, des Proceſſes und peinlichen Rechts mußte bei der Beſchaffenheit der zu Grunde liegenden Quellen in mancher Hinſicht etwas dürftig ausfallen. Am intereſſanteſten iſt die Ausführung über das Erbrecht und über das Verhältnis der Bürger zu den Gäſten (S. **LXIV** f. u. **LXXXIII** f.). Ueber die Stellung dieſes Stadtrechts zu andern deutſchen Rechten läßt ſich wenig ſagen. Die Colonie der Deutſchen war, wie es ſcheint, eine nie-

derſächſiſche, vielleicht eine flandriſche, und man ſollte daher vermuthen, daß man hier ein Stadtrecht vor ich habe, welches den norddeutſchen Rechten nahe ſtehe. Daß bei der Abfaſſung des Prager Rechtsbuchs der Sachſenſpiegel und andere niederdeutſche Rechtsaufzeichnungen benutzt worden ſind, iſt ſchon oben bemerkt. Im Allgemeinen ſcheint jedoch der Inhalt des Prager Rechts mehr den ſüddeutſchen Rechten verwandt zu ſein. Vom Heergewäte z. B. iſt gleich wie im Schwabenſpiegel keine Rede. Der Herausgeb. nimmt eine ſelbſtändige Stellung dieſes Stadtrechts zwiſchen den nord- und ſüddeutſchen Stadtrechten an.

Am Schluſſe hat der Herausgeber noch ein Regiſter hinzugefügt, welches ſowohl ſeine Einleitung, als die abgedruckten Texte umfaßt. Hier findet Eins und das Andere in der böhmiſchen Sprache ſeine Erklärung. Ich hebe noch zweierlei hervor. Bei dem **tributum quod mir dicitur** will der Herausgeber lieber an **mira** = μερος, Theil, Maß, Zahlung denken, als an eine Friedensſteuer. Ich glaube, mit Unrecht. Die Grundbedeutung von **mir** iſt Frieden, und in dieſem Sinne iſt es noch im Ruſſiſchen und Serbiſchen, ſo wie in einem Theile Polens üblich. In der altruſſiſchen **prawda Jaroslawa** heißt es, wie Ewers richtig überſetzt, der Friedensbezirk, und zwar nicht in dem Sinne von Gemeinde, ſondern in dem von **were**, d. i. Haus und Hof. Das ruſſiſche **mir** in der Bedeutung von Dorfgemeinde und Welt dürfte trotz der neuruſſiſchen Schreibart, welche es von **mir**, der Friede, unterſcheiden ſoll, eben daher abzuleiten ſein. Im Böhmiſchen fehlt zwar **mir**, der Friede, aber nicht Ableitungen, wie **mirnost**, und ſelbſt **mira**, das Maß, möchte ich eher von **mir**, als von dem griechiſchen μέρος herleiten. Der Begriff: Ausſöhnung der

Blutrache, compositio der altdeutschen Volksrechte, kann hier den Uebergang bilden. So liegt es auch wohl am nächsten, das tributum, quod mir dicitur, als Friedschatz zu erklären, wie er in deutschen Urkunden nicht selten vorkommt.

Nadwore oder nadworze übersetzt der Herausgeber in der Stelle: debent jurare manibus pro furto vel pro eo, quod dicitur nadwore richtig durch: curia. Doch ist dabei vielleicht auch mehr an die Were zu denken, als an eine curia regis s. militis. Die prawda Jaroslawa hebt ebenfalls neben dem Felddiebstahl den Diebstahl aus einem Gewahrsam — Haus, Zimmer, Scheune — besonders hervor. Fehlerhaft ist es aber, damit den deutschen Unterschied zwischen Feld- und Hausdiebstahl zu vergleichen. Diese bilden keine Gegensätze, denn der Hausdiebstahl ist bekanntlich nicht ein Diebstahl im Hause, sondern ein Diebstahl, den das Gesinde oder, wie sie im Prager Stadtrecht heißen, die Brotessen am Brotherrn verüben.

Möge der Herausgeber in diesen Bemerkungen das Interesse erkennen, mit welchem Ref. sein Unternehmen verfolgt, und möge es ihm nie an Aufmunterung fehlen, auf seinem Pfade mit demselben Eifer und derselben Bedächtsamkeit, mit der er ihn betreten, fortzuschreiten. Gewis gibt es in einem Lande, wo die Wissenschaft des gemeinen deutschen Privatrechts bisher vor andern practischen Interessen ganz in den Hintergrund gedrängt wurde, Schwierigkeiten aller Art zu überwinden. Desto größer ist das Verdienst, zur wissenschaftlichen Wiedervereinigung seines Vaterlandes mit Deutschland ein tüchtiges Material herbeigeschafft zu haben.

Unger.

Zürich.

Im Verlag von S. Höhr und Meyer und Zeller 1846. **Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Vierter Band. XXXVI und 380 Seiten in Octav.**

Außer dem Protocoll der dritten Versammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, den Berichten der Cantonalgesellschaften, — unter welchen 'sich diejenigen der historischen und der antiquarischen Gesellschaft in Basel und des historischen Vereins für die romanische Schweiz durch erfreuliche Reichhaltigkeit auszeichnen', — und dem Verzeichnis der (250) Mitglieder, enthält dieser Band wichtige Mittheilungen und Abhandlungen, die sich den früheren würdig anreihen. Er zerfällt nämlich in folgende Rubriken:

I. Abhandlungen.

1) Untersuchungen über die erste Bevölkerung des Alpengebirgs insbesondere der schweizerischen Urcantone, des Berner Oberlandes und des Oberwallis von J. Rud. Burckhardt, J. U. Dr. S. 1 — 116.

Der Verf. dieser lehrreichen Abhandlung macht zuerst darauf aufmerksam, daß in neuerer Zeit die Frage: in wie fern die deutsche Bevölkerung der Alpen und aller Süd-Donauländer überhaupt eine ursprüngliche oder eine erst später eingewanderte sei, wieder vielfach zur Sprache gekommen; ferner, daß diese, schon in wissenschaftlicher Beziehung wichtige Frage, überdies für viele Deutsche ein practisches Interesse gewonnen habe, indem es ihnen daran lag zu beweisen, daß hier immer deutscher Boden gewesen, der nur vorübergehend von an-

dern Völkern überzogen worden, worauf also weder Romanen noch Slawen irgend gegründete Ansprüche zu machen hätten.

Einen auffallenden Gegensatz zu dieser Ansicht bildet die einst in der Schweiz allgemein herrschende Meinung, die Bewohner der Urcantone seien nicht eines Stammes mit der umliegenden deutschen Bevölkerung, sondern sie stammten von weitentlegenen freien Völkern her: eine Ansicht, welche geltend gemacht wurde, um daraus die Behauptung einer von jeher bestandenen Unabhängigkeit beßer begründen zu können. Nachdem lange Zeit diese sonderbare Behauptung als eine unumstößliche Thatsache aufgenommen, und der einst darüber entstandene Streit als beendigt angesehen war, wurden erst zu der Zeit, als man mit Ernst anfing bei jeder Geschichterzählung auch nach den Quellen und der Zuverlässigkeit derselben zu forschen, die Herkunft und der ältere politische Zustand der Bewohner der Urcantone der Gegenstand einer neuen Erörterung. Vorzüglich aber wurde diese keineswegs gleichgiltige Frage durch den Streit über die viel besprochene Echtheit der Erzählung von Wilhelm Tell von neuem angeregt: ein Streit, der mehrere Untersuchungen über den Anfang der Freiheit der drei Länder Uri, Schwyz, Unterwalden, und deren frühere Zustände hervorrief, die Hrn Burckhardt noch nicht geschlossen schienen, und ihn veranlaßten, die Geschichte der ersten Bevölkerung jener Lande einer neuen, strengern Prüfung zu unterwerfen. Er hat die von mehreren Seiten berührte Frage, unter dem allgemeinen Gesichtspunct der Einwanderung der Deutschen in das Hochgebirge und der ersten Bevölkerung der Alpen überhaupt zu besprechen übernommen und verfährt dabei mit Umsicht und orgfältiger kritischer Benutzung der Quellen. Er

verfolgt die Geschichte der Völkerwanderung, beobachtet überall die Spuren dieser oder jener Niederlassung und weiset die Fortschritte derselben und die Grenzen der Sprachen der angesiedelten Völker nach.

Als ursprüngliche Bewohner des Alpengebirgs bezeichnet der Verf. die Umbern, Euganeer und Liguren; später die Rhätier und die mit ihnen stammverwandten Etrusker; ferner die Helvetier und andere Gallier. Dann handelt er von den Alpenstraßen vor der Römerzeit, von der Eroberung der Alpen durch die Römer, beantwortet die Frage über das Dasein unabhängiger Alpenvölker zur Römerzeit verneinend, und schildert den Zustand der Alpenvölker unter römischer Herrschaft. Darauf folgt die Geschichte von der Eroberung des Alpengebirgs von Seiten der Allemannen, der Bojaren, Burgunder u. a., die Nachweisung wirklicher Niederlassungen von Deutschen in einzelnen Theilen von Helvetien, Rhätien u. s. w., nebst der Angabe derjenigen Gegenden, die immer romanisch geblieben; und die Beantwortung der Frage von der ersten Bevölkerung der schweizerischen Urcantone, des Berner Oberlandes und des Obervallis. Das Ergebnis der darauf bezüglichen Untersuchung theilen wir mit des Verfs eigenen Worten mit: 'Aus der Zusammenstellung über den Gang der deutschen Bevölkerung in dem mittleren Theile des Hochgebirges geht unzweifelhaft hervor, daß an der Erzählung von einer uralten, zahlreichen Einwanderung in die schweizerischen Urcantone, sei es von irgend einem Volke, welches es wolle, nichts Wahres sein könne, und daß sie also nicht nur alles geschichtlichen, sondern auch jeden andern Grundes entbehre, ja geradezu der Möglichkeit widerspreche — daß zur Zeit Carl des Großen (800) in allen drei Ländern und oberhalb des Thuner-

ſees wohl kaum 100 Feuerſtellen geweſen ſein mögen — und daß alſo diejenigen Schriftſteller, welche ſie 900 Jahre früher mit Tauriſken und Cimbern und nachher überdies mit flüchtigen Römern, und abermahls nachher überdies mit flüchtigen Gothen bevölkern, gänzlich im Irrthume ſeien, und daß endlich vollends noch die Landbücher, Chroniken und Lieder, die zu allen dieſen Bewohnern noch 7200 Mann Schweden und Frieſen mit Weib und Kind im Jahre 387 ankommen laſſen, durchaus keine Glaubwürdigkeit verdienen, und ganz überſehen, daß ein Land im Zuſtand der Wildnis eine ſolche Bevölkerung gar nicht zu ernähren vermöchte, die ſie faſt ſtärker angeben, als ſie dermahlen in angebautem Zuſtande iſt.'

Hr Burckhardt begnügt ſich nicht damit, die zum Volksglauben gewordene Fabel einer gemeinſchaftlichen Abſtammung der Schwyzer mit den Schweden u. ſ. w., und die durchaus irrige Anſicht eines urſprünglichen politiſchen Zuſtandes der drei Länder, wie ihn die Chroniken, deren keine über das 15te Jahrhundert hinaus reicht, darſtellen, mit triftigen Gründen zu widerlegen, ſondern er unterwirft die Quellen jener Ueberlieferung einer ſorgfältigen Prüfung, macht uns ferner mit den Anfängen der Bevölkerung der Urcantone und der umliegenden Gegenden, mit dem Gang derſelben, mit den Fortſchritten der Coloniſation und den Verhältniſſen der Bewohner bekannt. — Es wird wohl einer augenblicklichen Zerſtreuung zuzuſchreiben ſein, wenn der Verf. bei der Angabe der Stiftung von Kirchen in den oberen Landen die von Jaun (Bellegarde) im J. 1249, die von Saanen (zwar mit dem Saaner Landbuch übereinſtimmend) erſt im J. 1444, und die von Gſteig im J. 1454 errichten läßt, da der Verf. des zwiſchen 1228 und 1235 verfertig-

ten Lausanner Chartulars, welches Hr Burckhardt selbst anführt, jene Orte als schon damahls bestehende Pfarreien (parrochie) nebst vielen andern erwähnt.

Die treffliche Arbeit des Hrn Burckh. wird nicht ohne Einfluß auf künftige vaterländische Geschichtschreiber bleiben.

2) Der Tag zu Stanz um Weihnachten 1481. Mitgetheilt von Dr C. Bluntschli. S. 117—142. — Diese Abhandlung des berühmten Verfassers ist nicht nur deshalb merkwürdig, weil sie eine höchst wichtige, obgleich oft besprochene, dennoch bisher unvollständig dargestellte Episode der Schweizergeschichte zuerst von allen Seiten, mit besonderer Rücksicht auf das eidgenössische Staatsrecht, beleuchtet, sondern sie erhält auch dadurch einen höhern Werth, daß sie einen Zustand auseinandersetzt, dem der gegenwärtige nicht unähnlich ist, und folglich aus derselben eine Belehrung hervorfließt, die auf unbefangene Gemüther, auf für das Wohl des gesammten Vaterlandes beseelte Schweizer einen heilsamen Einfluß ausüben dürfte. Wir wollen aus derselben Einiges hervorheben, um das Gesagte verständlicher zu machen. — Nach den Burgunderkriegen drohte der Gegensatz der Städte und der Länder die aus der Verbindung von Städten und Ländern entstandene Eidgenossenschaft mit dem Kriege und der Auflösung. Den äußern Anhaltspunct der Streites bildeten hauptsächlich: 1) die von den Städten betriebene Aufnahme der Städte Freiburg und Solothurn in die ewigen Bünde der Eidgenossen; 2) die Grundsätze über die Theilung der Kriegsbeute. — Die Länder hielten den Grundsatz gleicher Berechtigung im Bunde fest. Sie, die ersten Gründer der Eidgenossenschaft und die Stifter der Freiheit, wollten ihre Rechte

nicht durch die wachſende Macht der Städte gefährdet wiſſen. Bis dahin hatten die Städte (Luzern, Zürich und Bern) drei Stimmen, die Länder (Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus) vier, und Zug Stadt und Land, den Uebergang bildend von dieſen zu jenen, war aus beiden Elementen gemiſcht. Die Aufnahme von Freiburg und Solothurn in die Bünde mußte zur Folge haben, daß die ohnehin mächtigen Städte nun auch in der Stimmenzahl das Uebergewicht erlangten, und kam es zu einem Streite zwiſchen beiden Theilen, ſo ſchien es ſchwer für die Länder, ſich der ſtädtiſchen Uebermacht zu erwehren. — Die Misſtimmung wurde noch durch beſondere Ereigniſſe gemehrt und das gegenſeitige Mistrauen aufs Aeußerſte geſteigert. Im J. 1477 thaten nämlich die drei Städte einen entſcheidenden Schritt um ihren Zweck zu erreichen. Sie ſchloſſen mit Solothurn und Freiburg ein ewiges Burgrecht, nahmen ſich gegenſeitig zu Eidgenoſſen und Mitbürgern auf und verſprachen einander in guten Treuen Schutz und Schirm in aller Noth. So handelte Luzern gegen einen formellen Anhaltspunct in dem Bunde mit den drei Ländern (Uri, Schwyz und Unterwalden) von 1332, in welchem ſich beide Theile verſprochen hatten: ‘daz ouch nieman vnter vns, dien vorgenanten Eitgenossen, sich mit sunderlichen eiden, oder mit deheiner sunderlicher gelupte gegen nieman weder vße noch innen verbinden sol, one der Eitgenossen gemeinlich willen vnd wissen.’ — Umgekehrt bekam Luzern hinwieder einen beſondern Grund, gegen die Länder mistrauiſch, über eines derſelben, Obwalden, ungehalten zu ſein. Es erfuhr nämlich, daß es ſich darum handele, an dem Kirchweihfeſte S. Leodegar die Stadt bei Nachtzeit

von Unterwalden her zu überrumpeln, die angesehenern Bürger und die Mitglieder der Regierung zu tödten, die Mauern und Thürme zu schleifen, Luzern zu einem Dorfe zu machen und die Länderverfassung einzuführen. — Bald schien der Krieg unvermeidlich. In dieser Noth des Vaterlandes trat die Vermittelung des frommen, allgemein verehrten Bruders Klaus ein. Durch dessen von Oben gesegnetes Einwirken wurden die erbitterten Gemüther zum Frieden umgestimmt. Diesem von Gott beseelten Manne gebührt das Verdienst, die Eintracht hergestellt zu haben. Das berühmte Stanzer Verkommnis aber scheint hauptsächlich das Werk des Ritters Waldmann, des neben Bruder Klaus größten Mannes unter den damahls lebenden Eidgenossen, zu sein. Unter den, von Hrn Burckh. beleuchteten Bestimmungen jenes Vertrages, verdienen diejenigen eine besondere Beachtung, welche allfällige Bündnisse einzelner Stände, und einen gewaltsamen Bruch des Landfriedens durch den Angriff von Seiten eines Standes, oder einzelner Parteigänger betreffen, für welchen Fall alle übrigen Stände versprachen, dem angegriffenen Bundesgliede zu Hilfe zu ziehen. — Die gegenwärtigen Zustände der Schweiz sind so bekannt, daß wir jede weitere Bemerkung an diesem Orte für überflüssig halten. Aus obiger Anzeige wird man die Wichtigkeit der Abhandlung des Hrn Burckh. leicht einsehen.

II. Urkunden.

1) Nachträge zum lateinischen Statut der deutschen Colonien im Thal von Formazza und Auszüge aus den Freiheitsbriefen der Thalgemeinden, von J. Rud. Burckhardt, J. U. D.

2) Stiftung, veranlaßt durch das

Treffen von Tätwyl (1351). Mittheilung des Hrn Prof. Aebi in Baden.

Es sind dies zwei in mancher Hinsicht merkwürdige, von dem Hrn Herausgeber beleuchtete Briefe, betreffend eine von den drei mit dem Herzog Albrecht verbündeten Städten Straßburg, Basel und Freiburg im Breisgau beschlossene, auf ihr Verlangen durch Königin Agnes in der Nähe des Schlachtfeldes bei Tätwyl (unweit Baden im Aargau) ausgeführte fromme Stiftung.

III. Denkwürdigkeiten.

1) Neun (eigenhändige) ungedruckte Briefe Aegidius Tschudi's an Josias Simmler, mitgetheilt und bevorwortet von Hrn Ottiker, Studierendem an der Zürcherschen Hochschule. — Diese — auf die Schweizerchronik und die Gallia comata sich meist beziehenden Briefe 'liefern manche Beiträge zur nähern Kenntnis der Persönlichkeit und des Charakters des Autors selbst wie seiner Schriften.'

2) Sammlung merkwürdiger noch ungedruckter Actenstücke zur Geschichte des Tockenbergerkriegs. Hier erhalten wir die Abschiede und geheimen Protocolle einer abermahligen Conferenz der katholischen Orte vom 28 bis 31 Mai 1696. 'Zur Charakteristik der damahligen Anschauungsweise der schweizerischen Verhältnisse von Seiten der katholischen Orte unentbehrliche Actenstücke', welche sich den, vor achtzehn Jahren im ersten Bande des 'Archives für schweizerische Geschichte und Landeskunde' erschienenen Protocolle und geheimen Abschiede einer vom 12. bis 16. December 1695 in Luzern abgehaltenen Conferenz der katholischen Orte der alten Eidgenossenschaft anschließen.

3) Der Feldzug der Zürcher, Berner und Bündner in das Veltlin im J. 1620.

Aus den in italiänischer Sprache hinterlassenen Denkwürdigkeiten des Marschall Ulysses von Salis zu Marschlins (Ms.), mit Anmerkungen mitgetheilt von Th. v. Mohr. Ergänzendes Seitenstück zur Zürcherischen Darstellung im III. Bande des Archives.

4) Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg von Joh. Kaspar Escher, Landvogt von Kyburg von 1717—1723. Mitgetheilt und bevorwortet durch Fr. Wyß (S. 249—298). Eine in mehreren Beziehungen, vorzüglich in Hinsicht der Rechtspflege und Verwaltung, für die Rechtsgeschichte im Speciellen, interessante Mittheilung.

Diesen reichhaltigen Band des Archivs schließt die Literatur von 1842 u. 1843 — von Hrn Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau. — Wir haben schon früher unsere Leser mit dem Plane der von Hrn G. M. v. K. als Fortsetzung zu Gottl. Em. v. Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, unternommenen Arbeit bekannt gemacht. Hier haben wir die Uebersichten und kurzen Bemerkungen über eine beträchtliche Anzahl (von Nr. 590 bis 911) von theils bedeutenden Werken verschiedener Art. Die Aufgabe des Hrn M. v. K. ist eine eben so wichtige als schwierige, die allgemeine Anerkennung verdient.

In unserer Anzeige haben wir bei Arbeiten eines allgemeineren Interesses länger als bei specielleren, nicht weniger verdienstvollen Mittheilungen, verweilt. — Der innere Werth des 'Archives' verheißt demselben eine fortwährende freudige Aufnahme von Seiten der Geschichtsfreunde des In- und Auslandes.

Lausanne den 2. August 1846. H—y.

Göttingen.

Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhand-

lung 1846. Die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens, dargestellt auf der Basis einer consequenten Entwickelung des inquisitorischen und des accusatorischen Prinzips. Von Dr. H. A. Zachariä, Professor der Rechte in Göttingen. VIII u. 328 Seiten in Octav.

Indem der Unterzeichnete dieser jüngst erschienenen Schrift die observanzmäßige Selbstanzeige widmet, muß er sich darauf beschränken, theils den Standpunct zu bezeichnen, welchen er dabei eingenommen hat und festzuhalten suchte, theils den wesentlichen Inhalt derselben kurz hervorzuheben.

Die Reform des in dem größten Theile von Deutschland noch geltenden Criminal-Processes gehört neben der Gesetzgebung über das materielle Strafrecht, mit welcher jene eigentlich überall gleichzeitig hätte erfolgen müssen, zu den wichtigsten Fragen der jetzigen Zeit. Das Verlangen nach einer die individuelle Freiheit des Bürgers und die wichtigsten Güter des Menschen mit den nothwendigen Garantieen gegen willkürliche Verletzung umgebenden und mit den Hauptgrundsätzen der politischen Verfassung harmonierenden Criminal-Procedur ist so laut, die Einsicht, daß der geltende geheime und schriftliche Inquisitions-Proceß in der bisherigen Gestaltung nicht mehr erhalten werden könne, so allgemein geworden, daß über die dringende Nothwendigkeit einer durchgreifendern, nicht mit bloßem Flickwerk sich begnügenden Reform der Criminalproceß-Gesetze gar kein Zweifel mehr bestehen kann, und Jeder, der sich dazu berufen fühlt und sich bewußt ist, daß er eine auf Erfahrung und wissenschaftlicher Grundlage beruhende, selbständige Ueberzeugung gewonnen habe und gegen Andere zu vertreten oder für Andere zu begründen vermöge, soll und mag der Aufforderung, die er

an sich selbst zu stellen hat, oder Andere an ihn stellen, Genüge leisten und das Seinige zu einer möglichst befriedigenden Lösung der wichtigen Frage beitragen.

Der Verfasser, welcher schon durch die seit einer Reihe von Jahren gehaltenen Vorträge über den Crim.-Proceß auf die genauere Untersuchung der einschlagenden Fragen geführt werden mußte, hat bereits im vorigen Jahre in der ausführlichen Recension der bekannten Bienerschen Schrift (in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Krit. 1845. St. 36—39) seine Ansichten über die Grundgebrechen und nothwendigsten Reformen ausgesprochen, ist aber seitdem durch fortgesetzte Studien zu einer noch klarern und festern Anschauung der Principien und dadurch auch zu einer berichtigten Auffassung der verschiedenen Institute des Strafprocesses gelangt. Die Resultate seiner Forschungen zu veröffentlichen und damit zugleich seine Stimme über eine der wichtigsten Fragen der heutigen Gesetzgebung abzugeben, hielt er für seinen Beruf und seine Pflicht. Seine Hauptabsicht dabei war, wie das Vorwort erklärt, eine Prüfung der vorhandenen Gebrechen und nothwendigen Reformen des deutschen Strafverfahrens auf der Basis einer consequenten Entwickelung des inquisitorischen und des accusatorischen Princips zu versuchen und vor allen Dingen eine Verständigung über das Wesen und die verschiedenen Consequenzen dieser beiden Principe herbeizuführen, an der es bis jetzt noch fast gänzlich gefehlt hat. Und doch kann auf der Grundlage einer solchen Entwickelung, in Betreff welcher der Verf. am liebsten ein gewisses Verdienst für seine Leistung in Anspruch nehmen möchte, allein ein sicherer Maßstab für die Beurtheilung der vor-

handenen Gebrechen und nothwendigen Reformen gewonnen werden!

Der Inhalt der Schrift ist im Wesentlichen folgender:

I. In einer Einleitung (S. 1—8) werden die Gründe für die lebendige Theilnahme nicht bloß der Männer vom Fach (Theoretiker und Practiker), sondern auch des Volks an der ganzen Frage und die Ursachen, weshalb gerade in neuerer Zeit die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform des Strafprocesses so allgemein, auch das Verlangen danach immer lauter geworden ist, entwickelt. Die Bedeutung, welche der öffentlichen Meinung in dieser Sache beigelegt werden kann, zugleich aber auch die Verschiedenheit der Meinungen in Betreff der Frage, was geschehen solle? finden dabei die nothwendige Berücksichtigung.

II. Der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung über die Reform des Strafverfahrens in Deutschland (S. 9—22). Die auffallende Erscheinung, daß man in einer Mehrzahl deutscher Staaten zwar neue Strafgesetzbücher erlassen, aber sie ohne eine, in der That noch nothwendigere, reformierte Strafproceßordnung hat ins Leben treten lassen, wurde vom Vf. schon bei andern Gelegenheiten beklagt und wird auch hier nach ihren Gründen besprochen. Demnächst werden die damahls schon vorhandenen beiden neuen Strafproceßordnungen, die Würtembergische und die Badische charakterisiert und kurz mit einander verglichen und die merkwürdigen Verhandlungen im Königreich Sachsen über die Reform des Strafprocesses in einer dem Zwecke der Schrift entsprechenden Weise hervorgehoben.

(Schluß folgt.)

1825

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 14. November 1846.

Göttingen.

Schluß der Anzeige: 'Die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens, dargestellt auf der Basis einer consequenten Entwickelung des inquisitorischen und des accusatorischen Prinzips. Von Dr. H. A. Zachariä.'

In Betreff dieser Verhandlungen ist jetzt noch Folgendes nachzutragen. Der einstimmige Beschluß der zweiten Kammer vom December v. J., die Regierung um Vorlegung eines auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageschaft gegründeten Entwurfes einer Strafproceßordnung zu ersuchen, ist nicht ohne Folgen geblieben; denn auch in der ersten Kammer (was in der Schrift noch nicht erwähnt werden konnte) hat die Verhandlung über den Schäfferschen Antrag (am 14. und 16. Merz d. J. Mittheil. über die Verhandl. des Landtags I. Kammer 1846. Nr. 62 u. 63) ein die Erwartungen fast übersteigendes Resultat gehabt. Der Deputations-Bericht sprach sich entschieden für die Mündlichkeit und Anklageschaft und selbst auch für

Gerichtsöffentlichkeit als Regel aus. Der Herr Juſtizminiſter von Könneritz erklärte wiederholt, daß er zwar die vollſtändige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Mündlichkeit und Anklageſchaft gewonnen habe, daß er auch bereit ſei, 12 Gemeindeglieder als Gerichtszeugen zuzulaſſen, nicht aber die vollſtändige Oeffentlichkeit. Vortrefflich widerlegte dann Domherr Dr Günther die Bedenken gegen die Oeffentlichkeit. Die erſte Kammer aber, die ſich bei den frühern Verhandlungen noch ganz in Oppoſition mit der zweiten Kammer befunden hatte, entſchied ſich jetzt einſtimmig für Mündlichkeit und Anklageſchaft, verwarf die von der Deputation empfohlene Oeffentlichkeit nur noch mit einer Stimme (21 : 20) und nahm einen Antrag an die Regierung in dem Sinne an, dieſe möge erwägen, welcher Grad von Oeffentlichkeit bei der Hauptunterſuchung einzuführen ſei. — Das merkwürdige preußiſche Geſetz v. 17. Jul. d. J. über das neue Strafverfahren iſt bereits auf den letzten Bogen der Schrift und in der Vorrede rühmend erwähnt.

III. Die Grundprincipe des Strafverfahrens. Accuſatoriſches und inquiſitoriſches Princip (S. 23 — 77). Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Unzulänglichkeit der hiſtoriſchen Methode, beſonders für die von der Geſetzgebung zu löſenden Aufgaben, wird gezeigt, daß das ganze Strafverfahren auf eine dem Weſen des Verbrechens entſprechende Weiſe organiſiert ſein und alſo der Maßſtab für die Reform desſelben aus der Natur ſeines Gegenſtandes entnommen werden müſſe (S. 25 f.). Was demnächſt ausgeführt wird, iſt in möglichſter Kürze ausgedrückt, Folgendes: Das Ziel jeder ſtrafgerichtlichen Verhandlung iſt die Erforſchung materieller Wahr-

heit, weil die Strafe nur den wirklich Schuldigen treffen kann; zur Erreichung dieses Zieles gibt es aber verschiedene Wege, und auch in den gemeinrechtlichen Quellen finden wir dafür die beiden Hauptformen des accusatorischen und des inquisitorischen Processes. Diese dürfen aber mit dem accusatorischen und inquisitorischen Principe nicht verwechselt werden, deren inneres Wesen von der positivrechtlichen Gestaltung des Verfahrens in so fern unabhängig ist, als ein s. g. accusatorischer Proceß sehr wohl inquisitorische Elemente enthalten und ein inquisitorisches Verfahren mit Consequenzen des accusatorischen Princips vermischt sein kann. Die bisherigen Versuche, das Wesen dieser Principe, insbesondere des inquisitorischen zu bestimmen, sind durchaus ungenügend und fehlerhaft (S. 31 f.). Namentlich ist es ganz unrichtig, das inquisitorische Princip entweder mit der amtlichen Verfolgung des Verbrechens oder mit der Erforschung materieller Wahrheit für identisch zu erklären, wie Letzteres besonders fast allgemein geschieht. A. Die Entwickelung des inquisitorischen Princips (S. 42—52). Das Wesen desselben besteht in dem Walten der subjectiven Willkür oder des individuellen Ermessens des zur Untersuchung verpflichteten und berechtigten Subjects in Betreff des von ihm zu untersuchenden Gegenstandes. Als reine Consequenzen des Untersuchungsprincips stellen sich daher für das inquisitorische Verfahren dar, daß die Eröffnung desselben und die Wahl der dazu nöthigen Mittel ganz dem Ermessen des Untersuchungsrichters zu überlassen ist, daß letzterer als das einzige berechtigte Subject des Processes erscheint, daß der Angeschuldigte nicht zur gleichberechtigten Ge-

genpartei, ſondern nur zum Gegenſtand der Unterſuchung gemacht und für den Zweck der Unterſuchung auf jede mögliche Weiſe benutzt wird, womit dann das Streben nach Erlangung eines Geſtändniſſes und die Nöthigung zur Ablegung eines ſolchen im innigſten Zuſammenhange ſteht. Die Gewinnung der Beweiſe nach Form und Inhalt muß ganz in die Hände des Inquirenten gelegt und ihm allein conſequenter Weiſe die Beurtheilung derſelben überlaſſen werden. Das Unterſuchungsprincip führt daher zur Ausſchließung einer geſetzlichen Beweistheorie, läßt überhaupt nur eine in ihrer Anwendung immer durch das ſubjective Ermeſſen bedingte Inſtruction, keine wahre, rechtliche Proceßordnung zu Stand bringt die Zurückweiſung der Entſcheidungsgründe und der Inſtanz der Rechtsmittel mit ſich. Die Mündlichkeit im Sinne der Unmittelbarkeit der Erkenntnis iſt auch ſeinem Weſen entſprechend, die Oeffentlichkeit aber verträgt es durchaus nicht. B. Entwickelung des accuſatoriſchen Princips (S. 53—63). Das Weſen desſelben beſteht in der geordneten Verhandlung einer Sache zwiſchen zwei in freier, gleichberechtigter Stellung ſich gegenüberſtehenden Subjecten vor einer unparteiiſchen, das Verfahren dirigierenden dritten Perſon, zu dem Zwecke, um eine auf vollſtändige und klare Anſchauung der concreten Verhältniſſe gegründete, richterliche Entſcheidung über die in der Sache collidierenden Rechte zu erhalten. Als Conſequenzen des accuſatoriſchen Princips ſtellen ſich daher größtentheils directe Gegenſätze von den Folgerungen aus dem inquiſitoriſchen Principe heraus, was ſich in der Schrift nach den einzelnen bei letzterm hervorgehobenen Geſichtspuncten näher erörtert findet. C. Die Berechtigung der bei-

den Principe (S. 63—77). Das Resultat dieser Untersuchung ist, daß zwar für die Vorverfahren das inquisitorische Princip beizubehalten sei, daß aber der eigentliche Proceß oder das Hauptverfahren durchaus auf das accusatorische Princip gegründet werden müsse.

IV. Die Gebrechen des deutschen Criminal-Processes (S. 78 — 178). Begonnen wird dieser Abschnitt mit einer kurzen Betrachtung des Criminalverfahrens und der Gerichtsorganisation nach den Vorschriften der peinlichen Gerichtsordnung Carls V. und der weitern Entwickelung des allmählich zur ausschließlichen Herrschaft gelangenden Inquisitions-Processes. Hierauf basiert sich die Erkenntnis (S. 88 f.), daß in der mangelhaften, die nothwendige Controle und Bürgschaft nicht gewährenden Besetzung des Untersuchungsgerichts eins der Hauptgebrechen unseres deutschen Inquisitions-Processes bestehe und daß dieses vor Allem eine Abhilfe erheische. Die materiellen Gebrechen des Inquisitions-Processes werden dann unter folgenden Hauptrubriken ausführlich erörtert: A. Die fast schrankenlose Willkür des Inquirenten (S. 91 — 123), wobei besonders die Hauptmittel, welche der Inquisitions-Proceß nach dem ihn beherrschenden Principe in einer die freie Persönlichkeit des Angeschuldigten gänzlich vernichtenden Weise zur Anwendung bringt, die Verhaftung (S. 94 — 99), die Verhöre (S. 99 — 107) und die Ungehorsamsstrafen (S. 107 — 123) charakterisiert und mit ihren Auswüchsen und gar nicht zu verhindernden Misbräuchen genauer geschildert werden. — B. Die große Unbestimmtheit des Inquisitions-Processes nach Form und Gegenstand und deren Folgen. Der erste Punct, der hier

zur nähern Erörterung kommt, betrifft die Unterſcheidung zwiſchen General- und Special-Inquiſition. Es wird gezeigt, daß dies eine ganz leere und nutzloſe Unterſcheidung ſei und nach der Conſequenz des inquiſitoriſchen Princips für die Stellung und Rechte des Angeſchuldigten gar keine reellen Folgen haben könne, woraus ſich der faſt chaotiſche Wirrwarr der theoretiſchen Meinungen und die Willkür der Praxis zur Genüge erkläre (S. 124 f.). Als nachtheilige Folgen der in der That mangelnden Scheidung eines Vor- und Hauptverfahrens ſind, abgeſehen von der Gefährdung der politiſchen Rechte der Unterthanen, zu betrachten: die Möglichkeit des willkürlichen Wechſels und der beliebigen Ausdehnung des Gegenſtandes des Unterſuchungsverfahrens auch in Betreff der anzuſchuldigenden Perſonen, ſo wie das möglicher Weiſe Jahre lang fortdauernde Schwanken rückſichtlich der factiſchen Begründung derſelben Anſchuldigung (S. 129 f.). — C. Das Misverhältnis zwiſchen Angriff und Vertheidigung (S. 138—156). Wie mangelhaft das Inſtitut der Vertheidigung im deutſchen Strafproceß ſei, welche Ungleichheit der Waffen und der Stellung der Gegner hier Statt finde, wie die formelle Vertheidigung des Angeſchuldigten durch das inquiſitoriſche Princip mit den läſtigſten und nachtheiligſten Feſſeln umgeben und in ihrer Wirkſamkeit gehemmt werde, wird hier mit den erforderlichen Belegen genauer erörtert. — D. Die aufgehobene Unmittelbarkeit der Erkenntnis bei der Urtheilsfällung (S. 156—178). Allgemein bekannt iſt, daß die erkennenden Gerichte nach dem beſtehenden Verfahren ihr Urtheil nicht auf die eigene unmittelbare Anſchauung der Ergebniſſe der Unterſuchung,

sondern auf die vom Untersuchungsgerichte darüber aufgenommenen Protocolle durch das Medium der Relation gründen. Hierin besteht die mit Recht so allgemein getadelte Schriftlichkeit unseres Verfahrens, im Gegensatz von welcher die Mündlichkeit, im Sinne einer gerade jene unmittelbare Anschauung gewährenden Einrichtung, verlangt wird. Zu zeigen war, und dies ist in der vorliegenden Schrift ausführlicher geschehen, daß dieses Grund- und Hauptgebrechen nicht dem inquisitorischen Principe zur Last falle, sondern aus einer unglücklichen Combination einer Forderung des accusatorischen Princips mit dem inquisitorischen Verfahren hervorgegangen sei. Die großen Nachtheile dieser noch in neuerer Zeit von Einzelnen vertheidigten Schriftlichkeit des Verfahrens, die Einwendungen, welche man gegen das Princip der Mündlichkeit gemacht hat, mußten hier eine nähere Erörterung finden; es mußte der Beweis geliefert werden, daß die von den Vertheidigern des schriftlichen Verfahrens geltend gemachten Gründe und hervorgehobenen vermeintlichen Garantieen, wie das Vorlesen und Genehmigen der Protocolle, das Beschwerderecht des Angeschuldigten und seine Befugnis den verdächtigen Richter zu recusieren, an sich unzulänglich sind und daß nur in der Verwirklichung des Princips der Mündlichkeit eine genügende Garantie für eine gerechte Urtheilsfällung erzielt werden kann.

V. Die Vorzüge des deutschen Criminal-Processes (S. 179 — 223). — Als Vorzüge des deutschen Criminal-Processes, besonders im Vergleich mit dem französischen Strafverfahren, wird Dreierlei geltend gemacht: A. Die sorgfältige Ermittelung des Thatbestandes des Verbrechens (S. 181 — 185). B.

Die geſetzliche Beweistheorie (S. 185 bis 211). C. Die Inſtanz der Rechtsmittel (S. 211—223). Von dieſen Vorzügen beruht der erſte auf der Entwickelung des inquiſitoriſchen, der zweite und dritte dagegen auf der Feſthaltung des accuſatoriſchen Princips in unſern Quellen. Daß aber in dieſen Dingen eine Lichtſeite unſeres Proceſſes zu finden ſei, iſt hinſichtlich des erſten Punctes allgemein, hinſichtlich des dritten größtentheils anerkannt; nur hinſichtlich der geſetzlichen Beweistheorie haben ſich faſt die meiſten Stimmen zu einem dieſelbe verwerfenden Chor vereinigt, wogegen der Verf. nachzuweiſen ſucht, daß eine im richtigen Sinne aufgefaßte und in die rechten Grenzen eingeſchloſſene geſetzliche Beweistheorie eine unumgänglich nothwendige Bedingung einer auf dem Rechtsgebiet ſich bewegenden Urtheilsfällung ſei. Hinſichtlich der Inſtanz der Rechtsmittel war beſonders die Frage zu erörtern, wie die Beibehaltung materieller, d. h. die Sache ſelbſt einer neuen Entſcheidung unterwerfender, Rechtsmittel mit dem Princip der Mündlichkeit oder Unmittelbarkeit des Verfahrens vereinbar ſei? worüber S. 117 f. die weitere Ausführung in der Schrift gegeben iſt. — Auf der Baſis der Entwickelung der Grundprincipe, der Erkenntnis der Gebrechen und der Erörterung der Vorzüge des deutſchen Criminal-Proceſſes beruht dann als zweiter Haupttheil der Schrift

VI. Die Reform des deutſchen Criminal-Proceſſes (S. 224—328). Hierbei war zunächſt: A. die Trennung des Vorverfahrens von dem Hauptverfahren ins Auge zu faſſen und näher zu beſtimmen, in welchem Sinne dieſe Trennung zu geſtalten und zur Ausführung zu bringen ſei (S. 224—251). Die darauf folgende Erörterung B. über Mündlichkeit

und Schriftlichkeit des Verfahrens beschäftigt sich mit der Durchführung des Princips der Unmittelbarkeit und mit der Frage, in wie fern auch bei dem reformierten Strafverfahren eine sorgfältige Fixierung des wesentlichen Inhaltes der Verhandlungen, selbst im Hauptverfahren, beibehalten werden müsse. Hieran schließt sich C. die Betrachtung des Instituts der Staatsanwaltschaft und der formellen Vertheidigung (S. 262 — 278), wobei besonders zu zeigen war, in welchem Sinne jene, unter Vermeidung der Fehler der französischen Einrichtung, aufzufassen und innerhalb welcher Grenzen diese im reformierten Strafverfahren zu erweitern und zur vollständigen Wirksamkeit zu bringen sei. — Bei der hierauf folgenden, D. die Urtheilsfällung (S. 278 f.) betreffenden, Ausführung, mußte zunächst wieder die vom erkennenden Richter zu beobachtende gesetzliche Beweistheorie ins Auge gefaßt und dabei hauptsächlich erörtert werden, unter welchen Bedingungen auch eine Verurtheilung auf den Grund eines Indicien- und s. g. zusammengesetzten Beweises anzuerkennen sei? — Hinsichtlich der Urtheilsformen wird nur die Frage über die Lossprechung von der Instanz (S. 294 f.) besprochen und gezeigt, wie dieses Mittelding zwischen Verurtheilung und Freisprechung sich nur als Consequenz des inquisitorischen Princips darstellt und nothwendig verworfen werden muß, wenn das reformierte Strafverfahren auf der Basis des accusatorischen Princips mit einer gesetzlichen Beweistheorie beruhen soll. — Die Frage, ob Geschworne oder ständige, vom Staate angestellte Richtercollegien das Urtheil fällen sollen? konnte nach den Grundlagen der bisherigen Ausführung nur zu Gunsten der letztern ent-

ſchieden werden (S. 299 f.). Dabei wird die Unzulänglichkeit einer Trennung der ſ. g. Thatfrage von der Rechtsfrage berührt und die Bedeutung des Geſchwornengerichts als politiſche Einrichtung und als Rechtsanſtalt beſprochen. — Den Schluß bildet E. die Forderung der Oeffentlichkeit des Criminal-Verfahrens (S. 310 — 328), deren rechtliche Nothwendigkeit zu begründen der Verf. als ſeine Hauptaufgabe betrachtete, weshalb die Darlegung des politiſchen Nutzens der Oeffentlichkeit, nebſt der Widerlegung der angeblichen Nachtheile derſelben, worüber ſchon Ausführungen genug vorliegen, in den Hintergrund getreten iſt. Daß dabei die ſubjectiven und objectiven Schranken der Oeffentlichkeit (S. 323 f.) nicht unberührt bleiben konnten, verſteht ſich von ſelbſt. Zachariä.

Neapel.

Da' torchi del Tramater 1845. L'antica lapida Napoletana di Tettia Casta a miglior lezione ridotta ed illustrata da Giulio Minervini, Segretario aggiunto dell' Accademia Pontaniana etc. etc. Zehn unpaginierte und 62 Seiten in Octav.

Eine gründliche Arbeit, die den erfreulichen Beweis liefert, daß, wenn auch die neapolitaniſche Philologie noch Manches für bemerkenswerth hält, worüber der deutſche Gelehrte kein Wort verliert, doch der Geiſt eines Ignarra und Mazocchi nicht nur fortwährend nachwirkt, ſondern ſich auch mit den Fortſchritten fremder und namentlich deutſcher Wiſſenſchaft auf eine Art zu befreunden angefangen hat, die der entgegenkommendſten Anerkennung werth iſt. Der beſondere Gegenſtand, auf welchen

der Verf. die erneuerte Aufmerksamkeit seiner Landsleute zu richten sucht, ist allerdings manchen unserer Leser wohl schon aus Ignarra de phratriis Neapolitanis p. 121 bekannt; inzwischen fehlt es diesem Abdrucke selbst noch sehr an buchstäblicher Richtigkeit, die Hr Minervini erst nach wiederholter Vergleichung des in ziemlich ungünstiger Lage an der Pforte des Klosters di Santa Maria Egiziaca a Forcelle eingemauerten Steins hergestellt hat; und als vollständige und gelehrte Ergänzung und Erklärung desselben kann überall erst die vorliegende Arbeit gelten, die keine dahin einschlagende Frage unerörtert gelassen und die meisten derselben auch mit Sachkenntnis und Scharfsinn überzeugend gelöst hat. Nur über einige Supplemente dürfte noch ein bescheidener Zweifel übrig bleiben, den ein gewissenhafter Referent nicht unterdrücken darf; im Uebrigen glauben wir sowohl dem Zwecke dieser Anzeigen als auch der Begründung jener Zweifel selbst am besten zu entsprechen, wenn wir zuvörderst die ganze Inschrift mit den Ergänzungen des Verfs wörtlich mittheilen:

Τεττία Κάστα ἱερεία τ[οῦ] τῶν γυναικῶν οἴκου διὰ βίου ψη[φίσματα.

Ἐπὶ ὑπάτων Καίσαρος Σεβαστοῦ υἱοῦ Δομιτι[ανοῦ τὸ . . . . καὶ] Οὐαλερίου Φήστου ΙΔ Ληναιῶνος· γρα[φ. παρῆσαν] Λούκιος Φρούγι, Κορνήλιος Κερίαλις, Ἰούν[ιος Ἀχιλλᾶς?] Περὶ οὗ προσανήνεγκεν τοῖς ἐν προσκλήτῳ Τραγκουίλλιος Ῥοῦφος ὁ ἀντάρχων, περὶ τού[του τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν]· τὴν γνώμην ἁπάντων ὁμολογοῦντας κοινὴν εἶναι λύπην τὴν πρόμοιρον Τεττίας Κά[στας τελευτὴν καλῶς ἱερασαμέ]νης, εἴς τε τὴν τῶν ἁπάντων εὐσέβειαν καὶ εἰς τὴν τῆς πατρίδος εὔνοιαν ἀργυρῶν ἀνδριάντων [. . . . . τὴν

δαπάνην χαρι]σαμένης· πρὸς τὸ μεγαλοψύχως εὐεργητῆσαι τὴν πόλιν τιμᾷν ἀνδριάντι καὶ ἀσπίδι ἐπ[ιχρύσῳ Τεττίαν Κάσταν ἱέρειαν] δαπάνῃ μὲν δημοσίᾳ, ἐπιμελείᾳ δὲ τῶν προσηκόντων, οὓς δύσχερές ἐστιν παραμυθήσασθαι [. . . . . καὶ τὸν τό]πον εἰς κηδείαν δίδοσθαι, καὶ εἰς ταῦτα ἐξοδιάζειν.

Ἐπὶ ὑπάτων Καίσαρος Σεβαστοῦ [υἱοῦ Δομιτιανοῦ τὸ . . . . καὶ Οὐαλ. Φήστου . . . πρὸ καλ.] Ἰουλίων, γραφομένῳ παρῆσαν Γράνιος Ροῦφος, Λούκιος Ποῦδης, Ποππα[ῖος Σεούηρος?] Περὶ οὗ προσανήνεγκεν τοῖς ἐν προσκλήτῳ Φούλβιος Πρόβος ὁ ἄρχων, περὶ τούτου τοῦ π[ράγματος οὕτως ἔδοξεν· πρὸς τῷ ποιεῖν τὴν] δημοσίαν δαπάνην, ἣν ἡ βουλὴ συμπαθοῦσα ἐψηφίσατο Τεττίᾳ Κάστᾳ εὐ[νοίας χάριν, Τεττίαν Κάσταν ἱέρειαν στεφανῶσαι] χρυσῷ στεφάνῳ μαρτυροῦντας αὐτῆς τῷ βίῳ δημοσίῳ ἐπαι[νοῦντας αὐτῆς τὴν εὐεργεσίαν καὶ φιλοτιμίαν].

Ἐπὶ ὑπάτων Λουκίου Φλαουίου Φιμβρία καὶ Ἀτειλίου Βαρβάρου [. . . . γραφομένῳ παρῆσαν] Ἀρίστων Βύκκου, Ἀουίλλιος Ἀρριανός, Ουέρριος Λειβ[έραλις? Περὶ οὗ] προσανήνεγκεν τοῖς ἐν προσκλήτῳ Ἰούλιος Λειουεια[νὸς ὁ ἄρχων? περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν· Τεττ]ίᾳ τόπον εἰς κηδείαν ἀπὸ τοῦ τείχους ἐν μετώπῳ μέχρι [. . . . δίδοσθαι καὶ μηδενὶ διὰ ποδῶν τριά]κοντα ἔξ οἰκοδομεῖν ἐπιτρέπειν καὶ ἀπὸ τῆς στή[λης λιθίνης μέχρι . . . . μηδενὶ κηδείαν ἐν] τῷ αὐτῷ τόπῳ δίδοσθαι.

Δομίτιοι Λέπιδ[οι . . . .] τῇ μητρὶ καὶ Λ. Δομι[τιος Λέπιδος τῇ γυναικί].

Ueber den Gegenſtand ſelbſt kann kein Zweifel obwalten: es ſind drei bald nacheinander gefaßte

Beschlüsse des neapolitanischen Rathes, dessen Formen ganz denjenigen des römischen Senats nachgebildet sind, zu Ehren der lebenslänglichen Priesterin eines gottesdienstlichen Vereins von Frauen, den der Verf. mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Cultus der thesmophorischen Demeter bezieht; der Rath bezeugt der Familie sein Beileid zu deren frühem Tode auf ähnliche Art, wie wir es in zwei andern neapolitanischen Inschriften finden, die Herr Minervini bei dieser Gelegenheit gegen Martorelli's unzeitige Verdächtigungen in Schutz nimmt, und bewilligt der Verstorbenen sowohl andere Ehren als auch namentlich einen öffentlichen Raum zum Grabmahle, an welchem dann auch aller Wahrscheinlichkeit nach diese Abschrift der drei Ehrenbeschlüsse über der Widmung der Hinterlassenen selbst angebracht war. Die Frage ist nur erstens nach der Zeitbestimmung dieser Beschlüsse, und zweitens nach manchen sonstigen Einzelheiten, die bei dem verstümmelten Zustande der Inschrift vielmehr nach der Analogie anderer ähnlicher Decrete oder der Natur der Sache selbst ergänzt als urkundlich nachgewiesen werden können, und wo allerdings der Conjecturalkritik ein sehr freier Spielraum bleibt. Was die Zeitbestimmung betrifft, so hat darüber der Verf. das Gutachten des berühmten Borghesi eingeholt, dem auch die ganze Schrift gewidmet ist und dessen p. 25—29 abgedruckter Brief jedenfalls zu den schätzbarsten Theilen dieser Abhandlung gehört, wenn er auch zuletzt nur auf eine Alternative von Möglichkeiten hinauslauft, von welchen Hr Minervini sich wie uns scheint für die minder wahrscheinliche entschieden hat. Da nämlich sämmtliche in diesen Decreten aufgeführte Consuln suffecti sind, so muß es schon an sich auffallen, das erste derselben vom Lenäon datiert zu

sehen, der im ionischen Kalender bekanntlich dem atheniſchen Gamelion entſprechend ein Wintermonat war und auf den römiſchen Januar oder ſpäteſtens Februar fiel, wo man vielmehr die ordentlichen Jahresconſuln erwarten ſollte; dazu kommt aber ferner, daß Domitian in ſeinem erſten Conſulate a. u. 824, wo uns auch bei Marini Frat. Arval. p. 129 C. Valerius Feſtus VII. Kal. Jul. als ſein College begegnet, doch nach einer andern Inſchrift noch Non. Apr. vielmehr Cn. Pedius Caſtus zum Collegen hatte, und folglich ſelbſt das erſte unſerer drei Decrete, wofern es in jenes Jahr fiele, erſt dem Mai angehören könnte; und ſo bleibt dann nur das Dilemma übrig, daß entweder zu Neapel der Lenäon in eine ganz andere Jahreszeit als in den ſonſtigen ioniſchen Colonien gefallen wäre, oder aber Domitian in einem ſpäteren Conſulate, das er vielleicht bald nach Jahresanfang angetreten hätte, einen anderen Valerius Feſtus zum Collegen gehabt hätte und dieſem Jahre unſere Decrete angehörten. Herr Minervini hat die zweite dieſer Alternativen gewählt, und demgemäß in ſeinen Ergänzungen hinter Domitians Namen Raum für die Zahl des Conſulats gelaſſen; Ref. zieht unbedenklich die erſte vor, und erklärt die ſcheinbar abnorme Lage des Lenäon einfach aus dem veränderten Jahresanfange, wovon er in ſeiner Monatskunde nach Idelers Vorgange zu ſichern Beiſpiele gegeben hat, um nicht Aehnliches auch für das Neapel der Kaiſerzeit anzunehmen. Ja Borgheſi ſelbſt hat dieſen Weg bereits angedeutet, indem er die Möglichkeit ſetzt, daß Neapel, wie ſo vieles Andere, ſo auch den Jahresanfang von Rom entlehnt und ſo den Lenäon als fünften Monat an die Stelle des Mai gebracht habe; da jedoch der Lenäon eigentlich der ſiebente Monat

ist, und um ihn zum fünften zu machen bereits die Erhebung des Boedromion zum ersten vorausgegangen sein müßte, so wird es wenigstens einfacher sein, Neapel mit den meisten andern griechischen Städten der späteren Zeit den Jahresanfang vom Sommer nach dem Herbstäquinoctium verlegen und in unserem Falle noch ein Schaltjahr von 13 Monaten vorausgehen zu lassen, wodurch jeder Monat um vier Stellen später gerückt wird und der 14te Lenäon jedenfalls schon innerhalb des römischen Mai fällt. Schwieriger ist es über einige der folgenden Lücken zu urtheilen, wo die offenbare Ungleichheit der Zeilen den Maßstab der Buchstabenzahl, den die älteren Inschriften darbieten, ausschließt; da jedoch die Ergänzung der eilften Zeile, die die Datierung des zweiten Decrets enthält, mit alleiniger Ausnahme der Consulatszahl sicher ist, so bleibt allerdings auch für des Verfs Supplemente hinlänglicher Raum, und fragt sich nur, ob wir mit ihm annehmen sollen, daß Tettia Casta unter andern Verdiensten auch das Geld zu silbernen Bildsäulen hergegeben habe — eine Munificenz, die sie nach damahligen Begriffen gewis beßer hätte anwenden können — oder ob diese Ehre nicht vielmehr ihr selbst gilt und auf dem Steine etwa so geschrieben stand: *ἀργυρῶν ἀνδριάντων ἄξια ἐργασαμένης* oder *πολιτευσαμένης*, wozu auch das vorhergehende *εἰς τὴν τῆς πατρίδος εὔνοιαν* ungleich beßer paßt; vgl. Plat. Gorg. p. 490 E: *ὁ δὲ ἐτύγχανεν εἰς φρόνησιν οὐδὲν βελτίων βατράχου*: Symp. p. 219 D: *οἵῳ ἐγὼ οὐκ ἂν ᾤμην ποτὲ ἐντυγεῖν εἰς φρόνησιν καὶ εἰς καρτερίαν* u. s. w. Auch im zweiten Decrete scheint uns die Wendung *πρὸς τὸ ποιεῖν τὴν δημοσίαν δαπάνην . . . στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ* eben so schwerfällig als über

das Wortmaß der Lücke hinausgehend, und vielleicht einfacher zu leſen *τὴν δημοσίαν δαπάνην ... προσαναλίσκειν χρυσῷ στεφάνῳ*: jedenfalls aber gehört am Schluſſe *δημοσίῳ* nicht zu *βίῳ*, ſondern muß dieſes Adjectiv vielmehr zu einem folgenden *ἐπαίνῳ* gezogen werden, worauf dann allerdings noch Accuſative wie *φιλοτιμίαν καὶ ἐνέργειαν* gefolgt ſein können. Endlich würden wir im dritten Decrete für *διὰ* lieber *ἐντὸς ποδῶν τριάκοντα ἐξ* geſchrieben und jedenfalls zwiſchen *στήλης* und *λιθίνης* den Artikel *τῆς* eingeſchoben haben; doch können, wie geſagt, ſolche kleine Abweichungen die Achtung nicht ſchmälern, welche uns dieſe Blätter vor der Sprach- und Sachkenntnis des würdigen Verfs eingeflößt haben, und die wir gern auf den neuen Aufſchwung der italiäniſchen Philologie überhaupt erſtrecken. Leider hat der Reichthum an unmittelbaren Denkmählern des antiken Lebens die Bewohner des claſſiſchen Bodens eine Zeit lang verleitet, die ſchriftlichen Zeugen desſelben geringer zu ſchätzen oder ihr Verſtändnis nur als beiläufiges Hilfsgeſchäft der Archäologie zu betrachten, und ſelbſt auf manche unſerer Landsleute hat der Aufenthalt in Italien die Wirkung geübt, daß ſie Archäologie und Philologie als zwei heterogene Thätigkeiten zu ſcheiden angefangen haben; möge das Beiſpiel wackerer italiäniſcher Gelehrten ſelbſt auch ferner dieſem Irrthume begegnen, und uns in demjenigen, was ſie von uns empfangen haben, zugleich einen Spiegel deſſen, was wir fortwährend zu ſein ſuchen ſollen, entgegenhalten!

K. Fr. H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 16. November 1846.

Marburg,

bei Elwert: Consensus repetitus fidei vere Lutheranae. Librorum ecclesiae evangelicae symbolicorum supplementum edidit Ern. Ludov. Theod. Henke. VIII und 70 S. in gr. Quart.

Ein Supplement der symbolischen Bücher kann der consensus repetitus aus der Feder des Abraham Calov glücklicherweise nur in sehr entferntem Sinne heißen, da bekanntlich der Wittenberger Orthodoxie des 17. Jahrhunderts der Plan nicht gelang, dieser extremesten Parteischrift gegen die Helmstädter Schule eine symbolische Geltung zu verschaffen. Aber auch ohne darauf Anspruch zu haben ist die Bedeutung der Schrift erheblich genug, um den hier geschehenen Wiederabdruck für recht zeitgemäß zu halten. Der consensus repetitus ist gleichsam die äußerste Spitze, in welche die einseitig lutherische Richtung nach Abwerfung aller der Milderungen auslief, die Melanchthon und seine Schule bei der Feststellung des confessionellen Lehrbegriffs bewahrt hatte; er ist die weiter getriebene

Concordienformel, deren Consequenzen hier in völliger Schroffheit und noch gesteigert durch die Sprache leidenschaftlicher Polemik erscheinen. Die beste Analogie zum Verhältnis desselben zu den kirchlichen Symbolen bietet der Kreis des Apokryphischen dar, der sich um den Kanon herumlegt; dieselbe Ausführung ins Unerhörte und Abenteuerliche; dieselbe Absichtlichkeit, wodurch allein schon der Ausdruck einer unbefangenen christlichen Sinnesart getrübt wird. Wie die apokryphischen Evangelien denselben Stoff mit den kanonischen behandeln, aber in verzerrter, weil absichtlich gemachter Auffassung, so bespricht auch der consensus repetitus dieselben Heilslehren, wie die kirchlichen Symbole, aber nicht als Ausdruck des unbefangenen kirchlichen Bewußtseins, sondern in der Fassung des leidenschaftlichsten Parteikampfes. In geringerem Grade läßt sich dasselbe schon von der Concordienformel behaupten, und daher nicht nur ihr Abstand von den übrigen Symbolen, sondern auch die geringere Geltung erklären, die sie in den evangelischen Landeskirchen erlangt hat. Ein Wiederabdruck der Arbeit Calovs gewährt nicht allein ein volles Bild von der herben Gestalt, in welche sich die Polemik jener Zeit verloren hatte, sondern bietet auch durch die Aufstellung der Sätze Calixts, denen die Antithesen galten, ein ziemlich erschöpfendes Bild von der Theologie dieses für seine und die spätere Zeit so bedeutsamen Theologen dar.

Der Hr Herausgeber hat die Gelegenheit eines academischen Programms benutzt, um eine Schrift, die verhältnismäßig wenig zugänglich war, der theologischen Mitwelt wieder vorzulegen, und hat zugleich das Versprechen daran geknüpft, mit seiner Arbeit über Calixt, wozu wohl nur er im hinre

chenden Besitz auch der handschriftlichen Quellen ist, nicht zu lange auf sich warten zu lassen.

Marburg. Rettberg.

München.

In der literarisch-artistischen Anstalt 1845. Die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen des A. F. Ozanam. 284 Seiten in Octav.

Die französische Arbeit des Hrn Ozanam, deren Münchener Uebersetzer sich nicht genannt hat, erschien laut Vorrede in vier Aufsätzen in dem Journal Correspondent, an welchem mehrere jüngere Kräfte der französischen Literatur, außer dem Genannten unter Andern die Hrn Lenormant, Carné, Champagny, Corcade sich betheiligen. Bei der gewohnten Nichtachtung französischer Forschung gegen Alles, was diesseits des Rheins liegt, ist die Beschäftigung des Verfassers mit deutsch kirchlichen Zuständen gewis anerkennungswerth, und auch die deutsche Bearbeitung bei der Theilnahme unseres Volks an seinem kirchlichen Alterthum völlig gerechtfertigt. Nur freilich kann weder bei dem Verfasser noch bei dem Uebersetzer das Interesse ein unbefangenes, historisches genannt werden, sondern Beide verfolgen darin augenscheinlich theologische und kirchliche Theorien, die schwerlich geeignet sind, auf ungetrübte historische Resultate rechnen zu lassen: die Grundidee des Verfs ist, um einen hergebrachten und allgemein verständlichen Ausdruck zu gebrauchen, die streng ultramontane, und der Hr Uebersetzer benutzt in der Vorrede manche Andeutungen seines Autors, um diesem Systeme eine noch speciellere Wendung zu geben, nämlich als Kampf

Münchens gegen Berlin, oder des mit Rom verbündeten Süddeutschlands gegen den durch Preußen vertretenen norddeutschen Protestantismus. Es wiederholt sich hier die Tendenz der bekannten historisch-politischen Blätter, die nicht müde werden, ihrem System zugleich die Vertretung der deutschen Nationalität zu vindicieren, während sie die Stämme an der Elbe und Spree nur als germanisierte Slawen zu behandeln belieben. Diese Herren haben sich ein System zurecht gemacht, worin ihnen Norddeutschland, Kritik, Hegelsche Philosophie, Atheismus mit Protestantismus und noch weiter mit Preußen, Berlin in eine seltsame Mischung zusammengehen, gegen die sie meinen nicht anders, als durch Festhalten an dem sichtbaren Statthalter Gottes in Rom den Kampf führen zu können. Es sind die alten Schlagwörter, die Hr Görres der Aeltere seit dem Cölnischen Ereignis in den Gang gebracht hat, um seinem Hasse gegen das protestantische Preußen Worte zu leihen. Mit welchem Rechte der Uebersetzer nun aber noch im Sommer 1845 sich für berechtigt halten kann, gerade dieselbe Anklage auf Hegelsche Auflösung und Nihilismus ganz ins Blaue hinein gegen Norddeutschland und Preußen zu schleudern, zu einer Zeit, wo dieser Staat doch in der That offen genug gezeigt hat, daß es ihm mit dem positiven Christenthum Ernst ist, das gehört zu den vielen Unbegreiflichkeiten, welche die historisch-politischen Blätter in ihren gelben Heften verbergen.

Es kann nicht die Absicht gegenwärtiger Anzeige sein, mit jenem Systeme im Allgemeinen ins Blachfeld hinabzusteigen, und über die Principien zu kämpfen, worauf dasselbe seine Anklage gegen das protestantische Deutschland, so wie seine eigene Hingabe an Rom, und die Erwartung gründet, daß

uch der von Rom abgefallene Theil unſers Va-
erlandes, wenn er in politiſcher wie religiöſer Hin-
icht zu einer gedeihlichen Ruhe kommen wolle, die-
elbe lediglich in der Rückkehr zu dem Felſen Petri
uchen müſſe. Unſere Aufgabe wird vielmehr ſein,
enes beliebte Thema in der ſpeciellen Variation
u prüfen, die demſelben gerade in vorliegendem
Buche mit Benutzung hiſtoriſcher Darſtellung zu
Theil geworden iſt; wir machen uns nur verbind-
lich, ein wenig den Ziffern nachzuforſchen, womit
gerade hier gerechnet iſt, um ein Urtheil über die
Richtigkeit des Facits zu gewinnen.

Hr Ozanam hat das beliebte Thema jener be-
annten Blätter von einer etwas andern Seite
ufgefaßt: er richtet ſein Geſchoß nicht ausſchließ-
ich gegen Preußen, ſondern nennt den norddeut-
chen Geſammtſtamm, der ſich noch immer nicht zu
em pflichtmäßigen Gehorſam gegen den Statthal-
er Gottes auf Erden bequemen will, Sachſen,
ber in dem ältern Sinne, wie zur Zeit Carls des
Großen und Heinrichs IV., oder vielmehr in gar
einem beſtimmten Sinne, da, wie ſich zeigen wird,
die Anſichten über deutſche Stammesgeſchichte ihm
auf die wunderlichſte Weiſe durcheinander gehen.
Die Anlage dieſes Raiſonnements iſt zu originell,
und zu bezeichnend für das, was man in Frank-
reich jetzt Geſchichte nennt, und was der Ueberſetzer
für ſeltene Kenntnis und Auffaſſung der geiſtigen
Entwickelung ausgibt, um nicht in einigen Grund-
zügen mitgetheilt zu werden.

Der Verf. theilt Deutſchland in zwei Hälften
(S. 150) und ſtellt als Merkmahl dafür auf die
Zuneigung und Abneigung der deutſchen Völker
gegenüber der römiſchen Civiliſation, mag dieſe nun
im Waffenſchmucke oder in den Rechtsbüchern oder
in den Glaubensſatzungen ſich zeigen. Er beruft

sich auf die alte Unterscheidung der Stämme, die zwischen Elbe, Weichsel und Donau wanderungslustig und erobernd sich von dem römischen Reich anziehen ließen, dem sie dienten mit dem Schwert, bis sie es zuletzt feindlich überfielen, und der Stämme zwischen Rhein, Elbe und Meeresküste, die landsässig durch die Bande des Besitzes, der Erbschaft und des Ackerbaues ihren Boden behaupteten, Abscheu gegen das Fremde, Haß gegen lateinische Gesetze und Sitten bewahrten, und Roms Legionen vertrieben. Dieselbe Unterscheidung findet er nach der Völkerwanderung wieder: die Völker vom Osten und Süden nehmen von dem römischen Boden Besitz, die Franken werden Christen und eignen sich die römische Ueberlieferung an; dagegen die Männer des Nordens schließen sich in dem Sachsenbunde zusammen, und vertheidigen ihre Religion und Sitte dreißig Jahr gegen den fränkischen Carl d. Großen. Endlich nimmt sein Reich auch sie in die Einheit des Glaubens auf, aber der alte Groll lebt wieder auf in dem Streite der Welfen und Gibellinen, der das Mittelalter ausfüllt, und von denen sich jene auf das Haus Sachsen, diese auf Schwaben stützen. Endlich im sechzehnten Jahrhundert kehrt dieselbe Trennung wieder in der Reformation, welche die nördlichen Provinzen von der Kirche trennt, ihr aber die südlichen lassen muß; und nun ist es Preußen, das die Vorstellung von der altnordischen Unabhängigkeit nährt, die Nachbarstaaten unter seinem Schilde zusammenfaßt, und sich zum Mittelpuncte eines neuen teutonischen Volksthums macht, dessen Triebfedern heimathlicher Stolz und Verachtung des Fremden sein sollen. Dies die unselige Trennung des großen deutschen Körpers, wodurch ihm nicht erlaubt ist, ein einig starkes Volk zu sein. Der

Stützpunct alles Widerstandes, der unter allen Bewegungen der Zeit, unter allem Wechsel der Interessen, unwandelbar derselbe bleibt, ist das nördliche Deutschland, das alte Sachsen, das Vaterland des Arminius, des Wittekind, des Luther.

Wir haben den Gedankengang des Verfassers vollständig mitgetheilt, weil darin die Grundidee des ganzen Buchs und zugleich das Anziehende vorliegt, wodurch es sich seinem Münchener Uebersetzer so dringend empfohlen hat. Wenige Fragen, die wir dem Einen wie dem Andern ihrem historischen Gewissen vorlegen, mögen hinreichen, um die Nebel zu zerstreuen, die durch ein solches Raisonnement, das aller historischen Grundlage bar und ledig ist, über die deutsche Geschichte heraufbeschworen werden sollen.

Einmahl, die alte Scheidung der germanischen Stämme, wie sie der Verf. für die Anfänge gezeichnet hat, ist die bekannte in suevische und nichtsuevische; die Scheidungslinie zerlegt sie in östliche und westliche: wie in aller Welt ist er aber befugt, durch eine leise Wendung daraus eine Fortsetzung in der Spaltung nach Nord und Süd zu finden? und welche historische Nachweisung steht ihm zu Gebote, daß jener alte Gegensatz sich noch in der Annahme oder Abweisung der Reformation entdecken lasse? Ein paar Blicke in die ältere deutsche Stammesgeschichte werden ihn überzeugen, daß sein ganzes Exempel auf völliger Willkür, gänzlicher Unbekanntschaft mit allen den Einzelheiten beruhet, die er hier in eine Uebersicht bringen will. Einer der edelsten suevischen Stämme, die durchaus seiner östlichen Hälfte angehören, sind die Katten; hat er an diesen aber auch wohl nur eine Spur von besonderer Zuneigung zu Rom, dem alten wie dem neuen entdeckt, oder dürfen sie auch nur mit einem Scheine von Recht der Hälfte Deutsch-

lands beigezählt werden, die er dann durch eine leichte Verschiebung als die südliche, Rom zugewandte beschreibt? Dagegen zu den nichtsuevischen Stämmen, und so zu der westlichen Hälfte Deutschlands, die der Verf. dann durch eine leichte Manipulation zu der nördlichen macht, gehören die Ubier, die gerade von den suevischen Katten gedrängt den Rhein überschritten, und **Colonia Agrippina** bevölkerten: ist der Verf. etwa geneigt, auch Cöln wegen Abneigung gegen Rom anzuklagen, Cöln, das sich selbst als Roms **fidelis filia** in alter und neuer Zeit bewährt hat? Was soll man zu einem Raisonnement sagen, das gleich bei der ersten darauf angewandten Probe sich als nichtig erweiset? In Frankreich mag dergleichen Declamation, dergleichen Generalisieren gelten; diesseits des Rheins erwartet man von der Geschichte etwas Anderes, als solch' leeres Hypothesenwerk, dem der erste Blick in die Quellen das teuschende Gewand abzieht. Doch wir setzen die Probe fort: bei der ganzen Durchführung seiner Hypothese ist der Vf. genöthigt, in den Franken das Hauptglied seiner anfangs östlichen, dann südlichen Hälfte Deutschlands zu erblicken; nur sie bilden jeden eigentlichen Gegensatz gegen das ihm verhaßte Sachsen. Wir wissen nicht, wie der Verf. über das eigentliche Herkommen der Franken urtheilt; seinem System zufolge muß er sie von Osten kommen lassen; dann aber stützt er sich wiederum auf eine Hypothese, die doch jetzt wohl allmählich von jedem besonnenen Geschichtsforscher, und auch in Frankreich in neuerer Zeit aufgegeben ist.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

S. 1819 Z. 17 u. 29. von oben lies **Bluntschli** statt **Burckhardt.**

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 19. November 1846.

München.

Fortsetzung der Anzeige: 'Die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen des A. F. Ozanam.'

Kann Hr Ozanam wohl noch in Abrede stellen, daß der Ursprung der Franken gerade zwischen Elbe und Rhein zu suchen ist, daß der Boden, von wo aus sie den Rhein überschritten, gerade dasselbe Gebiet ist, welches er als den Heerd der antirömischen Hälfte von Anfang an bezeichnet? Ist er denn so gänzlich mit Jacob Grimms Forschungen unbekannt, die der fränkischen Sprache durchaus eine niederdeutsche Verwandtschaft, oder vielmehr eine mittlere Stellung zwischen Ober- und Niederdeutsch anweisen? Ein sehr mislicher Punct, der dem Verf. bei einiger historischer Gewissenhaftigkeit das Unbegründete seiner ganzen Hypothese hätte aufdecken müssen, ist ferner das Hereinziehen des Gegensatzes der Welfen und Ghibellinen, gewis die unglücklichste Combination, die er hätte treffen kön-

nen. Wir wollen hier nicht weiter prüfen, mit welchem Recht er die erſteren mit dem norddeutſchen Hauſe der Sachſen in Verbindung bringt, aber ſelbſt einem franzöſiſchen Kritiker hätte doch klar werden müſſen, daß wenn jener Gegenſatz auf Abneigung oder Zuſtimmung zu Rom übertragen werden ſoll, dann die Zuneigung durchaus auf Seiten der Welfen oder ſeiner Sachſen, die Abneigung auf Seiten der Ghibellinen liegt. Guelfiſch und päpſtlich, ghibelliniſch und kaiſerlich ſind doch wohl bei jenen Kämpfen ſo identiſch, daß das Haus Sachſen, wenn einmahl ſo generaliſiert werden ſoll, durchaus auf die von dem Vf. beſchützte römiſche Hälfte hinübertreten muß. Sehr klug hat er die Zeiten Heinrichs IV. gar nicht berührt. Die Verbindung der Sachſen mit dem Papſt hätte allein hingereicht, um ſeine ganze Hypotheſe als ein Traumbild hinzuſtellen; er geht deshalb über dieſe ganze Zeit ſchweigſam hinweg, hält ſich auch hier an ſeine Theorie von Süd und Nord, unbekümmert um den Proteſt, den die Geſchichte jener Kämpfe auf jedem Blatte gegen ſeine Phantaſie einlegt. Endlich gelangt er zum ſechzehnten Jahrhundert, und findet dasſelbe Reſultat, Sachſen, der Norden reißt ſich von der Kirche los, der Süden bleibt ihr treu; darum ſtützt ſich der Widerſtand gegen Roms beglückenden Einfluß auf das Vaterland des Armin, Wittekind, Luther. Daß der Ueberſetzer in München die Erwähnung Armins unter den misliebig gezeichneten Namen ſo ohne Weiteres, ohne Proteſt in einer Note, hat hingehen laſſen, gibt uns keine beſondere Anſicht von ſeinem angeblichen Nationalgefühl; dem franzöſiſchen Verfaſſer war dergleichen der Vollſtändigkeit ſeines Syſtems wegen zu verzeihen. Nur die Lehre ziehen wir daraus, daß jene Partei, der die beiden Herren dienen, blind für

Rom ficht, selbst wenn sie sich dadurch zu Vertheidigern eines Varus aufwerfen müssen. Daß der Verf. Luthern zu einem Sachsen macht, es als nicht unwahrscheinlich hinstellt (S. 205), daß er von dem Blute der 4500 von Carl bei Verden enthaupteten sächsischen Rebellen stamme, muß dem Stande seiner geographischen Kenntnis gleichfalls verziehen werden; unmöglich konnte er sich darum kümmern, daß der fränkisch-thüringische Stamm, dem Luther entsprungen ist, nach allen Merkmahlen, die der Verf. angibt, grade zu der östlichen, oder wie er sich nachher wenden muß, südlichen Hälfte gehört, die sich stets zu Rom gehalten haben soll; daß dagegen die Sachsen, mit denen Carl der Gr. zu thun hat, östlich nur bis zur Werra reichen: das sind nur Kleinigkeiten, die bei einer tiefen Erfassung der Geschichte nicht in Betracht kommen; heißt doch das Land, worin Luther auftrat, gleichfalls Sachsen, (freilich erst nach der Auflösung des Herzogthums Sachsen mit Heinrich dem Löwen), und führte er doch, wie einst Armin, Opposition gegen Rom!

Sieht man endlich genauer nach, was es denn mit der angeblichen Wahlverwandtschaft der Sachsen mit der Reformation und ihrer südlichen Gegner mit der Abneigung dagegen für eine Bewandtnis habe, so tritt auch hier leider wieder der unangenehme Umstand ein, daß die spröden Thatsachen der Geschichte sich nicht im Geringsten in das schöne Gerüste der Hypothesen fügen wollen. Gibt es einen Stamm, der strenger sächsisch wäre, hartnäckiger und zäher die sächsische Sitte bewahrt hätte als die Westphalen (man lese Immermanns Münchhausen): was aber werden Münster und Paderborn dazu sagen, wenn ihnen eine ursprüngliche und durchgeführte Abneigung gegen Rom Schuld gege-

ben wird? Dasselbe gilt umgekehrt von der angeblichen Rom zugewandten südlichen Hälfte Deutschlands. Auf Baiern und Oesterreich paßt allerdings die Zeichnung des Verfs: wie aber ist es mit dem gleichfalls südlichen Stamme der Allemannen? treuer und eifriger dem Evangelium ergeben als Würtemberg, das alte Schwaben, ist doch kaum ein deutsches Land zu nennen; der Verfasser müßte es deshalb zu Sachsen rechnen, was auch in so fern nicht übel in seine Theilungsart passen würde, als das angebliche Merkmahl sächsischen Geistes, die Hegelsche Philosophie dort bedeutsame Wurzeln geschlagen hat; nach der Rechnungsart jener Herren müssen Hegel und Strauß durchaus Sachsen sein. Von der Reformation in der Schweiz, die völlig unabhängig von der sächsischen erwuchs, sagt der Verf. kein Wort. Der bedeutende Strich, den die Allemannen in die Rechnung des Verfs mit Nord und Süd machen, wird von ihm sehr vorsichtig ganz übersehen.

Doch was halten wir uns länger bei einer Darstellung auf, die den Keim der Halbheit und Nichtigkeit in ihrer ersten Anlage zeigt, und auf keinem einzigen Puncte die Probe der geschichtlichen Vergleichung aushält: daß es bei einem so bewegten Stammesleben, wie dem deutschen, von jeher Gegensätze, Unterschiede, gegeben hat, ist begreiflich und von der Geschichte stets anerkannt; daß aber eine Auffassung, die das Heterogenste zusammenwirft, und das Verwandteste scheidet, und die für derartige Gegensätze ein Kriterium aufstellt, worin nur sie und ihr Parteitreiben eine Befriedigung findet, daß solche Auffassung für tiefe Einsicht in die geistige Entwickelung unseres Vaterlandes ausgegeben wird, ist ein Beweis, wie dem Uebersetzer in München nicht nur die ordinairsten Resultate redlicher ge-

schichtlicher Forschung abgehen, sondern wie er auch die leisesten Regungen deutschen Nationalgefühls den römischen Sympathien geopfert hat. Die unerhörte Zumuthung des Hrn Ozanam an den deutschen Norden, dadurch den Ruhm eines einigen starken Volks zu erwerben, daß wir uns insgesammt mit dem Süden dem sichtbaren Statthalter-Christi anschließen, wird nur durch den offenen Hohn überboten, womit er uns (S. 278) deshalb verspottet, daß wir uns nach und nach unsere Provinzen Elsaß, Lothringen und Flandern, aus welchen uns die Hälfte unserer Kraft, und unseres geistigen Vermögens erwachsen sei, haben 'entwischen' lassen. Er hat als Franzose Recht zu diesem Hohne, Deutschland hat ihn verdient; aber unbegreiflich bleibt es, wie auch hier der Münchener Uebersetzer nicht wenigstens eine armselige Note zum Protest hatte, sondern sich willig zum Werkzeuge der Uebertragung jenes Hohns in sein Vaterland hergibt, ungeachtet ihm doch bekannt ist, wie gerade der Stamm der Baiern, wo es Deutschlands Ehre gilt, hinter keinem andern zurückstehen will, und sich dabei auch von einer gewissen Partei keine Nebel vorführen läßt. Sollen wir noch eine Probe geben von der Art, wie der Verf. den ihm verhaßten Stamm der Sachsen beurtheilt, er gefällt sich wiederholt darin, sie zu Menschenfressern zu machen. In Carls blutigen Gesetzen zur Unterdrückung der heidnischen Superstition bei den Sachsen vom Jahre 785 wird auch des Aberglaubens gedacht, daß manche Personen für Hexen gehalten werden, die Menschen verzehren, und wird ferner als nicht ungebräuchlich angedeutet, daß solche Personen verbrannt, ihr Fleisch zum Fraß ausgetheilt werde, ja daß auch wohl Jemand selbst davon genieße. Es wird die alte Annahme von der Verwandlung von Menschen in Werwölfe

sein, gegen die wahrscheinlich als zauberisches Gegenmittel der Genuß ihres Fleisches betrachtet sein mag. Aus diesem so entlegenen Zuge der äußersten Superstition, welche Nachtheile von einer Person oder einem Thiere durch Anwendung eines Theiles von dem schadenden Gegenstande abwehrt, ja wozu sich Analogien im Volksaberglauben bis auf den heutigen Tag nachweisen lassen, denken wir nur an den Glauben, daß Epilepsie durch Trinken vom Blute eines Geköpften geheilt werden könne, macht nun der Verf. in voller Allgemeinheit den Schluß, die Sachsen waren Cannibalen! (S. 161), er wiederholt dies geflissentlich jedesmahl, wenn es darauf ankommt, das protestantische Deutschland, das ihm mit Sachsen identisch ist, in ein gehässiges Licht zu setzen. Auch S. 227, wo er es unbillig findet, daß Sachsen, Preußen, Schweden, die kaum mündig gewordenen Kinder der christlichen Völkergesellschaft, sich anmaßen, als die einzigen Erben der ursprünglichen Traditionen des Christenthums gelten zu wollen, und alte Völker zu schulmeistern, die seit funfzehnhundert Jahren die ganze Bürde der Geschichte getragen, auch hier wiederholt er, daß deren Väter noch Bäume angebetet und Menschenfleisch gegessen haben. Es ist ihm zum historischen Resultat geworden, die Protestanten als Abkömmlinge von Cannibalen zu bezeichnen, weil es ihm einmahl darauf ankommt, seinen Ingrimm gegen Norddeutschland auszuschütten. Das heißt in Frankreich Geschichte; das nennt ein Herr an der Isar tiefe Einsicht in die Entwickelung der Völker!

Es mögen diese Mittheilungen hinreichen, um den ganzen Standpunct des vorliegenden Buchs zu zeichnen. Es kämpft für Rom, erklärt jeden Widerstand gegen dasselbe für einen Frevel; Arminius, der die Legionen Augusts vom deutschen Boden

vertilgte, ist ihm ein Rebell, wie Luther, der dem römischen Ablaßkrämer das Handwerk legte. Daß Norddeutschland sich in alter wie in neuer Zeit weder den römischen Fasces noch den römischen Dogmen hat unterwerfen wollen, darin liegt der Grund zu Deutschlands Zerrissenheit, von wo die Rückkehr unter den Hirtenstab Petri uns als einziges Rettungsmittel angerathen wird. Einer Beurtheilung des Standpuncts wird es weiter nicht bedürfen, wir können jetzt noch etwas näher in die Beweisführung des Verfs im Einzelnen eingehen.

Der Uebersetzer legt in der Vorrede demselben eine genaue Kenntnis der deutschen Literatur bei, fügt aber in demselben Athem hinzu, daß diesem eifrigen Forscher dennoch wahrscheinlich mehrere Werke, z. B. von Eckhart, Ussermann, Muchar, Fitz, (soll wohl heißen Filz), Koch-Sternfeld, Hefele, Rudhart fremd geblieben seien; die Unbekanntschaft mit den Neueren wollten wir ihm gern verzeihen, wenn wir außer Eckhart auch nur die übrigen allerordinairsten Quellen, einen Hansiz, Kleinmayer, Meichelbeck, Falkenstein, Hontheim oder nur einige Vertrautheit mit den Sammelwerken der **scriptores rer. germ.** bei ihm anträfen. Es sind lediglich einige Resultate deutscher Geschichtsforschung aus manchen bequem zugänglichen Werken, wie Grimms Mythologie, Ludens Geschichte, oben abgeschöpft, und als Unterlage des nachgewiesenen leichtfertigen Raisonnements benutzt. Wir können zum Beweise unserer Anschuldigung nicht umhin, einige der Hauptverstöße gegen die Geschichte zusammenzustellen, um zu zeigen, mit welchem Leichtsinn ein französischer Historiker verfährt, wenn es darauf ankommt, eine beliebte, seiner Partei zusagende Theorie auf deutsche Zustände zu übertragen: wir geben dazu nur eine kleine Auswahl von dem zahlreich Angemerk-

ten; stehen aber gern dem Hrn Uebersetzer, wenn ihm damit zum Besten seines Buchs gedient sein sollte, mit Mehrerem zu Dienste.

S. 21 Note 1 wird als Verf. der Evangelienharmonie der Sachse Heliand genannt: Heliand ist neuhochdeutsch Heiland; das Buch heißt Heiland, weil es die Geschichte des Heilands poetisch gibt. Der Verf. kann auch nicht einmahl einen Blick in das Buch gethan haben, sonst wäre ein solcher Verstoß unmöglich gewesen: es ist dasselbe, als wenn er erzählte, Otfried von Weissenburg hätte eigentlich Christus geheißen, weil er ein Buch Krist geschrieben; der Sänger des Heliand ist bekanntlich durchaus nicht näher auszumachen. S. 36 findet sich noch immer die Fabel wiederholt, daß die 22ste Legion, die lange Zeit in der Gegend von Mainz ihre Standquartiere hatte, bei der Zerstörung Jerusalems gegenwärtig gewesen sei, und zahlreiche Christen an den Rhein geführt habe. Die kleine Schrift von Wiener, **de legione Romanor. vicesima secunda, Darmstadt 1830,** hätte ihn lehren können, wie bei jener Annahme eine Verwechslung von zwei ganz verschiedenen Legionen mit der Zahl 22, einer **primigenia pia fidelis** am Rhein, und einer **Dejotariana** in Aegypten zu Grunde liegt. Die Nachweisung stammt aus Süddeutschland; der Verf. konnte sie bei aller Abneigung gegen die Kritik der Sachsen unbedenklich annehmen. S. 37 wird die Gereonskirche in Cöln noch immer der Helena, der Mutter Constantins zugeschrieben; kein älterer Zeuge weiß davon, sondern nur die spätere Tradition, die fast alle namhaften Kirchen am Rhein von jener Kaiserin ableitet: doch dies würde uns zu tief in die Trierschen Fragen führen, die doch endlich, wenn man überhaupt auf Kritik etwas geben will, als aus-

gemacht gelten sollten. S. 42. Das Concilium von 314, worauf Maternus von Cöln und Agröcius von Trier erscheinen, war nicht in Trier, sondern in Arles. S. 43. In den Acten der Synode von Sardica sind nicht die Bischöfe von Speier, Trier, Worms u. s. w. vorhanden, sondern nur die Namen verschiedener gallischen Bischöfe, die man später mit sehr willkürlicher Annahme auf die rheinischen Bischofssitze vertheilt hat. Der Verf. ist mit den ersten Ergebnissen einer Geschichte der deutschen Kirche unbekannt, wenn er nach jener Annahme das Bestehen dieser Bischofsstühle in römischer Zeit für erwiesen hält. Hilarius von Poitiers soll in einem Briefe an die gallischen Bischöfe die Namen der deutschen Bischöfe voraufstellen; ein Blick in die Benedictinerausgabe des Hilarius kann den Hrn Verf. überzeugen, daß die Ueberschrift zu vielfach interpoliert ist, um an ihr ein Zeugnis für das Bestehen der deutschen Bischofsstühle aus dieser Zeit zu gewinnen. S. 58 kennt der Verf. an der Stelle des alten Noricum und zwar noch in heidnischer Zeit zwei deutsche Provinzen, Oesterreich und Baiern; welch seltsame Ansichten muß ein französischer Literat von alter deutscher Geschichte und Geographie besitzen, wenn er schon zu heidnischer Zeit von einer Provinz Oesterreich an der Donau neben Baiern erzählt! S. 62 soll der heilige Severin den Marsch der Alamannen nach Italien gehemmt haben; er traf mit ihnen allerdings am Lech zusammen, und gewann ihrem König Achtung ab; aber daß sie damahls nach Italien gestrebt, oder Severin sie von solchem Zuge zurückgehalten hätte, davon weiß die einzige Quelle, Severins Leben durch Eugippius kein Wort. S. 101 wird Findan in den Anfang der Periode irländischer Missionare auf deutschen Boden, in die Zeit

Columbans verſetzt; er gehört erweislich erſt dem 9. Jahrh. an: wie kann die hiſtoriſche Darſtellung anſchaulich werden, wie kann ſie den Zuſtand der Zeit objectiv ermitteln, wenn durch ſolche Verwechslung die Ereigniſſe um 3 Jahrhunderte verſchoben werden? Daß für St. Rupert, den Apoſtel Baierns, S. 101 die ältere Epoche, die ſein Auftreten in das Ende des 6. Jahrh. verlegt, befolgt wird, wollen wir dem Hrn Verf. nicht zu hoch anrechnen, weil der Streit darüber durch die Gründe des Hn Filz noch immer als einigermaßen ſchwebend betrachtet werden kann; daß aber Hr Ozanam den heil. Rupert durch die Arianer aus Worms vertrieben ſein läßt, iſt ein Zug von Unkritik, die ſich an die fabelhaften ſpätern Biographien hält, während die zuverläſſigen ältern Quellen davon nichts wiſſen, und die ganze Auffaſſung der Zeit ſich dagegen erklären muß. Durch Ruperts Sorgfalt läßt Herr Ozanam ferner drei große Abteien entſtehen, St. Peter in Salzburg, Weltenburg u. St. Maximilian im Pongau S. 108; die Angabe wegen St. Peter iſt richtig, wegen Weltenburgs im Sprengel von Regensburg ſehr mislich und nur auf einheimiſche Tradition begründet, während die größere Wahrſcheinlichkeit für eine Stiftung durch Herzog Thaſſilo ſpricht; aber St. Maximilian zu einer großen Abtei zu machen, iſt eine hiſtoriſche Unwahrheit, da noch das 8. Jahrh. unter Biſchof Virgil von Salzburg dieſe Stiftung im Pongau nur als eine ziemlich unbedeutende Zelle kennt, in deren Beſitz ſich ein Presbyter befindet. S. 110 ſoll St. Emmeran zu Regensburg als Märtyrer ſterben; ein Blick in die Biographie durch Oribo von Freiſingen würde den Hrn Verf. belehrt haben, daß ihn die Ermordung auf dem Wege von Regensburg nach Rom zu Helfendorf, drei Tagereiſen vom her-

zoglichen Hoflager, ereilte, und erst später seine Gebeine anfangs nach Aschau dann nach Regensburg gebracht sind. Eben so im Widerspruch mit den Quellen wird das Märtyrerthum Emmerans so geschildert, daß ein verführtes Weib den Heiligen als ihren Verführer bezeichnet, und der Rache ihrer Verwandten preisgegeben habe. Der Vf. will dadurch nachweisen, welchen Angriffen jene Missionare preisgegeben waren. Allein nach der Biographie geschah jene Angabe der Herzogstochter mit seiner Bewilligung, um ihren Fehltritt gelinder beurtheilen zu lassen. Die Sache bleibt zwar immer zweideutig; aber die Darstellung des Verfs ist jedenfalls nicht durch die Quellen begründet. S. 115 wird bei Angabe der Compositionen nach den Volksrechten der solidus mit Goldgulden gegeben; wer in aller Welt denkt denn bei den Volksrechten an den solidus aureus? S. 117 werden die Bisthümer auf deutschem Boden aus dem 7. Jahrh. angegeben: aber welche historische Genauigkeit ist hier bewiesen! für Baiern sind 8 genannt, Lorsch, Passau, Augsburg, Regensburg, Cilli, Pettau, Trient, Brixen. Allein Lorsch und Passau dürfen nur für eins gelten, da der Stuhl von Lorsch gegen 737 nach Passau verlegt ward; Augsburg gehört nicht zu Baiern, sondern zu Alamannien; Regensburg kann vielleicht zu Ende des siebenten Jahrhunderts als Bisthum gelten, obgleich die eigentliche Einrichtung des Stuhls erst durch Bonifaz erfolgte; Cilli und Pettau sind höchstens in römischer Zeit einmahl mit Bischöfen besetzt gewesen, standen aber im 7. Jahrh. in der Gewalt heidnischer Slawen: und endlich Brixen ist erst seit dem 11. Jahrhundert Bischofssitz; im 7. befindet sich derselbe in Seben. Und wo ist denn Salzburg geblieben, zumahl wenn der Hr Verf. für Rupert,

den Begründer desſelben, die ältere Epoche aus dem Ende des 6. Jahrhunderts annimmt? Man ſieht alſo, welch' ein Neſt von Ungenauigkeit und hiſtoriſcher Unwahrheit ſich hier in einem einzelnen Satze zuſammenfindet. S. 134 ſoll Bonifaz im Jahre 731 zwei Suffraganbisthümer errichtet haben; die Angabe des Orts und der Zeit laſſen ſich nur auf Fritzlar und Amöneburg deuten, wo aber nur Kirchen an der Stelle früherer Zellen errichtet wurden; von Bisthümern weiß hier kein Menſch etwas. In der Beurtheilung des Bonifaz wollen wir dem Verf. nicht anrechnen, daß er ihm die Salbung Pipins zu Soiſſons zuſchreibt, ſeine Stellung im fränkiſchen Reich auf eine völlig unhiſtoriſche Weiſe ausmahlt, indem er ihn als geiſtlichen Geſetzgeber eines neuen Reichs, als gefeiertſten Namen nach dem Papſte in der Chriſtenheit hinſtellt: die hiſtoriſche Kritik, die ſeine eigentliche Stellung zu den Frankenherrſchern als eine ſehr beſcheidene nachzuweiſen im Stande iſt, die namentlich gegen Ende ſeines Lebens ihn in ſeinen Entwürfen als nur wenig fortgeſchritten, und einem merklichen Mismuth ergeben nachweiſen muß, wird noch lange zu kämpfen haben, ehe ſie die hergebrachten Anſichten über ihn zu berichtigen vermag, und wird am wenigſten bei der Partei des Verfaſſers auf Anerkennung rechnen dürfen, deren Illuſionen von dem Uebergewicht der geiſtlichen Macht über die weltliche ſie zerſtören muß. Dagegen S. 173 iſt der Verfaſſer darauf aufmerkſam zu machen, daß das Capitulare von 803 über die Chorbiſchöfe, wornach Carl der Große über deren Aufhebung beim Papſt ſich Inſtruction holen ſoll, falſch iſt; wenn auf die Kritik der monumenta etwas gegeben werden ſoll, ſo iſt die Sache nicht zweifelhaft; ſie haben dasſelbe ſchon ausgelaſſen. Ein Beiſpiel von

Beurtheilung der Quellen findet sich auch S. 178, wo der **Poeta Saxo** aus dem Ende des 9ten und Widukind aus dem 11ten Jahrhundert, beide dem achten überwiesen, und ihre Darstellung der Sachsenkriege als Bericht gleichzeitiger Zeugen aufgeführt wird. Wenn auf diese Art die so viel spätere Anschauung um einige Jahrhunderte zurückdatiert werden darf, dann läßt sich allerdings wohl die unhistorische Auffassung der karolingischen Zeit mit Autoritäten belegen. Noch eine Probe der Bekanntschaft des Verfassers mit den Quellen: nach S. 189 Note 2 ist Sturm in Eresburg gestorben; der Verf. beruft sich auf den Biographen; allein Eigil berichtet mit den klarsten Worten, daß Sturm in Eresburg erkrankt, aber in Fulda gestorben ist.

Doch es sei genug der Nachweisungen, mit welcher Oberflächlichkeit und Sorglosigkeit der französische Verfasser sich aus den Quellen unterrichtet hat. Wir würden die Zeit und Mühe nicht aufgewandt haben, um ihm in seinen Entstellungen und falschen Angaben auf dem Fuße nachzugehen und ihn zu berichtigen, wenn es sich bloß darum handelte, historische Irrthümer aufzudecken, allein hier hat der Verfasser die geschichtlichen Angaben zur Basis eines feindlichen Raisonnements gemacht, und könnte bei den Lesern leicht den Erfolg haben, daß er auch mit seinen Folgerungen Glauben fände, indem er die Miene eines in den Quellen so recht erfahrenen Historikers annimmt. Nachdem aber in Vorstehendem der Beweis geliefert ist, wie sorglos und leichtfertig er sich in den Quellen umgesehen, wie die Mehrzahl seiner Angaben und Behauptungen durch die Quellen selbst als Unwahrheiten erscheinen, wird hoffentlich Niemand mehr die Ansicht hegen, daß etwa sein Raisonne-

ment hiſtoriſch treu den Eindruck der alten Zeugniſſe wiedergebe, oder hier von einer tiefen Einſicht in die Entwickelung der Völker die Rede ſein könne. Es iſt vielmehr lediglich die Durchführung einer vom Geiſte des Ultramontanismus eingegebenen Hypotheſe, die mit einigen oben abgeſchöpften angeblich hiſtoriſchen Notizen aufgeſtutzt erſcheint. Wenn jene Herren gegen Norddeutſchland kein ſchwereres Geſchütz aufzufahren verſtehen, um in die angeblich ſächſiſche oder preußiſche Bildung Breſche zu legen, und die zerſprengten Reſte nach Rom hinüber zu ſcheuchen, mit dergleichen Luftſtreichen werden ſie ſich ſelbſt beſcheiden, nicht viel ausrichten zu können.

Der Grundgedanke der ganzen Arbeit läßt ſich darin zuſammenfaſſen, daß es die Kirche, d. h. die römiſche Kirche geweſen iſt, welche die Germanen als Barbaren in ihre geöffneten Hallen aufnahm, um ihnen mit der Bekehrung auch die Wohlthaten der Civiliſation zu gewähren, die auch von denſelben dankbar angenommen ward, bis auf den Rebellenſtamm der Sachſen, die Roms Emiſſaire lange zurückwieſen, wie ſie einſt unter Armin ſich die Wohlthat römiſcher Faſces nicht hatten gefallen laſſen. Daß dabei auch Carl der Große nur im Dienſte der römiſchen Kirche handelt, der Krieg gegen die Sachſen ein heiliger Krieg, ein Kreuzzug war, (wozu freilich der vom Verfaſſer ſelbſt berichtete Umſtand wenig ſtimmt, daß Carl den Krieg als ſchon ſeit Jahrhunderten unter den frühern Merovingern beſtehend übernahm), daß endlich Carl ſelbſt ſeine weltliche Gewalt der päpſtlichen unbedingt dienſtbar unterwarf, ſind Theorien, wie ſie von dem Verfaſſer nicht anders erwartet werden können. Ein misliſcher Umſtand,

den der Verfasser doch nicht verschweigen kann, ist freilich das unleugbare Eingreifen des Königs und noch mehr des Kaisers Carl in die Regierung der Kirche seines Reichs, während er doch dem Systeme des Verfassers zufolge hier unbedingt der geistlichen Regierung hätte Raum geben sollen. Der Verfasser nennt Guizots Beweisführung auf diesem Puncte willkürlich und bodenlos, so daß wir nicht umhin können, dieselbe mit ein paar Nachweisungen zu verstärken. Daß Carl in der Regierung der fränkischen Kirche völlig so wie in weltlichen Dingen kraft seiner Fürstengewalt handelte, und den Papst in Rom in voller Abhängigkeit hielt, ungeachtet er ihm gern den Ehrenvorrang gestattete, dessen er schon länger im Abendlande genoß, wollen wir allerdings nicht durch ein paar Züge aus dem Anecdotenerzähler von St. Gallen beweisen, aber eben so wenig war es bloße ehrerbietige Courtoisie einiger gallischen Bischöfe gegen ihren Wohlthäter (S. 172), sondern es war ein von Carl berufenes und rechtmäßig zusammengetretenes Concilium zu Mainz 813, das ihn in dem officiellen Schreiben **sanctae ecclesiae tam pium ac devotum in servitio Dei rectorem** nannte, es war wohlverstanden Alcuin, der gewis nicht geneigt war, der geistlichen Gewalt etwas zu vergeben, und doch dem Könige den Titel **pontifex in praedicatione** beilegte; es sind Beweise vorhanden, daß Carl selbst kirchliche Anordnungen traf, z. B. ein Dankfest nach einem Siege über die Sachsen, daß er davon dem Papst auch in dessen Kreise die Befolgung auflegte, die dieser zu vollziehen, und darüber dem Könige zu berichten nicht unterließ. Wenn der Verfasser dagegen anzuführen vermag, daß Carl selbst sich de-

votus ecclesiae defensor atque adjutor in omnibus apostolicae sedis nannte, so ist eben damit nur die Quelle erwiesen, woraus er (und zwar 769, also ein Jahr nach seiner Thronbesteigung, wo namentlich die theokratische Kaiseridee bei ihm noch nicht aufgegangen war), seine Gewalt über die Kirche ableitete; es ist seine Schutzpflicht über die Kirche, woraus er sein Recht herunimmt, also ganz dasselbe Verfahren, wie seit Constantins Zeit; wird der weltliche Arm zum Schutz der Kirche aufgeboten, so ist ihm damit, wofern er nicht blindes Werkzeug für geistliche Pläne sein will, auch eine Cognition und damit ein Einfluß eingeräumt, wie er bei Carl auf jedem Blatte der Annalen verzeichnet ist. Es geht nun einmahl nicht an, aus Carls ganzer Stellung die volle Imperatorenidee wegzuleugnen, wornach der Kaiser als das von Gott eingesetzte Haupt der Christenheit in geistlichen wie in weltlichen Dingen auftrat, und wozu eine Papstidee im Sinne eines Nicolaus I., eines Gregor VII. und Innocenz III. nun einmahl nicht passen will. Bald genug ist allerdings jene Papstidee dem Kaiserideal entgegengetreten, hat namentlich die vom Papst ausgegangene Krönung Carls für diese Zwecke benutzt: aber Carls Geschichte liegt klar genug vor, als daß die beliebte Verschiebung der Thatsachen dabei möglich bliebe. Das 9te Jahrhundert hat sich dieselbe gefallen lassen; das 19te bei dem Bericht darüber ist nicht so leicht zu teuschen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 21. November 1846.

München.

Schluß der Anzeige: 'Die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen des A. F. Ozanam.'

Wir bilden uns nicht ein, den Hrn Verf. durch unsere kurzen Entgegnungen von seiner Geschichtsansicht über die frühesten Zustände der Kirche Deutschlands abzubringen; aber veranlassen möchten wir ihn doch, die Quellen selbst mit redlichem Fleiße zur Hand zu nehmen, und ohne vorgefaßte Theorien zu prüfen. Er wird sich dann überzeugen, daß er aus ihnen bisher nicht unbefangen berichtet hat, daß nicht die römische Kirche, d. h. das römische Papstthum es war, welches planmäßig und absichtlich das Christenthum auf deutschen Boden pflanzte, sondern daß der römische Staat, der die christlichen Ideen in sich aufgenommen hatte, dieselben auf jedem Wege des Ideenverkehrs auch an den Rhein und die Donau übertrug. Er wird sich ferner überzeugen, daß seine Eintheilung Deutsch-

lands in die zwei Hälften, deren eine ſtets Zuneigung zu Rom, die andere unbeugſamen Widerwillen gegen dasſelbe empfand, ein Traumbild iſt, deſſen Durchführung durch die Geſchichte nun einmahl nicht gelingen will. Die Sachſen Carls des Großen ſind nun einmahl nicht identiſch mit den alten Nichtſueven, und eben ſo wenig mit den Stämmen, die auf Luthers begeiſterte Mahnung hörten. Es gibt Katholiken auf norddeutſchem Boden, wie Proteſtanten auf ſüddeutſchem; die Weſtphalen in Paderborn und Münſter, wie die Evangeliſchen unter Schwaben und Franken, in der Schweiz reichen allein hin, ſein ganzes Gerüſt von Hypotheſen über den Haufen zu werfen, wobei wir gar nicht einmahl uns auf die Siege des Evangeliums in Südfrankreich, in England und Schottland berufen wollen, um zu zeigen, daß die Annahme der Reformation unmöglich aus einem veralteten, national eingewurzelten Trotz gegen Rom erklärt werden könne; und noch weniger wollen wir hier auf die Mittel aufmerkſam machen, wodurch die Fortſchritte des Evangeliums ſeiner Zeit an den Ufern der Donau verhindert ſind. Norddeutſchland kennt jenen feindlichen, principmäßigen Haß gegen die ſüddeutſchen Bruderſtämme nicht, der umgekehrt auf jedem Blatte dieſer Schrift gepredigt wird, und legt es noch viel weniger darauf an, der Geſchichte Gewalt anzuthun, damit ſie für jene feindliche Stimmung Belege liefere. Wenn in dieſem Augenblick die Partei, der jene Herren dienen, mit bedenklicher Miene nach Rom ſchauet, und ſich überzeugt, daß der gegenwärtige Statthalter Gottes auf Erden gar nicht mehr in ihrem Sinne der Mittelpunct ſein will, um welchen ſie auch Norddeutſchland zu verſammeln wünſchen, ſo kann auch dies, wenn nämlich überhaupt

ein Besinnen bei ihnen möglich ist, sie von der Unrichtigkeit ihrer Rechnung überzeugen. Wollen sie indes auch bei diesen und andern Zeichen der Zeit bei ihrer Behauptung bleiben, nun so wird Norddeutschland, oder wie sie zu sagen belieben, Sachsen oder Preußen, wissen, daß eine kleine Partei an der Seine und Isar, die zwar gewandt und umsichtig ihre Waffen handhabt, und dieselben sogar aus der Urgeschichte der deutschen Kirche zu entlehnen versucht, noch keineswegs mit den süddeutschen Stämmen selbst verwechselt werden darf, die bei ihrem Halten am Katholicismus doch nicht die Rückkehr des Nordens zur Messe als Bedingung deutschen Einheitsgefühls aufstellen.

Marburg. Rettberg.

London.

Simpkin, Marshall et Comp. 1846. Contributions to Vital Statistics, being a developement of the rate of Mortality and the laws of Sickness; from original and extensive Data procured from Friendly-Societies. Showing the instability of these societies, with an inquiry into the influence of Locality on Health. By F. G. P. Neison, F. L. S. Actuary to the medical Invalid and General Life Office. Second edition.

Die so genannten Friendly-Societies, durch den Zusammentritt freiwilliger Mitglieder aus den arbeitenden Classen in England und Schottland gebildet, sind eine auch für das Ausland beachtungswerthe Erscheinung, indem sie auf möglichst practischem Wege eine Aufgabe zu lösen unternehmen, welche auch auf dem Continent die Gemüther vielfach beschäftigt, ohne daß man mit ihr recht fertig

zu werden wüßte. Seit die Industrie einen nicht geringen Theil der Bevölkerung Englands, Frankreichs und Deutschlands in eine Lebensstellung gebracht hat, die vielleicht hinreichenden Erwerb für den Augenblick, aber durchaus keine Sicherung wider die Noth der Krankheit und die Infirmität des Alters verspricht, ist es von großer Wichtigkeit für das Gesammtwohl, daß auch auf diese Eventualitäten Rücksicht genommen und für die eintretenden Bedürfnisse Vorsorge getroffen werde. Das aber und die Gewährung einer gewissen Summe an die überlebende Familie eines Mitgliedes ist das Ziel jener genannten Verbrüderungen, die in England schon seit langer Zeit zu bestehen scheinen. Da über die Personalien der Mitglieder die genauesten Register geführt werden, aus denen namentlich Alter, Krankheitsdauer und Todesjahr mit großer Sicherheit zu entnehmen sind, so hat der Verf. in jenen Registern sehr zuverlässige Data zu den tabellarischen Uebersichten gefunden, die er in seiner Schrift uns als höchst schätzbare Beiträge zur Lebensstatistik der Gegenwart darbietet, für uns nicht minder beachtungswerth, wie für das englische Publicum.

Obgleich der speciellere Zweck des Buchs, wie der Titel dies schon verräth, auf eine Beleuchtung der Principien hinausgeht, nach welchen die Friendly-Societies verfahren, um an dem Maßstabe der Erfahrung deren Mislichkeit nachzuweisen, sieht der Verf. sich doch genöthigt, zunächst auf allgemeine Untersuchungen über die Bevölkerung seines Landes einzugehen, und beginnt daher mit einer Berechnung der Population von England und Wales, wobei er die Zählungen vom J. 1821 und 1841 zu Grunde legt. Da diese indessen nur einen Theil nach Altersclassen gesondert aufführen, so sucht er

durch einfache Verhältnisrechnung die Gesammtzahl nach jenen Abtheilungen zu bestimmen und gibt in A eine Tabelle, welche freilich nicht auf die Zuverlässigkeit einer durch unmittelbare und genaue Zählung gewonnenen Anspruch machen kann. Das Lebensalter von 0—10 Jahren, welches in dieser Tabelle noch berücksichtigt wird, ist später ganz außer Acht gelassen. Die Abstufungen sind von 0—5, 5—10, 10—15, 15—20, und dann von 10 zu 10 Jahren. Aus diesen Angaben hat der Verf. (in Tab. C) eine vollständige Mortalitätstafel durch Interpolation (by the method of third differences) abgeleitet, welche sich aber nicht auf 10000 Neugeborne, sondern eben so viel Zehnjährige bezieht, was ihre Vergleichung mit andern Mortalitätstafeln sehr unbequem machen würde, wenn nicht das für jedes Jahr angegebene Verhältnis zwischen noch Lebenden und Gestorbenen (die Mortalität und specifische Intensität) sich zur Vermittelung darböte. Auch diese Tafel zeigt (wie frühere) eine auffallend günstige Sterblichkeit für England, wie man aus der in Tab. D gegebenen Uebersicht der Lebenserwartung erkennt, deren Werthe für einzelne Jahre wir hier in Verbindung mit denen anderer Tafeln folgen lassen. Diese Größe ist nämlich nach:

	Neison	Duvillard	Kerseboom	Süßmilch	Brune.
für 10 J.	48,0	40,8	43,2	42,4	—
— 20 —	41,1	34,2	36,8	35,5	38,7
— 30 —	34,5	28,5	31,5	29,0	33,1
— 40 —	28,2	22,9	26,0	23,1	26,7
— 50 —	21,4	17,2	19,9	17,5	19,8
— 60 —	15,0	11,9	14,6	12,6	13,3
— 70 —	9,5	7,6	9,7	8,7	8,1.

Weniger bedeutend sind die Abweichungen von den Carlisle-Tafeln, und zwar — wenn man die ge-

trennten Geschlechter berücksichtigt, zu Gunsten des weiblichen und zum Nachtheil des männlichen.

Hinsichtlich der Materialien, aus denen der Verf. seine Rechnungsresultate hergeleitet, beklagt er — was man auch anderswo zu beklagen hat — daß es an allem richtigen Verständnis, an aller Einheit des Plans bei ihrer Aufammlung fehle, indem die Zählungslisten in ihren Unterabtheilungen mit den Todtenregistern nicht im Mindesten correspondieren, so daß 'für den Zweck einer genauen Berechnung beiderlei Documente fast nutzlos werden.'

Nach den vorstehend erwähnten allgemeinen Untersuchungen über die Population und die Sterblichkeitsverhältnisse Englands, welche gewissermaßen die Einleitung bilden, geht der Verf. nunmehr zu näherer Prüfung und Vergleichung der Angaben über, welche er aus den Registern der **Friendly-Societies** mit wirklich bewundernswerthem Fleiße zusammengestellt hat. Er bringt jene Gesellschaften in die drei Abtheilungen:

1) des platten Landes (**Rural Districts**);
2) der kleinern und mittlern Städte (**Town-Districts**);
3) der großen Städte (**City-Districts**).

Zur zweiten Abtheilung gehören u. A. in England die Städte: Bedford, Cambridge, Chester, Southampton, Lincoln, Northampton, Bath, Brighton (im Ganzen 67), und in Schottland: Arbroath, Kilmarnock, Dalkeith, Campbeltown.

Zur dritten Abtheilung rechnet der Verf. in England: Devonport, Bristol, Liverpool, London, Birmingham, Leeds, Sheffield und York; in Schottland: Edinburgh, Glasgow, Paisley und Aberdeen.

Die Tabellen, welche wir aus den Registern jener Gesellschaften hier abgeleitet erhalten, sind theils *summarische Uebersichten*, worin neben der

Anzahl von Mitgliedern aller Lebensalter von 10 bis 100 Jahren die Menge der Todesfälle und die Krankheitsdauer (in Decimalbrüchen eines Jahrs) angegeben sind; theils specielle Mortalitätstafeln mit Rücksicht auf die verschiedenen Gewerbe (Trades) der Verstorbenen. Die hier gegebenen Materialien und Rechnungsresultate sind um so werthvoller, als man sonst dergleichen selten begegnet. Doch dürfen wir bei aller Anerkennung einer so weitschichtigen und mühevollen Arbeit uns über die Zuverlässigkeit derselben nicht täuschen. Die große Ungleichheit in der Menge der Individuen von verschiedenem Lebensalter, wie die summarische Tabelle E sie aufführt, zeigt nämlich, wie wenig man berechtigt ist, die aus so verschiedenen Gruppen gezogenen Verhältniswerthe auf eine Normalzahl zu übertragen, welche die Vorstellung erregt, als habe man mit den nämlichen Individuen zu thun. So finden wir deren namentlich für das Alter von 10—15 Jahren unverhältnismäßig weniger als von solchen eines späteren Alters aufgeführt, was denn zur Folge hat, daß in der abgeleiteten Tafel F Mortalität und specif. Intensität jenes Lebensalters außer allem Verhältnis sowohl zu den Ergebnissen der allgemeinen Tafel C, welche sie um das 2- bis 3fache übertreffen, als zu den späteren Altersstufen stehn. Daß unter diesen Umständen der Verf. kein Bedenken getragen, jene augenfällig irrigen Werthe in seine Tafeln aufzunehmen, läßt sich nur aus seinem Bestreben erklären, dieselben alle übereinstimmend mit dem 10ten Jahre zu beginnen, während die Angaben erst etwa vom 20ten Jahre an Zutrauen zu verdienen scheinen. Das meiste Interesse gewährt in diesem Theile der Untersuchungen Tab. G, welche die mittlere Lebenserwartung für Individuen

in den verſchiedenen Diſtricten ergiebt. Der Verf. findet dieſelbe u. A. für:

Jahre	Rural D.	Town D.	City D.
20	45,4	42,3	40,0
30	38,4	34,6	32,9
40	31,0	27,2	26,0
50	23,5	20,0	20,0
60	16,7	13,8	13,8
70	10,7	8,7	8,8.

Demnach beträgt der Ueberſchuß der Lebenserwartung in den ländlichen Bezirken über die ſtädtiſchen reſpective 2 bis 5½ Jahre oder 7 bis 20 pro Cent. Eine weitere ſehr bemerkenswerthe Erſcheinung, welche aus dieſer Tabelle hervorgeht, iſt der Umſtand, daß wenn man ſie mit derjenigen der Lebenserwartung für ganz England (mit Tab. D) vergleicht, ihre Ergebniſſe viel günſtiger als in dieſer ſind. Denn nach unſerm Verfaſſer iſt die mittlere Lebenserwartung für:

Jahr.	In den 3 Diſtr.	In England überh.	Alſo zu Gunſten jener in Jahren.	in p. C.
20	43,8	40,7	3,1	7,6
30	36,6	34,1	2,5	7,3
40	29,3	27,5	1,8	6,7
50	22,2	20,8	1,4	6,5
60	15,7	14,6	1,1	7,6
70	10,2	9,2	1,0	10,7

An dieſes in der That unerwartete Ergebnis ſeiner Berechnungen knüpft der Verf. folgende Bemerkungen: ‘Man hat die Verhältniſſe, worin die niedere, arbeitende Claſſe der Bevölkerung ſich befindet, allgemein der Lebensdauer nachtheilig gehalten; aber ſelbſt die günſtigſten aller bisherigen Mortalitätstafeln bleiben unter den hier gefundenen Reſultaten. Die Mitglieder der Geſellſchaften, um welche es ſich hier handelt, ſind faſt ausſchließlich mit den ſchwer-

sten mechanischen Arbeiten beschäftigt und dabei dem manigfachsten Ungemach ausgesetzt. Ihr Einkommen ist höchst beschränkt und gibt ihnen nur dürftigen Unterhalt. Daher müssen ihre Wohnungen denn auch höchst billig sein und finden sich in den schlechtesten Gassen. Nach gewöhnlicher Ansicht der Begüterten ist ihre Lage also in Beziehung auf Gesundheit und Lebensdauer im hohen Grade ungünstig. Jene höheren Werthe für die mittlere Lebenserwartung der Mitglieder solcher Gesellschaften sind also eine sehr merkwürdige und, wie es scheint, schwer zu erklärende Erscheinung. Man darf indessen dabei den Umstand nicht übersehen, daß diese sich von dem großen Haufen der geringen Classe (**the great bulk of the poorer classes**) sehr bestimmt unterscheiden. Denn das Mitglied einer Gesellschaft, welches regelmäßig seinen wöchentlichen oder monatlichen Beitrag zur Casse zahlen muß, ist genöthigt, sich an eine gewisse Ordnung und Mäßigkeit in seiner Lebensweise zu gewöhnen, welche dasselbe hinreichend von jenem großen Haufen unterscheidet, worin Leichtsinn und regelloser Lebenswandel Armuth und Elend aller Art erzeugen.'

Aus der gefundenen Abweichung in der Lebenserwartung folgert der Verf. nun weiter, daß die **Friendly-Societies** so wenig die Mortalität der gesammten Bevölkerung als die der gewöhnlichen Assecuranz-Compagnien zum Maßstabe ihrer Einrichtung nehmen dürfen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, sich zu ruiniren, was allerdings für eine Menge bedürftiger Menschen unermeßliches Unglück herbeiführen würde. Und dieser Gedanke ist es denn auch, womit der Verf. sich vorzugsweise im ferneren Verlaufe seiner Schrift beschäftigt; ein Beispiel jenes practischen Sinnes, der sich so häufig in wissenschaftlichen Untersuchungen britischer Schriftstel-

ler ausſpricht. Es iſt übrigens noch gar Manches von Intereſſe, was der Verf. hier nur gelegentlich einſtreuet, inſofern es in Beziehung zu ſeinem Thema ſteht. So z. B. die Bemerkung, daß es den engliſchen Lebensaſſecuranzen trotz aller Vorſichtsmaßregeln nicht gelingt, ſich Mitglieder zu verſchaffen, deren Lebenserwartung ſich günſtiger ſtellte, als die durchſchnittliche für die Geſammtheit iſt (to raise the standard of life above the average of the country); oder daß nach dieſen Erfahrungen das weibliche Leben dem männlichen nachſtehe, ſtatt ihm überlegen zu ſein, wovon man die Gründe nicht ermitteln könne. Ferner folge aus Finlaiſons mit der höchſten Sorgfalt berechneten Mortalitätstafeln, daß das männliche Leben (selected for the Government-Annuities) von geringerer Dauer nicht nur als das durchſchnittliche, ſondern auch als das der Mitglieder der Friendly-Societies ſei. Daſſelbe gelte von der mittleren Lebensdauer der wohlhabendern und höheren Claſſen überhaupt, wobei man die Schrift von Guy über die Sterblichkeit in der Peerage und Baronetage mit den obigen Reſultaten vergleichen könne. In Tab. H iſt eine comparative Ueberſicht der allerdings auffallend verſchiedenen Werthe für die Lebenserwartung gegeben, welche entſchieden zum Nachtheil der dort aufgeführten Peerage, Life-assurance-Offices und ſ. g. Government Males erſcheinen.

Einer beſonders ſorgfältigen Auswahl läßt ſich nach des Verf. Verſicherung dieſe Erſcheinung nicht zuſchreiben, da eine Zurückweiſung nur Statt findet, wo der ſchlimme Geſundheitszuſtand vor Augen liegt: 'The blessing bestowed on the frugal and industrious workmen of the country composing Friendly Societies, in having granted them a prolonged duration of life, must there-

fore be regarded as a really true and distinctive feature of that class of persons, and is no doubt the result of their simple and uniform habits of life and the more regular and natural physical exercises to which they are habituated. — It could be clearly shewn by tracing the various classes of society in which there exist sufficient means of subsistence, beginning with the most humble and passing on to the middle and upper classes, that a gradual deterioration in the duration of life takes place; and that just as life with all its wealth, pomp and magnificence would seem to become more valuable and tempting, so are its opportunities and chances of enjoyment lessened. Thus it is plain that the amount of life enjoyed by the middle and upper classes tends rather to depreciate than elevate the standard deduced from the general results of the country'.

Man muß gestehen, daß ein solches Ergebnis als eines der merkwürdigsten Resultate statistischer Untersuchungen erscheint, und sehr geeiguet ist, J. J. Rousseau's Ansichten vom nachtheiligen Einfluß der Cultur das Wort zu reden. Jedenfalls gewährt es dem Menschenfreunde in unsern Tagen, wo das Loos der arbeitenden Classen so häufig mit den trübsten Farben geschildert wird, eine wohlthätige Beruhigung, wenn er durch unwidersprechliche Data der Erfahrung nachgewiesen sieht, daß gerade für jene durch körperliche Arbeit angestrengten Menschen die Verhältnisse der Lebensdauer die günstigsten sind. Ob aber auch in andern Ländern, ob bei uns sich dasselbe Resultat herausstellen würde?

Den erwähnten allgemeineren Untersuchungen des Buches folgen nunmehr speciellere über die Unterschiede der Mortalität für die verschiedenen Le-

bensbeſchäftigungen, unter denen wir Labourers, Clerks, Plumbers, Painters and Glaziers, Bakers und Miners ausdrücklich aufgeführt fanden. Ob die Anzahl von Individuen der hier genannten Gewerbe groß genug geweſen, um den in Tab. J enthaltenen Werthen hinlängliche Genauigkeit zu verſchaffen, erſcheint freilich ziemlich zweifelhaft. Wir möchten daher den Zahlen in folgender Ueberſicht:

Jahr	Total	Clerks	Plumbers	Bakers	Miners.
20	43,8	31,8	36,9	40,0	40,7
30	36,6	27,6	30,5	32,4	33,1
40	29,3	21,9	24,3	24,5	25,0
50	22,2	16,0	17,1	19,1	17,5
60	15,7	12,4	12,1	14,0	11,9

welche die mittlere Lebenserwartung darſtellen, nur eine durchaus relative Geltung zugeſtehen. Auch dann geht aus ihnen noch beſtimmt genug hervor, daß die Mortalitätsverhältniſſe der Clerks bei weitem die ungünſtigſten ſind. Sollte in England gerade die Feder vor allen übrigen Werkzeugen das Leben ſo viel raſcher abnutzen? Dagegen überraſcht es von der andern Seite, die Verhältniſſe der Fr. S. von Liverpool in Tab. K günſtiger als die der ganzen Bevölkerung zu finden, woraus der Verf. ſchließt, daß der Localität mit Unrecht ein ſo großer Einfluß auf Geſundheit und Lebensdauer zugeſchrieben werde, ſo wie, daß der Grund jenes auffallenden Unterſchiedes in der viel größeren Sterblichkeit des ganz verarmten und verwilderten Theils der Nation zu ſuchen ſei, worüber es keine beſonderen Aufzeichnungen gebe.

Ganz ähnliche Unterſuchungen wie die bisher erwähnten folgen nunmehr auch in Beziehung auf Schottland. Tafel L enthält ſummariſche Angaben aus den Regiſtern der dortigen Friendley-Societies, Tafel M die ſpecielleren für die dreier-

lei Districte, Tafel N die daraus abgeleitete Lebenserwartung, Tafel O, P, Q, R, S, T die betreffenden Werthe für Glasgow und Dundee. Endlich folgt noch in Tab. V eine vergleichende Zusammenstellung der mittleren Lebenserwartung und der wahrscheinlichen Lebensdauer (Expectation and Equation of life), von denen der Verf. der letzten Bestimmung den Vorzug gibt, weil sie ihm am geeignetsten erscheint, 'to determine the comparative value of life in different classes or different districts within the same period of years, as the expression is affected by the mortality within those ages only.'

Die folgende Abtheilung des Buchs untersucht den Einfluß der Localität auf die Krankheiten, ebenfalls auf die Erfahrungen der Friendly-Societies in England und Schottland sich stützend, welche in Tab. E und L mitgetheilt worden. Die daraus durch Interpolation abgeleitete Tab. V gibt für die verschiedenen Districte die mittlere Dauer der Krankheiten, wovon im Laufe eines Jahres ein Individuum des nebenstehenden Alters durchschnittlich befallen wird, in Ziffern an, welche sich auf die Einheit einer Woche beziehen. Hier eine Probe von dieser Darstellungsweise und den Resultaten:

Alter.	Rural D.	Town D.	City D.
20	0,839	0,856	0,566
30	0,875	0,879	1,106
40	1,068	1,267	1,466
50	1,590	2,556	2,383
60	3,853	4,913	4,497
70	14,195	15,500	9,961

Bei genauerer Vergleichung erkennt man, wie ausnehmend abweichend die Werthe solcher Tafeln

für verschiedene Localitäten und Beschäftigungen ausfallen, weshalb es hier noch viel weniger als bei Mortalitätstafeln gestattet erscheint, die Verhältnisse der einen Oertlichkeit auf die einer andern zu übertragen. Der Verf. zeigt, wie sich anderweitige Zahlen von practischer Bedeutung für die zweckmäßige Einrichtung von Hilfsgenossenschaften aus den obigen Angaben ableiten lassen, nach denen die zu leistenden Beiträge mit genügender Sicherheit zu bestimmen sind; und in der That darf Niemand, der solche practische Zwecke vor Augen hat, die Winke unbeachtet lassen, die ihm hier gegeben werden.

Die Schrift schließt, um ihrer Aufgabe ganz zu genügen, mit einer Reihe sorgfältig berechneter Tabellen über die Beiträge zur Unterhaltung solcher Genossenschaften mit Bezugnahme auf die erwähnten Districtsunterschiede, wobei denn allerdings die Grundsätze der Berechnung auf eine für Leser des Continents eben so unverständliche als schwerfällige Weise und ohne eigentlich mathematische Begründung ausgesprochen sind, wie man das von englischen Autoren schon gewohnt ist. Selten, daß eine eigentliche Formel aufgestellt, noch seltener, daß sie abgeleitet wird: man glaubt dem Leser genug zu thun, wenn man ihm die Anweisung zur Rechnung in Form eines Recepts gibt. So ist denn auch in vorliegender Schrift trotz des gelegentlichen anscheinend gelehrten Apparats alles Mathematische ziemlich ungeschickt dargestellt, und zum Theil so dürftig bezeichnet, daß man den Sinn halb errathen muß. Eine schwache Partie bleibt außerdem die theilweise unzulängliche Anzahl der zu Grunde liegenden Erfahrungen und die große Verschiedenheit der Kopfzahl in den einzelnen Gruppen, welche nichts destoweniger auf dieselbe Normalzahl reduciert wer-

den. Wenn man erwägt, welchen Fehlern unter solchen Umständen die durch Interpolation gefundenen Zwischenwerthe ausgesetzt sind, muß man es wenigstens sehr auffallend finden, daß der Verf. es der Mühe werth erachtet hat, dieselben fast durchgängig bis auf 4 Decimalen zu berechnen, was sicher ein sehr unnützer Luxus ist. Doch sind dies unerhebliche Ausstellungen, die den Werth einer Schrift nicht vermindern sollen, welche einen unverkennbaren Fortschritt in den Untersuchungen der Lebensstatistik bezeichnet und in Absicht der Ansammlung geeigneten Materials wie seiner practischen Bearbeitung den deutschen Statistikern mit vollstem Rechte zu sorgsamer Beachtung empfohlen werden darf.

Hannover. A. Tellkampf.

Erlangen.

Verlag von F. Enke 1846. Beiträge zur Natur- und Heilkunde von Dr K. G. Neumann. 1. Bändchen. VI. und 336 Seiten in Octav.

Mit jugendlicher Kraft fährt der greise Verf. fort, uns die Früchte seiner reichen Erfahrung und seines Nachdenkens mitzutheilen. Beiden ist in vorstehenden Beiträgen genügt, indem sie theils practischen, theils theoretischen Inhalts sind. Zuerst sucht der Verf. die Frage zu lösen, was thut bei jeder Krankheitsbehandlung vor allem noth, und was wird am häufigsten übersehen? Er betrachtet zu dem Ende die Kinderpraxis, nimmt dann Rücksicht auf die Kraftentwickelung beim Eintritte der Pubertät, gibt allgemeine Regeln bei der Behandlung erwachsener Kranken in der Mitte des Lebens, und handelt noch besonders von dem Verfahren bei Verwundungen und Knochenbrüchen, bei acuten und chronischen Krankheiten, und von der Rücksicht

auf das Geschlechtsverhältnis der Frauen, so wie auf die Kraft des Lebens beim höhern Alter. Hierauf folgt ein Aufsatz über die Stellung der Militär- und Civilärzte, besonders in Preußen. Dann werden ältere Arzneimittel betrachtet, die Krankheiten, denen sie entsprachen, nach alphabetischer Ordnung durchgegangen, und an sie jene Mittel gereiht. In einem weiteren Aufsatze handelt der Verfasser von einer vierten Form der Materie. Es wird ferner in einem eigenen Aufsatze über Schwungkraft und Schwere gesprochen. Eine eigene Untersuchung ist dem Athmen und dessen Bedeutung für das Leben gewidmet. Die Wärmeerzeugung, die Gleichheit der Menschen und Menschenracen werden weiter beleuchtet, und endlich ist dem Kapitel der Blutungen ein ausführlicher Abschnitt gewidmet. In diesem letzteren Aufsatze handelt der Verf. zuerst von den normalen Blutungen, nämlich der Menstruation, der Blutung während der Schwangerschaft und Entbindung, und dem Lochialflusse. Dann folgen die abnormen Blutungen, und zwar a) freiwillige Blutungen: innere freiwillige Blutungen in die Schädelhöhle, in die Höhle des Rückenmarks, in die Brust-, Nasen- und Mundhöhle, in den Nahrungs-Canal, in das System der Uriuwege, und innere freiwillige Blutungen aus den weiblichen Geburtstheilen und den Brüsten. Dann folgen Blutungen aus der Haut ohne Verletzung derselben. Unter b) kommen die Blutungen nach Verletzungen, und zwar die arteriellen, die venösen und aus kleinen Gefäßen zur Sprache. Die allgemeine Aetiologie der Blutungen, die Folgen derselben, die künstlichen Blutungen und die Therapie der Anaemie schließen diesen interessanten Artikel und zugleich das erste Bändchen. Möchte es dem Verf. gefallen, bald ein zweites nachfolgen zu lassen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 23. November 1846.

Paris.

Au comptoir des imprimeurs-unis 1844. Théorie des lois politiques de la monarchie française par Mademoiselle de Lezardière. Nouvelle édition considérablement augmentée et publiée sous les auspices de M. M. les ministres des affaires étrangères et de l'instruction publique par le vicomte de Lezardière. 4 Voll. 668. 536. 531. 483 Seiten in Octav.

Theorie und Franzosen — Theorie und eine Dame und gar Theorie und eine französische Dame! Wird nicht jeder gute philosophisch geschulte Deutsche von vorn herein die Theorie der Mademoiselle de Lezardière mitleidig d. h. verächtlich und geringschätzend ansehen? Dieses Vorurtheil des vulgären Bewußtseins könnte dagegen bei allen Denjenigen, welche die Tradition der Meinung und die an der Präcedenz hangende Befangenheit für ihr Urtheil zurückweisen, gerade geeignet sein eher eine Interpellation zu Gunsten eines unter dem allgemeinen Vor-

urtheil leidenden Buches einzulegen. Ein wahrhaft freier Standpunct wird keinem der beiden Motive für sein Urtheil Einfluß gestatten. — Wenn wir auch hier ganz die Frage bei Seite lassen, in wie weit dem französischen Schriftsteller als echtem Sohn seines Volkes Schwäche in der wahren Theorie von den Deutschen mit Recht vorgeworfen wird, so wollen wir doch gleich von vorn herein und ohne uns dadurch irre machen zu lassen, daß man dieses als eine Theilnahme an der gewöhnlichen althergebrachten Meinung bezichtige, auf das Bestimmteste hinstellen: Das Werk der Mademoiselle de Lezardière mag alles Andere sein, aber eine théorie des lois politiques ist es nicht; ist es so wenig, daß der Inhalt des Buches auch nicht im Entferntesten den Titel desselben rechtfertigt. Freilich werden wir im Avertissement belehrt, daß Madem. de Lezardière 'eine unwiderstehliche Neigung zu ernsten Studien von ihrer ersten Kindheit an und ganz besonders für die Geschichte ihres Vaterlandes gehabt habe' und daß wiederum ihre ernsten Studien auf ihren Charakter zurückgewirkt hätten; aber das ist an sich eine eben so geringe Bürgschaft für den Werth eines schriftstellerischen Productes als der Umstand, daß Guizot und Villemain auf eine so große Anzahl von Exemplaren im Voraus subscribierten, daß sie den vorliegenden Druck desselben entschieden; denn dieses kann seinen vollen Grund in der einfachen und aus dem Buche selbst leicht zu constatierenden Thatsache haben, daß Herr Guizot in demselben einen Abdruck seines politischen Glaubensbekenntnisses vorfand. Das Buch hat seine starken Seiten, und diese mögen wohl zum Theil das überschwängliche Lob, welches hier und da in Einzelbemerkungen deutscher und französischer Schriftsteller ausgestreut worden ist, hervorgerufen haben,

aber sie liegen keineswegs in dem, was Mademoiselle de Lezardière dem Leser zunächst verspricht.

Revolutionen sowohl des Staates als der Gesellschaft treten da in der geschichtlichen Entwickelung ein, wo vorhandene Gegensätze zu einer solchen Schroffheit und Schärfe ausgebildet sind, daß ihr Nebeneinanderbestehen nicht ferner mehr möglich ist. Auch vor der französischen Revolution waren die herbsten Gegensätze zu wahrer Unversöhnlichkeit gediehen. Während schon im Leben der Heroismus des sich ankündigenden Republicanismus alles eigne Interesse in einem oft gesuchten Märtyrerthum in die Schanze schlug neben der feilsten Kriecherei des egoistischesten Servilismus, hatten sich die nämlichen Gegensätze auch schon seit längerer Zeit in den Erzeugnissen der Literatur kund gegeben. Schon war der Thron in seinen Grundfesten erschüttert, und die Thatsächlichkeit des Lebens griff die Prärogativen der Krone an ihrer Wurzel an, als noch immer eine Reihe von Schriftstellern es sich zum hartnäckig verfolgten Ziele setzte, dieselben in ihrer alten vollen Unbeschränktheit aus der Geschichte des Staates selbst zu begründen und zu rechtfertigen. Einer der übertreibendsten Schmeichler des Absolutismus in seiner damahligen Gestalt, welcher die Geschichte des französischen Volkes nur als die Rüstkammer für seine Demonstrationen ansah, war Moreau, der in zwei Werken: **Principes de morale, de politique et de droit public puisés de l'histoire de France. Paris 1777—1789.** 21 Bände und **Exposition et défense de notre constitution monarchique. Paris 1789** seine Ansichten veröffentlichte. Gegen Moreau hauptsächlich und gegen dessen Geistesgenossen überhaupt (besonders noch gegen Houard und den Abbé de Mabli) veröffentlichte Mademoiselle de Lezardière im Jahre

1792 anonym die théorie des lois politiques de la monarchie française, von der jedoch damahls in acht Bänden nur die zwei erſten Epochen erſchienen, nämlich die lois politiques des Gaulois avant l'établissement de la Monarchie und die deuxième époque renfermant les siècles, qui s'écoulèrent depuis l'élévation de Clovis sur le trône, jusqu' à la fin du règne de Charles-le-Chauve. Allein die Stürme der Revolution verſchoben die ſofortige Veröffentlichung und den Vertrieb, und bald wurde der ſämmtliche Vorrath bis auf wenige Exemplare im Magazin des Verlegers zerſtört. Der Neffe der Verfaſſerin, der Vicomte de Lezardière, hat im Jahre 1844 einen neuen Abdruck der früher ſchon veröffentlichten zwei erſten Epochen mit Hinzufügung der dritten von Carl dem Kahlen bis auf Ludwig den Heiligen veranſtaltet.

Der ſpecielle Zweck, welchen ſich die Verfaſſerin vorgeſetzt hatte, nämlich die Anſichten jener abſolutiſtiſch geſinnten Schriftſteller als irrthümliche aus der Geſchichte ſelbſt nachzuweiſen, brachte es mit ſich, daß ſie dem Texte oder den discours ein sommaire analytique des Preuves und dann die Preuves ſelbſt und zwar in großer Ausdehnung folgen ließ. Allein in der dritten, jetzt zum erſten Mahle veröffentlichten Periode fehlen die Preuves, da ſie in den Stürmen des Jahres 1793 verloren gingen, welchen Verluſt die Verfaſſerin mit der ihr eigenthümlichen Charakterſtärke und Reſignation ertrug, ohne jedoch wieder Schritte zu thun das Verlorene zu erſetzen.

Auf dem Gebiete der reinen Philoſophie, in der Dialectik des Begriffes an ſich, ſind bislang die Deutſchen noch unbeſtritten Meiſter geblieben, und ihre Dictatur auf demſelben wird mehr oder weni-

ger bis zur Stunde anerkannt; dagegen haben die Leistungen der englischen und französischen Nation auf dem Felde der angewandten, uneigentlichen Philosophie eine bedeutende oft höhere Stellung eingenommen. Die Franzosen haben sich insbesondere die Geschichte ausersehen, an welcher sie mit um so größerem Erfolge das ganze Aufgebot ihrer — es sei zunächst gesagt — philosophischen Denkkraft bethätigen konnten, als die neueste französische Geschichte den charakteristischen Unterschied der neuesten Geschichtsentwickelung von der aller frühern Zeiten am einleuchtendsten aufweis't, nämlich daß sie durch die Gedankenbewegung gemacht wird, daß sie eine mit Bewußtsein ausgeführte ist. Alle Philosophie der Geschichte d. h. alle systematische Theorie der menschheitlichen Geschichte in der Erscheinung auf der Basis des inneren Gedankens ist nur möglich, wenn sie auf dem festen Anker der Gesetzmäßigkeit der Entwickelung ruht. Diese Gesetzmäßigkeit kann in einer zweifachen Weise erfaßt werden, und in beiden hat die deutsche Philosophie ihre Kräfte versucht oder bewährt, einmahl so, daß sie auf den mystischen Urgrund, auf die göttliche Vorsehung in Allem und Allem zurückweiset, oder so, daß sie das der menschheitlichen Entwickelung immanente Gesetz der Nothwendigkeit aufstellt und alle Erscheinung als Manifestation dieses Principes in der Wirklichkeit erfaßt.

Während in der letzteren Weise die französische Geschichtschreibung und Philosophie noch kaum die Rudimente überwunden hat, ist in der ersteren von Ballanche in seiner **Palingénésie sociale** mindestens eine den deutschen Leistungen gleiche Höhe errungen worden. Im Allgemeinen sagt aber Beides dem französischen Geiste gleich wenig zu, und wir

ſehen deshalb bei weitem die Mehrzahl der Franzoſen in einer andern ihnen mehr genehmen Weiſe ihre Kräfte bethätigen. Indem ſie ſich gleichmäßig abwenden von der bloß äußerlichen Erfaſſung und Aneinanderreihung der puren Facta, wie von der Auffaſſung, welche die menſchheitliche Geſchichte nach metaphyſiſchen Categorien im dialectiſchen Proceſſe ſich entwickeln läßt, richten ſie ihren Blick zwar auf das Innere, auf den Geiſt der Geſchichte, und erkennen in der Bethätigung desſelben in der Wirklichkeit, Zuſammenhang und Verbindung, aber nur ſo, daß ſie eine Kette von einzelnen Vorſtellungen aneinander reihen, und hüpfend und ſpringend wie der Salonston in der Unterhaltung bewegt ſich die menſchheitliche Entwickelung auf der Spitze einzelner Gedanken, deren Verband mehr durch kecke, überraſchende Reflexionen als durch die Tiefe des Begriffes vermittelt wird. Unter Nichtbeachtung des Keimes, aus dem die Entwickelung organiſch herauswächſt, erfaſſen ſie den errungenen Zuſtand der Gegenwart, als das Ziel, zu welchem ſich alle frühere Entwickelung hin, und als die Baſis, von welcher aus ſich die Entwickelung der Zukunft in dem überall ſichtlichen Geſetze des Fortſchrittes bewegt. Die neueſte franzöſiſche Geſchichtſchreibung von Miguets Revolutionsgeſchichte bis zu den Simoniſten liefert den Beleg hierfür.

Wenn man nun auch keine andere Höhe philoſophiſcher Durchdringung der menſchheitlichen oder nationalen Entwickelung, keine andere Erkenntnis der ſtofflichen Maſſen im Dienſte der Theorie verlangt, als wie ſie nach den Principien möglich iſt, auf welchen die ſeitherige franzöſiſche Geſchichtſchreibung baſiert iſt, wie verhält ſich, kann man dann fragen, die Theorie der Mademoiſelle de Lezardière zu den Cardinalpuncten der philoſophiſchen

Betrachtung ihrer Landesgenossen? Die Tendenz des Buches selbst, wonach sie aus der Geschichte und der geschichtlichen Entwickelung der französischen Gesetze ihre Ansicht documentieren und die ihrer Gegner als irrig und falsch nachweisen will, brachte es natürlich mit sich, daß sie weder mit der Anschauungsweise des Ballanche irgendwie sich befreunden konnte, noch auch dem Gesetze der Nothwendigkeit in der Entwickelung irgendwie Raum geben, oder auch nur aus ihm einen Hilfsbeweis für ihre Ansicht entlehnen durfte. Auf das Factische, auf das Factisch Gewordene kam es allein an. Wenn sie noch so evident die vernunftgemäße Nothwendigkeit ihrer Anschauung als Resultat erwies, was lag daran dem Gegner? dagegen stritt er gar nicht, das Gesetz als Ausdruck der Vernunftmäßigkeit mochten Andere bekämpfen und begründen, und sein *οὐ μὰν δικάζω, κεῖνος εἴην* behielt für ihn Recht. Aber selbst zu der zuletzt erwähnten und unter den meisten französischen Geschichtschreibern verbreiteten Auffassung der geschichtlichen Entwickelung, steht unser Werk in vielfachem Contrast, ja es hat nur die gradezu schwachen Seiten derselben mit ihr gemein, die Gruppierung isolierter Facta nach einem bloß äußerlichen Arrangement, welches zwar mit dem Geschmack geschehen ist, der auch die französische dramatische Kunst zu ihrem Vortheil von der anderer Nationen unterscheidet, aber es ist eben bloß äußerlich, es ist bloß Scenerie, bei welcher der geschlossene Verband fehlt, den nur die einheitliche Idee gibt. Ja es fehlt diesem Buche sogar aus Gründen, die wir gleich anführen werden, jenes Ensemble von Einheit, welches in die neuere französische Geschichtschreibung dadurch — wenn auch nur äußerlich — gebracht wird, daß das Princip des Fortschrittes

(du progrès) als ein Axiom an die Spitze aller Entwickelung geſetzt wird. Sie kommt immer wieder darauf zurück, daß in folgenden Entwickelungsperioden, durch ſpätere geſetzliche Veränderungen und neu eingeführte Inſtitutionen Urſprüngliches, was ſie feſthalten will, nicht nur nicht vermindert, nicht nur nicht verkürzt ſei, ſondern auch daß es ganz unverändert d. h. auch nicht weiter entwickelt, ausgebildet ward, eine Anſchauungsweiſe, die aller geſchichtlichen Entwickelung im eigentlichen Sinne und conſequenterweiſe das Leben abſpricht und in der Menſchheit ein wiederkauendes Weſen erkennt. Der Grundgedanke, welcher Mademoiſelle de Lezardière durch das ganze Buch hin begleitet, den ſie immer wieder von Neuem hervorhebt, von dem ſie ausgeht und zu dem ſie hin will, iſt: die Monarchie und die Freiheit des Volkes! So ſetzt ſie ſchon an die Spitze ihrer Theorie eine Zweiheit, während keine wahre Theorie ſchon in dem Keime ihrer Entwickelung eine ſolche Coordination von zwei ſich gegenüberſtehenden Begriffen ertragen kann, ſondern nach einer beide gemeinſam umſchließenden höhern Einheit ringen muß. In dieſem einzigen aber wichtigen Satze verzichtet die Verfaſſerin auf die Entwickelung der Idee in den Geſetzen der franzöſiſchen Monarchie, ſie erfaßt ſtatt der Idee eine einzelne Idee, und gegen ſie gilt das gewichtige Wort Thierry's in ſeiner **histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands. 5. Aufl. I, 12: Aujourd'hui il n'est plus permis de faire l'histoire au profit d'une seule idée**, mögen auch dieſe inhaltſchweren Worte von Thierry ſelbſt äußerlicher gefaßt ſein.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. Stück.

Den 26. November 1846.

Paris.

Fortsetzung der Anzeige: 'Théorie des lois politiques de la monarchie française par Mademoiselle de Lezardière. Nouvelle édition considérablement augmentée et publiée sous les auspices de M. M. les ministres des affaires étrangères et de l'instruction publique par le vicomte de Lezardière.'

Die ganze Disposition des Werkes stellt sich einfach so heraus: Mademoiselle de Lezardière besitzt die Idee, daß alles auf dem gesetzlichen Recht beruhende Heil des Staates in dem Nebeneinanderbestehen der Volksfreiheit und der monarchischen Gewalt des Königs bestehe (Ansicht Guizots); daß dieses Nebeneinanderbestehen beider am Anfang der französischen oder vielmehr fränkischen Geschichte vorhanden sei und sich durch die ganze Entwickelung des französischen Volkes im Wesentlichen erhalte, will sie zeigen, und auf diesen Punct hin erhält Alles im Einzelnen wie im Großen seine Stellung. Die ganze voraufgehende Entwickelung des römi-

ſchen Lebens und Staates — denn jene Idee iſt dem germaniſchen Volke allein und von Haus aus eigenthümlich — iſt nur eine Einleitung zu ihr, ein die Moral des Stückes ſchon im Voraus bekräftigendes Vorſpiel; das Ende dieſer Einleitung klingt demgemäß: (T. I. p. 50) **La grande leçon de l'histoire est de montrer la réunion de tous les pouvoirs, trahissant dans la main des empereurs, tant de moyens privilégiés de faire le bonheur des hommes, transporter dans les siècles les plus éclairés et au sein de la société la mieux policée les horreurs du despotisme oriental, prononcer enfin le malheur du prince, le malheur du peuple et la chute de l'empire.** Lebten wir im Jahre 1792 und hätten die erſte Auflage zu kritiſieren, ſo würde ſich Refer. auf den Nachweis einlaſſen müſſen, wie die germaniſche Monarchie erſt durch eine ſpecifiſche Befruchtung der germaniſchen Natur durch römiſche Bildung und factiſche Lebensbedingungen das geworden iſt, was ſie auch in ihren Anfängen war; er hält dieſen Nachweis jetzt für unnöthig, nachdem er in überzeugender Weiſe durch Herrn von Sybel in deſſen Buche: Entſtehung des deutſchen Königthums, Frankfurt 1844, geführt worden iſt. (Vgl. auch die Recenſion desſelben von Leo in den Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik 1844. S. 379 ff.) Mademoiſelle de Lezardière findet nicht das, was ſie als Ergebnis ihrer Forſchungen hinſtellt, als Reſultat derſelben, ſondern ſie hat dieſes ſchon vorher; das gleichgewichtige Gegenüberſtehen der monarchiſchen Gewalt und der Freiheit des Volkes iſt ihr Ideal, ehe ſie in die Geſchichte geht, und ſie ſetzt dasſelbe ſchon in die Anfänge derſelben, und grade deshalb kann von keinem Fortſchritt, von keinem progrès mehr die Rede ſein, ſondern es iſt nur die Auf-

gabe zu zeigen, wie jenes schon ursprünglich vorhandene Kleinod nicht verloren ist.

Es ist einleuchtend, daß dieser Misgriff nicht nur eine gewisse Schiefheit in die Haltung der Darstellung bringen muß, sondern auch sehr nachtheilig auf die historische Wahrheit, mindestens in der Weise einwirkt, daß nur Zweckmäßiges aus dem geschichtlichen Material herausgegriffen und mit Taktik verwendet, keineswegs der ganze Reichthum bewältigt und ausgebeutet wird. Natürlich weisen die nicht spärlich eingestreueten Reflexionen ganz besonders diese Tendenz auf, wie sie denn auch namentlich in den meisten conclusions der einzelnen Bücher hervortritt. Die Reflexion ist an und für sich dem Franzosen immer sehr willkommen; in der abgerissenen und isolierten Betrachtung eines Factums in seiner Einzelheit ergeht sich am mühelosesten ein scharfes aber minder tiefes Denken, findet zugleich die Vorliebe für das Ueberraschende des Gedankenblitzes reichliche Nahrung, und der gefällige Geschmack kann sich in der Wahl und Disposition des Herbeigezogenen bewähren. Die Reflexionen unserer Verfasserin entbehren dieser Vorzüge nicht; sie stellen sich bei dem an dem Muster der altclassischen Schriftsteller, wie es scheint, herangebildeten, kräftigen, zuweilen herben, immer aber plastischen Stile, nur um so vortheilhafter heraus; aber diese Reflexionen sind alle einseitig, d. h. sie richten sich alle nur auf den einen Punct hin, den sie ins Auge faßt, kein Abwägen, kein Erwägen und wenn sich auch bei einer Thatsache oder einem Umstand ein großer Reichthum entgegenstehender Reflexion wie heranzudrängen schien. Nur in den Sommaires des preuves wird dieser Mangel öfter dadurch ersetzt, daß sie auf die Ansichten und die Gründe der von ihr bekämpften Schriftsteller

eingeht; und dann kann man faſt nie ihrer größeren Schärfe der Beweisführung, noch ihrer mehr an der Thatſächlichkeit des hiſtoriſchen Factums hangenden Treue ſeine Anerkennung verſagen. Wo die Verfaſſerin das Gebiet der Reflexion des Verſtandes verläßt und ihre Gedanken nach einer tieferen Begründung ringen, macht ſich eine gewiſſe weibliche Unkraft des Denkens ſtörend bemerkbar. Die einzelnen Sätze und Perioden, welche in den Kapiteln die Unterabtheilungen bilden, treten wie militäriſche Colonnen um ihr Panier der Monarchie und der Volksfreiheit in geſchloſſener Keilordnung gegen die Sätze der Gegner; ſie fußen meiſt feſt auf den Preuves, aber die Verfaſſerin hat nicht berechnet, daß Etwas noch nicht dadurch zur hiſtoriſchen Wahrheit wird und als ſolche verwendet werden kann, daß es ein hiſtoriſches Zeugnis in apodictiſcher Gewisheit für ſich hat; faſt immer aber wird man ſich hüten müſſen, wo die Verfaſſerin zu dem als Ergebnis der Quellen hingeſtellten Satz eigne, wenn auch noch ſo geringfügige, oft kaum angedeutete Zuſätze oder Verbindungen aus ihrem eignen Kopfe hinzugefügt hat, dieſe anzuerkennen. Wäre Mademoiſelle de Lezard. nicht nach ihres eignen Neffen Verſicherung eine ſehr ernſte Dame geweſen, und bekräftigte dieſes nicht die ganze Haltung des Buches, dann würde man z. B. ihren **Tome III. p. 52** durch die Quellen nicht gerechtfertigten (von uns hervorgehobenen) Zuſatz s. XV, III: **Les Francs étaient majeurs dès l'âge où ils étaient en état de porter les armes: et comme les armes étaient très-légères chez les Francs ainsi que chez les Germains, la loi ripuaire avait fixé cet âge à quinze ans et la loi salique l'avait fixé à douze** — für einen bloßen Scherz oder gar für einen Witz halten, in

keinem Falle aber für etwas mehr als für ein Beiseitelassen des eigentlichen historischen Sachverhältnisses.

Wir haben, um nicht unserer Darstellung durch Einfügung von Citaten eine zu große Zerrissenheit zu verleihen und dadurch Mangel an Uebersichtlichkeit hervorzurufen, uns mit der einfachen Hinstellung unseres Urtheils begnügt. Wir wenden uns jetzt zunächst zu einer mehr anatomischen Vorführung des Buches in seinen einzelnen Bestandtheilen und wollen neben der Hervorhebung von Anderweitigem, noch nicht Erwähnten, auch zugleich hinlängliche Belege für die obige Beurtheilung herausheben.

Nach wenigen Worten über das vorrömische Gallien und dessen älteste Bewohner, wendet sich die Verfasserin sogleich zu einer Darstellung der Verhältnisse und Lebensbedingungen des römischen Staates. Diese sind für die Verf. natürlich von der größten Wichtigkeit. Wenn man auch für die letztere ganz hinwegsehen muß über die Einwirkung des römischen Rechtes auf die ganze spätere Entwickelung der französischen Gesetzgebung, da die Verfasserin eine solche nicht statuiert, so galt es doch hier, den einen Grundanker für die Feststellung ihrer Ansicht zu legen: daß die Monarchie ohne die Freiheit des Volkes dem Volke selbst und auch dem Machthaber zum Unheil ausschlage. — Es würde unnütz sein, von der hier gegebenen Darstellung des politischen Lebens Roms den Nachweis zu geben, daß dieselbe den Standpunct des Jahres 1792 nicht überschreitet und durch die Resultate der letzten 50 Jahre bedeutend, nicht bloß zu modificieren, sondern auch zum Theil zu corrigieren sei; nur hinsichtlich des VII. und VIII. Kapitels, worin der Zustand der Sclaven und der Colonen ange-

deutet wird, muß ſchon hier bemerkt werden, daß das vorliegende Werk grade für die Darſtellung dieſer Claſſen der Geſellſchaft in den folgenden Zeiten wichtige Ergebniſſe geliefert hat. — Die Verfaſſerin deutet zwar ſchon hier einen gewiſſen Fortſchritt der Emancipation an, und es iſt zu bedauern, daß die Striche nicht ſtärker gezeichnet ſind, aber obſchon ſie in richtigem Gefühl von esclaves, tant domestiques que colons redet, und s. V. ſagt: les esclaves domestiques ne purent rien posséder, rien acquerir qui n'appartînt à leurs maîtres: les esclaves colons ne purent disposer de leur pécule sans l'aveu de leurs maîtres; ſo mußte doch hier nicht nur ſchon, ſondern auch beſtimmt der Charakter der eigentlichen claſſiſchen Sclaverei als einer perſönlichen im Gegenſatz zur dinglichen, der ſich ſpäter ſo wichtig erweiſt, hervorgehoben werden; was man um ſo eher erwarten konnte, da die Verfaſſerin ſelbſt die obwohl günſtigere Lage der Colonen doch noch in den Feſſeln ungermaniſcher Anſchauung und römiſcher Rechtsbegriffe gebunden darſtellt (cap. VIII).

Es iſt keineswegs zu überſehen, daß mit ſcharfem Satzaccent bei der Darſtellung der Ausübung der verſchiedenen politiſchen Gewalten des römiſchen Kaiſerreiches hervorgehoben wird, wie die der abſolutiſtiſchen Kriegsgewalt in Frankreich ſo ähnliche, Alles umfaſſende Gewalt der römiſchen Kaiſer durch die Revolution zu dieſer ihrer Stellung gelangt iſt; daß es die Revolution war, welche (cap. II) in der einzigen Hand des Kaiſers alle Gewalten der Republik, die an die Magiſtraturen, den Senat und das ſouveraine Volk vertheilt waren, concentrierte. Im richtigen Gefühle, daß die vom Gewalthaber abhängige Rechtspflege den Deſpotismus am ſchärfſten hervorhebt, wird derſelben eine län-

gere Auseinandersetzung gewidmet; und doch ist 'la puissance la plus étendue et la plus absolue qui ait jamais existé parmi les hommes, und doch sind die Kaiser, deren volontés étaient des lois, so außerordentlich repräsentiert in dem kleinen Satze jenes Ludwig l'état c'est moi; denn in diesem Wort liegt am schlagendsten, daß der Fürst allein oder seine Beauftragten waren: arbitres de la liberté, de la vie et des proprietés de tous les citoyens (S. 28).

Im 7ten Buche wendet sich die Verf. zum Ursprung der kaiserlichen Gewalt, dem Unglück des Volkes wie der Fürsten unter dieser Staatsform und zu den Ursachen, welche den Sturz des Kaiserthumes herbeiführten. Wie wenig die Reflexionen, welche hier (cap. I) sur la véritable origine de la puissance impériale gemacht werden, in die Tiefe dringen, ergibt sich aus folgender Stelle: Ce ne fut point l'aveu libre des peuples, ce fut la force des armes, qui soumit à la puissance impériale la république romaine; la chute de la république arriva parceque l'ambition des principaux citoyens parvint à séparer les intérêts des légions des intérêts de la patrie, et à les attacher uniquement à leurs chefs. Ce fut alors que l'impulsion irrésistible des légions composées de satellites des triumvirs, après avoir favorisé toutes les horreurs du triumvirat, mit le peuple dans l'impossibilité de refuser à Auguste — l'abandon de tous les droits, qui purent tenter l'ambition de cet usurpateur. Sollte mehr nöthig sein, als die bloße Anführung dieser Worte, um außer allen Zweifel zu stellen, wie der Verfasserin alle wahre Erkenntnis der geschichtlichen Fortbewegung und ihrer Kräfte abgeht, wie nach ihrer

Ansicht ein Kaiserreich auch in Cato's und Brutus' Zeiten erstanden wäre, wenn sich der Ehrgeiz eines Augustus gezeigt hätte, wie auch sie — wie wir dieses früher als einen Irrthum Machiavellis in diesen Blättern hervorhoben — wähnen muß, daß was einmahl möglich war und wirklich ward, zu jeder Zeit, in jeder geschichtlichen Situation möglich ist, wie sie kaum die Veranlassung und nie die Ursache zu erkennen vermag? Dieses Unvermögen, der Geschichte, so zu sagen, in das Herz zu schauen, diese Schwäche, die Idee in der menschheitlichen Entwickelung zu erfassen, schließt keineswegs die oft überraschenden einzelnen Gedankenblitze aus, an denen gerade dieser Abschnitt reich ist. Die schlechte Finanzverwaltung, welche den Ruin des Staatshaushaltes herbeiführen muß, kann überhaupt nicht beßer charakterisiert werden, als dieses die Verf. S. 43 u. 44 mit den wenigen Worten in Beziehung auf den römischen Kaiser thut: **les revenus et les dépenses du prince (unique arbitre des impositions) se mesurèrent bientôt sur l'évaluation de ce que le peuple pouvait donner dans l'instant, et non sur l'estime de ce qu'il pourrait donner toujours.** Aus der Trennung der Interessen der Armee von den Interessen des Bürgers wird kühn das Elend der Verwaltung und Beitreibung der Steuern abgeleitet (S. 45), und aus der Unterdrückung der Bürgerkraft durch die Militärgewalt resultiert (S. 48) der der Verf. vielfach nachgesprochene Satz, daß andererseits die Kaiser keinen Schutz von den Bürgern erwarten und erlangen konnten, wenn es einmahl galt, den Uebermuth und die Uebermacht der trotzigen Soldateska selbst zu beugen u. s. w.; aber gleich darauf, wo sie sich wieder (S. 50) zu einer allgemeinen Begründung wendet, kommt sie

zu dem in der Geschichtschreibung mindestens höchst unnützen: 'wenn' und 'hätte': si la réunion de tous les pouvoirs dans une seule main eût pu se concilier avec un gouvernement équitable, c'eût été dans doute dans l'empire romain — und die dann folgende sehr schwache Begründung dieses schwächlichen Satzes benimmt ihm sogar alle Kraft, auch eines Hilfsbeweises.

Das achte und neunte Buch bildet den Schluß dieser ersten Epoche, und hier geht die Verf. auf die Zustände der Barbaren, der Franken über; sie behandelt die Einwanderungen der Barbaren nach Gallien während des 4. u. 5. Jahrhunderts; die Fortschritte ihrer dortigen Eroberungen beim Sturz des weströmischen Kaiserthumes; den Einfluß der Eroberung auf das Schicksal der Eingebornen; den unglücklichen Zustand der Gallier im 5. Jahrh.; dann den Ursprung der Franken, ihre heimathlichen Sitze in Deutschland, ihre staatlichen Verhältnisse vor ihrer Niederlassung in Gallien. — Die Unkenntnis, welche nicht mit Unrecht den französischen und englischen Geschichtschreibern hinsichtlich der ursprünglichen Zustände und Verhältnisse der germanischen Völker vorgeworfen werden, tritt bei dieser Gelegenheit grell hervor. Erst mit Buch IX, Kap. V wird die Darstellung wieder erquicklicher. Von hier an beginnen die Begründungen der dem römischen Staatsprincip und den römischen Lebensverhältnissen entgegengesetzten germanischen Zustände; auf ihnen beruht die Freiheit des Volkes, und auf diese hin werden zunächst Ausführungen unternommen. Zwar ist auch hier, wie dies öfter der Fall ist, die Verf. kritiklos abhängig von ihren Quellen, und sie theilt namentlich mit ihnen (Cäsar, Tacitus) den Fehler des Generalisierens, und Allgemeingiltiges steht neben dem, was nur

für einzelne Stämme Wahrheit hat; aber in ſicherem Tacte, der auch hier das Weib beurkundet, hebt ſie in ſcharfer Begrenzung die ihre Anſicht begründenden Principien hervor; es folgen Schlag auf Schlag die wichtigſten Sätze. Nach der mislichen Verallgemeinerung: les terres appartenaient en commun à tous les citoyens et chaque famille recevait tous les ans — le terrain jugé nécessaire à sa subsistance, folgt der unendlich wichtige Satz: les esclaves étaient seulement sujets à la servitude de la glèbe. Dann Les Germains ne connaissaient ni troupes soudoyées, ni tributs; — — tous les citoyens de l'État étaient également ses défenseurs; tous les citoyens avaient indistinctement aussi le droit de faire corps et de délibérer sur les affaires publiques; dans les assemblées chaque citoyen avait séance et voix délibérative; les Germains — n'eurent point de rois, et se gouvernèrent en république; la plénitude des pouvoirs politiques appartenait uniquement à l'assemblée générale du peuple u. ſ. w. u. ſ. w. — Aber dieſe rein demokratiſchen Verhältniſſe ſagen der Vf. keineswegs ganz zu, denn ſie ſind ja in ſcharfem Gegenſatz zu ihrer Deviſe: Volksfreiheit und Monarchie. Sie ſetzt dieſelben nur in ſchroffſten Gegenſatz gegen die deſpotiſchen Formen der monarchiſchen Gewalt im römiſchen Kaiſerthum: autant l'extrème liberté est opposée à l'extrème servitude, autant la liberté qu'on trouvait en Germanie contrastait avec la servitude sous laquelle gémissaient tous les sujets de l'empire romain. Erſt die Limitierung beider gibt das gewünſchte Reſultat; würde dieſe ſo erfolgt ſein, daß auch nur die umgekehrte Einwirkung der germaniſchen Volksfreiheit auf den römi-

schen Begriff vom Monarchen Statt gefunden hätte, so würde damit unser obiges Urtheil, daß die Befruchtung der germanischen Verhältnisse durch die römische Bildung ignoriert worden sei, wenigstens durch einen umgekehrten Satz widerlegt sein; allein die Institution des Königthums ist nichts als das germanische Verhältnis des Heerführers, wobei noch der Verf. begegnet ist, daß sie trotz der vorher vorgeführten rein demokratischen Verhältnisse in der zweiten Epoche nun ohne Weiteres und unvermittelt von Königen redet, während die später (S. 105) nachhinkende Exposition über die Entstehung des Königthums gar keine Aufklärung gibt.

In der zweiten Periode, welche die Jahrhunderte zwischen der Thronbesteigung Chlodwigs und dem Ende der Regierung Carls des Kahlen umfaßt, wendet sich die Verfasserin zu den Normen, welche den staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Zustand der Einwohner der Monarchie festsetzten. Im ersten Kapitel des zweiten Buches wird zuerst abgehandelt: **de l'autorité des coutumes ou lois non écrites et de l'autorité des lois écrites.** So wichtig dieser Stoff ist, so bitter findet man sich durch das höchst dürftige Exposé getäuscht, welches aufs Neue den Beweis liefert, wie das größte Verdienst des Buches eigentlich in der Herbeischaffung einzelner Daten besteht, und der Verfasserin gleichmäßig der allgemeine Ueberblick über das Ganze wie die Kenntnis des Stoffes in all seinen einzelnen Theilen abgeht. Der römische Begriff von lex wird zusammengeworfen mit dem, wonach in der Rechtssprache des Mittelalters damit jede Sammlung von niedergeschriebenen Rechten, insbesondere von Gewohnheitsrechten bezeichnet wird, und dieses Wort dann so wenig in dem von der Verf. hervorgehobenen Gegensatz zu der coutume steht, daß

ſich der Ausdruck lex consuetudinis findet. Die verſchiedenen Veranlaſſungen zur Aufzeichnung der coutumes mußten hier nothwendig erörtert werden. Statt deſſen drängt ſich hier Vages und Unrichtiges dicht zuſammen. Gleich der zweite Satz heißt: Alors (avant que les anciens Germains eussent pris le nom de Francs) ils n'avaient point l'usage de l'écriture; mais dès que les Germains occidentaux eurent commencé à former leur association et à porter le nom de Franc, ils connurent des lois écrites, et ces lois qu'ils avaient admises avant leur établissement dans les Gaules, continuèrent à les régir sous le gouvernement monarchique. Das dritte Buch, welches hauptſächlich die Verhältniſſe der Bodenvertheilung u. ſ. w. behandelt, iſt an ſich bedeutender und wird auch durch ſeine Preuves wichtig, welches beides im noch umfaſſenderen Lobe von dem 4ten Buche geltend gemacht werden muß, wo die Verhältniſſe zwiſchen Freien, Unfreien und Sclaven vorgeführt werden.

Im 5ten Buche Kap. II und III wirft die Verf. die Grundanker aus für ihre zu begründende Anſicht. Wir müſſen aus den Abſchnitten de l'établissement de la royauté chez les Francs und de l'époque et de la nature de l'acte qui établit la royauté die markanteſten Sätze herausheben, theils zur Bekräftigung unſeres obigen Urtheils, theils als Einleitung zu dem Verſtändnis der ſpäteren Entwickelung. Nachdem vorausgeſchickt iſt, daß die Franken nach dem Verluſte der Sicherheit nach außen, welche ihre heimathlichen Sitze an ſich gegeben hatten, in Gallien, einem weiten und allerſeits offenen Lande, in dem Bedürfnis größerer Sicherung und unter Verzichtleiſtung auf die volle Unabhängigkeit das Königthum eingeſetzt hätten,

(S. 465: ce chapitre n'exige point de preuves!) heißt es: 'Am Anfang des 5. Jahrhunderts vor der ersten Niederlassung in Gallien, noch in Germanien ließen die Franken einen König unter sich zu; die Franken waren frei — und diese unabhängigen Männer gründeten durch die Wahl eines Königs aus Seinesgleichen die französische Monarchie. Der Vertrag, welcher den ersten König unter den Franken erhob, ist nicht auf uns gelangt — daher müssen die — von den Monarchen und den Unterthanen befolgten Regeln uns die Rechte und die Gewalten zeigen, welche die Franken ihren Königen anvertrauten und sich vorbehielten; diese wichtigen Regeln werden im Verlaufe der Darstellung die Theilnahme des Monarchen und des Volkes an den verschiedenen politischen Gewalten beweisen, während andrerseits die Ausübung dieser Gewalten ihrerseits das Vorhandensein der Regeln beweisen wird, welche deren Vertheilung festsetzten.' Ref. hält es für vollkommen genügend, diese Sätze bloß anzuführen, und überläßt die sich leicht anschließenden Betrachtungen den Lesern dieser Blätter selbst. Die Uebereinstimmung der Principien der wahren Religion mit den Rechten des Fürsten und des Volkes in Frankreich nachzuweisen, macht die Verf. (Kap. IV) einen schwachen Versuch; auch als solcher ist er charakteristisch. Hieraus und aus dem Verlauf der Darstellung bis zum Schlusse der ersten Unterabtheilung der zweiten Periode ergibt sich ganz das Verhältnis zwischen König und Volk, welches sich die Verf. im Jahre 1792 als Ideal der Monarchie denkt, und das sie schon in jenen Zeiten erblickte; ein Ideal, welches sie nur dadurch aufstellen konnte, daß sie unter Nichtberücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung, und durch die aus verschiedenen, wenn

auch nicht weit entlegenen Zeiträumen zu einem Bilde zuſammengefaßten Momente thatſächlich die Kritik des Einzelnen wie den Ueberblick über das Ganze hinter die Energie ihres Willens zurücktreten ließ. Das geſuchte und hingeſtellte Ergebnis bleibt: ein freies Volk gründete die Monarchie durch eine weiſe Vertheilung der höchſten Gewalt zwiſchen Volk und Fürſt; die Bürger behielten das Recht Waffen zu tragen und Verſammlung zu bilden, die im Beſitz der ſouverainen legislativen Gewalt war; gegenüber ſteht die Macht des Königs, welcher die Armee zuſammenruft und anführt, die Volksverſammlung beruft und leitet und auf ihr mit dem Volke die Macht der Geſetzgebung theilt. (Die logiſchen Widerſprüche dieſes Ideals hat die Verf. ſelbſt.) **Cette balance est véritablement le caractère distinctif du gouvernement monarchique. En effet, qu' est-ce qu' une monarchie? c'est un état, qui a un chef unique et irrévocable, mais dont les sujets peuvent conserver et défendre, contre les volontés arbitraires du prince, les droits et les propriétés, qu'ils tiennent des lois. — La véritable monarchie n'existera jamais que dans un gouvernement où la loi de l'indivisibilité de la puissance législative entre le roi et le peuple aura fondé la sûreté de l'état du prince, la sûreté de l'état des sujets, sur la fixation inébranlable de leurs droits respectifs** (S. 125 u. 126).

Im zweiten Theile führt die Verfaſſerin zunächſt den Stand der Kirche in der fränkiſchen Monarchie vor, wie er durch die Verfügungen des canoniſchen Rechtes und durch die rechtsgiltigen Erlaſſe des Staates beſtimmt wurde. Auch in dieſen Abſchnitten iſt die Bezugnahme auf die heutigen Freiheiten der gallicaniſchen Kirche ſehr deut-

lich; von ihnen aus wird der Standpunct der Betrachtung genommen. Die gesetzgebende Gewalt des Staates befiehlt die Beobachtung des canonischen Rechts, welches seine Sanction der legislativen Gewalt der Kirche verdankt. Jene räumt ein, daß sie kein canonisches Gesetz ohne die Bischöfe einführen kann, und gesteht damit zu, daß ihm die Macht über die Pflichten des Christenthums zu verfügen fremd ist, während andrerseits die legislative Gewalt der gallischen Kirche auf die Einführung jedes Disciplinargesetzes ohne die Mitwirkung des Staates verzichtet, und weder directe noch indirecte Einwirkung auf das staats- und privatrechtliche Leben der Unterthanen beansprucht. Auch hier liegt für die Verf. das Ideal, der präoccupierte Zustand der gewünschten Verhältnisse, schon in den Anfängen der Entwickelung, nach welcher zurückgestrebt werden muß:

Im zweiten Buche wird der niedere Clerus und die Mönchsorden, so wie die Bischöfe in ihren verschiedenen Bezügen und Verhältnissen zum staatlichen Leben vorgeführt, wobei die Mitwirkung der Laien bei der Wahl der Bischöfe hervorgehoben, und bekräftigt wird, daß die Päpste weder direct noch indirect in der Erwählung der französischen Erzbischöfe während der vier ersten Jahrhunderte der Monarchie intervenierten. Während die Verf. so mit historischer Wahrheitsliebe nicht minder als mit einer gewissen Sympathie für die nationale Unabhängigkeit der Kirche die Beweise aufstellt, nimmt sie gleichwohl, sobald sie absieht von der bloß äußerlichen Stellung der Gewalten und über die in diesen Gewalten hervortretenden Ideen reflectiert, gar keinen Anstoß selbst entgegenstehende Sätze aufzustellen. Weil in ihrer Theorie keine Spur ist von einer Rücksicht auf den vernunftge-

mäßen Fortschritt der Anschauung, so stellt sie öfter in den Eingängen der einzelnen Bücher so genannte Ideen auf, welche, im Verlauf der Darstellung, keineswegs bewiesen werden und den behandelten Stoff mit einem gewissen Leichtsinn noch in größeren Contrast mit der Vernunftmäßigkeit bringen, beziehungsweise die Entwickelung in derselben hindern. — Auch das vierte Buch, welches von dem Ursprung des Eigenthums der Kirche handelt und die gewaltsamen Umänderungen, welche dasselbe unter den Merovingern und Karolingern erfahren hat, vorführt, ist zwar wie das vorhergehende reich an historischen Ergebnissen und zeigt eine im Ganzen recht gelungene Benutzung der reichhaltigen Quellen, aber es theilt nicht nur mit jenem die Schwäche in der Uebersicht, sondern es geht ihm auch alle Bewältigung des Ganzen ab, indem es den Fehler, der in nicht geringem Grade dem ganzen Werke anklebt, in besonders hervortretender Weise zeigt, daß von einer Subordination des Stoffes ganz abgesehen wird und Wichtiges neben Unwichtigem in gleich großen Fächern das Register ausfüllt. Die Ideen des Einganges werden zwar dieses Mahl durch einige **preuves** (S. 311) unterstützt, aber die spitzigsten Puncte sind darin unberücksichtigt gelassen; das Gesetz Constantins, wonach es erlaubt ward der Kirche Schenkungen zu machen, steht unbetont neben weit minder wichtigen Bestimmungen; wie Chateaubriand in seinen discours und viele Andere, scheint auch die Verf. die kaum berechenbare Bedeutsamkeit grade dieses Gesetzes für die Entwickelung der Kirche und ihre Stellung zu und in dem Staate wenig erkannt zu haben.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

192. Stück.

Den 28. November 1846.

Paris.

Schluß der Anzeige: 'Théorie des lois politiques de la monarchie française par Mademoiselle de Lezardière. Nouvelle édition considérablement augmentée et publiée sous les auspices de M. M. les ministres des affaires étrangères et de l'instruction publique par le vicomte de Lezardière.'

Die Vf. denkt ſo wenig daran, daß damit die früher bloß geiſtige Gemeinſchaft der Gläubigen nunmehr eine feſte irdiſche Handhabe gewann, daß ſie zugleich ein politiſches Inſtitut, ein Staat im Staate werden konnte, daß ſie eine Baſis erhielt für Operationen, die ohnedies gar nicht denkbar waren; daran und an viel mehr noch denkt ſie ſo wenig, daß ſie in dem naiven Irrthum befangen iſt, als wäre die möglich gewordene und bald realiſierte Erwerbung von Eigenthum einerlei, auch nur dem Urſprung nach, mit den oblations journalières, welche die Beſitzenden an die armen Diener der Kirche zum täglichen Unterhalt darboten. Nur auf die äußere

Oberfläche blickend, ohne alle Ahnung einer innern geſetzmäßigen Entwickelung, treten äußerlich die Facta oder gar ſtatt derſelben die Abſtractionen nebeneinander und nacheinander auf. 'Einſeitiger Misbrauch der Gewalt' und 'Einklang zwiſchen den Mächten, welche das Eigenthum der Kirche und des Staates beherrſchen', ſind gleichſam nur auf ihre Gewänder hin angeſchaut, und man würde irren, wollte man den Schlußworten des 4ten Buches einen andern als den nächſten Wortſinn unterbreiten und etwa nach dem Maßſtab einer 'Theorie' an Anderweitiges denken, wenn man lieſet (S. 66): **en effet, on dut aux révolutions étonnantes qu' éprouva la propriété ecclésiastique, la division et la répartition de cette propriété entre les évêques, les chapitres etc. — à peu près dans le même ordre où nous la voyons encore aujourd'hui.**

Die dritte Unterabtheilung der zweiten Periode behandelt zunächſt die Eigenthümlichkeit des **Allodium** und des **Beneficium** und der '**honneurs**', die Feudalverhältniſſe und den Rang der verſchiedenen Bürger in der Armee und im Staate. Das Buch enthält manche hübſche Ausführung, manchen überraſchenden Gedankenblitz der Franzöſin; die kecke, zwiſchen von ihr ſelbſt hingeſtellten Gegengründen ſich bewegende Darſtellung des 16. Kap., welche mit tactvoller Benutzung eines Theils der Quellen darthut, daß unter den Merovingern und Karolingern noch von keinem eigentlichen Adel die Rede ſein könnte, frappiert ſogar theilweiſe — vgl. im Uebrigen hierüber Warnkönig franzöſ. Staats- und Rechtsgeſchichte Thl. I. S. 131 Note 1, wo nur der Druckfehler des Citates aus Lezardière zu emendieren iſt — aber daneben iſt auch für Kühlung reichlich geſorgt; und wer namentlich die pomp-

haste Zusammenstellung der 'honneurs' mit den alleux, bénéfices und den engagemens feodaux und die Definition dieses Wortes mit den preuves S. 368 flg. vergleicht, wird sich kaum eines Lächelns erwehren können.

Nach einem kurzen Exposé über die Natur und die Vertheilung der Militärgewalt wendet sich die Verf. im dritten Buche zu dem wichtigern Abschnitt des lois pénales et civiles et des formes des procédures. Refer. hält nach dem bisher Vorgeführten den Nachweis für überflüssig, wie der erste Satz des einleitenden Kapitels: les Francs avaient consenti à sacrifier l'indépendance barbare pour adopter le gouvernement monarchique; ils commencèrent dès lors à préférer l'état social à l'état de nature, et connurent la nécessité des lois civiles — nur wieder eine Einleitung ist zu einer Reihe schiefer und unrichtiger Ansichten; er kann sich auch nicht verstatten, auf die vielen einzelnen wichtigen Puncte dieses Buches, für welches die umfangreichen preuves von großer Wichtigkeit sind, näher einzugehen; aber es soll an einem einzelnen Abschnitte Chap. IV. du code pénal der Nachweis geliefert werden, daß die Verfasserin, wie sehr auch ihre Darstellung immer quellenmäßig ist, wie groß der Umfang der angezogenen Quellen ist, gleichwohl in so fern aller Kritik entbehrt, als sie unter den Quellen selbst keinen Unterschied zu machen versteht, und wie sie noch vielweniger sich zur Kritik bestimmen läßt, ob nicht das was sie in einer bestimmten Quelle sucht und findet, im schärfsten Contraste zu der sonstigen Eigenthümlichkeit jener Quelle selbst steht, oder wenn es ein genuiner Bestandtheil ist, ein ganz anderes Licht auf dieselbe wirft. Sie sagt S. 89: D'après les lois générales et particulières, le crime de lèse-ma-

jesté, qui pomprenait l'attentat sur la personne du roi, la reconnaissance d'un usurpateur du trône et toute intelligence avec les ennemis du dehors, fut puni de mort et de confiscation. — Les peines de mort et de confiscation avaient encore lieu pour la désertion, pour le meurtre des envoyés du prince et pour celui des ambassadeurs étrangers. Das Alles ſoll gleichmäßig für die Anfänge der fränkiſchen Monarchie gelten. Zur Begründung dieſer Sätze werden als Quellen angegeben (S. 458): eine Stelle der lex ripuar., eine Stelle der lex Bajuvar. und eine Stelle aus einem Capitul. Carls des Großen. Wir haben im Obigen bereits hervorgehoben, wie der Verfaſſerin Theorie eigentlich gar keine Entwickelung kennt und wie ſie mit energiſcher Abſichtlichkeit ihre Sätze an die Primordien der Geſchichte ſetzt. Deshalb auch hier Quellen, zwiſchen deren Abfaſſung ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten liegt, zuſammengeſtellt, zur Schilderung der einen großen Periode in ihrer Ganzheit. Aber nehmen wir ſelbſt an, die Stelle des Capitular. ſolle nur als Hilfsbeweis den ſchon geführten Beweis verſtärken, ſo zeigt ſich doch der Mangel aller Kritik in der Nichtbeachtung der Entwickelung in der Succeſſion der Zeit. Mag immerhin die lex Ripuariorum ſchon unter dem Auſtraſier Theodorich, dem Sohne Chlodwigs, entſtanden ſein (511 — 534), ſie erhielt, wie die Vorrede der lex ſelbſt ſagt, unter den ſpätern fränkiſchen Königen mehrfach Zuſätze und Umänderungen, welche ſchon darnach bis zum Jahre 638 († Dagobert I.) hinaufſteigen. Grade die von der Verfaſſerin angeführte Stelle zeigt die Macht des Königs in einer ſchon ſehr ausgebildeten Weiſe und iſt ein ganz untrüglicher Beweis, daß dieſe lex in ihrer vorliegenden Geſtalt nur ſucceſſive ent-

ſtand. Wie ſich das Verhältnis hinſichtlich der lex Bajuvar. ganz analog geſtaltet, darüber kann die erſte beſte deutſche Rechtsgeſchichte Aufſchluß geben. Daß aber in der urſprünglichen und älteſten Geſetzgebung auch die Verletzung der Perſon des Königs in dem Compoſitionsſyſtem analog mitbegriffen war, daß dieſes kein pures Gerede ſei, welches man mit den Worten: 'über den Inhalt von Cicero's verlorengegangener Schrift läßt ſich gar viel disputieren,' niederſchlagen könne, dafür liefert einen frappanten Beweis die Geſetzgebung der Angelſachſen, welche Beides, die urſprüngliche Compoſition und die mit dem Fortſchreiten der königlichen Gewalt analog eintretende Todesſtrafe in ihren erhaltenen Beſtimmungen aufweiſet. Ref. wird ſelbſt auf dieſen Punct in einem ſeiner beabſichtigten Beiträge zur angelſächſiſchen Staats-, Rechts- und Kirchengeſchichte in einer weiteren Discuſſion zurückkommen.

In dem vierten Buche dieſes Abſchnittes führt die Verf. die Gewalten an, welche die Jurisdiction und die Execution des verkündigten Rechtsſpruches beſaßen, und kommt Kapitel XXI auch auf die Sagibarones zu ſprechen. Freilich iſt gewis, daß dieſe in gewiſſen Fällen an den Gerichtsſitzungen Antheil nahmen. Allein ob ſie rechtsgelehrte Mitglieder für die juriſtiſche Discuſſion waren oder nur Aſſeſſoren, welche die Rechtsgewohnheit bezeugten, wird ſelbſt nach den Beweismitteln, welche Lezardière für ihre Anſicht, daß ſie die gewöhnlichen rechtsgelehrten Mitglieder des königlichen Gerichtes geweſen ſeien, III. S. 194 beibringt, dahingeſtellt bleiben müſſen. Die vollkommene Unabhängigkeit der Gerichte, ſowohl des placité général als des placité royal, von der königlichen Gewalt bezeugen die wichtigen preuves zu dem Kap. XXVIII

S. 227. Das privilegium clericale macht der Verfaſſerin nicht wenig zu ſchaffen, Kap. XXXI. Auch hier gibt ſie ein ſehr ſchwaches Raiſonnement. Auf das Eingeſtändnis, daß die Ertheilung jenes Privilegs eine Ausnahme iſt von den Normen, welche ſonſt in den rechtlichen und gerichtlichen Verhältniſſen galten, folgt zwar gleichwohl die energiſche Erklärung, daß in dem ſtaatlichen und nicht in dem göttlichen Rechte die Quelle desſelben zu ſuchen ſei; allein dem Satze, daß die Diener der Religion wie alle andern Gläubigen der autorité temporelle des gouvernements u. ſ. w. unterworfen ſei, weiß ſie keine andere Begründung anzufügen, als cette vérité est expressément reconnue de l'église gallicane. Was ſoll man zu einer Theorie ſagen, welche die umgekehrte Wirklichkeit mit den Worten einführt: mais la puissance législative de l'empire franc, maîtresse de diriger à son gré l'action des pouvoirs — établit — le privilége clérical!! u. ſ. w. u. ſ. w.

Die vierte Partie der zweiten Periode beginnt mit einer kurzen Darſtellung der Laſten der Bürger und der Revenüen des Fürſten. Bei Kap. IV 'über das Münzrecht' wollen wir im Kurzen einen neuen Beweis liefern, in welcher Weiſe die Quellen benutzt ſind. Für den Satz: le droit de battre monnaie appartenait exclusivement au prince, werden 1) Beſchlüſſe aus den Capitularien Carls des Großen aufgeführt, welche eben nur für deſſen Zeit Beweiskraft liefern, ja gradezu dadurch, daß Carl der Große, der die königliche Macht in weit unbeſchränkterm Umfange beſaß, dieſes ſo ſehr einſchärfte, den Gegenbeweis liefern, daß es vor ihm anders geweſen ſei, und naiver Weiſe werden dann auch sub 2) durch das angeführte édit de Piste (864), wo ſich auf die consuetudo

praedecessorum nostrorum berufen wird, noch mehrere andere Orte erwähnt, welche das Münzrecht besaßen und wo die Zuflucht, auch dort sei die Münzstätte in einem palatium des Königs gewesen, durch das der Aufführung der Städte vorhergehende in palatio nostro abgeschnitten wird. Der Schluß des kleinen Kapitels zeigt eine zwar hübsche französische Schlußfolgerung, die aber nichtsdestoweniger als gesucht und herbeigezogen erscheint: chacun pouvait rejeter la monnaie du prince, si elle n'était pas de bon poids ou de bon aloi; ainsi le droit de monnaie ne pouvait fournir aucun moyen d'exactions arbitraires. — Die vorher erwähnte Nichtbeachtung des Unterschiedes der Zeiten konnte aber hier um so mehr noch einmahl gerügt werden, als sich grade jetzt die Themata häufen, welche die Verfasserin zur getrennten Betrachtung, namentlich des Reiches unter den Merowingern und unter den Karolingern zwingen. Dieses zeigt schon in dem nämlichen Buche das auch sonst wichtige Kap. VII: Qu'il ne se leva point d'impôts dans la monarchie franque durant les quatre premiers siècles de la monarchie und mehr noch das ganze zweite Buch dieser vierten Partie: de la succession à la couronne; des minorités et des régences; wiewohl man trotz dem mit den historischen Ausführungen desselben keineswegs zufrieden sein kann. Wie wenig auch die Auffassung der kaiserlichen Würde und die durch sie herbeigeführte Veränderung in der Stellung des fränkischen Königs als gelungen bezeichnet werden kann, so wollen wir doch das Kap. X: de l'effet du sacre des rois als einen Lichtpunct heraushebeu; mit dem Kern der präcisen und geschlossenen Exposition: les Francs n'attribuèrent à la cérémonie du sacre que des effets purement spiri-

tuels, c'est-à-dire, la considérèrent dès l'origine sous son véritable point de vue ſtimmt die folgende Darſtellung gleichmäßig wie die preuves zuſammen. Die entgegenſtehende Anſicht Moreau's: que le sacre conférait la puissance et porta les ministres de la religion à s'attribuer exclusivement le droit de disposer de la royauté wird in einer längern Discuſſion S. 344 ſcharf und beſtimmt widerlegt. Die am Schluſſe dieſer Partie und der zweiten Periode überhaupt, in einem dritten Buche zuſammengeſtellten und loſe aneinandergereiheten 'observations' über die hiſtoriſchen Ereigniſſe der fränkiſchen Monarchie unter den Merovingern und Karolingern in ihren Bezügen zu der urſprünglichen Conſtitution des Reiches können wir unberückſichtigt laſſen. Das nur müſſen wir bemerken, daß durch ſie keineswegs unſer obiges Urtheil, die Verfaſſerin habe den Unterſchied der Zeiten hinlänglich berückſichtigt, annulliert wird. Einerſeits urtheilt auch hier die Verf.: les lois de la seconde race firent des additions et non des changements à celles de la première, welche Worte keineswegs ſo bemeſſen werden dürfen, als erkenne ſie, daß auch durch additions der urſprüngliche Charakter einer Verfaſſung weſentlich umgeändert, eine wahrhafte Entwickelung herbeigeführt werden könne; was anderntheils in dieſen observations einen anderweitigen Charakter darzubieten ſcheint, ſteht eben in Contraſt mit der eigentlichen Darſtellung im Vorhergehenden ſelbſt.

Die dritte Epoche von dem Ende der Regierung Carl's des Kahlen bis zum vierzehnten Jahrhundert, welche durch den Vicomte de Lezardière dieſes Mahl zuerſt dem Druck übergeben iſt, und zu welcher die Belegſtellen aus den Quellen verloren gegangen ſind, obwohl die sommaires analytiques

des preuves erhalten sind, beginnt mit der Darstellung der Revolution, welche unter den letzten Karolingern den über Alles sich erstreckenden Einfluß der Krone vernichtete und die 'Hierarchie der Seigneurieen' bildete. Die Lebensverhältnisse, welche hier besprochen werden mußten, durch welche der Uebergang gebildet ward zu der eigentlichen Feudalperiode der französischen Geschichte, ergeben sich leicht von selbst; doch ist dieser Theil des Buches verhältnismäßig etwas zu dürftig ausgefallen. Nachdem sodann im Anfang des zweiten Buches hervorgehoben ist, daß in dem Zeitraum vom 11. bis zum 14. Jahrhundert keine allgemeingiltigen Gesetzbücher aufgestellt worden sind, vielmehr hier wieder die coutumes und die Specialverträge bei der Zersplitterung der Verhältnisse alleinige Geltung erhalten, wendet sich die Verfasserin zu einer kurzen Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der damahligen Zeit, und es werden namentlich die Abstufungen der persönlichen und politischen Freiheit kurz charakterisiert. Besonders sind hier die beiden Kap. V: de l'existence de l'esclavage. De ses caractères et de ses conditions sous la troisième race und Kap. VI: De l'état civil des esclaves sous la troisième race; von großer Wichtigkeit, sowohl durch die präcise Darstellung und scharfe Hervorhebung des Charakteristischen im Texte als noch viel mehr durch das reiche und umfassende Verzeichnis der Titel und durch die Inhaltsangabe der Quellen in dem Sommaire analytique des preuves, durch welche die Verf. ihre Ansicht unterstützt. — Diese öffentlichen und Privatactenstücke beweisen unwiderleglich, daß auch in Frankreich während jener Periode an die Stelle der altclassischen Ansicht von der Sclaverei die echt germanische sich im Leben geltend gemacht hatte, welche in der Leibeigenschaft

der Scholle beſtand. Die Belegſtellen der Verf. beweiſen dieſes jedoch hinlänglich, daß aus ihnen hervorgeht, wie der Knecht mit ſeinem Grundſtücke verkauft und vermiethet ward; ſie beweiſen fernerhin den für eine tiefer eingehende Behandlung dieſes intereſſanten Stoffes ſo ſehr wichtigen Umſtand, daß im Allgemeinen die Colons, ſowohl die ecclesiastici als die beneficiarii als serfs angeſehen wurden. Dieſe nämlichen Documente, die freilich noch vervollſtändigt werden könnten, beweiſen fernerhin, daß die Knechte Eigenthum beſaßen, da ſie zum Theil jährliche Abgaben, Renten oder Zehnten zahlen mußten; und alles Dieſes, die Umwandlung der Sclaverei in die Knechtſchaft, der perſönlichen Dienſtbarkeit in die ſachliche, fußt auf dem Gebrauchsrecht, auf den Coutumes. Bekanntlich ſtellte die Academie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften zu Paris für das Jahr 1837 und wiederholt für 1838 die Preisfrage: Durch welche Urſache und auf welche Weiſe wurde die alte Sclaverei aufgehoben, und zu welcher Zeit, nachdem dieſe Sclaverei vollends im abendländiſchen Europa zu beſtehen aufgehört hatte, blieb nur noch die Leibeigenſchaft übrig? Den tüchtigen Kräften, welche damahls die Löſung dieſer Frage verſuchten, hat das Werk der Mademoiſelle de Lezardière zum Theil gute Dienſte geleiſtet. Durch Janosky, Biot und Venedey iſt ſehr Tüchtiges zu Tage gefördert worden, wenn man auch bei unbefangener Würdigung und Erwägung der zweimahligen Berichte der Academie ſich ſchwerlich mit dem Urtheile der Academie für Janosky einverſtanden erklären wird. Dieſes ganze zweite Buch in der Theorie der Verfaſſerin iſt wohl eines der wichtigſten des ganzen Werkes.

In dem dritten Buche: De l'état et des divi-

sions des propriétés ecclésiastiques et des charges de ces propriétés sucht die Verf. zu bekräftigen, daß die gallicanische Kirche, welche gleichfalls unter der Revolution gelitten und von ihr vorübergehend umgestaltet war, wieder noch dieselbe und in derselben zu der nämlichen Stellung, zu den nämlichen Rechten und Pflichten gelangte, die ihr ursprünglich zugewiesen waren; auch hier kommt sie nur bei dem Satze an: les rapports politiques — (zur Kirche u. s. w.) ne changèrent point de nature; la forme seule se modifia (S. 116).

In der zweiten Partie der dritten Periode werden die Normen entwickelt, welche in Frankreich während der Feudalperiode Geltung hatten. Das erste für die Rechtsgeschichte im engeren Sinne wichtige Buch schildert die Strafen für die Verbrechen und die processualischen Formen des Gerichts unter der Herrschaft der Capetinger. Das zweite Buch: des fonctions et des charges publiques des citoyens geht schon zuweilen auf sehr detaillierende Einzelbestimmungen ein und ist unzweckmäßig eingedrängt zwischen den so nahe verwandten Stoff des ersten und des dritten, welches von der Competenz der verschiedenen Gerichtshöfe und von der Jurisdiction der Appellationsinstanzen handelt. Diesen engen Anschluß des dritten an das erste Buch zeigen einzelne Kapitel noch auffallender als der im Ganzen sehr verwandte Stoff. Im Rechte und in der Praxis desselben, im Gerichtswesen, spiegelt sich immer klar der Zustand eines Volkes; grade die in diesem Buche geschilderten Verhältnisse hätten der Verf. eigentlich bezeugen sollen, daß die Macht der Krone doch nicht so ganz auf gleiches Niveau mit der Macht der großen Vasallen zurückgesunken war; man wird die vorher der Seite 42 dieses Theiles entnom-

mene bittere Wahrheit on ne peut meconnaître u. ſ. w. mehr als eine Art von elegiſcher Klage über den einzelnen Stoff, der grade behandelt ward, anſehen müſſen und nicht für ein aus der Ueberſicht des Allgemeinen gewonnenes Urtheil, wenn man die Verfaſſerin auf S. 75 wieder zu dem für ſie trefflichen Schluß ankommen ſieht, daß die in den gerichtlichen Verhältniſſen geltenden Normen auch in der Feudalperiode in unerſchütterter Geltung (en toute sa force) das Fundamentalprincip der franzöſiſchen Monarchie aufrecht erhielten, welches die Perſon des Königs über alle Strafbeſtimmungen hinaus erhob. Niemahls konnte la cour du seigneur, welche aus den Vaſallen des Königs zuſammengeſetzt war, ein Gericht über des Königs Perſon beanſpruchen, es konnte la cour suzeraine du seigneur, welche aus den Pairs beſtand, nur über die Vergehen erkennen, welche gegen den König gerichtet waren. Welchen Blick dieſer eine Punct über das Verhältnis im Ganzen verſtatten konnte, leuchtet von ſelbſt ein.

Trotzdem daß der Stoff des vierten Buches die Zuſammenſetzung der Gerichtshöfe im Allgemeinen und die Zuſammenſetzung des königlichen Gerichtshofes oder des Parlamentes die Verhältniſſe des Rechtes vielfach entwickelt zeigte, ſchlägt ſich doch auch hier wie immer die Verfaſſerin mit der unnützen Frage herum, was — Unweſentliches — modification ſei — denn zu einem weitern Zugeſtändnis an die Macht der Entwickelung, dem Urſprünglichen gegenüber, läßt ſie ſich nicht vermögen. Weil ſie kein Recht und keine Berechtigung kennt, welche in der immanenten und wahrhaft realen Entwickelung liegt, auch wo dieſe zu Verhältniſſen gelangt, welche in dem Ausgangspunct nur als wie in einem Keime andeutungsweiſe ent-

halten, keineswegs aber in ihrer vollen Breite ursprünglich auseinandergelegt waren, so handelt es sich auch hier wieder darum de reconnaître comment au sein de la révolution qui déplaça les pouvoirs politiques et après cette révolution la cour royale ou parlement de France conserva l'existence, la supériorité et les droits politiques, qu' elle avait reçus de la constitution primitive, vergl. auch die conclusion de ce livre S. 88. Daneben erscheinen die Einführung der Magistratsgewalten, der Communen und der Municipalitäten, das Recht der Bourgeoisie und die Berechtigung des dritten Standes überhaupt nur als Modificationen. In der nämlichen Rücksicht ist auch der Stoff des fünften Buches de la distribution des pouvoirs politiques arrangiert; was das Königthum früher durch die sich vordrängende Stellung der Vasallen verloren hatte, wird Schritt für Schritt wieder erobert; ja es tritt beinahe ein Sturmschritt ein, so daß die Verfasserin fast etwas verspätet ein Halt! rufen muß und nun von der Seite der eingeschränkten Parteien her den Nachweis zu führen sich genöthigt sieht, daß sie hinwiederum nichts von ihrer ursprünglichen Macht und Stellung eingebüßt haben. Im Kap. XVII des derniers moyens d'opposition et de résistance ménagés aux vassaux et justiciables contre l'oppression et la violence kommt die Verfasserin bei einem Hochpuncte an; der berühmte Vertrag zwischen Carl dem Kahlen und dem Volke, welcher durch einen Beschluß des placité général de Verberie zum Gesetz erhoben ward, begrenzte und sicherte zugleich die monarchische Gewalt und die Volksfreiheit, die Leitsterne für die Entwickelung der Theorie. Dieses Gesetz, 'également précieuse au roi et aux

sujets' reißt die Verfasserin aus ihrer gewohnten, ruhigen Darstellung heraus zu lebendigerem Vortrag und einer fast dramatischen Scenerie, und mit großem Behagen ergeht sie sich hier in das Weite.

Das sechste Buch gibt die Darstellung der legislativen Gewalt während der Feudalregierung und nach der schon oben erfolgten Andeutung über die geschriebenen Gesetzbücher dieser Zeit kommt die Verf. hier noch einmahl auf die Auctorität der Coutumes zu sprechen. Auch die Communalcharten des dritten Standes und die Ausübung der legislativen Gewalt durch die Communen werden charakterisiert. Nur in flüchtigen Umrissen wird im 7ten Buch ein reicher Stoff hingestellt: de la nature et la destination des revenus domaniaux des seigneurs et des rois; de leur emploi, de leur inalienabilité; de l'hérédité des grands fiefs et de celle de la couronne, des apanages et des régences.

Wir hoffen hiermit das im Eingang ausgesprochene allgemeine Urtheil aus den Acten bekräftigt zu haben. Man ist berechtigt, an ein Buch, welches 1844 neu aufgelegt wird, die Forderung der Kritik dieser neuesten Zeit anzulegen; das Jahr 1792 kann hier nur noch Beiträge zur Entstehungsgeschichte liefern. Es sei wiederholt: man wird nach den ergibigeren Arbeiten der späteren Zeit, welche Stoff und Behandlung in weit vollendeterer und den gesteigerten Ansprüchen entsprechenderer Weise darbieten, einen eigenthümlichen Werth dieses Werkes nur in der systematischen Zusammenstellung der Quellen und Belegstellen der französischen Gesetze aufsuchen können. Dieser Werth war am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht zu bestreiten; aber wenn auch damahls die Geschichte Frankreichs 'fast ein verschlossenes Buch' war, so ist sie von unserer Zeit enthüllt worden. Gewichtige Schriftsteller haben zu Gericht ge-

ſeſſen über die ‘Irrthümer, welche Unwiſſenheit und Leichtſinn über die erſten Jahrhunderte der franzöſ. Monarchie ausgebreitet hatten.’ Wenn dieſe Worte des Herrn Vicomte de Lezardière ſelbſt — und wir zweifeln keineswegs daran — ihre volle Geltung haben und man darnach in ſeinen Worten S. VI: **la masse de preuves que l'auteur de la Théorie des Lois politiques crut devoir accumuler à l'appui de ses assertions, pourrait donc aujourd'hui sembler superflue — cependant on a cru devoir respecter son travail!** — wenn man in dieſen Worten die rhetoriſche Figur des **pourrait** in ein reſpectloſes **peut** verwandeln muß, ſo darf man ſich nicht ſcheuen, offen zu bekennen, daß der neue Abdruck dieſes Werkes von 1792 in unſern Tagen überflüſſig war, durch die Forderung der Wiſſenſchaft nicht gerechtfertigt erſcheint und daß das ſelbſt ſchon hiſtoriſch gewordene Buch nur dazu dienen kann, einen Beleg zu liefern, wie man zu einer gewiſſen Zeit die Theorie der franzöſiſchen Geſetze ſchrieb.

Marburg. Knies.

Braunſchweig,

bei Fr. Vieweg und Sohn 1846. Grundriß der Phyſiologie. Für das erſte Studium und zur Selbſtbelehrung. Von Dr. G. Valentin, Prof. zu Bern. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzſchnitten. 440 Seiten in Octav.

Der berühmte Verfaſſer des größeren Lehrbuchs der Phyſiologie (zwei Bände, Braunſchweig 1844) hat in vorſtehendem Werke eine kurze Ueberſicht dieſer Doctrin, die ſich für das erſte Studium und ſelbſt für gebildete Laien eignet, ausgearbeitet. Er hat es verſucht, die Klippen der allzugroßen Ar-

muth und des übermäßigen Reichthums an Einzelnheiten zu vermeiden, und das Weſentliche in bündiger Kürze darzuſtellen, was ihm auch trefflich gelungen iſt, und ſein Buch Manchem, welchen die große Ausführlichkeit des genannten Lehrbuchs abſchreckt, willkommen gemacht. Phyſiologen vom Fache werden letzteres zur Hand nehmen müſſen, aber vielen Andern wird vorliegendes mehr zuſagen, welchen, durch anderweitige Berufsarbeiten abgehalten, des Verfaſſers breiter gezogene Unterſuchungen zu verfolgen nicht vergönnt iſt, die aber doch den wichtigen Fortſchritten einer Wiſſenſchaft, die täglich neue Bereicherungen erhält, nicht fremd bleiben wollen. Wir geben hier den Inhalt dieſes Grundriſſes, welcher zeigen mag, in welcher Ordnung und wie erſchöpfend die Lehren vorgetragen ſind. — Organiſation und Leben. — Allgemeine organiſche und rein thieriſche Thätigkeiten. — Selbſtändigkeit der thieriſchen Lebensäußerungen. — Allgemeine Einrichtung des menſchlichen Körpers. — Einzelnthätigkeiten desſelben. — Von der Verdauung. — Von der Einſaugung. — Von dem Blutkreislaufe. — Von dem Athmen. — Von der Hautausdünſtung. — Von den Abſonderungen. — Seröſe Abſonderungen. — Schleim, Fett, Thränen, Speichel, Galle, Harn. — Von der Ernährung. — Von der thieriſchen Wärme u. Electricität. — Von den Bewegungserſcheinungen. — Von der Stimme und der Sprache. — Von der Thätigkeit der Sinneswerkzeuge. — Vom Sehen, Hören, dem Geruchs-, Geſchmacks- u. Taſtſinne. — Von dem Nervenleben. — Von der Zeugung. — Von der Entwickelung. — Die dem Texte beigegebenen Holzſchnitte ſind deutlich und jenen ſelbſt erläuternd. Wir glauben daher, daß der Verf. nicht nutzlos gearbeitet habe.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 30. November 1846.

Leipzig,

bei F. A. Brockhaus 1846. **Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem Königl. Archive und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, mitgetheilt von Dr. Karl Lanz. Dritter Band 1550—1556. Mit zwei lithographischen Tafeln (Handschrift des Königs Ferdinand und des Landgrafen Philipp). Vorrede XII, Text 712 Seiten.**

Es ist bereits in diesen Blättern bei der Anzeige der beiden ersten Bände der vorliegenden Correspondenz und der zu Stuttgard besonders herausgegebenen Staatspapiere zur Geschichte Carls V. (Jahrg. 1845. St. 47. 197. 198. 1846. St. 55. 56.) anerkannt worden, welch einen unerwartet reichen Stoff für die Weltgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts und für die Erforschung und Darstellung der universalmonarchischen Pläne Carls V. schon diese Ausbeute der belgischen Archive gewährt; eine den Dank aller vaterländischen Historiker verdienende Leistung des Herausgebers, welcher keine der großartigen Unterstützungen einer Academie oder

Societät genoß, wodurch in Frankreich und England ähnliche die Kräfte eines Privatmannes überſteigende Unternehmungen gefördert, gehoben und garantiert werden. Wenn ein deutſcher hiſtoriſcher Central- oder National-Verein, wie neulich in der Germaniſten-Verſammlung zu Frankfurt beſprochen wurde, unterſtützt durch den durchlauchtigſten deutſchen Bund, zu Stande kommt, wenn dieſelbe Liberalität, womit man in Belgien, Holland und Frankreich die Benutzung der Staatsarchive geſtattet, allmählich auch bei uns ſtatt der übertriebenen Behutſamkeit einiger deutſchen Regierungen Platz greift, dann wird man bald bei dem Eifer und Fleiß unſerer jüngeren Hiſtoriker und Paläographen, bei der immer ſteigenden Menge provinzieller, bisher in der Stille nur für ihren Bezirk wirkender Geſchichtsvereine, bei der ganz Deutſchland jetzt durchdringenden hiſtoriſchen Richtung Reſultate erblicken, von denen ſich unſere Vorfahren nichts haben träumen laſſen, nicht nur im Intereſſe der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft, ſondern auch der Staatsweisheit. Denn mit der Entwickelung der politiſchen Zuſtände des geſammten deutſchen Vaterlandes, mit der Beſchwichtigung oder Vereinigung der gegenwärtigen Parteien und Factionen, mit der Entfeſſelung und geſetzlichen Ordnung der Literatur und der Preſſe, wird eine Zeit kommen, wo man eine umfaſſende und wohlgeregelte archivaliſche Erforſchung unſerer hiſtoriſchen und politiſchen Vergangenheit in ihren heilſamen practiſchen Wirkungen, ſei es zur Wiederherſtellung alter oder zur Verbeßerung neuer Staatseinrichtungen, immer lebhafter erkennen, und zu denjenigen Staatsangelegenheiten rechnen wird, welche ſich neben den materiellen Bedürfniſſen des Tages wohl beſtreiten laſſen. Man darf hierbei, wo es ſich darum han-

delt, den Staatsregierungen die Eröffnung, den Geschichtsforschern die Sichtung und Benutzung der in den Archiven und Actenkammern Europas verschlossenen historischen Schätze — versteht sich unter behutsamer Auswahl des Stoffes, mit weiser Rücksicht auf das Wichtige und Allgemeine — zu empfehlen, die neulich in A. Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV, 568 geäußerte Besorgnis einer archivalischen Sündfluth 'von dem Missisippi bis an den Vatican und bis zum Secretariat von Schamyl' nicht zu weit treiben; diese Besorgnis eines vermuthlich mit dem Zauberschlüssel zu allen Archiven versehenen Gelehrten steht in geradem Widerspruch zu der **ecclesia pressa** so mancher am Teiche Bethesda verschlossener Archive schmachtender Paläographen und Historiker. Man darf auch nicht die Rücksicht für die durch jede neue archivalische Entdeckung zu nachträglichen Verbeßerungen und Ergänzungen gezwungenen Geschichtschreiber, den Preis objectiver plastischer Darstellung, und einer historischen Divinations-Gabe so hoch steigern, um den Quellendurst derjenigen Forscher zu verkümmern, welche sich durch die Betrachtung der Documente selbst und mit eigenen Augen überzeugen wollen, ob nicht unsere gefeierten abgeschlossenen Geschichtschreiber hin und wieder einen geringfügig scheinenden aber wichtigen, einer anderen Interpretation fähigen Umstand übersehen, und ihre rückwärts gekehrte Prophezeiung an die Stelle einer Thatsache gesetzt haben.

Der Herausgeber der vorliegenden Correspondenz, wohl bekannt mit dem nunmehr in Belgien, Holland, Frankreich und Deutschland zu Tage geförderten urkundlichen Material einer Biographie Carls V., hatte in der Vorrede seines ersten Bandes darauf aufmerksam gemacht, daß es nunmehr wohl

einer neuen Bearbeitung des von Robertſon keineswegs erſchöpften Stoffes, einer umfaſſenden Regierungs- und Zeitgeſchichte des vielſeitigen, erſt jetzt ganz enthüllten, im Kampf mit den mächtigen Ideen ſeiner Zeit unterliegenden Kaiſers bedürfe. Es konnte daher ihn, der mit Ernſt und Liebe ſich der Ausführung dieſes Plans hingab, ſchmerzlich berühren, als der oben erwähnte Hiſtoriker ein ſolches Werk für eine **Ilias post Homeros**, das heißt, nicht nur post Robertſon ſondern auch post Ranke erklärte (S. 572 a. a. O.). Denn bei aller Anerkennung der Verdienſte, ſowohl des Einen als des Andern, bedarf es nur einer gehörigen Erwägung der großen Fortſchritte unſerer Geſchichtsforſchung ſeit Robertſon, und des auf Deutſchlands Reformationsgeſchichte zunächſt beſchränkten trefflichen Rankeſchen Werkes, um jenen Ausſpruch — wenn er anders ſo ernſtlich gemeint war, für übereilt zu erklären. Der ungeheure Umfang aller europäiſchen Verhältniſſe, welche Carl V. in den diplomatiſchen Zauberkreis ſeiner univerſalen Entwürfe zu ziehen wußte, die ganze verderbliche, ränkevolle, auf Jahrhunderte fortwirkende Richtung, welche er nebſt Alba und Granvella der habsburgiſchen, ſpaniſchen, öſterreichiſchen und niederländiſchen Politik einflößte, die tiefe Verachtung, die entſchiedene Vernachläſſigung aller Intereſſen der deutſchen Nation, bei jeder Colliſion, welche er ſich durch den abenteuerlichen Succeſſionsplan für ſeinen geliebten Sohn Philipp II. und durch den eiferſüchtigſten Haß gegen Frankreich bereitete, das großartige Schauſpiel ſeines ſelbſtverſchuldeten tragiſchen Endes iſt noch keineswegs erſchöpfend in einem dem jetzigen Standpunct unſerer Wiſſenſchaft angemeſſenen, hiſtoriographiſchen Gemählde dargeſtellt worden.

Der gegenwärtige dritte Band enthält 294, das

ganze nunmehr, so viel wir wissen, beendigte Werk 1009 Urkunden, zu deren beßerer Benutzung hinsichtlich der Hauptpuncte und Personen wohl ein vollständiger alphabetischer Index wünschenswerth wäre. Auch entbehrt man ungern eine vollständige Nachweisung derjenigen durch Buchholz, Langen, Duller u. A. schon veröffentlichten Urkunden, welche hier noch einmahl, wiewohl paläographisch richtiger und genauer abgedruckt sind. Hin und wieder sind uns namentlich in den hessischen Urkunden Worte und Namen aufgefallen, die sich von selbst als irrig ankündigen (z. B. Bamelberg, Pemmelberg statt Bömelberg oder Bemmelberg, Malsberg statt Malsburg, **usage** statt **visage, purgatzie** statt **purgantzie**); es läßt sich jedoch nur aus dem Original selbst entscheiden, ob das Original oder die Abschrift, das heißt der Herausgeber, die Schuld trägt. — Im Allgemeinen umfaßt diese Sammlung des dritten Bandes weniger die auswärtigen europäischen Verhältnisse Carls V., wie dies auch dem Plane des Herausgebers gemäß ist; der Mittelpunct derselben ist der deutsche Befreiungskrieg vom Jahre 1552, die große ewig denkwürdige Katastrophe des von allen Seiten verlassenen Kaisers, welcher zu entgehen er mit seiner in die tiefsten Geheimnisse eingeweihten Schwester Maria arglistige Pläne schmiedet, seine Gegner gegenseitig aneinander hetzt, und es selbst nicht verschmäht, einen geächteten Landfriedensbrecher in seine Dienste zu nehmen.

Die Thatsachen sind bekannt; wir wollen jedoch überhaupt zum Beweis, wie aus jeder neuen Quellenforschung, aus der wiederholten Betrachtung der Documente selbst, wo nicht neue, doch schärfere Ansichten hervorgehen, einige Stellen dieser

Sammlung hervorheben, wie ſie uns gerade aufgefallen ſind.

Nr. 723: 1550. Der König Ferdinand, als König von Ungarn von den Türken bedrängt, aber von dem mit der Unterjochung Deutſchlands beſchäftigten Kaiſer verlaſſen, hält ihm ſeine Pflichten als Schirmvoigt der Kirche vor; nämlich die Bekämpfung der Ungläubigen und der Ketzer (Car tel est son principal office et pour ce a de Dieu l'auctorité, que a l'espée en main, pour deffendre la chrestienté des infideles principalement et aussi des heretiques). Der Kaiſer erkennt dies auch im weiteſten Sinn der römiſchen allgemeinen und einen Kirche an. Denn in ſeiner (fruchtloſen) Aufforderung an den Papſt Julius III., die Geneigtheit des ruſſiſchen Zaaren zur Vereinigung der orientaliſchen und occidentaliſchen Kirche zu benutzen (Nr. 737), erinnert er ihn an das Verſprechen Chriſti: ut unus esset pastor et unum ovile; in der Anweiſung an den Biſchof von Cambrai, das Interim, eine von den gens de lettres gebilligte forme de doctrine, durchzuſetzen, nennt er die römiſche Kirche eine eglise universelle, welche zwar in der Doctrin und Diſciplin verdorben ſei, die man aber von der Ketzerei der Proteſtanten (des opinions abominables et reprouvées) befreien müſſe. Man erblickt hier das ganze Vorurtheil des Kaiſerthums des Mittelalters, wie es Gregor VII. und die päpſtlichen Unterdrücker der edlen Hohenſtaufen feſtgeſtellt hatten, das ganze unchriſtliche Syſtem des Glaubensdeſpotismus, deſſen conſequente Durchführung Carl V. ſeinem hiſpaniſchen Nachfolger und den beiden Ferdinanden des dreißigjährigen Krieges vererbte. Die Theorie des Kaiſers iſt aber weit entfernt von ſeiner eige-

nen Praxis. Sobald sein Haß gegen den König von Frankreich, der allenthalben durchbricht, seine Hauspolitik, seine Successionspläne mit jener papistischen Ansicht in Collision kommen, transigiert er mit Türken und Protestanten; er wünscht dem Sultan Glück zu seiner Expedition gegen Persien (Nr. 722); er rühmt sich selbst in einem Schreiben an Maria (Nr. 724), daß er die Hälfte der im Jahre 1544 verwilligten Reichssteuer gegen den König von Frankreich verwandt habe (der ihm doch allein zur Besiegung der Ketzer und der Ungläubigen hätte verhelfen können); er gibt seinem Bruder während der größten Türkenbedrängnis (1551, 1552 u. s. w.) zu verstehen, daß man diese Gefahr zu Wien absichtlich übertreibe, um ihn in seinen segensreichsten Plänen für das Haus Habsburg zu hemmen.

Während dieses äußerst gespannten Verhältnisses mit Ferdinand, zu dessen Nachfolger im Reiche Carl V. seinen hispanischen Sohn bestimmt hatte, kommen Ausdrücke vor, welche ganz an die Grundsätze erinnern, die Napoleon als Kaiser von Frankreich gegen seine Brüder, die Könige von Holland, Spanien und Westphalen geltend machte. Er nimmt es übel, daß Ferdinand seine Ehre und sein Gewissen höher achtet als die Pflicht gegen den Chef des Hauses (comme il disoit que son honneur et sa conscience estoient obligés en cecy, il me donna plus d'occasion d'alteracion et de colere, et n'a occasion d'entrer avec moy en ces termes jusques à me dire, qu'il est plus obligé à son ame et à son honneur que à moy); er ist so außer sich über dessen nothgedrungenen Widerstand, daß er seiner Schwester Maria schreibt, weder der vorige noch der jetzige König von Frank-

reich habe ihn ſo geärgert; es ſei zum Berſten (car je vous puis certiffier, que je n'en puis plus, si je ne creive); er habe keine andere Zuflucht als Gott, der ſeinem Bruder Einſicht und guten Willen, ihm aber Kraft und Geduld verleihen werde! (Nr. 724). Die Rache, welche der fromme Kaiſer bald nachher an ſeinem widerſpenſtigen Bruder nahm, wirft ein helles Licht auf die Geſchichte Würtembergs.

Dies Herzogthum Würtemberg ſpielt nämlich eine bedeutende Rolle in dem vorliegenden Briefwechſel zwiſchen dem Kaiſer und deſſen Bruder (Nr. 835. 836. 837. 838. 847. 851. 916. 929. 930. 935. 936. 938. 941. 951). Schon bei Lebzeiten Herzog Ulrichs, der ſich wider den Kadaniſchen Vertrag bei dem Schmalkaldiſchen Krieg betheiligte, hatten die beiden habsburgiſchen Brüder den Plan gefaßt, dieſes wichtige Fürſtenthum als ein verwirktes Afterlehn des Erzherzogthums Oeſterreich, ihren Erblanden einzuverleiben. Die Rettung des Herzogs Chriſtoph, gegen welchen ein deshalb begonnener Proceß fortgeſetzt wurde, hing von ſeinem politiſchen Benehmen in der Sache der Religion und des deutſchen Befreiungskriegs ab. In beiden Angelegenheiten ergriff er eine ſo kluge neutrale Partei, daß er ſich zuletzt die Gewogenheit des Kaiſers erwarb; Carl V. nahm es beſonders wohl auf, daß der Herzog ſich wegen eines Durchzugs franzöſiſcher oder alliirter Völker mit dem Könige von Frankreich nicht einließ, und dem Kurfürſten Moriz und deſſen Bundesgenoſſen den verlangten Beitritt zu ihrer Einung gegen den Kaiſer verweigerte.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.

Den 3. December 1846.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: 'Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem Königl. Archive und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, mitgetheilt von Dr. Karl Lanz. Dritter Band 1550 — 1556.'

Vergebens machte Ferdinand, welchem in der Erbtheilung zu Brüssel das Herzogthum Würtemberg zugewiesen worden war (es kommt mehrmahlen der Ausdruck: 'donner en partage' vor), es geltend, daß Christoph in der Religionssache zweideutig den alten römischen Cultus nicht wieder eingeführt habe; der Kaiser antwortete ihm, der Herzog Moriz (er wird in diesen Briefen nie anders genannt), sein trefflicher Freund, sei in der Religionssache nicht beßer als Christoph; er stellte ihm vor, daß von dem guten Einverständnis mit Herzog Christoph großentheils seine eigene Rettung abhange, und daß die zu Brüssel verabredete Theilung ohnehin vortheilhaft genug für Ferdinand sei. Und als Ferdinand stets darauf zurückkam, daß ihm das vom Kaiser überlassene und geschenkte Herzogthum

ohnehin von Rechtswegen gebühre, ließ ihn Carl V., ſobald die Hauptgefahr vorüber war, gänzlich im Stich. Ferdinand mußte ſich mit der Beſtätigung des Afterlehns und einer Geldſumme begnügen. Er beharrte aber bei der Behauptung, daß der Kaiſer, ſein Bruder, ihn in dieſer Sache ſchmählich hinter das Licht geführt habe. (Vergl. Sattlers Würtembergiſche Geſchichte IV.)

Ein anderer beträchtlicher Theil der vorliegenden Urkunden bezieht ſich auf die Geſchichte des gefangenen Landgrafen Philipps, auf deſſen Fluchtverſuch, auf die ſtrenge Unterſuchung, welche der Kaiſer deshalb durch den Präſidenten Viglius anordnete, auf die hartnäckige Feſthaltung des Gefangenen, ohngeachtet der weiſeren Rathſchläge des Königs Ferdinand und der großen Anerbietungen L. Philipps und ſeines Sohnes Wilhelm, zu derſelben Zeit, wo Carl V. ſelbſt in der größten Gefahr war, durch die Verbündeten in Inſpruck und Villach gefangen zu werden; faſt unglaublich iſt das Gewebe der Tergiverſationen, welche er ſich trotz des Vertrags zu Paſſau erlaubte, um den gefürchteten und gehaßten Gegner nicht eher los zu laſſen, als bis die Streitmacht der Alliirten abgeführt und der Landgraf ſich abermahls unter das Joch einer erneuerten Capitulation gefügt hat. Wir haben dieſe Urkunden nach früheren jedoch minder genauen Abſchriften ſchon anderwärts ausgebeutet; es iſt uns aber erſt jetzt eine Stelle in der vom 17. Merz 1551 dem Präſidenten Viglius ertheilten kaiſerlichen Inquiſitions-Inſtruction aufgefallen, welche zugleich den bitteren Haß und die eiferſüchtige Wachſamkeit Carls V. gegen den König von Frankreich und die deſpotiſche bis zur Androhung oder Präparation der Tortur geſteigerte Härte desſelben gegen einen hinterliſtig, betrügeriſch verſtrickten und

ſchon vier Jahre hindurch durch ausgeſuchte höhniſche Grauſamkeit zermalmten Reichsfürſten in deutliches Licht ſetzt. Es heißt nämlich dort (Nr. 732. p. 61): 'Qu'il vous nomme incontinent et sans autre condicion ny asseheurance celluy qui du coustel de France a tenu les propoz dessus mentionnez a son dict maistre d'hostel. Et selon ses responces vous l'interrogierez plus avant pour enfonser la verité le plus que faire se pourra, le comminant, que s'il ne le dit de gre, l'on le luy fera faire par force, luy tenant en ce le point de la severité, accompagnant icelle de usage (visage), et faisant semblant de commencer a cest effect aucuns apprestes, parlant en l'oreille en sa presence au capitaine de sa garde, et autres moyens que jugerez convenir pour luy donner la crainte, sans toutes fois expressement luy comminer la torture, l'admonestant et persuadant, qu'il declaire le tout, pour (ne) nous donner occasion de user en son endroit suyvant nostre commandement d'autres termes, que ne voudriez pour le respect que desiriez tenir a sa personne etc.' Zugleich mußte Viglius einen andern an ihn gerichteten deutſchen oſtenſiblen Brief des Kaiſers dem Landgrafen vorzeigen, worin Carl V. wegen des gewaltſamen Fluchtverſuchs, als eines landfriedensbrecheriſchen Eingriffs in kaiſerliche Territorial- und Hoheitsrechte, dem Landgrafen die Halliſche Capitulation aufkündigt, das heißt, ihn für vogelfrei erklärt, und dem Präſidenten aufträgt, um jeden Preis ihm ein Geſtändnis über einen vermeintlichen Abgeſandten des Königs von Frankreich auszupreſſen, 'wan du ſolches in der Guete von ime nicht zu wegen pringen kanſt, daß du ine alsdan mit ernſt und der ſtrenge darzu hal-

teſt' (Nr. 731). Sur quoy les larmes luy vindrent tumber, berichtet Viglius mit der ſervilen Verſicherung, daß er ganz nach der Vorſchrift des Kaiſers alle mögliche Mittel und äußere Strenge angewandt habe, um den Landgrafen zu einem Geſtändnis zu bringen (ayant fait mon mieulx par tous moyens, et avecq tel visaige et severité, que V. Majesté m'a enchargie, pour luy faire dire le tout) (Nr. 733). Der Landgraf, der übrigens damahls durchaus in keiner Verbindung mehr mit dem Könige von Frankreich ſtand, und ſelbſt ſeinen Schwiegerſohn Moriz und ſeinen Sohn Wilhelm dringend ermahnte, ſich bei dem Befreiungskrieg Frankreichs gänzlich zu entſchlagen, hatte nämlich nach der Hinrichtung eines ſpaniſchen Soldaten, der einen Brief für ihn beſorgt hatte, und vier heſſiſcher Theilnehmer des Fluchtverſuchs, das Gelübde gethan, nichts zu geſtehen, wodurch einer der Unglücklichen, die ihm beigeſtanden, dem kaiſerlichen Blutgericht anheim falle.

Ganz deutlich erkennt man auch aus den Briefen Carls V. von dem Jahre 1552 bis 1555, wie ihm ſowohl der Paſſauer als der Augsburgiſche Friede im eigentlichſten Sinn abgedrungen wurde, und welcher perfiden, eines Kaiſers unwürdigen Mittel er ſich bediente, um jenen Vertrag zu durchlöchern oder rückgängig zu machen, dieſen aber lediglich ſeinem Bruder als römiſchen König ins Gewiſſen zu ſchieben.

Bei der Anwerbung jenes raubſüchtigen Markgrafen Albrecht, der den Paſſauer Vertrag nicht anerkannte, wird man an das Sprichwort der Jeſuiten erinnert, daß man ſogar einen Dieb vom Galgen nehmen dürfe, wenn es zum wahren Nutzen gereiche. Denn ſelbſt Alba ſchreibt an den Biſchof von Arras (Nr. 927): J'ai voulu m'etendre si

loin sur cette affaire parceque la friponnerie d'Albert est si grande et la haine de S. Maj. si juste, et le dessein de le punir si raisonnable, qu'il me paroit, qu'il est necessaire de mettre toutes ces choses dans la balance, avec d'autres raisons que S. M. pourra ajuster avec sa prudence, afin qu'elle soit contente, que pour cette fois on admette un homme qui avec le tems sera celui qui paiera les pots cassés. Während Alba dem Markgrafen durch Lazarus von Schwendi einen feierlichen Eid nach deutscher Weise abnehmen läßt (la main levee conformement à l'usage de l'Allemagne. Nr. 933), schreibt der Kaiser, welcher den Landfriedensbrecher zuerst gegen die Franzosen, dann gegen die alliirten Protestanten brauchen wollte, an seine Schwester Maria: Dieu scayt ce que je sens, me veoyr en termes de fayre ce que je fays avec le dit Marquis; mais necessité n'a point de loy (Nr. 934). Welche schlechte Acquisition er an dem ränkevollen Markgrafen gemacht hatte, welche Mühe es ihm kostete, denselben wieder los zu werden, und die vom Kammergericht gefällte Reichsacht gegen denselben zu bestätigen, darüber gibt sein Briefwechsel mit Ferdinand vom August 1553 vollkommenen Aufschluß (Nr. 957. 958 u. s. w.). Als der Tag von Augsburg, wo alle Passauer Concessionen wegen der Religion und der politischen Reichsbeschwerden abgeschlossen werden sollten, herannahet, beginnt der Streit zwischen den beiden Brüdern, wer diesem Frieden die Sanction ertheilen solle. Der Kaiser, der Gewissensbisse vorschützt, wirft die ganze Verantwortlichkeit auf den römischen König als seinen Stellvertreter in der Reichsverwaltung, in der Hoffnung, daß er als ein tugendhafter christlicher Fürst mit den erschienenen katholi-

ſchen Fürſten gehörig communicieren werde; der König aber erinnert ihn daran, daß die Reichsverſammlung in des Kaiſers Namen durch officielle Sendſchreiben desſelben berufen, daß er nur der Bevollmächtigte desſelben, und wenn der Kaiſer ihn im Stich laſſe, der ganze Abſchluß kraftlos und illuſoriſch ſei (Nr. 980. 981). Der Kaiſer erlaubt zwar, daß man ſich wie bei den Ausfertigungen des Reichskammergerichts ſeines Namens bediene, beſteht aber darauf, daß man in der ganzen, die Religion betreffenden Reichsverhandlung ihn durchaus aus dem Spiel laſſe (**de celebrer la dicte diette et dresser les affaires du Sainct Empire en icelle sans plus de consulte ou renvoi; et pour ce estes authorisés suffisamment pour traicter comme roi des Romains toutes choses sans estre de besoin, avoir mienne intervention etc.** Nr. 983). Es iſt dies eine bisher nicht genug gewürdigte geheime Verwahrung gegen den Augsburger Religionsfrieden, welche folgerecht zur Abdication des Kaiſers führte. Denn nachdem dieſer den Papſt Julius zur Abſendung von Legaten zum Reichstag aufgefordert (Nr. 963) und um vorher mit ſeinem ſpaniſchen Kronerben Rückſprache zu nehmen, wiewohl vergebens den Aufſchub der Augsburger Tractaten betrieben (Nr. 991. 992. 993. 994), auch den geiſtlichen Vorbehalt, als einen Hemmſchuh gegen den Fortgang der Reformation und der Säculariſation empfohlen hat (Nr. 995), wenden ſich alle ſeine Gedanken von Deutſchland ab. Die inzwiſchen abgeſchloſſene Heirath Philipps II. mit der katholiſchen Maria in England, zu deren Feier er ſogar den König von Polen einlud (Nr. 968), weckte durch ihre geheimen Bedingungen das Mistrauen Ferdinands wieder auf (Nr. 961. 962). Es war dies der letzte großartige

Plan, den Carl V. zur Unterdrückung der Reformation und zur Bekämpfung Frankreichs schloß; pour procurer, so schreibt er selbst an Ferdinand am 3. Februar 1554, de tirer de cette alliance les fruits que avec l'aide de Dieu l'on entendoit, tant pour le bien publicq de la chrestienté, que celles de mes affaires, et communs royaumes et pays et signament (sic) de ceux de par deça. Denn in den Ehepacten war ausgemacht, daß der Prinz, welchen Philipp mit Maria zeugen würde, England zugleich mit den Niederlanden und Burgund erhalten sollte. Man weiß, wie verderblich diese Vermählung und die damit verbundene Wiedereinführung des alten Cultus auf England zurückwirkte, wie die spanischen Autodafe's auf großbritannischen Boden verpflanzt wurden, wie in vier Jahren das Blutgericht, welches auch den Erzbischof Cranmer traf, 200 Menschen auf den Scheiterhaufen brachte. Der fast gleichzeitige Tod Carls V. und der kinderlosen Maria (1558) befreiete Deutschland und Ferdinand I. von einer großen Gefahr. Aber der ganze Zusammenhang dieser geheimen Verhandlung Carls und Philipps mit Maria und deren papistischen Rathgebern ist noch nicht bekannt: die brabantischen, spanischen und englischen, selbst die päpstlichen Archive (besonders während der Mission des Cardinals Polus) müssen darüber näheren Aufschluß geben; und ein künftiger Biograph Carls V., der hierüber Robertson und Ranke ergänzt, wird sich kein geringes Verdienst um die Aufhellung eines der wichtigsten Puncte der europäischen Weltgeschichte erwerben. Rommel.

Oldenburg.

Druck und Verlag der Schulzeschen Buchhand=

lung (W. Berndt) 1846. Ueber die Geltung des Römiſchen Rechts und das Verlangen nach freierer Gerichtsverfaſſung. Eine Vorleſung, gehalten im literariſch-geſelligen Verein zu Oldenburg am 5ten September 1845 vom Hofrath von Buttel. 67 Seiten in groß Octav.

Ein höchſt wichtiger Gegenſtand, da ohne gute Rechtspraxis die geſammte Jurisprudenz in der That ein hohles Weſen, mit einem Worte Nichts iſt! Genannte Schrift, ſo wenig umfangreich ſie iſt, verdient daher eine verhältnismäßig weitläuftigere Relation, als eine größere über jedes andere Thema. Schon ſeit ſehr langen Zeiten ſind nämlich, wie bekannt, in und außerhalb Deutſchland und deſſen einzelnen Theilen über den vorhandenen Privatrechtszuſtand, beſonders in ſo fern, als demſelben gerichtliche Geltung verſchafft werden ſoll, die bitterſten Klagen geführt. Dieſe betreffen hauptſächlich die Ungewisheit des Rechts an ſich, die häufig unpaſſende Anwendung fremder Rechtsſätze auf ganz abweichende einheimiſche Verhältniſſe, und die Langwierigkeit nebſt Koſtſpieligkeit des Rechtsverfahrens. Allerdings waren dieſe Klagen größten Theils leider gegründet und ſind es auch noch jetzt, da Jeder anerkannt glücklich zu preiſen iſt, der mit eigenen Rechtsſtreitigkeiten nichts zu ſchaffen hat. Nur waren von jeher die Anſichten über die eigentliche Beſchaffenheit der Mängel, welche dieſe Klagen veranlaßten, verſchieden. Viele und namentlich die Nichtjuriſten fanden die augenſcheinliche Quelle ſolcher Mängel hauptſächlich in den geltenden, in fremder Sprache geſchriebenen und auf unſere einheimiſchen Verhältniſſe gar nicht paſſenden Rechtsnormen, wie ſie namentlich das Corpus juris romani enthalte. Es wurden daher auf den Grund dieſer Anſicht in neueren Zeiten hin und

wieder möglichst vollständige einheimische Gesetzbücher entworfen und im Rechtsverfahren, welches jedoch wesentlich das alte blieb, einige Veränderungen vorgenommen. Letztere zeigten sich nun zwar zum Theil als wirkliche Verbeßerungen; aber im Ganzen genommen kam man damit doch kaum einen Schritt weiter. Denn die seitdem vorfallenden Rechtsstreitigkeiten, welche nunmehr nach bloß einheimischen Rechtsnormen entschieden werden sollten, zeigten durchschnittlich bald dieselbe Ungewisheit des Rechts, dauerten noch immer sehr lange und kosteten den Parteien bei erhöheten Gebühren- und Stempeltaxen oft noch mehr als früherhin. Seitdem hat man deshalb nach anderen Auswegen gesucht und in den neuesten Zeiten vor allen Dingen nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Proceßverfahrens das allgemeinste Verlangen geäußert. Ob und in wie fern nun durch letztere beiden allein der gewünschte Zweck erreicht werden kann und wird, will Ref. vorläufig dahin gestellt sein lassen; doch läßt es sich nicht leugnen, daß dieser Zweck vor allen übrigen Gegenständen der Rechtswissenschaft auch des allgemeinsten und ernsthaftesten Strebens würdig ist, und daß mit diesem auf eine oder die andere Weise der günstigste Erfolg bald erwartet werden darf.

Auch die Eingangs genannte Schrift verdient schon deshalb rühmende Erwähnung und möglichste Berücksichtigung, zumahl sie Ansichten ausspricht, die größten Theils an sich schon aller Anerkennung werth sind.

So gibt der Verf. nach einer kurzen Vorrede (S. 3—4) zunächst eine gleichfalls kurzgefaßte Uebersicht über die welthistorische Bedeutung der römischen Nation, um die Möglichkeit der weiten Verbreitung des römischen Rechts desto begreiflicher zu

machen (S. 5—8). Allerdings wird hierbei für den vorliegenden Zweck etwas weit ausgeholt und der Stil ſowohl bei dieſer Ueberſicht, als auch hin und wieder im weiteren Verlaufe der Abhandlung, beſonders auch noch am Schluſſe des Ganzen, iſt leider ſo wenig populär gehalten, daß die Mehrzahl der gebildeten Leſer, welche von der Schule her ihr Latein noch nicht ganz vergeſſen haben, wahrſcheinlich das verrufene Corpus juris leichter verſtehen würden, als ein in dieſer Manier geſchriebenes deutſches Geſetzbuch. Gleichwohl weiſet der Verf. die beſonders auch ſchon von Leibniz zufolge einer bekannten, hier zweckmäßiger Weiſe wieder angeführten Aeußerung desſelben längſt anerkannte Vortrefflichkeit des römiſchen Rechts an und für ſich gehörig nach, und zeigt dann (S. 9—12), auf welche Art und Weiſe dasſelbe zu ſeiner hohen Ausbildung gelangt ſei. Hauptſächlich hieraus wird ferner (S. 12—17) erklärt, wie gerade auch Deutſchland bei deſſen ungenügender Rechtsverfaſſung 'vom römiſchen Rechte ſo zu ſagen überfluthet werden konnte.'

Dagegen ſtellt ſodann (S. 17—26) der Verf. die zwar wohlgemeinte, aber ſchwerlich haltbare Behauptung auf, daß das römiſche Recht, ſo wie es als byzantiniſches Corpus juris vor uns liege, nicht den Sinn eines eigentlichen Geſetzes für uns haben könne, und ſucht darnach, indem er die Schlechtigkeit desſelben als eines wirklichen Geſetzbuches gründlich nachweiſet, auch den Beweis zu führen, daß dasſelbe in der That kein Geſetzbuch ſei und ſein könne, auch in der Praxis längſt nicht mehr als ſolches betrachtet werde. Der Verf. verwechſelt dabei die Sache, wie ſie ſein ſollte, offenbar mit der, wie ſie wirklich iſt, indem er letztere misverſteht. Denn wenn die Sache wäre, wie ſie ſein

sollte, so müßte nach dem vom Vf. citierten Wunsche Leibnizens: ut veterum legum corpus apud nos habeat vim non legis, sed rationis, et, ut Galli loquuntur, magni doctoris und so, wie durch Ludwig XIV. in seinem édit, qui règle les études de droit, vom J. 1679 für Frankreich bestimmt ausgesprochen worden sei, daß das römische Recht nur als raison écrite benutzt werden solle, außerdem ein durch allgemein anerkanntes Gewohnheitsrecht (Praxis) oder durch Gesetz sanctionierter Complex von einheimischen Rechtswahrheiten schon vorhanden sein, welche zunächst zu befolgen und erst, wo diese Lücken ließen, die römischen Rechtssätze zur Anwendung zu bringen wären. So aber fehlt dieser Complex von einheimischen Rechtswahrheiten außer in den Ländern, wo einheimische Gesetzbücher eingeführt sind, bisher noch gänzlich, und das römische Recht des Corpus juris hat dagegen wirklich gesetzliche Kraft erlangt. Der Verf. will Letzteres freilich, aber gewis ohne Grund, nicht zugestehen und läßt dagegen den Richter jenen zunächst zu befolgenden Complex von Rechtswahrheiten in sich selbst finden. Denn nach der Praxis wende sich nämlich der Richter bei der Prüfung des einzelnen Falles wesentlich zunächst an seine eigene juristisch ausgebildete Vernunft, gewinne von hieraus einen Ankergrund für das was Recht sei, und gehe nun zwar auch an eine Vergleichung der Literatur und der s. g. Quellen, aber nur in der Absicht, um aus den Aussprüchen der in ihrer Weise anerkannt scharfsinnigen römischen Juristen für die Richtigkeit seiner Ansicht einen Prüfstein herzuholen. Finde er dabei Uebereinstimmung, so fühle er sich bestärkt und entscheide mit um so größerem Vertrauen; sei dies aber nicht der Fall, so werde er sich selbst von Neuem prüfen und viel-

leicht eines Beßeren überzeugen; dagegen, wenn nicht, ſo werde er nun entweder den Grund der Abweichung hiſtoriſch auf die beſonderen Verhältniſſe der Römer zurückführen können oder aber den Muth beſitzen, ſeine klar erlangte Ueberzeugung und Einſicht nicht einem uralten, räthſelhaften Fragmente zu opfern, deſſen vernünftige Deutung er nicht zu geben vermöge. Für Geſetzgebung und Rechtsphiloſophie iſt nun zwar dieſe Verfahrungsweiſe gewis ſehr zu empfehlen, für den Juriſten jedoch, der ſich an das poſitive römiſche Recht des Corpus juris zu halten hat, ohne Zweifel ſehr willkürlich und deshalb verwerflich. Ohnehin ſcheint der Verf. dabei zu überſehen, daß die ſ. g. eigene juriſtiſch ausgebildete Vernunft des Richters ihre ganze Weisheit in der That doch zunächſt nur aus dem römiſchen Rechte geſchöpft hat und daß folglich ein ſolcher Richter zunächſt nur nach dem römiſchen Rechte, wie er es gerade im Kopfe hat, entſcheidet, daß er aber da, wo er nachgehends eine abweichende poſitive Beſtimmung findet, dieſe mit etwas Rechtsphiloſophie aus dem Wege zu räumen ſucht.

Von dieſem Geſichtspuncte ausgehend hofft denn der Verf. zum Theil ganz folgerecht, daß aus dem jetzt beſtehenden mangelhaften Rechtsſyſteme mit Hilfe einer freieren Praxis, deren Bedeutung er weiter unten zu geben ſucht, nach und nach ein ſo genügender Rechts-Complexus hervorgehen werde, daß es nach Kritz, dem eben ſo kundigen Theoretiker als erfahrenen Practiker, einer ſolchen beßeren Praxis ſchwerlich alsdann noch einfallen werde, 'in das Hilfsgeſchrei nach einheimiſchen Geſetzgebungen' mit einzuſtimmen. Nur glaubt Refer. nicht, daß unter der dabei einſtweilen noch vorausgeſetzten Beibehaltung der in fremder Sprache geſchrie-

benen, bisher offenbar noch giltigen Gesetzbücher, namentlich des **Corpus juris romani**, die gewünschte volksthümliche Praxis erreicht werden kann, und ist vielmehr der Meinung, daß letztere nur auf der Basis eines in einheimischer Sprache geschriebenen Rechts-Complexus, wäre solcher auch nur ein mangelhaftes einheimisches Gesetzbuch, dem erst durch die **raison écrite** des römischen Rechts noch nachgeholfen werden müßte, eben so einzig und allein zu erlangen steht, wie sie bei den Römern unter Zugrundelegung des für Jedermann zugänglichen dürftigen Zwölftafelgesetzes nach und nach ausgebildet wurde.

Auf einheimische Gesetzbücher, als erschöpfende Grundlage der gesammten Rechtspflege, gibt also der Verf. mit Recht nicht viel und führt für diese seine Ansicht (S. 26—35) allerdings sehr triftige Gründe an. Gleichwohl ist derselbe der Meinung, daß er den Augenblick segnen werde, wo demnächst, wenn sich einst in angegebener Weise eine beßere Praxis fest gebildet haben werde, auf deren Grund sich ganz Deutschland zu einem Aufschwunge gemeinsamer Gesetzgebung vereinigen würde. Hoffentlich erwartet aber der Verf. von einer solchen gemeinsamen Gesetzgebung für ganz Deutschland keine durchgängige Uebereinstimmung der einzelnen Rechtssätze in allen Theilen des deutschen Vaterlandes, da eine solche Uebereinstimmung, wenn sie auch anfänglich durch Gesetz formell erzwungen würde, bei der Verschiedenheit der Verhältnisse nur als durchaus unnatürlich erscheinen müßte und überall nicht von Dauer sein könnte. Das Einzige, was sich allenfalls von einer solchen gemeinsamen Gesetzgebung hoffen ließe, wäre höchstens eine Uebereinstimmung der Grundsätze, wie sie bisher das römische Recht für ganz Deutschland geliefert hat.

Dagegen verlangt der Verf. (S. 35—56) zu-

nächst eine freiere Gerichtsverfassung nicht bloß in Strafsachen, sondern auch in bürgerlichen Rechtssachen und versteht darunter eine thätigere Theilnahme des Volks selbst an der Rechtspflege mit Hilfe der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und möglichster Zuziehung von sachkundigen Männern aus dem Volke, welche das Recht mit finden sollen, damit es fortan nicht mehr bloß ein s. g. Juristenrecht, sondern ein wirkliches Volksrecht gebe. Es verhalte sich damit ähnlich, wie mit dem Soldatenstande, den man auch nicht mehr als einen besonderen Stand der Tapferkeit wolle gelten lassen, so wie einmahl die Nation dahin erwacht sei, die Wehrhaftigkeit für jeden Bürger als ein Recht anzusehen. Aber allerdings sei das Wie? hier keineswegs schon genügend erforscht. Ob das im Volke lebende Rechtsbewußtsein etwa z. B. durch Herbeiziehung von ständigen oder nicht ständigen Schöffen, oder durch Sendgerichte unter Zusammenberufung von Bezirksgeschwornen, oder namentlich etwa für geringfügige Sachen durch Errichtung von Gemeindegerichten, die unter Vorsitz des Beamten oder Kirchspielvoigts die vorgekommenen kleinen Streitigkeiten zur kurzen Hand zu schlichten hätten, oder wie es sonst sei, seine Vertretung und Aussprache finden solle? Dies seien Fragen, worüber die Meinungen noch nicht genug abgehört seien. Hier müsse noch erst die Literatur, sowie das öffentliche Leben selbst und dessen Pflege in unsern landständischen Kammern den näheren Weg anbahnen, so unzweifelhaft im Allgemeinen ein vorhandenes Bedürfnis sich auch schon kund gebe. Ein mündlich-öffentliches Verfahren werde aber ebenfalls dazu dienen, dasselbe über sich aufzuklären, und das Mindeste möchte wohl schon jetzt darin bestehen, die Gerichte durch zeitweilige Zuziehung von Männern aus dem Volke, die jedes-

mahl dem Lebenskreise angehören, innerhalb welchem für den einzelnen Fall das Recht gefunden werden solle, wenigstens dann zu ergänzen, wenn dem Richter selbst das lebendige Recht unbekannt oder dunkel sei, und dem Letzteren nicht zu gestatten, sich durch Berufung auf das römische Recht oder durch Beweisauflage aus der Verlegenheit zu ziehen.

Allerdings würde nun zwar durch eine nach diesen Ansichten und Vorschlägen mit gehöriger Vorsicht unternommene Verbeßerung der Rechtspflege dem auch jetzt noch wirklich heillosen Zustande derselben allein vollständig abgeholfen werden können; nur glaubt Ref. nicht, daß dieser Zweck, wie der Vf. anzunehmen scheint, durch Herstellung eines reinen Volksrechts im Gegensatze zu dem gelehrten Juristenrechte, erreicht werden kann, vorausgesetzt, daß man unter Volksrecht ein solches versteht, dessen Kenntnis allein ausreichen und jedem gebildeten Laien gewissermaßen von selbst vollständig zugänglich sein soll. Der Vf. beruft sich in so fern auf die Zweckmäßigkeit der s. g. Handelsgerichte und der vielen, immer mehr in Gebrauch kommenden Schiedsgerichte. Ref. gibt gern zu, daß diese, auch ohne Zuziehung eigentlicher gelehrter Juristen, durchschnittlich wenigstens im endlichen Erfolge ihre Sache beßer machen werden, als die bloß gelehrten Gerichte mit ihrem bisherigen geheimen und schriftlichen Verfahren, also wirklich bei weitem nicht so schlecht sind, als letztere. Wer aber beßer ist, als ein Anderer, der einmahl für schlecht gilt, ist darum selbst noch nicht absolut gut, und so geht's daher auch allen nur mit kunstverständigen Laien besetzten Handels- und Schieds- und sonstigen Gerichten. Soll in jure etwas Vorzügliches geleistet werden, so müssen auch so vorzügliche eigentliche Juristen dabei thätig sein, wie sie das römische Volk in seiner juristischen Glanzperiode d. h. in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung aufzuwei-

ſen hatte, und deren Ausbildung zwar auf eine andere Weiſe als bei uns bewirkt worden war, die aber doch nur als gelehrte Juriſten betrachtet werden konnten. Es wurden aber auch zu jener Zeit bei den Römern kunſtverſtändige Laien zur Schlichtung von Rechtsſtreitigkeiten als judices mit zugezogen, und da bei ihrem an ſich juriſtiſchen Charakter und ihrer faſt durchgängig juriſtiſchen Erziehung durch das öffentlich-mündliche Verfahren jeder einigermaßen gebildete Römer bedeutende gründliche Rechtskenntniſſe erwerben mußte, ſo konnte auch wohl bei ihnen von einem wirklichen Volksrechte die Rede ſein, deſſen vollſtändige Kenntnis und Handhabung aber doch nur den gelehrten Juriſten zuſtand. Auch in ſo fern können wir daher aus dem eigentlichen röm. Rechte, welches überhaupt mit dem des Corpus juris romani durchaus nicht verwechſelt werden darf, mehr lernen, als wenn wir uns bloß an einheimiſche Quellen halten wollten.

Schließlich (S. 56—67) beſpricht der Vf. auch noch die mit dem jetzt allgemein werdenden Wunſche nach Rechtsformen gleichzeitig entſtandenen Bewegungen in Religionsangelegenheiten, weiſet nach, wie ſolches auf der Einheit des menſchlichen Geiſtes beruhe, und ſpricht die Ueberzeugung aus, daß die Erfolge in einer Beziehung dem Menſchengeſchlechte auch in jeder andern zu Statten kommen werden.

Im Ganzen und manchem Einzelnen alſo ein wahres Wort, zu rechter Zeit, wo es Noth thut! obgleich es in der That ſchon ſehr, ſehr lange Noth gethan hätte. Vielleicht iſt aber ein vollſtändiger Erfolg gerade unſerer — aufgeklärten Zeit, wie der arrogante Modeausdruck iſt, und wofür Ref. lieber 'unſerer bewegten Zeit' ſetzen möchte, die aus Mangel an anderer Beſchäftigung in den langen Friedensjahren nichts Beſſeres zu thun weiß, als alte Schäden aufzuſuchen und möglichſt zu beßern — vorbehalten, und es ſollte Ref. in der That nicht wundern, wenn alle jetztlebenden Koryphäen der Jurisprudenz zur Abwechſelung und pro vero bono publico ihre ſonſtigen ſcharfſinnigen Unterſuchungen und gelehrten Werke, welche offenbar erſt durch die Praxis ihren wahren und faſt alleinigen Werth erhalten, einſtweilen ruhen ließen, und gerade zur Herſtellung einer mehr als erträglichen Rechtspraxis vor allen Dingen dem vorliegenden Gegenſtande einmüthig, einſtimmig, nachdrücklich und anhaltend ihre ausgezeichneten Geiſteskräfte und ihren vielvermögenden Einfluß widmen wollten. Jeder wahre Menſchenfreund würde wenigſtens jede neue, in dieſer ſo hochwichtigen Angelegenheit auf Beſſerung dringende Stimme derſelben gleich der in dem hier beſprochenen Werkchen laut gewordenen herzlich willkommen heißen!

W. G.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 5. December 1846.

Zürich,

bei Orell 1846. Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus. Von Dr. Med. Guggenbühl. 126 Seiten in Octav.

Die seit sechs Jahren auf dem Abendberg bei Interlaken errichtete Anstalt für Cretinen hat den Antheil aller Menschenfreunde erweckt. Vorliegende Schrift von dem Begründer und Leiter jener Anstalt gibt eine Uebersicht der seitdem daselbst gewonnenen Resultate nebst Andeutungen über das Wesen, die Behandlung und die Hauptformen jener endemischen Krankheit. Als eines der wichtigsten und erfreulichsten Ergebnisse stellte sich, laut des Vorworts, Folgendes heraus: 'Mehrere unserer Zöglinge sind seit zwei Jahren in ihre Heimath zurückgekehrt, ohne Rückfälle zu erleiden, und ihre Seelenkräfte sind so weit entwickelt, daß sie mit Erfolg die öffentlichen Schulen besuchen.' Hiermit wäre also die nachhaltige Wirksamkeit dieser 'geistigen Todtenerweckung' erwiesen. Hierbei hatte sich die Regel ergeben, daß 'in demselben

Maße, als es gelang der körperlichen Zerrüttung, welche allmählich den ganzen Organismus zur Ausartung führt, zu steuern, auch die Entfaltung der Seele gedieh.' Zugleich jedoch wurde erkannt, daß alle Versuche zur Aufhilfe der Cretinen in einem vorgerückten Alter erfolglos bleiben, daß also 'Idee und Zweck der Rettungsherberge ein prophylaktischer sein müsse, da die Erfahrung lehre, daß dieses Uebel eine Entwickelungs-Krankheit der frühesten Jugend sei, welche, sich selbst überlassen, von Jahr zu Jahr sich verschlimmere, bis die Würde der menschlichen Natur vollkommen untergeht.'

Als practische Nachweisung der verschiedenen Entwickelungs-Zustände des Cretinismus werden aufgeführt: I) Atrophische Form; II) Rhachitische; III) Hydrocephalische; IV) Angeborner Cretinismus, mit den Nebenformen: 1) Erster Grad der Stumpfheit; 2) Cretinische Stumpfheit; 3) Verkümmertes Wachsthum. Für jede dieser Formen werden sehr interessante Fälle aus der Heilanstalt mitgetheilt, wo bei richtiger diätetischer, ärztlicher und psychologisch-pädagogischer Behandlung die schon dem traurigsten Zustande anheimgegebenen kleinen Patienten [es waren Kinder vom ersten bis zum neunten Lebensjahre] wieder zum Gebrauche ihrer beinahe verkümmerten Seelen- und Körperkräfte gebracht wurden.

Während so allmählich über Behandlung, Milderung und Heilung dieses fürchterlichen Leidens die schätzenswerthesten Erfahrungen erzielt werden, ist die Frage über die ursprüngliche Veranlassung und Entstehung desselben, trotz der vielfachsten Untersuchungen, noch immer in ein tiefes Dunkel gehüllt. Zwar sagt der Verfasser S. 53: 'Unläugbar sind örtliche, tellurisch-atmosphärische Einwirkungen, denen es zuzuschreiben ist, daß ganze Ortschaften und Länderstriche in der großen Alpenkette, welche ver-

schiedene Staaten Europa's durchzieht, von cretinischen Gebrechen so verwüstet werden, daß einzelne Geschlechter allmählich aussterben und die ganze Bevölkerung ein eigenthümliches Gepräge erhält; aber sicherlich sind eben so sehr die national-gesellschaftlichen, ja die religiös-politischen Verhältnisse dabei in das Auge zu fassen und Nahrung, Kleidung, Wohnung, Lebensart, sowie Aberglaube und Vorurtheile bei der Kindererziehung als den anfänglichen Keim begünstigende und ausbreitende Momente in hohem Grade zu berücksichtigen. Jede unbestimmte oder schroff einseitige Auffassung möchte hier leicht zum Irrthum führen.

Die zweite Hälfte der Schrift, von S. 69 an enthält Zuschriften sachkundiger und ausgezeichneter Zeitgenossen an den Verfasser, die Gründung der Anstalt, ihre Einrichtung, Bedeutung und weitere Entwickelung betreffend. Sie legen ein schönes Zeugnis ab von der, vorzüglich in der Schweiz und in Deutschland rege gewordenen allgemeinen Theilnahme für dieses mit seltener Aufopferung und Hingebung gegründete und geleitete Unternehmen, dem auch wir aus vollem Herzen das beste Gedeihen, die nachhaltigste Unterstützung wünschen.

Zugleich mit dieser Schrift ist uns eine Karte in Folioformat zugekommen, welche die Aufschrift hat: Skizze von der Verbreitung des Cretinismus im Canton Aargau, entworfen von E. H. Michaelis. Aarau 1842. Auf dieser sind durch zweckmäßige Bezeichnung: Höhe und Gestaltung des Bodens und Gebirgs, Bewaldung, Bebauung und Bewässerung und für die einzelnen Orte die etwa daselbst vorkommenden Cretinen, sowie die mit sich findenden Taubstummen in Zahlen, die Intensität des localen Auftretens durch eigens gewählte Figuren dargestellt. Wir haben uns gewundert, in

einem von dem Hauptzuge der Alpen doch schon ziemlich entlegenen Canton und zwar ganz in der Nähe seines Hauptorts sowohl, als auch südlich und nördlich so viele jener Unglücklichen verzeichnet zu finden.

Solche Uebersichten, verbunden mit sachgemäßen weiteren Nachforschungen sind am ersten geeignet der Entstehungsweise selbst auf die Spur zu kommen. Da jetzt den Gesteinsarten von Manchen so viel Einfluß auf die Erzeugung des Cretinismus beigelegt wird, so würde auf dieser Karte auch eine Bezeichnung der geognostischen Verhältnisse an ihrem Orte und eine mit Dank zu erkennende Beigabe gewesen sein. Marx.

Utrecht.

Apud Jod. Heringa, C. Fil., 1845. Jodoci Heringa El. Fil. dum vivebat Theol. Doct. et in Acad. Rheno-Traject. Prof. Ord. Opera exegetica et hermeneutica. Edidit, adjectis annotationibus, operis conspectu, indicibus et praemissa praefatione, Henr. Egb. Vinke, Theol. Doct. et in Acad. Rheno-Traject. Prof. Ord. L und 497 Seiten in Octav.

Vorliegende Schrift ist aus Collegienheften des verstorbenen ehrwürdigen Heringa erwachsen und enthält ein sehr achtbares Zeugnis über das theologische Wirken, die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn und den andauernden Fleiß dieses holländischen Gelehrten. Einer seiner Schüler, Herr Professor Vinke, glaubte sie in liebenswürdiger Pietät theils für den engern Kreis der mit großer Verehrung an dem Lehrer hangenden Schüler, theils für den weitern Kreis des gelehrten theologischen Publicums veröffentlichen zu müssen. In

einer ausführlichen Praefatio erstattet er über die Entstehung dieser Schrift und die Grundsätze seiner Redaction wie über das Wirken und die Verdienste seines entschlafenen Lehrers Bericht.

Heringa bewegte sich in seiner academischen und literarischen Thätigkeit vorzugsweise auf dem Gebiete der Exegese und biblischen Theologie, und obwohl er die alttestamentlichen Schriften als heilige und göttliche Urkunden anerkannte, und der orientalischen Sprachen, insbesondere des Hebräischen mächtig war, hat er doch wieder die neutestamentlichen Schriften zum Gegenstande seines besondern exegetischen, kritischen und grammatischen Studiums gemacht. Die Erforschung der Schrift war bei ihm nicht allein Product philologischer oder theoretischer Wißbegier, sondern wirkliche Herzenssache. Daraus vorzugsweise scheint sich die nicht geringe Wirkung zu erklären, welche die schlichte, anspruchslose Art des Mannes im Kreise seiner Schüler gehabt haben muß. Ein geübter exegetischer Tact, philologische Kenntnis und Belesenheit, gewissenhafte Benutzung des bereits Geleisteten, Ernst der Forschung auch in den kleinsten Dingen, welcher nicht ermüdet, da das Interesse an dem wichtigen Gegenstande stets durchschimmert, Milde in der Beurtheilung Anderer und Bescheidenheit in Bezug auf sich selber — das sind die Tugenden der von ihm geübten Exegese, die, weniger reich an ingeniösen Entdeckungen und Combinationen, doch aus dem bereits gewonnenen exegetischen Material gewöhnlich das Sichere und Ansprechende herauszufinden, zu conservieren und zu stützen versteht. Im Uebrigen wollte er ein Doctor der heiligen Schrift sein und nichts weiter. Weil ihm aber die Schrift allein normative Dignität hatte, diese ihm auf dem Gebiete des Glaubens und Le-

bens wirklich das Höchſte war, ſo ſcheute er ſich auch nicht, den wahren concreten Schriftinhalt mit allen Mitteln der Gelehrſamkeit und philologiſcher Kunſt, auf dem ſaueren Wege gewiſſenhafteſter Arbeit und Forſchung ans Licht zu fördern. Wie Viele recurrieren heutigen Tages auf die Schrift, und wie Wenige wiſſen in gründlicher, wiſſenſchaftlich organiſcher Weiſe, was ſie damit ſagen und ſetzen! Von links und von rechts will man beſtimmte Reſultate, welche man zur Schrift wenigſtens in irgend eine Beziehung glaubt ſetzen zu müſſen, aber die ſaure Arbeit der zureichenden exegetiſchen Begründung wird nicht ſelten vermißt. Unter dieſen Zeitverhältniſſen kann man ſich nur doppelt freuen, daß Hr Vinke die Geſtalt eines ſolchen treuen, unverdroſſenen Schriftforſchers auch in weitern Kreiſen hat zur Anerkennung bringen wollen, wenn auch deſſen Streben hier und da weniger erfolgreich geweſen ſein ſollte.

Die Mittheilungen, welche uns aus den Manuſcripten des verſtorbenen Heringa gemacht ſind, beſtehen aus neuteſtamentlichen Studien, in welchen altteſtamentliche Stellen zwar auch, aber nur der Erläuterung wegen beſprochen werden. Zuerſt Vorleſungen über die **dicta probantia** des N. T., welche von ihm auf Bitten ſeiner Zuhörer in den Jahren 1820—1822 gehalten wurden, die aber nur die Bibliologie und den **locus de Deo** betreffen, S. 1—271. Dann von S. 275—314 grammatiſche und von S. 315—472 rhetoriſche Beobachtungen zur Erklärung des N. T. als Anmerkungen zu den **elementis hermeneutices Novi Testamenti** von Keil. Der Grammatik hat es großen Eintrag gethan, daß das bekannte, auf dieſem Gebiete Epoche machende Werk von Dr Winer nicht dabei benutzt werden konnte. — Der Her-

ausgeber hat die Hefte des Verfassers wörtlich abdrucken lassen, daneben aber auch manche dankenswerthe, sorgfältig abgesonderte eigene Bemerkungen mitgetheilt, namentlich Zusätze aus neueren, vom Verf. unbenutzt gebliebenen, deutschen Werken, z. B. Lückes, Winers, Fritzsches, De Wettes, sammt ihrer Beurtheilung.

Schließlich noch einige Worte über die Behandlung jener dicta probantia. Wir beklagen sehr, daß vorzugsweise nur der wenig controverse locus de Deo erörtert ist. Zwar hatte Heringa nach dem Vorwort auch Vorlesungen de locis Novi Foederis praecipuis, quibus doctrina de Jesu Christo, Dei Filio, Conservatore nostro, traditur, gehalten, allein sie konnten unter seinen Papieren nicht wieder aufgefunden werden. Grade diese vielbesprochene Materie hätten wir von einem so unbefangenen, gründlichen Forscher gern behandelt gesehen. Wie sehr wir übrigens das exegetische Streben an den erklärten Stellen, auch da wo wir abweichen zu müssen glauben, anzuerkennen geneigt sind, so können wir doch die aus älterer Zeit überkommene Methode im Allgemeinen durchaus nicht billigen, aus einzelnen aus ihrem lebendigen Zusammenhange innerhalb des Schriftorganismus herausgerissenen locis praecipuis Beweisstellen für die Dogmatik ableiten zu wollen. So scheint die Exegese selbst dem protestantischen Dogmatiker, so weit sie ihn interessiert, d. h. für die Dogmatik Ausbeute gewährt, einerseits eine gar leichte Sache, mit welcher sich bald fertig werden läßt, wird mithin nebenbei und sehr oberflächlich getrieben; und andererseits konnte bei Unerfahrenen das nicht selten gehörte Vorurtheil entstehen, als ob aus der Schrift (man brauchte größtentheils ja die nicht passenden Stellen nur wegzulassen) eben nichts weniger als —

Alles sich beweisen lasse. Der vollständige, lebendige, in sich selber ruhende Zusammenhang der biblischen Lehre kann nicht nebenbei, durch eine solche Zusammenstellung der **dicta probantia**, welche in ihrer Isolierung nur zu oft einseitig gedeutet werden, sondern nur in einer den ganzen Schriftorganismus genetisch und treu wiederspiegelnden besondern Disciplin, der biblischen Theologie Alten wie Neuen Testaments, welche sich mit den kritischen Ergebnissen der Gegenwart zugleich gründlich auseinander zu setzen hat, gegeben werden. K. Wieseler.

London.

Wm. H. Allen and Comp. 7 Leadenhall Street. The History of the British Empire in India. By Edward Thornton Esq. Author of India, its state and prospects etc. etc. Vol. VI. X und 549 Seiten in Octav.

Es ist dies die Fortsetzung des von uns im Jahre 1845 angezeigten Werkes (Gött. gel. Anz. St. 51. S. 511). Der vorliegende Theil umfaßt die an Begebenheiten so reichen 10 Jahre von 1833 bis 1843, d. i. die letzten Jahre der Administration Bentincks, die des Earl von Auckland, und die des Lord's Ellenborough. Die Darstellung ist ganz im Ton und Charakter der früheren Theile. Daß Refer. nicht unrecht hatte, als er etwas vom Charakter einer Parteischrift zu Gunsten der ostindischen Compagnie in diesem Buche zu erkennen glaubte, zeigt die Vorrede zu diesem Theil. Mehrere Individuen, welche sich über Bemerkungen in Beziehung auf sie beklagen zu dürfen glaubten, wandten sich mit ihren Reclamationen unmittelbar an den Hof der Directoren der ostindischen Compagnie. Herr Thornton bemerkt daher: **The author, the-**

refore, feels incumbent on him to state, that for the views and opinions advanced, either in the present or in the preceding volumes, he, and he alone, is responsible.

Der wichtigste Theil dieses Bandes betrifft die Begebenheiten in Afghanistan. Nach des Vers Ansicht war das Unternehmen zu vorschnell; er hält Rußlands Beispiel zur Belehrung gegenüber, welches nicht eher zuspringe, als bis es seiner Beute ganz gewis sei. Das Unglück, welches die Engländer in Afghanistan betraf, schreibt er der strategischen Unfähigkeit der in Cabul an der Spitze stehenden Militär zu Ueber den Rachezug erfährt der Kreis von Lesern, welcher die dem englischen Parlament vorgelegten Papiere nicht kennt, sehr viel Neues. Er lag nichts weniger als im Plan der General-Gouverneure, weder Auckland's noch seines Nachfolgers Ellenborough, sondern wurde Letzterem von den Generalen Pollock und Nott fast abgenöthigt. Die Vorgänge in Sinde, welche wie so viele andere in der Geschichte der Besitzergreifung Indiens herzlich wünschen lassen, daß es den Engländern nicht gefallen möge, 'ihre Herrschaft in Indien durch dieselben Künste zu bewahren, durch welche sie erworben ist,' werden mit unparteiischem Eifer stigmatisiert; auch die Vorgänge in Gwalior finden in Herrn Thornton einen scharfen Tadler. Hier erfuhren die Engländer zum ersten Mahl — insbesondere in den Schlachten bei Maharajapur und Chonda — daß die Inder das Kriegshandwerk unter ihrer Leitung sehr gut zu lernen begonnen haben. Das Werk schließt mit der Zurückberufung Ellenborough's, welcher, obgleich nicht ungerecht, doch sehr hart brurtheilt wird. Abgesehen von einer fast kindischen Liebhaberei für orientalischen Pomp war seine, wie seines Vorgängers Po-

litik eine unvermeidliche Folge der politischen Lage, insbesondere im Verhältnis zu Rußland. England muß unzweifelhafter Herr Indiens, insbesondere aller militärisch-wichtigen Puncte und Linien sein und England muß, nachdem Persien ganz in Rußlands Hände gefallen ist, in Afghanistan eine ihm ergebene Vormauer, oder auch nur Zwischenstation gegen Rußland zu erlangen suchen. Denn daß von da aus den Engländern große Gefahr drohe, daß sie von Jahrzehend zu Jahrzehend, ja in einer Periode sogar von Jahr zu Jahr immer näher gerückt sei, verbirgt sich keiner der englischen Staatsmänner, wenn er auch gewöhnlich, wider seine eigene Ueberzeugung, die Gefahr zu verkleinern sucht. Die Engländer haben noch viel vorzubereiten, um dem von dorther drohenden Sturm mit Zuversicht ins Auge blicken zu können. Es wird dann fast Alles von der Gesinnung der Inder gegen die Engländer abhängen, und aus diesem Gesichtspunct gewinnt die Rede, welche Metcalfe zur Vertheidigung der Preßfreiheit hielt, die er den Indern gab, nur noch mehr an innerer und tiefer Wahrheit, so sehr auch Herr Thornton diese Maßregel vom Standpunct der niederen Politik aus angreift.

Berlin,

bei F. H. Morin 1846. **Codex diplomaticus Brandenburgensis.** Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Herausgegeben von Dr. A. F. Riedel. Des zweiten Haupttheils oder der Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse dritter Band. (Auch unter dem beson-

dern Titel: Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse. .... Dritter Band). VI und 504 Seiten in Quart. — Vergl. die Anzeigen des 1. und 2. Bandes in diesen Blättern Jahrg. 1846. St. 17. 18. und der 5 ersten Bände des 1. Haupttheils Jahrg. 1845. St. 16. und J. 1846. St. 128.

Bei dem Fortschreiten seines Werkes erkannte der würdige Herr Herausgeber die Nothwendigkeit der Beschränkung in Beziehung auf den Reichthum des vorliegenden Materials. Es wurden 'zunächst die Urkunden weggelassen, welche die Markgrafen des baierschen, luxemburgischen und zollernschen Hauses lediglich in Beziehung auf ihre nicht-brandenburgischen und mit der Mark auch in keinem althergebrachten Zusammenhange stehende Besitzungen ausstellten: denn deren sind zu viele und die vorwaltende Bedeutung derselben gehört zu entschieden der baierischen, tirolschen, böhmischen, mährischen, ungarischen oder fränkischen Geschichte an, als daß eine Sammlung der brandenburgischen Geschichtsquellen selbige sich zueignen dürfte. Eben so sind ferner weggelassen solche Documente, welche lediglich Beziehungen der Markgrafen zum römischen Reiche zum Gegenstande haben, ohne daß diese eine besondere Bedeutung für die märkischen Verhältnisse behaupten, da die Documente, welche die Kurfürsten als solche vermöge ihrer Theilnahme an der allgemeinen Reichsverwaltung ausstellten, seit dem 14. Jahrhundert ebenfalls sehr zahlreich und meistentheils zugleich sehr großen Umfangs sind. Endlich ist auch auf Documente, worin Markgrafen als Zeugen genannt werden, seit dem Beginn der baierischen Herrschaftsperiode keine Rücksicht mehr genommen.' — Im Allgemeinen wird man diese Beschränkung als zweckmäßig anerkennen

müſſen, obgleich mancher Geſchichtſchreiber Nachweiſungen und Excerpte wenigſtens von einem Theile der ausgeſchloſſenen Urkunden hier zu finden wünſchen möchte.

Die Zahl der wichtigen und großentheils noch ungedruckten oder ſchlecht abgedruckten Documente für die brandenburgiſche Geſchichte im 15. Jahrhundert iſt bedeutend. Unter dieſen verdient eine beſondere Auszeichnung Alles was ſich auf die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das zollernſche Haus und die Entſtehung des preußiſchen Staates bezieht. Ueber dieſe hochwichtigen Ereigniſſe gibt der vorliegende Band die ſchätzbarſten authentiſchen Aufklärungen, und noch andere hierher gehörige Urkunden und Briefe aus der Zeit von 1411 bis 1430 ſoll der folgende Band enthalten. Bei ſo wichtigem Inhalte kann man um ſo mehr einverſtanden damit ſein, daß die Urkunden dieſes Bandes in der Regel vollſtändig und ohne Abkürzung geliefert werden. — Am Schluſſe der Vorrede bittet der Herr Herausgeber 'die Geſchichtsforſcher, ſich nun auch der kritiſchen Beurtheilung ſeines Werkes, von welchem nun bereits 8 Bände erſchienen ſind, wohlwollend anzunehmen.' Es iſt ihm 'noch keine Beurtheilung in einer Zeitſchrift zu Geſicht gekommen.' Die Anzeigen in dieſen Blättern hat er alſo überſehen.

Der vorliegende Band enthält aus einem Zeitraume von 56 Jahren (1373 — 1429) 338 Nummern (1138 — 1475). Auf die 'Urkunden aus der Regierungszeit des luxemburgiſchen Hauſes' folgen S. 226 ff. die 'Urkunden aus der Regierungszeit der Markgrafen und Kurfürſten des zollernſchen Hauſes.' Die Texte ſind größtentheils aus den Originalen oder aus guten Copialbüchern entnommen: woher ſie genommen ſind, iſt in der

Regel unter den Urkunden angegeben; nur einige Mahl ist, wohl absichtlich, diese Angabe unterblieben (S. 51. 87. 132 f. 136 f. 139. 259.). Die längsten Stücke, 111 Seiten füllend, sind die Klageschriften vom Jahre 1420 des Erzbischofs Günther von Magdeburg und des Markgrafen Friedrich von Brandenburg (S. 264 ff. 328 ff.) und des Erzbischofs Antwort (S. 379 ff.). Sie geben uns ein deutliches Bild von der schlimmen Lage der Einwohner jener Länder, zunächst von der großen Unsicherheit des Eigenthums. — Als besonders wichtig für die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Zollern treten hervor die hier nach den Originalen des K. Preuß. Geh. Cab. Archives gelieferten Urkunden des Königs Siegmund Nr. 1295 vom 8. Jul. 1411, Nr. 1340 vom 30. Apr. 1415 und Nr. 1366 vom 18. Apr. 1417. — Nr. 1358 hätte wohl eher ein Geleitsbrief genannt werden sollen, als ein Paß (von König Wenceslaw für den Burggrafen Friedrich von Nürnberg).

Ohne im Mindesten zu verkennen, daß der würdige Herausgeber durch unverdrossene Sammlung so zahlreicher und in diesem Bande besonders interessanter und für den Geschichtschreiber bedeutender Urkunden, so wie durch die Bemühung, einen reinen Text, wo möglich den buchstäblichen Originaltext zu geben, sich große und bleibende Verdienste erworben hat, glaube ich doch bemerken zu dürfen, daß die letztre Bemühung ihm nicht immer gelungen ist. Zum Belege diene u. a. die Urkunde Nr. 1227, S. 111. Hier muß in der ersten Zeile statt **Sack** stehn **Scack (Schack)** oder **Bock**, und statt **Lütker** muß es heißen **Pütker**. Den letzten Beinamen führten die Spörken, weil sie mit dem Pütkeramte, dem Amte eines **buticularius (bouteil-**

lier, pincerna) belehnt waren. Auch muß Z. 14. iſt it also verwandelt werden in ift (= eſte) id also. In Nr. 1232, S. 117 iſt in den fünf erſten Zeilen zu leſen Klencock (Klencocke, jetzt Klencke) ſtatt Klentock und zweimahl van Reden ſtatt van Beden. Ob Lenz Br. Urkunden 460 und 471 dieſe Fehler auch hat, weiß ich nicht zu ſagen, da mir dieſes Buch jetzt nicht zur Hand iſt. Dagegen liegt eben Ludwig Reliq. VII vor mir, und ich finde bei Vergleichung des Textes der Urkunde Kaiſer Carls IV. vom 13. October 1377 (Ludwig S. 480 ff., Riedel Nr. 1182, S. 64 f.), wovon Hr Riedel nur den Abdruck bei Ludwig als benutzt anführt, nicht wenige Varianten. Allerdings hat Ludwig den Text dieſer Urkunde ſehr nachläſſig nach einem Halberſtädtiſchen Copialbuche gegeben; deshalb konnte auch Herr R. unbedenklich offenbare Fehler ſtillſchweigend verbeßern. Das hat derſelbe auch gethan. Gewis richtig hat er S. 65, Z. 11 quemen drucken laſſen, nicht wenn, Z. 14 sühnen nicht siehnen, Z. 19 dicke nicht dücke, Z. 20 davor nicht davon, Z. 23 were nicht wenn, Z. 30 uns nicht ohne *). Doch andre offenbare Fehler ſind ſtehen geblieben, z. B. S. 64, Z. 5 der Urk. Räthen, S. 65, Z. 7 Nachkommen Stifte (ſtatt Nachkomen am Stifte), vielleicht auch bewarnen thun Z. 9 (= bewarung thun) u. a. m. Die Schlußworte bei Ludwig: De

*) Solche Correcturen erſcheinen auch in der Urk. Nr. 1292, S. 175, Z. 7 und wir Ludwig ſtatt und Ludwig; Z. 11 v. u. Masa ſt. u. Wasz; Z. 7 v. u. Eyden ſt. Ebren; Z. 4. v. u. gewarten ſt. warten; Z. 2. v. u. verliben ſt. verbliben; wenigſtens hat die letztern Lesarten die als Quelle citierte Speierſche Chronik in der Ausgabe von 1711 (S. 793). — Manche dieſer Varianten ſind bloße Druckfehler. Von Druckfehlern iſt auch des Herrn Riedels Werk nicht frei.

mandato domini imperatoris Nicolaus camerarius, prepositus Willigisius, Korte langen hat Herr R. noch nicht genügend verbeßert in: De m. d. i. Nicolaus camer. prepositus Willigisius Kortelangen. Solche Schlußworte und Zusätze der Kanzler (Recognitionen und Regiſtraturbezeichnungen) ſind oft ſehr corrumpiert von den Abſchreibern, welche die undeutlich geſchriebenen und abbreviierten Worte und Namen falſch laſen. Auch bei Leuber Stap. 345, unter einer Urkunde Kaiſer Karls IV. vom 13. Jun. 1377 iſt die Kanzleibezeichnung falſch. Der Chef der kaiſerlichen Kanzlei war damahls der Propſt von Kammerich d. i. Cambray (? Camericensis) Nicolaus von Poſen (Nic. de Poznania), derſelbe, der als de Poznania Nicolaus aus dem kaiſerlichen Hauptquartier zu Mittenwalde am 20. Julius 1374 an den Biſchof von Straßburg berichtete (Riedel S. 51), und der ſchon 1368 in der kaiſerlichen Kanzlei arbeitete (Urk. Geſchichte von Nordhauſen, 2te Abth. S. 27 ff.). Unter ihm expedierte 1377 Wilhelm Kortelange. Man vergleiche u. a. den Schluß der drei Urkunden von Kaiſer Carl IV. vom 10. 12. und 13. Mai 1377 in Erath Codex diplomaticus Quedlinb. p. 583 sqq. E. G. F.

Caſſel,

bei Theodor Fiſcher 1846. Neue Sammlung bemerkenswerther Entſcheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Caſſel. Herausgegeben unter der Aufſicht des Kurfürſtl. Juſtiz-Miniſteriums von F. G. L. Strippelmann, Ober-Appellations-Gerichts-Secretair. Vierter Theil. Erſte Abtheilung. V und 400 Seiten in Octav.

Auch dieſer Band verdient gleiche Empfehlung,

wie die frühern in diesen Blättern angezeigten dieses Werkes. Am wichtigsten ist dasselbe natürlich für den practischen Juristen im Kurfürstenth. Hessen, dem es bei der Auctorität, welche den Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichtes zur Seite steht, kaum entbehrlich ist. Indessen finden wir auch in diesem Bande, wie in den frühern, viele gründliche und wissenschaftlich gehaltene Erörterungen aus dem Gebiete des gemeinen Rechtes, welche auch außerhalb des Kurfürstenthums Hessen beachtet zu werden verdienen. Besonders hat uns der Aufsatz 'über die Haftverbindlichkeit des Staats für rechtsverletzende Amtshandlungen seiner Diener' (S. 285 ff.) gefallen. Wie es uns scheint, ist dieser dunkeln und schwierigen Lehre, bei welcher so oft politische Ansichten die Stelle von Rechtsprincipien vertreten mußten, mit vielem Geschick eine positivrechtliche Grundlage gegeben worden. Auch sonst finden wir manche gründliche Untersuchungen über Fragen, welche practisch sehr wichtig sind, in allgemeinen theoretischen Werken aber eine weniger genaue Berücksichtigung finden. Wir nennen hier beispielshalber die Erörterung II. über die Förmlichkeiten des Testamentes der Aeltern unter den Kindern, die Erörterung XIV über den Umfang der Verpflichtung des Arrestimpetranten zum Schadensersatz bei erkannter Aufhebung eines rechtswidrig angelegten Arrestes, die Erörterung XVIII, welche eine gute Interpretation der schwierigen l. 3. C. de annali exceptione italici contractus enthält und die Erörterungen XXXI bis XXXIII verschiedene Fragen aus der Lehre von den privilegierten Pfandrechten betreffend.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 7. December 1846.

London,

bei John Churchill 1843. Diseases of the lungs from mechanical causes and inquiries into the condition of the artisans exposed to the inhalation of dust, by G. Calvert Holland, M. D. XII und 100 Seiten in Octav.

London,

bei Longman, Brown, Green und Longmans 1844. Illustration of the theory and practice of ventilation with remarks on warming, exclusive lighting and the communication of sound by Dav. Boswell Reid, M. D. XX und 451 S. mit 320 Holzschnitten.

So vielen Segen im Allgemeinen die fortgeschrittene Civilisation dem Menschengeschlechte gebracht hat, so ist sie doch auch bekanntlich nicht ohne

Schattenſeiten: die Uebel des Proletariates z. B. haben in neuerer Zeit vielfach die Aufmerkſamkeit erregt und Vorſchläge hervorgerufen, ihnen abzuhelfen. Dieſe Uebel, die auf das innigſte mit der fortſchreitenden Fabricationsthätigkeit, der Arbeitstheilung u. ſ. w. verbunden ſind, intereſſieren nicht bloß die Nationalöconomen, die denkenden Menſchenfreunde überhaupt, ſie nehmen auch die Aufmerkſamkeit des Arztes in Anſpruch. Die geſteigerte Fabrikthätigkeit, die mit ihr verbundene Lebensweiſe, welche oft ſehr von der naturgemäßen abweicht, ruft neue, entweder früher nicht bekannte oder doch jetzt in geſteigertem Grade auftretende Krankheiten hervor und ſpornt dadurch die Aerzte an, dieſe gründlich zu ſtudieren, und ſich nach Mitteln zu ihrer Heilung oder noch beßer zu ihrer Verhütung umzuſehen. Die beiden vorliegenden Schriften gehören dieſem Gebiete an, und Referent wünſcht deshalb die Aufmerkſamkeit der Aerzte ſowohl als der Techniker auf ſie zu lenken.

Wir betrachten die beiden vorliegenden Schriften etwas näher: zuerſt die von Holland.

Die Schleifer in Sheffield, wo bekanntlich ein großer Theil der engliſchen Stahlwaaren, Nadeln, Meſſer, Scheeren, Sägen u. ſ. w. verfertigt wird, leiden außerordentlich häufig an Lungenkrankheiten, welche durch die Einwirkung der beim Schleifen abgeriſſenen Stein- und Metalltheilchen auf die Athmungswerkzeuge entſtehen. Holland hatte als Arzt am Krankenhauſe in Sheffield reiche Gelegenheit, ſolche Kranke zu beobachten, und hat ſich viele Mühe gegeben, die Krankheit nicht bloß genauer zu ſtudieren, ſondern auch ihren Urſachen und den Mitteln zu ihrer Verhütung nachzuforſchen.

Namentlich in neuerer Zeit hat die Häufigkeit

dieser Lungenkrankheiten unter den Schleifern außerordentlich zugenommen. Die Ursachen davon lassen sich ziemlich klar und vollständig nachweisen. Es sind die folgenden: Früher schliff man fast alle Stahlwaaren auf naſſen Steinen, jetzt bedient man sich häufig trockner Schleifsteine, die natürlich viel mehr Staub geben; — in neuerer Zeit werden die Schleifsteine durch Dampf getrieben, es geht daher die Arbeit ununterbrochen fort, während früher, wo die Schleifsteine durch Waßerkraft in Bewegung gesetzt wurden, es für die Arbeiter häufig Feiertage gab, wenn das Waßer zu groß oder zu klein war, und diese Zeit konnten sie zu Feld- und Gartenarbeiten, zur Erholung benutzen; — früher waren die Schleifmühlen meist auf dem Lande: dabei genossen die Arbeiter alle Vorzüge des Landaufenthaltes; überdies waren die Mühlen schlecht eingerichtet, zerbrochene Fenster, verfallene Dächer gaben Luftzug genug, welcher den bei der Arbeit entwickelten Staub entfernte, — jetzt dagegen sind die Mühlen meist in der Stadt in soliden Gebäuden, die, wohlverwahrt gegen jeden Luftzug, bewirken, daß die Arbeiter beständig in eine von den vom Schleifen abgerissenen Stein- und Metalltheilchen herrührende Wolke eingehüllt sind, und diese einathmen. Dazu kommt die größtentheils freiere Existenz und lare Moral dieser Leute; in guten Zeiten, wo sie viel verdienen, leben sie unmäßig, in schlechten Zeiten leiden sie Mangel an den wichtigsten Lebensbedürfnissen; dadurch wird natürlich ihre Körperconstitution geschwächt und die Leichtigkeit des Erkrankens gesteigert. Interessant ist, daß nicht alle Classen von Schleifern auf gleiche Weise leiden: die Sägenschleifer z. B., welche auf feuchten Steinen schleifen, beßer bezahlt werden,

und im Allgemeinen ordentlicher leben, leiden weniger: am meiſten die, welche Federmeſſer, Nadeln, Scheeren, Raſiermeſſer ꝛc. ſchleifen, weil hierzu meiſt trockene Steine gebraucht werden und überdies die Leute wegen der Kleinheit der Gegenſtände mit vorgebeugtem Körper arbeiten und ihren Mund der Quelle des Staubes näher bringen müſſen; überdies ſind dieſe Leute auch gerade am ſchlechteſten bezahlt und leben unordentlicher als die Erſteren. Holland theilt in der zweiten Hälfte ſeines Werkchens ſehr ſorgfältige ſtatiſtiſche Unterſuchungen über jede Claſſe dieſer Schleifer mit, ihre Lebensverhältniſſe, die unter ihnen herrſchende Sterblichkeit und relative Neigung zum Erkranken, wegen der wir den Leſer auf das Original verweiſen müſſen.

Hier nur noch Einiges über die Krankheit ſelbſt und ihre Behandlung. Die Erſcheinungen bei der Krankheit, welche der Verf. Lungenphthiſe nennt, wiewohl er zugibt, daß zwiſchen ihr und der gewöhnlichen Phthisis pulmonalis manche Unterſchiede exiſtieren, ſind folgende: Den Anfang bilden Reizung des Kehlkopfs, der Luftröhre, der Bronchien: leichter Schmerz in dieſen Theilen, mit einem Gefühl von Trockenheit, bisweilen von Zuſammenſchnüren. Dabei Huſten, ohne allen oder mit wenig Auswurf, gelegentlich Heiſerkeit. Die Schleimhaut der Reſpirationsorgane erſcheint dem entſprechend geröthet, hier und da mit kleinen Geſchwürchen beſetzt. Dieſe Zufälle werden gewöhnlich von den Schleifern nicht beachtet: ſie gehen bei ſchwächlichen Perſonen raſch in die ſpäteren Stadien über, bei kräftigeren können ſie daher lange beſtehen, ohne an Heftigkeit ſehr zuzunehmen. Später ſteigern ſich die Erſcheinungen, und es laſſen ſich zwei Formen des ausgebildeteren Leidens unterſcheiden, von denen ſich die

eine mehr dem Lungenemphysem, die andere mehr der Lungentuberculose nähert. Die erste, bei weitem häufigere Form tritt mehr chronisch auf, ist von heftigem Husten, großer Dyspnoe begleitet, der Brustkorb ist erweitert, der Percussionston hell. Bei der Auscultation hört man nur an wenig Stellen ein normales Respirationsgeräusch, es ist entweder pueril, oder, und zwar gewöhnlich, bronchial. Dabei ziemlich reichlicher Auswurf, der bald schleimig, bald mehr purulent. Der Appetit ist meist gut, Zunge und Mundschleimhaut selten von der Norm abweichend: der Puls wenig beschleunigt (75—85), kein hektisches Fieber, wenig Abmagerung, selten Diarrhoe. Die Gesichtszüge bieten den bei Lungenemphysem gewöhnlichen leidenden Ausdruck dar. Diesen Erscheinungen während des Lebens, die der Verf. kenntlich, wenn gleich nicht erschöpfend, schildert, entsprechend findet man an der Leiche Erweiterung der Bronchien, Verdickung ihrer Wände, Erweiterung der Lungenzellen, hier und da Verödung des Lungengewebes mit melanotischen Ablagerungen, Vergrößerung der Bronchialdrüsen — Zustände, welche eben das Lungenemphysem charakterisieren, die jedoch vom Verf. lange nicht erschöpfend beschrieben werden.

Bei der zweiten Form ist Husten und Dyspnoe geringer, die Expectoration weniger reichlich; der Brustkorb eingefallen und abgeplattet, der Percussionston dumpfer. Es tritt hektisches Fieber ein, allgemeine Abmagerung, der Kranke stirbt rascher unter den Erscheinungen der Lungentuberculose, womit auch der Leichenbefund übereinstimmt. Sehr häufig findet man außerdem in den Leichen dieser Schleifer Adhäsionen zwischen der **pleura pulmonalis** und **costalis**, oft sehr fest und ausgebreitet.

Sie entſtehen durch ſubacute Pleureſien, die zwar mit Schmerz und Unbequemlichkeit verbunden ſind, die aber der Schleifer in der Regel ſehr wenig beachtet.

Die vom Verfaſſer eingeſchlagene Behandlung iſt natürlich nach der Form verſchieden. Sie nützt weſentlich bei Emphyſem, während ſie bei Lungentuberculoſe ſo gut als gar nichts zu leiſten vermag. Beim Emphyſem ſind Huſten und Dyspnoe die quälendſten Erſcheinungen: ſie werden durch mäßige örtliche Blutentziehungen und Blaſenpflaſter ziemlich ſicher gemildert. Auch öfters wiederholte Brechmittel leiſten gute Dienſte, namentlich da, wo durch Schleimanhäufung in den Lungen heftige Reſpirationsbeſchwerden mit blauem, aufgetriebenem Antlitz, kleinem und ſchwachem Puls verurſacht werden. Expectorantia machen ihre Wirkung nachhaltiger, eben ſo Tonica. Alle dieſe Mittel ſind natürlich nur Palliativmittel, welche den Zuſtand des Kranken wohl zu erleichtern vermögen, aber nicht ausreichen, ihn gänzlich zu heilen. Bei der anderen Form, welche ſich der Lungentuberculoſe nähert, iſt wenig zu machen. Hier gewähren bisweilen Landluft und Tonica für kurze Zeit Erleichterung, doch gehören ſolche Fälle zu den Ausnahmen. In der Regel wird der Huſten täglich quälender, der Auswurf nimmt zu, es tritt hektiſches Fieber ein, und der Tod macht der traurigen Scene ein Ende.

Bei einer Krankheit, gegen welche die ärztliche Kunſt ſo wenig zu leiſten vermag, iſt natürlich die Hauptaufgabe, ſie zu verhüten, d. h. die Einwirkung der Staubtheilchen auf die Reſpirationsorgane, von welchen ſie abhängt, unmöglich zu machen. In dieſer Hinſicht hat ſich der Verf. große

Verdienste erworben. Schon früher hatte J. H. Abraham ein magnetisches Mundstück angegeben, das die Eisentheile des Staubes anzieht, festhält, und somit nicht in den Mund des Arbeiters gelangen läßt. Dieses erfüllt indes die Aufgabe nur unvollkommen, da die abgerissenen Theilchen des Steines, welche doch eben so schädlich wirken, als die Metalltheile, durch dasselbe nicht abgehalten werden, in die Athemorgane des Arbeiters zu gelangen. Beßer ist ein vom Verf. angegebenes Verfahren, welches darauf beruht, durch einen starken Luftzug allen Staub, so wie er sich entwickelt, wegzuführen. Es besteht in einem hölzernen Mantel, der in der Nähe des Steines angebracht, sich trichterförmig in eine Röhre endigt, die nach Außen führt. In dieser Röhre befindet sich ein Schwungrad, das durch einen Riemen in Bewegung gesetzt wird, welcher mit der Maschinerie in Verbindung steht, die den Schleifstein umtreibt. So wie der Schleifstein in Gang kommt, dreht sich auch das Schwungrad und bewirkt einen so heftigen Luftzug in der Röhre, daß dadurch aller Staub in den Trichter hineingezogen und weggeführt wird. Die Atmosphäre des Arbeitslocales wird durch diesen einfachen und wenig kostspieligen Apparat eben so rein, als die eines Besuchszimmers. Dieser Apparat hat in allen Werkstätten, wo er in Gebrauch ist, die besten Dienste geleistet.

Während das eben besprochene Werkchen von Holland uns eine specielle Krankheitsform vorführt, welche eine Folge unserer abnormen Lebensverhältnisse ist, und ein Mittel angibt, dieselbe durch gehörig geleitete Ventilation zu beseitigen, behandelt die Schrift von Reid den letzterwähnten Gegenstand von einem viel allgemeineren Ge-

sichtspuncte aus. Das Interesse, welches sie dem Arzte gewährt, ist allerdings groß genug, aber doch untergeordnet der Wichtigkeit, welche sie für den Techniker hat. Ref. beschränkt sich daher auf eine kurze Mittheilung der Puncte, welche ihren Inhalt bilden. Der Verf. verbreitet sich zuerst über die großen Nachtheile, welche schlechte Luft auf die Gesundheit hat, im Allgemeinen, und fordert dringend auf, durch guten Unterricht Jugend und Erwachsene mit diesen Nachtheilen bekannt zu machen und zugleich zu ihrer Verhütung anzuleiten. Es wird nachgewiesen, daß diese Nachtheile vorhanden sind und worin sie ihre Ursache haben, in den Wohnungen der Reichen und Armen, in öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Begräbnisplätzen, in Fabriken und deren Nähe. Darauf folgen Nachweisungen der Ursachen, worauf die Luftverschlechterung beruht, wie verschiedene fremde Beimengungen zur Luft durch Dämpfe, Staub, Kohlensäure und dergl., dann Betrachtung der Mittel, ihr abzuhelfen — Ventilation und ihre verschiedenen Arten. Außerdem enthält die Schrift noch Anleitungen zur zweckmäßigen Beleuchtung und Erwärmung von Gebäuden, Schiffen, Bergwerken und dergleichen. Mehr als 300 Figuren in Holzschnitt erläutern das Gesagte. J. V.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 10. December 1846.

Berlin,

bei Chr. Fr. Enslin 1846. Die Zucker-Harnruhr (Diabetes mellitus). Nach eigenen Untersuchungen. Von Dr. Gust. Wilh. Scharlau. II und 100 Seiten in Octav.

Vier selbständig, fünf unter Berndt in Greifswalde an Diabetischen gemachte Beobachtungen haben den Verf. darauf geführt, die Zuckerharnruhr zu halten für eine Krankheit, welche 'ursprünglich im Rückenmarke wurzelt, eine abnorme vegetative Function des N. sympathicus, sich in regelwidriger Magenverdauung äußernd, zur Folge hat, den N. vagus in Mitleidenschaft zieht, in einer regelwidrigen Leberfunction sich ausspricht, indem durch dieselbe der gebildete Zucker nicht in Galle verwandelt wird, und deshalb die Abscheidung des für das Leben untauglichen Zuckers durch die Nieren zur Folge hat' (S. 82). Die Regelwidrigkeit der Magenverdauung besteht in der Zuckerbildung (S. 41 ff.); nicht allein aus den

ſtärkehaltigen Vegetabilien, ſondern auch aus den genoſſenen Muskelfaſern bildet der Magen Diabetiſcher Zucker. Hiervon überzeugte ſich der Vf. durch Experimente. Die fünf Stunden nach dem Eſſen durch ein Brechmittel herausgeförderten unvermiſchten Fleiſch-Speiſen, welche Diabetiſche nach eintägiger vollſtändiger Fleiſchdiät hatten genießen müſſen, zeigten gar keine Spur von Eiweiß; dagegen färbte ſich die klar abgegoſſene Magenflüſſigkeit violettblau, nachdem ſie mit ſchwefelſaurem Kupferoxyde gekocht und dann mit kauſtiſchem Kali in Uebermaße verſetzt worden, und ließ ſie hierauf nach mehrfachem Aufkochen einen beträchtlichen Niederſchlag von orangegelbem Kupferoxydule fallen — eine Reaction, welche dem Verf. (gegen Budge u. A.) für Zucker völlig charakteriſtiſch iſt, indem ſie ſich bei Eiweiß, Fibrin, Leim, Gummi, Stärke nicht zeigen ſoll. Auch die anderen Zucker-Proben thaten entſchieden das Vorhandenſein des Zuckers kund, nur nicht der Polariſations-Apparat, weil die Flüſſigkeit zu ſtark opaliſierte. Ferner zeigte der Harn Diabetiſcher nach 7-, 4- und 5tägiger Rollo'ſcher Fleiſchdiät dennoch Zucker, wollten auch die Kranken unter keiner Bedingung länger ſich derſelben unterziehen. Die Mitleidenſchaft des N. vagus ſpricht ſich aus durch Gefräßigkeit (S. 40), großen Durſt (S. 34), Gefühl von Trockenheit der Zunge und des Schlundes, von Steifigkeit und Kälte, Reiz-Bedürfnis der Zunge (S. 36 ff.). Die große Menge des Urins iſt Folge der genoſſenen Flüſſigkeitsmenge: die Nieren ſind in dieſer Beziehung rein paſſiv, ſcheiden nur den Ueberfluß der Flüſſigkeiten ab, zu deren Genuſſe die Hyperäſtheſie des N. vagus verleitete (S. 46). Da jedoch die Harnmenge ſtets etwas die Menge der genoſſenen Flüſſigkeiten überwiegt (ſ. die Tabellen

auf S. 37. 38), so müssen saftige Speisen und zu starke Absorption vom eigenen Körper, Fluidisieren desselben diesen Ueberschuß hervorbringen. Die pergamentartige Haut im höheren Grade der Krankheit (S. 34. 52) ist Folge ihrer Unthätigkeit, diese Folge der überwiegenden Harnabsonderung. Auch die in späteren Stadien Statt findende Bildung von 'Lungen-Tuberkeln' (S. 63) 'hängt, unter dem Einflusse des an Blutroth armen, an Eiweiß relativ reichen Blutes (S. 64. 67) und der durch allgemeine Schwäche des Organismus herbeigeführten Atonie der Lungenblutgefäße (S. 65), vom Erethismus des N. vagus ab, jedoch von dessen Lungen-Theile; der Magen-Theil wird dafür nun unthätig, der Durst und Heißhunger deshalb geringer.' Für die fehlerhafte Thätigkeit der Leber wird angegeben (S. 83): Mangel des Gallenfarbstoffs in den Fäces und im Urine, Vorhandensein von Zucker im Blute Diabetischer, da doch der Zucker der Pfortader Gesunder in den Lebervenen nicht mehr vorhanden sei, mithin in der Leber entweder zur Bereitung der Galle (Frerichs) oder zur Erzeugung des Fettes (Liebig) verwandt worden sein müsse, starke Abmagerung, Schwinden des Fettes, hartnäckige Stuhlverstopfung (S. 50), Verminderung der Zuckermenge mit dem Auftreten des Gallenstoffs in den Excrementen (S. 78), marmorierte Leber wegen übermäßig hypertrophischen Zustandes des die Gallengänge umgebenden Zellgewebes, ein Product chronischen Congestivzustandes, aufgelockertes Epithelium der Gallengänge, wenig blaßgelbe, indifferente Galle in der Gallenblase mit nur halb so vielem gallensauren Natron, als im Normalzustande (S. 56) — Veränderungen, welche Vf. (S. 48) einem 'Ausfallen der, der Umwandlung des Pfortaderblutes in der

Leber vorſtehenden, Nervenfunction' zuſchreibt. Dieſe geſtörte Nervenfunction ſcheint ſowohl hier, als auch bei der fehlerhaften Verdauung dem N. sympathicus zur Laſt gelegt zu werden, iſt aber doch vom Verf. nicht direct nachgewieſen worden. S. 66 wird geſagt: 'Wir haben geſehen (?), daß der N. vagus beim Diabetes vorzugsweiſe thätig und daß er die Urſache für die abnorme Wirkung des N. sympathicus und der zur Verdauung nöthigen Organe iſt'; und S. 80 wird Alles indirect von dem in der Phyſiologie über Function des vegetativen N. sympathicus Angenommenen hergeleitet. In den beiden Sectionsberichten findet ſich nur angegeben 'ſcheinbare Welkheit des plexus oesophageus n. vagi (S. 56) und große Welkheit des Plexus solaris, auch ſcheinbarer Mangel der Ganglienkörperchen desſelben' (S. 57) und die vom lebenden Kranken herbeigezogenen Beweiſe könnten doch nur in der oben angegebenen Hyperäſtheſie des N. vagus liegen. (Bei dieſer Gelegenheit, ſo wie bei mancher anderen wird die Ueberſichtlichkeit der Darſtellung ſehr getrübt durch Mangel an logiſcher Eintheilung und durch Wiederholungen. Ref. iſt daher auch nicht dem Verf. gefolgt, ſondern hat dem Leſer den Inhalt leichter verſtändlich gemacht durch andere Conſtruction der Hauptſachen.) Daß der Zucker durch die Nieren ausgeführt werden müſſe, wird (S. 78) aus einem allgemeinen phyſiologiſchen Principe abgeleitet: der einzige Weg der Ausſcheidung ſolcher Stoffe, welche, wie hier der Zucker, nicht in organiſche Verbindungen des Körpers eingehen können, ſind, wenn die Leber ſie nicht umſetzt, die Nieren. Was endlich den Hauptpunct des Weſens der Krankheit, den Urſprung derſelben aus einem Rücken-

marksleiden, betrifft, so wird dieser nachgewiesen theils aus der allgemein bekannten Abhängigkeit des vegetativen Nerven vom Rückenmarke, theils aus den Erscheinungen früh eintretender bedeutender Theilnahme des letzteren am Krankheitsvorgange (S. 81), (als welche dem Ref. auf S. 51 ff. aufgefallen sind, Müdigkeit u. Schwere in den Beinen gleich im Beginne der Krankheit, Schmerzen in der Wirbelsäule, Schmerzen in den ischiadischen Nerven, in der Ferse, Gefühl von Steifigkeit in den Gelenken, der Gang, der dem der an Rückenmarks-Paralyse leidenden Kranken sehr ähnlich ist, die Unfähigkeit die Muskeln schnell und kräftig zu spannen, Impotenz, Trägheit des Darmcanals, 'Erwähnung eines Falles, wo bei einem Manne im Verlaufe einer Rückenmarks-Paralyse sich Zucker im Harne und zwar in nicht unbeträchtlicher Menge vorfand, jedoch dann wieder ganz verschwand, als die Paralyse vollständig ausgebildet war', Misbrauch des Geschlechtstriebes und langdauernde Quartanfieber als Ursachen, heftige Schmerzen im Verlaufe der Extremitäten am Ende des Lebens der Diabetiker, wie bei den Rückenmarks-Paralytikern, Oedem der Füße), theils aus dem Befunde in zwei Leichen aus letzter Krankheitsperiode. Diese Sectionsbefunde (S. 54 ff.) sind interessant genug, um sie hier mitzutheilen; noch belehrender werden sie dann werden, wenn Sectionen in früheren Krankheitsperioden Gestorbener Gewisheit darüber gegeben haben werden, ob das Gefundene Ursache oder Wirkung des Diabetes ist, obgleich die Wahrscheinlichkeit schon jetzt für Ursache spricht, da die oben erwähnten dynamischen Rückenmarksleiden frühzeitig sich einstellen. Scharlau fand die Diploe der Wirbelsäule außerordentlich blutreich, zwischen der dura mater

der Wirbelhöhle und der ſehnigen Auskleidung des Wirbelcanals ein gallertartiges, ſchwach blutig gefärbtes Extravaſat, das herausgenommene Rückenmark ſo weich und zerfließend, daß es nicht möglich war, einen Queerdurchſchnitt zu erhalten und die graue von der weißen Subſtanz zu unterſcheiden (— und doch war dies nicht durch Fäulnis entſtanden, die zweite Leiche ſogar ſchon 6 Stunden nach dem Tode geöffnet worden —); in Brantwein erhärtet, zeigte der Queerdurchſchnitt die graue Subſtanz atrophiſch. Die **Arachnoidea** war normal, die **pia mater** aber reichlich mit Blut injiciert und (jedoch nur bei der einen Leiche) mit Knochenplättchen, von $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Quadratzoll und ovaler Form, hin und wieder belegt. Hieraus folgert Scharlau S. 55, daß ein langdauernder Congeſtivzuſtand nach der **pia mater** des Rückenmarkes und der Wirbelſäule überhaupt vorhanden ſei, ſagt aber S. 82: 'Leider! wiſſen wir wenig oder nichts von dem Einfluſſe der Veränderungen der organiſchen und dynamiſchen Verhältniſſe des Rückenmarkes für die vegetativen Functionen des **N. sympathicus**, und muß ich mich für jetzt begnügen, die Quelle des diabetiſchen Leidens angezeigt zu haben.' Die Nieren fand der Verf. zwar blutreich, wegen ihrer erhöheten Thätigkeit, aber nicht organiſch verändert.

Dies iſt der Haupt-Inhalt des erſten Haupttheiles der ganzen Schrift, welcher, ſeiner Natur gemäß, im Allgemeinen phyſiologiſch-chemiſch gehalten iſt und, nach einleitenden hiſtoriſchen und allgemein chemiſchen Bemerkungen über Harn und Zucker, zerfällt in *phyſikaliſche Unterſuchung des diabetiſchen Harns*, in *chemiſche Unterſuchung desſelben* nach Trommer, Runge, Pottenkofer und durch die Gährung, in *quanti-*

tative Beſtimmung des Zuckers, und zwar Darſtellung des Harnzuckers in feſter Form, Beſtimmung der Zuckermenge durch den Gährungsvorgang, durch den Aräometer, durch die Reduction des ſchwefelſauren Kupferoxyds zum Oxydule nach Falk, 'vom Verf. practiſch brauchbar gemacht,' endlich durch das Biot'ſche Verfahren, in Darſtellung des, allerdings auch hier vorhandenen, Harnſtoffs, der Harnſäure, der Hippurſäure, woran ſich, ohne alle logiſch-zweckmäßige Unterſcheidung, die Symptome der Krankheit anſchließen, von denen die Unterſuchungen über die Menge der ausgehauchten Kohlenſäure und des Waßers der Lungenausdünſtung, ſo wie über die Wärme des Blutes und der ausgehauchten Luft dem Verf. eigenthümlich ſind. Alle dieſe Stoffe ſind in zu geringer Menge vorhanden.

Der zweite Haupttheil iſt der minder wichtige, indem er faſt nur negative Reſultate enthält. Er führt zuerſt die Ueberſchrift: Therapeutiſche Reſultate. Sie betreffen eigene Unterſuchungen, welche des Verfs vergebliche Heilverſuche mit folgenden Arzneiſtoffen ſind: mit Creoſot, Cuprum sulphurico-ammoniatum, Calomel, Jodeiſen, Leberthran, Ochſengalle, Salpeterſalzſäure, Morphium, Schwefelweinſäure mit Opium, Diät, und Berndt's Unterſuchungen, welche deſſen erfolgloſe Verſuche mit Creoſot, Cuprum sulphurico-ammoniatum, allein und mit Ammonium carbonicum oder mit Fel tauri u. Quaſſia, thieriſcher Kohle, Morphium allein und mit Eiſenfeile nebſt Magneſia, mit Jodtinctur, Vomitiven, Alaun, Dippelſchem Oele, phosphorichter Säure, peruvianiſchem Balſame, Phosphor, der Inunctions-Cur, Venaeſectionen, Fowler'ſcher Arſeniktinctur, Ipecacuanha, Chlor, Schwefelleber ſind. Hierauf

folgt Kritik des bisherigen therapeutiſchen Verfahrens, an welche uno tenore kurze Angaben der Gelegenheitsurſachen und des Verlaufes des Diabetes ſich anſchließen (!). Den Schluß macht Therapie. Alle bisher eingeſchlagenen Heilverfahren ſind deshalb fruchtlos geweſen, weil man das Weſen der Krankheit verkannt hat. Zweck der Behandlung muß ſein: Beſeitigung des Congeſtivzuſtandes im Rückenmarke; denn die Erweichung desſelben und die Verminderung der grauen Subſtanz ſind wahrſcheinlich durch die längere Dauer, durch die mangelhafte Ernährung, durch die Aufzehrung des Fettes bedingt. Verf. ſchlägt daher vor, einen kräftigen Gegenreiz am Lumbaltheile der Wirbelſäule, alſo vom erſten bis fünften Lendenwirbel, ſei es durch Eiterbänder, Moxen, Glüheiſen oder Aetzkali-Fontanellen, anzubringen, ferner Einreibungen der grauen Queckſilberſalbe an der Wirbelſäule zu bewerkſtelligen, vielleicht im Beginne der Krankheit blutige Schröpfköpfe zu ſetzen. Ob Strychnin, Brucin oder Chinin etwas leiſten würden, wagt er nicht zu entſcheiden. Einen ſchon 11 Monate lang Kranken beabſichtigt er mit jenen Exutorien und Einreibungen zu behandeln und will er ſpäter das Reſultat bekannt machen. W. Hy.

Berlin.

Verlag von Duncker und Humblot 1846. Denkwürdigkeiten zur mediciniſchen Statiſtik und Staatsarzneikunde. Für Criminaliſten und Aerzte. Von Dr. Joh. Ludw. Casper, Königl. Preuß. Geheimen Medic.-Rathe u. ſ. w. VIII und 399 Seiten in Octav. Mit mehreren Tabellen.

Der berühmte Verf. macht uns in vorſtehendem

Buche mit Ergebnissen Jahre langer mühsamer Forschungen bekannt, wobei er die Bearbeitung selbst noch für unvollkommen erklärt, und einen hinreichenden Lohn sich verdient zu haben behauptet, wenn Sachkundige anerkennen wollen, daß er damit eine Anregung gegeben und den Weg gezeigt habe, auf dem weiter zu forschen sein wird. Er will diese (bescheidene) Aeußerung vorzüglich auf seinen ersten Aufsatz: 'der Einfluß der Witterung auf Gesundheit und Leben des Menschen' angewendet wissen. Hier hat er eine Anzahl von mehr als 155,000 neue Erkrankungen, welche in der armenärztlichen Praxis, mit Einschluß der Aufnahmen in das Charitékrankenhaus, in sieben Jahren in Berlin vorkamen, näher berücksichtigt, und daraus Resultate gezogen, welche sehr lehrreiche Erfahrungen über den Einfluß der Jahreszeiten im Allgemeinen auf das Erkranken darbieten. Es veranlaßt in Berlin der Sommer die meisten, der Frühling die wenigsten Erkrankungen, während Winter und Herbst sich ziemlich die Wage halten. Hinsichtlich des Verhältnisses der Sterblichkeit hat der Verf. die Berliner Todtenlisten benutzt, wobei er auf genaue Witterungsbeobachtungen Rücksicht genommen hat. Ein Vergleich mit Paris und Philadelphia zeigt aber, daß der Tod nicht seine Opfer nach einem bestimmten Typus in Beziehung auf die Jahreszeiten fordert, sondern daß hier örtliche Verschiedenheiten obwalten, wie man denn schon a priori anzunehmen geneigt sein wird, daß, neben den climatischen, auch die bedeutenden Einflüsse des Bodens, der Gewässer u. s. w. ihre wichtige Wirkung auf Gesundheit und Leben auf den verschiedenen Puncten der Erde haben werden. Im Allgemeinen zeigt sich aber der Frühling als die gefährlichste, der Sommer als

die günstigste Jahreszeit. Am verderblichsten für das Leben sind die Extreme der Temperatur: der größere Luftdruck steigert fast in allen Jahreszeiten die Sterblichkeit, und keine Luftbeschaffenheit ist dem Leben so feindlich, als trockene Kälte, während, entgegen der Meinung Anderer, nicht feuchte Wärme, sondern feuchte Kälte die Sterblichkeit am wirksamsten aufhält. Der Verf. gibt weiter an, wie sich die einzelnen Krankheiten nach ihrem Vorkommen in den verschiedenen Jahreszeiten verhalten: Entzündungen kommen am häufigsten im Winter vor, sind aber, namentlich Brustentzündungen, im Frühling am tödtlichsten. Lungenschwindsüchtige sterben am meisten im Frühling, dann im Winter, die wenigsten im Herbst und Sommer. Kalte Winter, warme Frühjahre, warme Sommer und warme Herbste steigern die Gefahr und Tödtlichkeit der Kopf-, Hals- und Brust-Entzündungen, und umgekehrt. Die Nervenfieber kommen am häufigsten vor und sind am tödtlichsten im Herbste; am wenigsten kommen sie vor und sind gefährlich im Frühling. Das erste Lebensjahr empfindet den Jahreszeit-Einfluß am merklichsten, am geringsten das Alter von 1—7 Jahren: bedeutend ist dieser Einfluß im Pubertätsalter: vom Mannesalter an bleibt der Winter die gefährlichste, der Sommer die günstigste Jahreszeit. — In einem zweiten Aufsatze trägt der Verfasser 'Versuche und Beobachtungen über die Strangulationsmarke und den Erhängungstod' vor. Schon in seiner Wochenschrift hatte er früher dem Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit gewidmet, und nach fortgesetzten Versuchen und Beobachtungen haben sich folgende Hauptsätze ergeben: 1) der Tod durch Erhängen entsteht in den meisten Fällen durch Hemmung der Circulation; 2) eine durch Farbe und Beschaffen-

heit der Haut am Halse auffallende Spur des Strangulationswerkzeuges ist, an und für sich genommen, ein unsicheres Kennzeichen dafür, daß das Erhängen im Leben Statt gefunden; dann 3) es kann ein Strang, womit ein Mensch nur wenige Stunden nach dem Tode aufgehängt wird, ganz dieselben örtlichen Erscheinungen am Halse bewirken, die in den meisten Fällen bei lebendig Erhängten vorkommen; 4) diese sind braungelblich gefärbte, wie verbrannte, lederartig anzufühlende und zu schneidende Hautstellen oder größere Furchen an der Stelle, wo der Strang gelegen hatte, oder, in den seltenern Fällen ($3\frac{1}{2}$: 1) wahrer blutrünstiger Eindruck (Sugillation, Ecchymose) an dieser Stelle; 5) ein Körper, der längere Zeit nach dem Tode aufgehängt, oder erdrosselt wird, zeigt weder die eine, noch die andere dieser Erscheinungen; 6) die Verschiedenheit des gewählten Strangulationswerkzeuges hat auf die verschiedene Ausbildung der wesentlichen Strangmarke keinen Einfluß; 7) eben so wenig hat ihn die verschiedene resp. Lage des Strangulationswerkzeuges zum Kehlkopfe. — Der dritte Aufsatz trägt die Ueberschrift: 'Zur Geographie der Verbrechen'. Der Vf. hat hier sein Augenmerk vorzüglich auf die preußischen Provinzen gerichtet, und seine Mittheilungen gründen sich auf amtliche Nachweisungen über die an Personen begangenen Verbrechen. Das Resultat der Vergleichung der Provinzen untereinander bezüglich ihres Bildungsgrades und der darin vorkommenden schwereren Verbrechen ist, daß die Cultur der Intelligenz keinen überwiegenden, ja keinen erheblichen Einfluß hat auf die Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen und der Selbstmorde, und daß andere Ursachen hier weit entscheidender wirksam sein müssen. Bei keiner einzeln betrachte-

ten Claſſe von Verbrechen findet ſich hinſichtlich ihres Vorkommens in den einzelnen Provinzen eine Uebereinſtimmung mit deren reſpect. Bildungsgrad, mit alleiniger Ausnahme des Umſtandes, daß die Provinz Poſen, in welcher der Unterricht bei weitem am wenigſten verbreitet, auch diejenige iſt, in welcher am meiſten Morde und Kindermorde (aber nicht am meiſten fleiſchliche Verbrechen und Selbſtmorde) vorkommen. Dagegen zählt die ſo auffallend und erfreulich über alle anderen Landestheile hervorragende Provinz Sachſen, in welcher von hundert ſchulpflichtigen Kindern faſt 94 wirklich die Schulen beſuchen, dieſe ſehr intelligente Provinz, zählt nach Poſen die allermeiſten Morde und Todtſchläge, liefert noch einmahl ſo viele Unterſuchungen wegen Kindermords als Pommern, in welchem der Schulbeſuch ſchon weit geringer, und ſteht endlich in der Scala der Fleiſches-Verbrechen und der Selbſtmorde in der zweiten Reihe unter den übrigen Provinzen, alſo faſt obenan. Was die einzelnen Verbrechen betrifft, ſo zeigt ſich, daß in den katholiſchen Landestheilen mehr Mordthaten und Todtſchläge zur Unterſuchung gekommen, als in den evangeliſchen: fleiſchliche Verbrechen kamen erheblich mehr in den evangeliſchen Landen zur Unterſuchung. Ungemein weniger als bei den Evangeliſchen kommen bei den Katholiken die Selbſtmorde vor. Es iſt ferner eine Wahrheit, daß, je mehr ſich die Menſchen aneinander drängen, je lebhafter die Friction in der Geſellſchaft wird, deſto mehr und häufiger ſich auch das Verbrechen einniſtet. So nimmt mit der Dichtheit der Bevölkerung der Kindermord zu: die fleiſchlichen Verbrechen ſtehen mit der Dichtheit der ſtädtiſchen Bevölkerung in gradem Verhältniſſe, und eben ſo wächſt der Selbſtmord auffallend mit der Dichtheit der ſtädtiſchen

Bevölkerung. Endlich ergibt sich aus den weiteren Untersuchungen des Verfs, daß die Wohlhabenheit keinen entscheidenden, ja in der That nicht einmahl einen irgend merkbaren Einfluß auf Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen hat. Auch die Consumtion geistiger Getränke hat keinen Einfluß auf die Mehrung der Verbrechen. Am Schlusse dieses interessanten Aufsatzes stellt der Vf. eine kleine Gallerie der merkwürdigsten Fälle von hierhergehörenden Verbrechen auf, deren jeder einzelne ein großes psychologisches Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Wir verweisen aber in dieser Hinsicht auf die Schrift selbst. — Unter 4 folgt die Mittheilung der Biographie eines fixen Wahnsinnes, welche ebenfalls keines Auszugs fähig ist. Der Unglückliche hatte es mit der ihm höchst peinlichen Verlegenheit des wirklichen und vermeintlichen — Erröthens zu thun, und endete durch Selbstmord, nachdem er sein ganzes Leben in ununterbrochenem Kampfe seit seiner Kindheit fortgeführt hatte. — Der fünfte Aufsatz handelt von der Sterblichkeit in der Königl. preuß. Armee, und ist der wesentliche Inhalt einer Festrede, welche der Verf. am 49sten Stiftungstage des K. medic. chir. Friedrich-Wilhelms-Instituts 1843 gehalten hat. — Der sechste Aufsatz erläutert den Einfluß der Tageszeiten auf Geburt und Tod des Menschen. Hinsichtlich der Geburt haben neuerdings Ranken, Quetelet und Buek Untersuchungen angestellt, und alle stimmen darin überein, daß des Nachts mehr Kinder geboren werden. (Refer. kann nach seinen Erfahrungen an Gebäranstalten gemacht nur beistimmen). Des Verfs neue Untersuchungen nach den mitgetheilten Tabellen-Columnen, worin auf 787 der Berliner Universitäts-Gebäranstalt Rück-

ſicht genommen iſt, liefern folgende Reſultate: 1) Das Maximum des Eintrittes der Wehen fällt auf die Stunden von 12 bis 3 Nachmitternacht, das Minimum auf die Stunden von 6 bis 9 Uhr Morgens. Die Zu- und Abnahme dagegen zwiſchen dieſen beiden Extremen iſt allmählich und regelmäßig. 2) In den dreiſtündigen Zeiträumen überſteigt das Verhältnis des Eintrittes der Geburtswehen faſt in allen Columnen nur in den Stunden von 6 Abends bis 3 Uhr Morgens das allgemeine Mittel; in allen übrigen Tageszeiten ſteht dieſes Verhältnis unter dem Mittel. Die Differenz in den zwei Zeitabſchnitten vor und nach Mitternacht iſt im Ganzen ſehr unbeträchtlich. Zieht man dagegen nur die ſechsſtündigen Zeiträume in Betracht, ſo findet man durchgängig den Eintritt der Wehen zur Nachtzeit, namentlich aber in der erſten Hälfte derſelben am häufigſten. 3) Das überwiegende Verhältnis der Nacht über den Tag iſt in Bezug auf den Eintritt der Geburtswehen viel größer als in Bezug auf den Endpunct der Geburt ſelbſt; während nämlich auf eine Tagesgeburt in der Berliner Anſtalt nur 1,05 Nachtgeburten kommen, ergeben ſich auf eine Geburt, bei der die Wehen am Tage ſich einſtellten, ſchon 1,31 Geburten, und bei den erſtgebornen Mädchen ſelbſt 1,75, wo die Wehen des Nachts zuerſt eintraten. 4) Von denjenigen Geburten, bei denen die Geburtswehen ſich am Tage einſtellten, waren die meiſten Knabengeburten, wo dagegen die Wehen zuerſt des Nachts eintraten, waren die meiſten Mädchengeburten. Das Uebergewicht der Zahl der nächtlichen über die Tages-Geburten iſt bei Todtgeborenen noch beträchtlicher als bei den lebend Geborenen, was wiederum für die vom Verf. aufgeſtellte Anſicht zur Erklärung der Thatſache ſpricht,

daß die meisten Geburten des Nachts enden, da ja ein todtes Kind recht eigentlich ein dem mütterlichen Organismus fremd gewordener und schädlicher Körper ist. — Das Maximum der Sterblichkeit fällt auf die Vormittags-, das Minimum dagegen auf die Vormitternachtsstunden. Im Einzelnen betrachtet, überwiegt bei den Entzündungen das Sterblichkeitsverhältnis der Nachmittagsstunden, bei den Fiebern und Exanthemen das der Vormitternachtsstunden, bei der Lungenphthise das der Nachmittagsstunden, bei den Cerebralapoplexien das der sämmtlichen Tages-, bei den Lungenblutungen das der Nachmittagsstunden, bei den Neurosen im Allgemeinen das der nachmitternächtlichen Stunden. — Der siebente Aufsatz trägt die Ueberschrift: Das Gespenst des so genannten Brandstiftungstriebes. Der Verf. bekämpft hier eine Ansicht, welche sich seit ohngefähr einem halben Jahrhundert in der gerichtlichen Medicin geltend gemacht, und welche bis jetzt noch der Anhänger gar manche zählt. Er erläutert zuerst, daß nach seinen vielen Erfahrungen er wohl das Recht habe, hier eine Entscheidung abzugeben. Die Untersuchungen beginnen mit dem Nachweis, daß von einer Häufigkeit der Pyromanie, wie solche unter andern von Henke angegeben, nicht die Rede sein könne, denn nach einer Zusammenstellung von Verbrechen des preuß. Staats innerhalb 6 Jahren kam auf 100,000 Knaben und junge Mädchen ein Brandstifter, aber 39 Diebe und Diebeshehler zur Untersuchung. Der Verf. bemerkt, daß es danach kaum als Uebertreibung erscheint, wenn man behaupten wollte, es existiere 'häufig' bei jugendlichen Uebelthätern vielmehr ein Diebestrieb, als Brandstiftungstrieb! Der Verf. kann ferner nicht zugeben, daß diese Pyromanie mit der geschlecht-

lichen Entwickelung in Verbindung ſtehe, da unter 100,000 Individuen nur Eines davon befallen wurde, während alle ſich doch geſchlechtlich entwickeln mußten. Auch iſt es wunderbar, daß dieſe Pyromanie einzig und allein auf dem platten Lande beobachtet worden, nie aber in großen Städten vorgekommen iſt, während nach allen ärztlichen Erfahrungen über Pubertätskrankheiten viel eher das Gegentheil beobachtet worden ſein ſollte. Ferner kann auch die 'inſtinctartige Lichtgier und Feuerluſt' nicht zugegeben werden, wobei der Verf. an Goethes 'Wo nichts heraus zu verhören iſt, da verhört man hinein' erinnert. In den bei weitem meiſten, gut und actenmäßig öffentlich erzählten Fällen, in ſämmtlichen zu der amtlichen Kunde des Verfs gelangten, hat gerade das Gegentheil Statt gefunden, denn im Augenblicke, wo das Feuer aufging, flohen die jungen Uebelthäter faſt immer, oder verſteckten ſich, zeigten wohl ſelbſt den Brand an, halfen thätig mit löſchen u. ſ. w., wobei denn von einem krankhaften Lichtdurſte nicht mehr die Rede ſein konnte. Es iſt ferner auffallend, daß dieſe 'neue Krankheit' ſich nur bei — deutſchen jungen Leuten zeigt! So iſt es wichtig, daß Esquirol in ſeiner langen und reichen Erfahrung keinen einzigen Fall ſo genannter Pyromanie aufgezeichnet hat. Berückſichtigungswerth iſt endlich noch der letzte Grund der Vertheidiger der Pyromanie, daß nämlich jene jugendlichen Uebelthäter ihre Brandſtiftungen ohne irgend einen Beweggrund zur That ausgeführt hätten und fortdauernd ausführten. Allein der Vf. weiſ't nach, daß die ſcheinbar ſo dunkeln und räthſelhaften Fälle der Art ſich auch ohne eine ſo haltbare Hypotheſe ſehr füglich den allgemeinen pſychologiſchen Geſetzen unterordnen laſſen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 12. December 1846.

Berlin.

Schluß der Anzeige: 'Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Für Criminalisten und Aerzte. Von Dr. Joh. Ludw. Casper, K. Preuß. Geheim. Medic.-Rathe u. s. w.'

Die Brandstiftung, das feigeste aller Verbrechen, ist vorzugsweise das Verbrechen der Weiber und der Kinder, wie ähnliche Verbrechen es sind, und die entgegengesetzten Missethaten es nicht sind. Wie wenig aber auch gehört zur Verübung gerade dieses Verbrechens, und wo sind die Werkzeuge dazu nicht auf der Stelle zu beschaffen? Wo bedarf es eines weniger schlau angelegten Plans? Wo eines geringeren Zeitaufwandes, um das Verbrechen zu consumieren, das daher auch bei der fortgesetztesten Beobachtung des Thäters dennoch vollbracht werden kann? Wo ist eben deshalb und aus andern Gründen die Entdeckung schwieriger, und daher die Furcht vor der Strafe mehr zu beseitigen? Wo bedarf der Verbrecher, wie bei der Brandstiftung weniger eines Complicen oder der

Geldmittel? Der feige Schwächling, das Weib, der nicht erwachſene, nicht vollkräftige Menſch, wird, wenn überhaupt er den Weg des Verbrechens betreten will, hiernach allein ſchon unter allen denkbaren Verbrechen grade zu der Brandlegung ſich hinzugezogen fühlen, und die Erfahrungen von jungen Leuten, namentlich Mädchen, die unter nicht alltäglichen Umſtänden Feuer angelegt hatten, verlieren ſchon hiernach einen großen Theil des Myſtiſch-Räthſelhaften, das ſie, in das Gewand eines inſtinctartigen Brandſtiftungstriebes gekleidet, haben müſſen. Ferner ſind auch noch die Grenzen des Pubertätsalters in ſolchen Fällen, zur Liebe der Pyromanie, ſehr häufig zu weit gezogen, und eine unverdiente Ehre erzeigte man allen in den Städten wohnenden jungen Mädchen ohne Ausnahme, den Landmädchen gegenüber, wenn man bei ihnen die **Molimina menstruationis** als unwirkſam in Beziehung auf ihre Rückwirkung auf das Gemüth vorausgeſetzt hat, da noch kein Fall ſo genannter Pyromanie in einer Stadt vorgekommen iſt. Aber auch die **Causa facinoris** bei jugendlichen Brandſtiftern läßt ſich nachweiſen, ſobald man ſich nur auf den Standpunct des Thäters ſtellt. Sie gehören mit den ſeltenſten Ausnahmen alle in eine Categorie. Sie waren alle auf dem Lande geboren und erzogen, oder beßer herangezogen, denn eben daß ſie nicht erzogen waren, lag gewöhnlich ſchon in den Umſtänden. Schul- und Religions-Unterricht waren vernachläſſigt, oder hatten gar nicht Statt gefunden; früh in herrſchaftliche Dienſte als Viehmägde, Kindermädchen, Dienſtmägde, Hirten und dergl. den kindlichen Kräften angemeſſene Stellungen geſchickt, hatte, abgeſehen von der Trennung von den Ihrigen, die gerade das Kind und der ganz junge Menſch noch lebhafter empfin-

det, der Geist durch Nichts eine Nahrung erhalten, und mußte ungeweckt und müßig bleiben beim mechanischen Abwickeln des Tagewerkes. Aber auch bei der ärmsten Erfahrung, bei der ungeschärftesten Beobachtungsgabe, bei dem gänzlichen Mangel an Ereignissen in ihrem Leben konnte ihnen durch eigene Anschauung oder Hörensagen Das nicht entgangen sein, wie leicht unter den Umständen, unter welchen sie lebten, Feuersbrünste entstehen, wie die Gelegenheit dazu jeden Augenblick zur Hand ist, und mit wie kleinen Mitteln hier ein großer Zweck erreicht werden kann. So wuchsen sie heran, es erwacht die Sinnlichkeit, es entwickelt sich die Eitelkeit, der Trieb nach Freiheit und Selbständigkeit, der Drang, seine Persönlichkeit geltend zu machen. Innerlich so vorbereitet wurden jene Individuen Brandstifter, und Nichts war natürlicher, wenn jene Tendenzen nicht von einem sittlichen Gefühle getragen wurden, die Lebensverhältnisse ein Abschweifen von der Bahn begünstigten, die Gelegenheit eine versuchende war, und endlich ein dem Standpuncte dieser Individuen angeeignetes Motiv wirksam wurde. Und so schwindet denn alles Mystisch-Wunderbare eines unmerklichen Triebes zum Feueranlegen, eine Lust und Gier am Feuer in den Pubertätsjahren, in dem Grade, daß nun für uns das Einzige allein wunderbar bleibt, daß unter allen geschilderten Verhältnissen dergleichen jugendlichen Brandstifter — grade so sehr selten sind, als man irrigerweise behauptet hat, daß sie häufig vorkommen. Will man aber vom Standpuncte der Thäter die Motive deuten, welche nach der Erfahrung in allen vorgekommenen Fällen als Causa facinoris anerkannt wurden, so gehören zu den, Zweifel über den Gemüthszustand der Thäter veranlassenden Motiven: Heimweh, der Wunsch aus

dem Dienſte zu kommen, Rachegefühl, der Drang, ſeine Perſönlichkeit geltend zu machen, Muthwille, bei letzterem der Müſſiggang, welcher dieſen Drang erhält. Wenn aber Manche bloß äußern, ſie hätten ſo und ſo handeln müſſen, eine innere Stimme hätte es ihnen beſtändig zugerufen u. ſ. w., ſo folgt daraus noch nicht die Nothwendigkeit der Annahme einer Pyromanie. Das 'Müſſen' iſt keineswegs als Aeußerung des gefeſſelten Geiſtes zu deuten. Es iſt die Stimme der böſen Neigung in der Bruſt, die, nach dem kürzern oder längern Kampfe des ſittlichen Princips mit dem Böſen, die egoiſtiſchen Vortheile der That mit ihren Nachtheilen abwägend, die Wagſchale zu Gunſten des Böſen ſinken läßt. Der Anreiz zur That überwiegt den Gegenreiz, und ſie geſchieht. Je lockender durch immer wiederholtes Erwägen ihre Vortheile für den Thäter werden, um ſo dringender fühlt er ſich zu ihrer Ausführung angezogen, und ſo iſt es, wenn überhaupt, wohl begreiflich, daß er in einem ſolchen Kampfe 'keine Ruhe' hat, auch ſehr erklärlich, wenn es ihm immer mehr bei dieſem Drängen ſo vorkommt, als 'müſſe er es thun.' Auch muß erwogen werden, daß Kinder, ungebildete junge Leute u. ſ. w. gar häufig mit der Wahrheit abſichtlich zurückhalten. — Beherzigenswerth iſt des Verfs Schlußwort: 'Die practiſchen Folgen eines gerichtsärztlichen Gutachtens ſollen den Arzt niemahls kümmern. Es fällt mir nicht ein, an dieſer wichtigen Regel deuteln zu wollen: aber das Menſchliche läßt ſich nicht abwehren, und ſo kann man, auch ohne einer in foro ſo verwerflichen falſchen Menſchenliebe zu huldigen, ſchaudern bei dem Gedanken, durch ſeine Beweisführung im Gutachten, daß Inculpat 'in zurechnungsfähigem Gemüthszuſtande' die Brandſtiftung ver-

übt, Menschen, wie die hier betrachteten, kindisch-jugendliche, leichtsinnig-muthwillige Schwächlinge an Geist und oft an Körper, dem Schwerte des Henkers oder wenigstens dem Kerkermeister vielleicht für ihr ganzes Leben überliefert zu sehen! Aber bei einer gehörigen Ausführung des Gutachtens wird der erkennende Richter in allen Ländern, abgesehen vom Alter der Verbrecher, das allein schon einen wesentlichen Schutz gewährt, hinreichende Milderungsgründe in den Gesetzen finden, um den Thäter mit den strengsten Strafen des Gesetzbuches zu verschonen.' — Hieran reiht der Verf. noch 13 interessante Fälle von jugendlichen Brandstiftern, welche zur Bestätigung seiner Lehre dienen sollen. In einem Anhange sind noch siebenzehn Fälle von Brandstiftungen durch kleine Kinder und ein merkwürdiger Fall eines jungen Gräberverwüsters mit dessen psychologischer Würdigung mitgetheilt. — Acht Tabellen, sich beziehend auf die Sterblichkeit, auf die in sieben Jahren in Preußen anhängig gewesenen Untersuchungen wegen Mordes und fleischlicher Verbrechen, und auf die in der genannten Zeit vorgekommenen Selbstmorde, bilden den Schluß des Werkes, welches sowohl seinem Inhalte als seiner Darstellung nach zu den höchst anziehenden gehört, und in jeder Beziehung volle Beachtung verdient. v. S.

Aarau,

bei H. R. Sauerländer 1845. **Commentationum Pindaricarum particula altera. Scripsit R. Rauchenstein, ph. Dr., gymn. Argov. prof. et h. t. rector.** 35 S. in gr. Quart.

Die ein Jahr früher erschienene particula prima dieser commentationes Pindaricae hat es mit Be-

ſprechung einzelner Stellen aus ſämmtlichen Gedichten Pindars zu thun und zwar meiſt in kritiſcher Hinſicht, vorzugsweiſe in Polemik gegen unreife Verſuche, deren die neuere Zeit nur allzu viele zu Tage gefördert hat. In dieſer particula altera beſchränkt ſich Hr Rauchenſtein auf die olympiſchen Gedichte und richtet ſein Hauptaugenmerk auf die Auslegung. Dieſe Schrift iſt die weit wichtigere: gegen ihre Ergebniſſe läßt ſich weniger ſagen als gegen die der erſtern. Nicht ſelten weicht Hr Rauchenſt. von der jetzt üblichen Auslegung ab und kehrt mit Recht zu dem von den alten Scholien eingeſchlagenen Wege zurück. Die Art der Behandlung iſt ein wenig breit, aber überall umſichtig, gründlich und darum belehrend und anregend. Unter den vielfachen neuern Verſuchen, die Pindariſchen Gedichte kritiſch und exegetiſch zu fördern, ſtehen mir dieſe Schriften obenan. Die Wenigſten kennen die großen Schwierigkeiten der Aufgabe recht, und die Meiſten würden beßer thun, Böckh und Diſſen noch einige Jahre ernſtlich zu ſtudieren, ehe ſie ſich zu Verbeßerern des von Jenen Geleiſteten aufwerfen. Mir wenigſtens geht es in ſehr vielen Fällen ſo, daß ich durch die angeblichen Verbeßerungen nur noch klarer einſehe, mit wie ſicherm Tact und klarem Blick jene beiden Männer ihren genau gekannten Dichter aufzufaſſen pflegen. Doch verkenne ich auch keineswegs, wie ſchwer es iſt, nach ſolchen Vorgängern Tüchtiges aufzuſtellen.

Alle von Hrn Rauchenſtein behandelten Stellen zu prüfen, führte zu weit: ich halte mich an die bedeutendern Ausführungen und hebe namentlich das hervor, worin ich anderer Anſicht bin. Gleich zu **Ol. I** wird ſcharfſinnig bemerkt, daß Pindar ſeiner Sitte, frühere Siege in den Epinikien zu er-

wähnen, hier deshalb untreu werde, weil das Grundthema des Gedichts sich nicht damit verträgt, nämlich den Sieg in Olympia als den erhabensten darzustellen. Nun hatte freilich Hieron schon früher einmahl dort und öfter in den Pythien gesiegt: Pindar aber übergeht Beides, weil der jetzige Sieg der erste war, den Hieron als *ἱπποχάρμας βασιλεύς* von Syrakus errungen hatte. Nicht beitreten kann ich dem über V. 8 ff. Bemerkten. Hr Rauchenstein verlangt den Gedanken: unde poetae concitantur ad laudes Iovi canendas. So erklärt er denn das Ganze, indem er mit Recht Heynes Auffassung von *ἀμφιβάλλεται* sich anschließt, sc: Olympia, unde poetis causa et materia canendi venit, oder unde poetarum animis spiritus divinus afflatur et offunditur, qui eos incitet ad canendum Iovis (vielmehr Saturni) filium. Hier theilt Hr Rauchenst. einen Hauptirrthum mit den Auslegern, indem auch er die *σοφῶν μήτιες* auf Dichter deutet, womit gar nicht auszukommen ist. Nothwendig sind unter den *σοφοί* die kunstverständig eingeübten Sänger des Chors zu verstehen. Pindar sagt Folgendes: Kein Kampfspiel herrlicher als das olympische: von wo gefeierte Lieder — *ὁ πολ. ὕμνος* ist gesagt, weil jedem Sieger sein Lied bestimmt war — den *μήτιες* der *σοφοί* zuströmen, auf daß sie dieselben anstimmen zum Preis des Kronossohns. Indem er aber den gegenwärtigen Komos im Sinne hat, wendet er die allgemeine Sentenz nach seiner Gewohnheit gleich speciell auf Hieron an und sagt: auf daß sie hinziehen in Hierons Burg und das Lied anstimmen. Eben *ἰκομένους* zeigt, daß lediglich an die Chorenten zu denken ist, die das Lied der Dichter vortragen. Darum ist auch die be-

glaubigte und von Herrn Rauchenſtein vertheidigte Lesart *ἱκομένους* durchaus nothwendig, indem der Gedanke die Abhängigkeit von *κελαδεῖν* fordert (ſ. v. a. *ἱκέσθαι καὶ κελαδεῖν*). Lieſt man *ἱκομένοις*, ſo entſteht der Ungedanke: Das Lied ſtrömt den Sängern zu nachdem ſie zu Hieron gekommen ſind. — Sehr gut rechtfertigt Hr R. die Diſſenſche Auffaſſung von V. 25 ff. gegen G. Hermann und bemerkt namentlich treffend, man würde gegen Diſſen nichts eingewendet haben, hätte er nicht irrig *ἐπεί νιν καθαρᾶ λέβητος ἔξελε Κλωθώ* für *ἐπεὶ πρῶτα* genommen, während *ἐπεί* einfach quia heißt. Die zu V. 50 gegebene Deutung von *δεύτατα κρεῶν* iſt wenigſtens ſinnreich. Als Pelops verſchwunden war, ſagten die Leute, die Tiſchgenoſſen des Tantalos hätten ihn mit Haut und Knochen verſpeiſt: **ultima carnium.** Ungern würde man nur ein *καὶ* vor *δεύτατα* vermiſſen. — Was S. 12 über die Anlage des Gedichts bemerkt wird, genügt mir nicht. Im Ganzen tritt Hr Rauchenſt. G. Hermann bei: wenn er aber z. B. meint, was der Dichter von Tantalos Unvermögen, ſein hohes Glück zu ertragen, ſagt, beziehe ſich auf jeden Andern eben ſo gut wie auf Hieron, ſo läßt ſich das unmöglich zugeben. Denn an Hieron iſt das Gedicht gerichtet, auf ihn und ſeine Verhältniſſe berechnet, und deshalb müſſen bedeutendere Züge darauf paſſen. Aber mit jener lyriſchen Unbeſtimmtheit und dem abſichtlichen Helldunkel deutet Pindar leiſe an, was Hieron ſich herausdeuten mochte, und dann andre Hörer. —

Ol. II, 51 ff. verſteht Hr Rauchenſtein ſo: **Victoria labore et sumptibus parta liberat mentem ab aegritudine. Profecto victoriae divitiis ornatae** — doch wohl **divitiae virtutibus** oder richtiger **virtutum studio** oder **victoriarum studio** —

non sinunt vitam obscuritate turpi transigere, sed acre studium liberalitatis exhibendae et res varias bene ac pulchre gerendi menti iniiciunt. Splendent enim divitiae sic ornatae instar sideris lucem ferentis et collustrantis eum, qui opibus tam honeste usus est, neque eum nominis gloriaeque partae immemorem esse patiuntur. Nec vero ignorat aut obliviscitur vir sic ornatus sortem post mortem futuram bonorum et malorum etc. Nämlich Herr R. lieſt mit Tafel *εὖ δέ μιν ἔχων τις οἶδεν τὸ μέλλον*, indem er *εὖ οἶδεν* verbindet, wogegen die Stellung ſpricht. Gegen meine Emendation *ἓν δέ μιν ἔχων τις*, die ich für ſicher halte, bemerkt er auffallend, es ſei wunderlich, quod qui divitias habet futura apud inferos malorum supplicia, bonorum praemia scire dicitur, quasi vero is nesciat qui divitiis caret. Doch meint Herr R., ich hätte wohl ſicher ſo verſtanden: simul autem qui eas habet aeque atque is qui caret futura — non ignorat. Zumahl ich eine Ueberſetzung in den nott. critt. beigefügt habe, hätte ich eine ſolche Verdrehung meiner Auffaſſung von Hrn Rauchenſt. am wenigſten erwartet. Zu *ἔχων* iſt ja nicht bloß *πλοῦτον*, ſondern *πλοῦτον ἀρεταῖς δεδαιδαλμένον* zu denken, und des Dichters Gedanke iſt der: Wer Reichthum hat und ihn auf edle Weiſe verwendet, der iſt gewis, daß er einſt ein ſeliges Loos haben wird. — Um ſo freudiger drücke ich aber zu der wirklich ausgezeichneten Behandlung von V. 57 ff. Hrn Rauchenſt. meine vollſte Zuſtimmung aus. Durch die glückliche Aenderung des ſtörenden *ἀντίκ'* in *αὖτις* iſt der Stelle vollkommen aufgeholfen, indem nun der Sinn hervortritt, den die alten Scholien angeben: *ὅτι οἱ μὲν ἐν τῷ ζῆν ἁμαρτάνοντες ἐν ᾅδου κολάζονται,*

οἱ δὲ ἐν ἅιδου ἐν τῷ ἡμιτέρῳ βίῳ. Richtig verbindet Herr R. ἐνθάδε mit ἔτισαν; aber ſein αὖτις bezieht er wohl nicht ganz richtig darauf, quia οἱ θανόντες iam infra, priusquam in hanc vitam rediissent, poenas luerant. Vielmehr: rursus in terram editi, was allein der Gleichmäßigkeit der Gedanken entſpricht: daß die Frevler unter den Geſtorbenen hier auf der Oberwelt hinwiederum büßen, die hier Frevelnden aber im Hades. Es geht folglich auf das frühere Leben auf der Oberwelt, nicht auf ſchon beſtandene Strafen in der Unterwelt. — Hingegen V. 61 ff. kann ich nicht glauben, daß Pindars Worte den Sinn haben ſollten, die auf den Inſeln der Seligen Lebenden hätten Tag und Nacht abwechſelnd gleich uns. Die Vorſtellungsweiſe fr. Threnor. I darf man nicht hier hineintragen. Die gewöhnliche Erklärung liegt in den Worten am einfachſten vor und paßt gut zum ganzen Bilde. Noch weniger kann ich es gut heißen, wenn V. 66 οἵτινες ἔχαιρον εὐορκίαις nicht auf die guten Menſchen, ſondern auf die τίμιοι θεῶν bezogen wird. Dagegen ſträubt ſich ſowohl οἵτινες als auch das Imperfectum ἔχαιρον, wofür χαίρουσιν nöthig wäre. Die ἐσλοί aus V. 63 ſind unweigerlich zu verſtehen: ihnen werden τοὶ δ' ἀπροσόρατον ὀχέοντι πόνον entgegengeſtellt. Die Schlußbemerkungen über die Compoſition des Gedichts enthalten manche feine Beobachtungen, mitunter ein wenig zu dünn geſponnene.

Ol. III, 15. wird Διὸς Ἄλτει von Neuem vertheidigt, für mich noch immer nicht überzeugend. Entſchieden irrig faßt Hr Rauchenſt. die Worte ſo: Hercules ἄλσει prospexit σκιαρὸν φύτευμα

ξυνόν parans; ἀνθρώποις autem στέφανον ἀρετᾶν. Das wäre ein wunderlicher Gegensatz zwischen ἄλοει und ἀνθρώποις. Herr R. übersah, daß ξυνόν zu ἀνθρώποις gehört. Im 38. Verse will Herr R. πα dadurch retten, daß er es mit εὐίππων διδόντων Τυνδαριδᾶν verbindet. Dann würde der Dichter zweifeln, ob wirklich die Tyndariden dem Theron den Sieg verliehen hätten. Man könnte auf Pyth. X, 11 sich beziehen. Ich dächte, falls πα richtig wäre, verbände man es beßer mit ὅτι — ἐποίχονται, wo es passender erscheint. Doch in diesem wie in jenem Falle wäre die Stellung widernatürlich, und somit bleibe ich immer noch bei πάρ. —

Ol. IV, 8 soll Χαρίτων θ' ἕκατι dadurch geschützt werden, daß aus Ὀλυμπιονίκαν zu ἕκατι gedacht werde Ὀλυμπίας. Wer in aller Welt hätte das heraushören können? Denn niemahls sollte man vergessen, daß diese Gesänge zunächst auf das Verständnis des Hörers berechnet waren. Mir scheint das unnütze θ' eingeschoben von Solchen, die verstanden δέκευ Οὐλυμπιονίκαν (Psaumidem) καὶ τόνδε κῶμον. In der Auslegung der Epode stimmt Herr R. fast mit Welcker (Kl. Schrr. II, 212) überein, ohne dessen Aufsatz gekannt zu haben. Es ist sehr schwer sich hier zu entscheiden.

Ol. VIII, 54, wo die Gelehrten zweifeln, ob der Dichter von einem Siege rede, den der Allipt Melesias selbst als Knabe gewonnen, oder von dem auf ihn zurückfallenden Ruhme der Siege seiner Schüler, entscheidet sich Herr R. mit Böckh für die letztre Ansicht. Ich bin einverstanden, auch darin, daß in den Worten: καὶ Νεμέᾳ γὰρ ὁμῶς

ἐρέω ταύταν χάριν, τὰν δ' ἔπειτ' ἀνδρῶν μάχαν ἐκ παγκρατίου, nothwendig von den Siegen des Meleſias ſelbſt die Rede ſein muß. Schwierigkeit macht nur das längſt anſtößig geweſene μάχαν, wofür das von Herrn Kayſer vorgeſchlagene μέτα mit Unrecht Beifall gefunden hat. Richtig erinnert Hr Rauchenſt.: Videtur desiderari aliquid, quo significentur hae victoriae fuisse Melesiae et distinguantur a victoriis discipulorum. Darum ſchreibt er ἔχειν, indem er verbindet ἐκ παγκρατίου ἀνδρῶν. Dadurch wird allerdings deutlicher ausgeſagt, daß Meleſias ſelbſt zweimahl geſiegt, einmahl als ἀγένειος, dann als Mann, beide Mahle in Nemea. Aber für ἔχειν biete ich Hrn R. eine dem handſchriftlichen MAXAN viel näher liegende Verbeßerung, nämlich ΛΑΧΕΙΝ, und hoffe, daß er gegen ſie ἔχειν aufgeben werde. — Als Grundgedanke des Gedichts wird S. 31 abweichend von Diſſen Folgendes hingeſtellt: singularis et eximia deorum et inprimis Iovis benevolentia ac tutela, qua cum insulam, tum victoris gentem amplectuntur. Im Einzelnen müßte ich hiergegen Manches einwenden, zumal die Polemik gegen Böckh und Diſſen hin und wieder auf Misverſtändniſſen beruht.

Ol. XI, 9 ff. wird S. 33 f. beſprochen. Herr R. kann ſich mit Hermanns genialer Emendation τόκος ὀνάτωρ nicht vertragen und indem er zu dem folgenden ὅπα ein Verbum verlangt, geräth er auf den völlig misglungenen Vorſchlag: ὅμως δὲ λῦσαι δυνατὸς ὀξείαν ἐπιμομφάν γε τόκος ἄθρει νῦν ψᾶφον ἑλισσομέναν, ὅπα κῦμα κατακλύσσει ῥέον κτλ. Allerdings genügen alle bisherigen Verſuche, ὅπα zu deuten, nicht, allein es läßt ſich eine andere Erklärung begründen,

welche der Sprache und dem Gedanken gleich angemessen ist. Doch würde das hier zu weit führen. — Zuletzt sollen wir V. 25 lesen: τὰ πρῶθ' ἑξάριθμον ἐκτίσσατο, was mir ganz unmöglich scheint, da Ἡρακλέης aus V. 30 heraufzuholen ein Kunststück ist, das nur Gelehrte nach vielem Kopfbrechen aussinnen können. Ein Hörer konnte gar und ganz nicht darauf verfallen. Folglich sind alle Aenderungen unzulässig, die nicht das Subject zu ἐκτίσσατο geben.

Aeußerst selten begegnet man übrigens bei Herrn R. so gänzlich verunglückten und ungeschmackvollen Bemerkungen, wie zu Ol. VII, 44. Προμαθέος αἰδώς: illud non videtur praetermittendum, nomine Promethei facile excitari cogitationem τοῦ πυρφόρου, quae propterea non aliena videri possit, quod hoc loco imprudentia in eo potissimum cernitur, quod Rhodii ignem afferre obliti sunt.

Die Fortsetzung dieser sehr schätzenswerthen Beiträge zum vollkommneren Verständnisse des tiefsinnigen Dichters wünschen wir bald zu erhalten, um auch für Pythien, Nemeen und Isthmien den Vortheil für die neue Ausgabe des Dissenschen Commentars ziehen zu können, den wir gern gestehen diesen Erörterungen zu den Olympien zu schulden. F. W. S.

Mailand.

Intorno All' Oscurissimo Dio Cauto Pate Ricordato Da Vn Marmo Del Museo' Bresciano.

Unter dieser Ueberschrift hat Herr Ritter Labus, Kaiserlicher Epigraphiker und Secretär des Instituts

zu Mailand, vor Kurzem auf vier Seiten in klein Folio eine ihren Gegenstand erschöpfende Abhandlung drucken lassen, die nur in sehr wenigen (dem Vernehmen nach in funfzehn) Exemplaren abgezogen und nur an literarische Freunde verschenkt worden ist. Da dieselbe also, namentlich hier in Deutschland, fast als noch nicht herausgegebenes Manuscript betrachtet werden kann, können wir nicht umhin, über sie in diesen Blättern ausführlicher zu berichten, indem wir aus mehreren Gründen die Erlaubnis nehmen, die Hauptstellen mit des Verfassers eigenen Worten zu geben.

Die mehrfach, aber von den ersten Herausgebern falsch, publicierte Inschrift lautet folgendermaßen:

CAVTO PATI
C· MVNATIVS
QVIR·TIROIIVR
I· D· ET· G·MVN
ATIV S·FRONTO
FILIVS D. D.

Die dunkle, vielfach und seltsam, gedeutete Gottheit, welche Anfangs derselben genannt wird, findet sich bei keinem griechischen oder lateinischen Schriftsteller erwähnt, kommt jedoch noch in sechs andern Inschriften vor: 1) auf einer zu Weissenburg gefundenen bei Reinesius (Cl. 1. n. 152): CAVTI | C. HERE | NIVS | ERMES; 2) auf einer, die sich im Ospidaletto in der Nähe von Gemona befindet und von Bartoli (A. d' Aquil. p. 421) und Liruti (Notiz. di Gemona, p. 16) publiciert worden ist: DEO | CAVTO | PATi; 3) auf dreien aus den Trümmern einer alten Höhle bei Aquileja im Jahre 1805 zu Tage geförderten und

von Guattani (Memor. Enciclop. di B. A. e Ant. T. V. p. 76) bekannt gemachten: CAVTO · Pati | Q. BAIENus | PROCVLus | PATER und CAVTI | Q. BAIENus | PROCVLus | PATER und CAVTO PAti | AVG. SACrum | CALLISTVS | Q . . . . . .; 4) in einem von Mazocchi in Ara coeli prope obeliscum gefehenen, vergl. Epigramm. Ant. Vrbis p. XXI: DEO · CAVTE | FLAVIVS · ANTISTIANVS · V · E · DE · DECEMPRIMIS | PATER · PATRVM. Dieſe leßte iſt die wichtigſte. Von ihr ausgehend ſchreibt nun Herr Labus: Niuno ha osservato che Flavio Antistiano, Uomo Egregio, decemprimo, cioè ammesso fra i primati, decaproti, della sua patria, oppure decemprimo fra domestici e protettori imperiali, qui senatoriam sibi vindicant dignitatem, clarissimoque nomine decorantur, è personaggio di qualità, che oltre l'un dei gradi anzidetti, ostenta un officio sacerdotale, appellandosi Pater Patrum, cioè capo e preside dei sacerdoti mitriaci, che Padri erano detti, e Patrici alcuni loro sacrificò. Pater Patrum, Pater Sacrorum, Pater et Pontifex, Pater Patratus, Pater et Hierocerix, Pater et Sacerdos, Presidente Domitio Marcellino Patre, Prosidentibus Rictorino Patre et Januario, sono formule che denotano sacerdoti o ministri del Dio Sole-Mitra; e Pater, Pater Nomimus, diconsi pure questi due, il primo negli Orti Pontificj al Quirinale (Marini, Insc. Alb. p. 17), l'altro nel Seminario Patriarcale di Venezia (Nuovo Ricoglit. p. LXII. 1830; Orelli n. 5059). Ma se Quinto Bajeno Proculo padre no-

mimo, Nomimus, cioè consacrato al culto del Sole-Mitra è lo stesso Quinto Bajeno Proculo padre addetto al culto di Cauto Pate, pare evidente che anche Cauto Pate sia lo stesso Dio Sole, l'invitto Nume, il persiano Dio Mitra indicato col mistico attributo, con cui da Quinto Bajeno, Cajo Erennio, Callisto, Flavio Antistiano e dai due Munazii era adorato. Nachdem der Verfaſſer dann bemerkt hat, daß Mithras nach orientaliſcher Lehre re del ciel mobile, re dei viventi o della terra, re dei morti o degli inferni ſei, und auf Marmoren aus Siebenbürgen und der Walachei dargeſtellt ſei, qual re dei defunti assiso in tribunale giudice dei mortali, che, secondo le buone o ree loro azioni, avvia pe' sette cieli o precipita ne' sette inferni, ſchließt er mit der Bemerkung, daß, da aus der Höhle bei Aquileja zugleich mit den auf die beſprochene Gottheit bezüglichen Inſchriften Marmore ans Tageslicht gekommen ſeien, nel primo de' quali lo stesso Quinto Bajeno Proculo scioglie il suo voto ai Fati Augusti, che sono le Parche, e negli altri Cajo Coponio Felice ed Urbano, e Festa invocano Dite, lo stesso che Pluto, deità infernali, er es für wahrſcheinlich halte, che col nome di Cauto Pate fosse pure adorato il Dio Mitra, siccome re degl' inferni, perchè fosse propizio ai suoi clienti e divoti sì nella presente che nella vita futura.

Friedrich Wieſeler.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 14. December 1846.

London.

John W. Parker, West Strand 1846. Royal Asiatic Society. The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneiform Inscriptions in general and on that of Behistun in particular. By Major H. C. Rawlinson C. B., of the Honourable East India Company's Bombay Service, and political agent at Baghdad. Acht, Inschriften enthaltende Tafeln. LXXI und 52 Seiten in Octav.

Referent beeilt sich so sehr als irgend möglich über vorliegende Schrift zu berichten, da sie ein Document veröffentlicht, welches für oriental. Geschichte, Alterthumswissenschaft, Sprache und Anderes von einer solchen Bedeutung ist, wie wir sie wenigen, vielleicht keiner der Entdeckungen der letzten Jahrhunderte auf diesem Gebiete zusprechen können. Mit Veröffentlichung und Entzifferung der in diesem Heft enthaltenen Inschriften treten die Engländer zuerst in die Reihe der Völker, welche sich

um Enthüllung und Erläuterung der Keilinschriften verdient gemacht haben; aber dieser Beitrag ist so überaus großartig, daß er ihre frühere Versäumnis auf diesem Gebiete ganz vergessen macht und ihnen das Recht zu einer der ersten Stellen auf demselben ertheilt. Ihr würdiger Vertreter, Major Rawlinson, entwickelt in der vorliegenden Mittheilung einen solchen Scharfsinn, eine solche wahrhaft philologische Genauigkeit und Gründlichkeit und einen solchen Tact für Entzifferung von Inschriften, daß man es für ein wahres Glück ansehen darf, daß das umfassende Document, welches den Hauptinhalt seines Beitrags bildet, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit eines zur Erläuterung desselben so ausgezeichnet befähigten Meisters in Anspruch genommen hat. Daß der Ref. mit diesem Lob nur die gebührende Anerkennung für eine, mit so vielem Fleiß, Gefahren und Ausdauer unternommene und ausgeführte und mit so außerordentlichem Erfolg gekrönte, das Gebiet des Sichern in der Wissenschaft so sehr erweiternde, Arbeit ausspricht, davon wird der Fortgang dieser Anzeige jeden unbefangenen Leser unzweifelhaft überzeugen.

Der berühmte Felsen von Bisutun = Behistun (um 950 n. Chr. bei Abulkasem Mohammed) = dem schon mit der Semiramis in Verbindung gebrachten Βαγίσταvα der Griechen (Steph. Byz. Βαγίσταvον ὄρος u. -τάμη Diod.) = altpersischen Bagasthâna = sskr. Bhagasthâna, Aufenthaltsort der Götter (es war ein berühmter Tempel dort), zeigt in einem Relief auf der einen Seite den König Darius begleitet von seinem Bogen- und Lanzenträger; der König tritt mit seinem rechten Fuß auf einen auf dem Rücken liegenden Mann, welcher die Arme flehend in die Höhe hebt; wie der Inhalt der Inschriften zeigt, ist es Gumâta, der falsche

Smerdis. Dem König gegenüber stehen, einer hinter dem andern, mit auf dem Rücken zusammengebundenen Händen, neun Figuren; alle mit einander durch einen Strick verbunden, welcher um eines jeden Hals geschlungen ist; es sind dies die neun Könige, welche sich gegen Darius empört hatten, und von ihm besiegt und umgebracht sind. Ueber der Gruppe schwebt Aura mazdâ. Der Raum über den irdischen Figuren zu beiden Seiten des Aura mazdâ und unter demselben, so wie unter den zehn besiegten Figuren und das Kleid des Dritten der dem Darius gegenüberstehenden ist mit kürzern leserlichen Inschriften in der bekanntesten Gattung der Keilschrift bedeckt, welche der Herr Verf. mittheilt. Mit sehr langen Inschriften ist ferner der Raum des Felsens zu beiden Seiten und unterhalb der erwähnten Darstellung ausgefüllt. Unter derselben, rechts vom Beschauer beginnend, finden sich zuerst drei lange Columnen in der so genannten medischen Keilschrift, welche von Herrn Rawlinson abgeschrieben, aber noch nicht mitgetheilt sind. Dann folgen 4 und ½ Columnen der gewöhnlichen Keilschrift, welche zum größten Theil sehr gut erhalten, eine zusammenhängende Inschrift von 431 Zeilen und den hervorstechendsten Inhalt vorliegender Arbeit bilden. Oberhalb dieser Inschriften rechts vom Beschauer neben der Darstellung befinden sich noch zwei Columnen so genannter babylonischer, links 4 Columnen, zwei medischer und zwei babylonischer Keilschrift. Diese sind als unleserlich von Hrn Rawlinson nicht copiert. Die copierten Inschriften der bekanntesten Keilschrift theilt der Hr Verf. zuerst in Keilschrift auf 6 lithographierten Tafeln mit; die 5 ersten enthalten die 4 und ½ Columne der großen Inschrift; die 6te enthält die zuerst erwähnten kleineren Inschriften, 11

an Zahl. Auf den erſten XXVI Seiten folgen dann alle dieſe Inſchriften in lateiniſche Buchſtaben transſcribiert, mit einer lateiniſchen Interlineat-Ueberſetzung; p. XXVII — XXXIX gibt eine engliſche Ueberſetzung; XL bis LXXI Noten kritiſchen Inhalts zu den Inſchriften. Von 1 — 52 folgen 2 Kapitel eines Memoir on Cuneiform Inscriptions; das erſte enthält Preliminary Remarks; das zweite, überſchrieben on cuneiform writing in general, behandelt die Arten der Keilſchrift.

Wer mit dem Stand der Erklärung der Keilinſchriften bekannt iſt, dem wird es nicht entgangen ſein, daß ſelbſt in der bekannteſten Gattung derſelben noch Manches in Bezug auf die Bedeutung der Zeichen und noch Vieles in Betreff der Worterklärung von befriedigenden Reſultaten weit entfernt iſt. Wir finden daher in vorliegendem Werke in beiden Rückſichten manche, ja vielfache Abweichung von der Auffaſſung der Vorgänger des Hrn Verfs, durch welche aber, nach des Ref. Ueberzeugung dieſes Gebiet ganz außerordentlich gewonnen hat. Bezüglich der Zeichenbeſtimmung *) bemerke ich nur, daß nach I, x der großen Inſchrift die Bedeutung des hier in I, III und in Niebuhr J hinter Arabien folgenden Namens, nämlich Aegypten (M'udráya) keinem Zweifel mehr unterworfen iſt, und das Anfangszeichen wird hiedurch und durch II, 71 am'utha (von am'u = ſſkr. amu in amutra dort, griech. ἀμο in ἀμόθεν welchem es viell. gleich iſt) als m geſichert. Eben ſo ſehr wird man aus etymologiſchen Gründen der Beſtimmung des Buchſtabens, welchen Hr

*) In der Transſcription folge ich faſt ganz Hrn Rawlinſons Methode. Genaueres ſiehe in dem beſondern Abdruck dieſer Anzeige.

Lassen als k'h bezeichnet, durch t' seine volle Beistimmung geben.

In der Worterklärung der Keilinschriften hat man bekanntlich drei Führer, zunächst das Zend, dann das Sanskrit, vor allem das der Veden, welches auf eine überraschende Weise mit dem Zend und Altpersischen stimmt, und das Neupersische; und die bisherigen Resultate der Forschungen bezüglich der bekanntesten Gattung der Keilinschriften haben es als Kriterium eines sichern Gewinns herausgestellt, wenn eine sprachliche Erscheinung der Inschriften nach bestimmten Analogien in einem etymologischen Verhältnis zu einer in einer von jenen drei Sprachen stand. Wo dies nicht der Fall ist, hat man bis jetzt allen Grund an der Gewisheit des Ergebnisses zu zweifeln. Grade in dieser Beziehung befriedigen viele Erklärungen des Hrn Vfs in einem bedeutend höhern Grad, als dies bei irgend einem seiner Vorgänger der Fall war, womit Ref. aber diesen um die Entzifferung der Keilschrift so hochverdienten Männern nicht im Entferntesten zu nahe treten möchte. Der Nachfolger, der ein solches eifriges Studium auf diesen Gegenstand verwendet hat, wie Hr Rawlinson, wird, zumahl von einem so umfassenden Text unterstützt, als die hier gegebene große Inschrift darbietet, selbst wenn er minder scharfsinnig und kenntnisreich wäre, als es Hr R. ist, manche Schritte weiter gehen können, als sein Vorgänger. Uebrigens möge auch Niemand das bisher Ausgesprochene so deuten, als ob Ref. eine Erreichung des Ziels in diesem Werke finde. So viel Verdienst auch Herrn R. zuzusprechen ist, so ist das Ziel doch noch nicht erreicht, und in den hier mitgetheilten Inschriften wird noch Manches anders, als von Herrn R. geschehen, zu fassen sein, ehe sie in jeder Beziehung klar sind. Dieser

Mangel einer von allen Seiten genügenden Erklärung ganzer Inſchriften ſchließt aber keineswegs ein Verſtändnis derſelben im Allgemeinen aus, und insbeſondere bei der vorliegenden großen Inſchrift fügt es ein glücklicher Zufall, daß die für die Geſchichte bedeutenden Partien derſelben faſt ganz verſtändlich ſind und einige Dunkelheit nur auf den Theilen ruht, welche für die Geſchichte von geringerem Belang ſind. Dieſe Inſchrift zerfällt, ſo weit ſie entzifferbar iſt, in 74 Abſätze (nämlich 19 in der faſt ganz entzifferbaren 1ſten und 4ten, 16 in der zweiten, 14 in der dritten und 6 in der 5ten, welche drei mehr oder minder zerſtört ſind). Jeder Abſatz mit Ausnahme des erſten beginnt mit dem bekannten **Thátiya Dáryawush khsháyathiya**, deſſen erſtes Wort aber Hr Rawlinſon im Allgemeinen entſchieden richtig dicit überſetzt; es vertritt das anlautende th, wie im Altperſ. gewöhnlich, zend. j oder z, ſo daß that dem zend. jad = ſſkr. gad entſpricht. Dieſe Wz. geht im Zend bekanntlich nach der 4ten Conjug. Cl., ſo daß thátiya ganz = dem zend. jaidhya (in der Stelle bei Burn. C. Y. 427) = einem ſupponierbaren ſſkr. gadyat, Imperf. ohne Augment iſt, wie in den Veden und im Zend gewöhnlich, und der Anfang der einzelnen Abſätze alſo eben ſo lautet, wie das in Eſra 1, 2 und Chronik II, 36, 23 erwähnte Reſcript des Cyrus כֹּה אָמַר כֹּרֶשׁ. Referent hält es für ſeine Pflicht die Inſchrift, ſo weit es der ihm verſtattete Raum möglich macht, mitzutheilen; da ſeine Auffaſſung mehrfach von der des Herrn Rawlinſon abweicht, ſo wird man es ihm nicht übel deuten, wenn er ſie durch eine und die andere, insbeſondere ſprachliche, Bemerkung zu ſchützen ſucht. Dieſe können bei der Eile, mit welcher er dieſe Anzeige abfaßt, natürlich nicht auf umfaſſende

Gründlichkeit Anspruch machen; doch möchten sie auch so vielleicht zur Sicherung des Erworbenen, oder auch Förderung weitern Verständnisses nicht ganz unfruchtbar sein:

I. Ich Darius mächtiger König, König der Könige, König von Persien, König von Königreichen, Sohn des Vâshtâspa, Enkel des Arshâma vom Stamm des Hak'hâmanish.

II. So sprach Darius der König: Mein Vater ist Vâshtâspa, des Vâshtâspa Vater Arshâma, des Arshâma Vater Ariyâramna, des Ariyâramna Vater Chishpish [1]), des Chishpish [1]) Vater Hakhâmanish.

1) In der großen Inschrift fehlt hier der Nominativ; er ist aber in einer der kleinen Inschriften, welche der großen wesentlich entlehnt sind, erhalten. Chishpâish ist der Gen. vergl. II, 9. Die kleine Inschrift hat als Genitiv chishpishahyá; man muß hier zunächst annehmen, daß sich der Nomin. Chishpish an die Stelle des Themas gedrängt hat, wofür sich Analogien in Menge aus dem Zend beibringen lassen; dann ist dieses Thema in die a-Declination übergetreten, was sich, in allen den Sskritverwandten Sprachen und schon im Verhältnis des späteren zum alten Sskrit vielfach zeigt, z. B. ved. Dadhyañc, in der schwächsten Form Dadhîc, hat im späteren Sskrit zum Thema Dadhîca. Interessant ist, daß der regelmäßige und unregelmäßige Genitiv von Chishpi sich gleichzeitig finden (vergl. übr. N. kritt. Mm.).

III. So sprach Darius der König: Darum [1a]) werden wir Hakhâmaniden genannt [1]); von Alters her sind wir mächtig [2]), von Alters her war unser Stamm [3]) Könige.

1a) s. N. 1 zu IV, XIII.

1) thahyâmahya gleich sskr. gadyâmahe für or-

gau. gadyamadhe mit h für org. dh, wie im Pazend und im Altperſ. oft für zend. dh z. B. athaha = ſſkr. agadat (Aor. VI) in welchem d zend. dh würde; danach entſpricht hier ya dem ſſkr. e, wie auch in vielen anderen Fällen. Einen dieſer Fälle will ich erwähnen, da bei ihm die bisherigen Erklärungen ſchwerlich irgend Jemand befriedigen werden. Es ſind die Wörter dhuriya apiya, welche A 18, Ca 8, Cb 13, D 9, E 13, Eb 18, F 18, K 14, O 18 getrennt und NR 12 zu dhuriyapiya verbunden vorkommen. Einzeln und zuſammengeſetzt erſcheinen ſie durchweg hinter den Worten k'hshâyathiya (oder ein anders Wort für Herrſcher) ahiyâyâ bum'iya wazarkâyâ (dhuriya âpiya): Herrſcher dieſer mächtigen Erde; N. R. 44 wäre die einzige Stelle, wo ſie nicht in dieſer Verbindung erſchienen, allein es iſt hier bloß Conjectur; der Text hat nur dhur. y und alle Wahrſcheinlichkeit ſpricht eher für dhuraya wie Z. 46. In dieſer Verbindung nun Herrſcher dieſer mächtigen Erde, worauf denn immer Sohn des Vishtâspa oder Darius folgt, ſind weitere Ehrentitel nicht mehr an ihrem Platz, am wenigſten die von Hrn Laſſen vorgeſchlagenen: Träger, Erwerber; denn was kann man mehr ſagen als Herr dieſer mächtigen Erde. Dagegen würde ein Zuſatz, welcher ausſagte, daß er der Herrſcher der geſammten Erde ſei, dem perſiſchen und orientaliſchen Stil überhaupt ganz angemeſſen ſein; ich nehme dhuriya = ſſkr. dûre in der Ferne (vergl. tyiya = ſſkr. tye).

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 17. December 1846.

London.

Fortsetzung der Anzeige: 'Royal Asiatic Society. The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneiform Inscriptions in general and on that of Behistun in particular. By Major H. C. Rawlinson C. B. etc.'

ápiya leite ich von der Wz. âp oder ăp fügen, verbinden, woher sskr. samîpa nah (aus samî + âp vgl. die schwache Form samîc von samy-anc), ferner vedisch prâpi-tvá die Nähe, abstractum von einem zu Grunde zu legenden prâpi = lat. prope u. aa., insbes. vedisch âpya Verwandtschaft eig. Nähe; auch apiya nehme ich als Locat., so daß dhuriya . apiya fern und nahe bedeutet. Die Conjunction und ist, wie auch in den Veden sehr oft, ausgelassen. Die ganze Wendung heißt also: Herrscher dieser mächtigen Erde fern und nahe. 2) amátá bei Hrn Rawlinson oriundi (?), oder invicti (?), ich von vedisch amávat mächtig, mit ved. Dehnung: amâvat, con=

trahiert (wie altperſ. yátá aus ſſkr. yâvatâ) und mit durch a erweitertem Thema. 3) tumá fem., wohl nah verwandt mit zend. taokhman (Vend. 131; 383, 9) = ſſkr. tokman, Nachkommenſchaft (Naigh. II, 2); es ſcheint das Mittelglied zu dem im Sâma V. vorkommenden tuna zu bilden, welches von den Rigv.-Diaſkeuaſten nicht aufgenommen iſt; es erſcheint Sv. I, 5, 1, 5 und ſtand höchſt wahrſcheinlich auch I, 6, 2, 13 (ſ. krit. Noten zu Sâma V.).

IV. So ſprach Darius der König: acht [1]) meines Stammes waren vor mir Könige; ich bin der neunte; in langer Folge [2]) ſind wir Könige.

1) Da Darius nur 5 Ahnen aufzählt, ſo weiß man zunächſt nicht, wo die drei andern Könige zu ſuchen; vergleicht man aber Herodot VII, 11, wo zwiſchen Teiſpes und Achämenes, Cyrus und deſſen Vater Cambyſes eingeſchoben ſind, ſo iſt wohl nicht zu bezweifeln, daß die drei andern Achämeniden Cambyſes, Cyrus und Cambyſes deſſen Sohn ſind. Die Einſchiebung bei Herodot beruhet ſicher auf einem Misverſtändnis des ſonſt durch eben dieſe vorliegende Inſchrift wieder ſo ſehr beglaubigten Vaters der Geſchichte. 2) dhuvitátar(a)nam. Hr R. diutissime; ich nehme es für Neutr. einer Compoſition Bahuvr., wie im Sſkr. gewöhnlich, in adverbialer Bed. dhuvita gehört zu der Wurzel, von welcher im Sſkr. dav-îyas, davishtha Compar. und Superl. von dû-ra fern (vgl. altperſ. dhuvishtam Nieb. J, 23 in die weiteſte Ferne), daher kommt auch ſſkr. dû-ta eig. der Entfernte, Entſandte = Bote. Dieſer Form entſpricht des vorliegenden W. erſter Theil dhuvita aber in der Bedeut. fern, lang. Der zweite Theil iſt = ſſkr. tarana von √ tṛi über-

ſetzen, übergehen, alſo wörtlich langen Uebergang (von einem zum andern = successio) habend, vgl. ſſkr. pra-trī ausdehnen. Das a des erſten Gliedes iſt in der Compoſition wahrſcheinlich gedehnt, wie in den Veden gewöhnlich.

V. So sprach Darius der König: durch die Gnade des Auramazdá bin ich König; Auramazdá übergab mir die Herrschaft.

VI. So sprach Darius der König: dies sind die Länder, welche mir zufielen; durch die Gnade des Auramazdá wurde ich ihr König: Persien, Susiana, Babylonien, Assyrien, Arabien, Aegypten, Sparda [1]), Ionien, welche des Meers [1]), Armenien, Cappadocien, Parthyene, Zarangia, Aria, Chorasmia, Bactria, Sogdiana, Sakien, Thadagytia, Arachosia, Maka; im Ganzen 23 (?) [2]) Provinzen.

1) Hr R. nimmt dies für den Namen von Sparta und glaubt daß die Inſelgriechen mit dem Namen Spartaner und Jonier des Meers bezeichnet ſeien; allein einmahl zeigt der Zuſammenhang, daß das ganze Littorale von Vorderaſien gemeint iſt, und ich vermuthe daher daß, wie ſchon einmahl, eine Auslaſſung in dieſer großen Inſchrift vorkam, in welcher leicht der Steinmetz ein Wort überſehen konnte, ſo auch hier aus Niebuhr's J. 13 vor tyiya in unſerer Inſchrift tyiya . uskahyá . utá . zu ergänzen iſt, der Steinmetz alſo von dem erſten tyiya ſogleich zum zweiten abirrte und die Sparda-Jonier ſowohl des Continents als des Meers genannt werden. Daß der Beiſatz Sparda zu den Joniern gehört, geht jetzt aus der Vergleichung mit J, wo die genauere Beſtimmung, welche in unſerer Inſchrift vor Sparda Yuna ſteht, ſich dahinter findet, mit Entſchiedenheit hervor; allein, daß die aſiatiſchen Griechen Sparta und Jonien

genannt seien, kann sich Ref. nicht gut denken; möglicher wäre vielleicht, wenn man die Kühnheit berücksichtigt, mit welcher nach Herodot I, 152 die Spartaner dem Cyrus verkündeten, ‘daß er keine Stadt von Hellas beeinträchtigen solle, da sie es nicht ungerächt lassen würden’, daß damahls bei den Persern der Name der kühnen Spartaner gewissermaßen als vornehmster und Gesammtname der Hellenen sich geltend machte und in unserer Inschrift Jonier als Hellenen bezeichne, grade wie die verschiedenen Völkerschaften der Saken in der Inschrift von N. R. mit dem Gesammt- und einem Special-Namen bezeichnet sind. 2) Die aufgezählten Länder sind 20 und Hr R. bemerkt p. XLI, daß die Zahl im Is. nicht ganz sicher. Jene Zahl stimmt mit der der Satrapien bei Herodot. Die Aufzählungen in J. und N. R. weichen etwas ab.

VII. S. s. D. d. K. Dies sind die Länder, welche mir zufielen; durch die Gnade des Auramazdá waren sie meine Untergebenen, brachten mir Tribut [1]); was ihnen von mir befohlen ward, das wurde bei Tag oder bei Nacht gethan [2]).

1) Vgl. J. 9, wo, beiläufig bemerkt, hachâma. atarsa. zu lesen und vor mir fürchteten sie sich zu übersetzen. 2) akhun(a)w(a)y(a)ta ganz nach Analogie des vedischen Pass. (vgl. z. B. çrinv-ishe Du wirst gehört von çru); es entspräche ved. *** akṝiṇvita.

VIII. S. s. D. d. K. Welcher Mann in diesen Landen truglos war, den hab ich wohl getragen, wer sündig war, habe ich schwer gestraft; durch die Gnade des Auramazdá liebten meine Gesetze diese Länder [1]); wie ihnen von mir geheissen war, so geschah.

1) Hr. R. bemerkt ausdrücklich im Facs. bei tyaná

ic. Es ist aber wohl Fehler des Steinchers zuerst auf das gleich folgende (ma)ná

S. s. D. d. K. Auramazdá übergab mir rschaft; Auramazdá brachte mir Beistand, ich die Herrschaft in Besitz nahm [1]); Auramazdá's Gnade besitze [1]) ich die haft.

dáraya verwandle ich in adárayam; 'es ist ich sonst erklärbar; vergl. wegen der Bed. nd. dar (Burn. C. Y. 397. 403).

S. s. D. d. K. Dies ist, was von mir , bevor ich König war. Kabujiya mit n, Sohn des Khurush, aus unserm Stamm, vorher hier König; diesem Kabujiya war ruder, Bart'iya mit Namen, von gleicher er und gleichem Vater mit Kabujiya; nachtödtete Kabujiya diesen Bart'iya; als Ka- a den Bart'iya tödtete, war Erblosigkeit [1]) Reiches, weil Bart'iya getödtet war [2]); nachging Kabujiya nach Aegypten; als Kabujiya Aegypten ging, so wurde das Reich gott- Bösthat nahm zu im Lande Persien, Me- und den andern Provinzen.

) azadá = sskr. ajatá Kinderlosigkeit (Hr übers. es nicht) eig. Ungeborenheit, weil weder nerdis noch Cambyses Kinder hatten. Dieselbe d. hat es N. R. 43 u. 45.; dazu vergl. man sere Inschrift IV. Abschn. X. XI; Z. 42 ist nach serer Inschrift I, 52 k'hshnásátiya zu ergänzen nd der Sinn ist da: wer dieses Bildnis ernichtet, der soll kinderlos werden.
) awajhata Hr. R. civerat und der ganze Satz n der engl. Uebers. when Cambyses slew that Bartius the troubles of the state ceased which

Bartius had excited. Dies würde Darius beſtimmter ausgedrückt haben und iſt gegen Herodot.

XI. S. s. D. d. K. Da war ein Mann ein Mager, Gumáta mit Namen; dieser erhob sich von dem Berge [1]), Arakadrish mit Namen, im Lande Pishiyáuwádá, von da her; am 14ten des Monats Viyak'hna, da war es dass er sich erhob; so log er gegen das Reich: ich bin Bart'iya, Sohn des Khurush, Bruder des Kabujiya; drauf ward das ganze Reich aufrührerisch [2]) gegen Kabujiya und trat zu ihm über [3]), sowohl Persien als Medien und die andern Provinzen; er ergriff [4]) die Herrschaft; am 9. des Monats Garmapada war es, dass er die Herrschaft ergriff [4]); drauf starb Kabujiya vor übergrossem Zorn.

1) kufa = ſſkr. kumbha, aber in der Bed., welche das nah verwandte (aber reduplicierte) kakubh in den Beden hat: Kopf = Bergſpitze; neuperſ. كوه Berg. 2) ham'itřiya von ſſkr. samitra durch Suff. ya eig. (dem Aufrührer) befreundet, mitſchuldig, dann aufrühreriſch überhaupt; wie unſer ſich zuſammenrotten, verſchwören; durch ähnliche Begriffswendung hat ſſkr. sapatna (von sa u. pati mit Nebenthema patan eigentl. einen Herrn habend) die Bed. Feind; ſchwerlich iſt h unorganiſch und das Wort an ſſkr. amitra Unfreund = Feind zu knüpfen, obgleich man dafür II, 79 geltend machen könnte. 3) ashiyawa ſ. N. 1 zu II, 1. 4) agarbáyatá ganz = vediſch agřibhâyatâ.

XII. S. s. D. d. K. Diese Herrschaft, welche Gumáta der Mager dem Kabujiya raubte [1]), war von Alters her unseres Stammes; dann raubte Gumáta der Mager dem Kabujiya Persien und

und die andern Provinzen; er voll-
nach seinem Begehr [2]); er ward König.
t'iná (vergl. Abſchn. XIII, Z. 50 t'ita) =
ahŝ-nât von √hâ berauben nach der 9ten
.=Claſſe; t'ita regelm. formiertes Partic. =
nregelmäßig formierten ſſkr. hîna. Für dieſe
.menſtellung entſcheidet die Bed.; ſonſt ent=
th gewöhnlich dem ſſkr. h und t' dem ſſkr. d;
aus einer Menge Puncten geht hervor, daß
tperſiſche Orthographie nicht ganz fixiert und
)nliche, wenn gleich etymologiſch ungleiche
ſtaben mit einander wechſeln konnten. Mit
ße ſich an die ſſkr. Wz. denken, von welcher
dîna unglücklich; dieſe iſt jedoch ſehr zwei=
ft, und gibt keinen ſo ſchlagenden Sinn. 2)
Text hat ayastá . 'uwáip(a)shiyam . akhutá;
ayastá eig. mit ſ. N. 1 zu III, 1; 'uwá iſt
ſo wie in 'uwámarshiyush Z. 43 = ſſkr. sva
en ipshiya = ſſkr. îpsâ mit Suff. ya Be=
)r (vom Deſiderativ îps der √âp erlangen);
nutá iſt = ſſkr. akŕitâ (â vediſch).

XIII. S. s. D. d. K. Nicht war da ein
ann, weder Perser noch Meder, noch irgend
ner unseres Stammes, welcher diesen Gumáta,
en Mager, der Herrschaft beraubte [1]); das
eich fürchtete ihn sehr [2]): er möchte das
eich mit Macht vernichten [3]); weil es frü-
er [4]) Bart'iya kannte, darum [4b]) möchte er
las Reich vernichten [3]), 'damit es mir nicht
schade [5]), dass ich nicht Bart'iya der Sohn des
Khurush [6])'; keiner wagte, irgend etwas zu
thun [7]) gegen den Gumáta den Mager, bis ich
kam [8]); da verehrte ich [9]) den Auramazdá; Au-
ramazdá brachte mir Beistand; am 10ten des
Monats Bágayádish war es, dass ich mit treuen
Männern diesen Gumáta den Mager erschlug

und die, welche seine vornehmsten Anhänger waren. Siktha'uwatish [9a]) mit Namen ist eine Burg [10]) in Nisáya, einer Provinz Mediens, da tödtete ich ihn, nahm ihm die Herrschaft; durch die Gnade des Auramazdá ward ich König; Auramazdá übergab mir die Herrschaft.

1) chak'hriyá Hr R. factor esset; es iſt aber Potent. Pf. von einer Wz. = ſſkr. kṛi. Dieſer Mod. iſt in den Veden häufig; ſſkr. würde der vorliegenden Form cakṛiyât entſprechen. 2) darshama betreffend ſ. N. 3 zu IV, iv. Hr R. oppositione. 3) awájhaniyá Hr R. declaravit; es iſt aber Potent. von jhan = ſſkr. han = ſſkr. avahanyât. 4) paranam; Hr R. antea (?); es iſt = purâṇam; aber u iſt im Sſkr. unorganiſch, bloß Folge des p und die Veden haben noch parás = πάρος ſtatt des ſpäteren ſſkr. purás. 4[b]) awahyarát'iya iſt Zuſammenrückung des Gen. von awa und eines Locativs = ſſkr. arthe oder, wie mir wahrſcheinlicher ardhe; in letzterem Fall wörtlich: in deſſen Halbe = derohalben = darum; ár in rá umgeſetzt, wie oft. 5) k'hshanásátiya Hr R. sic habeat; für meine Auffaſſung ſpricht eine Vergleichung von N. R. 42 mit unſrer Inſchrift IV, 71; 73, woraus man erkennt, daß dort k'hshanás (átiya) in derſelben Bed. ſteht, wie hier visanáhya (verletzen); allein die etymologiſche Deutung will mir noch nicht gelingen; die beiden erſten Zeichen kh.sh.(a). erinneren an Neuperſ. كش khush Ptop. von كشتن khushten tödten = ſſkr. kush nach der Vten kushnâ; aber woher dann das s = ſſkr. ç?; ſollte es ein altes Deſiderativ von ſſkr. kshan ohne Redupl. ſein? Dafür ſpricht die bemerkte Bedeutungsgleichheit mit visan. Dann wäre die organiſchere Form kshans und daraus

ɔät durch die im Altperſ. nicht ſeltene Um=
ɜ k'hshnás entſtanden, wodurch ſich die Be=
.ıng des s erklärte; es hieße dann eig. ſchä=
ɴ wollen. 6) Der Gedanke des Gumáta
directer Rede dargeſtellt wie im Sſkr. ge=
ılich, nur daß dann gewöhnlich 'iti' ſo folgt;
kann dies bekanntlich auch fehlen (vgl. z. B.
VI, 11 — VII, 7.) 7) thastaniya Hr N. si-
ıs (?); es iſt Infinitiv von thast (ſ. N. 2 zu
:ıx) und dieſes entſpricht außer im Vokal ganz
ɔ. jiçt in jiçtyamana ſtark (Vend. lith. 37, 15);
es iſt unzweifelhaft = ſſkr. cesht thätigſein,
ɦ anſtrengen, handeln. 8) arasam Impf.
ıı √ = ſſkr. in den Specialtemp. řich. 9) pa-
ɾáwáhiya = ſſkr. praty-avâsaye oder âvâsaye;
diſch ſtets â-vivâs, welches Hr Weſt. mit Unrecht
ı √ vâ zieht.

9a) Gewis, wo Ptolem. Sidikes (Mannert
7, 2, 112). 10) t'idá; daß es Feſte bed. folgt
ıus II, 78. Wäre es mit t' = ſſkr. d, wie ge=
wöhnlich, und d = ſſkr. dh, wie ebenfalls gewöhn=
lich, zu ſſkr. √ dîdh = neuperſ. دیدن ſehen
zu ziehen und ein Subſt. mit der eig. Bed. Warte
oder Wache (vergl. neuperſ. دیده didé gah
Wachtplatz دیدبان dideban Wächter). hat'ish
dagegen (bei Hn Laſſen hak'his Ca 11, Cb 18,
E 16, Eb 24) iſt = einem denkbaren ſſkr. sadis
neutr. Sitz (anders Zeitſchr. f. Kunde d. Morgld.
VI, 1, 138).

XIV. S. s. D. d. K. Die Herrschaft, welche unserm Geschlecht entrissen war, diese brachte ich wieder zurück; ich stellte sie glücklich [1]) so wie früher; ich befahl nicht zu verehren [2]), was Gumáta der Mager bekannt hatte [3]); ich habe wieder hergestellt [4]) Tempel und Vereh-

rung des Schützers [5]) des Reichs und den Göttern [6]), was ihnen Gumáta der Mager entzogen hatte; ich ſtellte das Reich glücklich [1]), Perſien, Medien und die andern Provinzen wie früher; ſo gewann ich durch die Gnade des Auramazdá das Entriſſene zurück; dies habe ich gethan; ich habe gearbeitet, bis daſs ich dies unſer Volk glücklich [1]) ſtellte, wie früher; ſo habe ich gearbeitet, durch die Gnade des Auramazdá, daſs Gumáta der Mager dies unſer Volk uns nicht entreiſſe [7]).

1) gáthwá Hr R. firmiter (?); es iſt Inſtrum. in adverb. Bed. von gáthu (vgl. gáthum N. R. 41) = ſſkr. gâtu eig. Gang, in specie der richtige Gang, in den Veden der Weg zum Heil, (vergl. Gloss. zu Sâma V.); eben ſo N. R. 36 adamshim . gáth(a)wá . niyashádayam = ſſkr. aham-sîm gâtwâ nyashádayam: ich ſetzte es zu Heil; ebdſ. 41 gáthum . baratiya. bringt Heil. 2) ayadana iſt = einem ſſkr. *** ayajana; nicht zu verehren, es folgt dieſes aus V, 6 wo A'uramazdám . yadáta ihr möget verehren (Let) den Auramazdá; altp. d = ſſkr. j, wie in dushtá von Wz. = ſſkr. jush u. aa. Hr R. überſ. ritus und die verglichene Stelle überhaupt nicht. 3) viyak(a) Hr R. induxerat (?). Es iſt = ved. vivyak von √ vyac amplecti, oder fallere (lügenhaft einſetzen?). Die Redupl. fehlt wie in den Veden oft. 4) Herr R. lieſt niyatŕárayam; tŕa iſt aber ſehr zweifelhaft; das Facſ. hat niyapárayam, welches ſchwerlich zu bezweifeln; ſſkr. ni-pâray (vgl. nivartay) würde wörtlich heißen zurück machen, oder zurück vollenden. 5) githám Hr R. cantum; ich = ſſkr. geha Haus in der Bed. Tempel, jedoch zweifelnd, obgleich die Correſpondenz ganz regelmäßig. 6) abicharish, Hr R. guberna-

tor eram (?) oder assignabam; das bi ist zweifelhaft (s. krit. Nn.), aber höchstens ließe sich noch an anucharish denken. Ich habe es, natürlich zweifelnd, als den einige Mahl vorkommenden unregelmäßigen Genitiv eines Thema auf i genommen (vgl. I, 55 Bágayádish II, 46 Thaigarchish) und abhichari (von abhichar a d i r e) = qui adest Schützer, Helfer. Daß von Auramazdá die Rede sei, dessen Gottesdienst der Mager verdrängt hatte, scheint mir sehr wahrscheinlich. 7) vāthibish erscheinen sonst mit bagibish verbunden (H. 14, 22, 24) vgl. N. 4 zu IV, 4 und kritt. Nn. 8) parábara Hr N. deleret; ich wie Z. 62.

XV. S. s. D. d. K. Folgendes that ich nachdem ich König war.

XVI. S. s. D. d. K. Da ich Gumáta den Mager getödtet, war ein Mann Namens Atrina Sohn des Upadarma; dieser erhob sich im Susianischen Reich [1]); so sprach er: ich bin König von Susiana; da wurden die Susianer aufrührerisch; gingen über zu diesem Atrina; er war König von Susiana; und es war ein Mann, von Babylonien, Namens Nat'itabira Sohn des Aina ..; dieser stand auf in Babylon; so log er gegen das Reich; ich bin Nabukhadrachara [2]), Sohn des Nabunita; da ging das ganze babylonische Reich zu ihm über; Babylon ward aufrührerisch; er ergriff die Herrschaft über Babylon.

1) Gen. mit locativer Bedeutung wie im Zend. 2) = נְבוּכַדְרֶאצַּר, der seltneren Form.

XVII. S. s. D. d. K. Da sandte ich nach Susa; Atrina ward gebunden zu mir geführt; ich tödtete ihn.

XVIII. S. s. D. d. K. Ich zog nach Babylon gegen diesen Nat'itabira, welcher sich Nabukhadrachara nannte; das Heer des Nat'i-

tabira hielt den Tigris; dahin waren sie gezogen [1]), und es war bei ihm eine Flotte; da theilte [1a]) ich das Heer in Corps [2]); das eine setzte ich auf Elephanten [3]); das andre führte ich selbst [4]); Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá ging ich über [5]) den Tigris; da schlug ich dieses Heer des Nat'itabira mit Macht, am 27. des Monats Atriyat'iya war es, dass wir die Schlacht [6]) lieferten.

1) aishatata = einem ſſkr. abhi-shadata; abhi in ai für awi, vergl. zend. aoi; sad mit der Bed. gehn. 1) ? in aw-kanam fehlt ein Buchſtabe; dem Facſ. zufolge vermuthe ich r und ziehe awarkanam zu ſſkr. vraçc theilen, wovon Ptc. vṛikna, woran ſich wie gewöhnlich IXte Conj. Cl. lehnt. Hr R. disponebam (?). 2) das Wort, welches die Theilung beſtimmt, iſt verletzt; es fehlen ein oder zwei Zeichen; es ſteht m ka'uwa; Hr R. vermuthet elephantibus (wohl mataka annehmend = ſſkr. matanga) oder ratibus. Zweifelnd nehme ich Loc. eines Fem., verwandt mit ſſkr. marka Körper = Corps. 3) dash(a)bárim überſetzt Herr R. zweifelnd in angustias; bárim iſt = ſſkr. bhâryam ferendum. dasha nehme ich verwandt mit ſſkr. hastin aber aus hasta durch ya formirt, alſo = hastya (vgl. R. 2 zu IV, VII); alſo wörtlich: elephantis ferendum. Natürlich gebe ich dieſe Identification nicht für gewis. 4) Im Facſimile iſt deutlich asm (Hr R. positum); ich habe es in der Ueberſ. = ſſkr. âtm(â), natürlich ohne abſolute Sicherheit, geſetzt. 5) Von dem Wort iſt übrig viy bayá (ſo Facſ.) ſ. kritt. NN. 6) hamar(a)na = ſſkr. samáranan. in den Veden (Naigh. II, 17); alſo das eingeklammerte a wohl zu ſchreiben.

XIX S. s. D. d. K. Drauf zog ich gegen Babylon; als ich in die Nähe von Babylon kam,

da ist Zázána Namens eine Stadt am Eufrat (Ufratu) [1]); da zog [2]) dieser Nat'itabira, welcher sich Nabukhadrachara nannte, mit einem Heere mir entgegen, eine Schlacht zu beginnen [2]); drauf schlugen wir eine Schlacht; Auramazdá brachte mir Hülfe; durch die Gnade des Auramazdá schlug ich dies Heer des Nat'itabira mit Macht; der Feind ward in den Fluss getrieben [4]); der Fluss riss ihn fort [4]); am 2ten Tage des Monats Anamaka da war es dass wir die Schlacht lieferten.

1) Vgl. die Monatsnamen einiger alten Völker 203. 2) aisha; es ist Aor. V. = sskr. abhishat (vgl. N. 1 zu XVIII). 3) chartaniya von √ = sskr. crît nectere. Dieser Gebrauch des Ptcp. auf anîya beruht auf einem vedischen (vgl. Pân. III, 4, 14); in der altpers. Form erkenne ich aber einen adverb. gewordenen Instrum., od. Dat. auf sskr. ai, wie in dem ved. Infin. ai, syai, adhyai. 4) sehr fraglich.

Zweite Columne.

I. S. s. D. d. K. Drauf eilte [1]) Nat'itabira mit seinen getreuen Reitern nach Babylon; darauf eilte ich nach Babylon — und nahm Babylon und nahm diesen Nat'ita bira; dann tödtete ich diesen Nat'itabira zu Babylon.

1) ashiyawa und ashiyawam von sskr. √ cyu, deren organ. Form çcyu, eig. rasch fließen, dann im Sskr. eilen (Genaueres s. im Gloss. zum SâmaV.).

II. S. s. D. d. K. Während ich zu Babylon war, sind folgende Länder aufrührerisch geworden: Persien, Susiana, Medien, Assyrien, Armenien, Parthyene, Margiana, Sattagydien, Sakien.

III. S. s. D. d. K. Ein Mann, Martiya Namens, Sohn des Chichikhrish, wohnte in Khu-

ganaka [1]) einer Stadt Persiens; der erhob sich im susianischen Reich; so sprach er ich bin Umanish König von Susiana.

1) Ob Ptolemäus Cotamba?

IV. S. s. D. d. K. Gleich [1]) war ich im Begriff gegen Susiana zu ziehen [2]), da vor mir (sich fürchtend) [1]), ergriffen die Susianer diesen Martiya, der ihr Führer war (und tödteten ihn) [2]).

1) Eine Lücke; vergl. kritt. NN. und N. 1 zu IV, XVIII. 2) ashaniya von ſſkr. √aj = latein. agere; die Form weſentlich = ved. da-dṛikshenya (Pân. III, 4, 14), nur daß die Redupl. fehlt, wie in den Veden ſo oft, und ſtatt enya das organiſchere anîya bewahrt iſt. Ueber den Gebrauch dieſes Ptc. an dieſer Stelle ſ. N. 2 zu I, XIX. 2) Lücke.

V. S. s. D. d. K. Es war ein Mann Fravartish (= Phraortes) mit Namen, ein Meder. Dieser erhob sich im medischen Reiche; so sprach er: ich bin K'hshathrita, aus dem Stamm des Uwak'hshatara (= Cyaxares); da ward das medische Heer, welches daheim [1]) war, aufrührerisch, ging über zu diesem Fravartish; er war König von Medien.

1) Bei den Penaten gewiſſermaßen ſ. N. c in N. 4 zu IV, v.

VI. S. s. D. d. K. Das persische und medische Heer, welches bei mir war, das war mir treu; da entsandte ich das Heer; Vidarna Namens ein Perser mein Diener, diesen machte ich zu dessen Führer; so sprach ich ihnen: Liebet (mich), schlagt dieses medische Heer, welches nicht mein sich nennt; darauf zog dieser Vidarna mit dem Heere; als er nach Medien kam, da ist eine Stadt Mediens Namens Ma....[1]), da schlug er eine Schlacht mit den Medern; der unter den Medern Führer war, der (konnte[1]))

sogleich [2]) nicht (widerstehen [1])). Auramazdá brachte mir Hülfe. Durch die Gnade des Auramazdá's schlug dieses Heer des Vidarna das aufrührerische Heer mit Macht; am 6ten des Monats Anamaka war es, dass ihre Schlacht geliefert ward; darauf erwartete dieses mein Heer mich nach meinem Willen in einer Provinz Mediens, Namens Kapada [3]), bis ich ankam nach Medien.

1) Lücke. 2) adakiya s. N. 1 zu IV. 3) wohl Cambadene (Mannert V, 2, 117) in der Nähe des Fundorts der vorliegenden Inschrift.

VII. S. s. D. d. K. Darauf: Dádarshish mit Namen ein Armenier, mein Diener, diesen sandte ich nach Armenien; so sagte ich zu ihm: Liebe (mich) [1]); dieses aufrührerische Heer, welches nicht mein sich nennt, dieses vernichte [1]); darauf zog Dádarshish hinweg; als er nach Armenien kam, da zogen die Aufwiegler vereinigt gegen Dádarshish um eine Schlacht zu beginnen. Ein Flecken Armeniens ist Namens ... [2]), da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá's schlug mein Heer dieses aufrührerische Heer mit Macht; am 6ten des Monats Thurawáhara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) Hier steht prit'iya und jhat'iya (vgl. 31); in VI stand der Plur. pritá und jhatá; jhat'iya ist = sskr. ghâtaya nur mit dem Unterschied, daß die speciell sskr. Umwandlung des h in gh keine Correspondenz im Altpers. hat und das altpers. Ptc. Pf. P., auf welchem diese Form ruht, der Regel folgt; ghâtay ist nämlich ursprünglich Denominativ eines Ptc. Pf. Pass. von han, formiert nach Analogie von jâta von √jan, also eig. hâta; aber

altp. jhata entſpricht dem regelmäßigen hata. prit'iy iſt eben ſo zu faſſen und ein ſſkr. prîtay gegenüber zu ſtellen; vergl. noch ſſkr. çâtay Cauſ. von çad, welches wir weiterhin in dem ganz verkannten nirasátiya (Nieb. J, 24) erkennen werden; wegen t gegenüber von t' vgl. III, 14 und kritt. Nt. zu unſerer Stelle. 2) Lücke.

VIII. S. s. D. d. K. Zum zweiten Mal zog das aufrührerische Heer vereint gegen Dádarshish eine Schlacht zu beginnen. Tigra mit Namen ist ein Ort Armeniens; da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá's schlug mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht. Am 18. Tag des Thurawáhara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

IX. S. s. D. de K. Zum dritten Mal zog das aufrührerische Heer vereint gegen Dádarshish, eine Schlacht zu beginnen. . . . .[1]) mit Namen ist ein Ort Armeniens, da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; am 9ten des Monats Thaigarchish war es dass ihre Schlacht geliefert ward; dann erwartete mich dem Befehl gemäss[2]) Dádarshish in —[1]) bis ich nach Medien kam.

1) Lücke. 2) chitâ Hr R. seorsum (wohl an ſſkr. chid ſpalten denkend, aber welche grammatiſche Form ſollte es ſein?); ich nehme es für Inſtrum. von cita = ſſkr. cita eig. Zugemeſſenes, hier Befehl.]

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 19. December 1846.

London.

Schluß der Anzeige: 'Royal Asiatic Society. The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneiform Inscriptions in general and on that of Behistun in particular. By Major H. C. Rawlinson, C. B.'

X. S. s. D. d. K. Dann Wumisa mit Namen ein Perser, mein Diener, diesen sandte ich nach Armenien; so sagte ich ihm: Liebe (mich); das aufrührerische Heer, welches nicht mein sich nennt, das vernichte. Darauf zog Wumisa; als er nach Armenien kam, da zog das aufrührerische Heer vereint gegen Wumisa, eine Schlacht zu beginnen. ....[1]) genannt ist eine Provinz Assyriens, da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; am 15ten (?) des Monats Anámaka war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) Lücke.

XI. S. s. D. d. K. Zum zweitenmal zog das aufrührerische Heer versammelt gegen Wumisa eine Schlacht zu beginnen. Autiyára Namens ist eine Provinz Armeniens; da ward die Schlacht geliefert. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; um das Ende [1]) des Monats Thurawáhara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward; dann erwartete Wumisa mich auf meinen Befehl in Armenien, während ich nach Medien ging.

1) Hr R. überſetzt zweifelnd ad initium; die Monatszeit iſt nicht durch das Datum des Tages, ſondern allgemein durch zwei Worte beſtimmt, deren erſtes vorn, aber ſchwerlich mehr als um einen Buchſtaben, verſtümmelt iſt. Das Uebrige lautet mit dem dazu gehörigen Wort .-iyamanam patiya; hier iſt ganz deutlich die Endung eines Ptc. Präſ. Paſſ. (oder IV. Conj. Cl. Atm.) einer Wz. auf ĭ oder ŭ; von dieſen Wurzeln exiſtiert aber keine, welcher mit einiger Wahrſcheinlichkeit die Bed. anfangen (in Bez. auf einen Monat) zugeſchrieben werden konnte. Dagegen würde ſich ſſkr. √kshi abnehmen ausgezeichnet gut zur Bezeichnung der Abnahme des Mondes = Ende des Mondmonats hergeben (vgl. den Gebrauch des damit ganz identiſchen griech. φθι GWL. I, 178); das ſſkr. Paſſiv kshîyamâna würde nach bekannter Entſprechung altp. shiyamana werden.

XII. S. s. D. d. K. Darauf zog ich in eigner Person [1]) aus Babylon nach Medien; als ich nach Medien kam, da ist eine Stadt Mediens Ghudhrush mit Namen, dahin zog der Frawartish, welcher sich König von Medien nannte, mit einem Heere mir entgegen eine

Schlacht zu beginnen; drauf lieferten wir eine Schlacht; Auramazdá gab mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug ich das Heer des Frawartish mit Macht; am 26sten des Monats .... [2]) war es, dass wir die Schlacht lieferten.

1) nijháyam; das y ist nach dem Facs. zu urtheilen, kaum irgend zu bezweifeln; Hr R. übersetzt zweifelnd demum; es ist = sskr. nijâyâm von nija eigen. 2) Lücke.

XIII. S. s. D. d. K. Darauf eilte Fravartish mit seinen getreuen Reutern von dort nach einer Provinz Mediens Raga [1a]) mit Namen; da sandte ich ihm ein Heer nach, von welchem Fravartish gefangen und zu mir geführt ward; schnitt ihm Nase, Ohren und (Lippen?) [1]) ab und seinen .... [1]) führte ich mit [2]); an meiner Pforte wurde er gebunden gehalten; das ganze Reich sah ihn [3]); nachher liess ich ihn in Hagamatá [3b]) an den Galgen hängen [4]); und die Männer, welche seine vornehmsten Anhänger waren (tödtete ich?) [1]) in Hagamatá in der Burg.

1a) Rhagiana (Mannert V, 2, 119). 1) Lücke: s. kritt. M. 2) nach der Lesart awajham = sskr. avaham. 3) aw*ina* übers. Hr R. zweifelnd sah; es ist = sskr. √ven sehn (altp. i = sskr. e wie gew.). 3b) = hebr. אַחְמְתָא, welches dem Nomin. entspricht; es heißt: die Zusammenkunft, Vereinigung, conform der Art, wie Deïoces nach Herod. (I, 98) die Stadt gründete. 4) uz(a)tayápatiya übersetzt Hr R. crucifixum (?); patiya (= sskr. prati) ist, wie gewöhnlich, mit dem Subst., welches es regiert, componiert: in uztaya ist uzta regelrecht = sskr. uttha (von ut aufwärts und sthâ stehen); da wir aus dem Buch Esther wissen, daß Galgen die gewöhn-

liche Strafe in Perſien war, ſo iſt es ohne Zweifel ein Subſt. davon mit der Bed. Galgen.

XIV. S. s. D. d. K. Es war ein Mann Chitratakhma mit Namen aus Asagartiya; dieser ward aufrührerisch gegen mich in dem Lande; so sprach er: ich bin König von Asagartiya aus dem Stamm des Uwakhshatara (Cyaxares); da entsandte ich ein persisches und medisches Heer; Kahmaspáda Namens ein Meder mein Diener, diesen machte ich zu seinem Führer; so sprach ich zu ihnen: Liebet (mich), das aufrührerische Heer, welches nicht mein sich nennt, das schlaget; darauf zog Khamaspáda mit dem Heere; er lieferte dem Chitratakhma ein Treffen; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug mein Heer dies aufrührerische Heer und fing den Chitratakhma und führte ihn zu mir. Darauf schnitt ich ihm Nase und Ohren ab und seinen ... [1]) führte ich; vor meiner Thür wurde ar gebunden gehalten; das ganze Reich sah ihn [2]); nachher liess ich ihn in Arbira(= Arbela) an den Galgen hängen [3]).

1) Lücke. 2) 3) ſ. N. zu XIII.

XV. S. s. D. d. K. Dies ist, was von mir gethan in Medien.

XVI iſt faſt ganz zerſtört. Hr R. theilt die Ueberſ. nach der mediſchen Keilinſchrift mit. Es berichtet eine Rebellion in Parthien und Hyrkanien. (Parthwa und Werkána im Perſ., letzteres Vehkániya im Mediſchen) unter Phraortes: Vâshtâspa, Darius Vater, ſchlägt die Rebellen bei Vispawushtisa in Parthien am 22ſten Viyakhna (mediſch Viyahna).

Dritte Columne.

I. S. s. D. d. K. Da sandte ich ein persi-

sches Heer zu Vâshtâspa von Ragá; als dieses Heer zu Vâshtâspa gekommen war, da zog Vâshtâspa mit [1]) diesem Heer; es ist eine Stadt Parthiens mit Namen Patigapana [2]); da lieferte er eine Schlacht gegen die Aufrührerischen. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug Vâshtâspa das aufrührerische Heer mit Macht; am ersten des Monats Garmapada war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) ayastâ adverbialer Instrum. eines Ptc. Pf. Pass. = sskr. âyatta in der Bed. angebunden. 2) wohl Parbara.

II. S. s. D. d. K. Nachher war es meine Provinz. Diess ist was von mir gethan in Parthien.

III. S. s. D. d. K. Ein Land Marghush (Margiana) mit Namen war mir abtrünnig [1]); ein Mann Namens Fráda (= Phraates) ein Márgawer, diesen hatten sie sich zum Führer gemacht; drauf entsandte ich Dádarshish mit Namen, einen Perser, meinen Diener, Satrapen von Bactrien, dahin; so sprach ich zu ihm: Liebe (mich) vernichte dieses Heer, welches nicht mein sich nennt. Drauf eilte Dadarshish mit dem Heer; lieferte eine Schlacht gegen die Margawer; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dies mein Heer jenes aufrührerische mit Macht; am 23sten des Monats Atriyatiya da war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) hashit'iya übers. Hr. R. zweifelnd contumax; ich glaube, sh entspricht hier sskr. ch (statt org. ç) und t' wie gewöhnlich d also shit'iy = sskr. chid-ya von √chid trennen und haçhit'ia eig. sich trennend = abtrünnig 2) die altpers. Form k'hshatrapáwan, darin interessant, daß sie, wie

in den Veden, durch van formiert (vgl. Pân. III, 2, 74) erscheint; daher erklärt sich nun die Pluralform אֲחַשְׁדַּרְפְּנִים vollständig.

IV. S. s. D. d. K. Darauf war das Land mein; dies ist was von mir gethan in Bactrien.

V. S. s. D. d. K. Ein Mann Namens Wahyazdáta [1]) lebte in einer Stadt Tarwa [2]) in der Provinz Yutiya in Persien. Der erhob sich zu zweit im persischen Reich; so sprach er: ich Bart'iya (Smerdis), der Sohn des Khurush; drauf verliess [4]) das persische Heer, welches daheim war, die Ehrfurcht gegen mich [3]) [1]); es ward aufrührerisch gegen mich, ging zu dem Wahyazdáta; er war König von Persien.

1) Beiläufig bemerke ich, daß dieses ganz = יַיְזָתָא, wenn, wie nach den masor. NN. sehr wahrscheinlich, das ו auch den Anfang des Namens enthält. So hieß Haman's 10ter Sohn (Esth. 9, 9). 2) Ob Tabae (Mannert V, 2, 288)? 3) yadá von yad = sskr. yaj Verehrung (vgl. n. 2, zu I, xiv). Hr. R. societas. 4) fratarta von √ = sskr tr̄i mit der Bed. sich ausbreiten = lösen.

VI. S. s. D. d. K. Drauf sandte ich das persische und medische Heer, welches bei mir war. Artawart'iya mit Namen, ein Perser, mein Diener, diesen machte ich zu dessen Führer; ein andres persisches Heer folgte mir. Drauf zog Artawart'iya mit dem Heere nach Persien. Als er nach Persien kam, da ist eine Stadt Persiens Rak'há mit Namen; da zog der Wahyazdáta, welcher sich Bart'iya nannte, mit einem Heer gegen Artawart'iya, um eine Schlacht zu beginnen; drauf lieferten sie eine Schlacht. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das

Heer des Wahyazdáta mit Macht; am 12ten des Monats Thurawáhara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

VII. S. s. D. d. K. Drauf floh Wahyazdáta mit seinen getreuen Reutern nach Pishiyáuwádá; von da zog er mit einem andern Heer gegen Artawart'iya, eine Schlacht zu beginnen; es ist ein Berg Namens Parga, da lieferten sie eine Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das Heer des Wahyazdáta mit Macht; am 6ten des Monats Garmapada war es, dass ihre Schlacht geliefert ward; und diesen Wahyazdáta fingen sie und die Männer, welche seine vornehmsten Anhänger waren.

VIII. S. s. D. d. K. Darauf liess ich den Wahyazdáta und seine vornehmsten Anhänger in einer Stadt Persiens, Namens Uwádidaya, an den Galgen hängen.

IX. S. s. D. d. K. Dieser Wahyazdáta, welcher sich Bart'iya nannte, sandte ein Heer nach Harauwatish (Arachosien) gegen Viwána Namens, einen Perser, meinen Diener, den Satrapen von Arachosien, und setzte einen Mann ihm zum Führer; so sprach er zu ihnen: Liebet mich; schlaget den Viwána und schlaget das Heer, welches sich des Königs Darius' nennt; drauf zog das Heer, welches Wahyazdáta entsandt, eine Schlacht zu beginnen. Kapishkanish [1]) genannt ist da eine Feste; da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; am 13ten des Monats Anámaka war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) wohl Capissa im Norden des eigentlichen Arachoſien.

X. S. s. D. d. K. Die Aufrührer, gesammelt, zogen zum zweiten Mal gegen Viwána eine Schlacht zu beginnen; Gadhutawa [1]) Namens ist eine Provinz daselbst; da lieferten sie die Schlacht. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer jenes aufrührerische Heer mit Macht; am 7ten Tage des Viyakhna war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) ob Gedroſien, im Süden des eig. Arachoſien, oder ob Cadrusi (Plin. N. H. VI, 25)? Der Name nähert ſich dem modernen Gundawa.

XI. S. s. D. d. K. Drauf floh der Mann, der Führer dieses Heeres, welches Wahyázdata entsandte, mit seinen getreuen Reutern; Arshádá [1]) ist eine Feste Arachosiens; jenseits dieser zog er; darauf folgte ihm Viwána mit dem Heere auf den Fuss [2]); dort fing er ihn und tödtete die Männer, welche seine vornehmsten Anhänger waren.

1) Ob Ptolemäus Aricada? 2) Lücke; nipat'iyam; Hr R. insequens (?), oder Niphatem (?); es iſt = einem ſſkr. *** nipadyam von pad: auf den Fuß t' wie in yat'iya, pat'iya u. aa. = ſſkr. d. (vgl. kritt. Mſt.).

XII. S. s. D. d. K. Darauf war das Land mein; dies ist, was von mir gethan in Arachosien.

XIII. S. s. D. d. K. Während ich in Persien und Medien war, waren die Babylonier zum zweiten Mal aufrührerisch gegen mich. Ein Mann Namens Arakha ein Armenier, Sohn des Nañt'ita (?), dieser stand auf in Babylon; Dhubáña (?) [1]) Namens ist eine Provinz; von da stand er auf; so log er: ich bin Nabukhudra-

chara, Sohn des Nabunita; drauf ward das babylonische Reich gegen mich aufrührerisch; ging zu den Arakha; er nahm Babylon; er war König von Babylon.

1) Wohl die Landschaft Dubius in Armenien (Mannert V, 2, 166), deren Lage noch nicht hinlänglich bestimmt; danach ist das neue, noch unsichere Zeichen vielleicht = dem armen. gh, welches verwandtem und fremdem l entspricht. Sollte das Zeichen daher nicht eigentlich r sein, mit dem es in der Gruppierung der Keile wesentlich übereinstimmt?

XIV. S. s. D. d. K. Ich sandte ein Heer nach Babylon; Vidafrá Namens, ein Meder, mein Diener, diesen machte ich zum Führer; so sprach ich zu ihnen; Liebet (mich), schlagt dies Heer Babylons, welches nicht mein sich nennt. Darauf zog Vidafrá mit dem Heer gegen Babylon; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá nahm Vidafrá Babylon; am 2ten des — war es (das Weitere verstümmelt, oder ganz eingebüßt; dann) . . . (nachher) ward er am Galgen getödtet [1]).

1) Das vorletzte Wort ápatiya ist nach Z. 52 und vielen aa. zu uz(a)táyapatiya zu ergänzen (s. N. 4 zu II, 13); asariyatá = sskr. açîryata von √çrî tödten.

Vierte Columne.

I. S. s. D. d. K. Dies ist, was von mir gethan zu Babylon.

II. S. s. D. d. K. Dies ist, was ich gethan; durch die Gnade des Auramazdá war die Ausführung [1]) der Gesammtheit; als die Länder mir aufrührerisch waren, habe ich 19 Schlachten geliefert; durch den Willen des Auramazdá habe

ich darin gesiegt, und neun Könige habe ich gefangen. Einer war, Gumáta mit Namen, ein Mager; der log; so sprach er: ich bin Bart'iya Sohn des Khusush; der machte Persien aufrührerisch. Einer, Namens Atrina, ein Susianer; der log; so sprach er: ich bin König von Susiana; der machte Susiana aufrührerisch gegen mich. Einer Namens Nat'itabira, ein Babylonier; der log; so sprach er; ich bin Nabukhudrachara, der Sohn des Nabunita; der machte Babylon aufrührerisch. Einer mit Namen Martiya, ein Perser; der log; so sprach er: ich bin Umanish, König von Susiana; der machte Susiana aufrührerisch. Einer, Namens Frawartish, ein Meder; der log; so sprach er: ich bin Khshathrita aus dem Stamm des Uwakhshatara; der machte Medien aufrührerisch. Einer, Namens Chitratakhma ein Asagartier; der log; so sprach er: ich bin König von Asagartien aus dem Stamm des Uwakhshatara; der machte Asagartien aufrührerisch. Einer, Namens Fráda ein Márgawer; der log; so sprach er: ich bin König von Margiane; der machte Margiane aufrührerisch. Einer, Wahyazdáta mit Namen, ein Perser; der log; so sprach er: ich bin Bart'iya der Sohn des Khurush; der machte Persien aufrührerisch. Einer, Namens Arakha, ein Armenier, der log; so sprach er: ich bin Nabukhudrachara, der Sohn des Nabunita; der machte Babylon aufrührerisch.

1) thrada = ved. tradá (Sâma V. I, 3, 1, 2, 1) als nomen actionis. Die Wz. iſt ſſkr. trad operam dare, anniti.

III. S. s. D. d. K. Diese 9 Könige fing ich in diesen Schlachten.

IV. S. s. D. d. K. Diese Länder, welche

aufrührerisch waren, hat die Sünde (der böse Geist) [1]) .... gemacht, dass sie sich gegen das Reich vergingen [2]), nachher .....[5]) in meine Hand [4]) gebracht; wie ich begehrte, so hat er gemacht.

1) daruga ein durch a weiter entwickeltes Thema aus zend. drugh (vgl. sskr. su-dugha aus duh, ved. sandegha aus dih); es folgt eine Lücke. 2) adhurujiyasha eine sehr interessante Form = Aor. III, im Sskr. aber auf Endung an statt us beruhend; durch den Bindevocal sskr. i im Altpers. zu iy(a) erweitert, hat sich sh erhalten; es entspräche sskr. adruhan ish(us). 3) Lücke. 4) dastayá Hr N. redacta; es ist aber der ved., nur adverb. Instr. von dasta = sskr. hasta = zend. zasta (vgl. Rec. in H. A. L. Z. 1846, II, S. 536); die Wendung entspricht sskr. haste kṛi in die Hand geben.

V. S. s. D. d. K. Du der du König bist in Zukunft, hüte dich [1]) sehr [2]) vor Sünde; welcher Mensch sündig ist, den strafe wohl. Wenn du so denkst [3]), wird mein Land unbesiegbar [4]) sein.

1) patipayauwa Hr N. te expeditum habe; es ist = patipa = sskr. prati + √pâ; es ist Pass. reflex. Imper. I, vielleicht mit Uebergang von org. ây in šy, wie im Sskr. gewöhnlich. 2) darshama; ich schreibe darsham von √ = sskr. dhrish; und setze das Wort = sskr. dharsham aber in adverb. Bed. (wie Accusative so oft): mit Gewalt = sehr. Diese Bed. paßt auch I, 50, wo man zu kárashim . hachá — atarsa *L.* J 9 vergleiche (Hr N. hier malis, oben oppressio). 3) Die Lesart maniyáhya hat Hr N. aus *L.* J. 20 entlehnt; sie ist aber wohl unzweifelhaft richtig und von hier verbeßert sich das awamá in J 20, dessen m unsicher

wár, zu awathá; Hr R. überſetzt maniyáhya durch curabitur mit Fragezeichen; allein es iſt wohl kaum bezweifelbar Let von √man nach der IVten, wie auch im Sſkr., und wir haben wieder einen Fall, wo ya = ſſkr. e. Eben ſo iſt ahatiya Let von as = dem ved. Let asati. An unſerer Stelle iſt der Zuſammenhang klar; hier redet Darius ſeinen Nachfolger an. Allein in J 19 ff. iſt das nicht der Fall; da tritt dieſe 2te Perſon ganz ex abrupto ein, und ich geſtehe, daß ich das nicht anders erklären kann, als daß der Theil der Inſchrift, welcher mit dieſen Worten beginnt, einer andern, theilweis wohl grade der vorliegenden, entnommen iſt, grade wie die kleineren Inſchriften auf dem Felſen von Behiſtun aus der großen. Aehnlich iſt es mit N. R. 56—60, welche auch eine Anrede an den Nachfolger enthalten und irgend einer uns noch unbekannten Inſchrift entlehnt ſind (ſ. die Ueberſ. im beſ. Abdr.). Dies wird ſich vielleicht wahrſcheinlicher machen, wenn ich dieſen von den früheren Erklärern misverſtandenen Theil etwas deutlicher mache. Z. 21 hat Hr Laſſen den vor rçam fehlenden Buchſtaben durch d ergänzt; vergleichen wir aber H. 11 mit unſerer Stelle! — ich will ſie der Sicherheit wegen neben einander ſtellen und zwar in Hrn L. Transſcription, bloß daß ich awathâ ſtatt awamâ ſchreibe —:

H. 6	J. 19
ijam . dahjâus . Pâr	
ça . tyam . manâ . Âuramazdâ . frâba	
ra . hyâ . nibâ . uwaçpâ. umarti	(*jak'hija âwathâ manijâhja.*)
ya . wasnâ Âuramazdâha. manâk'	*hak'â . ânijanâ. mâ . *rçam . imam.*

H. 6	J. 19
â. Dârjawahus. khsâja-	*Pârçam. kâram.*
θijahj	*pâk'hi*
â. hak'â. ânijanâ.	*ya*
nija. tarçatija.	

tarçatiya in H. 12 iſt 3te Sing. von tarç = ſſkr. tras (vgl. zend. tarç J. As. 1845 Avr. 283); danach iſt in J. 21 herzuſtellen: *tarçam*. In H iſt der Satz ganz einfach: Dieſes perſiſche Land, welches mir Auramazdá gab, welches ſchön[1]), reich an Roſſen[2]), reich an Menſchen[3]) fürchtet durch die Gnade des Auramazdá und mein des Königs Darius nicht[4]), vor (einem) Feinde[5]).

1) = ſſkr. nibhâ ſchon von Hr Holtzmann bemerkt. 2) = ſſkr. svaçva. 3) = ſſkr. sumartya. 4) = einem nach Analogie von ſſkr. cet aus ca + it gebildeten ſſkr. net aus na + it. 5) = ſſkr. ved. anyenâ.

Hr Laſſ. überſetzt: hujus regionis Persicae; hanc mihi Auramazdes obtulit; hoc pomoerio (ope) equi clarae virtutis atque ex voluntate Auramazdis mihi Dario regi adoratio consecrata. Hr Holtzm. haec regio Persis, quam mihi Auramazdes obtulit, quae nitida, herbosa, celebris (est) gratia Auramazdae meaque, Darii regis, ab Anjana usque ad Tharsatia.

In J. iſt die Conſtruction auf den erſten Anblick etwas complicierter mâ. tarçam. Pârçam. kâram heißt nämlich: ich möchte nicht fürchten für das perſiſche Reich; der Acc. vertritt hier den Dativ, welcher im Altp. ganz eingebüßt und theils durch den Accuſativ (vgl. z. B. Beh. IV, 35 mám. káma 53 thuwám. warnawatám u. aa.) theils den Genitiv erſetzt wird, grade wie er ſchon im Sanſkrit ſich zu verlieren anfängt und in den Prakrit-Sprachen ganz eingebüßt und vorwaltend

durch den Genitiv vertreten wird. Das Uebrige betreffend, ſo iſt pâk'hija (ſchreibe pát'iya) = ſſkr. pâde (wie yat'ia=yadi) Locativ von pâda Fuß, hier ſteht es in Verbindung mit mâ, ganz wie das franz. pas (eig. passus Schritt) mit ne; mâ-pade wörtlich nicht in einem Fuß heißt nicht irgend. NR. finden wir pat'iya (mit a ſtatt á) unmittelbar mit yat'ia in ein Wort verbunden; hier iſt pat'iya entweder durch die Verbindung geſchwächt, oder es entſpricht ſſkr. padi, welches dieſelbe Bed. hat; yat'ia pat'ia heißt daſelbſt wenn irgend. Dieſe 1ſte Abth. des Satzes heißt demnach: S. ſ. D. d. K. Wenn Du ſo denkſt, dann möchte ich nicht irgend fürchten für dieſes perſiſche Reich vor einem Feinde. Hr Laſſen überſ. Generosus (sum) Darius rex venerandus; talis mihi (sit) adoratio consecrata, ne conspiciam hunc Persam actorem humili (conditione). Die zweite Abth. des Satzes überſetze ich: Wenn (aber) dies perſiſche Reich mächtig ſein wird [a]), dann — welcher Glanz bis in die fernſte Zeit unvergänglich — (dieſen) ſenke herab [b]) auf dieſe Unterthanen [c]).

a) pátáhatiya iſt Pf. Periphr. zuſammengeſetzt aus pâta (Ptcp. Pf. Paſſ. von pâ herrſchen aber wie daſſelbe von çak, nämlich çakta mit der Bed.) mächtig und Let von √ = ſſkr. as; b) nirasátaya = ſſkr. nir + çâtaya (Cauſale von çad) mache niederfallen. c) vitham Acc. von vith der Unterthan im Gegenſatz zu kâra der Handelnde; ein Verhältnis, wie wir es faſt bei allen iraniſchen Völkern finden, andeutend; vith darf nicht mit vitha H. 14, 22, 24 verbunden werden wie von Hr Laſſen geſchehen; vitha iſt = einem ſſkr. *** vija (von vi und √jan) eingeboren; (Beiſatz der baga); vith aber iſt ein feminines Wz-wort, ganz nach Analogie einer Menge derartiger

n den Veden; es kommt von √ = ſſkr. vij. ittern und iſt eig. das Zittern, der Zitternde nd Collectiv die Zitternden; die Zitternden ind die Claſſe von Einwohnern, welche wir noch etzt z. B. unter dem Namen der Tadjik finden. Ein rittes ebenfalls bisher mit jenen unkritiſch verbunden ſt *L.* **L.** vithaiyâ. Dies iſt der Inſtrum. eines Thenas vithá von vi und √ = ſſkr. jnâ Befehl vergl. critt. NN. zu I,19). b) dhurusá = zend. lûraosha = ved. durosha (von dus + rosha ohne Dehnung des u vgl. Rec. von Böhtl. Chreſt. 27): ſchwer zu beſchädigen.

VI. S. s. D. d. K. **Dies ist, was ich gethan; durch die Gnade des Auramazdá habe ich alles vollendet. Du der in Zukunft diese Inschrift** [1]) **liest** [2]), **dir möge bewahrt werden** [3]) **was von mir gethan; halte es nicht für falsch** [4]).

1) t'ipim durch Suff. = ſſkr. ya aus ſſkr. dîpa Lampe: Beleuchtung, Auseinanderſetzung. 2) patiparasáhya (dieſe Reſtitution des Hrn N. iſt nach 48 vgl. mit 43 unzweifelhaft) Let Aor. II. (vgl. Rec. von Böhtl. Chreſt. S. 50) von einer Wurzel = ſſkr. prati-pṛi; es hieße wörtlich: du entgegen durchmachen mögeſt = durchleſen. 3) warnawatám 3 Imp. Paſſ. von Wz. = ſſkr. vṛi, bewahren = überliefern. 4) ſ. critt. NN.

VII. S. s. D. d. K. **Auramazdá (sei Zeuge?)**[1]), **dass ich in Wahrheit** [2]), **nicht lügenhaft dies alles vollendet.**

1) Lücke. 2) hashiyam Hr N. überſetzt es nicht; der ganze Zuſammenhang fordert aber dieſe Bed.; es iſt ſicher = ſſkr. satyam, obgleich mir noch kein ſichres Beiſpiel dieſer Correſpondenz im Altperſ. vorgekommen; ſie iſt übrigens ſehr natürlich und der prakritiſchen ſehr ähnlich und findet Analogie in dem Uebergang von ſſkr t (d) vor chiya (= ſſkr. cit) in altperſ. sh in chishchiya (ganz = lat. quid-

quid) I, 53 und aniyashchiya (= ſſkr. anyac cit) u. aa. Ich zweifle kaum daß der zendiſche Namen amesha (in amesha çpenta) auf dieſe Weiſe einem ſſkr. amartya correſpondiert und urſprünglich irgend ein dialectiſcher Reflex war, welcher alsdann als Eigenname ohne dialectiſchen Umlaut ins Zend überging. Iſt dieſe Vermuthung richtig, ſo nehme ich auch keinen Anſtand das pazend.=pehlv.=perſ. farvard (ſ. Monatsnamen einiger alter Völker 69) für organiſcher, als das entſprechende zend. fravashi zu nehmen. Dieſe Formen entſprechen dann einer Form aus ſſkr pravarta von √pra-vřit, welche in dem bekannten Gegenſatz zu nivřit ſteht, ſo daß letzteres die Rückkehr in die Alleinheit, jenes das Hervortreten aus derſelben zur Individualität bedeutet. Der Ferver iſt demnach eig. das aus der Alleinheit hervorgetretene Individuum. Eben ſo iſt nun paz. u. ſ. w. arda bihist organiſcher als zend. asha u.ſ.w. und arda lehnt ſich an ſſkr. řita wahr, welches in der Veden=Religion eine ſo große Rolle ſpielt. Doch der Raum gebietet hier abzubrechen*).

Gewis wird Jeder, der Sinn für Wiſſenſchaft hat, dem glücklichen Entdecker, ſorgſamen Abſchreiber, ſcharfſinnigen Enträthſler und geiſtvollen Bearbeiter und Herausgeber des angez. Werks den größten Dank wiſſen. Um ſo mehr, da dieſe Entdeckung uns zu der nicht ungegründeten Hoffnung berechtigt, daß ſorgſames Aufſuchen der Keilinſchriften uns noch manchen Theil der Geſchichte des Darius, einer der bedeutendſten Momente des aſiatiſchen Alterthums in zeitgleichen Dokumenten enthüllen wird.

*) Siehe den Schluß in dem beſondern Abdruck wo ſich auch eine Erklärung für adarya (ſo zu ſchreiben) I, 26 und eine richtigere für thâtiya findet.

Th. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 21. December 1846.

Hamburg,

bei Perthes-Besser und Mauke 1846. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band 32. XVI und 560 Seiten in Octav.

Auch eine gute Krankengeschichte hat ihren Werth; Herr Dr Panck in Moskau theilt uns eine solche mit (S. I ff.), in welcher die seltene Erscheinung einer **Urina coagulans**, d. h. einer Ausscheidung von Gelatina, (Fibrine und Albumen) mit dem Harn nicht einmahl das Merkwürdigste ist. Bei einem jungen Mädchen, das früher schon an Rheumatismen gelitten hatte, war während einer stürmischen Seereise **Suppressio mensium, Febr. rheumat.**, dann Metritis, Parotitis eingetreten; Alles deutete auf den Uebergang der Metritis, oder vielmehr der ziemlich verbreiteten Entzündung der Beckenorgane, in Eiterung, als die Natur durch Aussonderung von plastischer Lymphe durch Mastdarm, Blase, (**Vagina**) das ganze System befreite. 'Ich

und ein paar Collegen, sagt Verf. S. 7, hielten die Bildung der Pseudomembran im Mastdarm und die Ausscheidung coagulabler Lymphe durch die Organa uropoëtica für ein Zeichen, daß der entzündliche Proceß noch nicht gebrochen sei', — nach dem Verlaufe der Krankheit aber und nach Referents Ansicht bezeichnen jene Abwürfe allerdings eine Umbiegung, wenn nicht eine völlige Brechung des patholog. Lebensstromes. — Vom coagulierten Harn werden die physikalischen Verhältnisse angegeben; nach Morel-Lavallée's Erfahrung aber, der nach Vesicatoren pseudoplastische Membranen in der Blase fand, muß bei der Aetiologie jenes Harns auch das große über's Abdomen gelegte Blasenpflaster in Anschlag gebracht werden.

Eine etwas billige, doch gute Waare bringt Hr Prof. Otto, das Archiv des dänischen Gesundheitsrathes ausbeutend, S. 60 und 523 zu Markte. Zwei Fälle von **Ulc. perfor. ventric.** haben bei der Häufigkeit des Uebels nur die Bedeutung, daß sie aus einer herpetischen Dyscrasie entsprungen scheinen. — Eine eigenthümliche **Excrescentia corneae** bleibt durch die Darstellung des Falls allerdings eigenthümlich, wissenschaftlich unassimiliert. Mikisch findet die Vaccine-Lymphe von gut und animalisch genährten Kindern am kräftigsten; er reizt, reibt die Haut vor und nach Impfung, sieht aber mit Unrecht ein sogleich nach dem Impfstich aufschießendes Knötchen als stetes Zeichen des Erfolges an. Uldall beobachtet einen besonderen, durch vernünftiges Sprechen und verrücktes Betragen charakterisierten Wahnsinn; ferner ein Empyem mit bedeutenden Zerstörungen der Lungen, das bei einem Kinde fast ohne Symptome verlief. Derselbe wagte es, Auripigment gegen **Phthisis laryngea** zu reichen; es beßerte sich Alles, bis auf die Eßlust;

och ſtarb der Kranke. Chromſaures Kali zu 4 Gran zieht Jenſen dem Tart. stib. vor, beſonders in refr. dosi) gegen Catarrhe. Berg heilt eine Iſchias endlich durch Schwefelalkohol und gibt einen bemerkenswerthen Fall von Rückenmarkserweichung; — ꝛc.

Tott's Bemerkungen über Opium (S. 129) ſind ſo ſcharf und eindringlich, wie jenes Meſſer ohne Stiel, an welchem die Klinge fehlt. Eckhoff auf Föhr gibt (S. 209) eine neuere Analyſe des Nordſeewaßers (von du Menil).

Ausgezeichnet hingegen, in dialectiſcher wie in practiſcher Hinſicht iſt Dr Landsberg's Abhandlung über Weſen und Bedeutung der Eclampſie (S. 273 und 417). Verf. ſucht darzuthun, daß der Ausbruch dieſes nervöſen Sturms der Eclampſie mit den natürlichen Entwickelungen des Organismus, wie Zahnen, Mannbarwerden, Gebären, aber auch mit der Involution und dem Ausbruch acuter Exantheme in cauſaler Verbindung ſtehe. Für alle dieſe Fälle liefert er lehrreiche Beiſpiele. Eine Eclampsia potatorum ſtatuierend, ſubſumiert Verf. dieſe Form der Ecl. involutionis, indem der Alkohol ein frühzeitiges Altern bedingte; indes dürfte jene Ecl. potatorum ohne alle Decrepidität geſehen werden. — Auch die beim Thymus-Aſthma vorkommende Eclampſie trete erſt zur Zeit der Rückbildung der Thymus hervor.

Daß die eigentlichen Krämpfe aus einer Reflex-Action des Rückenmarks entſpringen, iſt ſo wahr, wie jede Tautologie; daß auch in den genannten disponierenden Zuſtänden peripheriſche Nervenreizungen (bei den Exanthemen z. B. in den Nerven der Schleimhäute) in Fülle vorhanden ſind, leuchtet nicht minder ein: in welchem Verhältniſſe aber die

im Weſen der Eclampſie begründete Cerebral-Congeſtion zur nervöſen Reizung ſtehe, ja ob nicht gar dieſe Congeſtion zu den Nervencentren das Primäre, die nächſte Urſache der Krankheit ſei, wird vom Verf. nicht unterſucht, ſo ſehr er auch, (und mit vollſtem Rechte in practiſcher Hinſicht) die vasculäre Action hervorhebt. Die Identität der Ecl. und der Apoplexia congestiva anerkennt Vf. zwar ausdrücklich (S. 440), läßt aber überall die Convulſionen als veranlaſſendes Moment der Congeſtion hervortreten. Und ſicherlich genügt die bloße Conſtriction des Thorax zur Unterbrechung einer regelmäßigen Circulation, — ſo daß es nicht einmahl auffällt, wenn die Section (nach Boër) häufiger in den Lungen, als im Hirn Störungen nachweiſt; — indes ſcheint uns, müßte das phyſiologiſche Verhältnis zwiſchen Nerv und Gefäß beſtimmter ermittelt ſein, wenn alles Dunkel von dem eclamptiſchen Proceſſe (eine Art Hirn-Erection) genommen werden ſoll. Statt aller ſpeciellen Muſterung der ſchönen Arbeit fordern wir daher zum Nachleſen derſelben auf. — Es wird uns ſchwer nach dieſer gedankenreichen Leiſtung noch die ſtatiſtiſchen Notizen zu nennen, die Dr W. Stricker beſonders von Roms Bevölkerung und Spitälern S. 349 gibt. Doch können wir von dieſer Rubrik mit einem glücklicheren Gefühle ſcheiden, mit einem Danke nämlich an den Oberarzt unſeres allgemeinen Hoſpitals, Herrn Dr G. Bülau, der S. 111 von ſeinem Präſidium in den wiſſenſchaftlichen Verſammlungen des ärztlichen Vereins Hamburgs Bericht abſtattet; wir unſers Theils haben ſein Wort, ſeine Erfahrung eben ſo lehrreich gefunden, als die ſeltenen und gewählten Präparate, die er vorzeigte.

Unter den ausgezogenen oder recenſierten Wer-

ken springen nur einzelne merklich hervor. Sie sind im Allgemeinen aus den Gebieten der Psychiatrie, der öffentlichen Hygiene, der medicinischen Topographie und der Hydrotherapie gewählt. Eine gründliche Analyse zweier hydriatrischer Schriften (von Scoutetten und Schedel) halten wir allerdings in der Zeit, denn weder die Kirche noch die Medicin kann dieser ihren Glauben vorschreiben, und sie ist ja einmahl waßersüchtig; diese natürliche Magie, die man in dem kalten Waßer sucht, nachdem das heiße der russischen Bäder oft vergebens gegen dieselben Uebel versucht ward, ist uns in der That ungemüthlicher, poesieloser, als der eigentliche spirituelle Aberglaube; dem practischen Arzte aber müssen jene Werke willkommen sein.

Unter den statistischen Werken ist die Abhandlung Baly's über Gefängnis-Mortalität von Bedeutung, obgleich wie immer die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Factoren (Strafart, Strafdauer, Localität, Diät ꝛc.) kaum stringente Resultate zuläßt. Ueber Londons Problem, (das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Subsistenz-Mittel) erhalten wir mehr kritische Bemerkungen, als deutliche Angaben von der Art seiner Lösung; der Leser will aber nicht bloß die Brühe, sondern auch die Brocken. Von den amerikanischen Berichten verdient der Palfrey's, über die Bevölkerungsverhältnisse in Massachusetts, besondere Erwähnung, indem er vielleicht die einzige Statistik von Gesunden in den Vereinigten Staaten bildet. — Die von Fleming (inquiry into the properties etc. S. 177) angegebenen Wirkungen des Aconits glauben auch wir beobachtet zu haben. Von der schweren Fortpflanzung der Vaccine in heißen Ländern überzeugt man sich aus Stewarts Bericht, und dürfte

der nachtheilige Einfluß der Wärme auf die Lymphe auch in unſeren Climaten bekannt ſein. — Auch wollen wir noch auf die gedrängte Geſchichte des gelben Fiebers in Mobile, die Lewis entwirft, hinweiſen, indem man mit Vergnügen die rationellen Anſichten von dieſem nur als Gradation des intermittierenden oder biliöſen Fiebers betrachteten Leiden bemerken wird.

Ueberblicken wir auch die Höhen, welche die eingeſchachtelten, in einen Fötalzuſtand reducierten Archive, Journale, Zeitſchriften darbieten, ſo fällt zunächſt Addiſon's Unterſuchung über Phthiſis (in **Guys Hospital-Reports**) auf. Addiſon macht dem gegenwärtig allmächtigen Tuberkel einiges Territorium ſtreitig und vindiciert es der Entzündung. Die rein pneumoniſche Phthiſis, die er ſtatuiert, iſt offenbar mit dem acuten Lungenabſceß identiſch und gehört ausſchließlich zur Pneumonie, befällt auch ſicherlich den phthiſ. Habitus am wenigſten. Bei der tuberculös-pneumoniſchen Form ſollen Tuberkeln vorhanden, aber Pneumonie die Urſache der Phthiſe ſein; freilich kann man ſagen '**tubercula non agunt nisi fluida**'; — aber das Entzündliche erſcheint als das Secundäre.

Im neuen '**Archief voor Binnen- en Buitenlandsche Geneeskunde, door S. van Deen**', ſind vom Herausgeber Verſuche am Froſchrückenmark, von Ali Cohen Beobachtungen über die Fäulnis eines diabet. Harns bemerkenswerth, doch ziehen uns die '**Svenska Läkare Handlingar**' beſonders an, indem jeder Artikel lehrreich iſt. In Berg's Bericht über das Kinderhaus (in Stockholm) werden eigenthümliche '**Erosiones et ulcera haemorrhagica ventriculi**' näher beſchrieben. Ein Fall von eigenthümlichem Magengeſchwür kommt auch hier

wieder mit impetiginöser Dyscrasie in Verbindung vor. Daß Tuberculosis pulmonum schon im Fötalzustande vorkomme, wird aus 2 Fällen wahrscheinlich, wo bei 2 Kindern von 3—4 Monat Cavernen gefunden worden. — Eine vortreffliche Folie zu diesen Verhandlungen würde das fast ganz leere Jornal de Lisboa Tom. 19 et 20 abgeben.

Unter den Kritiken stimmen wir der über Behrend's neues Archiv für Syphilis ꝛc. am wenigsten bei. Der Hr Rec. scheint zu sehr in verba magistri zu schwören, wenn er unter Syphilis einen ganz abgeschlossenen Kreis von Leiden versteht, während die vielen Syphiloide ihren Uebergang in andere dyscrasische Uebel nur zu deutlich darthun und eine rationelle Theorie der einen Krankheit durchaus einen strengen Vergleich mit allen andern fordert; doch theilen wir nur die Tendenz des Archivs, ohne die Ausführung derselben zu vertheidigen. Vielleicht hätten auch Vierordt's Athemversuche in noch beßerem Lichte dargestellt werden können; Isenſee's Geschichte findet eine recht eingehende Prüfung.

Eine der wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte der Medicin wird unter 'Vermischtes' mitgetheilt: wir meinen den Bericht der Pariser academischen Commission über Pest und Quarantänen. Hier tritt die Anschauung der neueren Zeit dem alten Glauben, dem nackten Contagionismus gegenüber; wundern wir uns deshalb nicht, wenn am Ende wenig oder nichts gewonnen wird, denn Trägheit, Stabilismus ist das Gesetz auch der Geister, und die Furcht, daß aus einem Kranken eine Epidemie sich entwickeln könne, obgleich durch keinerlei Erfahrung begründet, ist eine menschliche, im Volke fortlebende und offenbar nur durch einen unbefangenen Blick auf das freilich unbegriffene Walten

anderer Epidemien zu beseitigen. Sollte, was Gott verhüte, die Pest neue Wanderjahre antreten, wird sie so wenig wie Cholera an den Quarantänen ihren Paß visieren lassen. Nathan.

Leipzig,

bei Fr. Chr. Wilhelm Vogel 1846. Beiträge zur Französischen Geschichte. Von Dr. Karl Georg Jacob. XIV und 378 Seiten in Octav.

Die vier in diesem Bande zusammengefaßten historischen Abhandlungen, als: 'Ueber den Charakter und den politischen Einfluß der Königin Maria Antoinette von Frankreich', 'die Frauen in der französischen Revolution', 'die Herzogin Abrantes aus ihrem Leben und Büchern' und 'die Ermordung der französischen Gesandten in Rastadt' sind schon früher, theils in Friedrichs von Raumer historischem Taschenbuche, theils in der Minerva und im Literarischen Zodiacus, dem Publicum mitgetheilt. Da nun diese Untersuchungen, ihrem Inhalte nach, entweder unmittelbar in einander eingreifen, oder doch ein gemeinsames Ziel in der Beleuchtung eines an großartigen Erscheinungen und überraschenden Umwandlungen überreichen Zeitraums verfolgen, so wird der Leser seinen Dank dem Verfasser nicht versagen, der diese Erzählungen einer abermahligen sorgfältigen Revision unterwarf, durch Benutzung neuerdings erschienener Quellenschriften wesentlich bereicherte und dann zur bequemen Benutzung unter dem oben genannten Titel an einander reihte.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.

Den 24. December 1846.

Braunschweig.

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn ist 1846 erschienen: Lehrbuch der Ophthalmologie für Aerzte und Studirende. Von Dr. C. G. Theod. Ruete, Professor der Medicin in Göttingen. Mit 144 in den Text eingedruckten Holzstichen. Ein Band von 50 Bogen in groß Octav.

Die Heilkunde hat erst seit nicht gar langer Zeit die gefährliche Krisis überwunden, in welcher eine vage und phantastische Speculation die Oberhand zu gewinnen drohte; immer mehr wird die Nothwendigkeit erkannt, auf dem Wege der Erfahrung den festen Boden zu schaffen, auf welchem eine richtige wissenschaftliche Methode ihr Gebäude aufrichten kann. Glückliche Beobachtungen haben bereits über manche Kreise der Lebensvorgänge Ansichten eröffnet, welche nicht mehr an der Unbestimmtheit älterer Vorstellungen und Meinungen leiden, und welchen man eine weitere Vollendung und Ausbildung versprechen kann. Auf

diesem Wege muß die Wissenschaft der Medicin fortschreiten, wenn sie ferner die Aussicht sich bewahren will, der Wahrheit näher zu kommen; sie muß sich von aller Speculation fern halten, die nicht unmittelbar auf die Basis der Beobachtung gestützt ist, und sie kann dies um so leichter, da die Physiologie bereits eine so reiche Detailkenntnis darbietet, daß man nicht mehr fürchten darf, die empirische Methode werde in eine unerquickliche Aufzählung der äußeren Wahrnehmungen ohne inneren Zusammenhang ausarten.

Der Verfasser des oben angezeigten Lehrbuches durfte sich daher eben so wenig auf eine bloße Aufzählung der Krankheitssymptome beschränken, als er seine Erklärungsgründe für die verschiedenen Krankheitserscheinungen lediglich aus allgemeinen Anschauungen hernehmen konnte. Er ist sich vielmehr beständig bewußt gewesen, wie es seine Aufgabe sei: die Lebensvorgänge der Augen durch alle Stadien zu verfolgen und ihre einzelnen Elemente zu zergliedern, den Zusammenhang des Sehorgans mit den übrigen Systemen des Körpers und mit der Seele nachzuweisen, und eine physiologische Basis für die Erklärung der Entstehungsweise der einzelnen Symptome und der Augenkrankheiten überhaupt zu gewinnen. Die erste Abtheilung dieses Lehrbuches beschäftigt sich daher mit der Anatomie und Physiologie des Sehorgans in ihrem Zusammenhange mit der Nosologie.

Der eigentlichen Krankheitslehre geben eine kurze Anleitung zur Untersuchung kranker Augen, ferner allgemeine numerische Betrachtungen über die Häufigkeit, Prädisposition und die Ursachen der Augenkrankheiten überhaupt, und endlich allgemeine Regeln zur Anwendung der Heilmittel bei Augen-

krankheiten mit der Angabe der bewährtesten Heilformeln voran.

Die Krankheiten selbst und die Angabe der Heilmethoden, bei deren Bearbeitung der Verf. stets die Resultate fremder und eigener numerischer, physiologischer und nosologischer Forschungen berücksichtigt, sind in ihren Hauptclassen nach dem s. g. naturhistorischen Systeme, in ihren Unterabtheilungen aber nach anatomisch-physiologischen Grundsätzen geordnet.

Für die allgemeine Literatur ist ein besonderer Bogen bestimmt, die specielle Literatur findet sich an den entsprechenden Stellen. Die in den Text gedruckten xylographischen Abbildungen von Präparaten, Instrumenten, Operationen u. s. w. werden dem Leser keine unwillkommene Zugabe sein. Uebrigens hat der Verfasser nur solche Instrumente abgebildet, welche er selbst zu den Operationen benutzt. Den Beschluß des Werkes bildet ein genaues, alphabetisch geordnetes Sachregister.

Die Bestimmung der Gött. gel. Anz. gestattet es nicht, ausführlich auf den Inhalt eines Werkes einzugehen, daher mag es genügen, hier einige Eigenthümlichkeiten hervorzuheben.

Eine der leitenden Ideen des Verfassers war die, zu zeigen, daß fast alle Krankheiten, welche den menschlichen Organismus überhaupt befallen, auch am Sehorgan, diesem histologischen Mikrokosmus vorkommen, daß demnach die Augenheilkunde einen integrierenden Theil der Arzneiwissenschaft bilde und daß das Studium der Augenkrankheiten, der zierlichen Miniatur-Spiegel der Körperkrankheiten, tiefe Blicke in das Wesen der letzteren gewähre. Als Beleg hierfür dient die dem Ganzen zum Grunde gelegte Eintheilung und speciell die Entwickelung der Entzündung in der **Conjunctiva** (S. 6—7).

Die heutige Phyſiologie iſt noch weit davon entfernt, mit mathematiſcher Gewisheit nachzuweiſen, welche verſchiedenen Muskeln durch ihr Zuſammenwirken die manigfaltigen Stellungen mancher Körpertheile, z. B. des Kopfes, des Rückens, vermitteln. Dieſes Problem muß erſt durch die vereinten Kräfte der Anatomen, Phyſiologen und Mathematiker gelöſt werden. Aehnlich verhielt es ſich bisher mit der combinierten Wirkung der ſechs Augenmuskeln. Letzteres Problem glaubt aber Verfaſſer durch Hilfe zahlreicher Beobachtungen an Geſunden und Kranken und durch Hilfe ſeines Ophthalmotrops gelöſt zu haben (S. 8—19 und S. 170—173).

Nach einer kurzen, practiſchen Zwecken angepaßten Darſtellung der Katoptrik wird das hierauf bezügliche Purkinje-Sanſon'ſche Experiment geſchildert (S. 28) und deſſen Werth für die Diagnoſe an verſchiedenen Stellen gewürdigt. Darauf folgt die Dioptrik in ihrer Anwendung auf die Ophthalmologie. Vom Sehen ohne Kryſtalllinſe bei einem Löchelchen in der **Cornea** und ohne **Cornea** und Kryſtalllinſe, werden Beiſpiele angeführt (S. 40). Die lichtbrechende Kraft der **Cornea**, des **Humor aqueus** als **Meniscus**, der Kryſtalllinſe wird erläutert; vom **Humor vitreus** wird aber bewieſen, daß er in optiſcher Beziehung nicht als **Meniscus** betrachtet werden könne.

Die manigfaltigen Functionen der **Iris**, dieſes in Beziehung auf ſeine hiſtologiſchen Elemente ſo höchſt künſtlichen und complicierten Organs, werden für ſich und in ihrem Verhältniſſe zu den Bewegungen des Augapfels, zu dem Accommodationsvermögen, zu den Functionen der **Retina**, zu den Krankheiten derſelben geſchildert und aus phyſiologiſchen und pathologiſchen Thatſachen erklärt (S. 47—52).

Bei der Schilderung des Verhaltens der Licht-

strahlen im Auge wird beiläufig von den Richtungslinien und deren Kreuzungspuncte gesprochen, der nach Listing's Untersuchungen nicht mit dem Drehpuncte des Augapfels zusammenfällt (S. 52 — 57).

Bei der Lehre von den Zerstreuungskreisen wird zugleich auf den Unterschied des dioptrischen Farben- und Vielfachsehens von dem, welches durch partielle Verdunkelungen der dioptrischen Medien, oder von demjenigen Farbensehen, welches durch subjective Erregungen der Retina bewirkt wird, hingewiesen (S. 57 — 59).

Die bisherigen aus der Optik entnommenen Erörterungen bezogen sich vorzugsweise auf das Licht und auf die Art und Weise, wie dasselbe sich im Auge physikalisch verhält. Bei Gelegenheit der Beschreibung der Structur und Function der Retina sucht aber der Verf. nachzuweisen, daß das Licht an und für sich noch nicht hinreiche, um uns die Empfindung von Hell und Dunkel und von Farbe zu geben, daß das Licht zwar in vielen Fällen die objective Ursache jener Empfindungen, keineswegs aber der hinreichende Grund derselben sei, sondern daß sie genau genommen nichts weiter als die Ausdrücke innerer Zustände des nervös-optischen Apparates, nicht Ausdrücke äußerer Qualitäten seien (S. 59 — 64).

Von S. 65 — 95 werden die interessantesten subjectiven Gesichtserscheinungen in Beziehung auf ihre Ursachen, auf ihr physiologisches und pathologisches Verhalten kurz geschildert. Dabei wird speciell einer bisher nicht beschriebenen, aber oft vorkommenden pathologischen Erregung der Retina, die vom Umfange des N. opticus entspringt und sich allmählich über das ganze Feld der Retina verbreitet, Erwähnung gethan. Die von Purkinje angeführten electrischen Erscheinungen im Auge konnte Vf.

mir bestätigen. Die Erscheinungen der Irradiation, des mangelhaften und fehlenden Farbensinnes, die phantastischen Gesichtserscheinungen durften hier nicht übergangen werden.

Die objectiven Gesichtserscheinungen werden durch bestimmte Objecte, welche entweder außerhalb oder innerhalb der brechenden Mittel des Auges liegen und welche bestimmte Modificationen der Beleuchtung und damit die Zustände der Netzhaut verursachen, hervorgerufen. Verfasser sucht nun in dem zunächst Folgenden zu zeigen, was bei den so genannten Gesichtsvorstellungen von außen gegeben und was durch subjective Thätigkeiten zur Bildung derselben beigetragen wird. Hier kommen die Aufmerksamkeit, das Accommodationsvermögen, die Wahrnehmung der Dimension der Tiefe, der Gesichtswinkel, die Schätzung der Größe und Entfernung der Objecte im gesunden und kranken Zustande, der Scheiner'sche Versuch, das Doppel- und Vielfachsehen wegen partieller Verdunkelungen der brechenden Medien, die Richtung des Sehens und das Aufrechtsehen ungeachtet das Bild der Objecte im Auge verkehrt steht, die wahre und scheinbare Bewegung der Objecte, der Gesichtsschwindel in ihren physiologischen und pathologischen Bedeutungen zur Sprache (S. 95—138).

Das Accommodationsvermögen, dessen Vorhandensein bewiesen wird, leitet Verf. von der Locomotion der Krystalllinse ab, indem er sich hierbei auf viele physiologische und pathologische Thatsachen stützt und indem er beweiset, daß es weder von den Aenderungen im Durchmesser der Pupille, noch von der Structur der Linse und Macula lutea, noch von dem Drucke der Augenmuskeln abhängen könne. Zugleich macht er auf die Wichtigkeit dieser Lehre in Beziehung auf die Pathologie

und Therapie, auf die Entstehung der Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit und Uebersichtigkeit, auf den Gebrauch der Brillen in eigenen Kapiteln aufmerksam.

Ausführlich (S. 138—156) wird von den so genannten Mouches volantes gesprochen. Dieselben sind wohl zu unterscheiden von den Erscheinungen, welche als Resultat subjectiver physiologischer und pathologischer Erregungen oder Lähmungen der Retina auftreten, oder welche von Blut und Aederchen abhängen, die sich in oder auf dem Auge befinden; Verf. beweiset, daß ihnen vielmehr im Auge befindliche Körperchen zum Grunde liegen, welche bei allen Menschen zwar vorhanden sind, aber nur unter bestimmten Umständen, z. B. bei ziemlich gleichmäßiger Erleuchtung des Inneren des Auges, bei convergentem Lichte im Auge, eben so bei parallelem Lichte zur subjectiven Anschauung kommen.

Die beiden Augen des Menschen sind in Beziehung auf ihre Function als die Auseinanderlegung eines einzigen Auges zu betrachten. Dies gilt wenigstens vollständig von den beiden Netzhäuten, ungeachtet es jetzt durch v. Ammon und Bischoff bewiesen ist, daß beide Augen von Anfang an getrennt aus der vorderen primitiven Hirnzelle hervorbrechen. Der innige Consensus in den Functionen beider Augen wird hier bewiesen durch die gleichzeitige Bewegung beider Augen, beider Regenbogenhäute, durch die gleichzeitige Aenderung des Refractionszustandes beider Augen, durch vielfache physiologische und pathologische Zustände, welche sich von dem einen Auge auf das andere fortpflanzen, durch das Einfachsehen mit zwei Augen. — Das Einfachsehen mit beiden Augen findet nur dann Statt, wenn bestimmte (identische) Stellen

beider Netzhäute afficiert werden, während sogleich Doppelsehen eintritt, wenn andere (heterogene) Stellen der Netzhäute beider Augen von den Lichtstrahlen getroffen werden. Die Identität gewisser Stellen beider Netzhäute hält Verfasser für angeboren und betrachtet sie als die Ursache der harmonischen Function der Augenmuskeln, durch welche die entsprechenden Stellungen der Sehaxen und der Parallelismus der gleichnamigen Meridiane beider Augen realisiert wird. Am Schlusse dieses Kapitels wird noch der Einfluß der Erblindung, der Flecken der Hornhaut, der partiellen Verdunkelungen der Krystalllinse u. s. w. auf die Stellung der Sehaxen erwähnt (S. 157—173 und 378—380). Diese Fehler veranlassen höchstens eine parallele Stellung der Sehaxen, niemahls aber einen höheren Grad des Schielens.

Von dem normalen und krankhaften Doppelsehen wird in einem eigenen Kapitel (S. 173—177) gehandelt. Bei dieser Gelegenheit spricht Verf. von den Farbensäumen der Doppelbilder, von ihrer oft scheinbaren Bewegung, von der Metamorphopsie, welche letztere er als einen geringen Grad des Doppelsehens betrachtet.

Eine kurze Erörterung des physiologischen Verhältnisses der Gehilfsnerven des Auges, des N. oculomotorius, des N. patheticus, des N. abducens, des N. facialis, des N. trigeminus und sympathicus war hier um so nothwendiger, als ohne eine genaue Kenntnis desselben manche physiologische und pathologische Erscheinungen ganz unverständlich bleiben (S. 178—187). — Aus der Beobachtung des Verhältnisses des Gehilfsnerven des Auges zu anderen Nerven und zur Retina geht als Hauptresultat hervor, daß diese Nerven keinen directen Einfluß auf die optische Sensibilität

ausüben, und daß es demnach keine consensuelle Amaurosen im wahren Sinne des Wortes gebe.

Den Beschluß des physiologischen Theiles bildet ein Abschnitt über die Physiognomik des menschlichen Blickes (S. 187—194). Verfasser würdigt hier kurz die einzelnen Arten des Blickes und thut dabei dar, daß die Macht desselben nicht bloß in der Farbe und Beleuchtung, in dem Glanze, der Größe, dem Abstande beider Augen von einander, nicht bloß in der Form und Stellung der Augenlider, sondern vorzugsweise in der Art der Bewegung der Augen selbst, in der Stellung und dem Fortrücken des Convergenzpunctes der beiden Sehaxen liege.

Der pathologisch-therapeutische Theil, dessen Inhalt oben schon ganz im Allgemeinen erwähnt ist, beginnt mit S. 194. Die Relation des specielleren Inhaltes muß hier aber, wegen der großen Masse des Materiales, noch kürzer ausfallen, als beim physiologischen Theile.

Nach einer gedrängten Anleitung zur Untersuchung kranker Augen gibt Verf. über zu allgemeinen, vorwaltend durch die numerische Methode geleiteten Betrachtungen (S. 197—225). Diese schließen unter Anderem in sich die Häufigkeit der Augenkrankheiten und die Prädisposition zu denselben, die Art und Weise des Ueberganges der Krankheiten von einem Gewebe auf ein anderes. In Beziehung auf den letzten Punct wird nachzuweisen versucht, daß in den Fällen, in welchen sich der Krankheitsproceß von einem Gewebtheile auf einen anderen fortpflanzt, die Fortpflanzung nicht von der Gleichartigkeit der histologischen Verhältnisse, sondern, vorausgesetzt, daß der Krankheitsproceß sich nicht bloß auf Veränderung der nervösen Erregbarkeit beschränkt, vorzugsweise von der Vertheilung, Continuität und

Begrenzung des den betheiligten Gewebtheilen angehörigen Haargefäßsystemes abhänge.

Eine genaue Vergleichung sämmtlicher Entzündungen in Beziehung auf ihren Verlauf, ihre Dauer, ihre Ursachen und auf das Lebensalter, in welchem sie auftreten, hat Verf. überzeugt, daß das Lebensalter keinen wesentlichen Einfluß auf den acuten oder chronischen Verlauf derselben ausübe, sondern daß dieser fast allein von der Art und Heftigkeit der einwirkenden Schädlichkeit und der Beschaffenheit der Constitution bedingt werde.

Die Behauptung vieler neuerer Ophthalmologen, daß man in fast allen Fällen, ohne Rücksicht auf das Alter, den Verlauf, auf die successive Ausbildung der Ophthalmie, auf die Nebensymptome in anderen Organen, auf die Constitution und auf die äußeren Schädlichkeiten die specifische Natur der Augenkrankheiten durch bloßes Ansehen der Augen erkennen könne, erklärt Verf., sich stützend auf zahlreiche eigene numerische Untersuchungen, für ein Resultat einer ungenauen Statistik gelegentlicher Erinnerungen aus einer vielbewegten Praxis. Auch zieht er aus numerischen Angaben den Schluß, daß in den Lebensaltern, in welchen die Prädisposition zu Augenkrankheiten gering ist, einmahl eingetretene Augenkrankheiten gefährlicher sind und daß die Neigung der Krankheiten, materielle Gewebsveränderungen einzuleiten, weniger vom Lebensalter, als von der Heftigkeit und Natur der Krankheiten herrührt.

Auf den oben bezeichneten Abschnitt folgen allgemeine therapeutische Regeln über die Behandlung der Augenkrankheiten. Die glückliche Ausübung der Augenheilkunde verlangt aber nicht bloß gründliche Beurtheilung der Krankheitszustände, nicht bloß entsprechende Auswahl der Mittel, sondern auch zweckmäßige technische Anwendung der gewählten

Arzneien. Es schien daher dem Vf. nicht unzweckmäßig, hier einige Regeln zur Anwendung solcher Mittel auf das Auge, welche, wie z. B. die Electricität, die Augensalben, die Augenwaßer, die Aetzmittel, eine besondere Technik verlangen, anzugeben (S. 225 — 251).

Die erste Classe der Augenkrankheiten umfaßt die Hämatonoſen, die Krankheiten mit vorwaltendem Leiden des Blutgefäßsystemes; sie sind die, welche das menschliche Auge am häufigsten befallen. Zu ihnen gehören die Hyperämien, die Hämorrhagien, die Hydropsien, die Blennorrhöen, die Entzündungen des Auges und seiner Nachbarschaft mit ihren Ausgängen (S. 252—570). Das hier vorliegende Material eignet sich nicht zu einem Auszuge, nur einzelne Puncte können herausgehoben werden.

Verfasser macht einen Unterschied zwischen den Blennorrhöen und den so genannten blennorrhoischen Augenentzündungen; bei ersteren wird die im Normalzustande die Schleimhaut überziehende klare, durchsichtige, mit Epithelinmszellen vermischte Flüssigkeit, ohne daß eine Entzündung zugegen ist, in vermehrter Quantität abgesondert, während bei letzteren unter dem Einflusse einer tiefer greifenden Entzündung wahrer Eiter abgesondert wird. Die so genannten blennorrhoischen Augenentzündungen betrachtet er überhaupt nicht als selbständige Krankheiten, sondern nur als Ausgänge der Conjunctivitis. Diese Ausgänge zeigen dann die als blennorrhoische bezeichneten Symptome, wenn sich granulöse Wucherungen der Bindehaut bilden. Zugleich glaubt er auch mit Piringer, Fischer und Anderen bewiesen zu haben, daß die mit Granulationsbildung und Eiterabsonderung verbundene Entzündung (die ägyptische, die gonorrhoische, die der Neugebornen) ihrem Wesen nach stets eine und die-

selbe Krankheit sei, welche nach Verschiedenheit der Individuen und nach Verschiedenheit der nebeneinander wirkenden Umstände sich verschieden gestalte, bald nur die Bindehaut der Augenlider allein, bald auch jene des Augapfels ergreife; bald mehr, bald weniger heftig sei; bald mehr acut, bald mehr schleppend verlaufe und chronisch werde; bald einfach und gut ende, bald andauernde Auflockerungen und Wucherungen der Bindehaut und ihres Papillarkörpers erzeuge.

Bei der Behandlung der Augenentzündungen herrscht unter den Aerzten noch vielfach der Glaube, es sei die Anwendung der Kälte bei den catarrhalischen, rheumatischen, erysipelatösen, gichtischen, blennorrhoischen Entzündungen schädlich und deshalb zu vermeiden; dies ist falsch. Verf. hat bereits bei mehreren 100 Augenentzündungen der Art die Kälte mit dem günstigsten Erfolge angewendet, nur ist es dringend nothwendig, daß sie recht anhaltend und consequent appliciert werde. Alle anderen äußerlichen örtlichen Mittel sind dagegen nur selten zuzulassen, meistens nur in solchen Fällen, in welchen man offenbar einsieht, daß man es mit einem Zustande der Erschlaffung, Auflockerung und Schwäche zu thun habe, wo es also darauf ankommt, die Reizung und Contraction der Gewebe zu erhöhen oder die Auflösung der exsudierten Stoffe zu befördern, profuse asthenische Secretionen zu beschränken, Afterorganisationen zu entfernen.

Die Entzündung der Meibom'schen Drüsen, welche von den Ophthalmologen als eine sehr häufige Krankheit aufgeführt wird, hält Verf. für ein sehr seltenes Vorkommnis.

Entzündungen der Sclerotica gehören, wenn sie überhaupt vorkommen, nach des Verfs Ansicht zu den seltensten Krankheiten des Auges. Das, was

Andere und auch er früher dafür gehalten haben, ist nicht eigentlich eine Entzündung der Sclerotica selbst, sondern des unter der Conjunctiva liegenden und innig mit der äußeren Oberfläche der Sclerotica verbundenen Zellgewebes, was man bei genauer Untersuchung mit der Loupe deutlich sieht.

Eine Entzündung der Haut der wäßerigen Feuchtigkeit und der Linsencapsel kommt nach des Verfs Ueberzeugung gar nicht vor.

Seit Beer hat man vielfach behauptet, die Pupille nehme, je nach der specifischen Natur der der Iritis zum Grunde liegenden Ursache, constant eine dieser Ursache entsprechende Form an, z. B. bei der gichtischen Entzündung eine ovale, bei der syphilitischen eine zackige, nach oben und innen verzogene. Dies konnte Verf. nebst Velpeau, v. Ammon, Himly, Rau nicht bestätigen.

Das Glaukom ist nicht als eine selbständige Krankheit zu definieren, dasselbe ist ein Ausgang der Choroiditis, am häufigsten der chronischen, gichtischen, in Folge deren die mannigfaltigsten Verbildungen verschiedener Theile des Auges eingeleitet werden.

Idiopathische Augenentzündungen sind solche, welche durch äußere und örtliche Ursachen, deren Wirkung sich auf das Auge und dessen Nachbarschaft beschränkt, hervorgerufen werden, dann als selbständige Krankheiten fortbestehen, wenn auch die Ursache bereits verschwunden ist, und nicht mit inneren allgemeinen Krankheitszuständen zusammenhängen. Zu diesen rechnet Verf. die traumatischen Entzündungen, die welche durch chemische Verletzungen und durch contagiöse Ansteckung entstehen. Zu bemerken hat er hier noch, daß er die Entstehung einer Amaurose nicht von einer reinen Verletzung des N. supraorbitalis und die gonorrhoi-

sche Augenentzündung nicht von einer Trippermetastase ableitet.

Die symptomatischen Augenentzündungen hängen dagegen mit Krankheitszuständen des Totalorganismus zusammen; sie werden entweder durch letztere hervorgerufen, oder bekommen von denselben, wenn sie auch durch äußere Schädlichkeiten zuerst entstanden waren, gewisse Modificationen, durch welche manche in Form und Verlauf sich von den idiopathischen unterscheiden. Zu diesen gehören die catarrhalischen und rheumatischen Entzündungen, welche sich, beiläufig gesagt, nicht durch ihr Wesen, sondern durch ihren Sitz von einander unterscheiden; ferner die **Ophthalmia morbillosa, scarlatinosa, variolosa, erysipelatosa, scorbutica, melanotica, e febre typhosa, toxicosa, menstrualis, haemorrhoidalis, metastatica e phlebitide, trichomatosa, exanthematica, scrophulosa, arthritica, syphilitica.** Die genannten Krankheiten sind fast alle nach eigenen zahlreichen Beobachtungen bearbeitet und der Werth ihrer Symptome ist nach numerischen Angaben gewürdigt.

Die symptomatischen Augenentzündungen erfordern, wie die idiopathischen, nach Beseitigung der Schädlichkeiten, zuerst die Beseitigung der Entzündungserscheinungen durch kalte Ueberschläge, Ableitungen, besonders nach dem Darmcanale, bei größerer Heftigkeit auch Blutentziehungen, und darauf Bekämpfung der Grundkrankheit. Mit örtlichen, adstringierenden, reizenden Mitteln muß man hier sehr vorsichtig sein, weil sie leicht Verschlimmerung und Recidive veranlassen; diese sind nur unter den oben bezeichneten Indicationen anzuwenden. Nach der Entzündung zurückbleibende Exsudate werden am wirksamsten durch große Dosen von **Kali jodatum** bekämpft.

Die zweite Classe der Krankheiten umfaßt die Neuronosen (S. 571 — 685). Hierunter versteht Verf. die Abweichung der sensitiven und motorischen Nerven des Auges und seiner Gehilfsorgane von der Norm, in so fern dieselbe eine gewisse Selbständigkeit erlangt hat, obgleich sie mit Störungen der normalen Mischung des Blutes, der Functionen anderer Gewebe und Organe zusammenhängen oder von denselben bedingt sein kann. — Zu den Krankheiten des Nervenlebens gehören die Hyperästhesien der sensitiven Nerven mit ihren Unterabtheilungen, der Neuralgia ciliaris, den nervösen Scotomen, der Nyctalopie, der Photophobie, der erethischen Amblyopie und Amaurose; ferner die Anästhesien der sensitiven Nerven, zu denen die Lähmungen des Ramus ophthalmicus n. trigemini, die Hämeralopie, die torpide Amblyopie und Amaurose zu rechnen sind; dann die Krankheiten der motorischen Nerven wie der Blepharospasmus, der Logophthalmus spasticus, der Spasmus oculi, der Strabismus und die Luscitas, der Spasmus iridis, die Lähmungen der motorischen Nerven, die Hebetudo visus.

Bei der Bearbeitung dieser Krankheiten schwebte dem Verfasser das als leitende Idee stets vor, dieselben mit den Gesetzen der Nervenphysiologie überhaupt und insbesondere mit denen der Physiologie des Auges in Einklang zu bringen und demzufolge eine auf Erfahrungen gegründete rationelle Behandlungsweise aufzustellen. In wie weit ihm dies gelungen ist, muß das Studium des Werkes selbst lehren.

Die Vorhersage ist in Beziehung auf die Heilbarkeit dieser Krankheiten im Allgemeinen ungünstig, jedoch gibt es auch Fälle, welche schnell einer zweckmäßigen Behandlung weichen. Nie wird man

aber eines Nervenleidens Herr werden, so lange die Ursache desselben oder eine vom Blutleben ausgehende Complication besteht; Beseitigung derselben muß daher stets unsere erste Aufgabe sein. Dennoch führt die Erfüllung der Causalindication nur selten zum Ziele und die oft eintretenden Pausen teuschen durch den Schein gründlicher Heilung. Der Practiker suche dann in dem physiologischen Verhältnisse des Nervensystems überhaupt und seiner einzelnen Theile zu anderen Organen die Hauptpuncte für seine therapeutischen Angriffe. Gelingt es ihm auf diese Weise nicht, die Gesundheit wieder herzustellen, so schreite er zu der Anwendung specifischer Mittel, die er bei den Krankheiten mit gesteigerter Thätigkeit aus der Classe der sedativen, bei denen mit gesunkener Thätigkeit aus der Classe der excitierenden wähle. In allen Fällen unterstütze er aber die Wirkung der therapeutischen Agentien durch eine passende Diät, durch Veränderung der Lebensweise, wo möglich auch des Climas und durch Einwirkung auf das Gemüth des Kranken.

Zu der dritten Classe gehören die Krankheiten der Form und Bildung (S. 686 — 799). Welcher Art diese Krankheiten auch sein mögen, so darf man ihre Genesis, nach unseren jetzigen zoochemischen und physiologischen Kenntnissen, nicht, wie die Krankheitsformen der vorhergehenden Classen, von Entzündungen oder von derartigen Abweichungen der Nerventhätigkeit, wie sie in der zweiten Classe geschildert sind, ableiten. Sie beruhen mit wenigen Ausnahmen, auf einer krankhaften Morphogenese.

(Schluß folgt.)

Göttingische
lehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
r Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 26. December 1846.

Braunschweig.

ßluß der Anzeige: 'Lehrbuch der Ophthal=
)gie für Aerzte und Studirende. Von Dr.
. Theod. Ruete, Professor der Medicin in
ngen.'

sere Kenntnisse der Gesetze der Morphogenese
aber bis jetzt so gering, daß wir geradezu ge=
ı dürfen, wir wissen nichts Sicheres über die
ehungsursachen der Krankheiten der Form und
ung. Fast eben so schwer wie die Genesis
die Grenzen dieser Classe zu bestimmen; wir
:n uns häufig mehr an krankhafte Zustände,
)ucte und Ausgänge halten, als an wahre pa=
)gische Vorgänge, und Verf. kann nicht in Ab=
stellen, daß hier noch häufiger als bei den
ergehenden Classen so Manches künstlich an
nder gereiht ist, was sich mit der Zeit und bei
rer Einsicht als sehr verschieden darstellen wird.
der dritten Classe werden abgehandelt: das Em=
sema, die Auflösungen von Farbestoffen und
inkungen der Gewebe mit denselben, die patho=

logiſchen Neubildungen, z. B. die **Lithiasis oculi**, die Neubildung von Epithelial- und Zellgewebe, von Knochen-, Muskel- und Nervengewebe, die **Tumores benigni** und **maligni**, die paraſitiſchen Inſecten und Würmer, die Veränderungen der Farbe, des Volumens und der Form, der Conſiſtenz der Theile des Auges und ſeiner Nachbarſchaft, die Misbildungen und endlich der graue Staar mit ſeinen verſchiedenen Unterabtheilungen.

Obgleich dieſe Eintheilung weſentliche Vortheile gewährt, ſo iſt ſie ſtreng genommen doch nicht abſolut richtig, denn das Nervenſyſtem ſteht mit allen übrigen Organen und Syſtemen in inniger phyſiologiſcher und anatomiſcher Verbindung, und wie es ſich einerſeits in alle vegetativen Organe einſenkt und dort die Thätigkeit derſelben erregt und unterhält, ſo verliert es ſich andererſeits in alle Blutgefäße und Muskelfibern und vermittelt und erregt in ihnen ihre verſchiedenen Functionen. Die oben aufgeſtellten Claſſen ſtehen alſo nicht ſo iſoliert da, als man auf den erſten Blick wohl glauben könnte, obgleich ein vorwaltendes Leiden des einen oder anderen Syſtemes bei ihnen nicht zu verkennen iſt. Bisweilen tritt dieſe Eintheilung auch mit practiſchen Zwecken in Widerſpruch, was namentlich bei Betrachtung des grauen Staares in die Augen fällt. Dieſer iſt nämlich in vielen Fällen die Folge einer Krankheit des Blutlebens, in anderen das Reſultat einer Krankheit der Bildung und Form, und doch müſſen ſeine verſchiedenen Unterarten, des didactiſchen Zweckes wegen, nebeneinander abgehandelt werden. Auf ähnliche Weiſe verhält es ſich mit der Amauroſe, dem Schielen. Dennoch behielt Vf. dieſe Eintheilung bei, weil ſie, neben anderen in der Vorrede angeführten Vortheilen, die ſie bietet, die Ueberſicht weſentlich erleichtert.

c graue Staar beſteht in einer Trübung des
tes der Linſencapſel, bedingt entweder durch
ıle chemiſche Umwandlung der Linſe ſelbſt und
ɛ durchdringenden und umgebenden Flüſſigkei=
oder durch Ablagerung fremdartiger Stoffe
)alb der Linſencapſel im Umfange der Linſe
wiſchen ihren größeren und kleineren Faſer=
)ten und Segmenten. Einen Capſelſtaar, d. h.
Trübung der Linſencapſel ſelbſt, gibt es im
:n Sinne des Wortes wahrſcheinlich nicht.
m Beſchluſſe mögen hier noch die vom Verf.
ſtellten Unterabtheilungen des grauen Staares
ı:

Cataracta mollis.

) Erweichung der Linſe bei normaler Miſchung
Quantität des **Humor aqueus, vitreus** und
Linſe, aber bei Verletzung der Linſencapſel.
) Erweichung und Trübung der Linſe durch
titative Vermehrung der Augenflüſſigkeiten.
) Erweichung und Trübung der Linſe durch
nderte Alkaleſcenz oder durch Säurebildung.
) Erweichung und Trübung der Linſe in Folge
Entzündung der **Zonula** und der tellerförmi=
Grube.

. **Cataracta fluida.** Dieſer Staar unterſcheidet
von den oben abgehandelten Staaren nur durch
weiter fortgeſchrittene Erweichung der Linſe.

l. **Cataracta dura.**

) Verhärtung der Linſe in Folge von Armuth
Ernährungsflüſſigkeit an den ihr weſentlichen
andtheilen wegen Abnahme der Gefäßthätigkeit.
) Verhärtung der Linſe in Folge verhinderten
)ringens der Ernährungsflüſſigkeit in die Höhle
Linſencapſel.

V. Beſondere Arten des Staares.

a) **Cataracta centralis.**

b) Cataracta pyramidalis.
c) Cataracta cum bursa ichorem continente.
d) Cataracta pigmentosa.
e) Cataracta congenita.
f) Cataracta secundaria.

Den Beſchluß des ganzen Werkes bilden einige Worte über das Verhalten der Augen nach dem Tode. C. G. T. Ruete.

Göttingen.

In der Dieterichſchen Buchhandlung 1846. Das alte Stadtrecht von Lüneburg, herausgegeben von Dr. Wilhelm Theodor Kraut. 80 Seiten in Octav.

Herr Hofrath Kraut konnte das funfzigjährige Doctor-Jubiläum ſeines Vaters, des Bürgermeiſter Kraut zu Lüneburg, nicht zweckmäßiger begehen, als durch den erſten richtigen Abdruck eines der beachtungswertheſten Denkmähler der norddeutſchen Rechts- und Städtegeſchichte. Wenn gleich die Bedeutſamkeit der Lüneburger Stadtrechte längſt anerkannt war, und ſchon Leibniz, F. E. v. Pufendorf u. A. einzelne Beſtandtheile desſelben, Dreyer eine anſcheinend vollſtändige, irrig dem Jahre 1247 zugeſchriebene Sammlung abdrucken ließ, ſo waren Alle ſchlechten Texten gefolgt, obgleich ſchon Maskov von einer auf dem Rathsarchive zu Lüneburg aufbewahrten, den erſten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts angehörigen Pergamenthandſchrift jener Stadtrechte, dem ſ. g. Donat, Nachricht gegeben hatte.

Es finden ſich hier nach der in der Handſchrift befolgten Ordnung abgedruckt: 1) die plattdeutſche Ueberſetzung des Privilegium des Herzogs Otto von Braunſchweig v. J. 1247 für die Stadt

Lüneburg. Der Herausgeber hat sehr zweckmäßig den lateinischen Originaltext beigefügt. Auch sind hier wie in der ganzen Sammlung die Varianten des Dreyerschen Textes, so wie dessen Artikelzahlen am Rande beigefügt. Es ist dieses Privilegium die Urkunde, welche der letztgedachte Text nach dem Eingange der Artikel 1—122 eingeschaltet hat, ehe er deren Bestimmungen in seinen Schlußartikeln 123—138 nebst dem Schlusse, den Zeugen und dem Datum jener alten herzoglichen Verleihungs-Urkunde gibt.

2) Statut von dem Hergewäte und der Gerade. Der Herausgeber nimmt mit Maskov an, daß dasselbe durch eine Verordnung der Herzoge Otto und Wilhelm über die Beschränkung der Gerade v. J. 1329 veranlaßt und in demselben Jahre niedergeschrieben sei. Der Abdruck dieser, wenn gleich sonst nicht unbekannten Urkunde (s. Scheidt vom hohen und niedern Adel. S. 583), wäre hier jedoch wohl an seiner Stelle gewesen. Diese Artikel sind gleich den später zu erwähnenden bei Dreyer in der widersinnigsten Weise auseinander geworfen, enthalten auch spätere Zusätze. Es fehlen in dem authentischen Texte bei dem Gerade der Frauen die bei Dreyer dem Volksbrauche zuzuschreibenden 'Mäuse und Ratten, Katzen und alsothan Ungefall', während in dem älteren, schon durch Pufendorf bekannten Texte dieses Artikels, so wie in der späteren Redaction unter dem Gerade alle und jede Thiere, selbst die im Sachsenspiegel dazu gerechneten Schaafe und Gänse fehlen. Da aber eben die gedachte herzogliche Verordnung die Schaafe von der Frauen Gerade ausgeschlossen hatte, welche sich in dem Dreyerschen Texte ausdrücklich verzeichnet finden, so bleibt immer die Frage aufzuwerfen, ob dieser nicht älter ist als

das Jahr 1329? Entſcheidende Gründe für die Verneinung ſcheint mir Dreyers Text nicht darzubieten. Unter der Frauen Rade im Donat bemerken wir auch: 'ere beſte tidebůk mit dem bůkelbudele', wo doch wohl, wie auch Pufendorf hat: bůkelbudele zu leſen iſt. Wir finden hier den in ſeiner Anwendung für das ſtädtiſche Geſetzbuch ſo übel berufenen Bocksbeutel noch in ſeiner urſprünglichen harmloſen Beſtimmung zur Bewahrung des Gebetbuches unſerer Großmütter.

Von beſonderem Intereſſe erſcheinen aber die ſtatutariſchen Beſtimmungen über Hergewäte und Gerade in Beziehung auf die allgemeine Städtegeſchichte. Dieſes altgermaniſche Inſtitut gehört einer kriegeriſchen Vorzeit, ſodann dem Lehnsweſen und Ritterthume an; es findet ſich in den Städten nur wenn dieſe ſehr alt ſind, wie Soeſt, Goslar, Lüneburg, und darf in einem eigenthümlichen Stadtrechte ſtets als ein Beweis hohen Alters angeſehen werden. In den neueren Stadtrechten von Heinrich dem Löwen an iſt es nicht aufgenommen, wie denn das älteſte Lübecker Statut ausdrücklich erklärt, daß Herwede und Gerade gleichmäßig den nächſten Erben zufallen ſollen. Eben ſo wenig kennt ſie das älteſte Hamburger Stadtrecht. In Bremen genehmigte der Erzbiſchof Hartwig II. im Jahre 1206, daß die Wyfrad aus der geſammten Erbſchaft der im Weichbilde verſtorbenen Frau nicht ausgeſondert werde, womit wohl ſchwerlich nur die Ausſchließung auswärtiger weiblicher Verwandten beabſichtigt wurde. Die Beſchreibung der Gegenſtände der Wyfrad für den nächſten Erben ordnete für Stade König Otto IV. im J. 1209 an, indem er für die Anſprüche der Erben auf Herwede eine Friſt von einem Jahre und Tage feſtſetzte.

Wenn wir nun die Nichtaufnahme des uralten

institutes in zahlreichen Städten als ein charak-
ches Moment in der Geschichte des Bürgerthu-
vahrnehmen, so ist es nicht minder lehrreich
:üheren Bedeutung desselben in den älteren
ten nachzuforschen, und die allmähliche Umge-
ng desselben unter dem Einflusse städtischer
: zu verfolgen. Eine Erörterung dieses Ge-
andes, welche sich nicht zu enge geographische
zen zöge, würde einen wichtigen Beitrag zur
ichte des Städtewesens bilden und viele in-
sante Erörterungen umfassen können.

) Ueber das Verfahren im Eddag nebst Eddags-Artikeln. Hier hatte Dreyer, was) nicht gegen das Alter seines Textes spricht, den lateinischen. In Krauts Ausgabe fin- wir den niedersächsischen Text des Donats, den achten lateinischen, so wie Varianten und Zu- e des deutschen Textes, welchen Pufendorf ge- en.

4) Eine bisher ungedruckte Bursprake.

5) Das Statut von den Erbschichtungen 21 Stücken. — Mit Varianten Dreyers.

6) Statuten über verschiedene Gegenstände id Schöffensprüche. Hier finden sich zu- ächst Dreyers Artikel XXVIII — LXIII, mit Ausnahme des vom Donat schon richtiger gestell- en Dreyerschen Art. XLVII. Sodann eine bis- er ungedruckte Sammlung von Rechtssprüchen es Herzogs Erich des Aeltern vom J. 1356 und ndern Rechtssätzen. Schließlich hat der Heraus- geber noch die im Donat nicht vorhandenen Arti- kel Dreyers I-III und LXIV-CXVII. CXX. CXXI. abdrucken lassen.

Besonders angenehm ist dem Referenten das Erscheinen des vorliegenden Textes des Lüneburger Stadtrechts, da er längst beabsichtigte den für

dasſelbe ſich intereſſierenden Germaniſten Nachricht zu geben von einem freilich minder correcten, doch noch immer nicht unintereſſanten Texte desſelben, welcher ihm in fünf Exemplaren zu Hamburg bekannt war, in dreien auf dem Stadtarchive, welche im Jahre 1842 verbrannt ſind, in zweien aber noch auf der dortigen Commerzbibliothek vorhanden iſt. Dieſe Handſchriften waren beſtimmt, das Hamburger, das Lübecker und das Lüneburger Stadtrecht mit dem Ditmarſiſchen Landrechte v. J. 1407 (l. 1447) und dem Wetterrechte zu vereinigen. Es iſt von dieſen Handſchriften bereits in verſchiedenen Beziehungen die Rede geweſen, von mir in den Hamburgiſchen Rechtsalterthümern Th. I. S. XCIX. flgd; in Pardessus Collection de lois maritimes T. I. und von Michelſens Sammlung altdithmarſiſcher Rechtsquellen, S. XVIII. Zu unterſuchen, welchen Zweck die Zuſammenſtellung dieſer verſchiedenen Rechte gehabt haben könnte, welche den Jahren 1460 bis 1490 angehört, dürfte am intereſſanteſten ſein in Bezug auf den der Mehrzahl derſelben fremdartigſten Beſtandtheil, nämlich auf das Lüneburger Stadtrecht. Von den beiden noch vorhandenen Exemplaren iſt eines, nämlich No. 101 der Folio-HS. des Commercii vollſtändiger als das andere No. 100, welches aber in den übrigen hier zu erwähnenden Puncten mit jener übereinſtimmt. Voran gehen die 21 Stücke des Statutes von Erbſchichtungen; hierauf folgen einige Artikel der Statuten von dem Hergewäte und der Gerade, jedoch weder alle noch dieſelben, welche Kraut hintereinander oder Dreyer zerſtreut geben. Das Verzeichnis von dem Hergewäte und der Gerade fehlt und iſt ſtatt deſſen geſagt: Wat to deme herwede vnde to deme vrouwenrade behoret, desene is

nen behoff to scriuende, wente dat plecht men to gēuende aldus der heren knecht dat leset. Von dem bei Kraut und Dreyer gedruckten Artikel findet sich etwa die Hälfte, außer denjenigen, welche bei keinem derselben anzutreffen sind. Indem Referent die Verzeichnung der letzteren dem genaueren Studium der Lüneburger Stadtrechte überlassen muß, bemerkt er hier nur zwei singuläre Artikel. Der eine lautet: Hadde en man ene katten de syneme naber schaden dede, den schaden derff de man nicht vprichten, deme de katte behort. Men sleit he se dot deme de schade gedan is indeme se den schaden deit, dar heft he nenen broke ane gedan. Also is id ok vmme den hunt, wente he likent den roueren.

Der andere ist der Artikel 90 bei Dreyer, worin gesagt wird, daß man den Leichnam eines Erschlagenen von der Stelle getragen, an einer andern Stätte begraben und ihm die Hand (welche der Kläger bekanntlich bei der gerichtlichen Klage vorzuzeigen hatte) abgeschnitten wird, zwei Gewaltthaten (walt) zu sühnen sind. Dreyers Text fährt fort: Ein jeder Gewalt dre Pundt dem Vagede und der Stadt. Die Hamburg. HS. aber: de walt is in Lubeke XXII schillinge dem vogede, dortich schillinge der Stad. Für XXII ist hier wohl zu lesen XXX, wodurch denn, das Pfund zu zwanzig Schillingen gerechnet, beide Texte rücksichtlich der Summen übereinstimmen. Sollte aber für Lübeck nicht zu lesen sein Lüneburg, welches jedoch sonst nicht in dieser Weise genannt wird, so würde diese Beziehung auf den Lübschen Straftarif in dieser Handschrift besonders beachtungswerth sein. Doch müssen wir bemerken, daß uns eine

solche Bestimmung in den Lübschen Rechten nicht nachweisbar ist.

Möchte das vorliegende Werk der Vorläufer sein zu einem umfassenden Werke über die Rechtsgeschichte Lüneburgs und der Vorbote andrer gediegenen Arbeiten über die Geschichte einer Stadt, deren Bedeutung für den Handel und die Kunst im Mittelalter noch lange nicht gehörig erkannt und gewürdigt ist. J. M. Lappenberg.

Berlin.

Druck und Verlag von G. Reimer 1846. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Erster Jahrgang. Mit 4 lithographierten Tafeln. VIII und 184 Seiten in Octav.

Seit Fr. B. Osiander am Ende des vorigen Jahrhunderts in Göttingen seine Gesellschaft der Freunde der Entbindungskunst gestiftet, welche indessen schon nach einigen Jahren wieder einging, hatte sich in Deutschland keine Vereinigung von Männern wieder finden wollen, deren einziger Zweck die Cultur der Geburtshilfe war. Bei den alljährlichen Zusammenkünften der Naturforscher wurden wohl auf die kurze Zeit des Beisammenseins geburtshilfliche Sectionen gebildet, allein viel Bedeutendes und auch Nachhaltiges konnte dabei nicht erzielt werden. So war es denn eine glückliche Idee, welche die würdigen Stifter der neuen Berliner Gesellschaft erfaßten, in einer großen Stadt eine bleibende Vereinigung, welche ausschließlich der Geburtshilfe gewidmet sein sollte, zu gründen, und ihr gleich von vorne herein eine solche Verfassung zu geben, welche auch derselben bleibenden Nutzen und rüstigen Fortbestand sichern konnte. Durch ein Rescript des Ministeriums der geistlichen, Un-

rrichts= und Medicinal=Angelegenheiten wurde die Gesellschaft 1844 am 6ten November bestätigt, und in vorstehendem Buche wird uns über ihre Wirksamkeit während des ersten Jahres ihres Bestehens Nachricht gegeben. Zu dem Ende sind zuerst die in den einzelnen Sitzungen besprochenen Gegenstände angeführt, dann sind ausführlichere Mittheilungen aus den Protocollen vorgelegt, und endlich Vorträge einzelner Mitglieder der Gesellschaft abgedruckt. Außerdem sind noch interessante Geburts= und Krankheitsgeschichten mitgetheilt. Es ist hier nicht am Orte, in das Einzelne des im Buche Enthaltenen einzugehen — solches ist von Referenten in der neuen Zeitschrift für Geburtsk. geschehen — nur eine kurze Angabe des Inhaltes möge hier ihre Stelle finden. Unter den ausführlichen Mittheilungen aus den Protocollen befindet sich zuvörderst eine Besprechung der Perforation. Der würdige Präsident der Gesellschaft, Dr. C. Mayer, macht darauf aufmerksam, daß er in 28jähriger sehr umfangreichen Praxis die Perforation nie gemacht. Er will daher dieselbe im höchsten Grade beschränkt wissen. Interessant sind die Ansichten der verschiedenen andern Mitglieder der Gesellschaft: eine Vereinigung konnte nicht sofort getroffen werden, doch regte die Frage selbst zur ferneren Prüfung des Gegenstandes auf. In Bezug auf die Frage, ob man ein lebendes Kind perforieren dürfe oder nicht, vereinigte man sich nach längeren Debatten dahin, daß die Entscheidung der Frage dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen bleiben müsse; so wie die Ueberzeugung zu ehren, es nicht zu thun, so sei auch der entgegengesetzte Fall nicht hart zu beurtheilen. — Ueber Lebensordnung der Säuglinge las Dr Bartels, woran sich später eine Vorlesung über das diätetische Verhalten

der Wöchnerinnen von Dr Erbkam reihte. — Dr Hammer hielt einen Vortrag über die Seitenlage der Kreiſenden bei normalen Geburten. Das Urtheil der Geſellſchaft geſtaltete ſich in Bezug auf die Seiten- und Rückenlage der Gebärenden dahin, daß man meinte, man könne im Allgemeinen nicht ſagen, daß der einen oder der andern Lage der Vorzug gebühre, beide ſeien bequem und anwendbar, die Seitenlage ſei jedoch vorzüglicher, da wo es darauf ankomme, den Wehendrang in der 4ten Geburtsperiode zu vermindern, und die Kreiſende aller activen Hilfsmittel, die Wehen zu verarbeiten, zu berauben. — Ueber Uebelkeit, Erbrechen und Stuhlverſtopfung der Schwangeren las Dr Krieger. — Von Vorträgen einzelner Mitglieder der Geſellſchaft ſind mitgetheilt: 1) Ueber künſtliche Ernährung der neugebornen Kinder von C. Mayer. Der Verf. erklärt ſich gegen die Ammen: die dem Kinde zu reichende Kuhmilch wird mit einer ſehr dünnen Arrowrootmehl-Abkochung gemiſcht. Die Milch ſelbſt muß alkaliſiert werden, wozu am beſten die lapides cancrorum benutzt werden können. 2) Ueber Bekleidung der Neugeborenen und Säuglinge von Ebert. (Treffliche Regeln). — Unter IV. ſind Geburts- und Krankheitsgeſchichten mitgetheilt: 1) Zwei Beobachtungen von Umſtülpung der Gebärmutter nach der Geburt, von C. Mayer. 2) Geburt bei einer das kleine Becken faſt ganz ausfüllenden Geſchwulſt, von Demſelben. Das umſichtige Benehmen des Geburtshelfers rettete die Gebärende von dem Kaiſerſchnitte: es gelang noch die Wendung. 3) Ein Markſchwamm als Gebärhinderniß, von Hammer. 4) Vierlingsgeburt, beobachtet von Nagel. Drei

Kinder wurden lebend geboren, und gedie-
das vierte Kind aber kam bereits todt zur
5) Beitrag zur Pathologie des menschli-
Eies. Nebst Bemerkungen über eine gewisse
von Molen von Krieger. 6) Geburt eines
halus, mitgetheilt von C. Mayer: nebst
omischer Beschreibung und Abbildung von
ısch. Die Entbindung war eine außerordent-
schwere, da das Kind selbst ein monströses
. Der waßersüchtige Bauch mußte mit dem
foratorium geöffnet und entleert werden, und
erdem war der stumpfe Haken zur Extraction
hwendig. Die ganze Operation dauerte nach
Versicherung des Geburtshelfers mindestens zwei
nden. Die Wöchnerin starb später an Me-
phlebitis. 7) Geburt zweier mit einander ver-
chsenen Kinder. Von Dr Rintel jun. Nebst
atomischer Beschreibung und Abbildung von Krie-
r. Die Verwachsung war eine vordere, häut-
he, parallel der Längenachse der Kinder, und
ichte von der fünften Rippe bis in die Lumbar-
egend, so daß die vorderen Wände des Thorax
nter einem stumpfen Winkel, die Bedeckungen des
Bauches und Rückens aber unmerklich in einan-
er übergingen. 8) Künstliche Frühgeburt mit un-
glücklichem Ausgange für Mutter und Kind. Mit-
getheilt von Dr Hoffmann in Würzburg. 9)
Fall von Haaren in der Uriublase einer Frau, von
Ruge. Die Haare fanden sich in dem einen
Eierstocke, welcher mit der Harnblase communicierte.
— Schließlich wünschen wir der Gesellschaft ein
kräftiges Gedeihen, und sehen der demnächstigen
Bekanntmachung des zweiten Jahrgangs ihrer Ver-
handlungen entgegen. v. S.

Breslau.

Verlag von Eduard Trewendt 1846. Die natürliche Theologie des Raymundus von Sabunde. Ein Beitrag zur Dogmengeſchichte des 15. Jahrhunderts von David Metzke. IV u. 104 Seiten in Octav.

Eine fleißige und beſonnene Arbeit, wie wir dergleichen noch immer für die Kenntnis der mittelalterlichen Philoſophie ſehr nöthig haben. In meiner Geſchichte der Philoſophie 8. Band, habe ich ſelbſt die Denkweiſe Raimund's, ſo vollſtändig, als es für meine Zwecke nöthig ſchien, zu ſchildern geſucht. Das hier vorliegende Schriftchen geht auf dieſelbe weitläufiger ein und kann als eine Ergänzung meiner Arbeit dienen. Bei meinen Unterſuchungen hatte ich die kürzere Schrift Raimund's Viola animae hauptſächlich gebraucht, der Verf. gibt, wie billig, der ausführlicheren Schrift liber creaturarum für ſeine Zwecke den Vorzug. Es gereicht mir zur Beruhigung, daß die vollſtändigere Auseinanderſetzung in ihren Ergebniſſen mit meinen Anſichten faſt in allen Puncten übereinſtimmt.

Raimund von Sabunde iſt beſonders dadurch merkwürdig, daß er die Lehren der Scholaſtiker, wie ſie in den großen Syſtemen des dreizehnten Jahrhunderts ſich entwickelt hatten, in das Kurze zuſammenzieht und ihnen eine leicht verſtändliche Form gibt, dabei aber nicht auf die Autorität ſich ſtützt, ſondern Alles aus der Selbſterkenntnis des Menſchen, wo ſie aus dem Buche der Natur zu ſchöpfen ſei, zu entwickeln ſucht. Dies Unternehmen verdient um ſo mehr unſere Aufmerkſamkeit, je deutlicher es zeigt, daß die Lehren der Scho-

lastiker nicht so sehr auf Autorität sich stützten, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Es legt die philosophischen Gedanken, welche durch das theologische System hindurchgehen, bloß und ohne Stütze des kirchlichen Systems dar. Aber freilich auch abgeschwächt durch das eklektische Verfahren, in welchem er in seiner einfachen Weise die Streitpuncte vermeidet oder durch Verschmelzung entgegengesetzter Ansichten zu überwinden sucht. Dies Verfahren ist seiner Zeit gemäß. Am Abschlusse der Perioden, welche durch eine große geistige Arbeit sich ausgezeichnet haben, pflegt auf der einen Seite der Eklekticismus, auf der andern Seite der Skepticismus sich einzustellen. Jener hervorgehend aus der allgemeinen Bildung, welche das Ergebnis der früheren Arbeiten Einzelner gewesen ist, welche die im Kampf erzeugten Gedanken wie friedlich gewachsene Früchte einzusammeln trachtet, ihnen aber auch ihre feindlich drohenden Spitzen abbricht, dieser in dem Gefühle der verborgenen Widersprüche, welche in jenen Gedanken noch nicht überwunden waren, und der Unsicherheit, welche die allgemeine Bildung immer begleitet. Raimund gehört einem solchen Abschlusse an. Er vertritt in würdiger Weise den Eklekticismus seiner Zeit, während der Skepticismus derselben von dem äußersten Supranaturalismus der Nominalisten vertreten wird.

Der Verfasser hat den Eklekticismus Raimund's sehr gut nachzuweisen und zu schildern gewußt. Er belegt ihn durch zahlreiche Hinweisungen auf die Lehren Albert's des Großen, des Thomas von Aquino, des Duns Scotus, jedoch ohne daß seine Arbeit ein selbständiges Studium dieser Scholastiker bewiese. Weniger hat er darauf aufmerk-

sam gemacht, daß seine Lehre mit dem Mysticismus der Scholastiker in naher Verwandtschaft steht oder vielmehr wesentlich auf ihn hinausläuft (vgl. S. 26). Dies würde wahrscheinlich noch mehr dem Verfasser herausgetreten sein, als es bisher hat verfolgt werden können, wenn es seine Absicht gewesen wäre die Lehre des Raimundus mit ähnlichen Entwickelungen wie der früheren Zeit, so seiner Zeitgenossen zu vergleichen. Wenn das richtig ist, was oben bemerkt wurde, daß die Darstellungen Raimund's aus der eklektischen Richtung seiner Zeit hervorgingen, so wird man in ihr viele Unternehmungen ähnlicher Art, wenn auch nicht von gleichem Umfange, nachweisen können. Daß diese bei den Mystikern vorzüglich sich finden werden, läßt sich vermuthen, um nicht zu sagen nachweisen, weil bei ihnen hauptsächlich das Bestreben ist, die Ergebnisse der früheren Philosophie unter das Volk zu bringen. Man wird hieraus sehen, daß die Entwickelungen der späteren Zeit nicht, wie dies oft aufgefaßt wird, allein von der verneinenden, skeptischen Seite aus, sondern nicht minder von der eklektischen angeregt wurden. Hier ist noch ein weiter Raum für fruchtbare Forschungen. Es würde erfreulich sein, wenn der Verfasser Gelegenheit gäbe über seine Arbeiten in diesem Felde weiter zu berichten.

H. Ritter.

Nachrichten

von der

Georg-Augusts-Universität

und der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

zu Göttingen.

Vom Jahre 1846.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Jan. 1. № 1. 1846.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Geschichte und deren Hilfswissenschaften.

(Fortsetzung.)

Historia del rey D. Hernando el Catholico. Compuesta por Gerorymo Çurita. Vol. 1. 2. Çaragoça 1580. fol.

Vida y hechos del enperador Carlos V. por Juan Ant. de Vera y Çuniga. Madrid 1622. 4.

l'Espagne depuis le règne de Philippe II. jusqu'à l'avènement des Bourbons par Ch. Weiss. T. 1. 2. Paris 1844. 8.

Antonio Perez, secretario del estado del rey Felipe II. Estudios historicos por Salvador Bermudez de Castro. Madrid 1841. 8.

Memoirs of Spain during the reigns of Philip IV. and Charles II. from 1621 to 1700. By John Dunlop. 2 Vols. Edinb. 1834. 8.

Don Juan de Austria. Historia por D. Lorenzo van der Hammen y Leon. Madrid 1627. 4.

Spain under Charles the second or extracts from the correspondence of Alex. Stanhope, British Minister at Madrid. 1690 — 99. Selected from the originals by Lord Mahon. Second edition enlarged. London 1844. 8.

Documentos a los que se hace referencia en los apuntes historico-criticos sobre la revolucion de España por el Marqués de Miraflores. T. 1. 2. Londres 1834. 8.

Diccionario de antiguedades del reino de Navarra por José Yanquas y Miranda. T. 1—3. Pamplona 1840. Adiciones. Ibid. 1843. 8.

Indice de las glorias de la casa Farnese por Luis de Salazar y Castro. Madrid 1716. fol.

Sumario de la familia de Vasconcelos historiada y con elogios. Por Juan Salgado de Araujo. Madrid 1638. 4.

Dissertações chronologicas e criticas sobre a historia e jurisprudencia ecclesiastica e civil de Portugal publicadas por ordem da Acad. r. das Sciencias de Lisboa pelo P. João Pedro Ribeiro. T. 1. Lisboa 1810. T. 2. 1811. T. 3. P. 1. 2. 1813. 4.

Empresas militares de Lusitanos por Luis Coelo de Barbada. Lisboa 1624. 4.

Observações historicas e criticas para servirem de memorias ao systema da diplomatica Portugueza. Por João Pedro Ribeiro. Parte 1. Lisboa 1798. 4.

Chronica del principe Affonso Henriques primeiro rey de Portugal composta por Duarte Galvaõ. Lisboa 1726. fol.

Chronica del rey D. Pedro 1. deste nome, e dos de Portugal o oitavo cognominado. Na forma em que a escreveo Fernão Lopes. Copiada fielmente do seu original antigo dada a luz pelo P. Jozé Pereira Bayam. Lisboa 1760. 4.

Chronica de Sebastiaõ XVI, rey de Portugal, composta por Manoel de Menezes. Parte 1. Lisboa 1730. fol.

Perfidia de Alemania y de Castilla en la prison, entreaga, accusacion y processo del Infante de Portugal Don Duarte. Por Frc. Velasco de Gouvea. Lisboa 1652. fol.

Vida de la Infanta D. Maria, hija del rey D. Manoel por F. Miguel Pacheco. Lisboa 1675. fol.

Correspondance de Don Pierre 1 avec le feu roi de Portugal Don Jean VI, son père. Publiée par Eugène de Monglave. Paris 1827. 8.

Noções historicas, economicas e administrativas sobre a producção e manufactura das sedas em Portugal etc. Por José Accursio das Neves. Lisboa 1827. 8.

Escritos maritimos e acad. a bem do progresso dos conhecimentos uteis e mormente da nossa marinha

industria e agricultura compostos por José Maria Dantas Pereira. Lisboa 1828. 4.

Collecção de noticias para a historia e geografia das nações ultramarinas, que vivem nos dominios Portuguezes ou lhes são visinhas: publicada pela Acad. real das Sciencias. T. 1. Lisboa 1812. T. 2. 1813. T. 3. 1825—26. T. 4. P. 1. 1826. 4.

Chronica do descobrimento e conquista de Guiné escrita pelo cronista Gomes Eannes de Azurara fielmente transladada do Visconde da Carreira, precedida de una introducção e illustrada com algunas notas pelo Visconde de Santarem e seguida d'un glossario das palabras e phrases antiguadas e ossoletas. Paris 1841. 4.

Parallelos de principes e varões illustres antigos a que muitos da nossa naçãm Portugueza se asse melharão em suas obras, ditos e feitos: com a origem das armas de algũas familias deste reino. Por Franc. Soares. Euora 1623. 4.

Vida de D. Duarte de Meneses, tercero conde de Viana y sucessos notables de Portugal en su tiempo. Por Aug. Manuel y Vasconcelos. Lisboa 1627. 4.

Elogio do Ricardo Raymundo Nogueira por José Agostinho de Macedo. Lisboa 1827. 4.

Archivio storico italiano. T. 4. Firenze 1843. 8.

The history of Italy from the fall of the western empire to the commencement of the wars of the French revolution. By Ge. Perceval. 2 Vols. Lond. 1825. 8.

Storia dei dominii stranieri in Italia dalla caduta dell' Imperio romano fino ai nostri giorni di Fil. Moisè. 6 Tom. Firenze 1839 sq. 8.

Storia delle compagnie di ventura in Italia di Ercole Ricotti. T. 1—3. Torino 1844. 8.

Storia della monarchia di Savoia di Luigi Cibrario. T. 3. Torino 1844. 8.

Memorie sopra l'antico debito pubblico mutui, compere e banca di S. Giorgio in Genôva dell' avoc. C. Cuneo. Genova (1843.) 8.

Vicende della costituzione delle citte Lombarde etc. di Enrico Leo, traduzione del Conte Cesare Balbo. Fasc. 1—3. Torino 1836—38. 8.

Annali urbani di Venezia dall' a. 810 al 12 Maggio 1797 di Fabio Mutinelli. Venezia 1841. 4.

Storia della dominazione Carrarese in Padova scritta da Giov. Cittadella. Vol. 1. 2. Padova 1842. 8.

Della economia politica del municipio di Mantova a' tempi in cui si reggeva a repubblica. Memoria di Carlo d'Arco. Mantova 1842. 8

Storia della città di Parma continuata da Ang. Pezzana. T. 1. Parma 1837. T. 2. 1842. 4.

Memorie e documenti per servire all' istoria del principato Lucchese. T. 1. Lucca 1813. T. 2. 1814. T. 3. 1816. Parte 2. 1817. T. 4. 1818. P. 2. 1836. T. 5. P. 2. 1837. P. 3. 1841. T. 7. 1834. T. 8. 1822. T. 9. 1825. T. 10. 1831. 4.

Memorie storiche della republica di S. Marino raccolte dal cav. Melch. Delfico. T. 1. 2. Firenze 1843. Aggiunte alle memorie storiche della republica di S. Marino raccolte dal Cav. Melch. Delfico. T. 3. Firenze 1844. 8.

Rerum ab Arabibus in Italia insulisque adjacentibus Sicilia maxime Sardinia atque Corsica gestarum commentarii. Scripsit Jo. Ge. Wenrich. Lips. 1845. 8.

Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la Maison de Souabe dans l'Italie méridionale publiées par les soins du Duc de Luynes. Texte par A. Huillard-Bréholles. Paris 1844. fol.

Cronisti e Scrittori sincroni Napolitani dalla fondazione della monarchia fino alla venuta di Carlo III. raccolti e pubblicati da Gius. del Re. — Cronica di Romualdo Guarna. Napoli 1842—43. Disp. 1—11.- Svevi e Angioini. Vol. 1. ibid. 1843—44. 8.

La guerra del Vespro Siciliano per M. Amari. Seconda edizione accresciuta e corretta. Vol. 1. 2. Parigi 1843. 8.

Della storia delle finanze del regno di Napoli libri sette del Cav. Lod. Bianchini. Seconda edizione. Vol. 1—3. Palermo 1839. 8.

Della storia economico-civile di Sicilia libri due del Cav. Lod. Bianchini. Vol. 1. 2. Napoli 1841. 8.

Storia moderna della Sardegna dell' a. 1773 al 1799 del Barone Gius. Manno. Vol. 1. 2. Torino 1842. 8.

Documenti per la storia del Friuli dal 1317 al 1325 raccolti dall' ab. Gius. Bianchi. Udine 1844. Disp. 1—8. 8.

Documenti storici sull' Istria e la Dalmazia raccolti e

annotati da V. Solitro. Vol. 1. (Fasc. 1—5.) Venezia 1844. 8.

Die Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen dargestellt durch Jos. Bedeus von Scharberg. Wien 1844. 8.

Nouv. recherches historiques sur la principauté française de Morée et ses hautes Baronnies à la suite de la 4e Croisade. Par Buchon. Vol. 1. P. 1. 2. Paris 1843. 8. et Atlas. Paris (1844.) 4.

Der Krieg von Morea in den J. 1687 u. 1688 bearbeitet von F. Pfister. Kassel 1845. 8.

Apologie eines Philhellenen wider den Fürsten Pückler Muskau, von Fr. Thiersch. München 1846. 8.

Der 3. September 1843 in Athen. M. Actenstücken. Lpz. 1843. 8.

Ursachen der Unzufriedenheit des griech. Volks. Nach authent. Quellen. Luxemburg 1844. 8.

Der Hellenische Nationalcongreß zu Athen 1843—44. Von Al. Clarus Heinze. Leipz. 1845. 8.

Χιακὰ ἤτοι ἱστορία τῆς νήσου Χίου ὑπὸ Ἀλεξ. Βλάστου. 2 T. *Ἐν Ἑρμοπόλει* 1840. 8.

Regesta diplomatica historiae Danicae. Cura Soc. reg. scient. Danicae. T. 1. Pars prior ab a. 822 ad 1397. Havniae 1843. 4.

Saxonis Grammatici historia Danica. Recens. et comm. illustravit Petr. Erasm. Müller. Opus morte Müller interruptum absolvit Joan. Matth. Velschow. Vol. 1. 2. Havniae 1839. 8.

Histoire des peuples du Nord ou des Danois et des Normands par Hr. Wheaton. Édition revue et augmentée par l'auteur, avec cartes etc. trad. par P. Guillot. Paris 1844. 8.

Der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtl. polit. Lösung. Von H. Scherer. Berlin 1845. 8.

Scriptores Suecici medii aevi cultum culturamque respicientes. E Mss. hucusque ineditis edid. Jo. Ern. Rietz. T. 1. Lund. 1843. 8.

Apparatus ad historiam Sveo-Gothicam Celsiani sectio II. Edi curavit H. Reuterdahl. Pars 1—58 et ult. Lund. 1839—42. 4.

Des Königs Gustav III. nachgelassene Papiere. Von E. G. Geijer. Aus d. Schwed. Th. 2. Hamburg 1843. Thl. 3. Abth. 1. 1845. 8.

Mémoires posthumes du Feld-Maréchal Comte de Stedingk rédigés . . . par le Général Comte de Björnstjerna. T. 1. 2. Paris 1844—45. 8.

Skildringar ur det inre af dagens historia. 2 Vol. Stockh. 1836—37. 8.

Sorgefest i Anledning af Hans Maj. Konung Carl XIV. Johans Död. Firad af K. Univers. i Lund 9—11 May. 1844. Lund 1844. 4.

Politiſches Vermächtniß Sr. Majeſtät des Königs von Schweden Carl Johann. Mittheilung 1. 2. Altona 1844—45. 8.

Carl XIV. Johann, König v. Schweden ꝛc. geſchildert v. Erik Guſtaf Geijer. A. d. Schwed. überſ. v. U. W. Dieterich. Stockh. u. Leipz. 1844. 8.

Histoire de Bernadotte Charles XIV. Jean etc. par B. Sarrans jeune. T. 1. 2. Paris 1845. 8.

Archiv für die Geſch. Liv-Eſth- u. Curlands. Hsggb. v. F. G. von Bunge. B. 3. H. 1. 2. Dorpat 1844. 8.

Ueber den Urſprung des Adels in den Oſtſee Provinzen Rußlands ꝛc. Hiſtor. entwickelt von Fr. Freih. von Fircks. Mitau 1843. 8.

Monumenta Livoniae antiquae. Sammlung von Chroniken ꝛc. B. 4. Beiträge zur älteren Geſch. der St. Riga. Riga u. Lpz. 1844. 4.

Historica Russiae monumenta ex antiquis exterarum gentium archivis et bibliothecis deprompta ab A. J. Turgenevio. T. 1. Petropoli 1841. T. 2. 1842. 4.

Archiv für wiſſenſchaftl. Kunde von Rußland. Hsggb. v. A. Ermann. B. 3. Berlin 1843. 8.

Histoire de Pologne par Joach. Lelevel. T. 1. 2. Paris 1844. 8. Avec Atlas.

Der Untergang des Polniſchen Nationalſtaates. Pragm. entwickelt von Wilh. Binder. Stuttg. 1844. 8.

Codex diplomaticus Lithuaniae e codd. Mss. in archivo secr. Regiomont. asservatis edidit Ed. Raczynski. Vratisl. 1845. 4.

Die ſerbiſche Revolution. Aus ſerbiſchen Papieren und Mittheilungen. Von Leop. Ranke. 2. Ausg. Berlin 1844. 8.

Journal Asiatique. 4e Série. T. 2. 3. 4. Paris 1843—44. 8.

The Asiatic Journal. Third Series. Vol. 1. London 1843. Vol. 2. 3. 1844. 8.

Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes. Hsgb. von Chrſt. Laſſen. B. 5. Bonn 1844. 8.

Chronological retrospect or Memoirs of the principal events of Mahommedan history by David Price. 3 Vols. Lond. 1821. 4.

Histoire politique des peuples Musulmans depuis Mahomet jusqu'à nos jours. Par J. J. Barrau. 2 Tom. Paris 1842. 8.

Muhammeds Geburt u. Abrahahs Untergang. Von Franz von Erdmann. Kasan 1843. 8.

Hamzae Ispahanensis Annalium libri X. Edidit J. M. E. Gottwaldt. T. 1. Petropoli 1844. 8.

Die Geschichte der Araber bis auf den Sturz des Chalifats von Bagdad. Von G. Flügel. B. 1—3. Leipz. 1832—40. 8.

The history of the British Empire in India. By Eduard Thornton. Vol. 4. 5. Lond. 1843. 8.

The history of British India from 1805 to 1835. By Horace Hayman Wilson. Vol. 1. Lond. 1845. 8.

The history of Hyder Naik, written by Meer Hussein Ali Khan Kirmani. Trsl. by Colonel W. Miles. London 1842. 8.

A history of China from the earliest records to the treaty with Great Britain in 1842. By Th. Thornton. 2 Vols. Lond. 1844. 8.

The war in China. By D. Mc Pherson. Third edition. London 1843. 8.

Die Vorfahren Dschinggiz-chans. Von Frz. v. Erdmann. s. l. et a. 8.

Krit. Beurtheilung der von Quatremère hsgb. Histoire des Mongols etc. von Franz von Erdmann. Kasan 1841. 8.

History of the Hawaiian or Sandwich Islands, embracing their antiquities, etc., discovery by Europeans in the 16th century, re-discovery by Cook, with their civil, religious and political history etc. By James Jackson Jarves. London 1843. 8.

Sojuti's Geschichte von Aegypten und Cahira. (Arab. Handschr.) 4.

Macrizi's Geschichte der Copten. Mit Uebers. u. Anm. von Ferd. Wüstenfeld. Götting. 1845. 4.

Historia nova e completa da America pelo P. José Feliciano Fern. Pinheiro. Vol. 1. Publicado por José Marianno Velloso. Lisboa 1800. 4.

An inquiry into the origin of the antiquities of America. By John Delafield. New York 1839. 4.

The history of the republic of Texas by N. Doran Maillard. Lond. 1842. 8.

History of the conquest of Mexico. By Will. H. Prescott. Vol. 1—3. Lond. 1843. 8.

Ensayo de la historia civil del Paraguay, Buenos-Ayres y Tucuman escrita por Gregorio Funes. T. 1—3. Buenos-Ayres 1816—17. 8.

Coleccion de obras y documentos relativos a la historia antigua y moderna de las provincias del Rio de la Plata, ilustrados con notas y disertaciones por Pedro de Angelis. T. 1. Buenos-Aires 1836. T. 2—6. 1837. fol.

Literär-Geſchichte.

Literarhiſtor. Taſchenbuch. Hsggb. von R. C. Prutz. Jahrg. 1. Leipz. 1843. Jahrg. 2. 1844. Jahrg. 3. Hannover 1845. 8.

Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeſchichte aller bekannten Völker der Welt ꝛc. von Joh. Ge. Theod. Gräße. B. 2. Abthl. 3. Dresden u. Lpz. 1843. 8.

Introduction à l'histoire générale des Littératures orientales par F. Nève. Louvain 1844. 8.

Geſch. der Litteratur der Griechen u. Römer von G. C. F. Mohnike. B. 1. Greifswalde 1815. 8.

Grundzüge der Griech. u. Römiſchen Litteratur- u. Kunſtgeſchichte von Franz Paſſow. 2. verm. u. verb. Ausg. Berlin 1829. 4.

Grundriß der Griechiſchen Litteratur, mit einem vergleichenden Ueberblick der Römiſchen. Von G. Bernhardy. Thl. 2. Geſch. der Griech. Poeſie. Halle 1845. 8.

Epochen der griech. Literaturgeſchichte. Von Ge. Frd. Creuzer. Marburg 1802. 8.

Kleine Schriften von F. G. Welcker. Thl. 1. 2. Zur griech. Literaturgeſchichte. 1r u. 2r Thl. Bonn 1844—45. 8.

Geſch. der Römiſchen Literatur von Joh. Chr. Fel. Bähr. 3. verb. u. verm. Ausg. B. 1. 2. Carlsr. 1844—45. 8.

Handbuch der lateiniſchen Literaturgeſchichte, nach den Quellen bearbeitet von Reinh. Klotz. Thl. 1. Leipzig 1846. 8.

Histoire littéraire de la France. Ouvrage commencé par des Bénédictins de la Congreg. de St. Maur, et continué par des membres de l'Institut. T. 20. Paris 1842. 4.

Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Sprach-erklärung des A. T. von Hr. Ewald und Leop. Dukes. B. 1. über die arabisch geschriebenen Werke Jüdischer Sprachgelehrten v. Hr. Ewald. Stuttg. 1844. B. 2. Literaturhistor. Mittheilungen über die ältesten Hebr. Exegeten, Grammatiker u. Lexicographen v. Leop. Dukes. Stuttg. 1844. 8.

Geschichte der class. Philologie. Von A. Gräfenhan. Alterthum. B. 2. Bonn 1844. 8.

Geschichte der Philosophie von Hr. Ritter. Thl. 7. 8. Hamburg 1844—45. 8.

Handbuch der Gesch. der Griech. Röm. Philosophie von Chrstn. Aug. Brandis. Th. 2. Abth. 1. Berlin 1844. 8.

De Academia vetere. Diss. inaug. scr. Ant. Malecki. Berolin. 1844. 8.

Disp. lit. qua examinatur quam vim sophistae habuerint Athenis ad aetatis suae disciplinam, mores ac studia immutanda. Scripsit Th. Car. Matth. von Baumhauer. Traj. ad Rhen. 1844. 8.

Histoire de l'école d'Alexandrie par J. Matter. 2e édit. entièrement refondue. T. 2. Paris 1844. 8.

Histoire de l'école d'Alexandrie par Jules Simon. T. 1. 2. Paris 1845. 8.

Histoire de l'éclectisme Alexandrin, considéré dans sa lutte avec le christianisme. Par J. M. Prat. T. 1. 2. Paris 1843. 8.

Scot Erigène et la philosophie scholastique par St. Réné Taillandier. Strasbourg 1843. 8.

Ueber unsere Kenntniß der Arabischen Philosophie und besonders über die Philosophie der orthodoxen Arab. Dogmatiker. Von Hrch. Ritter. Göttingen 1844. 4.

Histoire et critique de la révolution Cartésienne par M. Franc. Bouillier. Lyon 1842. 8.

Le Cartésianisme ou la véritable rénovation des sciences. Par Bordas-Demoulin. Ouvrage couronné par l'Institut. Précédé d'un discours sur la réformation de la Philosophie au 19e siècle par F. Huet. T. 1. 2. Paris 1843. 8.

Jani Guil. Tydeman, disquisitio hist. de Juris civilis apud Romanos docendi discendique via ac ratione usque ad Justinianum Imp. Groning. 1837. 4.

Histoire du droit Byzantin depuis la mort de Justinien jusqu'à la prise de Constantinople en 1453 par Jean

Anselme Bern. Mortreuil. Paris. T. 1. 1843. T. 2 1844. 8.

Travaux sur l'histoire du Droit français par feu M. Klimrath recueillis, mis en ordre etc. par L. A. Warnkoenig. T. 1. 2. Paris 1843. 8.

De l'influence de la philosophie du 18e siècle sur la législation et la sociabilité du 19e par E. Lerminier. Paris 1833. 8.

Lehrbuch der Geſchichte der Medicin und der Volkskrankheiten. Von H. Häſer. Jena 1845. 8.

Recherches histor. sur l'exercice de la Médecine dans les temples chez les peuples de l'antiquité par L. P. A. Gauthier. Paris 1844. 8.

Memorias para historia da Medicina Lusitana. Auctor José Maria Soares. Lisboa 1821. 4.

Verſuch einer Geſchichte der Geburtshülfe von Ed. Casp. Jac. von Siebold. B. 2. Berlin 1845. 8.

Histoire des Sciences naturelles depuis leur origine jusqu'à nos jours par Ge. Cuvier, completée par T. Magdeleine de St. Agy. Partie 1 — 3. T. 1—5. Paris 1845. 8.

Histoire de la Chimie par Ferd. Höfer. T. 1. Paris 1842. T. 2. 1843. 8.

Geſchichte der Chemie. Von Herm. Kopp. Thl. 1. Braunſchweig 1843. Thl. 2. 1844. Thl. 3. 1845. 8.

Geſchichte der Geometrie. Von Chasles. A. d. Franz. übertragen durch C. A. Sohncke. Halle 1839. 8.

Verſuch einer Geſch. u. Literatur der Staatswiſſenſchaft. Von Ge. Gottl. Strelin. Erlangen 1827. 8.

Historia crit. Tragicorum graec. Scrips. W. C. Kayser. Gotting. 1845. 8.

Die religiöſe Poeſie der Juden in Spanien. Von Mich. Sachs. Berlin 1845. 8.

Geſchichte der italien. Poeſie. Von E. Ruth. Thl. 1. Leipzig 1844. 8.

Essai sur l'hist. de l'Improvisation en Italie par E. Breton. Paris 1842. 8.

Histoire comparée des littératures espagnole et française. Ouvrage cour. par l'Acad. par Ad. de Puibusque. T. 1. 2. Paris 1843. 8.

Geſchichte der dramat. Literatur und Kunſt in Spanien. Von Ad. Frd. von Schack. Thl. 1. 2. Berlin 1845. 8.

Histoire des idées littéraires en France au 19e siècle

et de leurs origines dans les siècles antérieurs par Alfred Michiels. T. 1. 2. Paris 1842. 8.

Verſuch einer Geſchichte u. Characteriſtik der franzöſ. National-Litteratur. Von C. W. C. Mager. Geſch. d. franzöſ. National-Litteratur neuerer Zeit. B. 1. Berlin 1837. B. 2. Abthl. 1. 2. 1839. 3. 1840.

Die neuromant. Poeſie in Frankreich ꝛc. von V. A. Huber. Leipzig 1833. 8.

Histoire comparée du Théatre et des Moeurs en France dès la formation de la langue. Par Onésime Leroy. Paris 1844. 8.

The history of English Poetry from the close of the 11th century to the commencement of the 18th century. By Th. Warton. From the edit. of 1824 superintended by the late Rich. Price, including the notes of Ritson, Ashby, Douce and Park. Now further improved by the corrections and additions of several eminent Antiquaries. 3 Vols. London 1840. 8.

Die deutſche Literatur von Max. Wilh. Götzinger. Th. 1. Stuttgart 1844. 8.

Vorleſungen über die Geſch. der deutſchen National-Literatur v. A. F. C. Vilmar. Marburg u. Leipz. 1845. 8.

Die deutſche Nationalliteratur ſeit dem Anfange des 18. Jahrh. beſ. ſeit Leſſing, von Joſ. Hillebrand. Thl. 1. 2. Hamb. u. Gotha 1845. 8.

Geſchichte der poetiſchen National-Literatur der Deutſchen von G. G. Gervinus. 3. umgearb. Ausg. Thl. 1. Leipzig 1846. 8.

Geſchichte der deutſchen Poeſie im M. A. Von C. Roſenkranz. Halle 1830. 8.

Lud. Wachler, über Werden und Wirken der Litteratur zunächſt in Beziehung auf Teutſchlands Litteratur unſerer Zeit. Breslau 1829. 8.

Braunſchweigs ſchöne Literatur in den J. 1745 bis 1800, die Epoche des Morgenrothes der deutſchen ſchönen Literatur. Von Carl G. W. Schiller. Wolfenb. 1845. 8.

Weimars Muſenhof in d. J. 1772 bis 1807. Hiſtoriſche Skizze von Wilh. Wachsmuth. Berlin 1844. 8.

Diss. de institutis Arabum erudiendae juventuti et literis promovendis inservientibus. Scrips. P. J. Veth. Amst. 1843. 8.

Memorias do collegio real de S. Paulo da Univers. de Coimbra por Jos. Barbosa. Lisboa 1737. fol.

Herm. Conringii de antiquitatibus academicis dissertationes plurimis locis secunda hac editione emendatae. Helmst. 1674. 4.

Die Beſtimmung der Univerſitäten. Von Ludw. Thilo. Breslau 1811. 4.

Ueber die Selbſtſtändigkeit des deutſchen Univerſitätsgeiſtes ꝛc. Von Fr. G. Schulze. Jena 1843. 8.

Stiftungs-Urkunden akadem. Stipendien an der Hochſchule zu Freyburg im Breisgau v. 1497 bis 1842.. hsgb. von Frz. Xaver Werk. Erſter Druck. Freyburg 1842. 8.

Bemerkungen über den Studienplan für Gießen. Von A. A. E. Schleiermacher. Darmſtadt 1843. 8.

E. L. W. Nebel, professorum theol. Giessens. series. Giessae 1818. — prof. juriscons. series. ib. 1813. — prof. qui medicinam in acad. Giess. docuerunt conspectus. ib. 1802. — Conspectus prof. ord. philosophici. ibid. 1804. 4.

J. S. Pütter's Verſuch e. acad. Gelehrten-Geſchichte von der Georg Auguſt Univ. zu Göttingen. Thl. 1—4. Fortgeſ. von Saalfeld u. Oſterley. (Mit handſchr. Bemerkgg. G. Hugo's.) 8.

Die Univerſität Göttingen. 2. verb. u. verm. Aufl. Lpz. 1842. 8.

Die Gründung der Univ. zu Königsberg und das Leben ihres erſten Rectors Ge. Sabinus. Von Max Töppen. Königsberg 1844. 8.

Die Gründung der Univ. Königsberg und deren Säcularfeier 1644 u. 1744. Von Ed. Gervais. Danzig 1844. 8.

Amtliche Nachrichten über die Feier des 3. Säcularfeſtes der Albrechts-Univ. zu Königsberg. 1844. 8.

Die 3. Säcularfeier der Univ. zu Königsberg v. Ludw. Metzel. Königsb. 1844. 8.

Statuten der K. Pr. Albertus-Univerſ. zu Königsberg. s. a. 4.

G. B. Winer, de facultatis theol. evang. in univ. Lipsiensi originibus. Lips. 1839. Progr. 4.

Statuten für die Landes-Univerſ. zu Roſtock. Amtlicher Abdruck. 1838. Roſtock. 4.

The history of the university of Oxford. 2 Vols. London 1814. 4.

The history of the university of Cambridge. 2 Vols. London 1815. 4.

J. Sherman, Historia collegii Jesu Cantabrig. Edid. et not. instruxit J. O. Halliwell. Lond. 1840. 8.
History of the university of Dublin. By W. B. S. Taylor. London 1845. 8.
Annales academici 1838—39. Hagae Com. 1841.— 1839—40. ib. 1842. 4.
Annales des Universités de Belgique. Année 1842. Bruxelles 1843. 8.
Annuaire de l'université de Louvain. Année 7—9. Louvain 1843—45. 8.
Université de Liége. Programme des cours 1843—44. folio.
Orationes et Oda inter inaugurationis univ. lit. caes. Casan. solemnia d. 5. Jul. 1814. dictae. Casani. 4.
Reden bei der Eröffnung der K. Charkowiſchen Univerſität gehalten. Charkow 1806. 4.
Statiſtik d. deutſchen Gymnaſien für 1835. Von Brauns und Theobald. Caſſel 1835. 8.
Statiſt. Handbuch der deutſchen Gymnaſien (1836—39). Hsggb. v. Brauns u. Theobald. B. 1. 2. Caſſel. 8.
Syſtemat. Verzeichniß der in den Programmen der Preuß. Gymnaſien u. Progymnaſien v. 1825—41 enthaltenen Abhandlungen ꝛc. Münſter 1844. 4.
Verzeichniß aller Programme der k. bayer. Studien-Anſtalten v. 1823—42 von Joſ. Gutenäcker. Würzburg 1843. 4.
Geſchichte der ſtädtiſchen Gelehrtenſchule zu Caſſel v. 722—1599 von C. F. Weber. Caſſel 1843.— v. 1599—1709. ibid. 1844.— von 1710—1779. ib. 1845. 8.
Geſch. des Gymnaſiums in Coesfeld von Chrph. Marx. Coesfeld 1829. 8.
Die Thomasſchule zu Leipzig nach dem allmählichen Entwickelungsgange ihrer Zuſtände, von G. Stallbaum. Lpz. 1839. 8.
Erinnerungsblätter. Zur 3. Jubelfeier der Schule Pforte. Von H. C. Schmieder. Leipz. 1843. 8.
Zur Geſchichte des Stralſunder Gymnaſiums. Erſter Beitrag (1560—1569.) Stralſund 1839. 4.
Biografia degli Italiani illustri nelle scienze, lettere ed arti del sec. XVIII. compilata da Letterati ital. e pubblicata per cura del prof. Emilio de Tipaldo. Vol. 1—9. Venezia 1834—44. 8.
Les auteurs déguisés de la Littérature française au 19e siècle. Par Quérard. Paris 1845. 8.

Fr. Raſſmann's kurzgefaßtes Lexicon deutſcher pſeudonymer Schriftſteller von J. W. S. Lindner. Leipz. 1830. 8.

Autobiographien Leipziger Gelehrten hsgb. von Hr. Gtl. Kreußler. Leipzig s. a. (1809.) 4.

Almindeligt Forfatter-Lexicon for Kongerigt Danmark ꝛc. fra 1814 til 1840. Ved Thomas Hanſen Erslew. Bind 1. Kjöbnhavn 1843. B. 2. 1845. H. 1. 2. 8.

G. Lumper historia theol. crit. de vita scriptis atque doctrina S. Patrum aliorumque scriptor. eccles. trium primorum saecul. P. 1—13. Aug. Vind. 1783—1799. 8.

Die juriſt. Claſſiker, ein Beitrag zur civiliſt. Biographie. Von Chrn. Lud. Neuber. Thl. 1. Berlin 1806. 8.

Medicin. Schriftſteller-Lexicon der jetzt lebenden Verfaſſer. Von Ad. C. P. Calliſen. Nachtrag. B. 32. Altona 1844. B. 33. (letzter.) 1845. 8.

A manual of British Historians to 1600. Lond. 1845. 8.

Pindaros. Zur Geſch. des Dichters u. der Parteikämpfe ſeiner Zeit. Von Tycho Mommſen. Kiel 1845. 8.

Diss. lit. de nativa simplicitate Herodoti. Scripsit Everh. Waardenburg. Lugd. Bat. 1830. 8.

Joan. Francii diss. inaug. de Lysia oratore Attico. Norimberg. 1828. 4.

Diatribe lit. inaug. in Thucydidem et Ciceronis de eo sententiam. Scrips. Petr. Camper. Traj. ad Rhen. 1821. 8.

A life of Aristotle. By Jos. Will. Blakesley. Cambridge 1839. 8.

Spec. liter. inaug. de historia Polybii pragmatica. Scrips. Matth. de Vries. Lugd. Bat. 1843. 8.

De Basilio Magno. Scripsit Combert. Guil. van der Pot. Amst. 1835. 8.

Histoire de S. Jérome; sa vie, ses écrits et ses doctrines par F. C. Collombet. T. 1. 2. Paris 1844. 8.

Histoire de Photius, patriarche de Constantinople. .. par l'abbé Jager. Paris 1844. 8.

Q. Horatius Flaccus als Menſch und Dichter. Von W. E. Weber. Jena 1844. 8.

A. Corn. Celſus. Eine hiſtor. Monographie v. C. Kiſſel. Abthl. 1. Gießen 1844. 8.

De M. Manilio poeta. Particula prior. Scr. Fr. Jacob. Lubec. 1832. Progr. 4.

Spec. jurid. inaug. de Pedio J. C. scripsit Frc. Const. Corn. Tydeman. Lugd. Bat. 1822. 8.

De Orosii vita ejusque historiar. libris. Diss. hist. crit. inaug. scr. Theod. de Mörner. Berolin. 1844. 8.

Der h. Auguſtinus dargeſtellt v. O. Lindemann. B. 1. Berlin 1844. 8.

Dante et la philosophie cathol. au 13. siècle. Par A. F. Ozanam. Paris 1840. 8.

Vita di Dante Alighieri da Melch. Missirini. Ediz. IV. Milano e Vienna 1844. 8.

Ant. van Goudoever oratio de Frc. Petrarcha. Traj. ad Rhen. 1829. 8.

Elogio dell' abate L. Lanzi, tratto dalle sue opere di Onofrio Boni. Pisa 1816. 8.

Ant. Auguſtin und ſein civiliſt. Nachlaß. Von Chrn. Lud. Neuber. Berlin 1832. 8.

Dan. Heinsii in obitum Jos. Scaligeri orationes duae. Lugd. Bat. Elzevir. 1609. 4.

Mémoires touchant la vie et les écrits de la Marquise de Sévigné par le Baron Walckenaer. Partie 3. Paris 1845. 8.

Buffon. Histoire de ses travaux et de ses idées par P. Flourens. Paris 1844. 8.

Documents biographiques sur Daunou par A. H. Taillandier. Paris 1841. 8.

Joh. Sleidans Commentar über die Regierungszeit Karls V. hiſtor. krit. betrachtet von Th. Paur. Leipz. 1843. 8.

Matthias Flacius Illyricus, eine Vorleſung von A. Tweſten. Berlin 1844. 8.

Chrn. Lud. Liscow. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeſch. des 18. Jahrh. Von K. Guſtav Helbig. Dresden 1844. 8.

De vita, moribus, scriptis Erici Sim. Hr. a Seelen. Comm. scripta a Jo. Dan. Overbeck. Lubecae 1756. 4.

Knigges Leben u. Schriften. Von Karl Gödeke. Hannover 1844. 8.

Joh. Ge. Schloſſers Leben u. literar. Wirken. Von Alfred Nicolovius. Bonn 1844. 8.

Supplement zu Kants Biographie ꝛc. Von J. J. Immanuel Tafel. Stuttg. u. Cannſtadt 1845. 8.

Weimariſches Herder-Album. Jena 1845. 8.

Spittler. Von Heeren u. Hugo. Berlin 1812. (Mit handſchriftl. Randbemerkungen G. Hugo's.) 8.

Memoria Ge. Lud. Spaldingii. Scripsit Ge. Lud. Walch. Berolini 1821. 8.

Wahrheit aus Jean Paul's Leben. Heft 1—8. Brsl. 1826—33. 8.

Gerh. Ant. v. Halems Selbstbiographie, zum Druck bearb. von L. W. C. v. Halem u. hsggb. von Strackerjan. Oldenburg 1840. 8.

Meine Lebensreise. Von Urceus (Krug.) Nebst Fr. Volkmar Reinhard's Briefen an den Verf. Leipzig 1825. 8.

Rückblicke auf Personen u. Zustände. Von Ed. Gans. Berlin 1836. 8.

Erinnerungen, Reisebilder ꝛc. aus d. J. 1828 bis 1840 von Ernst von Münch. Thl. 1. 2. Stuttgart 1841—42. 8.

Denkwürdigkeiten aus meinem Leben u. aus meiner Zeit v. Joh. G. v. Pahl. Hsgb. von Wilh. Pahl. Tübingen 1840. 8.

Zur Erinnerung an Gottl. Mohnike. Von Ernst Zober. Stralsund 1842. 8.

Erinnerungen an Wilh. von Humboldt. Von Gustav Schlesier. Thl. 1. Abthl. 1. 2. Stuttg. 1843. Th. 2. Abth. 1. 1845. 8.

Erinnerungen aus dem Leben u. Wirken eines alten Beamten v. Wolfg. Hr. Puchta. Nördlingen 1842. 8.

Das Leben u. Wirken von Rud. Brandes . . . geschildert von Lud. Frz. Bley. Hannover 1844. 8.

Zur Erinnerung an Gustav Hugo. Von Hr. Eyssenhart. Berlin 1845. 8.

Konr. Ott. Eine biogr. Skizze von J. Honegger. Glarus 1844. 8.

De Cedmone poëta Anglo-Saxonum vetustiss. diss. Scrips. C. G. Bouterweck. Elberfeld. 1845. 8.

The life and opinions of John de Wycliffe illustrated principally from his unpublished Manuscripts etc. By Rob. Vaughan. 2 Vols. Second edition. London 1831. 8.

Will. Shakspere; a biography by Charles Knight. London 1843. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

on der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

an. 26. № 2. 1846.

Zoologisches Museum.

Der Hr Dr Koeler in Sevilla hat dem Hofr. Berthold eine Sammlung seltener Thiere übermdt, welche von diesem dem zoologischen Museum einverleibt sind. Unter diesen Thieren befand ch auch eine Klappenschildkröte (**Cinixys homeana**, Bell.), die Hr Dr Koeler im September 1840 i Boni im Nigerdelta von einem Eingebornen, der as Thier an einem Bindfaden gefangen hielt, gen eine Scheere eingetauscht hatte. Der neue Beter gab dieser Schildkröte alle 2—3 Wochen ein enig Schiffzwieback in Waßer, brachte sie später it nach Celle, wo sie noch einige Jahre fortlebte – und in der kalten Jahreszeit erstarrte. Da das Vaterland dieser Schildkröte bis jetzt sehr zweifelaft war, so ist es besonders wichtig, dieselbe aus en Händen eines Reisenden erhalten zu haben, elcher bei seinen von ihm selbst gesammelten Naturalien mit äußerster Genauigkeit die Fundorte beeichnet hat. Hr Bell, der zuerst das **Genus Cinixys** aufstellte (**Linn. transact. t. 15.** Gött. gel. Anz. 1828. **p. 1380**), gab Afrika sowohl für die **C. homeana**, als auch für die **C. castanea** (oder **C. erosa**) als Vaterland an. Derselbe beruft sich auf Hrn Gray, nach dessen Aussage die Exemplare von **C. homeana** des brittischen Museums

durch den Lieutenant Friend zu Sierra Leona gesammelt seien. Später hat aber Hr Gray selbst (in seiner **Synopsis reptilium. P. 1. Lond. 1831**) Demerara und Guadaloupe als Vaterland dieses Thiers angegeben, das der **C. erosa** aber und der **C. belliana** als gänzlich unbekannt bezeichnet. — Die Hrn Duméril u. Bibron (**Erpétologie générale t. 2. Par. 1835**) sagen, daß 2 lebende Exemplare der **C. homeana** vom Hrn Lherminier aus Guadaloupe an das Museum der Naturgeschichte eingesandt seien, und bemerken sodann: **'Comme aucun renseignement n'était joint à leur envoi, nous ignorons s'ils étaient bien originaires de cette île. Dans tous les cas, on a tout lieu de croire que cette espèce est américaine; car Mr. Gray nous a assuré que les carapaces que possède le Musée britanique lui ont été adressées de Démérari dans la Guyana anglaise.'** Der **C. erosa** wird von den Hrn Duméril u. Bibron nach Gray's (wahrscheinlich mündlicher) Aussage dasselbe Vaterland zugeschrieben, das der **C. belliana** hingegen für gänzlich unbekannt erklärt; in der allgemeinen Uebersicht über die geographische Verbreitung der Landschildkröten werden aber alle 3 Arten als amerikanische bezeichnet. — Da jedoch Hrn Gray's ursprüngliche Angabe des Fundorts durch Hrn Dr Koeler vollkommen als richtig bestätigt wird, die Sendung Lherminiers aber nur von Guadaloupe aus datiert ist (wohin die Schildkröte aus Afrika eben so gut gelangt sein kann, als unser Exemplar nach Europa gebracht worden ist), so läßt sich vermuthen, daß der spätere Irrthum Grays auf einer Etikettenverwechslung im britischen Museum beruht. Indem nun aber Landschildkröten-Species nicht eine solche Ausbreitung haben, daß gleichzeitig

ika und Amerika ihr Vaterland sein könnte, und em auch die kleineren Genera, wie namentlich in Frage stehende, nicht weit verbreitet zu sein gen, so muß das Genus Cinixys so lange für ikanisch gehalten werden, bis durch unzweifelhafte chweise dargethan worden, daß die eine oder die dere jener Arten in Amerika einheimisch ist, — nahl da die C. schoensis, Rüpp. auch aus ika (Schoa) stammt.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Ueber den Kryptolith, eine neue Mineralspe=s, wurde der K. Gesellschaft d. Wissensch. am 17. nuar von dem Hofr. Wöhler die folgende Mit=eilung vorgelegt:

Das neue Mineral, für welches ich, in Bezug f sein verstecktes Vorkommen, den Namen Kryp=lith vorschlage, ist phosphorsaures Cerorydul. s kommt in dem derben grünlichen und röthlichen patit von Arendal in Norwegen, bis jetzt nur sichtbar eingewachsen, vor. Es kommt zum Vor=ein, wenn man den Apatit in ganzen Stücken verdünnte Salpetersäure legt. In dem Maaße ie er sich auflöst, treten an seiner Oberfläche li=eulange, sehr feine, unter einander parallel ein=ewachsene Krystallnadeln hervor, die in der Säure icht löslich sind. Diese feinen Prismen sind der ryptolith. Gewöhnlich erhält man sie gemengt it kleinen Partikeln von Magneteisen, Hornblende nd einem hyacinthrothen Mineral, die sich aber urch Ausleſen, Schlämmen und Behandlung mit oncentrierter Salzsäure vollständig davon trennen assen. Der Apatit, der mir zu Gebote stand, ent=ielt nur sehr wenig davon, höchstens zwischen 2

und 3 Procent seines Gewichts. Auch fand sich das Mineral nicht in jedem Arendaler Apatit, und bei Anwendung größerer Stücke sieht man, daß es nur auf gewisse Stellen, besonders auf die röthlichen, beschränkt ist. In dem gelblichen derben Apatit von Snarum in Norwegen konnte ich es nicht entdecken.

Eine genaue Charakteristik des Kryptoliths wird erst dann möglich werden, wenn er sich einst, woran nicht zu zweifeln ist, in größeren und isolierten Individuen finden wird. Vorläufig kann ich nur Folgendes darüber angeben: Er ist krystallisiert in durchsichtigen, wie es bei starker Vergrößerung scheint, sechsseitigen Prismen von sehr blaß weingelber Farbe. Sein specif. Gewicht ist = 4,6. Doch ist diese Zahl, in Betracht der kleinen Menge, die zu ihrer Bestimmung angewandt werden konnte, nur als eine Annäherung zu betrachten. In mäßiger Glühhitze ist er unveränderlich und verliert nichts am Gewicht.

Nachdem verschiedene qualitative Versuche gezeigt hatten, daß das Mineral nichts Anderes als Phosphorsäure, Ceroxydul und eine unwesentliche kleine Menge von Eisenoxydul enthält, wurde seine quantitative Analyse vermittelst concentrierter Schwefelsäure begonnen, von der es als feines Pulver in der Wärme vollständig zerlegt wird. So wie die Säure einwirkt, erstarrt es damit zu einer trocknen, erdigen Masse, ganz so wie es der Cerit thut. Diese Masse wurde von Waßer vollständig aufgelöst. Beim Concentrieren durch Verdunsten setzte sie kleine, glänzende Krystalle von schwefelsaurem Ceroxydul ab.

0,521 Gramm Mineral wurden auf diese Weise behandelt, die Masse in wenigem Waßer gelöst und diese Lösung mit ihrem mehrfachen Volum einer sie-

nd gesättigten Lösung von schwefelsaurem Kali emischt. Hierdurch wurde alles Ceroxydul als ißes, pulveriges Doppelsalz gefällt, das mit ei= r gesättigten Lösung von schwefelsaurem Kali aus= waschen wurde.

Aus der abfiltrierten Flüssigkeit fällte Ammoniak 014 phosphorsaures Eisenoxyd, entsprechend 1,516 rocent Oxydul und 1,002 Proc. Phosphorsäure.

Die von diesem Niederschlage abfiltrierte Lösung, it kohlensaurem Ammoniak und schwefelsaurer Talk= de vermischt, und der Niederschlag mit verdünntem ustischen Ammoniak gewaschen, gab 0,217 ge= ühte phosphorsaure Talkerde = 26,37 Procent hosphorsäure.

Das Cer=Doppelsalz wurde von heißem, salz= urehaltigem Waßer vollständig aufgelöst. Diese ösung, mit überschüssigem kaustischen Kali gefällt, ab 0,384 dunkelbraunes, geglühtes Ceroxyd.

Hiernach wurden aus 100 Th. Kryptolith er= alten:

Ceroxyd . .	73,70
Eisenoxydul .	1,51
Phosphorsäure	27,37
	102,58.

Der Gewichts=Ueberschuß rührt davon her, daß as Cerium als Oxyd gewogen wurde, offenbar ber, wie die Farbe des Minerals zeigt, in diesem ls Oxydul enthalten ist. Bei den unvollständigen enntnissen, die wir bis jetzt von den Cerit=Oxy= en, dem Cer=, Didym= und Lanthan=Oxyd, ha= en, und bei dem Mangel aller sicheren Mittel, iese drei Oxyde von einander zu trennen, muß ich s dahin gestellt sein lassen, ob sie alle drei in dem us dem Kryptolith abgeschiedenen Oxyd enthalten ind.

Dieses Oxyd hatte folgende Eigenschaften: Es hatte eine dunkel zimmtbraune Farbe. Mit concentrierter Salpetersäure benetzt, damit eingetrocknet und geglüht, und alsdann mit sehr verdünnter Salpetersäure maceriert, löste diese einen kleinen Theil auf, der daraus durch Ammoniak gelatinös gefällt, aber beim Digerieren damit nachher pulverig, krystallinisch wurde. Beim Glühen wurde dieser Niederschlag schön hell zimmtbraun. Von verdünnter Salpetersäure wurde er unter Gas-Entwickelung aufgelöst. Die Auflösung hatte eine blasse Rosafarbe. Eine heiß gesättigte Lösung von schwefelsaurem Kali fällte daraus ein citrongelbes, pulveriges Doppelsalz.

Das braune Oxyd, welches mit verdünnter Salpetersäure ausgezogen worden war, wurde von concentrierter Chlorwaßerstoffsäure unter Chlor-Entwickelung mit blaßgelber Farbe aufgelöst. In überschüssiges kohlensaures Ammoniak gegossen, bildete sie einen gelatinösen Niederschlag mit einem schwachen Stich in's Bläuliche. Die davon abfiltrierte Lösung war blaßgelb und setzte beim Erwärmen einen gelblichen Niederschlag ab, der beim Glühen zimmtbraun wurde. Dieselbe Farbe nahm nach dem Glühen der gelatinöse Niederschlag an.

Aus diesem Verhalten geht jedenfalls hervor, daß das aus dem Kryptolith abgeschiedene Oxyd weder Zirkonerde noch Thorerde enthält, und durch die Abwesenheit der letzteren, unterscheidet sich dieses Mineral auch in der Zusammensetzung wesentlich von dem Monazit und dem mit diesem bekanntlich identischen Edwardsit. Um hierüber noch größere Sicherheit zu erlangen, nahm ich einige vergleichende Versuche mit Monazit vor, den ich von G. Rose erhalten hatte. Einige Krystalle wurden als feines Pulver mit concentr. Salzsäure behandelt, worin

sich nur sehr langsam und nicht ganz vollstän-
z auflöste. Eine Entwickelung von Chlor, die
rsten angibt, war hierbei nicht zu bemerken. Die
sung wurde mit Schwefelsäure versetzt und die
alzsäure in der Wärme ausgetrieben. Bei einer
wissen Concentration zeigte diese Lösung die sehr
rakteristische Reaction der schwefelsauren Thor-
de, beim Erhitzen sich zu trüben und dieses Salz
Gestalt einer voluminösen, wolligen Masse von
ikroskopischen Krystallnadeln abzusetzen, die sich
ch dem Erkalten nach und nach vollständig wie-
r auflöste und durch Erhitzen von Neuem her-
orgebracht werden konnte. Diese Eigenschaft zeigt
e Auflösung des Kryptoliths durchaus nicht.

Schließlich kann ich bemerken, daß entweder der
ryptolith in Salpetersäure nicht ganz unlöslich ist,
der daß der Apatit von Arendal noch ein anderes,
arin lösliches Cer-Mineral in geringer Menge ent-
ält. Vielleicht ist es Monazit, der auch zum Theil
ngelöst bleiben und die oben erwähnten hyacinth-
othen Körnchen ausmachen könnte. Als die bei
er Isolierung des Kryptoliths erhaltene, gesättigte
Lösung von Apatit in Salpetersäure mit einem Ue-
berschuß von oxalsaurem Kali gefällt, der Nieder-
chlag nach dem Auswaschen geglüht und der koh-
ensaure Kalk in verdünnter Salpetersäure aufge-
löst wurde, blieb ein graulicher, erdiger Rückstand
ngelöst. Von Salzsäure wurde er aufgelöst mit
Hinterlassung einer bedeutenden Menge von Fluor-
calcium. Die salzsaure Auflösung wurde durch
Abdampfen concentriert und dann mit einer siedend
gesättigten Lösung von schwefelsaurem Kali ver-
mischt. Hierdurch entstand sogleich ein reichlicher,
pulveriger, blaß amethystfarbner Niederschlag von
Doppelsalz, welches mit Kali zersetzt, ein blaß
zimmtbraunes Ceroxyd gab.

Bei der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten October, November und December 1845 eingegangene Druckschriften *).

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat Juli und August 1845. 8.

Scheikundige Onderzoekingen, gedaan in het Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool. 3. Deel. 1. 2. Stuk. 1845. 8.

Commission hydrométrique de Lyon. Hauteurs de l'eau tombée journellement. Mai et Juin 1845.

СРПСКЕ НАРОДНЕ ПЈЕСМЕ u. s. w. Serbische Volkslieder, herausgegeben von Wuk Steph. Karadgidsch. Zweites Buch. Wien 1845. 8.

Nouveaux Mémoires de l'Académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles. Tome XVII. Brux. 1844. Tome XVIII. Brux. 1845. 4.

Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers, publiés par l'Académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles. Tome XVII. 1843 et 1844. Bruxelles 1845. Tome XVIII. 1844 et 1845. Bruxelles 1845. 4.

Bulletin de l'Académie roy. des sciences et belles-lettres de Bruxelles. Tome XI. Nos. 9—12. Brux. 1844. Tome XII. 1. Partie. Brux. 1845. 8.

Annuaire de l'Académie roy. des sciences et belles-lettres de Bruxelles. Onzième Année. Brux. 1845. 12.

Annuaire de l'Observatoire royal de Bruxelles, par A. Quetelet, Dir. de cet Établ. 1845. 12. Année. Brux. 1844. 12.

Annales de l'Observatoire royal de Bruxelles, publiées, aux frais de l'Etat, par le Directeur A. Quetelet. Tome IV. Brux. 1845. 4.

Simon Stevin, par A. Quetelet. 4.

---

*) Die Druckschriften, welche die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften theils als Geschenke, theils im Tausch empfängt, werden von derselben an die Königl. Universitäts-Bibliothek abgegeben.

Rapport présenté à M. le Ministre de l'intérieur par M. Quetelet, Directeur de l'Observatoire roy. de Bruxelles. 8.

Ueber die organiſche Verengerung der Harnröhre und ihre vollkommenſte Behandlung, von Dr. Victor Iván-chich. Wien 1846. 8.

Dav. Henr. Levyssohn, Disputatio acad. inaug. de Judaeorum sub caesaribus conditione et de legibus eos spectantibus. Lugd. Bat. 1828. 4.

Annales des mines. 4. Sér. Tome VII. (1. Livr. de 1845.) Paris 1845. 8.

Oisivetés de M. de Vauban, Tome IV, augmenté de Mémoires inédits, tirés du Tome deuxième. Paris 1842. 8.

Défense de feu le Chevalier, auteur du voyage de la Troade, et du feu Comte de Choiseul-Gouffier, contre M. P. Barker Webb. Paris 1844. 8.

Emploi de l'Airain à défaut du Fer chez la plupart des peuples des cinq parties du monde; authenticité des oeuvres d'Homère, comme récits historiques, prouvée par les relations des voyageurs modernes; notice etc. extraite du livre intitulé: Découvertes dans la Troade, publié en 1840, par A. F. Mauduit. Par. 1844. 8.

Flora Batava, of Afbeelding en Beschrijving van Nederlandsche Gewassen, door Jan Kops en J. E. van der Trappen. 137. 138. Aflevering. Te Amsterdam. 4.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin im Monat September und October 1845. 8.

Beobachtungen der Kaiſerlichen Univerſitäts-Sternwarte Dorpat, herausgegeben von J. H. Mädler. Elfter Band (oder der neuen Folge 3. Band) enth. d. i. d. Jahren 1843 u. 1844 am Refractor u. d. meteor. Inſtrum. angeſt. Beobachtungen. Dorpat 1845. 4.

Recueil des Actes de la Séance publique de l'Académie Imp. des sciences de Saint-Pétersbourg, tenue le 29 Décembre 1844. St. Pétersbourg 1845. 4.

Mémoires de l'Académie Imp. des sciences de St. Pétersbourg. VI. Série. Sciences mathématiques, physiques et naturelles. Tome VI. Seconde Partie: Scien-

ces naturelles. Tome IV. 6. Livraison. St. Pétersb. 1845. 4.

Mémoires de l'Académie Imp. des sciences de St. Pétersbourg. VI. Série. Sciences politiques, histoire, philologie. Tome V. 5. et 6. Livr. St. Pétersbourg 1845. 4.

Mémoires présentés à l'Académie Imp. des sciences de St. Pétersbourg par divers savans. Tome IV. 6. Livr. St. Pétersb. 1845. 4.

Proceedings of the Zoological Society of London. Part XII. 1844. 8.

Reports of the Council and Auditors of the Zoological Society of London, read at the annual general meeting, April 29, 1845. London 1845. 8.

The Transactions of the Linnean Society of London. Vol. XIX. Part the third. Lond. 1844. Part the fourth. Lond. 1845. 4.

List of the Linnean Society of London. 1844. 1845. 4.

Proceedings of the Linnean Society of London. No. 19—25. 8.

Commission hydrométrique de Lyon. Hauteurs de l'eau tombée journellement, Juillet, Aout, 1845.

Kongl. Vetenskaps Akademiens Handlingar för År 1843. Stockholm 1844. 8.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förkandlingar. I. Årgången. 1844. No. 8—10. II. Årgången. 1845. No. 1—7.

Årsberättelse om Framstegen i Kemi och Mineralogi afgifven den 31 Mars 1845, af Jac. Berzelius. Stockholm 1845. 8.

Berättelse om Astronomiens Framsteg för Åren 1837—1841. Af N. H. Selander. Stockh. 1842. 8.

Års-Berättelser om Botaniska Arbeten och Upptäckter till Kongl. Vetenskaps-Akademien afgifna den 31 Mars Åren 1839, 1840, 1841 och 1842 af J. E. Wikström. Stockh. 1844. 8.

Årsberättelse om Zoologiens Framsteg under Åren 1840—1842. Första Delen. (Anim. vertebrata.) Af C. J. Sundewall. Stockh. 1844. 8.

Årsberättelse om Zoologiens Framsteg under Åren 1843

och 1844. Andra Delen. (Insecta Linn.) Af C. H. Boheman. Stockh. 1845. 8.

Om Climaternes rörlighet; Tal hållet vid Präsidii nedläggande uti Kongl. Vet. Acad. af Frih. Ehrenheim. Stockh. 1824. 8.

Kort Öfversigt af Chemiens Historia ifrån de äldsta Tider. Tal hållet vid Präsidii nedläggande uti K. Vet. Acad. den 5. April 1826, af C. D'Ohsson. Stockh. 1826. 8.

Tal om juridisk Statistik och Grunderne för Lagstiftningen, hållet uti K. Vet. Acad. vid Präsidii nedläggande den 8. April 1840. Af Grefve M. Rosenblad. Stockh. 1840. 8.

Tal om Jordbrukets närvarande Tillstånd inom Fäderneslandet, hållet i K. Vet. Acad. vid Präsidii nedläggande den 6. April 1842 af August Anckarswärd. Stockh. 1842. 8.

Epitre aux Humains. Septième Emission, par P. J. Arson. Paris.

Die Acceſſionen der Bibliothek ſeit dem Jahre 1844.

Literär-Geſchichte.

(Fortſetzung.)

The correspondence of Rich. Bentley. 2 Vols. London 1842. 8.

Memoirs of John Newton. By R. Cecil. London 1826. 8.

Lord Byron and some of his contemporaries. By Leigh Hunt. Second edition. Vol. 1. 2. Lond. 1828. 8.

Reminiscences of a literary life by Th. Frognall Dibdin. 2 Vols. Lond. 1836. 8.

The life and correspondence of Thomas Arnold. By Arthur Penrhyn Stanley. 2 Vols. 5th edition. London 1845. 8.

C. Fransen van Eck oratio de Desiderii Erasmi in doctrinam moralem meritis. Edid. A. van Eck. Daventriae 1831. 8.

Spec. acad. de Jac. Catsio. Scr. G. C. Alsche. Lugd. Bat. 1828. 8.

Vita et opiniones Helmontii. Diss. inaug. med. Diedr. Hr. Fränkel. Lips. 1837. 4.

De Jo. Clerico et Phil. a Limborch diss. duae. Scrips. Abr. des Armorie van der Hoeven. Amst. 1843. 8.

Jos. Struthii, med. Posnaniensis, vita. Scripsit Jos. Oettinger. Cracoviae 1843. 8.

Eclaircissemens sur l'histoire de l'invention de l'imprimerie par A. de Vries. Trad. du Hollandais par J. J. F. Noordziek. la Haye 1843. 8.

Die Erfindung der Buchdruckerkunſt. Krit. Abhandl. von Aug. Ernſt Umbreit. Leipz. 1843. 8.

Arguments des Allemands en faveur de leur prétention à l'invention de l'imprimerie. Par A. de Vries. Trad. du Hollandais par J. J. F. Noordziek. la Haye 1845. 8.

Zur Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Hamburg von J. M. Lappenberg. Hamburg 1840. 4.

Geſchichte der Buchdruckereien in den Hannoveriſchen und Braunſchweigiſchen Landen von C. L. Grotefend. Hsggb. von F. G. H. Culemann. Hann. 1840. 4.

Die 4. Säcularfeier der Buchdruckerkunſt zu Leipzig 1840. Von Emil Kade. Leipz. 1841. 4.

Annals of Parisian Typography. By Will. Parr Greswell. Lond. 1818. 8.

A view of the early Parisian greek Press including the lives of the Stephani etc. edited by E. Greswell. 2 Vols. Oxford 1833. 8.

Typographical antiquities or the history of printing in England, Scotland and Ireland. Begun by Jos. Ames, considerably augmented by Will. Herbert, and now greatly enlarged by Th. Frognall Dibdin. Vol. 1. London 1810. Vol. 2. 1812. Vol. 3. 1816. Vol. 4. 1819. 4.

Bibliotheca Spenceriana or a descriptive catalogue of the books printed in the 15. century etc. By Th. Frognall Dibdin. Vol. 1—3. London 1814. Vol. 4. 1815. Vol. 5. (Library of the duke di Cassano-Serra) 1823. 8.

Aedes Althorpianae or an account of the mansion, books and pictures at Althorp. By Th. Frognall Dibdin. 2 Vols. London 1822. 8.

Bibliographical Memoranda: in illustration of early English Literature. Bristol 1816. 4.

Notices bibliographiques sur deux ouvrages imprimés dans le 15e siècle et intitulés: l'un Breviarium in Codicem par Jean Lefèvre et l'autre Fasciculus Temporum par Werner Rolewinck. Par de la Plane. Paris 1845. 8.

Angabe und Beſchreibung der in der Lyceumsbibliothek in Conſtanz aufgeſtellten älteſten Druckwerke (bis 1499). Von Franz Carl Trotter. Conſtanz 1844. 8.

Verzeichniß der Handſchr. u. Incunabeln der Stadt-Bibl. zu Hannover von C. L. Grotefend. Hann. 1844. 8.

Incunabeln-Sammlung von F. G. H. Culemann. Verzeichnet von C. L. Grotefend. Hannover 1844. 8.

Encyclopaedia of literary and typographical anecdote by C. H. Timperley. Second edition. London 1842. 8.

Manuel du Bibliophile. Par Gabr. Peignot. T. 1. 2. Dijon 1823. 8.

Manuel du Libraire et de l'amateur de livres par Jacques Charles Brunet. 4e édition originale, entièrement revue par l'auteur. T. 1. 2. 3. 4. 5. Paris 1843—45. 8.

Bibliothèque asiatique et africaine par H. Ternaux-Compans. Partie 1. 2. Paris 1841. 8.

Bibliotheca orientalis. Manuel de bibliographie orientale. I. Par J. Th. Zenker. Leipzig 1846. 8.

Catalogus librorum et mss. Japonicorum a Ph. Fr. de Siebold collectorum, annexa enumeratione illorum, qui in Museo reg. Hagano servantur. Auctore Ph. Fr. de Siebold. Libros descripsit J. Hoffmann. Lugd. Bat. 1845. fol. (Impressa 125 exempla.)

La littérature Française contemporaine. 1827—1840. Par J. M. Quérard. T. 1. Paris 1840. T. 2. Livr. 9—14. 8.

Bibliographie de la France. 33e et 34e Année. Paris 1844—45. 8.

Verzeichnis der Bücher ꝛc. welche im J. 1843, 1844 und 1845 neu erſchienen ſind. Leipzig, Hinrichs. 8.

Bent's literary Advertiser. London 1844. 1845. 4.

Bibliografia Italiana. 1844. 1845. 8.

Svensk Litteratur-Bulletin. A. 1844—45. 8.

Handbuch der pädagogiſchen Literatur. B. 4. Von F. W. Looff. Aſchersleben 1844. 8.

Bibliograph. Handbuch der philolog. Literatur der Deutschen. Nach J. S. Erſch bearbeitet von Chrſtn. Ant. Geißler. 3. Aufl. Leipz. 1845. 8.

S. F. W. Hoffmanns bibliograph. Lexicon der geſ. Litteratur der Griechen. 2. umgearb. verm. u. verb. Ausg. Thl. 2 u. 3. Leipz. 1839—44. 8.

Univerſal-Wörterbuch der theolog. kirchen- und religionsgeſchichtl. Literatur von J. T. L. Danz. Leipz. 1843. Suppl. 1. 1843.

Die Choralſammlungen der verſchiedenen chriſtl. Kirchen. Chronolog. geordnet von C. F. Becker. Lpz. 1845. 8.

Syſtemat. Handbuch der Literatur der allgem. (Joſephiniſchen) Gerichtsordnung ꝛc. von Moritz von Stubenrauch. Wien 1840. 8.

Darſtellung der Litteratur des Oeſterreich. Geſetzbuches über Verbrechen und ſchwere Polizei-Uebertretungen. Von Joh. Vesque v. Püttlingen. Wien 1833. 8.

Hr. Haeseri bibliotheca epidemiographica. Jenae 1843. Additamenta edid. Jo. Theoph. Thierfelder. Misenae 1843. 8.

Syſtemat. Repertorium über die Schriften ſämmtlicher hiſtor. Geſellſchaften Deutſchlands. Bearbeitet von Ph. A. F. Walther. Darmſtadt 1845. 8.

Bibliographie historique et topographique de la France. Par A. Girault de St. Fargeau. Paris 1845. 8.

Bibliotheca Dantea. Edid. Jul. Petzholdt. Dresdae 1844. 8.

Bibliothèque dramatique de Soleinne. Catalogue rédigé par P. L. Jacob. T. 1—5. Paris 1843—44. 8.

Syſtematiſch-chronologiſche Darſtellung der muſikaliſchen Literatur. Von C. F. Becker. Leipz. 1839. 4.

Serapeum. Zeitſchrift für Bibliothekwiſſenſchaft ꝛc. hsggb. von Rob. Naumann. Jahrg. 4—6. Leipz. 1843—45. 8.

Anzeiger für Literatur der Bibliothek-Wiſſenſchaft (von J. Petzholdt). Jahrg. 1840—44. Dresd. u. Leipz. 8.

The illuminated books of the middle ages. A history of illuminated books from the 4th to the 17th century. By Henry Noel Humphreys. Part 1. London 1844. fol.

Paläographiſche Beiträge aus den H. Sammlungen in Gotha von J. H. Möller. Oriental. Paläographie. H. 1. Erfurt 1844. Fol.

Diplômes et chartes de l'Europe Mérovingienne sur

Papyrus et sur Vélin, conservés aux archives du royaume publiés par Letronne. Paris (1844). Livr. 1. folio.

Acht Pläne und Riſſe zu den Bauten der K. Univerſ.-Bibliothek zu Göttingen, vom Univ.-Baumeiſter G. H. Borheck. Fol.

Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Maximilian I. von Baiern an Pabſt Gregor XV. und ihre Verſendung nach Rom. Von Auguſtin Theiner. München 1844. 8.

Bibliothekariſche Unterhaltungen. Hsggb. von J. F. L. Th. Merzdorf. Oldenburg 1844. 8.

Geſchichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Von Ign. Fr. Edlen von Moſel. Wien 1835. 8.

Geſchichte der Bibliothek von St. Gallen ſeit ihrer Gründung um d. J. 830 bis auf 1841. Von Weidmann. St. Gallen 1846. 8.

De l'organisation des Bibliothèques dans Paris. Par le Comte de Laborde. 8e Lettre. Etudes sur la construction des Bibliothèques. Paris 1845. 8.

Notices et extraits des Mss. de la Bibl. du Roi etc. publiés par l'Institut r. de France. T. 14. Partie 1. Paris 1843. Partie 2. ib. 1841. 4.

Les Manuscrits Français de la Bibl. du Roi. Par A. Paulin Paris. T. 5. Paris 1842. T. 6. 1845. 8.

Catálogo razonado de los Manuscritos Españoles existentes en la bibl. real de Paris etc. por Eug. de Ochoa. Paris 1844. 4.

Catalogue descriptif et raisonné des Manuscrits de la Bibl. communale de la ville d'Amiens par J. Garnier. Amiens 1843. 8.

Description des Manuscrits Franç. du moyen âge de la Bibl. roy. de Copenhague. Par N. C. L. Abrahams. Copenhague 1844. 4.

An account of Greek Manuscripts, which had been in the possession of the late Prof. Carlyle . . now deposited in the Archiepisc. Library at Lambeth Palace. London s. a. 8.

Catalogue of the Sanskrit Manuscripts collected by Sir Robert Chambers. London 1838. fol.

Geſchichte des deutſchen Journalismus. Von R. E. Prutz. Thl. 1. Hannover 1845. 8.

Die Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjähr. Wirkſamkeit für Philoſophie, ſchöne Literatur, Po-

litik u. Geschichte. Von Hr. Alb. Oppermann. Hannover 1844. 8.

Göttingische gelehrte Anzeigen. Auf das Jahr 1844 und 1845. B. 1. 2. 8.

Allgem. Literatur-Zeitung vom J. 1844 u. 1845. B. 1—3. Halle 4.

Neue Jenaische allgemeine Literaturzeitung. Jahrg. 3. Lpz. 1844. Jahrg. 4. ib. 1845. 4.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. Jahrg. 37 u. 38. 1844—45. 8.

Jahrbücher der Literatur. B. 105—8. Wien 1844. B. 109—11. 1845. 8.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Jahrg. 1841—44. Berlin. 4.

Gelehrte Anzeigen. Hsggb. von Mitgliedern der k. bayer. Akad. der Wissenschaften. B. 16. 17. München 1843. B. 18. 19. ib. 1844. 4.

Leipziger Repertorium der deutschen u. ausländ. Literatur. Hsgb. von E. G. Gersdorf. Jahrg. 1. B. 1—4. 1843. Jahrg. 2. B. 1—4. 1844. Jahrg. 3. B. 1—4. 1845. 8.

Literarische Zeitung. Herausgegb. v. Brandes. Jahrgang 1842—44. Berlin. 4.

Blätter für literar. Unterhaltung. Jahrgang 1843—45. Leipzig. 4.

Literaturblatt, redigirt von Wolfg. Menzel. Stuttg. u. Tübingen 1833—43. 4.

Hamburger literar. und kritische Blätter, redigirt von F. Niebour und L. Wienbarg. Jahrgang 1843 und 1844. 4.

The Edinburgh Review. Vol. 78. Edinb. 1843. Vol. 79. 80. 1844. Vol. 81. 82. 1845. 8.

The Monthly Review. New Series. Vol. 1—3. Lond. 1844. 8.

The Quarterly Review. Vol. 73. 74. Lond. 1844. Vol. 75. 76. 1845. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

ı der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

rz 16. № 3. 1846.

Verzeichnis der Vorlesungen, die von den hiesigen öf-tlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst voraus chickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göt-gen. — Die Vorlesungen werden insgesammt den . April ihren Anfang nehmen, und in der mit dem . September beginnenden Woche geschlossen rden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der issenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, onnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage ge-fnet: Montags, Dinstags, Donnerst. und Freit. von 1 s 2 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. ır Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, e man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, bt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor nterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öco-omische Garten, das Museum, die Gemählde-ammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das emische Laboratorium, können gleichfalls von iebhabern, welche sich gehörigen Orts melden, besucht erden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Eine krit. und hermeneut. Einleitung in die anon. und apokryph. Bücher des Alten Testaments trägt Hr Prof. Bertheau, 5 St. wöch. um 2 Uhr, vor.

Exegetiſche Vorleſungen über das Alte Teſtament. Hr Prof. Redepenning erklärt die Pſalmen 5 St. wöch. um 10 Uhr, das Buch Koheleth öffentlich Sonnab. von 10—12 Uhr; Hr Prof. Bertheau, das Buch des Propheten Jeſaia, 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Prof. Wüſtenfeld, die Pſalmen um 4 Uhr; Hr Prof. Wieſeler die Pſalmen, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Lic. Dr Holzhauſen, die Pſalmen, um 10 Uhr.

Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die canon. Bücher des N. T. mit einer Darſtellung der Grundſätze der neuteſtamentl. Hermeneutik und Kritik gibt Hr Conſiſt.-R. Reiche täglich um 11 Uhr, ausgenommen des Sonnabends.

Exegetiſche Vorleſungen über das Neue Teſtament. Hr Conſiſt.-R. Abt Lücke wird die Briefe des Apoſtels Paulus an die Theſſalonicher und Römer, nach vorausgeſchickter Einleitung in die Pauliniſche Literatur überh. auslegen, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Conſiſt.-R. Reiche gibt eine Erklärung der drei erſten Evangelien mit beſonderer Rückſicht auf die neuern Verhandlungen über Urſprung und Glaubwürdigkeit derſelben, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Prof. Köllner erklärt die drei erſten Evangelien, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Derſelbe die kathol. Briefe Mont. u. Donnerst. um 4 Uhr öffentlich; Hr Repet. Dr Lünemann die Briefe des Apoſt. Paulus an die Corinther, 5 St. wöch. Morg. um 7 Uhr.

Die Begriffe Religion u. Offenbarung wird Hr Lic. Hänell 2 St. wöch. um 4 Uhr öffentlich vortragen;

Die bibliſche Theologie, Hr Prof. Redepenning, 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Das Leben u. die Lehre Jeſu Chriſti mit Rückſicht auf die jüngſten Kritiker wird in chronologiſcher Folge nach den vier Evangelien Hr Prof. Wieſeler 4 St. wöch. um 2 Uhr vortragen. Das Leben Jeſu Chriſti erläutert Hr Licentiat Dr Matthäi mit beſtändiger Rückſicht auf die neueſten Lehren Mont., Dinst. u. Mittw. um 1 Uhr.

Die Dogmengeſchichte trägt Hr Prof. Duncker, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Die Dogmatik Hr Conſiſt.-R. Gieſeler, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Eine vergleichende Darſtellung der dogmatiſchen Syſteme der luth. u. röm. kathol. Kirche wie auch der Reformierten und Socinianer, nach Plancks Abriß der hiſtor. und vergleichenden Darſtellung der dogmat. Syſteme u. ſ. w., Hr Prof. Köllner, 4 St. wöch. um 3 Uhr; eine vergle-

ıde Darſtellung der verſchiedenen kirchlichen Lehrbegriffe Lic. Hänell um 10 Uhr.

Die theologiſche Moral wird Hr Conſiſt.-R. Abt ke 6 St. wöch. um 11 Uhr vortragen.

Vorleſungen über Kirchengeſchichte. Hr Conſiſt.-R. eſeler trägt den zweiten Theil ſeiner Kirchengeſchichte 6 . wöch. um 8 Uhr vor; die neueſte Kirchengeſchichte rſelbe Sonnab. um 11 Uhr unentgeltlich; Hr Prof. ıncker den erſten Theil der Kirchengeſchichte, 6 St. wöch. ı 8 Uhr, den dritten Theil der Kirchengeſchichte öffent-), 5 St. wöch. um 3 Uhr. Die Hauptthatſachen der rchengeſchichte wird Hr Licentiat Dr Matthäi ſo darle- ı, daß ſie zugleich dem Leben Jeſu Chriſti zur Erläu- ung dienen, Mittw., Donnerst. u. Freit. um 3 Uhr. : Lic. Dr Holzhauſen trägt den zweiten Theil der Kir- ıngeſchichte von Wiklef an, um 8 Uhr vor.

Die Geſchichte der neueren Theologie trägt Hr :of. Ehrenfeuchter Mont. u. Donnerst. um 3 Uhr vor.

Examinatoria über die Dogmatik, Dogmen- und Kir- ıngeſchichte wird Hr Licentiat Dr Matthäi nach Dicta- ı halten.

Homiletik und Seelſorge trägt Hr Prof. Ehren- uchter Dinst., Mittw., Freit. u. Sonnab. um 3 Uhr vor; Homiletik, Liturgik und Seelſorge im engern ınne Hr Prof. Köllner Mont., Donnerst. u. Freit. um Uhr.— Die praktiſchen Uebungen ſeiner Zuhörer der omiletik im Verfertigen, Halten und Beurtheilen der redigten leitet Derſelbe wie bisher Sonnabends um 10 hr.

Die Uebungen des Königl. homiletiſchen Semi- ars leitet gemeinſchaftlich mit Hrn Prof. Ehrenfeuchter ır Prof. Redepenning Mittw. und Sonnab. um 8 Uhr.

Die Theorie der Katechetik trägt Hr General- ıperintendent Dr. phil. Rettig, nach ſ. 'Grundriſſe zu kademiſchen Vorleſungen über religiöſe Katechetik, Gött. ei Vandenhoeck u. Ruprecht 1843,' 4 St. wöch. um 1 Uhr or. — Die katechetiſchen Uebungen ſeiner Zu- örer wird Derſelbe Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr zu ıiten fortfahren.

Zu Privatiſſimen über die theol. Wiſſenſch. erbietet ſich hr Lic. Dr Holzhauſen.

Die Uebungen der theologiſchen Societät un- er der Aufſicht des Hrn Conſiſt.-R. Abt Lücke, und die on Hrn Conſiſt.-R. Gieſeler errichtete theologiſche Societät, ſo wie die des Hrn Prof. Duncker, werden

auf die bisherige Weise fortgesetzt werden. — Hr Prof. Redepenning wird die Uebungen seiner exegetischen Societät wie bisher leiten. — Die exeget. Societät des Hn Prof. Wieseler, so wie die homiletisch-liturgische Societät des Hrn Prof. Ehrenfeuchter werden in der frühern Weise fortgesetzt. — Hr Lic. Dr Holzhausen wird in seiner theologischen Societät Untersuchungen über die sittlichen Beziehungen des Familien- u. des Staatslebens, des geselligen und kirchlichen Lebens veranlassen. — Auch die theol. Societät des Hn Lic. Hänell wird ihren Fortgang haben.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Repet. Dr Lünemann den Brief des Ap. Paulus an die Colosser, Dinst. und Freit. um 3 Uhr erklären.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des Rechts trägt Hr Dr Stephan nach 'Lud. Arndts Grundriß ꝛc. München 1843,' 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Dr Obrock 4 St. wöch. um 11 Uhr vor;

Rechtsphilosophie oder Naturrecht mit Rücksicht auf seine Schrift 'Ueber das Verhältnis des Naturr. zur Ethik u. zum positiv. R. Gött. 1845' Hr Dr Stephan Mont., Mittw. u. Freit. um 7 Uhr;

Das deutsche Staats- und Bundesrecht, Hr Prof. Zachariä nach dem unter diesem Titel erschienenen Handbuche, 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Das gem. deutsche Criminalrecht, mit Rücksicht auf die neuern Strafgesetzgebungen, insbesondere das hannoversche Criminalgesetzbuch, Hr Prof. Zachariä 6 St. wöch. um 10 Uhr;

Die Geschichte des römischen Rechts, Hr Hofr. Ribbentrop um 10 Uhr;

Die deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, Hr Prof. Duncker 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Die Institutionen des Gajus mit besonderer Rücksicht auf die römischen Rechtsalterthümer erklärt Hr Dr Bensey 4 St. wöch. um 7 Uhr Morg. oder zu einer andern bequemen Stunde.

Die Institutionen des römischen Rechts trägt Hr Hofr. Francke, um 11 Uhr vor; die Institutionen u. Geschichte des römischen Rechts, Hr Dr Stephan um 8 Uhr;

Die Pandecten, Hr Hofr. Ribbentrop, um 7 und 9 Uhr; Hr Dr Rothamel und Hr Dr Obrock privatissime;

Das Erbrecht, Hr Hofr. Francke, um 3 Uhr; Hr Benfey, nach Mühlenbruch, 5 St. wöch. um 8 Uhr er zu einer andern bequemen Stunde.

Streitfragen aus dem röm. Pfandrechte erörtert Hr Stephan unentgeltlich Mittw. um 2 Uhr;

Ein Civil-Practicum hält Hr Prof. Duncker, Mont. inst. und Donnerstags um 5 Uhr.

Das Kirchenrecht sowohl der Katholiken als Protestanten trägt Hr Dr Rothammel um 3 Uhr vor;

Das deutsche Privat-Recht mit Einschluß des Lehen- u. Handels-Rechts, Hr Hofr. Kraut, nach der dritten Ausgabe seines 'Grundrisses zu Vorlesungen über das deutsche Privat-Recht — nebst beigefügten Quellen, Gött. 1845,' 6 St. wöch. um 7 und 9 Uhr, in Verbindung mit theoretisch-practischen Uebungen in einer den Zuhörern bequemen Stunde; das deutsche Privatrecht mit dem Lehen- und Handelsrecht, Hr Dr Wolff, 6 St. wöch. um 7 und 9 Uhr; das deutsche Privatrecht Hr Dr Obrock privatissime.

Die Vorlesung, welche von Hrn Prof. Duncker für die hier studierenden Nassauer über die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau gehalten wird, unten bei den historischen Wissenschaften.

Die Theorie des Criminal-Processes verbunden mit einem Criminalpracticum trägt Hr Prof. Zachariä, 5 St. wöch. um 2 Uhr, vor;

Die Theorie des Civil-Processes Hr Hofr. Francke, um 8 Uhr; die Theorie des gemeinrechtlichen bürgerlichen ordentl. und summarischen Processes, Hr Dr Grefe, 6 St. wöch. um 5 Uhr, Sonnabends um 2 Uhr; die gemeindeutsche Civil-Proceß-Theorie, Hr Dr Obrock um 10 Uhr;

Ueber die summarischen Processe und den Concursproceß wird Hr Dr Obrock Mittw. und Sonnab. um 11 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung halten.

Ein Civil-Proceß-Practicum hält Hr Professor Briegleb 4 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium Derselbe 3 St. wöch. um 10 Uhr; ein Proceß-Practicum Hr Dr Wolff, 5 St. wöch. um 10 Uhr; ein Relatorium Derselbe 4 St. wöch. um 8 Uhr; practische Uebungen im deutschen Privatrechte, Derselbe unentgeltlich, Sonnab. um 10 Uhr.

Zu Privatissimen, General- so wohl als Special-Examinatorien in deutscher und lateinischer Sprache erbietet sich Hr Dr Rothamel; zu Examina-

torien und Repetitorien Hr Dr Stephan; Hr Dd Zimmermann.

Hr Dr Mejer wird wegen ſeiner Reiſe nach Italien in dieſem Semeſter keine Vorleſungen halten.

Die Vorleſungen über gerichtliche Medicin ſ. bei der Heilkunde.

Heilkunde.

Die Vorleſungen über Botanik und Chemie ſ. bei der Naturlehre.

Eine Einleitung in das Studium der Medicin trägt Hr Hofr. Conradi, nach der 3ten Ausg. ſeines 'Grundriſſes der medic. Encyclopädie und Methodologie,' Mittw. um 3 Uhr öffentlich vor;

Die Oſteologie und Syndesmologie, Hr Ober-Med.-R. Langenbeck, nach ſ. Lehrbuche, Mont., Dinst. und Mittw. um 11 Uhr;

Die Neurologie, Hr Ober-Med.-R. Langenbeck nach ſeiner 'Nervenlehre,' Donnerst. und Freit. um 6 Uhr Abends und Sonnab. um 6 Uhr Morgens;

Die pathologiſche Anatomie, Hr Prof. Vogel, 5 St. wöch. Morg. um 7 Uhr; Hr Dr Krämer 5 St. wöch. Morg. um 7 Uhr.

Die Phyſiologie und Entwickelungsgeſchichte durch mikroſkopiſche Demonſtrationen und Experimente erläutert Hr Hofr. Berthold, nach der 2ten Aufl. ſeines 'Lehrbuchs der Phyſiologie des Menſchen und der Thiere,' um 10 Uhr.

Allgemeine und ſpecielle Phyſiologie, mit Erläuterungen durch mikroſkopiſche Beobachtungen u. durch Experimente, trägt Hr Prof. Herbſt um 10 Uhr vor. Einen Curſus der Experimental-Phyſiologie wird Derſelbe in zu verabredenden Stunden privatiſſime anſtellen.

In dem phyſiologiſchen Inſtitute leitet Hr Hofr. Wagner zugleich mit Hrn Prof. Vogel, die practiſchen zootomiſchen und phyſiologiſchen Uebungen.— Nach ſeiner Rückkehr aus Italien wird Hr Hofr. Wagner ſeine übrigen Vorleſungen anzeigen.

Hr Prof. Bergmann wird wegen ſeiner Reiſe nach Island in dieſem Semeſter keine Vorleſungen halten.

Allgemeine Pathologie handelt, nach der ſechsten Ausg. ſeines Handbuches und allgemeine Therapie, nach ſeinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi um 3 Uhr ab; allgemeine Pathologie u. Therapie Hr Hofr. Marx, 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Die medicinische Diagnostik und Zeichenhre, Hr Hofr. Fuchs, 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Ueber Auscultation und Percussion, verbunden t practischen Uebungen, hält Hr Dr Krämer einen ortrag, Mont., Dinst. und Mittw. Abends um 6 Uhr er zu einer andern passenden Stunde.

Ueber die Arzneimittel-Lehre und Receptierunde hält Hr Hofr. Marx 5 St. wöch. eine Vorlesung n 3 Uhr.

Heilmittellehre, Receptierkunst und die Kunst rzneien zu dispensieren lehrt Hr Prof. Rüete um Uhr;

Pharmacognosie, Hr Dr Wiggers, nach s. Grundß (Göttingen 1840), 4 St. wöch. um 1 Uhr.

Die Pharmacie trägt Hr Hofr. Wöhler 4 St. wöch. m 6 Uhr Morgens vor.

Zu Repetitorien und Examinatorien über harmacie ꝛc. ist Hr Dr Stromeyer, so wie auch Hr r Wiggers erbötig.

Die specielle Pathologie und Therapie der ieber, Entzündungen und Hautausschläge handelt Hr ofr. Conradi, nach der 4ten Ausg. seines Lehrbuches, m 5 Uhr ab;

Der speciellen Nosologie und Therapie zweien Theil, Hr Hofr. Fuchs, nach seinem Handbuch (Göttingen 1845) 6 St. wöch. um 5 Uhr;

Die venerischen Krankheiten und ihre Behandung, Hr Dr Krämer, 2 St. wöch. unentgeltlich.

Den theoretischen Theil der Augenheilkunde trägt Hr Prof. Rüete nach seinem Handbuche um 7 Uhr Morgens vor.

Die Lehre von den Krankheiten der Augen handelt Hr Dr Langenbeck um 7 Uhr ab.

Den practischen Theil der Augen- und Ohrenheilkunde, in Verbindung mit Demonstrationen an Kranken und an Abbildungen, lehrt Hr Prof. Rüete, um 9 Uhr;

Die augenärztliche Klinik Hr Dr Langenbeck um 9 Uhr;

Die erste Hälfte der Chirurgie Hr Ober-Med.-R. Langenbeck von 1 bis 3 Uhr.

Einen Cursus der chirurgischen und der Augen-Operationen gibt Hr Dr Langenbeck um 2 Uhr.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande

trägt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr, verbunden mit einer Anleitung zu practiſchen Uebungen, vor.

Unterricht in den Operationen bei Augen- und Ohrenkrankheiten ertheilt Hr Prof. Rüete, privatiſſime.

Eine Anleitung zu der Behandlung der Zahnkrankheiten und zu den dabei erforderlichen Operationen, ſo wie auch zu der Verfertigung und Einſetzung künſtlicher Zähne und Gebiſſe, vorzüglich mit Anwendung der Email-Zähne, gibt Hr Dr Pauli privatiſſime.

Die Lehre der Geburtshilfe trägt Hr Hofr. von Siebold 4 St. wöch. um 9 Uhr vor, und geſtattet ſeinen Zuhörern zugleich den Beſuch der kliniſchen Stunden, ſo wie die Beobachtung der vorkommenden Geburten; zu den geburtshilflichen Operationen am Fantome, in Verbindung mit Explorationsübungen an Schwangeren und Beobachtung der vorfallenden Geburten gibt er um 3 Uhr und in anderen paſſenden Stunden Anleitung; die practiſchen Uebungen ſetzt er in den kliniſchen Stunden wie bisher fort. — Hr Prof. Oſiander lehrt die Entbindungskunſt und Frauenkrankheiten, 5 St. wöch. um 9 Uhr. — Hr Prof. Trefurt trägt die Geburtslehre 6 St. wöch. um 9 Uhr vor; um 2 Uhr ſtellt er einen geburtshilflichen Operations-Curſus an. Auch iſt er zu Privatiſſimis über die practiſche Geburtshilfe erbötig und wird dabei ſeinen Zuhörern die Gelegenheit geben, regelmäßige wie fehlerhafte Geburten zu beobachten.

Die gerichtliche Medicin lehrt Hr Hofr. von Siebold 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Für die chirurgiſchen und augenärztlichen Uebungen im chirurgiſchen Krankenhauſe beſtimmt Hr Ober-Med.-R. Langenbeck die Stunde von 8 bis 9 Uhr.

Anleitung zur mediciniſchen Praxis in dem akademiſchen Hoſpitale und der damit verbundenen ambulatoriſchen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi täglich um 10 Uhr.

Für die kliniſchen Uebungen unter der Aufſicht des Hrn Hofr. Fuchs iſt die Stunde von 11 bis 12 Uhr angeſetzt.

Privatiſſimen und Repetitorien über verſchiedene Theile der Medicin ertheilt wie bisher Hr Dr Krämer.

Die Krankheiten der größeren Hausſäugethiere handelt Hr Director Dr Lappe 6 St. wöch. um 11 Uhr ab; die Thier-Arzneimittel-Lehre, 4 St.

öch. um 2 Uhr; die gerichtliche Thierheilkunde, St. wöch. um 3 Uhr. Die practischen Uebungen dem der Aufsicht des Hrn Director Dr Lappe untergenen Königlichen Thier-Hospitale werden täglich um 10 hr fortgesetzt.

Ueber das Aeußere des Pferdes hält der Universits-Stallmeister, Hr Rittmeister Auwers, eine Vorleung; die Reitkunst lehrt Derselbe 7 St. täglich. — er Unterricht und die Uebungen in der niederen und höeren Reitkunst werden in den Königlichen Reitahnen wie bisher unter seiner Aufsicht täglich von 7 bis 2 Uhr früh und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags fortgetzt werden.

Philosophische Wissenschaften.

Die Geschichte der alten Philosophie trägt Hr prof. Krische 6 St. wöch. um 9 Uhr vor;

Die kritische Geschichte der Philosophie seit Kant, Hr Prof. Lotze, 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Die Logik, Hr Hofr. Ritter, 5 St. wöch. um 7 Uhr Morgens;

Die Naturphilosophie Hr Prof. Lotze 4 St. wöch. um 7 Uhr;

Die Grundlage der Religionsphilosophie Hr Assessor Lott, Mont., Mittw. und Freit. um 4 Uhr;

Psychologie, Hr Hofr. Ritter, 5 St. wöch. um 5 Uhr; Hr Prof. Bohtz, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. um 7 Uhr.

Die Uebungen seiner philosophischen Societät wird Hr Assess. Lott wie bisher leiten.

In dem pädagogischen Seminarium leitet Hr Prof. Hermann die Uebungen der Mitglieder des Seminars und entwickelt die Grundzüge des Gymnasialunterrichts, privatissime aber unentgeltlich, Mont., Dinst. und Mittw. um 11 Uhr.

Staatswissenschaften und Gewerbswissenschaft.

Politik und Staatsrecht der europäischen Staaten, mit einer kurzen Uebersicht der Polizei u. des Völkerrechts, trägt für Zuhörer aus allen Facultäten, Hr Prof. Roscher um 2 Uhr vor; Politik mit einer Uebersicht des allgemeinen Staatsrechts Hr Dr Seelig, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 4 Uhr;

Kritische Geschichte der politischen Theorien von Machiavelli an bis auf die Socialisten und

Communiſten, als Einleitung in die Geſchichte der neuern Zeit, Hr Prof. Roſcher 2 St. wöch. um 1 Uhr öff.;

National-Oeconomie und Wirthſchaftspolizei, Hr Prof. Roſcher nach ſeinem bei Dieterich 1843 erſchienenen 'Grundriſſe zu Vorleſungen über die Staatswirthſchaft. Nach hiſtoriſcher Methode,' um 4 Uhr; die Finanzwiſſenſchaft Hr Dr Seelig, Mont., Dinst. und Freit. um 3 Uhr.

Ueber die engliſchen Getreidegeſetze und deren Einfluß auf das Staatsweſen, über Schutz- u. Differentialzölle u. einige andere wichtige Fragen der National-Oeconomie hält Hr Dr Seelig Donnerst. um 3 Uhr unentgeltlich eine Vorleſung.

Die Uebungen der ſtaatswirthſchaftlichen Geſellſchaft wird Hr Prof. Roſcher in einer paſſenden Stunde leiten.

Die forſtwiſſenſchaftlichen Vorleſungen wird Hr Hofr. Meyer im Winterhalbenjahre fortſetzen.

Die Technologie trägt Hr Geh. Hofr. Hausmann, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 10 Uhr vor; Hr Dr Köhler, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 2 Uhr.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich nach ſeinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Focke in näher zu beſtimmenden Stunden; Hr Dr Köhler nach Lorenz, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Differential- und Integral-Rechnung Hr Dr Stern, 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Die Theorie der Zahlengleichungen Hr Dr Stern, 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Analyſis des Endlichen und Anfangsgründe der analytiſchen Geometrie Hr Prof. Ulrich um 2 Uhr;

Die practiſche Geometrie, Hr Prof. Ulrich nach ſ. Handbuche, Mont., Mittw. und Freit. von 5 bis 7 Uhr; Hr Dr Focke in näher zu beſtimmenden Stunden.

Die in der höheren Geodäſie anzuwendenden Werkzeuge, Meſſungen und Berechnungen wird Hr Geh. Hofr. Gauß um 10 Uhr erläutern.

Die populäre Aſtronomie trägt Hr Prof. Goldſchmidt Mont. und Dinst. um 8 Uhr vor;

Die practiſche Aſtronomie, Hr Geh. Hofr. Gauß, privatiſſime;

Die Maſchinenkunde, Hr Prof. Liſting, privatiſſime; Civilbaukunſt, Hr Prof. Ulrich um 8 Uhr; Hr Dr cke in näher zu beſtimmenden Stunden; Hr Dr Köh-, mit Uebungen im Zeichnen, Mont., Dinst., Donnerst. d Freit. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der athematiſchen Wiſſenſchaften iſt Hr Dr Köhler erbötig.

Naturlehre.

Die Naturgeſchichte und Zoologie verbunden mit emonſtrationen im akademiſchen Muſeum trägt Hr ofr. Berthold nach ſeinem 'Lehrbuch der Zoologie. Gött. 345' um 2 Uhr vor; allgemeine Naturgeſchichte r Prof. Griſebach 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Während der öffentlichen Stunden des akade-iiſchen Muſeums, Dinst. von 3 bis 5 Uhr iſt Hr ofr. Berthold zur genauern Erklärung der Gegen-ände der zoologiſchen Sammlung bereit.

Die ſpecielle Botanik lehrt Hr Prof. Bartling 5 St. wöch. um 7 Uhr; die mediciniſche Botanik, m 8 Uhr; öconomiſche u. Forſt-Botanik Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 11 Uhr; botaniſche Excurſionen werden in üblicher Weiſe Statt finden; Demonſtrationen im akad. Garten zu gelegener Zeit gehalten werden. — Hr Prof. Griſebach lehrt all-gemeine und ſpecielle Botanik, in Verbindung mit botaniſchen Excurſionen und Demonſtrationen leben-der Gewächſe aus dem akademiſchen Garten, 6 St. wöch. um 7 Uhr; die mediciniſche Botanik Derſelbe Dinst., Mittw. und Donnerst. um 8 Uhr.

Mineralogiſche Demonſtrationen in dem aka-demiſchen Muſeum ſtellt Hr Geh. Hofr. Hausmann, auf die bisherige Weiſe, öffentlich an.

Die Geognoſie lehrt Hr Geh. Hofr. Hausmann um 8 Uhr, und ſtellt zu dieſem Zwecke Excurſionen an.

Die Theorie des Erdmagnetismus trägt Hr Prof. Goldſchmidt, 5 St. wöch. um 10 Uhr, vor;

Meteorologie, Hr Prof. Liſting, Mittw. und Don-nerst. um 11 Uhr, öffentlich;

Die Experimental-Phyſik, Hr Prof. Liſting, 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Prof. Himly, 5 St. wöch. um 4 Uhr.

Phyſicaliſch-practiſche Uebungen ſtellt Hr Prof. Liſting im phyſicaliſchen Cabinet Freitag von 10 bis 12 Uhr an.

Die Chemie trägt Hr Hofr. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr vor. Derselbe leitet die practischen chemischen Uebungen und Arbeiten in dem akademischen Laboratorium.

Untersuchungen und practische Uebungen in den Gebieten der Photographie, Galvanoplastik u. Galvanometallotik (der Kunst, Metalle mit andern auf electrischem Wege zu überziehen) wird Hr Prof. Himly privatissime anstellen.

Zu Repetitorien u. Examinatorien über theoretische Chemie ist Hr Dr Stromeyer, über theor. Chemie wie auch über Stöchiometrie, und über andere Theile der Chemie, Hr Dr Wiggers erbötig.

Historische Wissenschaften.

Diplomatik u. griechische u. römische Handschriftenkunde verbunden mit pract. Uebungen Handschriften und Urkunden zu lesen und zu beurtheilen, trägt Hr Prof. Schaumann Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr vor;

Die alte Geographie Griechenlands Hr Assessor Dr Eckermann, 5 St. wöch. um 9 Uhr;

Statistik des britischen Reiches, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Hr Prof. Wappäus, Mont., Dinst. und Donnerst. um 3 Uhr.

Die Geschichte des Mittelalters trägt Hr Prof. Havemann Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 3 Uhr vor;

Die Geschichte der Hauptstaaten Europas vom Anfange der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit, Hr Prof. Schaumann, 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Hr Prof. Havemann, Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab. um 11 Uhr;

Die Geschichte der Reformation in den Landen Braunschweig u. Lüneburg, Hr Prof. Havemann, Dinst. und Freit. öffentlich um 11 Uhr;

Die Geschichte des Zeitalters Ludwigs XIV., Hr Dr Ebert, Dinst., Donnerst. und Freit. um 8 Uhr;

Die Geschichte von Spanien seit der Einwanderung der Westgothen bis auf die neueste Zeit, von universalhistorischem Standpunct, Derselbe, Mont., Mittw. u. Sonnab. um 8 Uhr.

Ueber die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau wird Hr Prof. Duncker für die hier studierenden Nassauer 4 St. wöch. um 3 Uhr eine Vorlesung halten.

Die historische Societät des Hrn Prof. Schaumann wird wie bisher fortgesetzt.
Die Kirchengeschichte s. bei den Theologischen Wissenschaften.

Literär-Geschichte.

Die allgemeine Literaturgeschichte trägt Hr Prof. Hoeck in einer am schwarzen Brette zu bezeichnenden Stunde vor;
Die Geschichte der griechischen Literatur, Hr Prof. von Leutsch, 5 St. wöch. um 8 Uhr;
Die Geschichte der elegischen und iambischen Poesie der Griechen, nebst Erläuterung der bedeutenderen Ueberreste der Dichter, nach s. Delectus, u. auserlesener Fabeln des Babrius, Hr Prof. Schneidewin, 4 St. wöch. um 2 Uhr;
Die Geschichte der National-Literatur der Deutschen von Lessings Zeiten bis auf die neueste Zeit, Hr Prof. Bohtz, Mont. u. Donnerst. um 5 Uhr;
Die Geschichte der französischen Literatur, Hr Prof. César, als Einleitung zu seiner Erklärung des Mahomet von Voltaire;
Die Geschichte der französischen dram. Dichtkunst, Hr Prof. César, in franz. Sprache, 4 St. wöch. in einer den Zuhörern bequemen Stunde.
Mit einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford seine Erklärung von Byrons Mazeppa u. Th. Moore's Lyrical Beauties, eröffnen.
Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bei jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Aesthetik oder die Philosophie des Schönen und der Kunst trägt Hr Prof. Bohtz Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. um 3 Uhr vor; Hr Prof. Lotze, 4 St. wöch. um 3 Uhr oder zu einer andern bequemern Stunde.
Die Vorlesungen über die Baukunst s. bei den Mathematischen Wissenschaften.
Die Geschichte der Mahlerkunst, mit Benutzung der Königlichen Gemählde- u. Kupferstichsammlung, trägt Hr Prof. Oesterley in den Monaten Junius und Julius 5 St. wöch. Morg. um 8 Uhr vor. Privat-Unterricht im

Zeichnen und Mahlen ertheilt er Geübtern. — Unterricht im Zeichnen so wie auch im Mahlen ertheilt Hr Grape.

Die Modulationslehre trägt Hr Musik-Director Dr Heinroth, Dinst. und Freit. um 1 Uhr vor.

Alterthumskunde.

Philologische Encyclopädie trägt Hr Dr Lion, 4 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Die Archäologie oder Geschichte der Kunst des classischen Alterthums, Hr Prof. Hermann, nach seinem bei Dieterich erschienenen Schema, 5 St. wöch. um 5 Uhr.

Die Vorlesung über Archäologie der Kunst bei den Etruskern, Römern und Griechen wird Hr Prof. Wieseler erst mit dem Wiederanfang der Collegia nach den Pfingstferien, aber dann unfehlbar beginnen. Das Nähere wird gegen diese Zeit durch einen Anschlag vor dem Auditorium bekannt gemacht werden.

Eine Untersuchung über die Druiden trägt Hr Assessor Dr Eckermann 2 St. wöch. in einer den Zuhörern passenden Stunde öffentlich vor.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bei den Theologischen Wissenschaften.

Eine Vergleichung der Hauptsprachen des Sanskritstammes, der griechischen, lateinischen, deutschen und des Sanskrit stellt Hr Dr Benfey an, 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Syntax der hebräischen Grammatik trägt Hr Prof. Wieseler öffentlich Mittw. um 1 Uhr vor;

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache, Hr Prof. Wüstenfeld, in passenden Stunden öffentlich; arabische Gedichte aus der Hamasa erklärt Hr Prof. Bertheau Dinst. um 1 Uhr.

Die persische Sprache lehrt Hr Prof. Bertheau Donnerst. u. Freit. um 1 Uhr;

Die Grammatik des Sanskrit, Hr Dr Benfey, Mont., Dinst. und Mittw. um 1 Uhr, unentgeltlich. Sakuntula und ausgewählte Stellen aus Böthlingks Sanskrit-Chrestomathie erklärt Derselbe in einer passenden Stunde.

In dem philologischen Seminarium wird Hr Prof. Hermann die Satiren des Persius Donnerst. und Freit. um 11 Uhr erklären lassen; Hr Prof. Schneidewin wird Mittw. um 11 Uhr die Disputierübungen der Mit-

eder leiten; Hr Prof. von Leutsch wird Mont. und nst. um 11 Uhr des Apollonius Argonautica erklären sen.

Vorlesungen über die griechische Sprache und er griechische Schriftsteller. Hr Geh. Just.-R. itscherlich erklärt den Theokrit Bion und Moschus in ier passenden Stunde; Hr Prof. Schneidewin die beutendern Ueberreste der elegischen u. iambischen Dichter ich s. Delectus (Gött. b. V. u. R. 1839) nebst auserenen Fabeln des Babrius 4 St. wöch. um 2 Uhr (S. terär-Geschichte); Hr Prof. von Leutsch die Vögel und röschе des Aristophanes, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr rof. Krische die Metaphysik des Aristoteles, Dinst. und reit. um 1 Uhr, öffentlich; Hr Dr Lion, Plutarchs Lensbeschreibungen um 11 Uhr. Zum Privat-Unterricht im riechischen erbietet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die lateinische Sprache und über ateinische Schriftsteller. Hr Prof. Hermann erärt Ciceros vermischte Briefe, 5 St. wöch. um 4 Uhr; r Prof. Schneidewin erörtert die schwierigern Lehren der t. Syntax u. setzt die damit verbundenen Uebungen im at. Schreiben fort, 3 St. wöch. um 10 Uhr; die Germania des Tacitus erklärt Hr Prof. Schaumann Mont. u. Donnerst. um 1 Uhr, öffentlich; Hr Assessor Dr Bode erklärt Horazens Oden, 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr ion, Sallust und Ciceros Briefe, um 1 Uhr; Hr Dr Thospann die Episteln des Horaz, 6 St. wöch. in einer u verabredenden Stunde. — Zum Privat-Unterricht im ateinischen erbietet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion.

Die Uebungen der philologischen Societäten unter der Leitung des Hrn Prof. Krische u. des Hrn Prof. Wieseler werden, die des Erstern Dinst. in den Abendstunden, privatissime, aber unentgeltlich, fortgesetzt werden.

Der Nibelunge nôt nach Lachmanns Ausgabe erklärt Hr Prof. Müller, Mont., Dinst. und Donnerst. um 2 Uhr öffentlich; die Uebungen der deutschen Gesellschaft leitet Derselbe.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die französische Sprache lehrt Hr Prof. César. Mittw. um 1 Uhr erläutert er öffentlich den Mahomet von Voltaire und läßt eine kurze Geschichte der französischen Literatur vorauf gehen. Zur Erläuterung französischer Schriftsteller ist Derselbe erbötig. Zu Uebungen im Sprechen und im Schreiben bestimmt er je 4 Stunden

wöchentlich um 5 Uhr und um 6 Uhr Abends. Privatissimen, und unter andern für den diplomatischen Stil, werden gleichfalls ferner von ihm gegeben werden. — Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Müller so wie Hr Dr Lion sen. sind ebenfalls zu Schreib- und Sprechübungen so wie zum Unterricht im Französischen erbötig.

Die Anfangsgründe der englischen Sprache trägt Hr Lector Dr Melford, nach s. 'vereinfachten engl. Sprachlehre (1841)' und 'The English Reader. Ed. 3. (1844)' 4 St. wöch. um 6 Uhr Morg.; die Grammatik der englischen Sprache in Verbindung mit practischen Uebungen Hr Dr Müller, 4 St. wöch. um 3 Uhr vor. — Die Synonyme der engl. Spr. wird Hr Lector Dr Melford nach Anleitung s. 'synonym. Handwörterbuches der engl. Sprache 1841' erläutern und damit practische Uebungen verbinden, 3 St. wöch. um 2 Uhr.

Ueber Shakespeares Richard III. hält Hr Assessor Dr Bode, nach einer Einleitung über die Geschichte der dramat. Poesie der Engländer Vorträge in englischer Spr., 5 St. wöch. um 5 Uhr. Derselbe erbietet sich zur Leitung einer englischen Gesellschaft.

Nach einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford Byrons Mazeppa und Th. Moore's Lyrical Beauties (nach seinen Ausgaben) erklären, 3 St. wöch. um 1 Uhr.

Zum Unterricht und zu Schreib- und Sprechübungen in der englischen Sprache erbietet sich Hr Lector Dr Melford, Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Müller, Hr Dr Lion sen.

Zu Schreib- und Sprechübungen in den neuern Sprachen bestimmt Hr Lector Dr Melford 3 St. wöchentl. um 5 Uhr.

Die italiänische Sprache lehrt Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Müller, Hr Dr Lion sen.;

Die spanische Sprache Dieselben.

Die Fechtkunst lehrt der Universitäts-Fechtmeister Hr Castropp; die Tanzkunst, der Universitäts-Tanzmeister, Hr Hölzke.

Bei dem Logis-Commissär, Pedell Huch, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise als andere Umstände Nachricht erhalten, und auch durch ihn im Voraus Bestellungen machen.

Nachrichten

)n der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

ärz 23. № 4. 1846.

Universität.

Göttingen, den 14. März 1846. Von der öniglichen Immatriculations-Commission der hiegen Universität ist unter dem heutigen Dato folende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Sommersemester die Vorlesungen auf iesiger Universität zufolge höherer Verfügung sämmtich am 27. April ihren Anfang nehmen, und daß ie Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Bestimmung auf ie nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr Statt findet.

Hinsichtlich der sofort bei der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß:

1) Die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugnis ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens,

2) Die, welche von einer andern Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugnis ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes,

3) Die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hie-

selbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugnis über ihr sittliches Betragen beizubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei. Dasselbe gilt von denjenigen, welche, nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber, auf die hiesige Universität zurückkehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber beizubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

Der diplomatische Apparat der Universität.

Seit der Zeit, daß die Diplomatik zuerst hier in Göttingen in den Kreis der Wissenschaften eingeführt ist, welche auf Universitäten gelehrt werden, hat ein Hohes Curatorium stets Sorge getragen, das Studium derselben zu befördern, und die Mittel dazu dem Lehrer immer reichlicher an die Hand zu geben. Zu einem Stamm früher schon vorhandener Diplome wurden unter andern aus dem Nachlasse des verstorbenen Hofraths Tychsen dessen Privatsammlungen, bestehend in einer Anzahl von Urkunden, Siegeln, Schriftproben u. dgl. m., welcher er sich bei seinen diplomatischen Vorlesungen bedient hatte, angekauft, und seinen Nachfolgern in diesem Lehrfache zur Verfügung gestellt. Dieser Apparat ist nun später beständig und in mancher Hinsicht vermehrt, so wie auch kürzlich auf den Antrag des Unterzeichneten wieder die Mittel ge-

ährt sind, um für Conservierung jenes gesteigerte Sorgfalt tragen zu können. Er befindet sich nun ereinigt und ganz neu geordnet, in zwei zweckmäßig eingerichteten Schränken, auf dem großen historischen Saale der hiesigen Bibliothek aufgestellt. Der gleichfalls vom Unterzeichneten darüber neu angefertigte weitläufige Realkatalog gibt eine Uebersicht der Reichhaltigkeit der Sammlung, und es ist ewis keine Universität in Deutschland, die sich einer ähnlichen zur Unterstützung des Lehrfaches der Diplomatik zu erfreuen hätte.

Die Zahl der Originalurkunden übersteigt mit enen, welche erst wieder ganz kürzlich aus dem Nachlasse des verstorbenen Geh. Just. Raths Bergmann angekauft sind, bereits 500 Stück; sie reichen vom Jahre 1008 bis zum Schlusse des 17ten Jahrhunderts. Dabei hat diese Sammlung das voraus, daß die früheren Jahrhunderte fast am reichhaltigsten besetzt sind. Auch sagt eine ministerielle Verfügung vom 9ten Merz 1826, deren Inhalt von Neuem in diesem Jahre bestätigt ist, zu, daß dem Lehrer der Diplomatik aus dem Archiv zu Hannover auf dessen Antrag ältere Urkunden, an denen es hier noch mangeln sollte, mitgetheilt werden dürften. Es werden daher nur sehr wenige und unbedeutende Puncte sein, die beim Unterrichte nicht aus Originalstücken erläutert werden könnten.

So zeigt z. B. unter den hiesigen Urkunden die Reihe der päbstlichen Bullen jede Form der Ausfertigung, — die alte, mit rundem Zeichen und Benevalete-Monogramm, die gewöhnliche und die spätere mit eigenhändiger Unterschrift. Die Reihe der kaiserlichen Urkunden beginnt mit Conrad dem Salier und geht, — mit Unterbrechungen, — bis auf Maximilian I.; unter diesen sind Exemplare von Lothar und Friedrich Barbarossa in eben so

splendider Form, wie sie nur in irgend einem Archiv gefunden werden; desto unscheinlicher sind andere von Friedrich III. Nicht minder sind einige der Notariats-Urkunden, welche bereits mit dem Jahre 1381 beginnen, merkwürdig. Etwas Specielles über den Reichthum der andern Urkunden zu sagen, würde hier unmöglich sein; es genügt zu bemerken, daß sich darunter solche finden, welche ausgestellt sind von Cardinallegaten, Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und andern Klostergeistlichen; sodann von Herzögen, Mark- und Landgrafen, Grafen, Baronen, Rittern u. s. w.; so wie endlich von städtischen Communen und von einzelnen Bürgern.

Des Reichthums der Siegel, sowohl derer, welche zur Beglaubigung der Urkunden dienen, als auch derer, die sich in einer besonderen Sammlung befinden, ist noch besonders zu gedenken. Es liegen Exemplare vor jener großen königlichen Siegel, welche auf beiden Seiten mit verschiedenem, aber gleich großem Stempel abgedruckt, und die in dieser Form wohl weniger in Deutschland als in Frankreich und England angewandt sind; es sind ferner vorhanden aufgedrückte und hängende Siegel in jeder Form, sowohl der deutschen Kaiser als eines jeden andern Reichsstandes; Fußsiegel, Reutersiegel, münzenartige Siegel, Bleibullen in allen Formen, ein Fischerring, so wie endlich Contrasigille in allen möglichen Arten, auch in der seltenen, daß antike geschnittene Steine dazu benutzt sind. So zeigt z. B. die Urkunde des Cöllner Patriciers Claus v. Eupen vom Jahr 1459 in unsrer Sammlung als Contrasigill einen Perseus. Auch kommen darin Oblatensiegel schon in viel früherer Anwendung vor, als sich in den gewöhnlichen Hand- und Lehrbüchern angegeben findet.

Obgleich bei der Benutzung der Urkunden zum

plomatiſchen Unterricht deren Inhalt, in ſoweit iſſenſchaftliche Reſultate daraus gewonnen werden öchten, ferner liegt, ſo kann doch Ref. nebenbei ımöglich unterlaſſen, darauf aufmerkſam zu ma= en, daß auch in letzter Hinſicht hier noch manch' höues Reſultat verborgen liegt, das die Ausbeu= ung wohl verlohnte. So iſt z. B. das Exemplar :r Urkunde des Kaiſers Lothar vom Jahre 1129 Böhmer regesta. 1te Aufl. № 2110) in einer reifachen Ausfertigung, deren jede kleine Varietä= :n hat, vorhanden; und da der Zweck, wozu jede ieſer Urkunden dem Inhaber dienen ſollte, in der hemahligen Regiſtratur des Kloſters Richenberg auf er Rückſeite angemerkt iſt, ſo kann der Sinn und ie Abſicht dieſer mehrfachen Ausfertigung, worüber ei manchen ähnlichen Urkunden oft hin und her= eſtritten iſt, hier ganz klar nachgewieſen werden.

Viel merkwürdiger jedoch ſind ohne Zweifel 11 lctenſtücke eines alten Proceſſes nach canoniſchen Formen aus den Jahren 1311 und 12, der über das Eigenthum einer Badſtube geführt worden iſt. Jede einzelne Handlung, Klage, Litisconteſtation, Normierung des Beweispunctes, Zeugenverhör, der Zeugenrotulus ꝛc. iſt in derſelben Form wie jede andere gewöhnliche Urkunde concipiert.

In ökonomiſcher Hinſicht gibt eine Reihe von Urkunden eine ſchöne geſchloſſene Ueberſicht über alte Agrar=Verhältniſſe. Zuerſt der allgemeine Theilungs= receß einer Mark; dann Parcelierung des auf das Kloſter Richenberg zu Goslar gefallenen Antheils und Vergebung der einzelnen Stücke an Colonen, die auf dieſem Rottlande zu einer neuen Gemeinde wurden.

Eine andere Reihe Eimbeck'ſcher Urkunden läßt uns deutlich den Verlauf des ſtädtiſchen Hypothe= kenweſens vom 14ten bis zum 17ten Jahrh. ver= folgen. Zuerſt mußte bei Darlehnen ein beliebiges

anderes Stück verpfändet und dem Herleiher übergeben werden. Dann wird es gewöhnlich, ein Grundstück, namentlich ein Haus, gegen die geliehene Summe, — sie mochte klein oder groß sein, — zu verkaufen, natürlich mit der Bedingung des Wiederkaufs, und der Eigenthümer wohnte dann gegen die Zinsen des geliehenen Capitals in seinem scheinbar erkauften Hause zur Miethe. Daraus entstand endlich später unser heutiges Hypotheken-Wesen.

Ref. kann jedoch begreiflicherweise solche willkürlich aufgegriffene Einzelheiten nur andeuten, und bemerkt nur noch, daß auch in sprachlicher Hinsicht sich noch manches Neue finden dürfte. So sind z. B. zwei Urkunden aus dem 13ten Jahrhundert vorhanden, in deren Inhalt es heißt: **Testatarii seu Salemanni.** Diese Bedeutung für das Wort 'Salman' steht, soviel mir bekannt ist, noch in keinem deutschen Lexikon, hängt aber klar mit dem Stamme, **Sala, traditio**, zusammen. Ueberhaupt ist gewis die Hälfte der Urkunden noch ungedruckt.

Jedoch beschränkte sich die Munificenz eines Hohen Curatorii nicht allein darauf, diese Sammlung herzustellen, sondern sie ist noch viel weiter gegangen. Das Studium der Diplomatik ist ein solches, was in unserer materiellen Zeit weit hinter die sogenannten Brotstudien zurückgetreten ist, und von Wenigen noch **ex professo** getrieben wird. Um den Unterricht daher zweckmäßiger und practischer zu machen, schien es gerathen, ihn immer mehr mit allgemeiner Paläographie, namentlich mit der auch dem Philologen so wichtigen Handschriftenkunde zu verbinden. Damit nun auch der Lehrer hierin das Erforderliche leisten könne, ist eine Summe von nahe an 400 ℳ verwilligt, um dafür eine Reihe von Schriftproben aus verschiedenen Manu-

ipten aller Jahrhunderte herzustellen. Dies Unternehmen ist bereits soweit fortgeschritten, daß 25 afeln vollendet sind. Dreizehn davon veranschauhen die altrömische Schrift nach Herculanensischen anuscripten; die Cursiv der früheren Jahrhunrte, sowie Capital- und Uncialschrift derselben; um die longobardische und merowingische Cursiv; n Verlauf der angelsächsischen Schreibart vom ten bis zum 12ten Jahrhundert; die karolingische Minuskel und die daraus abgeleitete Schrift bis am 11ten Jahrhundert. Zwölf andere Tafeln griechischer Schriftproben geben Facsimile's von Herculanensien und Cursiv aus dem 10ten bis 15ten Jahrhunderte. Ref. denkt von den ihm noch zu Gebote stehenden Mitteln auf noch 18—20 Tafeln den Verlauf der griechischen und römischen Paläographie in allen ihren Nüancen bis zum 16ten Jahrhundert anschaulich machen zu können.

Die meisten dieser Schriftproben sind nach Manuscripten der reichen Wolfenbüttler, so wie der hiesigen und der Casseler Bibliothek angefertigt, und Ref. sagt hier den Herren Bibliothekaren, welche so freundlich durch ihre Bereitwilligkeit das obige Unternehmen gefördert haben, namentlich dem Herrn Oberbibliothekar Dr Schönemann in Wolfenbüttel, seinen herzlichsten und verbindlichsten Dank.

Herr Theodor Fischer in Cassel, dessen ausgezeichnete Geschicklichkeit in Nachahmung alter Schrift allen Philologen aus den Proben genugsam bekannt ist, welche auf der Versammlung derselben im Jahre 1843 vorgelegt und vertheilt sind, hat die meisten der gedachten Tafeln verfertigt, und es ist nur zu bedauern, daß er sein Verfahren dabei, was er als Geheimnis bewahrt, noch nicht zum allgemeinen Nutzen hat veröffentlichen wollen.

Zwar ist es einem Jeden, der sich mit Hand-

schriften beschäftigt hat, eine bekannte Sache, daß eine genaue Kenntnis und Beurtheilung derselben nur durch lange Uebung und Autopsie erlernt werden kann. Eine systematische Anweisung vermag beide nie ganz vollkommen zu ersetzen. Wohl aber kann sie soviel leisten, daß sie eine Menge Puncte und Grundprincipien darlegt, die, wenn man sie als bekannt mit in die Praxis hinübernimmt, in den Stand setzen, in einem Jahre dann eben soviel zu lernen, als man in zehn nicht thun würde, wenn man jene Principe sich selbst als Autodidakt mühsam abstrahieren müßte. Schon dies wäre als ein bedeutender Gewinn zu achten. Außerdem gestattet es die bekannte Liberalität unserer Bibliothek, eine große Menge von Hauptpuncten in der Paläographie durch Vorlegung von Original-Manuscripten beim Unterrichte zu erörtern.

A. Schaumann.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 11. Februar theilte Hr Hofr. Berthold Folgendes über drei neue Scorpionenarten Neu-Granada's mit:

Herr Gervais*) hat 8 Scorpionenarten aus Santa Fé de Bogota beschrieben, unter denen 7 neue sich befinden. Unser zoologisches Museum erhielt vom Herrn Degenhardt eine Sammlung

---

*) Remarques sur la famille des Scorpions et description de plusieurs espèces nouvelles de la Collection du Muséum; in Archives du Muséum d'histoire naturelle. t. 4. Par. 1845. p. 201. und Hist. nat. des Insectes. Aptères par M. le Baron Walckenaer. Acères: Phrynéides, Scorpionides etc. par M. Paul Gervais. t. 3. Par. 1844. p. 14. (Nouv. Suites à Buffon).

von Thieren aus Popayan mit verschiedenen Scorpionen, von denen folgende Arten neu sind:

1. Scorpio (Atraeus) Gervaisii.

S. fuliginosus, oculis lateralibus tribus aequalibus approximatis; thorace granuloso, longitudinaliter sulcato; fronte emarginata, angulis anterioribus rotundatis; abdomine medio linea interrupta carinata; cauda incrassata, multicarinata — carina superiori laterali secundi articuli unidentata, tertii et quarti bi- vel tridentata, vesica ovali; aculeo subtus dentato; manibus brachii crassitie; digitis manu multo longioribus, gracilibus; pectinibus 15 dentatis.

Jederseits am Stirnrand 3 gleich große, gleichmäßig nahe zusammenstehende Augen; Cephalothorax gekörnt, am Stirnrande schwach ausgeschweift, mit vordern seitlichen abgerundeten Ecken, der Länge nach mit einer breiten, jederseits von einer seitlichen gekörnten Linie begrenzten flachen Vertiefung. Große Augen auf der halben Länge des Cephalothorax, mit deutlichen gekörnten, durch eine Rinne getrennten Augenbraunen. Rücken mit verschiedenen Erhöhungen und Vertiefungen und mehreren schwachen gekörnten Linien. Bauchringe oben mit breitem aber stumpfem Mittelkiel, gekörntem Hinterrand, und jederseits des Kiels mit einer gekörnten scharfen Querlinie. Letzter Bauchring mit einem sehr breiten flachen Kiel und jederseits daneben, außer der Randleiste, noch mit 2 scharfen gekörnten Längenlinien. Schwanz dick, die Ringe vom ersten zum letzten regelmäßig stufenweise länger werdend, — erster bis vierter Ring mit 8, fünfter mit 7 deutlichen Längsgräten; obere seitliche Gräte des zweiten Ringes mit 1 kleinen, des dritten und vierten mit 2 bis 3 größeren Endzähnen; fünfter ohne dergleichen. Giftblase eirund, oben flach, glatt, un-

ten gekörnt; Stachel mäßig gebogen, an seiner Basis ein mäßiger Zahn. Palpen mäßig lang; Oberarm quadratisch; Vorderarm mit 6 Längengräten, von denen die vordere schwach gezähnt, aber ohne Vorsprung, — unten zugerundet, fast flach. Hand schmal, nach unten schwach angeschwollen, aber nicht dicker als Vorderarm, kurz, mit 5 schwachen Gräten. Finger dünn, der ganzen Länge nach schließend, fast doppelt so lang als Hand, schwach nach Innen gebogen, — mit etwa 15 Paar schräg einander gegenüberstehenden sehr feinen Zähnen, zwischen welchen eben so viel sehr feine schräg laufende, aus ganz kleinen Zähnchen bestehende, Kämme. Brustkämme 15zähnig. — Körper und Extremitäten, besonders der Schwanz mit zahlreichen langen Borsten. — Glänzend dunkelbraun, Extremitäten zimmtbraun, Finger schwarz, Kämme grau.

Körper	lang	bei	♂	12‴	bei	♀	15‴
ganzer Schwanz	„	„	„	17	„	„	17½
Blase	„	„	„	1⅝	„	„	2
Stachel	„	„	„	1¼	„	„	1½
ganze Arme	„	„	„	13	„	„	13
Hand	„	„	„	2	„	„	2½
Finger	„	„	„	3½	„	„	4½.

Dieser Atreus unterscheidet sich von **S. Edwardsii, De Geerii, Hemprichii, biaculeatus, obscurus, margaritatus** und **Peronii** durch seine geringe Zahl der Kammzähne, von **S. forcipula** durch die hinten nicht klaffende Scheere, von **S. punctatus** aber durch die geringere Zahl der Kiele am ersten Schwanzringe, und von **S. spinicaudus** dadurch, daß dieser an der untern Seite des Schwanzes keine Kiele besitzt, — von allen bekannten Arten aber durch die Stacheln an dem oberen Seitenkiele des zweiten, dritten und vierten Schwanzringes, welche

Stacheln sich zwar auch am zweiten und dritten Ringe bei S. spinicaudus, nicht aber am vierten Ringe finden, wo sie bei S. Gervaisii am stärksten sind.

2. Scorpio (Atraeus) nigrifrons.

S. ferrugineus metopio nigro; oculis lateralibus tribus aequalibus, aequali spatio distantibus; thorace granuloso, longitudinaliter sulcato; fronte emarginata, angulis anterioribus rotundatis; abdomine granuloso, medio linea interrupta carinata; cauda gracili, articulis multicarinatis, non dentatis, vesica subtus dentata; manibus macilentis brachii crassitie; digitis manu tertia parte longioribus, filiformibus; pectinibus 30 dentatis.

Drei Paar seitliche gleich große und gleich weit aus einander stehende Augen; Stirn schwach ausgeschweift, vordere seitliche Ecke abgerundet; Cephalothorax fein gekörnt in verschiedenen Linien und Gruppen mit einer Mittelvertiefung, worin die mit deutlichen gekörnten Augenbraunen versehenen und durch eine Rinne getrennten Augen; diese großen Augen auf der Grenze des ersten und zweiten Drittels des Cephalothorax. Bauchringe oben fein gekörnt, besonders am Hinterrande, mit schwachem Mittelkiel; letzter Bauchring mit 2 seitlichen gekörnten Linien. Schwanz dünn, länger als Körper, erster Ring mit 10, zweiter, dritter und vierter mit 8, letzter mit 7 gekörnten Kielen. Blase eiförmig, oben flach, unten mit 1 gekörnten Längenkiel, und am Ende mit sehr schwachem Zahn. Stachel stark gebogen. Palpen so lang als Körper; Vorderarm mit 6 Längenleisten, wovon eine starke auf der untern Fläche, — innere Leiste gesägt. Hand dünn, kaum dicker als Vorderarm, oben mit 3 schwachen scharfen Kielen. Finger lang,

fadenförmig, ganz schließend, mit feinen Zähnen, zwischen denen feine schräge Kämme. Brustkamm 30zähnig. — Rostbraun, Schwanz etwas dunkler, Beine, besonders Finger heller; Augengegend und quere Stirnbinde schwarz; Fußgelenke mit dunkelbraunem Punct.

Körper	lang	8½‴
ganzer Schwanz	„	12
Blase	„	1
Stachel	„	1¼
ganze Arme	„	8
Hand	„	1¼
Finger	„	2¼.

Dieser Scorpion stimmt hinsichtlich der Zahl der Kammzähne am meisten mit S. De Geerii und S. biaculeatus überein, unterscheidet sich aber von ersterm durch bedeutend dünnere Hände, und von letzterm durch das 5seitig gekielte letzte Schwanzglied, dem bei biaculeatus die Kiele fehlen.

3. Scorpio (Chactas) Fuchsii.

S. piceus, glaberrimus, oculis lateralibus duobus, — anteriori majori antrorsum, posteriori minori deorsum versus; fronte emarginata, subcrenulata; thorace longitudinaliter sulcato; abdomine caudaque non carinatis; cauda crassiuscula, ultimo articulo excepto, supra sulcata, hoc articulo subtus trilineato. Palpis brevibus; manibus brevibus tumidis; digitis crassis, manu brevioribus; pectinibus 9 dentatis.

Zwei Paar seitliche Augen, von denen das vordere das größere, das hintere nach unten gerichtete das kleinere ist. Cephalothorax am Stirnrande sanft ausgeschnitten, sehr fein gezähnelt, oben mit einer tiefen Längsgrube, und mit mehreren Vertiefungen und Erhabenheiten, aber durchaus glatt und nicht gekörnt. Bauchringe ganz glatt, ohne Kiel, Kör-

r oder Linien, — letzter jedoch mit einigen beulenrmigen Erhabenheiten. Schwanz länger als Körr (beim schwangern sehr ausgedehnten Weibchen er kürzer), mäßig dick, vom vierten Ringe an inner werdend; erstes Glied breiter als lang, zweis und drittes so lang als breit, viertes um $\frac{1}{3}$ länr, fünftes gut doppelt so lang als breit. Schwanzlase oval, oben flach, ohne Zahn an der Basis des tachels, welcher kurz und schwach gebogen ist. Die 4 ersten Schwanzglieder oben mit einer seichen Mittelfurche, jederseits von einer vorspringenden Wulst begrenzt, unten rund, bis zum vierten Gliede mit schwach angedeuteter Seitenlinie; letztes Glied hne Seitenlinie, und ohne Seitenwülste, aber an er Unterseite mit 3 schwachen gekörnten Linien. Palpen kurz, stark; Oberarm mit 4 gezähnten Kien, oben flach, — unten zugerundet, der Länge nach etwas ausgeschweift. Vorderarm mit 3 Kilen, von denen die beiden vordern schwach gezähnt. Hand stark, angeschwollen, mit etwa 7 seichten verflossenen Längenfurchen; Finger stark, kürzer als Hand, sanft nach innen gebogen, ganz schließend, mit 7 Zähnen, zwischen denen sehr kleine Kammzähnchen. Brustkämme 9zähnig. — Oben pechschwarz, unten gelblich; Füße und Schwanzblase rothbraun; Augen dunkelroth.

Körper	lang	bei	♂	10‴	bei	♀	18‴
ganzer Schwanz	„	„	„	11	„	„	15
Blase	„	„	„	2	„	„	3
Stachel	„	„	„	1	„	„	1
ganze Palpen	„	„	„	13	„	„	16
Hand	„	„	„	4	„	„	$4\frac{1}{2}$
Finger	„	„	„	3	„	„	$2\frac{1}{2}$.

Dieser Scorpion unterscheidet sich von S. granosus sehr wesentlich, namentlich auch durch die 9 Kammzähne, welche bei S. granosus nur auf 3

ſich belaufen, von S. maurus aber durch die bedeutendere Größe der vorderen Augen, durch den oben ganz glatten Körper, den ſchwachen ſehr ſchmalen durchaus ungekielten Schwanz, deſſen letztes Glied bei S. maurus mit 3 Paar granulierten Längskielen verſehen iſt, — von S. Venbenedenii aber durch die rothen Augen (welche bei S. V. grau ſind), durch den kürzern Schwanz, die faſt nur halb ſo langen Palpen, die ſehr dicken und um $\frac{1}{5}$ kürzeren Hände bei gleich langen Fingern; auch iſt das zweite und dritte Schwanzglied nicht länger als breit, während bei S. Venbenedenii dieſe Glieder viel länger, das vierte doppelt ſo lang, und das fünfte dreimal ſo lang iſt als breit.

Die Acceſſionen der Bibliothek ſeit dem Jahre 1844.

Literär-Geſchichte.

(Fortſetzung.)

Journal des Savants. Paris 1844—45. 4.

Revue de Bibliographie analytique. Par Miller et Aubenas. T. 4. Paris 1843. T. 5. 1844. T. 6. 1845. 8.

Giornale dell' Istit. Lombardo di Scienze, Lettere ed Arti e Bibl. italiana. Tom. 9. 10. Milano 1844. T. 11. 1845. 8.

Algemeene Konst-en Letterbode vor het Jaar 1844. 1845. D. 1. 2. Haarlem. 8.

Vaderlandsche Letteroeffeningen. D. 1. Mengelwerk. Amst. 1844. D. 2. Boekbeschouwing. 1844. — D. 1. 2. 1845. 8.

Jahrbücher für Slawiſche Literatur ꝛc. Redacteur: J. P. Jordan. 2. Jahrg. Leipz. 1844. 8. 3ter Jahrg. 1845.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik oder krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Herausgegb. von Joh. Chrstn. Jahn und Reinhold Klotz. Jahrg. 14. Leipz. 1844. B. 40. 41. 42. Jahrg. 15. 1845. B. 43. 44. 45. 8.

Repertorium der class. Philologie, hsgb. von Gust. Mühlmann und Ed. Jenicke. Jahrg. 1. H. 1—3. Leipz. 1845. 8.

Literarischer Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt. Herausgegeben von A. Tholuck. Jahrgang 1844 u. 1845. Halle. 4.

Allgem. Repertorium für theolog. Literatur und kirchliche Statistik. Herausgegb. von G. F. H. Rheinwald. B. 1—12. Berlin 1833—36. 8. u. Jahrg. 11. 1842. B. 36—39. Jahrg. 12. 1843. B. 40—43. Jahrg. 13. 1844. B. 44—47. Jahrg. 13. hsgb. von H. Reuter. 1845. Bd. 48—51. — Register über die Jahrg. 1833—42. (B 1—39.) 1844. 8.

Neues Repertorium für die theolog. Literatur und kirchliche Statistik. Herausgegb. von H. Th. Bruns. Jahrg. 1. Berlin 1845. 8.

Kritische Prediger-Bibliothek. Herausgegeben von Joh. Fr. Röhr. B. 25. Neustadt a/dO. 1844. B. 26. 1845.

Beiträge zur Kenntniß civilist. Bücher seit 1788 von G. J. R. Hugo. B. 3. Berlin 1844. 8.

Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft. Begründet von A. L. Richter, fortgesetzt von Rob. Schneider. 8. Jahrg. Leipzig 1844. B. 1. 2. 8.

Landwirthschaftliche Literatur-Zeitung, begründet u. hsggb. von Lor. Hannibal Fischer, unter Redaction von Laurenz Hannibal Fischer .B. 1. 2. Frankfurt a. M. 1842. Bd. 3. 4. 1843. B. 5. 6. 1844. 8.

Theologie.

De litterarum humaniorum et ecclesiae evang. conjunctione oratio hab. a F. G. Starckio. Neo-Rupini. (1830.) 4.

Ecclesiae et academiae Evangelicorum quid mutuo sibi debeant (Progr. Lips. acad. 1817). 4.

De hodierna theologiae disciplina ad rationem Lutheri examinanda. (Progr. Lips. ac. a. 1819.) 4.

Encyklopädie und Methodologie der theol. Wissenschaften. Von J. T. L. Danz. Weimar 1832. 8.

Codex Ephraemi Syri rescriptus, ed. Const. Tischendorf. (T. 2. Vet. Test.) Lips. 1845. 4.

Δανιὴλ κατὰ τοὺς Ἑβδομήκοντα. E cod. Chisiano post Segarium edidit Hr. Aug. Hahn. Lips. 1845. 8.

La s. Bible, reveue par les Pasteurs et Profess. de l'Eglise de Geneve. Acc. les Pseaumes de David, mis en rime Franç. par Cl. Marot et Theod. de Beze. Amsterd. 1702. fol.

La Bible. Traduction nouvelle avec l'hébreu en regard par S. Cahen. T. 17. (Daniel, Ezra, Nehem.) Paris 1843. Supplém. au T. 12. (Comment. sur Habak.) Ib. eod. 8.

Evangelia Slavice, vulgo «Texte du Sacre» ed. J. B. Silvestræ, Lat. vertit B. Kopitar. Lut. Paris. 1843. (Livr. 1—10.) 4.

Sazavo-Emmauzskoje Blagovestvovanije, nyneze Remeskoje (Sazavo-Emauntinum evangelium nunc Remense, vulgo «Texte du Sacre». Pragae Tzech. 1846. 8.

Concordantiae librorum V. T. sacrorum hebraicae atque chaldaicae secundum literarum ordinem et vocabulorum origines distincte ordinateque dispositae ... auctore Jul. Fürstio. Ed. stereot. Sectt. 1—12. Lips. 1837—40. in folio.

Handbuch der bibliſchen Alterthumskunde, hg. von Joſ. Frz. Allioli, unter Mitwirkung von Gratz u. Heneberg. M. Karten. Bd. 1. 2. Landshut 1844. 8.

Auserleſene Bibliſche Erzählungen aus dem A. und N. Teſt. Von F. W. Bodemann. Hann. 1844. 8.

Bibelkunde oder Anleitung zur Kenntniß der Bibel und zur Erklärung derſ. in der Volksſchule v. F. G. Rettig. 5te Auflage. Hannover 1845. 8.

Das Paradies, das irdiſche und überirdiſche ꝛc. ꝛc. nebſt krit. Reviſion der allg. bibliſchen Geographie. Von Joh. Schultheß. Leipz. 1821. 8.

Die Völkertafel des Pentateuch. 1) Die Japhetiden. Von J. v. Görres. Regensb. 1845. 4.

(Fortſetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Mai 4. № 5. 1846.

Geschenke an die Königl. Universitäts-Bibliothek seit dem 1. Januar 1846.

Von den Trustees of the British Museum:

Description of the collection of Ancient Marbles in the British Museum. Part X. London 1845. (Gr. auf großem Papier.)

Von der Wodrow Society:

The history of the kirk of Scotland. By Dav. Calderwood. Edited by Th. Thomson. Vol. 1—7. Edinburgh 1842—45. 8.

The history of the kirk of Scotland from the y. 1558 to August 1637 by John Row. With a continuation to July 1639 by his son John Row. Edinb. 1842. 8.

Select works of Rob. Rollock. Edited by Will. M. Gunn. Vol. 2. ibid. 1844. 8.

The autobiography and diary of James Melvill, with a continuation of the diary. Edited by Rob. Pitcairn. Edinb. 1842. 8.

The Correspondence of the Rev. Rob. Wodrow. Edited by Th. M'Crie. Vol. 1—3. Edinb. 1842—43. 8.

Sermons by the Rev. Rob. Bruce. With collections for his life by Rob. Wodrow. Edited by Will. Cunningham. Edinburgh 1843. 8.

The Miscellany of the Wodrow Society cont. Tracts and original Letters chiefly relating to the ecclesiastical affairs of Scotland during the 16th and 17th centuries. Selected and edited by Dav. Laing. Vol. 1. Edinb. 1844. 8.

Select biographies. Edited chiefly from. Mscr. in the

Library of the Faculty of Advocates. By W. K. Tweedie. Vol. 1. Edinb. 1845. 8.

Von dem Herrn Staatsrath v. Recke in Mitau:

Jahnim Guttenbergim par gohdu un par peeminnu schihs septiņ-padesmits dseesmas sarakstitas no nelaika Birsgalles mahzitaja K. Schultz, irr J. W. Steffenhagen un dehls lizzis rakstôs eespeest. (17 Gesänge zur Ehre und Erinnerung an J. Guttenberg.) Jelgawa (Mitau) 1840. 8.

Deewa wahrdu mihlotajeem te daschadus spreddikus, lihdsibas, stahstus, dseesmas un sinnas ꝛc. ꝛc. . . rohkâ dohd Herrmann Trey. Pirma sehja jeb pirmas desmit saujas. Rihgâ 1836. Ohtra sehja jeb ohtras desmit saujas. Rihgâ 1837. 8. (Für Freunde des göttlichen Worts; Predigten, Gleichnisse, Erzählungen, Lieder und Nachrichten ꝛc. herausggb. von Herm. Trey.)

Latweeschu Awises 1840. Jelgawa. 4.

Tas Latweeschu draugs lihds ar sawu pawaddoni no ta 1840ta gadda. Rihga 1840. — no ta 1841ta gadda. ib. 1841. — no ta 1842ta gadda. ib. 1842. 4.

Sendungen der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. B. 1. Mitau 1840. B. 2. 1845. 4.

Von dem Herrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen:

Teod. Monticelli opere. Vol. 1. 2. Napoli 1841. 4.

Hr. Rogers, address delivered at the meeting of the association of American geologists and naturalists. New Haven 1844. 8.

An essay on algebraic development, containing the principal expansions in common algebra, in the differential and integral calculus, and in the calculus of finite differences; the general term being in each case immediately obtained by means of a new and comprehensive notation. By Thomas Jarrett. Cambridge 1831. 8.

Nautical observations on the port and maritime vicinity of Cardiff, with occasional strictures on the ninth report of the Taff Vale Railway directors and some general remarks on the commerce of Glamorganshire. By Capt. W. H. Smyth. Cardiff 1840. 8.

Proceedings of the Numismatical Society. 1836—37. Lond. 1837. — 1837—38. ib. 1838. — 1838—39. ib. 1840. 8.

Lettres sur la Russie. Par Eugène Robert. Paris 1840. 8.

Von Herrn A. E. Duchesne in Paris:

Observations médico-legales sur la strangulation par A. E. Duchesne. Paris 1845. 8.

Von Herrn Dr Lee:

Reports of cases argued and determined in the arches and prerogative Courts of Canterbury, containing judgments of Sir Ge. Lee. By Jos. Phillimore. Vol. 1. London 1833. Vol. 2. 1832. 8.

Von der British Association for the advancement of science:

The catalogue of stars. By Francis Baily. Lond. 1845. 8.

Von dem Herrn Hofbuchhändler Hahn, Besitzer der Hahnschen Buchhandlung in Hannover und Leipzig, Ritter des rothen Adler-Ordens:

Δημητρίου Γαλάνου, Ἀθηναίου, Ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος. Ἐκδοθ. σπουδῇ Γ. Κ. Τυπάλδου. Ἐν Ἀθηναις 1845. 8.

Poetae scenici Graecorum. Recens. F. H. Bothe Aeschyli Tragoediae. Vol. 1. 2. Lips. 1831. — Aristophanis Comoediae. Ed. II. emend. Vol. 1. 2. Lips. 1845. — Aeschyli dramatum fragmenta recens. F. H. Bothe. Lips. 1844. 8.

Aristophanis dramatum fragmenta recens. et annotatt. instruxit F. H. Bothe. Lips. 1844. 8.

Aristophanis Nubes cum scholiis. Denuo recensitas c. adnot. suis et plerisque I. A. Ernestii edid. Godofr. Hermannus. Lips. 1830. 8.

Euripidis fabularum fragmenta. Recens. et annot. instr. F. H. Bothe. Lips. 1844. 8.

Homeri carmina recogn. et explic. F. H. Bothe. Iliad. Vol. 1. 2. 3. Lips. 1832—33. Odyss. Vol. 1. 2. 3. Lips. 1834—35. 8.

Xenophontis quae extant. Recens. et interpretatus est Jo. Gottl. Schneider. T. 1. P. 1. 2. Lips. 1838—40. T. 2. 1825. T. 3. 1821. T. 4. 1829. T. 5. 1805. T. 6. 1836. 8.

Horatii eclogae. Recogn. F. H. Bothe. Editio repetita emendatior. Lips. 1822. 8.

Horatii opera omnia. Recens. et illustravit F. G. Döring. Editionem novam curavit Gu. Regel. T. 1. Lips. 1839. T. 2. 1836. 8.

Virgilii opera perpetua annotatione illustrata a C. G. Heyne. Edid. E. C. F. Wunderlich. Vol. 1. 2. Lips. 1828. 8.

Deutſch griechiſches Wörterbuch von Johann Franz. B. 1. 2. Leipzig 1838. 8.

Fr. Vigeri de praecipuis graecae dictionis idiotismis liber c. animadv. H. Hoogeveeni, J. C. Zeunii et G. Hermanni. Editio III. auctior et emendatior. Lips. 1822. 8.

Lateiniſch deutſches Handwörterbuch von K. E. Georges. 9. gänzlich umgearb. Auflage des Scheller-Lünemann-ſchen Handwörterbuchs. B. 1. 2. Leipzig 1843. — Deutſch latein. Handwörterbuch von K. E. Georges. 9. oder der neuen Bearbeitung 3. Aufl. B. 1. 2. Leipz. 1845. 8.

Kleines latein. Wörterbuch in etymolog. Ordnung bearbeitet von K. E. Georges. Leipzig 1841. 8.

Volksthümliches Wörterbuch der deutſchen Sprache von Th. Heinſius. B. 1. Hannover 1818. B. 2. 1819. B. 3. 1820. B. 4. 1822. 8.

Deklamatorik oder vollſtänd. Lehrbuch der deutſchen Vortragskunſt von C. F. Falkmann. B. 2. Hannover 1839. 8.

F. L. von Kalm, Poſtille ꝛc. ꝛc. über die Evangelien und einige Texte. Hannover 1821. 4.

Johannes der Täufer. Eine bibliſche Unterſuchung von J. G. E. Leopold. Hannover 1825. 8.

Ausführliche tabellar. pract. Erklärung des Hannover. Landeskatechismus von C. L. Weber. B. 1. Hannover 1821. B. 2. 1822. 8.

Das deutſche Collegium in Rom. Dargeſtellt von einem Katholiken. Leipzig 1844. 8.

J. A. Th. Kindii quaestiones forenses. Editio secunda multis part. auct. et emend. T. 1. 2. 3. 4. Lips. 1807. 8.

G. C. E. Münter, das Frachtfahrer-Recht. Neue Ausg. Thl. 1. 2. Hannover 1810. 8.

G. C. E. Münter, das Weiderecht. Neue vermehrte Aufl. Hannover 1810. 8.

G. C. E. Münter, von der Acquisitiv- und Exstinctiv-Verjährung. Hannover 1810. 8.

Ausführliches systemat. Handbuch des Preuß. Privatrechts von J. F. Thöne. B. 1. Leipzig 1833. B. 2. 1835. 8.

Lehrbuch des im Königr. Sachsen geltenden Criminalrechts von J. Volkmann. B. 1. Leipz. 1831. B. 2. 1832. 8.

Ad. Dietr. Weber, über die Proceßkosten. 5. Aufl. Hannover 1811. 8.

J. M. Weber, über die Repartition der Kriegsschäden. Würzburg 1798. 8.

A. G. Roth, Manuale botanicum. 3 Tomi. Lips. 1830. 8.

Aug. Mackensen, Anleitung zur Verfertigung und Prüfung der Pachtanschläge von Landgütern. Hannover 1823. 8.

Hülfsbuch für Landwirthe von Aug. Mackensen. Thl. 3. Hannover 1823. 4.

Seyferi von Tennecker, der Pferdehandel. 2. Aufl. Hannover 1829. 8.

J. F. W. Bosse, vollständiges Handbuch der Blumengärtnerei. Thl. 2. Hannover 1841. 8.

Einleitung in die Geographie der Alten von K. Mannert. Leipz. 1829. 8.

Geographie der Griechen und Römer von K. Mannert. Thl. 1. Allgemeine Einleitung. Hispanien. 3. Aufl. Leipz. 1829. 8.

Vorschriften zum Plan- und Karten-Zeichnen von D. F. Ruete. Hannover s. a. 4.

Authentischer Bericht über die Schlacht bei Wagram am 5. 6. Juli 1809. 8.

Geschichte des Churfürstenthums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh. Von C. T. Spittler. Neue Aufl. Thl. 1. 2. Hannover 1798. 8.

F. Hartmann, neueste Postkarte des Kgr. Hannover.

Plan der Residenzstadt Hannover. 1834.

Histor. Fragm. von N. Machiavelli. A. d. Ital. übers. von H. Leo. Hannover 1828. 8.

G. C. Sponagel, des Vetters Feldzug in die Seebäder von Doberan. Hannover 1826. 8.
Geschichte des armen Herrn von Mildenburg von Ad. Freih. v. Knigge. 2. Aufl. Thl. 1. Hannov. 1797. Thl. 2. 3. 1798. 8.
Briefe auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben von Ad. Freih. v. Knigge. Aufl. 2. Hannover 1806. 8.
C. F. Gellerts sämmtl. Schriften. N. Ausg. B. 1—6. Leipzig 1840. 8.
C. F. Gellerts sämmtl. Fabeln und Erzählungen. N. Ausg. M. 13 Kpf. nach H. Ramberg. Leipz. 1836. 8.
C. F. Gellerts sämmtl. Fabeln und Erzählungen. Illustrirt von Osterwald. Leipz. 1844. 8.
Gedichte von Wilh. Blumenhagen. 2. Aufl. B. 1. 2. Hannover 1826. 8.
Gedichte von K. Simrock. Leipz. 1844. 8.
Ueber Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang von C. F. Pockels. B. 1. 2. Hannover 1813. B. 3. 1817. 8.

Von dem Committee of the Athenaeum in London:

Rules and regulations for the government of the Athenaeum. London 1844. 8.
A catalogue of the library of the Athenaeum. London 1844. 8.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Theologie.

(Fortsetzung.)

Kurzgefaßtes exeget. Handbuch zum A. T. Liefr. 6. Das Buch der Richter und Rut. Erklärt von Ernst Bertheau. Leipzig 1845. 8.
Der Prophet Jesaia. Uebers. und erklärt von Moriz Drechsler. Th. 1. Stuttgart 1845. 8.
Praktischer Commentar über die Propheten von F. W. C. Umbreit. Bd. 4. Th. 1. Hosea, Joel, Amos,

Obadja. Th. 2. Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja. Hamburg 1844 u. 1845. 8.

Observationes in Obadiam prophetam. Spec. exeg. crit. I. Scr. A. G. Krahmer. Marburgi 1833. 8.

Commentar über die Pſalmen. Von E. W. Hengſtenberg. B. 1. Berlin 1842. Bd. 2. 1843. Bd. 3. 1844. B. 4. Abth. 1. 1845. 8.

Commentationum in Iobum fasc. 1. 2. ed. V. F. O. Petri. Brunsv. 1833. 4.

Weiſſagung und Erfüllung im A. und N. T. Von J. Ch. K. Hoffmann. Erſte Hälfte. Nördl. 1841. 8.

Fr. Schleiermachers ſämmtl. Werke. Abthl. 1. Zur Theologie. Bd. 8. Einleitung ins N. T. herausggb. v. G. Wolde. Berlin 1845. 8.

Beiträge zur hiſtor. krit. Einleitung in das A. u. N. T. von Rud. Anger. Band 1. Ueber den Laodicenerbrief. Leipzig 1843. 8.

Spec. acad. inaug. de coetus Christianorum Philippensis conditione primaeva, ex epistola iis ab apost. Paulo scripta praecipue dijudicanda . . . aut. J. Hoog. Lugd. Bat. 1825. 8.

Spec. ac. inaug. de coetus Christianorum Thessalonicensis ortu fatisque et prioris Pauli iis scriptae epistolae consilio atque argumento . . . aut. J. J. Burgerhoudt. Lugd. Bat. 1825. 8.

Vindiciae originis Paulinae ad Hebraeos epistolae, nova ratione tentatae a F. Chr. Gelpke. Lugd. Bat. 1832. 8.

Epistolam vulgo ad Hebraeos inscriptam non ad Hebraeos i. e. Christianos genere Judaeos sed ad Christianos gentiles et quidem ad Ephesios datam esse demonstrare conatus est Ed. Max. Roeth. Frcf. ad M. 1836. 8.

Die Evv. des Matthäus, Markus und Lukas in Uebereinſt. gebr. u. erklärt v. C. Glöckler. Frkf. a. M. 1834. 8.

Kritik der evangel. Geſchichte der Synoptiker von Bruno Bauer. B. 1. 2. Leipzig 1841. B. 3. Braunſchw. 1842. 8.

Das Neue Teſt. Griech. mit Ueberſetzung und Kommentar von H. A. W. Meyer. Th. 2. Abth. 1. Hälfte 1. Kommentar zu Matthäus. 2. Aufl. Göttingen 1844. 8.

Berg-Predigt Jeſus Chriſtus, krit. hiſtoriſch praktiſch erklärt von G. Riegler. Bamberg 1844. 8.

Ausführl. Auslegung der Bergpredigt Christi nach Matthäus von A. Tholuck. Aufl. 3. Hamburg 1845. 8.

Tob. Pfanneri diatribe de charismatibus antiquae eccl. ad locum Marc. 16, 17 et 18. Francof. et Gothae 1680. 8.

Theol. Auslegung der Johanneischen Schriften. Von L. F. O. Baumgarten-Crusius. Bd. 1. (Ev. Joh. I—VIII.) Jena 1843. 8.

Commentar zum Evangelium Johannis von Tholuck. 6. Aufl. Durchgängig neue Ausarbeitung. Hamburg 1844. 8.

Commentarius in Nov. Test. Curav. C. G. G. Theile. Vol. 13. Comment. in epist. ad Philippenses. Conscr. A. G. Hoelemannus. Lips. 1839. 8.

Spec. ac. inaug. de antiquissimorum Dei cultorum Hebr. XI fide diversa eademque una. Aut. P. J. L. Huët. Lugd. Bat. 1824. 8.

De paronomasia finitimisque ei figuris Paulo ap. frequentatis. Scr. J. Fr. Böttcher. P. 1. 2. Lips. 1823—24. 8.

Diss. theol. inaug. de Justino martyre apologeta adv. ethnicos . . . aut. F. J. J. A. Junius. Lugd. Bat. 1836. 8.

Origenes über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Wiederherstellungsversuch von Carl Fr. Schnitzer. Stuttgart 1835. 8.

Novus Patrum Graecor. s. IV. delectus. Recens. et annotatt. instruxit L. de Sinner. Paris. 1842. 8.

Eusebii Pamph. eclogae propheticae. Nunc primum ed. Th. Gaisford. Oxon. 1842. 8.

Εὐσεβίου τοῦ Παμφ. εὐαγγελικῆς προπαρασκεύης λόγοι ια. rec. Th. Gaisford. Acc. Vigeri versio lat. et notae et Valcknaerii diatr. de Aristobulo. T. 1—4. Oxon. 1843. 8.

Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Βασιλείου, ἀρχιεπ. Καισαρείας Καππ., τὰ εὑρισκόμενα πάντα. Basilii opera omnia, quae supers. Op. et stud. Jul. Garnier. Ed. Paris. 2da. T. 1—3. Paris. 1839. 8.

S. Basilii M. et S. Gregorii Nyss. contra feneratores orationes binae. Graece. Rec. L. de Sinner. Paris. 1842. 8.

Spec. theol. de Cyrilli Hierosol. catechesibus . . . aut. J. J. van Vollenhoven. Amstelod. 1837. 8.

Τοῦ ἐν ἁγ. πατρ. ἡμ. Γρεγορίου τοῦ θεολόγου, ἀρχιεπ. Κωνσταντ., τὰ εὑρισκόμενα πάντα. . Post op. et stud. monach. ord. S. Bened. edente D. A. B. Caillau. T. 2. Paris. 1842. fol.

S. Gregorii Nazianz. in Machabaeos oratio panegyrica. Graece cum notis ed. L. de Sinner. Paris. 1842. 8.

Epiphanii edita et inedita. Cura Alb. Dressel. Paris. 1843. 8.

Τοῦ ἐν ἁγ. πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου ἀρχιεπ. Κωνσταντ. τὰ εὑρισκόμενα πάντα. Joan. Chrysostomi opera omnia quae exstant. Op. et stud. Bern. de Montfaucon. Ed. Paris. 2da. T. 1—13. Paris. 1836—40. 8.

Johann. Chrysostomi de sacerdotio libri VI. Ex rec. Bengelii ed. Aen. Ed. Leo. Lips. 1834. 8.

S. patr. nostri Joan. Chrysostomi, arch. Const., homiliae in Mattbaeum. Ed. Frid. Field. T. 1—3. Cantabr. 1839. 8.

S. Joannis Chrysostomi homilia in ramos palmarum. Slavon. Lat. et Graec. cum notis ed. Frc. Miklosich. Vindob. 1845. 8.

Spicilegium Romanum. T. 1—10. Rom. 1839—44. 8.

Q. Flor. Sept. Tertulliani, presb. Carthag., liber de praescriptionibus contra haereticos, illustr. per Fr. Chr. Lupum. Bruxell. 1676. 4.

Arnobii adv. nationes libri VII. rec. G. F. Hildebrand. Halis Sax. 1844. 8.

Spec. acad. inaug. de pretio institutionibus divinis Lactantii statuendo . . . aut. H. J. Spyker. Lugd. Bat. 1826. 8.

Julii Firmici Materni de errore profanarum religionum ad Constantium et Constantem liber; ed. Fr. Münter. Havniae 1826. 8.

Divi Gregorii Papae I. liber sacramentorum. Ex missali bibl. Corbej. op. et stud. Hug. Menardi. Paris. 1642. 4.

Sti Aldhelmi, ex abbate Malmesburiensi episcopi Schireburnensis, opera quae extant omnia ed. J. A. Giles. Oxon. 1844. 8. (Pert. ad edit. Patr. eccl. Anglnae.)

Venerabilis Bedae opera quae supersunt omnia, nunc primum in Anglia ope codd. mss. editionumque opt. ed. J. A. Giles. Londini. V. 1—6. 1843. Vol. 7—12. 1844. 8. (Pert. ad edit. Patr. eccl. Anglnae.)

Bedae historia eccles. critice examinata. Diss. acad. Abr. Cronholm. P. 1—10. Lundae 1841. 8.

Sti Bonifacii archiep. et mart. opera quae exstant omnia. Ed. J. A. Giles. Vol. 1. Epistolae. Lond. 1844. Vol. 2. Ib. eod. 8. (Pert. ad edit. Patr. eccl. Anglnac.).

S. Hrabani Mauri de sacramentis ecclesiae doctrina per universos libros collecta a F. J. Schell. Fulda 1845. Progr. 4.

S. Anskarii Pigmenta. Des H. Anſchars Gebete zu den Pſalmen. Mitgetheilt von J. M. Lappenberg. Hamburg 1844. 8.

Joh. Scotus Erigena und ſeine Irrthümer. Von Nic. Möller. Mainz 1844. 8.

Notitia literar. de quibusdam Ratherii Veronens. opusculis. Erl. 1832. 4. (Progr).

Beati Lanfranci, archiep. Cantuar., opera quae supersunt omnia. Ed. J. A. Giles. Vol. 1. 2. Oxon. 1844. 8. (Pert. ad edit. Patr. eccl. Anglnae.)

De Anselmi Cantuar. proslogio et monologio. . . Aut. J. G. F. Billroth. Lips. (1832.) 8.

S. Bernardi de consideratione libri V. ad Eugenium III. recens. Jo. Ge. Krabinger. Landshuti 1845. 8.

Arnulfi, Lexoviensis Episcopi, epistolae ad Henricum II. regem Angliae, S. Thomam et alios. Ed. J. A. Giles. Oxon. 1844. 8. (Pert. ad edit. Patr. eccl. Anglnae.).

Deutſche Myſtiker des vierzehnten Jahrh. hg. von F. Pfeiffer. Bd. 1. Herm. von Fritslar, Nic. von Straßburg, Dav. von Augsburg. Leipzig 1845. 8.

Die vorzüglichſten Denkwürdigkeiten der chriſt.-kathol. Kirche aus den erſten, mittlern und letzten Zeiten. Von Ant. Joſ. Binterim. B. 1. Thl. 1. 2. Mainz 1825. B. 2. Thl. 1. 2. 1826. B. 3. Th. 1. 2. 1826. B. 4. Thl. 1. 2. 3. 1827—1828. B. 5. Thl. 1. 2. 3. 1829. B. 6. Thl. 1. 2. 3. 1831. B. 7. Thl. 1. 2. 1831—33. 8.

Jos. Allegrantiae de sepulcris Christianis in aedibus sacris. Mediol. 1773. 4.

Il sacro rito della canonizazione brevemente descritto da Giacinto Amici. Roma 1807. 8.

Der heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenähten Röcke. Eine hiſtor. Unterſuchung von J. Gildemeiſter und H. v. Sybel. 2. vermehrte

Aufl. Düsseldorf 1844. Thl. 2. Die Advocaten des Trierer Rocks. H. 1—3. Ibid. 1845. 8.

Geschichte des Osterfestes seit der Kalenderreformation. Von Ferd. Piper. Berlin 1845. 8.

Neuer Sophronizon oder Reflexionen und Miscellen über wissensch., kirchl., über allg. Zeiterscheinungen und Denkaufgaben. Von H. E. G. Paulus. Bd. 3. Darmst. 1842. 8.

Biblioteca dell' ecclesiastico disposita per cura dell' ab. F. M. Zinelli. Classe I. Vol. II—VI. (Animadversiones in regulas et usum critices, spectantes ad hist. eccles., opp. patrum etc. etc. . . . . auct. Honorato a S. Maria. T. 1—5.) Venetiis 1840. 8.

Histoire phil. polit. et crit. du Christianisme et des églises chrétiennes par de Potter. Paris T. 1—6. 1836. T. 7. 8. 1837. 8.

Lehrbuch der Kirchengeschichte v. J. C. L. Gieseler. Bd. 1. Abth. 1. Vierte Aufl. Bonn 1844. 8.

Allgem. Geschichte der christl. Religion und Kirche von Aug. Neander. Bd. 5. Abth. 2. oder Thl. 10. Hamburg 1845. 8.

Chronologia sacra. Unters. üb. d. Geb.jahr des Herrn und die Zeitr. des A. und N. T. von G. Seyffarth. Leipzig 1846. 8.

Die Gesch. des Lebens Jesu von Ch. F. von Ammon. Bd. 2. Leipz. 1844. 8.

Dissert. theol. de Jesu in vitam reditu, quam pro gradu doctoratus publ. examini submittit J. J. Doedes. Traj. ad Rh. 1841. 8.

Paulus, der Apostel Jesu Christi. Ein Beitrag zu einer krit. Gesch. des Urchristenthums. Von Ferd. Chr. Baur. Stuttgart 1845. 8.

Das nachapostol. Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwicklung von Alb. Schwegler. Bd. 1. Tüb. 1846. 8.

Indbydelses-Skrift til Kjöbnhavns Universitets Fest etc. etc. Ved Carl Emil Scharling. Kjöbnhavn 1843. Inest: Paastanden om den christelige Kirkes Ebionitisme gjennem te tvende förste Aarhundreder, historisk og kritisk oplyst. 4.

Die Clementinen nebst den verwandten Schriften und der Ebionitismus von Ad. Schliemann. Hamb. 1844. 8.

Die Geſchichte des Bilderſtreites. s. l. e. a. (Aus der deutſchen Vierteljahrsſchr. 1841. H. 3.) 8.

The dark ages. A series of essays intended to illustrate the state of religion and literature in the 9—12th centuries. By S. R. Maitland. Lond. 1844. 8.

De utilitate expeditionum cruciat. P. 1. aut. G. A. Meerhemio. Viteb. (1776.) 4.

Sullo spirito antipapale che produsse la riforma etc. disquisizioni di Gabr. Rossetti. Londra 1832. 8.

Chriſtl. Kirchengeſch. der neueſten Zeit von Caſp. Riffel. Bd. 1. (Urſpr. der Glaubensſpaltung bis zum Ende des Bauernkriegs.) Zweite Aufl. Mainz 1844. 8.

Histoire de la réformation du 16. siècle par J. H. Merle d'Aubigné. 3e édit. T. 1. 2. 3. Paris 1842. 8.

Geſch. der Trennung der evang. Kirche von Rom. Von J. von Gumpach. Darmſtadt 1845. 8.

Deutſchland's literar. und religiöſe Verhältniſſe im Reformationszeitalter. Von Karl Hagen. B. 1. Erlangen 1841. B. 2. 3. (Geiſt der Ref. und ſeine Gegenſätze B. 1. 2.) Ibid. 1843. 1844. 8.

Corpus reformatorum. Edid. C. G. Bretschneider. T. 12. Halis Saxon. 1844. 4.

Erläuterungen zur Reformationsgeſch. durch unbekannte Urkunden von J. K. Seidemann. Dresden 1844. 8.

Beiträge zur Reformationsgeſchichte. Von J. K. Seidemann. H. 1. Die Reformationszeit in Sachſen 1517—39. Dresden 1846. 8.

Reformations-Almanach für Luthers Verehrer, herausg. v. F. Keyſer. Erſter Jahrgg. 2te Aufl. 1817 Erfurt. Zweiter Jahrgg. 1819 ib. Dritter Jahrgg. 1821 ib. 8.

Verſuche und Bemühungen des h. Stuhles in den letzten drei Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen. Von Auguſtin Theiner. Nach geheimen Staatspapieren. B. 1. Thl. 1. 2. Augsb. 1838—39. 8.

Geschiedenis van de kristlyke Kerk in de achttiende Eeuw door A. Ypey. Deel 1—12. Utrecht 1799—1811. 8.

Bekehrung Armeniens durch den h. Gregor Illuminator. Nach national-hiſtor. Quellen bearbeitet. Wien 1844. 8.

Kritiſche Geſchichte der neugriechiſchen und der ruſſiſchen Kirche von Herm. Joſ. Schmitt. Mainz 1840. 8.

Die Staatskirche Rußlands im Jahre 1839. Schaffhausen 1844. 8.

Charakterzüge aus dem Leben der Römischen Kirche. H. 1. Gesch. des Coelibats. Göttingen 1845. 8.

Gregor I. der Große, nach seinem Leben und seiner Lehre geschildert von Ge. Joh. Th. Lau. Leipz. 1845. 8.

Gesch. Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit von H. Reuter. Bd. 1. Berlin 1845. 8.

Essai sur Aeneas Sylvius Piccolomini par C. H. Verdière. Paris 1843. 8.

Histoire du Pape Pie VIII. par le Chev. Artaud de Montor. Paris 1844. 8.

Storia della badia di Monte Cassino illustrata di note e documenti di Luigi Tosti. 3 Tomi. Napoli 1842—43. 8.

Historia de S. Domingos particular do reino e conquistas de Portugal. Por Fr. Luis Cacegas reformada e amplificada por Fr. Luis de Sousa. Parte 1—4. Lisboa 1767. fol.

Escola de penitentia etc. Chronica da Provinc. de S. Antonio da ordem do S. Francisco. T. 1. por Martinho do Amor de Deos. Lisb. 1740. fol.

Chronica dos Carmelitas da antiga observ. nestes reynos de Portugal, Algarves, e seus dominios por Jos. Pereira de Sta Anna. T. 1. 2. Lisb. 1745. 51. fol.

Chronica de Carmelitas descalcos, particular do reyno de Port. e provincia de S. Felippe. T. 1. pello Fr. Belchior de S. Anna. Lisb. 1657. T. 2. por Joaõ do Sacramento. Ib. 1721. T. 3. por Joseph de Jesus Maria. 1753. fol.

Chronica dos Eremitas da Serra de Ossa. Por Henrique de Sto Antonio. T. 1. 2. Lisb. 1745. 52. fol.

Historia de la vida, virtudes, y milagros del b. p. Jos. de Calasanz por Vito de San Nicolas. Lisboa 1754. 4.

Gesch. des Tempelherrenordens nach den Quellen. Von W. F. Wilcke. Bd. 1. 2. 3. Leipz. 1826. 1827. 1835. 8.

The knights templars. By C. G. Addison. Ed. 2. London 1842. 8.

Die Tempelherren in Mähren. Sagen, Unterfuchungen, Geschichte. Von J. E. Horky. Znaim 1845. 8.

Nova historia da militar ordem de Malta em Portugal

por Joze Anast. de Figueiredo. P. 1—3. Lisboa 1800. fol.

Der Ritterorden des h. Johannes von Jerusalem, oder die Malteser. Von Paul Gauger. Abth. 1. Allg. Gesch. Karlsruhe 1844. 8.

Histoire religieuse, politique et littéraire de la compagnie de Jésus composée sur les documents inédits et authentiques par J. Crétineau-Joly. T. 1. 2. 3. 4. 5. Paris 1843—45. 8.

Vida del P. Ign. de Loyola, y de los Pp. Diego Laynez, Frc. de Borja por Pedro de Ribadeneyra. Madrid 1594. fol.

Origen, y instituto de la comp. de Jesus, en la vida de San Ignacio de Loyola por Herrm. Lor. Ortiz. Sevilla 1679 fol.

Coleccion de documentos tocantes a la persecucion que los regulares de la Compañia suscitaron y seguieron . . . contra Bernardino de Cardenas. 2 Vol. Madrid 1768. 4.

Histoire de la chute des Jésuites au 18e siècle par le Cte Al. Saint-Priest. Paris 1844. 8.

Doctrines morales et politiques, cas de conscience et aphorismes des Jésuites. Paris 1844. 8.

Les Jésuites et l'Université par F. Genin. 2e édit. Paris 1844. 8.

Gesch. des Jesuitenkampfes in der Schweiz. Von einem Zürcher. Zürich 1845. 8.

Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Constantiensis concilii circa potest. ecclesiasticam editorum cum actis etc. op. et st. Em. a Schelstrate. Romae 1686. 4.

De Gallorum appellationibus ad concilium unitatem ecclesiae spectabilem tollentibus disp. Moshemii et Jantzen. Helmst. 1736. 4.

Canones et decreta concilii Tridentini . . . nunc primum revocata in artem et ordinem et in rubricas . . digesta. Auctore Psalmaeo episc. Virdunensi. Virduni 1564. 4.

Beurtheilung der Controversen Sarpi's und Pallavicini's in der Geschichte des Trid. Concils. Von Joh. Nep. Brischar. Th. 2. Tüb. 1844. 8.

Pragmat. Gesch. der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien von A. J. Bin-

terim. Bd. 6. Geſchichte der Concilien des XIV. Jahrh. Mainz 1845. 8.

Les actes de la province ecclésiastique de Reims, ou Canons et décrets des Conciles, Constitutions, Statuts etc. etc. publiés par Th. Gousset. T. 1—4. Reims 1842—44. 4.

Constituciones sinodales del Arçobispado de Zaragoza, hech. por J. Cebrian 1656. Zarag. fol.

Kirchengeſchichte Deutſchlands von F. W. Rettberg. B. 1. Lief. 1. Die Römerzeit. Göttingen 1845. Lief. 2. ib. eod. 8.

De rebus afflictis ecclesiae evang. in Germania (Progr. Lips. acad. a. 1816). 4.

The state of the protestant religion in Germany by Hugh James Rose. Cambridge 1825. 8.

Geſch. der Diöceſe Breslau. Th. 1. (Bis 1290.) Von J. J. Ritter. Breslau 1845. 8.

Relatio persecutionis, quae in Styria contra orthodoxos doctores et reliquos Aug. Conf. addictos Christianos furore Jesuitarum instituta est. Auth. Amando Hanavero. Prag. 1620. 4.

Das Martinsſtift zu Erfurt. Jahresberichte von 1826. 1827. 1829. 1830. 1832. 1834. 1835. 1837—43. Erfurt. 4.

Dreißig Jahre des Proſelytismus in Sachſen und Braunſchweig. M. e. Einleitung von Wilh. Gottl. Soldan. Leipz. 1845. 8.

Antiquitates eccl. inclytae urbis Brunsvigae, oder: der berühmten Stadt Braunſchweig Kirchen-Hiſtorie von Ph. Jul. Rehtmeyer. Braunſchw. 1707. 4.

Gedenkbuch der am 14. Oct. 1842 begang. Säcularfeier der Reform. Helmſtedts. Helmſt. 1843. 8.

Beiträge zur Bremiſchen Kirchengeſchichte von Joh. Melch. Kohlmann. H. 1. Die ehemal. Collegiatſtifter S. Ansgarii und SS. Willehadi und Stephani. Bremen 1844. 8.

Kirchengeſchichte Mecklenburgs. Von Jul. Wiggers. Parchim und Ludwigsluſt 1840. 8.

Rückblicke auf die Jubelfeier des evang. theol. Seminars zu Herborn am 11. und 12. Oct. 1843 und die Geſchichte deſſelben. Von Wilh. Otto. Herborn 1844. 4.

Die Wallfahrt nach Trier. Von Joſ. v. Görres. Regensburg 1845. 8.

Rechtfertigung von Johannes Ronge. 2. Aufl. Altenburg 1845. 8.

Die Hauptsätze der christlich. apost.-kath. Gemeinde zu Schneidemühl, beleuchtet vom Standp. der christl. Freiheit. Leipzig 1845. 8.

Bonifacius, der Apostel der Deutschen. Von J. Ch. A. Seiters. Mainz 1845. 8.

Histor. Forschungen u. Darstellungen von Ge. Hr. Klippel. B. 2. = Leben des Erzbisch. Ansgar. Bremen 1844. 8.

Lebensbeschr. des Ablaßpred. D. Joh. Tezel. Von F. G. Hoffmann. Leipzig 1844. 8.

Katharina von Bora oder Dr. Luther als Gatte und Vater. Nach den Quellen von F. G. Hoffmann. Leipz. 1845. 8.

De Victorino Strigelio, liberioris mentis in ecclesia Lutheria vindice. Oratio . . . quam habuit Jo. Car. Theod. Otto. Jenae 1843. 8.

Mart. Boos. Hsggb. von Joh. Goßner. Leipz. 1826. 8.

De primis sacrorum reformatoribus in Prussia. Progr. V. Vita Georgii a Polentis. 1827. Pr. VI. Vita Jo. Amandi. 1829. Pr. VII. Vita Jac. Cnathi. 1830. Regiom. 4. (Aut. Rhesa.).

De Andrea Osiandro theologo Norimb. atque Regiom. Part. I. scrips. J. L. C. Lehnerdt. Regiom. (1837.) 8.

De reformationis in Fennia initiis. Diss. acad. Fab. Collan. Helsingfors 1843. 8.

Der Glaubenszwang der Zürcherischen Kirche im 17. Jahrh. Eine kirchenhistor. Skizze von O. A. Werdmüller. Zürich 1845. 8.

Das Leben Joh. Calvins von Paul Henry. Bd. 3. Abth. 1 und 2. Hamburg 1844. 8.

Hans Jac. Breitinger's Lebensbeschreibung. (Mscr.) 4.

Geschiedenis der Invoering en Vestiging van het Christendom in Nederland. Bekroonde Prijsverhandeling van Herm. Jo. Royaards. Utrecht 1842. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

№ 4.

Die Königliche Universitäts-Bibliothek.

Indem wir beginnen, die Accessionen der hiesigen Bibliothek in diesen Blättern bekannt zu machen, fühlen wir uns gedrungen, zuvörderst der Allerhöchsten Gunstbeweise zu gedenken, deren sich dies wichtige Institut in neuern und neuesten Zeiten zu erfreuen gehabt hat. Sie betreffen theils das Aeußere der Bibliothek, theils die innern Schätze derselben.

Durch die Munificenz Seiner Majestät unsers Allergnädigsten Königs und durch die weise Fürsorge des Universitäts-Curatoriums sind im vorigen Jahre die Bibliotheksräume vermittelst eines Ausbaues des untern Theils der ehemahligen Universitäts-Kirche, deren oberer Theil schon früher zur Bibliothek gezogen wurde, auf angemessene Weise erweitert worden. Der Gewinn dieses neuen geräumigen Saals ist für die gesammte Bibliothek von der größten Wichtigkeit, indem nun die seit einigen Jahren in allen Theilen derselben sehr fühlbare Raumbeengung beseitigt wurde. In Folge jenes Ausbaues konnte der Arbeitssaal für die Bibliotheksbeamten die erforderliche Vergrößerung erhalten, und wurde es möglich, den Büchern, welche fast in allen Fächern zu gedrängt standen, eine erweiterte Aufstellung zu geben und mit ihnen eine

Umstellung vorzunehmen, wodurch man eine zweckmäßigere Verbindung mehrerer Fächer der Literatur erreichte. Bisher waren manche heterogene Wissenschaften in die unmittelbarste örtliche Nähe zusammengezwängt, während eng verwandte Fächer weit von einander getrennt standen. So z. B. hatten Theologie, Naturgeschichte und Archäologie ihre Standplätze in einem und demselben Saale dicht hinter und neben einander, während die alte classische Philologie von der Archäologie, und die Medicin von den Naturwissenschaften durch Etagen getrennt waren. Diesen und andern Uebelständen ist jetzt durch Umstellung abgeholfen. Den neuen Saal nimmt gegenwärtig die Theologie ein. Die beiden Säle, in welchen diese bisher mit andern Fächern vereinigt war, werden jetzt von Jurisprudenz ausgefüllt. Den früher juristischen Saal im obern Stock nehmen gegenwärtig Medicin und Naturwissenschaften ein, und die verschiedenen Zweige der Archäologie sind gleichfalls aus dem Parterre in einen obern Saal und zwar in die unmittelbare Nähe der classischen Philologie gebracht. Abgesehen von dieser sachgemäßeren Verbindung und von der größeren Bequemlichkeit, welche daraus für die Bibliothecare wie für die Benutzer der Bibliothek hervorgeht, gewährte diese Umstellung den wesentlichen Vortheil, daß aus dem untern Stock fast alle Kupferwerke — denn die meisten und bedeutendsten gehören ja bekanntlich der Naturgeschichte und der Archäologie einschließlich der Kunstgeschichte an — in die obern helleren und ihrer Conservation vortheilhaftern Säle translociert werden konnten.

Das beschwerliche Geschäft der Umstellung ist bereits vollständig beendigt und zwar auf eine Weise, daß dadurch die Benutzung der Bibliothek für das Publicum nicht eine Stunde unterbrochen wurde

egenwärtig nimmt eine noch bedeutendere Arbeit, imlich die Revision der gesammten Bücher nach m Realcataloge alle von den currenten Geschäf- n freien Kräfte und freie Zeit in Anspruch. Ueber e gesammte Bibliothek sind bekanntlich zwei auptcataloge vorhanden: ein vollständiger alpha- tischer Catalog und ein eben so vollständiger ealcatalog. Der letztere ist wissenschaftlich geord- et, und in derselben systematischen Folge, wie in m die Bücher verzeichnet sind, stehen sie auch in en Repositorien. Das Geschäft der Revision be- eht nun der Hauptsache nach darin, nach der Rei- enfolge im Realcataloge die Bücher in den Re- ositorien aufzusuchen, die genaue Ordnung, wo ich Abweichungen von ihr finden, herzustellen, alle orhandenen Bücher als vorhanden im Cataloge u bezeichnen und vermißte in Defecten-Verzeich- nisse einzutragen. Den bereits gewonnenen Re- ultaten zufolge wird durch die gegenwärtige sorg- fältige Revision die Bibliothek nicht ärmer, son- dern reicher; denn viele Bücher, welche bei der vor 50 Jahren unternommenen Revision als vermißte be- zeichnet worden, haben sich bereits wiedergefunden.

Die nöthig gewordene Erweiterung der Biblio- theksräume liefert den sprechendsten Beweis für die Vermehrung der Bibliotheksschätze. Seit den letzten dreißig Jahren hat sich die hiesige Biblio- thek in Bezug auf ihre Bändezahl zu gleichem Range mit den ersten Bibliotheken Deutschlands empor gehoben. Bei Heyne's Tode (1812) ward sie, jedoch zu gering, auf 200,000 Bände ge- schätzt; gegenwärtig zählt sie deren, nach einer Prüfung unserer Accessionscataloge, über 350,000. Der bedeutende Zuwachs ward dadurch möglich, daß die Liberalität der hohen Regierung seit einer Reihe von Jahren die stehenden Bibliotheksfonds

durch außerordentliche Zuschüsse vermehrte. Die Bereitwilligkeit, womit höhern Orts den desfalls angebrachten Gesuchen der Bibliothecare entsprochen wurde, ermuthigte diese im Jahre 1833 zu der Bitte um eine größere Summe, und die Bibliothek erhielt ein außerordentliches Geschenk von 6000 ℛ, um damit in den nächsten drei Jahren einige aus frühern Zeiten noch vorhandene Lücken auszufüllen. Mit dem 1. Juli 1836 cessierte dieser jährliche Zuschuß von 2000 ℛ, und zwar, weil derselbe nur auf drei Jahre beschränkt gewesen war, weil nach Ablauf dieser Zeit ein Antrag auf Prolongation jener außerordentlichen Bewilligung nicht gemacht worden, und weil endlich die Bibliotheksrechnung vom 1. Juli 1836 bis dahin 1837 einen beträchtlichen Cassenvorrath ergab. Indes hohes Curatorium war zu wohl mit den Bedürfnissen der Bibliothek vertraut, um auf den zufälligen Umstand eines momentanen Cassenvorraths großes Gewicht zu legen. Schon zu Anfange des nächsten Jahres erfolgte durch die Munificenz unsers Allergnädigsten Königs eine bleibende ansehnliche Vermehrung des jährlichen Bibliotheks-Etats. Auch neben dieser Erweiterung der Fonds verdankte die Bibliothek der Allerhöchsten Fürsorge fortwährend die erfreulichsten Gnadenbeweise. Noch jüngst haben Seine Königliche Majestät eine ansehnliche Summe, über den Etat hinaus, huldreichst bewilligt, um mit derselben eine große Anzahl juristischer Werke aus der reichen Büchersammlung des weiland Geheimen Justiz-Raths Bergmann für die Universitäts-Bibliothek zu erwerben.

Nach den glänzenden Beweisen Allerhöchster Gunst, welche bisher die Bibliothek erfahren hat, dürfen sich die Vorsteher und Benutzer derselben wohl der Hoffnung hingeben, daß es auch für die

Folge dieſem ſo hochwichtigen Inſtitute nicht an den ausreichenden Mitteln fehlen werde, um den ſo ſehr geſtiegenen Anforderungen zu genügen, welche gegenwärtig an dasſelbe gemacht werden. Was noch vor dreißig Jahren genügte, um einer Bibliothek den Ruf einer reichen zu erhalten, wird ihr dieſen Vorzug heut zu Tage nicht bewahren können, wo die Zahl der großen Reiſewerke mit jedem Jahre ſich mehrt, wo die naturhiſtoriſchen Fächer mit ihren koſtbaren Prachtwerken und die Archäologie mit ihren monumentalen Darſtellungen ſo bedeutende Summen in Anſpruch nehmen. Und gerade die bedeutendſten Publicationen in dieſen Fächern dürfen nicht vergebens auf einer Bibliothek geſucht werden, welche darauf Anſpruch macht, mit Recht den erſten Bibliotheken Deutſchlands zugezählt zu werden.

Die Grundſätze, welche uns bei den Ankäufen der Bücher leiten, ſind uns durch den Zweck der hieſigen Bibliothek gegeben. Die Göttinger Bibliothek ward zunächſt zum Beſten der Univerſität geſtiftet; die umfaſſenden Tendenzen der letztern machen den Bibliothecaren die Berückſichtigung der Wiſſenſchaften im weiteſten Umfange zur Pflicht. Die Vorliebe für dieſes oder jenes Fach darf uns nicht zur Begünſtigung desſelben vor andern Fächern führen, denn jeder Zweig der Wiſſenſchaft fordert ſeinen verhältnismäßigen Theil von den angewieſenen Geldmitteln. Die Zwecke einer Univerſität und die Grenzen der Fonds erheiſchen eine Auswahl unter den literariſchen Productionen: nur das, was der Wiſſenſchaft frommt und ſie nach irgend einer Seite hin wirklich fördert, muß bei den Ankäufen für eine Univerſitäts-Bibliothek berückſichtigt werden. Ausgeſchloſſen bleiben daher nicht nur die gewöhnlichen Unterhaltungsſchriften, wie

auch in der Regel die Werke des Luxus, welche bloß für die Augenluſt geſchaffen ſind, ſondern auch ſolche Bücher, welche die Wiſſenſchaft freilich berühren aber nicht fördern, alſo alle Lehr- und Handbücher von untergeordnetem Werthe. Was dieſer Art auf der hieſigen Bibliothek ſich findet, hat ihr wenigſtens keine Geldmittel entzogen. Bei der möglichſt allſeitigen Berückſichtigung der Literatur verſteht ſich von ſelbſt, daß die Summen, welche für die einzelnen Branchen verwandt werden, ſehr verſchieden ſind. Sollen z. B. bei Anſchaffung der neuern Werke die Naturwiſſenſchaften, namentlich die Zoologie und Botanik, mit der Theologie, ſollen die archäologiſchen Fächer einſchließlich der Kunſtgeſchichte mit der Jurisprudenz gleichen Schritt halten, ſo werden jene Fächer ungleich höhere Summen in Anſpruch nehmen, als die letztern, ohne daß jedoch dieſe deshalb als vernachläſſigt gelten können. Stäts wurde darauf geſehen, daß in jedem Fache die bedeutendern Erſcheinungen der Bibliothek zugeſandt wurden. Alles anzuſchaffen iſt weder nach den obwaltenden Principien noch durch die Geldmittel geſtattet. Indes glaubt die Bibliotheksverwaltung billigen Wünſchen und Anträgen ſtäts mit Bereitwilligkeit entgegen gekommen zu ſein. Wenn wichtige ältere oder neuere Bücher vermißt und dringend verlangt wurden, ſo ſind ſie auf der Stelle verſchrieben, wurde aber ihre Anſchaffung für den Augenblick als minder dringend erkannt, ſo ſind ſie den gelegentlichen Erwerbungen auf Auctionen vorbehalten.

Es iſt unſer Beſtreben, die literariſchen Erzeugniſſe ſobald als möglich für die Benutzung bereit zu haben; indes leuchtet ein, daß die Beſtellungen im Auslande gewöhnlich in größern Maſſen ge-

chehen müssen, und daß mithin nicht jedes Buch unmittelbar nach seinem Erscheinen eintreffen kann. Sollte dies der Fall sein, so würde man den Transport durch die Post vermitteln müssen und auf diese Weise würde das Porto eines Buches häufig dessen Kaufpreis übersteigen. Durch die Post kommen uns die Zeitschriften zu, und nur in dringenden Fällen können wir uns veranlaßt und ermächtigt halten, Bücher aus dem Auslande auf demselben Wege uns zusenden zu lassen.

Für die ausländische Literatur ist die directe Beziehung wieder eingeführt und zwar aus Gründen die auf der Hand liegen. Den hochverehrten Männern, welche uns dabei an Ort und Stelle mit Rath und That unterstützten, unsern verbindlichsten Dank! vor allen dem Herrn Legations-Secretair Klingemann bei der Königlich Hannoverschen Gesandtschaft in London, dessen ausgezeichneter Gefälligkeit die hiesige Bibliothek die wesentlichsten Vortheile verdankt, und dem Herrn Legations-Rath Kestner, Minister-Residenten am Päbstlichen Hofe, durch dessen uns gütigst zugesagte Vermittelung wir hoffen die Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen wir bei unsern Beziehungen der italienischen Literatur bisher zu kämpfen hatten.

Hoeck. Schweiger.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Länder- und Völkerkunde.

K. v. Spruners histor. geograph. Hand-Atlas. Liefr. 1—8. Gotha 1837—45. Fol.

Handbuch der alten Geographie aus den Quellen bearbeitet von Alb. Forbiger. B. 1. 2. Leipzig 1844. 8.

Ueber die Bedeutung des schwarzen Meeres für den Han-

del und Verkehr der alten Welt. Rede gehalten ꝛc. von Lud. Preller. Dorpat 1842. 8.

Ueber die Belgen des Julius Cäsar. Von C. Chstn. Freiherrn von Leutsch. Gießen 1844. 8.

Gu. Engelb. Giefers, de Alisone castello deque cladis Varianae loco comm. Crefeld. 1844. 8.

Die Ober Donau Straße der Peutingerschen Tafel von Brigobanne bis Abusena. Von F. W. Schmidt. Berlin 1844. 8.

Küstenkarte des Mittelländ. Meeres ꝛc. gezchn. von Joães Oliva in Messana a. 1596. auf Pergam.

Hr. Berghaus, Annalen der Erd = Völker = und Staatenkunde. Jahrg. 1842 und 1843. Berlin. 8.

Zeitschrift für vergleichende Erdkunde. Hrgb. von Joh. Gottfr. Lüdde. B. 3. 4. oder Jahrg. 1843. Magdeb. 1845. 8.

Das Ausland. München. Jahrgang 1843 und 1844. 4.

The Jonrnal of the Royal geographical Society of London. Vol. 12—14. Lond. 1842—44. 8.

Nouv. Annales des Voyages et des Sciences géographiques. Année 1843. T. 1—4. — Année 1844. T. 1—4. Paris. 8.

Bulletin de la Société de Géographie. 2e Série. T. 20. Paris 1843. 3e Série. T. 1. 2. Paris 1844. 8.

Mémoires de la Société ethnologique. T. 1. Paris 1841. 8.

Six ethnographical maps with a sheet of letterpress. By J. C. Prichard. s. l. & a. fol.

Origine e vicende dei Zingari con documenti da Fr. Predari. Milano 1841. 8.

Die Zigeuner in Europa und Asien. Ethnograph. linguist. Untersuchung von A. F. Pott. Thl. 1. 2. Halle 1844—45. 8.

Tratado dos descobrimentos antigos e modernos feitos até a Era de 1550. Composto per Ant. Galvaõ. Lisboa 1731. fol.

Historia dos descobrimentos e conquistas dos Portuguezes no novo mundo. 4 Tom. Lisboa 1786—87. 8.

Voyage autour du Monde exécuté sur les corvettes l'Uranie et la Physicienne pendant les a. 1817—1820 par Louis de Freycinet. Magnétisme terrestre. Paris 1842. Météorologie. ib. 1844. 4.

Voyage autour du Monde exécuté pendant les a. 1836 et 1837 sur la corvette la Bonite. — 1. Physique

par B. Darondeau et E. Chevalier. Observations météorologiques. T. 1. 2. Paris 1840—41. — 2. Observations magnétiques. T. 1. ib. 1842. 8. — 3. Zoologie par Eydoux et Souleyet. T. 1. ib. 1841. — 4. Atlas. Album historique. Livr. 1—16. fol. — 5. Zoologie. Planches. Livr. 1—13. fol. — 6. Botanique. Planches. Livr. 1—8. fol.

Voyage autour du Monde sur la frégate la Venus commandée par Abel du Petit-Thouars. T. 6. 7. 8. Paris 1842—43. T. 9. 10. Physique par U. de Tessan. T. 4. 5. Paris 1844. 8. — Atlas pittoresque. Livr. 1—12. fol. — Atlas d'hist. nat. Zoologie. Planches. Livr. 1—4. fol. — Botanique. Planches. Livr. 1. fol.

Campagne de circumnavigation de la frégate l'Artémise pendant les a. 1837—40 sous le commandement de M. Laplace. T. 1—3. Paris 1841—44. 8.

Around the world: a narrative of a voyage in the East India squadron under Commodore Ge. C. Read. By an officer of the U. S. Navy. 2 Vols. New York 1840. 8.

Narrative of the voyages and services of the Nemesis from 1840 to 1843 and of the combined naval and military operations in China. From notes of Commander W. H. Hall, with personal observations by W. D. Bernard. Second edition. London 1844. 8.

Spain and the Spaniards in 1843. By S. E. Widdrington. 2 Vols. London 1844. 8.

Excursions in the mountains of Ronda and Granada. By Capt. C. Rochfort Scott. 2 Vols. Lond. 1838. 8.

Voyage botanique dans le midi de l'Espagne pendant l'année 1837 par Edmond Boissier. Paris 1841 sq. Livr. 10—21. 4.

Statistique ou Description générale du Dept. de la Vendée par J. A. Cavoleau, annotée et considérablement augmentée par A. D. de la Fontenelle de Vaudoré. Fontenay-le-Comte 1844. 8.

Excursion sur les côtes et dans les ports de Normandie. Paris, Osterwald s. a. fol.

Briefe eines Verſtorbenen. Ein fragm. Tagebuch aus England, Wales, Irland und Frankreich. 2te Aufl. B. 1—4. Stuttgart 1831. 8.

Land und Leute der britiſchen Inſeln. Von J. G. Kohl. B. 1—3. Dresden und Lpz. 1844. 8.

Reiſen in England und Wales von J. G. Kohl. Thl. 1—3. Dresden und Leipz. 1844. 8.

Reiſen in Schottland von J. G. Kohl. Thl. 1. 2. Dresden und Lpz. 1844. 8.

Engliſche Skizzen. Aus d. Tagebüchern von Ida Kohl u. J. G. Kohl. Thl. 1—3. Dresd. u. Lpz. 1845. 8.

Irlands Zuſtände alter und neuer Zeit. Von Daniel O'Connell. A. d. Engl. von E. Willmann. B. 1. Abth. 1. 2. Regensburg 1843. 8.

Maler. Anſichten von Städten, Gegenden und Baudenkmälern in Oſtfriesland, mit Text von Aug. von Halem. Leer 1842—43. Liefr. 1. 2.— 8.

Thüringen und der Harz, mit ihren Merkwürdigkeiten, Volksſagen und Legenden. B. 1—7. Sondershauſen 1840—1842. M. Kpff. 8.

Das Königreich Böhmen, ſtatiſtiſch topograph. dargeſtellt von Joh. Gottfr. Sommer. B. 12. 13. Prag 1844—1845. 8.

Beſchreibung des Königr. Württemberg, herausggb. von Memminger. Mit Karten und Anſichten.— Oberamt Rottenburg. Stuttg. und Tübing. 1828.— OA. Urach. 1831.— OA. Canſtatt. 1832.— OA. Waldſee. 1834.— OA. Ulm. 1836.— OA. Ravensburg. 1836.— OA. Biberach. 1837.— OA. Tettnang. 1838.— OA. Wangen, von Pauly. 1841.— OA. Kirchheim, von Moſer. 1842.— OA. Geislingen, von Stälin. 1842.— OA. Leutkirch, von Pauly. 1843.— OA. Heidenheim, vom k. ſtatiſtiſch topogr. Bureau. 1844.— OA. Göppingen, von Moſer. 1844. 8.

Württembergiſche Jahrbücher für vaterländ. Geſchichte ꝛc. hsgb. vom ſtatiſt. topogr. Bureau. Jahrg. 1841. Stuttg. und Tübing. 1843. 8.

Hiſtor. geograph. ſtatiſt. Gemälde der Schweiz. B. 16. Thl. 1. 2. Der Canton Aargau. Von Frz. Xaver Bronner. B. 1. 2. St. Gallen und Bern 1844. 8.

The Vaudois: comprising observations made during a tour to the valleys of Piedmont in the summer 1844. By E. Henderson. Lond. 1845. 8.

Italien. Zuſtände geſchildert von C. J. A. Mittermaier. Heidelberg 1844. 8.

Römiſche Briefe von einem Florentiner. Thl. 3. 4. Leipzig 1844. 8.

Neapel und die Neapolitaner von K. A. Mayer. B. 2. Oldenburg 1842. 8.

A pedestrian tour in Calabria and Sicily. By Arthur John Strutt. Lond. 1842. 8.

Reisen auf den griechischen Inseln des Aegäischen Meeres. Von Lud. Roß. B. 1—3. Stuttg. 1840—45. 8.

Description of Malta and Gozo by Ge. Percy Badger. Malta 1838. 8.

Kunde des Samlandes. Von K. E. Gebauer. Mit Karte. Königsberg 1844. 8.

Voyage en Islande et au Groënland exécuté pendant les a. 1835 et 1836 sur la corvette la Recherche publié par P. Gaimard. Littérature Islandaise. Part. 1. Paris 1844. 8. — Atlas in fol. Livr. 1—34.

Voyage de la Commission scientifique du Nord en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feroës pend. 1838—40 sur la corvette la Recherche publié par P. Gaimard. — Géographie physique, géographie botanique etc. par Ch. Martins, J. Vahl, L. Laestadius, A. Bravais, J. Durocher etc. T. 1. Livr. 1. Paris 1845. 8. — Atlas. Livr. 1—23. in folio.

Reise durch Skandinavien. Von Th. Mügge. B. 1. 2. Hannover 1843. 8.

Statistik öfver Sverige af C. af Forsell. 3. Upplagan. Stockholm 1836. 8.

Kejsaredömet Rysslands statistik i sammandrag af Gabr. Rein. Helsingfors 1837—38. 8.

Reise durch Rußland nach dem kaukasischen Isthmus in d. J. 1836—38 von K. Koch. B. 1. 2. Stuttg. und Tübingen 1842—43. 8.

Reise im Europäischen Rußland in d. J. 1840—41 von J. H. Blasius. Thl. 1. 2. Braunschweig 1844. 8.

Petersburg in Bildern und Skizzen von J. G. Kohl. Thl. 1. 2. Dresden 1841. 8.

Malerische Reise auf dem Waagflusse in Ungarn. Von Al. Freih. von Mednyansky. Pest 1826. 4.

Les Slaves de Turquie, Serbes, Monténégriens, Bosniaques etc. par Cyprien Robert. T. 1. 2. Paris 1844. 8.

Zwölf Tage auf Montenegro und ein Blick auf Dalmatien von Wilh. Ebel. H. 1. Reisebericht. Königsb. 1842. H. 2. Botanische Bemerkungen. 1844. 8.

Voyage en Bulgarie pendant l'année 1841 par Blanqui. Paris 1843. 8.

Travels in Circassia, Krim-Tartary etc. By Edmund Spencer. Edit. 3. Vol. 1. 2. London 1839. 8.

A year among the Circassians. By J. A. Longworth. 2 Vols. Lond. 1840. 8.

Voyage autour du Caucase chez les Tcherkesses et les Abkhases, en Colchide, en Géorgie, en Arménie et en Crimée par Fr. Dubois de Montpéreux. T. 6. Paris 1843. 8. — Atlas in fol. Livr. 19—21.

Les Steppes de la mer Caspienne, le Caucase, la Crimée et la Russie méridionale. Par Xavier Hommaire de Hell. T. 1. Paris 1843. Livr. 1—5. — Atlas. Livr. 1—16. in folio.

Die Reisen des Venezianers Marco Polo im 13. Jhrdt. Deutsch mit Commentar von Aug. Brück. Nebst Zusätzen u. Verbesserungen von K. F. Neumann. Leipzig 1845. 8.

Souvenirs de l'Orient par le Vicomte de Marcellus. T. 1. 2. Paris 1839. 8.

Topographie de la Troide ancienne et moderne par P. Barker Webb. Paris 1844. 8.

Discoveries in Asia Minor. By F. V. J. Arundell. 2 Vols. Lond. 1834. 8.

Description de l'Asie Mineure faite par ordre du gouvernement franç. de 1833 à 1837 par Texier. Partie 1. Beaux-arts, monuments historiques, plans et topographie des cités antiques. Livr. 29—36. Paris 1843—45. fol.

La Syrie sous le gouvernement de Méhemet-Ali jusqu'en 1840 par Ferd. Perrier. Paris 1842. 8.

Essai sur la topographie de Tyr par Jules de Bertou. Paris 1843. 8.

Biblical researches in Palestine, mount Sinai and Arabia petraea. A Journal of travels in 1838 by E. Robinson and E. Smith. 3 Vols. London 1841. 8.

The historical geography of Arabia. By Charles Forster. 2 Vols. Lond. 1844. 8.

Travels in Luristan and Arabistan. By the Baron C. A. de Bode. 2 Vols. Lond. 1845. 8.

Researches in Assyria, Babylonia and Chaldaea forming part of the labors of the Euphrates Expedition. By Will. Ainsworth. London 1838. 8.

Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia. By Horatio Southgate. Vol. 1. 2. Lond. 1840. 8.

Description de l'Arménie, la Perse et la Mésopotamie par Texier. Géographie, Géologie, Monumens anc. et modern., Moeurs et Coutumes. Partie I. Livr. 6—10. Paris 1843—45. fol.

Travels in track of the ten thousand Greeks. By Will. F. Ainsworth. London 1844. 8.

Voyage en Perse de MM. Eugène Flandin et Pascal Coste pend. les a. 1840 et 1841 publié sous la direction de E. Burnouf, H. Lebas et A. Leclèrc. Paris 1844—45. Livr. 1—11. fol.

Narrative of a journey from Heraut to Khiva, Moscow and St. Petersburgh. By Capt. James Abbott. 2 Vols. Lond. 1843. 8.

Bokhara: its Amir and its People. Trsl. from the Russian of Khanikoff, by the Baron C. A. de Bode. Lond. 1845. 8.

Narrative of a mission to India and the countries bordering on the Persian Gulf etc. by way of Egypt and the Red Sea. By V. Fontanier. Vol. 1. Lond. 1844. 8.

Oriental Memoirs, including observations on parts of Africa and South America and a narrative of occurrences in four India, voyages. By James Forbes. 4 Vols. London 1813. 4.

Voyage dans l'Inde par Victor Jacquemont pend. les a. 1828 à 1832. Paris 1844. Livr. 50—54. 4.

Essay on the productive resources of India. By J. F. Royle. London 1840. 8.

Reiſe in Oſtindien von Leopold von Orlich. Leipzig 1845. 4.

Journey to the North of India overland from England through Russia, Persia and Affghaunistaun. By Arthur Conolly. 2 Vols. Lond. 1834. 8.

A personal narrative of a journey to the river Oxus by the route of the Indus, Kabul and Badakshan performed in the y. 1836—38. By John Wood. Lond. 1841. 8.

A personal narrative of a visit to Ghuzni, Kabul and Afghanistan and of a residence at the Court of Dost Mohamed etc. By G. T. Vigne. Second edition. London 1843. 8.

A gazetteer of the countries adjacent to India on the North-west including Sinde, Afghanistan, Belochi-

stan, the Punjab and the neighbouring States. By Edw. Thornton. 2 Vols. Lond. 1844. 8.

Journal of a march from Delhi to Peshâwur and from thence to Câbul including travels in the Punjâb etc. By Will. Barr. London 1844. 8.

Cabool. By Sir Alex. Burnes. London 1842. 8.

Tagebuch der Unfälle in Afghanistan 1841—42. Von Lady Sale. A. d. Engl. v. Theod. Oelckers. Leipzig 1843. 8.

Travels in Kashmir, Ladak etc. the Himalaya by G. T. Vigne. Second edition. 2 Vols. London 1844. 8.

Diary of travels and adventures in Upper India by C. J. C. Davidson. Vol. 1. 2. Lond. 1843. 8.

Briefe über Hinter-Indien von E. H. Röttger. Berlin 1844. 8.

A Journey across the desert from Ceylon to Marseilles. By Major and Mrs. Ge. Darby Griffith. 2 Vols. London 1845. 8.

Ceylon and its capabilities. An account of its natural resources, indigenous productions and commercial facilities etc. By J. W. Bennett. Lond. 1843. 4.

Topograph. und naturwissensch. Reisen durch Java von Fr. Junghuhn. Magdeb. 1845. 8. Mit e. Atlasse in quer Folio.

The claims of Japan and Malaysia upon christendom exhibited in notes of voyages made in 1837. 2 Vols. New York 1839. 8.

Vollständige Uebers. der ältesten Türkischen, Tartarischen und Mongolischen Völkerstämme nach Raschid-ud-Din's Vorgange bearbeitet von Franz v. Erdmann. Kasan 1841. 8.

Voyages faits dans les Moluques à la Nouv. Guinée et à Célèbes par J. H. de Roudyck-Bastiaanse. Paris 1845. 8.

History of the Hawaiian or Sandwich Islands, embracing their antiquities, mythology, legends etc. By James Jackson Jarves. Lond. 1843. 8.

Die Südseevölker und das Christenthum, eine ethnograph. Untersuchung von C. F. Meinicke. Prenzlau 1844. 8.

Account of an expedition to the interior of New Holland. Edited by Lady Mary Fox. Lond. 1837. 8.

Australia from Port Macquarie to Moreton Bay. By Clement Hodgkinson. London 1845. 8.

Iles Taïti. Esquisse historique et géographique par

Vincendon Dumoulin et C. Desgraz. Partie 1. 2. Paris 1844. 8.

oyage au Pole sud et dans l'Océanie sur les corvettes l'Astrolabe et la Zélée exécuté pendant 1837—40 sous le commandement de J. Dumont d'Urville publié par J. Jacqueminot. — 1. Histoire du voyage. T. 5. 6. 7. Paris 1843—45. 8. — 2. Hydrographie par Vincendon Dumoulin. T. 1. Paris 1843. 8. — 3. Atlas pittoresque. Livr. 1—32. fol. — 4. Atlas d'hist. natur. Botanique. Planches. Livr. 1—6. fol. — 5. Zoologie. Atlas. Livr. 1—10. fol.

winter in the Azores and a summer at the baths of the Furnas. By Jos. Bullar and Henry Bullar. 2 Vols. Lond. 1841. 8.

arrative of a voyage to Madeira, Teneriffe and along the shores of the Mediterranean etc. By W. R. Wilde. Second edition. Dublin 1844. 8.

listoire naturelle des îles Canaries par P. Barker Webb et Sabin Berthelot. Paris. Texte in 4. et Planches. Livr. 72—75. folio.

Vestern Barbary. By J. H. D. Hay. Lond. 1844. 8.

lgeria past and present. By J. H. Blofeld. London 1844. 8.

'ravels in Egypt, Arabia petraea and the Holy Land. By Stephan Olin. Vol. 1. 2. New York 1843. 8.

ius Mehemed Alis Reich. Vom Verf. der Briefe eines Verstorbenen. Thl. 1—3. Stuttg. 1844. 8.

'isit to the great oasis of the Libyan desert. By G. A. Hoskins. Lond. 1837. 8.

'ravels in Kordofan. By Ignatius Pallme. Lond. 1844. 8.

'in Blick in das Nil-Quellenland. Vortrag . . von C. Ritter. Berlin 1844. 8.

ournals of Messrs Isenberg and Krapf, detailing their proceedings in the kingdom of Shoa and journeys in other parts of Abyssinia in the y. 1839—42. London 1843. 8.

beſſinien und die evangel. Miſſion. Erlebniſſe in Aegypten auf und an dem rothen Meere ꝛc. Tagebuch meiner 3. Miſſions-Reiſe von Mai 1842 bis Decbr. 1843. Von C. W. Iſenberg. B. 1. 2. Bonn 1844. 8.

he highlands of Aethiopia. By W. Cornwallis Harris. Second edit. 3 Vols. Lond. 1844. 8.

A narrative of a visit to the Mauritius and South Africa by James Backhouse. Lond. 1844. 8.

A voyage of discovery towards the North Pole performed in his M. S. Dorothea and Trent. To which is added a summary of all the early attempts to reach the Pacific by way of the Pole. By Capt. F. W. Beechey. London 1843. 8.

Narrative of the discoveries on the North coast of America effected by the officers of the Hudson's Bay Company during the y. 1836—39. By Th. Simpson. Lond. 1843. 8.

The discovery of America by the Northmen in the 10th century. By Joshua Toulmin Smith. With maps. London 1839. 8.

America historical statistical and descriptive. By J. S. Buckingham. 3 Vols. Lond. s. a. 8.

Canada, Nova Scotia, New Brunswick and the other British provinces in North America. By J. S. Buckingham. London s. a. 8.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika von Frd. von Raumer. Thl. 1. 2. Leipz. 1845. 8.

Fr. W. v. Wrede, Lebensbilder aus den vereinigten Staaten von Nordamerika und Texas. Cassel 1844. 8.

Excursion through the Slave States from Washington to the frontier of Mexico. By G. W. Featherstonhough. 2 Vols. Lond. 1844. 8.

Narrative of the United States Exploring Expedition during the y. 1838—42. By Charles Wilkes. 5 Vols. Lond. 1845. and Atlas in 4.

Exploration du territoire de l'Orégon, des Californies et de la Mer Vermeille exécutée pendant les a. 1840—42 par Duflot de Mofras. T. 1. 2. Paris 1844. 8. Atlas in folio. Livr. 1—6.

The history of the Oregon territory and British North-American fur-trade. By John Dunn. Lond. 1844. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

)n der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

№ 5.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 9. September legte Hofr. Berthold der königl. Societät der Wissenschaften die folgende Mittheilung über den Heerwurm oder Wurmrachen vor, welcher aus den Maden der Traurmücke — Sciara Thomae, Meig. — besteht.

Vor fast drittehalb hundert Jahren schrieb Caspar Schwenckfelt in seinem Theriotropheum Silesiae, Lignitz 1603 p. 511 'Ascarides militares, Heerwürm vulgo, minutissimi sunt vermiculi, capillares, subalbidi qui aestivo tempore instar catenae cohaerentes perreptant, ac si exercitum ducerent.' Dieser Heerwurm war schon damahls Gegenstand des größten Aberglaubens; wie Schwenckfelt erzählt, betrachteten es die schlesischen Bergbewohner als ein Vorzeichen einer schlechten Erndte, wenn der Zug bergan ging, während sie hingegen aus einer Wanderung von Berg zu Thal ein fruchtbares Jahr prophezeiheten. Später gibt Magister Jonas Ramus (Norrigs Beschrivelse. Kopenh. 1715 p. 240) an, daß in Norwegen dem Orme-Drag Kleider und Gürtel in den Weg geworfen werden und daß es Glück bringen solle, wenn der Wurmdrache darüber wegkriecht, Unglück hingegen, wenn er seitlich ausweicht. Der Bischof Pontoppidanus (Naturgeschichte Nor-

wegens, engl. Ueberſetzung. Lond. 1754 t. 2 p. 41) ſagt, der Wurmdrache ſei eine ſeltene, Norwegen eigenthümliche, Erſcheinung; er ſei wie ein Seil von der Länge einiger Klafter und $1\frac{1}{2}$—2 Zoll dick, beſtehe aus einer großen Menge Thierchen, welche zu Millionen über einander wegkröchen, doch ſo, daß die ganze Geſellſchaft beſtändig vorwärts ſich bewege und auf weichem Boden eine Spur wie eine lange Linie hinter ſich zurücklaſſe. Die genaueſten und ausführlichſten Nachrichten rühren aber von Kühn in Eiſenach her, welcher ſeine Beobachtungen über dieſe Wandermaden im Naturforſcher Bd. 1. 1774 p. 79. Bd. 15. 1781 p. 96 und Bd. 18. 1782 p. 226 nieder gelegt hat. Er berichtet, daß die meiſten Leute vor Krieg, der ſich nun auch in dortigen Gegenden ausbreiten werde, zitterten. Die Maden fand er bald in kleinen Geſellſchaften, bald zu einem großen Zuge vereinigt; eine klebrichte Feuchtigkeit ſoll das Vereinigungsmittel ſein. Der Heerwurm war bis zu 12 Ellen lang, handebreit und daumensdick, — man will ihn aber bis zu 30 Ellen Länge beobachtet haben; er iſt meiſt an ſeinem vordern Ende breiter, das hintere wird manchmahl nur von einzelnen nachziehenden Maden gebildet. Er ſei kalt anzufühlen und wandere langſam wie eine Schnecke in unbeſtimmten Richtungen in den Wäldern umher. Manchmahl wird er kleiner, indem nämlich ein größerer oder geringerer Theil der Maden ſich in die Erde verkriecht. Trifft das vordere Ende des Zuges ein Hinderniß, etwa einen Stein, ſo findet entweder eine Ueberſteigung, oder eine Ausweichung Statt; ein kleiner Stein iſt oft Veranlaſſung, daß der Zug ſich der Länge nach ſpaltet, — indes vereinigen ſich die ſo getheilten Seitenhälften bald wieder. Wird durch Wegnahme eines

Theils aus der Mitte des Zuges dieser in eine ordere und hintere Hälfte getheilt, so stellt sich ie Vereinigung durch Nachrücken des hintern Theils bald wieder her. Trifft zufällig das vorere Ende des Zuges mit dem hintern zusammen, o bildet das Ganze einen Ring, welcher Zustand ohl einen ganzen Tag dauert. Bei schlechtem Wetter findet man den Heerwurm nicht. Diejeigen Heerwürmer, welche Kühn in einen Kasten ingeschlossen hatte, bildeten bald größere oder kleiere nicht wandernde Klumpen, bald aber einen m Kasten umherwandernden Zug. Manchmahl fand die Wanderung des Nachts, manchmahl nur am Tage Statt. Wurde frischer Laubdünger oder Mist in den Kasten gelegt, so bewegte sich der Zug bald dahin, um sich darunter zu verbergen und wahrscheinlich auch um zu fressen. — Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelang es dem Dr Kühn die Maden zur Verpuppung zu bringen und die aus den Puppen hervorgekommenen Mücken zu beobachten. Das Wissenswürdigste aus diesen Aufsätzen Kühns hat Oken in seiner allgemeinen Naturgeschichte Bd. 5. Abth. 2. p. 740 u. f. mitgetheilt.

Obgleich Kühn die Fliege im Naturforscher Bd. 18. p. 226. beschrieben und tab. 5. abgebildet hat, so war es doch unmöglich dieselbe bestimmt der Gattung und Art nach zu deuten; — jedoch hat Dr Thon (Artikel Heerwurm in Ersch und Gruber Encyclopädie) das Genus Sciara vermuthet. Das hiesige zoologische Museum besitzt aus frühern Zeiten ein Glas mit zahlreichen Maden in Spiritus mit der Aufschrift Heerwurm, — aber ohne Angabe wo und wann selbige gesammelt sind — wahrscheinlich rühren sie von Kühn her. Diese Maden sind offenbar Dipternmaden aus

der Abtheilung der Tipularien; dieselben stimmen auch mit den von Kühn beschriebenen über ein. Während jedoch Kühn die seinigen als weiß, durchsichtig und glänzend bezeichnet, sind unsere weißgrau, nicht glänzend, welcher Unterschied indes nur auf der Veränderung beruht, die unsere Maden im Spiritus erlitten haben.

Unter diesen Verhältnissen war es sehr willkommen von dem Herrn C. E. Raude, königl. hannoverschen Förster in Birkenmoor bei Ilefeld, Heerwurmmaden sowohl in Spiritus, als auch lebendig in frischer Erde mit dem folgenden interessanten Schreiben vom 21. Juli 1845 zu erhalten, wodurch die Beobachtungen Kühns theils bestätigt, theils erweitert werden:

'Im Juli vorigen Jahres wurde mir von einigen Leuten, welche den Weg von Ilfeld nach Birkenmoor passiert waren, erzählt, daß sie ¼ Stunde von hier auf einem Fahrwege, im dichten schattigen Buchenhochwalde ein wunderbares Thier, in Gestalt einer Schlange, gesehen hätten, welches sich ganz langsam bewege, und aus Millionen kleiner Maden bestände. Nach der Beschreibung vermuthete ich sogleich, daß es der sogenannte wunderbare Heerwurm sein müsse, und suchte ihn einige Stunden hindurch, jedoch vergeblich, an dem beschriebenen Orte.

Einige Zeit nachher war das Madenheer von mehreren Leuten des Morgens früh wieder bemerkt worden; ich kam aber leider abermahls zu spät, indem sich der Heerwurm wahrscheinlich wieder in Erde oder Laub verkrochen hatte; hierauf war er ganz verschwunden. — Heute Morgen wurde mir wieder von einigen Arbeitern, welche den Heerwurm schon im vorigen Jahre gesehen hatten, erzählt, daß sich dieses Thier abermahls zeige, wes-

alb ich mich sogleich an Ort und Stelle begab, m diese Erscheinung selbst zu beobachten. Ich and an verschiedenen Stellen 10 Schritt von ein- nder 3 etwa ½ Zoll dicke und 4 Fuß lange aus Maden zusammenhängende Würmer, welche sich angsam fortbewegten. Eine Stunde darauf war er Strang schon 12 Fuß lang, es hatten sich die verschiedenen Züge in einen einzigen verwandelt und waren eben im Begriff, sich in Erde und Laub zu verkriechen. Da ich in einigen zoologischen Werken gelesen habe, daß der Heerwurm noch von keinem Naturforscher vom Fach vollständig untersucht ist, so glaubte ich, daß es von Interesse sein würde, mehrere Exemplare nach Göttingen zu senden. In dem steinernen Gefäß ist eine Partie der Maden mit derselben Erde vermischt, in welcher ich sie gefunden habe, und hoffe ich, daß sie auf diese Weise lebend bis Göttingen kommen. Eine andere Partie habe ich gleich in Spiritus gelegt, wobei es sich als bemerkenswerth zeigte, daß sich dadurch das Volumen der Maden fast um das Doppelte vermehrt hat.

Ueber die Wanderungen werde ich weitere Beobachtungen anstellen.'

Die in Brantewein enthaltenen Maden stimmten ganz mit denen überein, welche unser Museum bereits besaß; sie sind weißgrau mit dünnem schwarzen Kopfe, gegen den Schwanz hin etwas zugespitzt, 5‴ lang, ⅓‴ dick und bestehen außer dem Kopfabschnitt aus 13 Ringen, von denen der erste jederseits mit einem Stigma versehen ist. Der Darmkanal ist durch den Körper hindurch sichtbar, und in seinem vordern und mittlern Theile mit dunkler Masse gefüllt, gegen das Ende hin aber meist leer. — Der Topf mit Erde, worin die übrigen Maden enthalten waren, war zerbrochen,

die Erde mit Schimmel bedeckt und die größte Zahl der Maden gestorben. Die noch lebenden Maden bewegten sich nur wenig, waren sehr matt und unterschieden sich von denen in Spiritus durch das vollkommen glasige durchsichtige Ansehen ihres Körpers und durch eine um $\frac{1}{3}$ mindere Größe. So wie einzelne Maden in Spiritus gesetzt wurden, erlitten sie sehr schnell die angegebene Größen- und Farbenveränderung. Obgleich ich bei der Mattigkeit der Maden nicht hoffen konnte, dieselben zur Verwandlung zu bringen, so wollte ich doch wenigstens einen Versuch dazu machen, und vertheilte sie in verschiedene Gläser mit Erde, — aber die Schimmelbildung nahm Ueberhand, und schon am zweiten Tage war keine Made mehr am Leben. — Nun ersuchte ich in einem Schreiben vom 29. Juli den Herrn Förster Raude, bei seinen ferneren Beobachtungen über den Heerwurm wo möglich die Verwandlung in Puppen und Fliegen auszumitteln, damit man die Art kennen lerne, der die Maden angehören, — worauf ich das folgende Schreiben vom 30. August nebst einer Sendung von Puppen und Mücken erhielt:

'Gleich nach Empfang Ew... geehrten Schreibens vom 29. Juli verfügte ich mich wieder zur Stelle, wo sich der Heerwurm täglich gezeigt hatte, und ich fand ihn daselbst wieder. Es wurden daher mehrere Maden in eine blecherne Botanisierbüchse gelegt und dieselbe mit Erde und Wurzeln vollends gefüllt.

Bei der Zuhausekunft wurde die Botanisierbüchse mit den Maden vor der Thür unter einem Baume aufgehängt, und ich hatte des Tags darauf das sonderbare Schauspiel, daß die darin befindlichen Maden ihre Wanderungen wieder begannen, so daß sie durch eine kleine Ritze aus der Büchse entwi-

hen, auf der Außenfläche derselben herum wan=
erten, und endlich wieder durch dieselbe Oeffnung
n die Kapsel einzogen. Diese kreisförmige Wan=
erung wurde wohl noch einmahl von einer gerin=
gern Anzahl wiederholt, wobei übrigens einige ab=
starben und ganz vertrockneten, bis sie sich endlich
im Innern der Kapsel ruhig verhielten.

Da ich nach 8 Tagen schon bemerkte, daß sich einige Maden verpuppt hatten, so ließ ich die Botanisierbüchse mit den Maden ruhig vor der Thür unter dem schattigen Lindenbaume hängen und war eigentlich nicht ganz schlüssig, wo ich die Puppen während des Winters aufbewahren sollte, als ich heute eine Menge kleiner Fliegen durch die Ritzen der Büchse kommen sah und mich daher überzeugte, daß die Fliegen schon jetzt ausschlüpfen.

Es ist mir daher sehr angenehm, daß ich Ew... Wunsch so schnell habe in Erfüllung bringen können und sende daher in einer Schachtel eine Partie Puppen und Fliegen, und wenn letztere auch bei dem Transporte sterben sollten, so werden sich doch wohl die Puppen erhalten. Auch habe ich mehrere dieser Fliegen in Spiritus mit übersendet.

In Ermangelung größerer specieller Werke über die Zweiflügler, namentlich weil mir das Werk von Meigen nicht zu Gebote stand, konnte ich allerdings nicht einmahl die Gattung bestimmen, und es wird mir sehr angenehm sein, wenn ich von Ew... den Namen des Insects erfahre.

In der Erde übrigens befindet sich bereits eine Menge kleiner Regenwürmer, und es leidet keinen Zweifel, daß, wenn die Fliegen nicht so früh ausgeschlüpft wären, wohl die meisten Puppen von denselben verzehrt worden wären.

Auch bemerkte ich zwischen der Erde eine Menge

kleiner Eier, die wohl schon von den Fliegen wieder entstanden sind.'

In der Schachtel mit Erde fanden sich nur 7 Puppen und einige Puppenhüllen. Diese Puppen sind schmutzig gelb mit dunklerer Schwanzspitze; sie bestehen außer dem Kopf- und Bruststück aus 9 Ringen, von denen 7 mit sehr deutlichem Stigma versehen sind. Ihre Form ist lang oval, aber flach, an beiden Enden stark zugespitzt; Länge 2—3‴, Breite $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$‴; — die größeren sind etwas heller als die kleineren, und ohne Zweifel die Puppen der weiblichen Mücken.

Die Mücken waren sehr zahlreich, meist todt, einige zerfressen, wenige noch lebendig — aber so matt, daß sie nicht fliegen konnten und nur langsam sich fortbewegten.

Schnautze mit 2 fleischigen Lippen, nicht schnabelförmig. Antennen länger als Kopf, gebogen, perlschnurförmig, gleich dick, nur die beiden Basilarglieder etwas dicker. Augen an der Innenseite tief ausgerandet, oben stark gegen einander gebogen. Nebenaugen 3, im Dreieck, das vorderste unpaarige viel kleiner. Palpen dreigliedrig, gebogen. Rücken ohne Quernath, Hinterleib neunringelig. Flügel parallel über einander liegend; Randzelle schmal, zweite Hinterzelle dreieckig. Schienen am Ende doppelt gespornt.

Hiernach ist das Thier eine Trauermücke, Sciara, Meig.

Erste Längenader der Flügel bis zur Gabelader reichend. Schwingkolben braunschwarz auf etwas hellerem Stiel. Thorax schwarz glänzend. Flügel rußfarbig, stark irisierend. Hinterleib mattschwarz mit safrangelben Seiten. Länge 3‴. — Männchen: Kleiner, Leib schmaler, am Ende mit kurzer Gabel, Seiten mit gelben Pünktchen. Weib-

chen: Größer, Leib dicker und länger, am Ende zugespitzt; Seiten gelb; vorderer und hinterer Rand der Leibesringe gelb gesäumt.

Demnach ist die Art: Sciara Thomae, Meigen (Systematische Beschreibung der bekannten europ. zweiflügeligen Insecten Bd. 1. 1818 p. 238. Bd. 6. 1830 p. 306. Macquard Histoire naturelle des Insectes Diptères t. 1. 1834 p. 147. Fabricius Systema antliatorum 56. № 1.) Molobrus Thomae, Latr. — Tipula Thomae, Fabr. Gmel.

Vielleicht ist die Mücke, welche Kühn beobachtete und a. a. O. Bd. 18 p. 228 beschrieben und abgebildet hat, dieselbe: Eine kleine elende schwarze Fliege, die sitzend ihre Flügel längs dem Rücken zusammen legte, mit perlschnurähnlichen Fühlhörnern; Flügel mit starken schwarzen Adern und schwarzen Härchen; Bruststücke ganz glatt; Schienbein der Vorderfüße mit spitzem Dorn; Augen hufeisenförmig, Palpen gekrümmt. Das Männchen mit kürzerm dünnern Leib; das Weibchen auf jedem Abschnitt des Hinterleibes mit einem grünlich fahlen Quadratfleck. Diese Quadratflecke passen nicht eigentlich zu unserm Thier; wenn aber der Leib ausgedehnt ist, so haben die Hinterleibsringe wegen der gelben Seitenbinde und der gelben hintern und vordern Randeinfassung allerdings einigermaßen das Ansehen, als wenn ein fahles Quadrat auf einem gelben Grunde läge, — solches ist noch viel merklicher an der untern Seite des Bauches. Aber auch in der Größe kommen Differenzen vor, so soll die Fliege nicht viel größer als ein Floh und die Puppe so groß wie ein halbes Kümmelkorn gewesen sein. Vielleicht ist diese Angabe nur eine Uebertreibung, indem Kühn höchlich erstaunte, daß aus einem, in damahliger

Zeit die dortigen Einwohner in so große Angst versetzenden Heerwurm 'eine kleine elende schwarze Fliege' hervorkam. Es ist aber auch möglich und sogar wahrscheinlich, daß die Maden der Sciara Thomae nicht allein Heerwürmer bilden, sondern daß solches auch von andern Sciara- und verwandten Mücken-Arten geschehen kann. Kühn sagt, daß die Thierchen sich gleich begatteten und Eier legten, was mit den Beobachtungen des Hn Förster Raude sowohl, als auch mit denen Meigens an Sciara hyalipennis übereinstimmt. In der vom Herrn Förster Raude übersandten Erde fand ich keine Insecteneier, vielleicht waren sie von den Scolopendern und Julus verzehrt, die noch lebend in derselben Erde hier eintrafen. Von den 37 von Meigen beschriebenen Sciaraarten ist nur Sc. hyalipennis in Bezug auf ihre frühern Zustände bekannt; außerdem hat Jacquin (Collectanea ad botanicam t. 3. lib. 23. fig. 7) die Metamorphose von Tipula (Sciara) paradoxa beschrieben und abgebildet. Meigen sah die Sc. hyalipennis aus der Erde eines Blumentopfs hervorkommen, die Nymphenhaut blieb in der Erde stecken, war stachellos, weißlich mit gelber Brust. Nach einigen Stunden paarten sich die Mücken, und bald darauf erschien schon die zweite Generation. Der Puppenzustand dauert nach Kühn 12 Tage.

Das Umherziehen des Heerwurms hat man mit den bekannten Wanderungen der Processions-, Goldschwanz-, Ringelraupe, der Raupe von Papilio Archelaus u. s. w. verglichen. Diese letztere im heißen Amerika lebende Art legt ihre Eier zerstreut auf die Blätter des Citronenbaums. Wenn die Jungen ausgekommen sind, so vereinigen sie sich sämmtlich auf einem Blatt, am Tage ruhend,

Nachts aber, um zu fressen, in Bewegung. Sie bilden gedrängte Colonnen, alle mit dem Kopf nach derselben Richtung gewandt. Wird eine Raupe angerührt, so bewegt sie sehr lebhaft den vordern Theil ihres Körpers, und alle übrigen Raupen ahmen augenblicklich dieselbe Bewegung nach. Wenn die Raupen so sehr sich vergrößert haben, daß die Gesellschaft auf einem Blatte keinen hinlänglichen Raum mehr findet, so breiten sie sich auf den kleinen Zweigen und endlich auf dem Stamme aus, wobei sie fortwährend dieselbe Ordnung beibehalten, bis zum Moment der Verwandlung, wo sie sich dann über den ganzen Baum zerstreuen. (Lacordaire, Introduction à l'entomologie t. 2. Par. 1838 p. 492). — Ein wesentlicher Unterschied zwischen dieser Art von geselliger Wanderung und den Zügen des Heerwurms besteht aber darin, daß die sämmtlichen Individuen jener Gesellschaft Product einer und derselben Brut, also Geschwister sind, während der Heerwurm unzähligen Elternpaaren sein Dasein verdankt, und daß, während die Processionsraupen immer in Gesellschaft angetroffen werden, der Heerwurm nur in einzelnen Jahren und nur in einzelnen Gegenden, so im Eisenachschen nachweisbar nur im J. 1756, 1773, 1777, 1780, 1781 beobachtet wurde, da doch die Sciara Thomae im Juni und Juli jedes Jahres in ganz Europa zu finden ist. Dieser Umstand erhält zwar zum Theil darin seine Erklärung, daß der Heerwurm gewis häufiger vorkommen mag, als er wirklich beobachtet wird, zum Theil aber auch darin, daß eine starke Vermehrung dieser Thiere in einzelnen Jahren Veranlassung der Geselligkeit der Maden derselben (und auch der Insecten selbst) wird, während in andern Jahren, wo die Vermehrung dieser Mücken minder stark ist, die

Maden in der Einsamkeit oder in kleineren Gesellschaften ihr Leben verbringen. Demnach wäre die Geselligkeit der Heerwurmmaden mit derjenigen Art von Geselligkeit zu vergleichen, welche wir bei gewöhnlich einsamen, und nur ausnahmsweise in Folge übermäßiger Vermehrung und dadurch bedingten relativen Mangels an äußeren Subsistenzmitteln, gesellig lebenden und dann wandernden Thieren beobachten. Unter den Säugethieren haben wir das merkwürdigste derartige Beispiel an den Lemmingen, welche historisch nachweisbar nur in den Jahren 1580, 1648, 1697, 1739, 1743, 1757, 1770, 1823, 1831, 1833 und 1839 Wanderungen vornahmen. Aehnlich wanderten in einzelnen Jahren die für gewöhnlich einsam lebenden Eichhörnchen, — so die virginischen im J. 1808 in der Nähe von Albany; sie durchschwammen an verschiedenen Stellen den Hudson, setzten aber ihre Wanderungen nicht weiter als bis zum Gebirge von Vermont fort. Auch wandern in einzelnen Jahren zahlreiche Schaaren von Bären aus dem nördlichen Theil Nordamerikas in den Staat New-York. Unter den Insecten sind diese Wanderungen in einzelnen Jahren besonders häufig, z. B. die der Zugheuschrecken, welche einzeln immer gefunden werden, aber nur das eine oder andere Jahr, manchmahl sogar noch bevor sie ihre letzte Metamorphose bestanden haben, wandern, — ferner der Libellen, die zuletzt im J. 1838 in Deutschland und namentlich auch hier in Göttingen beobachtet wurden. Im J. 1816 sah ich einen ungeheuern Libellenzug in Soest von Osten nach Westen, und 8 Tage darauf, aber sehr vermindert, in umgekehrter Richtung von Westen nach Osten wandern. — Sandlaufkäfer (Harpalus vulgaris) bilden manchmahl solche Züge, daß sie, besonders im August,

Abends zu Tausenden wie Platzregen an die Fenster schlagen, und zwei Jahre hinter einander, im Frühling, jedes Mahl etwa 8 Tage lang, beobachtete Herr Lacordaire Züge von Millionen von Harpalus cupripennis, welche beim Eintritt der Nacht die Stadt Buenos-Ayres gewissermaßen überschwemmten.

Daß die Natur den in einzelnen Jahren und ausnahmsweise wandernden Thieren in ihrer Geselligkeit eine Art von Sicherung und Schutz anweiset, daß bei ihnen in einer solchen Geselligkeit der nächste Impuls zu den Wanderungen von Orten, wo relativ zu wenig Nahrung ist, zu Orten, wo sie neue Nahrung finden, liegen mag — wer möchte das bezweifeln? Aber Thatsache ist es auch, daß durch diese geselligen Wanderungen selbst die Existenz dieser Wesen auf wahrhaft grandiose Weise gefährdet wird, so daß darin die Natur wiederum ein Mittel besitzt das frühere Verhältnis herzustellen und die aus einer unbekannten Ursache in einzelnen Jahren unverhältnismäßig sich vermehrt habende Thierart in ihr normales Zahlenverhältnis zurückzuführen. So werden die Züge der Lemminge von Mardern, Hermelinen, Vielfrassen, Füchsen, ja sogar von Rennthieren, ferner von Habichten, Eulen, Raben und Möven fortwährend angegriffen und verfolgt, — noch mehr ersaufen aber in den Flüssen, die sie durchschwimmen, und im Meere. Die wandernden Eichhörnchen kamen meist im Hudson um, und diejenigen, welche das jenseitige Ufer erreichten, waren so matt, daß sie kaum weiter konnten. Die Wandertauben werden durch Aeste, die durch das Gewicht der sich darauf setzenden Thiere abgebrochen werden und herabfallen, zu Tausenden erschlagen. Die wandernden Heuschrecken zerstoßen sich bei ihren Zügen die

Flügel und fallen vor Mattigkeit zur Erde, und Millionen von ihnen werden durch Sturm und Wind in Flüsse und Meere getrieben, um nie, oder nur todt wieder ans Land geschwemmt zu werden; auch die Libellen werden auf ihren Zügen durch Verletzung ihrer Flügel und durch die Angriffe der insectenfressenden Vögel stark decimiert. Und so mag es dann auch sein, daß von den Maden des herumziehenden Heerwurms durch Vertrocknen, mechanische Verstümmelung, durch Angriffe von Vögeln, von zahmen und wilden Sauen und dergleichen eine nicht geringere Zahl umkommt, als die ist, welche von Julus, Scolopendern und ähnlichen Thieren vernichtet werden, wenn der Heerwurm nach längerer oder kürzerer Wanderung sich in seine einzelnen Maden wiederum auflöset und diese zur Verpuppung in die Erde sich verkriechen.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

(Fortsetzung.)

On the discovery of the Missïssippi and on the South-western Oregon and North-western boundary of the United-States etc. By Th. Falconer. London 1844. 8.

The history of Oregon and California and the other Territories on the North-west coast of North-America. By Rob. Greenhow. London 1844. 8.

Travels in the great western Prairies. By Th. J. Farnham. 2 Vols. Lond. 1843. 8.

Commerce of the Prairies: or the Journal of a Santa Fé trader during eight expeditions across the great western prairies and a residence in northern Mexico. By Josiah Gregg. 2 Vols. New York 1844. 8.

Narrative of the Texan Santa Fé expedition. By Ge. Wilkins Kendall. 2 Vols. Lond. 1844. 8.

Verſuch einer getreuen Schilderung der Republik Mexico beſ. in Beziehung auf Geographie, Ethnographie und Statiſtik. Von Ed. Mühlenpfordt. B. 1. 2. Hannover 1843—44. 8.

Mexico as it was and as it is by Brantz Mayer. New York 1844. 8.

Voyage pittoresque et archéol. dans la province d'Yucatan pendant les a. 1834 et 1836 par Fréd. de Waldeck. Paris 1838. folio.

Rambles in Yucatan. By B. M. Norman. Second edition. New York 1843. 8.

Bericht über die Unterſuchung einiger Theile des Mosquitolandes, erſtattet von der dazu ernannten Commiſſion. M. 2 Kart. Berlin 1845. 8.

The West-Indies: the natural and physical history of the windward and leeward colonies by Sir Andrew Halliday. Lond. 1837. 8.

Histoire physique, polit. et naturelle de l'île de Cuba par Ramon de la Sagra etc. Paris 1844—45. Livr. 40—51. 8. — Avec Atlas in folio.

Jamaica, its past and present state. By James M. Phillippo. Lond. 1843. 8.

Antigua and the Antiguans. 2 Vols. Lond. 1844. 8.

St. Lucia: historical, statistical and descriptive. By Henry H. Breen. Lond. 1844. 8.

Voyage dans l'Amérique méridionale exécuté dans le cours des années 1826—33 par Alcide d'Orbigny. Paris 1843. ff. Livr. 69—78. 4.

Maleriſche Reiſe in Braſilien von M. Rugendas. Paris 1835. M. Kpf. Fol.

Geſchichte und deren Hilfswiſſenſchaften.

Lehrbuch der Univerſalgeſchichte von Hr. Leo. B. 6. Halle 1844. 8.

Biographie universelle, ancienne et moderne. T. 74. Paris 1843. 8.

Bibliothèque de l'École des Chartes. T. 4. 5. Paris 1843—44. 8.

Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft. Hsgb. von W. Ad. Schmidt. B. 1. 2. Berlin 1844. 8.

Hiſtor. Taſchenbuch. Hsggb. von Fr. von Raumer. N. Folge. Jahrg. 6. Leipz. 1845. 8.

Cours d'études historiques par P. C. F. Daunou. T. 1—9. Paris 1844. 8.

C. von Rotteck's gesammelte und nachgelassene Schriften mit Biographie u. Briefwechsel. Hsggb. von Herm. von Rotteck. B. 1—5. Pforzheim 1841—43. 8.

Beiträge zur Urgeschichte der Erfindungen. Von J. G. Kohl. Königsberg 1834. 8.

Zur ältesten Völker- u. Mythengeschichte. Von F. Hitzig. B. 1. Urgeschichte und Mythologie der Philistäer. Lpz. 1845. 8.

Note on the historical results deducible from recent discoveries in Afghanistan. By H. T. Prinsep. London 1844. 8.

Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung von C. Jos. Bunsen. Buch 1—3. Hamburg 1845. 8.

Disputatio hist. inaug. de Phoenicum coloniis. Edid. Gerard. van Wierinchen Borski. Traj. ad Rhen. 1825. 8.

Recherches sur les établissements des Grecs en Sicile jusqu' à la réduction de cette île en province Romaine par Wlad. Brunet de Presle. Mémoire couronné. Paris 1845. 8.

A history of Greece of Connop Thirlwall. Vol. 8. London 1844. 8.

The Hellenes, the history of the manners of the ancient Greeks. By J. A. St. John. New edition. 3 Vols. London 1844. 8.

Hellen. Beiträge zur genauern Erforschung der altgriech. Geschichte von Herm. Weißenborn. Jena 1844. 8.

Die polit. Parteien Griechenlands, ihre Stellung u. Einwirkung auf die Angelegenheiten des Landes bis zu seinem Untergange durch die Makedonier. Von J. J. Rospatt. Trier 1844. 8.

Disp. liter. inaug. de Pisistratidarum tyrannide. Scrips. P. Gu. Ferd. Junius. Lugd. Bat. 1829. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Mai 11. № 6. 1846.

Philologisches und pädagogisches Seminarium.

Das philologische Seminarium an hiesiger Universität, bekanntlich die älteste Anstalt dieser Art, hat mit dem Anfange dieses Jahres durch die Fürsorge des hohen Curatoriums eine erneuerte Gestaltung erhalten, deren dankbare Anzeige wir mit einem kurzen Rückblicke auf seine bisherige Geschichte begleiten wollen. Nachdem diese geniale Schöpfung des großen Johann Matthias Gesner von 1763 bis 1812 unter Heynes segensreicher Leitung zu einer Pflanzschule humanistischer Bildung für das gesammte deutsche Vaterland geworden war, ging ihre Direction an den ehrwürdigen Senior unserer heutigen Georgia Augusta, den jetzigen Geheimen Justizrath Mitscherlich in der Art über, daß diesem durch Rescript vom 2ten April 1814 — aus der kurzen Zwischenzeit der Fremdherrschaft fehlen die Acten — die Professoren Wunderlich und Dissen als Vorsteher beigeordnet wurden. Nach des erstern bald erfolgtem Tode trat an dessen Stelle unter dem 15ten October 1816 Prof. Welcker, und als dieser Göttingen mit Bonn vertauschte, ergänzte unter dem 7ten September 1819 der von Breslau hierher berufene Prof. Müller die Dreizahl, die von da an acht-

zehn Jahre lang ohne Störung den Ruhm des Instituts aufrecht hielt und in einem seltenen Vereine einander ergänzender Kräfte dem alten Stamme stets neue Blüthen und Früchte abgewann. Erst der 21ste September 1837 schlug diesem durch Dissens plötzlichen Tod eine schmerzliche Lücke, und als Otfried Müller am 1sten August 1840 sein unermüdliches Forscherstreben mit dem Leben bezahlte, blieb die Direction in den Händen des ehrwürdigen Seniors allein, bis die Berufung des Prof. Hermann aus Marburg diesem mit dem 1sten October 1842 einen neuen Collegen gab; da jedoch schon unter dem 12ten October 1837 die Leitung eines Theiles der Uebungen den außerordentlichen Professoren Schneidewin und von Leutsch übertragen worden war, so erlitten die Arbeiten des Instituts selbst keine Unterbrechung oder Schmälerung ihrer Mannichfaltigkeit, die im Gegentheil durch die zeitweilige Vierzahl der Lehrer noch vermehrt ward, und nur das zunehmende Alter des Geh. Justizraths Mitscherlich konnte zuletzt eine Aenderung dieser Sachlage nothwendig machen. Bekanntlich hat dieser hochverdiente Lehrer schon am 12ten Januar 1835 sein funfzigjähriges, folglich 1845 sein sechzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert, bei welcher Gelegenheit ihm von Prof. Hermann mit einer lateinischen Ode, von Prof. Schneidewin mit einer Abh. über **Horat. Sat. II. 3. 21** Glück gewünscht wurde; und auf seinen Wunsch, von der ferneren Theilnahme an der Leitung und den Geschäften des Seminars enthoben zu werden, hat das hohe Curatorium nunmehr unter dem 27sten Februar d. J. unter voller und ungetheilter Anerkennung seiner langjährigen und erfolgreichen Thätigkeit, während welcher die Anstalt über zweihundert wirkliche Mitglieder gebildet

at, eine anderweite Verfügung getroffen, nach welcher die Direction fortan von dem Prof. Hermann und den beiden bereits im Sommer 1842 zu Ordinariate beförderten Professoren Schneidewin und von Leutsch in derselben Art geführt werden soll, wie solches von 1819 bis 1837 durch die Herren Mitscherlich, Dissen und Müller gemeinschaftlich geschehn ist. Nur insofern die Erfahrungen der Zwischenzeit in den damaligen Regulativen einige Modificationen wünschenswerth gemacht haben, ist diese Bestimmung zugleich mit einem neuen Statute verbunden worden, dessen Inhalt wir, obgleich sich seine widerrufliche Eigenschaft von selbst versteht, unseren Lesern um so weniger vorenthalten wollen, je weniger unseres Wissens die Einrichtung unserer Anstalt überhaupt dem größern Publicum bisher bekannt geworden ist; ehemalige Mitglieder werden inzwischen auch in dieser erneuerten Gestalt die bewährten Grundzüge der bisherigen Einrichtung mit Vergnügen wieder erkennen und daneben, wie wir hoffen, die getroffenen Aenderungen mit ihren eigenen Erinnerungen und Beobachtungen nicht unvereinbar finden.

Statut

für das philologische Seminarium.

§. 1.

Der Zweck des philologischen Seminars ist, das Studium der classischen Literatur und Alterthumskunde durch praktische Uebungen der Studirenden lebendig und fruchtbar zu machen, und auf diesem Wege gelehrte Humanisten zu bilden, welche besonders als Lehrer an Gymnasien und höheren Lehranstalten gebraucht werden können.

§. 2.

Es versteht sich mithin von selbst, daß nur solche Studirende Mitglieder des Seminars werden können, welche sich den humanistischen Studien entweder ausschließlich oder doch mit dem ganzen Ernste und wissenschaftlichen Eifer eines Philologen vom Fache widmen. In keinem Falle aber darf es als eine Anstalt zur Unterstützung dürftiger Studirender angesehen werden.

§. 3.

Die Direction wird bis auf Weiteres von drei dazu ernannten Professoren dergestalt geführt, daß dem ältesten derselben die Geschäftsleitung zusteht, alle Beschlüsse über Aufnahme und andere die Anstalt betreffende Fragen aber durch Stimmenmehrheit gefaßt und alle Vorschläge und Berichte an Königliches Universitäts-Curatorium gemeinschaftlich entworfen und unterzeichnet werden. Nur das Rechnungswesen der Anstalt wird von dem geschäftsleitenden Director allein besorgt.

§. 4.

Die Theilnehmer an dem philologischen Seminar zerfallen in drei Classen: der wirklichen Mitglieder, der Aspiranten und der Zuhörer. Die Zahl der wirklichen Mitglieder ist auf neun festgestellt; die der Aspiranten und Zuhörer bleibt dem Ermessen der Direction überlassen; doch sollen erstere wenigstens nie über zwölf anwachsen.

§. 5.

Um Zuhörer zu werden, bedarf es bloß einer Anmeldung bei demjenigen Lehrer, dessen Stunden man zu besuchen wünscht, welches dieser nicht verweigern wird.

§. 6.

Wer unter die Aſpiranten aufgenommen zu werden wünſcht, meldet ſich bei allen Mitgliedern der Direction, und übergibt zugleich dem geſchäftsleitenden Director eine lateiniſch verfaßte Ueberſicht ſeines bisherigen Lebens und Bildungsganges. Jedes Directionsmitglied ſtellt mit dem Bewerber eine mündliche Prüfung an, nach deren Ausfall durch Stimmenmehrheit über ſeine Zulaſſung oder Abweiſung für immer oder für das laufende Semeſter entſchieden wird. Meldungen, die nicht in Perſon oder ſpäter als acht Tage nach dem geſetzlichen Anfange des Semeſters bei dem geſchäftsleitenden Director angebracht werden, haben keinen Anſpruch auf Berückſichtigung.

§. 7.

Die wirklichen Mitglieder ernennt Königliches Univerſitäts-Curatorium auf den berichtlichen Vorſchlag der Direction; und zwar ſoll dazu in der Regel Niemand in Vorſchlag gebracht werden, der nicht wenigſtens ein halbes Jahr als Aſpirant an allen Uebungen des Seminars thätigen Antheil genommen hat. Nur in dem Falle, daß ein älterer Studirender, der bereits auf einer andern deutſchen Univerſität wirkliches Mitglied einer ähnlichen Anſtalt geweſen wäre, ſich durch genügende Zeugniſſe und Exhibitionen dazu qualificirte, könnte in Ermangelung gleich geeigneter Aſpiranten eine Ausnahme gemacht werden.

§. 8.

Abgeſehen von dieſem Falle aber ſollen die Vorſchläge zu wirklichen Mitgliedern von der Direction in der Art beſchloſſen werden daß dasjenige Directionsmitglied, welches im abgewichenen Semeſter

die Seminaristen in Vertheidigung selbstverfaßter Abhandlungen geübt hat, die letzteren nebst seinem Gutachten über die Besetzung der erledigten Stellen vorlegt und dadurch der Berathung eine feste Grundlage gibt; obgleich es sich von selbst versteht, daß bei dieser auch die Wahrnehmungen der übrigen Lehrer so wie die ganze sonstige Haltung der Aspiranten in Betracht kommen muß. Dagegen soll die Länge der Aspirantenzeit höchstens bei übrigens gleicher Würdigkeit den Ausschlag geben; und findet sich nicht die erforderliche Anzahl geeigneter Aspiranten, um alle neun Stellen zu füllen, so hat es kein Bedenken, eine oder mehre derselben unbesetzt zu lassen.

§. 9.

Der jährliche Fonds des Seminars wird auf fünfhundert Thaler Courant bestimmt, wovon jedes wirkliche Mitglied halbjährlich fünf und zwanzig Thaler erhält; der Rest wird theils für die laufenden Bedürfnisse der Anstalt, als Heizung und Reinigung des Auditoriums, Copialien u. dgl., theils namentlich dazu verwendet, ehemaligen wirklichen Mitgliedern des Seminars, welche den philosophischen Doctorgrad auf hiesiger Universität erlangen wollen, einen verhältnißmäßigen Zuschuß zum Drucke ihrer Inauguraldissertation zu gewähren; doch bleibt hierüber in jedem einzelnen Falle die Entscheidung des Königlichen Universitäts-Curatoriums auf berichtlichen Antrag der Direction vorbehalten.

§. 10.

Die wirkliche Mitgliedschaft mit Genuß des obigen Stipendiums dauert in der Regel nicht über zwei Jahre und soll nur unter besonderen Umständen um ein weiteres Halbjahr verlängert werden;

wohl aber steht es der Direction frei, geeignete Studirende ohne Bezug des Stipendiums auch noch länger, gleichwie solche, die überall auf letzteres verzichten, als Ehrenmitglieder zuzulassen.

§. 11.

Wer die Universität verläßt oder ohne Entschuldigung die ihn treffenden Arbeiten zur rechten Zeit versäumt, wird als ausgeschieden betrachtet, und kann, wenn er wirkliches Mitglied war, sofort durch eine anderweite Ernennung ersetzt werden. Außerdem steht es der Direction zu, in Folge unwürdigen Betragens oder offenbarer Rückschritte jeden Aspiranten oder Zuhörer von der ferneren Theilnahme auszuschließen und den Ausschluß oder die Suspension eines wirklichen Mitglieds bei Königlichem Universitäts-Curatorium zu beantragen, mit dessen Genehmigung jeder Anspruch auf das Stipendium erlischt.

§. 12.

Die von den Mitgliedern der Direction zu leitenden Uebungen nehmen wöchentlich fünf Stunden ein, von welchen zwei zur Interpretation griechischer, zwei zur Interpretation lateinischer Classiker, und eine zur Vertheidigung lateinisch verfaßter Abhandlungen der Seminaristen über philologische Gegenstände bestimmt sind. An den Interpretationsübungen nehmen wirkliche Mitglieder und Aspiranten gleichmäßig thätigen Antheil; zu Abhandlungen und Disputationen sind nur die wirklichen Mitglieder und diejenigen Aspiranten verpflichtet, welche bei der Ernennung wirklicher Mitglieder berücksichtigt seyn wollen; obgleich solche Proben selbständigen Fleißes auch von den übrigen Aspiranten jederzeit willkommen seyn werden.

§. 13.

Unter den Lehrern wechselt die Leitung der Uebungen halbjährlich nach einem bestimmten Turnus, so daß derjenige, welcher im laufenden Semester die Disputationen leitet, im folgenden den lateinischen, und im dritten den griechischen Interpretationen vorsteht. Die Wahl der Stoffe, so wie die Bestimmung der Art, Reihefolge und Behandlung der einzelnen Uebungen innerhalb der angegebenen Gränzen steht dem betreffenden Lehrer frei; doch ist es wünschenswerth, daß Zeit und Gegenstände der Uebungen durch collegialische Vereinbarung festgesetzt werden.

§. 14.

Am Ende eines jeden Semesters hat die Direction einen gemeinschaftlichen Bericht über den Zustand des Seminars und den Fleiß der Seminaristen zu erstatten und damit die Vorschläge zu den erledigt werdenden Stellen wirklicher Mitglieder zu verbinden. Die Rechnungsablage des geschäftsleitenden Directors geschieht jährlich im Anfange des Julius.

Gleichzeitig hat sich übrigens auch das pädagogische Seminarium, über dessen Gründung und Einrichtung bereits in den Anzeigen vom J. 1843, S. 1409 eine kurze Nachricht gegeben worden ist, der erneuerten Munificenz des hohen Curatoriums zu erfreuen gehabt, wodurch dessen Bestand wiederum auf eine Reihe von Jahren gesichert und die gegründete Hoffnung eröffnet ist, daß auch diese Anstalt, dergleichen in solcher Weise bis jetzt noch keine andere Universität besitzt, eine bleibende Zierde der unserigen seyn werde. So kurz auch ihre

Dauer bis jetzt erst ist, so hat sie doch, wie wir uns schmeicheln, schon sichtliche Früchte für den jüngeren Lehrstand unseres Landes getragen und ist bereits organisch mit dem wissenschaftlichen Leben unserer studirenden Jugend verwachsen; und nach dieser Erfahrung tragen wir kein Bedenken mehr, auch ihre Statuten, wie solche auf den Grundlagen von 1843 gegenwärtig durch hohen Beschluß des Königlichen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 27sten Februar 1846 festgestellt sind, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Statut

für das pädagogische Seminarium.

§. 1.

Das pädagogische Seminar zu Göttingen ist bestimmt, Jünglingen, welche sich für das gelehrte Schulfach gebildet und eine besondere Befähigung zu demselben bewährt haben, vor ihrem Eintritte in den wirklichen Beruf eine erweiterte Gelegenheit zur unmittelbaren theils theoretischen theils praktischen Vorbereitung zu diesem darzubieten.

§. 2.

Dasselbe besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste innerhalb der akademischen Studienzeit und des Bereichs der Universität, die zweite außerhalb derselben fällt. Die erste wird von einem dazu ernannten ordentlichen Professor, die andere von dem Director des städtischen Gymnasiums geleitet.

§. 3.

Zur Theilnahme an der ersten Abtheilung eignen sich ausschließlich:

1) solche Mitglieder des philologischen Seminars zu Göttingen, welche die gesetzmäßige zweijährige Zeit der ordentlichen Mitgliedschaft rühmlich zurückgelegt haben;

2) sonstige Inländer, die wenigstens drei Jahre lang auf Universitäten solchen Wissenschaften, welche zur Vorbereitung auf ein Gymnasiallehrfach dienen, ganz oder vorzugsweise obgelegen haben und sich darüber, so wie über ihren sittlichen Lebenswandel glaubhaft ausweisen.

Da jedoch das pädagogische Seminar zunächst eine Fortsetzung des philologischen seyn soll, und eine gleichzeitige Theilnahme an beiden Anstalten unzuläßig ist, so müssen auch Aspiranten der zweiten Kategorie auf eine etwaige Mitgliedschaft an letzterem verzichten.

§. 4.

Aus diesen beiden Kategorien werden die Mitglieder der ersten Abtheilung von dem Königlichen Universitäts-Curatorium auf den Vorschlag des Directors dieser Abtheilung bestimmt, bei welchem letzteren sich die Aspiranten zu melden und auf Erfordern eine Probearbeit über ein aufgegebenes Thema zu verfassen haben. Jedes Mitglied erhält ein halbjährliches Beneficium von 32 Rthlr. 12 Ggr. und einen Königlichen Freitisch; doch soll die Zahl dieser Beneficiaten nicht über vier steigen und die Dauer des Genusses auf ein Jahr beschränkt seyn. Ohne Beneficium oder über den Zeitraum eines Jahres hinaus geeignete Studierende zur Theilnahme an den Arbeiten dieser Abtheilung zuzulassen, bleibt dem Director derselben anheimgestellt.

§. 5.

Mit der Aufnahme unter die Mitglieder der

ersten Abtheilung ist aber auch die Verpflichtung verbunden, zwei akademische Semester hindurch an deren Uebungen regelmäßig Theil zu nehmen und sich dem Examen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nicht eher als frühestens in der zweiten Hälfte des zweiten dieser Semester zu unterziehen. Nur das Curatorium kann auf geeigneten Bericht des Directors von dieser Verpflichtung entbinden; wer sich ihr eigenmächtig entzieht, ist die genossene Quote seines Beneficiums wieder herauszuzahlen schuldig.

§. 6.

Der Director der ersten Abtheilung versammelt die Mitglieder derselben wöchentlich mindestens zwei und höchstens vier Stunden, um sie entweder selbstverfertigte Abhandlungen pädagogischen und methodologischen Inhalts vertheidigen oder aufgegebene Fragen aus demselben Gebiete besprechen zu lassen, oder auch nach Ermessen ihnen selbständige Vorträge über jene Gegenstände zu halten. An denjenigen Zusammenkünften, welche Uebungen der Mitglieder bezwecken, steht auch dem Director der zweiten Abtheilung mitwirkend Antheil zu nehmen frei, weshalb sie auf solche Stunden anzusetzen sind, die mit den Lehrstunden im Gymnasium nicht collidiren.

§. 7.

Hinsichtlich des sonstigen Gebrauchs der verlängerten Studienzeit, welche den Mitgliedern der ersten Abtheilung auf die angegebene Art gewährt wird, kann nur der Wunsch ausgedrückt werden, daß sie solche insbesondere zu Ergänzung etwaiger Lücken ihrer Kenntnisse und harmonischem Abschlusse ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung benutzen mögen; doch

wird es eben deshalb angemessen seyn, daß dieselben beim Eintritte dem Director ihrer Abtheilung eine Uebersicht ihres bisherigen Studienlaufs und ihrer sonstigen wissenschaftlichen Beschäftigungen vorlegen und seine Rathschläge zur ersprieslichen Fortsetzung und Vervollständigung dieser möglichst berücksichtigen.

§. 8.

Wünschen Mitglieder dieser Abtheilung bereits auch Gelegenheit zu erhalten, durch Anwesenheit oder eigene Versuche im Gymnasialunterricht einen Vorgeschmack ihres künftigen Berufs zu bekommen und ein Urtheil über ihre praktische Befähigung zu diesem möglich zu machen, so haben sie sich an den Director der zweiten Abtheilung zu wenden, worauf dieser sich mit dem der ersten bespricht und ihnen durch letztern das Weitere eröffnet wird. Wer später Mitglied der zweiten Abtheilung zu werden beabsichtigt, muß mindestens eine Probelection in dieser Art abgehalten haben, welcher auch der Director der ersten Abtheilung beizuwohnen berechtigt ist.

§. 9.

Die zweite Abtheilung besteht aus vier Mitgliedern, welche sowohl in der Regel an den Uebungen der ersten den vorstehend bezeichneten Antheil genommen als auch das Examen bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission dergestalt bestanden haben müssen, daß sie wenigstens in einem Hauptfache des Gymnasialunterrichts für alle Classen befähigt befunden worden sind. Ihre Ernennung geschieht auf den Vorschlag des Directors dieser Abtheilung, der sich dazu von dem Director der ersten die nöthigen Materialien zu erbitten und

dessen Gutachten im Original beizufügen hat, durch das Königliche Oberschulcollegium unter geeigneter Benehmung mit der Patronatsbehörde, und begründet für jedes Mitglied eine halbjährliche Remuneration von 50 Thalern und einen Königlichen Freitisch, deren Dauer gleich der Verpflichtung zur Theilnahme in der Regel auf zwei Jahre festgesetzt ist; doch bedürfen sie halbjährlich erneuerter Bestätigung, und soll deshalb ihr Director am Schlusse eines jeden Semesters über ihre Leistungen an die Oberbehörde berichten.

§. 10.

Die Aufgabe der zweiten Abtheilung ist, ihre Mitglieder für ihren künftigen Beruf praktisch auszubilden. Zu diesem Zwecke werden einem jeden derselben von dem Director in den unteren oder mittleren Classen des Gymnasiums etwa zwölf wöchentliche Unterrichtstunden angewiesen. Sie gelten in dieser Hinsicht namentlich den Schülern gegenüber als Hülfslehrer und Mitglieder des Lehrercollegiums, nehmen auch an den Lehrerconferenzen wenigstens als Zuhörer Antheil, und stimmen auch bei Ertheilung der Censuren oder Beschlußnahme über Versetzungen in denjenigen Classen, wo sie unterrichten, wie wirkliche Lehrer mit.

§. 11.

Ehe sie den Unterricht beginnen, gibt ihnen der Director Anweisung, welche Pensa sie in jedem Unterrichtszweige das Semester hindurch zu vollenden haben. Sie selbst haben bei dem Beginne des Unterrichts über jeden Zweig desselben einen Plan zu entwerfen, in welchem die zu befolgende Methode festgestellt wird. Diese Pläne werden in der jede Woche mit den Candidaten abzuhaltenden Conferenz

von dem Director geprüft und nach Befinden der Umstände geändert.

§. 12.

Der Director hat die Verpflichtung, die Unterrichtsstunden der Candidaten fleißig zu besuchen, um sich von der Zweckmäßigkeit ihrer Unterrichtsmethode in Kenntnis zu setzen und dieselbe nöthigenfalls zu berichtigen. Damit sie außerdem Gelegenheit haben, sich durch das Beispiel erfahrener Lehrer zu bilden, so steht es ihnen frei, alle Unterrichtsstunden anderer Lehrer zu besuchen; auch besucht der Director von Zeit zu Zeit die Stunden eines jeden Candidaten mit den übrigen Candidaten.

§. 13.

Allwöchentlich hält der Director eine Conferenz mit den Candidaten, worin

a) ihr Unterricht geprüft und beurtheilt,
b) Gegenstände der Gymnasialdisciplin besprochen,
c) Relationen und Kritiken über Schulbücher und pädagogische Schriften erstattet,
d) Abhandlungen über Gegenstände des Unterrichts vorgelegt und vertheidigt, auch
e) von den einzelnen Candidaten Mittheilungen über ihre eigenen Studien und die Literatur ihrer besonderen Fächer gemacht werden.

In diesen Conferenzen wird von einen Mitgliede ein Protokoll geführt, das den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen aufnimmt und später dem nach §. 9 zu erstattenden Berichte als Grundlage dient.

§. 14.

Beide Abtheilungen der Anstalt bilden ein Ganzes, und soll namentlich von keinem der beiden Directoren eine Aenderung des gegenwärtigen Re-

gulativs einseitig veranlaßt werden. Doch leitet mit Ausnahme der oben bestimmten Fälle eines Zusammenwirkens jeder von beiden seine Abtheilung mit voller Selbständigkeit und ertheilt namentlich auch den Mitgliedern derselben die etwa nöthigen Zeugnisse. Eben so erfolgt der Ausschluß eines Mitgliedes wegen Unwürdigkeit oder sonstiger Untauglichkeit auf den Antrag des Directors seiner Abtheilung von derjenigen Oberbehörde, welcher auch die Ernennung zusteht.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Theologie.

(Fortsetzung.)

Archief voor kerkelyke Geschiedenis inzonderheid van Nederland. Verzameld door N. C. Kist en H. J. Royaards. Deel 15. 16. (Auch mit dem Titel: Nederlandsch Archief voor kerk. Gesch. D. 4. 5.) Leiden 1844—45. 8.

Histoire du synode de Dordrecht. Publiée par N. Chatelain. Paris 1841. 8.

The religion of ancient Britain . . . . . from the earliest times to the Norman conquest. By George Smith. London 1844. 8.

The ecclesiastical antiquities of the Cymry: or the ancient British church, its history, doctrine, and rites. By John Williams. London 1844. 8.

The Anglo-Saxon church. By Henry Soames. Ed. 3. London 1844. 8.

The history and antiquities of the Anglo-Saxon church. By John Lingard. Vol. 1. 2. London 1845. 8.

Geschichte der akatholischen Kirchen und Secten von Großbritannien. Von Ge. Weber. B. 1. Die Lollarden und der destructive Theil der Reformation. Leipzig 1845. 8.

Three chapters of Letters relating to the suppression of monasteries. Edited from the Originals in the British Museum by Th. Wright. London 1843 printed for the Camden Society. 4.

Lives of the British reformers, from Wickliff to Fox. London 1832. 8.

Geschichte des Englischen Deismus. Von Gotth. Victor Lechler. Stuttg. u. Tübing. 1841. 8.

Die Organisirung der Englischen Staatskirche. Geschichtlich dargestellt von J. L. Funk. Altona 1829. 8.

Ueber den relig. Zustand der Anglic. Kirche im J. 1842. Amtl. Bericht von O. v. Gerlach. Potsd. 1845. 8.

Amtl. Berichte über die in England erwachte Thätigkeit für die Vermehrung u. Erweiterung der kirchl. Anstalten, erstattet v. Gerlach, Uhden, Sydow u. Stüler, Potsd. 1845. 8.

Beiträge zur bessern Würdigung des Puseyismus, hg. v. Mor. Petri. H. 2. (der 90ste Tract. u. P. über das Abendm.) Göttingen 1844. 8.

The darkes superstitions of Scotland. By J. Graham Dalyell. Glasgow 1835. 8.

The history of the church of Scotland, from the reformation to the present time. By Thomas Stephen. Vol. 1. Lond. 1843. Vol. 2. 3. Ib. 1844. 8.

History of the Scottish episcopal church by John Parker Lawson. Edinb. 1843. 8.

Die Kirche von Schottland. Von K. H. Sack. Th. 1. 2. Heidelb. 1844. 45. 8.

Beiträge zur Charakteristik der kirchl. Dinge in Gr. Britannien von Ad. Sydow. Heft 1. (Schottische Kirchenfrage Abth. 1.) Potsd. s. a. 8.

History of St. Andrews, episcopal, monastic, academic and civil. By C. J. Lyon. 2 Vols. Edinb. 1843. 8.

The poetry of the codex Vercellensis with an English translation. By J. M. Kemble. P. 1. The legend of St. Andrew. Lond. 1844. 8.

St. Patrick's purgatory; an essay on the legends of purg., hell and parad. during the middle ages. By Th. Wright. Lond. 1844. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Mai 25. № 7. 1846.

Die Sanskrit-Typen der Universität.

Schon im Jahre 1840 ist durch die Fürsorge eines Hohen Königlichen Curatoriums die Universität in den Besitz von Sanskrit-Typen gelangt. Den Zwecken, welche man damals vor Augen hatte, entsprach die kleine sogenannte Scholien-Schrift. Dieser wurde daher damals der Vorzug gegeben. In den letzten Jahren stellte sich jedoch das Bedürfnis einer größeren, zum Druck von Sanskrit-Texten genügenden, Schrift heraus, und mit der Geneigtheit und Freigebigkeit, welche Hohes Königliches Curatorium bei Förderung wissenschaftlicher Zwecke stets bewiesen hat, setzte dasselbe auch hier die zur Befriedigung dieses Bedürfnisses erforderlichen Mittel aufs bereitwilligste aus. Ja es beschränkte sich nicht darauf, die Bestellung eines Gusses nach den schon vorhandenen Stempeln zu gestatten, sondern verwilligte auch die Mittel, um einige noch fehlende Stempel anfertigen zu lassen.

Bei Bestellung der Sanskritschrift war nämlich ein Hauptgesichtspunct der, daß die Schrift vollständig genug sein müsse, um allen typographischen Bedürfnissen gewachsen zu sein. Hier machte sich sogleich der Mangel der indischen Accentzeichen in allen bis jetzt existierenden Sanskritdruckereien fühl-

bar. Er mußte um so nothwendiger weggeräumt werden, da er einen treuen Abdruck der allerbedeutendsten Werke der indischen Litteratur, der Veden nämlich — dieses Kerns des ganzen indischen Lebens — welche durch ihren Inhalt und vor allem durch ihr, theilweis, überaus hohes Alter auch für die ganze Menschheit von der höchsten Wichtigkeit sind — und aller sich auf sie beziehenden Werke unmöglich macht. Die Sskrit-Accentlehre ist bekanntlich in letzter Zeit Gegenstand grammatischer Erörterungen geworden. Es sind bei Gelegenheit derselben zweierlei indische Accentbezeichnungssysteme bekannt geworden: 1) das im Rigveda und Yajurveda herrschende (jedoch nicht vollständig) durch Otto Böhtlingk in: Ein erster Versuch über den Accent im Sanskrit §. 75 (in Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Petersburg. VIème Série. Sciences Politiques etc. Tome VII Livr. 1); 2) das im Sâmaveda vorkommende durch den Unterzeichneten in einer Anzeige der erwähnten Abhandlung (in der H. A. L. Z. 1845 Mai S. 909 ff.). Ein drittes, welches wesentlich mit dem des Sâma-Veda übereinkommt, aber statt der Zeichen १ २ ३ einen Punct oberhalb, hinter, oder unterhalb der betreffenden Silbe setzt, ist das des Atharvaveda, welches öffentlich noch nicht erwähnt ist. Was nun das erste anbetrifft, so hat Hr. Böhtlingk in der erwähnten Abhandlung und in dem in seiner Chrestomathie mitgetheilten Abdruck mehrerer Hymnen des Rigveda an seiner Stelle ein anderes einzuführen gesucht. Anstatt, wie die Inder nur die Silbe, welche, wie die Inder es ausdrücken, tonloser als tonlos ist (anudâttatara) und die mit geschwächtem Acut (svarita) zu bezeichnen, jede mit Acut versehene

nlose aber unbezeichnet zu lassen, bezeichnet
ehr nur die mit einem Acut oder würkli-
icht aber einem vicarierenden) geschwächten
rsehene (udâtta und svarita; letztere in der
enen Beschränkung). Zur Bezeichnung des
dient ihm ein neu erfundenes Zeichen; für
wendet er zwar das indische Zeichen an,
einem, vom indischen ganz abweichenden,
uch. Diesem Verfahren zu folgen, schien
erathen; theils weil es an und für sich am
ist, Original-Bezeichnungen zu bewahren;
aber auch, weil diese im vorliegenden Fall
bedeutenden Vorzug vor den von Hr Böht-
vorgeschlagenen haben. Bei der indischen
chnungsweise nämlich ist der Accent durch zwei
ontrollierende Zeichen gesichert, bei der von Hr
l. vorgeschlagenen aber ist er nur einmahl be-
net. Ist in letzterem Fall das Zeichen für den-
n an eine falsche Stelle gerathen, so bleibt
Fehler — wenn man ihn nicht durch andere
tel erkennt — unbemerkbar; bei der sich con-
lierenden indischen Bezeichnungsweise aber kann es
überaus wenig Fälle geben, wo man bei einem
retenden Fehler solcher Art nicht sogleich we-
stens wüßte, daß ein Fehler vorliegt; in den
ndlich meisten kann man ihn sogar, wenn nur
s der Zeichen richtig ist, verbeßern.
Die typographischen Schwierigkeiten, welche sich
ser Bezeichnungsweise entgegenzusetzen schienen, lie-
n sich mit Leichtigkeit überwinden. Die beiden
eichen, aus welchen sie besteht, schließen sich, wie
e Vocalzeichen, an, und sie wird sich wegen ihrer
infachheit am besten zur allgemeinen Accentua-
onsbezeichnung in grammatischen, lexikalischen u. aa.
Schriften eignen.

Die Sâma-Veda-Accentzeichen sind nach der am angeführten Ort gegebenen Beschreibung geschnitten und gegossen. Bei dem Reichthum — es bedurfte 7 besonderer Stempel für sie — und der Complication derselben war es nicht rathsam, sie so einzurichten, daß sie sich den betreffenden Silben unmittelbar, wie die zuerst erwähnte Accentuationsweise, anschlossen. Sie stehen über denselben in einer sehr kleinen, gleichmäßigen, Entfernung, in einer Reihe, auf eine dem Auge recht gefällige Weise. Mit einer sehr wenig kostspieligen Ergänzung können sie auch zum Druck der Gâna's (Compositionen) dienen, von denen man vielleicht einmal begierig sein möchte, eine Probe zu sehen.

Zur Ausführung der Atharva-Veda-Accentuation bedurfte es, wenn man sich an die indische Bezeichnung halten wollte, keiner besonderen Stempel. Allein diese macht im Druck eine große Schwierigkeit, insofern der Punct über der betreffenden Silbe mit Anusvâra verwechselt werden kann. Beim Schreiben wird diese Schwierigkeit durch den Gebrauch der rothen Dinte vermieden. Allein theilweiser Rothdruck ist zu theuer. Da ein Bedürfnis diese Accentzeichen zu gebrauchen nicht unmittelbar vorlag, so schien es beßer, die Entscheidung über die Einrichtung derselben noch auszusetzen. Am geeignetsten möchte sein zur Vermeidung aller möglichen Verwechslung statt des Punctes sich eines kleinen Kreises zu bedienen.

Die Anfertigung der neuen Stempel so wie der Guß der Sanskrit-Typen ward der löbl. Deckerschen Geheimen-Ober-Hof-Buchdruckerei zu Berlin aufgetragen und ist ganz so ausgefallen, wie es sich von diesem berühmten Atelier erwarten ließ.

Theodor Benfey.

Bei der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten Januar, Februar und März 1846 eingegangene Druckschriften.

Des Voies navigables en Belgique. Ouvrage rédigé par ordre du Département des Travaux publics. Bruxelles 1843. Fol.

Le Feld-Maréchal Prince Charles-Joseph de Ligne; par M. le Baron Reiffenberg. (Extrait du Tome XIX. des Mémoires de l'Acad. Roy. des Bruxelles.) 4.

Poésie des Trouvères. Des armes et des chevaux merveilleux, considérés comme moyens épiques dans les poëmes du moyen âge; par le Baron de Reiffenberg. (Extrait avec additions du Tome XII. Nr. 8, des Bulletins de l'Acad. Roy. de Bruxelles.) 8.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Academie der Wissenschaften zu Berlin im Monat November 1845. 8.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1845. Nr. II. III. Moscou 1845. 8.

Nieuwe Verhandelingen der eerste Klasse van het Koninklijk-Nederlandsche Instituut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten te Amsterdam. Elfde Deel. Te Amsterdam 1845. 4.

Het Instituut of Verslagen en Mededeelingen uitgegeven door de vier Klassen van het Kon. Nederlandsche Instituut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten, over den Jahre 1844. N. 4. Over den Jare 1845. No. 1. 2. 3. Amsterdam 1845. 8.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften im Monat December 1845. 8.

Nieuwe Verhandelingen der eerste Klasse van het Koninklijk-Nederlandsche Instituut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten te Amsterdam. Twaalften Deels eerste Stuck. Te Amsterdam 1846. 4.

Waarnemingen en Proeven over de onlangs geheerscht hebbende Ziekte der Aardappelen, door G. Vrolik. Amsterdam 1845. 8.

Flora Batava, of Afbeelding en Beschrijving van Nederlandsche Gewassen, door van Kops en J. E. van der Trappen. 139, 140 Aflevering. Te Amsterdam. 4.

Annales des mines. IV Série. Tome VII. (2e livraison de 1845.) Paris 1845. 8.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Achter Band. Zweites und drittes Heft. Würzburg 1845. 8.

Philosophical Transactions of the Royal Society of London for the year 1845. Part II. London 1845. 8.

The Royal Society. 30th November, 1845. 4.

Proceedings of the Royal Society. 1845. Nr. 61.

Magnetical and meteorological Observations made at the Royal Observatory, Greenwich, in the year 1843. London 1845. 4.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat Januar 1846. 8.

Epitre aux Humains. Huitième Emission. Paris. 4.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat Februar 1846. 8.

Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiologie. Uitgegeven door J. van der Hoeven M. D. Prof. de Leiden en W. H. de Vriese M. D. Prof. te Amsterd. Twaalfde Deel. 3 en 4 Stuk. Te Leiden 1845. 8.

Cinq Cachets inédits de Médecins-Oculistes Romains, publiés et expliqués par le Docteur Sichel, Licencié-ès-Lettres de la Faculté de Paris. Paris 1845. 8.

Die Acceſſionen der Bibliothek ſeit dem Jahre 1844.

Theologie.

(Fortſetzung.)

Histoire ecclésiastique de la ville et comté de Valentienne par Sire Simon le Boucq. Publiée par A. Prignet et Arthur Dinaux. Valenciennes 1844. 4.

De Rothado episc. Suessionensi. Part. 1 et 2 d. inaug. E. A. Rossteuscher. Marburgi 1845. 8.

Gérard Roussel, prédicateur de la reine Marguerite de Navarre par C. Schmidt. Strasbourg 1845. 8.

Histoire des églises du désert chez les protestants de France par Ch. Coquerel. T. 1 et 2. Paris 1841. 8.

Histoire des pasteurs du désert depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la révolution par Nap. Peyrat. T. 1. 2. Paris 1842. 8.

Geſchichte von Port Royal von Herrm. Reuchlin. Bd. 2. (1661—1713.) Hamb. u. Gotha 1844. 8.

Jacqueline Pascal par V. Cousin. Paris 1845. 8.

Etat religieux de la France et de l'Europe d'après les sources les plus authentiques . . . par P. C. Comte de Lasteyrie, Arth. Condorcet, O'Connor et Isambert. Partie 1. 2. Paris 1844. 8.

Intérêts généraux du protestantisme Français par le comte Ag. de Gasparin. Paris 1843. 8.

Der Card. Ximenez u. die kirchl. Zuſtände Spaniens am Ende des 15. u. Anf. des 16. Jahrh. Beitrag zur Geſch. der Inquiſition von C. J. Hefele. Tübing. 1844. 8.

The bible in Spain by G. Borrow. 3 Vols. Ed. 4. London 1843. 8.

Apparato para a disciplina e ritos ecclesiasticos de Portugal. auth. Frc. de Almeida. P. 1. Fundaçaõ dos patriarch. de Roma, Alexandr. e Ant. T. 1—4. Lisboa 1735—37. 4.

Memorias para a historia ecclesiastica do Bispado da Guarda, escr. pelo Manoel Pereira da Sylva Leal. P. 1. T. 1. Lisb. 1729. 4.

Historia da fundaçaõ do real convento do Lourical escr. pelo Manoel Monteiro. Lisb. 1750. 4.

Summaria da vida do Senh. Dom Theotonio de Bragãza, 4to arceb. de Evora por Nic. Agostinho. Evora 1614. 4.

Religion in the United States of America. By Rob. Baird. Glasg. et Edinb. 1844. 8.

De circumspectione haeresiol. aut. J. A. Thal. Halae (1744). 4.

Geſchichte der Ketzer im Mittelalter, beſonders im 11., 12. u. 13. Jahrh. nach den Quellen bearb. v. Chr. U. Hahn. Bd. 1. Geſch. der neu. manich. Ketzer. Stuttg. 1845. 8.

Études historiques et Documents inédits sur l'Albigeois,

le Castrais et l'ancien dioecèse de Lavaur par C. Compayré. Albi 1841. 4.

An inquiry into the history and theology of the ancient Vallenses and Albigenses. By Ge. Stanley Faber. Lond. 1838. 8.

Histoire des Croisades contre les Albigeois par J. J. Barrau et B. Darragon. T. 1. 2. Paris 1840. 8.

Frá Dolcino und die Patarener, histor. Episode aus den piemont. Religionskriegen. Von Jul. Krone. Leipz. 1844. 8.

Die prot. Antitrinitarier vor Faustus Socin. Zweites Buch (Lelio Sozini). V. F. Trechsel. Heidelb. 1844. 8.

Historia Anabaptistarum et Sacramentariorum in Prussia. Progr. I—III. Regiom. 1834. 36. 38. 4.

Kurzer Bericht von einer Wiedertauffe, so ein Franciscaner zu Kupferzell den 8ten Oct. 1730 vorgenommen. 1731. s. l. 8.

Glaubensbekenntniß der Mennoniten u. Nachricht von ihren Colonien ꝛc. Von Freih. v. Reiswitz und von Fr. Wadzeck. Berlin 1824. 8.

Chr. Frid. Ilgen Historia Collegii Philobiblici Lipsiensis. 4. (4 Progr. Lips. a. 1836. 1837. 1840. 1841.)

Reports of the British and foreign bible society. Vol. 1—5. for the years 1805—1819. London. 8.

The history of the London missionary society. Compiled from original documents by William Ellis. Vol. 1. London 1844. 8.

Neuere Gesch. der evang. Missions-Anstalten in Ostindien, hg. v. Herrm. Ap. Niemeyer. Bd. 8 oder St. 85—90. Halle 1839—44. 4.

Geschichte der Trankebarschen Mission nach den Quellen v. J. F. Fenger. Aus dem Dän. Grimma 1845. 8.

An essay towards the conversion of learned and philosophical Hindus: with notes and illustrations from the fathers and other sources. By John Brande Morris. London 1843. 8.

Statuten des evang. Vereins der Gust. Ad. Stiftung, wie solche d. 22. Sept. 1843 zu Frankf. a. M. angenommen sind. Mitgetheilt v. Ph. Sander. Göttingen 1843. 8.

Die Versammlung der Deputirten u. Vorstände des Osnabr. Gust. Ad. Vereins zu Bramsche d. 6. Novbr. 1843. Osnabrück s. a. 8.

Das Wort des Apostels Galat. 6, 10.: 'Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glau-

ens Genossen!' und der evangel. Verein der Gustav dolph Stiftung Jedermann zur Beachtung empfohlen von Carl Frd. Meyer. Hannover 1845. 8.

ncordia pia et unanimi consensu repetita confessio idei, et doctrinae ordinum imperii atque eorundem heologorum, qui August. conf. amplectuntur. Ed. ova. Lips. 1756. 8.

ori symbolici ecclesiae evang. sive concordia. Recens. C. A. Hase. Ed. 3. Lips. 1846. 8.

is Augsburg. Glaubensbekenntniß in deutscher Sprache nach der 1. Ausg. Melanchthons. Herausgegeb. m. Anmerk. von Gustav Frd. Wiggers. Rostock 1830. 8.

κκλησιων τῆς Βελγικῆς ἐξομολόγησις καὶ κατήχησις h. e. Ecclesiarum Belg. confessio, interpr. Jac. Revio, et catechesis, interpr. Fr. Sylburgio. Ultraj. 1660. 8.

rchenverfassung, Lehre u. Ritus des Katholicismus u. Protest. Von H. N. Clausen. Aus dem Dän. v. G. Fries. B. 1 u. 2. Neustadt a. d. O. 1828. Bd. 3. Ib. 1829. 8.

e perpetua inter cath. et evang. ecclesiam dissensione (Progr. Lips. acad. a. 1824). 4.

Enchiridion locorum communium adv. Lutherum et alios hostes eccl. Jo. Eckio authore. Ed. 8. s. l. 1541. 8.

Ein Sendbrief des Dr. M. Luther, item: was von Citaten zu halten. 2te Aufl. Osnabr. s. a. 8.

De voce et re fidei, contra Pharisaicum fermentum: aut. M. Flacio Illyr. Cum praef. Ph. Melanchth. Basil. 1555. 8.

Schriften, den Flacianischen Streit betreffend. 4.

a) Bekenntn. v. Chr. Ireneus, Mart. Wolffius, Matth. Schneider, Jon. Francus. (1572.)

b) Cyr. Spangenberg, Demonstration, das der Newen Manicheer Lere v. d. Erbsünde allen Stücken der heil. Catechism. entgegen sey. 1578.

c) Ej. Widerlegg. der Retractation Hier. Peristerii. 1579.

d) Ej. Kurtze Antwort auf Jac. Andree Bericht v. d. Erbsünde. 1575.

e) Ej. Gegenbericht auf Andree Bericht von der Erbsünde 1576.

f) Vom Streit in der Lere v. d. Erbs. durch Th. Hoffmann. s. a.

g) Cyr. Spangenberg, Anathema wider die Sophistische Lere, Erbsünde ist ein Accidens. 1578.

h) Ant. Otto Wider die Trunckenen Bawren von der Erbſünde. 1574.
i) Petr. Trewer, Dialogus vber der Erbſünde. 1576.
k) Cyr. Spangenberg, Beweis das die Ware Luther. Lehre Von Hiero. Mencelio nicht unabgeſtoſſen ſey. 1575.
l) (Ej.) M. Hier. Mencelii Lere v. d. Erbſünde 1575.
Joh. Jac. Rambach's Hiſtor. u. Theol. Einleitung in die Religions-Streittigkeiten der Evang. Luther. Kirche mit den Socinianern. Hg. von Chr. Hecht. Thl. 1. 2. Coburg u. Leipz. 1745. 4.
Defensio fidei cathol. de satisfactione Christi adv. Faust. Socinum scr. ab H. Grotio. Oxon. 1636. 8.
Pax terris. Suasore et Nuntio J. Hallo. Lond. 1648. 8.
Articuli Lambethani, quibus annexa est sententia D. Overel de praedestinatione καὶ τοῖς ἐχομένοις. Lond. 1651. 8.
Fur praedestinatus s. dial. inter Calvinistam et furem ad laqueum damnatum. Lond. 1651. 8.
Theologorum presbyterianorum icon: ex protestantium scriptis expressa per Paul. Colomesium. s. l. 1682. 8.
A defence of the church of England against the attacks of a Roman catholic priest. By Henry Tattam. London 1843. 8.
Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlk. einer Emancipation des Katholicismus v. der Röm. Dictatur in Bezug auf Rel.-Wiſſenſch. v. Frz. Baader. Nürnberg 1839. 8.
Das Weſen des Chriſtenthums von Ludw. Feuerbach. Leipzig 1841. 8.
Die Apologetik als Nachweiſung der Göttlichkeit des Chriſtenth. Von J. S. von Drey. Bd. 1 (Phil. der Offenb.). 2te Aufl. Mainz 1844. 8.
Chriſtliche Apologetik. Von C. Hr. Sack. 2. ſehr umgearb. Ausgabe. Hamburg 1841. 8.
Geſchichte der Apologetik von G. H. van Senden. Ueberſ. von Quack u. Binder. Th. 1 u. 2. Stuttgart 1846. 8.
Briefe über Religion und chriſtl. Offenbarungsglauben. Worte des Friedens v. H. A. Schott. Jena 1826. 8.
Die Theol. als Wiſſenſch. vom Glauben gegenüber den Angriffen der modern. Phil. Acad. Vorleſ. v. K. W. Hänell. Gött. 1844. 8.
Offenbarung u. Theologie. Ein wiſſenſch. Verſuch. Von Guſt. Ferd. Bockshammer. Stuttgart 1822. 8.

De discrimine revelationis imperator. et didacticae prolus. acad. Scripsit Car. Lud. Nitzsche. Fasc. 1. 2. Viteberg. 1830. 8.

Pensées, fragments et lettres de Blaise Pascal publiés pour la première fois conformément aux Mss. origin. en grande partie inédits par Prosper Faugère. T. 1. 2. Paris 1844. 8.

Des pensées de Pascal par Victor Cousin. Nouvelle éd. Paris 1844. 8.

Die christl. Lehr-Wissensch. nach den bibl. Urkunden. Von J. T. Beck. Thl. 1. Die Logik der christl. Lehre. Stuttg. 1841. 8.

Einleitung in das Stud. der christl. Dogmatik v. C. Daub. Heidelb. 1810. 8.

Die dogm. Theol. jetziger Zeit oder die Selbstsucht in der Wissensch. des Glaubens. Von C. Daub. Heidelb. 1833. 8.

Das Wesen des Protestantismus. Aus den Quellen des Reformations-Zeitalters darg. v. D. Schenkel. Bd. 1. Buch 1—3. Schafth. 1845. 8.

Carl Daubs philos. und theol. Vorlesungen, hg. v. Marheineke u. Dittenberger. Bd. 7. (System der christl. Dogmatik Bd. 2.) Berl. 1844. 8.

Ueber Schleiermachers Glaubenslehre. Von C. G. Braniß. Berlin 1824. 8.

Die Glaubenslehre der evang.-reform. Kirche aus den Quellen von Al. Schweizer. Bd. 1. Zürich 1844. Bd. 2. Abth. 1. Ibid. 1845. 8.

Christkatholische Dogmatik von Ge. Hermes; hg. v. Achterfeldt. Thl. 3. Abth. 1. Münster 1834. 8.

Die christliche Dogmatik. Von F. A. Staudenmaier. B. 1. 2. Freiburg im Br. 1844. B. 3. Abthl. 1. 1845. 8.

Eman. Swedenborgii diarii spiritualis P. I. Vol. 1. 2. E chirographo ejus . . . nunc primum edidit Jo. Fr. Tafel. Tubing. et Lond. 1844. 45. P. II. Lond. et Stuttg. 1843. P. III. Vol. 1. 2. ib. 1844. P. VI (continens indicem part. II—IV). Tubing et Lond. 1845. 8.

Dicta probantia V. et N. Test. collecta et breviter explicata ab Em. Suedenborg. E chirographo ed. J. F. J. Tafel. Tub. 1845. 8.

De incomprehensibilitate Dei. Scr. Jo. Henric. Lud. Schroeder. Stratiob. 1832. 8.

Die Lehre von der Trinität in ihrer histor. Entwicklung von G. A. Meier. 2 Bd. Hamburg u. Gotha 1844. 8.

De praescientiae divinae cum libertate humana concordia. Scr. Aug. Ferd. Daehne. Lips. 1830. 8.

Die christliche Lehre v. der Sünde v. Jul. Müller. Neue Ausarb. Bd. 1. 2. Breslau 1844. 8.

Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner oder die wahre Weihe des Zweiflers. Von A. Tholuck. 3te Aufl. Hamb. 1830. 8.

Der thätige Gehorsam Jesu Christi, unters. v. J. G. Töllner. Breslau 1768. 8.

Examen libri de duabus in Christo naturis, a Mart. Kemnitio conscripti. Per Lamb. Danaeum. Genevae 1581. 8.

Die Lehre von der Person Christi von J. A. Dorner. Th. 1. Abth. 2. Entwicklungsgesch. der Lehre. Zweite Hälfte. Lief. 1. 8.

Malogranatum de triplici statu religiosorum. Lib. 1. de statu incipientium. Cod. MS. (A. 1459.) fol.

Die Lehre vom Abendmahle nach der Schrift. Nebst Kritik aller Lehrmeinungen darüber. Von J. W. Lindner. Leipz. 1831. 8.

Das Dogma vom heil. Abendmahl u. seine Geschichte. Von Aug. Ebrard. B. 1. Frankf. a. M. 1845. 8.

Das Dogma der griech. Kirche vom Purgatorium, dargel. von B. Loch. Regensb. 1842. 8.

De spe Messiana apostolica. Scr. Chr. Fr. Boehme. Halae 1826. 8.

Historia Arianae controversiae ab initio inde usque ad synodum Nicaeam. Diss. inaug. F. G. Hassencamp. Marburgi 1845. 8.

Defensio fidei Nicaenae, ex scriptis Cathol. Doctorum III prim. Eccl. saec. Aut. Ge. Bullo. Oxon. 1685. 4.

Die Entstehung des manichäischen Religionssystems, v. F. C. Colditz. Leipzig 1837. 8.

(Töllner) Meine Vorsätze, Folgen meiner Ueberzeugungen. Berlin 1772. 8.

Die Lehre vom göttlichen Reiche, von Frz. Theremin. Berlin 1823. 8.

Die Lehre v. d. heil. Liebe von C. Sartorius. Abth. 1. Von der urspr. Liebe u. deren Gegens. Stuttg. 1840. 8.

Theologische Ethik von Richard Rothe. Bd. 1. u. 2. Wittenberg 1845. 8.

Unauflöslichkeit des Ehebandes mit der ganzen Lehre von der Ehe, nach Schrift u. Tradition historisch krit. er-

get., dogmatisch symbol. polemisch apologet. practisch dargestellt von G. Riegler. Bamberg 1845. 8.
r Geist des Christenthums. Von Frz. Ant. Staudenmaier. 2. umgearb. Aufl. Thl. 1. 2. Mainz 1838. 8.
as christliche Kirchenjahr. Von Fr. Gust. Lisco. 3. verm. Aufl. Bd. 1. 2. Berlin 1843. 8.
angel. Homiletik v. Chr. Palmer. Aufl. 2. Stuttgart 1845. 8.
pecielle Homiletik für die hist. u. parabol. Homilie von G. Chr. Bartels. Braunschw. 1824. 8.
hrbuch der Katechetik. Von Carl Daub. Frankf. a/M. 1801. 8.
angel. Katechetik. Von Chrstn. Palmer. Stuttgart 1844. 8.
e institutione Apostolorum, praecepta Jesu repetente, d. inaug. J. D. Goldhorn. Lips. (1817). 4.
atechetischer Unterricht des Pfalzgrafen Friedrich V (V. H. Alting). Hg. v. E. A: Lewald. Heidelb. 1841. 8.
ndr. Riveti instructio praeparatoria accessuris ad sacram domini mensam. Middleb. 1638. 8.
Der kirchliche Religions-Unterricht der Jugend. Von Wilh. Otto. Herborn 1845. 4. (Progr.)
Beknopte handleiding tot het kort onderwys in tde christelijke Godsdienst, naar het leerbegrip der gereformeerde Kerk door E. H. Sikkes. Emden 1844. 8.
Liturgik oder wissensch. Darstellung des kath. Cultus. V. J. B. Lüft. Bd 1. Allg. Lit. Mainz 1844. 8.
Sammlung liturgischer Formulare aus älteren u. neueren Agenden. Hg. v. F. W. Bodemann. Abth. 1. Liturg. Handl. Göttingen 1845. 8.
Die vollständige Liturgie und die 39 Artikel der Kirche von England nebst einer Einleitung von Bernh. Gäbler. Altenburg 1843. 8.
Archäologisch liturgisches Lehrbuch des Gregorianischen Kirchengesanges von Jos. Antony. Münster 1829. 4.
Het boek der Psalmen, nevens de Gezangen bij de hervormde Kerk in Oostvriesland in gebruik. Emden 1843. 8.
Die Gesangbuchsnoth. Eine Kritik unserer modernen Gesangbücher. Von Rud. Stier. Leipzig 1838. 8.
Sammlung von Chorälen aus dem 16. u. 17. Jahrhundert, aus den Quellen herausgeg. von C. F. Becker u. Gust. Billroth. Leipz. 1831. 8.

Choral-Melodienbuch zu den Gesängen u. Liederversen des Hannov. Gesangbuches u. Katechismus von C. W. Behre. 2te Aufl. Hannover 1845. 8.

De spe conservandi salutem ecclesiae evang. (Progr. Lips. acad. a. 1823.) 4.

De unitate ecclesiae evang. (Progr. Lips. acad. a. 1826. interpr. Tittmann.) 4.

Ueber die jetzige Gestalt des Disciplinar-, Buß- und Beicht-Wesens in der ev. Kirche u. über die Abschaffung des Beichtgeldes. Von Aug. Schröder. Brandenb. 1840. 8.

Wissensch. Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern. Von K. Chr. Becker. Frankf. a. M. 1831. 8.

Deutsche Predigten des XIII. Jahrh. zum erstenmal hg. v. F. K. Grieshaber. Abth. 1. Stuttgart 1844. 8.

Dialogos de Dom Frey Amador Arraiz. Coimbra 1604. fol.

Sterben u. Erben, d. i. die schönste Vorbereitung zum Tode. Von P. Abraham a S. Clara. Wienn 1741. 8.

Abrahamisches Gehab dich wohl! v. P. Abraham a S. Clara. Nürnberg 1729. 4.

Oeuvres complètes de Bourdaloue. Nouv. édit. Vol. 1—5. Paris 1823. 8.

Frz. Volkmar Reinhard's Predigten. Neueste nach dem Original Manuscripte revidirte Ausgabe. B. 1—39. Sulzbach 1831—36. — Repertorium ꝛc. von J. B. Stapf. 3. Aufl. ib. 1837. 8.

Predigten von Hr. Gottl. Tzschirner. Herausgegb. von Joh. Dav. Goldhorn. 2. verm. Aufl. B. 1. 2. 3. Leipz. 1829. 8.

Predigten von Wilh. Mart. Lebr. de Wette. Samml. 1—3. Basel 1825—33. 8.

Predigten von Franz Theremin. Bd. 1. 4te Aufl. Berlin 1844. B. 2. 3te Aufl. ibid. 1841. Bd. 6. 4te Aufl. ib. 1839. Bd. 7. 3te Aufl. ib. eod. a. Bd. 8. 2te Aufl. ib. 1840. (Das Kreuz Christi Bd. 1—3.) 8.

Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des J. von G. E. Sturm. 13te Aufl. hg. v. H. W. Bödeker. Hann. 1843. 8.

Das Vaterunser in zehn Predigten von Ed. Niemann. Hann. 1844. 8.

Des Christen Glaube, Liebe u. Hoffnung. Neue Predigten v. R. Steinmetz. Hann. 1844. 8.

:wahr, Er trug unsere Krankheit! Das Kreuz. Zwei
leihen Fastenpred. v. A. Schultze. Göttingen 1844. 8.
ade u. Wahrheit aus den heiligen Evangelien von
. A. Petri. Hannover 1845. 8.
ıfirmationsrede über I. Cor. 15, 58. von Ed. Nie-
ıann. Hannov. 1844. 8.
· Liebe als das Merkmal des wahren Christenth. Pred.
ur Nachfeier des Gust. Ad. Vereins gehalten v. W.
N. L. de Wette. Frankf. a. M. 1843. 8.
ıs antworten wir denen, die unser gutes Recht am
ɔause des Herrn zu bauen, in Frage stellen? Pred.
ur Nachfeier des Gust. Ad. Vereins von F. G. Ret-
ıig. Göttingen 1844. 8.
e Wichtigkeit des Gleichnisses des Herrn vom gr. Abend-
mahle für uns. Predigt üb. Luc. XIV, 16—24 v.
Ed. Köllner. Göttingen 1844. 8.
er Gegensatz der göttl. Traurigkeit u. der Traurigk.
der Welt. 2 Preispred. über II. Cor. VII, 10 von
W. Schmelzkopf. Göttingen 1844 u. Berken-
busch. Ib. eod. 8.
on der Mannigfaltigkeit u. Einheit der Gaben u. Kräfte
im Reiche Gottes. Preispred. v. Herm. Oberdieck.
Göttingen 1845. 8.
ɔchriftl. Nachlaß von J. H. Wedekind (Abhandlungen,
Predigten, Amtsreden). Hg. v. F. G. F. Schläger.
Hann. 1844. 8.
)er Tag des Herrn. Eine Sammlung von Gebeten v.
F. G. Rettig. Hann. 1844. 8.
Nagazin für christl. Prediger. Hsggb. von Joh. Fr.
Röhr. B. 16—18. Neustadt a. d. Orla 1843—45. 8.
ɔegen der evang. Kirche, hg. v. E. Niemann u. L.
A. Petri. H. 1. Hannover 1845. 8.
Evangelische Kirchen-Zeitung. Herausgegb. von E. W.
Hengstenberg. Jahrg. 1843 u. 1844. B. 32. 33.
34. 35. 4.
Allgemeine Kirchenzeitung hg. v. Bretschneider u.
Zimmermann. Jahrg. 22 u. 23. Darmst. 1843
u. 44. 4.
Der Bote des Evang. Vereins der Gust. Ad. Stiftung,
ausgesendet durch K. Zimmermann. Jahrg. 1. Darm-
stadt 1843. Jahrg. 2. N. 1—10. (Jan. bis Mai.) Ib.
1844. 8.
Theol. Studien u. Kritiken. Hg. von Ullmann u.
Umbreit. Jhrg. 17. Hamb. 1844. 8.

Zeitschrift für die historische Theologie. Herausg. von Chr. Fr. Illgen. Jahrg. 1843. 1844. Leipz. 1843. 1844. 8.

Krit. Prediger Bibliothek. Herausgeg. von Joh. Fr. Röhr. Bd. 24. 25. Neustadt a. d. Orla 1843. 44. 8.

Litterarischer Anzeiger für christl. Theologie u. Wissenschaft. Herausggb. von A. Tholuck. Hälfte 1. 2. Jahrg. 1844. Halle. 4.

Theol. Jahrbücher, herausg. von E. Zeller. Bd. 1—3. Jahrg. 1842—44. Tübingen. 8.

Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche hsggb. von E. Ch. Ad. Harleß. N. Folge. B. 3—6. Erlangen 1842. 43. 8.

Zeitschr. für die gesammte luther. Theol. u. Kirche, hg. von Rudelbach u. Guerike. 4ter u. 5ter Jahrg. Leipz. 1843. 44. 8.

Biblische Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen, hsggb. von J. E. R. Käuffer. Jahrg. 1—3. Dresden u. Leipz. 1842. 1843. 1844. 8.

Vierteljährliche Nachrichten von Kirchen- u. Schul-Sachen, hg. v. Brandis u. Rupstein. Jahrg. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. Hannov. 8.

Vierteljahrschrift für Theologie und Kirche hg. v. Lücke u. Wieseler. B. 1. H. 1—3. Göttingen 1845. 8.

De Bode voor het Godsrijk in Oostvriesland. Uitgegeven door A. P. Geelvink, C. J. Trip. Jaargang 1844. Emden. 8.

Monatsschrift für die evangel. Kirche der Rheinprovinz u. Westphalens. Hsggb. von C. J. Nitzsch u. K. H. Sack. Bonn. Jahrg. 1843. 1844. 1845. 8.

Studien der evang. Geistlichkeit Würtembergs. Hg. von Stirm. Bd. 15. 16. Stuttg. 1843. 44. 8.

Theologische Quartalschrift. Hsggb. von Drey, Kuhn, Hefele u. Welte. Jahrg. 25. 26. Tübingen 1843. 1844. 8.

Histor. politische Blätter für das kathol. Deutschland hsgb. von G. Phillips u. G. Görres. B. 12—15. München 1843—45. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

ı der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

minus 22. № 8. 1846.

önigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 19ten Mai theilte der Geheime Hofrath ausmann folgende, von einer Zeichnung beeitete Bemerkungen über eine pseudomorphihe Bildung im Muschelkalke mit:

Im Jahr 1839 erhielt der Verfasser durch die üte seines ehemahligen eifrigen Zuhörers, des Hrn rafen W. von der Schulenburg Hehlen, vei zusammengehörige Kalksteinplatten von einzölliır Stärke vom Schiffenberge oberhalb Hehlen, m linken Ufer der Weser, mit einem abgestumpft ierseitig pyramidalen Abdruck, der auf der einen Platte erhaben, auf der anderen vertieft ist. Der ertiefte Abdruck paßt auf den erhabenen, und hat ich mit der Platte von diesem abgelöst. Die Basis er Pyramide scheint auf den ersten Blick etwas chiefwinklig zu sein; bei genauerer Betrachtung eigt sich aber, daß sie wirklich quadratisch ist, und aß die anscheinende Verschiebung nur daher rührt, aß sich die Platten nicht ganz genau in der Richung der Basis von einander abgelöst haben. Die Seiten der Basis messen durchschnittlich 3,5 Par. Zoll, die Seiten der quadratischen Abstumpfung der Spitze der Pyramide ungefähr 1 Par. Zoll. Der Seitenkantenwinkel der Pyramide beträgt 135° — 140°, wonach die Neigung der Seitenflächen gegen

die Basis zu 32° 46′ — 28° 55′ sich berechnet; daher, wenn die Abstumpfungsfläche vollkommen horizontal wäre, die Neigung der Seitenflächen gegen dieselbe 147° 14′ — 151° 5′ betragen würde. Uebrigens ist die Bildung der Pyramide nicht vollkommen regelmäßig, daher die Bestimmungen der Dimensionen und Winkel nur eine ohngefähre Vorstellung von ihrer Gestalt geben. An einer Grundecke derselben wird eine kleine Abstumpfung bemerkt. Die Pyramidenflächen sind den Linien der Basis parallel gefurcht, welches ihnen ein treppenförmiges Ansehen gibt. Das Gestein, worin dies Gebilde sich befindet, ist etwas bituminöser, dichter Mergelkalk von rauchgrauer Farbe. Auf derselben Platte, welche auf der einen Seite die vertiefte Pyramide enthält, befindet sich auf der entgegengesetzten Seite eine ähnliche, aber kleinere pyramidale Vertiefung, deren Basislinien nur 1,4 Par. Zoll messen. Die beiden Pyramiden haben also in der Platte eine entgegengesetzte Lage, indem ihre Spitzen gegen einander gekehrt sind. Welche Lage die beiden Platten ursprünglich in der Flötzmasse gehabt haben mögen, war nicht auszumitteln. Auf den Flächen, mit welchen sie einander berührten, haben sie einen erdigen, kalkigen Ueberzug, theils von weißer, theils von ochergelber, durch Eisenoxydhydrat bewirkter Farbe, der auch die Flächen der Pyramide bekleidet.

Jene auffallende Bildung erinnert sogleich an die Form der hohlen vierseitigen Pyramiden, welche das grobkörnige Kochsalz bei der gewöhnlichen Darstellung auf den Salinen annimmt, in welchen eine Anlage zur Würfelbildung wahrgenommen wird, und die man wohl, wenn gleich nicht ganz passend, Krystallgerippe genannt hat. Diese unvollendeten Krystalle bestehen aus Gruppen vieler kleiner Würfel oder rechtwinkeliger Parallelepipeden, welche unter

nander treppenförmig verbunden sind, und nähern
h einem größeren, vollkommen ausgebildeten Wür=
l bald mehr bald weniger. Sieht man sich nun
ıch einer Erklärung jener pyramidalen Bildung
ı dem Kalkstein von Hehlen um, so dringt sich
othwendig die Annahme auf, daß sie eine nach
ochsalz gebildete Pseudomorphose sei. Die bedeu=
nde Größe der Pyramide kann nicht wohl einen
inwand gegen diese Deutung abgeben; denn die
ochsalzpyramiden, die zwar gewöhnlich sehr viel
einer sind, indem ihre Basislinien nur etwa ein
Haar Linien, selten mehr als einen halben Zoll
ı messen pflegen, können nach Verschiedenheit der
lmstände bei der Salzsiedung, eine abweichende
öröße annehmen; und es schießen zuweilen, na=
ıentlich aus der Mutterlauge, Krystallpyramiden
n, deren Basislinien wohl einen halben Zoll be=
ragen. Auch ist es ja eine bekannte Erfahrung,
aß die Krystalle in der freien Natur, wo es für
ire Ausbildung an Masse, Raum und Zeit nicht
ehlt, oft eine sehr viel bedeutendere Größe erlan=
jen, als bei unseren im Kleinen künstlich eingelei=
eten Processen. Es lag der Gedanke nahe zu
ntersuchen, ob da, wo die pyramidalen Abdrücke
m Kalkstein sich finden, vielleicht noch ein Ueberrest
on Salz vorhanden sei? Hr Hofrath Wöhler
hatte die Güte, die von der Pyramide sich ablösende
Masse zu prüfen, in welcher indessen keine Spur
von Chlornatrium sich fand. In Beziehung auf
die Meinung, daß dieses Salz die Veranlassung
zu der beschriebenen Bildung gewesen sei, verdient
besonders hervorgehoben zu werden, daß die Flötz=
masse, worin sie sich gefunden, der Gebirgsforma=
tion angehört, welche in Deutschland die größten
Ablagerungen von Steinsalz beherbergt, und daß
jene Pseudomorphose gerade in dem Theil des

Muſchelkalkgebildes vorgekommen iſt, welche in den Neckargegenden ſo gut wie im nördlichen Deutſchland zunächſt die Steinſalzſtöcke einſchließt. Steigt man von Hehlen an der Weſer zum ſüdweſtlich von da ſich erhebenden Schiffenberge hinan, ſo findet man in den Hohlwegen am Fuße deſſelben anſtehenden Muſchelkalk der unteren Lagerfolge (Wellenkalk), in beinahe horizontaler Schichtung. Bei weiterem Anſteigen bis zu einem am oberen Theil des Abhanges durch einen Bruch aufgeſchloſſenen Gypsſtock, verbirgt ſich das Geſtein; aus den übrigen Verhältniſſen iſt aber zu ſchließen, daß bis zum Liegenden deſſelben keine andere Flötzmaſſe vorhanden ſein kann. Der Gyps iſt dicht, dem Körnigen und Späthigen hingeneigt, hin und wieder auch faſrig, von lichteren und dunkleren grauen Farben, ohne beſtimmte und regelmäßige Abſonderung. Auf demſelben liegt zunächſt eine ein Paar Fuß mächtige Lettenmaſſe, und darüber folgt rauchgrauer, etwas bituminös riechender Mergelkalk, in glatt abgelöſten, ziemlich unregelmäßig zerklüfteten und gebogenen, im Ganzen aber etwas gegen den Berg einfallenden Schichten von ein- bis zweizölliger Stärke, welche ganz leer von Petrefacten ſind. Nach der Mittheilung des Hrn Grafen von der Schulenburg waren die überſandten Platten aus dieſer Flötzlage. Steigt man noch höher zum Gipfel des Schiffenberges hinan, ſo trifft man Muſchelkalk mit Enkrinitenſtielen aus der mittleren Lagerfolge an. Es iſt mithin kein Zweifel, daß der Gyps des Schiffenberges nebſt den ihn zunächſt deckenden Mergelkalk-Schichten, der unteren Lagerfolge des Muſchelkalkgebildes angehört. Bekanntlich ſind Gyps und Stinkkalk gewöhnlich in der Nähe des in dem unteren Theile des Muſchelkalkflötzes befindlichen Steinſalzes. Die pſeudomor-

)ische Bildung scheint in dem über dem Gypse
:genden Mergelkalk des Schiffenberges nur äußerst
lten vorzukommen. Hr Graf von der Schulen-
urg hatte eine ähnliche schon einmahl zwanzig
ahre früher an derselben Stelle gefunden. Der
eh. Hofr. Hausmann war daselbst bei seinen
)ereisungen der Wesergegenden gewesen, ohne mit
ner Merkwürdigkeit bekannt geworden zu sein.
r besuchte die Localität im Herbste 1841 aber-
ahls, war aber nicht so glücklich, eine Spur von
er beschriebenen Pseudomorphose aufzufinden.

Aus L. C. Beck's Mineralogy of New-York,
lbany 1842. p. 119. Plate VIII. Fig. 1—3.
at der Geh. Hofr. Hausmann zuerst ersehen,
aß in den vereinigten Staaten von Nordamerika
n mehreren Stellen, namentlich in der Nähe von
camillus in Onondaga County und zu Lenox in
Madison County, in einem Mergel der Steinsalz-
ormation nicht selten Gebilde vorkommen, welche
en Pseudomorphosen von Hehlen vollkommen ähn-
ich sind. Ihre erste Erwähnung rührt vom Prof.
Eaton her, dessen Mittheilung sich in Silliman's
Amer. Journ, Vol. XV. No. 2. Jan. 1829. findet.
Vgl. The philosophical Journal and Annals of
hil. N. S. No. 31. July 1829. p. 72.) Die von
hm gegebene Deutung jener Erscheinung ist die-
elbe, welche sich dem Geh. Hofr. H. bei Betrach-
ung der in der Gegend von Hehlen vorgekommenen
Bildung sogleich aufgedrungen hatte, und welche
on ihm dem Entdecker derselben mitgetheilt wor-
den. Um die Entstehung jener Pseudomorphose zu
erklären, sind die Umstände zu berücksichtigen, unter
welchen sich die hohlen Salzpyramiden bei der Koch-
salzsiedung erzeugen. Bekanntlich wird die Salz-
soole zuerst durch Unterhaltung der Siedhitze in den
gesättigten Zustand versetzt, wodurch zugleich die

Ausscheidung des darin noch enthaltenen Gypses bewirkt wird, der zum Theil den Pfannenstein bildet. Die Soole wird darauf bei einer Temperatur unter der Siedhitze verdampft, wobei die sich bildenden Kochsalzkrystalle niederfallen. Je schneller die Verdampfung geschieht, um so unvollkommener werden die Krystalle. Schon Rouelle (Mém. de l'Acad. roy. d. sc. 1745.) und v. Haller (Descript. des salines du gouv. d'Aelen p. 85.) haben die Bemerkung gemacht, daß nur bei sehr langsamer, bei niedriger Temperatur vorgehender Verdampfung sich vollkommene Würfel bilden; wogegen bei rascher, unter höherer Temperatur von Statten gehender Verdampfung nur hohle Pyramiden sich erzeugen. Nach den Untersuchungen von Henry Holland (Agricultural Report of the County of Chester. 1808. p. 53. Vgl. William Henry, Philos. Trans. 1810. p. 92.) bilden sich vierseitige Pyramiden (Hoppers), wenn die gesättigte Salzsoole bei 160° bis 170° Fahrenh. verdampft wird; wogegen beinahe kubische Krystalle entstehen, wenn die Verdampfung bei einer Temperatur von 100° bis 110° Fahrenh. geschieht. Aus diesen Erfahrungen und der Art des Vorkommens der Pseudomorphosen scheint nun gefolgert werden zu können, daß, als die Kalkschichten, welche sie enthalten, aus dem Urmeere sich absetzten, dieses einen bedeutenden Salzgehalt hatte, und in einer hohen, die Bildung hohler Pyramiden begünstigenden Temperatur sich befand. Einige derselben wurden von dem schlammigen Mergelkalk-Absatz auf ähnliche Weise eingehüllt, als sie zuweilen in den Siedepfannen vom Pfannenstein eingeschlossen werden. Vor der Bildung dieses Absatzes hatte der früher in dem Meerwasser aufgelöst gewesene Gyps sich ausgeschieden. Erst viel später, nachdem der Mergelkalk vermuth-

h unter Einwirkung einer hohen Temperatur, ıalog dem Pfannenſtein, erhärtet und dadurch die)n den Salzpyramiden ihm ertheilte Form blei= ıid geworden war, wurde das Salz durch ein= :ingendes Waſſer ausgelaugt. Die dadurch ge= ldeten Räume wurden nachmahls von Kalktheilen ısgefüllt, welche durch Waſſer in dieſelben ge= ıngten.

Preisvertheilung.

Am 4ten Juni fand auch in dieſem Jahre die ewöhnliche Preisverkündigung durch den Profeſſor er Eloquenz Dr Hermann Statt, der ſie mit iner Rede über den Spruch Salluſts: **imperium acile his artibus retinetur, quibus initio par= um est**, einleitete, und daran insbeſondere die Warnung knüpfte, nicht von den bewährten Grund= ;agen einer gediegenen Bildung abzuweichen, die Deutſchlands Stolz und ein Hauptgrund ſeiner Achtung unter den Nationen ſei. Preiſe konnten leider dieſes Mahl nur die juriſtiſche und die philoſophiſche Facultät vertheilen, deren erſtere eine Abhandlung über das **forum reconventionis** von dem Stud. Karl Ulrichs aus Aurich, die andere eine ſehr fleißige Entwickelung des römiſchen Kriegsweſens der Kaiſerzeit von dem Stud. Chriſtian Konrad Ludwig Lange aus Hannover krönte; außerdem erhielt Stud. Jacobshagen aus Baſſum einen Theil des homiletiſchen Preiſes für eine Pre= digt über Luc. XVI. 19—31. Die neuen Preis= fragen für 1847, deren Beantwortungen ſpäteſtens bis zum letzten März in den Händen der betreffen= den Decane ſein müſſen, ſind folgende:

Theologorum ordo

postulat ut exponatur Apostoli Pauli doctrina quum de venia peccatorum nobis per Christum parta tum de justissimo quondam de universis homínibus secundum rationes vitae anteactae habendo judicio; atque divinae gratiae peccata condonantis justitiaeque cuique ex ante actis sortem futuram aequa lance constituentis concordia ex Apostoli sententia declaretur.

De praemio homiletico certaturis locus proponitur Matth. XII. 36. 37.

Jureconsultorum ordo

jubet negotiorum gestorum actionis quum directae tum contrariae principia ex ipsis juris Romani fontibus describi.

Medicorum ordo

superioris anni quaestionem: quanti adhuc fructus ex microscopio in diagnosticen redierint? Quibus hujus artis partibus ex microscopii usu etiam majorem illustrationem sperare liceat? quid igitur medicus practicus in microscopio usurpando inprimis spectare debeat? in sequentem annum iterat.

Philosophorum ordo

hoc argumentum commilitonum industriae commendat: Plutarchi libellus, qui de malignitate Herodoti inscribitur, quamvis multos olim adversarios invenerit, tamen pro nostrae aetatis mensura novo examine haud indignus esse videtur; postulat igitur ordo, ut et totius libri consilium et auctoritas, et singulorum criminum, quibus Herodotum insectatur, pondus non defendendi studio sed incorrupto sensu et accurata omnium subsidiorum comparatione existimetur, eademque opera de scriptore libri

**ıtarcheique nominis veritate ex aliorum ejus-
m Plutarchi librorum collatione judicium fiat.**

önigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 9ten Junius wurde der Königl. Gesellschaft
r Wissenschaften von dem Geheimen Hofrath
ausmann folgende Notiz über die Krystal-
sation und Pyroelektricität des Stru-
its mitgetheilt.

Das neuerlich bei dem Grundbau der St. Nicolai-
irche zu Hamburg in einer Ablagerung von Moor-
de gefundene Salz, welches aus phosphorsaurer
lmmoniak-Talkerde besteht, und von dem Hrn
potheker Ulex mit dem Namen Struvit belegt
vorden, besitzt ein überaus merkwürdiges Krystalli-
ationensystem. Dieses gehört, wie Hr Hofr. Marx
n Braunschweig gezeigt hat *), zur Abtheilung
er orthorhombischen Systeme, zeichnet sich aber
urch eine auffallende Hemiedrie aus, die, wenn
man die Krystalle so betrachtet, daß die in den
Figuren mit r bezeichneten Flächen eine horizontale
Lage erhalten, der dem Zinkglase oder wasserhalti-
gen kieselsauren Zinkoxyde eigenen polarischen He-
miedrie analog erscheint, wiewohl auch bei dieser
Stellung die Krystallisationen des Struvits in meh-
reren Stücken von den bekannten Eigenthümlich-
keiten der Formen des Zinkglases abweichen. Die

*) Mittheilungen aus den Verhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Hamburg v. J. 1845. Vergl. Gött. gel. Anz. 1846. S. 475. — Controverse über die Frage: Was ist Mineral-Species, nebst einer Charakteristik des Struvits. Hamburg 1846. S. 48—51. Fig. 1—19.

von Hrn Hofr. Marx gewählte Darstellung der Krystalle scheint allerdings auf den ersten Blick die natürlichste zu sein, indem bei ihr die Richtung, in welcher die mehrsten Krystalle des Struvits sich verlängert zeigen, senkrecht ist. Es liegt indessen, wie Hr Hofr. Marx selbst bemerkt, in dem Charakter des Systems keine Nöthigung zu dieser Betrachtungsweise; und in Beziehung auf das optische Verhalten der Struvit-Krystalle hält derselbe es für angemessener, einer solchen Stellung den Vorzug zu geben, bei welcher die von ihm mit o bezeichneten Flächen die horizontalen Endflächen werden, indem die Zwischenlinie der beiden optischen Achsen auf ihnen senkrecht steht, und dann der jenen Flächen parallele Blätterdurchgang eine horizontale Lage, ähnlich wie bei dem Topase, erhält. Bei der zuvor angegebenen Betrachtungsweise der Krystalle entspricht der deutliche Blätterdurchgang derselben einer vertikalen, durch die längere Diagonale der Basis des primären Rhombenoktaeders gehenden Ebene; eine Lage, welche bekanntlich bei orthorhombischen Krystallisationen dem Blätterdurchgange nicht selten eigen ist. Für diese Stellung spricht nun besonders, daß alsdann, wie schon gesagt, eine Analogie zwischen dem Krystallisationensysteme des Struvits und Zinkglases hervortritt, die sich am ausgezeichnetsten in der ungleichen Ausbildung der entgegengesetzten Krystallenden kund thut, bei welcher das eine Ende durch die horizontale Fläche entweder allein, oder in Verbindung mit gewissen anderen Flächen begrenzt wird; wogegen das entgegengesetzte Ende durch Flächen, welche an jenem nicht vorkommen, zugeschärft ist, welche Zuschärfung auch entweder für sich, oder in Combination mit anderen Flächen auftritt. Diese Anschauungsweise dürfte auch darum eine naturgemäße sein,

il die Krystalle, wenn sie aufgewachsen vorkom-
n, mit der horizontalen Fläche aufzusitzen pfle-
n, wie solches bereits von Hrn Hofr. Marx be-
rkt worden, und weil auch darin ein Gegensatz
r beiden Krystallenden sich offenbart, daß das
rch die horizontale Fläche begrenzte Ende, wel-
es als das untere zu bezeichnen sein möchte, oft
eniger vollkommen und rein ausgebildet ist als
as entgegengesetzte; daß es nicht selten durch
emde Beimengung mehr als das obere verunrei-
igt sich zeigt, daher das letztere häufig weniger
efärbt und durchsichtiger ist als das untere Ende.
Wenn die Struvit-Krystalle in diesen Eigenschaf-
en mit den Krystallisationen von vielen anderen
Mineralsubstanzen übereinstimmen, so verhalten sie
ich dagegen in der Hinsicht umgekehrt wie die
hnen übrigens in manchem Betracht analogen Zink-
glas-Krystalle, daß bei diesen das Ende, welches
die horizontale Fläche besitzt, das freie zu sein pflegt,
und daher als das obere zu betrachten ist.

Da bekanntlich die Krystalle von mehreren Mi-
neralsubstanzen, bei welchen eine ungleiche Aus-
bildung der entgegengesetzten Enden vorkommt, zu
denen Turmalin, Topas, Zinkglas gehören, pyro-
elektrische Polarität zeigen, so lag der Gedanke nahe
zu untersuchen, ob diese Eigenschaft auch bei dem
Struvit wahrzunehmen sei; und wirklich ist es dem
Geheimen Hofrath Hausmann gelungen, sie bei
diesem Körper zur Anschauung zu bringen. Die
Versuche, zu welchen Hr Apotheker Ulex das Ma-
terial gütigst dargeboten hatte, wurden an einem
empfindlichen Bohnenbergerschen Elektroskop mit
trockner Säule angestellt. Die Krystalle des Stru-
vits zeigten bei schwacher Erwärmung keine Elek-
tricität; diese gab sich aber ausgezeichnet und con-
stant zu erkennen, wenn die Krystalle an einer

Lichtflamme so stark erhitzt wurden, daß ein weißer Beschlag sich zu bilden begann. Gerade so wie bei dem Zinkglase erwies sich das Ende, an welchem die horizontale Fläche sich befindet, nach der von G. Rose und P. Rieß eingeführten Bezeichnungsart *), analog, das entgegengesetzte zugeschärfte Ende, antilog elektrisch; d. h. das ersteren wurde durch Erwärmung positiv, durch Abkühlung negativ elektrisch, wogegen das letztere sich umgekehrt verhielt. An diesem oder dem oberen Ende pflegte sich die Erscheinung stärker als an dem unteren zu zeigen. Wurden andere Theile der Krystalle mit dem Elektroskop in Berührung gebracht, so gab sich keine Elektricität zu erkennen. Hiernach ist also dem Struvit, gleich dem Zinkglase, eine elektrische Achse eigen, welche bei der hier gewählten Betrachtungsweise seiner Krystalle, ebenso wie bei dem letzteren Körper, mit der Hauptkrystallachse zusammenfällt.

Zoologisches Museum.

'Göttingen ist, so viel ich weiß, sagt Blumenbach (in Jacobis und Krauts Braunsch. Lüneb. Annalen 1787), die erste deutsche Universität, auf welcher — schon seit den vierziger Jahren — die ganze Naturgeschichte als eigene Wissenschaft in einem besondern Collegio gelehrt worden; vorher war sie gewöhnlich mit ins Collegium der Physik gezwängt, von welcher sie doch schon Aristoteles so weislich abgesondert hatte.' Aber es fehlte an einem öffentlichen Naturaliencabinet. Die Königliche Societät der Wissenschaften, von der gro-

*) Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie. Band LIX. S. 353.

ı Wichtigkeit eines ſolchen Cabinets überzeugt, tte bereits die Anlage dazu gemacht, und die ammlung ſollte in dem damahligen Verſamm- ngslocal der Societät, dem jetzigen Concilien- ıuſe, aufgeſtellt werden. Auch hatte die im J. 764 errichtete Academia historica Gottingensis ſtimmt, daß Naturalien aus allen drei Reichen r Natur zu einem Naturaliencabinet geſammelt erden ſollten, beſonders um hieſigen Studieren- eu Gelegenheit zu geben, 'richtige und brauchbare Begriffe von ſolchen Sachen zu erlangen, die nicht ohl möglich ſind, ohne ſie in ganzen Suiten nach inander geſehen zu haben.' Was aus dieſen zwei Naturalienſammlungen geworden, iſt unbekannt ge- lieben, — vielleicht ſind ſie mit dem Naturalien- abinet des damahligen Prof. Chr. W. Büttner erſchmolzen, welcher ſowohl in der Königl. Socie- ät, als auch in der Academia historica das Fach er Naturgeſchichte vertrat.

Das jetzige hieſige zoologiſche Muſeum bil- det eine Abtheilung des im J. 1773 gegründeten Königlichen akademiſchen Muſeums. In dieſem Jahre wurde nämlich das Naturaliencabinet des genannten Prof. Büttner für die Univerſität angekauft, von Heyne übernommen, und von Blumenbach, der damahls Candidat der Medi- cin war, in dem ſo genannten mediciniſchen Au- ditorium, dem nunmehrigen philoſophiſchen Saal des Bibliothekgebäudes, aufgeſtellt. Daß dieſe Sammlung für die damahlige Zeit nicht un- bedeutend war, geht aus der Vorrede der im J. 1779 erſchienenen erſten Auflage von Blumenbachs Handbuch der Naturgeſchichte hervor, wonach das 'academiſche Muſeum vielleicht von manchen an äußerer Pracht oder Größe, aber ſchwerlich von einem an innerer Brauchbarkeit und der durch

lange Jahre und Kosten und Kennerfleiß, und mit einem seltenen Glücke gesammelten Menge der instructivsten Stücke, übertroffen wird.' Nachdem aber die Sammlung allmählich noch mehr sich vergrößert hatte, wurde dieselbe im J. 1793 in das Museumsgebäude gebracht, wo sie noch gegenwärtig sich befindet.

Im Herbst 1836 fand ich die zoologischen Gegenstände, zugleich mit einer Sammlung von Thierskeletten, anatomisch pathologischen Präparaten, Embryonen, Mumien, deutschen Alterthümern, verschiedenen Früchten, Sämereien, Hölzern und Kräutern in 7 Zimmern vertheilt. Seit dieser Zeit hat das zoologische Material sowohl durch directes Sammeln, als auch durch Ankäufe, Tausch und Geschenke so ansehnlich sich vermehrt, daß dasselbe allein — nach Abgabe der übrigen genannten Gegenstände an die entsprechenden Institute — gegenwärtig in 16 Zimmern kaum noch Raum findet, und in allen Zweigen der Zoologie ein gründliches Studium gestattet, in einzelnen jedoch auch weitern Anforderungen entspricht. Unter den dem Museo zugeflossenen Geschenken erscheint als das reichhaltigste eine große Sammlung ostindischer Säugethiere, Vögel, Amphibien und Insecten, welche durch die Munificenz Seiner Majestät des Königs im J. 1844 der Universität huldreichst überwiesen worden, und die vom Herrn Nagel, Königlich niederländischem Residenten zu Bandong, veranstaltet war. Die Ankäufe geschahen theils, wie namentlich auch die der Schmetterlingssammlung des verstorbenen Dr Ahrens in Augsburg aus dem vom Hohen Universitätscuratorium im J. 1838 festgesetzten ordinairen Fonds, theils, wie namentlich der Ankauf des, besonders in anthropologischer Hinsicht berühmten Blumen-

hschen Museums im Sommer 1840, so wie die Hegewisch'schen ornithologischen Sammlung im rbst 1843, durch außerordentlich verwilligte Mit=

Ein eigentliches Sammeln für das Museum id sowohl in hiesiger Gegend als auch in fer= n Ländern und fremden Welttheilen Statt, na= ntlich vom Hrn Prof. Bartling — am adria= chen Meere; vom Hrn Friedemann — in altimore; vom Hrn Prof. Grisebach — in banien und Macedonien; vom Hrn Dr Hahn - an der Nordsee; vom Hrn Dr Koeler — in rmenien, Westafrica und Texas; vom Hrn Dr olte — in Surinam; vom Hrn Dr Rem= ert — in Hyères; vom Hrn Dr Baron Sar= orius von Waltershausen — in Sicilien; on der Frau Generalconsul Scheiner — n Rio Janeiro, — welche sämmtlich das Ge= ammelte dem Museo zum Geschenk übergaben, — wie vom Hrn Degenhardt, der die seit meh= eren Jahren in Neu Granada gesammelten Thiere em Museo verkaufte, und vom Hrn Heidelbach n Newark im Staate New=Jersey, welcher im Auftrage und für Rechnung des Museums nord= merikanische Thiere sammelte und einsandte.

Von besonderer Bedeutung war die seit dem J. 1838 eingeführte freie Benutzung des Museums in bestimmten öffentlichen Stunden, — namentlich während des Sommersemesters an jedem Dienstag von 3 — 5 Uhr; auch außer dieser Zeit ist behuf eines speciellen zoologischen Studiums die Benutzung des Museums einzelnen Studirenden gestattet, und dasselbe bei besondern Angelegenheiten dem Publicum ganze Tage hindurch geöffnet worden. Durch diese Einrichtung wurde nicht nur eine alte Klage über dem beschränkten Nutzen des Museums beseitigt, sondern auch für das Museum selbst beim Publicum

ein regeres Interesse erweckt, in Folge dessen dieser Anstalt manche Seltenheit zugeflossen ist. Auch für die äußere Ausstattung wurde, der Vermehrung des Materials entsprechend, gesorgt, indem das Hohe Universitätscuratorium die Fonds zur Beschaffung von 30 großen Glasschränken bewilligte.

Diejenige Thierclasse, aus welche gegenwärtig das Museum verhältnismäßig das reichhaltigste Material besitzt, ist die der Reptilien. Im J. 1836 fand ich 68 Arten dieser Classe vor; seit der Zeit haben sich dieselben um das 5fache vermehrt, — so daß, während damahls das Museum etwa den 20sten Theil der sämmtlichen beschriebenen Amphibienarten enthielt, gegenwärtig dasselbe ungefähr den vierten Theil derselben aufzuweisen hat. Es gibt darunter Thiere, welche schwerlich in einem andern Museum Deutschlands sich wieder finden möchten. Hierin liegt nun aber auch der Grund, weshalb zunächst über diesen Theil der Sammlung Nachricht gegeben wird. Diese Nachricht, unter der Form eines Verzeichnisses, hat aber den doppelten Zweck, sowohl Denjenigen, welche durch Schenkungen zur Vermehrung des Materials beigetragen haben, öffentlich den Dank zu wiederholen, als auch durch Tausch die Artenzahl zu vermehren. Um aber jeden Zweifel darüber zu beseitigen, was das Museum abgeben kann, sind die zum Austausch bestimmten Arten mit einem * bezeichnet; Arten hingegen, welche in diesem Verzeichnis fehlen, werden dem Museo willkommen sein. — Zwar ist in dem Museum noch eine Anzahl von Arten enthalten, welche hier nicht mit aufgeführt worden; das sind aber mehr oder weniger verstümmelte, oder verblichene oder noch so unausgebildete und junge Exemplare, daß wir dieselben durch bessere ersetzt zu sehen wünschen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

ın der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

ulius 13. № 9. 1846.

Zoologisches Museum.

(Fortsetzung.)

Bei der Aufstellung unserer Reptilien ist das System der Hrn Duméril u. Bibron (Erpétologie générale. Paris seit 1834), für die noch nicht erschienene Ordnung der Schlangen aber im Allgemeinen das des Hrn Schlegel (Essai sur la physionomie des Serpens. Amsterd. 1837) zum Grunde gelegt, und darnach denn auch das nachstehende Verzeichnis entworfen. Berthold.

Reptilien, Reptilia.

Ordnung I.

Schildkröten. Chelonia.

1. Familie. Landschildkröten.

1. Genus. Testudo, Brongn.

1) Testudo ibera Pall. (T. mauritanica, Dum. Bibr.). Angora. Geschenk des Hrn Consul Wedekind. — Albanien. Gesch. des Hrn Prof. Grisebach.

*2) — graeca, L. Die griechische Schildkröte. Italien, Dalmatien, Griechenland; — Angora. Gesch. des Hrn. Consul Wedekind.

*3) — geometrica (Piso), L. Die geometrische S. Südafrika.

4) — tabulata (Seb.), Walb., Surinam.

5) — carbonaria (Seb.), Spix., Surinam.

2. Genus. Cinixys, Bell.

1) Cinixys Homeana, Bell. Bony im Niger-Delta. Gesch. des Hrn. Dr Koeler. (Das Genus wurde fälschlich für americanisch gehalten.)

2. Familie. Sumpfschildkröten.

1. Genus. Cistudo, Flem.

*1) Cistudo carolina (Grew.), Gray. Newark; Gesch. des Hrn Dr. Krämer, des Hrn Petri, des Hrn. Eberwein.

2) — europaea (Belon.), Gray. Die europäische Sumpfschildkröte. Europa.

2. Genus. Emys, Dum. Bibr.

1) Emys punctularia (Daud.), Schweigg. Brasilien.

2) — concentrica (Brown.), Gray., Nordamerika.

3) — serrata (Daud.), Schweigg. Nordamerika.

4) — guttata (Seb.), Schweigg., Newark.

*5) — picta (Seb.) Schweigg., Newark. Gesch. des Hrn Petri.

3. Genus. Emysaura, Dum. Bibr.

1) Emysaura serpentina (L.) Dum. Bibr.

4. Genus. Cinosternon, Wagl.

1) Cinosternon scorpioides (L.), Wagl. Surinam.

5. Genus. Pentonyx, Dum. Bibr.

1) Pentonyx capensis (Lacep.), Dum. Bibr. Cap der g. Hoffnung.

6. Genus. Platemys, Wagl.

1) Platemys Martinella (Schneid.) Dum. Bibr. Surinam.

3. Familie. Flußschildkröten.

7. Genus Gymnopus, Dum. Bibr. (Trionyx Geoffr.).

1) Gymnopus muticus (Lesueur.) Dum. Bibr. Nordamerika.

2) Gymnopus javanicus (Geoffr.) Dum. Bibr.
)a

4. Familie. Seeſchildkröten.

8. Genus. Chelonia, Brongn.

1) Chelonia Midas (Dutert.) Schweigg. Die
ne Meerſchildkröte. Atlant. Ocean; Japan.
2) — marmorata (Shaw.); Dum. Bibr. At=
t. Ocean.
3) — imbricata (Dutert.) Schweigg. Indi=
r Ocean.

Ordnung II.

Eidechſen. Sauria.

1. Familie. Crocodile.

1. Genus. Alligator, Cuv.

*1) Alligator palpebrosus (Blum.) Cuv. Süd=
erika.
*2) — Lucius (Catesb.) Cuv. Nordamerika.
ſchenk des Hrn Dr Heuzenröder; — des Hrn
edicinalrath Schwarz.
*3 — sclerops (Seb.) Cuv. Der Brillenkai=
n. Südamerika.

2. Genus. Crocodilus, Cuv.

1) Crocodilus vulgaris, Cuv. Das Nilcroco=
l. Aegypten.
2) — biporcatus (Seb.) Cuv. Oſtindien.

3. Genus. Gavialis, Geoffr.

1) Gavialis Schlegelii, Müll. Borneo.

2. Familie. Chamäleone.

1. Genus. Chamaeleo, L.

*1) Chamaeleo vulgaris Cuv. Das gemeine
hamäleon. Africa. Geſch. des Hrn Prof. Gri=
bach; — Angora, Geſch. des Hrn Conſul We=
kind.
*2) — pumilus, Latr. Das Zwergchamäleon.
Südafrika.
3) — senegalensis (Seb.), Daud. Weſtafrika.

3. Familie. Geckone.

1. Genus. Platydactylus, Cuv.

1) Platydactylus ocellatus, (Opp.) Cuv. Cap der g. Hoffnung.

*2) — theconyx (Houttouin) Dum. Bibr. Surinam. Gesch. des Hrn Dr. Nolte.

*3) — muralis, (Aldrov.) Dum. Bibr. Der Mauergecko. Sicilien. Gesch. des Hrn Dr. Baron Sartorius von Waltershausen.

*4) — guttatus (Bont.) Cuv. Java. Geschenk Sr. Majestät des Königs, — Gesch. des Hrn Dr Druiding.

*5) — vittatus (Houtt.) Cuv. Amboina.

6) — monorchis, Schleg. Amboina. (Nicht P. monarchus, wie die Hrn Dum. u. Bibr. schreiben.)

7) — japonicus, Schleg. Japan.

8) — homalocephalus (Crev.) Cuv. Java.

2. Genus. Hemidactylus, Cuv.

1) Hemidactylus verruculatus (Edw.) Cuv. Nordafrika.

2) — mabuïa, Cuv. Popayan.

3) — frenatus, Schleg. Java.

3. Genus. Phyllodactylus, Gray.

1) Phylodactylus porphyreus (Daud.) Dum. Bibr. Neuholland.

4. Genus. Gymnodactylus, Spix.

1) Gymnodactylus albogularis. Dum. Bibr. Popayan.

4. Familie. Warneidechsen.

1. Genus. Varanus, Merr.

1) Varanus niloticus (Seb.) Dum. Bibr. Die Nileidechse. Nil.

*2) — bivittatus, (Seb.) Dum. Bibr. Java. Geschenk Sr Majestät des Königs. (Ein Exemplar von 58″ Länge, wovon der Schwz 31″ beträgt.)

3) — timoriensis, Dum. Bibr. Timor.

5. Familie. Leguane.

1. Genus. Polychrus, Cuv.

*1) Polychrus marmoratus (Seb.) Cuv. Marmoreidechſe. Braſilien; Surinam. Geſch. des Hrn Dr Nolte.

2) — gutturosus, Berth. P. peleari laevi non lentato; squamis omnibus carinatis, plurimis multicarinatis, subcollaribus caeteris duplo maioribus. — Popayan.

2. Genus. Norops, Wagl.

1) Norops auratus (Daud.) Wagl. Popayan.

3. Genus. Draconura, Wagl.

1) Draconura 12striata, Berth. 12ſtreifiger Drachenſchwanz. D. squamis dorsi majoribus carinatis per 12—13 series longitudinales dispositis. Surinam (?).

4. Genus. Anolis, Daud.

1) Anolis punctatus, Daud. Südamerika.

*2) — carolinensis, (L.) Cuv. Nordamerika.

3) — latifrons Berth., die breitſtirnige Mopseidechſe: A. articulo digitorum antepenultimo valde dilatato; squamis laevibus, imbricatis, aequalibus; plica nuchali cutanea parva, dorsali caudalique nulla; maxillae opice rotundato, non prominente; scutellorum frontalium seriebus longitudinalibus 4—6. — Popayan.

5. Genus. Iguana, Laurent.

*1) Iguana tuberculata (Seb.) Laur. Der gemeine Leguan. Surinam.

6. Genus. Enyalius, Wagl.

1) Enyalius rhombifer (Spix), Wagl. Braſilien.

2) — bilineatus, Dum. Bibr. Braſilien.

7. Genus. Uperanodon, Dum. Bibr.

1) Uperanodon ochrocollare (L.) Dum. Bibr. Surinam. Geſch. des Hrn. Dr. Nolte.

8. Genus. Tropidolepis, Cuv.

1) Tropidolepis torquatus (Hernand.) Wiegm. Mexico.

9. Genus. Strobilurus, Wiegm.

1) Strobilurus torquatus, Wiegm. Braſilien.

10. Genus. Doryphorus, Cuv.

*1) Doryphorus azureus (Seb.) Cuv. Surinam.

11. Genus. Istiurus, Cuv.

1) Istiurus amboinensis (Valent) Cuv., der amboiniſche Baſilisk. Amboina.

12. Genus. Calotes, Cuv.

*1) Calotes cristatellus (Seb.) Kuhl. Die kleinkammige Fechteidechſe. Java.

*2) — gutturosus. Schleg. Die großkammige Fechteidechſe. Java. Geſchenk Sr. Majeſtät des Königs.

3) — intermedius Berth. C. squamis postauricularibus tribus, vix prominentibus; squamis lateralibus carinatis per 22—24 series dispositis, pone descendentibus; crista nuchali magna, dorsali evanida; fasciis luteis humeralibus obliquis, postscapularibus transversis. Java. Geſch. des Hrn Dr Druiding.

4) — ophiomachus (Seb.) Merr., Ceylan.

13. Genus. Acanthosaurus; Gray.

1) Acanthosaurus gibbosus, Preiss. Neuholland. (Dieſe merkwürdige, 6″ lange Stacheleidechſe, wovon der Schwanz 3″ beträgt, lebt nach einer briefl ichen Mittheilung des Hrn Dr Preiß in den York- und Victoria-Diſtricten Weſtauſtraliens und iſt ſehr ſelten. Sie bewegt ſich ſehr langſam, lebt in der Erde, und nährt ſich von Ameiſen, nur im Februar (dem letzten Sommermonat) läßt ſie ſich ſehen und verfällt dann wieder in Schlaf; wenn ſie berührt wird, ſo verwandelt ſich die ſchwefelgelbe Farbe in eine orangegelbe, hellbraune und dunkel-

braune. Die Wilden nennen ſie Mullo=ivan die Engländer aber Native Devil.)

14. Genus. Draco, L.

1) Draco fimbriatus, Kuhl. Java.

*2) — Daudinii (Bont.) Dum. Bibr. Der grüne fliegende Drache. Java. Geſch. des Hrn Dr. Druiding.

3) — haematopogon, Boj. Java. Geſch. Sr. Majeſtät des Königs.

*4) — lineatus, Daud. Amboina.

15. Genus. Grammatophora, Kaup.

1) Grammatophora Decresii, Dum. Bibr. Neuholland.

2) — barbata (Cuv.), Kaup. Neuholland.

3) — cristata, Gray. Neuholland.

16. Genus. Agama, Daud.

1) Agama colonorum (Seb.) Daud. Goldküſte.

2) — atra (Seb.) Daud. Südafrica.

3) — spinosa (Seb.) Dum. Bibr. Südafrica.

17. Genus. Stellio, Daud.

1) Stellio vulgaris Daud. Aegypten.

18. Genus. Uromastyx, Merr.

1) Uromastyx spinipes (Seb.) Merr. Aegypten.

5. Familie. Eidechſen. Lacertae.

1. Genus. Salvator, Dum. Bibr.

*1) Salvator Merianae (Mer.) Dum. Bibr. Die merianiſche Salvator. Südamerika.

2. Genus. Ameiva, Cuv.

1) Ameiva vulgaris (Seb.) Lichtenst. Die gemeine Ameiva. Surinam, Popayan.

3. Genus. Cnemidophorus, Wagl.

1) Cnemidophorus lemniscatus (Petiv.) Dum. Bibr. Guyana. Geſch. des Hrn. Prof. Bartling.

2) — murinus (Seb.) Dum. Bibr. Guyana.

4. Genus. Centropyx, Spix.

1) Centropyx striatus (Daud.), Gray. Surinam.

5. Genus. Cercosaura, Wagl.

1) Cercosaura Schreibersii (Fitz.) Wiegm. (Braſilien ?)

6. Genus. Tachydromus, Daud.

1) Tachydromus sexlineatus, Daud. Borneo.

2) — japonicus (Schleg.) Dum. Bibr. Japan.

7. Genus. Lacerta, L.

*1) Lacerta stirpium Daud. (Lac. agilis L.). Die gemeine Eidechſe. Göttingen, mehr in der Ebene.

*2) — (zootoca) vivipara, Jacq. Die rothbauchige Eidechſe. Göttingen, beſonders in den Wäldern.

*3) — viridis (Laurent), Daud. Die grüne Eidechſe. Conſtantinopel. Geſch. des Hrn Conſul Wedekind; — Macedonien, — Geſch. des Hrn Prof. Griſebach; — Sicilien, Geſch. des Hrn Dr. Baron Sartorius von Waltershauſen.

*4) — strigata, Eichw. Die geſtreifte Eidechſe. Conſtantinopel, Geſch. des Hrn Conſul Wedekind.

5) — ocellata (Petiv.) Daud. Die gefleckte Eidechſe. Italien.

*6) — (Podarcis) muralis (Laur.) Lichtenst. Die Mauereidechſe. Italien. Geſch. des Hrn Geheimen Medizinalrath Otto; Sicilien, Geſch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershauſen; Macedonien, Geſch. des Hrn. Prof. Griſebach.

7) — oxycephala, Schleg. Die ſpitzköpfige Eidechſe. Südeuropa. Geſch. des Hrn Dr Murray.

8) — hieroglyphica, Berth. Die Hieroglyphen-eidechſe. L. supra nigra, signis hieroglyphicis albis notata, infra margaritacea, pedibus supra ocellatis, scuto temporali discoidali magno ovali, squamis nataei minimis laevibus suborbicularibus, scutorum abdominalium seriebus mediis lateralibus dimidia parte minoribus, scuto anali

parvo, rostro acuto, cauda hemiolia. — Constantinopel, Gesch. des Hrn. Consul Wedekind.

7. Genus. Ophiops, Menet.

1) Ophiops elegans, Menet. Constantinopel. Gesch. des Hrn Consul Wedekind.

2) — macrodactylus, Berth. Die langzehige Schlangeneidechse. O. supra olivaceo-viridis, nigromaculatus, villis dorsalibus ocellisque femoralibus nullis; digitis longissimis, cauda corpore duplo longiore. — Constantinopel, Gesch. des Hrn Consul Wedekind.

6. Familie. Rundschwanzeidechsen.

1. Genus. Zonurus, Merr.

1) Zonurus griseus (Petiv.) Dum. Bibr. Südafrika.

2. Genus. Pseudopus, Merr.

1) Pseudopus serpentinus Pallas Der Schellopusik. Angora. Gesch. des Hrn Consul Wedekind.

4. Genus. Amphisbaena, L.

*1) Amphisbaena fuliginosa (Scheuchz) L. Die rauchfarbige Doppelschleiche. Südamerika. Surinam. Gesch. des Hrn Dr Nolte.

*2) — alba (Scheuchz.) L., die weiße Doppelschleiche. Surinam. Gesch. des Hrn Dr Nolte.

7. Familie. Scincoiden.

1. Genus. Scincus, Fitz.

1) Scincus officinalis (Belon) Laurent. Der Skink. Nordafrika.

2. Genus. Gongylus, Wiegm.

*1) Gongylus ocellatus (Forsk.) Wagl., Sicilien. Gesch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen

3. Genus. Eumeces, Wiegm.

1) Eumeces punctatus (L.) Wiegm. Neuholland.

*2) — Spixii (Radd.) Dum. Bibr. Surinam. Geschenk des Hrn Dr Nolte; Popayan.

3) Eumeces Lessonii, Dum. Bibr. Amboina.

4. Genus. Euprepes, Wagl.

1) Euprepes Sebae (Seb.) Dum. Bibr. Java.

2) — Merremii (Schneid) Dum. Bibr. Cap der g. Hoffnung.

3) — Ernestii, Dum. Bibr. Java.

5. Genus. Plestiodon, Dum. Bibr.

1) Plestiodon laticeps. Schneid. Nordamerika.

2) — quinquelineatus (L. Gm.) Dum. Bibr. Nordamerika; Japan.

6. Genus. Lygosoma, Gray.

1) Lygosoma Serpens (Gronov.) Gray. Der Vierfuß. Java.

2) — melanopogon (Peron) Dum. Bibr. Timor.

3) — smaragdina (Less). Dum. Bibr. Java.

4) — taeniolata (White) Dum. Bibr. Neuholland.

5) — moniligera (Per.) Dum. Bibr. Neuholland.

6) — Labillardieri, Dum. Bibr. Neuholland.

7. Genus. Tropidolepisma, Dum. Bibr.

1) Tropidolepisma Dumerilii, Dum. Bibr. Neuh.

8. Genus. Cyclodus, Wagl.

1) Cyclodus flavigularis (Bodaert) Wagl. Neuholland.

9. Genus. Trachysaurus, Gray.

1) Trachysaurus rugosus (Per.) Gray. Neuholland. (Merkwürdige Monstrosität, indem beide Vorderfüße mit 6 Fingern versehen sind.)

10. Genus. Chelomeles, Dum. Bibr.

1) Chelomeles quadrilineatus, Dum. Bibr. Neuholland.

11. Genus. Praepeditus, Dum. Bibr.

1) Praepeditus lineatus (Gray), Dum. Bibr. Neuholland.

12. Genus. Ophiodes, Wagl.

1) Ophiodes striatus (Fitz.) Wagl. Braſilien.

13. Genus. Anguis, L.

*1) Anguis fragilis L. Die Blindſchleiche. Göttingen. — Conſtantinopel, Geſch. des Hrn. Wedekind; — Macedonien, Geſch. des Hrn. Prof. Griſebach.

14. Genus. Acontias, Cuv.

1) Acontias meleagris (Seb.) Cuv. Cap der g. Hoffnung.

15. Genus. Ablepharus, Fitz.

1) Ablepharus Kitaibelii (Fitz) Coct. Ungarn.
2) — lineo-ocellatus, Dum. Bibr. Timor.
3) — Peronii, Dum. Bibr. Neuholland.

16. Genus. Hysteropus, Dum.

1) Hysteropus Novae Hollandiae (Lacep.) Dum. Bibr. Neuholland.

17. Genus. Lialis, Gray.

1) Lialis Burtonii, Gray. Neuholland.

Ordnung III.

Schlangen, Ophidia

Erſte Abtheilung: Giftloſe.

1. Familie. Blödaugen.

1. Genus. Typhlops, Schneid.

1) Typhlops lumbricalis, L. Weſtindien.
2) — vermicularis (Lacep.) Merr. Angora. Geſch. des Hrn. Conſul Wedekind.

2. Familie. Rollſchlangen.

1. Genus. Tortrix, Oppel.

*1) Tortrix scytale, Opp. Surinam.
2) — (Cylindrophis) rufa (Scheuchz.) Merr. Java.
3) — melanota, Boj. Celebes.
4) — Xenopeltis, (Reinw) Schleg. Java.

2. Genus. Eryx, Opp.

1) Eryx jaculus (Aldr.) Daud. Aegypten.

4. Familie. Rieſenſchlangen.

1. Genus Python (Schneid.).

1) Python molurus (Seb.) Gray. Java. Geſchenk Sr. Majeſtät des Königs.

2) — Schneideri (Seb.), Merr. Java.

2. Genus. Boa, L.

1) Boa (Enygrus) carinata, Schneid. Amboina.

*2) — constrictor (Marcg.) L. Südamerika.

3) — (Eunectes) murina (Marcg.) L. Der Anacondo. Surinam.

4) — (Xiphosoma) canina (Scheuchz.) L. Surinam.

5) — (Xiphosoma) hortulana (Seb.) L. Surinam.

6 — (Epicrates) cenchria (Seb.) L. Surinam.

4. Familie. Wurmſchlangen.

1. Genus. Calamaria, Schleg.

1) Calamaria lumbricoidea (Kuhl.) Schleg. Java.

2) — Linnaei (Seb.) Java. Geſch. Sr Majeſtät des Königs.

3) — amoena (Say.) Schleg. C. Nordamerika.

4) — brachyorrhos (L.) Schleg. Timor.

5) — badia (Boj.) Schleg. Surinam, Geſchenk des Hrn. Dr Nolte. Popayan.

6) — Degenhardtii, Berth. Die Degenhardſche C. C. terrea, micans, infra variegata; scuto loreo nullo, praeoculari parvo; squamarum laevium seriebus 17; scutis 156, scutellis 33; cauda $\frac{1}{6}$. Popayan.

7) — arctiventris (Seb.) Schleg. Der Schafſtecher. Cap d. g. Hoffn.

8) — melanocephala (L.) Schleg. Braſilien.

*9) — punctata (L.) Schleg. Nordamerika.

10) — Blumii, Schleg. Braſilien. Geſch. der Frau Generalconſul Scheiner.

11) — (Duberria) ancoralis, Berth. C. albida,

supra vittis quatuor fuscis, subtus serie punctorum castaneorum in utroque latere marginis anterioris scutorum scutellorumque, vertice figura alba ancorali, squamarum laevium seriebus 19; Scutis 181; scutellis 40; Cauda $\frac{1}{6}$. (Surinam?)

5. Familie. Landschlangen.

1. Genus. Coronella, Laur.

1) Coronella venustissima (L.) Neow. Die Corallenschlange. Surinam; Popayan.
2) — venusta, Schleg. Surinam.
3) — coccinea (Latr.) Schleg. Popayan.
*4) — Merremii, Neow. Brasilien Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.
*5 — poecilogurus, Neow. Brasilien. Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.
*6) — doliata, Neow. Brasilien. Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner.
*7) — reginae (Seb.) L. Surinam; Popayan.
*8) — Cobella (Scheuchz.), Schleg. Surinam.
9) — baliodeira, Boj. Java.
10) — laevis (Laurent.) Schleg. Glatte Coronelle. Hannover, Gesch. des Hrn Prof. Bartling; — Wien, Gesch. des Hrn Prof. Grisebach.
11) — Meridionalis, Daud. Südfrankreich.
12) — rhombeata (L.) Schleg. Cap d. g. Hoffn.
13) — rufescens (Seb.) Boj. Guinea.
14) — rufula (Lichtenst.) Schleg. Cap der g. Hoffn.

2. Genus. Xenodon, Boj.

*1) Xenodon severus (Scheuchz.) Boj. Surinam.
2) — rhabdocephalus (Neow.) Boj. Surinam.
3) — typhlus (L.)Boj. Surinam.

3. Genus. Heterodon, Schleg.

*1) Heterodon platyrrhinus (Catesb.) Schleg. Nordamerika.

2) Heterodon coccineus (Herrer.) Blum. Nordamerika.

4. Genus. Lycodon, Boj.

1) Lycodon Hebe (L. capucinus) Boj. Java.
2) — unicolor, Boj. Goldküste.
3) — formosus (Neow.) Boj. Braſil. Geſch. der Frau Generalconſul Scheiner.
4) — clelia (Daud.) Boj. Braſilien; Popayan.
5) — subcinctus (Seb.) Boj. Java.
6) — petolarius (Scheuchz.) Schleg. Surinam; Popayan.

5. Genus. Coluber, Schleg.

1) Coluber Aesculapii (Aldrov) Schleg. (C. flavescens). Ungarn.
2) — radiatus (Russel) Schleg. Java.
3) — subradiatus, Schleg. Timor.
4) — korros (Oppel) Schleg. Sumatra.
5) — corais, Cuv. Surinam.
6) — melanurus (Rheinw.) Schleg. Java. Geſch. des Hrn Dr Druiding.
*7) — pantherinus (Merr.) Daud. Surinam, Popayan; — Braſilien, Geſchenk der Frau Generalconſul Scheiner.
8) — virgatus (Seb.) Schlegel. Japan.
9) — quadrivirgatus (Blomh.) Boje. Japan.
10) — variabilis (Scheuchz.) Schleg. Surinam
*11 — plumbeus, Neow. Surinam, Geſch. des Hrn Dr Nolte; — Braſilien, Geſch. der Frau Generalconſul Scheiner.
12) — canus L. (jung: Col. margaritaceus) Cap d. g. Hoffn.
13 — quaterradiatus, Gmel. Albanien, Geſch. des Hrn Prof. Griſebach.
14) — viridiflavus, Lacep., die grüngelbe Natter. Sicilien. Geſch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershauſen.

15) Coluber caspius (Lepech.) Gmel. Die caſpiſche Natter. Angora. Geſch. des Hrn Conſul Wedekind.

16) — sauromates, Pall. Angora. Geſch. des Hrn Conſul Wedekind.

*17) — guttatus (Catesb.) L. Nordamerika. Geſch. der Hrn Fridemann.

18) — leopardinus, Fitz. Sicilien. Geſch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershauſen.

19) — conspicillatus, Boj. Die Brillennatter. Japan.

6. Genus. Herpetodryas, Boje.

*1) Herpetodryas carinatus (L.) Boj. Die gekielte Steignatter. Braſilien, Geſch. der Frau Generalconſul Scheiner.

2) — viridissimus (L.) Schleg. Surinam.

3) — Olfersii (Lichtenst.) Schleg. Surinam; Braſilien, Geſch. der Frau Generalconſul Scheiner.

4) — Bodaertii (Seetz.) Schleg. Surinam.

5) — aestivus (L.) Schleg. Popayan.

6) — oxycephalus (Reinw.) Schleg. Java.

*7) — lineatus (Seb.) Schleg. Paramaribo. Geſch. des Hrn Petri.

8) — getulus (Seb.) Schleg. Die Kettenſchlange, Nordamerika.

*9 — cursor (Lacep.) Schleg. Surinam, Geſch. des Hrn Dr Nolte.

7. Genus. Psammophis, Boje.

1) Psammophis moniliger (Seb.) Boj. Afrika.

*2) — Dahlii (Fitz.) Schleg. Kleinaſien, Geſch. des Hrn Conſul Wedekind; Albanien, Geſch. des Hrn Prof. Griſebach.

3) — elegans (Seb.), Schleg. Küſte von Guinea.

4) — molochina, Berth. Ps. supra cinnamomea, infra nebulosa; squamis nigromarginatis; scutis abdominalibus in utroque latere li-

neola nigra notatis; vitta suboculari alba nigro-marginata; scutellis postocularibus tribus, loreo excavato; squamarum laevium seriebus 21; scutis 212, scutellis 122. Oculis magnis. Cauda $\frac{1}{5}$. Körperlänge 24″, Schwanz 10½″. (Verwandt mit P. Temminckii Schleg.) Braſilien. Geſch. der Frau Generalconſul Scheiner.

8. Genus. Dendrophis, Boj.

*1) Dendrophis liocercus (Lacep.) Schleg. Surinam; Popayan.

*2) — picta (L.) Boj. Java.

3) — rhodopleuron (Seb.) Schleg. Amboina.

4) — ornata (Seb.) Boj. Malacca.

5) — colubrina (Seb.) Schleg. Boomſchlange. Cap d. g. Hoffn.

9. Genus. Dryiophis, Dahlm.

1) Dryiophis nasuta (Lacep.) Boj. Java.

2) — prasina (Reinw.) Boj. Java.

3) — Catesbyi (Catesb.) Schleg. Surinam. Geſch. des Hrn Dr Nolte.

4) — argentea (Daud.) Schleg. Surinam.

5) — aurata (Neow.) Schleg. Surinam.

10. Genus. Dipsas, Schleg.

1) Dipsas dendrophila (Reinw.) Schleg. Java; (Varietas celebensis, Celebes.)

2) — multimaculata (Scheuchz.) Schleg. Java.

3) — irregularis (Daud.) Schleg. Amboina.

*4) — nebulata (Scheuchz.) Schleg. Surinam. Geſch. des Hrn Dr. Nolte; Cayenne; Popayan.

5) — Dieperrinkcii, Schleg. Popayan.

6) — carinata, Reinw. Java.

(Schluß folgt.)

Nachrichten

)n der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

uguſt 3. № 10. 1846.

Zoologisches Museum.

(Schluß.)

7) — Dipsas Nattereri (Mik.) Schleg. Gesch. :r Frau Generalconsul Scheiner.

8) — punctatissima (Spix.) Schleg. (Coluber allidus L.) Surinam.

*9) — annulata (Seb.) Schleg. Surinam; Bra= lien.

5. Familie. Süßwaßerschlangen.

1. Genus. Tropidonotus, Kuhl.

*1) Tropidonotus Natrix (L.) Kuhl. Die Rin= elnatter. Göttingen; Constantinopel, Angora, Ge= henk des Hrn Consul Wedekind.

2) — quincunciatus (Russ.) Schleg. Java. Gesch. es Hrn Dr Druiding.

3) — melanozostus, Gravenh. Java.

4) — trianguligerus (Reinw.) Boj. Java.

5) — chrysargos, Kuhl. Java.

6) — subminiatus (Seb.) Boj. Java.

7) — Vibakari (Seb.) Boj. Japan.

*8) — stolatus (L.) Schleg. Java.

*9) — vittatus (Scheuchz.), Kuhl. Java. Gesch. es Hrn Dr Druiding.

10) — bipunctatus (Seb.) Schleg. Nordamerika.

*11) — saurita (Catesb.), Schleg. Nordamerika.

12) — fasciatus (Shaw.) Schleg. Nordamerika.

13) — tessellatus, Laurent. Die gewürfelte Natter. Sicilien; Gesch. des Hrn Dr Baron Sarrius von Waltershausen.

2. Genus. Homalopsis, Kuhl.

*1) Homalopsis buccata (Scheuchz.) Kuhl. Java.
*2) — Schneideri (Seb.) Schleg. Java.
3) — plumbea, Kuhl. Java.
4) — aër (Russ.) Schleg. Java.
5) — angulata (Scheuchz.) Schleg. Surinam.
6) — plicatilis (Seb.) Schleg. Surinam.
7) — Martii (Seb.) Schleg. Surinam.
8) — Reinwardtii, Schleg. Surinam; Louisiana.

Zweite Abtheilung. Giftschlangen.

1. Familie. Natterartige.

1. Genus. Elaps, Schneid.

*1) Elaps corallinus (Schneid.) Neow. Die Corallenschlange. Brasilien, Gesch. der Frau Generalconsul Scheiner; Popayan.
*2) — lemniscatus (Scheuchz.) Schneid. Surinam, Brasilien.
3) — Hygieae (L.) Schleg. Nachtschlange. Cap d. g. Hoffn.
4) — furcatus (Seb.) Schneid. Java.
5) — coronatus (Quoy et Gaym.) Schleg. Neuholland.

2. Genus. Bungarus, Daud.

*1) Bungarus semifasciatus (Seb.) Kuhl. Java. Gesch. des Hrn Dr Druiding.

3. Genus. Naja, Laurent.

1) Naja sputatrix, Boj. Die geifernde Brillenschlange. Java.
2) — leptocoryphaea, Berth. N. [badia, scutello verticali minimo squamiformi; squamarum laevium seriebus 19, scutis 179, scutellis ubique per paria dispositis 47; scutellis ocularibus

posterioribus 3, anteriori 1, loreo 0. Cauda $\frac{1}{6}$. Java. Geſch. des Hrn Dr Druiding.

3) Naja haemachates (Seb.) Schleg. Cobra de Capello. Cap d. g. Hoffn.

4) — rhombeata (Scheuchz.) Schleg. Cap d. g. Hoffn.

2. Familie. Meerſchlangen.

1. Genus. Hydrophis, Latr.

1) Hydrophis Pelamys (Seb.) Schleg. Indiſcher Ocean.

3. Familie. Schuppenköpfe.

1. Genus. Trigonocephalus, Oppel.

1) Trigonocephalus jararaca (Neow.), Schleg. Braſilien. Geſch. der Frau Generalconſul Scheiner.

2) — atrox (L.) Schleg. Surinam.

3) — Schlegelii, Berth. T. alliaceus, supra brunneo maculatus, infra flavo virens, in utroque latere serie macularum argillacearum; capite supra squamoso; superciliis granuloso aculeatis; squamarum carinatarum seriebus 21; scutis 150, scutellis 50; Cauda $\frac{1}{5}$. Popayan.

4) — viridis (Russ.) Schleg. Timor.

5) — puniceus (Seb.) Schleg. Java.

6) — rhodostoma (Seb.) Schleg. Java.

7) — Blomhoffi, Schleg. Japan.

2. Genus. Crotalus, L.

*1) Crotalus horridus, (Marcg.) Daud. Die ſüdamerikaniſche Klapperſchlange. Surinam.

2) — durissus, Daud. Die nordamerikaniſche Klapperſchlange; Carolina.

3. Genus. Vipera, Daud.

1) Vipera arietans (Seb.) Schleg. Bof Adder. Cap d. g. Hoffn.

*2) — Berus (Seb.) Daud. Die Kreuzotter.

3) — Aspis, L. Italien.

4) — Ammodytes, L. Ungarn.

Ordnung IV.
Frösche. Batrachia.

1. Familie. Schlangenlurche.

1. Genus. Siphonops, Wagl.

1) Siphonops annulatus (Mik.), Wagl. Brasilien.

2. Familie. Froschlurche.

1. Genus. Pseudis, Wagl.

1) Pseudis paradoxa (Merian.) Wagl. Der Jaki. Surinam.

2. Genus. Oxyglossus, Tschud.

1) Oxyglossus lima (Kuhl.) Tschud. Java.

3. Genus. Rana, L.

*1) Rana esculenta, L. Der grüne Wasserfrosch. Göttingen. — Varietas japonica, Japan.

*2) — temporaria, L. Der braune Grasfrosch. Göttingen. — Varietas japonica, Japan.

3) — rugosa, Schleg. Java.

4) — mugiens, Catesb. Der Ochsenfrosch. Nordamerika.

5) — Rana clamata, Daud. Nordamerika.

6) — tigrina, Daud. Java.

7) — Kuhlii, Schleg. Java.

4. Genus. Discoglossus, Otth.

1) Discoglossus sardus, Otth. Sardinien.

5. Genus. Megalophrys, Kuhl.

1) Megalophrys montana, Kuhl. Java.

6. Genus. Pelobates, Wagl.

*1) Pelobates fuscus (Laur.) Wagl. Die Knoblauchskröte. Göttingen.

7. Genus. Bombinator, Merr.

*1) Bombinator igneus (Russ.) Merr. Die Feuerkröte. Göttingen.

2) — pachypus, Bonap. Göttingen; Sicilien, Gesch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershausen.

8. Genus. Limnodytes, Dum. Bibr.

1) Limnodytes erythraeus (Schleg.) Dum. Bibr. Sumatra.

2) — chalconotus (Schleg.) Dum. Bibr. Sumatra.

9. Genus. Polypedates, Tschud.

1) Polypedates leucomystax (Schleg.) Tschud. Java.

2) — rugosus, Dum. Bibr. Java.

10. Genus. Hyla, Laurent.

1) Hyla punctata, Daud. Braſilien.

2) — variolosa, Spix. Surinam.

3) — venulosa (Merian.) Daud. Surinam.

*4) — arborea, Laur. Der Laubfroſch. Göttingen. — Varietas japonica, Japan.

5) — rubra, Daud. Surinam.

11. Genus. Phyllomedusa, Wagl.

1) Phyllomedusa bicolor (Bodd.) Wagl. Surinam.

12. Genus. Phyllobates. Dum. Bibr.

*1) Phyllobates melanorrhinus, Berth. Ph. pollice digitis longiore, linguae margine posteriori libero integro; plica subtarsali parva; supra lividus, infra nigrescens, naso atro. Popayan.

13. Genus. Dendrobates, Wagl.

*1) Dendrobates histrionicus, Berth. D. pollice digitis paulo breviore; lenticulis digitorum tympano multo minoribus; dorso glaberrimo utrinque plica longitudinali parva; supra nigra, roseo-lunulata, infra rosea. Popayan.

14. Genus. Bufo, Laur.

1) Bufo asper, Schleg. Borneo.

*2) — vulgaris (Gesn.) Laur. Die grüne Kröte. Göttingen, — varietas B. palmarum Sicilien, Geſch. des Hrn Dr Baron Sartorius von Waltershauſen, — varietas japonica, Japan.

*3) Bufo viridis (Russ.) Laur. Die Rohrkröte. Göttingen; Sardinien.
4) — pantherinus, Boj. Südafrika.
5) — musicus, (Catesb.) Bosc. Surinam.
6) — americanus, Lecont. Nordamerika.
7) — scaber (Schneid.) Daud. Sumatra.
8) — agua (Seb.) Latr. Surinam.
9) — biporcatus, Schleg. Borneo.

15. Genus. Hylaedactylus, Tschud.

1) Hylaedactylus baleatus (Müll.) Tschud. Java.

16. Genus. Engystoma, Fitz.

1) Engystoma ovale (Schneid.) Fitz. Surinam.

17. Genus. Breviceps, Merr.

1) Breviceps gibbosus (Seb.) Merr. Cap der g. Hoffn.

18. Genus. Pipa, Laurent.

*1) Pipa dorsigera, (Merian.) Fitz. Surinam.

3. Familie. Salamander.

1. Genus. Salamandra, Laurent.

1) Salamandra maculosa, Laur. Der gefleckte Landsalamander. Göttingen.
2) — atra, Laur. Der schwarze Landsalamander. Schweiz.
3) — auriculata, Holbr. Nordamerika.
4) — subviolacea, Bart. (S. punctata Catesb. Bonnat.) Nordamerika.
5) — fasciata, Harl. Nordamerika.
6) — erythronota, Green. Nordamerika.
7) — cinerea, Green. Nordamerika.
8) — variolata, Gill. Nordamerika.
9) — interrupta, Green. Nordamerika.
10) — naevia, Schleg. Japan.
11) — nebulosa, Schleg. Japan.
12) — subcristata, Schleg. Japan.
13) — (Onychodactylus) unguiculata (Hutt.) Schleg. Japan.

. **Genus. Triton, Laurent.**

Triton cristatus, Latr. Der Kammmolch.
igen.
— igneus, Bechst. Der Feuermolch. Göttingen.
) — taeniatus, Schneid. Der schwimmfüßige
). Göttingen. Constantinopel, Gesch. des Hrn
.l Wedekind.
— symmetricus, Harl. Nordamerika.

3. Genus. Menobranchus, Harl.
) Menobranchus lateralis, Harl. Nordamerika.

4. Genus. Proteus, Laur.
) Proteus anguinus, Laur. Der Olm. Krain.
ch. des Hrn Prof. Bartling.

5. Genus. Menopoma, Harl.
Menopoma alelghaniensis, Harl. Nordamerika.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Theologie.

(Fortsetzung.)

Talmud Babli. Babylon. Talmud. Tractat. Berachot. Mit deutscher Uebersetzung und den Commentaren Raschi und Tosephot. Von E. M. Pinner. Bd. 1. Berlin 1842. fol.

R. Tanchumi Hieros. commentarium Arab. ad libb. Samuelis et Regum ed. et Lat. interpr. est Th. Haarbruecker. Lips. 1844. 8.

Sephat Jether. Beleuchtung dunkler Bibelstellen, insbesondere zur Vertheidigung R. Saadi's gegen R. Adonim Levita ... von R. Abraham Ibn-Esra. Kritisch bearbeitet und mit einem Commentar nebst Einleitung versehen von G. H. Lippmann. Mit e. Vorworte von J. M. Jost. Frankfurt a/M. 1843. 8.

Kenáan. Volks- u. Religionsgeschichte Israels von Cäs.

von Lengerke. Th. 1. Bis z. Tode Josuas. Königsberg 1844. 8.

Geschichte des Volkes Israel bis Christus von H. Ewald. Bd. 2. Göttingen. 1845. 8.

Fl. Josephus vom jüdischen Kriege, übers. v. J. B. Friese. B. 1. 2. Altona 1804—5. 8.

Fl. Josephus Selbstbiographie übers. v. J. B. Friese. Altona 1806. 8.

Notiones veterum Ebraeorum de rebus post mortem futuris, scriptis V. T. comprob. D. inaug. F. C. Meier. Jenae (1832). 8.

La kabbale ou la philosophie religieuse des Hébreux par Ad. Franck. Paris 1843. 8.

Die Beschneidung vom historischen, krit. u. medicin. Standpunkt. Von J. Bergson. Berlin 1844. 8.

Der Orient. Herausgegb. von Jul. Fürst. Jahrg. 4. 5. Leipzig 1843. 1844. 4.

Beidhawii commentarius in Coranum ex codd. ed. H. O. Fleischer. Fasc. 1—3. Lips. 1844. 45. 4.

Zeitwarte des Gebetes in sieben Tageszeiten. Ein Gebetbuch arabisch u. deutsch. Hsggb. von Hammer-Purgstall. Wien 1844. 8.

Biblische Legenden der Muselmänner. Aus arabischen Quellen zusammen getragen und mit jüdischen Sagen verglichen von G. Weil. Frankf. a/M. 1845. 8.

Was hat Mohammed aus dem Judenthume aufgenommen? Gekrönte Preisschr. von Abr. Geiger. Bonn 1833. 8.

Vie de Mohammed par A. Noël des Vergers. (Arab. et Franç.) Paris 1837. 8.

Die Drusen und ihre Vorläufer. Von Ph. Wolff. Leipz. 1845. 8.

Introduction à l'histoire du Buddhisme Indien par E. Burnouf. T. 1. Paris 1844. 4.

Vendidad Sadé l'un des livres de Zoroastre. Avec un commentaire, une trad. nouv. etc. par Eugène Burnouf. Livr. 10. Paris 1843. fol.

Die Theogonie, Philosophie und Kosmogonie der Hindus, von dem Grafen M. Björnstjerna. Aus dem Schwedischen. Stockholm 1843. 8.

Jurisprudenz.

ichſt iſt hier zu erwähnen, daß der juriſtiſche Saal bliothek durch eine letztwillige Dispoſition des am September 1844 verſtorbenen Geheimen Juſtizrath eine beſondre Zierde erhalten hat. Deſſen ge- e Werke ſind nämlich in allen Ausgaben und in on ihm ſelbſt gebrauchten und mit ſeinen handſchrift- Bemerkungen verſehenen Exemplaren ſeiner Verfü- gemäß in einem elegant gearbeiteten Schranke hier ſtellt worden. Die Inſchrift «ex donatione Gustavi » erinnert den Eintretenden an den Mann, der in Göttingen allein, ſelbſt über Deutſchland, ja Europa hinaus als der Wiederherſteller eines gedie- n rechtswiſſenſchaftlichen Studiums geprieſen wird, deſſen Name den Jüngern der Themis eine ſtete Mah- ; iſt, den Werth echt wiſſenſchaftlicher, auf Geſchichte Philoſophie gegründeter Forſchung nicht zu verkennen.

---

oli Frid. Christ. Wenk or. de juris naturae in stu- lio juris civilis usu, nunc sine ratione spreto. Lip- siae 1821. 8.

l'influence de la philosophie du 18me siècle sur la législation et la sociabilité du 19me par E. Lermi- nier. Paris 1833. 8.

andbuch der Rechtsphiloſophie von Schmalz. Halle 1807. 8.

ur Philoſophie des Rechts und insbeſondere des Straf- rechts. Von Carl Trummer. Hamburg 1827. 8.

Die Wiſſenſchaft des Rechts nach Grundſätzen der pract. Vernunft. Von H. C. W. Sigwart. Tübingen 1828. 8.

Das innere und äußere Syſtem der praktiſchen natürlichen und römiſch-chriſtlich-germaniſchen Rechts- Staats- und Geſetzgebungs-Lehre, von Karl Theodor Welcker. Bd. 1. Stuttgart 1829. 8.

Lehrbuch des Naturrechtes von Clem. Aug. von Droſte- Hülshoff. 2. Aufl. Bonn 1831. 8.

Rechtsphiloſophie als Naturlehre des Rechts. Von L. A. Warnkönig. Freiburg im Br. 1839. 8.

De justi notione quam proposuit Herbart. Auct. C. W. F. Stephan. Gött. 1844. 8.

Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage chriſtlicher

Weltanſchauung von Fr. Jul. Stahl. Abth. 1. Heidelb. 1845. 8.

Grundlegung zur Metaphyſik der Rechte oder der poſitiven Geſetzgebung. Von Georg Samuel Albert Mellin. Züllichau 1796. 8.

Philoſophiſche Rechtslehre und Kritik aller poſitiven Geſetzgebung. Von Jacob Fries. Jena 1803. 8.

Grundſätze eines allgemeinen poſitiven Privat-Rechts dargeſtellt aus einem poſitiv-rechtlichen Princip. Von M. Tönſen. Kiel 1828. 8.

Beiträge zur neuen Geſetzgebung in den Staaten des deutſchen Bundes. Von Nicolaus Thaddäus von Gönner. Abth. 1. Ueber Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft in unſerer Zeit. Erlangen 1815. 8.

Ueber die Frage unſerer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege. Von Ph. J. Siebenpfeiffer. Heidelb. 1823. 8.

Grundſätze neuerer Geſetzgebung. Von Zeiler. Coblenz 1829. 8.

Philoſophiſche Vergleichung der Römiſchen, Preuß. und Franzöſ. Civilgeſetzgebung. Gött. 1844. 8.

Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie, von Anton Friedrich Juſtus Thibaut. Altona 1797. 8.

Für ſeine Vorleſungen in der juriſtiſchen Encyklopädie und Methodologie, von Schildener. Greifswalde 1803. 8.

Allgem. Einleitung in das juriſtiſche Studium. Von C. Aug. Dom. Unterholzner. München 1812. 8.

Lehrbuch der Wiſſenſchaftslehre des Rechts. Von Jul. Theod. Friedr. Schnaubert. Jena 1819. 8.

Juriſtiſche Propädeutik. Von Hr. Rob. Stöckhardt. 2. berichtigte Ausg. Leipz. 1843. 8.

De Redevoering van C. C. Paehlig, strekkende ten Betooge, dat de Beoefening van de Regtsgeleerdheid, overeenkomstig het belang van den burgerstaat, en de behoefte van den tegenwoordigen tijd moet weerden ingerigt, door den schrijber verdedigt. Groningen 1809. 8.

Ueber das Weſen der Rechtswiſſenſchaft u. das Studium derſ. in Deutſchland. Von Ed. Henke. Regensb. 1814. 8.

Ueber die Mängel und Gebrechen der juriſtiſchen Lehrmethode. Von J. N. Wening. Landshut 1820. 8.

Ueber akademiſche Lehr- und Lernweiſe mit vorzüglicher Rückſicht auf die Rechtswiſſenſchaft. Von C. F. B. Freih. v. Löw. Heidelb. 1834. 8.

An introduction to the study of the civil Law. By Dav. Irving. 4. edit. London 1837. 8.

Ueber das Studium des nordiſchen Rechts. Von P. D. Chriſtian Paulſen. Kiel 1826. 8.

Jani Guil. Tydeman disquisitio hist. de Juris Civ. apud Romanos docendi discendique via ac ratione usque ad Justinianum Imp. Groning. 1837. 4.

Rechtslexicon . . redigirt von Jul. Weiske. B. 1—6. Leipzig 1844. 8.

Jacobi Cujacii opera. T. 1—5. Paris. Seb. Nivellius 1577. Fol.

Divers opnscules tirez des mémoires de M. Ant. Loisel. Ausquels sont joints quelques ouvrages de Bapt. du Mesnil, de P. Pithou etc. Le tout recüeilly et mis en lumière par Claude Joly. Paris 1683. 4.

Christ. Ern. Weissii opuscula academica aucta et emendata. T. 1. Lipsiae 1829. 8.

Sammlung auserleſener, theils urſprünglich deutſcher, theils überſetzter Diſſertationen aus dem Gebiete des gem. Civilrechtes und Civilproceſſes. Herausgeg. von Marquard Adolph Barth. 5 Bde. Augsburg 1835—1840. 8.

Thomae Grammatici Neapolitani Decisiones. Venetiis 1555. 4.

Receptarum sententiarum s. communium opinionum Jctorum U. J. opus. Francof. 1568. fol.

Singularia doctorum. Quibus accessit lectura D. Matthaei Mathesilani in VII libr. Cod. Tom. 1. 2. Lugduni 1579. fol.

Consiliorum s. responsorum Aymonis Cravettae a Saviliano tomi II. Francof. a. M. 1611. fol.

Francisci Ansaldii consilia s. responsa. Lugduni 1645. fol.

Caspar Klock lib. sing. relationum pro adsessoratu habitarum. Francof. 1653. fol.

Consilia s. responsa juris Altdorfina. Vol. 1. antehac a Conr. Rittershusio edit. cura Christ. Leonhard. Leuchtii. Altdorfii 1702. Vol. 2. s. t. Henrici Linckens responsa, collecta a Chr. Leonh. Leuchtio. Altdorfi 1704. fol.

Georg Gottfried Thyme auserleſene zweifelhafte Rechtsfälle. Bd. 1. Abth. 1. 2. Lemgo 1777. 4.

Carl Friedrich Elſäſſers vermiſchte Beiträge vorzüglich zum Kanzleiweſen. Erlangen 1783. 8.

Kleine juriſtiſche Schriften von Heinrich Auguſt Vezin. H. 1. Osnabrück 1798. 8.

Merkwürdige Unrechtsſprüche deutſcher Juriſtenfacultäten. Bd. 1. Osnabrück 1804. 8.

Miſcellen aus allen Theilen der Rechtsgelahrtheit von Lud. Gottfr. Madihn. Erſtes Schock. Breslau s. a. 8.

Essais sur quelques points de législation et de jurisprudence. Par H. Blondeau. Paris 1819. 8.

Vermiſchte Aufſätze aus dem Gebiete der reinen und angewandten Rechtswiſſenſchaft von Reinhardt. H. 1. 2. Stuttgart 1822. 1823. 8.

Merkwürdige Kriminal- und Civil-Rechtsfälle. Herausgeg. von Julius Grafen von Soden. Nürnb. u. Altorf 1825. 8.

Vermiſchte Abhandlungen meiſtens über Gegenſtände des Rechts und der Rechtspolizei, von B. Roth. Th. 3. Karlsruhe 1826. 8.

Beiträge zur deutſchen Geſetzkunde. Herausg. von Heinr. R. von Schelhaß. H. 1. Bamberg 1827. 8.

Geſammelte Rechtsfälle, Criminalgeſchichten und rechtliche Bedenken aus dem Civil- und Criminalrechte. Von G. P. F. Thon. Bd. 1. Ilmenau 1827. 8.

Praktiſche Rechtsfragen, unterſucht von Carl Sundheim. Gießen 1827. 8.

Beiträge zur Geſetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens von Wolfgang Heinrich Pucha. B. 2. Ueber den Concursproceß. Erlangen 1827. 8.

Merkwürdige Proceſſe verſchiedener Länder. H. 1. Jena 1828. 8.

Abhandlungen über verſchiedene practiſch-wichtige Rechtsmaterien von Ferd. Friedr. Weichſel. Abh. 1—3. Magdeb. 1829. 8.

Kleine juriſtiſche Aufſätze von Auguſt Carl. Frankf. a. M. 1830. 8.

Abhandlungen über einige wichtige Gegenſtände des Criminal- und Civilrechts von Carl Reichard. Gera 1830. 8.

Beiträge zur Erörterung praktiſcher Rechtsmaterien. Von Gottlob Leberecht Funke. Chemnitz 1830. 8.

Beiträge zu verſchiedenen Lehren des Civilrechts und Civilproceſſes von Lud. Arndts. H. 1. Bonn 1837. 8.

Beiträge zur civilgerichtlichen Praxis von Ludw. Höpfner. Bd. 1. 2. H. 1. Leipzig 1842. 1843. 8.

Intereſſante civilrechtliche Entſcheidungen der höchſten deut-

chen und anderen Spruchbehörden. Gesammelt von Gustav von Hellfeld. Weimar 1843. 8.
chtliche Erörterungen und Entscheidungen gemeinrechtlicher Controversen von August Habicht. Bd. 1. Herbst 1843. 8.
W. Pfeiffer praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. Bd. 7. Abth. 1. Hannover 1844. 4.
eine Schriften juriſt. Inhalts von Hans Dan. Ludw. Fr. Hassenpflug. B. 1. Leipz. 1845. 8.
bservata ad Georgii Engelbrechti compendium jurisprudentiae, in quibus differentiae juris communis, constitutionum provincialium, statutorum Brunsvico-Luneburgicorum nec non Hamburgicorum aliorumque locorum ostenduntur, aut. Henric. Roger. Hasen. Brunsvigae 1747. 4.
bservationes selectae de differentiis praecipuis juris communis et Brunsvicensis, aut. Joa. Paullo Kressio. Helmstadii 1740. 4.
ragmente über Privatrecht und Civilproceß, Staats-, Strafrecht u. Strafproceß des Herzogth. Braunschweig von Carl. Aug. Schneider. Braunschweig 1836. 8.
echtssprüche der preußischen Gerichtshöfe, herausgeg. von A. H. Simon u. H. L. von Strampff. Bd. 1—4. Berlin 1828—1836.
ntscheidungen des königl. geheimen Obertribunals. Bd. 5. 9. 10. Berlin 1841. 1844. 1845. 8.
Beiträge zur Kenntniß des schlesischen Provinzialrechts für Geschäftsmänner. Breslau 1830. Fortsetz. 1. Das Provinzialrecht von Niederschlesien von Stylo, nebst einer Uebersicht des oberschlesischen Provinzialrechts von Westarp. Breslau 1830. 8.
Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle Bayerns. Herausg. von Friedrich August Freiherrn von Zu Rhein u. Joh. Bapt. Sartorius. 2 Bde. Erlangen 1830. 1831. 8.
Benedicti Carpzovii libri VI responsorum juris Electoralium. Lipsiae 1642. fol.
Benedicti Carpzovii opus decisionum illustrium Saxonicarum. Lipsiae 1730.
Zu der holsteinischen Praxi dienl. Stücke, als 1. Anmerkungen über einige Stellen der Schleswig-Holsteinschen Landgerichts-Ordnung ꝛc. Glückstadt 1753. 4.
Beiträge zur Anwendung des Rechts mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rechtspflege in den Herzogthümern Holstein

und Lauenburg. Von Wilhelm von Schirach. Hamburg 1822. 8.

Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel. Herausgeg. von F. G. L. Strippelmann. Th. 3. Abth. 1. 2. Cassel 1843. 1845. 8.

Erörterungen einiger praktischen Fragen aus dem fuldaischen Partikularrechte von Joseph Schüßler. Fulda 1835. 8.

Christian Nikolaus Carstens Beiträge zur Erläut. des Lübeckschen Rechts. Samml. I. II. Lübeck u. Leipzig 1801. 1814. 8.

Theoretisch-praktische Erörterungen aus den in Liv-, Esth- und Curland geltenden Rechten. Hg. von v. Bunge und v. Madai. Bd. 1—3. H. 1. 2. Dorpat 1839—1841. 8.

Summarium des Neuesten in der Rechtswissenschaft. Herausgeg. von Emil Kind. Bd. 1—3. Leipzig 1832—1835. 8.

Archiv für die civilistische Praxis. Hsggb. von Francke, Linde, Löhr ꝛc. B. 26. 27. Heidelb. 1843. 44. 8.

Zeitschrift für Civilrecht und Prozeß. Hsggb. von v. Linde, Marezoll, v. Schröter. B. 18—20. Gießen 1843. 1844. 8.

Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung unter v. Grolmann's und v. Löhr's Redaction, fortgef. von E. v. Löhr. Bd. 4. (Neues Mag. Bd. 2.) Gießen 1844. 8.

Revue de législation et de jurisprudence publiée sous la direction de M. S. Wolowski etc. 9—11e année T. 1—5. Paris 1843—1845. 8.

Juristische Zeitung für das Königreich Hannover. Herausgeg. von E. Schlüter. Jahrg. 18. 19 u. Reg. über Jahrg. 16—18. Lüneburg 1843. 1844. 8.

Beiträge zur Gesetzgebung und practischen Jurisprudenz mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Herausgeg. von Friedr. Aug. Freiherrn von Zu Rhein. Bd. 1—3. München u. Würzburg 1826—1831. 8.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Würtemberg, herausgeg. von Hofacker. Bd. 1—3. Stuttgart 1824—1829. 8.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen, herausgeg. von Gust. Adolph Martin. Bd. 1—3. Neustadt a. d. Orla 1829—1831.

chiv für praktiſche Rechtskunde mit beſonderer Rückſicht auf ſächſiſches Recht von Carl Auguſt Weiske. Th. 1. Zwickau 1833. 8.

ahrbücher des großherzogl. badiſchen Ober-Hofgerichts zu Mannheim. Herausgeg. vom Staatsrath von Hohnhorſt. Jahrg. 3—7. Mannheim 1826—1833. Neue Folge. Jahrg. 1—9. Daſ. 1834—1845. 8.

rchiv für die Praxis des geſammten im Großherzogthum Oldenburg geltenden Rechts. Herausgeg. von G. E. Großkopf, E. Ruhſtrat u. R. v. Steun. Bd. 1—3. H. 1. Oldenburg 1844. 1845. 8.

Zeitſchrift für Geſetzgebung und Rechtspflege des Kurfürſtenthums und Großherzogthums Heſſen und der freien Stadt Frankfurt. Bd. 1. Darmſtadt 1833. 8.

Neue Annalen der Geſetzgebung, Rechtsgelehrſamkeit und Rechtspflege in den kurheſſiſchen Staaten, herausgeg. von Bernard Chriſtian Duyſing, Bd. 1. H. 1—4. Rinteln 1817. 8.

Mittheilungen aus den Materialien der Geſetzgebung u. Rechtspflege des Großherzogthums Heſſen. Herausgeg. von Philipp Bopp. Bd. 1—6. Darmſtadt 1830—1832. 8.

Kritiſche Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung des Auslands, hg. von Mittermaier u. R. v. Mohl. B. 16. Heidelb. 1844. 8.

Revue de droit franç. et étranger, publiée par Foelix, Duvergier et Valette. T. 1. Paris 1844. 8.

Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, herausgeg. von F. C. v. Savigny, C. F. Eichhorn und A. A. Fr. Rudorff. Bd. 12. H. 1—3. Berlin 1844. 1845. 8.

Jo. Gottl. Heineccii historia juris civilis Romani ac Germanici, observationibus aucta Jo. Dan. Ritteri et Jo. Mart. Silberradii. Acc. ejusdem historiae juris Gallicani epitome. Argentorati 1765. 8.

Précis de l'hist. du droit Romain par E. Gibbon. Traduction adoptée par Guizot. Revu par L. A. Warnkoenig. Liège 1821. 8.

Ἐδουάρδου Γιββῶνος ἱστορίας τῆς παράκμης καὶ πτώσεως τοῦ Ῥωμαϊκοῦ κράτους κεφαλαῖον μὲ περιεχὸν τὴν ἱστορίαν τοῦ Ῥωμαϊκοῦ δικαίου. Ὃ προσετέθησαν αἱ σημειώσεις τοῦ Οὔγωνος, Βαρνκοινίγου καὶ τινες τῶν μεταφραστῶν Αἰμιλίου Ἔρτσογ καὶ Πέτρου Παπαῤῥηγοπούλου. Ἀθῆναι 1840. 8.

Handbuch der römischen Rechtsgeschichte von Carl August Gründler. Bd. 1. Bamberg 1821.

Hist. du droit Romain par G. Hugo. Trad. par Jourdan revue par F. Poncelet. T. 1. 2. Paris 1822. 8.

Lehrbuch der Gesch. des römischen Rechts von C. A. C. Klenze. 2. umgearb. Ausg. Berlin 1835. 8.

Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts von H. A. A. Danz. Thl. 1. Leipz. 1840. 8.

Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian. Von Ferd. Walter. 2. ganz umgearb. Aufl. Bonn 1845. 8.

Conclusion sur les loix des douze tables. Troyes 1804. 8.

Beiträge zur römischen Rechtsgeschichte. Bemerkungen über einige Eigenthümlichkeiten in den Schriften der alten römischen Juristen, von Carl Friedr. Freiesleben. H. 1. Leipzig 1826. 8.

Die juristischen Classiker, ein Beitrag zur civilistischen Biographie. Von Chrstn. Lud. Neuber. Thl. 1. Berlin 1806. 8.

De Romanorum judicio recuperatorio comm. scr. ab Julio Augusto Collmann. Berolini 1835. 8.

Bernardus ten Brink diss. de hasta praecipuo apud Romanos signo, imprimis justi dominii. Groning. 1839. 8.

Die Lex Voconia und die mit ihr zusammenhängenden Rechtsinstitute. Von J. J. Bachofen. Basel 1843. 8.

Histoire du droit Byzantin depuis la mort de Justinien jusqu'à la prise de Constantinople en 1453 par Jean Anselme Bern Mortreuil. T. 1. 2. Paris 1843—1844. 8.

Geschichtliche Forschung über die Gültigkeit des Römisch-Justinianeischen Rechts im Herzogthum Schleswig, von Sarauw. Kiel 1842. 8.

Einleitung in das Studium der Gesch. des german. Rechts, von J. C. A. Mittermaier. Landshut 1812. 8.

Histoire de la législation des anciens Germains. Par Garabed Artin Davoud-Oghlou. T. I. II. Berlin 1845. 8.

Die Purgatio canonica und vulgaris. Von Carl Hildenbrand. Mit einem Vorworte von Georg Phillips. München 1841. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

n der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

igust 17. № 11. 1846.

ei der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten April, Mai und Juni 1846 eingegangene Druckschriften.

ulletin der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München. 1844. Nr. 37—57. 1845. Nr. 1—52. 1846. Nr. 1—5. München. 4.

bhandlungen der mathematisch-physikalischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Vierten Bandes zweite Abtheilung. München 1845. 4.

bhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Vierten Bandes zweite Abtheilung. München 1846. 4.

Die Japhetiden und ihre gemeinsame Heimath Armenien. Festrede für die Feyer des fünfundachtzigsten Stiftungstages der Akademie am 28sten März 1844 auszugsweise gelesen von Joseph v. Görres. München 1844. 4.

Andeutungen zur Charakteristik des organischen Lebens nach seinem Auftreten in den verschiedenen Erdperioden. Festrede gelesen in der öffentlichen Sitzung der K. B. Akad. d. W. zur Feyer ihres sechsundachtzigsten Stiftungstages am 28sten März 1845 von Dr A. Wagner. München 1845. 4.

Almanach der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1845. München. 8.

Flora Batava, of Afbeelding en Beschrijving van Nederlandsche Gewassen, door Jan Kops en J. E. van der Trappen. 141 Aflevering. Te Amsterdam. 4.

Société philomatique de Paris. Extraits des Procès-verbaux des Séances pendant l'Année 1845. Paris 1845. 8.

Mémoires de la Société Royale des sciences de Liège. Tome I. Première Partie. Liège 1843. Deuxième Partie. Liège 1844. Tome II. Prem. Part. L. 1845. Deuxième Part. L. 1846. Tome III. L. 1845. Auch unter dem besondern Titel: Monographie des Coléoptères subpentamères de la Famille des Phytophages. Par M. Th. Lacordaire. Tome I. Bruxelles et Leipzig. Paris 1845. 8.

Chronique rimée de Philippe Mouskes ou Mouskés, publiée pour la première fois avec des Préliminaires, un Commentaire et des Appendices; par Le Baron de Reiffenberg. Supplément. Bruxelles 1845. 4.

Monuments pour servir à l'Histoire des Provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg, recueillis et publiés pour la première fois par Le Baron de Reiffenberg. Tome IV. Bruxelles 1846. 4.

Dictionnaire détaillé des Noms des Vêtements chez les Arabes. Ouvrage couronné et publié par la troisième Classe de l'Institut Royal des Pays-Bas par R. P. A. Dozy. Amsterdam 1845. 4.

Xiphias, Carmen, cujus Auctori Didaco Vitrioli, ex urbe Rhegio Neapolitano certaminis poetici praemium e legato Jacobi Henrici Hoevfft adjudicatum est in consessu publico Classis tertiae Instituti Regii Belgici D. XXV. Martii Anni 1845. Amstelodami 1845. 8.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat März 1846. 8.

Lezioni di Botanica comparata di Filippo Parlatore. Firenze 1845. 8.

Flora Palermitana ossia Descrizione delle Piante che crescono spontanee nella valle di Palermo di Filippo Parlatore. Volume primo. Firenze 1845. 8.

Monografia delle Fumariée, presentata alla Sezione botanica del quarto Congresso degli Scienziati Italiani in Padova nel Sept. del 1842 da Filippo Parlatore. Firenze 1844. 8.

Plantae novae vel minus notae opusculis diversis olim descriptae, generibus quibusdam speciebusque novis adjectis iterum recognitae. Auctore Philippo Parlatore. Parisiis 1842. 8.

Sulle Impronte de' Vegetabili fossili di M. Massi e di

M. Bamboli nella Maremma Toscana. Lettera al Prof. Paolo Savi di Fil. Parlatore. 8.

Come possa considerarsi la Botanica nello stato attuale delle Scienze naturali. Prolusione letta in occasione dell' Apertura della Cattedra di Botanica e di Fisiologia vegetale nell' i. e. R. Museo di Fisica e Storia naturale di Firenze il 1º Dicembre 1842 da Filippo Parlatore. Firenze 1842. 8.

Sullo Spirito delle Scienze naturali nel secolo passato e nel presente. Prolusione letta per l'Apertura del Corso di Botanica il 4. Decembre 1843 da Filippo Parlatore. Firenze 1844. 8.

Osservazioni sull' Anatomia dell' Aldrovanda vesiculosa, pianta aquatica della Famiglia delle Droseracee di Filippo Parlatore. Firenze 1844. 8.

Dubbii sui Limiti assegnati da Cuvier alle diverse Rivoluzioni del Globo. Memoria letta alla Società Medico-Fisica Fiorentina nell' Adunanza del Di 9 Marzo 1845. Dal Prof. Filippo Parlatore Firenze 1845. 8.

Maria Antonia, novello Genere della Famiglia delle Leguminose descritto da Filippo Parlatore. Firenze 1844. fol.

Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus. Von Dr. med. Guggenbühl. Zürich 1846. 8.

Oversigt over det Kgl. danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret 1844. Af Selskabets Secretair H. C. Örsted. Kjöbenhavn 1845. 8.

Oversigt over det Kgl. danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret 1845. Af Selskabets Secretair H. C. Örsted. Kjöbenhavn 1846. 8.

Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs naturvidenskabelige og mathematiske Afhandlinger. Elevte Deel. Kjöbenhavn 1845. 4.

Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs historiske og philosophiske Afhandlinger. Syvende Deel. Kjöbenhavn 1845. 4.

Erster und zweiter Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes, während der Zeit vom 29sten Herbstmonds 1838 bis dahin 1840; erstattet vom Geschäftsführer

und Sekretär der Gesellschaft Dr. Karl Back. Altenburg. 8.

Dritter Bericht über das Bestehen und Wirken der am 29. Septb. 1838 gegründeten Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes auf die Zeit vom 29. Septbr. 1841 bis dahin 1842, erstattet von dem Geschäftsführer u. Sekretär der Gesellsch. Dr. Karl Back. Altenburg. 8.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. 1. Band, 4. Heft. Altenburg 1844. 2. Band, 1. Heft. Altenburg 1845. 8.

Bücher-Sammlung der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 2 Hefte. 8.

Statuten der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg 1839. 8.

Rapport sur les travaux de la Commission hydrométrique en 1845, présenté à M. le Maire de Lyon par M. Lortet, président.

Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag, herausgegeben von Karl Kreil. Sechster Jahrgang vom 1. Jänner bis 31. December 1845. Prag 1846. 4.

Magnetische und geographische Ortsbestimmungen in Böhmen. Ausgeführt in den Jahren 1843—1845. Von Karl Kreil. Prag 1846. 4.

Ueber die periodischen Erscheinungen im Pflanzenreiche von Karl Fritsch. Prag 1845. 4.

Ueber die bisherigen Erklärungs-Versuche des Aberrations-Phänomens von A. Christian Doppler. Prag 1845. 4.

Drei Abhandlungen aus dem Gebiete der Wellen-Lehre nebst Anwendungen auf Akustik, Optik und Astronomie. Von Christian Doppler. Prag 1846. 4.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im April 1846. 8.

Srpske narodne pjesme, skupio ih i na svijet izdao Vuk Stef. Karadxich. Knjiga 1, u kojoj su razliczne xenske pjesme. U Beczu 1841. Kn. 3, u kojoj su pjesme junaczke srednjijeh vremena. U Beczu 1846. 8.

Odgovor na sitnice jezikoslovne G. J. Hadxicha = M. Sveticha. U Beczu 1839. 8.

Vukov odgovor na utuk G. M. Sveticha. U Beczu 1843. 8.

Vukov odgovor na laxi i opadanje u srbskome ulaku. U Beczu 1844. 8.

Vuka Stef. Karadxicha i Save Tekelije pisma visokopreosvesztomo gospodinu Platonu Atanackovichu, pravoslavnome Vladici Budimskome o Srpskome pravopisu, sa osobitijem dodacima o Srpskom jeziku. U Beczu 1845. 8.

Relation des Troubles de Gand sous Charles-Quint, par un Anonyme; suivie de trois cent trente Documens inédits sur cet événement; par M. Gachard. Bruxelles 1846. 4.

État de l'Hotel de Philippe-le-bel, Duc de Bourgogne, en l'an 1496, à Bruxelles, publié par M. le Baron de Reiffenberg. 8.

Die Acceſſionen der Bibliothek ſeit dem Jahre 1844.

Jurisprudenz.

(Fortſetzung.)

Das Saſſen- und Holſten-Recht in practiſcher Anwendung auf einige im 16ten Jhdt vorgekommene Civil- und Criminalfälle, von G. W. Dittmar. Lübeck 1843. 8.

Hiſtoriſch-geographiſche Einleitung in die Provinzialrechte Weſtpreußens, von Leman. Marienwerder 1830. 8.

Ueberſichtliche Darſtellung der Rechtsverfaſſung Preußens während der Zeit der Ordensherrſchaft. Von Johannes Voigt. Marienwerder 1834. 8.

Beiträge zur deutſchen, insbeſondere ſächſiſchen Rechtsgeſchichte. Von Hermann Theodor Schletter. H. 1. Zur Geſchichte der ſächſiſchen Juſtizpflege und Proceßgeſetzgebung im 17. Jhdt. Dresden u. Leipzig 1843. 8.

Geſchichte der Haupt-Grundgeſetze der Hamburgiſchen Ver-

faſſung von N. A. Weſtphalen. Bd. 1. 2. Hamb. 1844. 8.
Staats- und Rechtsgeſchichte des Kantons Bern. Von F. Stettler. Bern und St. Gallen 1845. 8.
Grundrids af den danske Retshiſtorie. Af J. L. A. Kolderup-Roſenvinge. Anden aldeles omarbeidede Udgave. Deel 1. 2. Kjöbnhavn 1832. 8.
Histoire du droit civil de Rome et du droit Français par M. F. Laferrière. T. 1. Paris 1846. 8.
Précis de l'histoire du droit civil en France par F. F. Poncelet. Paris 1838. 8.
Travaux sur l'histoire du droit Français par H. Klimrath. Avec une préface par L. A. Warnkönig. T. 1. 2. Paris 1843. 8.
Storia della legislazione italiana di Fed. Sclopis. Vol. 1. 2. Torino 1840—44. 8.
Fontes tres juris civilis Romani antiqui. Legum XII tabularum, legis Juliae et Papiae Poppaeae et edicti perpetui fragmenta. Adjectis tabulis chronologicis juris Romani. Amstelodami 1840. 8.
Legum XII tabularum fragmenta ed. Carolus Zell. Frihurgi Brisgov. 1825. 4.
Tavola legislativa della Gallia Cisalpina ritrovata in Veleja 1760 e restituita alla sua vera lezione da Pietro de Lama. Parma 1820. 4.
Everardi Dupont disquisitiones in commentarium IV institutionum Gaii recenter repertarum. Lugd. Batav. 1822. 8.
J. Pauli receptarum sententiarum libri V. In eosdem Jac. Cujacii interpretationes. Paris. 1558. 4.
Jacobus van Hengel de tribus Majoriani novellis Lugd. Batav. 1833. 8.
Corpus juris civilis. Lugd. ap. Hugonem a Porta. 1572. f.
Corpus juris civilis recogn. et brevi annotat. instructum edid. Jo. Lud. Gu. Beck. T. 1. P. 1. 2. T. 2. P. 1. 2. Lips. 1825—36. 8.
Das Corpus juris civilis ins Deutſche überſetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter und herausgeg. von Carl Ed. Otto, Bruno Schilling und Carl Friedr. Ferd. Sintenis. 7 Bde. Leipzig 1830—1831.
Jo. Heumanni comm. de fontibus et oeconomia legum civilium. Altorf. Noric. 1754. 4.
Instituta. Venetiis 1499. 4.

ıstiniani institutiones c. novissime repertis Gaii institutionibus collatae. Paris. 1822. 8.

er Rechten des Keyſers Juſtiniani vier Anweiſungs-Bücher. Zur Lehrart. Cöthen 1632. 8.

ıstiniani Digestorum s. Pandectarum libri L, opera Julii Pacii. Genevae 1580.

andectae Justinianeae in novum ordinem digestae, auct. R. J. Pothier. Tom. 1—5. Paris. 1818—20. 4.

ban. Dhumbert in omnes titulos novem prior. libror. cod. Justiniani explicationes. Lugd. 1558. 8.

Bartoli a Saxoferrato commentaria in Dig. Cod. Auth. et Instit. nec non consilia, quaestiones et tractatus. Augustae Taurinorum 1577. fol.

Baldi Ubaldi commentaria in Dig. Cod. et libros 1—3 Decretal. Lugduni 1585. fol.

Ἐγχειρίδιον περὶ τοῦ προχείρου ἢ τῆς ἑξαβίβλου Κωνσταντίνου τοῦ Ἁρμενοπούλου, παρὰ Αἰμιλίου Χέρτσογ. Ἐν Μοναχῷ 1837. 8.

Des Sachſenſpiegels zweiter Theil nebſt den verwandten Rechtsbüchern. B. 2. Von C. G. Homeyer. Berlin 1844. 8.

Le Miroir de Souabe d'après le Ms. français de la Bibl. de la ville de Berne publié par G. A. Matile. Neuchatel 1843. 4.

Gödings Urthele oder Landtrecht. Mſcr. fol.

Snpplemente des Corpus juris germanici tam publ. quam privati academ. von Guſt. Emminghaus. Jena 1844. 8.

Jahresberichte über die deutſche Geſetzgebung von E. Hermsdorf. B. 1. Lpz. 1845. 8.

Des heil. Röm. Reichs ohnmittelbaren Freyer Ritterſchaft am Rheinſtrom, in der Wetteraw und zugehörigen Orten Raths-Satzung- und Ordnungen, ſammt deroſelben Privilegien und Freiheits-Briefen. Gießen 1694. 4.

Ueberſicht der Quellen der in den deutſchen Bundesſtaaten geltenden Land- u. Lehnrechte, von Carl Aug. Gründler. Ilmenau 1832. 8.

Auszug aus einigen Chur-Hannöverſchen Landes-Ordnungen, beſtätigten Statuten und Obſervanzen der Stadt Göttingen. Göttingen 1790. 8.

Geſetzſammlung für das Königreich Hannover. Abth. 1—3. Jahrgang 1844. 1845. 4.

Luneburgensia, das Recht und den Proceß der Stadt Lüneburg betreffend. Hdſchr. fol.

Statuta Kedingensia. Das iſt Kedinger Land-Recht, zum

Druck befördert durch Johannem Kellern. Stade 1662. 4. (Mit handschriftlichen Zusätzen.)

Dat bock der von Gosler Stadtrecht. Hdschr. 4.

Die Goslarischen Statuten hsgb. von O. Göschen. Berlin 1840. 8.

Landgerichts-Protocoll des Bremischen Erzbischoffs Balduin zur nähern Kunde des Rechts im Mittelalter. Hg. von Dr. Möhlmann. Stade 1843. 8.

Der löblichen Verdischen Stände wie auch der Stadt Verden Privilegia, sammt den dazu gehörigen Erläuterungen, Anmerkungen ü. Resolutionen, von J. Pratje. 1767. Hdschr. fol.

Selecta statuta urbis Brunsvigae et totius terrae, privato studio collecta. XIV Voll. 4.

Der Stadt Braunschweig Verträge, welche sie mit den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg in Annis 1535. 1553. 1569 und endlich 1615 auffgerichtet. s. l. 1619. 4.

Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die herzoglich Braunschweigschen Lande. Jahrg. 30. 31. Braunschweig 1843. 1844. 8.

Sachregister über die Herzogl. Braunschweigschen und die Königl. Westphälischen Verordnungen, Decrete, Rescripte ꝛc. in Beziehung auf die Braunschw. Lande, von Carl August Schneider. Braunschweig 1832. 4.

Repertorium der erläuternden und ergänzenden Rescripte, Instructionen, Bekanntmachungen der Verordnungssammlung für die Herzogl. Braunschweigischen Lande vom Jahre 1814 bis auf die neueste Zeit, herausgeg. von Carl August Schneider. 3 Bde. Braunschweig 1832—34. 8. Chronologisches Quellenregister von 800 bis 1750. Ibid. 1834. Von 1750—1805. Ib. eod. Von 1805—1833. Ib. 1832. Fortsetzung mit 1832 Nov. 4. Ib. 1835. 8.

Repertorium der Gesetz- und Verordnungssammlung für die Herzoglich Braunschweigschen Lande von den Jahren 1833 bis 1843. Herausgegeben von Carl Bege. Th. 4. Wolfenbüttel 1844. 4.

Die Oesterreichischen Rechtsbücher des Mittelalters. Herausgeg. von J. P. Kaltenbaeck. 1. Die Oesterreichischen Pantaidingsbücher. Lief. 1—3. Wien 1845. 8.

Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren, herausgeg. u. erläutert von Emil Franz Rößler. Mit einer Vorrede von Jacob Grimm. Bd. 1. Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrhund. Prag 1845. 8.

Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten. 1842—1845. Berlin. 4.

Ergänzungen und Abänderungen der preußischen Gesetzbücher, herausgeg von A. J. Mannkopff. B. 1—8. Berlin 1835—1840. 8.

Ergänzungen und Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Hg. von H. Graff, C. F. Koch, L. v. Rönne, H. Simon, A. Wenzel. 2te Ausg. B. 5. 6. Breslau 1844.

Extract der Ampts-Ordnung Marggrafen Joachim Ernsten zu Brandenburg Inn Ihr Fürstl. Bndnb. Theils Fürstenthumbs deß Burggrafthumbs Nürnberg. Onolzbach 1608. fol.

Das alte Kulmische Recht, herausgeg. von C. K. Leman. Berlin 1838. 8.

Uebersicht der Landestheile, in welchen die westpreußischen Provinzialgesetze gelten. Marienwerder 1835. 8.

Des heylligen Römischen Reichstadt Mulhausen Inn Düringen Statuta vnd Wilköhr. 1566. Handschrift. fol.

Ueber die Gesetzeskraft der durch das kaiserl. Decret vom 17. Decemb. 1811, die Justizorganisation betr., auf das Großherzogth. Berg angewandten französischen Gesetze vor ihrer Verkündigung durch das großherzogl. Gesetzbulletin. Von F. W. Hiltrop. Dortmund 1812. 8.

Gülich- und Bergische Rechts- Lehen- Gerichtschreiber- Brüchten- Policey- und Reformation-Ordnung des Fürsten Wilhelm, Herzogen zu Gülich ꝛc. Jetznnd auß gnädigstem Befelch des Churfürsten Johan Wilhelms, Pfaltzgraffen bey Rhein ꝛc. auffs new übersehen ꝛc. Düsseldorf 1696. Folio.

Deß Hertzogthums Würtemberg gemeine Lands-Ordnungen. Stuttg. 1698. 8.

Deß Hertzogthums Würtemberg allerhand Ordnungen. Stuttg. 1705. 8.

Sammlung der Württemberg. Gesetze. Hsggb. von A. L. Reyscher. Bd. 11. Abth. 3. B. 16. Abthl. 1. Tübingen 1843. 1845. 8.

Allgemeines Repertorium der Gesetzgebung für die Mecklenburg- Schwerinschen Lande. Herausgegeben von A. R. Rötger. Bd. 1. Lief. 1. 2. Güstrow 1824. Bd. 2. Lief. 1. 2. Das. 1825. 4.

Hessische Rechtsgewohnheiten, gesammelt von Karl Sternberg. Heft 1. Der oberhessische Gemeindenutzen. Frankf. a/M. 1842.

Kurhessische Gesetzsammlung. Jahrg. 1832—1843. Cassel. 4.

Realrepertorium sämmtlicher Gesetze des Herzogth. Sachsen-Altenburg von H. E. Schultes. Altenb. 1836. 4.

Sammlung der merkwürdigsten Landesgesetze und Verordnungen des Herzogth. Hildburghausen von 1684 bis 1770. 4.

Sammlung der in dem Herzogth. Sachsen-Hildburghausen seit dem J. 1810 erschienenen landesherrlichen Edicte und Verordnungen. 2 Bde. (1810—1826.) Hildburghausen. 4.

Sammlung der Landesgesetze im Herzogthum Sachsen-Meiningen von 1822—1829. Hildburghausen 1829. 4.

Sammlung der landesherrl. Verordnungen im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Bd. 2. (1831—1833.) Meiningen. 4.

Gesetzsammlung für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen 1843. Sondershausen 1844. 4.

Statuta Alte gebräuche und wilköhr der Stadt Lemgo, Anno 1586 confirmirt. Abschrift. 4.

Hamburgische Rechtsalterthümer, herausgeg. von J. M. Lappenberg. Bd. 1. Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs. Hamburg 1845. 8.

Das Lübeckische Stadtrecht. Lübeck 1829. 4.

Sammlung der Verordnungen der freien Hansestadt Hamburg. Verordnungen von 1844. Bd. 18. bearbeitet von J. M. Lappenberg. Hamburg 1845. 8.

Gesetz- und Statuten-Sammlung der freien Stadt Frankfurt. Bd. 1—4. Frankfurt 1816—1831. 8.

De legibus ad ordines provinciales secundum quartam Constitut. d. 28. m. Maii 1831 datae §um referendis. Auct. A. Fr. Krieger. Havn. 1841. 8.

Vollständige Sammlung der Statute des eidgenössischen Cantons Zürich, von Jakob Pestalutz. Bd. 2. H. 1. Zürich 1834. 8.

Die Quellen des Baseler Stadtrechts, namentlich der Gerichtsordnung von 1719, von Emil Remigius Frey. Basel 1830. 8.

Projet de Code civil, présenté par la commission nommée par le gouvernement. Le 24. Thermidor an 8. 8.

Procès-Verbaux du conseil d'état, contenant la discussion du projet de Code civil. Tom. 1—8. A Paris, an 9—12. 4.

Code Napoléon, mis en vers Français par D. ex-législateur. Paris 1811. 8.

Bulletin des lois du royaume de France. 9e série. T. 27—30. Partie supplémentaire. T. 24—27. Paris 1844. 1845. 8.

Ordinacions y sumari dels privilegis, consuetuts y bons usos del regne de Mallorca. Donats a la estampa per Ant. Moll. 1663. fol.

Sammlung der Rechtsquellen Liv- Esth- und Curlands. Hsggb. von Bunge u. Madai. Abthl. 2. Quellen des Curländ. Landrechts, hsggb. von M. E. v. Rummel. B. 1. Dorpat 1844. 8.

Statuta Curlandica s. jura et leges in usum nobilitatis Curlandicae et Semigallicae de anno 1817. Uebersetzt von Heinrich Ludwig Birkel. Mitau 1804. 8.

Statuta Rigensia oder Stadtrecht von Riga. Hdschr. 4.

Des Civil-Codex für das Königreich Polen erstes Buch nebst den übrigen Civil-Gesetzen des Reichstages vom J. 1825. Uebersetzt ꝛc. von Ernst Gottlieb Faltz. Breslau 1826. 8.

Ueber die Revision des Civilrechts u. Abfassung eines allgem. deutschen Gesetzbuchs ꝛc. von Georgii. Stuttg. 1821. 8.

A contre-project to the Humphreysian code; and to the projects of redaction of Messrs Hammond, Uniacke and Twiss. By John James Park. London 1828. 8.

Of the vocation of our age for legislation and jurisprudence transl. from the German of Fr. Ch. von Savigny by Abr. Hayward. Lond. (1831.) (not for sale.) 8.

Welche Folgen hat die Herrschaft des römischen Rechts in Beziehung auf die Rechtspflege gehabt, und was ist zunächst zu thun, um den Zustand derselben zu verbessern? Vom Grafen M. v. Moltke. Lübeck 1830. 8.

De juris Justinianei in generis humani cultum insigni merito oratio hab. ab Henr. Rob. Stoeckhardt. Adjecta Juschkowii oratio. Petropoli 1834. 8.

Ueber die Stellung des römischen Rechts zu dem nationalen Recht der germanischen Völker. Von Georg Beseler. Basel 1836. 8.

Der deutsche Anwaltstag zu Mainz u. Deutschlands Aussichten auf denselben zur Vorbereitung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung, von Friedrich Purgold. Darmstadt 1844. 8.

Summa Azonis. Lugd. Constantin Fradin. 1530. fol.

Quirini Schacheri collegium practicum, juxta titt.

Pandect. jur. civ. continua serie connexos conceptum, editum a Christoph. Hartm. Schachero. Lipsiae 1685. 4.

Explicatio indicis juris civilis privati prae–vel recursorii s. ideae juris generalis tredecim tabulis comprehensi, von Johann Conrad Sigismund Topp. Helmstedt 1756. fol.

Hugonis Donelli commentarii de jure civili. Ed. 6. post obitum Joa. Christoph. König contin. Carolus Bucher. Vol. 1—6. Norimbergae 1822. 1823. 8.

System des Pandektenrechts von Anton Friedrich Justus Thibaut. Ausg. 8. 2 Thl. Jena 1834. 8.

Pandekten-Recht für Studirende von Br. Schilling. Berlin 1844. 8.

Pandekten von G. F. Puchta. 2te A. Leipz. 1844.

System der juristischen Lexicographie. Von H. E. Dirksen. Leipzig 1834. 8.

Beiträge zur Kenntniß civilistischer Bücher seit 1788 von Hugo. Bd. 3. Letzter Beitrag zu den Götting. gel. Anz. Berlin 1844. 8.

Jahrbücher für histor. und dogmatische Bearbeitung des röm. Rechts. Hg. von K. Sell u. W. Sell. B. 2. Braunschw. 1843.

Josephi Averanii opus postumum, cont.: interpretationum juris libros 3 posteriores. 2 part. Lugd. Batav. 1746. 8.

Versuche über das Civilrecht und dessen Anwendung. Von Adolph Dietrich Weber. Schwerin und Wismar 1801. 8.

Ludovic. Henric. Wijchgel spec. jurid. quo unus et alter juris locus illustratur. Groningae 1807. 8.

Observationum juris Romani spec. I. Chrn. Fr. Mühlenbruch. Regiomonti 1818. 8.

Römisch rechtliche Untersuchungen für Wissenschaft u. Ausübung. Von Leop. Jos. Neustetel u. Sigm. Zimmern. B. 1. Heidelberg 1821. 8.

Civilistische Abhandlungen von Ge. Fr. Puchta. Leipz. u. Berlin 1825. 8.

Skeptisch-praktische Behandlung einiger civilrechtlichen Gegenstände von Carl Aug. Weiske. Leipzig 1829. 8.

Abhandlungen aus dem Gebiete des Civilrechts, von Carl Julius Guyet. Heidelberg 1829. 8.

Quaestiones juris civilis in usum fori comparatae. Auct. Carolo Augusto Weiske. Zwiccaviae 1831. 8.

Darstellung praktischer Materien des Römischen Rechts.

Von Paul Ludolph Kritz. Bd. 1. Dresden u. Leipzig 1831. 8.

ivilistische Abhandlungen von Wilhelm Müller. Th. 1. Gießen 1833. 8.

bhandlungen aus dem Pandekten-Rechte, von Ludwig von der Pfordten. Erlangen 1840. 8.

ur Interpretation des Corpus juris civilis. Von Ed. Osenbrüggen. Kiel 1842. 8.

bhandlungen aus dem Römischen Recht. Von Rud. Ihering. Leipz. 1844. 8.

Grundsätze des teutschen Privatrechts nach dem Sachsenspiegel, von Julius Weiske. Leipzig 1826. 8.

Versuch einer wissenschaftl. Behandlung des deutschen Privatrechts. Von C. J. A. Mittermaier. Landshut 1815. 8.

Lehrbuch des teutschen Privatrechts. Von Schmalz. Berlin 1818. 8.

Polemik des germanischen Rechts Land- und Lehnrecht von Carl Aug. Gründler. Thl. 1—4. Merseburg 1832—38. Zusätze u. Verbesserungen ib. 1839. 8.

Grundsätze des gem. deutschen Privatrechts mit Einschluß des Lehnrechts von Ge. Phillips. 2. völlig umgearb. Aufl. B. 1. 2. Berlin 1838—39. 8.

Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts von E. W. Wolff. B. 1. Göttingen 1843. 8.

Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehn- und Handelrechts von Wilhelm Theodor Kraut. Ausg. 3. Göttingen 1845. 8.

Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehnrechts, von Karl Friedrich Eichhorn. Ausg. 5. Göttingen 1845. 8.

Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft. Hg. von A. L. Reyscher und W. E. Wilda. B. 7 u. 8. Leipzig 1842—43.

Zwo Abhandlungen aus dem Handfesten- und dem Pfandrechte der Reichsstadt Bremen, von Joh. Friedr. Gildemeister. Bremen 1794. 8.

Einleitung zum baierischen Privatrecht, von Carl August Gründler. Erlangen 1817. 8.

Das Privatrecht der freien Stadt Frankfurt, von Justinian von Adlerflycht. 5 Th. 1824. 1832. 8.

Leitfaden zum Studium des Hannoverschen Privatrechts. Von F. B. Grefe. 2. verb. Ausg. Thl. 2. Götting. 1845. 8.

Gerechtigkeiten des Amts Langenhagen, durch Heinrich

Corlebergen ao. 1541 ꝛc. verzeichnet, daraus durch Ambrosium Groschen aus dem Langenhäger Kirchenbuche extrahiret am 24. Februar 1590. Hdschr. 4.

Nachricht und Collection von den in den Herzogthümern Verden und Bremen promulgirten Landesgesetzen, sodann von besondern statutis und Gewohnheiten, verfertigt ao. 1736 (von Scharnhorst). Hdschr. fol.

Bremensia. Rechte des Herzogthums Bremen, alphabetisch geordnet. Handschr. 4.

Ueber die Rechtsverhältnisse der Bauern in der Grafschaft Hoya. Manuscript. fol.

Gereformirte Lyngensche LandRecht. Hdschr. f.

Versuch einer Sammlung der besondern Rechte und Gewohnheiten des Amts Diepholz, vorzüglich in Rücksicht des Bauernstandes entworfen 1779. Hdschr. f.

Provinzial-Recht des Herzogthums Arenberg-Meppen. Hdschr. f.

Das gemeine teutsche Privatrecht, mit vorzügl. Hinweisung auf die besondern Privatrechtsquellen im Großherzogthum Hessen, von Georg Rühl. Darmstadt 1824. 8.

Ern. Jo. Frid. Mantzel Jus Mecklenburgicum et Lubecense illustratum, una cum accessionibus, Jus Hamburgense ex- et applicantibus. Partes 2. Rostochii 1749. 1751. fol.

Historisch-kritisch-exegetischer Kommentar zur neuen und alten Ausgabe des allg. Landrechts. Herausgeg. von Johann Christoph Merckel. Breslau u. Leipzig 1804. 8.

Systemat. Darstellung des preuß. Civilrechts. Von W. Bornemann. 2. verm. u. verb. Ausg. B. 1—6. Berlin 1842—44. 8.

Lehrbuch des Privatrechts in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Von P. D. Christian Paulsen. Altona 1834. 8.

Das gesammte württembergische Privatrecht von A. L. Reyscher. Bd. 1. Abthl. 1. Tübingen 1836. 8.

Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte. Von Carl Georg v. Wächter. H. 1. Stuttgart 1845. 8.

Diss. inaug. jur. de similitudine inter jus municipale Würtemberg. antiq. et illud Romanorum. P. 1. Auct. Fr. Walz. Tübing. 1819. 8.

W. Blackstone's Handbuch des Englischen Rechts, im Auszuge u. mit Hinzufügung der neuern Gesetze und Entscheidungen von John Gifford. Aus dem Engli-

schen von H. F. C. von Coldiz. 2 Bde. Schleswig 1822. 1823. 8.

Specimen elaborandarum institutionum juris civilis Hungarici. Auct. J. Frank. Cassoviae 1828. 8.

Georgius Bernardus ten Pol diss. jur. cont. explicationem legis 3. D. de constitutionibus principum et brevem hujus loci conspectum. Groningae 1808. 8.

Volksrecht und Juristenrecht. Von Georg Beseler. Leipz. 1843. 8.

Kritik von Georg Beselers Volksrecht und Juristenrecht. Von G. F. Puchta. Berlin 1844. 8.

Volksrecht und Juristenrecht. Erster Nachtrag; G. F. Puchta. Von Georg Beseler. Leipzig 1844. 8.

Entwickelung des internationalen Privatrechts von Wilh. Schaeffner. Frankf. a/M. 1841. 8.

Das praktische europäische Fremdenrecht von K. Th. Pütter. Leipzig 1845. 8.

Der annus civilis des römischen Rechts, dargestellt von Friedrich Reinfelder. Stuttgart 1829. 8.

Die Lehre von der unvordenklichen Zeit. Gekr. Preisschrift von Al. Friedländer. Thl. 1. 2. Marburg 1843. 8.

Von dem Verluste der bürgerlichen Rechte als Folge gerichtlicher Verurtheilungen. Von Joseph Eder. 1812. 8.

Ueber die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Entziehung und theilweise Schmälerung. Von Th. Marezoll. Gieß. 1824. 8.

Ludov. Gelbke de causis infamiae, qua scenicos Romani notabant, dissertatio. Lipsiae 1835. 4.

Lehrbuch des Stadt- u. Bürgerrechts der deutschen Bundes-Staaten. Von Ernst Moritz Schilling. 2 Bde. Leipzig 1830. 8.

Das Recht der Handwerker. Von J. A. Ortloff. Ausg. 2. Erlangen 1818. 8.

Die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen. Nach den im Königreiche Sachsen gültigen Gesetzen zusammengestellt von Georg Eduard Herold. Leipzig 1835. 8.

Die Lehre von der Adoption, von Chr. Wilh. Schmitt. Jena 1825. 8.

Focko Knijpinga ad orationem D. Marci de transactione alimentorum. Groningae 1807. 8.

An e jure Justinianeo patri incumbat onus alendi spurios. Auct. Henrico Cordo Stevero. Rostock 1816. 8.

Theoretisch-praktische Darstellung der Rechte geschwächter Frauenspersonen gegen ihre Verführer, und der unehlichen Kinder gegen ihre Erzeuger, von F. B. Busch. Ilmenau 1828. 8.

Die Civilehe. Von Chrstn. Bonhard. Gießen 1843. 8.

Car. Aug. Gottschalk de dotis tam promissae quam ex lege praestandae usuris, ad leg. 31. Cod. de jur. dot. comment. Dresdae 1834. 8.

Ferd. Kämmerer Beitrag von der Lehre von der aus dem Lehn zu entrichtenden Brautgabe. Nach Mecklenburgischem Rechte. Rostock 1839. 8.

Beitrag zu einer nöthigen Revision der Lehre von der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten. Osnabrück 1791. 8.

Assuerus Salomo van Nierop de bonorum communionis inter conjuges origine, praesertim in patria nostra. Amstelodami 1839. 8.

Handbuch des in Deutschland geltenden Eherechts. Mit besondrer Angabe des Sächsischen u. Preußischen Rechts, von Adolph Carl Heinrich von Hartitsch. Leipzig 1828. 8.

Die Güter und Erbrechte der Ehegatten in Frankf. a/M. bis zum Jahre 1509. Von Ludwig Heinrich Euler. Frankf. a/M. 1841. 8.

Die ehelichen Güterrechte nach den ältern Codicen des lübischen Rechtes. Von J. H. Behn. Lübeck 1830. 8.

Die münsterische eheliche Gütergemeinschaft, von A. K. Welter. Münster 1829. 8.

Disp. iurid. inaug. ad loc. Gaii de tutelis B. Wicher Wichers. Groning. 1822. 8.

Ueber Vormundschaften und Curatelen nach gem. deutschen Rechte und nach den besondern Rechten einiger teutscher Staaten. Von Albert Heinrich Stein. Stuttgart 1824. 8.

Die Vormundschaft über Minderjährige nach Kurhess. Rechte. Von J. Auffarth. Schmalkalden 1826. 8.

Johan. Kijmmell spec. jur. exhibens explicationem l. 3. C. qui aetate vel professione se excusant. Groningae 1807. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

September 7. № 12. 1846.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

In der Versammlung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften am 29sten August hielt der Geheime Hofrath Hausmann eine Vorlesung, in welcher Bemerkungen über Gyps und Karstenit mitgetheilt wurden. Das Nachfolgende ist ein gedrängter Auszug ihres Inhaltes.

I. Ueber das Verhältnis zwischen Karstenit und Gyps, zwischen waßerfreiem und waßerhaltendem schwefelsauren Kalk.

Bekanntlich verliert der Gyps schon bei gelinder Erhitzung das in ihm enthaltene Waßer, erlangt aber zugleich die Eigenschaft, das verlorene wieder aufzunehmen, zu binden, und damit auf's Neue zu erhärten. Es fragt sich: wie verhält sich der gebrannte Gyps zum natürlichen waßerfreien, und kehrt der gebrannte Gyps durch die Wiederaufnahme und die Bindung des Waßers in den früheren Zustand des natürlichen Gypses zurück? Der durch gelindes Brennen entwäßerte Gyps unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem natürlichen, waßerfreien, schwefelsauren Kalke, daß der letztere nicht die Fähigkeit besitzt, Waßer, welches mit seinem Pulver in Berührung gebracht wird, schnell anzuziehen und zu binden. Graham bemerkt, daß die Masse, welche zurückbleibt, wenn man Gyps der Temperatur von 270° Fahrenh. aussetzt, als die Trüm-

mer vom waßerhaltigen ſchwefelſauren Kalk anzuſehen und nicht mit dem abſoluten ſchwefelſauren Kalk verwechſelt werden muß, welcher keine Neigung zur Vereinigung mit Waßer beſitzt. Der von Graham gebrauchte Ausdruck ſcheint am Richtigſten den Zuſtand zu bezeichnen, in welchen der Gyps durch gelindes Brennen verſetzt wird, der offenbar eben ſo verſchieden von dem kryſtalliniſchen Aggregatzuſtande des ungebrannten Gypſes und Karſtenites, als von dem amorphen des durch Schmelzung in ein Email verwandelten ſchwefelſauren Kalkes iſt. Es dürfte überhaupt außer dem kryſtalliniſchen und amorphen Aggregatzuſtande der Mineralkörper noch ein dritter anzunehmen ſein, der mit dem Namen des zerfallenen bezeichnet werden könnte, indem er ſich vorzüglich bei ſolchen Körpern zeigt, welche durch irgend eine Zerſetzung entweder den kryſtalliniſchen, oder den amorphen Zuſtand eingebüßt haben; der u. a. den verwitterten Salzen, dem aus Feldſpath entſtandenen Kaolin, und vielen anderen erdartigen Mineralkörpern eigen iſt. Das ſpecifiſche Gewicht des reinſten Alabaſters wurde = 2,312 gefunden, wonach das ſpecifiſche Gewicht des daraus dargeſtellten, gebrannten Gypſes = 1,829 beträgt. Das eigenthümliche Gewicht des Karſtenites ſchwankt dagegen zwiſchen 2,7 und 3,0. Je mehr aber die Temperatur bei dem Brennen des Gypſes verſtärkt wird, um ſo mehr vergrößert ſich die Dichtigkeit, und nähert ſich auch in den übrigen Eigenſchaften der gebrannte Gyps dem natürlichen, kryſtalliniſchen, waßerfreien, ſchwefelſauren Kalk. Hierin liegt, wie bereits Karſten und Fuchs bemerkt haben, die Urſache des ſogenannten Todtbrennens des Gypſes. Wird reiner dichter Gyps, der im natürlichen Zuſtande einen ſplittrigen Bruch und Durchſcheinheit beſitzt,

bei einer Temperatur gebrannt, welche 150° C. nicht übersteigt, so verliert er den Waßergehalt und zugleich die Durchscheinheit; er nimmt einen erdigen Bruch an und wird zerreiblich. Wird er dagegen eine längere Zeit einer starken Rothglühhitze ausgesetzt, so verliert er das erdige, durch gelindes Brennen angenommene Ansehn, und seine Festigkeit nimmt zu; es zeigt sich in seinem Innern eine deutliche Anlage zur Faserbildung, verbunden mit seidenartigem Schimmer. Der zerfallene Zustand ist verschwunden, und ein unvollkommen krystallinischer an die Stelle getreten. Bei einem Stücke Alabaster, welches zwei Stunden lang in heftiger Rothglühhitze erhalten worden war, wurde das specifische Gewicht = 1,849 gefunden, also zwar geringer als bei dem rohen, doch aber schon etwas größer, als bei dem gelinde gebrannten. Von demselben Alabaster wurde ein Stück eine Zeit lang einer Temperatur ausgesetzt, bei welcher Kupfer schmilzt. Der Versuch wurde im hiesigen academischen Laboratorium unter gütiger Mitwirkung des Herrn Hofr. Wöhler angestellt. Der Alabaster hatte in jener Gluth keine Schmelzung erlitten, war aber sehr fein krystallinisch-körnig, durchscheinend, etwas klingend und leicht zerbrechlich geworden. Sein specifisches Gewicht betrug in diesem Zustande 2,762—2,790, welches dem mittleren specifischen Gewichte des natürlichen, waßerfreien, schwefelsauren Kalkes gleich kommt. Späthiger Gyps einer ähnlichen Hitze ausgesetzt, kam schneeweiß, schwach durchscheinend, wenig aufgeblättert, nach den den versteckten Blätterdurchgängen entsprechenden Nebenabsonderungen sich zertheilend; auf den Flächen dieser matt, auf den dem Hauptblätterdurchgange parallelen Absonderungsflächen wenig fettartig schimmernd, leicht zerreiblich und sandig anzufühlen aus

dem Feuer. Das specifische Gewicht betrug = 2,748.

Wenn der gelinde gebrannte Gyps zum Abgießen von Bildwerken und anderen Darstellungen, bei welchen man ihn mit Waßer zu einem Brei anrührt, benutzt werden soll, so wird er zuvor durch Zerreiben und Sieben in ein feines Pulver verwandelt. Er nimmt dann, wenn er richtig gebrannt worden war, das mit ihm in Berührung gebrachte Waßer, unter nicht bedeutender Temperaturerhöhung schnell in sich auf, und erhärtet damit bald bis zu einem gewissen Grade. Berthier hat durch die Untersuchung von altem Gypsmarmor sich davon überzeugt, daß der Gyps genau so viel Waßer wieder aufnimmt, als er durch das Brennen verloren hatte. Von dem Geh. Hofr. Hausmann angestellte Versuche haben dasselbe Resultat gegeben. Bei dieser Waßeraufnahme kehrt aber der Gyps nicht in den krystallinischen Zustand zurück, den er vor dem Brennen und Zerreiben besaß. Wenn man den gebundenen Gyps unter der Loupe betrachtet, so erscheint der Bruch erdig, matt, mit kleinen Blasenlöchern erfüllt, ohne eine Spur von Krystallisation. Das specifische Gewicht ist immer weit geringer, als das des natürlichen waßerhaltenden schwefelsauren Kalkes, ändert übrigens ab, selbst wenn durch vorsichtiges Trocknen das mechanisch anhaftende Waßer davon entfernt worden. Durch mechanischen Druck läßt sich die Dichtigkeit etwas vergrößern. Die große Porosität, welche dem auf jene Weise gebundenen Gypse eigen ist, bewirkt, daß er ein bedeutendes Waßerquantum zu verschlucken und mechanisch zu binden vermag. Alter gebundener Gyps, der mehrere Wochen lang im Waßer gelegen hatte, zeigte eine Waßeraufnahme von 33,9 Procent.

Um das Verhältnis, in welchem der durch gelindes Brennen entwäßerte, darauf pulverisierte, und dann wieder mit Waßer verbundene, schwefelsaure Kalk zum natürlichen waßerhaltenden schwefelsauren Kalk steht, genauer zu prüfen, schien es von Interesse zu sein, Stücke von gebranntem Gyps ohne vorherige Zerreibung, mit Waßer in Berührung zu bringen. Die Versuche wurden mit späthigem, faßrigem und dichtem Gypse angestellt. Bei allen zeigte es sich übereinstimmend, daß wenn die gegenseitige Lage der kleinsten Theile nicht durch ein Zermalmen verändert wird, auch die Waßeraufnahme nicht mit der Volumenvergrößerung verknüpft ist, die bei der Bindung des zuvor pulverisierten Gypses erfolgt. Werden Stücke von gelinde gebranntem Gypse in Waßer gehängt, so wird dasselbe gewöhnlich mit Zischen und dem Entweichen von Luftblasen schnell von ihnen eingesogen, worauf sie, langsam getrocknet, die frühere Festigkeit und Dichtigkeit, zum Theil auch die Durchscheinheit und den Glanz wieder annehmen. Dabei bekleiden sie sich wohl mit kleinen Gypskrystallen, die in dem Augenblicke der Waßeraufnahme sich bilden.

II. Ueber die Umwandlung des Karstenites in Gyps.

Obgleich der natürliche, krystallinische, waßerfreie Gyps weder in Stücken, noch im fein pulverisierten Zustande Waßer schnell anzuziehen und zu binden vermag, so hat er doch das Vermögen, Waßer in sich aufzunehmen, und allmählich dadurch in Gyps sich umzuwandeln. Die zuerst von Cordier und Hassenfratz zu Peseh in Savoyen, und darauf von Johann von Charpentier zu Ber im Canton Waadt über diesen Gegenstand angestellten Beobachtungen werden durch die Erfahrungen vollkommen bestätigt, welche an vielen Orten im nörd-

lichen Deutschland über die Verhältnisse, unter welchen der Gyps mit dem Karstenite vorkommt, gesammelt werden können. Oft bildet der Gyps die äußere Hülle des im Innern der Massen befindlichen Karstenites; und nicht allein stellen sich die entblößten Felsenwände nach Außen als Gypsmassen dar, wogegen, wenn diese bald stärkere bald schwächere Gypsrinde durchbrochen wird, im Innern Karstenit zum Vorschein kommt; sondern es finden sich auch häufig einzelne Karstenitkerne von verschiedenem Umfange, und von bald kugelförmiger, bald unbestimmteckiger Gestalt, welche von Gyps umgeben sind, der sich schaalenförmig davon ablöst. Diese Gypsschaalen sind stets aufgeborsten, die Risse gegen die Karstenitkerne gerichtet. Eben so zeigen sich die größeren Gypswände auf manigfaltige Weise zerborsten und zerklüftet, wovon oft eine gänzliche Zerrüttung der Gypsmasse Folge ist. Die Umbildung des Karstenites in Gyps geht bald rascher, bald langsamer von Statten. Besonders scheint sie durch das Vorkommen zerfließender Salze, namentlich von Chlorcalcium und Chlormagnesium, welche vorzüglich da sich finden, wo auch Steinsalz im Karstenite eingewachsen oder eingesprengt ist, beschleunigt zu werden. Wenn man frei liegende Flächen des Karstenites, die mit der Atmosphäre lange in Berührung waren, oder auch Kluftflächen desselben genau untersucht, so findet man gewöhnlich, daß sie sich sandig anfühlen lassen; und betrachtet man sie unter der Loupe, so erkennt man, daß sie mit unendlich vielen kleinen Gypskrystallen von der Form, welche Hauy **Chaux sulfatée trapézienne** genannt hat, bekleidet sind, welche Erscheinung bereits von Dufrénoy bemerkt worden.

Um zu sehen, ob der Karstenit im pulverförmi-

jen Zustande vielleicht das Vermögen hat, schon n kurzer Zeit Waßer anzuziehen, wurde eine schup=ig=körnige Abänderung, in welcher ein Waßerge=halt von 0,53 gefunden war, fein zerrieben, und dann mit destilliertem Waßer zum dünnen Brei angemacht. Nach vier und zwanzig Stunden wurde die Masse bei Ofenwärme vorsichtig getrocknet, und darauf über einer Spirituslampe gebrannt, wodurch 100 Theile der trockenen Masse 2,125 Waßer ver=oren. Es waren hiernach von jenem Karstenite n vier und zwanzig Stunden 1,595 Proc. Waßer aufgenommen. Ein anderes Quantum, welches auf gleiche Weise behandelt wurde, hatte nach acht und vierzig Stunden 2,37 Procent Waßer gebunden, woraus sich also ergiebt, daß der Karstenit im pul=verförmigen Zustande in kurzer Zeit etwas Waßer anzuziehen und zu binden vermag, daß aber die Waßeraufnahme nicht gleichmäßig fortschreitet.

Von demselben Karstenite wurde eine Quantität unter eine mit Waßer abgesperrte Glasglocke ge=stellt. Bei einer Temperatur der Luft von $12\frac{1}{2}^{0}$ C. hatte sich ihr Gewicht in vier und zwanzig Stun=den um 1,006, in acht und vierzig um 1,011, in sechs und neunzig Stunden um 1,018 Proc. ver=größert. Diese Versuche zeigen, daß gepulverter Karstenit auch aus der feuchten Atmosphäre in kur=zer Zeit etwas Waßer anzuziehen vermag, daß die=ses aber weniger beträgt, als die Aneignung von tropfbar flüssigem Waßer, welches damit in Be=rührung kam; daß übrigens auch jene Waßerauf=nahme nicht gleichmäßig fortschreitet.

Fein zerriebener Karstenit von der bezeichneten Ab=änderung wurde auf einem Uhrglase unter eine mit Waßer abgesperrte Glasglocke gestellt, und bei ge=wöhnlicher Zimmertemperatur ein Jahr lang der Einwirkung der feuchten Luft ausgesetzt. Nach die=

ser Zeit war das urſprünglich vollkommen lockere Pulver ſo zuſammengebacken, daß ſich die Maſſe auf dem Glaſe im Zuſammenhange bewegen ließ, und einiger Kraftaufwand dazu gehörte, um ſie zu zertheilen. Die zuvor ebene Oberfläche derſelben hatte ein rauhes Anſehen angenommen, und die dem bloßen Auge als kleine Klümpern erſcheinenden Unebenheiten ſtellten ſich unter der Loupe mit unendlich vielen Gypskryſtallen von der zuvor erwähnten Form bekleidet dar. Von der Maſſe wurde ein Theil bei Ofenwärme vorſichtig getrocknet und darauf über einer Spiritslampe im Silbertiegel geglüht; wobei ſich nach Abzug des urſprünglich in dem Karſtenite enthaltenen Waßers, eine Waßeraufnahme aus der feuchten Luft von 10,07 Proc. ergab. Von dem Karſtenitpulver, welches ein Jahr lang der feuchten Luft ausgeſetzt worden war, wurde ein anderer Theil auf einem Uhrglaſe noch ein Jahr lang unter einer mit Waßer abgeſperrten Glasglocke erhalten. Nach Verlauf dieſer Zeit hatten ſich die äußeren Beſchaffenheiten der Maſſe nicht merklich verändert, und es ergab ſich eine Waßeraufnahme von überhaupt 10,27 Procent. Das im zweiten Jahre aufgenommene Waßer betrug alſo nur 0,2 Procent. Die Waßermenge, welche das Karſtenitpulver im erſten Jahre gebunden hatte, entſpricht 38,93 Theilen ſchwefelſauren Kalkes, oder 49,2 Theilen Gypſes. Daß die Waßeraufnahme in dem zweiten Jahre dagegen ſo auffallend gering war, erklärt ſich wohl daraus, daß die in dem erſten gebildeten Gypskryſtalle die von ihnen eingehüllten Karſtenitpartikeln gegen die Berührung der feuchten Luft ſchützten. Daß bei dem kryſtalliniſchen oder dichten Karſtenite die Waßeranziehung weit langſamer von Statten geht, als die Verſuche mit pulveriſiertem Karſtenite gezeigt haben, verſteht ſich von

selbst. Indem die krystallinische oder dichte Karstenitmasse durch Waßeraufnahme sich in Gyps umwandelt, erleidet sie eine bedeutende Ausdehnung, die beinahe $^1/_5$ des ursprünglichen Volumens beträgt. Diese ist die Ursache der auffallenden Veränderungen, welche in dem Zusammenhange der Massen vorgehen, des Aufberstens, der Bildung von schaaligen Absonderungen, der oft gänzlichen Zerrüttung und Zertrümmerung, welche man zumahl bei größeren aus Karstenit gebildeten Gypsmassen wahrnimmt; welche Erscheinung sich von der Schichtung, welche manchen Gypsmassen eigen ist, wesentlich unterscheidet, und zu den Kennzeichen gehört, welche für den auf jene Weise entstandenen Gyps besonders charakteristisch sind.

III. Ueber das Vorkommen des Bitumens im Karstenite und Gypse.

Zu den merkwürdigen, aber bisjetzt wenig genau beachteten Erscheinungen am Karstenite und Gypse gehört das häufige Vorkommen von Bitumen in diesen Mineralkörpern. Besonders ausgezeichnet stellt es sich in den Karstenit- und Gypsmassen dar, die im älteren Flötzgebirge auftreten; doch zeigt es sich auch manigmahl in denen, welche den jüngeren Flötzen angehören, und namentlich in solchen Massen jener Körper, welche das Steinsalz begleiten. Was die Art der bituminösen Substanz betrifft, die mit dem schwefelsauren Kalke verbunden vorkommt, so läßt sich solche im fein und gleichmäßig vertheilten Zustande nicht erkennen; hin und wieder zeigt sich das Bitumen aber mehr concentriert und rein ausgeschieden, z. B. in dem Gypse von Weenzen im Amte Lauenstein; dann sieht man, daß es Bergpech ist; dieselbe bituminöse Substanz, die auch in einigen anderen und namentlich in solchen Gebirgsarten vorhanden ist, welche in der Nähe von Kar-

stenit und Gyps sich finden, wohin vor allen der Kupferschiefer gehört. Bei dem Vorkommen des Bitumens in dieser Gebirgsart gewinnt man die Ueberzeugung, daß jene Substanz einen organischen Ursprung hat, indem sie gerade da besonders angehäuft und oft als Bergpech ausgesondert erscheint, wo das Gestein Spuren organisierter Wesen, vorzüglich Fischabdrücke, enthält. Dieser Zusammenhang lehrt nun aber ferner, daß das Bitumen dem Karstenite und Gypse nur mitgetheilt, nicht in den Massen dieser Körper erzeugt worden, indem diese bekanntlich ganz leer von Resten organisierter Wesen zu sein pflegen. Dafür spricht ferner, daß im Karstenite und Gypse das Bitumen besonders da vorhanden ist, wo andere davon erfüllte Gesteine in der Nähe sich befinden, wie solches gerade besonders bei dem Karstenite und Gypse im älteren Flötzgebirge der Fall ist; wogegen es an solchen Stellen zu fehlen pflegt, wo, wie z. B. gewöhnlich bei dem Gypse des bunten Sandsteins und Mergels, die angrenzenden Gebirgsschichten leer von bituminöser Substanz sind. Daß das Bitumen nur als ein zufälliger Gemengtheil von Karstenit und Gyps anzusehen ist, so wie es überall in den Gebirgsgesteinen, denen es eigen ist, nur in mechanischer Verbindung vorkommt, wird nicht bezweifelt werden können. Dabei hat es die merkwürdige Eigenschaft, unter gewissen Umständen im Karstenite, gleich wie in mehreren anderen, sehr verschiedenartigen Mineralkörpern, eine Farbenerscheinung hervorzurufen, die bei dem Bitumen selbst nicht wahrgenommen wird. Es bewirkt nämlich, wenn es im sehr vertheilten Zustande im Karstenite sich befindet, eine mehr und weniger reine und hohe blaue Färbung; welcher Einfluß des Bitumens auch bei Marmor, Cölestin, Schwerspath, Chalcedon sich

eigt. Die Farbe verschwindet bei gelinder Erhitzung, urch Verflüchtigung des Bitumens sogleich; und uch durch Verwitterung, wobei das Bitumen aus- eschieden wird, bleichen die dadurch gefärbten Kör- er. Damit hängt auch zusammen, daß der aus lauem Karstenit entstandene Gyps weiß erscheint, nd daß überhaupt bei dem Gyps die blaue Fär- ung weit seltener als bei dem Karstenite vorkommt. häuft sich das Bitumen im Karstenite und Gypse ehr an, so geht die blaue Farbe in eine bräun- ich graue und daraus bis in eine bräunlich oder raulich schwarze über. Bei dieser Färbung pfle- gen Karstenit und Gyps, wenn man Stücke an- schlägt oder reibt, einen bituminösen Geruch zu entwickeln. Die dunklen Farben des Gypses, welche von Bitumen herrühren, zeigen sich, zumahl in der dichten Abänderung, und besonders bei dem im äl- teren Flötzgebirge auftretenden Gypse, oft sehr un- gleich vertheilt, so daß in der Umgebung von dun- kel gefärbtem Gyps, oder in Abwechselung mit dem- selben, vollkommen weißer Alabaster sich findet. Bald ist dieser in kugelförmigen oder unbestimmt krummflächig begränzten Massen von verschiedenster Größe in dem dunklen Gypse ausgesondert; bald bildet er darin mehr und weniger eckige Stücke, so daß das Ganze ein breccienartiges Ansehen hat; bald wechselt der weiße Alabaster mit dem dunklen Gyps in Lagen von abweichendster Stärke ab, in- dem man Uebergänge von der zartesten Streifung bis in den Wechsel von mehreren Zoll breiten Bän- dern verfolgen kann. Außerdem kommen auch ganz unregelmäßige, wolkige, geflammte, geaderte Zeich- nungen vor. Die Streifen und Bänder sind sel- ten gerade, gewöhnlich auf manigfaltige Weise gebogen, bald wellenförmig, bald wurmförmig ge- wunden oder geschlängelt; eine Bildung, welche oft

große Aehnlichkeit mit den darmförmig gewundenen Lagen des sogenannten Gekröseſteines, einer merkwürdigen Karſtenit-Abänderung von Bochnia in Weſtgallicien, hat. Wo der dunkle Gyps den weißen Alabaſter umgibt, oder in Lagen mit ihm wechſelt, iſt die dunkelſte Färbung, mithin die größere Anhäufung des Bitumens, oft in unmittelbarer Berührung mit der reinen Gypsmaſſe.

Die Entſtehung dieſer auffallenden Farbenzeichnungen, welche in den in der Nähe des Gypſes vorhandenen ſtratificierten Gebirgsmaſſen nicht auf gleiche Weiſe vorkommen, läßt ſich, wie es ſcheint, nur durch die Annahme von Bewegungen des Färbeſtoffes in der Gypsmaſſe erklären; und unwillkührlich wird man dabei an den Hergang bei der Verfertigung des marmorierten Papieres erinnert, bei welcher die Zeichnungen durch die Bewegungen des Färbeſtoffes in dem dickflüſſigen, ſchleimartigen Marmorierwaßer gebildet werden. Hierdurch dürfte auch die Natur mancher breccienartiger Geſteine, wie ſie außer bei dem Gypſe, beſonders bei gewiſſen Marmor- und Kalkſteinarten vorkommen, Aufklärung erhalten, welche oft mit wahren Breccien täuſchende Aehnlichkeit haben, aber gewiß nicht wie dieſe durch eine Verkittung von Geſteintrümmern entſtanden ſind.

Hofr. Berthold theilte der Königl. Societät der Wiſſenſchaften Folgendes über das Vorkommen von Tritonen am Kaukaſus mit.

Salamander und Tritonen ſind, wie unſer gelehrter Correſpondent Herr Staatsrath Eichwald (Fauna Caspio-Caucasia. Petersb. 1841. p. 124) ſagt, in den kaſpiſch-kaukaſiſchen Gegenden von Niemand gefunden worden; auch Hr Ménétries er-

wähnt (in seinem Catalogue raisonné des objets de zoologie recueillis dans un voyage au Caucase. Petersb. 1832) des Vorkommens dieser Thiere im Kaukasus nicht. Hingegen wird nach Pallas (Fauna russo asiatica. Petersb. t. 3. p. 34) eine 'Lacerta aquatica — corpore laevigato, subtus fulvo, cauda compressa ancipiti' in den wärmern südlichen Gegenden in Sümpfen selten beobachtet, — und dem Hn Eichwald wurde erzählt, daß in den Teichen bei der Stadt Telawi halbfußlange Tritonen vorkommen.

Hr Dr Moritz Wagner hat von seiner Reise in den Kaukasus eine große Anzahl von Reptilienarten mitgebracht, welche ich für seine demnächst erscheinende Reisebeschreibung bearbeitet habe. Unter den bei Tiflis gesammelten Reptilien befinden sich 2 Exemplare einer neuen Tritonart.

Triton ophryticus, Berth. — **T. pedibus fissis; crista dorsali nulla; corpore verrucoso, supra brunneo, infra luteo immaculato, fascia laterali longitudinali nigra instructo; capite macula supraorbitali rotunda lutea notato; cauda ancipite corpore breviore.**

Zehen ganz gespalten, vorn 4, hinten 5; von Rückenkamm keine Spur; Körper deutlich warzig, oben dunkelbraun, unten lehmgelb, ungefleckt; unten längs den Seiten eine schmale schwarze Längenbinde, welche aber nicht von einzelnen Puncten gebildet wird, wie denn das Thier überhaupt weder an den Seiten des Kopfs, noch des Rückens oder des Bauchs die mindeste Spur von Puncten oder Flecken zeigt. Charakteristisch ist aber bei beiden Exemplaren ein gelber runder Fleck hinter und über den Augen. Der Schwanz ist etwas kürzer als der Körper und sowohl oben als auch unten scharf schneidend, — unten wird die Schneide von

einem besondern angesetzten Saum gebildet; die obere Schneide, so wie die Seiten des Schwanzes sind braun, die untere Kante aber gelb. Unter dem Halse befinden sich einzelne schwarze Pünctchen. — Die ganze Länge beträgt 3 Zoll 1 Linie, wovon 1″ 4‴ auf den Schwanz kommen.

Der Triton ophryticus stimmt am meisten mit dem Triton igneus überein, unterscheidet sich aber davon besonders durch den gänzlichen Mangel dunkler Flecke an den Seiten des Körpers und des Kopfs, und durch den gelben Fleck über jedem Auge.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Jurisprudenz.

(Fortsetzung.)

Versuch einer ausführlichen Abhandlung des Gesinderechts. Von Johann Lorenz Dorn. Erlangen 1794. 8.

Theodorus van Swinderen disput. juris Groningani de famulis domesticis. Groningae 1805. 8.

Der Besitz unter Justinian, mit Hinsicht auf das französische Civilrecht, von Chrstn. Chlum. Gießen 1813. 8.

Das Recht des Besitzes. Von Friedrich Carl von Savigny. Aufl. 6. Giessen 1837. 8.

Allgemeine Untersuchungen üb. den Begriff des röm. Interdiktenbesitzes und dessen Klassifikation im Rechtssysteme, von Fr. v. Thaden. Hamburg 1833. 8.

Ueber den Besitz unkörperlicher Sachen od. sogen. Gerechtigkeiten. Von Carl Albert. No. 1. Versuch einer ausführl. Darstellung des possessorischen interdictum de itinere actuque privato. Leipzig 1826. 8.

Die accessio possessionis nach dem röm. u. canon. Rechte. Gekr. Preisschr. v. Aug. Denzinger. Würzb. 1842. 8.

Ueber das possessorische Klagerecht des juristischen Besitzers

gegen seinen Repräsentanten. Von Th. A. Ludwig Schmidt. Gießen 1838. 8.

Die Besitzrechtsmittel und Besitzprocesse des heutigen gemeinen u. königl. sächsischen Rechts, von Ludw. Höpfner. Leipzig 1841. 8.

Ueber das Interdictum uti possidetis der Römer als die Grundlage zur richtigen Erkenntniß des poss. summariissimum und poss. ordinarium. Von Carl Albert. Halle 1824. 8.

Das Interdictum uti possidetis u. die novi operis nunciatio. Von L. H. Wiederhold. Hanau 1831. 8.

Das Interdictum de itinere actuque privato, kein derisorisches — aber auch kein schon in das petitorium hinübergreifendes Rechtsmittel, von J. C. Althof. Rinteln 1836. 8.

Gerh. Feltman tractatus de jure in re et ad rem. Ed. 3. Amstelodami 1672. 8.

Conradus Wolterus Ellents Hofstede diss. qua notiones juris in re et juris ad rem ad principia sua revocantur. Groningae 1805. 8.

Abhandlung über Rechts-Dinglichkeit im Allgemeinen und besonders über Dinglichkeit der Einstands-Klage. Von Joseph Friedr. August v. Speckner. Aufl. 2. München 1823. 8.

Die Lehre vom Eigenthum nach Deutschen Rechten, von Karl Theodor Pütter. Berlin 1831. 8.

Theoretisch praktische Grundsätze über gemeinschaftliches Eigenthum, Gemeinheiten und Servituten, von F. F. Weichsel. Magdeburg 1824. 8.

Die Eigenthumsrechte der Apotheker an der Officin. Von C. E. Schmid. Hannover 1845. 8.

Die Rechte der Nachbarn nach Grundsätzen des deutschen Privatrechts, von Eduard Prosch. Schwerin 1826. 8.

Die Lehre von den Pertinenzen, mit Rücksicht auf das heutige Maschinen-Wesen, v. Gottlob Leberecht Funke. Chemnitz 1827. 8.

Die erwerbende Verjährung, v. F. F. Weichsel. Magdeburg 1825. Zusätze dazu. 1827. 8.

Joachimus Sandra diss. jur. sistens disquisitionem in juris hypothecae naturam atque progressum. Trajecti ad Rhen. 1821. 8.

Die Lehre vom Pfandrecht, von F. C. Gesterding. Aufl. 2. Greifswald 1831. 8.

Des systèmes hypothécaires par P. Odier. Genève 1840. 8.

Verſuche u. Bearbeitung des röm. Rechts, von Heinrich Carl Hoffmann. H. 1. über den Einfluß allgemeiner Pfandrechte auf die einzelnen Sachen des Schuldners. Darmſtadt 1830. 8.

Syſtematiſches Handbuch des Bayeriſchen Hypotheken- u. Prioritäts-Rechts. Von J. B. Nibler. München 1829. 8.

Ueber hypothekariſche Proteſtationen. Von A. Schapers. Hamm. 1830. 8.

Erörterung: ob Kirchen-Capitalien in Concurſen vor andern hypothekariſchen Gläubigern ein Vorzugsrecht haben. Von J. C. A. Oeltzen. Hannover 1793. 8.

Die Lehre von den Servituten. Von Dr. R. Luden. Gotha 1837. 8.

De servitutibus praediorum, auctore H. C. Stevero. Ed. nova. Rostock 1820. 8.

Handbuch des allgemeinen deutſchen Landwirthſchaftsrechts, von Carl Auguſt Weiske. Leipzig 1838. 8.

Der Grundbeſitz mit Ausſchluß des Lehns, oder das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß im vormal. Fürſtenthum Minden und deſſen Umgegend. Von P. Vogelſang. Minden 1832. 8.

Ueber die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung. Von Wolfgang Heinrich Puchta. Gießen 1837. 8.

Johann Aegidius Klöntrup von den Erberen u. Gutsherrn in Rückſicht auf das Markenrecht. Osnabrück 1783. 8.

Von den Winnerben im Hochſtifte Osnabrück. Von Konrad Heinrich Richard. Osnabrück 1797. 8.

Ueber den Urſprung der Frohnen und die Ausführbarkeit ihrer Aufhebung von Heinrich Theophil Ebel. Gießen 1823. 8.

Das Inſtitut der Reallaſten auf deutſchen Bauergütern, von Ignatz Chriſtian Schwarz. Erlangen 1827. 8.

Ueber die Natur der Bede-Abgaben in Bezug auf die Frage: ob die Bedepflichtigen von dieſen Laſten unentgeltlich zu befreien ſind? Hiſtor. rechtl. Erörterungen von C. Chrn. Eigenbrodt. Gießen 1826. 8.

(Fortſetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

September 14. № 13. 1846.

Verzeichnis der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt den 2. November ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 15. Merz beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet: Montags, Dinstags, Donnerst. und Freit. von 1 bis 2 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, giebt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der oeconomische Garten, das Museum, die Gemählde-Sammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, u. das chemische Laboratorium können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Eine Einleitung in das Studium der Theologie gibt Hr Prof. Ehrenfeuchter Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr, öffentlich.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament: Hr Prof. Redepenning erklärt die Weissagungen des Jesaias, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Derselbe die Weissagungen des Joel, Micha u. Habakuk, Mittw. u. Sonnab. um 2 Uhr, öffentlich; Hr Prof. Bertheau die Psalmen, mit besonderer Rücksicht auf hebräische Grammatik, um 10 Uhr; Hr Prof. Wüstenfeld das Buch Hiob um 4 Uhr; Hr Prof. Wieseler die wichtigeren Stücke des Pentateuch, insbesondere der Genesis, nach einer allgemeinen Einleitung in den Pentateuch, um 10 Uhr; Hr Lic. Holzhausen die Genesis um 10 Uhr.

Die Geschichte und Archäologie des israelitischen Volkes trägt Hr Prof. Bertheau um 2 Uhr vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die canon. Bücher des Neuen Testamentes gibt Hr Consist.-R. Reiche 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament: Hr Consist.-R. Abt Lücke interpretiert die Briefe an die Corinther und Hebräer, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Consist.-R. Reiche erklärt die Briefe an den Timotheus u. Titus, mit Rücksicht auf die neuern Verhandlungen über Ursprung und Canonicität derselben Mont. Dinst. und Mittw. um 2 Uhr öffentlich; Hr Prof. Ehrenfeuchter die Pastoralbriefe des Apostels Paulus mit besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Bedürfnisse unserer Zeit, Dinst. Mittw. Freit. u. Sonnab. um 2 Uhr.

Eine Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherischen und reformierten Kirche gibt Hr Lic. Hänel Mont. u. Dinst. um 1 Uhr.

Die Apologetik trägt Derselbe vor, anfangs 3 St. und später 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die biblische Theologie des alten und neuen Test. Hr Prof. Wieseler, 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Geschichte der christlichen Dogmen handelt Hr Consist.-R. Gieseler 5 St. wöch. um 4 Uhr ab; die Dogmengeschichte des Mittelalters Hr Prof. Duncker, Sonnab. um 10 Uhr, öffentlich.

Die Dogmatik trägt Hr Consist.R. Abt Lücke, nach dem handschriftweise gedruckten 'Grundriß der evangel. Dogmatik' (1845), 6 St. wöch. um 11 Uhr vor;

Eine vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der luth. u. röm. kathol. Kirche wie auch der Reformierten und Socinianer, nach Plancks Abriß einer histor. u. vergleich. Darstellung der dogmati-

schen Systeme u. s. w., Hr Prof. Köllner 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Vorlesungen üb. Kirchengeschichte: Hr Consist.-R. Gieseler trägt den ersten Theil der Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich 5 St. wöch. um 5 Uhr den dritten Theil derselben; Hr Prof. Duncker den zweiten Theil der Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr, und öffentlich die neuere und neueste Kirchengeschichte Mont. u. Donnerst. um 3 Uhr; Hr Lic. Dr Holzhausen den ersten Theil der Kirchengeschichte, um 8 Uhr.

Der practischen Theologie ersten Theil, enthaltend die Lehre von der Kirchenverfassung, von der Mission und Katechetik, letztere mit katechetischen Uebungen, trägt Hr Prof. Ehrenfeuchter, 5 St. wöch. um 3 Uhr, vor.

Homiletik u. die Lehre von der Seelsorge trägt Hr Prof. Redepenning 4 St. wöch. um 2 Uhr vor; Homiletik und Liturgik und die Lehre von der Seelsorge im eng. S. Hr Prof. Köllner, um 2 Uhr. — Die practischen Uebungen seiner Zuhörer der Homiletik im Anfertigen, Halten und Beurtheilen der Predigt wird Derselbe Sonnab. um 10 Uhr fortsetzen.

Die Uebungen des Königl. homiletischen Seminars werden Hr Prof. Redepenning und Hr Prof. Ehrenfeuchter abwechselnd Sonnab. von 10—12 Uhr öffentl. leiten.

Die Theorie der Katechetik trägt Hr Generalsuperint. Dr. phil. Rettig, nach s. 'Grundriß zu akademischen Vorlesungen über religiöse Katechetik, Gött. bei Vandenhoeck u. Ruprecht 1843', 4 St. wöch. um 1 Uhr vor. — Die katechetischen Uebungen wird Derselbe Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr zu leiten fortfahren.

Die exegetischen und dogmatischen Uebungen der theologischen Societät unter der Aufsicht des Hn Consist.-R. Abt Lücke, sowie der von Hn Consist.-R. Gieseler errichteten theologischen Societät werden ferner fortgesetzt werden. Für die Uebungen seiner exegetischen Societät bestimmt Hr Prof. Bertheau die Abendstunden des Freitags. Die theolog. Societät des Hn Prof. Duncker, so wie die exegetische Societät des Hn Prof. Wieseler, die theolog. Societät des Hn Prof. Ehrenfeuchter, die theolog. Societäten des Hn Lic. Dr Holzhausen (Disputationsübungen über die Sünde) und des Hn Lic. Hänell werden ihren Fortgang haben.

Zu Repetitorien und Privatissimen erbieten sich Hr Lic. Dr Holzhausen und Hr Lic. Hänell.

In dem Repetenten-Collegium erläutert Hr Repetent Dr phil. Lünemann die Briefe des Ap. Paulus an die Philipper und an den Philemon, Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr; Hr Repetent Dr phil. Düsterdieck den Propheten Amos, Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie der Rechtswissenschaft trägt Hr Prof. Zachariä, 4 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Die Philosophie des Rechts Hr Dr Stephan, 3 St. wöch. um 4 Uhr;

Das deutsche Bundesrecht und das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten Hr Hofr. Kraut, um 11 Uhr.

Das gemeine deutsche Criminalrecht, mit durchgängiger Berücksichtigung der neuern Strafgesetzgebungen, insbesondere des hannoverschen Crim.-Gesetzbuches, Hr. Prof. Zachariä, 6 St. wöchentl. um 10 Uhr;

Die Geschichte des römischen Rechtes Hr Hofr. Ribbentrop, um 10 Uhr;

Die Institutionen des römischen Rechtes Hr Hofr. Ribbentrop um 9 Uhr; Hr Dr Benfey, nach Mühlenbruch, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Institutionen u. Geschichte des röm. R. Hr Dr Stephan um 11 Uhr;

Die Pandecten Hr Hofr. Francke, um 9 u. 11 Uhr; Hr Dr Rothamel, Hr Dr Obrock, privatissime;

Das Erbrecht, Hr Hofr. Ribbentrop, 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Ein Civilpracticum hält Hr Dr Wolff, nach seinen Rechtsfällen, 2. Aufl. 1846. Mont. Dinst. u. Donnerst. um 5 Uhr; Hr Dr Stephan Dinst. um 2 Uhr, unentgeltl.

Das katholische und protestantische Kirchenrecht trägt Hr Hofr. Kraut 5 St. wöch. um 3 Uhr vor; Hr Dr Rothamel, um 3 Uhr; Hr Dr Mejer nach seinem Handb. (Gött. 1845.) 5 St. wöch. um 3 Uhr; Derselbe für Theologie Studierende die künftigen Predigern nützlichen Capitel des hannoverschen Kirchenrechts in einer näher zu bestimmenden St. öffentlich;

Das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Le-

)en- und Handelsrechts Hr Prof. Duncker, 12 St. vöch. um 9 und 11 Uhr;

Das Particularrecht des Herzogthums Nas- au Hr Prof. Duncker, 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Den ordentlichen Civil-Proceß trägt Hr Prof. Briegleb, 5 St. wöch. um 2 Uhr vor; die Theorie des Civil-Processes Hr Dr Grefe 6 St. wöch. um 5 Uhr, Sonnab. aber um 2 Uhr; die Theorie des gemein. deut- chen Civ.-Proc. Hr Dr Obrock um 2 Uhr.

Die Lehre von dem summarischen und Concurs- roceſſe handelt Hr Prof. Briegleb Dinst. und Don- ierst. um 10 Uhr, öffentlich; Hr Dr Obrock zu einer den Zuhörern gelegenen Stunde, 2 St. wöch., unentgeltl. ab.

Die Theorie des Criminalproceſſes trägt Hr Dr Mejer 4 St. wöch. um 10 Uhr vor; die Theorie des jemeindeutschen Crim.-Proc. Hr Dr Obrock um 3 Uhr.

Ein Civilproceß-Practicum hält Hr Prof. Brieg- eb, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freit. um 9 Uhr; Hr Dr Wolff, nach s. Rechtsfällen, 2. Aufl. 1846. 5 St. vöch. um 10 Uhr; ein Relatorium Hr Prof. Briegleb, Mont. Mittw. u. Freit. um 10 Uhr; Hr Dr Wolff, 4 St. wöch. um 9 Uhr.

General- und Special-Examinatoria in deut- cher und lateinischer Sprache hält Hr Dr Rothamel; zu Examinatorien und Repetitorien über das röm. Recht, das deutsche Privatrecht und den Civil-Proceß er- bietet sich Hr Dd Zimmermann.

Die Vorlesungen über gerichtliche Medicin s. bei er Heilkunde.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bei er Naturlehre.

Die Histologie und Histochemie trägt Hr Dr Frey, St. wöch. um 3 Uhr, vor.

Anatomische Demonstrationen gibt Hr Ob. Med. Rath Langenbeck mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln um 1 Uhr; Osteologie und Syndesmo- logie trägt Derselbe nach seinem Compendium Mont., Mittw. und Freit. um 11 Uhr vor. — Practischen Un- terricht im Zergliedern ertheilt Hr Ob. Med. R. Langen- beck und Hr Prosector Pauli von 10—12 Uhr und von 2—4 Uhr.

Die vergleichende Anatomie und Hiſtologie lehrt Hr Hofr. Berthold um 11 Uhr und verbindet damit zugleich practiſche Uebungen.

Die pathologiſche Anatomie Hr Dr Krämer, 5 St. wöch. Morg. um 8 Uhr;

Allgemeine Phyſiologie und Philoſophie der Medicin Hr Prof. Lotze, ſ. unt. philoſoph. Wiſſ.

Die allgemeine und ſpecielle Phyſiologie nebſt Entwickelungsgeſchichte, durch mikroſkopiſche Demonſtrationen und Experimente erläutert, trägt Hr Hofr. Berthold nach der 2. Aufl. ſeines Lehrbuchs der Phyſiologie des Menſchen und der Thiere, um 10 Uhr vor;

Die Phyſiologie, in Verbindung mit phyſiologiſchen Experimenten und mikroſkopiſchen Unterſuchungen, Hr Prof. Herbſt, 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Prof. Bergmann um 10 Uhr.

Die Lehre von dem Saugaderſyſtem trägt Hr Prof. Herbſt nach ſeinem Buche: 'Das Lymphgefäßſyſtem und ſeine Verrichtung. Gött. 1844.' Mittw. um 2 Uhr, öffentlich, vor; die Phyſiologie des Nervenſyſtems Hr Dr Frey, Mittw. u. Sonnab. um 10 Uhr, unentgeltlich.

Hr Hofr. Wagner wird ſeine Vorleſungen ankündigen, ſobald er von ſeiner Reiſe nach Italien zurückgekehrt ſein wird. Die practiſchen Uebungen in dem phyſiologiſchen Inſtitute werden fortgeſetzt, durch Hr Dr Frey in näher zu beſtimmenden Stunden.

Ueber Auſcultation und Percuſſion, verbunden mit practiſchen Uebungen wird Hr Dr Krämer, Mont., Dinst. und Mittw. um 4 Uhr eine Vorleſung halten.

Allgemeine Pathologie lehrt, nach der ſechsten Ausg. ſeines Handbuches, und allgemeine Therapie, nach ſeinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi um 3 Uhr; allgemeine Pathologie und allgemeine Therapie, Hr Hofr. Marx, 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Lehre von den Wirkungen u. dem Gebrauche der Heilmittel (Pharmakodynamik oder Materia med.) ſowie die Kunſt, Arzneimittel zu verſchreiben, trägt Hr Hofr. Marx 5 St. wöch. um 4 Uhr vor.

Heilmittellehre, Receptierkunſt und Uebungen im Dispenſieren der Arzneien, Hr Prof. Rüete, um 4 Uhr.

Die Pharmacie trägt Hr Dr Stromeyer, 6 St. wöch. um 8 Uhr vor; die Pharmacie mit beſonderer

Rücksicht auf Receptierkunde, Hr Dr Heins, 3 St. wöch. um 8 Uhr.

Zu Privatissimis über Pharmacie erbietet sich Hr Dr Wiggers.

Den zweiten Theil der speciellen Pathologie u. Therapie, die Fehler der Ausleerungen, die Cacherien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten ꝛc. enthaltend, trägt Hr Hofr. Conradi, nach der 4. Ausgabe seines Lehrbuches um 5 Uhr vor.

Der speciellen Nosologie und Therapie ersten Theil, Hr Hofr. Fuchs, nach s. Lehrbuche. Götting. 1845, 6 St. wöch. um 2 Uhr; den dritten Theil Derselbe, 4 St. wöchentl. um 5 Uhr;

Die Physiologie der Augen und Ohren und die Theorie der Ohrenkrankheiten, Hr Prof. Rüete, um 8 Uhr;

Die Pathochemie und pathologische Histologie Hr Dr Frerichs, 4 St. wöch.

Ueber die Krätzmilbe und ihr Verhältnis zur Krätze hält Hr Dr Krämer zu einer passenden Stunde unentgeltlich eine Vorlesung;

Ueber künstliche und natürliche Mineralwasser und Bäder, für Mediciner und Pharmaceuten Hr Dr Heins, 2 St. wöch. um 8 Uhr unentgeltlich.

Die zweite Hälfte der Chirurgie trägt Hr Ob. Med.-R. Langenbeck um 6 Uhr Abends vor;

Die Operativ-Chirurgie Hr Dr Langenbeck um 2 Uhr;

Die Orthopädik Derselbe um 3 Uhr.

Den practischen Theil der Augen- und Ohrenheilkunde, in Verbindung mit Demonstrationen an Kranken und Abbildungen, trägt Hr Prof. Rüete, um 2 Uhr vor; Anleitung zur augenärztlichen Praxis gibt Hr Dr Langenbeck um 8 Uhr.

Unterricht in den Operationen bei Augen- und Ohrenkrankheiten ertheilt Hr Prof. Rüete, privatissime; Anleitung zu Operationen bei Augenkrankheiten und zu chirurgischen Operationen gibt Hr Dr Langenbeck um 7 Uhr.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Uebungen.

Die bei Zahnkrankheiten vorkommenden Operationen sowie auch die Verfertigung und Einsetzung ein-

zelner Zähne und ganzer Gebisse aus Email, Derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshilfe trägt Hr Hofr. von Siebold 4 St. wöch. um 8 Uhr vor, und gestattet seinen Zuhörern zugleich die clinischen Stunden als Auscultanten zu besuchen und den im Entbindungshause vorkommenden Geburten beizuwohnen; zu den geburtshilflichen Operationen am Fantome, in Verbindung mit Explorationsübungen an Schwangern gibt er um 3 Uhr und in anderen gelegenen Stunden Anleitung; die practischen Uebungen setzt er wie bisher in den clinischen Stunden fort. — Hr Prof. Osiander lehrt die theoretische und practische Entbindungskunst 4 St. wöch. um 9 Uhr. — Hr Prof. Trefurt trägt die Geburtslehre 6 St. wöch. um 8 Uhr vor und verbindet damit wie bisher ein Examinatorium und practische Uebungen. Einen geburtshilflichen Operationscursus stellt Derselbe täglich um 4 Uhr an. Ein geburtshilfliches Casuisticum (für Diejenigen, welche die Vorlesungen über Geburtslehre bei ihm besucht haben, unentgeltlich) hält Derselbe Dinst. und Freit. um 5 Uhr.

Die gerichtliche Medicin lehrt Hr Hofr. von Siebold, 4 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Prof. Bergmann, für Studierende der Rechte, nach seinem 'Lehrbuch der med. forens. für Juristen, 1846' 2 St. wöch. um 1 Uhr, oder in einer andern passenden Stunde.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Ober-Med.-R. Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Praxis in dem academischen Hospitale u. der damit verbundenen ambulatorischen Clinik gibt Hr Hofr. Conradi täglich um 10 Uhr.

Für die clinischen Uebungen unter der Aufsicht des Hn Hofr. Fuchs ist die Stunde von 11 bis 12 Uhr täglich angesetzt.

Mikroskopische und zoochemische Uebungen wird Hr Dr Frerichs, 2 St. wöch. veranstalten.

Zu Examinatorien und Repetitorien über verschiedene Zweige der Medicin erbietet sich Hr Dr Krämer.

Die Anatomie und Physiologie der größeren Haussäugethiere trägt Hr Director Dr Lappe 10 St. wöch. um 11 und um 1 Uhr vor; die allgemeine Pathologie der Hausthiere, Derselbe, 4 St. wöch. um

2 Uhr. Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Königlichen Thier-Hospitale werden 4 St. wöch. um 10 Uhr gehalten.

Ueber das Aeußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister Hr Rittmeister Auwers, eine Vorlesung; die Reitkunst lehrt Derselbe, 6 St. wöch. — Der Unterricht und die Uebungen in der niederen und höheren Reitkunst werden auf der Königl. Reitbahn wie bisher unter seiner Aufsicht fortgesetzt werden.

Philosophische Wissenschaften.

Eine historische und kritische Einleitung in die Philosophie trägt Hr Hofr. Ritter, 4 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die Geschichte und Kritik der wichtigsten Systeme der deutschen Philosophie seit Kant, Derselbe 5 St. wöch. um 5 Uhr.

Eine unentgeltliche Vorlesung über die Lehre der Stoiker hält Hr Prof. Krische Dinst. und Freit. um 1 Uhr.

Logik und Encyclopädie des Systems der Philosophie trägt Hr Prof. Lotze 4 St. wöch. um 8 Uhr vor; Logik und Encyclopädie der übrigen Theile der Philosophie Hr Assessor Dr Lott, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Religions-Philosophie Hr Prof. Bohtz, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. um 8 Uhr;

Psychologie und Geisteskrankheiten Hr Prof. Lotze, 4 St. wöch. um 5 Uhr;

Allgemeine Physiologie und Philosophie der Medicin, Derselbe, Mont., Dinst. und Donnerst. um 11 Uhr oder zu passenderer Zeit.

Philosophische Disputationen leitet Hr Prof. Lotze in zu bestimmenden Stunden.

Die Leitung einer philosophischen Gesellschaft wird Hr Assessor Dr Lott zu leiten fortsetzen.

In dem pädagogischen Seminarium trägt Hr Prof. Hermann die Geschichte und Einrichtung der Gymnasien, insbesondere in Deutschland, vor und leitet die Uebungen der Mitglieder Mittw. Donnerst. u. Freit. um 11 Uhr.

Staatswissenschaften und Gewerbswissenschaft.

Politik und Statistik, mit einer encyclopädischen Uebersicht der Polizei und des Völkerrechts, trägt Hr Prof. Roscher um 4 Uhr vor für Zuhörer aus allen Facultäten;

Practische Politik, nebst einer Uebersicht des Völkerrechts für Zuhörer aus allen Facultäten, Hr Prof. Schaumann, 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Nationalöconomie u. Wirthschaftspolizei, Hr Prof. Roscher, nach seinem 'Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Nach historischer Methode. Göttingen, bei Dieterich 1843', um 3 Uhr; die Nationalöconomie Hr Dr Seelig, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 3 Uhr; die Volkswirthschaftspolitik, mit besonderer Berücksichtigung der für Hannover wichtigeren Gegenstände, als Ackerbauverfassung, Ablösungen, Gemeinheitstheilungen, Gewerbeordnung u. s. w., Derselbe, Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr, unentgeltlich.

Die Uebungen einer staatswirthschaftlichen Societät leitet Hr Prof. Roscher, privatissime, aber unentgeltlich.

Eine Encyclopädie der Forstwissenschaft trägt Hr Hofr. Meyer um 12 Uhr vor. Auch ist er erbötig, einzelne Theile der Forstwissenschaft ausführlicher abzuhandeln.

Die Theorie des Ackerbaus trägt Hr Prof. Grisebach, Dinst. und Donnerst. um 5 Uhr vor;

Die Technologie Hr Dr Köhler, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 2 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Focke, in passenden Stunden; Hr Dr Köhler 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Differential- und Integralrechnung Hr Prof. Ulrich um 1 Uhr.

Über bestimmte Integrale hält Hr Dr Stern 4 St. wöch. um 1 Uhr eine Vorlesung.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung trägt Hr Prof. Goldschmidt, 5 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Analysis und die Anfangsgründe der analyt. Geometrie, Hr Dr Stern, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Die ebene u. sphärische Trigonometrie, u. die Stereometrie, Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 4 Uhr;

Die Methode der kleinsten Quadrate, u. die Anwendung derselben in der Astronomie, höheren Geodäsie u. Naturwissenschaft, Hr Geh. Hofr. Gauß, um 10 Uhr;

Die populäre Astronomie, Hr Prof. Goldschmidt, Mont. u. Dinst. um 3 Uhr.

Die practische Astronomie lehrt Hr Geh. Hofr. Gauß, privatissime.

Über die Dampfmaschinen mit Zugrundelegung der de Pambourschen Theorie hält Hr Prof. Listing eine Vorlesung, privatissime;

Die Civilbaukunst lehrt Hr Dr Focke, um 11 Uhr; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freit. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen sowohl als practischen Mathematik erbietet sich Hr Dr Focke, Hr Dr Köhler.

Naturlehre.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Hr Prof. Grisebach um 4 Uhr vor.

Über die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr Prof. Bartling Mittw. u. Sonnab. um 2 Uhr, eine öffentliche Vorlesung. Zur Kenntniß der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Gartens befindlichen Pflanzen gibt Derselbe gleichfalls öffentlich Mittw. um 11 Uhr Anleitung. Die Organographie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr Prof. Bartling, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. um 3 Uhr ab; die cryptogamischen Pflanzen, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freit. um 1 Uhr. Botanische Excursionen werden von ihm wie bisher angestellt werden.

Die Anatomie und Physiologie der Gewächse trägt Hr Prof. Grisebach Mont., Mittw. u. Freit. um 5 vor, in Verbindung mit mikroskopischen Demonstrationen, welche Sonnab. um 11 Uhr im physiologischen Institute Statt finden.

Die Mineralogie, vorzüglich in Bezug auf Metal-

lurgie, Ackerbau, Forstwesen u. Pharmacie, Hr Geh. Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausg. seines Handbuches, Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 10 Uhr; Crystallographie, Derselbe, Mittw. und Sonnab. um 8 Uhr.

Die Geschichte und Theorie der Vulcane trägt Hr Geh. Hofr. Hausmann in einer öffentlichen Vorlesung Sonnab. um 10 Uhr vor.

Practisch-mineralogische Uebungen stellt Derselbe Donnerst. und Freit. um 11 Uhr an.

Die Experimental-Physik lehrt Hr Prof. Listing, 6 St. wöch. um 2 Uhr.

Practisch-physicalische Uebungen stellt Hr Prof. Listing im physicalischen Cabinet Freit. von 10—12 Uhr an.

Die Chemie trägt Hr Hofr. Wöhler 6 St wöch. um 9 Uhr vor. Derselbe leitet die practischen chemischen Uebungen und Arbeiten in dem academischen Laboratorium.

Zu Repetitorien und Examinatorien über Chemie, Stöchiometrie und andere Theile der Chemie ist Hr Dr Wiggers erbötig.

Historische Wissenschaften.

Allgemeine Erdkunde trägt Hr Prof. Wappäus 4 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die Geschichte und Archäologie des israelitischen Volkes Hr Prof. Bertheau um 2 Uhr;

Die römische Geschichte von den Zeiten der Gracchen an Hr Prof. Hoeck, in einer am schwarzen Brete anzuzeigenden St.;

Die Geschichte der vorzüglichsten europäischen Staaten vom 16ten Jahrh. bis auf unsere Zeit Hr Prof. Havemann, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freit. um 3 Uhr;

Die Geschichte Europas seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken bis auf Carl's V. Abdankung, oder: die Geschichte der Entwicklung der absoluten Monarchie und der Kirchenreformation, Hr Dr Ebert. Dinst., Mittw. und Freit. um 9 Uhr, unentgeltlich;

Allgemeine deutsche Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der inneren Zustände, nach Dahlmann's Quellenkunde der deutschen Geschichte, Hr Prof. Schaumann, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg Hr Prof. Havemann, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freit., um 11 Uhr;

Einen Abriß der spanischen Geschichte, Derselbe, Mittw. u. Sonnab. um 11 Uhr, öffentlich.

Die histor. Societät des Herrn Prof. Schaumann wird in gewohnter Weise fortgesetzt.

Die Kirchengeschichte s. bei den Theologischen Wissenschaften.

Literär-Geschichte.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bei jedem einzelnen Fache erwähnt.

Die Geschichte der politischen und literarischen Cultur des classischen Alterthums trägt Hr Prof. Hermann, 6 St. wöch. um 9 Uhr vor;

Ciceros Leben auf Grundlage von dessen Briefen, Hr Dr Thospann, 5 St. wöch. in beliebigen Stunden;

Die Geschichte der französischen Komödie Hr Prof. César in französischer Sprache, 4 St. wöch.

Mit einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford s. Erklärung v. Byrons Mazeppa eröffnen.

Schöne Künste.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bei den Mathematischen Wissenschaften.

Die Aesthetik trägt Hr Prof. Bohtz 5 St. wöch. um 2 Uhr vor.

Die Vorlesungen üb. die Mahlerkunst u. s. w. wird Hr Prof. Oesterley im Sommerhalbenjahre fortsetzen. Unterricht im Zeichnen sowie auch im Mahlen ertheilt Hr Grape.

Die Harmonielehre und Theorie der Musik trägt Hr Musikdirector Wehner 2 bis 3 St. wöch. vor. Außerdem bietet er bereits fertigen Spielern Unterricht im höheren Pianoforte- und Orgelspiel an und ist bereit

für Geübtere 5 St. wöch. um 5 Uhr, theils für weniger Geübte um 6 Uhr Abends. Auch ist Derselbe zur Erläuterung eines beliebigen französischen Schriftstellers erbötig. Privatissima, und unter andern über den diplomatischen Stil, werden gleichfalls von ihm gegeben werden. Zum Unterricht im Französischen erbietet sich auch Hr Assessor Dr Müller, Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Lion sen.

Die englische Grammatik, mit practischen Uebungen lehrt Hr Assessor Dr Müller 4 St. wöch. um 5 Uhr. die Grammatik der englischen Sprache in Verbindung mit pract. Uebungen Hr Lector Dr Melford, nach seiner 'vereinfachten englischen Sprachlehre (1841)' und 'The Engl. Reader. 3te Aufl.' (1844), 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Die Synonyme der englischen Sprache wird Hr Lector Dr Melford nach Anleitung s. 'synonymischen Handwörterbuches der englischen Sprache. Brschw. 1841' erläutern und damit practische Uebungen verbinden, 3 St. wöch. um 6 Uhr.

Nach einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren erklärt Hr Lector Dr Melford Byrons Mazeppa und Th. Moore's Lyric. Beauties nach s. Ausgg. (1845), 3 St. wöch. um 1 Uhr.

Schreib- und Sprechübungen in den neueren Sprachen stellt Derselbe 3 St. wöch. um 5 Uhr an.

Zum Privat-Unterricht im Englischen erbietet sich Hr Assessor Dr Müller, Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Lion sen.

Die italiänische Sprache lehrt Hr Assessor Dr Müller, Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Lion sen.

Die spanische Sprache, Hr Assessor Dr Müller, Hr Lector Dr Melford.

Die Fechtkunst lehrt der Universitäts-Fechtmeister Hr Castropp; die Tanzkunst der Universitäts-Tanzmeister, Hr. Hölzke.

Bei dem Logis-Commissär, Pedell Huch, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise als andere Umstände Nachricht erhalten, und auch durch ihn im voraus Bestellungen machen.

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

September 28. № 14. 1846.

Universität.

Göttingen, den 14. September 1846. Von der Königlichen Immatriculationscommission der hiesigen Universität ist unter dem heutigen Dato folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Wintersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität am 2ten November zufolge höherer Verfügung sämmtlich ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studirenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr Statt findet.

Hinsichtlich der sofort bei der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß:

1. Die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugnis ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens,

2. Die, welche von einer andern Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugnis ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes,

3. Die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von

der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugnis über ihr sittliches Betragen beizubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei. Dasselbe gilt von denjenigen, welche, nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber, auf die hiesige Universität zurückkehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat Jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber beizubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 1sten September wurde von dem geh. Hofrath Gauß der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften eine Vorlesung überreicht mit der Ueberschrift: Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie, zweite Abhandlung, über deren Inhalt und Zusammenhang mit der ersten Abhandlung ein kurzer Bericht hier zu geben ist.

In der ersten Abhandlung war eine neue Methode, die geodätischen Messungen zu behandeln, vorgetragen, deren Haupteigenthümlichkeit darin besteht, daß die meisten Rechnungen ganz oder fast ganz eben so geführt werden, als befände sich das Dreiecksystem nicht auf einer sphäroidischen, sondern auf einer Kugelfläche, und zwar ohne allen Abbruch für die äußerste Schärfe der Resultate. Eine der Hauptaufgaben im Gebiete der geodätischen Rechnungen, nemlich aus der Größe einer

als geodätische Linie auftretenden Dreiecksseite, der Breite des einen Endpuncts, und dem Azimuthe, unter welchem daselbst der andere Endpunct erscheint, abzuleiten die Breite dieses andern Endpuncts, das dortige Azimuth der Dreiecksseite, und den Längenunterschied der beiden Puncte, reducirt sich bei jener Behandlungsweise auf die bloße Auflösung eines sphärischen Dreiecks. Ein Paar Seiten sind gleichwohl dieser Aufgabe in der erwähnten Abhandlung aus dem Grunde gewidmet, weil die gewöhnlichen Formeln der sphärischen Trigonometrie, wenn man nicht zu mehrzifrigen Logarithmen greifen will, nicht immer ausreichen würden, den Resultaten eine ganz genügende Schärfe zu geben, und deshalb gewisse Umformungen jener Formeln nothwendig werden. Außerdem aber verstattet der Umstand, daß die Seiten solcher Dreiecke, deren Winkel wirklich gemessen werden, immer in Vergleich zu den Dimensionen des ganzen Erdkörpers nur kleine Größen sein können, solche Umwandlungen der Formeln, welche die Geschmeidigkeit und Bequemlichkeit derselben sehr vergrößern; ja, wenn gleich diese Umwandlungen eigentlich nur Näherungsformeln sind, so können sie doch nicht bloß eben so große, sondern selbst größere Schärfe gewähren, als die absolut strengen Formeln, was man nicht paradox finden wird, wenn man erwägt, daß die letztern doch immer vermittelst der trigonometrischen Tafeln zur Ausübung kommen müssen, deren Schärfe keine absolute, sondern durch die Anzahl der Decimalzifern begrenzt ist. Unter den verschiedenen in der ersten Abhandlung mitgetheilten für den angedeuteten Zweck bestimmten Formeln zeichnet sich nun besonders die am Schluß derselben aufgeführte Combination dadurch aus, daß sie den Zusammenhang jener sechs Quantitä-

ten in der zur Rechnung möglich bequemsten Gestalt aufstellt, und eine Schärfe gewährt, die auch bei den größten wirklich meßbaren Dreiecken überflüssig ausreicht. Es mußte dadurch das Verlangen nach dem Besitz analoger unmittelbar für die Ellipsoidfläche geltender Formeln erweckt werden, und die Entwicklung derselben bildet den Hauptinhalt der gegenwärtigen zweiten Abhandlung.

Während die Auffindung der erwähnten für die Kugelfläche gültigen Formeln auf ganz elementarischen Sätzen beruhete, erfordert hingegen die Ermittlung ihrer Gegenstücke auf der Ellipsoidfläche eine Reihe ziemlich verwickelter Operationen, und es muß daher ohne Zweifel angenehm sein, wenn mehr als Ein Weg zu demselben Ziele zu gelangen nachgewiesen wird. Der Verf., welcher alle diese Untersuchungen schon vor mehr als dreißig Jahren zu seinem Privatgebrauch durchgeführt, und nur bisher zur Veröffentlichung noch keine besondere Veranlassung gefunden hatte, theilt nun in der vorliegenden Abhandlung zwei unter sich durchaus verschiedene, aber zuletzt zu ganz gleichen Resultaten führende Ableitungsarten mit, von denen eine in der Theorie der conformen Uebertragung der Ellipsoidfläche auf die Kugelfläche wurzelt. In dieser Beziehung schließt sich die zweite Abhandlung auch an die erste an, obwohl übrigens beide insofern als gänzlich unabhängig von einander zu betrachten sind, als man freie Wahl behält, die geodätischen Rechnungen entweder bloß nach der in der ersten Abhandlung, oder bloß nach der in der zweiten Abhandlung gelehrten Methode zu führen.

Die Aufgabe, von der geographischen Lage eines Puncts auf der Sphäroidfläche zu der eines andern Punctes überzugehen, der mit jenem durch eine geodätische Linie von bekannter Größe und Rich-

tung verbunden ist, ist schon seit langer Zeit vielfältig behandelt, und um unter verschiedenen Methoden zu seinem Gebrauch passend zu wählen, muß man allerdings mancherlei Umstände berücksichtigen. Es ist z. B. erheblich dabei, ob man die Aufgabe nur für Einen oder einige wenige concrete Fälle aufzulösen hat, oder für sehr viele. In der letztern Voraussetzung wird es von Wichtigkeit sein, daß die Methode jedesmahl die möglich größte Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit der Definitivrechnung gewähre, wenn auch die Anwendbarkeit der Methode vielleicht erst gewisse allgemeine Vorbereitungsarbeiten erfordern sollte. Eben so wichtig ist der Umstand, ob man die Resultate einer ausgedehnten trigonometrischen Vermessung alle in der Form von geographischer Länge und Breite und zwar ausschließlich nur in dieser Form verlange, oder ob daneben die Resultate für die Lage sämmtlicher Puncte auch noch in einer andern Form, z. B. der der rechtwinkligen Coordinaten, aufgestellt werden; im letztern Fall wird es weniger nothwendig sein, die geographische Lage mit der alleräußersten Schärfe anzugeben.

Die von Düsejour, Legendre, Delambre u. A. gegebenen Formeln berücksichtigen nur die erste Potenz der Abplattung, was allerdings in practischer Hinsicht von nicht großer Erheblichkeit sein wird, da einmahl die Abplattung des Erdsphäroids nur ein kleiner Bruch ist. Es ist daher auch nicht die Meinung, es als einen in practischer Beziehung wichtigen Vorzug geltend zumachen, daß die neue Methode von der Kleinheit der Abplattung ganz unabhängig ist. Die bessern unter jenen Methoden mögen allerdings eine in den meisten Fällen zureichende Schärfe gewähren, obwohl man einen in mathematischer Beziehung genügenden Nachweis dafür vermißt. Dage-

gen darf man behaupten, daß die neue Methode, wenn die nöthigen Erfordernisse bereit sind, eine bequemere und nach ihrem wesentlichen Inhalt in einem bedeutend kleinern Raum zu concentrirende Rechnung ergibt. Bessels im Jahr 1825 gegebene Auflösung trägt das Gepräge einer großen mathematischen Vollendung, und ist auch gar nicht abhängig von der Voraussetzung, daß die Entfernung der beiden Puncte von einander im Vergleich zu den Dimensionen des ganzen Erdsphäroids klein sei. In theoretischer Rücksicht ist dies ohne Zweifel ein Vorzug dieser Methode; bei Beurtheilung des practischen Werthes hat man aber folgende Umstände in Betracht zu ziehen. Die Methode macht gar keinen Unterschied zwischen dem Fall großer und dem Fall kleinerer Entfernungen, sondern erfordert für alle Fälle gleich lange Rechnungen, verzichtet also auf die Vortheile, die man in dem letztern in der Ausübung ungleich häufiger vorkommenden Falle bei dem Gebrauch anderer Methoden von diesem Umstande ziehen kann. Der nützliche Gebrauch der Besselschen Methode wird sich also auf den Fall beschränken, wo die beiden Puncte nicht unmittelbar durch die Seite eines wirklich gemessenen Dreiecks zusammenhängen, sondern wo der Zusammenhang durch eine größere Reihe von Dreiecken vermittelt ist. Allein dann muß man mit Recht fragen, wie denn die Data zu der Aufgabe erlangt werden sollen, nemlich die wirkliche Länge der die beiden Puncte verbindenden geodätischen Linie, und der Winkel, welchen sie an dem einen Endpuncte mit dem Meridian macht? Diese Bestimmung durch eine bloß sphärische Berechnung der Uebergangsdreiecke zu machen (wie Bessel bei der wenig ausgedehnten preußischen Gradmessung gethan hat), würde bei einer viel größern Ent-

fernung nicht mehr zulässig bleiben: soll aber dieser Uebergang sphäroidisch gerechnet werden, so wird dies schon für sich allein eben so viel Arbeit erfordern, als wenn man gleich von jedem folgenden Punct Breite, Länge und das rückwärts geltende Azimuth bestimmt. Uebrigens gelten diese Bemerkungen auch von Ivory's Auflösungsmethode, die mit der von Bessel viele Aehnlichkeit hat, aber das eigentliche practische Bedürfnis wenig berücksichtigt.

Ueber die in der vorliegenden Abhandlung gegebene Methode möge hier noch Folgendes bemerkt werden.

Die Formeln geben unmittelbar die Differenzen zwischen den beiden Breiten und den beiden Azimuthen, so wie den Längenunterschied, und eben hierauf beruht, bei der Kleinheit dieser Differenzen (insofern rücksichtlich der Azimuthe das eine von der Südseite, das andere von der Nordseite des Meridians gezählt wird) die Schärfe der Rechnung, ohne mehrstellige Logarithmen zu erfordern. Die Symmetrie und Einfachheit der Formeln hingegen beruhet darauf, daß sie zunächst nicht von der Breite und dem Azimuthe an dem einen Endpuncte, sondern von dem Mittel der beiden Breiten und dem Mittel der beiden Azimuthe abhängen. Es folgt daraus, daß die Formeln, zur Auflösung der Aufgabe, wie sie oben ausgesprochen ist, nur vermöge eines indirecten Verfahrens oder einer successiven Annäherung benutzt werden können. Geübte und mit den Hülfen des kleinen Mechanismus derartiger Operationen vertraute Rechner werden in diesem Umstande kaum eine Unbequemlichkeit finden, zumal da man annehmen kann, daß fast immer zu der Zeit, wo die scharfe Ausführung der Rechnung vorgenommen werden soll, sehr ge-

näherte Werthe der zu bestimmenden Größen schon vorliegen. Genau genommen haben übrigens auch alle andern Auflösungsarten des Problems, namentlich auch die Besselsche, theilweise diesen Charakter indirecter Operationen. Der wesentlichste Umstand bleibt aber der, daß von den wiederholten Annäherungen nur die letzte, die den ganzen Kern der Rechnung vollständig enthält, aufbewahrt zu werden braucht, und daß diese eine Kürze und Uebersichtlichkeit hat, wie keine andere Methode.

Die Formeln für die Auflösung der Aufgabe auf der Sphäroidfläche unterscheiden sich von denen für die Kugelfläche lediglich dadurch, daß gewisse Zwischengrößen, die bei diesen constant sind, bei jenen von der Breite abhängig werden; diese lassen sich folglich in eine Hülfstafel bringen, deren Argument die Breite bildet. Steht eine solche Hülfstafel zu Gebote, so wird in jedem concreten Falle die Rechnung auf der Sphäroidfläche ganz eben so leicht, wie auf der Kugelfläche. Für die Zone von 51—54 Grad Breite, welche für das Hannoversche Dreiecksystem ausreicht, ist eine solche Hülfstafel am Schlusse der Abhandlung beigefügt, und zwar nach demjenigen Werthe der Abplattung, welchen Bessel aus allen bisherigen Gradmessungen abgeleitet hat, und der auch schon in der ersten Abhandlung zum Grunde gelegt war. Wer dieselbe Methode auf ein außerhalb dieser Zone liegendes Dreiecksystem anwenden wollte, würde damit anfangen müssen, jene Hülfstafel für seinen Zweck weiter auszudehnen, oder, falls er eine andere Abplattung zum Grunde legen wollte, sich erst eine neue Hülfstafel zu construiren. Wo es die Bearbeitung eines großen Dreiecksystems gilt, kommt eine solche vorgängige Hülfsarbeit gar nicht in Betracht, und die darauf gewandte Mühe wird durch die Be-

quemlichkeit der Benutzung reichlich ersetzt. Für den Fall hingegen, wo man nur eine oder ein Paar concrete Auflösungen der in Rede stehenden Aufgabe suchen soll, hat die Methode nicht vorzugsweise bestimmt sein sollen.

Die Accessionen der Bibliothek seit dem Jahre 1844.

Jurisprudenz.

(Fortsetzung.)

Grundsätze über Ablösung der deutschrechtlichen Reallasten und über Gemeinheitstheilungen in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht, von K. Helmstädt 1832. 8.

Die Geschichte des deutschen Zehntens von Kühlenthal. Heilbronn a. N. 1837. 8.

Handbuch über Forstrecht und Forstpolizei, von Karl Friedrich Schmidt. Gotha 1825. 8.

Abhandlung von der Regalität der Jagden in Teutschland. Offenbach 1744. Fol.

Das Preußische Jagdrecht. Von C. W. Hahn. Breslau 1836. 8.

Handbuch des heutigen in Deutschland geltenden Bienenrechts, von F. B. Busch. Arnstadt 1830. 8.

Der Bergbau u. das Bergregal von Jul. Weiske. Eisleben 1845. 8.

Vornewete Bergk Ordnung des Graffen Volckmar Wolffens von Honstein. Magdeburg 1576. Fol. Abschrift.

Jodoci Hackmanni tract. de jure aggerum, von Teichen und Dämmen, und deren Gerechtigkeit. Stadae 1690. 4.

Ihro K. Maj. zu Dennemark erneuerte Deich- und Siehl-Ordnung für die Marschländer der Grafschaft Oldenburg. Handschrift. Fol.

Das Deichrecht des Kirchspiels zur Oste. Hdschr. 4.

Handbuch des Mühlenrechts. Von Ernst Moritz Schilling. Leipzig 1829. 8.

Abhandlungen aus dem Gebiete des deutſchen Privat- und Lehnrechts. Von L. Peters. Bd. 1. H. 1. Ueber den Urſprung des Lehnverbandes. Berlin 1831. 8.

Car. Frid. Dieck de tempore, quo jus feudale Longobardorum in Germaniam translatum ibique receptum sit. Halis 1843. 4.

Handbuch des gem. u. bayer. Lehenrechts von Phil. Joſ. Mayr. Landshut 1831. 8.

De fideicommissis familiarum nobilium, von Stammgütern, tractatus, auth. Phil. Knipscbildt. Ulmae 1659. 4.

Verſuch einer Widerlegung der Abhandlung von Rive: über die Aufhebung der Fideicommiſſe als Folge der Einführung des franzöſ. Geſetzbuchs. Köln 1825. 8.

Von der Natur des Eides. Von F. G. Leue. Aachen u. Lpzg. 1836. 8.

Die Lehre von der Compenſation. Von Auguſt Otto Krug. Leipzig 1833. 8.

Lehre vom Schadenserſatze, von Franz Schömann. 2 Thle. Gießen u. Wetzlar 1806. 8.

Johannes Gerlach Masch de doli mali divisione in dantem causam contractui bonae fidei, et incidentem. Groningae 1808. 8.

Juris Germanici atque praesertim speculi Saxonici de culpa doctrinam adumbravit Romeo Maurenbrecher. Dusseldorpii et Elberfeldi 1827. 8.

Verſuch einer kurzen und faßlichen Darſtellung der Lehre vom Schadenserſatze, von Friedrich Hänel. 1828. 8.

Δοκίμιον περὶ τῆς ἐπιῤῥοῆς τῶν τυχηρῶν (τῆς τύχης) εἰς τὰ συναλλάγματα, κατά τε τὸ Ῥωμαϊκὸν καὶ τὸ Βυζαντινὸν δικαῖον ὑπὸ Πέτρου Παπαῤῥηγοπούλου. Ἐν Ἀθήναις. 1839. 8.

Rechtliches Bedenken, ob man in währender Unruh und Kriegs-Empörungen ſchuldig ſei, die verſprochene Zinſ zu entrichten? s. l. 1641. 4.

Heinrici Habnii opusculum aureum ad §. de indaganda in instrumento pacis Osnabrugensis. Von Schuld-Sachen, Capital und Zinſen. Helmstad. 1695. 4.

Verum patrocinium pauperum. D. i. Discurs über die bei gegenwärtigem Teutſchen Krieg entſtandene Frage, ob ein Zinßverkäufer oder andrer Schuldner die unterdeſſen verfallne Zinß und Intereſſe ſeinem Gläubiger jetzt oder ins künftig zu bezahlen ſchuldig ſeye? Auct. Ivone Renato. Tübingen 1644. 4.

Rechtliche und Cameralistische Abhandlung über Kriegslasten und Kriegsschäden, wie solche zwischen Verpächtern und Pächtern zu vertheilen sind. Von Georg Gottfried Strelin. Frankfurt a/M. 1799. 8.

Der Kriegsschäden-Ersatz nach Grundsätzen des Civilrechts, von Carl Eichmann. Altenburg 1813. 8.

Beitrag zur richtigen Beurtheilung des rechtlichen Verhältnisses zwischen dem Miethsmanne und dem Hauseigenthümer in Ansehung der Einquartierungslast. Von G. F. M(üller). Hannover 1808. 8.

Ueber die richtige Berechnungsart des Interusurii nach Grundsätzen des Rechts, von Ferdinand Zachariä. Greifswald 1831. 8.

Die Lehre von der Frucht, nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Von G. E. Heimbach. Leipz. 1843.

Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte. Von C. F. Mühlenbruch. Aufl. 3. Greifswald 1836. 8.

Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griech. Rechts von Hr. Rud. Gneist. Berl. 1845. 8.

Ueber den einseitigen Rücktritt von einem abgeschlossenen Gesellschaftsvertrage und dessen rechtliche Wirkungen. Von Ernst Roman. Heilbronn u. Rothenburg a. d. Tauber 1825. 8.

Ueber Römisches Obligationenrecht, insbesondere über die Lehre von den Innominatcontracten u. dem jus poenitendi, von Eduard Gans. Heidelb. 1819. 8.

Versuch einer gründlichen Darstellung der Lehre von Innominatcontracten. Von Meno Pöhls. Heidelb. 1821. 8.

Doctrina de condictione causa data causa non secuta in contractibus innominatis. Auct. Carolo Georgio Waechter. Tubingae 1822. 8.

Die Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäft, von Johann Christian Lange. Erlangen 1818. 8.

Spiel-Vertrag. Lotterie. Ausspielgeschäft. Von einem praktischen Juristen. Leipzig 1833. 8.

Reinhold. Sommeri diss. de fidejussoribus beneficio ordinis non gaudentibus. Regiomonti 1715. 4.

Jo. Ludov. Schmidii lib. sing. de fidejussore plane non obligato. Jenae 1763. 4.

Jo. Ludov. Schmidii comm. de fidejussore principaliter obligato. Jenae 1768. 4.

Ueber die de recepto actio in ihrer Anwendbarkeit auf

heutigen Postanstalten. Von Christian Friedrich Müller. Leipzig 1835. 8.

Die cautio damni infecti nach römischen Principien und in ihrer heutigen Anwendung, von Chr. August Hesse. Aufl. 2. Leipzig 1838. 8.

Diss. jurid. inaug. de injuriis, praecipue de illarum poenis. Scr. Jdzert Eekma. Groning. 1809. 8.

Ueber das ältere Römische Klagenrecht. Von Fr. Jul. Stahl. München 1827. 8.

Das System der Römischen Noxalklagen von Sigm. Zimmern. Heidelberg 1818. 8.

Grundsätze des Handlungs- und Wechsel-Rechts. Von Johann Daniel Heinrich Musäus. Ausg. 3. Gießen 1817. 8.

Beitrag zur rechtlichen Erörterung der Verbindlichkeiten, welche aus dem Eintritt in eine bestehende Handlungs-Firma entspringen. Von A. Tabor. Frankf. a. M. 1826. 8.

Die Lehre von der unbeschränkt obligatorischen Gewerbegesellschaft u. von Commanditen. Von G. K. Treitschk. 2te A. Leipzig 1844. 8.

Theorie eines allgemeinen Wechselrechts. Von Friedrich Leopold Weissegger von Weisseneck. Freiburg 1818. 8.

Grundriß zur Darstellung des positiven Wechselrechts u., v. J. L. W. Dedekind. Buch 1. Braunschw. 1843. 8.

Vergangenheit und Gegenwart des deutschen Wechselrechts mit Wünschen für seine Zukunft. Von J. L. W. Dedekind. Braunschweig 1844. 8.

Die Wechselordnung der freien Hansestadt Bremen. Hg. von G. W. Albers. Bremen 1844. 8.

Ordnung des Hessen-Hanauischen Wechsel-Gerichts. Hanau 1737. Fol.

Chur-Pfaltz Wechsel-Ordnung u. Wechsel-Gerichts-Ordnung. Mannheim 1726. 4.

Abhandlung über das Zürcherische Wechselrecht, von Jakob Pestalutz. Zürich 1827. 8.

Collection de lois maritimes antérieures au XVIIIe siècle, par J. M. Pardessus. Tom. 6me. Paris 1845. 4.

Elbschifffahrts-Recht, insbesondere der Stadt Lauenburg. Mit Urkunden. Gegen Ostwald's Streitschrift. Von J. A. Walcke. Hamburg 1844.

Nachricht üb. das Stapelrecht der Stadt Münden. Hdschr. Fol.

Die Rechte der Schriftsteller u. Verleger. Von Wilhelm August Kramer. Heidelberg 1827. 8.

Einige Bemerkungen über die Codicillar-Clausel und Auslegung letzter Willen, veranlaßt durch den Städelschen Beerbungsfall, von J. A. Seuffert. Würzb. 1828. 8.

Die Rechtslehre von der Verbindlichkeit des erzwungenen Willens bei dem Antritt oder der Entsagung einer Erbschaft. Von Jacob Tobias Werner. Frankfurt a. M. 1817. 8.

Johannes Frima spec. jurid. quo exponuntur effectus impetrati inventarii beneficii. Groningae 1808. 8.

Das Recht der Collation. Von Ed. Fein. Heidelb. 1842. 8.

Jus adcrescendi ex fontibus juris Romani genuinis illustratum a W. M. Rossberger. Lipsiae 1827. 8.

Das Anwachsungsrecht unter Miterben nach Röm. Rechte. Von Herm. Baumeister. Tübingen 1829. 8.

Analyse hist. du Droit d'accroissement entre légataires, d'après le droit romain etc. Par A. C. Holtius. Liège 1830. 8.

Die Bonorum possessio. Von B. W. Leist. B. 1. Gött. 1844. 8.

Dissertation über die Wirkung der bonorum possessio contra tabulas von Adam Joseph Ubrich. Würzburg 1844. 8.

Das Intestaterbrecht der liberi naturales nach dem heutigen römischen Rechte. Von M. S. Mayer. Tübingen 1838. 8.

Beiträge zur Gesch. der römischen Testamente. Von J. H. Dernburg. Bonn 1821. 8.

Praecepta juris Rom. de testamento et divisione parentum inter liberos. Auct. Ad. Jul. Niethammer. Monach. 1820. 8.

Johannes Gerardus Woldringh de exheredatione bona mente facta. Groningae 1806. 8.

Entwickelung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach römischem Recht, von J. C. Bluntschli. Bonn 1829. 8.

Das Recht der Verfangenschaft, von Adrian Dewies. Köln a. Rh. 1829. 8.

Car. Frid. Winkler diss. de collatione juris provincialis Hadelensis cum jure civili circa materiam successionis. Kiliae 1765. Abschrift. fol.

Berichtigender Beitrag zur Bestimmung der weiblichen Erbfolgeordnung in den Osnabrückschen Lehngütern. Osnabrück 1808. 8.

Jac. Lud. Car. Duvillard diss. jur. sistens collationem juris Romani cum legislationibus praecipuis hodiernis et speciatim cum jure Helveto-Waldensi circa solemnitates testamentorum externas. Tubingae 1820.

Verſuch einer Darſtellung des Erbfolgerechts in Liefland. Von Chriſtian Heinrich Nielſen. 2 Th. Riga und Dorpat 1824. 8.

Traité original des successions d'après le droit Hindou. Par G. Orianne. Paris 1844. 8.

Das Recht getrennter Landestheile auf gemeinſchaftliche Legate, von Pinder. Weimar 1824. 8.

Thimannus Guilielmus van Marle de modo justitiae in civitate servandae. Lugd. Bat. 1821. 8.

Antrag zum Verſuch und Angriff Einer Beſſerung des Juſtiz-Weſens. Frankf. u. Leipz. 1720. 4.

J. M. Hinüber kleine Schriften von Verbeſſerung des Juſtiz-Weſens. Hannover 1750. 4.

Die beſten Mittel zur Verhütung und Abkürzung der Proceſſe, von G. P. F. Thon. Ilmenau 1825. 8.

Teutſchlands Rechtspflege durch Collegial-Gerichte, ihre Natur und ihre Verhältniſſe. Von Joh. Bapt. Sartorius. Würzburg 1832. 8.

Vertheidigung der öffentlichen Rechtspflege. Von S. J. Merkel. Frankfurt u. Leipzig 1817. 8.

Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens, von Joſeph von Miller. München 1826. 8.

Ueber die Grundſätze der engliſchen Rechtspflege in Vergleichung mit denſelben in Frankreich und einigen andern alten und neuen Staaten. Von J. Rey. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. 2 Bde. Weimar 1828. 8.

Das Preußiſche und Rheiniſche Verfahren in einer kritiſchen Beleuchtung ihrer wichtigſten Inſtitute, von Wilhelm Friedenthal. Oels 1829. 8.

Hiſtoriſch rechtliche Würdigung der Einmiſchung Friedrichs des Großen in die Rechtsſache des Müllers Arnold. Von Sengebuſch. Altona 1829. 8.

Ausübung oberſtrichterlicher Gewalt des Staats und Cabinets-Juſtiz in weſentlicher Differenz dargeſtellt von Karl Friedr. Ferdinand Sietze. Potsdam 1835. 8.

Joan. Frid. Alb. Const. Neurath observationes de cognitione et potestate judiciaria in causis qua politiae nomine veniunt. Erlangae 1782. 4.

Joannes Fresemann Vietor de finibus causarum ju-

stitiae ac politiae in civitate recte regundis. Groningae 1808. 8.

Ueber die Gränzen zwischen Verwaltungs- und Civil-Justiz. Von Carl v. Pfizer. Stuttgart 1828. 8.

Ueber Verwaltung und Justiz und über die Gränzlinie zwischen beiden, von Freiherrn von Weiler. Ausg. 2. Mannheim 1830. 8.

Prüfung der neuesten Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Verwaltungsjustiz und gegen ihren Umfang. Von Karl von Pfizer. Stuttg. 1833. 8.

Beitrag zur Beantwortung der Frage: Was ist Justiz- und was ist Administrativ-Sache? Von Ludw. Minnigerode. Darmstadt 1835. 8.

Die Verwaltung in ihrem Verhältniß zur Justiz, die Grenzlinie zwischen beiden und die Verwaltungsjustiz. Von Gottlob Leberecht Funke. Zwickau 1838. 8.

Die Trennung der Justiz und Administration. Leipzig 1840. 8.

Das Wesen der deutschen Administrativ-Justiz nebst einer Analyse verschiedener deutscher Administrativ-Justiz-Entscheidungen von Otto Kuhn. Dresden und Leipzig 1843. 8.

Die Trennung der Justiz von der Polizei im Königreiche Bayern. Vorgeschlagen im J. 1827. Von Eugen C... Augsburg 1830. 8.

Gesch. u. Würdigung der deutschen Patrimonialgerichtsbarkeit. Von G. Leop. Holler. Landshut 1804. 8.

Versuch einer systemat. Darstellung der Patrimonial-Gerichtsverfassung der Rittergüter. Von C. H. Wachsmuth. Leipz. 1809. 8.

Die letzten Gründe wider alle Eigenthumsgerichte nebst einer historischen Uebersicht der in verschiedenen deutschen Staaten erfolgten Reform der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. Von Alexander Müller. Neustadt a. d. Orla 1826. 8.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit in ihrer dem Gemeinwohle nachtheiligen Vernunft- und Rechtswidrigkeit. Leipzig 1832. 8.

Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aus dem Gesichtspunct des allgemeinen Staatsrechts betrachtet von K. E. Liebe. Neustadt a. d. Orla 1834. 8.

Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit im Lichte unsrer Zeit. Von J. Wilh. Neumann. Leipzig 1836. 8.

Repertorium juris consultatorium processuale. 2 Voll. Handschrift. fol.

G. Durandi speculum juris. Pars I—IV. Francof. 1592. fol.

Gerichtlicher Proceß ꝛc. durch Andreas Perneden. Ingolstadt 1545. fol.

Joannis Ferrarii Montani de judiciorum praeexercitamentis, et iis, quae ad jus dicentis officium, atque etiam causas disceptantium modestius studium pertinent. Lugduni 1555. 8.

Georgii von Rotschitz processus juris, Ordnung der Gerichtsleuffte. Item ein besonderer Tractat vom Leibgeding, Morgengabe, Mußtheil, Heergewette und Erbe, durch Jacobum Schultes. Hiezu ist kommen Michaelis Teuberi Instruction und Formular des gerichtlichen Processes. Leipzig 1598. 4.

Practica civilis s. processus judiciarius, ad usum et consuetudinem judiciorum in Germania frequentiorem, aut. Joa. Emeric. a Rosbach. Francf. 1599. 8.

Processus judiciarius primae et secundae instantiae, nec non executionis. Primitus a Christoph. Friderico delineatus et a Tobia Heidenreichio adauctus. Postea studio et opera Joh. Georg. Nicolai. P. I. II. Ed. 4. Jenae 1697. 4.

Processus Germaniae civilis communis theoria. Erlangae 1780. 8.

Wilhelm August Friedrich Danz Grundsätze des ordentlichen Processes. Ausg. 5. von Ric. Thadd. v. Gönner. Stuttg. 1821. 8.

Handbuch des gemeinen teutschen ordentlichen Processes von Karl Friedrich Reinhardt. 2 Thl. Stuttgart 1823. 1824. 8.

J. C. Gensler's vollständiger Commentar über Martins Civilproceß-Lehrbuch. Herausgeg. von Karl Eduard Morstadt. 2 Bde. Heidelberg. 1825. 8.

J. C. Gensler's Commentar zu C. Martin's Lehrbuch des teutschen gem. bürgerl. Processes. Heidelberg 1825. 8.

Institutionen des römischen und teutschen Civil-Processes. Von August Wilhelm Hefftter. Bonn 1825. 8.

Joannis Andreae summula de processu judicii. Ex cod. Basil. in integr. restituit Agathon Wunderlich. Basil. 1840. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

on der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

lovember 16. № 15. 1846.

Universität.

Am ersten September ging das bisher von dem ofrathe Dr Ritter geführte Prorectorat der Uni- ersität auf den Consistorialrath Dr Gieseler ber. Das dazu von dem Professor Dr Her- ann verfaßte Programm führt den Titel: de erminis eorumque religione apud Graecos, und ehandelt auf 42 Seiten in Quart das Recht und ie Bestimmung der Grenzsteine im alten Griechen- and nach den vier Gesichtspuncten, daß sie ent- eder heiliges Land von profanem, oder öffentli- es von öffentlichem, oder öffentliches von priva- m, oder privates von privatem zu scheiden dien- n. Für die Mehrzahl dieser Gesichtspuncte kom- en aus erhaltenen Originalen Belege genommen erden, deren Inschriften dann wieder auf die attung selbst mehr oder minder Licht warfen; ber auch außer diesen ist nicht nur nach möglich- er Vollständigkeit aller in Schriftstellern vorkom- enden Beispiele, sondern auch nach bestimmten rincipien gestrebt, welche das Bedürfniß der Grenz- ezeichnung und ihre Heiligkeit mit den allgemei- en Begriffen des heiligen und bürgerlichen Rechts er Griechen in Beziehung setzen und dadurch für ie Würdigung jener selbst genauere Normen dar-

bieten sollen. So erblickt der Verf. namentlich in den zahlreichen Hermensäulen ursprünglich nur Grenzsteine, die die öffentlichen Wege von dem anstoßenden Privateigenthume zu trennen bestimmt waren und ihre Anthropomorphisirung lediglich der Heiligkeit verdankten, welche auch sonst ein bestimmtes **numen** mit den Grenzbezeichnungen verband; dagegen erklärt er sich auf das Entschiedenste gegen die Verirrungen der neuern Archäologie, welche seit Zoega in jedem **terminus** einen Phallus zu erblicken geneigt ist, und leugnet selbst jeden Zusammenhang zwischen der phallischen Ausstattung der Hermensäulen und ihrer ursprünglichen Bestimmung zu **terminis**, für welche letztere sich vielmehr nicht in dem Cultus anderer Straßengottheiten, wie der Hekate und des Apollon Agyieus, ja in den rohen Steinhaufen oder Altären an den Landstraßen, die dem Hermes selbst heilig waren, die besten Analogien finden. Den geringsten Stoff boten die Privatgrenzen dar, wo das heilige Recht ganz hinter dem bürgerlichen zurücktritt und letzteres selbst der ausgebildeten Schärfe ermangelt, wie sie das römische in den Agrimensoren darbietet; mit Hülfe öffentlicher Urkunden ließen sich jedoch auch hierin einige Analogien verfolgen, und jedenfalls blieb noch die eigenthümliche Erscheinung der hypothekarischen ὅροι übrig, die zwar längst bekannt und zur Genüge erläutert, doch in Folge neuerlich entdeckter Inschriften über manche Varietät jenes Gebrauchs zu reden Gelegenheit gaben.

Die Acceſſionen der Bibliothek ſeit dem Jahre 1844.

Jurisprudenz.

(Fortſetzung.)

Erörterungen über die Materien des allgemeinen Theils von Linde's Lehrbuch des deutſchen gemeinen Civilproceſſes, von T. Brackenhoeft. Leipzig 1842. 8.

Handbuch des gemeinen deutſchen Civilproceſſes, von Andreas Chriſtian Johannes Schmid. Th. 1. 2. Kiel 1843. 1844. 8.

Kurtzer jedoch gründlicher Unterricht, wie die Proceß an beiden höchſten K. Reichs-Gerichten wohl ein und auszuführen. Durch Johann Andreas Gerharden in latein. Sprach herausgegeben, von Caſpar Melchior Bieken in das Deutſche überſetzt. Wetzlar 1736. 4.

Leges judiciaria Imperii per diversas commentationes illustrata. Quas collegit J. P. S. Francof. et Lips. 1773. 4.

διαγράμματα ἢ σχηματισμοί. Tabulae super ordinatione Judicii Camerae Imperialis, opera Melchioris Weissenbergeri. Moguntiae 1577. fol.

Vincenz Hanzely Anleitung zur neueſten Reichshofraths-praxis. 2 Bde. Frankf. u. Leipz. 1784. 8.

Inſtruction und Ordnung deß in Augspurg errichteten Reichs-Vicariat-Hof-Gerichts in Landen des Rheins, Schwabens und Fränkiſchen Rechtens. Augſpurg 1741. fol.

Jahrbücher des gemeinen deutſchen bürgerlichen Proceſſes, herausgeg. von Friedrich Auguſt Freiherrn von Zu Rhein. Bd. 1. H. 1. 2. Nürnberg 1829. 1830. 8.

Beiträge zur Lehre des Proceßrechts in den deutſchen Bundesſtaaten. Von Johann Peter Ludwig Ehrmann. Mannheim 1837. 8.

Erörterungen über verſchiedene Lehren des Civilproceſſes. Von Carl Friedrich Ferd. Sintenis. Bd. 1. Gießen 1840. 8.

Entwurf der Proceßordnung in bürgerl. Rechtsſtreitigkeiten für das Königreich Hannover. Als Manuſcript gedruckt. Hannover 1835. 4.

E. E. Raths der Stadt Lüneburg revidirte Ordnung des Ober-Stadtgerichts daſelbſt. Lüneburg 1687. 4.

Der Stadt Stade Gerichtsordnung, publicirt 1606. Hdschr. 4.

Systematische Darstellung des bürgerl. Processes im Hzogth. Braunschweig. Von C. G. P. Krüger. Braunschw. 1829. 8.

Johann Nep. Neuhold praktische Einleitung zum allg. in allen k. k. österreichischen Erblanden, im Königreich Hungarn, und den damit vereinten Provinzen bestehenden Verfahren in Rechtssachen. Aufl. 4. Bd. 1. 2. Grätz 1787. 8.

Allgemeine Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten, in Verbindung mit den dieselbe ergänzenden, abändernden und erläuternden Gesetzen, K. Verordnungen und Justiz-Ministerial-Rescripten. Herausgeg. von A. J. Mannkopff. 5 Bde. Berlin 1837—1839. 8.

Theoretisches und practisches Lehrbuch des preußischen Civil- und Criminalprocesses. Von Johann August Ludwig Fürstenthal. 2 Th. Königsberg 1827. 8.

Grundriß zu Vorlesungen über den gemeinen und preußischen Civilproceß. Mit einer Vorrede zur Einleitung in die Civilpraxis. Von August Bethmann-Hollweg. Ausg. 3. Bonn 1832. 8.

Grundriß zu Vorlesungen über den gemeinen und preußischen Civilproceß. Von Adolph August Friedrich Rudorff. Berlin 1837. 8.

Kurze Bemerkungen über den gemeinen Deutschen und den Preußisch. Proceß. Von J. D. H. Temme. Lpz. 1840. 8.

Nachricht von der neuen Einrichtung der Justiz bei dem Alt-Märkischen Ober-Gericht. Berlin 1753. Fol.

Einige Bemerkungen über das Civil-Proceß Verfahren in Neu-Vor-Pommern und Rügen. Von F. H. Sonnenschmidt. Greifswalde 1839. 8.

Ueber die Rechts- und Gerichtsverfassung der zum Regierungs-Bezirke Koblenz gehörigen Ostrheinischen Landestheile, von Christoph Ludw. Hertel. 2 Thl. Koblenz 1829. 1830. 8.

Jülich- und Bergische Canzley-Proceß-Ordnung de 1661. Fol.

Entwurf der Proceßordnung in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten. München 1825. 8.

Ueber die bürgerliche Rechtspflege und Gerichtsverfassung Baierns, mit Hinsicht auf die Verbesserungs-Vorschläge der Commission. Von Wolfgang Heinrich Puchta. Erlangen 1826. 8.

Ueber die Verbesserung der Rechtspflege im Königreich Bayern. München 1829. 8.

Theoretisch-practische Bemerkungen zum dermaligen bayerschen Civilgerichts-Verfahren, von Joseph v. Stürtzer, herausgeg. von Karl Gutschneider. München 1838. 8.

Vollständiges Handbuch des bayerischen Civil-Processes. Von Christian Ernst von Wendt. Ausg. 2. Bd. 1—3. Abth. 1. Nürnberg 1835. 1836. 8.

Handbuch des deutschen Civilprocesses auf der Grundlage und nach der Ordnung der bayerischen Gesetzgebung von Johann Adam Seuffert. Bd. 1—4. Erlangen 1836—1844. 8.

Kritik des Entwurfes einer neuen Gerichtsordnung für die Königl. Sächs. Lande. Von Nicolaus Thaddäus Gönner. Landshut 1808. 8.

Provisorische Ordnung des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Jena, mit Hinzufügung der bis 1. Juli 1830 ergangenen Erläuterungen herausgeg. von Adolph Martin. Jena 1830. 8.

Benedicti Carpzov processus juris in foro imprimis Saxonico usitatus. Dresdae 1657. fol.

Lehrbuch des Sächsischen bürgerlichen Processes, von Christian Wilhelm Schweitzer. Abth. 1. Jena 1813. 8.

Doctrina processus cum Germanici tum praesertim Saxonici electoralis exposita ab Ernesto Friderico Pfotenhauero. Ed. 2. cur. Jo. Frid. Aug. Diedemanno. 2 part. 1826. 1827. 8.

Vollständige Nachweisung der Widersprüche, in welchen die kursächsischen Proceßordnungen von 1622 u. 1724, mithin aber auch der gemeine deutsche Proceß, mit ihrem Grundprincip, der Verhandlungsmaxime stehen. Von Friedrich August Benedict. Ilmenau 1829. 8.

Christiani Gottlob Bieneri systema processus judiciarii et communis et Saxonici. Ed. Gustavus Albertus Siebdrat et Augustus Otto Krug. 2 Tomi. Berolini et Lipsiae 1834. 1835. 8.

Grund- oder Fundamental-Wissenschaft des gemeinen teutschen und sächsischen Civil- und Criminalprocesses. Von Wilhelm Michael Schaffrath. Bd. 1. Leipz. 1839. 8.

Handbuch des Civilprocesses, mit vorzügl. Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Von Carl August Weiske. Leipzig 1841. 8.

Handbuch des K. Sächsischen Civilproceßrechts. Herausgeg. von Heinrich Bernhard Schier. Mit einer rechtsgeschichtlichen Einleitung von Hermann Theodor Schletter. Bd. 1. Dresden und Leipzig 1843. 8.

Praktiſche Beiträge aus dem gemeinen und Sächſiſchen Civilrechte und Civilproceſſe, von Guſtav von Hellfeld. Heft 1. Weimar u. Ilmenau 1835. 8.

Umriß der Juſtiz-Verfaſſung im Königreiche Sachſen und der Königl. Sächſiſchen Oberlauſitz. Von Georg Carl Treitſchke u. Guſt. Wilh. Schubert. Leipz. 1829. 8.

Beiträge zum Civilproceß. Enthaltend einen Commentar über das Kurheſſ. Geſetz vom 16. Sept. 1834 zur Abſtellung mehrerer im proceſſualiſchen Verfahren wahrgenommenen Mängel. Von Johann Wilhelm Bickell. Abth. 1. Kaſſel 1836. 8.

Grundzüge der Gerichtsverfaſſung und des untergerichtlichen Verfahrens in Kurheſſen. Von Johann Georg Wagner. Ausg. 3. Caſſel 1843. 8.

Beitrag zu der Geſetzgebung für die Verfaſſung der teutſchen Gerichte und des Verfahrens vor und von denſelben, in Bemerkk. zu dem Großherzogl. Heſſiſchen Edict vom 1. Decbr. 1817. Von J. C. Genslen. Heidelberg 1818. 8.

Leitfaden zur Kenntniß der Juſtizverwaltung in dem Großherzogthum Heſſen dieſſeits Rheins und der Particular-Proceß-Geſetzgebung. Darmſtadt 1837. 8.

Nachträge zur Heſſen-Darmſtädtiſchen Civil-Proceß-Ordnung von 1724 und peinlichen Gerichts-Ordnung von 1726, herausgeg. von Philipp Bopp. 3 Hefte. Darmſtadt 1838. 1839. 8.

Deren Graueſchaften Solms und Herrſchaft Mintzenberg Gerichts-Ordenung vnd Land-Recht. Frankfurt a. M. 1571. Fol.

Grundſätze der ſtreitigen Civil-Rechts-Verwaltung bei den höhern Gerichten des Königreichs Würtemberg. Stuttgart 1830. 8.

Entwurf der Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten für das Großherzogth. Baden. Karlsruhe 1830. 8.

Motive zum Entwurfe der Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten für das Großherzogth. Baden. Von Freiherrn O. von Weiler. Karlsruhe 1831. 8.

Authentiſche Beiträge zur Erläuterung der Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten. Erſtes Beilageheft zum Archiv für Rechtspflege und Geſetzgebung im Großherzogth. Baden. Freiburg 1832. 8.

Materialien zu einem Handbuche des Mecklenburg-Schwerinſchen Particular-Civil-Proceſſes, geſammelt von C. H. C. Trotſche. Güſtrow 1837. 8.

Anleitung zur Mecklenburgschen Civilproceßpraxis, von Friedrich Wilhelm Heintze. Wismar 1837. 8.

Revidirte Land-Gerichts-Ordnung, in den Fürstenthumben Schleswig Holstein anno 1636 publiciret. Glückstadt 1741. 4.

Der gemeine deutsche und Schleswig-Holsteinische Civilproceß, von A. W. S. Francke. Thl. 1. 2. Aufl. 2. Hamburg 1844. 8.

Sondershäusisches Gesetz über Verbesserungen und Erläuterungen des Civilprocesses vom 20. Febr. 1834. 4.

Gräflich Reuß-Plauische jüngerer Linie Verordnung wegen Abkürtzung der Rechtshändel, Versicherung der piorum Corporum und Erledigung einiger zweifelhaften Fälle. Gera 1751. 4.

Simons, Grafen zur Lippe, Hofgerichtsordnung s. l. 1593. Abschrift. 4.

Bericht der Deputation wegen Revision der Gerichts- und Tax-Ordnung der freien Hanseſtadt Bremen. 1820. 8.

Großherzogl. Frankfurtisches Regierungsblatt. Bd. 2. Blatt 19—38 (1812. 1813) enthalt. die neue Proceßordnung. 8.

Gesetzentwurf betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im Kanton Zürich. Zürich 1844. 8.

Der bürgerliche Proceß nach den Gesetzen und der Uebung des Kantons St. Gallen, von Johann Jakob Zollikofer. St. Gallen 1826. 8.

Lehrbuch der summarischen Processe, von Leonhard Ludwig Gottlieb Süptitz. Braunschweig u. Helmstadt 1807. 8.

Theorie der Sächsischen summarischen Processe. Von August Siegmund Kori. 2 Th. Jena 1822. 1823.

Compendium ex integro tractatu de processibus executivis Matthiae Coleri, cui adjunctum est compendium juris cameralis Sprengeri et Henr. Hahnii, ut et die Mecklenburgische Execution-Ordnung, opera et studio Christiani Woldenbergii. Lipsiae 1712. 4.

Ueber den Executivproceß und die Widerklage, nach gem. und Königl. Sächs. Rechte. Von August Siegmund Kori. Aufl. 2. Jena 1826. 8.

Einige Worte über den Executivproceß und dessen Executionsinstanz, besonders in hypothekarischen Schuldsachen. Coburg 1829. 8.

Der Executiv-Proceß in der Ausbildung durch deutsche Particular-Gesetzgebung und Gerichts-Gebrauch von Adam Friedrich Gett. Nürnberg 1841. 8.

Entwickelung der Grundsätze des Mandats-, summarischen

und Bagatell-Prozesses nach dem Gesetze vom 1. Juni 1833. Von K. J. Ullrich. H. 1. Arnsberg 1833. 8.

Der Preußische Mandats-, summarische und Bagatell-Proceß. Nach der Verordn. v. 1. Juni 1833 hg. von Ferdinand Julius Hafemann. Berlin 1836. 8.

Der Mandats- summarische und Bagatell-Proceß nach der Verordnung v. 1. Juni 1833 und den spätern darüber ergangenen Bestimmungen, von Schering. Berl. 1843. 8.

Das Verfahren in geringfügigen Rechtssachen nach den neuesten in den Sächsischen Ländern gültigen Rechten. Th. 1. Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen, von Christian Gottlieb Haubold. Ausg. 2. von Philipp Heinrich Friedrich Hänsel. Leipz. 1837. Th. 2. Das Verfahren in ganz geringfügigen Rechtssachen, mit einer Darstellung des Handelsgerichts-Processes von Philipp Heinrich Friedrich Hänsel. Das. 1844. 8.

Sondershäusisches Gesetz über das Verfahren in geringfügigen bürgerl. Rechtssachen, vom 21. Mai 1826. 4.

Der Schuldthurmsproceß im Königreiche Sachsen. Von Wilhelm Siegmund Teucher. Leipzig 1822. 8.

Der Processus inhibitivus wider die Beschuldigungen einer Härte vertheidiget und geschildert durch Philemon von der Güte. Leipzig 1769. 8.

Ueber den Provocations-Proceß, besonders nach Churfächsischem Rechte. Von Christian Wilhelm Schweitzer. Leipzig 1806. 8.

Conflictus creditorum inter se, et cum debitore calamitoso ad pinguiorem fortunam reverso super prioritate. Auth. Caspar. Manzio. Ingolstad. 1644. 4.

System des Concurs-Processes nebst der Lehre von den Classen der Gläubiger nach gem. und K. Sächs. Rechten, von Aug. Siegmund Kori. Aufl. 2. Leipz. 1828. 8.

Ueber Vertheilungsbescheide im Concurse. Nach gemeinem und sächsischem Rechte; von Carl Wilhelm Zeisig. Chemnitz 1825. 8.

Gutachtlicher Entwurf einer Credit- und Concurs-Ordnung für das Fürstenthum Lüneburg. Hdschr. Fol.

Handbuch des baierischen Universal-Conkurs Processes, von Johann Baptist Welsch. Erlangen 1819. 8.

Bericht der zur Entwerfung einer Fallitenordnung der Stadt Bremen niedergesetzten Commission. s. l. et a. (Bremen 1824). Fol.

Geschichte des Concursprozesses der Stadt und Landschaft Zürich bis zum Erlasse des Stadt- und Landrechts von 1715. Von Fr. Wyß. Zürich 1845. 8.

Ueber die Form des gerichtlichen Verfahrens in Domanialsachen u. andern den Staat betreffenden Angelegenheiten. Köln am Rh. 1824. 8.

Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in den Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, von Wolfgang Heinrich Puchta. Erlangen 1824. 8.

Von der öffentlichen Vorladung in Verlassenschaftssachen der Abwesenden, nach Churfächsischen Rechten. Von Johann Samuel Göbel. Wittemberg 1793. 8.

Formulare zu allen Arten von Verträgen. Von Neigebaur. Aufl. 2. Hamm. 1827. 8.

Das deutsche Notariat, von Ferdinand Oesterley. Th. 2. Ausführliche Darstellung des geltenden Rechts. Hannover 1845. 8.

Die Preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844. Von Heinrich Simon. Ausg. 2. Leipzig 1845. 8.

Anwaltzeitung. Jahrgang 1844. Heidelb. 8.

Ideen über den Gesetzentwurf die Gebühren der Sachwalter des Großherzogthums S. Weimar-Eisenach betreffend. Jena 1832. 8.

Processualische Mausefallen, von Johann Georg Döhlern. Aufl. 2. Coburg 1724. 8.

Vollständiges und nach dem heutigen Curial-Stilo eingerichtetes Formular, herausgeg. von Joh. Jodoco Beck. Aufl. 7. Nürnberg 1765. 4.

Formularbuch für processualische Handlungen, von Johann Christoph König. 3. Abth. Altorf u. Nürnberg 1801—1804. 8.

Formular-Handbuch zur Preuß. Proceß-Ordnung, von Neigebaur u. F. W. A. Müser. Hamm. 1826. 8.

Anleitung zur gerichtlichen Praxis in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Von J. C. Gensler. 2 Th. Heidelb. 1821—1825. 8.

Bürgerliche Rechtsanwendungskunst, mit besonderer Rücksicht auf die neuen würtembergischen Processe. Von Chr. H. Gmelin. Herausgeg. von v. Bolley. Stuttgart 1828.

Grundsätze über die Einrichtung und Behandlung der Landgerichts-Registraturen, von A. Scharfenberg. Darmstadt 1830. 8.

Franz Xaver Bronners Anleitung, Archive und Regi-

straturen nach leichtfaßlichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen. Aarau 1832. 8.

Petri Barbosae commentarii ad interpretationem tituli Pandectarum de Judiciis. Francof. 1729. fol.

Das Proceßleitungsamt des deutschen Civilrichters. Von Wolfg. Hr. Puchta. Gießen 1836. 8.

Die Ausbildung des Eventualprincips im gemeinen Civilproceß, von J. A. M. Albrecht. Marb. 1837. 8.

Die Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten im Prozeßrecht. Von Jul. Wilh. Planck. Götting. 1844. 8.

Joa. Christoph. Eric. Springeri comm. de caussae continentia Germanica, quatenus distat a Romana s. connexitate caussarum. Monasterii Westphal. 1770. 4.

Joh. Brunnemanni tract. de concursu, cumulatione et transmissione actionum. Ed. 3. Francof. et Lips. 1703. 4.

Versuch über die Lehre von der Legitimation zum Proceß von Ludwig Ferdinand Dapp. Aufl. 2. Stuttgart 1829. 8.

Ueber die Gerichtsstände persönlicher Verbindlichkeiten. Von Klement Hellmuth. München 1836. 8.

Anleitung zur mündlichen Instruction der Processe bis zum Spruch, mit besonderer Rücksicht auf d. Kreis-Gericht im Schwedischen Pommern, von Hagemeister. Greifswald 1814. 8.

Ueber die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten des Landeigenthümer, von Wolfgang Heinrich Puchta. Gießen 1833. 8.

Der römische Vindicationsproceß. Von G. W. Wetzel Leipz. 1845. 8.

Dr. Rofredi Beneventani tractatus, in quo ordinis judiciarii positiones libellique pertractantur. Lugduni 1561. fol.

De litis contestatione quae fuit tempore legis actionum. Diss. inaug. Aug. Hr. Aemil. Danz. Jenae 1831. 8.

Die Litis Contestatio, geschichtlich dargestellt von M. S. Mayer. Stuttgart 1830. 8.

Ueber das qualificirte Geständniß, nach dem deutschen gemeinen, neueren französischen und neueren badischen Rechte. Von Friedrich Heddäus. Mannheim. 1827. 8.

Versuch über das qualificirte Geständniß im Civilprozesse, von Aug. Wilh. Sam. Francke. Kiel 1832. 8.

Die gemischten Einreden (exceptiones mixtae s. anoma-

lae). Von Georg Eduard Schmidt. Dresden und Leipzig 1839. 8.

Johannes Tonckens de exceptione non numeratae pecuniae. Groningae 1806. 8.

Der Ungehorsam der Partheien im bürgerl. Proceß in seinen rechtsnachtheiligen Folgen. Von Carl Friedrich Ferdinand Sintenis, Zerbst 1828. 8.

Abhandlungen aus dem Civilproceß. 1. Ueber den Zeitpunkt, mit welchem die Nachtheile des Ungehorsams eintreten. Von Hermann Friedrich Brandis. Jena 1834. 8.

Der expedite Referendarius. Frankf. u. Leipz. 1725. 4.

von Tevenar Anmerkungen über die Kunst zu referiren. Magdeburg u. Leipzig 1772. 8.

Theoretisch-praktisches Handbuch der Referirkunst, von Christian Wilhelm Wehrn. 3 Th. Leipzig 1800 — 1802. 8.

Aug. Siegm. Kori Anleitung zum Referiren. Jena 1824. 8.

Leitfaden zu Vorlesungen über die Referir- und Decretirkunst, von Ludwig Höpfner. Leipzig 1836. 8.

Anleitung zum Referiren und Decretiren, von Johann Ludwig Wilhelm Beck. Leipzig 1839. 8.

Ueber die richterlichen Urtheilsgründe. Von Rudolf Brinkmann. Kiel 1826. 8.

Lehre vom Ersatz und Compensation der Kosten. Von Carl Joseph Kurz. Wien 1828. 8.

Joachimi Mynsingeri a Frundeck in tres libri II. decretal. titulos, de probationib. de testib. et attest. et de fide instrumentorum commentarii. Accesserunt ejusdem comm. in cap. quoniam frequentes etc. quod sub tit. VI. lib. II. decretal. extat. Helmstadii 1582. 4.

Joseph. Mascardi de probationibus, ed. 3. Vol. 1—3. Francof. a. M. 1607. fol.

Grundlinien einer Theorie des Beweises im Civilproceß, von Carl Christian Collmann. Braunschw. 1822. 8.

Vollständige Lehre vom rechtlichen Beweise in bürgerlichen Rechtssachen, von Ernst Christian Gottl. Schneider. Neu herausgeg. von C. Hofmann. Gießen 1842. 8.

Theorie des Beweises im Preußischen Civil-Processe. Von F. G. Leue. Bd. 1. Aachen u. Leipzig 1835. 8.

Die Beweislehre im Oesterreichischen Civil-Processe. Von Joseph Kittka. Wien 1836. 8.

Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceſſe. Von Theobald Rizy. Wien 1841. 8.

De dominii probatione ex principiis juris tam Romani quam Saxonici diss. Car. Guil. Ern. Heimbach. Lipsiae 1827. 8.

Kritiſche Beleuchtung des Römiſchen Rechts über die Beweislaſt bei den Servituten-Klagen. Von J. P. Eſſer. Trier 1826. 8.

Joa. Heinr. Alfred. Escher diss. de testium ratione quae Romae Ciceronis aetate obtinuit. Turici 1842.

Lubbertus Rietberg diss. de vi ac efficacia librorum mercatoriorum. Groningae 1806. 8.

Ueber den Beweis durch Handelsbücher im Civilproceß. Leipzig 1830. 8.

Der Beweis durch in- u. ausländiſche Handels- (Fabriks-, Apotheker-) und Handwerksbücher vor öſterreichiſchen Civil-Gerichten von Ignaz Wildner. Wien 1838. 8.

Die Beweiskraft der Gutsrechnungen. Von Chriſtian Ernſt von Wendt. Nürnberg 1835. 8.

Das Verfahren mit Sachverſtändigen in bürgerl. Rechtsſtreitigkeiten, von Karl Auguſt Seeger. Stuttgart 1841. 8.

Oeconomia forensis von Johann Carl Kretſchmer. 3 Bde. Berlin 1833. 1835.

Handbuch der gerichtlichen Würderungskunſt, von Friedrich Auguſt Benedict. Leipzig 1829. 8.

Ueber die Cumulation des Eidesantrags mit andern Beweismitteln. Von Robert Theodor Heyne. Dresden u. Leipzig 1840. 8.

Von dem juramento dandorum et respondendorum ſowohl überhaupt, als insbeſondere im Hochſtifte Osnabrück. Von Aug. Wilh. Meyer. Göttingen 1780. 8.

Vincentii Carocii Tudertini tractatus de juramento litis decisorio. Osnabrugi 1676. 4.

Ueber Eidesleiſtung durch Stellvertreter im Civilproceß. Von Friedrich Chriſtian Arnold. Erlangen 1843. 8.

Abhandlung von Appellationen und Läuterungen, auch andern rechtlichen Mitteln, ſich wider ein gravirendes Urtheil zu ſchützen, von Carl Auguſt Chriſtian Ulich. Wittenberg u. Zerbſt 1788. 8.

Ernſt Ludwigs, Landgrafen von Heſſen, Ordnung der Rechtfertigungen und Appellationen in den Unter- und Obergerichten. Darmſtadt 1724. Fol.

Kaiserliches Appellations-Privilegium für Hessen-Darmstadt v. 9 u. 19. Septemb. 1631, auf Hessen-Cassel den 26. Aug. 1650 extendirt. Darmstadt 1724. Fol.

Ueber die Appellation und andere Impugnativ-Mittel gegen richterliche Erkenntnisse, besonders in Rücksicht auf Schwedisch Pommern und Mecklenburg, von J. A. Mehlen. Berlin und Stralsund 1791. 8.

Bemerkungen über die Nichtigkeitsbeschwerde im Civilprocesse. Von Joseph Carl Ahorner von Ahornrain. Augsburg 1812. 8.

Beiträge zu der Lehre von den Nichtigkeiten im Civilprocesse. Von Carl von Röder. Bernburg 1831. 8.

Die Lehre von der Nichtigkeit der Civilurtheile. Nach Oesterreichischem Rechte. Von Franz Fischer. Prag. 1829. 8.

Die Verordnung über die Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. Dec. 1833. Von L. Crelinger. 2 Hefte. Breslau 1834. 1836. 8.

Die Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde. Nach der Verordn. v. 14. Dec. 1833 und den Gesetzen und Verfügungen, welche dieselbe erläutern, ꝛc. von Ferdinand Julius Hasemann. Berlin 1836. 8.

Analyse und Erläuterung des preußischen Gesetzes über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. Dec. 1833. Von Gustav Alexander Bielitz. Leipzig 1834. 8.

Die Verordnung v. 14. Decemb. 1833. über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde, nebst sämmtl. gesetzlichen und ministeriellen Abänderungen, Ergänzungen u. Erläuterungen, von Löwenberg. Berlin 1837. 8.

Franz Philipp von Breitenstern's Abh. von der Querel nach Maßgabe der Königl. Tribunals-Ordnung der schwedisch-deutschen Staaten. Herausgeg. von L. F. Hagemeister. Stralsund 1806. 8.

Tractatus juridici III. de subhastationibus s. venditionibus sub hasta, nämlich I. Martini Pegii Tractat von Vergantungen. II. Jo. Otto Taboris paratitla ad Cod. lib. X. tit. 3. III. Arn. Schoene de subhastationibus. Frankf. u. Leipz. 1732. 4.

Die Subhastation nach rationalen und politischen Grundsätzen, nach gemeinen deutschen Rechten und nach großherzogl. sächsischen Gesetzen, von Carl Wilhelm Anton Heinemann. Weimar 1832. 8.

Abhandlung über den derogativen Einfluß des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches auf die Anordnungen der allg. Gerichtsordnung über die executive Einantwortung der Privatforderungen. Von Franz Raule. Wien 1828. 8.

Die Verordnungen über die Execution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Proceß vom 4. März 1834. Von L. Crelinger. 2 Hefte. Breslau 1834. 1836. 8.

Die Verordnung vom 4. März 1834 über die Execution in Civilsachen, und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Proceß, nebst sämmtlichen gesetzl. u. ministeriellen Abänderungen ꝛc., herausgeg. von Löwenberg. Berlin 1836. 8.

Das gerichtliche Executionsverfahren in Bayern. Nürnberg 1830. 8.

Das Executionsgesetz vom 28. Febr. 1838 mit Anmerkungen, von Joh. Ludw. Wilh. Beck. Leipzig 1839. 8.

J. C. Genslers Rechtsfälle für die Civilproceß-Praxis. Ausg. 2. von C. E. Morstadt. Heidelb. 1833. 8.

Sammlung von Rechtsfällen und Entscheidungen derselben. Hsggb. von P. L. Kritz. B. 5. Lpz. 1845. 8.

Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannov. Criminal-Rechts u. Criminal-Processes. Hg. von E. F. C. A. von Bothmer. B. 2. H. 1. 2. Hannov. 1844. 8.

Beiträge zur Criminalrechtswissenschaft, in Abhandlungen u. Rechtsfällen. Von Carl Ernst Schmid. Jena 1818. 8.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Hg. v. Abegg, Birnbaum, Heffter, Mittermaier, Wächter und Zachariä. Jahrgang 1843. Nebst Beilageheft. 1844. Halle 1843. 44.

Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege. Begründet von Jul. Ed. Hitzig, und fortgesetzt von Ludw. Demme. Bd. 22—30. Altenburg 1843. 1844. 8.

Jacobus Petrus van Walree de antiqua juris puniendi conditione apud Romanos. Leidae 1820. 8.

Das Criminalrecht der Römer von Romulus bis auf Justinianus. Von Wilh. Rein. Leipz. 1844. 8.

Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Von Carl Georg von Wächter. Tübingen 1845. 8.

Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gem. deutsches Strafrecht. Von C. G. v. Wächter. Leipz. 1844. 8.

Lehrbuch des gem. deutschen Criminalrechts mit Rücksicht auf die nicht exclusiven Landesrechte. Von Aug. Wilh. Heffter. 2 Aufl. Halle 1840. 8.

Offene Gedanken über die Abneigung der Rheinpreußen gegen Strafgesetzreformen. Von Ludwig von Jagemann. Berlin 1843. 8.

Handbuch der Strafgesetze des Königreichs Sachsen von 1572 bis auf die neueste Zeit, von Julius Weiske. Leipzig 1833. 8.

Das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg, mit erläuternden Anmerkungen, von C. F. v. Hufnagel. Tübingen 1845. 8.

Strafgesetzbuch für das Großherzogthum Baden, mit den Motiven der Regierung und den Resultaten der Ständeverhandlungen, von Wilhelm Thilo. H. 1. Karlsruhe 1845. 8.

Ordnung Georgens, Landgraffens zu Hessen ꝛc. wie es mit und bey dem Peinlichen Halß-Gericht zu Marburg gehalten werden soll. (Manuscript.) 4.

Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Kanton Zürich. 2 Th. 1829. 4.

Kritische Darstellung der Strafrechts-Theorien, von Ferd. Carl Theodor Hepp. Heidelberg 1829. 8.

Neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts von C. H. Köstlin. Tübingen 1845.

The phrenological theory of the treatment of criminals defended by M. B. Sampson. Lond. 1843. 8.

Die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. C. O. Art. 148. Von Franz Victor Ziegler. Abth. 1. Marburg 1845. 8.

Specimen philos. jurid. inaug. de talione et poenae mortis ad eam relatione. Auct. Rod. Winssinger. Lovan. 1822. 8.

Vom Justizmorde, ein Votum der Kirche. Leipz. 1826. 8.

Die strafrechtliche Lehre vom Verbrechen der Vergiftung. Von H. G. Gengler. H. 1. 2. Bamberg 1842—1843. 8.

Ueber den Begriff und die Strafe des Kindsmordes nach der peinl. Gerichtsordn. Karls V. mit Rücksicht auf das Röm. und altgermanische Recht. Von L. Jordan. Heidelb. 1844. 8.

Das Holzdiebstahlsgesetz vom 7. Juni 1821, mit Commentar ꝛc. von C. W. Hahn. Breslau 1833.

Erörterung einiger Rechtsfragen über die heutige Gültigkeit und Anwendbarkeit der Herzogl. Braunschweigischen Verordnungen wider ungetreue Bedienten und Boten. Wolfenbüttel u. Leipzig 1828. 8.

Engelbert ter Kuile de calumniatoribus apud Romanos. Lugd. Batav. 1827.

Handbuch des Injurien-Processes nach dem gem. deutschen und sächsischen Rechte, von Ludwig Julius Neubert. Leipz. 1834. 8.

Jo. Guil. Hoffmanni ad legem Juliam de adulteriis coercendis liber singularis, in quo multa juris et veterum auctorum loca explicantur ac illustrantur. Ed. nova. Lipsiae 1752. 4.

Car. Ottonis de Madai comm. jur. Rom. de vi publica et privata. Halis 1832. 8.

Ueber den Titel des Justinianischen Gesetzbuchs von der Zauberei, und über das Wesen des thierischen Magnetismus, von J. H. C. Dau. Kiel 1820. 8.

Etwas Näheres über die Hexenprocesse der Vorzeit, von Fr. Kautert. Essen 1827.

Zeitschrift für deutsches Strafverfahren. Hsggb. v. L. v. Jageman, Fr. Röllner u. Temme. N. Folge. B. 1. Darmstadt 1844. 8.

Zur Geschichte des Kriminalprocesses in Livland. Von W. v. Bock. Dorpat 1845.

Joa. Car. Frid. Jarick de judiciis Dei sive de ordaliis medii aevi commentatio juris Teutonici historica. Vratislaviae 1820. 4,

Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen, Vehmgerichte und andere merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten von C. Trummer. B. 1. H. 1. 2. Hamb. 1844—45. 8.

Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminal-Processes, von Christoph Martin. Heidelberg 1836. 8.

Das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichts-Gebrauch und Landes-Gesetzbücher und in genauer Vergleichung mit dem englischen u. französischen Straf-Verfahren, von C. J. A. Mittermaier. 2 Th. Aufl. 4. Heidelberg 1845. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

November 30. № 16. 1846.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 21sten November beging die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften durch eine öffentliche Sitzung ihren Jahrestag zum vier und neunzigsten Mahle.

Die von dem Herrn Hofrath Ritter gehaltene Vorlesung handelte über die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise. Von ihrem Inhalte, so wie über einen das Vorkommen einer pseudomorphischen Bildung im Muschelkalke der Wesergegend betreffenden Vortrag des Geh. Hofraths Hausmann, werden Mittheilungen nachfolgen. Aus dem von dem Letztern in obiger Sitzung erstatteten Jahresberichte, ist Nachstehendes das Wesentlichste.

Das zuletzt von dem Herrn Geheimen Hofrath Gauß geführte Directorium der Societät ist zu Michaelis d. J. von der mathematischen Classe auf die historisch-philologische, und in dieser auf den Herrn Hofrath Ritter übergegangen.

In dem verflossenen Jahre sind in dem hiesigen engern Kreise der Societät keine Veränderungen eingetreten; dagegen hat sie aber in der Reihe ihrer auswärtigen Mitglieder und Correspondenten bedeutende Verluste erlitten. Von den auswärtigen Mitgliedern im Königreiche Hannover ist ihr aus

der physikalischen Classe der um das vaterländische Medicinalwesen hochverdiente Obermedicinalrath und Leibmedicus D. Georg Lodemann entrissen. Von ihren auswärtigen Mitgliedern in andern Staaten hat die Societät aus der mathematischen Classe den berühmten Weltumsegler, Adam Johann von Kruseństern zu St. Petersburg, so wie den großen Königsberger Astronomen, Friedrich Wilhelm Bessel, aus der historisch-philologischen Classe den portugiesischen Grafen Joachim da Oriola verloren. Von ihren Correspondenten sind der Societät im verwichenen Jahre Professor L. Ideler zu Berlin, Professor Chr. Dietr. Hüllmann zu Bonn, und Professor J. Fr. Benzenberg zu Düsseldorf durch den Tod geraubt.

Bei diesen beklagenswerthen Verlusten ist es für die Societät um so erfreulicher, mehrere neue auswärtige Mitglieder und Correspondenten zu den ihrigen zu zählen. Es wurden im Laufe des vorigen Jahres zu auswärtigen Mitgliedern erwählt und von dem Königlichen Universitäts-Curatorium bestätigt: für die physikalische Classe der schon seit langer Zeit mit der Societät als Correspondent verbundene Obermedicinalrath und Hofmedicus D. Georg Friedrich Mühry zu Hannover; für die mathematische Classe, der Professor Lejeune Dirichlet, Mitglied der K. Academie der Wissenschaften zu Berlin, und U. J. Leverrier, Mitglied des französischen Instituts zu Paris. Zu Correspondenten wurden von der Societät ernannt: der Professor der Astronomie und Director der Sternwarte zu Leipzig, August Ferdinand Möbius, so wie der Professor der Astronomie und Director der Sternwarte zu Bonn, Friedrich Wilhelm August Argelander.

* * *

Was die Preisaufgaben der Societät betrifft, so war für den November d. J. im Jahr 1843 von der mathematischen Classe folgende Frage gestellt:

Die Uranustafeln, deren wir uns noch gegenwärtig bedienen, sind allein auf die in dem Zeitraume von 1781—1821 erhaltenen Beobachtungen gegründet, und stellen dieselben sehr gut dar, so weit die von dem Urheber der Tafeln allerdings nur in einem sehr abgekürzten Auszuge beigebrachten Mittheilungen ein Urtheil verstatten. Die siebenzehn aus zufälligen älteren Beobachtungen von Flamsteed, Bradley, Tobias Mayer und Lemonnier hergeleiteten Ortsbestimmungen hatten sich mit den neueren nicht befriedigend vereinigen lassen, und waren deshalb von der Begründung der Tafeln ausgeschlossen geblieben, von welchen sie zum Theil etwas über eine Minute abweichen.

Allein auch jene Uebereinstimmung der Tafeln mit den neueren Beobachtungen hat sich nicht lange bewährt: die Abweichungen der Tafeln haben bald angefangen merklich zu werden, und sind, von Jahr zu Jahr sich vergrößernd, jetzt bereits auf fast zwei Bogenminuten angewachsen. Die Kön. Societät verlangt daher:

Eine den hinlänglich bekannten Anforderungen, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an derartige Untersuchungen macht, genügende neue Bearbeitung der Theorie der Uranusbewegungen, und erwartet die Darlegung der Hauptmomente in einer angemessenen Ausführlichkeit.

Zur Lösung dieser Aufgabe sind zwar keine Concurrenzschriften eingegangen: es ist jedoch bekannt genug, daß mehrere Astronomen sich mit der in der Aufgabe geforderten Untersuchung beschäftigt haben. Namentlich hat Herr Leverrier schon vor einem halben Jahre angefangen, die Hauptresultate seiner Arbeit zur Veröffentlichung zu bringen, und bekanntlich ist dadurch die glänzende, im September gemachte Entdeckung eines neuen Planeten herbeigeführt, wodurch der Schlüssel zur Lösung der bis dahin unerklärlichen Anomalien in den Uranusbebewungen dargeboten wird.

Für den November d. J. hatte die Kön. Societät folgende, früher ungenügend beantwortete, ökonomische Preisfrage von Neuem aufgegeben:

'Worin ist die hohe Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet?

Schon im Jahre 1845 ist zur Beantwortung eine Schrift eingegangen mit dem Motto:

'Die Wahrheit ist einfach.'

Der Verfasser hat bei seinem Versuche die Aufgabe zu lösen, dieselbe viel zu leicht und einfach genommen. Er geht von dem Satze aus: daß das vorzüglichste Agens der Fruchtbarkeit des Bodens die Kohlensäure sei. Diese werde von den Wurzeln der Gewächse aus dem Boden aufgenommen. Der Marschboden bestehe zum großen Theil aus abgelagertem Kohlenstoff, der aus dem Flußwasser in ihn gelangt sei. Darin sei seine große Fruchtbarkeit begründet. Versuche über die chemische Zusammensetzung und physikalischen Beschaffenheiten des Marschbodens werden eben sowohl vermißt, als eine Berücksichtigung der bereits von Andern über die Ursachen seiner Fruchtbarkeit angestellten Unter-

uchungen. Der Verfasser hat vermuthlich die Beurtheilung der bei früherer Gelegenheit eingegangenen Concurrenzschriften (Gött. gel. Anz. v. J. 1844. S. 1923—1929.) nicht gelesen; sonst würde er wohl das Ungenügende seiner Arbeit selbst erkannt haben.

Der bei dieser Concurrenzschrift befindliche versiegelte Zettel wurde in obiger Sitzung ordnungsmäßig verbrannt.

Die Kön. Societät hat auch noch ein die bemerkte ökonomische Preisfrage betreffendes Schreiben erhalten, welches, abgesehen davon, daß die Verfasserin desselben gegen die bekannten Bestimmungen sich genannt hat, von der Art ist, daß es auf Berücksichtigung keine Ansprüche haben kann.

* * *

Für die nächsten Jahre sind von der Königl. Societät folgende Hauptpreisfragen bestimmt.

Für den November 1847 von der historisch-philologischen Classe:

Inter eos populos Romanorum imperio subjectos, quibus vel patrii juris partem reliquit vel alia beneficia concessit gens victrix, insignem locum obtinent Judaei. Multis enim modis excepti erant e generali provincialium statu, ita ut Romani Judaeos, in quacunque provincia degerent, maximam partem propriis suis institutis uti sinerent, insuperque iis insignia privilegia impertirent. Attamen vero non ubicunque eadem erant Judaeorum commoda, varioque tempore variabat eorum sub Romanis conditio et status. Quae quum ita sint, desiderat Societas Regia:

Historiam criticam et e fontibus hau-

stam status publici, quem concesserunt Romani Judaeis tum in ipsa Palaestina tum extra patriam degentibus, inde a tempore Pompeji M. usque ad interitum imperii Romani occidentalis.'

Unter denjenigen der römischen Herrschaft unterworfenen Völkern, denen Theile ihres vaterländischen Rechtes gelassen wurden oder welche die siegende Nation auf andere Weise begünstigte, nehmen die Juden eine sehr bemerkbare Stelle ein. Vielfältig bilden ihre Verhältnisse Ausnahmen von der gewöhnlichen Stellung der Provincialen, so daß sie, in welcher Provinz sie sich aufhalten, meistens nach eigenen Einrichtungen leben dürfen und außerdem sich hoher Privilegien erfreuen. Indes ihre günstigen Verhältnisse waren sich nicht überall gleich und ihre staatsrechtliche Stellung unter den Römern war zu verschiedenen Zeiten verschieden. Die Königl. Societät der Wissenschaften wünscht daher:

'Eine kritische und quellenmäßige Geschichte der staatsrechtlichen Stellung der Juden unter römischer Herrschaft sowohl innerhalb als außerhalb Palästinas, von Pompejus dem Großen bis auf den Untergang des weströmischen Reiches.'

Für den November 1848 von der physikalischen Classe:

Exquiratur accuratius, quam adhuc factum est, asthmatis convulsivi adultorum ratio, atque dijudicetur, quatenus re vera ex solo et primario nervorum affectu pendere possit, vel potius aliorum corporis affectuum symptoma habendum sit,

et quomodo ab aliis asthmatis speciebus, sive morbis, quibus accessiones asthmatis adjungi solent, discernatur.

Es wird gewünſcht, daß die Natur des ſogenannten krampfhaften Aſthma's der Erwachſenen näher unterſucht und insbeſondere erörtert werde, in wiefern daſſelbe wirklich als eine rein und urſprünglich nervöſe Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzuſehen, und wie es von anderen Arten des Aſthma's oder überhaupt Krankheiten, die ſich auch durch aſthmatiſche Zufälle äußern, zu unterſcheiden ſei.

Für den November 1849 iſt von der mathematiſchen Claſſe folgende neue Preisfrage aufgeben:

Leges ad definiendam resistentiam, quam funes cannabini, si circum cylindros inflectantur exercent, hucusque in usum vocatae, non plane naturae convenire videntur, nec satis accuratis experimentis nituntur. Praeterea desunt experimenta de eadem resistentia filorum funiumque metallicorum accuratius instituta. Itaque desiderat Regia scientiarum Societas:

'ut leges resistentiae funium cannabinorum et filorum funiumque metallicorum imprimis ferreorum, quam, si cylindris circumvolvantur, praebent, idoneis experimentis investigentur et adparatus methodique in hunc usum adhibitae uberius exponantur.'

Die bisher angewandten Geſetze zur Beſtimmung der Steifigkeit der hanfenen Seile, d. h. des Widerſtandes, welchen ſie gegen

ein Umbiegen um cylindrische Flächen ausüben, scheinen der natürlichen Beschaffenheit der Seile nicht genügend zu entsprechen, auch stützen sie sich auf nicht hinreichend genaue Versuche. Außerdem fehlen noch genaue Versuche über die Steifigkeit metallener Drähte und Seile. Die Königliche Societät der Wissenschaften wünscht daher:

'Eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden.'

Die Concurrenzschriften müssen vor Ablauf des September der bestimmten Jahre an die Königl. Societät postfrei eingesandt sein.

Der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten.

* * *

Die von der Königl. Societät für die nächsten Termine aufgegebenen ökonomischen Preisfragen sind folgende:

Für den November 1847.

Es ist wohl nicht zu verkennen, daß die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben mancher Würmer und vieler Insecten, zumahl vieler Larven der letzteren, einen bestimmten Einfluß haben, und daß Manches von dem, was in Ansehung der Verbreitung jener Thiere und anderer sie betreffenden Erscheinungen wahrgenommen wird, in den Boden-Beschaffenheiten begründet ist. Eine genauere Kenntnis dieses noch nicht genügend erforschten Verhältnisses

würde unstreitig in Beziehung auf die in land- und forstwirthschaftlicher Hinsicht schädlichen Würmer und Insecten von besonderem Interesse sein; daher die Kön. Societät die Aufgabe stellt:

'Eine möglichst umfassende Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insecten und Würmer haben, nebst der Angabe des Nutzens, der aus der genaueren Kenntnis dieses Verhältnisses für Land- und Forstwirthschaft zu ziehen sein dürfte.'

Für den November 1848 ist von der Kön. Societät folgende neue öconomische Preisfrage aufgegeben:

Aus den im altenburgischen Osterlande neuerlich von dem Doctor Jacobi angestellten Untersuchungen hat sich dem Anscheine nach das Resultat ergeben, daß es dort Niederlassungen slawischen Ursprunges gibt, welche sich durch Dorfanlage und Flurauftheilung auffallend von Niederlassungen anderer Abstammung unterscheiden. Da auch im Königreiche Hannover, namentlich im Lüneburgischen, sich Niederlassungen von entschieden slawischem Ursprunge befinden, so würde es für die Erweiterung der Landeskenntnis wünschenswerth sein, wenn eine umfassende Untersuchung darüber angestellt würde, ob die im Altenburgischen gemachten Beobachtungen im Lüneburgischen sich bestätigen, und ob sich überhaupt nicht bloß in der Dorfanlage und Flurauftheilung, sondern auch in den übrigen landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten,

die von den Wenden abstammenden Niederlassungen sich von andern unterscheiden lassen. Die Kön. Societät verlangt daher:

'Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten.'

Der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrenz zulässigen Schriften bei der Kön. Societät portofrei eingesandt sein müssen, ist der Ausgang des Septembers der bestimmten Jahre.

Der für die beste Lösung einer jeden der ökonomischen Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt vier und zwanzig Ducaten.

Ueber die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise.

Die Emanationslehre beruht auf einem Bilde oder einer Analogie, in welchem der Grund mit einer Quelle verglichen wird, welche in ihre Erscheinung ausfließt. Das Bild liegt sehr nahe und ist in allen Sprachen gebräuchlich. So wie es gewöhnlich und von jeher bis jetzt gebraucht worden, kann es für unverfänglich gelten; bedenklicher aber wird es, wenn eine Denkweise im Ernst dasselbe sich aneignet und zur Erklärung der Erscheinungen aus ihren Gründen benutzen will. Wenn wir in der abendländischen Philosophie uns umsehen, so ist dies, wenn nicht zuerst, doch in größerm Maaßstabe zu den Zeiten geschehen, als die sogenannte

alexandrinische Philosophie sich ausbildete. Da finden wir diese Analogie in weitester Anwendung zuerst bei dem Juden Philon; sie verbreitete sich über ihm verwandte Geister, über die Gnostiker, einen Theil der Kirchenväter, über die Neu-Platoniker; auch bei den arabischen Philosophen finden wir sie wieder. Von ihr entlehnte Ausdrücke und Vorstellungsweisen sind auch auf die Scholastiker übergegangen; doch ist sie bei ihnen nicht heimisch; in der neuern Philosophie ist sie meistens als unbegründete Hypothese verworfen worden, wenn auch zuweilen ein Philosoph sie wieder hervorgezogen hat. Sie darf daher, was unsere abendländische Philosophie betrifft, als ein charakteristischer Zug der Zeiten betrachtet werden, in welchen die christliche Denkweise sich vorbereitete und verbreitete. In dieser Rücksicht ist sie uns merkwürdig.

Das Bild, von welchem sie ausgeht, entwickelt sie in folgenden Hauptzügen. Sie nimmt einen oder mehrere Gründe an, z. B. ein gutes und ein böses Princip, Gott und die Materie. Entweder das eine oder mehrere dieser Principien fließen aus und entlassen aus sich ein anderes. Dabei aber gilt als Grundsatz, daß keine Veränderung in dem Principe vorgehe, indem es in seine Ausflüsse sich ergießt. Eben dies verlangt das Bild von der Quelle hergenommen; die Quelle bleibt, nachdem sie sich ergossen, noch eben so voll, wie sie früher war. Verwandte Bilder, welche die Emanationslehre liebt, sind die Natur des Schnees, des Feuers, des Lichts. Alle diese strahlen Kälte, Wärme, Licht aus, ohne anscheinend eine Abnahme oder Veränderung ihrer Natur zu erleiden. Noch kräftiger ist ein anderes Bild, welches von der Wissenschaft hergenommen wird; die Wissenschaft theilt sich Andern mit, ohne daß der Wissende irgend

einen Abbruch an ihr erlitte. Das Princip ist unwandelbar, nur seine Ausflüsse werden. So wird der Gegensatz zwischen dem Grunde und dem Begründeten streng festgehalten.

Aber diesem ersten Puncte schließt sich ein zweiter an. Die Analogie der Emanationslehre ist von einem physischen Processe hergenommen. Daher wird das Ausfließen des Princips in seine Erscheinungen als etwas Nothwendiges angesehen. So wie die Quelle nothwendig überfließt, so wie das Feuer nothwendig wärmt, so muß das emanierende Princip seine Emanation nothwendig aus sich entlassen. Eine jede Natur, heißt es, hat dies eigen Etwas aus sich heraus zu vollbringen, aus ihrer Kraft wie aus einem Samen etwas Anderes zu entwickeln, indem doch die Kraft dieselbe bleibt. Dieser Naturproceß findet auch auf sittliche Kräfte seine Anwendung; wenn das Princip das Gute sein sollte, so läßt sich das Gute nicht denken ohne seine Mittheilung; es strebt nothwendig dahin wohlzuthun. So denkt also die Emanationslehre ihr Princip als unter einer Nothwendigkeit gebunden.

Diesen beiden Punkten haben wir noch einen dritten beizufügen. In der Unterscheidung des Grundes von dem Begründeten lag es den erstern für vollkommner, das andere für weniger vollkommen zu halten. Dem fügte sich das Bild von der Quelle. Die Quelle ist reiner als ihre Ausströmungen; sie ist das Vollste, ja das Uebervolle, denn ihre Ausflüsse stammen von ihr. Noch mehr ergab sich aus andern Bildern. Wenn das Feuer seine Wärme, der Schnee seine Kälte, das Licht seine Strahlen ergießt, so sind die nächsten Ausgüsse dieser natürlichen Kräfte mächtiger als die entferntern. Daher ergibt sich der Emanationslehre die Vorstellung, daß aus dem ersten Vollkommnen,

ja Uebervollkommnen ein zweites weniger Vollkommnes ausfließen müsse. Man konnte bei diesem Zweiten stehen bleiben, wie es auch zuweilen geschehen ist, aber bei weitem verbreiteter und natürlicher ist in der Emanationslehre die Ansicht, daß die Ausflüsse des Ersten ihm ähnlich und also auch Kräfte sein müssen, welche wieder in weniger vollkommne Ausflüsse sich ergießen. So erhielt man die Vorstellung von einer Reihe stufenweise herabsteigender und immer schwächerer Ausflüsse des ersten Princips, welche alsdann zuletzt auch in gänzlicher Schwäche enden könnten. Diese Vorstellung erfreute sich um so mehr des Beifalls der alexandrinischen Schule, je stärker in den Zeiten, welcher sie angehört, das Bewußtsein des Uebels drückte. Da war es Aufgabe, wenn man ein Princip annahm, zu erklären, woher das Böse stamme, oder wenn man von zwei Principien ausging, wie die Hervorbringungen des Guten mit dem Bösen sich mischen könnten. Beides schien aus der Schwäche der immer tiefer sinkenden Emanationen sich erklären zu lassen. Auch der Gegensatz zwischen dem Uebersinnlichen und dem Sinnlichen, welcher in dieser Emanationslehre herrschte, wurde auf den Gradunterschied zwischen höhern und niedern Ausflüssen zurückgeführt. Nach dieser Ansicht der Emanationslehre stehen nun wir, wie die ganze sinnliche Welt, weit von dem obersten Principe ab; nur durch eine Reihe vermittelnder Glieder, aber nicht unmittelbar, sind wir mit dem Höchsten oder mit Gott verbunden.

Dies sind die drei Hauptpuncte, welche allen Emanationslehren gemein sind, weil sie nur Entwickelungen ihrer zum Grunde liegenden Analogie sind; ein unveränderliches Wesen liegt seinen Erscheinungen zum Grunde; mit Nothwendigkeit er-

gießt es sich in seine von ihm verschiedenen Ausflüsse; diese sind aber geringer als das Princip, von welchem sie ausgehn, und werden immer geringer, je weiter sie von ihrem Grunde sich entfernen. Man hat zuweilen noch andere wesentliche Punkte in der Emanationslehre finden wollen; doch liegt das, was man dafür angesehen hat, nicht in ihrem Wesen, sondern in den Bedingungen, unter welchen sie sich entwickelte und welche nicht einmal als ganz allgemeine Bedingungen angesehn werden können. Nur einen dieser Puncte erwähne ich, weil der Irrthum über ihn sehr verbreitet ist, daß nämlich die Emanationslehre eine Form des Pantheismus sei. Von diesem Irrthum hätte schon die Bemerkung zurückhalten sollen, daß die Systeme der Emanationslehre nicht selten auf Dualismus beruhen. Das Wesen der Emanationslehre ist vielmehr dem Pantheismus zuwider, denn selbst die monotheistischen Emanationslehren setzen voraus, daß Gott in andere Dinge oder Kräfte ausfließt, welche von ihm verschieden sind. Im Sinn seiner Emanationslehre sagt Plotin, es dürfe nicht bloß eins sein (Enn. IV. lib. 8., b.); seine Neigung zum Pantheismus muß aus andern Elementen seiner Denkweise erklärt werden, auf welche wir später zurückkommen werden.

Aus dem Wesen der Emanationslehre wird man es nun erklären können, warum die Blüthe der griechischen Philosophie sich nicht zu ihr bekennen konnte und warum sie eben so der Denkweise der Römer bis zu den Zeiten ihres Verfalls fremd blieb. Denn das classische Alterthum, wenn es das Verhältnis zwischen der Welt und ihren Gründen sich veranschaulichen wollte, ging von zwei andern Analogien aus. Die eine hat einen physischen Charakter; sie denkt sich das Princip als

eine sich entwickelnde Kraft, welche wie ein lebendiges Wesen in seine Producte eingeht, sich selbst verwandelnd. Wir nennen die Lehre, welche aus dieser Analogie hervorgeht, das System der Evolution. Am meisten ausgebildet findet sie sich beim Heraklit und bei den Stoikern. Sie ist oft mit der Emanationslehre verwechselt worden; aber darin wesentlich von ihr verschieden, daß nach ihren Grundsätzen der Grund der Entwickelung in seine Erzeugnisse eingeht und in ihnen sich selbst verändert, während das Princip der Emanationen unthätig und gleichgültig zu seinen Hervorbringungen sich verhält. Mit dem Charakter des Polytheismus der Griechen und der Römer, welcher die Natur durch göttliche Kräfte erfüllt sich dachte, ist diese Analogie nahe verwandt. Fast noch volksthümlicher ist die andere Analogie, welche das Princip der Welt als einen Künstler sich vorstellt und die Welt als ein Kunstwerk, wobei denn natürlich auch eine Materie vorausgesetzt werden muß, welche durch eine künstlerische Thätigkeit des Geistes gebildet werden soll. Dieses System von Anaxagoras ausgebildet und nachher von vielen Spätern weiter entwickelt, hat einen ethischen Charakter; die Idee des Schönen, welches den Alten auch das Gute vertritt, ist in ihm die leitende; Alles soll demnach auch im Werden der weltlichen Dinge vom Zweck abhängen. Den sittlichen Ansichten der alten classischen Völker entspricht diese Analogie vollkommen. Von der Analogie der Emanationslehre steht sie aber weit ab; nicht allein darin, daß sie sittliche Zwecke des Werdens setzt und das künstlerische Princip zu diesen Zwecken thätig sein läßt, sondern auch darin, daß sie den Dualismus nicht allein zuläßt, sondern auch fordert. Beide Analogien der alten classischen Welt, die physische und die ethische, ließen

sich auch mit einander verbinden und sind oft verbunden worden. Eine dritte Analogie kannte aber weder die Jugend noch die Blüthe der griechisch-römischen Philosophie. Lehren derselben, welche das Verhältnis zwischen Gott und Welt aufzuheben geneigt waren, wie das eleatische und das atomistische, können dabei natürlich nicht in Betracht kommen. Wenn wir die Verschiedenheit der Analogie, auf welcher die Emanationslehre beruhte, von den beiden andern behaupten, so wird dem auch nicht entgegengesetzt werden können, daß nachdem jene sich entwickelt hatte, neben ihr die beiden andern noch oft gebraucht wurden. In den Zeiten, in welchen dies geschah, unterschied man die Grundsätze nicht sehr genau; sie waren dem Synkretismus geneigt.

Diesen begünstigten auch gewisse Puncte, welche in der vollkommensten Ausbildung der griechischen Philosophie durch Platon, Aristoteles und die Stoiker der Emanationslehre sich näherten. Dahin gehört es, daß die beiden erstern erkannt hatten, daß Gott, obgleich der Künstler der Welt, doch in seiner Wirksamkeit nicht wie ein menschlicher Künstler gedacht werden dürfe; vielmehr sei er in seiner Wirksamkeit unveränderlich. Wenn nun dieser Punct der Emanationslehre offenbar zusagen mußte, so schlugen dagegen andere Puncte nur in einer verdecktern Weise in die Richtung derselben ein.

(Schluß folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

December 7. № 17. 1846.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Ueber die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise.

(Schluß.)

Wenn auch die Emanationslehre mit Dualismus vereinbar ist, so zeigte sich doch in den Entwickelungen, welche sie in der alexandrinischen Philosophie hervorbrachte, ein unverkennbares Streben nach Monotheismus und zwar in einer Weise, welche den Polytheismus nicht ganz ausschließt. Denn das allmähliche Absteigen der Emanationen bot auf der einen Seite das Mittel dar, unter dem höchsten Gott eine Reihe von andern untergeordneten Göttern sich zu denken, auf der andern Seite machte es auch die Erklärung möglich, warum auf dieser Erde so viel Uebel sei, ohne daß man deswegen zu einem zweiten, das erste beschränkenden Principe seine Zuflucht zu nehmen brauchte; in den niedrigsten Graden des Daseins mußte ein fühlbarer Mangel nach den Grundsätzen der Emanationslehre sich von selbst ergeben. Aber eben auf die Beseitigung des Dualismus und auf die Verschmelzung der physischen Lehren, die mit dem Polytheismus verwandt waren, mit der Theologie, welche von der ethischen oder künstlerischen Analo-

gie herkam, arbeitete der Entwicklungsgang der griechischen Philosophie mehr und mehr hin. Platon und Aristoteles hatten die Materie für ein völlig Leidendes erklärt, ja nur für das Nicht-Seiende, welches als Schranke an den endlichen Dingen ist; man könnte mit Recht sagen, der Dualismus wäre in dem Inhalt ihrer Lehre verschwunden und nur in ihrer Form stehen geblieben, weil sie von jener künstlerischen Analogie ausgegangen war. Nur ist die Form einer Lehre für ihren Inhalt nicht gleichgiltig. Daher bleibt auch in den Systemen des Platon und des Aristoteles die Materie, obgleich sie nur leidend sich verhalten soll, nicht ganz ohne Rückwirkung auf die künstlerische Thätigkeit Gottes. Daher kann nicht Alles zum Besten geführt werden; die bildende Thätigkeit Gottes kann nicht Alles in gleicher Kraft durchdringen. Um die Dinge, welche nur einer unvollkommnen Bildung fähig waren, zu gestalten, nimmt daher Platon die gewordenen Götter zur Hilfe, und Aristoteles denkt sich in derselben Weise die Sphären der Gestirne als göttliche Kräfte, welche vom höchsten Gott herab die unvollkommnen Bildungen der Welt unter dem Monde vermitteln sollen. Erst in der Lehre der Stoiker wurde auch die Form des Dualismus überwunden, indem sie behauptete, daß Gott aus seiner eignen Materie die Welt bilde. In ihr wurden die physische und die künstlerische Analogie mit einander vereinigt, indem sie Gott als die allgemeine Lebenskraft sich dachte, welche aus sich künstlerisch bildend die ganze Welt gestaltete. Die physische Analogie brachte auch in diese Lehre polytheistische Elemente, indem die Stoiker annahmen, daß die Wirksamkeit Gottes nur durch Vermittlung untergeordneter göttlicher Kräfte in die niedern Gebiete des weltlichen Daseins dringe.

In allen diesen Lehren wird man eine Annäherung an die Emanationslehre erblicken können. Wenn die Denkweise der spätern Griechen und Römer mit dieser sich vertraut machen sollte, so mußte sie auch allmählich auf sie vorbereitet werden. Aber man wird auch nicht verkennen, daß die Ansichten der Platoniker, Aristoteliker und Stoiker noch weit von der Emanationslehre abstanden. Jedes Volk sieht in seinem Gott das Vollkommenste, welches es begreifen kann. Daher ist den alten classischen Völkern ihr Gott keine ruhende Kraft, aus welcher nur in natürlicher Weise die Erscheinungen der Welt ausflössen. Thätig ordnend beherrscht er ihren Kampf und geht unmittelbar oder mittelbar in ihre Verwaltung ein. Diese bildende Thätigkeit des Geistes schätzten die alten classischen Völker zu sehr, als daß sie dieselbe ihrem Gott hätten absprechen mögen.

Nun weis't uns aber auch die Geschichte der Zeiten, in welchen die Neigung zur Emanationslehre hervortritt, deutlich darauf hin, daß sie ihren Ursprung im Orient hat. Als die griechische und römische Denkweise mit der orientalischen sich mischte und eben in den Gegenden, wo diese Mischung sich einleitete, in Aegypten und Syrien, kommt sie zum Vorscheine. Die Männer, welche sie verbreiteten, gaben sie nicht für ihre Erfindung aus, vielmehr aus alten Ueberlieferungen wollten sie dieselbe geschöpft haben. Mehrere von ihnen weisen auf den fernsten Orient als auf die Quelle dieser Ueberlieferungen hin. Allem Anscheine nach ist auch im Orient die Emanationslehre uralt.

Bei der Dunkelheit, welche über der Denkweise des Orients im Alterthum immer noch schwebt, muß es uns erlaubt sein bis nach Indien hinzugehn, um uns über sie aus dessen Philosophie Licht

zu verschaffen. Die Systeme der Sanskrit-Philosophie sind mehr oder weniger der Emanationslehre ergeben. Sie suchen in der Ruhe die Vollendung des Geistes; die Bewegung ist ihnen nur Leidenschaft, das Spiel der Natur in der Seele, welche dadurch nur getrübt wird in ihrem Wesen. So wie die Seele, so denken sie auch Gott; seine Ruhe soll durch keine Thätigkeit getrübt werden. Diese Ansicht von der Vollkommenheit des Geistes geht durch alle Lehren der indischen Philosophie hindurch, mögen sie dualistisch, atheistisch oder monotheistisch sich aussprechen. Der Geist oder die Seele ist wie ein reiner Krystall, in welchem manigfache Strahlen sich brechen, welcher aber doch in der unveränderlichen Ruhe seines Wesens immer beharrt. Was nun von diesen Lehren der indischen Philosophie der Emanationslehre der alexandrinischen Philosophie am nächsten verwandt ist, gehört dem Systeme an, welches auch in Indien am weitesten verbreitet gewesen zu sein scheint, der Vedanta-Philosophie oder der Lehre der Veden. Nach ihr läßt Gott, der Sonne gleichend, einen Theil seines Wesens aus sich ausfließen und in absteigenden Stufen durch die Elemente hindurchgehen, ohne seine Thätigkeit, ohne sich selbst zu verändern. In diesen Ausflüssen besteht die Welt, aber nicht die Seele, welcher vielmehr ein höheres Wesen zukommt. Denn sie ist ein Theil Gottes, ein Funke seines flammenden Feuers, unveränderlich wie er. Daher soll sie auch nur in beschaulicher Ruhe sich als solchen erkennen, um von der Qual der Leidenschaft, von der Unruhe der Seelenwanderungen befreit zu werden und zurückkehrend zu Gott, einkehrend in sich, abgewendet von der Welt, mit Gott zusammenzufließen.

Daß diese indische Lehre, auf welchem Wege es auch sei, auf die Emanationslehren der alexandri-

aischen Philosophie Einfluß gehabt hat, bestätigt ich noch dadurch, daß auf diese auch die Lehre von der Rückkehr der Seele zu Gott übergegangen ist, obgleich sie in der Analogie, von welcher die Emanationslehre ausgeht, nicht gegründet ist. Zwar konnten sich die in griechischer Philosophie Genährten nicht dazu entschließen in der Seele nur einen unthätigen Durchgangspunct für die Erscheinungen zu erblicken, sie legten ihr daher auch die bildende, das Schöne hervorbringende Thätigkeit bei; aber sie unterschieden einen Theil derselben, welcher der Welt sich zuwendet und sie schmückt, und einen andern Theil, welcher in innerlicher Beschauung von der Welt sich abwendet, und dieser letztere Theil ist ihnen das Höhere der Seele; durch ihn wird sie der Anschauung Gottes und ungestörter Ruhe theilhaftig (**Plot. enn. III. lib. 6, 3; enn. IV. lib. 8, 2**). In dieser Annahme liegt auch zugleich die pantheistische Neigung, welche mit der Emanationslehre sich verband, indem die Lehre, welche der Seele rieth von der Welt sich zurückzuziehn, weil die Beschäftigung mit ihr Nichts gewähren könnte, damit endigen mußte zu behaupten, daß die Welt Nichts, Gott aber Alles sei. Man kann in diesem Puncte nur eine natürliche Entwickelung der Ansicht finden, welche auch den frühern Griechen nicht fremd geblieben war, daß die Seele Gott verwandt sei und das Verwandte sich zum Verwandten zu wenden habe.

Aber eben in ihm lag auch eine Erweiterung, welche die Weltansicht des Alterthums bei ihrem Abschlusse erfahren sollte, indem in ihr die bisher feindlichen Elemente des Orientalischen und des Occidentalischen sich zu versöhnen suchten. Die occidentalische Weltansicht stellt sich uns wie der Ausdruck eines jugendlichen, frischen Muthes dar,

welcher in die Dinge der Welt sich hineinstürzt im Bewußtsein seiner natürlichen Verwandtschaft mit ihnen, aber auch in dem Unternehmen sie nach seinem Willen umzugestalten. Aus dem Bewußtsein der Verwandtschaft mit den weltlichen Dingen geht die Analogie hervor, welche den Grund der Welt als eine natürlich sich entwickelnde Kraft betrachtet; aus der Lust die Welt umzugestalten geht die andere Analogie hervor, welche in Gott die künstlerisch bildende Kraft erblickt. Bei beiden Analogien aber fehlt es an einem letzten Zweck. Denn ist Gott eine beständig sich entwickelnde Kraft, so wechseln auch die Gestalten der Dinge in der Welt beständig und ohne Ende; ist Gott aber ein bildender Künstler, so wird auch die ihm entgegenstehende Materie ihn nicht ruhen lassen, sondern immer von neuen zu gestaltender Thätigkeit auffordern. Viel weniger heiter und frisch erscheint uns die orientalische Ansicht der Dinge; sie könnte als der Ausdruck einer stillen Entsagung im Alter angesehen werden. Alle Dinge dieser Welt sind ihr eitel, nur Erscheinungen, welche von einer höhern Kraft ausfließen; alles Handeln der Seele in der Welt ist nur Thorheit; die Hoffnungen auf die Welt hat sie aufzugeben; aber sie hat einen höhern Trost gefunden; sie kennt einen letzten Zweck, die Rückkehr der Seele zu Gott und eine ungestörte Ruhe in der Fülle seines Wesens. Wenn daher die occidentalische Ansicht geeignet war die orientalische Ansicht zu berichtigen, indem sie den Werth der weltlichen Dinge und des weltlichen Handelns überschätzen lehrte, so konnte doch auch diese jene über den letzten Zweck der Dinge belehren. Einen solchen Austausch der Gedanken bezweckte die Emanationslehre der alexandrinischen Philosophie.

Aber Mischungen der Ansichten vollziehen sich

nicht leicht und selten ohne Irrung. Daher ist auch die Emanationslehre in ihrer ursprünglichen Gestalt bei den Orientalen folgerichtiger als bei den Alexandrinern. Wenn man annahm, daß die Seele keine Emanation, sondern ein Theil Gottes sei, so ließ sich auch annehmen, daß sie zur Erkenntnis ihrer selbst gelangt von den Bewegungen der Emanationen frei werde und mit Gott völlig vereint ihrer ungestörten Ruhe sich erfreue. Mit der Annahme dagegen, daß die Seele zu den Emanationen gehöre, ergab sich von selbst, daß sie unvollkommen sei und zwar nach ihrem Urgrunde sich zurücksehnen, aber doch nicht völlig mit ihm eins werden könne. Daraus gehen mancherlei Schwankungen in der alexandrinischen Emanationslehre hervor. Sie ist nur als eine Uebergangsbildung anzusehn, und als solche gehört sie den Zeiten an, welche von der alterthümlichen Ansicht der Dinge zu der neuen Weltanschauung des Christenthums herüberführen sollte.

Wenn eine wahre Versöhnung der orientalischen und der occidentalischen Ansicht gewonnen werden sollte, so mußte von der Seite der letzten anerkannt werden, daß die Vernunft eine endliche Beruhigung in einem erreichbaren höchsten Gute zu suchen und zu finden habe; von der Seite der erstern aber, daß dieses weltliche Leben nicht Eitelkeit und Tand sei, sondern Wahrheit habe sowohl in seiner ethischen wie in seiner physischen Bedeutung, indem wir durch dasselbe das höchste Gut erreichen sollten. Diese Versöhnung brachte nun das Christenthum wirklich. Durchdrungen von der Gewisheit, daß wir eine volle Befriedigung unserer Sehnsucht nach dem Vollkommnen zu erwarten haben im Schauen Gottes nicht im Spiegel, sondern in der Wahrheit, verschmähte es doch

nicht das thätige Leben in dieser Welt; vielmehr in der Nachahmung unseres Erlösers sollen wir den Kampf dieser Welt auf uns nehmen um Gott gleich zu werden, wie er es für keinen Raub geachtet hat Gott gleich zu sein. Gottes allmächtige Güte hat sich in dieser Welt sichtbar und vollkommen offenbart. Wenn wir einen gerechten Kampf kämpfen, werden wir alles Böse und alle Schranken überwinden. Wenn diese Gedanken des Christenthums sich entwickelten, mußten sie der Emanationslehre ein Ende machen. Denn mit ihnen war es nicht vereinbar, daß der oberste Grund aller Dinge Schranken in seiner Offenbarung hätte, indem er mit Nothwendigkeit nur unvollkommne Kräfte aus sich entlassen könnte, und daß wir in dieser sinnlichen Welt nur in einer mittelbaren Verbindung mit unserm Gott ständen.

Aber wie Alles in der Menschheit nur allmählich sich entwickelt, so hat auch die Denkweise des Christenthums nur allmählich ihren wissenschaftlichen Gehalt zu sicherm und gemessenem Ausdruck bringen können. Das Christenthum kam vom Orient her und bewegte sich daher auch anfangs vorherrschend in dem Ideenkreise der Orientalen: es schien die Welt zu hassen, welche es doch liebte. Daher ist es auch nicht zu verwundern, daß es anfangs die Emanationslehre zu begünstigen schien, während es doch die Schöpfungslehre zu immer klarerer Einsicht entwickelte. Beide Lehren wurden lange unbedenklich neben einander gestellt; nicht allein Ketzer, wie die Gnostiker, sondern auch Kirchenväter, wie Athenagoras, Arnobius, Origenes, bedienten sich ohne Scheu der Bilder der Emanationslehre; durch die Schriften, welche dem Dionysius Areopagita beigelegt wurden, ist diese Lehre auch auf das Mittelalter übertragen worden, welches sie auch von

den arabischen Aristotelikern empfing; ihre wesentliche Verschiedenheit von der Schöpfungslehre hat man nicht sogleich bemerkt.

Die Schöpfungslehre nämlich ist zwar zunächst gegen die Lehre von der Bildung der Welt aus der Materie, also gegen den Dualismus gerichtet; aber sie lehnt auch die Evolutionstheorie und nicht minder die Emanationslehre ab, indem sie nicht aus der Natur, sondern durch den allmächtigen Willen Gottes die Welt werden läßt; ihrer verneinenden Seite nach beseitigt sie also alle jene unvollkommnen Analogien, durch welche das Alterthum das Verhältnis Gottes zur Welt sich veranschaulicht hatte, und behauptet, daß Gottes Wirksamkeit nicht nach solchen Bildern, die von der Natur oder von der practischen Thätigkeit des Menschen hergenommen würden, gedacht werden dürfe, sondern unvergleichlich sei; in bejahender Weise setzt sie aber nur, daß Gottes Wirksamkeit ohne Schranken und sein Werk vollkommen sein müsse. Dieser Gedanke hatte nun natürlich gegen die gangbaren Vorstellungsweisen der damahligen Zeit mancherlei zu beseitigen, und hierbei spielte die Emanationslehre die Hauptrolle, indem sie die Evolutionslehre und den Dualismus überwinden half, nachher aber selbst nur mit Mühe überwunden wurde. Der Kampf gegen die beiden ersten Lehren, obgleich sie in jener Zeit sehr allgemein verbreitet waren, hatte doch auf wissenschaftlichem Gebiete keine großen Schwierigkeiten, da die Lehren des Platon und des Aristoteles von der Unveränderlichkeit Gottes und von der Nichtigkeit oder von der völligen Passivität der Materie schon vorgearbeitet hatten. In dieser Beziehung war nur eine Analogie durch die andere zu beseitigen; um aber auch die Emanationslehre zu überwinden,

mußte man alle Analogien aufgeben, und dabei war auch noch ein starkes Vorurtheil zu bewältigen, wie wir sehen werden.

Eine kurze Ueberſicht, welche nur die Hauptpuncte des Streites hervorhebt, wird die Rolle der Emanationslehre in dieſen Unterſuchungen in das Licht ſetzen. Bei dem lebhaften Gefühl des Böſen und des Uebels, welches in der damahligen Zeit herrſchte, hatte auch der Dualismus neue Kräfte gewonnen. Er war auch in den erſten Formen der Emanationslehre herrſchend. Wir finden ihn bei Philon und mehreren Secten der Gnoſtiker. Aber die Emanationslehre konnte das Uebel auch lediglich aus dem Abſteigen der Emanationen erklären, ohne ein zweites Princip zur Hülfe zu rufen, und ſie ſäumte nicht dieſen Weg einzuſchlagen. Schon die Valentinianer, ebenſo Numenius und die Neu-Platoniker zeigten, daß es hinreiche anzunehmen, daß Gott in eine Reihe geiſtiger Weſen ausfließe, deren Grenze oder letztes Erzeugnis die Materie ſei. Hierin lag auch zugleich die Beſeitigung der Evolutionslehre. Denn die von Gott ausgefloſſenen Geiſter ſind nicht bloß Verwandlungen Gottes, vielmehr andere, von ihm verſchiedene Weſen für ſich; ſie ſind Geiſter; man zögerte nicht ihnen als ſolchen auch Freiheit beizulegen, wenn auch dieſe Freiheit nach der phyſiſchen Analogie der Emanationslehre in keinem ſichern Begriff ſich darſtellen ließ. Dieſe Lehren trugen aber Etwas von dem Phantaſtiſchen des Polytheismus an ſich. Die höhern Emanationen, welche mit der Materie und der ſinnlichen Welt noch nicht in Berührung kommen, wurden wie Gottheiten niederer Art gedacht, und daher ſtehen die Weſen unſerer Welt auch in keinem unmittelbaren Zuſammenhang mit dem höchſten Gott. Daher iſt es ein Fortſchritt

in der Entwicklung der Emanationslehre, daß Origenes alle diese phantastischen Gottheiten beseitigte und nur eine Emanation aus Gott annahm, das Wort Gottes, d. h. den Inbegriff der Geisterwelt. Aber das allgemeine Gesetz der Emanationslehre bleibt dabei bestehen; die Geisterwelt als von Gott ausgeflossen ist unvollkommner als ihr Princip; sie steht in einem gewissen Abstande von Gott; darin liegt der Grund des Uebels und der beständigen Wanderungen, welchen sie unterworfen ist.

In diesem Puncte liegt nun die nicht geringe Schwierigkeit, welche die Schöpfungslehre zu überwinden hatte. Nach ihr soll Gott vollkommen in seiner Schöpfung sich offenbaren, indem er durch Erlösung von allem Uebel und durch Heiligung ihres Willens den vernünftigen Geschöpfen seine Vollkommenheit mitzutheilen beschlossen hat. Das ist die Allmacht der schöpferischen Güte, von welcher die Hoffnung der Christen erfüllt war. Man hörte da wohl die Formel, Gott sei Mensch geworden, damit wir Götter würden. Dieser Hoffnung schien aber der Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf entgegenzustehn; das Geschöpf muß seinem Begriffe nach geringer sein als der Schöpfer. Eben dies schien auch die Emanationslehre zu behaupten, wenn sie setzte, daß selbst das höchste Princip der Nothwendigkeit unterworfen sei nur ein Unvollkommneres aus sich entlassen zu können. Es ist aber in der That ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Lehren. Denn wenn auch der Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf verlangt, daß Alles, was dem Letztern zukommt, ihm nur mitgetheilter Weise, dem Erstern aber ursprünglich zukommt und in sofern das Geschöpf geringer ist als der Schöpfer, so verlangt doch die Schöpfungslehre keinen andern Unterschied unter

beiden, und es ist daher mit ihr die Annahme vereinbar, daß Gott seinen Geschöpfen alles mittheile, was er im Reichthume seines Geistes umfaßt. Dieser Annahme huldigte das Christenthum. Die Emanationslehre dagegen ihrer Analogie folgend mußte annehmen, daß Gott seinen Ausflüssen nicht die ganze Fülle seiner Herrlichkeit mittheilen könne. Sie beschränkt seine Macht.

Den angegebenen Unterschied hat nun die Dogmatik der Kirchenväter nicht rein wissenschaftlich sich zu entwickeln gewußt. Es verhinderte sie daran das Vorurtheil des Alterthums, daß die Welt als Werk Gottes unvollkommen sein müsse. Aber sie hat doch gestrebt dieses Vorurtheil zu überwinden und wenigstens seine schädlichen Folgerungen zu beseitigen. In diesem Bestreben ist die Emanationslehre ihrem Wesen nach überwunden worden, wenn auch die Bilder derselben in den Glaubenssymbolen der christlichen Kirche ihre Stelle erhalten haben. Es ist die orthodoxe Trinitätslehre, welche diesen Streit entschied. Wenn in ihr gelehrt wird, der Sohn sei vom Vater, wie Licht vom Licht, so weisen die Worte auf die Emanationslehre hin, welche noch deutlicher dadurch bezeichnet wird, daß Athanasius lehrte, nicht durch den Willen, sondern durch die Natur Gottes werde der Sohn vom Vater geboren (c. Arian. III, 62). Aber das Wesen der Emanationslehre wird dadurch zurückgewiesen, daß nun weiter festgesetzt wird, aus der Natur des Vollkommnen könne nur Vollkommnes hervorgehen. Es zeigt sich hierin, daß der Unterschied zwischen dem Hervorgehn aus der Natur und dem Erschaffenwerden durch den Willen Gottes nur deswegen gemacht wurde, weil man meinte, daß jedes Geschöpf unvollkommen sein müsse (Athan. c. gent. 9). Die Vollkommen-

heit der vernünftigen Geschöpfe, nachdem sie ihren gerechten Kampf gekämpft und zur Herrlichkeit Gottes erhoben worden, wußte man nur dadurch mit jener Meinung zu vereinigen, daß Gott der Vater durch seinen Sohn und seinen heiligen Geist, welche ihm gleich sind, seine vollkommnen Gaben uns zu Theil werden lasse. Der heilige Geist wurde eben deswegen der vollkommen machende genannt. Dies ist nun freilich wohl keine rein wissenschaftliche Lösung der Aufgabe, und eben deswegen konnten auch mit ihr noch Vorstellungsweisen sich verbinden, welche der Emanationslehre angehören; aber die ihr anklebenden Irrthümer waren doch damit zurückgewiesen.

In der am 21sten November gehaltenen Sitzung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften theilte der Geh. Hofrath Hausmann einige nachträgliche Bemerkungen über das Vorkommen einer ohne Zweifel von Kochsalz herrührenden pseudomorphischen Bildung im Muschelkalke der Wesergegend mit. Die darüber von ihm im Junius d. J. in diesen Blättern (No. 8. S. 113—119.) gegebene Nachricht veranlaßte seinen geschätzten ehemahligen Zuhörer, Herrn reitenden Förster Strüver, der im verflossenen Sommer mit der Anfertigung einer geognostischen Karte der Gegend von Polle an der Weser beschäftigt war, auf jenen merkwürdigen Gegenstand seine Aufmerksamkeit zu richten. Seine Nachforschungen hatten den besten Erfolg: denn es gelang ihm, die Pseudomorphosen nicht allein am Schiffenberge bei Hehlen, wo sie zuerst entdeckt worden waren, sondern außerdem noch an mehre-

ren andern Stellen, namentlich am Feldberge bei Hohe, und in der Gegend von Bodenwerder, unter ähnlichen Verhältnissen als an dem ersteren Orte, aufzufinden. Nach den von dem Herrn Strüver angestellten Beobachtungen, beschränkt sich das Vorkommen der Pseudomorphosen nicht auf einzelne Krystallindividuen, sondern es zeigen sich auch Gesellschaften derselben, ja es treten wahre Afterkrystall-Bänke auf. Große Individuen sind häufiger als kleine; auch finden sich jene öfterer vergesellschaftet als diese. Die Merkwürdigkeit beschränkt sich nicht auf eine einzelne Flötzschicht, sondern sie ist mehreren benachbarten Schichten eigen, die zusammen genommen mehrere Fuß mächtig sind. In den dem Letten und einem ebenfalls über dem Gypse liegenden, zelligen Kalke zunächst befindlichen Schichten, scheinen die Afterkrystalle zu fehlen. In den Schichten, welche die Pseudomorphosen enthalten, finden sich keine Petrefacten. Das Vorkommen der Afterkrystalle steht in keinem Zusammenhange mit den Schichtungs- und Nebenabsonderungen des Gesteins. Die Schichtungsabsonderungen durchschneiden die Krystalle auf mannigfaltige Weise, jedoch in der Regel im Parallelismus mit ihrer Reifung; die Nebenabsonderungen durchsetzen sie, ohne eine Regel wahrnehmen zu lassen. Man wird daraus folgern dürfen, daß die Absonderungen der Schichten später entstanden sind, als die Pseudomorphosen sich bildeten. Die Krystalle kommen sowohl einzeln, als auch mit einander verbunden vor, und erscheinen bald als pyramiden-, bald als würfelartige Körper. Die Schichten, in welchen die Afterkrystalle sich finden, liegen mit dem darunter befindlichen Gypse, auf der Grenze der unteren und mittleren Lagerfolge des Muschelkalkes, und scheinen zu dem

Vorkommen des Gypses in Beziehung zu stehen, indem es nicht gelungen ist, die Pseudomorphosen und das sie einschließende Gestein, welches durch ein eigenthümliches Ansehen sich auszeichnet, von Gypsstöcken entfernt aufzufinden.

Da es von besonderem Interesse war, die chemische Zusammensetzung des Mergelkalkes, in welchem die pseudomorphische Bildung sich findet, kennen zu lernen, so veranlaßte der Geh. Hofrath Hausmann seinen eifrigen Zuhörer, Herrn Carl List, eine chemische Untersuchung damit vorzunehmen, die derselbe in dem hiesigen academischen Laboratorium, unter der gütigen Leitung des Herrn Hofr. Wöhler ausgeführt hat. Der unauflösliche, in einem an Kieselsäure reichen Thon bestehende Rückstand ergab sich zu 16,301 p. c., und außer dem kohlensauren Kalk fand sich ein bedeutender, auf 22,501 p. c. sich belaufender Gehalt an kohlensaurer Talkerde. Auch wurde ein sehr geringer, nur 0,008 p. c. betragender, durch Wasser ausziehbarer Gehalt an Chlornatrium in dem die Pseudomorphosen einschließenden Mergelkalk aufgefunden. Daß bei einer früheren, von dem Herrn Hofrath Wöhler vorgenommenen Prüfung, in der die Afterkrystalle unmittelbar bekleidenden Kalkkruste keine Spur von Chlornatrium sich zeigte, dürfte für die bereits geäußerte Meinung sprechen, nach welcher dieser Ueberzug erst später durch Wasser in die Räume gelangte, welche zuvor das Salz einnahm.

Berichtigung.

Nr. 16. S. 244. Z. 12 v. o. l. Uranusbewegungen statt Uranusbebewungen

Die Acceſſionen der Bibliothek ſeit dem Jahre 1844.

Jurisprudenz.

(Fortſetzung.)

Théorie du jury par C. F. Oudot. Paris 1843. 8.

Ueber Schwurgerichte in Strafſachen und deren Einführung in Holſtein und Schleswig. Von Rudolph Brinkmann. Kiel 1843. 8.

Von der Jury. Ihre Nothwendigkeit und Stellung im Strafverfahren u. ſ. w. Von G. C. N. Rintel. Münſter 1844. 8.

Die Mündlichkeit, das Anklageprincip, die Oeffentlichkeit u. das Geſchwornengericht, von C. J. Mittermaier. Stuttgart 1845. 8.

Hauptſtücke des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens mit Staatsanwaltſchaft nach franzöſiſcher und holländiſcher Geſetzgebung. Von A. C. H. Braun. Leipz. 1845. 8.

Fried. Adrian Joſeph Thesmar, die Staatsanwaltſchaft, ihr Werth im Civil- und Criminal-Rechte. Kobl. 1842. 8.

Originem juris Anglicani e vetusto Saxonum jure in doctrina de vero reorum nomine in processu citra errorem indicando demonstrat J. C. L. de Schellwitz. Jenae 1767. 4.

De onere probandi in causis criminum. Auct. Ottone Ernesto Hartmann. Comment. praemio ornata. Gottingae 1844. 4.

Verſuch einer Anweiſung für Richter beim Verfahren in Criminal- und Straf-Sachen, wider ſolche, welche die Wahrheit nicht geſtehen wollen, in Ländern, wo die Tortur abgeſchafft worden, von Johann Chriſtian Quiſtorp. Leipzig 1789. 8.

Anleitung zur Vertheidigungskunſt im deutſchen Strafproceſſe und in dem auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gebauten Strafverfahren, v. C. J. A. Mittermaier. Aufl. 4. Regensburg 1845. 8.

Die Rechtsmittel in Strafſachen und das Verfahren bei deren Anwendung. Nach den Grundſätzen des Kurheſſiſchen Strafproceſſes. Hanau 1834. 8.

(Fortſetzung folgt.)

Nachrichten

von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

December 14. № 18. 1846.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Derselben wurden am 24sten November von dem Hofr. Wöhler mehrere chemische Abhandlungen vorgelegt, enthaltend die Resultate von theils eigenen, theils unter seiner Mitwirkung oder Leitung angestellten Untersuchungen. Das Folgende ist ein kurzer Auszug daraus.

I. Ueber einige neue organische Verbindungen; von J. v. Liebig und F. Wöhler. Diese Untersuchungen sind als eine Fortsetzung der gemeinschaftlichen Arbeit zu betrachten, welche die Verf. bereits vor 15 Jahren über die Cyansäure publiciert haben. Den Gegenstand derselben bilden vier neue organische Verbindungen, die sowohl durch ihre Entstehungsweise als durch ihre eigenthümliche Constitution von großer Merkwürdigkeit sind.

1. Allophansäure. Unter dem Namen Cyanäther haben die Verf. früher einen Körper beschrieben*), der sich augenblicklich bildet, wenn man den Dampf von Cyansäure in Alkohol leitet. Er krystallisiert in farblosen Prismen und zerfällt in höherer Temperatur in Alkohol und in Cyanursäure. Die Analysen ergaben für seine Zusammensetzung die empirische Formel: $C^8 N^2 H^8 O^6$.

*) Poggendorff's Annal. d. Phys. u. Ch. XX, p. 396.

Hiernach konnte er betrachtet werden als eine Verbindung von

1 Aeq. Aether	C^4	H^5O
2 — Cyansäure	C^4N^2	O^2
3 — Waßer		H^3O^5
	$C^8N^2H^8O^6$,	

oder, die Formel verdreifacht, als eine Verbindung von

3 Aeq. Aether	C^{12}	$H^{15}O^3$
2 — Cyanursäure	$C^{12}N^6H^6$	O^{12}
3 — Waßer		H^3 O^3
	$C^{24}N^6H^{24}O^{18}$,	

was auch als eine Verbindung von 3 Aeq. Alkohol mit 2 Aeq. Cyanursäure repräsentiert werden konnte, in Uebereinstimmung mit seiner Zerlegungsweise in der Wärme. Was man auch in diesem Körper annehmen mochte, Cyansäure oder Cyanursäure, so hatte er, verglichen mit den übrigen Aether-Verbindungen eine anomale Zusammensetzung. Bei einem genaueren Studium hat es sich nun gezeigt, daß dieser Cyanäther weder Cyansäure noch Cyanursäure, sondern eine neue Säure enthält, für die sie den Namen Allophansäure vorschlagen*).

Diese Säure enthält die Elemente von 2 Aeq. Cyansäure und 3 Aeq. Waßer. Ihre Zusammensetzung wird durch die Formel $C^4N^2H^3O^5$ ausgedrückt. Der krystallisierte Cyanäther ist die ganz normale, waßerfreie Aetherverbindung derselben und besteht aus:

1 Aeq. Aether	C^4	H^5O
1 — Allophansäure	$C^4N^2H^3$	O^5
	$C^8N^2H^8O^6$.	

Sie entsteht dadurch, daß sich 2 Aeq. waßerhaltige Cyansäure das Waßeratom assimilieren, wel-

*) Weil sie etwas Anderes ist, als sie ihrer Zusammensetzung und Entstehung nach scheint.

ches sich vom Alkohol trennt, indem er in Aether übergeht.

Zu den Beweisen für diese Ansicht gehört zunächst die Thatsache, daß diese Säure auf andere Basen übertragen werden kann. Als Typus ihrer Salze wird das Barytsalz beschrieben. Es ist:

$\dot{Ba} + C^4\ddot{N}^2H^3O^5$.

Es könnte, ganz entsprechend der zuerst aufgestellten Betrachtungsweise der Aetherverbindung, als zweifach-cyansaurer Baryt mit 3 Aeq. Waßer betrachtet werden, $= \dot{Ba} + 2C^2\ddot{N}O + 3\dot{H}$.

Allein es hat nicht die Eigenschaften eines cyansauren Salzes, so wenig wie die eines cyanursauren.

Der allophansaure Baryt entsteht, wenn man die Aether- oder Methyl-Verbindung in Barytwaßer auflöst. Es setzt sich allmählich in harten, warzenförmigen Krystallaggregaten ab, und in der Flüssigkeit bleibt Alkohol.

Dieses Salz reagiert alkalisch und ist in Waßer wieder vollständig, jedoch nur schwer löslich. Wird seine Lösung erhitzt, so trübt sie sich noch unter 100° und läßt den ganzen Barytgehalt als kohlensauren Baryt fallen. Zugleich entwickelt sich unter Aufbrausen Kohlensäure, und in der Flüssigkeit findet man dann nichts Anderes als reinen Harnstoff.

Wird das Salz in einer Retorte für sich erhitzt, so entwickelt es, ohne die geringste Spur von Waßer, eine große Menge von kohlensaurem Ammoniak ($\ddot{N}H^3\ddot{C}$) und verwandelt sich in neutralen cyansauren Baryt, der klar geschmolzen zurückbleibt.

Uebergießt man das Salz mit einer Säure, so entwickelt es unter starkem Brausen Kohlensäure, und zwar ohne den geringsten Geruch nach Cyan-

säure. Die entstandene Lösung enthält keine Spur Ammoniak, wie es bei einem cyansauren Salz der Fall sein muß, sondern statt dessen Harnstoff. Auf dieselbe Weise, nur langsamer, wird es selbst durch Kohlensäuregas zerlegt.

Reibt man das Barytsalz bei gewöhnlicher Temperatur mit einer Lösung von schwefelsaurem Natron, in unzureichender Menge angewandt, zusammen, so entsteht das entsprechende Natronsalz. Seine Lösung reagiert alkalisch und wird nicht durch Chlorbarium gefällt. Erhitzt man sie aber, so fällt letzteres sogleich kohlensauren Baryt.

Alle diese Erscheinungen, welche die Salze zeigen, stehen mit der obigen Annahme, daß sie eine eigenthümliche Säure, $= C^4N^2H^3O^5$, enthalten, in vollkommenem Einklang und sind mit Wahrscheinlichkeit auf keine andere Weise erklärbar. Diese Säure, sobald sie bei Gegenwart von Waßer von der Base getrennt, oder sobald die Lösung ihrer Salze erhitzt wird, nimmt die Elemente von 1 Atom Waßer auf und zerfällt damit in Kohlensäure und in Harnstoff.

Diese Zersetzungserscheinungen, im Einklange mit der bekannten empirischen Formel für den so genannten Cyanäther, waren für sich hinreichend, die Zusammensetzung für die Allophansäure festzustellen. Indessen, sich hiermit nicht begnügend, haben die Verf. ihre Zusammensetzung auch durch directe Analysen des Barytsalzes controliert.

Das Aequivalentgewicht der Allophansäure ist 1188,04. Sie ist so zusammengesetzt, als wäre sie eine Verbindung von 2 Aeq. Kohlensäure, 1 Aeq. Cyansäure und 1 Aeq. Ammoniak. Mit 1 Aeq. Waßer, das hinzutritt, bilden die beiden letzteren Harnstoff, und die Kohlensäure tritt aus. Die Vf. sind indessen weit entfernt sich vorzustellen, daß sie die Elemente wirklich so zusammengepaart enthalte.

2. Trigenſäure *). Sie entſteht durch Einwirkung der Cyanſäure auf Aldehyd, unter lebhafter Entbindung von Kohlenſäure. Ihre Zuſammenſetzung im kryſtalliſierten Zuſtand wird durch die Formel: $\dot{H} + C^8 N^3 H^6 O^3$ ausgedrückt. Sie kann betrachtet werden als eine Verbindung von:

2 Aeq. Cyanſäure	$C^4 N^2$	O^2
1 — Aldehyd	C^4	$H^3 O$
1 — Ammoniak	N	H^3
	$C^8 N^3 H^6 O^3$.	

Das baſiſche Waßeratom mitgerechnet, enthält ſie die Elemente von 1 At. Harnſtoff und 1 At. cyanſaurem Acetyloxyd (Aldehyd).

Sie entſteht aus 1 Aeq. Aldehyd ($C^4 H^3 O + \dot{H}$) und 3 Aeq. waßerhaltiger Cyanſäure, indem ſich die Elemente von 1 Aeq. Cyanſäure mit dem baſiſchen Waßer aller 3 Cyanſäure-Aequivalente in Kohlenſäure und Ammoniak verwandeln. Das Ammoniak geht in die entſtehende Verbindung ein, die Kohlenſäure tritt gasförmig aus. Das Waßeratom des Aldehyds wird das baſiſche Waßer der Säure.

Die Trigenſäure kryſtalliſiert in kleinen, meiſt ſternförmig vereinigten Prismen. Sie reagiert und ſchmeckt ſchwach ſauer und iſt in Waßer ſchwer löslich, in Alkohol kaum löslich. Beim Erhitzen ſchmilzt ſie, zerſetzt und verkohlt ſich aber hierbei, indem ſie einen Dampf entwickelt, der ſtark nach Chinolin riecht und alkaliſch reagiert. Dieſes Verhalten iſt ſehr charakteriſtiſch und als neue Bildungsweiſe des Chinolins von beſonderer Merkwürdigkeit. Die Vf. haben ſich überzeugt, daß es wirklich Chinolin (Leukol) iſt, was hier gebildet wird.

Von den Salzen der Trigenſäure iſt bis jetzt

*) Weil ſie aus 3 Verbindungen erzeugt betrachtet werden kann.

nur das Silbersalz untersucht. Eine Lösung der Säure wird nicht durch neutrales salpetersaures Silberoxyd gefällt. Mischt man aber dann allmählich verdünntes Ammoniak hinzu, so scheidet sich trigensaures Silber als ein weißer, pulveriger Niederschlag ab.

3. Thialdin. Mit diesem Namen *) bezeichnen die Verf. einen Körper, welcher aus der wechselseitigen Einwirkung von Aldehydammoniak und Schwefelwaßerstoff entspringt und merkwürdigerweise eine sauerstofffreie organische Base ist.

Die Darstellung des Thialdins ist sehr einfach. Man leitet durch eine Auflösung von Aldehydammoniak in Waßer einen Strom von Schwefelwaßerstoffgas. Schon nach einer halben Stunde trübt sich die Flüssigkeit, und es scheiden sich allmählich eine Menge von farblosen, campherähnlichen Krystallen aus, welche das Thialdin sind, dessen vollkommene Reinigung ausführlich beschrieben wird.

Das Thialdin bildet große, farblose, glänzende Krystalle von der Form des Gypses. Es bricht stark das Licht, hat einen eigenthümlichen, unangenehmen Geruch, 1,191 spec. Gewicht bei + 18°, schmilzt bei 43°, erstarrt wieder bei 42° krystallinisch und verdunstet schon bei gewöhnlicher Temperatur ohne Rückstand. Mit Waßer destilliert es ohne Zersetzung über; aber für sich der Destillation unterworfen, wird es zersetzt, es geht ein sehr übelriechendes Oel über, von dem nur ein Theil und erst nach längerer Zeit erstarrt, und es bleibt ein dicker, brauner, schwefelhaltiger Rückstand. In Waßer ist es sehr wenig löslich, in Alkohol leicht löslich, in Aether sehr leicht löslich. In Pulverform zerfließt es bei gewöhnlicher Temperatur in Aetherdampf oder in ätherhaltiger Luft.

*) Zusammengezogen aus θειον und Aldehyd.

Das Thialdin ist ohne Reaction auf Pflanzenfarben. In allen Säuren ist es leicht löslich und verbindet sich damit zu krystallisierbaren Salzen.

Das Thialdin so wie seine Salze werden beim Erwärmen mit einer Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd zersetzt; es entsteht Schwefelsilber und es entwickelt sich ein leicht anzündbares Gas, welches den Geruch und die anderen Eigenschaften des Aldehyds besitzt. In der Flüssigkeit findet man salpetersaures Ammoniak.

Mit Zugrundelegung des durch die Analyse des salzsauren und salpetersauren Salzes ausgemittelten Atomgewichts wurde das Thialdin nach der Formel: $C^{12}\,N\,H^{13}\,S^4$ zusammengesetzt gefunden.

Das salzsaure Thialdin bildet große, regelmäßige, farblose, klare Prismen von großem Glanz und oft von Zoll Größe. Es ist ziemlich leicht löslich in kaltem Waßer, weniger in Alkohol, in beiden um so viel mehr in der Wärme, daß man durch Abkühlung schöne und vollkommen regelmäßige Krystalle daraus erhalten kann. In Aether ist es nicht löslich. Im trockuen Zustande erhitzt, zerlegt sich das salzsaure Salz, ohne zu schmelzen, indem es braun wird und sich Salmiak unter Entwickelung eines äußerst stinkenden, mit trüber, leuchtender Flamme brennenden Gases sublimiert. Das salzsaure Thialdin besteht aus $H\,Cl + C^{12}NH^{13}S^4$.

Das salpetersaure Thialdin bildet feine weiße Nadeln, in Waßer leichter löslich als das salzsaure Salz, löslich in Alkohol, unlöslich in Aether, beim Erhitzen schmelzbar und sich zersetzend. Es ist $= \dot{H}\,\ddot{\dot{N}} + C^{12}NH^{13}S^4$.

Die Bildung des Thialdins ist leicht erklärbar; summarisch genommen besteht der Vorgang darin, daß sich 3 Aequivalente Aldehydammoniak mit 6 Aeq.

Schwefelwaßerſtoff, zuſammen = $C^{12}H^{27}N^3S^6O^6$ umſetzen zu:

1 Aeq.	Thialdin	— —	$C^{12}H^{13}NS^4$
6 —	Waßer	— —	H^6O^6
2 —	Schwefelammonium		$H^8N^2S^2$
			$C^{12}H^{27}N^3S^6O^6$.

Was aber die wahre Zuſammenſetzungsweiſe dieſes Körpers betrifft, ſo ſteht ſie mit der Frage über die eigentliche Conſtitution der organiſchen Baſen überhaupt in zu engem Zuſammenhang, als daß man ſchon jetzt, wo in dieſem Gebiete noch zu wenige Erfahrungen vorliegen, mit Wahrſcheinlichkeit eine beſtimmte Anſicht auszuſprechen verſuchen könnte. Man ahnet aber, wie wichtig für dieſe allgemeine Frage gerade Thatſachen, wie dieſe Bildungsweiſe des Thialdins, in Zukunft werden müſſen, wie vielleicht gerade ſie den Schlüſſel zur Löſung derſelben abgeben werden. Wir wollen nur auf eine, hier ſogleich in die Augen fallende Erklärungsweiſe der Conſtitution und baſiſchen Natur des Thialdins hindeuten, daß es nämlich als eine gepaarte Ammonium-Verbindung betrachtet werden kann, beſtehend aus 1 Aeq. Schwefelammonium und 3 Aeq. eines Körpers, der die dem Aldehyd proportional zuſammengeſetzte Schwefelverbindung, das Acetylſulfuret, = C^4H^3S wäre.

4. Selenaldin. Die Exiſtenz und Bildungsweiſe des Thialdins mußte natürlicherweiſe auf die Idee führen, eine analoge Selen-Verbindung, ein Selenaldin hervorzubringen. Dies gelang vollkommen, allein es zeigte ſich, daß das Selenaldin ſo leicht veränderlich iſt, daß es bis jetzt nicht einer ausführlicheren Unterſuchung unterworfen werden konnte.

Das Selenaldin entſteht, wenn man in eine mäßig

concentrierte Lösung von Aldehydammoniak Selenwaßerstoffgas leitet. Es scheidet sich in Gestalt kleiner farbloser Krystalle ab, und ist ohne Zweifel isomorph mit dem Thialdin. An der Luft wird es sogleich gelb. Es riecht schwach, aber unangenehm und ist in Waßer etwas löslich, viel leichter in Alkohol und Aether. Es hat die Eigenschaften einer Basis, denn es wird von verdünnter Salzsäure leicht aufgelöst und durch Ammoniak daraus wieder weiß und krystallinisch gefällt. In allen Formen ist es aber äußerst leicht zersetzbar.

Ein Telluraldin hervorzubringen, gelang nicht.

II. Ueber das Monardaöl, von Dr Arppe. Das ätherische Oel der **Monarda punctata** (Horse-Mint), welches jetzt im nordamerikanischen Handel vorkommt, ist gelbroth, riecht nach Thymian und setzt eine große Menge eines krystallisierten Stearoptens ab. Das davon getrennte Elaeopten hatte 224° Siedepunct und enthielt C 86,41, H 9,85 und O 3,74. Das Stearopten bildet große rhombische Tafeln. Sein Geruch ist dem des Thymians auffallend ähnlich, sein Geschmack ist brennend scharf. Es schmilzt bei 48° und läßt sich leicht überdestillieren, sowohl für sich, als auch mit Waßer. Sein Siedepunct liegt bei 220°. Für sich destilliert, erstarrt der übergegangene Theil sogleich und bildet sehr deutliche, ausgezeichnet glänzende Krystalle. Mit Waßer destilliert, schmilzt es darauf wie ein Oel, destilliert auch als solches über und bleibt dann sehr lange flüssig, erstarrt aber bei Berührung mit einem festen Körper sogleich. In Salzsäuregas wird es schön purpurroth, welche Farbe durch Alkalien in Blau und Smaragdgrün umgeändert wird.

Für seine Zusammensetzung ergab sich die empirische Formel $= C^{10}H^{7}O$. Betrachtet man dieses Stearopten als ein Oxyd $= C^{10}H^{7} + O$, so kann

das Elaeopten als eine Verbindung von 3 Atomen desselben Radicals mit 1 Atom Sauerstoff betrachtet werden = 3 $C^{10} H^7$ + O.

III. Ueber den Kieselsäuregehalt der Vogelfedern, von Dr von Gorup-Besanez. Aus dieser Untersuchung geht hervor, daß die Kieselsäure einen nie fehlenden Bestandtheil der Federfahne ausmacht, daß ihre Menge sehr bedeutend, und daß ihr Dasein für die Bildung dieser Organe vielleicht eben so wesentlich ist, wie der phosphorsaure Kalk für die Knochen. Durchschnittlich betrug der Aschegehalt in der Federfahne 4 Procent, und diese Asche enthielt 30 bis 40 Proc. Kieselerde.

In den Federspulen und dem so genannten Mark dagegen ist der Gehalt an unorganischen Stoffen und Kieselsäure viel geringer.

Sämmtliche Aschen waren eisenhaltig, am meisten die von Papageienfedern. Außerdem enthielten sie phosphorsauren Kalk und phosphorsaures Natron, aber weder schwefelsaure Salze noch Chlorverbindungen.

IV. Analyse des Schleimhaut-Epitheliums; von Demselben. Die Zusammensetzung desselben war bis jetzt nicht bekannt. Es war von Interesse sie mit der der Epidermis zu vergleichen. Das Material dazu wurde in hinreichender Menge durch Abschaben aus den Barten eines Wallfisches erhalten. Unter dem Mikroskop zeigte sie sich als wohlausgebildetes, großes Pflasterepithelium, in der Structur nicht verschieden von dem des Menschen. Gegen Reagentien verhielt es sich ganz wie die Albumin-Körper. Es gab 1,17 Procent Asche und enthielt 2,48 Procent Schwefel, ohne schwefelsaure Salze. Seine Elementar-Zusammensetzung stimmte so nahe mit der der Epidermis überein, daß beide als gleich zusammengesetzt betrachtet werden können.

V. Untersuchungen über das Chloral; von Dr Städeler *). Versuche über die Lösung der Frage, welche Verwandlungen organische Körper durch Chlor im Ausscheidungszustande erleiden, haben ursprünglich den Grund zu der vorliegenden Arbeit gelegt.

Aus dem ersten Abschnitte derselben ist hier nur anzuführen, daß der Verf. das so genannte unlösliche Chloral einer neuen Analyse unterworfen und bestätigt hat, daß es ein mit dem Chloral isomerischer Körper ist.

In dem zweiten Abschnitt beschäftigt sich der Vf. ausführlich mit der von ihm zuerst beobachteten Bildungsweise des Chlorals aus Stärke und Zucker. Man erhält es aus diesen Substanzen, wenn man 1 Th. davon in 7 Th. mäßig starker Salzsäure mit Hilfe von Wärme auflöst, nach dem Erkalten 3 Th. fein geriebenen Braunstein zumischt und die Masse dann der Destillation unterwirft. Das Destillat enthält Chloral, Ameisensäure und einen schweren, ölähnlichen Körper. Die Trennungsweise dieser Producte ist ausführlich beschrieben. Das daraus dargestellte Chloral besaß dieselbe Zusammensetzung und Eigenschaften wie das aus Alkohol gebildete.

Das Chloralid, der Gegenstand des dritten Abschnittes, ist ein von dem Verf. entdeckter neuer Körper, der durch Einwirkung von concentrierter erwärmter Schwefelsäure auf Chloral entsteht. Es entbindet sich hierbei Chlorwasserstoffsäure und das Chloral verwandelt sich in einen farblosen krystallinischen Körper, dessen weitere Darstellung genau beschrieben wird.

Das Chloralid bildet rechtwinklige Prismen mit

*) Aus dessen Inaugural-Dissertation. Göttingen 1846.

einfach schiefer Endfläche, meist mit Abstumpfung der schiefen Endkanten. Sie gehören zum klinorhombischen System, sind klar, glasglänzend und haben einen ausgezeichneten Blätterdurchgang parallel den prismatischen Flächen. Es schmilzt bei 114° und erstarrt erst wieder bei 106°. Es ist unzersetzt flüchtig und siedet bei 200°. Es hat einen nur schwachen Geruch, beim Erhitzen aber riecht es durchdringend, reizend, dem Chloral ähnlich. Es ist brennbar mit stark leuchtender, grün gesäumter Flamme. Für sich ist es fast geschmacklos, aber seine Lösungen in Alkohol oder Aether schmecken scharf und stechend. Zu den Lösungen von Kalihydrat in Wasser und in Alkohol verhält sich das Chloralid wie das Chloral.

Die empirische Formel für das Chloralid ist $C^5HCl^3O^3$. Dieser Körper hat also die Zusammensetzung vom Chloral + 1 Atom Kohlenoxyd. Am wahrscheinlichsten ist seine rationelle Formel = $2C^2HCl^3 + 3\dot{C}$. Es wäre demnach eine Verbindung von 2 Atom Formylsuperchlorid mit 3 At. Oxaloxyd, dem hypothetischen Körper, den man im Oxamid als mit Amid verbunden annehmen kann. Das Chloral dagegen, $C^4HC^3O^2$, kann als eine Verbindung von 1 Aeq. Oxaloxyd mit 1 Aeq. Formylsuperchlorid betrachtet werden = $C^2HCl^3 + \dot{C}$, wodurch sich also in der Zusammensetzung beider Körper ungezwungen eine einfache Relation herausstellt.

In dem vierten Abschnitt werden die ölförmigen Körper beschrieben, die neben dem Chloral bei dessen Bildung aus Stärke erhalten werden, und von denen der eine, durch seinen scharfen Geruch ausgezeichnete wahrscheinlich ein Furfurol ist, worin die Hälfte des Sauerstoffs durch Chlor vertreten ist = $C^{15}H^6Cl^3O^3$. Dieses Oel ist in kaltem

Waßer viel löslicher als in warmem, daher ſich ſeine kalt geſättigte Löſung beim Erwärmen ſogleich trübt und bei etwa 50° faſt alles Oel in Tropfen abſcheidet. Dieſer Körper ſcheint nicht ohne Gegenwart von Waßer beſtehen zu können; ſobald man ihm alles Waßer entzieht, wie dies auch geſchehen mag, ſo fängt er ſogleich an ſich unaufhaltſam zu zerſetzen, in eine braune, harzähnliche Subſtanz und in Chlorwaßerſtoffſäure.

VI. Notiz über den Thorerde-Gehalt des Pyrochlors; von demſelben. Der von dem Hofr. Wöhler in dem Pyrochlor von Miask gefundene Gehalt an Thorerde iſt neuerlich von Hrn Hermann geleugnet und die Beobachtung für einen Irrthum erklärt worden. Dies hat eine neue Analyſe dieſes Minerals veranlaßt, mit beſonderer Berückſichtigung der Subſtanz, die für Thorerde gehalten worden iſt. Durch abermalige genaue Unterſuchung hat es ſich beſtätigt, daß es in der That Thorerde, der Irrthum alſo auf Seiten des Hrn H. iſt. Um nicht den geringſten Zweifel übrig zu laſſen, wurde die Subſtanz an den Entdecker der Thorerde geſchickt, der ſie ebenfalls für ſolche erkannte.

VII. Ueber Mangan-Verbindungen, von A. Völker. Schwefelmangan-Schwefelkalium und Schwefelmangan-Schwefelnatrium entſtehen, wenn man waßerfreies ſchwefelſaures Mangauoxydul mit $\frac{1}{5}$ Kienruß und dem dreifachen Gewicht kohlenſauren Kali's oder Natrons bei Glühhitze zuſammenſchmilzt und nachher die Maſſe mit Waßer auszieht. Die Kalium-Verbindung iſt nach der Formel $3MnS + KS$ zuſammengeſetzt und bildet große, dunkelrothe, glimmerähnliche Kryſtallblätter, die mit granatrother Farbe durchſcheinend und lebhaft glänzend ſind.

Selbst von den schwächsten Säuren wird sie unter lebhafter Schwefelwaßerstoff-Entwickelung vollständig aufgelöst. Die Natrium-Verbindung, = 3MnS + NaS, bildet kleine, glänzende, hellrothe Krystallprismen.

Das durch Schwefelammonium aus einem Manganoxydulsalz gefällte fleischrothe Schwefelmangan läßt sich bekanntlich nicht ohne Oxydation trocknen. Leitet man dagegen durch eine Auflösung von neutralem essigsaurem Manganoxydul Schwefelwaßerstoff, so erhält man es von einer viel intensiveren rothen, unter Einfluß des Sonnenlichts bisweilen fast mennigrothen Farbe, und dann läßt es sich ohne Oxydation abfiltrieren, waschen und trocknen.

Als Krystalle von natürlichem Manganoxydhydrat in dem Dampf von Schwefelkohlenstoff geglüht wurden, entstand Schwefelmangan als Pseudomorphose. Die Krystalle, indem sie sich durch und durch in Schwefelmangan verwandeln, ändern dabei nicht ihre Form und kaum ihren Glanz; ihre Farbe ist dunkel eisenschwarz mit einem Schein ins Grüne. Sie geben ein dunkelgrünes Pulver. Hat man die Operation nicht lange genug fortgesetzt, so bleibt im Innern der Krystalle ein hellgrüner Kern von Oxysulfuret, das seinerseits zuweilen noch einen Kern von Manganoxyd einschließt.

VIII. Ueber das Cholesterin, von L. Schwendler und E. Meißner. Aus dieser Untersuchung ist zunächst hervorgegangen, daß das Cholesterin kein Fett, sondern eine Substanz eigner Art ist, und daß seine Zusammensetzung durch die Formel $C^{84}H^{72}O^{5}$ ausgedrückt wird. Es gelang, eine bestimmte Verbindung desselben mit 2 Aequivalenten Waßer zu erhalten. Sie bildet durchsichtige schiefe Prismen eines klinorhombischen Sy-

stems mit mikrodiagonaler Abweichung, genau mit dem Glanz und Bruch des Gypses. Beim Erwärmen werden sie undurchsichtig, milchweiß und perlmutterglänzend, unter Verlust des Waßers.

Getrocknetes Cholesterin, einem Strom von trocknem Chlorgas ausgesetzt, erhitzt sich bis zum Schmelzen und entwickelt Salzsäuregas, indem es gelb und später braun wird. Durch sehr allmähliche Einwirkung von mit Luft verdünntem Chlorgas konnte, ohne Nebenproducte, eine bestimmte Verbindung hervorgebracht werden. Sie bildet ein weißes, geruch- und geschmackloses Pulver. Bei 60° schmilzt sie, beim Erkalten erstarrt sie amorph, wie sie denn überhaupt auf keine Weise krystallisiert zu erhalten war. In Alkohol ist sie wenig löslich, in Aether leicht löslich. Ihre Zusammensetzung wird durch die Formel $C^{84} H^{60} Cl^{12} O^3$ ausgedrückt. Die Wirkung des Chlors auf das Cholesterin besteht also einfach darin, daß daraus 12 Aeq. Waßerstoff ausgeschieden und dafür 12 Aeq. Chlor aufgenommen werden. Mit Brom entsteht eine ganz ähnliche Verbindung. Aus diesen Verbindungen konnte nicht wieder Cholesterin hervorgebracht werden.

IX. Ueber das Lactucon, von Lenoir. Das Lactucarium, der eingetrocknete Milchsaft von **Lactuca virosa**, enthält eine krystallinische Substanz, deren Natur noch nicht genau bekannt war. Man hielt sie für eine Base und nannte sie Lactucin. Der Verf. hat gezeigt, daß sie dies nicht ist und daß sie keinen Stickstoff enthält; er nennt sie daher Lactucon, um den Namen Lactucin für den narcotischen Stoff zu behalten, der wahrscheinlich im Lactucarium enthalten ist.

Das reine Lactucon krystallisiert in feinen, farb-

losen, stern- und warzenförmig vereinigten Prismen. Es ist vollkommen geschmack- und geruchlos und scheint auf den Organismus ohne alle Wirkung zu sein. In Waßer ist es so gut wie unlöslich; dagegen ist es ziemlich leicht löslich in Alkohol, Aether, ätherischen und fetten Oelen. Es ist ohne Zersetzung schmelzbar, es erstarrt amorph, durchsichtig. Für sich ist es nicht flüchtig; zum Theil kriecht es unzersetzt an den Wänden des Gefäßes hinauf, zum Theil zersetzt es sich und liefert dabei eine auffallend bedeutende Menge von Essigsäure. In einem Strom von Kohlensäuregas dagegen läßt es sich größtentheils unzersetzt verflüchtigen; man bemerkt dabei einen ähnlichen Geruch, wie wenn Cautschuck bis zum Schmelzen erhitzt wird.

Das Lactucon ist ein sehr indifferenter Körper. Es ist nicht gelungen, dasselbe mit irgend einem andern Körper zu verbinden. Concentriertes kaustisches Kali, sowohl in Waßer als in Alkohol gelöst, ist ohne Wirkung darauf. Eben so Chlorgas.

Die für seine Zusammensetzung gefundenen Zahlen entsprechen am nächsten und wahrscheinlichsten der Formel $C^{40} H^{32} O^{3}$.

Es würde sich dann nur um 1 Aequivalent Waßerstoff, das es weniger enthält, vom Betulin unterscheiden, dem es sich übrigens, so wie den Harzen überhaupt, auch hinsichtlich seiner Eigenschaften, sehr nähert, von dem es jedoch bestimmt verschieden ist.

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften

vom Jahre 1846.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind.

Achäus, s. L. Urlichs.
Addison, über Phthisis (2046).
Aebi, s. Stiftung u. s. w.
Aeschrion, s. M. Haupt.
Aeschylus, s. Corn. Marinus Francken.
Agathias von Myrine, s. S. W. Teuffel.
H. L. Ahrens, dialectologische bemerkungen zu den inscrr. graecae ed. L. Ross. Fasc. 3. (360).
Alcäus, s. F. W. Schneidewin.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweiset auf die Nachrichten u. s. w. — In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

A. Alexander, über das Verhältniss des Wechselfiebers zu der Lungenschwindsucht (656).
Alexis, Komiker, s. E. L. v. Leutsch.
S. Scott Alison, observations on organic alterations of the heart etc. (1286).
Alkman, s. F. W. Schneidewin.
Anaximenes, s. C. Halm.
Rob. Anstruther, s. Epistolae Herberti etc.
Vicomte d'Archiac, Description géologique du département de l'Aisne (99).
Archilochus, s. F. W. Schneidewin.
Aristophanes, s. E. L. v. Leutsch.
Aristophanes von Byzanz, s. Mor. Dittrich.
Aristoteles, s. H. Ritter.
Arppe, über das Monardaöl Nachr. 281.
S. Ashwell, a practical Treatise on the Diseases peculiar to Women, illustrated by Cases etc. 1432. vgl. (1286).

Babrius, s. F. W. Schneidewin.
C. Friedr. Bahrdt, s. Bibliothek u. s. w.
W. Baly, on the mortality in prisons and the diseases . . fatal to prisoners (2045).
F. Bamberger, über Telephus und einige andre personae Horatianae (1002).
Bannwart, die St. Oswaldskirche in Zug; Bruchstücke zur Geschichte ihres Baues im 15. Jahrh. (1423).
de Barante, s. Louis XVIII.
Ch. Baron, de la nature et du developpement des produits accidentels (661).
J. C. L. Barkow, disquisitiones recentiores de arteriis mammalium et avium (238).
G. H. Barlow, clinische Berichte etc. (659).— S. auch Reports.

Bartels, über Lebensordnung der Säuglinge (2075).
Baumeister, Commentar zum Hamburger Stadtrechte v. 1497. 1354.
Emile Beau, s. F. J. Moreau.
John, fourth duke of Bedford, Correspondence, selected from the originals at Woburn Abbey. With an introduction by Lord John Russell. T. I. II. 307.
St. Behlen, s. Archiv der Forst- u. Jagd-Gesetzgeb. u. s. w.
W. F. G. Behn, s. G. Cuvier.
Fr. J. Behrend, s. Archiv für Syphilis u. s. w.
Pet. W. Behrends, Leben des Heil. Ludgerus, Apostels der Sachsen, und Geschichte des ehemaligen freien Reichsklosters St. Ludgeri zu Helmstedt.... Hrsggb. vom Ludgeri-Vereine 641.
E. Belcher, s. The Botany etc.
Bennet, über spontane Heilung der Phthise (1287).
G. Bentham, s. The Botany etc.
Bérard, Infibulation der Scheide bei Blasenfistel (1287).
Berchtold, Histoire du Canton de Fribourg. Th. 2. 1389. — S. auch: J. Lenz und L. Sterner.
Raymundi Berengarii statuta (1556).
Berg, Bericht über das Kinderhaus in Stockholm (2046).
Carl Bergmann, Lehrbuch der Medicina forensis für Juristen 738. — Einige Beobachtungen und Reflexionen über die Skelettsysteme der Wirbelthiere, deren Begrenzung u. Plan (441).
E. G. Berndt, die Krankheiten der Wöchnerinnen 1798.
Arn. Ad. Berthold berichtet über eine vom Dr Koeler übersandte Klapperschildkröte (Cinixys homeana, Bell.) Nachr. 17. — Ueber drei

neue Scorpionenarten Neu-Granadas Nachr. 56. — Ueber das Vorkommen von Tritonen am Kaukasus Nachr. 188.
Bhartřihari, ſ. Δημ. Γάλανος.
Franz Bieſe, philoſophiſche Propädeutik für Gymnaſium und höhere Bildungsanſtalten 761.
Edm. Birkett, ſ. Reports.
J. H. Blaſius, Reiſe im Europäiſchen Rußland in den Jahren 1840 u. 1841. 1. Th. Reiſe im Norden. 2. Thl. Reiſe im Süden 601.
C. Bluntſchli, der Tag zu Stanz um Weihnachten 1481 (1817).
Carl Wilh. Bock, Analysis Verbi, oder Nachweiſung der Entſtehung der Formen des Zeitwortes für Perſon, Tempus, u. ſ. w.; namentlich im Griech., Sanſkr., Lat. und Türkiſch. 391. — Die älteſten Bewohner Aegyptens ...., deren Sprache und Hauptgottheiten; nebſt der Analyſis und Erklärung 40 der wichtigſten altägypt. Wörter u. ſ. w. 392.
Boden, ſ. Horace Hayman Wilson.
Joh. Fr. Boehmer, ſ. Fontes rerum German.
Otto Böhtlingk, ſ. Sanskrit-Chrestomathie.
Fréd. Du Bois, la Bataille de Granson (664).
Brière de Boismont, du délire aigu (661).
Bordas-Demoulin, le Cartésianisme ou la rénovation des sciences, ouvrage couronné etc. précédé d'un discours sur la réformation de la philosophie au 19. siècle par F. Huet. T. I. II. 881.
Amélie Bosquet, la Normandie romanesque et merveilleuse. Traditions, légendes et superstitions populaires de cette province 588.
Boudin, über das Verhältnis zwiſchen Phthiſe und Intermittens oder Sumpfboden (1285).
A. Boullée, Histoire complète des états-géné-

néraux et autres assemblées représentatives de France depuis 1302 jusqu'en 1626. T. I. II. 627.

L. Brehm, ſ. Siemuſzowa-Pietruski.

A. Brigham, Fall von Entfernung von 17″ des Dünndarms (1288).

Brougham, ſ. Henry.

J. H. Browne, ſ. Reports.

Brulet, über die Wirkungen der Leidenſchaften auf die thieriſche Oeconomie (1796).

G. Bülau, Bericht über die wiſſenſchaftlichen Verſammlungen des ärztlichen Vereins zu Hamb. im J. 1845 (2044).

Chriſtn. C. Joſias Bunſen, Aegyptens Stelle in der Weltgeſchichte. Geſchichtliche Unterſuchung in 5 Büchern. Buch 1. 2. 3. Abſchn. 1. 2. Urkundenbuch: Veterum scriptorum de rebus Aegyptiacis et de Babyloniorum Tyriorumque que temporibus fragmm. 1265.

J. R. Burckhardt, Unterſuchungen über die erſte Bevölkerung des Alpengebirgs, insbeſondere der ſchweizeriſchen Urcantone u. ſ. w. (1813). Nachträge zum latein. Statut der deutſchen Colonien im Thal von Formazza und Auszüge aus den Freiheitsbriefen der Thalgemeinden (1819).

Burkardus de Hallis, notae (1442).

E. Burnouf, introduction à l'histoire du Buddhisme Indien. T. I. 1525.

Buſch, Geſchlechtskrankheiten des Weibes (660).

von Buttel, über die Geltung des Römiſchen Rechts und das Verlangen nach freierer Gerichtsverfaſſung. Eine Vorleſung u. ſ. w. 1935.

J. Cabassolle, litera (1556).

Jul. Cäſar, ſ. M. Haupt.

Caesarii Heisterbacensis Catalogus archiep. Colon. 1441. — Vita sancti Engelberti (1442).
Callimachus, s. M. Haupt. O. Schneider.
Capefigue, les diplomates européens. T. deuxième 1225.
Caroli I. et II. statuta (1556).
Joh. Ludw. Casper, Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Für Criminalisten und Aerzte 1976. Der Einfluß der Witterung auf Gesundheit u. Leben des Menschen (1977). Versuche und Beobachtungen über die Strangulationsmarke und den Erhängungstod (1978). Zur Geographie der Verbrechen (1979). Biographie eines fixen Wahnsinnes (1981). Sterblichkeit in der k. preuß. Armee (1981). Einfluß der Tageszeiten auf Geburt und Tod des Menschen (1981). Das Gespenst des sogen. Brandstiftungstriebes (1983).
Saverio Cavallari, zur Topographie von Syrakus (452).
A. Chansselle, Traité de la formation des mots dans la langue latine, suivi de notes sur l'unité de la déclinaison et de la conjugaison latines, sur le digamma latin, etc. 335.
N. Chapman, Vorlesungen über Exantheme, Blutungen, Gicht u. s. w. (1286).
Toussaint v. Charpentier, über einige fossile Insecten aus Radoboj in Croatien (237).
Félix Chavannes, s. Mémoires et Docum. publ. par la Soc. d'Hist. de la Suisse etc.
M. J. Chelius, über die Heilung der Blasenscheidenfisteln durch Cauterisation (659).
L. Choulant, die anatomischen Abbildungen des XV. u. XVI. Jahrh. 1201. — Albertus Magnus in seiner Bedeutung für die Naturwissenschaften (1676).

Christiani Chronicon Moguntinum (1441).
John Churchill, first duke of Marlborough, letters and dispatches from 1702 to 1712. Edited by George Murray. T. I—V. 1677.
M. Tullii Ciceronis Paradoxa. Ad codd. Mss. etc. recognovit, prolegomena etc. adiecit G. H. Moser. 1180. — S. auch M. Haupt u. A. B. Krische.
Ali Cohen, Beobachtungen über die Fäulnis eines diabetischen Harns (2046).
Edw. Cock, s. Reports u. Hughes.
Bransby Cooper, observations of lithotomy (224).
Coremans, miscellanées de l'Epoque de Maximilien-Emmanuel. (Auch als Nr. 2 des Bd. XI der Extraits du Compte-Rendu de la Commission d'histoire) 1580.
Otto von Corvin Wierbitzki, s. Taschenbuch ꝛc.
Dav. Craigie, Tuberkeln einer Ochsenlunge (1287).
John Green Cross, on Inversio uteri (1286).
Friedr. Creuzer, Luther (1483—1546) und Grotius (1583—1645), oder Glaube und Wissenschaft 870.
J. R. Mac Culloch, a treatise on the principles and practical influence of taxation and the funding system 1041. — The literature of political economy: a classified catalogue of select publications in the different departments of that science, with historical etc. notices 1616.
Cunradi de Wurmelingen Annales Sindelfing. (1442).
George Cuvier's Briefe an C. H. Pfaff aus den Jahren 1788—1792, naturhistorischen und literarischen Inhalts. Nebst einer biographischen Notiz über G. Cuvier und C. H. Pfaff. Hrsgg. von W. F. G. Behn 476.

Cuynat, über das Chlor als Mittel zur Neutralisation verschiedener Gifte und bes. des Vipergiftes (1796). Ueber die nervöse Colik mit Verstopfung, genannt Colik von Madrid oder Colica saturnina u. s. w. (1796). Ueber das gelbe Fieber, beobachtet im Hafen Du Papage ꝛc. (1796). Sehr heftige Symptome der Bleikolik, Wirksamkeit des Opiums und des versüßten Merkurs (1796). Physische und historische Topographie von Catalonien und seiner vorzüglichen Städte (1797).

A. Danyau, neuer Fall von schräg verengtem, ovalärem Becken (1285).

Dayton, Fall von glücklich verlaufender Intussusception mit Abgang von 16 Zoll Darm durch den Mastdarm (1288).

Deecke, historische Nachrichten von dem lübeckischen Patriziat (151).

S. van Deen, Archiev voor binnen- en buitenlandsche geneeskunde (1287. 2046). Versuche am Froschrückenmark (2046).

Delarue, Einfluß der Wärme auf die Qualität des Weines (1795). — S. auch Févret de St. Ménin.

Demosthenes, s. C. Rhedantz.

Demoulin, s. Bordas-Demoulin.

Al. von Deschmanden, s. Die alten Panner etc.

Dey, recherches sur cette question: De quelles provinces romaines firent partie la Séquanie, l'Helvétie, la Rauracie? (1559).

Diogenianus, s. Corp. Paroemiograph.

Moriz Dittrich, Aristophanes von Byzanz Bücher über die Verwandtschaftsnamen und die Benennungen der Lebensalter (1001).

Dompmartin, über verunstaltete Füße, durch Tenotomie und mit einer neuen orthopädischen Maschine behandelt (1797).
Mac-Dounell, über eine Vergrößerung der Thyreoidea bei Herzleiden (1287).
F. Donny, s. J. Mareska.
Joh. Gust. Droysen, Vorlesungen über die Freiheitskriege. 1. Th. 1140.
Auguste Ducoin, études révolutionaires. Philippe d'Orléans-Égalité 469.
Dytherus de Helmestat, notae (1442).

Joh. Aug. Eberhard, neue Apologie des Sokrates, s. Bibliothek u. s. w.
Eberhardus Altahensis, Annales (1442).
Ebert, über Bekleidung der Neugeborenen und Säuglinge (2076).
F. X. Eble, Homer. hymn. Apoll. Del. v. 125. (1003).
Eckhoff, eine neue Analyse des Nordseewaßers (2043).
Ad. Elliſſen, Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. 1. Bd. Poesie der Kantabrer, Kelten, Kymren und Griechen 1641. — S. auch: Ὁ πρέσβυς ἱππόνης.
Elmerus, s. Epistolae Herberti etc.
Eratosthenes, s. Fr. Osannus.
Erbkam, über das diätetische Verhalten der Wöchnerinnen (2075. 2076).
H. Escher, die Stiftung des Klosters Kappel und das Geschlecht der Freiherrn von Eschenbach (662).
Joh. Kasp. Eſcher, Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg. Mitgetheilt und bevorwortet durch Fr. Wyß (1821).

Caesarii Heisterbacensis Catalogus archiep. Colon. 1441. — Vita sancti Engelberti (1442).
Callimachus, s. M. Haupt. O. Schneider.
Capefigue, les diplomates européens. T. deuxième 1225.
Caroli I. et II. statuta (1556).
Joh. Ludw. Casper, Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Für Criminalisten und Aerzte 1976. Der Einfluß der Witterung auf Gesundheit u. Leben des Menschen (1977). Versuche und Beobachtungen über die Strangulationsmarke und den Erhängungstod (1978). Zur Geographie der Verbrechen (1979). Biographie eines fixen Wahnsinnes (1981). Sterblichkeit in der k. preuß. Armee (1981). Einfluß der Tageszeiten auf Geburt und Tod des Menschen (1981). Das Gespenst des sogen. Brandstiftungstriebes (1983).
Saverio Cavallari, zur Topographie von Syrakus (452).
A. Chansselle, Traité de la formation des mots dans la langue latine, suivi de notes sur l'unité de la déclinaison et de la conjugaison latines, sur le digamma latin, etc. 335.
N. Chapman, Vorlesungen über Exantheme, Blutungen, Gicht u. s. w. (1286).
Toussaint v. Charpentier, über einige fossile Insecten aus Radoboj in Croatien (237).
Félix Chavannes, s. Mémoires et Docum. publ. par la Soc. d'Hist. de la Suisse etc.
M. J. Chelius, über die Heilung der Blasenscheidenfisteln durch Cauterisation (659).
L. Choulant, tomischen Abbildungen des XV. u. XV 01. — Magnus in seiner ür chaf- ten (167

Christiani Chronicon Moguntinum (1441).

John Churchill, first duke of Marlborough, letters and dispatches from 1702 to 1712. Edited by George Murray. T. I—V. 1677.

M. Tullii Ciceronis Paradoxa. Ad codd. Mss. etc. recognovit, prolegomena etc. adiecit G. H. Moser. 1180. — S. auch M. Haupt u. A. B. Krische.

Ali Cohen, Beobachtungen über die Fäulnis eines diabetischen Harns (2046).

Edw. Cock, s. Reports u. Hughes.

Bransby Cooper, observations of lithotomy (224).

Coremans, miscellanées de l'Epoque de Maximilien-Emmanuel. (Auch als Nr. 2 des Bd. XI der Extraits du Compte-Rendu de la Commission d'histoire) 1580.

Otto von Corvin Wierbitzki, s. Taschenbuch ꝛc.

Dav. Craigie, Tuberkeln einer Ochsenlunge (1287).

John Green Cross, on Inversio uteri (1286).

Friedr. Creuzer, Luther (1483—1546) und Grotius (1583—1645), oder Glaube und Wissenschaft 870.

J. R. Mac Culloch, a treatise on the principles and practical influence of taxation and the funding system 1041. — The literature of political economy: a classified catalogue of select publications in the different departments of that science, with historical etc. notices 1616.

Cunradi de Wurmelingen Annales Sindelfing. (1442).

George Cuvier's Briefe an C. H. Pfaff aus den Jahren 1788—1792, naturhistorischen und literarischen [illegible] Nebst einer biographischen Notiz [illegible] d C. H. Pfaff. Hrsgg. von [illegible] 6.

Lud. Ettmüller, ſ. Eidgenössische Schlachtlieder. Die beid. ältest. deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich.

Euripidis Iphigenia in Aulide ex rec. minoris Euripidis et cum animadversionibus Frid. Vateri 1639. — S. auch C. G. Firnhaber. M. Haupt.

Eusebius . . . on the Theophania or divine manifestation of our Lord and Saviour J. Chr. A Syriac version, edited . . . by Sam. Lee 558. — Translated into English with notes, from an ancient Syriac version of the Greek original now lost; to which is prefixed a vindication of the orthodoxy, and prophetical views of Eusebius. By Sam. Lee 558.

J. C. Fahrner, de globulorum sanguinis in mammalium embryonibus atque adultis origine 921.

Ludw. Ferre, einige chronikwürdige Sachen; hrsggb. von Oſtertag (1424).

C. G. Firnhaber, über Euripides Heraklideu (1562).

Fischart, Reveille matin oder wacht früh auf; Anmanung zu christlicher kinderzucht; Ermanung an die Bundpaebstler. Drei reimwerke, hsggb. von Vilmar 1317.

J. v. Flotow, über Haematococcus pluvialis (237). — Lecidea scabrosa Ach. meth. in ihrem Verhältniſſe zu Lecid. flavoviresc. Borr. (L. citrinella Ach.) u. Lec. Draparnaldii Gratel (sub Placodio) (L. flavovirescens Flörke, Fries, L. sphaer. Schaer.) (239).

Nicl. von der Flüe, ſ. Facsimile etc.

V. Fontanier, Narrative of a mission to In-

dia and the countries bordering on the Persian gulf etc. etc. Undertaken by order of the French government. Vol. I. 313.

John Forbes, Homoeopathy, Allopathy and Young Physic 483.

J. P. France, remarks on the pathology of iritis (224).

Corn. Marinus Francken, disputatio critica de antiquarum Aeschyli interpretationum ad genuinam lectionem restituendam usu et auctoritate 1235.

Ludw. Frauer, die Walkyrien der ſkandinaviſch-germaniſchen Götter- und Heldenſagen, aus den nordiſchen Quellen dargeſtellt 1436.

Casp. Fr. Fuchs, Abhandlung über das Emphyſem der Lunge 521.

Fuß, über Hemeralopie und eine verknöcherte in die vordere Augenkammer vorgefallene Linſe u. ſ. w. (1285).

Gachard, ſ. Philippe II. u. Relation des troubles etc.

Emile Gachet, s. Documents inédits etc.

Paul Gaimard, ſ. Voyages de la Commission etc.

Δημήτριος Γάλανος, Ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος περιέχων Βατριχάρη βασιλέως ἠθολογίας κτλ. Σανακέα σύνοψιν κτλ. καὶ Ζαγαννάθα Πανδιταράζα ἀλληγορικὰ κτλ. Ἐκδοθέντα ..... ἐπιμελείᾳ Γ. Κ. Τυπάλδου ... καὶ Γ. Ἀποστολίδου Κοσμητοῦ 1095.

Galfridi, Grammatici, Promptorium Parvulorum sive Clericorum. Lexicon Anglo-Latinum ..... commentariolis subjectis, ad fid. codd. rec. Alb. Way T. I. 1521.

C. Fr. Gauß, Vorleſung: Unterſuchungen über Gegenſtände der höheren Geodäſie, 2te Abhandl. Nachr. 210.

L. P. A. Gauthier, observations pratiques sur le traitement des maladies syphilitiques par l'Iodure de Potassium (1286).

Abraham Geiger, Lehr- und Leſebuch zur Sprache der Miſchnah. Erſte Abtheil. Lehrbuch 267.

Mart. von Geismar, ſ. Bibliothek u. ſ. w.

Pierquin de Gembloux, über einen Fall von Teratologia humana (1796). Ueber die Hunnen in Morvaud (1797).

F. Génin, des variations du langage français depuis le XII. siècle, ou recherche des principes qui devraient régler l'orthographe et la prononciation 1323.

George duke of Manchester, the times of Daniel, chronological and prophetical, examined with relation to the point of contact between sacred and profane chronology 113.

Gerſtäcker, der nordamericaniſche Urwald (425). — Die nordamerikaniſche Jagd (425). — Die Alligator-Jagd (425).

Ch. Giraud, Essai sur l'histoire du droit français au moyen âge. T. I. II. 1552.

Le Glay, ſ. Négociations diplomatiques etc.

Rob. Glouß-Blotzheim, ſ. Charles Monnard.

Godefridus Coloniensis, ſ. Excerpta etc.

A. Goldfuß, der Schädelbau des Moſaſaurus, durch Beſchreibung einer neuen Art dieſer Gattung erläutert (240).

B. Goldſchmidt, Unterſuchungen über die magnetiſche Declination in Göttingen (434).

von Gorup-Beſanez, über den Kieſelſäurege-

halt der Vogelfedern Nachr. 282. Analyse des Schleimhaut-Epitheliums Nachr. 282.

Gotfridi de Ensmingen Gesta Rudolfi et Alberti (1441).

K. Göttling, zu Horat. sat. I, 4, 112. (359).

C. M. Gottsche, anatomisch-physiologische Untersuchungen über Haplomitrium Hookeri, mit Vergleichung anderer Lebermoose (235).

J. Gould, s. The Zoology etc.

J. G. Th. Gräße, die Sage vom Ritter Tanhäuser aus dem Munde des Volkes erzählt..... Nebst einem Anhange von alten, die Sage betreff. Volksliedern 1399.

J. L. C. Gravenhorst, das Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Klassen und Ordnungen desselben 289.

Hamilton Gray, the History of Etruria. P. I. II. 137.

John Edw. Gray, s. The Zoology etc.

G. Rob. Gray, the Genera of Birds. Illustrated with about 350 Plates by Dav. Will. Mitchell 719.

Carl Friedr. Aug. Grebe, die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staats. Versuch zur Beantwortung der Frage: Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke? Gekrönte Preisschrift 193.

Gregorius Cyprius, s. Corpus Paroemiographorum etc.

Franz Karl Grieshaber, s. Deutsche Predigten des XIII. Jahrh. etc.

Jac. Grimm, vom Singen der Schwerter und Pfannen (1003). — S. auch: Deutsche Rechtsdenkmähler etc.

A. Grisebach, über die Bildung des Torfs in

den Emsmooren aus deren unveränderter Pflanzendecke (442).
Grotefend, Verhältnisse des Horatius zu Augustus (359).
Ad. Ed. Grube, Untersuchungen über die Entwickelung der Anneliden. 1stes Heft. Auch unt. d. Tit.: Untersuchungen über die Entwickel. der Clepsinen 1036.
Raymundi Guarinii nupera quaedam Osca cum auctar. in marm. Anxan. Commentar XX. 505. — Lexici Osco-latini stamina quaedam 505.
Guggenbühl, Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus 1761. 1945.
Guillaume, über den Verlust eines beträchtlichen Stücks des Körpers des Humerus, mit Regeneration des Knochens (1797).
Aug. Guiot, éléments de Perspective linéaire, comprenant la théorie et les procédés pratiques de cette science etc. 1124.
Günzburg, Studien zur Pathologie (1287).

K. R. Hagenbach, Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. 2. Aufl. 1249.
K. A. Hahn, s. Das alte Passional.
J. O. Halliwell, s. The Thornton Romances.
C. Halm, ad Anaximenis artem rhetoricam (1563).
Victor du Hamel, Histoire constitutionelle de la monarchie espagnole depuis l'invasion des hommes du Nord jusqu'à la mort de Ferdinand VII. T. I. II. 741.
Hammer, über die Seitenlage der Kreisenden

bei normalen Geburten (2076). Ein Markschwamm als Gebärhindernis (2076).
Klaus Harms, die Offenbarung Johannis, gepredigt nach einzelnen Abschnitten aus derselbigen 633. — Unsere lutherische Kirche in demjenigen Lichte angesehen, welches aus Joh. 17, 6—8 auf sie fällt. Eine Reformationspredigt in Kiel 1844 gehalten. . . . . Mit einem Nachwort über den heil. Rock 637. — Vom Glauben an J. Christum, den Sohn Gottes, nach Joh. 9, 24—38. Eine polemische Predigt am 18. Trinit. 1845. 637.
. A. Hartung, über den dithyrambos (1561).
Häser, über die Spuren einer Kenntnis des 10. bis 15. Jahrhunderts (1676).
M. Haupt, Euripides, Aeschrion, Phönix u. Kallimachos (1003). — Nävius (1004). Lucilius (359). — Zu Cicero (1004). — Zu Cäsar und Tacitus (1563).
Joh. Friedr. Ludw. Hausmann, über das Vorkommen einer pseudomorphischen Bildung im Muschelkalke der Wesergegend Nachr. 113. 241. 269. Ueber die Krystallisation und Pyroelektricität des Struvits Nachr. 121. — Vorlesung: Bemerkungen über Gyps und Karstenit Nachr. 177.
Wilh. Havemann, Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens 640.
. F. C. Hecker, Kinderfahrten. Eine historisch-pathologische Skizze 1075.
eeren, s. Geschichte der europ. Staaten.
. J. Heidler, die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft gegenüber dem Blutleben in der Natur. Rudimente einer naturgemäßeren Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems 229. (1287).

Heimbach, die Lehre von der Frucht nach gemeinem Recht (462).

C. Fr. Heinrich, s. Nicol. Mohr.

Alex. Clarus Heinze, der hellenische Nationalcongreß zu Athen in den Jahren 1843 und 1844. Nach der Originalausgabe der Congreßverhandlungen im Auszug u. s. w. 935.

G. Heinzel, de Macrozamia Preissii (240).

Alb. Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. Gustav Adolph in Deutschland. Zwei historische Abhandlungen. 801.

K. Gust. Helbig, Christian Ludwig Liscow. Ein Beitrag zur Literatur- u. Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts 579.

Ernst Helwing, Geschichte des Brandenburgisch-Preußischen Staats während des 30jährigen Krieges und im Zeitalter des großen Kurfürsten. Auch unt. d. Tit.: Geschichte des Preußischen Staats. Des 2. Bdes 1. Abthl. des ganzen Werkes 3. Thl. 1129.

Ern. Ludov. Theod. Henke, s. Consensus repetitus fidei vere Lutheranae.

Henry, Lord Brougham, lives of men of letters and science, who flourished in the time of George III. 1601.

A. Henry, Beiträge zur Kenntnis der Laubknospen. Dritte Abtheil. Tulipa sylvestris; Gagea arvensis und stenopetala (242).

A. W. E. Th. Henschel, Janus, mythologisch sich selbst beantwortend (1675). Die Salernitanische Handschrift charakterisirt (1675). Petrarca's Urtheil über die Medicin und die Aerzte seiner Zeit (1676). — S. auch: Janus, Zeitschrift u. s. w.

Epistolae Herberti de Losinga ...., Os-

berti de Clara et Elmeri . . . Nunc primum . . ed. a Rob. Anstruther 1205.
Jodoci Heringa Opera exegetica et hermeneutica. Edid., adjectis annotationibus etc. Henr. Egb. Vinke 1948.
C. Fr. Hermann, Progr.: de terminis eorumque religione apud Graecos Nachr. 225. — Rede bei Gelegenheit der Preisvertheilung an die Studierenden Nachr. 119. — Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. 2. Theil, die gottesdienstlichen Alterthümer. A. unt. d. Tit.: Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer 1105.
Godofr. Hermann, Thucydidea (1003). — Epistola de anecdoto Pindarico (1563).
Th. Hermann, über eine neue Geburtszange zur Extraction des im Beckeneingange stehenden Kindeskopfes 1175.
Hermannus Altahensis, annales (1442).
Herodot, s. K. Schwenk.
Martinus Hertz, de P. Nigidii Figuli studiis atque operibus 225. — Ueber Göttlings und Zumpts ansichten von den summen des Servianischen census (358). Ueber Vell. Paterculus (1004).
G. Ad. B. Hertzberg, de spoliis opimis (1002). — S. auch: Sex. Aur. Propertii elegiar. libri IV.
Joh. Heß, s. C. Ad. J. Kolde.
Eduard Heyer, die Waldertrags-Regelungsverfahren der Herren Dr. Carl Heyer u. H. Karl . . . geprüft und verglichen 1756.
Carl Heyer, s. Eduard Heyer.
Rich. Brinsley Hinds, s. The Botany etc. The Zoology etc.
Hippokrates, s. H. Ripault u. Schneider.

Hipponax, ſ. F. W. Schneidewin.
Bernh. Hirſchel, Geſchichte der mediciniſchen Schulen und Syſteme des 19. Jahrh. in Monographien. I. Geſchichte des Brownſchen Syſtems und der Erregungstheorie 1517.
Hirzelin, über die Schlacht bei Göllheim (1442).
Hoffmann, künſtliche Frühgeburt mit unglücklichem Ausgange für Mutter und Kind (2077).
A. Fr. Hohl, Vorträge über die Geburt des Menſchen 1195.
G. Calvert Holland, diseases of the lungs from mechanical causes and inquiries into the condition of the artisans exposed to inhalation 1961.
Ad. Holtzmann, Beiträge zur Erklärung der Perſiſchen Keilinſchriften. 1tes Heft 721. — Ueber den Ablaut 809. 825. 841.
Friedr. Aug. Holzhauſen, der Proteſtantismus nach ſeiner geſchichtlichen Entſtehung, Begründung und Fortbildung. Erſter B. 905.
Homer, ſ. F. X. Eble u. Stievénart.
Jos. Dalt. Hooker, the Botany of the Antarctic Voyage of H. M. Discovery Schips Erebus and Terror in the y. 1839—43, under the command of . . James Clark Ross etc. P. 1. 2. 297.
Horatius, ſ. F. Bamberger. K. Göttling. Grotefend. K. Lachmann. Fr. Ritter. F. W. Schneidewin.
J. J. Hottinger, ſ. Charles Monnard.
Houzeau, sur les étoiles filantes périodiques du mois d'août, et en particulier sur leur apparition en 1842. (1321).
F. Huet, ſ. Bordas-Demoulin.
Hughes and E. Cock, on paracentesis thoracis (220).

Huss, clinischer Bericht vom Stockholmer Hospital (659).
C. Chr. Hüter, der einfache Mutterkuchen der Zwillinge 1301.

K. G. Jacob, Beiträge zur Französischen Geschichte 2048. — Ueber den Charakter und den politischen Einfluß der Königin Maria Antoinette (2048). Die Frauen in der französ. Revolution (2048). Die Herzogin Abrantes u. s. w. (2048). Die Ermordung der franz. Gesandten in Rastadt (2048).
Victor Jacobi, Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse der Bewohner 1289.
Jacobshagen, erhält einen Theil des homiletischen Preises für eine Predigt über Luc. XVI. 19—31. Nachr. 119.
Jacquemier, s. F. J. Moreau.
Jacut's Moschtarik, das ist: Lexicon geographischer Homonyme. Aus den Hdschr. hsgg. von Ferd. Wüstenfeld. 1. 2. Heft. 534.
Phil. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad dem Dritten 1182.
O. Jahn, der raub des Palladion (358). — Persius V, 19. (359). — Theodoros (359).
C. A. Janssen und H. Schacht, über Kartoffel-Krankheit (474).
Imm. Ilmoni, clinischer Bericht etc. (661).
Johannes de Bera, s. Excerpta etc.
John, fourth duke of Bedford, s. Bedford.
Alb. de Jongh, PINDARICA 349.
Emil Isensee, Geschichte der Medicin u. s. w. (2047).
A. H. Israëls, tentamen historico-medicum, ex-

hibens collectanea gynaecologica, — ex Talmude Babylonico — 26. (1286).
D. Jun. Juvenalis, ſ. Nicol. Mohr.
Victor Iványchich, über die organiſche Verengerung der Harnröhre und ihre ..... vollkommenſte Behandlung 1296.

Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem kön. Archive etc. zu Brüssel mitgetheilt von K. Lanz. 3. Bd. 1921.
H. Karl, ſ. Eduard Heyer.
H. Karsten, disquisitio microscopica et chemica hepatis et bilis Crustaceorum et Molluscorum (243).
H. Keil, Sophokles Nauplius (359). — Die Marcusbibliothek in Florenz (360). — Griechische eigennamen (1563).
Ferd. Keller, Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee (662). — Nachträgliche Bemerkungen über die Bauart des Grossmünsters in Zürich (664). — S. auch: Althelvetische Waffen etc.
Alex. Keyſerling, Notiz über den alten rothen Sandſtein an der Iſchora (1187). — Beſchreibung einiger Goniatiten aus dem Domanik-Schiefer (1194).
F. Donat Kid, hiſtoriſche Reliquien aus dem älteſten Urbar der Kirche zu Ingenkohl im Cant. Schwyz (1423).
T. Wilkinson King, account of a specimen of partial fracture of the neck of the thighbone (221).
Kitka, über das Zuſammentreffen mehrerer Schuldigen bei einem Verbrechen 253.
E. von dem Kneſebeck, Scenen aus dem Re-

volutionskriege (845). Charakteriſtik der erſten Hälfte des ſiebenjähr. Krieges im nordweſtl. Deutſchland (850).

Gerold Meyer von Knonau, ſ. Gerold Meyer u. ſ. w.

C. Ad. J. Kolde, Dr Johann Heß, der ſchleſiſche Reformator 1557.

L. de Koninck, description des animaux fossiles qui se trouvent dans le terrain carbonifère de Belgique 312.

Joh. Heinr. Kooſen, der Streit des Naturgeſetzes mit dem Zweckbegriffe in den phyſiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften. Eine Einleitung in das Studium der Philoſophie 561.

C. Koppe, die Planimetrie und Stereometrie für den Schul- und Selbſtunterricht bearbeitet. 2. Ausg. 1245.

M. Koſitzky, Notiz über das Uralſche Platin (1192). Ueber die Scheidung des Iridiums am Münzhofe zu St. Petersburg (1192).

Γ. Ἀποστολίδης Κοσμήτης, ſ. Δημ. Γάλανος.

H. Krauſe, über die Wahrhaftigkeit. Ein Beitrag zur Sittenlehre 38.

Wilh. Th. Kraut, ſ. das alte Stadtrecht von Lüneburg.

Krieger, über Uebelkeit, Erbrechen und Stuhlverſtopfung der Schwangern (2076). Beitrag zur Pathologie des menſchlichen Eies, nebſt Bemerkungen über eine gewiſſe Art von Molen (2077). S. auch Rintel jun.

A. B. Kriſche, über Cicero's Akademika (448).

C. W. Krüger, ſ. Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις.

S. Kutorga, zweiter Beitrag zur Paläontologie Rußlands (1189).

Labus, intorno all' oscurissimo Dio Cauto Pat ricordato da un marmo del Museo Bresciano 1997.
K. Lachmann, Horatiana (359).
Petr. Paul. Lacroix, ſ. Guill. Gottifr. Leibnitii opuscul. etc.
Ladewig, Einleitungen und Anmerkungen zu den Menaechmis des Plautus (1002).
Landsberg, über Weſen und Bedeutung der Eklampſie (2043).
Chrn. Konr. Ludw. Lange, Beantwortung der Preisfrage: 'über das römiſche Kriegsweſen der Kaiſerzeit' erhält den Preis. Nachr. 119.
Langlès, ſ. Relation des voyages etc.
Karl Lanz, ſ. Karls V. Corresp. u. Bibliothek des literar. Vereins zu Stuttgard.
Georg Lapithes, moraliſches Gedicht (1733).
J. M. Lappenberg, ſ. Hamburgische Rechtsalterthümer.
Chr. Lassen und N. L. Westergaard, über die Keilinschriften der ersten und zweiten Gattung 721.
H. Lebert, Physiologie pathologique etc. (661).
Desiré Leclercq, note sur la formation de la glace dans les eaux courantes (1322).
John Edw. Lee, delineations of Roman antiquities found at Caerleon and the neighbourhood 1421.
Samuel Lee, ſ. Eusebius.
Lehmann, Didus ineptus (243).
Guill. Gottifr. Leibnitii opusculum adscititio titulo Systema theologicum inscriptum; ed. . . . Petr. Paul. Lacroix 705.
Lenoir, über das Lactucon Nachr. 287.
Joh. Lenz, Reimchronik mitgetheilt von Berchtold (1560).

Leo von Rozmital, Ritter- Hof- und Pilgerreise durch die Abendlande in den JJ. 1465—1467, beschrieben von zweien seiner Begleiter, hrsggb. v. J. A. Schmeller (1166).

Onésime Leroy, Histoire comparée du théatre et des moeurs en France dès la formation de la langue 153.

Leroy d'Etiolles, Lettres et mémoires etc. (660).

J. G. Lessing, über ein plasmatisches Gefäßsystem in allen Geweben, insbesondere aber in den Knochen und Zähnen (475).

E. L. v. Leutsch, ist die fünfte Olympische Ode von Pindar? (358). — Das grab des Sophokles (358). — Zu dem komiker Alexis (359). — Beiträge zur erklärung des Aristophanes (1562). — S. auch: Corpus Paroemiographorum etc.

John C. W. Lever, a practical treatise on organic diseases of the uterus etc. 280. (660). — Cases of pelvic inflammation with abscess occurring after delivery (212).

Levoldi de Northof Catalogus archiep. Colon. (1442).

P. H. Lewis, Sketch of the yellow fever of Mobile etc. (2046).

A. Leymerie, Suite du Mémoire sur le terrain crétacé du département de l'Aube. Seconde partie. (97).

Mademoiselle de Lezardière, théorie des lois politiques de la monarchie française. Nouvelle édition .... par le vicomte de Lezardière. 4 Voll. 1881.

Vicomte de Lezardière, s. den vorherg. Art.

Liagre, sur les corrections de la lunette méridienne (1321).

Chrph. Liebich, die Reformation des Waldbaues

im Interesse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels. 2 Thle. 1456.
J. von Liebig und Fr. Wöhler, über einige neue organische Verbindungen Nachr. 273.
F. O. Lietzau, Therapie (1287).
Albertus Lion, s. Tironiana etc.
G. C. F. Lisch, s. Jahrbücher des Vereins f. meklenb. Gesch. — Ueber die meklenburgische Hauptlandstheilung vom J. 1229. (150.) — Ueber das Siegel der meklenburgischen Fürsten von Parchim-Richenberg. (151.) — Ueber das Schloß Richenberg. (151.) — Ueber das Land Turn (151.) — Ueber das Land Kussin (151.) — Ueber die Abkunft von Sophia, der Gemahlin des Fürsten Borwin III. von Rostock. (151.) — Biographie Liscow's (152).
Chrstn. Ludw. Liscow, s. K. Gust. Helbig u. den vorhergeh. Artik.
J. B. Listing, Beitrag zur physiologischen Optik (435).
Livius, s. K. Scheibe.
Lode, wiederholte Behauptung, dass die Tuba Eustachii für den Strom der Luftpresse unzugänglich ist (655).
F. Lott, zur Logik (445).
Herm. Lotze, über den Begriff der Schönheit (447).
Ch. Loudon, solution du problème de la population et de la subsistance etc. (2045).
Louis XVIII Lettres et instructions au comte de Saint-Priest, précédées d'une notice par M. de Barante 1014.
Isidore Löwenstern, essai de déchiffrement de l'écriture Assyrienne pour servir à l'explication du monument de Khorsabad 1262.
Lucilius, s. M. Haupt.
Lusser, s. Die alten Panner.

J. W. Lyra, plattdeutſche Briefe, Erzählungen, Gedichte u. ſ. w. 1160.
Lyſias, ſ. K. Scheibe.

Aemilius Macer, ſ. Rob. Unger.
Niccolò Machiavelli, Florentiniſche Geſchichten, ſ. Ausgewählte Bibliothek ꝛc.
Macrizi, Beſchreibung der Hoſpitäler in el-Cähira, aus den arab. Hdſchr. überſetzt von Wüſtenfeld (1675).
C. Cilnius Maecenas, ſ. Tironiana etc.
Maiſonneuve, über Enterotomie am Dünndarme bei Obliterat. desſelb. (1288).
Manchester, George duke of, ſ. George d. of M.
Denis le Marchant, ſ. Horace Walpole.
J. Mareska et F. Donny, mémoire sur un appareil de Thilorier modifié, et sur les propriétés de l'acide carbonique liquide et solide (1322).
Marlborough, ſ. John Churchill.
Martinus Polonus, ſ. Excerpta etc.
K. F. H. Marx, zum Andenken an Dr Johann Stieglitz 1425.
Mayer, über die Zunge als Geſchmacksorgan (238).
C. Mayer, über die Perforation (2075). Ueber künſtliche Ernährung der neugebornen Kinder (2076). Zwei Beobachtungen von Umſtülpung der Gebärmutter nach der Geburt (2076). Geburt bei einer das kleine Becken faſt ganz ausfüllenden Geſchwulſt (2076). Geburt eines Acephalus, nebſt anatomiſcher Beſchreibung . . von Paaſch (2077).

Aug. Meineke, Einiges zur Geschichte des Stoiker Kleanthes (1004).

E. Meißner, s. L. Schwendler.

Févret de St. Ménin und Delarue, chemische Zusammensetzung einer an den Quellen der Seine gefundenen Münze (1795).

David Metzke, die natürliche Theologie des Raymundus von Sabunde u. s. w. 2078.

Meyer, histoire de la commanderie et de la paroisse de st. Jean à Fribourg (1559).

Gerold Meyer von Knonau, Literatur der Schweizergeschichte von 1842 u. 1843 (1821). — S. auch: Facsimile etc.

E. H. Michaelis, Skizze von der Verbreitung des Cretinismus im Canton Aargau. Eine Karte 1947.

Mickwitz, die Heilwirkungen des mineralischen Magnetismus (657). — Neues Heftpflaster (658). — Heilung einer Diplopie (658).

Migneret, sur le régime municipal romain (1797).

Mill, s. Horace Hayman Wilson.

Mimnermus, s. F. W. Schneidewin.

Giulio Minervini, l'antica lapida Napoletana di Tettia Casta a miglior lezione ridotta ed illustrata 1834.

Abu Dolef Misaris Ben Mohalhal de itinere Asiatico commentarium . . . recens. et nunc prim. ed. Kurd de Schloezer 1670.

Suremain de Missery, Formeln zur heiligen Chronologie (1797).

Dav. Will. Mitchell, s. G. Rob. Gray.

Mittendorff, Herzog Christians von Braunschweig Wirksamkeit während des 30jährigen Krieges (844). Herz. Heinrich der Aeltere im Kampfe mit der Stadt Hannover 1486, und Ueberfall

der Stadt durch den Herz. am 24. Nov. 1490. (847).

Nicol. Mohr, Spicilegium annotationum ad D. Junii Juvenalis satiras duas priores sive censura commentariorum C. Fr. Heinrichii in has satiras 432.

Th. von Mohr, s. Ulysses von Salis.

Jac. Moleschot, anatomisch-physiologische Bemerkungen über die Entstehung des von Nägelé beschriebenen schräg verengten Beckens (1284).

Theod. Mommsen, Oskische Studien 505. — Suetonius de viris illustribus (359).

Charles Monnard et Louis Vulliemin, histoire de la Confédération Suisse, par Jean de Muller, Robert Gloutz-Blotzheim et J. J. Hottinger, traduite de l'allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu' à nos jours. Tome quinzième 1004.

F. J. Moreau, Traité pratique des accouchements. 2 TT. et Atlas de planches exécutées d'après nature par Emile Beau sur les préparations anatomiques de M. Jacquemier. 135.

Gall Morell, s. Hans von Schwanden und Actenstücke u. s. w.

Morelot, über einen im Canton de Vitteaux gefundenen Votivaltar und die Göttin Ros M Tae (1797).

Georg. Henr. Moser, s. M. Tullii Ciceronis Paradoxa.

Eberhard Müller, s. Die beiden ältesten Jahrbücher etc.

J. F. Müller, über das Vorkommen der ägyptischen Augenentzündung bei den Oesterreichern in Mainz (1283).

J. H. T. Müller, Lehrbuch der Geometrie für

Gymnasien und Realschulen, nebst vielen Uebungsaufgaben u. Excursen 669.
Joh. v. Müller, s. Ch. Monnard.
W. Müller, über die Lieder von den Nibelungen (453).
E. Münchmeyer, über die äussere Anwendung des Calomels in der Augenheilkunde (654).
W. Munk, über die Wirkung der Digitalis und deren Nutzen in Herzkrankheiten (221. 659).
Roderich Impey Murchison, über die allgemeinen Beziehungen zwischen den älteren paläozoischen Sedimenten in Skandinavien und in den Baltischen Provinzen Rußlands (1192).
George Murray, s. John Churchill etc.

Nagel, Beobachtung einer Vierlingsgeburt (2076).
Aug. Nauck, parerga critica (1003).
Nävius, s. M. Haupt.
F. G. P. Neison, Contributions to Vital Statistics, being a developement of the rate of Mortality and the laws of Sickness etc. with an enquiry into the influence of Locality on Health. Second edition 1867.
Joseph Neisser, die acute Entzündung der serösen Häute des Gehirns und Rückenmarkes 69.
Nelson, dispatches and letters, with notes by Nicholas Harris Nicolas. T. III—VI. 1333.
K. G. Neumann, Beiträge zur Natur- und Heilkunde. 1. Bändchen 1879.
Nicholas Harris Nicolas, s. Nelson.
P. Nigidius Figulus, s. Martinus Hertz.
Nikitas, Wehklage über die Knechtschaft Griechenlands (1734).

Nott, Exstirpat. des os coccyg. wegen Neuralgie (1288).

D. Teodoro Ochoa, Diccionario geografico historico de Navarra 176.
H. Oldham, on polypus uteri and its Co-existence with pregnancy (224).
F. W. Oppenheim, s. Zeitschrift für die gesammte Medic.
Jo. Gasp. Orellius, s. Inscriptiones Helvetiae.
Fr. Osannus, de Eratosthenis Erigona 1477.
Osbertus de Clara, s. Epistolae Herberti etc.
A. v. Oserský, geognostischer Umriß des nordwestlichen Ehstlands (1190).
J. F. Osiander, Glossen u. Marginalien (1284).
Ostertag, s. Ludw. Ferre.
Ottiker, s. Aegid. Tschudi.
Otto, medicinische Bemerkungen u. Beobachtungen aus amtlichen Berichten dänischer Aerzte (2042).
A. F. Ozanam, die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen übersetzt. 1843.

Paasch, s. C. Mayer.
John G. Palfrey, report relating to the registry and returns of the births etc. in Massachusetts etc. (2045).
Ed. Ad. Panck, über roth- und schwarzgefärbten Harn in der Wassersucht nach Scharlach (1284). — Aus der Praxis, Fälle (2041).
J. Pank, Notizen über die organische Verbin-

dung der Tuba mit dem Eierstock nach der Conception (654).

Vell. Paterculus, ſ. M. Hertz.

Rob. Rouiere Pearce, ſ. Rich. Marq. Wellesley.

Peltier, recherches sur la cause des variations barométriques (1321).

Alexis Perrey, mémoire sur les tremblements de terre ressentis en France, en Belgique et en Hollande, depuis le 4. siècle de l'ère chrét. jusqu'à nos jours 1843. (1322).

Perring, synoptical table of the Pyramids of Egypt; on the original measures of the Pyramids; note on Pliny's measurements of the Pyramids (1273).

Perſius, ſ. O. Jahn.

J. de Pétigny, études sur l'histoire, les lois et les institutions de l'époque Mérovingienne T. I. II. 785.

Pétrequin, über die Anwendung eines neuen Urethrotoms (1797).

Nap. Peyrat, histoire des Pasteurs du Désert depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la révolution française T. I. II. 378.

G. H. Pfaff, ſ. G. Cuvier.

Petri de Ferrariis statuta (1556).

Franz Pfeiffer, ſ. die alte Heidelberger Liederhandſchrift u. Livländiſche Reimchronik.

Philippe II., deux lettres à l'Empereur Maximilien II. sur les matières religieuses, par M. Gachard 1587.

Benj. Phillips, Scrofula; its nature, its causes, its prevalence, and the Principles of treatment 1734.

Phönix, ſ. M. Haupt.

Pindar, ſ. God. Hermann. v. Leutsch. R. Rauchenstein. F. W. Schneidewin.
Plato, ſ. H. Ritter.
Plautus, ſ. Ladewig.
Plinius, ſ. Perring.
Plutarch, ſ. K. Sintenis und: Corpus Paroemiographorum etc.
A. Poland, ſ. Reports.
Pombal, ſ. John Smith.
Preller, zur Geſchichte und Topographie des Römiſchen Capitols (358). — Beiträge zur Religionsgeſchichte des Alterthums (1003). — Der Hermesſtab (1563).
Franç. Eman. de Guignard comte de Saint-Priest, ſ. Louis XVIII.
Sex. Aur. Propertii elegiarum libri quattuor. Codd. . . collatis . . . recensuit etc. quaestionum Propertianarum libris tribus et commentariis illustravit G. Ad. B. Hertzberg. T. I—IV. 961. — S. auch F. W. Schneidewin.
H. Prösch, über Magnet-Electricität (656).
Protat, Nekrolog desſelben (1797).

Wangenheim von Qualen, fragmentariſche Ergänzungen zu den Ablagerungsverhältniſſen der Formationen des weſtlichen Theils des Orenburgiſchen Gouvernements (1185). Kupfererze des Orenb. Gouvern. (1187).
Quiquerez, notice historique sur quelques monuments de l'ancien Evêché de Bâle etc. (664).

Eduardus Raczynsky, ſ. Codex diplomaticus Lithuaniae.

F. V. Raspail, Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et chez les animaux en général, et en particulier chez l'homme etc. T. I. II. 638.

H. Rathke, Beiträge zur Fauna Norwegens (233).

Rau, Iris (1287).

R. Rauchenstein, commentationum Pindaricarum partic. altera 1989.

H. C. Rawlinson, s. The Persian Cuneiform Inscription etc.

Ernst Rud. Redepenning, Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 2te Abtheilung 1025.

Al. von Rednig, s. Die alten Panner etc.

Friedrich Rehm, Handbuch der Geschichte beider Hessen. 2ter Bd. 145.

Dav. Boswell Reid, illustration of the theory and practice of ventilation with remarks on warming, exclusive lighting and the communication of sound 1961.

Fr. Freiherr von Reiffenberg, s. Bruchstücke u. s. w.

Reinaud, s. Relation des voyages etc.

Th. Reinbold, Bemerkungen über den Schlaf und die Ermüdung (653).

Reinerus Leodiensis, s. Excerpta etc.

Reithard, Gedichte (1360).

R. Remak, Mikroskopie (1287).

Fr. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Erster Bd., die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch-fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Gr. enthaltend. 1.

Alfred Reumont s. Ausgewählte Bibliothek u. s. w.

C. Rhedantz, zur Kritik des Demosthenes (1563).

John Richardson, s. The Zoology etc.

Leop. v. Riecke, der geburtshülfliche Operationscurſus. Anleitung zu den Vorübungen am Phantome u. zum Operiren am Gebärbette 1351.

Adolph Friedr. Riedel, ſ. Codex diplomaticus Brandenburgensis.

Rintel jun., Geburt zweier mit einander verwachſener Kinder. Nebſt anatomiſcher Beſchreibung u. Abbildung von Krieger (2077).

H. Ripault, kritiſche Note über eine Stelle des Hippokrates, auf die Entfernung der Nachgeburt ſich beziehend (1796). Ueber eine Cataracta capsulo-lenticularis (1796). Kritiſche Bemerkung über ein ſteiniges Concrement in den Naſenhöhlen (1796). Beobachtung eines männlichen Hermaphroditen (1796). Ueber einen viermonatlichen Fötus (1796). Beobachtung über die Abtragung des linken Ohres, nach einer faſt gänzlichen Abreißung desſelben (1797). — S. auch 1795.

F. Van der Rit, étude archéologique, architectonographique et iconographique sur l'église souterraine d'Anderlecht lez-Bruxelles (1323).

Fr. Ritſchl, Parallelſtellen, als Urſache von Gloſſemen (1002).

Fr. Ritter, Horatiana (1563).

Heinr. Ritter, Vorleſung, über die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die chriſtliche Denkweiſe. Nachr. 241. 250. — Plato und Aristoteles im mittelalter (358).

Eugène Robert, ſ. Voyages de la Commission etc.

Roberti ducis Calabriae statuta (1556).

George Roberts, the life, progress, and rebellion of James, duke of Monmouth, to his

capture and execution; with a full account etc. I. II. 243.

P. Roger, s. Archives historiques etc.

J. Rogg, Elemente der niedern Analysis 1357.

W. Roscher, über die gegenwärtige Productionskrise des hannoverschen Leinengewerbes, mit besond. Rücksicht auf den Absatz in Amerika (455).

Gustav Roß, die Extremitäten des menschlichen Körpers. Der Vorderarm. Das Handgelenk (1281).

James Clark Ross, s. Jos. Dalt. Hooker.

L. Ross, s. H. L. Ahrens.

Emil Franz Rössler, s. Deutsche Rechtsdenkmähler etc.

C. L. Roth, die mittelalterlichen sammlungen lateinischer thierfabeln (1563).

Rich. Rothe, theologische Ethik. Bd. 1. 2. 1481.

J. Roulez, über die basilica Julia und die tribunale der centumvirn (1563).

Rousseau, über einen neuen Apparat zur Stillung der Blutung nach Blutegelstichen (1797).

Leo von Rozmital, s. Leo.

Ruge, Fall von Haaren in der Urinblase einer Frau (2077).

C. G. Th. Ruete, Lehrbuch der Ophthalmologie für Aerzte und Studirende 2049. — Das Ophthalmotrop, dessen Bau und Gebrauch (438).

Moritz Rühlmann, die Geostatik als Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten. Zweite . . . Aufl. 72.

John Russell, s. John, fourth duke of Bedford.

Sack, Geschichte des Schützenwesens in der Stadt Braunschweig (846).

Saignes, Vergiftung mit bittern Mandeln (1796). Phthisis, Pneumothorax (1796).

Ulysses von Salis zu Marschlins, der Feldzug der Zürcher, Berner und Bündner in das Veltlin im J. 1620. Mit Anmerkk. von Th. von Mohr (1820).

Sallust, Jugurtha, s. Scheibe.

Σαναξέας, s. Δημ. Γάλανος.

W. Sartorius von Waltershausen, über die submarinen vulkanischen Ausbrüche in der Tertiärformation des Val di Noto im Vergleich mit verwandten Erscheinungen am Aetna (444).

H. Schacht, über die Befruchtung von Cucumis sativus (474). — H. Sch. u. Zimmermann, über die unter dem Bette der Elbe und der Oberfläche des Graasbrooks aufgefundenen Baumstämme und Früchte (474). S. auch: C. A. Jansen.

K. Schädel, vgl. S. 421. 422.

Arnold Schäfer, atheniſche Staatsmänner nach dem peloponneſiſchen Kriege (1001).

H. Schäfer, s. Geſchichte der europäiſchen Staaten.

Just. W. Scharlau, die Zucker-Harnruhr (Diabetes mellitus) 1969.

Schafeck, s. Leo von Rozmital u. s. w.

C. Schauer, dissertatio phytographica de Regelia, Beaufortia et Calothamno, generibus plantarum Myrtacearum (239).

L. F. H. Schaumann, zur Geſchichte der Eroberung Englands durch germaniſche Stämme (455). — Der diplomatiſche Apparat der Univerſität. Nachr. 50.

H. E. Schedel, examen clinique de l'Hydrothérapie (2045).

K. Scheibe, schedae criticae (ad Lysiam et Tacitum) (360). (1004).
Schelling, s. H. Steffens.
H. Scherer, der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich-politische Lösung 361.
Kurd de Schloezer, s. Abu Dolef Misaris . . . commentarium etc.
J. A. Schmeller, s. Leo von Rozmital u. s. w.
Schmidt, Aphorismen über Geburt und Tod (660).
C. Schmidt, Gérard Roussel, prédicateur de la reine Marguerite de Navarre. Mémoire servant à l'histoire des premières tentatives faites pour introduire la réformation en France 1081.
W. Ad. Schmidt, die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl. Eine Mahnung an die Zeitgenossen 105.
Schneider, Hippokrates und Artaxerxes, über die Berufung des Ersteren nach Persien u. s. w. (1676).
O. Schneider, Callimachea (1002).
F. W. Schneidewin, De peplo Aristotelis Stagiritae (353). Zu Archilochus und Mimnermus (359). Zu Hipponax (359). Agamestor von Pharsalos (359). Das Lokrische lied (359). Ueber Horat. sat. I, 6, 126. (359). Ueber Propertius II, 34, 31. (359). Ueber Hipponact. fr. 40. (1003). Zu Archilochus (1003 bis). Zu Alcäus dem Komiker u. Lyriker (1003). Propertiana (1004). Anecdoton Pindaricum (1561). Ueber Babrius, Alkman, Mimnermus, Tyrtaeus, Sophron (1563). — S. auch: Corpus Paroemiographorum etc. u. PHILOLOGUS.

Joſ. Schneller, Abhandlung zur 6. Säcularfeier des Ciſtercienſerinnen-Kloſters Rathhauſen (1423). Regeſtentafel (1424). — S. auch: Jahrzeitbücher ꝛc.
Albert Schott, ſ.:
Arthur und Albert Schott, walachische mährchen. Mit einer einleitung über das volk der Walachen etc. 1221.
C. H. Schultz, Hypochaerideae (239).
Hans von Schwanden, die Kaſtvogtei von Rapperswil im 13. u. 14. Jahrh., hrsggb. von Gall Morell (1424).
K. Schwenck, über Herodot 2, 38. (359).
L. Schwendler und E. Meißner, über das Choleſterin. Nachr. 286.
H. Scoutetten, de l'eau sous le rapport hygiénique et médical ou de l'hydrothérapie (2045).
J. K. Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeſchichte. 1tes Heft. Auch unt. d. Tit.: Die Reformationszeit in Sachſen von 1517 bis 1539. 769.
Seidenſchnur, Beitrag zur Geſchichte des engliſchen Schweißes (1676).
G. Seiffarth, Chronologia sacra. Unterſuchungen über das Geburtsjahr des Herren und die Zeitrechnung des A. u. N. T. 1563.
D. Seiſen, Geſchichte der Reformation zu Heidelberg von ihren erſten Anfängen bis zur Abfaſſung des Heidelberger Catechismus 769.
Franz Seitz, der Frieſel, eine hiſtoriſch-pathologiſche Unterſuchung 337.
Marcel de Serres, notice géologique sur le département de l'Aveyron (1323).
M. Seubert, Elatinarum monographia (239).
Sichel, Docteur, ſ. Cinq Cachets etc.

C. T. v. Siebold, über die Spermatozoiden in Locuſtinen (242).

Siemuſzowa-Pietruski, Erziehung der Auerhühner in der Gefangenſchaft. Mit einem Zuſatze von L. Brehm (243).

K. Sintenis, zur ehrenerklärung für H. Stephanus (358). — Ἀπόρημα. Wie ist Plutarch Arat. 12. zu emendieren? (1004). — Thucydidea (1563).

H. L. Smalian, Beiträge zur Forſtwiſſenſchaft Heft I. II. 177. — Gegenbemerkungen (177). — Beſchreibung einer neuen Vorrichtung zum Ausroden ſtehender Bäume (183). — Rechtfertigung u. ſ. w. (184). — Anwendung der Taxationsweiſe des Vfs auf einen oder zwei zur Betriebsumwandlung beſtimmte Wälder (184). — Gegenbemerkungen gegen Pfeil (188).

John Smith, Memoirs of the marquis of Pombal; with extracts from his writings and from despatches etc. T. I. II. 1520.

Sophokles Nauplius, ſ. H. Keil.

Sophron, ſ. F. W. Schneidewin.

Horatio Southgate, Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia, and Mesopotamia with observations on the condition of Mohammedanism and Christianity in those Countries. Vol. I. II. 317.

L. Spengler, Biographie des Hrabanus Magnentius Maurus (1675).

Gebhard Sprenger, ſ. Die beiden älteſten Jahrbücher etc.

Städler, Unterſuchungen über das Chloral Nachr. 283. Notiz über den Thonerde-Gehalt des Pyrochlors Nachr. 285.

K. Stahl, Beiträge zur Pathologie des Idiotis-

mus endemicus, genannt Cretinismus, in den Bezirken Sulzheim und Gerolzhofen (243).

Karl Wilh. Stark, allgemeine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit 190.

H. Steffens, nachgelassene Schriften. Mit einem Vorworte von Schelling 1740. Ueber Pascal und die philosophisch-geschichtliche Bedeutung seiner Ansichten (1753). Ueber das Leben des Jordanus Brunus (1753). Ueber die Einwirkung des Christenthums auf die nordische Mythologie (1754). Ueber das System des öffentlichen Unterrichts (1754). Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Psychologie (1755).

Stein, s. L. A. Warnkönig.

Gustav Adolph Stenzel, s. Urkunden zur Gesch. d. Bisth. Bresl.

Friedr. Stephan, neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte, besonders auch die der Sprache, des Rechts und der Literatur. 1. Heft. 1630.

W. Stephan, Wissen und Glauben. Skeptische Betrachtungen 1770.

H. Stephanus, s. K. Sintenis.

M. A. Stern, combinatorische Bemerkungen (433).

Ludw. Sterner, Reimchronik, mitgetheilt von Berchtold (1560).

Duncan Stewart, report on small pox in Calcutta and vaccination in Bengal (2045).

Joh. Gust. Stickel, Handbuch zur morgenländischen Münzkunde. 1. Heft. Das Grossherz. orientalische Münzcabinet zu Jena, beschrieben und erläutert. 1. Heft. Omajjaden- und Abbasiden-Münzen 745.

Joh. Stieglitz, s. K. F. H. Marx.

Stiévenart, Versuch einer französ. Uebersetzung des Homers (Il. VI.) (1797).

Melis Stoke, Reimchronik (1442).

W. Stricker, ſtatiſtiſche Notizen über Roms Bevölkerung und Spitäler (2044).

F. G. L. Strippelmann, ſ. neue Sammlung bemerkenswerther Entſcheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Caſſel.

von Struve, über den letzten Jahresbericht der Kaiſerl. Ruſſ. Akademie der Wiſſenſchaften am Ende des J. 1844. (474).

Robert Stuart, Caledonia Romana: a descriptive account of the Romam antiquities of Scotland; preceded by an introductory view of the aspect of the country etc. 1413.

R. L. Stuhlmann, Hamburgs Krankheitsconstitution im Jahre 1844. (657). — Bericht über die Thätigkeit der Impfanstalt des ärztlichen Vereins in Hamburg im J. 1844. (659).

Suetonius, de viris illustribus, ſ. Theod. Mommsen.

Tacitus, ſ. M. Haupt. K. Scheibe.

Alfred S. Taylor, Cases of poisoning (216). Medical jurisprudence (1286).

Adolph Tellkampf, die Verhältniſſe der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreich Hannover 281.

Gabriel Tetzel, ſ. Leo von Roznital u. ſ. w.

S. W. Teuffel, Agathias von Myrine (1563).

Theodoros, ſ. O. Jahn.

Edward Thornton, a Gazetteer of the countries adjacent to India on the North-West; including Sinde, Afghanistan, Beloochistan, the Punjab, and the neighbouring states. Vol. I. II. 675. — The History of the British Empire in India. Vol. VI. 1952.

Thom. Thornton, a History of China from the earliest records to the treaty with Great-Britain in 1842. Vol. I. 332.

Thucydides, ſ. Godofr. Hermann und K. Sintenis.

M. Tullius Tiro, ſ.:

Tironiana et Maecenatiana sive M. Tullii Tironis et C. Cilnii Maecenatis operum fragmenta collegit ac de vita et moribus utriusque scripsit Alb. Lion. Ed. II. 954.

Fr. Wilh. Tittmann, Geſchichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen und im Oſterlande, u. Darſtellung der Zuſtände in ſeinen Landen. 2ter Bd. 777.

C. A. Tott, über das Opium als Handelsartikel und ſchädliches Genußmittel u. ſ. w. (2043).

Belleisle von Ch. de la Touche, über die Sprache der Celto-Kimrhen und der Gallier (1797).

Fréd. Troyon, Bracelets et Agrafes (663).

Aegidius (Gilg) Tſchudi, vier Briefe (1424). — Neun ungedruckte Briefe an Joſias Simmler, mitgetheilt . . von Ottiker (1820).

J. J. von Tſchudi, Unterſuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reiſe während der JJ. 1838—1842. 2—4 Liefg. 1128.

C. Tutſchek, Lexikon der Galla-Sprache, hrsggb. von Lor. Tutſchek. 1ter Th. Galla-Engliſch-Deutſch 1444. — a Grammar of the Galla-Language edit. by Lawrence Tutschek 1445.

Lawrence Tutschek, Dictionary of the Galla Language. P. II. (Engl.-Galla) 1444. — S. auch den vorhergeh. Artik.

Γ. Κ. Τυπάλης, ſ. Δημ. Γάλανος.

Frederick Tyrrell, a practical work on the diseases of the eye and their treatment, me-

dically, topically and by operation. T. I. II. 1681.

Tyrtäus, ſ. F. W. Schneidewin.

Ukert, ſ. Geſchichte der europ. Staaten.

G. L. Ulex, Darſtellung des reinen Queckſilbers mittelſt Eiſenchlorid (475). Ueber die beim Grundbau der Nicolaikirche aufgefundenen Kryſtalle (475).

K. Ulrichs, Beantwortung der Preisaufgabe: 'über das forum reconventionis' erhält den Preis. Nachr. 119.

Rob. Unger, de Aemilio Macro, Nicandri imitatore 1480.

L. Urlichs, de Achaei Pirithoo tragico et Aethone satyrico (1563).

G. Valentin, Grundriß der Phyſiologie. Für das erſte Studium und zur Selbſtbelehrung u. ſ. w. 1919.

Vallot, über verſchiedene naturhiſtoriſche Gegenſtände (1796). Ueber den Flußkrebs und ſeinen Paraſiten Astacobdèle branchiale (1796). Beobachtung eines männlichen Hermaphroditen (1796).

Frid. Vater, ſ. Euripides Iphigenia etc.

Carl Vierordt, Phyſiologie des Athmens, mit beſonderer Rückſicht auf die Ausſcheidung der Kohlenſäure u. ſ. w. (2047).

Vilmar, ſ. Fischart.

Henr. Egb. Vinke, ſ. Jodoci Heringa Opera etc.

A. Viquesnel, Journal d'un Voyage dans la Turquie d'Europe (98).

W. Vischer, drei Grabhügel in der Hardt bei Basel (663).
Heinrich Vogel, die Philosophie des Lebens der Natur gegenüber den bisherigen speculativen u. Natur-Philosophien 273.
J. Vogel, über die Gesetze, nach welchen die Mischung von Flüssigkeiten und ihr Eindringen in permeable Substanzen erfolgt, mit besond. Rücksicht auf die Vorgänge im menschlichen u. thierischen Organismus (440). — Pathologische Anat. (1287).
Joh. N. Vogel, deutsche Lieder 1024.
S. Vögelin, Notizen über das Stift zum Grossmünster in Zürich (664).
Voillot, Beobachtung zur Geschichte der Opiumvergiftung (1796).
K. Volckmar, s. Bibliothek der gesammten deutsch. Nation.-Lit.
A. Völker, über Mangan-Verbindungen Nachr. 285.
W. Volkmar, Leitfaden beim geographischen Unterricht 1022.
Louis Vulliemin, s. Charles Monnard.

Wächter, Instruction in Beziehung auf Erhaltung der Denkmähler aus heidnischer und späterer Zeit, welche in die Linie der Eisenbahn fallen (846).
Carl Georg von Wächter, Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte. 1tes Heft 457. Ueber Sachgesammtheiten (rer. universitt.) überhaupt und in besond. Beziehung auf Pfandrecht (458). Verpfändung der beweglichen Zugehörungen (Pertinenzen) einer Liegenschaft nach würt. Rechte

(462). Zur Lehre von den Früchten einer Sache (462). Dingliches und persönliches Recht, jus in re und obligatio; in rem und in personam actio (465). Ueber die verschiedenen Bezeichnungen der Hauptgattungen und gewisser Haupteigenschaften der Privatrechte, und über die Stellung der Realrechte und Reallasten im Systeme (468). Zur Lehre von den Reallasten. Die Natur des Rechts auf verfallene Leistungen bei Reallasten (nach würt. Rechte) (469). Die Einträge in die Gerichtsbücher und ihre Bedeutung für die Sicherung und die Natur der eingetragenen Rechte (nach würt. Rechte) 458. — Beiträge zur Deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des Deutsch. Strafrechts 496. Die Vehmgerichte des Mittelalters (497). Das Faust- und Fehderecht (503). Die Art und Weise, wie im deutsch. Criminalprocesse über die Thatfrage entschieden wurde (503). Die Hexenprocesse (504).

Wilh. Walker, die Obstlehre der Griechen und Römer, nach Quellen frei bearbeitet. 94.

Horace Walpole, Memoirs of the reign of king George the Third . . . Edit. with notes by Sir Denis le Marchant. T. III. IV. 1511.

von Waltershausen, s. W. Sartorius v. W.

A. F. Walther, systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands 1161.

Chr. Walz, über die verleihung von götter- und heroennamen an sterbliche (1563).

Wangenheim von Qualen, s. von Qualen.

J. E. Wappäus, s. Deutsche Auswanderung u. s. w.

L. A. Warnkönig u. Stein, französische Staats-

und Rechtsgeschichte 1. Bd. Französische Staatsgeschichte v. L. A. W. Mit ... einem Urkundenbuch zur französ. St. u. Rechtsgesch. 1361.

Watson, Lectures on the principles and practice of Physic (1285).

Alb. Way, s. Galfridi, Grammatici, Promptorium etc.

Weber, über die Wirkungen einiger Arzneimittel aufs Gemüth (1283).

F. G. Welcker, einige Kunstdenkmäler in England (1003).

Rich. Marquess Wellesley, memoirs and correspondence. Comprising numerous letters and documents ... By Rob. Rouiere Pearce. T. I. II. 1783.

N. L. Westergaard, s. Chr. Lassen.

J. O. Westwood, Arcana entomologica; or illustrations of new, rare, and interesting insects 1040.

W. M. L. De Wette, das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpuncte des Glaubens 393.

S. E. Widdrington, Spain and the Spaniards in 1843. T. I. II. 60.

Fr. Wieseler, die Delphische Athena: ihre Namen und Heiligthümer (450).

Thomas Wikes, s. Excerpta etc.

W. R. Wilde, über die Mißbildungen und angeborenen Fehler der Sehorgane (1288).

J. B. William, on the diseases of the Respiratory Organs (1285).

Horace Hayman Wilson and Boden, the history of British India. From 1805 to 1835. Auch unt. d. Titel: Mill's history of British India by Wilson. Vol. VII. 529.

Wöhler, über den Kryptolith, eine neue Mine-

ralſpecies. Nachr. 19. — S. auch: J. v. Liebig u. Göttingen 1).
Wolter Wolthers, de auctoribus, sociis et fautoribus delictorum 252.
Joh. Wilh. Wolf, ſ. Deutſche Märchen und Sagen.
Thomas Wright, St. Patrick's Purgatory; an essay on the legends of Purgatory, Hell and Paradise, current during the middle ages 294.
Ferd. Wüstenfeld, ſ. Jacut's Moschtarik etc. u. Macrizi.
Fr. Wyß, ſ. Joh. Kaſp. Eſcher.

Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Mit erklärenden Anmerkungen hrsggb. von C. W. Krüger 1600.

H. A. Zachariä, die Gebrechen und die Reform des deutſchen Strafverfahrens u. ſ. w. 1821.
Ζαγαννάθας ſ. Δημ. Γάλανος.
J. Th. Zenker, Bibliotheca orientalis. Manuel de Bibliographie orientale I. Contenant les livres arabes, persans et turcs etc. 1145.
Zenobius, ſ. Corpus Paroemiographorum etc.
Franz Victor Ziegler, die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. D. Art. 148. 248.
Zimmermann, Verſuch einer orographiſch-geognoſtiſchen Beſchreibung der Umgegend von Hamburg (474). S. auch H. Schacht.
H. Zwicky, die Metamorphoſe des Thrombus, mikroſkopiſch unterſucht. 19.

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1846.

Abhandlung über die waadtländische Revolution vom J. 1845. (1360).

Actenstücke zur Geschichte des Einfalls der Schweden in die Schweiz, im J. 1633. hrsggb. von Gall Morell (1424).

Novorum Actorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Tom. XX. 1. 2. XXI. 1. 233.

Althelvetische Waffen und Geräthschaften .... beschrieben von Ferd. Keller (663).

Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrh., s. Deutsche Rechtsdenkmähler etc.

Annales Argentinenses (1441). Kolmarienses (1441). Mogumtinenses (1441). Spirenses (1441). Wormatienses (1441).

Archiv der Forst- und Jagd-Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten. Hrsggb. von St. Behlen. Neue Folge. 5 Bände. 850. 865. — des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Hrsggb. unter der Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrg. 1845. Heft 1. 2. 843. — für Schweizerische Geschichte, hrsggb. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsfor-

schenden Gesellschaft der Schweiz. 4. Bd. 1813. — für Syphilis und Hautkrankheiten etc. Hrsggb. von Fr. J. Behrend (2047). — S. auch: Van Deen.

Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg. 1. Hft 1559. — historiques de l'Albigeois et du pays Castrais, publ. par P. Roger 1079.

Friedr. W. Aug. Argelander, zum Correspondenten der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt. Nachr. 242.

Aufzeichnungen eines unsichtbaren Reisenden (1360).

Deutsche Auswanderung und Colonisationen. Hrsggb., bevorwortet und mit einigen Zusätzen begleitet von J. E. Wappäus 1137.

Theod. Benfey, Nachricht über die Sanskrit-Typen der Universität. Nachr. 97.

J. Fr. Benzenberg, Anzeige seines Todes Nachr. 242.

Bericht der Pariser academischen Commission über Pest und Quarantänen (2047). — über die im höchsten Auftrage Sr. königl. Hoh. des Prinzen Carl von Preußen u. Sr. Durchl. des Hrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg bewirkte Untersuchung einiger Theile des Mosquitolandes, erstattet von einer dazu ernannten Commission. 73.

Arn. Ad. Berthold, über das zoologische Museum Nachr. 124. 129.

Friedr. Wilh. Bessel, Anzeige seines Todes Nachr. 242.

Kön. Universitäts-Bibliothek, s. Göttingen 2) E. a).

Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Aus-

landes u. s. w. 54ter Bd. Niccolò Machiavelli's Florentinische Geschichten. Uebersetzt von Alfred Reumont. 2 Thle. 927. — der deutschen Aufklärer des 18. Jahrh. Hrsggb. von Mart. von Geismar. I. Carl Friedr. Bahrdt. II. Joh. Aug. Eberhard's neue Apologie des Sokrates 1426. — der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 15ter Bd.: Auswahl der Minnesinger .... mit einem wörterbuche u. s. w. hrsggb. von K. Volckmar 783. — des literarischen Vereins in Stuttgart. Siebente und neunte Publication 1166. Eilfte Publication: Staatspapiere zur Geschichte des Kaiser Karl V. .... mitgetheilt von Karl Lanz 538.

Blumentrost, Vater und Sohn; ihr Leben in Rußland (1638).

The Botany of the Voyage of H. M. S. Sulphur under the command of Capt. Sir Edward Belcher during the years 1836—1842. .. Edit. ... by R. Brinsley Hinds. ... The botanical descriptions by G. Bentham Liefr. 1—5. 490.

Sechs Briefe und ein Leich, nebst einigen Bemerkungen über die Liebe im Mittelalter (633. 666).

British Association for the advancement of Science, Geschenk an die K. Universitäts-Bibliothek Nachr. 67.

Bruchstücke über den Kreuzzug Friedrichs I., hrgb. von Fr. Freiherrn von Reiffenberg (1173).

Ein Buch von guter Speise (1174).

Eine bisher ungedruckte Bursprake (2071).

Cinq Cachets inédits de Médecins-Oculistes

Romains, publiés et expliqués par le Docteur Sichel 1157.

Carta consulatus Arelatensis (1556).

Charte de Sindelsberg (1556).

Chronicon Colmariense (1441). Erfordiense (1442). Osterhoviense (1442).

Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden u. ſ. w. für die Geſchichte der Mark Brandenburg u. ſ. w. Hsgb. von A. F. Riedel. Des erſten Hauptttheils od. der Urkunden-Samml. für die Orts- und ſpecielle Landes-Geſchichte 5. Bd. (Auch unt. d. Tit.: Geſchichte der geiſtlichen Stiftungen der adlichen Familien u. ſ. w. 5. Bd.) 1276. Des zweiten Hauptttheils oder der Urkunden-Sammlung für die Geſchichte der auswärtigen Verhältniſſe 1. 2. 3. Bd. (Auch u. dem Tit.: Urkunden-Sammlung zur Geſch. der ausw. Verh. 1. 2. 3. Bd.) 167. 1954. — Cod. dipl. Lithuaniae e codd. mscrptt. in archivo secreto Regiomontano asservatis, edid. Eduardus Raczynski 174.

Collection de documents inédits. Première série, ſ. Négociations diplomatiques etc.

Consensus repetitus fidei vere Lutheranae. Librorum ecclesiae evangelicae symbolicorum supplementum edid. Ern. L. Th. Henke 181.

Constitutiones provinciales concilii avenionensis (1556).

L'ancienne Corte de Nieuport (1556).

Les coutumes d'Albi, de Barcelonne, de Beaume, Bigorre, Bourgogne, Carcassonne, Charroux, Chatelblanc, Châtillon, Fribourg en Brisgau, Furnes, Malthay, Martel, Medebach, Montpellier (bis), Reims, la Réole, Strasbourg (1556).

Diplomata et gesta Wormatiensia (1441).
Lejeune Dirichlet, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt Nachr. 242.
Documents inédits relatifs à la conquête de Tunis par l'empereur Charles-Quint en 1535. recueillis par Emile Gachet 1000.
Le droit statuaire de Soest (1556).
A. C. Duchesne, Geschenk an die Kön. Universitätsbibliothek Nachr. 67.

Ueber das Verfahren im Eidag nebst den Eidags-Artikeln (2071).
Eidgenössische Monatsschrift, hrsggb. von mehreren schweizerischen Schriftstellern. Hft 1. 2. 1359. — Eidg. Schlachtlieder mit Erläuterungen von Ludw. Ettmüller (664. 668).
Excerpta ex Chronica Godefridi Coloniensis (1442). — ex Chronica Reineri Leodiensis (1442). — ex Chr. Johannis de Beka (1442). — ex Chr. Thomae Wikes (1442). — ex Chr. Martini Poloni cum Contin. (1442).
Extraits du Comte-Rendu de la Commission royale d'histoire. Bd. XI. Nr. 2. s. Coremans.

Facsimile eines von Niclaus von der Flüe i. J. 1482. an den Stand Bern gerichteten Schreibens, mit Bemerkungen von Gerold Meyer von Knonau (664).
Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, hrsggb. von Joh. Fr. Boehmer. 2. Bd. Hermannus Altahensis etc. 1441.
Formulae Andegavenses (1556).

Geſchenke an die Kön. Univerſitäts-Bibliothek, ſ. Göttingen 2) E. a) u. G. Hugo.
Geſchichte der europäiſchen Staaten. Hrsggb. von Heeren u. Ukert. Geſchichte von Spanien von H. Schäfer. 2. Bd. 1305.
Der Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 2ter Bd. 1422.
Gelehrte Geſellſchaften, Göttingiſche, ſ. Göttingen, K. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. — Novorum Actorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum T. XX. 1. 2. XXI. 1. 233. — Archiv f. Schweizerische Geschichte, hrsggb. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 4. 1813. — Archiv des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Neue Folge. Jahrg. 1845. Hft 1. 2. 843. — Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg, ſ. Archives etc. — Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Siebente und neunte Publication 1166. Eilfte Publ. 538. — Royal Asiatic Society, ſ. The Persian Cuneiform Inscription etc. — Jahrbücher des Vereins für mekleuburgiſche Geſchichte u. ſ. w. 10ter Jahrg. 150. — Mémoires couronnés etc. publiés par l'académie roy. des sc. et belles-lettres de Bruxelles. T. 18. 1321. — Mémoires de l'Académie des Sc. et Belles-Lettres de Dijon Ann. 1843—44. II. Part. 1795. — Mém. de l'Acad. de Paris T. XI. (1287). — Mémoires de la Société géologique de France. T. V. 1 et 2 part. 97. — Mémoires et documents publiés par la Societé d'Histoire de la Suisse Romande. 957. — Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins der fünf

Orte, Lucern u. s. w. Bd. 2. s. der Geschichtsfreund u. s. w. — Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 661. — Mittheilungen aus den Verhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Hamburg, vom Jahre 1845. 473. — Regesta diplomatica historiae Danicae etc. Cura Societatis Regiae Scientiarum Danicae. T. I. P. 1. 303. — Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin 1. Jahrg. 2074. — Verhandl. der Russisch-Kaiserlichen Mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahr 1844. 1185. — Verhandl. des Philadelphischen ärztlichen Collegiums (1287).

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 94. Stiftungstags. Nachr. 241. B. Jahresbericht erstattet vom Geheim. Hofrath Hausmann. Nachr. 241. a. Das Directorium war Michaelis von dem Geh. Hofrath Gauß auf den Hofrath Ritter übergegangen. Nachr. 241. b. Verzeichnis der im Jahre 1846 verstorbenen auswärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr. 241. c. Verzeichnis der neu erwählten auswärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr. 242. C. Verzeichnis der in den Versammlungen der Societät gehaltenen oder derselben überreichten Vorlesungen: Hausmann, Bemerkungen über Gyps und Karstenit Nachr. 177. Gauß, Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodäsie. 2te Abhandl. Nachr. 210. Ritter, üb. die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise Nachr. 241. 250. D. Vorgelegt wurden von dem Hofr. Wöhler über den Kryptolith, seine neue Mineralspecies. Nachr. 19. — von dem Hofr.

Berthold über drei neue Scorpionenarten Neu-Granada's. Nachr. 56.— von dem Geh. Hofr. Hausmann: Bemerkungen über das Vorkommen einer pseudomorphischen Bildung im Muschelkalke der Wesergegend Nachr. 113. 241. 269.— von Demselben: Notiz über die Krystallisation und Pyroelektricität des Struvits. Nachr. 121.— von dem Hofrath Berthold über das Vorkommen von Tritonen am Kaukasus. Nachr. 188.— Durch den Hofr. Wöhler 1) über einige neue organische Verbindungen von J. v. Liebig und Fr. Wöhler. Nachr. 273. 2) über das Monardaöl von Dr Arppe Nachr. 281. 3) über den Kieselsäuregehalt der Vogelfedern von Gorup-Besanez Nachr. 282. 4) Analyse des Schleimhaut-Epitheliums von Demselben Nachr. 282. 5) Untersuchungen über das Chloral von Städeler Nachr. 283. 6) Notiz über den Thonerde-Gehalt des Pyrochlors von Demselben Nachr. 285. 7) über Mangan-Verbindungen von A. Völker Nachr. 285. 8) über das Cholesterin von L. Schwendler u. C. Meißner Nachr. 286. 9) über das Lactucon von Lenoir Nachr. 287. E. Haupt-Preisaufgaben. Für den November 1846 von der mathematischen Classe, eine den hinlänglich bekannten Anforderungen, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an derartige Untersuchungen macht, genügende neue Bearbeitung der Theorie der Uranusbewegungen, und Darlegung der Hauptmomente in einer angemessenen Ausführlichkeit, — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 243. Für den November 1847 von der historisch-philologischen Classe: Eine kritische und quellenmäßige Geschichte der staatsrechtlichen Stellung der Juden unter römischer

Herrschaft sowohl innerhalb als außerhalb Palästinas, von Pompejus dem Großen bis auf den Untergang des weströmischen Reiches. Nachr. 245. Für den November 1848 von der physicalischen Classe, daß die Natur des sogenannten krampfhaften Asthma's der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von anderen Arten des Asthma's oder überhaupt Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äußern, zu unterscheiden sei. Nachr. 246. Für den November 1849 von der mathematischen Classe, eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate u. Methoden Nachr. 247. F. Ökonomische Preisaufgaben. Für den November 1846: Worin ist die hohe Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet? — ist nicht genügend beantwortet worden Nachr. 244. Für den November 1847 von neuem: Eine möglichst umfassende Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insecten und Würmer haben, nebst der Angabe des Nutzens, der aus der genaueren Kenntnis dieses Verhältnisses für Land- und Forstwirthschaft zu ziehen sein dürfte Nachr. 248. Für den November 1848: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Nie-

derlaſſungen im Lüneburgiſchen etwa ſich finden-den Eigenthümlichkeiten, hinſichtlich ihrer An-lage und ihrer geſammten landwirthſchaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten Nachr. 249.
G. Bei der Kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in den Monaten October, Novemb. u. Decemb. 1845 eingegangene Druckſchriften Nachr. 24. In d. MM. Jan., Febr. u. Merz 1846 Nachr. 101. In den MM. April, Mai u. Juni Nachr. 161.

Göttingen. 2) Univerſität. A. Das von dem Hofrath Dr Heinr. Ritter geführte Pro-rectorat ging auf den Conſiſtorialrath Dr Gie-ſeler über. Nachr. 225. B. Bekanntmachung der Immatriculations-Commiſſion. Nachr. 49. 209. C. Verzeichnis der Vorleſungen für den Sommer 1846. Nachr. 33.; — für den Winter 1846—47 Nachr. 193. D. Feierlichkeiten: Preis-vertheilung an die Studierenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankün-digung der neuen Aufgaben für den 4. Junius 1847. Nachr. 119. E. Oeffentliche gelehrte Anſtalten: a) Königl. Bibliothek. Acceſſionen derſelben ſeit dem Jahre 1844: Geſchichte und deren Hilfswiſſenſchaften Nachr. 1. Literärgeſch. N. 8. 27. 62. Theologie N. 63. 70. 95. 102. 151. Jurisprudenz. N. 153. 165. 190. 217. 227. 272. Geſchenke an dieſelbe Nachr. 65. 153. S. auch Göttingen 1) G. b. Zoo-logiſches Muſeum. Eine Sammlung ſeltener Thiere von Dr Koeler überſandt. Nachr. 17. Eine Sammlung von Thieren aus Popayan von Degenhardt überſandt. Nachr. 56. Nach-richten über das zoolog. Muſ. Nachr. 124. 129. 145. c. Der diplomatiſche Apparat der Uni-verſität Nachr. 50. d. Philologiſches und pä-

dagogiſches Seminarium. Nachr. 81. e) Die Sanſkrit-Typen der Univerſität. Nachr. 97.
Göttinger Studien. Abth. I. II. 433.
Grundriß eines großen Katechismus der chriſtlichen Kirche 749.
Guy's hospital reports, ſ. Reports.

Hahn, Hofbuchhändler, Geſchenk an die Königl. Univerſitätsbibliothek Nachr. 67.
Hamburgiſche Rechtsalterthümer. Bd. 1. Hrsggb. von J. M. Lappenberg. Auch u. d. Tit.: Die älteſten Stadt-, Schiff- u. Landrechte Hamburgs 1352. — S. auch: Baumeiſter.
Die alte Heidelberger Liederhandſchrift, hrsggb. von Franz Pfeiffer (1174).
Guſt. Hugo, ſchenkt durch eine letztwillige Dispoſition ſeine ſämmtlichen Werke der königl. Univerſ.-Bibl. Nachr. 153.
Chr. Dietr. Hüllmann, Anzeige ſeines Todes Nachr. 242.

Jahrbücher des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins hrsggb. von G. C. F. Liſch. 10ter Jahrg. 150. — Die beiden älteſten deutſchen Jahrbücher der Stadt Zürich, hrsggb. von Ludw. Ettmüller (663. 665).
Jahrzeitbücher des Mittelalters, hrsggb. von Joſ. Schneller (1423).
Janus, Zeitſchrift für Geſchichte u. Literatur der Medicin in Verbindung mit mehreren Gelehrten hrsggb. v. A. W. E. Th. Henſchel. 1. Bd. 1 H. 1674.

L. Ideler, Anzeige seines Todes. Nachr. 242.
The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, s. The Persian etc.
Inscriptiones graecae ed. L. Ross. Fasc. 3. s. H. L. Ahrens. — Inscr. Helvetiae collectae et explicatae ab Jo. Gasp. Orellio (663).
Ancienne traduction des Institutes (prooemium) (1556).
Jornal de Lisboa (2047).

Katechismus, s. Grundriß.
Dr Koeler übersendet eine Sammlung seltener Thiere. Nachr. 17.
Adam Joh. von Krusenstern, Anzeige seines Todes Nachr. 442.

Lee, Geschenk an die K. Universitäts-Bibliothek Nachr. 67.
Ein Leich, s. Sechs Briefe etc.
U. J. Leverrier, zum auswärtigen Mitgliede der Königl. Gesellsch. der Wissensch. ernannt Nachr. 242.
Livländische Reimchronik, hrsggb. von Franz Pfeiffer (1171).
Georg Lodemann, Anzeige seines Todes Nachr. 242.

Mannigfaltiges (1638).
Deutsche Märchen und Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet hrsggb. von J. Wilh. Wolf 326.
Marienlegenden 424. Note *)
Medicinische Literatur des Auslandes (661).

Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles T. 18. 1321. — Mém. de l'Académie des Sciences et Belles-Lettres de Dijon Ann. 1843—1844. Part. d. Scienc. et des Lettres 1795. — de l'Académie de Paris T. XI. (1287). — de la Société géologique de France. T. V. Première et deuxième parties 97. — Mém. et Documents pùbliés par la Société d'Histoire de la Suisse romande. T. IV. Le Mireour du Monde. Manuscrit du XIV. siècle . . . . avec des notes par Félix Chavannes 957.

Le Mireour du Monde, ſ. den vorherg. Art.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 2ter Bd. 1te u. 2te Abth. 661. — Mittheil. aus den Verhandlungen der naturwiſſenſchaftlichen Geſellſchaft in Hamburg, vom J. 1845. 473.

Aug. Ferd. Möbius, zum Correſpondenten der Kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. ernannt Nachr. 242.

Ge. Friedr. Mühry, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. ernannt Nachr. 242.

Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du XVI siècle publiées par M. Le Glay. T. I. II. Auch u. d. Tit.: Collection de documents etc. 681.

Norwegiſches Magazin (1286).

Joach. da Oriola, Anzeige ſeines Todes Nachr. 242.

Die alten Panner der schweizerischen Urcan-

tone mitgetheilt von Lusser, Al. von Reding und Al. von Deschmanden (664).

Corpus Paroemiographorum Graecorum. Edid. E. L. a Leutsch et F. G. Schneidewin. T. I. Zenobius. Diogenianus. Plutarchus. Gregorius Cyprius. Appendix Proverbiorum. 1401.

Das alte Passional, hrsggb. von K. A. Hahn 419.

Ueber Periostitis orbitalis (1288).

The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneif. Inscriptions etc. By H. C. Rawlinson 2001.

PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Hsggb. von F. W. Schneidewin. 1ter jahrg. 1. heft. 353. 2. hft. 1001. 3. hft. 1561.

Politiſche Charakterbilder der Schweiz (1359).

Deutsche Predigten des XIII. Jahrh. zum ersten Mal hrsggb. von Franz Karl Grieshaber. 1te Abth. 679.

Ὁ πρέσβυς ἱππότης. Ein griechiſches Gedicht aus dem Sagenkreiſe der Tafelrunde. In neuer Textreviſion u. zum erſten Mal in vollſtändiger Verdeutſchung . . . hrsggb. von A. Elliſſen 1732.

Privilegium des Herzogs Otto von Braunſchweig . . . für die St. Lüneburg (2068).

Das älteſte Rechtsbuch der Reichsſtadt Mühlhauſen (1631).

Deutsche Rechtsdenkmähler aus Böhmen und Mähren, eine Sammlung von Rechtsbüchern etc. zur Geſchichte des deutschen Rech-

tes, hrsggb. u. erläut. von Emil Franz Rössler. Mit einer Vorr. von Jacob Grimm. 1. Bd. Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrh. 1801.

v. Recke, Geschenke an die K. Universitäts-Bibliothek Nachr. 66.

Regesta diplomatica historiae Danicae. Index chronologicus diplomatum etc. Cura Societatis Regiae Scientiarum Danicae. T. I. P. I. ab anno 822. ad ann. 1397. Auch unt. dem dänischen Titel: chronologisk fortegnelse over hidtil trykte diplomer og andre brevskaber etc. 303.

Relation des troubles de Gand sous Charles-Quint, par un anonyme; suivie de 320 documents inédits sur cet évènement 1591.

Report of Cases of stricture of the urethra (224). — R. of C. illustrating diseases of the brain and nervous system (224). — R. of C. of injuries to the abdomen (224). — Guy's hospital reports. Second series edit. by G. H. Barlow, Edw. Cock, Edm. Birkett, J. H. Browne and A. Poland. Vol. II. 212. (Vgl. 2046).

Sammlung merkwürdiger noch ungedruckter Actenstücke zur Geschichte des Tockenbergerkriegs (1820). — Neue Samml. bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellationsgerichts zu Cassel. 4. Th. 1. Abthl. 1959.

Sanskrit-Chrestomathie . . . . . hrsggb. von Otto Böhtlingk 698. 752. 792. 816. 832. 856. 872. 893. 909.

Sartorius von Waltershausen, Geschenke an die K. Universitätsbibliothek Nachr. 66.

Schöffensprüche (2071).

Seminarium, philologiſches und pädagogiſches, Nachr. 81. Statut für das philol. Seminar. Nachr. 83. Stat. f. das pädagog. Sem. Nachr. 89.
Sentence des consuls de Toulouse (1556).
Das alte Stadtrecht von Lüneburg, hrsggb. von W. Th. Kraut 2068.
Statut von dem Hergewäte und der Gerade (2069). — von den Erbſchichtungen (2071). — über verſchiedene Gegenſtände (2071).
Statuta curiae Aquensis (1556).
Statuts d'Arles (1556). Statuts municipaux de la ville d'Apt (1556). — de la ville de Salon (1556).
Statutum super statu advocatorum (1556). — sup. st. tabellionum (1556).
Stiftung, veranlaßt durch das Treffen von Tätwyl. Mittheilung des Prof. Aebi (1819).
Svenska Läkare Handlingar (2046).

Taſchenbuch für Jäger u. Naturfreunde, hsgb. von Otto von Corvin-Wierbitzki 424.
The Thornton Romances. The early English metrical romances of Perceval, Isumbras, Eglamour and Degrevant .... edit. by J. O. Halliwell 1521.
Trustees of the British Museum, Geſchenk an die K. Univerſitätsbibl. Nachr. 65.

Ueberſicht der neueſten auf das Königr. Hannover u. das Herzogth. Braunſchweig bezüglichen Literatur (846).
Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, hersggb. von Gust. Ad. Stenzel. 33. — 39 Urk. auf die älteſte Geſchichte des Ciſtercienſerinnen-Kloſters Rathhauſen bezüglich (1423). — vermiſchte (1424).

Urkundenbuch zur französ. St. u. Rechtsgesch., s. L. A. Warnkönig. — zu Bunsens Aegypten, s. Chr. Jos. Bunsen.

Verhandlungen der finnischen Aerzte (661. 1286). — des medicinischen Congresses in Paris (1288). — der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 1. Jahrg. 2074. — des Philadelphischen ärztlichen Collegiums (1287).

Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le IXe siècle de l'ère Chrétienne. Texte arabe imprimé en 1811 par . . . Langlès, publié . . . et accompagné d'une traduction franç. . . . par Reinaud T. I. II. 1668. — Voyages de la Commission scientifique du Nord en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feröe, pendant les années 1838 — 1840 . . . . . publiés . . . sous la Direction de M. Paul Gaimard. . . Géologie, Minéralogie et Métallurgie, par Eugène Robert 1241.

Wodrow Society, Geschenk an die K. Universitätsbibliothek Nachr. 65.

Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Hrsggb. von F. W. Oppenheim. 10ter Jahrg. Bd. XXX. 653. Bd. XXXI. 1281. Bd. XXXII. 2041.

The Zoology of the voyage of H. M. S. Sulphur . . . . . Edited .. by Rich. Brinsley Hinds etc. Mammalia, by John Edw. Gray. Ichthyology, by John Richardson. Birds, by J. Gould 1121.

Berichtigungen und Druckfehler.
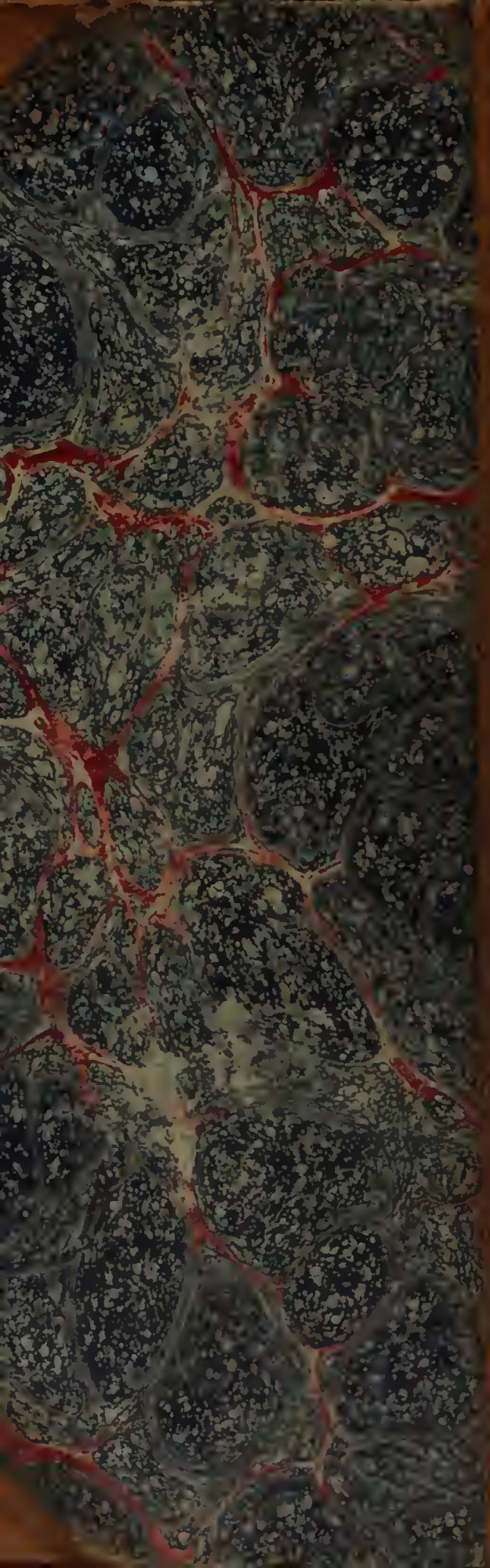
S. 115 Z. 1 lies Ueberlegung st. Ueberzeugung.
— 122 — 8 — 424 + 66 Jahre statt 424 × 66 macht 490 Jahre.
S. 131 Z. 18 lies enden statt reden.
— 182 — 6 v. u. l. Nenner st. Namen.
— 182 — 4 lies unser st. so wie.
— 654 — 22 — Münchmeyer st. Münckmeyer.
S. 658 ist die Seitenzahl 568 zu ändern in: 658.
— 661 Z. 2 l. Berufsthätigkeit st. Beweisth.
— 866 — 11 v. u. l. Empirismus st. Empyrism.
— 1166 — 4 l. Sieb. u. neunte st. Sieb. u. achte.
— 1288 — 2 l. neue st. neun.
— 1668 — 9 v. u. l. l'ère st. f'ère.
— 1819 — 17 u. 29 l. Bluntschli st. Burckhard.
— 2045 — 21 l. London st. London.
Nachrichten S. 101 Z. 9 l. de Brux. st. des Brux.
— — — 244 — 12 l. Uranusbewegungen st. Uranusbebewungen.